

**RHEINISCHES  
MUSEUM FÜR  
PHILOGOLOGIE**

---







1.70.5

R469







7.70.5  
R469





Rheinisches Museum

für

**PHILOLOGIE.**

Herausgegeben

von

**Otto Ribbeck und Franz Buecheler.**

---

**Neue Folge.**

**Sieben und dreissigster Band.**

---

**Frankfurt am Main,**

**Verlag von Johann David Sauerländer.**

1882.

Museum  
für  
**PHILOLOGIE.**

Herausgegeben

von

**Otto Ribbeck und Franz Buecheler.**

---

Sieben und dreissigster Band.

---

**Frankfurt am Main,**  
Verlag von Johann David Sauerländer.  
1882.

102671

W  
S  
T  
O  
N  
E  
M  
O  
N  
T  
A  
I  
N  
S

## Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXVII und ihrer Beiträge von Band XXX an.

- Herr J. L. Aebl in Luzern  
„ H. L. Ahrens in Hannover † (XXXV, 578. 631)  
„ E. Alberti in Kiel  
„ G. Andresen in Berlin (XXX, 506)  
„ H. Anton in Naumburg  
„ O. Apelt in Weimar (XXXV, 164)  
„ J. Asbach in Bonn (XXXV, 174. XXXVI, 38. XXXVII, 295)  
„ J. Aschbach in Wien  
„ L. C. M. Aubert in Christiania (XXXVI, 178)  
„ Th. Aufrecht in Bonn (XXXV, 320. XXXVII, 484)  
„ C. Badham in Sydney  
„ E. Baehrens in Groningen (XXX, 806. 463. 477. 627. XXXI, 89.  
144. 254. 309. 602. 630. 638. XXXII, 211. 323. 328. XXXIII,  
313)  
„ C. Baeumker in Münster (XXXIV, 64)  
„ F. Bamberger in Braunschweig †  
„ H. Barth in Berlin †  
„ Th. Barthold in Altona (XXXI, 313)  
„ J. Bartsch in Stade  
„ A. Baumstark in Freiburg i. Br. †  
„ J. Baunack in Leipzig (XXXVII, 472)  
„ F. Becher in Ilfeld (XXXVII, 576)  
„ G. Becker in Wiesbaden (XXXVII, 642)  
„ J. Becker in Frankfurt a. M.  
„ W. A. Becker in Leipzig †  
„ J. Beloch in Rom (XXXII, 227. XXXIV, 117)  
„ F. Bender in Büdingen  
„ O. Benndorf in Wien  
„ Th. Bergk in Bonn † (XXXIV, 292. XXXV, 244. XXXVI, 87.  
XXXVII, 50. 298. 355)  
„ J. Bernays in Bonn † (XXXIII, 138. 232. XXXIV, 615)  
„ O. Bernhardt in Lemgo  
„ A. Biese in Kiel (XXXVI, 322)  
„ J. P. Binsfeld in Koblenz  
„ Th. Birt in Marburg (XXXII, 386. XXXIII, 625. XXXIV, 1. 509)  
„ F. Blass in Kiel (XXX, 481. XXXII, 450. XXXIII, 493. XXXIV,  
160. 214. XXXV, 74. 287. XXXVI, 604. XXXVII, 151)  
„ H. Blass in Berlin (XXX, 458. XXXI, 133)  
„ H. Blümner in Zürich (XXXII, 118. 591. XXXIV, 166)  
„ M. Bonnet in Montpellier (XXXII, 578. XXXIV, 487)  
„ L. Bornemann in Lübeck (XXXIII, 600)  
„ F. H. Bothe in Leipzig †  
„ R. Bouterwek in Treptow a. d. R.  
„ W. Brambach in Karlsruhe  
„ H. Brandes in Leipzig  
„ J. Brandis in Berlin †  
„ S. Brandt in Heidelberg (XXXIII, 630. XXXIV, 575. XXXVI, 630)

- Herr E. Braun in Rom †  
 „ W. Braun in Wesel (XXXII, 68)  
 „ L. Breitenbach in Naumburg  
 „ F. P. Bremer in Strassburg  
 „ O. Brugman in Leipzig (XXXII, 485)  
 „ H. Brunn in München  
 „ H. Buchholtz in Berlin (XXXII, 114. XXXIII, 509)  
 „ F. Buecheler in Bonn (XXX, 33. 436. XXXII, 312. 818. 433.  
 478. 479. 640. XXXIII, 1. 271. 309. 489. 492. 640. XXXIV,  
 341. 623. 639. XXXV, 35. 69. 93. 279. 390. 495. 627. 631.  
 XXXVI, 235. 329. 463. 478. 620. XXXVII, 53. 226. 294. 321.  
 516. 643)  
 „ H. Buermann in Berlin (XXXII, 353)  
 „ C. Bursian in München  
 „ G. Busolt in Kiel (XXXVII, 312. 637)  
 „ I. Bywater in Oxford (XXXVII, 633)  
 „ J. Cäsar in Marburg  
 „ P. Cauer in Berlin (XXXVI, 131)  
 „ W. Christ in München (XXXIII, 610. XXXVI, 26)  
 „ J. Classen in Hamburg  
 „ W. Clemm in Giessen (XXXII, 462. XXXIII, 318. 608)  
 „ D. Comparetti in Florenz  
 „ J. Conington in Oxford †  
 „ P. Corssen in Neapel (XXXVI, 506)  
 „ W. Crecellius in Elberfeld (XXX, 470. XXXII, 632)  
 „ O. Crusius in Leipzig (XXXVII, 308)  
 „ J. G. Cuno in Graudenz  
 „ C. Curtius in Lübeck (XXXI, 283)  
 „ E. Curtius in Berlin  
 „ G. Curtius in Leipzig  
 „ A. Daub in Freiburg i. B. † (XXXV, 56)  
 „ H. Dechent in Frankfurt a. M. (XXXV, 39)  
 „ W. Deecke in Strassburg (XXXVI, 576. XXXVII, 373)  
 „ H. Deiter in Emden (XXXVII, 314)  
 „ H. Dernburg in Berlin  
 „ D. Detlefsen in Glückstadt  
 „ H. Diels in Berlin (XXX, 136. 172. 471. XXXI, 1. XXXII, 481.  
 XXXIV, 487. XXXVI, 343)  
 „ A. Dietzsch in Bonn †  
 „ K. Dilthey in Göttingen  
 „ W. Dittenberger in Halle (XXXVI, 145. 463)  
 „ H. Dittrich-Fabricius in Dresden  
 „ G. Dronke in Bonn †  
 „ H. Droysen in Berlin (XXX, 62. 281. 469)  
 „ J. G. Droysen in Berlin  
 „ F. Dübner in Paris †  
 „ H. Düntzer in Köln (XXXIII, 633. XXXIV, 245)  
 „ F. v. Duha in Heidelberg (XXXVI, 127. 632)  
 „ A. Duncker in Kassel (XXXI, 440. XXXVI, 152)  
 „ K. Dzlatzko in Breslau (XXX, 141. XXXI, 234. 370. XXXIII, 94.  
 XXXV, 305. XXXVII, 261)  
 „ G. von Eckenbrecher in Berlin  
 „ P. Egenolf in Mannheim (XXXV, 98. 564. XXXVI, 490)  
 „ C. Egli in Zürich  
 „ A. Emperius in Braunschweig †  
 „ G. Engel in Berlin  
 „ R. Engelmann in Berlin  
 „ R. Enger in Posen †

- Herr **A. Eussner** in Würzburg (XXX, 636)  
 „ **F. Eyssenhardt** in Hamburg  
 „ **W. Fielitz** in Stralsund (XXXI, 304)  
 „ **C. G. Firnhaber** in Wiesbaden  
 „ **W. Fischer** in Ottweiler  
 „ **H. Flach** in Tübingen (XXXII, 538. XXXIV, 640. XXXV, 191.  
 „ XXXVI, 316. 624)  
 „ **A. Fleckeisen** in Dresden  
 „ **R. Foerster** in Kiel (XXX, 284. 316. 331. 466. XXXII, 86. XXXV, 471.  
 „ XXXVII, 480. 483. 485)  
 „ **Wend. Foerster** in Bonn (XXXIII, 291. 639)  
 „ **Wilh. Foerster** in Krefeld (XXXIV, 237. XXXVI, 158)  
 „ **A. W. Franke** in Lingen  
 „ **J. Franz** in Berlin †  
 „ **J. Frei** in Zürich  
 „ **J. Freudenberg** in Bonn †  
 „ **J. Freudenthal** in Breslau (XXXV, 408. 639)  
 „ **W. Freund** in Breslau  
 „ **J. Frey** in Rössel  
 „ **C. Frick** in Höxter (XXX, 278. XXXI, 144)  
 „ **L. Friedländer** in Königsberg  
 „ **H. Fritzsche** in Leipzig †  
 „ **W. Fröhner** in Paris  
 „ **J. Froitzheim** in Strassburg (XXXII, 340)  
 „ **K. Fuhr** in Elberfeld (XXXIII, 309. 326. 565. XXXVII, 299. 468)  
 „ **A. Funck** in Kiel (XXXIII, 616)  
 „ **R. Gaedeckens** in Jena  
 „ **C. Galland** in Strassburg (XXXVII, 26)  
 „ **J. Geel** in Leiden †  
 „ **H. Gelzer** in Jena (XXX, 230. XXXII, 259. XXXV, 514)  
 „ **E. Gerhard** in Berlin †  
 „ **L. Gerlach** in Parchim  
 „ **W. Gilbert** in Dresden  
 „ **J. Gildemeister** in Bonn  
 „ **B. Glseke** in Schwerin  
 „ **C. E. Gläser** in Breslau †  
 „ **F. Gloeckner** in Strassburg (XXXIII, 156. 316. XXXIV, 140. XXXV, 484)  
 „ **H. Gloël** in Berlin (XXXVII, 136)  
 „ **E. Göbel** in Fulda  
 „ **H. Göll** in Schletz  
 „ **K. W. Göttling** in Jena †  
 „ **G. Goetz** in Jena (XXX, 162. XXXI, 341. 477. 635. XXXIII, 145.  
 „ XXXIV, 52. 496. 603. XXXV, 481. XXXVII, 141)  
 „ **Th. Gomperz** in Wien (XXXII, 475. XXXIV, 154)  
 „ **O. Goram** in Danzig  
 „ **D. Gröhe** in Goldberg i. Schl.  
 „ **E. Grosse** in Tilsit  
 „ **R. Grosser** in Wittstock  
 „ **G. F. Grotefend** in Hannover †  
 „ **F. Gustafsson** in Helsingfors (XXXIII, 480)  
 „ **A. von Gutschmid** in Tübingen (XXXI, 632. XXXVII, 548)  
 „ **F. Haase** in Breslau †  
 „ **H. Hagen** in Bern (XXXIII, 159. XXXIV, 501. XXXV, 569)  
 „ **K. Halm** in München † (XXXI, 534)  
 „ **F. Hanow** in Züllichau  
 „ **R. Hanow** in Züllichau †  
 „ **F. Hanssen** in Strassburg (XXXVII, 252)  
 „ **K. Hartfelder** in Karlsruhe (XXXVI, 227)

- Herr J. Hasenmüller in Trier †  
 „ H. Haupt in Würzburg (XXXIV, 377. 507)  
 „ M. Haupt in Berlin †  
 „ F. Hauthal in Frankenhausen †  
 „ F. Heidenhain in Marienwerder (XXXI, 349)  
 „ F. Heimsoeth in Bonn †  
 „ W. Helbig in Rom (XXXIV, 484)  
 „ H. J. Heller in Berlin  
 „ O. Hense in Freiburg i. Br. (XXXI, 582. XXXII, 489)  
 „ W. Benzen in Rom (XXXIII, 488)  
 „ R. Hercher in Berlin †  
 „ K. F. Hermann in Göttingen †  
 „ M. Hertz in Breslau (XXXIII, 635)  
 „ W. Hertzberg in Bremen †  
 „ H. van Herwerden in Utrecht (XXXV, 456. 539. XXXVII, 241)  
 „ E. Herzog in Tübingen  
 „ F. Hettner in Trier (XXXVI, 435)  
 „ H. Heydemann in Halle (XXXVI, 466. 617)  
 „ E. Heydenreich in Freiberg i. S. (XXXI, 639. XXXII, 134. 140. XXXIII, 479)  
 „ E. Hiller in Halle (XXX, 68. XXXI, 76. XXXIII, 518. XXXVI, 312. XXXVII, 567)  
 „ H. Hirtzel in Leipzig †  
 „ F. Hitzig in Heidelberg †  
 „ M. J. Höfner in Mainz  
 „ W. Hoerschelmann in Dorpat (XXXV, 373. XXXVI, 260. 464)  
 „ A. Holm in Palermo  
 „ L. Holzapfel in Leipzig (XXXVII, 448)  
 „ K. Hopf in Königsberg †  
 „ E. Hübner in Berlin  
 „ A. Hug in Zürich (XXXII, 629)  
 „ Th. Hug in Zürich  
 „ F. Hultsch in Dresden  
 „ E. Huschke in Breslau  
 „ W. Ihne in Heidelberg  
 „ M. Isler in Hamburg (XXXII, 312)  
 „ K. Jacoby in Danzig (XXX, 555)  
 „ O. Jahn in Bonn †  
 „ L. F. Janssen in Leiden †  
 „ L. Jeep in Königsberg (XXX, 1. XXXVI, 351. XXXVII, 425)  
 „ C. Jessen in Berlin  
 „ O. John in Stuttgart (XXXI, 401)  
 „ H. Jordan in Königsberg  
 „ E. Jungmann in Leipzig (XXXII, 564)  
 „ G. Kaibel in Rostock (XXXIV, 181)  
 „ A. Kalkmann in Bonn (XXXVII, 397)  
 „ M. von Karajan in Graz  
 „ K. L. Kayser in Heidelberg †  
 „ H. Keck in Husum  
 „ H. Keil in Halle  
 „ K. Keil in Schulpforte †  
 „ L. Keller in Münster  
 „ O. Keller in Prag (XXX, 128. 302. XXXI, 140. XXXII, 327. 487. XXXIII, 122. XXXIV, 147. 334. 498)  
 „ A. Kiessling in Greifswald (XXXII, 636)  
 „ G. Kiessling in Berlin (XXX, 477. XXXI, 137)  
 „ F. Kindscher in Zerbst  
 „ A. Kirchhoff in Berlin



- Herr** J. Klein in Bonn (XXX, 288. 480. XXXI, 297. 465. 639. XXXIII, 128. XXXIV, 142. XXXV, 154. 317. 490. 634. XXXVI, 634. XXXVII, 274)
- „ K. Klein in Mainz †
- „ A. Klette in Frankfurt a. M.
- „ A. Klügmann in Rom †
- „ E. Klussmann in Rudolstadt (XXX, 144)
- „ A. Knötel in Glogau
- „ H. A. Koch in Schulpforte † (XXX, 79. 340. 479. 637. XXXI, 475. XXXII, 97)
- „ Th. Kock in Berlin (XXX, 398. XXXII, 101. XXXV, 264. 488. XXXVII, 130. 292)
- „ R. Köhler in Weimar
- „ U. Köhler in Athen
- „ P. Kohlmann in Emden (XXX, 319. 475. 634. XXXI, 302)
- „ O. Korn in Strehlen
- „ J. Krauss in Köln † (XXX, 321. XXXII, 323)
- „ G. Krüger in Görlitz
- „ E. Kuhn in Dresden
- „ K. Lachmann in Berlin †
- „ Th. Ladewig in Neustrelitz †
- „ K. Lange in Leipzig (XXXV, 110)
- „ L. Lange in Leipzig (XXX, 123. 296. 350)
- „ P. Langen in Münster
- „ H. Langensiepen in Siegen
- „ G. Laubmann in München
- „ K. Lehrs in Königsberg † (XXX, 91)
- „ F. Lenormant in Paris
- „ F. Leo in Kiel (XXXIII, 139. 400. XXXV, 236. 431)
- „ L. Lersch in Bonn †
- „ E. von Leutsch in Göttingen
- „ J. W. Löbell in Bonn †
- „ V. Lörs in Trier †
- „ G. Löwe in Göttingen (XXX, 616. XXXI, 55. XXXIII, 631. XXXIV, 52. 131. 188. 491. 624)
- „ A. Lowinski in Deutsch-Crone
- „ H. Luckenbach in Rom (XXXVI, 308)
- „ A. Ludwich in Königsberg (XXXII, 1. 160. XXXIII, 439. XXXIV, 357. 619. XXXV, 298. 473. 497. XXXVI, 196. 304. 464. 623. XXXVII, 206. 434)
- „ E. Lübbert in Bonn
- „ Chr. Lütjohann in Kiel (XXXVII, 496)
- „ J. Mähly in Basel
- „ W. Marckscheffel in Hirschberg †
- „ F. Martin in Posen †
- „ P. Matranga in Rom †
- „ A. Mau in Rom (XXXVI, 326. XXXVII, 319)
- „ Th. Maurer in Darmstadt
- „ E. Mehler in Zwolle
- „ P. J. Meier in Braunschweig (XXXVII, 343)
- „ C. Meiser in München
- „ F. Meister in Breslau
- „ R. Meister in Leipzig (XXXVII, 312)
- „ L. Mendelssohn in Dorpat (XXX, 118. 419. 631. XXXI, 201. XXXII, 249. XXXVI, 302)
- „ L. Mercklin in Dorpat †
- „ R. Merkel in Quedlinburg
- „ E. Meyer in Leipzig (XXXVI, 120. XXXVII, 610)

- Herr **W. Meyer** in München (XXXIII, 238)  
 " **G. Meyncke** in Rom  
 " **A. Michaelis** in Strassburg (XXXIV, 149)  
 " **A. Mommsen** in Schleswig  
 " **Th. Mommsen** in Berlin  
 " **Ty. Mommsen** in Frankfurt a. M.  
 " **C. von Morawski** in Krakau (XXXIV, 370)  
 " **J. H. Mordtmann** in Constantinopel  
 " **L. Morsbach** in Bonn (XXXI, 567)  
 " **R. Morstadt** in Schaffhausen  
 " **E. Müller** in Grimma  
 " **F. W. Müller** in Breslau  
 " **H. Müller** in Berlin  
 " **K. K. Müller** in Würzburg (XXXVI, 145)  
 " **L. Müller** in St. Petersburg (XXX, 618. XXXI, 305. 476)  
 " **O. Müller** in Berlin  
 " **H. Müller-Sträbing** in London (XXXIII, 78)  
 " **W. Mure** in Caldwell in Schottland †  
 " **B. Nake** in Berlin  
 " **A. Nauck** in St. Petersburg  
 " **K. J. Neumann** in Halle (XXXV, 301. 485. XXXVI, 155)  
 " **B. Niese** in Breslau (XXXII, 267. XXXIV, 137)  
 " **F. Nietzsche** in Basel  
 " **K. Nipperdey** in Jena †  
 " **H. Nissen** in Strassburg  
 " **G. W. Nitzsch** in Leipzig †  
 " **K. W. Nitzsch** in Berlin †  
 " **F. Oehler** in Halle †  
 " **Th. Oehler** in Frankfurt a. M. †  
 " **J. Olshausen** in Berlin  
 " **Th. Opitz** in Dresden  
 " **F. Osann** in Giessen †  
 " **H. Osthoff** in Heidelberg (XXXVI, 481. XXXVII, 152)  
 " **J. Overbeck** in Leipzig  
 " **H. Paldamus** in Greifswald †  
 " **Th. Panofka** in Berlin †  
 " **E. Patzig** in Leipzig (XXXVII, 67)  
 " **C. Paucker** in Reval (XXXV, 586. XXXVII, 556)  
 " **R. Pelper** in Breslau (XXXI, 183. XXXII, 561)  
 " **H. Peter** in Meissen  
 " **K. Peter** in Jena  
 " **Ch. Petersen** in Hamburg †  
 " **A. Philippi** in Giessen (XXXIV, 609. XXXV, 607. XXXVI, 245. 472)  
 " **E. Philippi** in Berlin †  
 " **W. Pierson** in Berlin  
 " **L. Preller** in Weimar †  
 " **Th. Pressel** in Paris  
 " **K. Prien** in Lübeck  
 " **R. Prinz** in Münster (XXX, 129)  
 " **K. Th. Pyl** in Greifswald  
 " **A. Rapp** in Stuttgart  
 " **R. Rauchenstein** in Aarau †  
 " **G. Regis** in Breslau †  
 " **A. Reifferscheid** in Breslau  
 " **G. Rettig** in Bern (XXX, 139)  
 " **F. Reuss** in Wetzlar (XXXVI, 161)  
 " **O. Ribbeck** in Leipzig (XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI, 381.  
 465. 614. XXXII, I. 308. 325. 445. 627. XXXIII, 434. 478.  
 XXXV, 105. XXXVI, 116. 321. XXXVII, 54. 417. 531. 628)

- Herr **W. Ribbeck** in Berlin (XXXIII, 300. 456. XXXV, 469. 610. XXXVI, 132)  
 „ **F. Richter** in Rastenburg †  
 „ **G. Richter** in Jena  
 „ **O. Richter** in Berlin  
 „ **J. Rieckher** in Heilbronn † (XXXIII, 307)  
 „ **A. Riese** in Frankfurt a. M. (XXX, 133. 320. XXXI, 446. XXXII, 319. 320 XXXIV, 474. 627. 640. XXXVI, 206. 473)  
 „ **F. Ritschl** in Leipzig † (XXX, 428. 480. XXXI, 481. 530)  
 „ **F. Ritter** in Bonn †  
 „ **H. Rönsch** in Lobenstein (XXX, 449. 478. XXXI, 148. 453. XXXII, 142. XXXIV, 501. 632)  
 „ **E. Rohde** in Tübingen (XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629. XXXII, 327. 329. 488. 638. XXXIII, 161. 622. 638. XXXIV, 153. 260. 561. 620. XXXV, 157. 309. 479. XXXVI, 380. 524. XXXVII, 146. 465)  
 „ **W. H. Roscher** in Meissen  
 „ **L. Ross** in Halle †  
 „ **K. L. Roth** in Basel †  
 „ **F. Rühl** in Königsberg (XXX, 26. 135. 320. XXXII, 327. XXXIV, 593. XXXVI, 11)  
 „ **H. Sauppe** in Göttingen  
 „ **J. Savelsberg** in Aachen †  
 „ **K. Schaarschmidt** in Bonn  
 „ **A. Schaefer** in Bonn (XXXIII, 418. 605. XXXIV, 616)  
 „ **O. Schambach** in Mühlhausen i. Th. (XXXI, 308)  
 „ **M. Schanz** in Würzburg (XXXII, 483. XXXIII, 303. 614. XXXIV, 132. XXXVI, 215. 362. XXXVII, 139)  
 „ **E. Scheer** in Plön (XXXIV, 272. 442. 640)  
 „ **A. Scheuchzer** in Zürich  
 „ **A. W. von Schlegel** in Bonn †  
 „ **A. Schleicher** in Jena †  
 „ **A. Schmidt** in Parchim (XXXI, 558)  
 „ **B. Schmidt** in Freiburg i. Br. (XXXI, 273. XXXIII, 636. XXXIV, 106. XXXVI, 1)  
 „ **Jo. Schmidt** in Berlin  
 „ **Ju. Schmidt** in Athen  
 „ **L. Schmidt** in Marburg (XXXI, 471)  
 „ **M. Schmidt** in Jena  
 „ **O. Schmidt** in Dresden (XXXV, 313)  
 „ **W. Schmitz** in Köln (XXX, 124. 302. 455. XXXI, 287. 631. XXXIII, 321. XXXVII, 317)  
 „ **G. Schneider** in Gera  
 „ **O. Schneider** in Gotha †  
 „ **R. Schneider** in Duisburg  
 „ **F. W. Schneidewin** in Göttingen †  
 „ **F. Schöll** in Heidelberg (XXXI, 469. XXXII, 145. XXXIII, 481. XXXIV, 84. 630. XXXV, 543. 639. XXXVII, 124)  
 „ **A. Schöne** in Paris  
 „ **F. G. Schöne** in Stendal †  
 „ **H. Schrader** in Hamburg  
 „ **Th. Schreiber** in Leipzig (XXXI, 219)  
 „ **P. Schroeder** in London (XXXV, 336)  
 „ **J. H. Schubart** in Kassel  
 „ **J. Schubring** in Lübeck  
 „ **F. Schultess** in Giessen (XXXIII, 221)  
 „ **A. Schultz** in Prag (XXX, 528)  
 „ **E. Schulze** in St. Petersburg (XXX, 120. XXXV, 483)  
 „ **P. Schuster** in Leipzig †

- Herr **E. A. Schwanbeck** in Köln †  
 „ **K. Schwenck** in Frankfurt a. M. †  
 „ **H. Schwenger** in Aachen  
 „ **M. Seebeck** in Jena †  
 „ **O. Seeck** in Greifswald (XXXVII, 1. 598)  
 „ **K. Seeliger** in Dresden (XXXI, 176)  
 „ **H. Seume** in Göttingen (XXXVII, 636)  
 „ **M. Seyffert** in Berlin †  
 „ **O. Sievers** in Braunschweig  
 „ **K. Sintenis** in Zerbst †  
 „ **J. Sitzler** in Baden (XXXIII, 301. 613)  
 „ **J. Sommerbrodt** in Breslau (XXX. 456. XXXI, 129. XXXVI, 314. XXXVII, 299)  
 „ **L. Spengel** in München †  
 „ **A. Stachelscheld** in London (XXXV, 312. 633. XXXVI, 157. 324)  
 „ **J. M. Stahl** in Münster  
 „ **L. Stephani** in St. Petersburg  
 „ **H. Steuding** in Gotha (XXXI, 132)  
 „ **J. Steup** in Freiburg i. Br. (XXXIII, 250. XXXV, 321. 640)  
 „ **J. Stich** in Zweibrücken (XXXVI, 175)  
 „ **J. Strange** in Köln  
 „ **Th. Struve** in St. Petersburg  
 „ **W. Studemund** in Strassburg  
 „ **G. Studer** in Bern  
 „ **W. Subkow** in Moskau (XXX, 629. XXXI, 300)  
 „ **F. Susemihl** in Greifswald (XXXIV, 134. XXXV, 475. 486)  
 „ **G. Teichmüller** in Dorpat (XXXIII, 310. XXXVI, 309)  
 „ **F. Teufel** in Karlsruhe (XXX, 142)  
 „ **W. Teuffel** in Tübingen † (XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)  
 „ **H. Tiedke** in Berlin (XXXIII, 530. XXXIV, 625. XXXV, 474)  
 „ **G. Thilo** in Heidelberg  
 „ **G. Thudichum** in Bädlingen  
 „ **A. Torstrik** in Bremen †  
 „ **F. Ueberweg** in Königsberg †  
 „ **G. Uhlig** in Heidelberg  
 „ **H. N. Ulrichs** in Athen †  
 „ **G. F. Unger** in Würzburg (XXXIV, 90. XXXV, 1. XXXVI, 50. XXXVII, 153. 636)  
 „ **L. Urlichs** in Würzburg (XXXI, 493. XXXIII, 150)  
 „ **H. Usener** in Bonn (XXX, 182. XXXIV, 388. 508. XXXV, 131. XXXVII, 479)  
 „ **J. Vahlen** in Berlin  
 „ **A. von Velsen** in Athen †  
 „ **F. A. von Velsen** in Hanau  
 „ **A. Viertel** in Königsberg (XXXVI, 150)  
 „ **W. Vischer** in Basel †  
 „ **J. Th. Vömel** in Frankfurt a. M. †  
 „ **G. Voigt** in Leipzig (XXXVI, 474)  
 „ **M. Voigt** in Leipzig (XXX, 123. XXXI, 105. 149. XXXIII, 150. 483. XXXVI, 477)  
 „ **G. Volkmar** in Zürich  
 „ **A. Vollmer** in Düren (XXXII, 614)  
 „ **C. A. Volquardsen** in Göttingen (XXXIII, 538)  
 „ **C. R. Volquardsen** in Schleswig †  
 „ **H. Wachendorf** in Neuss  
 „ **C. Wachsmuth** in Heidelberg (XXX, 448. 640. XXXIV, 38. 156. 159. 161. 334. 480. 614. XXXV, 448. 490. XXXVI, 597. XXXVII, 506)

- Herr J. Wackernagel in Basel (XXXI, 432)  
 „ F. W. Wagner in Breslau †  
 „ W. Wagner in Hamburg †  
 „ N. Wecklein in Bamberg (XXXIII, 115. 307. 316. XXXV, 152.  
 631. XXXVI, 135. XXXVII, 630)  
 „ W. Wehle in Schleswig †  
 „ A. Weidner in Darmstadt  
 „ G. Weigand in Bromberg  
 „ H. Weil in Paris  
 „ F. Weinkauff in Köln  
 „ P. Weizsäcker in Ludwigsburg (XXXII, 28. XXXIII, 364. XXXV, 350)  
 „ F. G. Welcker in Bonn †  
 „ J. Wellhausen in Halle (XXXI, 153)  
 „ H. Welzhofer in München (XXXIII, 620)  
 „ E. Westerbürg in Barmen (XXXVII, 35)  
 „ F. C. Wex in Schwerin †  
 „ A. Wiedemann in Bonn (XXXV, 364)  
 „ A. Wilmanns in Göttingen  
 „ W. Wilmanns in Bonn  
 „ E. Wölfflin in München (XXXVII, 83)  
 „ G. Wolf in Berlin †  
 „ M. Wollseifen in Krefeld  
 „ F. Woltmann in Breslau †  
 „ G. Wustmann in Leipzig  
 „ K. Zangemeister in Heidelberg (XXX, 309. XXXIII, 322. 462)  
 „ K. F. Zeys in Marienwerder  
 „ L. Ziegler in München  
 „ W. Zipperer in Würzburg (XXXI, 627)  
 „ J. Zündel in Bern †  
 „ A. W. Zumpt in Berlin †
-

## I n h a l t.

---

	Seite
Zur Handschriftenkunde und Geschichte der Philologie. Von R. Foerster.....	485
Coniectanea. Scripsit F. Buecheler.....	321
Eudokia, die Gattin des Kaisers Theodosios II. als Dichterin. Von A. Ludwig .....	206
Demosthenica. Scripsit H. van Herwerden .....	241
Untersuchungen über Diodor's römische Geschichte. Von E. Meyer .....	610
Der Verfasser der Schrift <i>περὶ κόσμου</i> . Von Th. Bergk. Mit Nachtrag von F. B. ....	50
Ueber die Ekphraseis des älteren Philostratus. Von A. Kalk- mann .....	397
Zu Herakleitos Homerischen Allegorieen. Mit einem Anhang zu griechischen Dichtern. Von A. Ludwig.....	434
Arcadius und das Bachmann'sche <i>Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς</i> . Von C. Galland.....	26
Die Lebenszeit des Zosimos. Von L. Jeep.....	425
Ueber die Apophthegmensammlung in den Froben'schen Gno- mici. Von C. Wachsmuth .....	506
Die Nonnus-Quelle der Eudocia. Von E. Patzig .....	67
Ueber den griechischen Wortictus. Von F. Hanssen.....	252
Das Verfahren der Athener gegen Mytilene nach dem Auf- stand von 428/7. Von L. Holzapfel.....	448
Zur Chronologie des Königs Artaxerxes III Ochos. Aus Th. Bergk's Nachlass mitgetheilt von A. Schaefer ..	355
Das Schema der Zweikämpfe auf den älteren griechischen Vasenbildern. Von P. J. Meier .....	343

---

	Seite
Bemerkungen zur <i>Asinaria</i> des Plautus. Von O. Ribbeck.	54
Bemerkungen zu den <i>Menaechmi</i> des Plautus. Von Demselben .....	531
Marginalien zum <i>Truculentus</i> . Von Demselben .....	417
Zur <i>Aulularia</i> des Plautus. Von K. Dziatzko .....	261
Zur Auslegung der horazischen Oden. Von F. Buecheler	226
Zur handschriftlichen Ueberlieferung des Tibull. Von E. Hiller .....	567
Zur Kritik von Cicero's <i>Cato maior</i> . Von Chr. Lütjohann	496
Ueber die Sprache der Briefe <i>ad Brutum</i> . Von F. Becher	576
Trogus und Timagenes. Von A. von Gutschmid.....	548
Lucan, Florus und Pseudo-Victor. Von E. Westerburg..	35
Kritische Bemerkungen zu den <i>Scriptores historiae Augustae</i> . Von J. Klein.....	274
<i>De particularum quarundam in latinitate Hieronymi usu observationes</i> . Scripsit C. Paucker.....	556
Zur Entzifferung der messapischen Inschriften. Von W. Deecke	373
Ueber die Aufgaben der lateinischen Lexikographie. Von E. Wölfflin .....	83
Altes Latein. Von F. Buecheler .....	516
Urkundenstudien zur älteren römischen Geschichte. Von O. Seeck.....	1. 598
Römisch-punische Verträge. Von G. F. Unger.....	153

## Miscellen.

### Litterarhistorisches.

Die Tradition vom Tode des Aeschylus. Von O. Crusius	308
Alexandros von Pherae und die Artemis des Komikers Ephippos. Von Th. Kock .....	130
Der Verfasser der Schrift <i>περὶ κόσμου</i> . Von F. B. ...	294
Zu Nikolaos von Damascus. Von J. Asbach.....	295

### Handschriftliches.

Das Alter der Plutarchhandschrift Laurent. pl. 69, 6. Von K. Fuhr.....	299
Ueber eine Lucianhandschrift zu Modena. Von J. Sommerbrodt .....	299
Handschriftliches zu Alkiphron. Von M. Schanz ....	139

	Seite
Ueber den Codex Guelferbytanus des Tibull. Von G. Goetz	141
Zum Codex Vossianus 86 des Cicero. Von H. Deiter.	314
Zur handschriftlichen Ueberlieferung der philosophischen Schriften des Apuleius. Von E. Rohde.....	146
<b>Kritisch-Exegetisches.</b>	
<i>Atacta philologica et archaeologica.</i> Scripsit R. Foerster	480
Zu griechischen Dichtern. Von Th. Kock.....	292
Eine Verderbung des Textes und der Topographie der Ilias durch Aristarch (Z 4). Von F. Schöll.....	124
Zu Aeschylus. Von N. Wecklein.....	630
Zu Aeschylus' Agamemnon. Von O. Ribbeck.....	628
Epphantidis locus restitutus. Scripsit I. Bywater....	633
Nonnianum. Scripsit H. Seume.....	633
Zu Platon's Philebus. Von H. Gloël.....	136
Zu Phileas. Von G. F. Unger.....	636
Strabo geogr. VII p. 291. Scripsit Th. Bergk.....	298
Choricii dialaxis. Scripsit R. Foerster.....	483
Zu Sueton. Von G. Becker.....	642
Zu Varro und den Tironischen Noten. Von W. Schmitz	317
<b>Grammatisches.</b>	
Grammatisches. Von J. Baunack.....	472
Böotisch <i>ἐπιζα</i> . Von R. Meister.....	312
Stichometrisches. Von K. Fuhr.....	468
Quod mit Conjunctiv nach <i>verbis sentiendi et declarandi.</i> Von F. Blass.....	151
Ornare. Von Th. Aufrecht.....	484
<b>Epigraphisch-Antiquarisches.</b>	
Ueber die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen. Von G. Busolt.....	312
Zur Dienstpflicht der athenischen Bündner. Von Dem- selben.....	637
Zu der Sage von den Sardinischen Heroen. Von E. Rohde	465
Oskisch und Paelignisch. Von F. B.....	643
Der Hafen von Pompei. Von A. Mau.....	319
Aufhebung der Gladiatorenschulen. Von H. Usener..	479
Nachtrag zu Bd. 36, 486. Von H. Osthoff.....	152



## Urkundenstudien zur älteren römischen Geschichte.

---

Während durch die Urkundenforschung der letzten Jahrzehnte die römische Kaisergeschichte sich mehr und mehr aufhellt und das gesammte Bild jener grossen Kulturepoche sich in immer klareren und reicheren Zügen vor unseren Augen entfaltet, scheint unsere Kenntniss der Zeit vor den punischen Kriegen sich mit jedem Fortschritte der Quellenkritik zu vermindern. Seit Niebuhr die Königsgeschichte als ein Gewebe aus Sage und Fälschung erwiesen hat, ist eine Thatsache nach der andern, die wir vor kurzem noch zu wissen glaubten, in das Gebiet der Fabel hinübergetreten, und wer kann sagen, wie lange das, was heute noch steht, sich vor erneuter Prüfung zu erhalten vermag? Ich bin weit entfernt, dies zu beklagen — ist doch das Wissen, dass man nichts weiss, immer noch besser, als das Verweilen im Irrthum, — wo aber der Boden der Ueberlieferung überall schwankt, da ist es um so mehr geboten, nach festen Punkten zu suchen, von denen aus man die Trümmer zu sammeln und ihnen einen neuen Halt zu geben vermag. Und solche festen Punkte sind zahlreicher, als man wohl meint. Werthvolle Urkunden aus den ersten Jahrhunderten der Stadt sind in den Heiligthümern Roms und der Nachbarstädte bis in die Kaiserzeit hinein gerettet worden, und von Cato bis auf Verrius Flaccus herab hat es nicht an Männern gefehlt, die sie abschrieben, studirten und commentirten. Wenn unter Augustus das Interesse an diesen Resten uralter Sprache und Geschichte so rege war, dass der Stil der zwölf Tafeln, der Verträge des Tullus und Tarquinius, der Pontificalbücher und der Marcischen Weissagungen in gewissen Kreisen eifriger besprochen und mehr bewundert wurde, als die glänzenden Erzeugnisse der zeitgenössischen Litteratur<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Hor. Ep. II 1. 23.

und dass der feinsinnigste Kritiker der Epoche den ersten Urkundenforscher seiner Zeit trotz seiner unbehilflichen Schreibweise höher achtete, als alle ihre anderen litterarischen Grössen<sup>1</sup>, so müsste es doch wunderbar zugegangen sein, wenn in den erhaltenen Quellen, die fast alle mittelbar oder unmittelbar derselben oder einer wenig früheren Zeit angehören, nicht mehr urkundliches Material versteckt läge, als sich dem ersten flüchtigen Blick darbietet. Dieses nachzuweisen und den Zusammenhang zu bestimmen, in welchen wir es einzuordnen haben, soll der Zweck dieser Untersuchungen sein. Es herrscht jetzt vielfach die Methode, nachdem man auf Grund von ein paar modernen Hypothesen ziemlich in's Blaue hinein sich eine Meinung von den Urzeiten in den Kopf gesetzt hat, jede Ueberlieferung beliebig als echt oder unecht zu behandeln, je nachdem sie derselben entspricht oder nicht. Ist doch selbst die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianentempels für Fälschung erklärt worden, bloß weil sie nicht zu einigen angeblich uralten Sagen bei Livius oder Dionys passen wollte. Diesem wüsten Treiben gegenüber wird man es mir gewiss danken, wenn ich einen Weg einschlage, der so weit irgend möglich am Sumpfe jener sogenannten Sagenforschung vorüberführt, einstweilen nur das als beglaubigt ansehe, was in einer oder der andern Weise auf eine Urkunde zurückzuführen ist, und alles schonungslos, ja selbst stillschweigend verwerfe, was ihr widerspricht. Natürlich kann die Forschung hierbei nicht stehen bleiben, denn leider sind wir nicht in der Lage, der einzelnen werthvollen Notizen, welche sich in jenem Wust verbergen, völlig entbehren zu können. Doch die Sichtung kann dem überlassen bleiben, der einen historischen Gegenstand in weiterem Zusammenhange behandelt; mir genügt es, hier ein spärliches, aber sicheres Material zusammen zu tragen und brauchbar zu machen. Ich beginne mit zwei Denkmälern, deren Werth zwar schon Niebuhr ahnte, die aber von den Späteren in merkwürdigster Weise verdächtigt oder doch unterschätzt sind, den Städteverzeichnissen des Plinius und des Dionys.

---

<sup>1</sup> Bekanntlich hielt Asinius Pollio von allen Lebenden nur den Varro für würdig, in seiner neugegründeten Bibliothek durch ein Bildniss gefeiert zu werden, Plin. h. n. VII 115.

## I.

## Der Albanische Bund.

Plin. h. n. III 68. 69. In prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida: 1) Satricum 2) Pometia 3) Scaptia 4) Politorium 5) Tellena 6) Tifata 7) Caenina<sup>1</sup> 8) Ficana 9) Crustu[merium 10) A]meriola<sup>2</sup> 11) Medullum 12) Corniculum 13) Saturnia, ubi nunc Roma est 14) Antipolis, quod nunc Ianiculum in parte Romae 15) Antemnae 16) Camerium 17) Collatia 18) Amitinum 19) Norbe 20) Sulmo; et cum iis carnem in monte Albano soliti accipere populi 21) Albenses 22) Albani 23) Aesolani 24) Accienses 25) Abolani 26) Bubetani 27) Bolani 28) Cusuetani 29) Coriolani 30) Fidenates 31) Foreti 32) Hortenses 33) Latinienses 34) Longani 35) Manates 36) Macrales 37) Munienses 38) Numinienses 39) Olliculani 40) Octulani 41) Pedani 42) Poletaurini 43) Querquetulani 44) Sicani 45) Sisolenses 46) Tolerienses 47) Tutienses 48) Vinutelari 49) Vellienses 50) Venetulani 51) Vicelenses<sup>3</sup>. Ita ex antiquo Latio LIII populi interiere sine uestigiis. Nach dieser Schlusszahl müssen die Namen von zwei Städten ausgefallen sein; doch da diese Lücke in dem ersten, wie sich später zeigen wird, völlig werthlosen Theile (1—20) gesucht werden muss, kommt für unsere Untersuchung nichts darauf an.

Da ich dessen für meine weitere Auseinandersetzung nicht entbehren kann, stelle ich auf die Gefahr hin, fast nur Bekanntes zu wiederholen, hier die Notizen zusammen, welche sonst über die von Plinius genannten Städte überliefert sind.

1) Satricum. Albanische Colonie Diod. bei Euseb. p. 287 Schoene; von Coriolan eingenommen Dion. VIII 36; Liv. II 39. 3; geht 386 aus volskischem Besitz in römischen über Liv. VI 7. 1; 8. 9; wird colonisirt 385 Liv. VI 16. 6; erwähnt im Verzeichniß der latinischen Städte bei Dion. V 61; von den Pränestineren und Volscern 382 erobert Liv. VI 22. 4; 8; von den Latinern 377 verbrannt

<sup>1</sup> cecina und caecina die Handschriften.

<sup>2</sup> Die verschiedenen Corruptelen der Handschriften führen auf crustumeriola als Lesung des Ur-codex hin.

<sup>3</sup> Bei Wiedergabe der Namen habe ich in diesem zweiten Theile (21—51) alle Conjecturen ausgeschlossen und durchgängig das handschriftlich Bestbeglaubigte ohne Berücksichtigung innerer Gründe in den Text gesetzt.

Liv. VI 33. 4; wird 348 von den Antiaten colonisirt, aber schon 346 wieder von den Römern zerstört Liv. VII 27. 5; 8; scheint als römisches Municipium neu erstanden zu sein, denn 341 wird es wieder als bestehend erwähnt Liv. VIII 1. 2; seine Bürger *civies Romani* Liv. IX 16. 2; fällt 320 zu den Samniten ab Liv. IX 12. 5; wird 319 wiedergewonnen und entwaffnet Liv. IX 16. 10; besteht noch bis auf Cicero *ad Q. fr.* III 1. 4; vgl. Liv. XXVIII 11. 2; ja vielleicht noch spät in der Kaiserzeit Flor. I 5.

2) Pometia. Albanische Colonie Verg. *Aen.* VI 776; Diod. bei Euseb. Verbannungsort für die Söhne des Ancus Liv. I 41. 7; Hauptstadt der Volsker, von Tarquinius Superbus erobert und aus der Beute der Bau des capitolinischen Tempels begonnen Liv. I 53. 2; Dion. IV 50; 59; Cic. *de r. p.* II 24. 44; Strab. V 3. 4 p. 231; Tac. *hist.* III 72; vgl. Plin. *h. n.* VII 69; Latinische Colonie Liv. II 16. 8; lehnt sich gegen Rom auf und wird in den ersten Jahren der Republik zerstört Schwegler II S. 701 ff.; steht in der Urkunde bei Cato *frg.* 58 Peter.

3) Scaptia. Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; steht in dem Verzeichniss latinischer Städte bei Dion. V 61; gibt der 332 eingerichteten Tribus den Namen Fest. p. 343; Liv. VIII 17. 11; ihr Gebiet muss also damals von Bürgern bewohnt gewesen sein und ihre Selbständigkeit hatte aufgehört.

4) Politorium. Latinische Stadt, von Ancus genommen und zerstört. Liv. I 33. 3; Dion. III 37; 38; 43.

5) Tellenae. Ausser in der armenischen Uebersetzung des Eusebius, sonst immer *Tellenae*<sup>1</sup>, da aber Plinius mehrmals in den Endungen Fehler macht, ist nichts zu ändern. Vermuthlich hat er hier und an den andern verwandten Stellen das Ethnikon in seiner Quelle gefunden und den Stadtnamen falsch daraus entwickelt. Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; von Ancus den Latinern genommen Liv. I 33. 2; Dion. III 38; 43; erscheint in dem Städteverzeichniss bei Dion. V 61; noch zu Dionys' Zeit bewohnt Dion. I 16; vgl. Strab. V 3. 4 p. 231.

6) Tifata. Sonst nicht bekannt; bei der grossen Eilfertigkeit, mit welcher Plinius arbeitete, ist übrigens keineswegs die Annahme ausgeschlossen, dass er aus dem bekannten campanischen Berge eine latinische Stadt gemacht hat.

<sup>1</sup> Bei Dion. III 43 schreibt man zwar in den Ausgaben *Τελλήνης*, doch haben die Handschriften *πέλλης* und die Aenderung in *Τελληνῶν* ist nicht sehr viel schwieriger, als die allgemein recipirte.

7) Caenina. Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; von Romulus erobert Liv. I 9. 8; 10. 2; Dion. I 79; II 7; 32; 33; 35; V 7; Plut. Rom. 16; Prop. IV 10; Ephem. ep. I p. 157; CIL. I p. 283.

8) Ficana. Lag am eilften Meilenstein der via Ostiensis Fest. p. 250 s. v. puilia; von Ancus erobert Liv. I 33. 2; Dion. III 38.

9) Crustumerium. Besteht schon vor der Landung des Aeneas Verg. A. VII 631; Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; Dion. II 36; kämpft gegen Romulus Liv. I 9. 7; Dion. II 32; wird von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 4; Dion. III 49. Der Ort wird auch sonst nicht selten erwähnt.

10) Ameriola. Von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 4.

11) Medullum. Sonst Medullia, ausser bei Eusebius wo der Name in Mediplium corrumpt ist. Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; Dion. III 1; 34; unterwirft sich Romulus und wird Colonie Dion. II 36; III 1; 34; VI 55; erobert von Ancus Liv. I 33. 4; Dion. III 38; dann noch einmal von Tarquinius Priscus Liv. I 38. 4; aber noch Manius Valerius Maximus triumphirt de Sabinis et Medullinis CIL. I p. 284.

12) Corniculum. Von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 4; Dion. III 50; von dort her soll Ser. Tullius stammen. Dion. IV 1; Liv. I 39. 5; IV 3. 12; de vir. ill. 7; Ov. fast. VI 628; scheint dem Florus (I 5) noch bekannt gewesen zu sein.

13) Saturnia, ubi nunc Roma est. Die Stellen, in denen diese fabelhafte Stadt sonst noch erwähnt wird, findet man bei Schwegler I S. 213 zusammen. Es sind alles antiquarische, nicht annalistische Quellen mit einziger Ausnahme des Dionys, der aber auch viel aus Varro geschöpft hat.

14) Antipolis, quod nunc Ianiculum in parte Romae. Scheint allein zu stehen. Offenbar hat irgend ein 'Lokalforscher' sich den Kopf zerbrochen, wie der Janiculus gehiessen haben möge, ehe König Janus ihm seinen Namen gab, und ist dabei auf diese thörichte Lösung verfallen.

15) Antemnae. Kämpft schon gegen Aeneas Verg. A. VII 631; von Romulus erobert Liv. I 9. 8; 10. 2; 11. 1; Dion. II 32; 33; 35; VI 55; verbündet sich mit Porsenna Dion. V 21; wird noch zur Zeit des Dionys bewohnt Dion. I 16; vgl. IV 3; Strab. V 3. 2 p. 230; Varro l. l. V. 28.

16) Camerium. Kmerium bei Euseb., sonst Cameria<sup>1</sup>. Colonie Al-

<sup>1</sup> Nur Tac. Ann. XI 24 steht Camerio.

bas Diod. bei Euseb.; Dion. II 50; von Romulus bekämpft Dion. II 50; 54; von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 4; Dion. III 51; verbündet sich mit Porsenna Dion. V 21; dann mit den Sabinern Dion. V 40; 49; 51. Existirt als Bürgerstadt noch zur Zeit Catos Fest. p. 234; Heimath der Coruncanii Tac. Ann. XI 24.

17) Collatia. Albanische Gründung Verg. A. VI 774; von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 1; Dion. III 50; IV 64; Fest. p. 37; existirte als Dorf noch zur Zeit Strabos V 3. 2 p. 230; vgl. Cic. de leg. agr. II 35. 96.

18) Amitinum. Sonst unbekannt.

19) Norbe. Dürfte doch kaum verschieden von dem bekannten Norba sein, das freilich keineswegs spurlos verschwunden war, sondern noch lange nach Plinius bestanden hat. Wilm. 1507. Allerdings hatte es Sulla zerstört (App. b. c. I 94), und dadurch mag Plinius getäuscht worden sein.

20) Sulmo. Von diesem gilt dasselbe, wie von Norba. Es ist gleichfalls durch Sulla vernichtet (Flor. II 9 fin.), aber wieder hergestellt worden, und wird von Plinius (XXXIII 145) selbst als bestehend erwähnt. Obgleich hier der Irrthum noch bedenklicher wäre, da die Stadt gar nicht in Latium liegt, glaube ich doch, dass er unserem Autor zuzutrauen ist. Von einem latinischen Sulmo ist nichts bekannt, denn Verg. Aen. X 517 kann sich auch auf das pälignische beziehen.

21) Albenses. Da hier an Alba Fucentia kaum zu denken ist, scheint die Stadt unbekannt zu sein.

22) Albani. Die allbekannte Mutterstadt Latiums und Roms.

23) Aesolani. Aefula Hor. O. III 29. 6; Aefulo Liv. XXXII 29. 2; arx Aefulana Liv. XXVI 9. 9; danach ist Aefolani zu schreiben; vgl. Hübner, Herm. I S. 426. Ob die Colonie Aesulum bei Vell. I 14 mit unserer Aefula identisch ist, erscheint mir sehr zweifelhaft.

24) Accienses. Sonst unbekannt.

25) Abolani. Sonst unbekannt.

26) Bubetani. *Βουβεντανῶν* Dion. V 61.

27) Bolani. Bola Verg. Aen. VI 776; Diod. bei Euseb.; Dion. VIII 18; Bolae Liv. IV 49. 6; VI 2. 14; Diod. XIII 42; XIV 117; Gründung der Albaner; von Coriolan genommen; mehrmals Gegenstand des Kampfes gegen die Aequer.

28) Cusuetani. In dieser Schreibung unbekannt, doch durch

die leichte Aenderung von u in a erhält man Casuetani, eine ältere Form von Caruentani<sup>1</sup>. Dass die Wurzel des Namens ein s enthielt, welches erst später nach dem specifisch lateinischen Lautgesetz in r übergegangen ist, steht fest, da sich in oskischen und umbrischen Gegenden derselbe Name in seiner ursprünglichen Form erhalten hat; vgl. Casuentus, Fluss bei Metapont Plin. h. n. III 97; Casuentillani Plin. III 113; Casuentiini Wilm. 2077. Um das lateinische Caruentum wird mehrmals mit den Aequern gekämpft Liv. IV 53. 3; 9; 55. 4; 8; *Καριεντιανῶν* Dion. V 61.

29) Coriolani. Corioli erscheint sonst nur in der Geschichte des Coriolan Liv. II 33. 5; 39. 3; III 71. 6; Dion. VI 92; VII 19; VIII 30; Plut. Cor. 8; Entrop. I 14; Flor. I 5 und im Städteverzeichniss des Dionys V 61. *Κορίλλη* bei Dion. IV 45 beruht wahrscheinlich auf Verderbniss, da bei Liv. I 50. 3; 51. 1 in gleichem Zusammenhange und offenbar aus gleicher Quelle Aricia genannt wird.

30) Fidenates. Die Stadt ist zu bekannt, um der Belege zu bedürfen. Es sei nur hier bemerkt, dass sie keineswegs zu Plinius Zeit verschwunden war, sondern noch im dritten Jahrh. bestand. Wilm. 1817; vgl. Tac. Ann. IV 62; Suet. Tib. 40; Cic. de leg. agr. II 35. 96.

31) Foreti. Da etus keine passende Ableitungssilbe ist, wird Foretani zu schreiben sein. Forentani Plin. III 64 vielleicht mit diesen identisch. Der Name Forentum kehrt bei mehreren Städten wieder Plin. III 105; Liv. IX 20. 9; Hor. O. III 4. 16; Plin. III 130.

32) Hortenses. Sonst unbekannt. Derselbe Name kommt in Umbrien vor Plin. h. n. III 114.

33) Latinienses. Cic. de har. resp. 28. 62; ager Latiniensis — propinquus et suburbanus l. l. 10. 20. Vielleicht identisch mit der Gemeinde, welche Plin. III 54; 63 ager Latinus nennt.

34) Longani. Dies pflegt man in Longulani zu ändern; wie wir später sehen werden, ist dies überflüssig.

35) Manates. Sonst unbekannt.

36) Macrales. Sonst unbekannt.

37) Munienses. Vielleicht die Einwohner von Castrimoenium, das aber noch in später Kaiserzeit bestand Plin. h. n. III 63; Or.

<sup>1</sup> Die Identität der beiden Namen nimmt auch Mommsen (Röm. Gesch. I S. 350) an, doch ohne zu bemerken, dass sie sich viel mehr auf grammatische Erklärung, als auf textliche Aenderung gründen lässt.

1393; 5141; Liber Coloniaram p. 233 Castrimonium oppidum lege Sullana est munitum.

38) Numinienses. Sonst unbekannt.

39) Olliculani. Sonst unbekannt.

40) Octulani. Sonst unbekannt.

41) Pedani. Pedum von Coriolan genommen Liv. II 39. 4; Dion. VIII 19; 26; 358 schlagen hier die Gallier Lager Liv. VII 12. 8; im Latinerkriege erobert, wird es Municipium Liv. VIII 12. 6—14. 4; findet sich im Städteverzeichniss bei Dion. V 61; existirt noch zur Zeit des Augustus Hor. Ep. I 4. 2; Cic. ad Att. IX 18. 3.

42) Poletaurini. Wird seit Niebuhr in Polluscini geändert, doch genügt es aus dem Ethnikon den Stadtnamen zu bilden, um zu erkennen, dass Poletaurium nicht verschieden ist von Politorium (s. N. 4. S. 4). Wenn Plinius unter der fremden Form den Namen nicht erkannte und deshalb die Stadt zweimal anführte, so ist ihm damit nichts schlimmeres begegnet, als seinen Herausgebern.

43) Querquetulani. *Κορκοτουλανῶν* Dion. V 61.

44) Sicani. Da hier keine Völkerschaften sondern Städte aufgezählt werden, so ist auch gewiss nicht an die sicilischen Sikaner, sondern an die Bewohner einer verschollenen Stadt Sica oder Sicca zu denken.

45) Sisolenses. Sonst unbekannt.

46) Tolerienses. Ausser bei Steph. Byz., welcher aus Dionys geschöpft hat und daher nicht in Betracht kommt, findet sich nur das Ethnikon und zwar in der Form *Τολερίνοι*. Von Coriolan genommen Dion VIII 17; 26 und daraus Plut. Cor. 28; im Städteverzeichniss bei Dion. V 61.

47) Tutienses. Sonst unbekannt.

48) Vinutelari. Die Endung wird wohl in ani zu bessern sein; sonst unbekannt.

49) Vellienses. Sonst unbekannt.

50) Venetulani. Sonst unbekannt.

51) Vicellenses. Wenn Vitellia gemeint ist, wird Vitelienses zu schreiben sein; von Coriolan genommen Liv. II 39. 4; Colonie Liv. V 29. 3; Suet. Vit. 1; von den Aequern genommen Liv. V 29. 3.

Der Unterschied zwischen den beiden Theilen des Verzeichnisses springt in die Augen und ist natürlich längst bemerkt worden. Der erste (1—20) nennt immer den Namen der Stadt, der zweite (21—51) das davon abgeleitete Ethnikon; dieser ist alphabetisch geordnet, jener nicht. Dies führt mit Sicherheit auf verschiedene



Quellen, und auch der Nachweis derselben, so weit es eines solchen für unsere Zwecke bedarf, ist nicht schwer.

Im ersten Theil sind uns fast alle Namen auch sonst zur Genüge bekannt, nur für 6) Tifata, 14) Antipolis, 18) Amitinum und vielleicht auch für 19) Norbe besitzen wir kein anderes Zeugnis; doch auch hier lässt sich bei Antipolis wenigstens die Natur der Quelle angeben und die Entstehung des Namens erklären, bei Tifata und Norbe aber ist es sehr wahrscheinlich, dass ihre Einreihung unter die verschwundenen Städte Latiums nur auf ein Versehen des Plinius zurückgeht. In der Anordnung ist ein durchgehendes Princip nicht erkennbar, doch erscheinen in der Regel Städte neben einander, unter denen irgend ein historischer Zusammenhang besteht. 1) Satricum, 2) Pometia und 3) Scaptia sollen Colonien des Latinus Silvius sein; 4) Politorium und 5) Tellenae sind von Ancus, 9) Crustumerium, 10) Ameriola, 11) Medullia und 12) Corniculum von Tarquinius Priscus erobert, ja drei davon (9—11) stehen bei Livius I 38. 4 sogar in derselben Reihenfolge; 13) Saturnia und 14) Antipolis sind urgeschichtliche Namen von Theilen Roms; 15) Antemnae und 16) Camerium werden als Bundesgenossen Porsennas genannt; 19) Norba und 20) Sulmo sind von Sulla zerstört worden. Danach liegen diesem ganzen Abschnitt Excerpte aus Quellen verschiedener Art, vorzugsweise aber annalistischen, zu Grunde, die nach Streichung der sich wiederholenden Namen ganz willkürlich an einander gereiht sind. Warum Medullia in der Reihe des Tarquinius, nicht in der des Ancus erscheint, warum Cameria bei den Bundesgenossen des Porsenna, nicht bei den Eroberungen des Tarquinius angeführt wird, danach zu fragen wäre müssig. Plinius hat eben in seiner Zettelsammlung bald hier bald da gestrichen, wie es der Zufall fügte.

Wenn im ersten Theile gar keine Ordnung herrscht, im zweiten eine genau beobachtete alphabetische, so lässt sich voraussetzen, dass diese nicht von Plinius herrührt, dass also das ganze Stück derselben Quelle entnommen ist. Nun wissen wir, dass Varro im 8—13 Buche seiner *antiquitates humanae*, welche de locis handelten<sup>1</sup>, auch die untergegangenen Städte Italiens besprach<sup>2</sup>, wir wissen ferner, dass er auch sonst, wo er längere Namenreihen zu verzeichnen hatte, sich der alphabetischen Reihen-

<sup>1</sup> August. de civ. dei VI 3.

<sup>2</sup> Das Stück, welches die Sabina betraf, hat uns Dionys I 14 erhalten (*ὡς Βάρρων Τερέντιος ἐν ἀρχαιολογίαις γράφει*).

folge bediente<sup>1</sup>, endlich ist er überhaupt von Plinius sehr viel benutzt worden und erscheint namentlich auch im Index des dritten Buches. Die unmittelbare Quelle unseres Städtekatalogs ist also leicht zu errathen, doch ist damit die Frage nicht gelöst, sondern nur zurückgeschoben, denn woher konnte Varro seine Kenntniss haben? Von den hier genannten 31 Namen sind 16, also mehr als die Hälfte, sonst gänzlich unbekannt (21. 24. 25. 32. 34—36. 38—40. 44. 45. 47—50), zwei in einer Form überliefert, die sie jedenfalls für Plinius, wahrscheinlich auch für Varro unkenntlich machte (28 Casuetani, 42 Poletaurini), zwei (26. 43) wiederholen sich nur noch in der Liste des Dionys (V 61). Von diesen 20 Namen konnte er also wohl vielleicht einzelne aus uns unbekanntem Annalenwerken zusammensuchen, wie dies Plinius im ersten Theile gethan hat, aber bei der grossen Mehrzahl ist es kaum vorzusetzen. Denn wenn sie überhaupt in der römischen Geschichte vorkamen, so konnte es nur in ihren frühesten Urzeiten sein, und gerade hier kennen wir durch das ausführliche und variantenreiche Werk des Dionys beinahe vollständig, was die Annalistik zu berichten wusste. In der Sabina folgt Varro der Localtradition; hier mochte man noch die Ruinen weisen, und die Stätten mochten den alten Namen bewahrt haben. Doch selbst wenn wir annehmen, er habe in Latium ebenso genau Bescheid gewusst, wie in seiner Heimath, so ist es zwar möglich, dass die Umwohner noch Namen und Ort der verschwundenen Städte kannten, doch dass sie von ihrer Stellung im albanischen Bunde zu erzählen vermochten, und dass sämtliche dreissig Mitglieder desselben sich in dieser Weise vollständig zusammen finden liessen, wird kein Verständiger sich einreden wollen. Wenn also Varro nicht einfach gelogen hat — ein Vorwurf, der nie bisher gegen ihn erhoben worden ist, — kann er die Liste nur einer Urkunde entnommen haben. Da jedem Vertrage die Namen sämtlicher Theilnehmer hinzugefügt werden mussten<sup>2</sup> und jede Widmung, welche von der Gesamtheit eines Bundes ausging, alle Mitglieder desselben in der Dedicationsinschrift nannte<sup>3</sup>, so konnte es an Quellen dieser Art nicht fehlen.

Freilich wäre dies noch kein Beweis, wenn nicht die Ein-

<sup>1</sup> vgl. die beiden Autorenverzeichnisse de re rust. I 1. 8.

<sup>2</sup> Dion. IV 26. *στήλην κατασκευάσας χαλκῆν ἔγραψεν ἐν ταύτῃ ταῖς δόξαις τοῖς συνέδροις καὶ τὰς μετεχοῦσας τῆς συνόδου πόλεις.*

<sup>3</sup> Cato frag. 58 Peter.

würfe, die man dagegen machen kann und zum Theil gemacht hat, sich bei näherer Prüfung zu entscheidenden Bestätigungen gestalteten. Die alphabetische Reihenfolge würde ich kaum anführen, wenn nicht von mehreren anderen Forschern darauf ein grosses Gewicht gelegt wäre; denn natürlich halte ich sie nicht für ursprünglich. Wir erkannten schon oben darin ein spezifisches Charakteristikum des Varro, und in unserem Falle hat seine Umordnung sogar zu einem lächerlichen Missverständniss geführt. Der Katalog zählt 31 Gemeinden auf, also eine zu viel, da ja bekanntlich die Normalzahl des Bundes 30 war. Nun finden sich unter A 22) Albani, unter L 34) Longani, wofür man bisher Longulani conjicirte; verbinden wir aber beides zu Albani Longani, so ergibt sich zugleich die richtige Zahl der Bundesstädte und der volle Name des Vorortes<sup>1</sup>. Zwar meine ich nicht, dass Varro nicht gewusst habe, was Albani Longani heisst, aber in der eiligen Anfertigung eines alphabetischen Registers kann einem leicht der Irrthum begegnen, wo der Wortabschnitt ist, auch einen Abschnitt des Sinnes zu machen, und dazu ist es noch keineswegs gewiss, ob Varro selbst, und nicht vielleicht einer seiner Slaven, Urheber des Versehens ist. Die Gelehrten des Alterthums, welche so viele Hände und Köpfe zu ihrer Verfügung hatten, werden mechanische Arbeiten dieser Art wohl meist von sich abgewälzt haben, und so mag mancher Irrthum nicht dem Autor, sondern seinen Handlangern zur Last fallen.

Bedenklicher wäre die zum Theil ganz junge Orthographie, wenn dieselbe Hand, welche die Reihenfolge änderte, nicht auch die Schreibweise hätte ändern können. Dass dies wirklich geschehen ist, beweist eine Thatsache, die ohne eine solche Voraussetzung grammatisch ganz unerklärlich wäre; das nasale n fehlt nämlich immer vor t (26. 28. 31), aber nie vor s (21. 24. 32. 33. 37. 38. 45—47. 49. 51). Der einzige Grund dafür ist offenbar, dass Varro die Endung enses — denn nur in dieser erscheint n vor s — in dem eseis der Urkunde leicht wieder erkannte, während er in den fremden Namen der Bubetani, Casuetani, Foretani das Fehlen des n nicht bemerkte<sup>2</sup>. So sind denn hier und da, gewiss gegen seinen Willen, die alten Formen stehen geblieben: 51) Vitelienses

<sup>1</sup> Vgl. Wilm. 664. 684. Henz. 6019.

<sup>2</sup> Die Formen mit n sind für alle drei durch Zeugnisse sicher gestellt.

war wahrscheinlich<sup>1</sup>, 50) Vinutelani sicher mit einem l geschrieben, statt Caruentani, Sirulenses, wie es nach der späteren, aber immer noch recht frühen Sprachentwicklung hätte heissen müssen, stand 28) Casuetani, 45) Sisolenses, statt Aefulani 23) Aefolani, endlich statt Politorini 42) Poletaurini. Der Gedanke an eine absichtliche Archaisirung ist schon dadurch ausgeschlossen, dass alle diese Formen vollkommen richtig sind, noch mehr aber durch den Umstand, dass sie nur in sehr selten erwähnten Namen vorkommen, bei denen die Annahme, Varro sei ihre zeitgemässe Schreibung unbekannt gewesen, zulässig ist; und gerade darin liegt für mich der unumstössliche Beweis, dass wir es hier mit der modernisirten und umgestellten Abschrift eines uralten Sprachdenkmals zu thun haben.

Schon aus grammatischen Rücksichten muss unser Verzeichniss lange vor den Scipionenschriften angesetzt werden; durch die historische Prüfung wird es in ein noch viel höheres Alterthum hinaufgerückt. Es nennt uns die *populi carnem in monte Albano accipere soliti*, d. h. den Bestand des latinischen Bundes, und zwar nicht jenes Bundes, der unter Roms Vorstandschaft seine Feste feierte, denn diejenigen Städte, welche als Theilnehmer desselben sicher überliefert sind<sup>2</sup>, fehlen hier sämmtlich. Die Inschrift muss daher noch vor den Untergang Albas fallen, und da von demselben Könige, auf welchen die Sage jene wichtigste Eroberung der römischen Urzeit zurückführte, ein schriftliches Denkmal noch in der Zeit des Augustus erhalten war<sup>3</sup>, hat eine so frühe Datirung durchaus nichts Unwahrscheinliches.

Ueber die Machtstellung des Bundes darf die grosse Zahl seiner Theilnehmer keine Illusionen erwecken. Die heilige Dreissig musste eben aus sacralen Gründen erreicht werden, auf welche Weise es immer sei. Viele jener 'untergegangenen' Städte mögen als Städte nie bestanden haben, sondern nur aus ärmlichen Dörfern als in *sacris selbstständige Gemeinden* constituirt sein, um die Normalzahl zu-

<sup>1</sup> Vicellenses ist überliefert; da aber das i in der Endung unmöglich fehlen kann, und es paläographisch leichter ist ll in li, als in lii zu ändern, so gelangen wir zu der im Text angegebenen Form des Namens.

<sup>2</sup> Es sind das: Labici, Gabii, Bovillae Cic. pro Planc. 9, 23; Ardea Liv. XXXII 1. 9; Laurentum Liv. XXXVII 3. 4; Lanuvium Liv. XLI 16. 1.

<sup>3</sup> Hor. Ep. II 1. 24; Dion. III 33.

sammen zu bringen. Gewann man dann neue Bundesgenossen, so konnte nach Bedürfniss die entsprechende Zahl der alten wieder zu vici degradirt werden, was sie in Wirklichkeit stets gewesen waren. Da uns die Lage der meisten Städte gänzlich unbekannt ist, so können wir von dem Gebiete des Bundes nur sagen, dass es wenigstens an einer Stelle über den Anio hinaus und an den Tiber heranreichte (30 Fidenae); aber mag es auch ziemlich ausgedehnt gewesen sein, sehr zersplittert war es jedenfalls. Denn mitten hinein schieben sich überall mächtige unabhängige Gemeinden, ja selbst die nächsten Nachbarn Albas, Aricia, Bovillae, Tusculum, werden in dem Verzeichniss vergebens gesucht. Ueberhaupt enthält dasselbe ausser Fidenae<sup>1</sup> keine einzige Stadt, welche in der Geschichte eine irgend erhebliche Rolle gespielt hätte; Tibur, Gabii, Lanuvium und sogar das alte heilige Lavinium stehen dem Bunde fremd gegenüber.

Diese jetzt als erwiesen zu betrachtende Thatsache wirft ein neues Licht auf das eigenthümliche Verhältniss der beiden angeblichen Metropolen der Latiner. Beide beanspruchten bekanntlich den Ruhm, ganz Latium colonisirt zu haben, und als Ausdruck dessen ging in beiden die Sage, dass auf ihrem Boden vor ihrer eigenen Gründung eine Sau dreissig Ferkel geworfen habe<sup>2</sup>. Als Rom ihre Erbschaft angetreten hatte, versuchte man ihre Ansprüche dahin zu vereinigen, dass Alba zwar unmittelbar die Mutter Latiums sei, selbst aber von Lavinium abstamme, und dieses wiederum albanische Ansiedler empfangen habe, so dass es zugleich

---

<sup>1</sup> Es ist wohl zu beachten, dass auch in der Sage die Zerstörung Albas mit einem Kriege gegen Fidenae in Zusammenhang gebracht wird.

<sup>2</sup> Fabius (frg. 4 Peter) liess das Prodigium sich in Alba ereignen, die meisten andern in Lavinium; doch wenn auch ihrer aller Autorität gegen die des Vaters der römischen Geschichte zurückstehen muss, so zeigen doch die erzenen Bildnisse der Sau, welche auf dem Forum des Ortes standen, dass auch diese zweite Localisirung alt war. Varr. r. r. II 4. 18; vgl. Schwegler I S. 285. Die Geschichte des Aeneas ist zwar nicht Sage, sondern gelehrte Erfindung, hat aber viele sagenhafte Elemente in sich aufgenommen. Da nun die ursprüngliche Bedeutung jenes Wunders von den Alten selbst nicht mehr verstanden wurde — denn schon seit Fabius deuten sie alle die dreissig Ferkel nicht auf die Colonien Laviniums und Albas, sondern auf die dreissig Jahre, welche zwischen ihrer Gründung verflossen sein sollen — kann es auch nicht Fälschung sein, muss also auf altem echtem Sagenstoff beruhen.

als Metropole und als Colonie seiner Nebenbuhlerin gelten könne<sup>1</sup>. Offenbar ist dieses nichts als conciliatorische Sagenkritik, ein schlechtes Compromiss zwischen unvereinbaren Ueberlieferungen. Da nun die Behauptung, Mutterstadt zu sein, oft nur die quasi-historische Begründung einer faktisch vorhandenen politischen Vorstandschaft ist, werden wir sowohl in Lavinium, als auch in Alba Bundeshäupter zu sehen haben, nur — von verschiedenen Bünden.

Dieses Verhältniss wird durch die folgende Erwägung bestätigt. Die beiden Latinerfeste, welche die römischen Magistrate auf dem albanischen Berge und in Lavinium feierten<sup>2</sup>, hatten bekanntlich keinen festen Platz im römischen Kalender und konnten ihn als internationale Feste nicht haben. Denn da jede Stadt ihre eigene Zeitrechnung und Schaltung besass, so würde die römische Datirung im ganzen übrigen Latium unverständlich gewesen sein, wenn man sie nicht jedes Jahr nach dem heimischen Kalender neu bestimmt hätte. Doch dass indictive Ferien deshalb gänzlich schwankend gewesen seien, ist keineswegs erwiesen; im Gegentheil, bei den einzigen, die uns genau bekannt sind, dem Feste der Dea Dia im Arvalenhain, finden wir, dass sie ursprünglich nur deswegen indicirt wurden, um sie mit den Himmelserscheinungen in besserem Einklange zu erhalten, als ein festes Kalenderdatum gestattet hätte<sup>3</sup>. Dasselbe galt wahrscheinlich auch anfangs von den latinischen Ferien, wenn diese gleich aus politischen Gründen später völlig willkürlich bestimmt wurden. Nun findet das Opfer auf dem albanischen Berge bald nach dem Antritt der Magistrate statt, das lavinatische, ehe sie zum Kriege ausziehen<sup>4</sup>; beide sind

<sup>1</sup> Schwegler I S. 319.

<sup>2</sup> An dem letzteren scheinen zwar in historischer Zeit, die freilich in Rom sehr spät beginnt, die übrigen Latinerstädte nicht Theil genommen zu haben; doch dass es ursprünglich als Bundesfest gemeint war oder doch an die Stelle eines früheren Bundesfestes trat, geht aus der ganzen Stellung Laviniums hervor.

<sup>3</sup> Mommsen, Röm. Chronol. S. 70.

<sup>4</sup> Seru. ad Aen. III 12; Val. Max. I 6. 7. Wenn Macr. III 4. 11 die römischen Beamten das Opfer darbringen lässt, cum adeunt magistratum, dagegen Seru. ad Aen. II 296, cum abeunt magistratu, so kann man dies nicht auf zwei verschiedene sacrale Pflichten beziehen, da sie offenbar die gleiche Stelle desselben Vergilcommentars aus-schreiben, also auch dasselbe meinen müssen. Man vergleiche:

Macr.: eodem nomine appellauit	Seru.: hic ergo quaeritur, utrum
et Vestam, quam de numero Pena-	Vesta etiam de numero Penatium
tium aut certe comitem eorum	sit, an comes eorum accipiatur,

folglich als Frühlingsfeste aufzufassen. Zwei Bundesfeste desselben Bundes wären zwar nicht unmöglich, wenn sie in verschiedene Jahreszeiten fielen, doch unmittelbar hintereinander oder gar gleichzeitig sind sie völlig sinnlos.

So war es also nur eine absichtsvolle Fiction, wenn die Römer behaupteten, Alba habe unter seiner Führung ganz Latium vereinigt, und als Erben der Metropole die gleiche Herrschaft in Anspruch nahmen. Neben dem Albanischen Bunde bestand gleichberechtigt ein Lavinatischer und neben diesem vielleicht noch ein dritter, vierter und fünfter. Jeder hatte vermuthlich seine dreissig sogenannten Städte, die wie die Albanischen zum grössten Theil spurlos verschwanden, sobald der Bund selbst aufhörte. Auch hier, wie überall, ist die Geschichte von der Zersplitterung, nicht von der nationalen Einigung ausgegangen, und es bedurfte erst der starken Hand Roms, um mit Gewalt ein Latium zu schaffen.

## II.

### Bündniss der Latiner gegen Rom.

Dionys. V 61 *Συναχθείσης δὲ ἀγορᾶς ἐν Φερεντίνῳ πολλὴν ἐποιούντο τῶν ἀποσπενδόντων τὸν πόλεμον κατηγορίαν οἱ τὰ ὅπλα πείθοντες αὐτοὺς ἀναλαβεῖν, μάλιστα δὲ Ταρκύνιός τε καὶ ὁ κηδεστής αὐτοῦ Μαιμίλιος καὶ οἱ προεστηκότες τῆς Ἀρικηνῶν πόλεως. ἕφ' ὧν ἐκδημαγωγηθέντες ἔσοι τοῦ Λατίνων μετεῖχον γένους κοινῇ τὸν κατὰ Ῥωμαίων ἀναιροῦνται πόλεμον· καὶ ἵνα πόλις μηδεμίᾳ μῆτε προδῶ τὸ κοινὸν μῆτε προκαταλύσῃται τὴν ἐχθρὰν ἀνευ τῆς ἀπάντων γνώμης, ἔρχους ἔδωσαν ἀλλήλοις, καὶ τοὺς μὴ φιλάξοντας τὰς ὁμολογίας ἐκσπόνδους εἶναι καὶ καταράτους ἐψηφίσαντο καὶ πολεμίους ἀπάντων. οἱ δὲ ἐγγραψάμενοι ταῖς συνθήκαις ταῦτα πρόβουλοι καὶ τοῖς ἔρχους ὁμόσαντες ἀπὸ τούτων τῶν πόλεων ἦσαν ἄνδρες: 1) Ἀρδεατῶν 2) Ἀρικηνῶν 3) Βοϊλλανῶν (βοϊαλανῶν codd.) 4) Βουβεντιανῶν 5) Κορανῶν (κῶρων codd.) 6) Καρνετανῶν 7) Κιρκαιητῶν 8) Κορολιανῶν 9) Κορβιντῶν 10) Καβανῶν 11) Φορτινείων 12) Γαβίων*

esse manifestum est, adeo ut et consules et praetores et dictatores, cum adeunt magistratum, Lauinii rem diuinam faciant Penatibus pariter et Vestae.

quod cum consules et praetores sine dictator abeunt magistratu, Lauini sacra Penatibus simul et Vestae faciunt.

Danach muss bei einem von beiden eine Textverderbniss vorliegen, und da nach älterer Ordnung der Auszug in's Feld bald auf den Amsantritt folgte, ist die Macrobianische Lesart vorzuziehen.

13) *Λαυρεντίων* 14) *Λαυονίων* 15) *Λαβινατιῶν* 16) *Λαβικανῶν*  
 17) *Νωμεντιανῶν* 18) *Νωρβανῶν* (*μωρεανῶν* codd.) 19) *Πραινεστηνῶν*  
 20) *Πεδανῶν* 21) *Κορκοιουλιανῶν* 22) *Σατρικανῶν* (*ἀτρικανῶν* codd.)  
 23) *Σκαπτηνῶν* 24) *Σητίων* 25) *Τιβουρτίων* 26) *Τυσκιανῶν* (*τυσ-*  
*κλαίων* codd.) 27) *Τελληνῶν* 28) *Τοληρίων* 29) *Οἰελιτρανῶν*  
 (*οἰελιβράνων*, codd.) ἐκ τούτων πασῶν τῶν πόλεων τοὺς ἐν ἀκμῇ  
 συστρατεύειν ὅσων ἂν δέη τοῖς ἡγεμόσιν Ὀκταούτῳ Μαιμλίῳ καὶ  
 Σέξτῳ Ταρκυνίῳ· τούτους γὰρ ἀπέδειξαν στρατηγούς αὐτοκράτορας.

Das hier vorliegende Städteverzeichniss ist dem Plinianischen ganz analog. Wie jenes ist es geordnet nach dem lateinischen Alphabet, welches in varronischer Zeit benutzt wurde, wie jenes kommt es an die Zahl dreissig so nahe heran, dass wir die Differenz wohl dem Versehen der Abschreiber zur Last legen dürfen. Dies leitet auf einen gleichen Ursprung, d. h. Varro als unmittelbare<sup>1</sup> und eine Urkunde als mittelbare Quelle. Zwar die grammatischen Indicien, welche bei Plinius den entscheidenden Beweis lieferten, fehlen hier und müssen nach Lage der Dinge fehlen. Wir sahen, dass dort die Orthographie schon durch Varro so weit der modernen angenähert war, wie ihm dies seine Kenntniss erlaubte; nur wo sie bei den zahlreichen gänzlich obskuren Namen versagte, hatten sich die alten Formen erhalten. Die Städte aber, welche Dionys anführt, mussten ihm grösstentheils bekannt sein, und wenn sich trotzdem noch irgendwo eine Reminiscenz der ursprünglichen Schreibung erhalten hätte, wäre sie in der griechischen Uebersetzung verloren gegangen. Doch bietet sich dafür eine andere Bestätigung, die nicht minder gewichtig und merkwürdiger Weise bisher ebensowenig beachtet ist.

Wenn Dionys hier eine Urkunde benutzte, so hat er daraus wahrscheinlich nicht nur das Städteverzeichniss entnommen, sondern sie auch sonst in seiner Darstellung berücksichtigt. Nun erscheinen bei ihm als diejenigen Gemeinden, welche das ganze Bündniss anregen und bestimmen, Aricia und Tusculum. Die Führung des Bundesheeres übernimmt ein Tusculaner mit dem Titel eines Dictators<sup>2</sup>. Wen erinnert dies nicht an das berühmte Fragment

<sup>1</sup> Dass Varros *Antiquitates* eine der Hauptquellen des Dionys waren, ist allbekannt.

<sup>2</sup> Dass Sex. Tarquinius als Mitbefehlshaber erscheint, ist wohl nur auf Grund des historischen Zusammenhanges, in welchen man die Urkunde einzuordnen versuchte, hinzu erfunden. Sobald man annahm, dass der Latinerkrieg die Rückführung der Königsfamilie zum Zwecke



des Cato (58 Peter), von dem bisher noch niemand bezweifelt hat, dass es auf einer Inschrift beruhe: *Lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laevius Tusculanus dedicavit dictator Latinus. hi populi communiter: Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis*<sup>1</sup>. Auch hier ist ein latinischer Bund, an dessen Spitze kein römischer Magistrat, sondern ein Tusculaner steht; auch hier nennt sich derselbe Dictator; auch hier erscheint Aricia als zweite Hauptstadt, auf deren Gebiet sich das gemeinsame Heiligthum befindet. Da das Verzeichniss nicht alphabetisch umgestellt, sondern in der ursprünglichen Reihenfolge erhalten ist, stehen diese beiden Städte voran. Endlich wiederholen sich auch die übrigen Bundesgenossen alle bei Dionys, mit alleiniger Ausnahme von Pometia; doch da sein Katalog nur 29 Namen zählt<sup>2</sup>, also einer an der Normalzahl mangelt, so müssen wir ohnehin nach einer Ergänzung suchen, und die Pometiner bieten sich dazu von selbst dar.

Priscian citirt die Catonische Stelle, um daraus die Form Ardeatis zu belegen. Daraus hat man längst geschlossen, dass er sie nur bis zu dem Worte ausschrieb, welches ihn grammatisch interessirte, dass also die Liste unvollständig ist<sup>3</sup>. Jetzt sind wir im Stande, sie zu completiren, denn offenbar haben Varro und Cato zwei Schwesterurkunden vor sich gehabt, beide wahrscheinlich aus demselben Heiligthum herstammend. Die eine betraf einen

---

gehabt habe, konnte man die Mitglieder derselben nicht als gänzlich unbetheiligt von seiner Leitung darstellen.

<sup>1</sup> Priscian, welcher das Fragment, und zwar an zwei Stellen, erhalten hat, fügt das einmal hinzu: *Rutulus*. Da dieses das andere mal fehlt und die Ardeaten zu der Zeit, als die Urkunde gestiftet wurde, aufgehört hatten, Rutuler zu sein, ist der Zusatz als Glossem, das wahrscheinlich aus dem Vergil oder einem seiner Commentatoren herstammt, zu streichen.

<sup>2</sup> Die Tricrini, welche die älteren Ausgaben als dreissigstes Volk nennen, sind nach Kiessling handschriftlich nicht beglaubigt.

<sup>3</sup> Neuerdings hat Beloch (der italische Bund S. 179) das Gegentheil nicht nur als möglich angenommen, sondern sogar beweisen wollen. Dass dies mit dem vorhandenen Material nicht geht, versteht sich ganz von selbst. Was er besten Falles hätte erreichen können, wäre gewesen, einer Wahrscheinlichkeit eine andere grössere Wahrscheinlichkeit gegenüberzustellen, doch meines Erachtens ist ihm selbst dies nicht gelungen. Die Möglichkeit, dass er Recht habe, ist an sich ja nicht abzuleugnen, aber die entgegengesetzte Annahme behält nach wie vor vollkommen die gleiche Berechtigung.

Hain, den die Bundesgenossen gemeinsam weihten, die andere wahrscheinlich die Stiftung des Bundes. Jedenfalls lagen sie, da sie verschiedene Dictatoren nannten, zeitlich auseinander, doch wie lange, ist nicht zu entscheiden. Nehmen wir z. B. an, dass der eine im Amte gestorben ist, oder dass die Dictatur nicht jährlich war, so könnten sie sogar in dasselbe Jahr fallen; allerdings ist dies wenig wahrscheinlich.

Betrachten wir nun das Verzeichniss im Einzelnen, so finden wir darin sechs Mitglieder der albanischen Festgenossenschaft: Bubentum, Caruentum, Corioli, Pedom, Querquetula, Toleria. Ausserdem sind zwölf Städte altlatinischen Ursprungs: Aricia, Bovillae, Gabii, Laurentum, Lanuvium, Lavinium, Labici, Nomentum, Praeneste, Tibur, Tusculum, Tellena und wahrscheinlich auch Corbio<sup>1</sup>, Cabum<sup>2</sup>, Fortinum<sup>3</sup> und Scaptia<sup>4</sup>. Endlich acht latinische Colonien: Cora und Pometia gegründet in der Königszeit<sup>5</sup>, Velitrae gegr. 494, Norba gegr. 492, Circei gegr. 393, Satricum gegr. 385, Setia gegr. 382 alle im Volkerlande, und Ardea gegr. 442 im Rutulerlande<sup>6</sup>. Gemeinden, welche zu keiner Zeit, weder durch Abstammung noch durch Colonisation, der latinischen Nationalität angehörten, nennt der Katalog überhaupt nicht.

<sup>1</sup> Der Ort wird wiederholt als Kampfobject zwischen Römern und Aequern genannt. Dion. VI 3; VIII 19; X 24; 26; 30; Liv. II 39. 4; III 30. 8; 66. 6.

<sup>2</sup> Auf drei Inschriften, welche Mommsen (Bull. dell' Inst. 1861 S. 205) zusammengestellt hat, kommen Cabenses sacerdotes feriarum Latinarum montis Albani vor, und Plinius h. n. III 64, cf. II 202 erwähnt als in Augustischer Zeit bestehende Gemeinde, die Gabienses (schr. Cabenses) in monte Albano. Sonst ist der Ort nicht bekannt.

<sup>3</sup> Die *Φορτίνειοι* des Dionys hatte man bisher meist mit den Foreti des Plinius (s. S. 7) identificirt. Wie Kiessling mir mittheilt, meint er ihre Stadt in Monte Fortino an der Grenze des Aequer- und Latinergebietes, dort, wo die Kiepersche Karte Ortona ansetzt, wieder zu erkennen. Ein anderer Grund, als die Namensgleichheit, ist dafür natürlich nicht beizubringen, doch bei der Zähigkeit, welche diese Art von Tradition auch sonst in jenen Gegenden zeigt, dürfte auch dieser allein, wenn nicht entscheidend, so doch von grossem Gewicht sein.

<sup>4</sup> Diod. bei Euseb. Scaptia rechnet unter die Colonien Albas. Entscheidend ist dies freilich nicht, da in der gleichen Reihe auch Cora, Pometia und Satricum erscheinen, welche sicher ursprünglich Volkerstädte waren. Aus der Müllerschen Ergänzung bei Fest. p. 343 ist natürlich kein Schluss zu ziehen.

<sup>5</sup> Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens S. 311.

<sup>6</sup> Die Belegstellen s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I S. 48.

Bis zum zweiten punischen Kriege und darüber hinaus haben ihre Selbständigkeit bewahrt: Ardea<sup>1</sup>, Cora<sup>2</sup>, Circei<sup>1</sup>, Laurentum<sup>3</sup>, Norba<sup>4</sup>, Praeneste<sup>5</sup>, Setia<sup>1</sup>, Tibur<sup>1</sup>. Vorher, doch ohne dass wir wissen, wann?<sup>6</sup> ist Gabii römisch geworden<sup>7</sup>; ferner sind theils zerstört, theils zu Municipien gemacht: Scaptia vor 332<sup>8</sup>, Aricia, Lanuvium<sup>9</sup>, Lavi-

<sup>1</sup> Liv. XXVII 9. 7; XXIX 15. 5.

<sup>2</sup> CIL. I 1148 = Wilm. 1776.

<sup>3</sup> Wilmanns, *desacerdotiorum p. p. R. quodam genere*. Berl. 1867. S. 10.

<sup>4</sup> Liv. XXVII 10. 7.

<sup>5</sup> Pol. VI 14. 8; Liv. XLIII 2. 10; vgl. XXIII 20. 2.

<sup>6</sup> Beloch S. 118 nimmt zwar an, Gabii sei schon durch den tarquinischen Vertrag 'municipium foederatum' geworden, doch ist dies nicht nur gänzlich unbewiesen, sondern auch rechtlich unmöglich. Es kommt wohl vor, dass Städte, mit welchen Rom in uralter, durch religiöse Feste geheiligter Verbindung stand, ihr foedus in sacraler Hinsicht noch bewahren, auch nachdem sie zu municipien gemacht worden sind, so alle Latinerstädte und wahrscheinlich auch Capena. Diese konnte man dann allerdings mit Recht sowohl municipia, als auch foederata nennen (Cic. Phil. III 6. 15), doch als technischer Ausdruck wird municipium foederatum nirgend gebraucht, und würde auch eine *contradictio in adiecto* enthalten. Denn die Bevölkerungen aller Bürgerstädte sind nur Theile des römischen Volks, niemals aber kann Rom — abgesehen natürlich von den Sacra, die jede Fiction rechtfertigen — mit seinen eigenen Bürgern im Vertragsverhältniss stehen. So ist es denn auch unerhört, dass eine Stadt anders als nach der Dedition, welche bekanntlich gerade das Gegentheil vom foedus ist, in jene Rechtsstellung eintritt. Die einzigen Gründe, die Beloch dem gegenüber geltend macht, sind, dass Dionys den Gabinern die Isopolitic zuschreibt und dass die gabinische Familie der Antistier zur ältesten plebejischen Nobilität gehört. Aber das Zeugniß des Dionys wendet sich vielmehr gegen ihn, da jener unter *Isopolιτεία* niemals das Municipalrecht, sondern immer nur die Stellung versteht, welche die Latiner zu Rom einnahmen (die Stellen s. bei Schwegler II S. 315), und die Antistier können sehr wohl eingewandert sein und das Bürgerrecht erlangt haben, auch ehe es Gabii in seiner Gesamtheit zu Theil wurde. Ueberhaupt hat Beloch eine sehr falsche Anschauung von der Geschichte des Alterthums, und zwar nicht nur des römischen, wenn er meint, dass irgend ein selbständiger Staat jener Zeit freiwillig in einem andern aufgegangen wäre, es sei denn durch Synökismus, der aber mit einem foedus nichts zu schaffen hat.

<sup>7</sup> Von dort werden mehrmals Prodigien gemeldet Liv. XXIV 10. 9; XLI 16. 6; Obseq. 14; vgl. Mommsen in Jahns Ausgabe von Livii *periochae* S. XVII.

<sup>8</sup> S. S. 4.

<sup>9</sup> Liv. VIII 14.

nium<sup>1</sup>, Nomentum, Pedum, Velitrae im Latinerkriege (338; Liv. VIII 14), Satricum 377<sup>2</sup>, Tusculum 381<sup>3</sup>, Labici 418<sup>4</sup>, Corbio 457<sup>5</sup>, Pometia<sup>6</sup> und Corioli<sup>7</sup> in den ersten Jahren der Republik, Tellenaë unter Ancus Marcius<sup>8</sup>; wann Bovillae, Bubentum, Carventum, Cabum, Fortinum, Querquetula, Toleria ihre staatliche Existenz eingebüsst haben, ist nicht bekannt, doch mit Ausnahme von Bovillae werden sie allesammt so selten erwähnt, dass schon in sehr frühen Zeiten von ihnen kaum viel mehr, als der Name bestanden haben kann.

Man hüte sich, aus dem Vorkommen dieser früh untergegangenen Gemeinden chronologische Schlüsse zu ziehen. Denn wenn die Zahl der Bundesglieder so genau der altüberlieferten Dreissig entspricht, so kann dies natürlich nicht mit rechten Dingen zugegangen sein<sup>9</sup>, und dasjenige künstliche Mittel, welches am nächsten lag, und zu dem man gewiss zuerst gegriffen haben wird, war die nominelle Wiedererweckung verschwundener Städte, die dann nur *sacrorum causa* als vorhanden galten und ihr Scheindasein allein in den Urkunden und bei den Festen des Bundes

<sup>1</sup> Wilmanns, de sacerdot. S. 11.

<sup>2</sup> S. S. 3.

<sup>3</sup> Liv. VI 26. 8.

<sup>4</sup> Nach Liv. IV 47. 6; 49. 6; V 16. 2 wird die Stadt im J. 418 zerstört und eine römische Colonie hingeführt. Mommsen, röm. Gesch. S. 351 Anm. hat erwiesen, dass es weder eine latinische noch eine Bürgerkolonie gewesen sein kann, also wahrscheinlich die livianische Nachricht auf einer Verwechslung mit Viritanassignationen beruht. Wenn Labici trotzdem noch fortbestanden hat (Liv. VI 21. 9; Cic. pro Planc. 9. 23), so kann dies kaum anders als in der Form des Municipiums gewesen sein.

<sup>5</sup> Liv. III 30. 8; Dion. X 30.

<sup>6</sup> Schwegler II S. 703.

<sup>7</sup> Liv. III 71. 7.

<sup>8</sup> S. S. 4.

<sup>9</sup> Dasselbe gilt auch von den dreissig latinischen Colonien, welche es zur Zeit des zweiten punischen Krieges gab (Liv. XXVII 9. 7; 10. 7; XXIX 15. 5), nur dass, während in den bisher besprochenen Fällen man Mühe hatte, die Normalzahl zu erreichen, hier vielmehr die Gefahr vorlag, dass die Anzahl der wirklich bestehenden Städte darüber hinausschwoll. Wie man sich geholfen hat, weiss ich nicht anzugeben, denn eine Gemeinde *sacral* zu vernichten, hatte jedenfalls viel grössere Schwierigkeiten, als sie *sacral* zu erschaffen; gleichwohl aber scheint es mir geboten, so wenig bei Livius aus dem Fehlen eines Namens, wie bei Plinius und Dionys aus seiner Nennung, irgend etwas zu schliessen, während der umgekehrte Schluss vollkommen gestattet ist.

fristeten. Doch obgleich diese Annahme bei allen andern Städten der Liste zulässig<sup>1</sup> und bei mehreren sogar geboten ist, bei einer erscheint sie absolut ausgeschlossen, nämlich bei der Führerin der ganzen Gemeinschaft, aus deren Mitte der Dictator hervorging, Tusculum. Folglich können die beiden Urkunden nicht nach 381, und andererseits nicht vor 382 aufgezeichnet sein, da Setia damals erst latinisch wurde und Städte anderer Nationalität zu dem Bunde nicht gehörten<sup>2</sup>. Wahrscheinlich sind sie auf die beiden Jahre zu vertheilen und zwar derart, dass dem Dictator Octavius Mamilius das Jahr 382, dem Egerius Laevius 381 zugewiesen wird. Selbstverständlich werden diese latinischen Dictatorenjahre mit denen der römischen Magistrate nicht zusammen gefallen sein, sondern dieselben in irgend einer Weise durchschnitten haben.

Dionys betrachtet den Bund als denselben, welcher gegen Rom in der Schlacht am See Regillus kämpfte; aber selbst wenn der Vertrag ein Datum trug, war dies doch gewiss nicht das der römischen Consuln und musste ihm also unverständlich bleiben. Seine Zeitbestimmung konnte er höchstens von dem Namen des Octavius Mamilius hernehmen, und unmöglich wäre es ja nicht, dass eine alte gute Sage diesen als Schwiegersohn des Tarquinius nannte. Aber wenn dies war, so kann es doch in Tusculum durch einen langen Zeitraum hin sehr viele Octavii Mamilii gegeben haben, ganz abgesehen von der sehr viel grösseren Wahrscheinlichkeit, dass jene Verschwägerung nebst allem, was damit in Beziehung steht, nur auf Grund unserer Urkunde erfunden wurde. Wohl aber konnte Dionys wissen, ob der Vertrag, dessen Bestimmungen ihm in Varros Auszug vorlagen, in einem Rom feindlichen Sinne geschlossen war, denn dies musste man aus seinem Wortlaute erkennen. Wenn er es also behauptet und zugleich die sehr glaubliche Notiz hinzufügt, die Städte hätten sich unter religiösen Verwünschungen verpflichtet, keinen Sonderfrieden einzugehen, so haben wir um so weniger Grund ihm hierin zu misstrauen, als es mit

<sup>1</sup> Dadurch sind alle Einwendungen, welche bisher gegen ihre Authentität erhoben sind, widerlegt.

<sup>2</sup> Mommsen, Röm. Gesch. S. 350 hat zwar vorgeschlagen, bei Dionys ΣΙΓΝΙΝΩΝ statt ΣΗΤΙΝΩΝ zu schreiben, doch obgleich die Aenderung paläographisch leicht genug ist, kann ich mich nicht entschliessen, den richtig überlieferten Namen einer so unberühmten Stadt wie Setia durch Conjectur zu beseitigen. Das Fehlen von Signia wird unten erklärt werden.

der eben gefundenen Zeitbestimmung vollkommen im Einklange steht.

Nach der Gallischen Zerstörung, so erzählt Livius, erhoben sich von allen Seiten Feinde gegen Rom, und auch die Latiner und Herniker, die seit dem Vertrage des Spurius Cassius treu gewesen waren, begannen sich zu regen<sup>1</sup>. Zuerst unterstützten sie durch Hülfsstruppen, die unter der Maske von Freiwilligen erschienen, die Volsker<sup>2</sup>; auf die Beschwerden des Senats wurde ausweichend geantwortet und Rom liess sich die Ausflüchte gefallen, um es nicht vorzeitig zum offenen Bruche zu treiben<sup>3</sup>. Endlich im Jahre 383 erklärte man den Veliternern, welche besonders schwer compromittirt erschienen, den Krieg<sup>4</sup>, begann ihn aber erst im folgenden Jahre. Da Präneste die Angegriffenen unterstützte, wurde auch ihm die Freundschaft gekündigt. Im Jahre darauf, aber wie es scheint noch vor der Wahl der Kriegstribunen für 381, stürmen Volsker und Pränestiner gemeinsam die Colonie Satricum. Vor ihr lagernd trifft der neugewählte Camillus die vereinigten Heere und schlägt sie in einer grossen Schlacht. Da unter den Gefangenen Tusculaner erkannt werden, so wird auch ihrer Stadt, obgleich sie sich bisher treu erwiesen hatte, der Krieg erklärt, und Camillus gegen sie gesandt. Doch den gefürchteten Widerstand, zu dessen Ueberwindung man den hervorragendsten Feldherrn erforderlich glaubte, findet man nirgend; Tusculum empfängt den Feind mit offenen Thoren und gewinnt dadurch nicht nur Verzeihung, sondern sogar das Geschenk des römischen Bürgerrechts. 380 rücken die Pränestiner gegen Rom vor, werden vom Dictator Cincinnatus zurückgeschlagen und neun ihnen untergebene Städte im Sturm genommen. Dann fällt auch Velitrae; endlich unterwirft sich Präneste selbst. Das hier erbetete Bild des Jupiter Imperator bringt Cincinnatus nach Rom und stellt es auf dem Capitol zwischen den Cellae des Jupiter und der Minerva auf mit einer Inschrift, welche seine Erfolge rühmte. 379 erleiden die Römer eine Schlappe im Kampfe mit den Volskern; Präneste erhebt sich mit andern Latinerstädten von neuem; die Colonie in Setia wird verstärkt. 378 und 377 wird der Krieg gegen Volsker und Latiner fortgesetzt, die ersteren schliessen end-

<sup>1</sup> VI 2. 3.

<sup>2</sup> VI 6. 4; 8. 8; 11. 2; 9; 12. 6; 13. 7; 17. 7.

<sup>3</sup> VI 6. 2; 10. 6.

<sup>4</sup> VI 21. 2.

lich Frieden, diese aber kämpfen weiter und zerstören Satricum, das ihnen vorher meist als Stützpunkt gedient hat. Auch Tusculum wird durch Ueberfall genommen, doch die treuen Bürger retten die Burg, und als ein römisches Heer die untere Stadt einschliesst, werden die Feinde von beiden Seiten angegriffen und bis auf den letzten Mann niedergemacht. Auch in den folgenden Jahren wird noch wiederholt von Kämpfen gegen Latiner und Herniker erzählt, die sich theils um Tusculum, theils um Velitrae bewegen. Wann der endgültige Friedensschluss erfolgte, ist nicht zu erkennen, namentlich da hier die Chronologie durch Einschlebung der vier anarchischen Jahre heillos verwirrt ist.

Wenn auch die livianische Erzählung gewiss nicht in allen Einzelheiten zuverlässig ist, so mag sie doch in der Hauptsache auf Wahrheit beruhen, mit Ausnahme der wunderlichen Geschichte von den Schicksalen Tusculums. Die Stadt hat sich immer als treuen Bundesgenossen bewährt; nur einmal und noch dazu in sehr schüchternen Weise weicht sie von ihrem correkten Verhalten ab; während aber den hartnäckigen Gegnern, Präneste und Velitrae, auf welche Bedingungen immer, am Ende der Frieden gewährt wird, muss Tusculum mit seiner Existenz büßen. Denn das, was Livius Verleihung des Bürgerrechts nennt, war nichts anderes als Unterwerfung; eine andere Form derselben, wie sie später, erst bei den *cives sine suffragio*, dann bei den *peregrini dediticii* auftritt, gab es damals nicht, und gewiss war es für die Tusculaner nichts weniger, als eine Gunst, aus den regierenden Bürgern eines souveränen Staates römische Plebejer zu werden. Die Auffassung des Livius ist also sicher falsch, und ihre Gründe sind leicht zu durchschauen.

Seit Rom ganz Italien seiner Herrschaft unterworfen hatte, musste das stolze Selbständigkeitsgefühl der Einzelstädte bald schwinden. Selbst diejenigen, welche die Gunst eines *foedus aequum* genossen, wurden sich bewusst, dass die formelle Gleichberechtigung eine Fratze sei, und die Uebergriffe der römischen Magistrate schärften diese Empfindung. Da wurde denn mehr und mehr der Wunsch rege, aus der Reihe der Beherrschten in die der Herrscher überzugehen, und das Bürgerrecht, dessen Verleihung an eine italische Stadt einst die schwerste Strafe gewesen war, wurde zum ersehnten Ziel aller Bundesgenossen. Noch im zweiten punischen Kriege hatte eine pränestinische Cohorte, welcher der römische Senat das Bürgerrecht antrug, es zurückgewiesen<sup>1</sup>; ein halbes Jahrhundert später wäre so etwas schon unmöglich gewesen.

<sup>1</sup> Liv. XXIII 20. 2.

Nun las ein Annalist gracchanischer oder vielleicht noch späterer Zeit in den alten Chroniken, Tusculum habe sich gegen Rom erhoben, sei erobert worden und in die Bürgerschaft aufgenommen. Die höchste Gunst für das grösste Vergehen! Das schien ihm ein Widerspruch. Er suchte ihn auszugleichen und erfand das Geschichtchen, welches wir jetzt bei Livius lesen<sup>1</sup>. Als historisch werden wir daraus behalten dürfen, dass Tusculum schwerer bestraft wurde, als irgend ein anderer der aufgestandenen Bundesgenossen, und werden daraus den Schluss ziehen, dass es sich auch schwerer vergangen hatte. Wenn wir nun aus unserer Urkunde ersehen, dass im Jahre 382, demselben Jahre, in welchem nach Livius der Krieg begann, ein latinischer Bund gegen Rom geschlossen wurde und an der Spitze desselben ein tusculanischer Dictator stand, so brauchen wir nach der Lösung des Räthsels nicht weiter zu suchen.

Aus der Bedeutung des Verzeichnisses ergibt sich auch der Grund, warum zwei Latinerstädte, die 382 sicher existirten, Sutrium und Signia, darin fehlen. Das erstere war durch seine geographische Lage völlig von den Aufständischen abgeschnitten und konnte sich ihnen daher nicht anschliessen; das andere wird Rom treugeblieben sein. Da der Krieg mit einem Angriff auf Velitrae begann, und dieser wahrscheinlich der Gründung des Bundes voranging<sup>2</sup>, so stand das römische Heer während der Unterhandlungen in nächster Nähe Signias, wenn nicht in der Stadt selbst, und konnte ihren Beitritt hindern.

In den neugegründeten Colonien Satricum und Setia mögen schwere innere Kämpfe zwischen römischen und latinischen Ansiedlern dem Anschluss an den Bund vorangegangen sein, und endlich äusserer Zwang ihn entschieden haben. Spuren davon haben sich auch in der Ueberlieferung erhalten. Satricum wird im zweiten

---

<sup>1</sup> In ganz ähnlicher Weise und aus demselben Grunde ist auch die Geschichte von der Unterwerfung Caeres (Liv. VII 19. 6 ff.) verunstaltet worden.

<sup>2</sup> Dies schliesse ich daraus, dass nach Livius anfangs den Velitern allein der Krieg erklärt wird. Man kann sich den Vorgang etwa der Art denken: Rom bemerkt Gährung und geheime Besprechungen unter den Latinern. Um ein Exempel zu statuiren und die Uebrigen einzuschüchtern, greift es Velitrae an, erleidet aber mit Hilfe der Pränestiner eine Schlappe. Dadurch gewinnen die Aufständischen den Muth und die Zeit, sich zu organisiren; der Bund im aricinischen Hain wird geschlossen und erklärt nun seinerseits Rom den Krieg.



Jahre des Krieges von den Pränestinern erobert, vielleicht nachdem eine Erhebung der römischen Colonisten es zum Abfall getrieben hatte<sup>1</sup>, und bildet auch später mehrmals den Gegenstand des Kampfes zwischen den Kriegführenden, bis endlich die Latiner es dem Boden gleich machen. Nach Setia müssen 379, also im vierten Jahre seines Bestehens, schon wegen Mangels an Menschen neue Colonisten gesandt werden<sup>2</sup>; wahrscheinlich weil der grösste Theil der alten in dem Kriege untergegangen war.

Ueber den Verlauf des Kampfes sind wir auf Vermuthungen angewiesen, die ich jedem sich selbst zu machen überlasse; eins aber glaube ich bewiesen zu haben: dass es sich in der Erhebung von 382 nicht um unbedeutende Einzelaufstände handelte, sondern um einen allgemeinen, von einem Bundesfeldherrn einheitlich geleiteten Latinerkrieg, der den Römern genug zu schaffen gemacht haben wird. Da sie so glücklich waren, schon im zweiten Jahre sich das Centrum des Widerstandes, Tusculum, zu unterwerfen, so mögen ihre Gegner später zerfallen sein; trotzdem aber sah sich Rom auch dann nicht in der Lage, ein Strafgericht, wie im J. 338, zu halten, sondern es musste sich glücklich schätzen, nachdem das Haupt des Aufstandes gefallen war, mit den Gliedern ein Uebereinkommen auf Grund des Statusquo zu schliessen. Präneeste, Velitrae, alle andern geringeren Feinde, sind wieder in ein foedus aequum mit Rom getreten, und es scheint nicht, als ob irgend etwas zu ihren Ungunsten an den Bestimmungen des Cassischen Vertrages geändert ist.

Uebrigens ist es höchst merkwürdig, wie feste Wurzeln die Formen der Römischen Hegemonie selbst in dem Bewusstsein ihrer Gegner schon damals geschlagen hatten. Wie im Bundesgenossenkriege der römische Staat, nur ohne Rom und unter dem Namen Italica, in Corfinium wiedererbaut wurde, so ist auch dieser Bund nichts als ein Abklatsch des Cassischen. An Stelle der römischen Consuln ist der tusculanische Dictator getreten, an Stelle des Albanischen Berges der aricinische Dianenhain, sonst scheint alles gleich gewesen zu sein, bis herab auf die Dreissigzahl der Städte und die örtliche Trennung des religiösen Centrums von der führenden Gemeinde. Rom erwies auch hier seine Berechtigung zur Herrschaft, indem seine Feinde sich zu seinen slavischen Schülern bekannten.

Berlin.

Otto Seeck.

<sup>1</sup> Liv. VI 22. 4.

<sup>2</sup> Liv. VI 30. 9.

## Arcadius und das Bachmann'sche

### Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς.

Beschäftigung mit der Frage nach dem Verfasser der gewöhnlich dem Arcadius beigelegten Schrift *περὶ τόνων* führte mich auf die Betrachtung des wenig oder gar nicht beachteten *Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς*, welches Bachmann Anecd. Gr. I 425 ff. (Leipzig 1828) aus dem Codex Coislinianus 345 mit der Bemerkung edirt hat, dass es sich auf die Grammatik des Theodosius Alexandrinus beziehe. Anknüpfend an diese Behauptung Bachmanns hoffte ich aus der Vergleichung dieses Lexicons mit der Schrift *περὶ τόνων* einen Anhaltspunkt zur Lösung dieser Frage gewinnen zu können. Da aber dies Lexicon, wie es sich bald herausstellte, nicht nur über den Verfasser der unter dem Namen des Arcadius gehenden Epitome einigen Aufschluss geben kann, sondern auch in andrer Beziehung und namentlich für die Beurtheilung des zwanzigsten Buchs derselben als Quelle für die Reconstruction des entsprechenden Theiles der Herodianischen *Καθολικὴ Προσοδία* wichtig ist, so will ich es in dem vorliegenden Aufsatz eingehend besprechen, doch so, dass ich vorzugsweise die den Arcadius betreffenden Punkte hervorhebe.

Was zunächst den Verfasser der Grammatik betrifft, auf welche sich das genannte Lexicon bezieht, so hat Bachmann voreilig darüber geurtheilt, insofern ihm der Ursprung eines grossen Theils der *λέξεις*, auf welche es gerade ankam, unbekannt geblieben ist, und er sich ferner nicht klar darüber geworden ist, was unter einer Grammatik des Theodosius Alexandrinus zu verstehen sei. Wir werden gleich sehen, wie es sich damit verhält.

Versuchen wir nämlich die verschiedenen Theile, aus denen unsre Grammatik bestand, und welche im Lexicon in Folge des Fehlens der meisten Ueberschriften nicht sofort zu erkennen sind,

festzustellen, so ergibt sich, wenn wir die Angaben Bachmanns stillschweigend ergänzen und die von dem Lexicographen weggelassenen Ueberschriften hinzufügen, dass sie in folgende Hauptabschnitte zerfiel:

Vorangestellt war a. Die Grammatik des Dionysius Thrax (Lex. 425, 1—427, 24).

Daran schlossen sich die drei von Bekker An. Gr. 975—1061 edirten Schriften des Theodosius, nämlich:

b. *Εἰσαγωγικοὶ κανόνες περὶ κλίσεως ὀνομάτων* (Lex. 427, 25—431, 15).

c. *Περὶ τῶν ἐν ταῖς πρώτοις τόνων* (Lex. 431, 16—436, 6).

d. *Εἰσαγωγικοὶ κανόνες περὶ κλίσεως ῥημάτων* (Lex. 436, 7—438, 15).

Darauf folgte: e. Der Traktat *περὶ τόνου* (sc. *περισπωμένου*), welchen Goettling am Schluss seiner angeblichen Grammatik des Theodosius S. 199—201 veröffentlicht hat (Lex. 438, 16—440, 6).

Alsdann kam: f. ein Abschnitt, der im Wesentlichen derselbe gewesen sein muss, welcher uns bei Goettling Theod. 65 ff. unter der Ueberschrift *περὶ ποσότητος* erhalten ist, den wir aber nach der Vergleichung mit Herodian II 422 ff. vielleicht richtiger *περὶ ὀρθογραφίας* nennen würden (Lex. 440, 7—443, 17).

Den Schluss bildeten zwei Capitel: g. *περὶ πνευμάτων* (Lex. 443, 18—446, 25) und h. *περὶ χρόνων* (Lex. 446, 26—450, 14), welche wir unten ausführlich besprechen werden.

Nehmen wir an, dass b—g von Theodosius seien, so war demnach die Grammatik, deren Theile ich soeben aufgezählt habe, aus der Grammatik des Dionysius Thrax und aus den Schriften des Theodosius zusammengesetzt. Dass diese Vereinigung aber nicht eine lose und willkürliche war, geht meines Erachtens schon daraus hervor, dass der Lexicograph von der Grammatik als von einer bestimmten, allgemein als solche anerkannten spricht (vgl. den Titel *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς*); wann diese Zusammenstellung aber erfolgte, vermögen wir nicht zu sagen, und ist auch hier von wenig Belang. Wichtiger dagegen ist folgender Umstand, bei dem wir länger verweilen müssen.

Vergleicht man den ersten Abschnitt des Lexicons mit der Grammatik des Dionysius (vgl. Bekker An. Gr. 629 ff.), so bemerkt man, dass die Uebereinstimmung beider erst bei der vierten Glosse des Lexicons beginnt, d. i. bei § 2 der Grammatik. Die zwei ersten Glossen *ὀπρήκα* und *συνέπεια* kommen aber in dem ersten der vier von Bekker unter den Scholien zu Dionysius S. 674 ff.

edirten Abschnitte *περὶ προσωδιῶν* vor; allerdings in umgekehrter Reihenfolge, doch damit nimmt es der Lexicograph nicht genau. Die dritte Glosse *τεκτονική* findet sich nach der Angabe Bachmann's bei Goettling Theod. 51, 13, d. i. in einem *Προοίμιον τῆς γραμματικῆς τέχνης* überschriebenen Artikel, an einer Stelle, wo von den verschiedenen Arten der *τέχνη* die Rede ist. Dieselbe Stelle kehrt bei Bekker An. Gr. 726, 10 wieder<sup>1</sup>. Der oben erwähnte Abschnitt *περὶ προσωδιῶν* stellt aber den Text dar, der in den drei folgenden Abschnitten *περὶ προσωδιῶν* erklärt wird. Nun lesen wir in der Einleitung des zweiten dieser Abschnitte folgende Notiz (vgl. 676, 3): *Ἰστέον τοίνυν ὡς ὁ Θεοῶξ Λογίουος, ὁ περὶ τῶν ὀκτῶ μερῶν τοῦ λόγου διδάξας ἡμᾶς, καὶ ἔτι πρὸ τοιούτων περὶ στοιχείου καὶ συλλαβῆς καὶ λέξεως, οἷκ ἀπὸ τῆς προσωδίας ἤρξατο, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ ὅρου τῆς γραμματικῆς: τὰ δὲ περὶ προσωδίας ἔτερός τις, τοῦτου μεταγενέστερος, διὰ τοὺς ἄρα τῆς γραμματικῆς ἀρχομένους ἀναγκαίως ἐδίδαξε. δεῖ οὖν ἡμῶς κτλ.* Dieselbe Stelle findet sich auch bei Porphyrius wieder (vgl. Villoison An. Gr. II 103 ff.). Wer dieser *ἔτερός τις* sei, sagt uns Theodosius Byzantius (vgl. Osann Philem. 303 ff.), der jene Notiz so ergänzt, dass er statt der Worte *τὰ δὲ περὶ προσωδίας* u. s. w. schreibt: *ἄλλος δέ τις μεταγενέστερος, Θεοδοῖος τοῦνομα, τὸν Ἀλεξάνδρου φημί, τοὺς τε ὀνομαστοὺς κανόνας καὶ τοὺς ἡμιατικοὺς ἐτεχνάσατο' ὃν δὴ καὶ τῶν προσωδιῶν πλες παριστῶσι συγγραφεὺ διὰ τὸ ἀσαφῶς περὶ τόνων διδάσκειν τὸν Λογίουον. ἄλλοι δὲ καὶ τοῦτο τοῦ Θεολογικωτάτου Γρηγορίου λέγουσιν εἶναι τὸ πόνημα, ὅς κτλ.* Diese letzte Ueberlieferung über Gregorius als Verfasser des Abschnitts *περὶ προσωδιῶν* wird meines Wissens nirgends bestätigt. Für die Autorschaft des Theodosius dagegen sprechen folgende Thatsachen: In seiner Schrift *De artis grammaticae ab Dionysio Thrace compositae interpretationibus veteribus etc.* (Beilage zum Programm des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Heidelberg 1880) hat A. Hilgard S. 24 ff. einen verhältnissmässig kurzen Commentar zu Dionysius veröffentlicht, welcher mit einem dem oben citirten Abschnitt *περὶ προσωδιῶν* vollkommen entsprechenden Abschnitt beginnt, worauf dann als § 1 wie bei Dionysius Scholien zu dem Abschnitt *περὶ γραμματικῆς* folgen. Dieser Commentar hat nun in den beiden Handschriften, welche ihn vollständig enthalten, nämlich L(eidensis Vossianus 76) und H(ambur-

<sup>1</sup> Um diese letzte Glosse hier gleich abzufertigen, so lehrt sie uns, dass Dionysius in der That vor § 1 eine Erklärung der *τέχνη* gegeben hat (vgl. Bekker An. Gr. 720, 8).

gensis C 13), die Ueberschrift: *Θεοδοσίου γραμματικὸν Ἀλεξανδρείας ἐξηγηταὶ σὺν θεῶι τῶν ὀκτιῶ μερῶν τοῦ λόγου*. Wenn wir auch mit Hilgard, der die Worte *Θεοδοσίου* — *Ἀλεξανδρείας* unter den Text setzt, nicht daran zweifeln, dass der Commentar nicht von Theodosius verfasst ist, so werden wir doch annehmen dürfen, dass Theodosius in irgend einer Beziehung zu demselben steht. Dieselbe glaube ich darin zu erkennen, dass mit jener Ueberschrift angedeutet werden sollte, dass im folgenden die Grammatik des Theodosius, d. h. die um den Abschnitt *περὶ προσωδῶν* vermehrte Grammatik des Dionysius commentirt werden würde.

Ausserdem stimmt zu der oben angeführten Angabe des Scholiasten (676, 3) die ganze Thätigkeit des Theodosius, der sich die Aufgabe stellte, den von Dionysius vernachlässigten prosodischen Theil der Grammatik zu ergänzen und die schwierige Lehre von dem Nomen und dem Verbum in leicht fassliche Regeln zu bringen. So schrieb er die *κανόνες εἰσαγωγικοὶ περὶ κλίσεως ἰνομάτων* und als Ergänzung dazu die Abhandlung *περὶ τῶν ἐν ταῖς πτώσει τόνων*; darauf die *κανόνες εἰσαγωγικοὶ περὶ κλίσεως ῥημάτων*; dann den Traktat *περὶ τόνου*, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, und der mit den drei eben genannten Schriften verbunden gewesen sein muss. Dies geht aus der Bemerkung hervor, welche wir am Schluss desselben lesen: *Περὶ τῶν γενικῶν ἐν τῷ περὶ πτώσεων εἰρηται*, für welches letztere Wort es im Cod. Matrit. XI. (vgl. Iriarte catal. 146) deutlicher heisst: *προείρηται*. Der im Bachmann'schen Lexicon folgende Abschnitt steht, wie ich oben sagte, in jener 'expositionum grammaticarum farrago Theodosii nomine perperam ornata, quae ipsa in scholiorum Dionysianorum numero habenda est' wie Hilgard a. a. O. S. 4 die von Goettling herausgegebene 'Theodosii Alexandrini Grammatica' richtig nennt; gegen die Autorschaft des Theodosius für den Abschnitt *περὶ ποσότητος* oder *περὶ ὀρθογραφίας* spricht aber dieser Umstand nicht. Für den theodosianischen Ursprung der beiden letzten Capitel haben wir kein unmittelbares Zeugniß; wir werden aber gleich darauf zurückkommen.

Wir können demnach nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass Theodosius Alexandrinus wirklich der Verfasser des Abschnittes *περὶ προσωδῶν* ist; immerhin werden wir es als sehr wahrscheinlich annehmen dürfen. Sollte sich diese Hypothese bestätigen, so würde damit die Controverse zwischen Arcadius und Theodosius in Bezug auf die Autorschaft der Schrift *περὶ τόνων* entschieden sein. Lentz hat nämlich schon darauf aufmerksam gemacht, dass der

Abschnitt *περὶ προσοδιῶν* des Arcadius 216, 3 — 217, 11 (ed. Schmidt) nicht aus Herodian geschöpft sei, weil der Verfasser die *πάθη* zu den Prosodien rechnete (vgl. Lentz Herod. I p. CXXXIV). Dieser Abschnitt geht aber sowie der von Hilgard a. a. O. edirte auf den in Frage stehenden Abschnitt zurück. Es liegt daher auf der Hand, dass wer zehn Prosodien aufzählt und unter *πάθη*: *ἀπόστροφος, ὑγὲν, ὑποδιαστολή* rechnet, unmöglich der Verfasser der Epitome sein kann.

Wie dem aber auch sei, ich glaube aus folgenden Gründen unsre Epitome dem Theodosius absprechen zu dürfen. Ausser den eben genannten Schriften [ist uns nichts als sicher von ihm verfasst bekannt; und es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass, wenn sie von ihm wäre, Theodosius selbst sich irgendwo darauf bezogen hätte, und dass ferner Choeroboscus in seinem Commentar der Schrift *περὶ τῶν ἐν ταῖς πτώσει τόνων*, welche dem fünfzehnten Buch der Epitome entspricht, sie erwähnt haben würde.

Ausserdem beginnt der theodosianische Auszug *περὶ τόνων*, ebenso wie der später von Ioannes Alexandrinus verfasste, mit den *μορσύλλαβα*, während diese in der Epitome erst in dem vierzehnten Buch behandelt werden. Wir werden demnach das an sich schon unzuverlässige Zeugniß derjenigen Arcadius-Handschriften, welche im Titel den Theodosius als Verfasser der Epitome nennen, als eine willkürliche Bemerkung eines Schreibers anzusehen haben und alle auf dieselbe gebauten Hypothesen als unhaltbar bezeichnen. Dass das Zeugniß des Constantinus Lascaris auf jener Bemerkung der Handschriften beruht, habe ich anderwärts bemerkt und werde den Beweis hierfür an einer andern Stelle bringen.

Ich wende mich nunmehr zu der Betrachtung der beiden letzten Abschnitte unsrer durch das Lexikon repräsentirten Grammatik, von denen der eine, wie wir oben bemerkten, die *πνεύματα*, der andre die *χρόροι* behandelte. Aus welcher grammatischen Schrift der Lexicograph diesen Theil der *λέξεις* entnommen habe, hat Bachmann nicht gewusst; eine flüchtige Vergleichung mit den entsprechenden Capiteln des zwanzigsten Buchs des Arcadius lehrt uns aber, dass sie auf die nämliche Quelle zurückgehen wie diese letzteren. Was den Umstand betrifft, dass im Lexicon und hiermit in der Grammatik die *πνεύματα* an erster Stelle behandelt werden, während es aus dem vor Arcadius stehenden *πίναξ* und aus den verschiedenen angeführten Abhandlungen *περὶ προσοδιῶν* feststeht, dass Herodian die umgekehrte Reihenfolge eingehalten hat, so kann darin wegen der sonstigen auffallenden Uebereinstimmung

kein Argument gegen die eben aufgestellte Behauptung bezüglich des Ursprungs der letzten Capitel des Arcadius erkannt werden. Wir werden vielmehr die Sache so erklären können: Diese Umstellung kann eine zufällige sein, oder, und das scheint mir wahrscheinlicher, dem Verfasser kam es nicht darauf an, eine Epitome des zwanzigsten Buchs des Herodian zu liefern, sondern die in der Grammatik des Dionysius nicht berücksichtigte Quantitäts- und Spirituslehre in beliebiger Reihenfolge, vielleicht auch zu verschiedenen Zeiten zu ergänzen. Eine dritte Möglichkeit endlich wäre die, dass jedes dieser Capitel einem verschiedenen Verfasser angehört. Arcadius dagegen, welcher das zwanzigste Buch ersetzen wollte (was auch daraus hervorgeht, dass er die Angabe des *πίναξ* in Bezug auf dieses Buch durch eine andre ersetzte), stellte einfach die herodianische Reihenfolge wieder her<sup>1</sup>. Wie wichtig diese Thatsache für die Feststellung des Verhältnisses des zwanzigsten Buchs des Arcadius zu Herodian ist, wird bald einleuchten. Bei der Reconstruction des entsprechenden Theils der *Καθολικὴ* ist Lenz bekanntlich von der Ansicht ausgegangen, Arcadius habe zwar das zwanzigste Buch excerptirt, dabei aber die herodianische Anordnung willkürlich verlassen. Dagegen stellte Geppert, wie ich in meinem Aufsatz über die Interpolationen im Arcadius hervorhob, die Behauptung auf, das zwanzigste Buch sei nicht unmittelbar aus Herodian geschöpft, sondern rühre von einem Grammatiker her, der, um jenes in der Epitome verloren gegangene Buch zu ersetzen, den Auszug eines unbekanntem Verfassers benutzte. Durch das Bachmann'sche Lexicon wird nun zunächst diese Behauptung Gepperts bestätigt; denn der von ihm angenommene Auszug ist nichts andres als die beiden letzten Abschnitte jener durch das Lexicon repräsentirten Grammatik. Der 'unbekannte Verfasser' selbst wäre alsdann Theodosius Alexandrinus, wenn wir nachweisen könnten, dass auch jene beiden letzten Abschnitte von ihm verfasst

<sup>1</sup> Sicher durch Zufall und zwar wahrscheinlich durch eine Blattversetzung im Archetypus des codex Coislin. 345 ist die andere Umstellung entstanden, welche sich im Bachmann'schen Lexicon im Capitel *περὶ χρόνων* findet, insofern der Abschnitt 447, 3—448, 15 d. h. die Glossen *εὐλαπίνη* — *χαρίς* nach 449, 29 d. h. nach *Σάμιος* gehören. Dass dieselbe nicht in der Grammatik, sondern erst im Archetypus des codex Coislin. stattgefunden hat, beweist der Umstand, dass dadurch die Beispiele der zweiten Regel, nämlich *Κίω* einerseits, *ψάρ, μάρινα, μάχαρ, δάμαρ* andererseits auseinander gerissen worden sind.

sind. Zu dieser Annahme fehlt uns aber, wie oben bemerkt, jeder irgendwie zuverlässige Anhaltspunkt. Auf Grund hiervon können wir weiter gehen und behaupten, dass der von allen Seiten (vgl. auch Hiller, Quaest. Herod. 35) dem Arcadius gemachte Vorwurf, sein Auszug aus dem zwanzigsten Buch sei nur eine ordnungslose Zusammenstellung von herodianischen Regeln, ein ungerechter ist. Aus einer genaueren Vergleichung desselben mit dem Lexicon ergibt sich nämlich, dass Arcadius nichts andres gethan hat, als den oben bezeichneten Theil der durch das Lexicon repräsentirten Grammatik zu excerpieren, und zwar so, dass er nicht nur Beispiele sondern auch ganze Regeln ausliess. Sollte demnach in den Capiteln des Arcadius *περὶ χρόνων* und *περὶ πνευμάτων* die herodianische Anordnung verlassen worden sein, so wäre dies nicht dem Arcadius, sondern dem Verfasser der Grammatik zuzuschreiben; meines Erachtens ist aber (bis vielleicht auf die gleich zu besprechende Haupteintheilung) die Herodianische Anordnung nicht verlassen. Ich glaube vielmehr, dass die von Arcadius oder, was dasselbe ist, von jenem Grammatiker befolgte Anordnung die wahrhaft herodianische ist, und halte schon desshalb die von Lentz vorgenommene Reconstruction des zwanzigsten Buchs der *Καθολικῆ* für verfehlt. Da es aber zu weit führen würde, wenn ich diese Behauptung hier beweisen wollte, werde ich mich darauf beschränken, zu zeigen, dass jener Auszug nach einem bestimmten Prinzip gemacht ist, welches bis jetzt hauptsächlich desshalb nicht erkannt wurde, einmal weil Arcadius viele Regeln ausgelassen hat, und ferner weil wir über die wahre Gestalt der herodianischen Regeln noch nicht genug unterrichtet sind.

Was zunächst das Capitel *περὶ πνευμάτων* betrifft, so bemerkt man bei genauerer Betrachtung, dass von den 41 Regeln des Arcadius die 35 ersten ohne Ausnahme die Psilosis und dass die 6 letzten ebenso ausnahmslos die Aspiration behandeln. Dass dies kein Zufall sein kann, wird Niemand in Abrede stellen. Nun muss es allerdings auffallend erscheinen, dass aus dem Gebiet der mit aspirirtem Vocal anlautenden Nomina nur die eine Regel über  $\bar{v}$  gegeben wird. Das Bachmann'sche Lexicon lehrt uns aber, dass Arcadius mehr als die Hälfte des zweiten Theils dieses Capitels ausgelassen hat. Zwischen *οὐλῆ* (446, 12) und der letzten Glosse *Ἐἶρος* (446, 25) führt nämlich der Lexicograph folgende Beispiele an, die sich im Arcadius nicht finden: *ἐκών, ἐρούσω, Ἡσίοδος, ἡμίει, ἦσσω, Ἡσίονη, ἦστην, ἠρήρειστο, ἠρόμην, ἔμιλος, ὀμηχῶ*. Dass diese Beispiele aus Regeln über die Aspiration des anlautenden Vo-



cals geflossen sind, folgt aus andern pneumatologischen Schriften, namentlich aus Theodoret's *Lexicon περὶ πνευμάτων*, dessen verdorbene Lesarten hin und wieder mit Hülfe unsres *Lexicon's* verbessert werden können. Somit würde das *Capitel περὶ πνευμάτων* zunächst in zwei Hauptabschnitte zerfallen. Nach welchem Gesichtspunkt alsdann innerhalb derselben die einzelnen Regeln geordnet sind, und wie sich durch die Mittelstufe der auf Grund des *Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* leicht wiederherzustellenden Grammatik das herodianische *Capitel περὶ πνευμάτων* reconstruiren lässt, werde ich an einer andern Stelle ausführlich darlegen.

Die entsprechende Eintheilung in zwei Hauptabschnitte finden wir auch in dem *Capitel περὶ χρόνων*, insofern die 22 ersten Regeln die Fälle behandeln, in denen die zweizeitigen Vocale lang, und die 8 letzten die Fälle, in denen sie kurz gemessen werden. Dass diese Eintheilung nicht streng durchgeführt zu sein scheint, liegt daran, dass wir nicht genau wissen, wie die herodianischen Regeln beschaffen waren; nach meiner Ansicht werden die scheinbaren Ausnahmen, d. h. die Regeln, welche im ersten Haupttheil die Verkürzung der Vocale behandeln, und umgekehrt, so zu erklären sein, dass der Verfasser derselben nicht die ganze Regel Herodians, sondern nur einen Theil derselben angeführt hat.

Zum Schluss will ich noch auf folgenden Umstand aufmerksam machen. Es ist uns nämlich eine dritte aus demselben Archetypus wie das *Lexicon* und *Arcadius* geflossene Abhandlung über die Quantität erhalten, mit Hülfe deren wir das Verhältniss des *Arcadius* und des *Bachmann'schen Lexicographen* zu ihrer gemeinsamen Quelle genauer feststellen können: ich meine das zweite der beiden *Παλαιὰ περὶ ποσότητος*, welche *Egenolff* aus dem *cod. Havniensis* 1965 im *Philol.* XXXIX 360 fgg. veröffentlicht hat. Dasselbe besteht aus 44 Regeln, von denen die 32 ersten fast wörtlich mit *Arcadius* übereinstimmen, sich aber durch ihren Umfang vor ihm auszeichnen. Die 12 letzten erweisen sich von selbst als spätere Zusätze. Dass aber dieses *Παλαιὸν περὶ ποσότητος* nicht der betreffende Abschnitt der Grammatik selbst ist, geht daraus hervor, dass wir in ihm Beispiele vermissen, welche das *Lexicon* und *Arcadius* übereinstimmend haben, z. B. *κίς, φορκίς, μάργου, πίμπρας* und andre; und dass ausserdem *Arcadius*, der uns die kürzeste Fassung desselben aufweist, bisweilen Beispiele anführt, die sich weder im *Lexicon* noch im *Παλαιὸν* finden. Da es aber andererseits aus der Vergleichung dieser beiden mit einander hervorgeht, dass der Schreiber des *Παλαιὸν* keine ganze Regel aus-

gelassen hat, so könnten wir danach den letzten Abschnitt unsrer Grammatik leicht reconstruiren, indem wir nur die wenigen bei Arcadius und bei dem Lexicographen allein vorkommenden Beispiele in die betreffenden Regeln einzuschalten hätten. Daran lässt sich endlich folgende Betrachtung anknüpfen. Während sich im Lexicon aus dem Capitel *περὶ χρόνων* 93 Beispiele finden, hat Arcadius deren etwa 175 und das *Παλαιόν* 225; rechnen wir zu der letzten Zahl die nur bei jenen beiden vorkommenden hinzu, so hätte der entsprechende Abschnitt der Grammatik etwa 240 Beispiele enthalten. Danach ergibt sich, dass der Lexicograph etwas über den dritten Theil derselben glossirt und dass Arcadius etwa den vierten Theil (darunter 3 Regeln) ausgelassen hat. Dass sich ungefähr dasselbe Verhältniss für die *πνεύματα* herausstellen würde, dürfen wir wohl daraus schliessen, dass das Lexicon 100 Beispiele anführt, Arcadius 180 und sich in ersterem etwa 40 *λέξεις* finden, welche bei Arcadius nicht vorkommen.

An und für sich haben freilich diese Zahlen nicht viel zu bedeuten. Nehmen wir aber an, dass Herodian die Quantitäts- und Spirituslehre nur in dem zwanzigsten Buch der *Καθολικὴ* behandelt habe, mit andern Worten, dass das Buch *Ἡρωδιανοῦ περὶ διαχρόνων* nur ein ausführlicherer Auszug als unser *Παλαιόν* aus dem ersten Capitel dieses zwanzigsten Buchs der *Καθολικὴ* sei, und dass Theodoret's Lexicon sowie das Capitel *περὶ πνευμάτων* des Arcadius aus dem zweiten Capitel dieses zwanzigsten Buchs geflossen seien, so gewinnen jene Zahlenverhältnisse eine ganz andre Bedeutung, wie ich anderswo ausführlich darzulegen gedenke.

Strassburg i. E.

C. Galland.

## Lucan, Florus und Pseudo-Victor.

---

I. Gustav Baier (De Liuio Lucani in carmine de Bello Ciuili auctore, Breslau 1874) hat, in Verfolgung eines Gedankens A. Reiferscheid's, den Beweis zu führen gesucht, dass Livius die Quelle Lucans gewesen sei. Eine Hauptstütze des Beweises ist die Uebereinstimmung des Florus in seinem Berichte de bello ciuili Caesaris et Pompei mit dem Epos. Dieselbe wird darauf zurückgeführt, dass der gemeinsame Gewährsmann beider Livius gewesen, und es daher ganz erklärlich sei, wenn beide Ableitungen zuweilen 'ad ipsa uerba' zusammenträfen. Bisher war man anderer Meinung. Seit Meinert (Wiener Jahrbücher 1824 S. 186 ff.) und Otto Jahn (praefatio p. XLVII) glaubte man sicher zu sein, dass die Ansicht, welche schon Frühere ausgesprochen hatten — nämlich, dass Florus vielfach den Lucan ausgeschrieben hätte, unzweifelhaft richtig wäre. Auch Baier kommt auf dieselbe zu sprechen, thut sie aber schnell ab. Otto Jahn, heisst es p. 3, v. ill., in editionis Flori praefationis p. XLVII Meinertum secutus sententiam proposuit Lucanum a Floro in hac parte operis adhibitum fuisse, quum nonnullis locis consensus inter uerba utriusque inueniatur. Qui tamen facile explicari potest hac quoque ratione Liuio et Florum et Lucanum usos esse et hanc ob causam nonnumquam ad ipsa uerba concinere. Accedit quod Florus non solum in reliquis secundi belli ciuilis partibus quas Lucanus nondum tractauerat, sed etiam in hac parte cum Liuio periochis prorsus consentit, ita ut nulla causa adsit, qua adducamur ad sententiam hic repente Liuio neglecto Lucani uestigia Florum secutum esse. Darauf wird noch die vermeintliche, von Otto Jahn hervorgehobene Thatsache, dass Florus 26, 25<sup>1</sup> aus Anlass von Lucan V 28 den Camillus in Veji, statt in Ardea, im

---

<sup>1</sup> Citate nach Otto Jahn's Ausgabe.

Exil leben lässt, besprochen, es wird constatirt, dass so etwas in den Worten Lucans gar nicht liege, und dann wird die Untersuchung mit den Worten geschlossen: *Quis denique, etiamsi locus ita esset intelligendus, ut O. Jahn, v. ill., uoluit, quis crediderit Florum ad describendam aetatem Camilli locum carminis epici de secundo bello ciuili, in quo fortuita comparatio inter Pompeium et Camillum instituitur, respexisse?* Bietet sich aber in der weiteren Darstellung ein Anklang des Florus an Lucan, so ist die gemeinsame Quelle daran schuld.

Wie irrig Baier's<sup>1</sup> Meinung ist, werde ich im Folgenden zeigen. Die Ausbeutung Lucans ist noch viel umfangreicher, als

---

<sup>1</sup> Noch manche seiner Ausführungen sind geeignet die Kritik herauszurufen. Z. B. der Satz: *Tempore Lucani praeter haec* (nämlich den Werken des Cäsar, Livius, Velleius Paterculus) *iam exstabant de bello ciuili opera historica Ampii Balbi, Actorii Nasonis, Asinii Pollionis, Cremutii Cordi, Senecae, quae tamen per se iam satis obscura prae Liuii historiarum libris omni qua etiam sunt auctoritate destituuntur.* Asinius Pollio, Cremutius Cordus, Seneca coordinirt einem Ampius Balbus und Actorius Naso! Auf Pollio berufen sich Appian und Plutarch zu wiederholten Malen und haben, wie noch neuerdings Nissen (*Historische Zeitschrift* 46 S. 50) bemerkt, hauptsächlich aus ihm geschöpft. Was aber Seneca, wenn dessen Werk überhaupt jemals publicirt worden ist, (vgl. S. 48) und Cremutius Cordus betrifft, so dürfte ihre 'auctoritas' für Lucans Zeit doch wahrlich keine geringe gewesen sein. Jener war ja der Ahnherr des erlauchten Geschlechts, welches damals durch seine politische wie geistige Machtstellung dominirte, der Vater eines L. Seneca, Gallio, Mela und der Grossvater Lucans, während das Werk des Cremutius Cordus, wenn nicht durch seinen Inhalt allein, so durch sein Schicksal gewiss eine besondere Anziehungskraft ausüben musste. War es doch wegen seines Freimuths, der noch zu Quintilian's Zeit Liebhaber fand (X 1 § 104, die Stelle ist freilich bestritten), unter Tiberius den Flammen überwiesen, aber durch Marcia, die von Seneca gepriesene und getröstete Tochter des in den Tod gethetzten Verfassers, gerettet worden. Und wie feiert es Seneca! — So findet sich noch manches Bedenkliche oder Irrthümliche. Doch bleibt Verdienst genug. Das Material ist mit umsichtigem Fleisse gesammelt, und was das Wichtigste ist, die Schrift hinterlässt, trotz ihrer Irrthümer im Einzelnen, die Ueberzeugung, dass das Endresultat im Grossen und Ganzen der Wahrheit entspricht, nur dass man zweifeln könnte, ob Lucan direct aus Livius, oder, was mir keineswegs unwahrscheinlich ist, aus einer secundären Quelle geschöpft habe. — Baier's Ansicht über das Verhältniss des Florus zu Lucan ist auch von H. J. Müller in *Fleckeisen's Jahrb.* 1876 S. 559 mit einigen guten Bemerkungen bekämpft worden.

selbst Meinert und Otto Jahn glauben Der Passus des Florus über den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus bis zum Alexandrinischen Krieg ist im Wesentlichen ein nicht selten wörtlicher Auszug aus Lucan, und auch in andern Partien ist derselbe ausgeschrieben worden. Die Benutzung war aber, ganz der Manier des Florus gemäss, häufig eine äusserst oberflächliche; in einer Reihe von Stellen hat die irrige Auffassung von Lucanstellen Florus auf Abwege geführt: eine Thatsache, welche die literarische Abhängigkeit des Historikers, wenn man ihn so nennen darf, gerade am schlagendsten darthut. Doch gehen wir zum Beweis. Die Stellen, auf welche bereits Meinert und Otto Jahn hingewiesen haben, werden mit einem Sternchen bezeichnet werden.

1. *Bellum civile Caesaris et Pompei.* Ursachen des Krieges<sup>1</sup>. Als solche giebt Florus mit Lucan an a) allgemeine: *invidia fortunae* Fl. 94, 13 Luc. I 70; *nimia felicitas* Fl. 75, 27 u. 95, 9 Luc. *ibid.*, Folgen derselben (*luxus, ambitus etc.*) Fl. 76 Luc. I 158 seq. — b) besondere: das sogenannte 1. Triumvirat Fl. 95, 17 Luc. I 84; Tod des Crassus u. der Julia Fl. 95, 27 Luc. I 99 seq.; Eifersucht des Cäsar und Pompejus Fl. *ibid.* Luc. I 120 seq. Im Einzelnen vgl. man: \*Luc. I 1 *Bella per Emathios plus quam civilia campos* mit Fl. 94, 19 *adeo ut non recte tantum civile dicitur . . . sed potius commune quoddam ex omnibus et plus quam bellum*<sup>2</sup>. — \*Luc. I 125 *nec quemquam iam ferre potest Caesarue priorem Pompeiusue parem* mit Fl. 96, 1 *nec ille ferebat parem nec hic superiorem*. — \*Luc. I 109 *populique potentis, quae mare, quae terras, quae totum possidet orbem, non cepit fortuna duos* mit Fl. 96, 2 *sic de principatu laborabant, tamquam duos tanti imperii fortuna non caperet*<sup>3</sup>. — Ferner Luc. I 81 seq. u. I 70 mit Fl. 94, 12; Luc. I 160 seq. mit Fl. 76, 1 seq.; Luc. I 98 seq. mit Fl. 95, 26; Luc. I 340 mit Fl. 96, 10. Ueberall dieselbe

<sup>1</sup> Zu dem bez. Abschnitt des Florus ist die *anacephalaeosis* des I. I p. 75 zu vergleichen.

<sup>2</sup> Zu dem Ausdruck vgl. Ovid. *Met.* XII 582 *exercent memores plus quam civiliter iras*. Sollten vielleicht beide Dichter ein 'geflügeltes Wort' zur Anwendung bringen?

<sup>3</sup> *Minucius Felix* 18, 6: *generi et soceri bella toto orbe diffusa sunt, et tam magni imperii duos fortuna non cepit*. Er entnahm den Gedanken dem Florus, nicht dem Lucan, wie die Vergleichung zeigt und schon Wopkenius bemerkt hat. Sollte daher der Octavius wirklich noch dem zweiten Jahrhundert angehören, so wäre jene Reminiscenz das früheste Zeugniß der Verbreitung des Florus.

Gedankenfärbung und Aehnlichkeit der sprachlichen Fassung. — Bei der Schilderung des Charakters des Pompejus hatte Lucan gesagt I 132 *plausuque sui gaudere theatri*. In Reminiscenz dieser Stelle lässt Florus im J. 60 (!) die Siege des Pompejus in den 'Pompejanischen Theatern' besingen 95, 10. Nicht aus Lucan ist genommen: Der Ueberblick über die Phasen des Krieges, die Vergleichung der Streitkräfte, die Einzelheiten der Abmachungen des 1. Triumvirats, die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruch des Krieges (der Streit 'de successione Caesaris').

Krieg in Italien. Die alleinige Quelle des Florus ist Lucan. Jener erzählt nichts was dieser verschwiegen hatte, und was Florus bringt, ist 'Abfall vom Mahle Homers' (denn mit Homer wagt der Sänger der Pharsalia IX 984 sich in Parallele zu bringen). Ich bitte zu vergleichen \*Luc. I 236 seq. mit Fl. 96, 14; Luc. II 462 seq. mit Fl. *ibid.*; \* Luc. II 708 seq. mit Fl. 96, 18 (die offenbarste Nachahmung!); Luc. II 684 mit Fl. 96, 17; und beschränke mich darauf einen Fall zur näheren Erörterung zu bringen. Fl. 96, 22 *aerarium quoque sanctum, quod quia tardius aperiebant tribuni iussit effringi, censum* (so Mommsen, *cen-sumque BN*) *et patrimonium populi Romani ante rapuit quam imperium*. Hier ist Lucan zwiefach benutzt worden: 1) sprachlich Luc. III 156 *eruitur templo . . . Romani census populi*; 2) sachlich, insofern die allen anderen Quellen widersprechende Angabe, dass tribuni (Plur.) dem Cäsar entgegen getreten wären, aus Lucan entnommen ist, welcher erzählt, dass neben dem Tribunen Metellus noch Cotta aufgetreten sei. Dass dieser bei Lucan den Metellus zurückhält, übersah Florus mit seiner gewöhnlichen Flüchtigkeit. Das war aber nicht genug. Der Historiker ward noch zu einem anderen größeren Irrthum verleitet, der eins der glänzendsten Beispiele seiner Abhängigkeit von Lucan gewährt. In dem betr. Lucanpassus erinnert Metellus, in seinem Proteste gegen die Beraubung des Staatsschatzes, an die *tribuniciae dirae*, welche den Crassus in den Partherkrieg begleitet hätten: III 127 *Crassumque in bella secutae saeva tribuniciae uouerunt proelia dirae*. Florus ahmt im Partherkriege die sprachliche Form dieser Verse nicht nur nach, sondern wird auch durch die Stelle zu dem Glauben verführt, dass eben derselbe Metellus, welcher bei Lucan an jene Bannflüche erinnert, sie auch s. Z. gegen Crassus ausgesprochen habe: 74, 9 *et tribunus plebi Metellus exeuntem ducem Hostilibus diris deuouerat*, während dies in Wahrheit Ateius gethan hatte. Freinsheim, der diesen Namen für Metellus einsetzte, worin ihm

Halm gefolgt ist, hat also nicht die Ueberlieferung, sondern den Autor selbst corrigirt.

Belagerung von Massilia. Alles ist aus Lucan genommen bis auf den Schlusssatz, welcher das Resultat der Belagerung referirt. Beweis: 1) entgegen der historischen Wahrheit wird der Ausfall der Massilieten vor die Seeschlachten gerückt, bez. die Seeschlacht, denn beide kennen nur eine Luc. III 497 seq. Fl. 97, 2; 2) weil Lucan zwar Cäsars Flottencommandant Brutus III 514, aber nicht den eigentlichen Leiter der Belagerung Trebonius erwähnt, glaubt Florus, dass Brutus die gesammte Truppenmacht (*terra marique*) geführt habe; 3) finden sich handgreifliche Nachahmungen, man vgl. Luc. III 301 mit Fl. 97, 1, Luc. III 369 seq. mit Fl. 96, 29, \*Luc. III 340 mit Fl. 96, 30 (hier sagen bei Lucan die Massilieten von sich: *moenibus exiguis alieno in litore tuti*, daraus macht Florus das alberne (*Massilia*) *quia tuta muris erat*. Den Waffenstillstand und den perfiden Bruch desselben durch die Massilieten, ebenso die Rolle, welche L. Domitius bei der Vertheidigung der Stadt spielte, verschweigen beide. Die Angabe des Florus, dass Massilia alles ausser der geliebten Freiheit verloren habe, ist nicht aus Lucan, da dieser die Kapitulation überhaupt nicht erwähnt, aber die Freiheitsliebe der griechischen Kolonie hatte er III 349 gepriesen. Endlich hat sich Florus auch aus Lucans Schilderung der Seeschlacht bei Massilia einiges ange-merkt, aber er verwendet es nicht hier, sondern, was den Mann gut charakterisirt, in dem Abschnitt über die Schlacht bei Actium.

Krieg in Spanien. Abgesehen von der Notiz über die Kapitulation des Varro, die Lucan nicht erwähnt, ist Lucan Quelle. Der Cod. Naz. giebt den ersten Satz des Florus in dieser Form: *anceps uariumque et cruentum in Hispania bellum etc.* Meinert bemerkt dazu, dass 'allen Handschriften zum Trotz' *sed incruentum* zu schreiben, was der cod. Bamb. bestätigt hat. Lucan sagt nämlich IV 2 (*martem*) *non multa caede nocentem*. Im Uebrigen vgl. Luc. IV 56 mit Fl. 97, 9, Luc. IV 94 mit Fl. 97, 10.

Krieg in Illyrien. Nirgends ist die Benutzung grösser, die Kopie augenscheinlicher als gerade in diesem Abschnitt. Gleich zu Anfang derselbe Uebergang: \*Luc. IV 402 *fortuna . . . in partes aliquid Caesaris ausa est*, Fl. 97, 18 *aliquid tamen aduersus absentem ducem fortuna ausa est*<sup>1</sup>. Dieser Stelle treten eben-

<sup>1</sup> H. J. Müller l. c. bemerkt mit Recht, dass bei einer solchen Stelle der Zweifel aufhöre.

bürtig an die Seite: \*Fl. 97, 24 seq. verglichen mit Luc. IV 448 seq. (auch IV 437 seq.)<sup>1</sup>; Fl. 97, 27 seq. vgl. mit Luc. IV 452, 453, 496; Fl. 97, 29 seq. vgl. mit Luc. IV 469 seq.; Fl. 98, 2 vgl. mit Luc. IV 556. Ferner stammen zwei schon von andern<sup>2</sup> angemerkte Irrthümer des Florus aus seiner Lucanlectüre: 1. Lucan erwähnt als Admiral des Pompejus nur den Octavius (IV 433); daher Confusion bei Florus, der in einer anderen Quelle von einem Libo (Scribonius Libo) gelesen hatte; er macht aus beiden eine Person, den Octavius Libo; 2. die Schiffe, welche von den Pompejanern abgefangen werden, kommen in der Darstellung des Florus von Basilus (97, 25 a Basilo), während sie in Wahrheit zu Basilus sich retten wollen; die Ursache ist Luc. IV 415 ut primum socios . . . et Basilum uidere ducem, noua furta per aequor exquisita: Florus ergänzte irriger Weise im Nachsatz Basilo duce.

Curio in Afrika. Die Gedankenfärbung ist Lucanisch. Im Einzelnen lässt sich keine Nachahmung nachweisen.

Krieg in Epirus. Der Bericht des Florus leidet an grosser Unklarheit, weil er nicht erzählt, sondern die Facta in eine Charakteristik der Taktik beider Feldherren verwebt. Neben Lucan, dem das Meiste entnommen ist, hat er noch eine andere Quelle benutzt, bez. aus dem Gedächtnisse Zusätze gemacht. Letzteres schliesse ich aus den Irrthümern, mit denen jene Zusätze theilweise auftreten. Z. B. legt er dem tapferen Scäva den Namen Scävola bei; denn dass er die Notiz über diesen nicht dem Lucan entnommen hat, beweist die Angabe, dass der Schild des Helden von 120 Pilen durchbohrt gewesen sei, was nicht Lucan, wohl aber Cäsar III 53, Val. Max. III 2, 23, Suet. 68 (vgl. Plut. Cäs. XVI, App. II 60) erzählen. Auch den Versuch Cäsars, auf einem elenden Fahrzeug zu Antonius nach Italien zu dringen, referirt er nicht nach Lucan, wie die Vergleichung zeigt. Ob nach Livius, ist zweifelhaft. Baier, der es p. 29 behauptet, führt in einer Anmerkung das Scholion der Commenta Lucani ad V 577 an: in

<sup>1</sup> Auffallend ist, dass es bei Lucan heisst: Pompeianus fraudes... *antiqua* parat arte Cilix, während Florus gerade das Gegentheil sagt: *noua* Pompeianorum arte Cilicum. Ich dachte daher eine Weile, dass nova aus der Dittographie des vorhergehenden navium entstanden sein möchte. Indessen es ist möglich, dass Florus aus dem Gedächtnisse nachgeahmt hat, und solche Reminiscenzen haben manchmal gar seltsame Schicksale.

<sup>2</sup> cf. Heyn de Floro historico p. 24, Baier p. 26.



*historia* legitur sic saepe Caesarem gubernatori dixisse 'quid times, Caesarem uehis', nebst der Bemerkung Useners: 'in historia' [Liui?]. Aber ich kann dieser Vermuthung meines hochverehrten Lehrers nicht beitreten. Die 'historia' scheint mir vielmehr keine andere zu sein, als die epitome Flori, deren Worte 98, 15 lauten: extat ad trepidum tanto discrimine gubernatorem uox ipsius, 'Caesarem uehis'. Vgl. das schol. ad VII 470: Crastinus . . . qui ut historia refert adacto in os gladio etc. . . . de quo Titus Liuius dicit tunc fuisse etc. Hier werden historia und Titus Liuius von einander unterschieden: was aber aus der historia angeführt wird, stimmt, wie auch Usener anmerkt, wörtlich mit Florus 99, 12 überein. Ebenso ist m. E. auch in dem ersten Scholion, trotz des Zusatzes 'quid times?' Florus gemeint, weshalb für saepe (cod. sepe) vielleicht trepido (cf. Flor.) zu setzen ist. Dass Florus von dem Scholiasten ausgeschrieben worden ist, kann ja auch um so weniger auffallen, als gerade er von den späteren Autoren viel benutzt worden ist. Zu den von Otto Jahn erwähnten: Ampelius, Sextus Rufus, Orosius, Augustin, Jordanes, tritt noch Aurelius Victor, wie Spengel und Heyn p. 6 bewiesen haben (vgl. jedoch Eussner im Philol. 1876 S. 176). Ja es gab vielleicht eine griechische Bearbeitung, wie Rühl (Die Verbreitung des Justin im Mittelalter S. 5) im Hinblick auf ein Citat des Malalas vermuthet: es wäre dies 'ein glänzendes Beispiel für die Verbreitung des Werkes' (Eussner l. c.). — Hinsichtlich der Abhängigkeit des Florus von Lucan in den Kämpfen bei Dyrrhachium vgl. \*Luc. VI 1 seq. und V 3 mit Fl. 98, 8 u. 98, 16 seq., \*Luc. VI 31 mit Fl. 98, 20, Luc. VI 103 seq. mit Fl. 98, 21. Fl. *ibid.* heisst es: nunc expugnatione Dyrrachi inrita, quippe quam uel situs inexpugnabilem faceret. Hierin irrt er und die Quelle des Irrthums ist wiederum Lucan. Eine expugnatio Dyrrachi inrita hat nicht stattgefunden, sondern der Hergang ist vielmehr folgender. Als Cäsar nach seiner Vereinigung mit Antonius seinen Gegner nicht zur Schlacht bewegen konnte, zog er in Gewaltmärschen gen Dyrrhachium, und obwohl Pompejus auf einem kürzeren Wege nach demselben Ziele strebte, kam ihm Cäsar dennoch zuvor und schnitt ihn von Dyrrhachium ab. Als sich hierauf Pompejus auf dem Berge Petra (bei Dyrrhachium am Meere), festsetzte, schloss ihn Cäsar mit Verschanzungen ein (von denen auch Fl. redet). So Cäsar III 41 seq. Mit diesem Bericht stimmt Lucan VI 8 seq. überein, nur darin irrend, dass er den damaligen Wettmarsch mit einem früheren verwechselt, der vor der Ankunft des Antonius stattgefunden hatte und in dem Pompejus Sieger ge-

blieben war (ausführlich beschrieben von App. II 55, vgl. Cäs. III 13). Von einer Belagerung Dyrrhachiums steht im Lucan ebensowenig etwas wie im Cäsar. Aber Lucan bemerkt ganz richtig, dass Pompejus durch die Besetzung von Petra Dyrrhachium gesichert habe, einen Gedanken, den er durch das Wort *defendens* ausdrückt. Daher der Irrthum des Florus, der dann noch dem Dichter den Gedanken entnahm, dass Dyrrhachium schon durch seine natürliche Lage gesichert gewesen sei. Luc. VI 18 seq.

Pharsalus. Ende des Pompejus. Florus geht zur Katastrophe mit der Bemerkung über, dass Pompejus durch seine Parteigänger zur Schlacht gedrängt worden sei. Dasselbe erzählt Lucan, aber auch andere Quellen (Cäs. III 86, Plut. Pomp. 67, Cäs. 41, App. II 66), so dass die Uebereinstimmung selbstverständlich noch keine Entlehnung aus Lucan beweist. An letzterer kann man aber nicht mehr zweifeln, wenn man sieht, dass eine eben nicht gewöhnliche Wendung für dieselbe Sache bei beiden erscheint. Luc. VII 51 '*fata praecipitare*', Fl. 99, 1 '*fatis praecipitantibus*'. Vgl. S. 46. In Uebereinstimmung mit Lucan ferner verwechselt Florus Pharsalus mit den *campi Philippici*: Fl. 99, 2 Luc. I 680, 694 VII 872 IX 271<sup>1</sup>. Nach Lucan berichtet er die *prodigia*: Fl. 99, 6 seq. Luc. VII 7 seq., VII 151 seq., 161, 165 seq.<sup>2</sup>. Beweis: 1. die sprachliche Nachahmung im Referate über den Traum des Pompejus (\*Fl. 99, 8 Luc. VII 7 und VII 22), 2. die Thatsache, dass Florus sämtliche *Prodigia*, welche Cäsar III 105 anführt mit Lucan, der sie absichtlich<sup>3</sup> ignorirt, unerwähnt lässt, während der Auszug des Julius Obsequens 65 (Otto Jahn's Ausg. p. 135) zeigt, dass auch Livius (wie ohne Vollständigkeit Val. Max. I 6, 12, Plut. Cäs. 47, Dio Cass. 41, 61) dieselben berichtet hatte<sup>4</sup>. Es werden Lieblingsgedanken Lucans wiedergegeben, wenn von der Zahl und Würde der Kämpfenden als von 'einem nie dagewesenen' geredet, wenn die Bedeutung der Schlacht für das ganze Menschen-

<sup>1</sup> Vgl. H. J. Müller l. c.

<sup>2</sup> Mit Ausnahme des letzten (*Pomp. maue cum pullo pallio apud principia conspectus*), welches sich weder bei Lucan noch meines Wissens bei irgend einem anderen findet.

<sup>3</sup> Absichtlich, denn sie glorifizirten theilweise Cäsars Sieg.

<sup>4</sup> Auf Livius geht auch die Erzählung Lucans VII 192 seq. über den Augur Gaius Cornelius aus Patavium zurück, wie Plutarch l. c. bezeugt. Florus hat dieselbe unbeachtet gelassen, wie noch andere von Lucan erwähnte *Prodigia*.

geschlecht hervorgehoben wird: Fl. 99, 3 seq. Luc. VII 387 seq., 355 seq., III 290 seq. Man vgl. ferner Luc. VII 472 mit Fl. 99, 11, Fl. 100, 2 mit Luc. VIII 27 seq. Ueberhaupt schliesst sich die ganze Darstellung der Schlacht, ebenso die der Flucht und der Ermordung des Pompejus eng an Lucan an, eine Uebereinstimmung, die auch Baier, freilich in anderer Tendenz, hervorhebt. Nur in zwei Punkten folgt Florus einer anderen Quelle: in seiner Erzählung von dem Tode des Crastinus und in seiner Schilderung des persönlichen Verhaltens Cäsars im Kampfe<sup>1</sup>.

Der Alexandrinische Krieg. Lucan hat denselben nicht vollendet. Er geht fast genau so weit wie die Commentarii des gekassten Imperators — ein bemerkenswerther Zufall! — und bricht dann mitten in der Erzählung ab. Dennoch hat Florus es nicht verschmäht das Vorhandene zu benutzen. Man vgl. Fl. 100, 12 seq. mit Luc. IX 1018 seq., und X 336; \* Fl. 100, 16 mit Luc. X 105; Fl. 100, 18 mit Luc. X 13; \* Fl. 101, 16 mit Luc. VIII 273. Ueberall erkennt man die Kopie.

2. Aber nicht nur im b. ciuile Caes. et Pomp., sondern auch in andern Partien findet man, wie Meinert treffend sagt, 'disiecta membra poetae'. \*26, 25 lässt Florus, wie schon bemerkt, den Camillus, statt in Ardea, in Veji im Exil leben. Die Ursache ist Luc. V 28. Baier l. c. bestreitet freilich, dass jene Lucanstelle so aufgefasst werden dürfe. Aber es kommt doch allein darauf an, ob Florus jenen Gedanken herauslesen konnte — was unzweifelhaft ist<sup>2</sup>. — \*17, 9 bemerkt Florus, dass Rom den Jahrestag der Niederlage an der Allia 'fastis damnavit'. Dasselbe in denselben Worten Luc. VII 409<sup>2</sup>. — Im b. Mithridaticum 66, 4 wird Pompejus als Liebling der Fortuna bezeichnet. Schon J. F. Gronov verglich damit Luc. VIII 730 (vgl. O. J.). Der Schlusssatz 67, 13 seq. hat Aehnlichkeit mit Luc. II 583 seq. — Ueber das b. Parthicum s. S. 38 — Höchst ungerecht werden p. 79 die Gracchen behandelt, die Darstellung ist partiisch gefärbt und theilweise unrichtig. Auch Lucan, als ächter Wortführer der oligarchischen

<sup>1</sup> Für den letzten Punkt wenigstens war Livius nicht Quelle. S. Baier p. 34. Lediglich eine Folge der Flüchtigkeit des Florus ist 100, 8 die irrige Angabe, dass Pompejus sub oculis uxoris liberorumque ermordet worden sei. Alle, auch Lucan, berichten, dass von den beiden Söhnen nur Sextus zugegen gewesen sei, ausgenommen Pseudo-Aurelius, der auch hier den Florus ausgeschrieben hat (77).

<sup>2</sup> Vgl. H. J. Müller l. c.

Republik, hasst jene Dioskuren der Demokratie und verweist sie in die Gesellschaft eines Catilina und in den carcer des Dis VI 793 seq. — Im b. adversus socios 83, 28, ebenso im b. Marianum 90, 5 hebt Florus hervor, dass weder Pyrrhus noch Hannibal so grosses Elend über Italien gebracht hätten, wie jene Bürgerkriege. Vgl. Luc. I 30. — Im b. Marianum finden sich ferner wiederholt Gedanken und Ausdrücke, die auch bei Lucan in der dem zweiten Buch eingefügten Schilderung jener Zeit zu lesen sind; vgl. 88, 22 mit Luc. II 71 seq., 89, 1 mit Luc. II 94 seq., 90, 15 mit Luc. II 146 und besonders 90, 21 mit Luc. II 119 seq. Dass aber dieses Zusammentreffen kein zufälliges oder durch die Benutzung einer gemeinsamen Quelle (des Livius, wie Baier p. 21 seq. meint) verursachtes ist, beweist ein Irrthum, in den Florus (wieder einmal) in Folge der Lucanlectüre gerathen ist. Während nämlich Appian I 72, Lucan II 119 und die Lucan-Scholien zu dieser Stelle<sup>1</sup> nur von einem Bābius (M. B. heisst er bei Appian, B. Tamphilus in den Commenta Lucani, s. Usener p. 56) berichten und ihn zum Opfer der Marianer machen, erwähnt Florus den Namen zweimal, einmal unter den Opfern des Marius (89, 13), das andere Mal unter denen des Sulla (90, 21), hier sprachlich mit Lucan übereinstimmend. Die Ursache ist, dass Lucan zwar, wie schon erwähnt, den Unglücklichen durch die Marianer untergehen lässt, aber nachdem er unmittelbar vorher auf die späteren Greuel des Sulla hingewiesen hatte (II 116 seq.). Er verleitete dadurch den Historiker zum Irrthum: indem dieser glaubte, dass der Dichter von II 116 ab von den Gewaltthaten des Sulla spräche, fügte er zu dem Bābius, den er aus einer anderen Quelle als Opfer des Marius kannte, noch einen Namensgenossen als Opfer des Sulla hinzu. Auch das Referat des Florus über die Ermordung des Q. Mucius Scävola 90, 3 ist offenbar durch Luc. II 126 seq. beeinflusst. — Ich habe bereits früher bemerkt, dass Florus in seinem Bericht über die Schlacht bei Actium Lucans

<sup>1</sup> Der grosse Grotius freilich glaubte dem Florus. Und man könnte deshalb bedenklich werden, weil Appian und die Lucanscholien in einem Punkte differiren: nach Appian wird Bābius auf der Strasse, nach den Lucanscholien aber in seinem Hause ergriffen. Aber 1) lassen doch beide Zeugnisse den Unglücklichen durch die Marianer sterben; 2) wenn man die erste Florusstelle mit dem Scholion der Commenta vergleicht, so ergibt sich, dass Florus dort nur eine Episode der an Bābius vollzogenen Martern erzählt, während der Scholiast in Uebereinstimmung mit Lucan und der zweiten Florusstelle auch den eigentlichen Mord referirt. Die Persönlichkeit bleibt dieselbe.

Schilderung der Seeschlacht bei Massilia nachgeahmt habe. Man vgl. Luc. III 529 seq. (*cornua cinxere rates*) mit Fl. 113, 25 (*cornua infesta classe succinerat*), Luc. III 534 (*ordine contentae gemino crevisse liburnae*) mit Fl. 114, 5 (in . . . *ordines creuerant*), Luc. II 553 seq. mit Fl. *ibid.* Schliesslich bemerkt Florus, dass die Flotte des Octavian die feindliche *missilibus, simul rostris, ad hoc ignibus iactis* zersprengt habe. Das ist irrig. Plutarch Anton. 66 bemerkt (in Uebereinstimmung mit Dio 50, 32) ausdrücklich, dass kein gegenseitiges Anrennen der Schiffe (kein Kampf mit den *rostris*) stattgefunden habe: Octavian wäre verloren gewesen, wenn sein Admiral Agrippa einen solchen Fehler begangen hätte. Florus folgte Lucan, dessen Schilderung in ihrer Ordnung durch die Worte des Historikers bezeichnet wird: erst erzählt der Dichter den Kampf der Geschosse und die nautischen Manöver, besonders das Anlaufen mit den *rostris* III 542 seq., dann von 681 ab die Wirkungen des Feuers, der Pechfackeln u. s. w.

Florus ist ungewöhnlich reich an Vergleichen, von denen viele von der poetischen Begabung ihres Urhebers zeugen. Ob aber dieser überall Florus war, ist eine andere Frage. Einige scheinen auf Lucan zurückzugehen, der sie wieder theilweise anderen entlehnt hat. 104, 25 vergleicht z. B. Florus den mit Ehren überhäuftem Cäsar mit einem Opferthier (*uictima*), welches vor dem Tode mit *infulis* geschmückt wird. Er erinnerte sich wohl der pathetischen Stelle, in welcher Lucan in einer Apostrophe an Brutus sagt (VII 595): 'Stürze nicht allzukühn ins Schlachtgewühl, noch ist Cäsar nicht reif: *uiuat, et ut Bruti procumbat uictima, regnet.*' Das Bild ist freilich nicht gerade originell. 42, 1 spricht Florus von einer *fortuna torrens*, wie Lucan VII 505 von einem *fatum torrens*. 92, 15 wird der zerrüttete Staat mit einem Verwundeten verglichen, welcher Schonung bedürfe (= Luc. II 141 seq.), 101, 10 Cäsar mit einem Blitze (= Luc. I 151). Man vgl. ausserdem Fl. 29, 2 seq. mit Luc. III 364.

3. Soweit gehen meine Zusammenstellungen. Ich hoffe, dass dieselben<sup>1</sup> ebenso die Grundlosigkeit der Meinung Baiers nachge-

<sup>1</sup> Einige sind allerdings von einer Beschaffenheit, dass sie dem Gebiet des Zufalls zugewiesen werden könnten. Diese bitte ich als Zugabe zu denen zu betrachten, welche jeden Zweifel ausschliessen. Ich habe übrigens die Meinung, dass man berechtigt ist, auch bei scheinbaren Kleinigkeiten misstrauisch zu sein, wenn einmal feststeht, dass zwischen zwei Schriftstellern ein Abhängigkeitsverhältniss besteht.

wiesen als neues Licht auf die Productionsweise des Florus geworfen haben. Der Vorwurf der alten Kritiker, dass Lucan mehr Historiker als Dichter sei, wird in merkwürdiger Weise illustriert: etwa 60 Jahre nach seinem Tode benutzt ihn ein Geschichtschreiber und zwar nicht etwa bloss formell, zum Aufputz der eignen Darstellung, sondern in umfassendster Weise auch inhaltlich. Freilich nicht ohne Controlle! Wie wir gesehen haben, zog Florus in dem Referat über den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus noch eine andere Quelle hie und da hinzu, mit deren Hilfe er theils ausschied, was dichterische Zuthat war oder zu sein schien, theils ergänzte, was der Poet unterdrückt hatte. Aber diese Controlle war eine ungenügende: sie verhinderte nicht, dass die Benutzung Lucans recht zahlreiche Irrthümer verschuldete.

Es fragt sich, ob die Thatsache, dass Florus den Lucan so rücksichtslos geplündert hat, nicht noch zur Textverbesserung des ersteren eine Handhabe bieten kann. Ich mache auf folgende Stellen aufmerksam.

95, 26 heisst es über das sogenannte 1. Triumvirat: *decem annos traxit ista dominatio ex fide, quia mutuo metu tenebantur. Crassi morte etc.* Ich vermüthe *non ex fide, sed quia* (wie 68, 23 *non ex fiducia, sed quia oppressi erant*). Die Parallelstelle bei Lucan lautet nämlich I 98 *Temporis angusti 'mansit concordia discors paxque fuit non sponte ducum. nam sola futuri Crassus erat belli medius mora.*

98, 30 *miles otium, socii moram, principes ambitum ducis increpabant. sic praecipitantibus fatis proelio sumpta Thessalia est.* Muster war Luc. VII 51 *dira subit rabies. sua quisque ac publica fata praecipitare cupit.* Sollte daher nicht zu schreiben sein 'sic praecipitantibus fata' (scl. militibus, sociis, principibus), so dass praecipitantibus Dativ wäre?

99, 17 *cum diu aequo Marte contenderent iussuque Pompei fisis sibi a cornu erupisset equitatus, repente etc.* 'fisis sibi' ist eine Conjectur O. Jahn's. B hat 'fisis sui', N 'fusus'. Halm schreibt 'effusius'. Ich vermüthe 'fusus super cornua'. Die Parallelstellen Lucans sind nämlich VII 365 *nonne superfusis collectum cornibus hostem in medium dabimus?* (in der Rede des Pompejus vor der Schlacht) und VII 505 *ut primum toto deduxit cornua campo Pompeianus eques bellicus per ultima fudit etc.*

Dass 74, 10 die Ueberlieferung Metellus (statt Ateius) durch Lucan gesichert ist, habe ich S. 38 bemerkt.

II. Dass der Verfasser der 'Epitome' identisch ist mit dem

Dichter Florus, den Charisius und Spartianus citiren und von dem wir das von Theodor Oehler gefundene Brüsseler Fragment besitzen<sup>1</sup>, ist eine Annahme Ritschl's und anderer, die nicht zu beweisen ist, aber allerdings einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Zu den Gründen, die für dieselbe sprechen, dürfte auch der zu rechnen sein, dass der Historiker für dasjenige Land ein wärmeres Interesse zeigt, worin der Dichter, wie das Brüsseler Fragment aussagt, einen Theil seines Lebens verbracht und das er lieb gewonnen hatte, für Hispanien. Man vgl. 39, 12; 55, 27; 91, 12; 122, 17, wie überhaupt das ganze Kapitel über das bellum Cantabricum et Asturicum.

Wenn beide Schriftsteller identisch sind, wie ist denn der Name? B bietet Julius Florus, N und die übrigen Handschriften L. Annaeus Florus, das Brüsseler Fragment P. ANNII. FLORI. Mommsen und, im Anschluss an diesen, Halm (Fleckeisen Jahrb. 1854 S. 192) haben sich für die letzte Form entschieden, indem sie IVLI FLORI in B als Corruptel aus PVBLI FLORI und L. ANNEI in den übrigen Handschriften als Corruptel aus P. ANNII betrachten, und für ihre Vermuthung ist allerdings der Umstand, dass auch Charisius die Form Annius aufweist. Andererseits ist es, von paläographischem Standpunkt betrachtet, wahrscheinlicher, dass Annius aus Anneus entstand als umgekehrt. Denn, wenn Annius der Name war, musste dann die Inscription nicht ANNI lauten? Zwar hat nach der Ueberlieferung der Historiker Florus in seiner Darstellung bei Personennamen auf ius mit vorhergehendem Consonant sowohl ii gebraucht als i<sup>2</sup>; aber die Inscription von B hat IVLI, was aus PVBLI (oder LVCI) entstanden sein müsste, und das Brüsseler Fragment bietet sogar inperi. Den Uebergang von ANNEI in ANNII weisen Seneca- und Lucanhandschriften auf.

Gesichert würde die Form Annaeus bez. Anneus sein, wenn Spengels<sup>3</sup> Annahme, dass Lactantius durch diesen Namen veranlasst worden wäre, das Buch des Florus dem Philosophen Seneca zuzuschreiben, richtig wäre. Es handelt sich um Lactant. Inst. VII

<sup>1</sup> Denn dass der Florus des Fragments und der des Charisius und Spartianus identisch sind, bezweifelt Niemand.

<sup>2</sup> ii in Amulius, Antonius, Manlius, Quinctius, Quintilius, Septimius, Tarquinius; i in Calpurnius, Cassius, Octavius, Rutilius, Seruilius, Volturcius; ii und i in Marius.

<sup>3</sup> Abhandl. der Münchener Akademie XXXVI S. 345 ff.

15, 14. Derselbe bemerkt dort, dass Seneca non inscite urbis tempora in aetates eingetheilt habe, nämlich in eine infantia, pueritia, adulescentia, iuuentus, senectus — eine Eintheilung, die sich, freilich mit einigen Abweichungen (vgl. O. J. p. XXXVIII), in dem ersten Kapitel des Florus wiederfindet. Während nun O. Jahn unter Seneca den Rhetor Seneca, der auch ein Geschichtswerk ab initio bellorum ciuiliū geschrieben hatte (L. Senecae fr. XV), versteht, glaubt Spengel, wie schon Salmasius, dass kein anderer darunter stecke als Florus. Seine Gründe sind: 1) Lactantius habe jedenfalls den Philosophen Seneca, nicht den Rhetor gemeint; 2) weder diesem noch jenem sei der Vergleich angemessen, wohl aber dem Florus; 3) wenn der Floruscodex des Lactantius die Aufschrift L. Annaeus (vielleicht selbst ohne Florus) gehabt hätte, so hätte es nahe gelegen, den Philosophen Seneca als Verfasser des Buches anzuführen, da jener Name der späteren Zeit so bekannt wie der des M. Tullius gelautet hätte. Ich muss mich indessen gegen diese Hypothese erklären. Zwar dass Lactantius keinen anderen als den Philosophen Seneca gemeint hat, halte auch ich für gewiss, deshalb weil Lactantius diesen sehr gut kennt, ihn mit 'Seneca' oft citirt und daher hier sicherlich einen Zusatz gemacht hätte, wenn er einen anderen hätte verstanden wissen wollen. Aber eben diese Bekanntschaft des Lactantius mit Seneca's Werken scheint mir den Gedanken durchaus auszuschliessen, dass er sich in so grober Weise hätte täuschen lassen können. Auch kann ich nicht zugeben, dass die 'originelle Denkweise und metaphorische Sprache' der Vergleichung dem Sohne Seneca fremd seien, während ich einräume, dass sie zu dem, was wir vom Vater S. kennen, kaum passen. Ich glaube, dass kein anderer als L. Seneca der Urheber des Gedankens ist.

Uebrigens steht es auch keineswegs fest, dass das geschichtliche Werk des Rhetors S. jemals an die Oeffentlichkeit gekommen ist<sup>1</sup>. Als Seneca die Biographie seines Vaters verfasste, war es noch nicht herausgegeben, wie aus dem Wortlaut des Fragments der Biographie hervorgeht, und seine Erben mochten, auch ganz abgesehen von dem Willen des Erblassers, Gründe haben, mit der Herausgabe nicht zu eilen. Historie und Hofgunst vertragen sich nicht immer. Und was spricht für die spätere Veröffentlichung? Ausser dem Zeugnisse des Lactantius, dessen Werth schon charak-

<sup>1</sup> Hätte Lucan das Werk benutzen wollen, so wäre es ihm, auch unedirt, natürlich nicht verschlossen gewesen.



terisirt ist, nur das Citat des Sueton (Tib. 73) mit seinem 'Seneca scribit'. Wäre nun die Veröffentlichung durch andere klare Zeugnisse beglaubigt, so würde man berechtigt sein anzunehmen, dass der Historiker Sueton bei einem historischen Citat den Historiker Seneca verstanden wissen wolle. Da aber jene Zeugnisse fehlen, so ist der Gedanke an L. Seneca mindestens ebenso berechtigt.

III. Der Verfasser des unter dem Namen des Aurelius Victor gehenden Schriftchens *de uiris illustribus urbis Romae* bemerkt in seiner Biographie des Pompejus (c. 77) über dessen Bestattung: *truncus Nilo iactatus a Seruio Codro rogo inustus humatusque est, inscribente sepulcro: 'hic positus est Magnus'*. Dasselbe Factum berichtet Lucan VIII 712 seq. in sehr ausführlicher Weise. Er nennt als Bestatter den Quästor Cordus<sup>1</sup>, stimmt aber sonst mit Obigem zum Theil wörtlich überein: 698 *truncusque uadosis huc illuc iactatur aquis* (cf. 722), 793 *hic situs est Magnus*. Diese Uebereinstimmung erklärt Baier l. c. p. 38 dahin, dass beide dieselbe Quelle, nämlich den Livius, ausgeschrieben hätten. Er irrt. Lucan ist vielmehr von Pseudo-Victor geplündert worden, was auch Baier nicht entgangen sein würde, wenn er die vorhergehenden Sätze ins Auge gefasst hätte. Da lesen wir: *Huius latus sub oculis uxoris et liberorum a Septimio, Ptolemaei praefecto, mucrone confossum est*. Dieselben Ausdrücke finden wir bei Lucan: VIII 618 *Sed postquam mucrone latus funestus Achilles | Perfodit etc.* Nun aber gar der folgende Satz! Lucan erzählt VIII 672, dass es dem Septimius erst nach längerer Arbeit gelungen wäre, das Haupt des Pompejus vom Halse zu trennen; denn damals sei das elegante Kopfab schlagen noch nicht handwerksmässig betrieben worden: *nondum artis erat caput ense rotare*. Das versteht Pseudo-Victor nicht, sondern glaubt, Lucan sage, dass damals zum ersten Male einem Todten der Kopf abgeschnitten worden sei: *iamque defuncti caput gladio praecisum, quod usque ad ea tempora fuerat ignoratum* — eine Lächerlichkeit.

Barmen.

Eugen Westerbürg.

<sup>1</sup> Einige Handschr. haben Codrus.

## Der Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου*.

Aus Theodor Bergk's Nachlass übergab mir Hr. College A. Schaefer ein paar Zettel, auf welchen der bis an sein Ende schaffende Gelehrte sich Notizen gemacht hatte für eine Abhandlung, welche den Verfasser der pseudaristotelischen Schrift *περὶ κόσμου* feststellen sollte. Die Veröffentlichung schien Hrn. Schaefer schon darum wünschenswerth, weil ihm Bergk noch in letzten Gesprächen diese Untersuchung als abgeschlossen und nach Wunsch erledigt bezeichnet hatte. Und in der That verdient was davon vorliegt, allgemein bekannt zu werden, keineswegs bloss als neues Zeugniß für den oft bewährten Scharfsinn des Mannes, sondern auch als ein durchaus beachtenswerther Versuch, die alte Streitfrage zu lösen, als ein guter Schritt weiter zum Ziele hin, wenn das Ziel selbst nicht getroffen ist. Aus den schwer lesbaren und an einigen Stellen nicht zu entziffernden Aufzeichnungen, meist vereinzelt zum Theil unbeendigten noch ungeordneten Sätzen habe ich die folgende Skizze so gut und treu als die Umstände erlaubten zusammengestellt. Wäre Bergk dazu gekommen, unter andern Punkten auf welche er näher eingehen wollte, wie der freigelassene Raum zeigt, die Schreibart vollständig zu erörtern, so hätte er gewiss auch ein Wort der Erklärung gehabt für die stilistische Verschiedenheit dieser Schrift von dem sicheren Nachlass des fraglichen Polyhistor, um so den Zweiflern das Argument zu benehmen, welches mit am ersten sich darbietet und mit am schwersten wiegt. Vielleicht hätte er uns auch gesagt, wo er die Bestimmung der Schrift überzeugend darlegt, warum der jugendliche Prinz im Hause der Octavia, der Sohn des Antonius und der Cleopatra, dem sein Vater einst das Erbe der persischen Könige zugedacht und den Titel *βασιλεὺς βασιλείων* verliehen hatte (Plut. Ant. 54), warum dieser nicht ebenso in Betracht komme, wie die er jetzt aufführt.

Aristoteles *περὶ κόσμου*. Bei Hesych *περὶ κόσμου γενέσεως*, vielleicht Zusatz des Hesychius. Bei Stobäus ecl. phys. I 34, 2 als *ἐπιστολὴ πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ τοῦ παντός*. Lateinische Bearbeitung durch Apulejus, der als seinen Gewährsmann Aristoteles und Theophrast nennt. Proclus zum Timäus 322 kennt die Schrift, zweifelt aber ob von Aristoteles verfasst. Aus der Sammlung der aristotelischen Schriften ist die Abhandlung auszuscheiden, nach Form und Inhalt gleich fremdartig. Die unverkennbaren Berührungen

mit den Lehren der Stoiker, welche der Verfasser bald sich aneignet bald bekämpft, sowie die erweiterte Kenntniss der geographischen Verhältnisse weisen die Schrift einer späteren Zeit zu. Der Verfasser kennt die britannischen Inseln *Ἀλβίων* und *Ἰέρονη*, ferner *Τυπροβάνη*, die Berechnung des Umfangs der Oberfläche der Erde, und anderes. Nicht zur Zeitbestimmung zu verwerthen c. 6 von Phidias und der Parthenos: die Stelle fast wörtlich auch mirab. ausc. 155: während aber in der Schrift *π. κόσμου* dieser von den Rhetoren offenbar mehrfach verwendete Gemeinplatz passend angewendet ist, gehört die Notiz nicht in die Sammlung der *Θαυμάσια*, es ist wie manches Andere ein Zusatz von fremder Hand, eben aus der Schrift *π. κόσμου* entlehnt. Die Schrift, welche unkritische Bibliothekare nur deshalb dem Aristoteles zugeeignet haben, weil im Eingange der Name Alexanders genannt wird, ist von einem jungen Peripatetiker verfasst, welcher dem Eclecticismus huldigte, dessen Einfluss sich auch die Schule des Aristoteles nicht zu entziehen vermochte. Der Verfasser geht darauf aus, die Lehren des Aristoteles und der Stoa zu vereinigen. An der Ewigkeit der Welt hält er mit Critolaus fest, ebenso erklärt er sich gegen die pantheistische Weltansicht der Stoiker, verwirft die Gleichstellung des Aethers mit dem Feuer u. s. w., aber anderseits zeigt sich wieder nicht nur in den physikalischen Lehren, sondern auch in den theologischen Anschauungen überall nahe Berührung mit den Stoikern, besonders Chrysippus und Posidonius. Von Chrysipp ist die Definition des *κόσμος* entlehnt, dem Posidonius verdankt er ausser vielem Andern die Erklärung der Ebbe und Fluth, unter dem Einfluss der Stoa auch die Citate aus Heraklit und dem Orphischen Gedichte. Daher auch Neuere irrigerweise den Verfasser im Kreise dieser Schule gesucht haben. Man hat bald auf Chrysippus, bald auf Posidonius gerathen, aber durch die fleissige Benutzung der Meteorologie des Posidonius wird jeder Gedanke an Chrysipp ausgeschlossen, ausserdem war die Schrift des Chr. *περὶ κόσμου* (sie bestand mindestens aus 2 Büchern) nicht verschollen, endlich passt nicht der Styl. Aber auch Posidonius kann nicht Verfasser sein, eines so offenen Abfalls von den Principien seiner Schule hat sich der Mann niemals schuldig gemacht. Noch verkehrter die Ansicht, welche dem Apulejus die Schrift zutheilt, also dem 2. Jahrhundert n. Chr.: entweder soll Ap. gleichermassen die lat. und griech. Schrift verfasst haben, oder die griech. sei aus dem Lateinischen übersetzt, während doch die griech. unverkennbar das Original ist. Die Schrift ist verfasst nach Posidonius.

Diese Schrift ist keine litterarische Fälschung, noch hat der Verfasser derselben den Namen des Aristoteles vorgesetzt, um die Abänderungen an der peripatetischen Lehre als ursprüngliches Eigenthum der Schule darzustellen. Dann würde er sicherlich wenigstens versucht haben, die Aristotelische Weise nachzubilden, aber davon ist keine Spur wahrzunehmen: der Verfasser gibt sich unbefangen wie er ist, nimmt keine Maske vor das Gesicht. Ein Fälscher würde jedenfalls in der Widmung an Alexander irgendwie auf die künftige Bedeutung des zur Weltherrschaft berufenen Fürsten hingewiesen haben, allein in der Zuschrift wird Alexander einfach als Glied eines fürstlichen Hauses bezeichnet, der mit dem Macedonier nichts als den Namen gemein hat: *ἡγεμόνων ἀριστοξ.* Seltsam würde sich in einer Alexander dem Gr. gewidmeten Schrift die Schilderung des persischen Hofes c. 6 ausnehmen. Man kann auch die Vorrede nicht lostrennen und als einen fremden Zusatz betrachten. Die Schrift ist, wie dies ihre Bestimmung erheischte, populär gehalten, die Schreibart fließend und gewandt, manches gewählt, manches eigenartig: *ἰσοκλινής, νεόχμωσις*, die rhetorische Schulbildung, c. 1 *ἐκφράσεις* der Rhetoren, Schulwissen c. 3 die sieben grössten Inseln (des Mittelmeers), dass es grössere gab, hebt er nachher selbst hervor. Indem die Schrift namenlos überliefert war, lag es für oberflächliche Leser nahe, sich durch den Namen Alexander täuschen zu lassen und Aristoteles für den Verf. zu halten.

Die Schrift ist nach Posidonius verfasst, und zwar wohl nicht viel jünger. In dieser Zeit kennen wir den Namen Alexander mehrfach in dem jüdischen Fürstenhause, und zwar 1) Alexander, Sohn des Aristobulos II., von Gabinius im J. 55 geschlagen, später im Bürgerkrieg von den Pompejanern in Antiochia ermordet, Josephus antiq. XIV 7, 4; 2) Alexander, der älteste Sohn des Herodes und der Mariamne, eine Zeit lang mit seinem Bruder Aristobulos in Rom, wo er im Hause des Asinius Pollio sich aufhielt und seine wissenschaftliche Ausbildung sich angelegen sein liess (Jos. XVI 1: kehrte nach Vollendung seiner Ausbildung zurück, mit der Tochter des Archelaus von Cappadocien verheirathet; Andromachus und Gemellus waren Erzieher und Reisebegleiter, Jos. XVI 8; über die Reisen des Herodes Mommsen Mon. Ancyr.), zerworfen mit dem tyrannischen und argwöhnischen Vater, der zuletzt viele Söhne ermorden liess aber ihren Tod nicht lange überlebte (Herodes starb im J. 4 v. Ch.). Ich entscheide mich für den zweiten. Der Verfasser ist Nikolaos von Damascus, peripatetischer Philosoph und Vertrauter des Königs Herodes, der auch das unselige Zerwürfniss zu schlichten be-

müht war. Und dies bestätigt Simplicius p. 469 A, wo er gegen Alexander Aphrodis. spricht, der *περὶ κόσμου* statt *περὶ οὐρανοῦ* das Werk des Aristoteles betitelt hatte: *ἀμέλει Νικόλαος — περὶ τοῦ παντός — κατ' εἶδος* zu lesen [*ἀμέλει καὶ Νικόλαος ὁ περιπατηκός, εἴ τι μέμνηται, περὶ τοῦ παντός ἐπιγράψας, περὶ πάντων πῶν ἐν τῷ κόσμῳ καὶ εἶδη ποιεῖται τὸν λόγον*]. Dies passt vollkommen auf diese Schrift, die also Simplicius unter dem richtigen Namen des Nikolaos noch kannte.

So weit Bergk. Es sei mir erlaubt, hieran über den Schluss der Schrift eine Bemerkung zu knüpfen, die für deren Charakteristik nicht ganz werthlos, aber noch von Niemanden gemacht scheint, wenigstens auch von gelehrtesten neueren Arbeitern nicht gekannt ist. Der Verfasser endigt seine Anlassung über Gottheit und Schicksalsmächte c. 7 p. 401 a 24 mit namentlicher Berufung auf den 'edlen Platon', ein Zug der an sich auch für Nikolaos nicht übel passen würde, nennt doch der Biograph bei Suidas diesen einen peripatetischen oder platonischen Philosophen. Er führt aus den *Leges* eine längere Stelle, dieselbe welche auch die Christen nachmals gern wiederholten, 4 p. 715 E wörtlich an. Während aber der platonische Text so weiter geht: *δίκη — τιμωρός, ἧς ὁ μὲν εὐδαιμονήσῃν μέλλων ἐχόμενος ξυνέπεται ταπεινός, εἰ δέ τις ἔξαρθεῖς ὑπὸ μεγαλαυχίας . . . φλέγεται τὴν ψυχὴν μεθ' ὕβρεως . . . καταλείπεται ἔρημος θεοῦ*, schliesst der Anonymus das Citat und den ganzen Aufsatz mit den Worten: *δίκη — τιμωρός, ἧς ὁ εὐδαιμονήσῃν μέλλων μακάριός τε καὶ εὐδαίμων ἐξ ἀρχῆς εὐθὺς μέτοχος εἶη*. Dass diese nicht völlig in Ordnung sind, liegt auf der Hand und ist den Herausgebern nicht entgangen, man sehe den alten Kapp'schen Commentar, aber weder ist der Fehler beseitigt noch dessen Ursprung nachgewiesen worden, nämlich die Contamination, welche schon der Verfasser verübt hat, indem er 'von fremdem Odem begeistert', um mit seinem Verwandten, dem Anonymus *περὶ ὕψους* zu reden, auch diese letzte Wendung seinem Platon entnahm; sie findet sich wörtlich in denselben *Leges* an einer späteren Stelle, 5 p. 730 C, freilich nicht zum Lobe des Rechts sondern der Wahrheit, *ἀλήθεια — ἧς ὁ γενήσεσθαι μέλλων μακάριός τε καὶ εὐδαίμων ἐξ ἀρχῆς εὐθὺς μέτοχος εἶη*. Das in den Aristoteleshandschriften überlieferte *εὐδαιμονήσῃν* gehört einem Interpolator, der ohne beide *Leges*-Stellen gegenwärtig zu haben, die Uebereinstimmung mit der ersteren, der Hauptstelle, möglichst durchführen wollte.

F. B.

## Bemerkungen zur *Asinaria* des Plautus.

---

Der Verfasser scheint sich im Grossen und Ganzen an sein griechisches Original gehalten zu haben, einer etwas ausgelassenen, bisweilen (III 2) ins kindische übergehenden Posse mit anmuthig sentimentalen Intermezzi, aber widerwärtig senilem Hautgout. Von Contamination keine Spur. Aber besonders die beiden Scavengerrollen sind beträchtlich romanisirt und mit demjenigen Pfeffer, welcher dem ehemaligen Gast des *pistrinum* so geläufig war, reichlich gewürzt: vgl. 31 ff. 276 f. 297 ff. 311 ff. 339 ff. 546 ff. 564 f. 574 f. 617. Also vor Allem in der zweiten Scene des zweiten und in derselben des dritten Actes (vgl. auch 554 f.) hat der römische Dichter seinem Genius gehuldigt: auch den *atriensis* (II 4) mag er wohl etwas aufgemuntert haben, und schwerlich hat er der Versuchung widerstanden, in dem grossen, aus *Grazie* und *Scurrilität* gemischten Doppelduett, wo die beiden Scavenger und die beiden Liebesleute (III 3) in mannigfachen Combinationen sich gruppiren, seine eigne Laune und Erfindung mitspielen zu lassen, wie denn z. B. die Apotheose des *Libanus* als *Salus* (713 ff.) römische Farbe hat. Römisch ist gleichfalls die Personification der *Servitus* (306), der *Lubentia* (268). Im *canticum* droht *Argyrippus* (I 2) mit den *tresviri* (131), und *Libanus* zeigt sich im Monolog (II 1 V. 259 ff.) der *Auguraldisciplin* kundig. Unzweifelhaft römisch endlich ist der Epilog mit seiner Anspielung auf die Prügel, welche den Schauspieler erwarteten, der nicht gefallen hatte (946 f.). Einzelheiten wie das Sprüchwort 203, in der letzten Scene (V 2) die Erwähnung der *fullonia* (906), des *pollinctor* (910), neben der aus dem griechischen Vorbilde beibehaltenen Beziehung auf die Solonische Gesetzgebung (999 ff.), bestätigen nur, was ohnehin zu erwarten, dass im Detail des Dialogs Uebersetzung und Dichtung Hand in Hand gingen.

Wiederholte Aufführung wird durch den elenden, nachplautinischen Prolog bewiesen. Auch von der damit verbundenen Uebersetzung sind sichtbare Spuren erhalten: die Dittographie V. 23 f. mit der Erwähnung des *Dius Fidius*, die den Zusammenhang zerreißende Erweiterung V. 480—483 mit der ganz ungehörigen in *ius vocatio* (480). Ueber *Andres* ist eingehender zu sprechen.

Die Handlung ist hier und da etwas locker gewoben, doch ist mancher Anstoss durch eine naheliegende Motivirung bei etwas gutem Willen wohl zu beseitigen. Wenn z. B. V. 229 *Argyrippus* die Kupplerin nach dem Preise für einen jährigen ausschliesslichen Besitz seines Mädchens fragt: 'die quid me aequom censes pro illa tibi dare, 'Annum hunc ne cum quiquam alio sit', obwohl er doch laut V. 74. 89 bereits an demselben Tage seinen Vater um dieselbe Summe, welche die Alte fordert (20 *Minen*: V. 230), zu demselben Zweck gebeten hat: nun so will er eben, wie es beim Handel geschieht, das letzte Wort der *Cleacreta* hören und zugleich, wie Liebhaber gern reicher scheinen als sie sind, damit andeuten, dass seine Hülfsmittel noch nicht erschöpft seien: vgl. V. 233 f. Hat die Kupplerin doch selbst noch kurz vorher, V. 193, als ob sie einen neuen Vorschlag brächte und etwas Uebrigens für den jungen Mann thun wollte, 2 *Talente* für die nächste Nacht gefordert. Und wenn er nachher (245 ff.) beschliesst aufs *Forum* zu gehn, um von Freunden oder schlimmsten Falls vom *Wucherer* Geld aufzutreiben, so wird ihm eben der Vater wenig Hoffnung gemacht haben, dass er ihm die Summe zu verschaffen im Stande sein werde, was ja den Umständen (vgl. V. 90 ff.) auch vollkommen entspricht und nicht hindert, dass der zärtliche Vater von Herzen wünscht (76. 83) seinem Sohn zu helfen. Wenn endlich *Argyrippus*, obwohl am Schluss des ersten Actes zum *Forum* gegangen, im zweiten nach Angabe des *Libanus* (329) sich wieder im Hause der Geliebten befindet, aus welchem er doch bis auf weiteres ausgewiesen war (152. 242): so liegt erstens zwischen beiden Acten eine Pause, während welcher *Libanus*, der nach V. 108 gleichfalls auf das *Forum* gegangen ist und dort geraume Zeit (253) sich herumgetrieben hat, den jungen Herrn gesehen, dass dessen Bemühen Geld von Freunden zu borgen umsonst gewesen ist, von ihm erfahren und ihm Muth eingeschprochen haben wird. Und dass nun der verliebte Jüngling zu seinem Trost wieder zu der verbotenen Frucht zurückgekehrt ist, dafür ist er eben ein Liebhaber: und was konnte ihm denn weiter geschehen, als dass ihm abermals die Thür gewiesen würde? Nun ist es ihm aber geglückt:

Philaenium, irgend eine günstige Gelegenheit benützend, hat ihn eingelassen, wofür sie ja nachher zu Anfang des dritten Actes (522 ff.) harte Scheltworte von der Mutter hören muss, welche doch schliesslich selbst (534: vgl. 594) noch diesen einen Tag (bis zur Nacht) zugiebt. Das Alles lässt sich leicht hinzudenken, es weitläufig zu motiviren und klar zu legen wäre nur langweilig gewesen. Aber etwas anderes ist es mit der vierten Scene des zweiten Actes. Die Verhandlung des Leonida unter der Maske des Hausmeisters Saurea mit dem fremden Kaufmann verläuft gradezu im Sande: dieser beharrt einfach auf seinem Satze, dass er jenem nur in Gegenwart des Demaenetus die 20 Minen auszahlen werde (455. 487 f. 494), und dennoch erklärt sich (496 ff.) Leonida auf einmal für befriedigt ('iam nunc secunda mihi facis'); der Misstrauische hat ihm sogar Satisfaction gegeben ('scibam huic te capitulo hodie Facturum satis pro iniuria'), obwohl nichts erfolgt ist, was einer Ehrenerklärung oder einer Verständigung ähnlich sähe. Wie der Knoten gelöst ist, erfahren wir aus V. 580—584. In der That ist die Zahlung nach dem Willen des Kaufmanns in Gegenwart des Demaenetus erfolgt, welcher auf die Erfindung des Leonida eingehend diesen gleichfalls für Saurea ausgegeben und dem Fremden Vorwürfe gemacht hat, seinem Diener nicht Glauben geschenkt zu haben. Es konnte in der That eine drollige Scene geben, ja es war das einzige Mittel, in die stockende Verhandlung eine günstige Wendung zu bringen, wenn als ein rechter deus ex machina der begehrte Demaenetus selbst dazwischentrat. Und um ihn einzuweihen in das beabsichtigte Manoeuvre, war ja Leonida von Libanus (367 ff.) aufs Forum eben zum Herrn geschickt worden. Wenn er nun also, nach Hause zurückkehrend, nur wenige Worte der Verhandlung mitanhörte, so wusste er Bescheid und konnte sofort mit in Action treten. Da aber V. 579 Libanus, der ja immer zugegen war, den Leonida fragt: 'argenti viginti minas habes nunc?' so kann diese Summe dennoch nicht vor den Augen der Zuschauer ausgezahlt sein, sondern nachdem Demaenetus seinen atriensis ausdrücklich anerkannt hat, wird der Fremde sich zu zahlen bereit erklärt und den Leonida aufgefordert haben mit ihm hineinzugehn, um drinnen das Geschäft abzumachen, und darauf folgten die Schlussverse des Actes 496 ff., welche die beiden im Abgehn mit einander wechselten. Dass dies Alles durch die vier Verse 580—584 nachträglich ausgeglichen sein sollte, ist unglaublich. Die Lücke nach 495 (und eine kleine kann es nicht sein) bleibt bestehen, jene Verse enthalten keinen Bericht, sondern eine Erinnerung an



den Vorgang gegenüber einem Augenzeugen, so dass ich die Zuversicht nicht verstehe, mit welcher die neusten Herausgeber praef. XXI gegen A. Spengel den Trumpf ausspielen: 'contrario statuimus, si talis scaena qualem ille vult exstitisset, numquam talia dicentes servos facturum fuisse poetam'. Vgl. z. B. Mil. 400 ff. 466 ff. 1137. 1142 f. oder was Sosia im *Amphitruo* V. 599 ff. von der Begegnung mit seinem alter ego berichtet. Eine andre Recension wird man doch nur da vermuthen, wo entweder derselbe Inhalt sich in doppelter Form ausgedrückt findet<sup>1</sup>, oder wo ein mit dem gegebenen Text unvereinbarer, so zu sagen überschüssiger Inhalt uns entgegentritt, durch dessen Beseitigung sich ein glatter Zusammenhang herstellen lässt. Hier aber haben wir es mit Lücken der Handlung zu thun, in welche das Ueberlieferte wohl hineinpasst, aber ohne sie auszufüllen. Da ist also das einzig Rationelle festzustellen, was und wo es vermisst wird.

Am Schluss der ersten Scene des vierten Actes (809) gehen Diabolus und der Parasit in das Haus der Philaenium, wo sich seit dem Schluss des dritten bereits Argyrippus befindet, dem sein würdiger Vater schon durch eine Hinterthür vorausgeeilt ist (741 ff.). Beide hat Diabolus in traurem Verein mit Philaenium trinkend gefunden, er hat auch drinnen gehört, dass der Alte seine Frau zu Hause bestohlen hat (815. 826), nämlich um die 20 Minen der Kaufsumme (852), und kehrt nach kurzer Zeit (810) entrüstet wieder auf die Bühne zurück. Wenn nun am Anfang des 5. Actes die Handschriften zwei mit dem Folgenden nicht zusammenhängende Verse bieten, welche die ersten Anstalten zu jenem Symposion angeben (829 f.):

ARGYRIPPVS. age decumbamus sis, <mi> pater. DEMAENETVS. ut  
iusseris,

mi gnáte, fiet. ARG. pueri, mensam adponite;

so sehe ich darin Reste nicht sowohl einer andren Recension als vielmehr derjenigen Scene, welche Diabolus belauscht und welche zur Ausfüllung der unentbehrlichen Pause zwischen Hineingehen

<sup>1</sup> z. B. V. 80 f. ~ 82 f. (denn dies war meine Meinung) oder 139 ~ 140. Dagegen kann ich V. 116—125 nicht als parallelen Scenenschluss neben 109—115 ansehen, vielmehr lenkt der Alte mit 'audin tu?' nach der übermüthigen Auslassung des Slaven wieder zur Sache (vgl. 109: 'atque audin etiam?') zurück. Auch V. 211—213 scheint mir nicht Ditto-graphie zu 209 f.: Argyrippus kann sich eben nicht genug thun in der Schilderung der guten Behandlung, die er früher erfuhr und jetzt schmerzlich vermisst.

und Wiederherauskommen vortrefflich geeignet war. Wir haben ein Ekkyklem, wie es auch im fünften Act anzunehmen ist.

Zur Textverbesserung im Einzelnen glaube ich Folgendes beibringen zu können.

V. 99 f. Die Zumuthung des Demaenetus, 20 Minen Silber für den Sohn zu schaffen, weist Libanus nach dem Vetus und dem Ursinianus (BD) mit folgenden Worten zurück:

iubeás una opera me piscari in aëre  
*venari autem rete iaculo in medio mari.*

In den beiden neuerdings hinzugezogenen Handschriften, dem Mailänder (E) des 13. und dem Britannicus (J) des 11. Jahrhunderts sowie im Lipsiensis (F) und der editio princeps (Z) fehlt *rete*. Mit Recht haben die neusten Herausgeber auf Grund der von Hermann verglichenen Stelle Trucul. I 1, 14 'quasi in piscinam *rete* qui *iaculum* parat' *reti iaculo* als ein Instrument zusammengefasst. Wenn sie aber nun den zweiten Vers so schreiben: 'reti autem iaculo *venari in m. m.*,' so wird damit der Absicht des Slaven, ein völlig verkehrtes Beginnen, entsprechend dem 'Fischen in der Luft', zu bezeichnen nicht genügt, da die Anwendung des Netzes auf hoher See keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört und selbst *venari* als Synonym für 'piscari' ja gar nicht unerhört ist. Und ebenso unbefriedigend selbst nach dieser Seite sind die Vorschläge derer, welche *iaculo venari in m. m.* verbinden, da ja auch gewisse Fische grade *iaculo* erlegt werden. Die Zweideutigkeit des Verbums 'venari' verlangt vielmehr ein Object, wie es in 'piscari' schon gegeben ist: dieses, nämlich *avem*, dürfte in dem ohnehin wunderlichen *autem* zu suchen sein. Durch diesen Schreibfehler mag denn auch die den Rhythmus auflösende Umstellung und die Verdrängung der echten Partikel verursacht sein. Der Gegensatz wird so gelautet haben:

piscari in aëre  
*reti iaculo aut venari avem in medio mari.*

An ἀμειψαῖα sind die Septenarscenen der Asinaria reich: man sehe die zwei Distichenpaare, welche zwischen dem Jüngling und der Kupplerin 163—170 gewechselt werden. Gar anmuthig, zugleich mit einer gewissen künstlerischen Freiheit, wird mit Parallelismen gespielt in der Bittscene des dritten Actes (III 3) zwischen dem Liebes- und dem Slavenpaar, mit zum Theil wörtlicher Responion, aber mit Steigerung in der Antistrophe (664 f. ~ 691 f. 666—668 ~ 693—696. 669 f. ~ 697—699). Besonders

die beiden Kameraden Libanus und Leonida bedienen sich einander gern mit gleichgewogenen oder überbietenden Complimenten und Neckereien, die sie wie einen Ball hin und her werfen: in der zweiten Scene des zweiten Actes schon vor Beginn des eigentlichen Dialogs correspondiren V. 274~275, 276~277, 290 f.~292 f., 294~295; dann wechseln sie bald Hemistichien aus (297 f. 375 f.), bald umfangreichere Gruppen, 558—565~566—576, wo in der Antistrophe die von den neusten Herausgebern bezeichnete Interpolation 568 ('ubi sciens') — 570 ('periuraris') nicht sowohl um der Gleichzahl als um der Replik selbst willen zu tilgen ist, damit sie nicht durch matte Wiederholungen ihre Schneide verliere. Dagegen ist V. 560 'ne illa édepol pro merito tuo memorari multa possunt' geschützt durch die Replik 567: 'verum édepol ne etiam tua quoque male facta iterari multa Et véro possunt.' In Unordnung scheinen, wie schon Acidalius erkannte, die Wechselreden der beiden in der zweiten Scene des zweiten Actes gerathen zu sein, wo Leonida den Libanus auf das Wagstück vorbereitet, welches er mit ihm durchzuführen gedenkt. Erst versichert er sich, dass kein Horcher in der Nähe ist, V. 308: 'tutumst credere?' Die Handschriften geben 'certum est', was in die Situation nicht passt. Zur Mittheilung des Geheimnisses durch die Zusicherung 'audacter licet' sc. credere (308) ermuntert wird er begonnen haben:

312 Libane, nunc audacia usust nobis inventa et dolis,

309 sís amanti subvenire familiari filio.

(V. 309 steht in E am Rande.) Libanus verlangt nähere Erklärung, 317: 'quidquid est eloquere. LEONIDA. magnast praeda cum magno malo.' Dies erläuternd hebt er sofort die eigenthümlich pikante Mischung von Genuss und Gefahr, welche mit der Sache verbunden ist, hervor in V. 310 f.:

tántum adest boni improviso, verum commixtum malo:

ómnes de nobis carnificum concelebrabuntur dies.

Durch diese Aussicht findet Libanus seine prophetische Vorahnung bestätigt 315 f.:

érgo mirabar quod dudum scapulae gestibant mihi,

áriolari quae oceperunt esse sibi in mundo malum.

Nochmals variirt Leonida, um die Spannung des Andern zu erhöhen, seine dunkle Verheissung 313 f.:

tántum facinus hodie inveni ego, ut nos dicamur duo

ómniurn dignissumi esse quo cruciatus confluant.

Und abermals erklärt der Andre, dass er auf Alles gefasst sei, 318 f.:

si quidem omnes coniurati cruciamenta conferant,  
habeo opinor familiarem tergum, ne quaeram foris.

Hieran schliesst sich das Folgende 320 ff. glatt an. Auch in der überlieferten Personenbezeichnung sind vielleicht Spuren der eingetretenen Verwirrung zu erkennen: vor V. 309, der eben nach unsrer Ansicht die Rede des Leonida nicht eröffnet, fehlt sie in allen Handschriften, während das Zeichen des Leonida dem V. 312 überall vorgesetzt ist. In Athetesen dagegen sehe ich keine Hilfe: der Dialog wird nur magrer und trockner dadurch, ohne an Schlagfertigkeit zu gewinnen.

An sicheren Beispielen von Versumstellungen fehlt es in diesem Stück nicht: in allen Handschriften steht V. 40 nach 55, V. 739 nach 760, in D folgt V. 161 nach 177, V. 734 nach 744; wiederholt ist V. 52 nach 83, und V. 32<sup>a. b.</sup> nach V. 45. Was hier folgt:

quid istuc sit aut ubi sit nequeo noscere

ist offenbar Dittographie von 32<sup>a</sup>:

quid istuc est aut ubi istuc est terrarum loci?

oder wohl besser: quid istuc est aut ubi istuc t. l.

Ferner ist V. 47:

ubi flent nequam homines qui polentam pinsitant,

der auch vor V. 33 steht, Dittographie von V. 36:

ubi fit polenta, te fortasse dicere.

Die arge Verwirrung der Verse 894—903 (in BDEJ: 895. 898. 901—903. 894. 899 f. 896 f., in F: 894 f. 898. 901—903. 899 f. 896 f.) hat Fleckeisen glücklich in Ordnung gebracht. Nach V. 906 folgen in EJ nochmals V. 895. 898. Es scheint, dass der Archetypus auf jeder Seite zwei Columnen hatte und dass der Abschreiber bisweilen aus einer Columne in die andre gerieth.

Leonida erzählt, er habe dem fremden Kaufmann gegenüber, der dem atriensis Saurea Geld zu zahlen hat, sich für diesen ausgegeben; jener aber sei nicht in die Falle gegangen, 352, 'sic hoc respondit mihi: Égo pol Sauream non novi' u. s. w. Ich vermute, dass jenes überflüssige *sic* aus *sicce* verstümmelt ist, denn *siccus*, d. h. sobrius und ieiunus ist der sermo des vorsichtigen Mannes, dessen Worte folgen.

V. 395. Der Kaufmann hat gefragt, ob der atriensis Saurea zu Hause sei, Libanus verneint es und giebt auf die Frage 'ubist?' den Bescheid 'ad tonsorem ire dixit', entsprechend der Verabredung, dass Leonida, wie er bereits in der tonstrina dem Fremden gegenüber sich für jene Person ausgegeben hat (352), so auch ferner in dieser Rolle verharren solle. Die Handschriften geben nun weiter:

MERCATOR. *Cum uenisset post non rediit non edepol. quid (quod E) uolebas?*

Ussing hat wohl richtig gesehen, dass der Kaufmann sich jener Begegnung im Barbierladen erinnere: *conveni*. Aber in den Buchstaben *uenisset* liegt noch *istic*. Er sagt also: *conveni istic: post non redit?* Antwort: *non edepol* u. s. w.

V. 424 Leonida als atriensis schilt:

*iussín, sceleste, ab ianua hoc stercus hinc auferri?*

*iussín columnis deici operas araneorum?*

*iussín in splendorem dari bullas has foribus nostris?*

Die Hiaten werden beseitigt, wenn man annimmt, dass der vermeintliche Hausmeister in seinem Amtseifer nicht sparsam mit hinweisenden Gesten und entsprechenden Fürwörtern verfuhr: 'ab ianua hac hoc stercus' (wie auch *hac* als Variante zu *hoc* überliefert ist: *ac E hac JFZ*) und 'has operas', wie 'bullas has' im letzten Vers<sup>1</sup>.

V. 434. Libanus hat dem Pseudo-Saurea auf die Frage, wem das Geld für die Oelfubre gezahlt sei, erwidert: 'Sticho vicario ipsi Tuo.' Hierauf jener höhrend über diese ausführlichen Attribute: 'väh! delenire adparas. scio mihi vicarium esse' u. s. w. 'Dass er mein Stellvertreter ist, brauchst du mir nicht erst zu sagen: ich kenne den Kerl gut genug.' Die Aenderung in *scis* verdirbt diesen Zug.

V. 444 f. Leonida, immer in derselben Rolle, fragt: 'scyphós quos utendos dedi Philodamo rettulitne? | LIBANVS. non étiam.

<sup>1</sup> Beiläufig hier noch ein Häuflein Kleinigkeiten. Der Hiatus in der Diärese V. 554: 'eae núnc legiones copiae exercitusque eorum' verschwindet durch die Nominativform *copias*, welche *D* von erster Hand bietet. V. 629 'ut róstrae fortunae meis praecedunt, Libane, longe, Qui hodie numquam ad vesperum vivam'. Der Hiatus wird am einfachsten getilgt durch das affirmative *ne* (vgl. meine Anm. zu *mil. gl.* 309): *Quin hódie*. Der Lahmheit des Rhythmus in V. 876 'séquere hac me modó: iam faxo ipsum hominem manifesto opprimas' kann man durch Einschlebung von *tu* vor 'faxo' abhelfen. Die Betonung *relicuom* V. 233 wird wohl am besten durch folgende Versgestaltung beseitigt: 'nón omnino périi: est etiam réliquom quo peream magis.' Wir haben 'etiam' nach 'est' eingefügt und 'iam' vor 'perii' gestrichen. V. 677 erfordert der Zusammenhang: 'genua ni tam nequiter fricaret' statt *fricares*. Gemeint ist natürlich Philaenium: vgl. 671. Da Libanus V. 688 auf die Frage des Mädchens 'amándone exorarier vis ted an ausculando?' geantwortet hat: 'enim vero utrumque', so muss jene den Schluss ziehen: 'ergo obsecro te, utrumque nostrum serva.' So steht in *D*, die übrigen Handschriften haben *ego*.

LEONIDA. *hem non si uelis da commoda homini amico.* Den zu erwartenden Gedanken haben die neusten Herausgeber wohl getroffen, aber ihr Text '*em rem sis perdere*, da c. h. a.' entfernt sich doch gar zu weit von den Handschriften. Es bedarf keines so willkürlichen Zusatzes wie '*perdere*', wenn wir *hem non* oder *hem nunc* (wie EJFZ bieten) in *damnum* corrigiren, wodurch noch ein Wortspiel mit *da* gewonnen wird.

Der Wortwechsel nach V. 470 ist mir in der überlieferten Anordnung unverständlich. Erst in folgender Fassung greifen die Reden ineinander:

(LEONIDA).... *te aufér domum, abscede hinc: molestus ne sis.* 469

MERCATOR. *nimis fracunde: non decet superbum esse hominem servom.* 470.

Leonida ruft den Kameraden zu Hülfe:

*sceléste, non audes mihi scelesto subvenire?* 476

*malo hércle iam magno tuo, ni isti nec recte dicis.* 471

Libanus leistet, mit beabsichtigtem Ungeschick Schimpfen und Bitten mischend, Folge:

<o> *flágitium hominis, da, obsecro, argentum huic, ne male loquatur.* 473

(Die Ergänzung der Interjection *o* nach '*porro*' (472) hebt den metrischen Anstoss am leichtesten.) Das ist dem Leonida noch zu sanftmüthig: er droht

*pergín precari pessumo? (477) crura hercle diffringentur (474), ni istum ínpudicum percies (475).*

Nun geht Libanus heftiger ins Zeug, und wird dafür von Leonida belobt:

LIBANVS. *perii hercle. (zum mercator) age, ínpudice, (475)*

*ínpúre, nihili! (zu Leonida) non vides irásci? LEONIDA. perge porro (472).*

Jetzt ist der Fremde berechtigt, beide in ihre Schranken zu weisen:

*malum hércle vobis quaeritis. (474) quae res? tun libero homini male sérvos loquere? (477)*

Mit Recht fehlt bei 471 das Personenzeichen, wenn Leonida vorher 476 gesprochen hatte.

V. 499. Leonida, immer noch als Pseudo-atrionensis, versichert seine Ehrlichkeit, findet aber nur bedingten Glauben:

MERCATOR. *fortásse. LEONIDA. etiam nunc dico Periphanes Rhodo mercator dives*

*absénte ero solus mihi talentum argenti soli adnumeravit et mihi credidit nequest deceptus in eo.*

In dem Vorschlag Lachmanns *hodie* für das handschriftliche *nunc dico* kann ich keine endgültige Verbesserung der Ueberlieferung erkennen, zumal da die Versicherung, der Fremde sei nicht betrogen worden, nach so kurzem Zeitverlauf gar zu nichtig sein würde. Es scheinen Spuren einer doppelten Recension vorzuliegen:

fortassis. — etiam } *núndino Rhodó mercator dives*  
                               } *Péripbanes*

Im dritten Verse halte ich die viersilbige Messung *adnúmeravt* für unumgänglich: vgl. zu mil. 1033.

Eine Variante liegt vielleicht auch V. 485 vor. Im Anschluss an V. 478 f. (LEONIDA. vapula. MFRCTOR. id tibi quidem hercle fiet, Ut vápules, Demaenetum simulac conspexero hodie) liest man V. 485: 'quid, verbero? — ain tu? — furcifer erum nosmet fugitare censes?' Denn dass V. 480—484 eine spätre Erweiterung sind, darin stimme auch ich mit Ussing überein, und auch darin, dass Leonida als Replik zu 'verbero' von dem Mercator *furcifer* angedredet wird. Wie nun dieser schon V. 474 beiden gedroht hatte ('malum hercle vobis quaeritis'), so konnte Leonida mit im Namen seines Kameraden trotzig erwidern: 'erum nos fugitare censes' (wie in den Lange'schen Handschriften stand), besonders wenn V. 481—484 vorher gegangen war, was wir, wie gesagt, mit den neusten Herausgebern für jüngeren Zusatz halten. Er konnte aber auch, besonders wenn diese Verse noch fehlten, von sich allein sprechen und *med* statt 'nos' setzen. Zu einem betonten *nosmet* war keine Veranlassung.

Der Ansicht, dass durch die überlieferte Ordnung der Verse 511—520 der Gang des Wortwechsels zwischen der Kupplerin und ihrem Mädchen gestört sei, kann ich dagegen nicht beipflichten. Die Alte hat der Philaenium Anweisungen und Ermahnungen ertheilt, welche diese als unwürdig zurückweist. Auf den Vorwurf des Ungehorsams und ungeziemender Widersetzlichkeit entgegnet sie spitz ausweichend V. 509 f.: 'quid est? Néque quae recte faciunt culpo neque quae delinquent amo.' Hierauf (wie überliefert) das gereizte, spöttische Wort der Mutter V. 517: 'satis dicacula's *amatrix*,' welches Philaenium parirt mit der resignirten, aber herben Beziehung auf ihren traurigen Beruf, zu welchem sie jene erzogen hat, 517 f. 'mater, is quaestust mihi: Língua poscit, corpus quaerit, animus hortat, res monet'; aber wohl nicht *poscit*, wie in den Handschriften steht, sondern *pascit*. (*pascere* statt *poscere* haben die Handschriften des Nonius zu V. 197). Je zwei syno-

nyme Begriffe sind nebeneinandergestellt, 1) Erwerb: *pascit* — *quaerit*; 2) Antrieb: *hortat* — *monet*. Von dem Vorwurf, der hierin und schon in der scharfen Antwort V. 510 liegt, fühlt sich Cleaereta getroffen, 511: *‘égo te volui castigare, tu mi accusatrix ades.’* Der Zusammenhang im zunächst Folgenden ist nicht angefochten und völlig klar. Die Alte schneidet V. 514 weitere Repliken ab: *‘écqua pars orationis de die dabitur mihi?’* Worauf Philaenium bescheiden 515 f.:

*ét meam partém loquendi et tuam trado tibi:*

*ád loquendum atque ad tacendum tute habeas portisculum.*

Den Hiatus in 515 kann man tilgen und zugleich das Ethos der Rede verschärfen durch Einfügung von *totam* vor *et tuam*, wofür die Handschriften des Nonius *et tum* haben. Den Schifferausdruck *portisculum* nimmt nun aber Cleaereta auf mit der Erwiderung: *‘ja wahrhaftig, auf meinen Schultern allein ruht alle Sorge für Erhaltung des Hausstandes’*,

519 f.: *quín pol si reposivi remum, sola ego in casteria*

*úbi quiesco, omnis familiae causa consistit cibi.*

Denn *tibi*, was in den Handschriften steht, hat keinen Sinn, *cibi* aber bietet der Leidensis des Nonius (vgl. 531. 535); *consistit* in der Bedeutung *‘cessat’*, wie Caesar b. c. II 12: *‘omnis administratio belli consistit’*, Cicero ad Att. VI 1, 7 *‘consistere usura debuit.’* vgl. Varro de l. l. V 15. Für Philaenium schickte sich weder ein so cynischer Vergleich noch überhaupt eine so redselige Auslassung, nachdem sie einmal (516) der Alten das Wort überlassen hatte. Vielmehr schweigt sie zunächst ganz still, so dass Cleaereta unmittelbar nach 520 fortfahrend ihre eigentliche Strafrede mit 521 beginnt: *‘quíd ais tu? quam ego unam vidi mulierem audacissumam’* u. s. w.

Sie schliesst ihre Scheltrede mit dem Ultimatum, jetzt müsse der junge Argyrippus seine 20 Minen zahlen oder fortgeschickt werden, V. 534: *‘haéc dies summást (so weit nach Fleckeisen): apud me inopiae excusatio.’* Gelinder als die bisher versuchten Herstellungsmittel scheint mir die Einfügung von *nulla* nach *summast*, also: *nulla ápud mest inopiae (oder inopia) excusatio.* Vgl. 594: *‘matér supremam mihi tua dixit, domum ire iussit.’*

Die leider verstümmelte Lobrede, welche Libanus V. 545—557 auf sich hält, musste mit V. 556 schliessen: *‘id virtute huius collegae meae comitate factumst’*, denn hier knüpft Leonida V. 558 ff. in seiner verbindlichen Erwiderung an: *‘edepól virtutes qui tuas non potis es conlaudare Sicút ego possum.’* Der dazwischen stehende



Vers 557 *qui mést vir alter fortior ad sufferundas plagas?* ist ein verschlagener Rest der nach 547 verlorenen Partie, an welchen sich sofort sehr gut anschliesst V. 549: '*qui advorsum stimulos*' u. s. w.

Argyrippus und Philaenium nehmen Abschied von einander, es fehlt aber in V. 592 der erste Fuss: '*vale. — aliquanto amplius valerem si hic maneres.*' Auch Nonius giebt nicht mehr. Die neusten Herausgeber schicken als Bitte des Mädchens '*mane sis*' voraus. Aber viel glaubhafter und ansprechender scheint mir die Wiederholung desselben Wortes: *valé vale* sagt der Jüngling, indem er sich loszureissen sucht. Dass hierauf in V. 593 noch einmal Abschiedsworte gewechselt werden, ist zwischen Liebesleuten ebenso wenig zu verwundern, wie die possenhafte-aber gläubische Vorsicht, mit welcher Libanus in V. 38—41 jeden Gedanken an das *pistrinum* auszulöschen bestrebt ist.

In dem edlen Wettstreit zwischen Vater und Sohn um den Genuss der Philaenium heisst es V. 846 nach den Handschriften (von gleichgültigen Kleinigkeiten abgesehen) so: *DEMAENETVS. at ego hanc volo. ARGYRIPPVS. ergo sunt quae exoptas mihi quae exoptem uolo.* In der neusten Ausgabe liest man als Antwort des Sohnes: '*at ego nunc ne exoptes mihi quae ego exopto nolo*', gar zu weit abweichend von der Ueberlieferung, ohne dass doch die Nothwendigkeit auch nur des Gedankens unbedingt einleuchtete. Der Jüngling hat ja einmal für diese eine Nacht sein Recht an den Vater abgetreten (735 ff.); freilich wird es ihm schwer genug, den resignirten Zuschauer zu machen, er bekennt es auch (831. 843 ff.), aber ohne sein Wort zurückzunehmen und ohne in einen so gereizten Ton zu verfallen, wie ihm jene Fassung seiner Worte verleihen würde. Nach der unverfrorenen Erklärung des Alten '*at ego hanc volo*' lässt in der Antwort das überlieferte *ergo* eine Concession, wenn auch eine bittersüsse, vermuthen, und da *sumere* der technische Ausdruck auch für erotische Genüsse ist (225), so wird Argyrippus erwidert haben: *ergo sume ea quae optas.* Es blieb ihm nur übrig zu erklären, dass er seinerseits in der Lage sei zu verzichten, seine Wünsche zu unterdrücken: *mihi quae exoptem* geben die Handschriften; ergänzt wird weder der Gedanke noch der Vers durch das überlieferte *uolo*; auch '*non volo*' passt nicht; vielleicht *nulla sunt?*

Die indignirte Gattin, welche sich in ihrem Vertrauen so arg getäuscht sieht, erkennt zu spät, wie irrig die hohe Meinung gewesen ist, welche sie von dem saubren Gemahl gehegt hat, V. 856:

‘át scelesta ego praeter alios *meum uirum frugi rata*, *Siccum frugi* continentem, amantem uxoris maxume.’ Dass der Ausgang des ersten dieser beiden Verse richtig überliefert ist, beweisen die parodirenden Worte des Parasiten (860—863), die ich freilich für späteren Zusatz halte: ‘égo quoque hercle illum antehac hominem semper sum *frugi ratus*.’ Ja vielleicht ist auch statt *meum uirum*, welches aus V. 351 (‘ain tu meum uirum potare hic’ u. s. w.) wiederholt sein könnte, aus 860 *hominem sum* einzusetzen. Jedenfalls aber muss *frugi* aus V. 861 weichen als Glossem vermuthlich von *sanctum*, welches neben ‘siccum’ durch Alliteration empfohlen wird, und wozu 859 ‘nihili’ ebensogut im Gegensatz steht wie zu ‘frugi’. Weiter unten, V. 870, sagt Artemona immer noch in gleicher Ironie: ‘ego censeo *Éum etiam* hominem aut in senatu dare operam aut cluentibus’ u. s. w. Weder *eum* noch *etiam* befriedigt, vielmehr ist beides mit einem Schlage zu verbessern durch *egregium*. Gleich darauf, V. 875 verlangt die Steigerung ‘*immo etiam corruptus porro suom corrumpit filium*’ statt des farblosen *is*.

Leipzig, October.

O. Ribbeck.

## Die Nonnus-Quelle der Eudocia.

---

Das *Violarium* der Eudocia hat kurze Zeit nach dem Erscheinen der von J. Flach besorgten Ausgabe eine vernichtende Kritik erfahren. Nach der Dissertation P. Pulchs: *De Eudociae quod fertur Violario* 1880 erweist sich das vermeintliche Werk der Kaiserin als die *Compilation* eines Gelehrten des 16. Jh., welcher neben schlechten und späten Handschriften Drucke aus der ersten Hälfte des 16. Jh. wörtlich ausschrieb. Der Nachweis, dass der Compiler die Hälfte seines Werkes der Basler Ausgabe des Phavorin v. J. 1538 entnommen hat, ist so überzeugend, dass selbst Flach, welcher in seinen 'Untersuchungen über Eudocia und Suidas' 1879 für die Echtheit eingetreten war, in seiner Streitschrift: *Herr von Wilamowitz-Möllendorff und Eudocia* 1881 p. 11 es für möglich hält, dass Pulch mit dem Phavorin Recht habe. Ueber die in die Augen springende und durch die Bewahrung des Custoden eines Blattes (Pulch p. 70) geradezu spasshafte Benutzung der Basler Ausgabe des Palaephatus und Cornutus v. J. 1543 hat sich Flach leider nicht ausgesprochen. Unter die wenigen Quellen, welche eines weiteren Nachweises bedürfen, gehören die von Nonnus zu vier Reden Gregors von Nazianz geschriebenen *Commentare*, bestehend aus 170—180 kleinen Erzählungen, welche bis auf wenige in das *Violarium* aufgenommen sind. Von diesen *Commentaren* liegen gedruckt vor:

Gregorii Naz. in Iulianum *invectivae duae* edid. Montagu. 1610.

Creuzer, *Melet. crit.* 1817 I. p. 59 in laudem Basilii Magni aus cod. Monac. 132 und 163, saec. XVI.

Ang. Mai veröffentlichte 1839 im *Spicilegium Roman.* II die *Commentare*, welche Cosmas Hierosolymitanus zu den Gedichten Gregors geschrieben hatte. Da er in diesen die *Scholien* des Nonnus, welche ihm in einem cod. Vatic. vorlagen, fast wörtlich

benutzt fand, so liess er nur diejenigen Erzählungen drucken, welche er weder bei Cosmas, noch bei Montagu vorfand: 13 narr. aus dem comm. in laud. Bas. M., welcher bei Creuzer schon vorlag, und 13 narr. aus dem comm. in Sancta Lumina, welcher noch unbekannt war (n. 1. 3. 4. 5. 7. 11. 12. 14. 18. 20. 21. 23. 24). Von den übrigen 11 narr. — 24 umfasst der ganze Commentar — finden sich n. 15. 16 und 17 im Spic. Rom. p. 307 n. *α. β. γ.*, die anderen 8 sind nicht gedruckt.

Migne, *Patrol. Graeca* 1858 36. p. 986—1071 hat die Scholien aus Montagu und die je 13 narr. aus Mai wieder abgedruckt, zugleich mit einer lat. Uebersetzung der Scholien zu den *Invect.*, welche Billius in seiner Ausgabe Gregors, Paris 1569, gegeben hatte. Das Verhältniss zwischen Eudocia, Cosmas und Nonnus bestimmten R. Nitzsche: *Quaestionum Eudocianarum cap. IV* 1868 und Flach *Unters.* p. 146 in der Weise, dass von allen drei Autoren gemeinsam eine ältere Scholienmasse benutzt worden sei. Pulch dagegen (p. 45—58) zog aus dem Umstande, dass die lateinische Uebersetzung des Billius nicht mit dem Nonnus-Texte bei Montagu und Cosmas, wohl aber mit dem der Eudocia übereinstimme, den untrüglichen Schluss, dass Nonnus die Quelle der Eudocia gewesen sein müsse. Flach hat sich nicht überzeugen lassen: 'Hier steht Ansicht gegen Ansicht. — Zu Ende geführt kann doch diese Untersuchung nur werden durch die Prüfung des Scholienmaterials. — Wir wissen nicht, woraus Billius übersetzt hat, und was Pulch s. 46 vorbringt, ist vage Vermuthung. Für Nonnus kann uns doch nicht Billius massgebend sein, sondern der griechische Text. Diese ganze Frage bedarf noch weiterer Untersuchung' (*Streitschr.* p. 10). Alles, was Pulch bewiesen oder auch nur vermuthet hat, entspricht der Wahrheit. Ich gehe auf den Nachweis nicht näher ein, da ich mit der Prüfung des griechischen Textes gleich die ganze Untersuchung zu Ende führen kann. Als ich im Sommer 1869 in Paris weilte, nahm ich genauen Einblick in die dort befindlichen Nonnus-Handschriften.

cod. 539, saec. XII, enthielt nur 9 narr. in laud. Bas. Ich liess ihn bei Seite.

cod. 552, saec. XIII, enthielt alle 4 Commentare, bot aber vielfach, besonders in *S. lum.*, nur die Ueberschriften.

cod. 522, a. 1443, olim Mazarin., war vollständig, reinlich und schön geschrieben.

cod. 2551, saec. XV und Suppl. n. 83, letzterer von Huet 1652 in Stockholm geschrieben, erwiesen sich äusserlich als ganz

übereinstimmend, besonders darin, dass beide in der Mitte der 32. narr. Invect. II abbrachen. Im Suppl. 83 hatte Huet beigeschrieben: videtur hic nonnulla deesse.

Von diesen Handschriften wählte ich Suppl. 83 zu einer Abschrift, weil es, leicht leserlich, für eine schnelle Copie sich eignete, hauptsächlich aber, weil es viele Correcturen und Conjecturen am Rande aufwies. In diese meine Abschrift trug ich die Varianten von cod. 552 und cod. 522 ein, während ich cod. 2551 wegen seiner Uebereinstimmung mit Suppl. 83 unbeachtet liess. — Im Jahre 1874 oder 1875 collationirte ich in München die ersten 21 Erzählungen zu Invect. I aus Monac. n. 163 (bei Creuzer B). Aus diesen wähle ich das Material, um das Verhältniss der Nonnus-Texte darzustellen. Ich signire: Suppl. 83 = S, cod. 522 = P, cod. 552 = O, cod. Mon. 163 = B, den Text Montagu's = M, die Varianten aus Cosmas = Co, Eudocia = Eud.

Die Texte unterscheiden sich schon äusserlich in der Zählung der Fabeln:

I 4 *περὶ τῆς Πέλοπος κρουοργίας*, enthalten in O P B M, fehlt in S und ebenso in der lat. Uebersetzung des Billius.

Die Erzählungen 17—21 finden sich, wie folgt:

*περὶ τῶν κνύμων* n. 17 in O B M P S Bill.

*περὶ Θεανῶς* n. 18 in O B M

*περὶ Ἐπαμινώνδου καὶ Σκηπίωνος* n. 18 in P S Bill.

*περὶ Ἐπαμινώνδου καὶ Σκηπίωνος* n. 19 in O B M.

*περὶ τοῦ Ἀλφειοῦ ποταμοῦ* n. 19 in P S Bill.

*περὶ τῶν ἀνιπτοπόδων* etc. n. 20 in O B M P S Bill.

Die Erzählung *περὶ Θεανῶς*, deren Namen Gregor in seiner Rede an der betreffenden Stelle erwähnt, fehlt also in P S Bill, während alle drei die Erzählung *περὶ τοῦ Ἀλφειοῦ ποταμοῦ* haben, dessen Gregor nicht gedenkt. Letztere Erzählung ist dieselbe wie Laud. Bas. 9. Sie findet sich also in P S an zwei Stellen, in den übrigen nur an einer Stelle. Da nun bei Eudocia (Fl. p. 69, Vill. p. 40) die Erzählung buchstäblich lautet, wie Invect. I 19 in P S, so muss sie einen Text dieser Gruppe benutzt haben. Hier der Beweis:

Bas. 9 aus P S.

Ἀλφειὸς ποταμὸς ἔστι τῆς Ἀρχαδίας, Ἀρχαδίᾳ δὲ πόλις Πελοποννήσου. ἔστι δὲ πηγὴ ἐν Σικελίᾳ τῇ νήσῳ, Ἀρέθουσα ὀνόματι. λέγεται οὖν, ὅτι ὁ (ὁ om. P) Ἀλφειὸς ποταμὸς ἤρᾶσθη etc.

Invect. I 19 aus P S = Eud.

Ἀλφειὸς ποταμὸς ἔστι τῆς Ἀρχαδίας, Ἀρχαδίᾳ δὲ πόλις ἐστὶ τῆς Πελοποννήσου. ἔστι δὲ καὶ πηγὴ ἐν Σικελίᾳ τῇ νήσῳ, Ἀρέθουσα ὀνόματι. λέγεται δὲ ὅτι ὁ Ἀλφειὸς ἤρᾶσθη etc.

Die lateinische Uebersetzung kann natürlich für die Varianten nur selten herangezogen werden.

Ich gehe zu einzelnen Erzählungen über.

Nonn. inv. I 1 erste Hälfte = Eud. 402 (ed. Flach p. 297. 26—29<sup>R</sup>. 4, Vill. p. 171), Co. p. 183. *περὶ Ἐμπεδοκλέους.*

Ich gebe das ganze Stück, soweit es für Eud. in Betracht kommt, in Abschnitten. *ὁ θεὸς τῶν πάντων βουληθεὶς* O P S Eud., *ὁ θεὸς βουλόμενος* B M, *ὁ θεὸς βουληθεὶς* Co. || *δημιεῖσαι αὐτοῦ τὴν τῆς κενοδόξου ἀπωλείας κατάκλησιν* P S Eud., statt *κατάκλησαν* haben O B *κατάκανον*; richtig lesen M Co. *δημιεῖσαι αὐτοῦ τὴν κενοδοξίαν.* Eine Glosse, etwa *κενοδόξου ἀπώλεια κατάκανον*, ist offenbar in den Text gerathen; *κατάκλησις* ist eine weitere Verschlechterung von *κατάκανον*. Nachdem Eud. *ὅτι ὑπὸ τοῦ πυρὸς ἀπώλετο* eingefügt, heisst es *τὸ σάνδαλον αὐτοῦ σῶον ἐκ τοῦ πυρὸς ἐποίησεν ἀναδοθῆναι* P S Eud. (*σανδάλιον* Eud.), *τὸ σάνδαλον αὐτοῦ ἀποπτυσθῆναι ὡσὼν ἐκ τοῦ πυρὸς ἐποίησεν* O B M Co. || *πρὸς ἔλεγχον τῶν ματαιοφρονεῖν ἔθελόντων* O P S Eud., om. B M Co. || *καὶ οὕτως ἐγνώσθη πᾶσαν, ὅτι θεὸς μὲν οὐ γέγονε, κατεκάη δὲ εἰς τέλος ἄξιως διὰ τῆς οἰκείας κενοδοξίας* P S Eud., dagegen *ἄξιως τῆς οἰκείας κενοδοξίας* O B M u. Co., der das Vorhergehende etwas ändert.

Schreibfehler, deren O S ganz wenig, P mehr, B sehr viel aufweist, übergehe ich hier, wie überall.

Das gegebene Stück zeigt, dass Eud. sich zu P S hält, O zwischen dieser und der besseren Gruppe B M Co schwankt.

Nonn. I 1 zweite Hälfte = Eud. 402 p. 298. 19—exit., wiederholt Eud. 930 p. 682. 15—683. 7 (Vill. p. 171 u. 404) — Co p. 184. *περὶ Τροφωνίου.*

p. 682. 18 *ἑαυτοὺς ὑποβρυχίους σπηλαιῖς ἔβαλον* B O P S Eud., *ἑαυτοὺς ἐν πῶν ὑποβρυχίους σπηλαιῖς ἔβαλον* hat M allein richtig, wie sich aus Co *ἐν πῶν ὑποβρυχίους ἔβαλον τόποις* ergibt. Flach emendirte p. 298 nach M, aber nicht p. 682.

p. 682. 19 *ἐπὶ τὸ τεθνήναι* B O P S Eud., *ἐπὶ τῷ τεθν.* M Co. 20 *οὕτω* P S Eud., om. B O M 22 *ἔστι δὲ τις παροιμία*, dagegen *ἔστι δὲ καὶ παρ.* p. 298, 24. Ersteres bieten die cod. u. Co. 23 *μαντεύσαι* P S. Die Correctur *μεμάντευσαι* fand Eud. aus dem Sprüchwort *ἔς Τροφωνίου μεμάντευται*, welches sie vorher citirt hatte (p. 682. 14).

p. 683. 3 *ἐν τῷ* om. B. 4 *ἀπέθανον* P S Eud., *τεθνήκασα* O B M Co. 6 *τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς τοῦ Ἀπόλλωνος*, in O P S B M, stellte Eud. p. 299. 4 um und kam dadurch in zufällige Uebereinstimmung mit Co.

Unmittelbar an diese Erzählung knüpft Eudocia p. 683 mit den Worten *καὶ ἄλλως* eine andere Erzählung an, welche in den mss. N. 11 Sanct. lum., unter den von Mai im Spicilegium abgedruckten N. 6 ist. Hier sind wir auch im Stande den Vaticanus, welcher Mai vorlag, auf seinen Werth zu prüfen.

p. 683. 8 *γεγόναισι* P S Eud. Spic., dafür *ἐγένοντο* vor *ἀδελφοί* O. 9. *τούτων ὁ Τροφώσιος ὑπὸ κερνοδοξίας, ὑποβρύχιος δὲ γεγυνώς ἐν σπηλαίῳ πνὶ ἀπέψυξεν* Spic. S ebenso Eudocia, welche nur *δὲ* als sinnlos wegliess. Dieses *δὲ* erklärt sich aber aus einer Lücke vor *ὑποβρύχιος*, welche O P ausfüllen. Dort ist zu lesen: *ἐαυτὸν ὑποβρύχιον (ἔπ. om. O) κατέχισεν, ἵνα δόξας ἀμανῆς εἶναι νομισθεῖη ἀναρπιασθῆναι εἰς θεοὺς. ὑποβρύχιος δὲ (οἶν O) γεγυνώς* etc. 10. *γησὶν* P S Spic. Eud., om. O. Dieses *γησὶν* bezieht sich in den Scholien auf Gregor. Eudocia schrieb es gedankenlos mit ab. Flach corrigirte *μασὶν*. 13 *χρησιμοδοσιθέντες* S Spic. Die Worte *καὶ κατήεσαν*—exit. fehlen in O.

Hatte Eudocia bisher sich immer zur Gruppe P S gesellt, so ergiebt diese Erzählung, dass ihre Quelle mit S und dem Spic. übereinstimmt, und fernerhin, dass der Text Eud. S Spic. auf P zurückzuführen ist.

Nonn. I 4 *περὶ τῆς Πέλοπος κροουργίας*.

Es ist oben schon erwähnt worden, dass diese Erzählung allein in S ausgefallen ist. Da Eud. mit S in merkwürdigem Einklang steht, so ist zu vermuthen, dass auch in ihrer Quelle dieselben Lücken sich gefunden haben. In dem Artikel 757 *περὶ Πέλοπος* hat sie zwei Erzählungen Bas. 1 (p. 551. 1—17) und Sanct. lum. 9 (p. 552. 4—15) verwendet. Wenn man nun weiss, wie Eudocia die Nonnus-Erzählungen sorgfältig verwendet und, sobald sie etwas Neues findet, die eine aus der andern ergänzt, so ist man verwundert, dass sie sich mit den Worten aus S. Lum. 9 *εἰς δὲ τῶν θεῶν ἐκ τοῦ ὄμου γαγῶν* begnügt, während ihr in I 4 der Name der Demeter gegeben war. Bestätigt wird unsere Vermuthung noch dadurch, dass alle Erzählungen, welche in S fehlen, auch im Violarium nicht zu finden sind, besonders aber durch folgenden Umstand. In S findet sich II 32 *περὶ Προμηθεῖος* nur zur Hälfte bis *ἐποίησεν ἀετὸν*. — Eud. 774 p. 577 (Vill. p. 346) hat die Worte: *οὕτως λέγεται — ἀετὸν* buchstäblich wie P S, während statt *εἰς ὄργην ἐκίνησε. διὸ* gelesen wird in O: *εἰς ὄργας ἐκίνησε τὸν Δία διττῆς*, übereinstimmend mit Co, in M: *εἰς ὄργας ἐκίνησε τοῦτον διττῆς*. Dadurch wird der Satzbau ein ganz anderer, als ihn Eud P S bieten. Nach *ἐποίησεν ἀετὸν*, womit S

abbricht, heisst es nun in O P Co κατεσθίειν αὐτοῦ τὸ ἥπαρ. καὶ τὴν μὲν ἡμέραν κατήσθιεν τὸ ἥπαρ (τὸ ἥπ. om. P), τὴν δὲ νύκτα πάλιν ἀνεπληροῦτο. καὶ πάλιν ἤρχετο ὁ αἰετὸς καὶ ἤσθιεν αὐτὸ, ἕως οὗ ὁ Ἡρακλῆς ἐλθὼν ἐτόξευσεν τὸ ὄρεον τοῦτο. (ιοῖτο τὸ ὄρεον Co). Aehnlich M. Dieser Schluss fehlte, wie in S, so im Texte der Eudocia und des Uebersetzers. Eudocia ergänzte aus Phavorin p. 1569 (Schol. Apoll. II 1248): τὸ ἥπαρ αὐτοῦ ἐν τῷ Καυκάσῳ δεδεμένου κατεσθίειν. γαστὴρ δὲ, ὅτι τῆς μὲν ἡμέρας ἤσθιε τοῦ ἥπατος ὁ αἰετὸς, τῆς δὲ νυκτὸς τὸ λειπόμμενον ἠεξάνετο καὶ ἐγίνετο Ἴσον, während Billius selbständig fortfuhr: ad Caucasum montem eum alligavit ipsique aquilam immisit, quae iecur ipsius quotidie renascens quotidie depasceretur.

Auf II 32 folgen in O P noch vier Fabeln:

περὶ τῆς Κυκλωπείας τιμῆς, περὶ τῶν Ἡρακλείων σπηλαίων, beide bei Montagu, περὶ τοῦ Ἀκταίονος, diese ziemlich übereinstimmend mit Bas. 2, weshalb in O nur der Titel angegeben ist, und περὶ τοῦ Ὠρίωνος. Diese letzte Fabel, welche noch ungedruckt ist, hat Cosmas p. 128—129 ὁ Ἱερεὺς (Εὐροειὺς P, Οἰρεὺς O) — μετὰ τοῦ σκορπίου. Alle diese Erzählungen sind bei Billius ausgefallen und im Violarium nicht zu finden. Ebenso fehlt im Violarium, wie oben erwähnt, Nonn. I 18 περὶ Θεανοῦς, diese aber nicht bloss in S und bei Billius, sondern auch in P. Eudocia erzählt doch in den Artikeln περὶ Ἐπικτήτου, περὶ Ἀναξάρχου, περὶ Κλεομβρότου die kleinen Anekdoten, welche Nonnus I 14, 15 und 16 erzählt, warum benutzt sie denn nicht I 18 in gleicher Weise, um ihren Artikel περὶ τῆς Θεανοῦς auszustatten? So ergibt sich denn aus den Lücken der Handschriften derselbe Schluss, zu welchem uns die Varianten führten, nämlich dass Eudocia (desgleichen Billius) einen Text S benutzt hat und dass dieser Text auf P zurückgeht.

Nonn. I 8 und I 9 geben uns eine Anschauung von Eudocia's Art zu arbeiten. Sie ändert bisweilen die gegebenen Worte und durchsetzt den Text der einen Quelle mit Worten aus der, welche sie anschliesst. In O B M P S (s. Co. p. 257) lautet der Anfang: Μειοικεῖς Κρόντος ἔσταν υἱὸς, βασιλέως Θεβίων. Πολεμουμένης οὖν τῆς ἰδίας πατριδος τῶν Θεβίων ἐπὶ τῶν ἐπιτά στρατηγῶν ἐχρησμοψόθησε Τειρεσίας μάντις ὧν παραντὰ παύσειν τὸν πόλεμον καὶ ἔσεσθαι αὐτοῖς νίκην, εἰ etc. (ὁ Μεν. M, ἦν für ἔσταν M, παρ' αὐτὰ P S, παρ' αὐτὰς Co, παραντῖκα παύσεσθαι M. Flach schrieb παραντῖκα παύσειν).

Eud. 644 p. 475 (Vill. p. 289) Μειοικεῖς Κρόντος ἐπὶ ἠρχεν υἱὸς, βασιλέως Θεβίων, οὐ τινος τῆς ἰδίας πατριδος τῶν Θεβίων



πολεμουμένης ἐπὶ τῶν ἐπιτὰ στρατηγῶν, ἐχορηγήθησε Τειροσίαις ὁ μάντις παρ' αὐτὰ παύσειν — νίκην, εἰ etc. So ändert sie auch I 8 περὶ Πολυξένης den Relativsatz ἦν ὁ Ἀχιλλεὺς βουληθεὶς γῆμιι O P S B M zu ἦς ὁ Ἀχιλλεὺς ἐρασθεὶς καὶ βουληθεὶς γῆμιι αὐτήν in Anlehnung an Phav. p. 1539, dem die Worte τοῦ Θυμβραίου, weiter μετὰ τὴν Ἰλίου πόρθου und der Schluss δι' ὃ οἱ ἦρωες — exit. entnommen sind. Der Schluss von I 9 lautet in O P B M: εἰ τοῦ βασιλικοῦ γένους τῶν αὐτοχθόνων τῶν ἀναδοθέντων ἐκ τῶν ὀφόντων τοῦ δράκοντις υς ἑαυτὸν δῶ πρὸς ἀναιρεῖσιν. μαθῶν τοῦτο ὁ Μενοικεὺς καὶ θέλων ἐλευθερωῶσαι τῆς πολιορκίας τὴν πόλιν δέδωκεν ἑαυτὸν πρὸς ἀναιρεῖσιν δίχα τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Κρέοντος. Die gesperrten Worte stehen in B M O und P, sie werden ferner geschützt durch Cosmas: δίχα δὲ τοῦ πατρὸς Κρέοντος τοῦτο μαθῶν ὁ Μεν. ἑαυτὸν δίδωσιν πρὸς ἀναιρεῖσιν. Nur in S fehlen sie, und fehlten offenbar in der Quelle, aus welcher Eudocia schöpfte. Sie fand keinen Sinn, hielt die Erzählung für unvollendet und ergänzte δίχα τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Κρέοντος ἑαυτὸν σμάξας ἀπὸ τῶν τευχῶν πέπτωκε καὶ τὸν πύλεμον ἔπανοεν. Flach half ihr noch etwas nach; er schob aus M hinter Κρέοντος ein: τοῦτο μαθῶν ὁ Μενοικεὺς. Wie Eudocia, so musste auch Billius zur Selbsthilfe schreiten. Er schloss: Quocirca ille inscio patre ac veste mutata in confertam hostium aciem impetum fecit ab iisque interemptus est.

Nonn. I 12 = Eud. 4 c p. 19 (Vill. p. 12). Ausgenommen P S, nehmen die Handschriften Bezug auf die Textworte der Reden Gregors in der Weise, wie die beiden Münchener A B bei Creuzer aufzeigen. Nonn. I 12 ist Scholion zu den Worten: 'καὶ τὸ ἐπιβίμιον αἷμα τέρον θεὰν ἀγνήν καὶ παρθένον.' Die ganze Erzählung lautet in B O: δωδεκάτῃ ἐστὶν ἱστορία τὸ ἐπιβίμιον αἷμα. ἔσα δὲ αὕτη τὸ κατὰ τὴν Ἀρτεμιν. αὕτη παρθένος οὔσα καὶ σώφρων ἡ θεὸς ἔχαιρε τοῖς αἷμασι τῆς ξενοκτονίας τιμᾶσθαι.

Montagu begnügt sich die Ueberschrift kurz am Rande zu markiren. Dass aber seine Handschrift nicht von den andern abgewichen sein kann, beweisen die Worte ἔσα δὲ αὕτη τὸ κατὰ τὴν Ἀρτεμιν, welche er an der Spitze der wie in B O lautenden Erzählung stehen lässt. P S vereinfachen die Ueberschriften. Diese lautet nur περὶ τοῦ ἐπιβιμίου αἵματος. Der Name der Artemis musste nun, da er mit den Worten ἔσα δὲ αὕτη τὸ κατὰ τὴν Ἀρτεμιν ausgefallen war, in die Erzählung selbst aufgenommen werden, und so hat denn P: ἡ Ἀρτεμις παρθένος οὔσα καὶ σώφρων ἔχαιρε τοῖς αἷμασι τῆς ξενοκτονίας τιμᾶσθαι.

S: Ἄρτεμις παρθένος οἶσα καὶ σώφρων ἔχαιρε τοῖς αἵμασι τοῖς ξενοκτονίοις ἡμᾶσθαι.

Eudocia hat als Ueberschrift *περὶ τοῦ αἵματος τοῦ ἐπιβωμίον* und giebt die Erzählung buchstäblich wie S. Flach hat sie mit-sammt der Ueberschrift in Klammern gesetzt und bemerkt: *Librarius haec ex Eustath. Dion. 307 (vel Nonn. I 12) margini adscriptis.* In seinen 'Untersuchungen' p. 6 berichtet er von der Pariser Handschrift des Violarium: An einigen Stellen, besonders am Anfang sind werthvolle Scholien von derselben Hand an den Rand geschrieben, die offenbar der Schreiber der Handschrift schon in seinem Exemplar vorfand. — Ausser jenen scholienartigen Randbemerkungen finden sich noch andere . . . Bemerkungen, die der Schreiber aus andern Quellen oder nach eigner Kenntniss hinzugesetzt hat, wie S. 12 der Artikel *περὶ τοῦ αἵματος τοῦ ἐπιβωμίον* etc.'

Aber diese Erzählung I 12 am Rande ist genau aus demselben, mit S so treu übereinstimmenden Text abgeschrieben, wie alles, was nicht am Rande steht. Dies würde an und für sich nichts weiter sagen, als dass der Abschreiber eine im Text ausgelassene Stelle am Rande nachgetragen habe. Da aber Pulch p. 4—5 dasselbe Verhältniss zwischen Text und Nachträgen auch für die anderen Quellen constatirt, so werden wir mit Pulch annehmen müssen: *codicis Parisini librarium non diversum esse ab auctore violarii.*

Zum Schluss gebe ich eine längere Erzählung, welche den besten Ueberblick über den Werth und die Verwandtschaft der Handschriften gewährt.

I 21 cf. Eud. 903 *περὶ τοῦ Σόλωνος* p. 651. 16 — exit. (Vill. p. 387), Co. p. 97—98.

In folgenden Stellen geben B M Co allein den richtigen Text: p. 652. 18 *ἀποθανόντα δὲ ἄριστε ἴσαντα*, von Fl. aufgenommen, fehlt in O P S Eud. Bill.

p. 652. 20 *ὡς* vor *πλείονα* fehlt in O P S Eud. Bill., welche dafür *ὁ Κροῖσος* bieten, was in B M Co fehlt.

p. 653. 2 *ἱκανός σοι καὶ ὁ πλοῦτος πρὸς τὴν ἐκτὸς εὐδαιμονίαν* O P S Eud., *πρὸς τὴν περὶ τὰ ἐκτὸς εὐδαιμονίαν* B M, als richtig bestätigt durch Co *περὶ τὴν ἐκτὸς εὐδ.* und das vorausgehende *τὴν περὶ τὰ ἐκτὸς πολυτέλειαν* (καὶ om. B M).

In folgenden Stellen gesellt sich auch O zur bessern Gruppe:

p. 652. 2 *εἰ μὴ συναρέσουσιν* O B M Co, *εἰ μὴ συνάρεσιν* P S Eud. 5 *τῆς νόμοθεσίας* O B M Co, *τῆς* om. P S Eud. 16 *Τέλλον*

Ο Μ Co, *Τέλλωνα* B, *Τέλαον* P S Eud, aber in S am Rande 'γρ. *Τέλλον*'. 19 *ἀπληστον καλεῖ τὸν Σόλωνα* B M O Co, *τὸν Σόλωνα ἀπληστον καλεῖ* P S Eud, 23 *τὴν ἐν ψυχῇ ἀπάθειαν* O B M, cf. das folgende *τὴν ἐν σώματι ἰγείαν*. Co mit dem Artikel *τῆ*. Nach ihm emendirte Flach. *τὴν ἐκ ψυχῆς ἀπάθειαν* P S Eud.

p. 653 1 *προσθεῖναι* O B M Co, *προσθῆναι* P S Eud.

Dass O einerseits, P S Eud andererseits trotz dieser Varianten auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen sind, ergibt, abgesehen von der überall sichtbaren Uebereinstimmung,

p. 652. 6 *λαβῶν τοῖνυν ὄλον τὸν ὄρκον παρὰ τῶν Ἀθ.* P S Eud. *λαβῶν τοῖνυν τὸν ὄρκον παρ' ὄλων τῶν Ἀθ.* O.

Im Archetyp stand unleserlich über der Zeile oder am Rande *Σόλων*, welches, verkannt, in O mit Verständniß aufgenommen wurde, in der Gruppe P S Eud sinnlos sich forterbte. Richtig ist *λαβῶν τοῖνυν ἢ Σόλων τὸν ὄρκον παρὰ τ. Ἀθ.* B M Co.

Folgende Varianten gehören nur S Eud an.

p. 651. 16 *νομοθετῆσαι τοῖς νόμους* B M O P, von Fl. aufgenommen. *νομοθετῆσαι τοῖς νέους* S Eud. Die Aehnlichkeit mit Co *τοῖς νέοις* ist Zufall. *Ut inventuti leges scriberet Bill.*

p. 652. 10 *ὁ Κροῖσος*, von Fl. aufgenommen, fehlt nur in S Eud, rex Bill. 17 *ἑπερηγανίαν* nahm Fl. aus Co auf, sinngemäss ist *περιγάνειαν* B M O P, *ἑπερηγάνειαν* S Eud, *superbia* Bill. In wenigen Stellen, in denen S allein steht, lässt sich leicht die Lesart des Textes erkennen, welchen S und Eud. benutzten.

p. 651. 17 *δῆ* B M O P Eud, *δὲ* S, *περ* Co.

p. 652. 3 *προσεθίσθη* B M O P Eud Co, *προσεθίση* S. 5 *σχήσουσαν αὐτῶν* B O Co, *σχήσουσαν αὐτῆς* M (Flach) *σχίσουσιν αὐτὸν* P Eud, *σχίζουσιν αὐτὸν* S. 14 *νομίζου* M Co S Eud, *νομίζει* O B, *νομίζειν* P.

Einige Kleinigkeiten gehören der Eudocia allein:

p. 652. 7 *ἀπὸ* für *ἐπὸ* (om. B), 14 *ἐπολαβῶν* für *ἐπολαμβάνων*, 19 *τότε οὖν* für *νῦν οὖν*, 22 *γὰρ* Eud, *δὲ* B M Co, om. O P S.

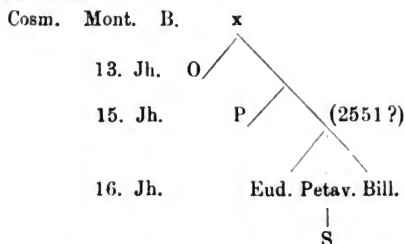
p. 653. 1 *εἴης*, wofür *ἦς* B M O P S Co. Sonst ist noch zu bemerken, dass p. 652. 12 *δεικνὺς* — *Κροῖσος* nur in M, dagegen p. 653. 1 *καὶ* in B M fehlt, *ὅτι* nur M Co aufweisen, mehrere kleine Varianten in M, an anderen Stellen bei Co nur diesen gehören.

Huet giebt in seiner Handschrift S genau an, aus welchen mss. seine Abschriften herrühren. Hinter den Nonnus-Scholien bemerkt er: 'e bibl. Petav., nunc Christ. Nr. 523'. Die bezeichnete Handschrift hatte demnach dem französischen Gelehrten

Pétau († 1651) gehört, kam nach dessen Tode in die Bibliothek der Königin Christine, in welcher sie Huet 1652 zu Stockholm vorfand, und befindet sich gegenwärtig im Vatican. Der cod. Vat., aus welchem A. Mai im Spicilegium 26 Erzählungen veröffentlichte, ist jener cod. der Königin Christine. Die Uebereinstimmung mit der Abschrift Huet's in S lässt keinen Zweifel.

Jene Erzählungen im Spic. sind demnach eine jedem zugängliche Probe des Nonnus-Textes, welcher Eudocia vorlag. Kleine Abweichungen vom Spic. hat Eudocia mit P S gemein und sind deshalb wohl kleine Versehen Mai's, grössere und Zusätze gehören ihr an, da sie von keinem andern cod. bestätigt werden. In welcher Weise sie selbst bisweilen änderte, beweisen diejenigen Erzählungen, welche sich im Violarium doppelt finden. Nr. 4 (Fl. p. 17) schreibt sie mit den cod. *καὶ μάλιστα τὰς παρθένας*, dagegen ändert sie in Nr. 18 (p. 33) eigenmächtig *καὶ ταῦτα παρθένας*. Besonders bemerkenswerth ist S. lum. 1, welche in Nr. 414 und Nr. 849 wiederkehrt. p. 305. 17 schreibt sie *αὐτὸς* aus ihrer Quelle ab, p. 617. 16 lässt sie es weg; p. 306. 4 *σπαργανίσασα*, p. 618. 4 mit der Quelle *σπαργανώσουσα*; p. 306. 5 *παρέστησε*, p. 618. 5 *παρέσταξε*. Flach hat das Verfahren der Eudocia nachgeahmt. In Nr. 414 nimmt er die Conjectur von A. C. Meineke *παρέθετο* auf, in Nr. 849 bleibt *ἐπερέθετο* stehen; umgekehrt corrigirt er in Nr. 849 *ἵποκλέπειν* nach Nonnus, während in Nr. 404 das sinnlose *ἐποβλέπειν* nicht verschwindet; Nr. 404 steht *παρέστησε*, Nr. 849 das unbegreifliche *παρέσταξε* (Aehnliche Inconsequenz der Eudocia und ihres Herausgebers findet man in Nr. 1<sup>e</sup> und 350, Nr. 240 und 925, Nr. 402 und 930). Die Stelle lautet in Nr. 849 p. 618. 5 *τὸν δὲ Δία ἐπερέθετο ἐν τῇ Κρήτῃ καὶ παρέσταξε τῷ βρέφει τοῦτον τοὺς Κορυβάντας καὶ τοὺς Κοροῆτας. ἐπερέθετο* S Spic. Eud, *ἐπέξεθετο* richtig P O Co p. 174. *παρέσταξε* S Spic. Eud. p. 618, *παρέταξε* richtig P Co. Eudocia p. 306 bietet dafür *παρέστησε*, wie O, ein deutlicher Beweis, wie merkwürdig bisweilen der Zufall spielt. Läge nur der Artikel Nr. 404 vor, man würde gar nicht begreifen können, wie Eudocia zu derselben Lesart wie O gekommen ist. Da ich mir die Aufgabe gestellt hatte die Quelle der Eudocia nachzuweisen, so habe ich einiges Material, welches für diese Frage nicht in Betracht kam, bei Seite gelassen. Die wenigen Varianten, welche Migne giebt, scheinen aus verschiedenen Handschriften zu stammen. Sein cod. Reg. ist keiner der von mir benutzten. Einige dieser Varianten sind in keinem cod., selbst bei Cosm. und Mont. nicht zu finden. — Clarke cat. mss. war

mir nicht zugänglich. — Ich werde später auf dieses Material Rücksicht nehmen, da ich die Nonnus-Texte, insbesondere ihr Verhältniss zu Cosmas, der Nonnus ebenfalls ausschrieb, weiter zu behandeln gedenke. Ein Stück Arbeit ist in dieser Beziehung schon gethan durch die Beseitigung der werthlosen Gruppe: Petav.-S, Eud, Bill. — Da sverwandtschaftliche Verhältniss der Pariser-Familie ist etwa dieses:



Aus der Beschaffenheit der Nonnus-Quelle lassen sich bestimmte Schlüsse ziehen über den Verfasser des Violarium, über Ort und Zeit der Entstehung. Vier Texte bilden eine Gruppe: 1) cod. Petav.-S, 2) die griechische Vorlage des Billius, 3) der Nonnus-Text im Violarium, alle drei stimmen genau überein in Lesarten und Lücken. Zu ihnen gesellt sich nach Lücken und Anordnung der Erzählungen 4) cod. Par. 2551. Diese vier Texte sind ungefähr zu gleicher Zeit in Paris an's Licht getreten, denn Pétau lebte daselbst 1605—51, Billius edirte seine Uebersetzung 1569, cod. 2551 gehört dem Ende des 15. Jh. oder Anfang des 16. Jh. an und das Violarium ist um die Mitte des 16. Jh. entstanden. Da Billius zu derselben Zeit übersetzte, wo Nonnus für das Violarium benutzt wurde, so dürfen wir uns nicht wundern, dass Uebersetzer und Compiler eine gleichartige Vorlage hatten. Sie benutzten eben denjenigen Nonnus-Text, welcher unter den französischen Gelehrten des 16. Jh. gang und gäbe war. Da deren Studien unter Franz I. sich fast ausschliesslich an die Bibliothek des Königs knüpften, kann ein cod. regius die gemeinsame Quelle sein. Ob diese der cod. 2551 gewesen, bedarf noch der Untersuchung. Nicht genug damit, dass dieser gemeinsame schlechte Renaissance-Text in Paris in Umlauf war, er hat sich offenbar auch in Paris erst entwickelt, denn es kann kein Zufall sein, dass seine nächsten Vorfahren, der cod. Paris. O des 13. Jh. und der cod. Paris. P v. J. 1443, sich an demselben Orte mit ihm befanden und noch befinden. Die Annahme Pulch's, dass der Verfasser des

Violarium dem 16. Jh. angehöre und citra Alpes vixisse (p. 97), findet also volle Bestätigung. Sein Aufenthaltsort war Paris.

Flach Streitschr. p. 9 erhebt gegen Pulch den Vorwurf, dass er zwei der wichtigsten Punkte, von denen jede Untersuchung ausgehen müsse, den Einleitungsbrief und das weibliche Geschlecht des Verfassers gar nicht berücksichtigt habe. Das weibliche Geschlecht des Autors beweist nicht im mindesten, dass gerade die Kaiserin Eudocia der Autor sei. Die Betrachtungen, welche Flach Unters. p. 183 darüber anstellt, sind zum Theil nichtig. Denn p. 575 (Vill. p. 345) *περὶ Πριάπου* hat Eudocia die Worte *ἐλξε γὰρ τοῦτο ἐπάνω τῆς πυγῆς* nicht aus Schamgefühl weggelassen, sondern weil sie dieselben in ihrer Quelle überhaupt nicht las; sie fehlen in P S und bei Billius. Von ganz anderem Gewicht ist die Berufung auf den Einleitungsbrief, welchen 'Kenner der byzantinischen Geschichte für echt erklärt haben'. Dieser Brief aber, der übrigens in keiner Weise die Echtheit des Werkes bedingt — richtiger würde die Behauptung sein, dass die Unechtheit des Werkes nicht auch die Unechtheit des Briefes bedinge — enthält gerade die untrüglichen Beweise für die Unechtheit des Violarium.

Pulch p. 98 bemerkt, dass die Worte *δίκην Ἀδωνίδος κήπου παντοδαποῖς ἄνθεσι βρόντιος* auf einem Irrthum beruhen, dessen sich Aldus schuldig gemacht hat, ferner dass die Worte *φιλεῖ γὰρ* — *στοχαζόμενον* aus einer Lobrede Procops herrühren, also compilerisch verwendet sind. Dem Compilerator ist aber auch die lange Inhaltsangabe *παντοίαις ἱστορίαις καὶ γενεαλογίαις* etc. und die Angabe des Zweckes, den er verfolgt, *χρησίμους ἕντως τοῖς φιλολόγοις* — *οἷσπερ ἐσπαργανώθη* zuzuweisen. Eine Prüfung der Untersuchungen Pulchs, ein genauer Einblick in die gelehrten Studien zur Zeit Franz I. und besonders in die Textur des Werkes, welche letztere Flach trotz seiner Untersuchungen und seiner Ausgabe nicht erkannt hat, drängen unabweislich zu der Ueberzeugung, dass in dem Violarium nicht einmal ein schwacher Grundstock aus einem echten Werke der Kaiserin enthalten ist. Für den mythologischen Theil ist die Thatsache zweifellos. Nach Streichung dessen, was aus den im 16. Jh. benutzten Quellen geflossen ist, bleibt nichts übrig, was obiger Angabe über Inhalt und Zweck entspreche. Dieselbe passt eben nur auf die vorliegende Compilation. Am deutlichsten tritt der Compilerator aus den Schlussworten hervor: *ἄρξομαι δὲ ἀπὸ τοῦ μίθου τῆς Ἀθηνᾶς* — *καὶ τὰ καθεξῆς κατὰ στοιχεῖον ἀπογράψομαι*. Gropius hat im 6. Heft der

N. Jahrb. 1881, welches ich wegen des späten Druckes dieser Arbeit noch nachträglich benutzen konnte, darauf hingewiesen, dass bis auf zwei Stücke aus Nonnus sämtliche Artikel über Athene (Vill. p. 3—7) aus Phavorin ed. Bas. 1538 und Cornut ed. Bas. 1543 genommen sind. Da nun auch Nonnus erst im 16. Jh. benutzt worden ist, so entpuppt sich der Verfasser des Werkes als Compiler und dieser wieder als der Schreiber des Briefes. Der Rest des Briefes, den ein zäher Vertheidiger vielleicht noch als echt hinstellen könnte, lässt sich von der ersten bis zur letzten Zeile aus den französischen Verhältnissen des 16. Jh. erklären. Auf geschichtliche Thatsachen weisen die Worte: *καὶ τοῦτό γε τοῖς πολλοῖς ἄλλοις τοῖς εἰρηνοφιμένοις σε (sic) εἰς τὰ βασιλεία ἐπαγγέζοντα, τροπαιοῦχε Βασιλεῖ, συγκυριαυθιμήσεσθαι εὐελπίς εἰμι, οὐχ ὅπως γὰρ τὴν βασιλείαν εὖ διοικουμένην εἰρήσεις τὸ κατ' ἐμέ, ἀλλὰ καὶ τὴν πόλιν πάση ἀρετῇ καὶ ἤθεσι χρηστοῖς κεκοσμημένην etc.*, ferner *ὀρώμεν γὰρ ὡς αὐτῆς (sc. παιδείας) φανείσης ἢ σιάσης πέπανται καὶ αἱ τῆς εἰρήνης διαλλαγῆ βέβαια ἀδιστάκτως ἐγένοντο — οὐκ αὐτὴ τὴν ἐμφύλιον ἄλλην πειθοῖ ἐξενδύσεν ἔναγχος; οὐ μηχανὰς καὶ παρατάξεις ἐφεῖρε;* hierauf bezogen weiterhin: *τῇ τὰ πάντ' ἀξιοῦση μελέτῃ, ἧ καὶ αὐτὸς τροπώσασθαι τοῖς πολέμοις κέχρησαι.* — Ich erinnere an die vielen und langen Kriege Franz I., seine wiederholte Abwesenheit von Paris, das Aufblühen der Künste und Wissenschaften, die Streitigkeiten mit dem Parlamente und die reformatorische Gährung, die Bildung einer nationalen Infanterie von 7 Legionen an Stelle der Söldner und Landsknechte und die Anwendung der Schusswaffen; bei der Belagerung von Mezières 1521 kamen zuerst Mörser und Bomben in Anwendung. Zur Nebeneinanderstellung von Bildung und Kriegswesen hat den Briefschreiber nicht nur die Zeitlage, sondern auch die Persönlichkeit des Königs, vielleicht gar ein Ausspruch des Königs bewogen cf. Gallandius, Petri Castellani vita ed. Baluz. p. 52: quemadmodum bellum cum hostibus gesturos armamentoria omni telorum armorumque genere instructa semper habere oportere dicebat, ita regnum literarum contra barbaros defensuris et propagaturis hanc (sc. bibliothecam) omnium artium linguarumque monumentis munitam necessariam esse iudicabat. — Den Kern des Briefes bildet ein Loblied auf die *παιδεία*: *οὕτω γὰρ καλῶς τὰ πάντ' ἐπανορθοῦν οἶδεν, ὥστε καὶ τὸ βάρβαρον σφεννύνει καὶ τὸ εὐφραδὲς τῆς φωνῆς ἀνακαινίζειν καὶ πάντα κατὰ κόσμον ἑνθμίξειν δύνασθαι, ferner οἱδ' ὅσοι αὐτὴν ἀσμένως δεξάμενοι, λιαν εὐδαιμονήσαντες, ὑψώθησαν, τὴν ἑαυτῶν βασιλείαν ἐς ἄκρον ἀνέξουσιν, αὐτῆς δ' ὀλιγορήσαντες, μεγάλοις κινδύνοις τῆς ἀπαιδευσίας*

*περιπεσόντες τοιαυτίαν ἀπόλογο* etc. Es ist sehr bezeichnend, dass Gallandius, Professor der lateinischen Sprache an dem 1530 gegründeten collège des trois langues, also Zeitgenosse des Compilers, denselben Gedanken ausspricht cf. Castellani vita p. 50: atque etiam ut rei literariae contra barbarorum vim aliasque temporum iniurias consuleret, quibus frequenter maxima Principum opera aut retardari aut etiam aboleri cernimus, eo regem adduxerat (i. e. Castellanus), ut gymnasium . . . aedificaret. — Die Ausdrücke *παιδεία* und *ἀρετή*, virtus und doctrina, ferner *ἀνακαινίζω*, *ἀνακαινίσις τῶν φροντιστηρίων*, *τοὺς λόγους ἀνακαλέσασθαι* sprechen für das Zeitalter der Renaissance ebenso, wie der Inhalt des Briefes.

Die Autorschaft der Eudocia gründet sich auf den Titel allein, aber auch mit diesem hat es seine eigne Bewandniss. Man höre Flach Unters. p. 185: 'Ueber dem Titel *Εὐδοκίας τῆς Μακροβολίσης* etc. ist in der Handschrift ein zierliches Bild gemalt, welches die Fürstin sitzend und mit einem grossen Buche in der Hand darstellt. Der Raum zwischen dem Bild und dem Einleitungsbrief ist so knapp bemessen, dass die ganze nachträglich hinzugefügte Unterschrift nur sehr klein und zusammengedrängt hineinpasse. Beim ersten Anblick liegt hier die Möglichkeit einer Fälschung vor, aber nur einen Augenblick. Eine sorgfältige Vergleichung der Schriftzüge schliesst jeden derartigen Gedanken aus, denn der Schreiber hat, wie alles mit rother Tinte zu zeichnende, so auch diesen Titel später hinzugefügt und sich nur im Raume verrechnet'. Danach scheint es fast, als habe dem Compiler ein bestimmter Titel gar nicht vorgelegen und habe er erst nachträglich an die Zusammenstellung einer Ueberschrift gedacht. Sie ist ihm monströs gerathen, denn an den eigentlichen Titel knüpft er eine Inhaltsangabe, die wegen der im Briefe gegebenen überflüssig war, und daran unvermittelt und nachschleppend eine Art Dedicationsadresse: *πρὸς τὸν γιλόχοιστον καὶ εὐσεβέστατον βουιλέα Ῥωμανὸν τὸν Διογένην, νικητὴν, τροπαιοῦχον*. Eine über Briefen übliche Anrede hat der Schreiber für unnöthig erachtet. Also selbst der Titel ist nicht unverdächtig.

In welcher Weise sich die Frage über das weibliche Geschlecht des Autors lösen wird, steht dahin. Anzunehmen, dass ein Gelehrter eine Fälschung beabsichtigt und in raffinirter Weise durchgeführt habe, ist aus mehreren Gründen bedenklich. Vorerst liegt ein wirklich verübter Betrug nicht vor, denn der cod. Par. 3057 ist das Original des Compilers (s. o. zu Nonn. I 12) und



weder durch Druck noch durch Abschrift der Oeffentlichkeit übergeben worden, nach den Worten *τῆς σῆς βουσιλείας κρινάσης ἐκδοθήσεται* zu schliessen wahrscheinlich deshalb, weil der König seine *imprimeurs royaux* dem Verfasser nicht zur Verfügung stellte. — Zweitens ist das Bewusstsein, dass das *Violarium* eine *Compilation* ist, noch in der Zeit lebendig gewesen, wo man anfang das Werk für echt zu nehmen. In Paris (Flach *Unters.* p. 3) existirt als *Suppl. n. 42* eine wörtliche und sorgfältige Abschrift der ersten Handschrift von einem *Advocaten* *Rassicot* (1645—1718). Sein Sohn, der nähere Angaben in die Abschrift eingetragen hat und dabei sehr pietätvoll über seinen Vater bemerkt: *ce ms, qui est écrit avec beaucoup de soin, est une preuve de son assiduité au travail, urtheilt über das Violarium selbst: ce livre est une compilation faite avec beaucoup de goût.* Ein werthvolles Besitzthum wechselt im Privatleben nie seinen Herrn, ohne wenigstens einen Theil seiner Geschichte mitzunehmen. Der *cod. Par. 3057* kann erst nach 1674 in die *Bibliothek Colberts* gekommen sein (cf. *Montreuil: La bibliothèque nationale* p. 79). Bis dahin war sicherlich noch nicht jede *Tradition* erstorben, vielleicht auch in den nächsten Jahrzehnten noch nicht, denn erst unter dem zweiten Erben der *Bibliothek*, seit *Montfaucon Palaeogr. gr.* 1708, taucht die *Eudocia-Mythe* in der *Literatur* auf. — Drittens hat der *Compiler* in der bekannten Stelle über *Dictys* (*Vill. p. 402*) mit den Worten *οὕτως ἀπήγγειλεν ἡμῖν Κυριακὸς ὁ ἐξ Ἀγκῶνος* etc. sich ganz offen und ehrlich als *Gelehrten* der *Renaissance* zu erkennen gegeben. Erst wir haben durch *Handhabung* der *Interpolations-scheere* die *Compilation* auf *Eudocia* zugeschnitten und somit, wenn auch unwissentlich, eine *Fälschung* des in seiner *Textur* ganz einheitlichen *Werkes* begangen.

In *Erwägung* nun, dass ein *Betrug* weder *stattgefunden* hat, noch als *beabsichtigt* sich erweist, bin ich geneigt zu glauben, dass der *Verfasser* auf eine *Anregung* von aussen, vielleicht *veranlasst* durch den *Verkehr* mit den *Frauen* der *königlichen Familie*, die an den *wiedererwachenden Wissenschaften* den *regsten Antheil* nahmen, den *Namen* der *Eudocia* verwendet hat. Jede in dieser *Beziehung* versuchte *Erklärung* ist nutzlos, so lange der *Schreiber* des *cod. Par.* nicht *ausfindig* gemacht ist. Diesen zu finden wird die *nächste Aufgabe* der *Forschung* sein müssen.

Von den *Gelehrten* hat keiner der *königlichen Familie* so nahe *gestanden*, wie *Petrus Castellanus* (*Pierre Duchâtel*). Er war der *Tischgenosse* des *Königs*, sein *Vorleser* und nach *Budé's Tode*

1540 sein Bibliothekar, zugleich Bischof und Grossalmosenier von Frankreich. Erasmus hatte ihn als Kenner des Griechischen früher in Basel mit der Correctur seiner Ausgaben betraut. Von dort hatte er sich zu längerem Aufenthalt nach Italien, Constantinopel, Cypren und Aegypten begeben. Die Frauen der königlichen Familie waren seine Schülerinnen cf. Gallandius l. l. p. 43: Hoc officio functus ad illustrissimam Principem et virginem electissimam Margaretam Regis filiam omni laudis genere cumulatam se convertebat, quae inter eximias alias virtutes quibus ceteris feminis antecellebat, quod litteras unice amaret et tanquam Zenobia, Cornificia, Sulpitia atque aliae tantopere tum a Graecis tum a Romanis decantatae coleret et toto pectore amplecteretur, omnis humanitatis auctoribus interpretandis ei quotidie duas horas operam dabat. — p. 125: ad Margaretam Regis sororem atque etiam ad Reginam ipsam, quod et veteri laborum suorum penso adjecerat, quotidie fere adibat cumque iis de religione, de literis et optimarum artium studiis aliquid communicabat. Von diesem Manne, dessen riesenhaften Fleiss Galland hervorhebt, ist ausser der Grabrede auf Franz I. kaum etwas erhalten. Die Prüfung seiner Schriftzüge möchte ich vor allen empfohlen haben. Vielleicht birgt das Violarium einen grossen Theil seines Fleisses.

Leipzig.

Edwin Patzig.

## Ueber die Aufgaben der lateinischen Lexikographie.

---

Es kann ja nicht immer so bleiben — auch in der klassischen Philologie nicht. Eine Hauptaufgabe der letzten Jahrzehnte war es gewesen die Handschriften der Klassiker aufzusuchen, in Familien zu sondern und an Stelle der Vulgata auf Grund der besten Ueberlieferung und mit Hülfe der *auctores, imitatores, testimonia* sowie der Divinationskritik neue Texte aufzubauen. Jetzt nähert sich diese grosse Arbeit ihrem Ende; bei den hervorragenden Autoren sieht man sich darauf beschränkt, schon früher ausgebeutete Codices zum zweiten oder dritten Male zu vergleichen, und unbenutztes Handschriftenmaterial kann man in der Regel nur noch für diejenigen herbeischaffen, welche den zweiten und dritten Rang einnehmen. Und doch ist die künftige Generation darum nicht zu bemitleiden, dass sie wenig mehr zu emendiren findet, sondern dafür zu beglückwünschen, dass sie sich nicht mehr mit der Hinwegräumung alten Schuttes und mit dem Ausgraben der Fundamente zu befassen hat, sondern ihre ganze Energie dem Aufbaue zuwenden darf. Die Kritik ist ja nicht die Philologie selbst, sondern nur Mittel zum Zwecke. Es ist daher zu wünschen, dass die Arbeit nicht mehr unter der Macht der süssen Gewohnheit in dem alten Geleise fortgeführt werde, dass man nicht Handschriften hervorziehe, denen man bloss nachzurühmen weiss, dass sie wenigstens einen Theil der bisher bekannten guten Lesarten 'bestätigen', während die neuen, welche sie bieten, nichts wie Corruptelen sind, dass man nicht sich abquäle Conjecturen auszusinnen, die nur die Empfehlung der 'Neuheit' für sich haben, dass man überhaupt nicht die Arbeitskraft wie Munition verschwende, um unter 500 Schüssen einen Treffer zu machen. Das Streben auf den alten Bahnen vorwärts zu dringen führt leicht zur Hyperkritik, welche das Gewonnene nicht bereichert, sondern untergräbt und in Frage stellt, zu einem Triumph der Subjectivität, welcher oft demjenigen zufällt, welcher in den Kraftausdrücken des Behauptens die Andern über-

trifft. Sind nicht, um nur an ein Beispiel zu erinnern, die 'Quellenuntersuchungen' nicht nur zu einem solchen Umfange angewachsen, dass es dem Unbetheiligten kaum mehr möglich wird sich ein Urtheil zu bilden, sondern widersprechen nicht die Behauptungen einander darum, weil man Fragen zu erforschen und zu entscheiden beansprucht, über die man nichts Sicheres wissen kann? Besser ist es mit der halben Mannschaft das Gefecht abubrechen, und während die zurückgelassene Hälfte den Rest der Aufgabe leicht bewältigt, mit der andern ein neues Object anzugreifen. Diese Aufgabe wird eine um so lohnendere sein, als sie zugleich die Mittel darbietet die Auswüchse der subjectiven Hyperkritik abzuschneiden.

Es ist diess aber keine andere als der Ausbau der Lexicographie und Grammatik, der Aufbau einer Sprachgeschichte von den Anfängen des Lateinischen bis zu seinem Uebergange in die romanischen Sprachen, welcher für Kritik und Literaturgeschichte, ja auch für andere Theile der Philologie reiche Ausbeute liefern wird. Sucht und findet man in den Tabellen einer Volkszählung und den Ziffern und Prozenten der Statistik Aufschluss über die Lebensfragen einer Nation, so werden wir aus dem Zählen und Vergleichen der Belegstellen verschiedener Wörter nicht geringere Belehrung zu ziehen im Stande sein; kann aber der Einzelne diese Arbeit nicht immer selbst machen, so biete ihm ein gutes Lexicon das Facit der Rechnung, wie die Logarithmen Vegas dem Mathematiker, welche zu benutzen man doch gewiss nicht als ein Zeichen von Geistlosigkeit ansieht. Dass lexikalische Arbeiten nothwendig langweilig und für die höheren Zwecke der Philologie resultatlos sein müssen, darf man herzhafte bestreiten; es gilt diess vielmehr nur für diejenigen, welche in den Zahlen nicht zu lesen vermögen. Bekanntlich werfen die Naturforscher unsern vom Gymnasium kommenden Studenten gewöhnlich vor, dass ihnen die Beobachtungsgabe fehle; und vielleicht ist es ja wahr, dass die Philologen über dem Auswendiglernen und Philosophieren oder Construieren das Beobachten vernachlässigt haben, und zwar darum, weil wir ihm nicht die rechte Seite abzugewinnen verstanden haben. Jedermann weiss, dass nur wenn er das Fleisch gegen den Faden schneidet, der volle Saft herausquillt, und so kommt auch in sprachlichen Dingen das Meiste auf die Untersuchungsmethode an. Es giebt sowohl trockene als auch interessante sprachliche Abhandlungen; das Hauptinteresse aber beruht auf dem geschichtlichen Factor. Wenn man sich, wie meist geschieht, einen bestimmten Autor wählt und dessen Stil nach allen Seiten zergliedert, so erreicht man doch nicht, was man

bezweckt, weil der Massstab, nach welchem wir messen, doch immer nur die Gracität oder Latinität ist, welche wir von der Schule her kennen; die Stellung des Autors in seiner Zeit verstehen wir nicht, namentlich haben wir gar keine Augen für das, was bei ihm abgestorben ist und nicht mehr vorkommt, weil wir nur positiv und nicht negativ beobachten. Da nun ferner solche grammatisch-stilistische Monographien nicht ineinander greifen, der eine Bearbeiter bemerkenswerth findet was der andere übergeht, da endlich viele nur Bruchstücke bleiben (*particula prior* mit dem üblichen Schlusse '*alio loco*'), so kommt für die historische Erkenntniss nichts Rechtes heraus. Es wäre desshalb sehr zu empfehlen diesen überwiegenden Arbeiten eine andere gleich starke Serie gegenüber zu stellen, in welchen einzelne Wörter und Wortgruppen, Constructionen und Ausdrucksweisen durch die ganze Sprache hindurch beobachtet würden, was freilich ungleich mühsamer ist, so lange noch vollständige und zuverlässige Spezialwörterbücher mangeln, die doch, auch für Kritik, ebenso grossen Nutzen bringen als die Variantenapparate. Wären diese auch nur zu der Hälfte der Autoren da, so würde sich die Arbeit bedeutend vereinfachen und der ungedeckte Rest durch Privatlectüre bewältigen lassen.

Man wird uns vor der Hand auf das Lexikon von Forcellini-De Vit verweisen, ahnt aber sicher nicht, dass die Herausgeber von den Fortschritten, welche die Wissenschaft seit 30 und 40 Jahren gemacht, nur ausnahmsweise Notiz genommen haben. Abgesehen von äussern Mängeln, wie der fehlenden Paragraphenbezeichnung in Citationen, abgesehen davon, dass das lateinische Wörterbuch nicht die Hälfte des Umfanges des griechischen Stephanus erreicht, findet sich nur selten eine Spur von orthographischen Studien, so dass wir beispielsweise den Artikeln *coena*, *concio*, *connabium* begegnen; die Fortschritte der Kritik und die Lesarten der massgebenden Handschriften sind nicht berücksichtigt<sup>1</sup>, und

<sup>1</sup> Die Citate aus Livius beispielsweise bieten uns auch in den 1870 erschienenen Bänden den Text von Drakenborch, z. B. 22, 16, 4 *perhorrida* situ. während aus der Lesart des cod. Put. *perhorridas* situs seit 30 Jahren *perhorridas* silvas emendirt ist. 22, 26, 4 *auram favorabilis* populi. während mit cod. Put. längst *favoris popularis* hergestellt ist. *Nullibi* wird mit Vitruv 7, 1, 4 belegt, fehlt aber in den guten Handschriften. Vol. IV. pg. 561 heisst es '*peneticam* (artem) facere, h. e. mendicum agere tribuitur Ciceroni, loco tamen non indicato'; gemeint ist Caelius ad Cic. epist. 8, 1, 4; dass wir aber keine Ableitung *πηνητικός* von *πηνης* kennen und dass die Lesart bloss auf verkehrter Conjectur beruht, mag sich der Leser selbst dazu setzen.

während das *bellum Africanum* und *Hispaniense* unter dem Namen des *Hirtius* citirt wird, führt noch *De Vit*, was in den Briefen an *Cicero* und *Plinius* und *Fronto* vorkommt, ruhig unter den Namen dieser Autoren an. Das einzige brauchbare Wörterbuch von *K. E. Georges* (7. Aufl. 1879. 1880) leistet zwar an *Akribie*, was man von einem Arbeiter überhaupt nur erwarten darf, und an Vollständigkeit so viel, als sich mit dem Begriff 'Handwörterbuch' zusammenreimen lässt, muss sich aber nothwendig von einem für die Gelehrten bestimmten 'Thesaurus' nach der Art des *Stephanus* unterscheiden. Werden wir im Folgenden auseinanderzusetzen versuchen, was ein solcher Thesaurus bieten sollte, so müssen wir doch vorausschicken, dass auch der beste nicht Allen Alles wird bieten können. Wenn man oft von Fachgenossen zu hören bekommt oder gedruckt liest, die und die Stelle fehle bei *Forcellini*, so sind sich solche Leute darüber nicht klar geworden, dass um den vollständigen Wortschatz einer Litteratur von beispielsweise 100 Bänden zu registrieren, bei blosser Aufñührung von Autornamen, Büchertiteln, Buch-, Capitel- und Paragraphenzahlen viel mehr als 100 Bände, bei Citationen knappsten Zuschnittes etwa 300 Bände nöthig wären, dass aber einen solchen Thesaurus weder einer oder mehrere Menschen ausarbeiten, noch ein Verleger drucken, und endlich — wegen seiner Stofffülle — kaum ein Philolog mit Nutzen gebrauchen könnte. Auch ein grossartig angelegter Thesaurus wird minder Wichtiges übergehen, manches nur zusammenfassend andeuten und für viele Details auf Spezialwörterbücher verweisen müssen.

Man wird von dem Lexikographen wohl verlangen dürfen, dass er mit kritischem Urtheile die besten Ausgaben benutze, nicht aber, dass er selbst Handschriften vergleiche und *Conjecturen* mache, ausser, wo sie sich ihm durch Vergleichung von Parallelen von selbst darbieten. Einen Theil der *ἀναξ εἰρημένα*, die noch unberechtigt in den Wörterbüchern stehen, auszumerzen und andere durch glückliche *Divination* einzuführen wird zunächst Aufgabe der Kritiker bleiben, und so leicht es daher wäre hierfür Beispiele zu bringen, so möge doch dieses ganze Capitel hier mit *Stillschweigen* übergegangen sein, weil es eben unsere Grenzen überschreitet.

Ebenso wollen wir es den Orthographen überlassen die richtige Schreibung, beziehungsweise die Zeitalter zweier verschiedener Orthographien festzustellen, sowie den Grammatikern die Flexion zu bestimmen. Nur um an einem Beispiele zu zeigen, was wir meinen, besprechen wir die Form *Poenicus* = *Punicus*, für welche

De Vit einen Beleg aus Cato bei Festus beibringt. Wir übergehen die Inschriften wie bello Poinicio proxsumo in der lex Thoria 75, claseis Poenicas auf der columna rostrata, notieren aber zunächst Poenico bello secundo aus Porcius Licinus bei Gellius 17, 21, 45; dann bei Varro Poenicus (de re rust. 1, 1, 10. 1, 2, 13. 1, 52, 1. de vita pop. Rom. 4, 12 K.) neben Punicus, vgl. Stünkel, de Varro-niana verborum formatione 1875. pg. 7; bei Nepos constant Poenicus vit. Hamilc. 1, 1. 4, 3. vit. Cat. 3, 3, und castra Poenica bei Gellius 6, 18, 3 weist auf ein indirectes Fragment aus Nepos (Merklin, Citiermethode des Gellius p. 668 und Mommsen im Hermes 1, 196), obschon Gellius auch selbst diese Form gebraucht zu haben scheint, 4, 7. Vgl. noch Lucret. 2, 829 poeniceus color gegen 5, 939 puniceus color, Gellius 3, 9, 9. Darnach wird es doch Anachronismus sein, wenn von einem bellum Punicum des Naevius und des Cassius Hemnia gesprochen wird. Sallust Jug. 17, 7. 108, 3 und sogar Fronto p. 217 Nab. schrieben Punicus. Vgl. Corssen, Ausspr. I<sup>2</sup> 703<sup>1</sup>.

Die erste Aufgabe, in welcher der Lexikograph den Grammatiker zu ergänzen hat, wird darin bestehen, genau anzugeben, ob alle Formen eines Wortes gleichmässig im Gebrauche seien, ob alle Casus (satias, satietatis), ob Comparativ und Superlativ (ferus, ferocior, ferocissimus), ob alle Verbalformen (incipio, coepi). So führt Georges in der siebenten Auflage das Partic. Präs. von nolo nur im Ablativ absol. auf und nur mit Belegen aus der silbernen Latinität (der Stelle des Quintil. 3, 6, 68 wäre gleich Tacit. Dial. 11 beizufügen), während der Antibarbarus von Krebs - Allgayer auch andere Casus aus Autoren der nämlichen Periode nachweist; keiner von beiden hat indessen beobachtet, dass zuerst die casus obliqui von nolens gebildet oder gebraucht worden sind, zuletzt der Nomin. sing. Um die Controverse gleich interessant zu machen, so fragen wir, wie sich der moderne Ausdruck *nolens volens* zum Sprachgebrauche der guten und der spätern Latinität verhalte.

So häufig nun auch volens = ἐκὼν bei den Lateinern vorkommt, so consequent ist in der That nolens = ἄκων vermieden und durch invitus ersetzt worden. Denn wir müssen aus Livius 3, 40, 4

<sup>1</sup> Für *veteresco* glaube ich (Sitzungsber. d. k. bayr. Akad. d. Wiss. philos. philol. Classe 1880, S. 416) nachgewiesen zu haben, dass die Form nicht nur die jüngere, sondern die afrikanische ist, wogegen die Vulgata des alten und neuen Testaments an acht Stellen *veterasco* bietet. Auch eine Form *veterisco* kommt in Handschriften vor, z. B. im Bruxel-lensis des Ennodius epist. 2, 1, und 3, 2, gegen *veteresco* 3, 10.

a volentibus . . . ab invitis, 7, 40, 13 volens seu invitus schliessen, dass der die Concinnität liebende Autor auf Schwierigkeiten gestossen sei, und das gleiche Sprachgefühl theilen noch die klassischen Juristen wie Gaius, wenn bei ihm *volente domino instit. 1, 84* einem *invitis dominis 1, 160* entspricht; ja noch die *Vulgata*, z. B. *Corinth. 1, 9, 17* lässt sich folgen *si volens . . . si invitus*, und *Dracont. carm. min. 5, 117* *invita volensque*. Vgl. auch *Cic. Verrin. 3, 96* *utrum libentis an inviti*; *Tac. Annal. 1, 59* *invitis aut cupientibus*. Will man aber die beiden Verba *nolo* und *volo* festhalten, so wird die correcte Form vom Standpunkte der Schulgrammatik aus in folgenden Stellen zu finden sein: *Livius 8, 2, 13* *seu velint seu nolint*, bei *Gaius 2, 153* *sive velit sive nolit, 157* *sive velint sive nolint*, ebenso bei *Justinian inst. 2, 19, 1. 2*; wozu noch der Indicativ aus *Plautus Cistellaria 3, 14* *sive ego volo seu nolo* zu notieren sein wird, an die *Sidon. Apollin. carm. 7, 89* Bar. einigermaßen erinnert: *Fatis cogor tibi bella movere cum volo, cum nolo*. Dass eine kürzere Wendung fehlte, ergibt sich auch aus *Ter. Andr. 658* *coactus tua voluntate*.

Neben dieser Hypotaxe hatte die Volkssprache die Parataxe, so im Dialoge bei *Cic. nat. deor. 1, 17* *velim nolim*; desgleichen bei *Seneca controv. 9, 3, 8* und im *Quer. Peip. p. 21, 1*; *velis nolis* bei *Seneca philos. frgm. p. 430, § 59* *Haase, Martial. Epigr. 8, 44, 16. Inc. panegy. in Maximin. et Constant. 1 (pg. 148, 19 B.)*, *Quer. Peip. 20, 23*, *Sidon. Apoll. epist. 9, 4. 9, 7. 9, 11*; *velit nolit* *Cic. ad Quint. fr. 3, 8, 4*, *Seneca apocoloc. 1, 2. dial. 7, 4, 4. Petron 71, Min. Fel. Octav. cp. 29, 4*, *Salvian gub. d. 5 59 bis, ad eccles. 1, 26. Dionys. exig. de creat. hom. 23 sub fin.: velint nolint* *Sen. epist. 117, 4. Arnob. 1, 43. Lact. instit. 5, 20. Sulp. Sev. dial. 1 (2), 1, 9: vellet nollet* *Sen. epist. 53, 3* und noch bei *Fredegar hist. Franc. 20. 76*. Die Beispiele glaubten wir hier aufzählen zu sollen, weil *Dräger hist. Synt. 2, § 342* der ersten Auflage an dem disjunctiven *Asyndeton* noch zweifelte. Mit Partikelverbindung endlich lesen wir *velim nolimve* bei *Val. Max. 3, 7, 3*; *velis ac nolis* bei *Tert. de an. 58*, *velis nolisve* bei *Augustin civ. d. 6, 6*.

Wer zuerst den *Nomin. nolens* gebraucht, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden; bei *Apul. met. 3, 13* hat ihn *Eyssenhardt* nur durch *Conjectur* eingeführt, während er bei *Hieronymus de viris illustr. 80, vita Hilarionis cap. 15* und bei *Ennodius epist. 7, 22* sicher steht. Das doppelte *Partic. nomin.* aber, auf welches es hier ankommt, finde ich, nachdem *Sen. epist. 107, 11*

Ducunt volentem fata, nolentem trahunt



(citirt bei Augustin civ. d. 5, 8) mit dem Accusativ vorangegangen war, erst bei Augustin, der vielleicht seine Neuerung in Erinnerung an Seneca machte, da er den angeführten Vers in Prosa auflöst: *ut volens ducatur, ne nolens trahatur, de civit. d. 19, 23 utrum volens an nolens dederit; 10, 27 volens nolensque confensus est. (11, 33 ut nolens prosit)*. So noch *volentes nolentesque* bei Bened. chron. ep. 37. Mon. Germ. 3, 696 f. Aber zugleich bemerken wir hier, wie schon bei allen früher citirten Beispielen, dass die Römer das Wollen dem Nichtwollen vorangehen lassen (Mart. 1, 57, 1 *qualem velim — nolimve*), wie auch die Franzosen sagen *bon gré mal gré (bona gratia mala gratia)*, die Italiener *buon grado o mal grado*, und auch wir: er mag wollen oder nicht. Es ist also, auch wenn man das zweigliedrige Asyndeton mit in den Kauf nimmt, immerhin noch ein Schritt zu *nolens volens*, oder wenigstens zur Voranstellung der Negation, und diesen hat, so weit ich sehe, schon in der Mitte des 4. Jahrhundert Donat gemacht. Er giebt nämlich zu Terenz Andr. 1, 3, 9 (*quo iure quaque iniuria*) die Note: *proverbiale hoc est, qualia sunt fas et nefas, nolis velis; vorbereitet aber war er durch die Griechen, welche in der gemischten Stimmung das Nichtwollen als das Wichtigere betrachten, z. B. Eurip. Iphig. Taur. 512 οὐχ ἐκὼν ἐκὼν, Hecub. 566 ἔ δ' οὐ θέλων τε καὶ θέλων*, womit die oben angeführte Stelle des Dracontius zu vergleichen ist. Das von Neulateinern gebrauchte *nolens volens* ist u. A. mit Terpstra. antiq. Homer. p. 109 zu belegen. Vgl. auch Sig. Preuss, *De bimbribis dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni*. Edenkoben 1881. p. 45 sq.

Man kann hier noch weiter gehen und die Frage aufwerfen, nicht nur ob eine bestimmte Form eines Nomens oder Verbuns überhaupt vorkomme oder nicht, sondern ob sie in einer bestimmten grammatischen Function gebräuchlich sei oder nicht. Während man also weiss, dass die Participia *dictum et factum* Substantiva geworden sind, wesshalb sie bei Georges selbstständige Artikel bilden, wird man vielleicht doch schwanken, ob *gesta* = *res gestae* in gutem Latein gesagt werden dürfe. und die mittelalterlichen *gesta Romanorum* so wie die *chansons de geste* der Latinität jener Zeit zuweisen wollen; denn die einzige Stelle aus Nepos Datames 1 (= Timoth. 4, 6 nach anderer Abtheilung), welche De Vit anführt, *obscuriora sunt eius gesta pleraque*, scheint ja nur als Ausnahme die Regel zu bestätigen, und wenn auch die im 6. Jahrhundert verfasste *historia Apollonii regis Tyri* unter dem Titel *Gesta Apollonii* (vgl. Dümmler) überliefert ist, so hat doch der ältere

Titel des Curtius de gestis Alexandri Magni dem besser beglaubigten Historiae weichen müssen. Indessen findet sich der gleiche Gebrauch doch bei dem nämlichen Nepos Hannib. 13, 3 (huius belli gesta), und wenn wir auch Sisenna bei Gellius 12, 15, 2 nicht hierher ziehen dürfen, sicher doch bei Livius 8, 40, 5, um mit dem vorangehenden res gestae abzuwechseln, 6, 1, 3 ohne äussere Nöthigung, bei Val. Max. I praef. omnis aevi gesta als Variation zu urbis Romae exterarumque gentium facta, unmotiviert bei Tac. Agr. 8 nec umquam in suam famam gestis exultavit, wo die Erklärer auf den ungewöhnlichen Ausdruck nicht aufmerksam machen. Um die Brücke zum Mittelalter zu schlagen, bleibt noch das Fortleben des Gebrauchs nachzuweisen, der namentlich bei den Panegyrikern und den Script. hist. Aug. nicht selten ist. Vgl. Mamert. grat. act. 8 omnium principum gesta in maius extollere; Pacat. Theodos. 5 tanti viri gesta, 44 haec gesta. Lamprid. Alex. Sev. 28, 6 columnis, quae gestorum ordinem continerent. Capitol. Gord. 10, 1 gesta haec probare. Vopisc. Aurel. 24, 9 illius viri gesta, Florian. 17, 5 Probi gesta insignia. Möglich, dass sich schon Sallust in den Historien die Substantivierung gestattet hatte, da einmal die Panegyriker wie die Script. hist. Aug. Nachahmungen des Sallust aufweisen (Friedr. Vogel, acta semin. Erlang. I 319. II 411), ferner der Agricola des Tacitus, aus welchem oben eine Stelle angeführt wurde, die stärkste sallustianische Färbung zeigt, und endlich Dictys, der eifrige Leser Sallusts, 5, 8 geschrieben hat cuncta dicta gestaque, sowie Sulp. Sev. chron. 2, 25, 4, dessen Salluststudien nicht minder bekannt sind, id gestum Demetrii. Aus kirchlicher Litteratur führen wir noch an Lact. instit. 1, 11 gesta sua (wohl nur um abzuwechseln, da res gestas vorausgeht und in dem nämlichen Capitel noch zweimal wiederkehrt); aus der Vulgata des alten Testaments Paralip. 1, 29, 29 gesta David regis, 2, 20, 34 reliqua gestorum Josaphat, 2, 33, 18 reliqua gestorum Manasse, 1 Maccab. 13, 42 in tabulis et gestis publicis. Comodian instr. 1, 27, 8. 2, 11, 10. 2, 12, 2. Sidon. Apoll. epist. 7, 16 Bar. Für das Fortleben in der späteren historischen Litteratur mögen zeugen Aur. Vict. epit. Caes. 32. Gregor. Turon. hist. Franc. 1, 20. 2, 7. Fredegar prol. Chron. Salernit. 87. Paulus hist. Langob. 2, 13. 4, 40.

Auf die Flexionsformen pflegt die Bedeutung eines Wortes zu folgen. Wir haben darüber nichts Neues von allgemeiner Bedeutung zu sagen und glauben, dass nach dieser Seite mit Ausnahme des Spätlateins, verhältnissmässig wenig zu thun sein werde, so leicht es auch wäre, Berichtigungen im Einzelnen zu machen.

Wenn man also *situs* nur mit Lage übersetzt findet, nicht mit Geographie oder Topographie, wenn Tacitus über die Lage Germaniens geschrieben haben soll, und wenn man in einem deutsch-lateinischen Wörterbuche für Geographie nur *geographia* angeführt findet, so ist die richtige Bedeutung des Wortes allerdings verkannt. Vgl. meine Bemerkungen im *Hermes* XI 126 f. Eine Unvollständigkeit aber ist es, wenn *litteratura* nur Alphabet- oder Elementarunterricht bedeuten soll, da doch das Wort schon bei Hieronymus (vol. VI pg. 313 ed. Vallars.), der mit den Worten 'unde in saeculari litteratura legimus' auf einige Stellen des Virgil und Horaz hinweist, in dem modernen Sinne gebraucht ist. Ja ich glaube, dass man schon bei Tertullian nicht anders interpretiren kann, wenn man *litteratura saecularis* (de idolatr. 15) mit *saeculares litterae* (de corona 7) vergleicht, *divina litteratura* (Apolog. 47) mit *divinae scripturae* (adv. nat. 2, 2), und es wird die Annahme erlaubt sein, die Analogie von (*sacra*) *scriptura* habe den neuen Gebrauch von *litteratura*, welches vorwiegend von der Profanlitteratur gebraucht wird, (Tert. adv. nat. 2, 12) nach sich gezogen. Vgl. *Evang. apocr. ed. Tischend. p. 312 sancta scriptura . . . ethnicae litterae*.

Während die Bedeutungsverschiebungen, die sich in der klassischen und silbernen Latinität vollzogen haben, im Allgemeinen bekannt sind, ist für das Spätlatein die Nüance der Bedeutung an jeder einzelnen Stelle oft noch unklar. Jedermann weiss, dass *libertinus* im archaischen Latein den Sohn eines Freigelassenen, später den Freigelassenen, dass *advocatus* vor Quintilian noch nicht den Anwalt, dass *epistulae* von Tacitus an, nach Analogie von *litterae* und *ἐπιστολαί*, auch ein einzelnes Schreiben bezeichnete. Aber wie *vitium* und *infirmitas*, obwohl etymologisch und synonymisch verschieden, an die Stelle des absterbenden *morbus* getreten sind, wie *nimius* an die von *magnus*, ist wohl erst in den Sitzungsberichten der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, 1880, philol. Cl. S. 386 ff. dargelegt worden. Deminutiva und Frequentativa treten allmählig an die Stelle der Stammwörter, daher kann es unter Umständen streitig sein, ob *auricula* das kleine Ohr oder das Ohrläppchen oder nach jüngerer Latinität (franz. oreille) bereits das Ohr bedeute. Verkehrt wäre es hier das Jahrhundert suchen zu wollen, in welchem *auricula* seine deminutive Bedeutung verloren hat, vielmehr variirt der Gebrauch nach den verschiedenen Autoren. Während Tertullian *auricula* mit gutem Recht von den Ohren der kleinen Kinder (de cultu femin. 2, 10) gebraucht, während Lactantius de officio dei 6, 2 von *oculi* und *aures* spricht (doch

der Vf. de mort. persec. 36 manus pedes nares auriculae), während auch Ambrosius hexaem. 6, 62 bei Anlass der Schöpfung über aures, oculi, nares des Menschen sich verbreitet, ist in der vulgär gefärbten Sprache des Arnobius das Deminutiv die Normalbezeichnung für den Körpertheil: 6, 15 auriculas nasos buccas labra oculos, 7, 34 oculos capita buccas auriculas nasos. Es ist damit ein Fall gegeben, in welchem die Bedeutung keinem Schwanken unterliegt, wenn nämlich die abgeleitete Form als den Stammformen coordinirt erscheint; ein anderes Mittel bieten uns die griechischen Originale lateinischer Uebersetzungen, z. B. der der Vulgata entsprechende griechische Text des neuen Testaments, Platos Timaios für Chalcidius; ebenso innerhalb der römischen Litteratur, wenn ein späterer Autor das Deminutiv gebraucht, wo er in seiner erhaltenen Quelle das Stammwort gefunden hatte. Acta semin. Erlang. I 372.

Da praktische Rücksichten dem Lexikographen nicht gestatten sämtliche Belegstellen eines Wortes, auch wenn sie gesammelt wären, abzudrucken, so muss man sich auf das Wichtigste beschränken und sich an den ebenso einleuchtenden als anerkannten Grundsatz halten vor Allem die älteste Belegstelle zu geben. Wo diess von Seite der Lexikographen nicht geschieht, darf man wohl durchschnittlich annehmen, dass es nicht absichtlich geschehen, sondern dass die betreffende Stelle ihrer Aufmerksamkeit entgangen sei. Beispielsweise führen De Vit und Georges nicht an, dass pilosus zuerst bei Catull 16, 10 vorkomme, obschon diess zu wissen für den Philologen nicht ohne Werth ist, wenn er das Wort in den Priapea 46, 4 und bei Martial 9, 27, 7. 9, 47, 5 wieder findet. Die ältesten von D. und G. für das Compositum persaepe angeführten Stellen sind ciceronianische; das Wort ist aber schon von Lucrez und Catull 64, 340 gebraucht. Idcirco bezeugt G. zuerst aus Terenz, während von den plautinischen Stellen Rud. prol. 28. 700. Pseud. 563. Merc. 1, 1, 34 mindestens eine anzuführen gewesen wäre. *Modernus* wird von den Lexikographen aus zwei Autoren des 6. Jahrh. nach Chr. belegt, denen wir den noch in das 5. Jahrh. reichenden Ennodius pg. 54. 232 Migne, sowie aus den Diplomata etc. von Pardessus (Paris 1849) No. 64 (anni 499) moderno tempore, und ibid. 304 (642), 587 (746) beifügen. Das von modo gebildete Wort folgt der Analogie von hodie, hodiernus: vgl. des Vf. Latinität des Cassius Felix in den Sitzungsberichten der philos. philolog. Classe der k. bayr. Akad. d. Wiss. 1880. 405.

Von besonderer Wichtigkeit wird aber das früheste Zeugniß,

wenn das in der Litteratur neu auftauchende Wort einen Begriff bezeichnet, den die ältere Litteratur anders ausgedrückt hatte, so wenn *cupreus* sich dem ältern *acreus* und *aeneus* an die Seite stellt, und zwar zuerst bei Vitruv p. 180, 29 *aes cyprium*. (Das Onomasticon von De Vit II 534. 1880 giebt erst Belege aus Plinius nat. hist.). Wenn nun Porphyrio 'Cyprea (cuprea) trabe' bei Hor. Od. 1, 1, 13 mit den Worten erklärt: *cypris (kupfern) clavis naves figuntur*, so muss man entgegenen, dass wir zwar *aerea puppis* (Virg. Aen. 5, 198) und *aeratae*, scil. *naves* (Sen. benef. 7, 20, 3) kennen, (vgl. noch Virg. Aen. 8, 675. Hor. Od. 2, 16, 21. Ovid. Met. 8, 103) dass auch in der Zeit des Augustus wohl ein Techniker *cyprium* mit *aes* verbinden konnte, dass aber das Adjectiv bei einem Dichter nur 'cyprisch' bedeuten konnte, wie Hor. Od. 3, 29, 60 *Cypriae Tyriaeque merces*, nicht aber 'kupfern' oder 'mit Kupfer beschlagen' u. ä.

Die Consequenz würde verlangen, dass der Lexikograph ausser der frühesten Belegstelle auch die letzte sorgfältig anmerkte. Aber wo hört denn die lateinische Sprache auf? und welchen Sinn könnte es haben das Wort *tabula* noch bei einem Autor des 5. 6. 7. Jahrhunderts nach Chr. nachzuweisen? Allerdings keinen bei Wörtern, die sich in den romanischen Sprachen erhalten haben, aber einen sehr tiefen bei denen, welche abgestorben sind, obschon hierfür das allgemeine Verständniss noch fehlt. Man scheint sich einzubilden, diese seien in dem tiefen Graben liegen geblieben, der die Ausläufer der römischen Litteratur von den Anfängen der romanischen trennt, wo denn kein Mensch sich nach ihnen umsieht. Nur wenige noch haben eine Ahnung, dass sehr viele der in den romanischen Sprachen abgestorbenen Wörter schon im Lateinischen abgegangen oder doch sichtbar zurückgetreten sind; die Erkenntniss dieser Vorgänge aber, die Feststellung der Symptome des Kränkels und des allmählichen Absterbens der Wörter hat die Lexikographie durch eine allgemeine Gesundheitscontrole zu vermitteln. Jedes Wort ist noch lebenskräftig, so lange es die gleichen Functionen verrichtet, wie in der ältern Sprache, d. h. wenn es nicht absolut gerechnet gleich oft vorkommt, wie in einer klassischen Schrift, — denn nicht jedes Buch bewegt sich in den gleichen Vorstellungen und Anschauungen — sondern wenn es, so oft durch den Inhalt der durch dasselbe bezeichnete Begriff verlangt wird, regelmässig oder doch im grossen Ganzen diesen deckt und zum Ausdrucke bringt. Zum Nachweise des Zurückgehens dagegen gehört nicht nur ein auffallend geringerer Procentsatz (unter 100

Procente sollten eigentlich nur ausnahmsweise in Rechnung kommen) des Vorkommens, sondern es muss ein anderes Wort aufgefunden werden, welches ablösend und stellvertretend sich in die Rechte und Pflichten desselben eindrängt. — Erläutern wir diess zunächst an einem schon frühe in Abnahme gekommenen Worte, an *actutum*. Hier lautet der Artikel in der 7. Auflage von Georges: 'actutum. Adverb. alsbald = sogleich, Komik. Liv. u. A.'

Wir brauchen nicht die zahlreichen Beispiele aus Plautus (bloss in der Mostell. V. 17. 70. 238. 286. 372 etc.), Terenz und Novius aufzuführen; aber es muss daran erinnert werden, dass das Adverb auch bei den Tragikern (Naevius, Pacuvius, Accius) vorkommt, so dass es, was auch das Folgende bestätigen wird, nicht sowohl als vulgär denn als archaisch zu bezeichnen sein dürfte. Denn auch die hexametrischen Dichter gebrauchen das Wort noch, wohl im Anschluss an Ennius, und nicht nur Vergil Aen. 9, 254 und Ovid Metam. 3, 557 (vgl. Jordan, krit. Beitr. z. Gesch. der lat. Spr. S. 351), sondern auch Ovid Heroid. 12, 207 und Statius Theb. 1, 386, wo es der Scholiast mit *confestim* erklärt, mithin als ein seinen Lesern unbekanntes Wort betrachtet. Dass es Sallust bei seiner Geschmacksrichtung hätte gebrauchen können, ist von vornherein zuzugehen; ob es aber Jordan Jug. 64, 3 mit Recht hergestellt, kann hier nicht erwogen werden; immerhin hat es bei Livius 1, 41, 7 (*Anci liberi actutum . . . exulatum ierant*, nach Weidner, Philolog. 36, 596) geringere Wahrscheinlichkeit, obschon es bei demselben Autor 29, 14, 5 ganz sicher steht und wohl aus einem römischen Annalisten herübergenommen ist. Während ferner die handschriftliche Autorität des Wortes bei Cic. Phil. 12, 11, 16, ad Attic. 1, 12, 1, und 15, 5, 2 nur eine sehr schwache ist, steht durch cod. Bamberg. und Bern. das Wort gesichert bei Quintil. 4, 3, 13. Allein mit diesen paar Nachträgen ist die Spezialbehandlung bei Jordan noch lange nicht höheren Ansprüchen angepasst, sondern es wird zunächst in einem guten Wörterbuche die künstliche Nachblüthe bei Fronto p. 224 N. Apul. metam. 5, 24. 6, 8. 9, 7 und das Wiederauftauchen bei Vopisc. Aurel. 14, 7 in einer Rede, bei Pacat. panegy. 43 zu erwähnen sein, aus welchem es wieder Ennodius Panegy. p. 73 Mig. aufgegriffen haben könnte. Und nochmals zieht das Wort im vierten Jahrhundert wieder Symmachus zu Ehren, der epist. 3, 44 von sich bekennt: *ἀρχαισμόν* scribendi non invitatus affecto. Wenn er es also epist. 1, 1. 16. 41. 2, 64. 3, 43. 5, 35 gebraucht, so hat er es aus der Lectüre, etwa des Cato, genommen, nicht aus der lebendigen Sprache, und Sido-

nus mag es ebendaber oder aus Symmachus selbst bezogen haben, epist. 1, 1. 2, 7. 10. 3, 1. 4. 13. 6, 7. 7, 6. Dass das Wort nicht mehr lebte, zeigt das oben angeführte Scholion zu Statius, Luctatius Placidus 8, 19 (actutum: brevi, festinanter, propere), Servius zu Virg. Aen. 9, 255 (actutum: confestim, sine dilatione), vgl. Charis. 2, 14, 26. Priscian inst. 15, 20 und 39 = II 76, 5. 89, 13 H. Löwe prodrom. 136 (actutum: sine mora, semorum). Dürften wir absolut sicher sein, dass das Wort sonst nirgends mehr vorkomme, so hätten sich die Lebens- und Sterbensumstände sehr einfach gestaltet; unter allen Umständen halten wir an der Forderung fest, dass jeder lexikalische Artikel den Charakter einer Biographie tragen müsse, was ja ganz selbstverständlich ist, da uns jedes Wort als lebender Organismus und damit als ein Individuum erscheint.

Ein wenig besser steht es mit dem von Plautus gebrauchten, aber schon von Cic. Tim. 11 (nicht de invent. 11, wie Rönsch angiebt, indem er das Buch de universo mit de invent. verwechselt) als archaisch bezeichneten Worte *prosapia*, welches auch Quintilian 1, 6, 40 in die alte Rumpelkammer geworfen wissen will. Nicht, dass es sich unseres Wissens in die romanischen Sprachen hinübergeschlagen hätte, aber es hat doch viel länger gelebt als *actutum* und nicht nur bei vereinzeltten Freunden der Zopfzeit, sondern bei verhältnissmässig zahlreichen Autoren, Historikern und Kirchenvätern, Aufnahme gefunden, was freilich aus den Artikeln bei De Vit, Georges, Rönsch, Krebs-Allgayer, Brünnert de Sallustio imitatore Catonis p. 11, Schultze de archaismis Sallustianis p. 76 nicht zu erkennen ist. Abgesehen von den bekannten plautinischen Beispielen ist zunächst die Stelle aus Catos orig. (frg. 29 Pet. pg. 9, 6 Jord. = Non. p. 67) wichtig, welche Peter nach der handschriftlichen Ueberlieferung 'veteres prosapia' giebt. Dass dies unmöglich sei, hat Jordan richtig gefühlt, indem er veteris prosapiae schrieb; und in der That wird sich aus den spätern Nachahmungen ergeben, dass das Adjectiv unter allen Umständen mit dem Substantiv congruiren muss. Die Stelle Sallusts Jug. 85, 10 hominem veteris prosapiae ist längst verglichen worden; weiterhin aber sind anzuführen Justin 14, 6, 11 veteris prosapiae (wohl nach Sallust); Sueton Galba 2 vetere prosapia; Apuleius metam. 1, 1 vetus prosapia; Ambros. hex. 3, 7, 30 prosapiae veteris clarus insignibus, Hegesipp bell. Jud. 1, 41, 31 veteris pr. (nach Sallust); Ennodius epist. 1, 1 veteris pr. Cassiodor var. 9, 25 antiquam prosapiem. Man sieht, Cato und Sallust waren nicht ver-

gessen, sondern eine Erinnerung geblieben, dass das Substantiv besonders passend in Verbindung mit *vetus* gebraucht werde. Am häufigsten hat das Wort wohl Ennodius verwendet, nämlich 23 mal, und zwar in folgenden Formen: Nom. *prosapias*, Gen. Dat. *prosapiae*, Acc. *prosapiem*, Abl. *prosapia* und *prosapie*.

Sehen wir von der Verbindung mit *vetus* ab, so taucht das Wort nach langer Vergessenheit zuerst wieder bei den Afrikanern auf, bei Apuleius met. 8, 2. bei Min. Fel. Oct. 14, 1 (Plautinae pr.), bei Tertullian adv. nat. 2, 12. adv. Jud. 1, bei Arnobius 6, 6 cum omni pr. Ambrosius hat es, wie wir schon gesehen haben (auch de Noe et arca 4) mit Hegesipp gemeinsam, auch Sidonius (epist. 5, 18. 8, 6) stellt sich neben Symmachus epist. 1, 15 rhetorum pr. Der codex Theodosianus hat es noch an zwei Stellen (vgl. Dirksen, manuale latinitatis, 780) während es in der Vulgata des alten wie des neuen Testamentes fehlt. Ob es Paulus histor. Langobard. 1, 14. 21. 2, 9 noch aus der Volkssprache oder aus der historischen Litteratur gezogen habe, wird schwer zu entscheiden sein; aber wenn er das Wort mit *nobilis* und *praecipuus* verbindet, so müsste in ihm das Gefühl noch lebendig geblieben sein, dass man das Wort nur von alter und vornehmer, nicht von gemeiner Abkunft gebrauche. Damit stimmt auch die Anwendung bei Leo Magn. de humil. (opp. 2, 164 Migne) *claritas prosapiae*, und die Inschrift im Bullett. dell' istit. archeol. 1855, p. 27 *venerandae pr. Pardessus diplom. N. 311 (an. 647) prosapiae sublimitatem*; *ibid.* 325 (656) *nobili pr. Cassiod. var. 11, 1 aliquorum (ausgefallen principum) prosapia gloriosa*.

Betrachten wir noch ein drittes archaisches, durch die Klassiker zurückgedrängtes Wort, welches im Spätlatein so kräftige Pflege gefunden hat, dass es in der lombardischen Mundart erhalten ist: *absque*, lombard. *asca*, Präposition = *praeter* (Diez, Wörterbuch II<sup>3</sup> 5). Wir haben uns gewiss nicht zu beklagen, da uns der ausführliche Artikel von Hands Tursellinus, die Besprechung von Schömann in den opuscul. vol. IV, die von Ribbeck in den lateinischen Partikeln S. 13, der Aufsatz von Brugman im rhein. Mus. 32, 485—487, endlich die kleine Monographie von Jordan in den krit. Beitr. 308—314 vorliegt.

Der paratactische Gebrauch der Komiker in Sätzen wie: *absque te esset, non viverem* (wäre es ohne dich, wärest du nicht gewesen, würde ich nicht am Leben sein) bedarf keiner Erläuterung mehr; wohl aber eine Stelle Ciceros, welche viel bestritten wird. Man darf nämlich nicht argumentiren, *absque* könne au



derselben nicht geduldet werden, weil Cicero sonst das Wort nirgends gebraucht habe; denn es handelt sich um eine Stelle aus den Briefen an Atticus, und um einen der ältesten Briefe ad Attic. 1, 19, 1. In der besten Handschrift, dem codex Mediceus, ist nun überliefert: nullam a me solo epistulam ad te sine (corrigit sino absque) argumento ac sententia evenire; Cicero meint, er lasse, wenigstens in letzter Zeit, keine Briefe ohne planmässig disponirten Inhalt an Atticus abgehen, wesshalb mit den Conjecturen volo und pervenire (venire) der Sinn ohne Zweifel getroffen ist. Das absque des Correctors darf aber um so weniger als willkürliche Aenderung betrachtet werden, als auch Quintilian 7, 2, 44 von der Möglichkeit der Ermordung des Clodius absque sententia (ohne Vorbedacht) spricht; und wenn es sonst in der Kritik als Grundsatz gilt, das Seltene als ächt, das Gewöhnliche als Erklärung zu fassen, so wird auch bei Cicero sine als altes Glossem zu absque, sino als Variante oder Conjectur zu sine zu betrachten sein. Damit man aber nicht das Wort aus dem Grunde bei Cicero streiche, weil es in jenem Jahrhundert aus der Litteratur verschwunden gewesen sei, citiren wir den Vers des Publilius Syrus, gegen den freilich auch Zweifel können geltend gemacht werden (Ribbeck, com. lat. fragm. 2. Aufl. pg. XCII. CXXXIV):

Difficile regi servire absque incommodo.

Doch möge dem sein, wie ihm wolle; im grossen Ganzen wird das Resultat stehen bleiben, dass die Partikel seit Terenz in Abgang gekommen, also von dem Scipionenkreis verworfen worden war. Ihr Wiedererscheinen in der Litteratur knüpft sich nun nicht nur an Apuleius und Gellius, sondern auch, was bisher nicht beachtet wurde, an Fronto p. 85 N. (absque te, also getreu dem plautinischen Gebrauche), während Apul. und Gellius mit ihren sachlichen Ablativen (a. noxa, a. praeiudicio, a. virtute) von demselben abweichen. Der Meister hatte es richtig gemeint, aber die Schüler verstanden ihn nicht recht. Hier erinnern wir uns nun nicht nur der analogen Nachblüthe von actutum und prosapia, sondern die Thatsache der Wiederaufnahme steht in Zusammenhang mit dem Archaismus jener ersten Afrikaner. Da wir ferner der Partikel bei dem gleichzeitigen Minucius Felix begegnen (Octav. 12, 5. 24, 3 a. vobis, a. feminis), so kann man unmöglich vergessen, dass dieser Autor den Fronto Cirtensis noster nennt, also seiner Schule, vielleicht sogar seiner Heimath angehörte, und Tertullian, der nächst ihm den Gebrauch ausdehnt und den Minucius Felix benutzte, war sicher Afrikaner. Vgl. adv. Marc. 2, 26. 3,

10, adv. Prax. 4 und 18, adv. Valent. 21, de anima 43, de idolat. 4, de carn. 24. Allerdings fehlt das Wort bei Arnobius und Cyprian, aber Aurelius Victor hat es in den *Caesares* fünfmal, und Augustin, wenn auch nicht oft, so doch hier und da, z. B. de civ. d. 1, 25 a. culpa, auch serm. 194, 6 (nov. patr. bibl. a Maio edita 1, 454), wenn es hier nicht dem Cato gehört (Jordan, frgm. Cat. Dicta memorabilia 82). Da auch als die Heimath der ältesten lateinischen Bibelübersetzung Afrika anerkannt werden muss, so wird noch zu erwähnen sein, dass *absque* in der Vulgata des alten Testaments gegen 200 mal, im neuen Testamente dagegen nur 3 mal (evang. Joann. 16, 2. Epist. Roman. 1, 31. Hebr. 4, 15) vorkommt. Die Erklärung giebt die Concordanz unter dem Artikel *sine*, der für das neue Testament 115, für das mindestens dreimal umfanglichere alte Testament kaum ebenso viele Stellen aufweist. Es folgt daraus, dass die Uebersetzung des neuen Testaments eine viel durchgreifendere Revision erhalten hat, als die des alten, überhaupt dass sich die verschiedenen Theile der Vulgata von ferne nicht gleich stehen. Aber ebenso unwiderleglich geht aus dem Gebrauche in der Vulgata hervor, was sich weiter unten bestätigen wird, dass *absque* gleichbedeutend mit *sine* geworden war. Noch auf der Grenzscheide des vierten und fünften Jahrhunderts treffen wir den Afrikaner Martianus Capella, der sich das Wort nicht hat entgehen lassen, pg. 5, 21. 17, 15. 141, 24. 205, 14. 214, 18. 241, 24 Eyssenh.

Nachdem aber einmal die Frontonianer und die afrikanischen Kirchenväter den ersten Anstoss gegeben und auf die Litteratur des ganzen Reiches einen so bedeutenden Einfluss gewonnen hatten, folgten sämmtliche Provinzen dem gegebenen Signale, wenigstens im vierten und fünften Jahrhundert. In Frankreich finden wir *absque* in den Schriften des Sulpicius Severus, des Salvian, des Sidonius, des Gregor von Tours, des Fredegar (um 650) und seiner Fortsetzer, so dass das Wort alle Aussicht hatte sich in das Altfranzösische zu retten. Vgl. Sulp. Sev. chron. 1, 22, 5. 1, 54, 7. 2, 15, 7. 2, 45, 4. Sidon. epist. 2, 7. 5, 5. 6, 3. 9, 12 Bar. Gregor. hist. Franc. 3, 37. 4, 9. 24. 5, 17. 21. 6, 22. 7, 1. 22. 9, 20 (dreimal). 31. Fredeg. prolog. 78. Fortsetz. cp. 91. 113. Salvian, der im 3. Capitel des ersten Buches de gub. dei noch zwischen *sine dubio* und *absque dubio* schwankt (1, 3, 15 und 20), entscheidet sich im weitem Verlaufe seines Werkes ausschliesslich an mehr als 20 Stellen für *absque dubio*, 1, 5, 24. 1, 7, 34. 1, 8, 37 u. s. w. Neben diesen Autoren her laufen die von Par-

dessus, Paris 1843 herausgegebenen *Diplomata, chartae, epistolae, leges*, welche den Gebrauch von *absque* in voller Blüthe zeigen und uns möglich machen die einzelnen Formeln bis auf das Jahr zu bestimmen. Davon mag eine kleine Probe folgen: N. 12 a. *praesentia*, 49 (anno 475) a. *servitute*, 64 (499) a. *ullius contradictione*, 87 (510) a. *tributis*, 88 (510) a. *alicuius impedimento*, a. *ullo tetonio*, 89 (510) a. *aliqua consuetudine*. . . 249 (628) a. *dubio*, 265 (634) a. *ullius contradictione*, 270 (634) a. *gravi dispendio*, a. *voluntate*, 280 (636) a. *ulla calumnia*, 285 (636) a. *ullius refragatione*, 278 a. *participe*, 288 a. *ulla dilatione*, 291 a. *ulla redibitione*, 292 a. *alicuius inquietudine*, 304 (642) a. *prohibitione*, 311 a. *ullo dissolutionis genere*, a. *ullo ripatico*, 312 (648) a. *opere*, 313 a. *impressione*, 322 a. *voluntate*, . . . 413 (690) a. *praeiudicio*. . . 501 (716) a. *tractoria*, a. *mora* (2 mal), 512 (720) a. *ullo praemio*, 542 (727) a. *commodi acceptione*, a. *ullius inquietudine*, 543 (728) a. *ullius repetitione*, a. *ullo munere*, 557 (735) a. *ullius contradictione*, 571 (743) a. *ulla dilatione*, a. *ullius consignatione*, 585 (744) a. *ullius terroris contradictione*, 586 (745) a. *mea voluntate*, 599 (748) a. *dispendio*.

Die Litteratur Italiens mag durch Symmachus vertreten sein, *epist.* 2, 36. 59. 4, 53. 5, 31. 6, 37, durch das *chron. Salernit.* (*Monum. Germ.* III. 470 ff.) 5. 80<sup>b</sup> a. *armis*. 92, 123, 131, 134, und noch durch Andreas von Bergamo, *cap.* 1. 5. 14. 16 *monum. Germ.* v. Pertz, vol. III; so wie durch Rycardus de S. Germano, *chron. ad a.* 1190. 1192. 1197 u. s. w. Spanien durch Orosius 1, 2 (dreimal). 2, 3. 3, 8. 5, 22. 24 (zweimal). 6, 15. 19. 7, 1. 26. 35. 36. 40. Von den vielgereisten Autoren haben Hieronymus wie Ammianus Marcellinus sich des Wortes oft bedient, letzterer an etwa 25 Stellen und ohne Unterschied von *sine*, wie die Vergleichung von 14, 4, 3 *sine lare* und 31, 2, 10 *absque lare* lehrt. Wenn auch die Präposition in keiner der romanischen Sprachen sich erhalten hat, so ist doch augenscheinlich, dass sie in der lateinischen *sine* aus dem Felde zu schlagen im Begriffe war; die Gleichwerthigkeit beider ergibt sich zum Ueberflusse aus Donat. *art. gram.* 2, 16, 4 *sine labore*, *absque iniuria*; aus *Vulg. epist. Roman.* 1, 31 *sine affectione*, *absque foedere* (*ἀστόργου ἀσυνθήτου*), und noch aus dem *chron. Salernitanum cap.* 5 *absque humani sanguinis effusione* und ebendasselbst *sine ulla sanguinis effusione*. In älterer Zeit war *absque* nicht schlechtweg = *sine*, sondern der Gebrauch auf einzelne Verbindungen und Formeln beschränkt, und solche lassen sich auch noch im Spätlatein erkennen, z. B. a.

paucis bei Gellius 13, 19, 4; Symmachus 2, 36; Mart. Cap. 5 20; a. paucissimis bei Mamert. genethl. Maxim. 8, 3; a. mora bei Vegetius de re mil. 3, 7, in der lex. Rom. Utin. p. 3, 17 H, bei Pardessus dipl. 501 zweimal, bei Romul. fab. append. 27; a. eo quod bei Pseudoaurel. Vict. epit. Caes. 48, Symmach. epist. 6, 37 und noch bei Du Cange, glossar. med. aevi s. v. Dass die Anwendung im lombardischen Dialecte diesen Redensarten entspreche, dürfte kaum zu erwarten sein.

Wenn es sich für den Lexikographen zunächst darum handelt die Lebensdauer jedes einzelnen Wortes zu bestimmen, indem er, wo die lateinischen in den romanischen Sprachen nicht mehr vorhanden sind, die Zeit des Absterbens ermittelt, so giebt es auch wieder Wörter, welche von den einen Autoren consequent vermieden, von andern gleichzeitigen unbedenklich gebraucht werden. Beobachtet ist darüber noch wenig, ausser, wo der Wortschatz der Dichter sich von dem der Prosaiker unterscheidet, wie man denn noch vor Kurzem geglaubt hat, der deutschen Präposition 'mit' entspreche in der griechischen Prosa *σὺν*, bis man durch Tycho Mommsen belehrt worden ist, *σὺν* beschränke sich vorwiegend auf Xenophon und die Poesie, während die Prosaiker gewöhnlich *μετὰ* anwenden.

So ist das landläufige concessive *etsi* bei Vergil und Horaz, bei Sallust und Quintilian nicht zu finden, und die Vulgata des alten Testaments hat es nur an drei Stellen, Job 19, 4. Psalm 22, 4. Jerem. 37, 9. Sallust setzt dafür *tametsi* oder *etiamsi*, auch blosses *si* mit nachfolgendem *tamen*, wahrscheinlich um das concessive *etsi* nicht mit *et si* (und wenn) zu vermischen, was bei der mangelnden Worttrennung der Alten leicht geschehen konnte. Hellwig, Syntax des Sallust, Progr. Ratzeburg, 1877, S. 28, hat dieses Fehlen merkwürdiger Weise nicht bemerkt, obschon er alle Concessivpartikeln mit sämtlichen Belegstellen aufführt. Bei dem Rhetor Seneca wäre pg. 10. 10 Bu. *sed etsi cadendum est* die einzige Stelle; sie ist indessen bereits von Kiessling durch Beseitigung der handschriftlichen Dittographie in '*sed si cadendum est*' verbessert worden. Auch der Sohn Seneca, der Philosoph, soll nach Haase, praef. vol. III. pg. XIV *etsi* vermieden haben, was allerdings im grossen Ganzen richtig ist: Nägler de particularum usu apud Sen. phil. Halis 1873. part. I, pg. 6 weist indessen, jetzt corrigirte abgerechnet, immer noch vier Stellen nach, an denen *etsi* überliefert ist, de brev. vit. 13, 3. de ira 1, 16, 5. nat. q. 4 praef. 20, und 4, 5, 1. Vgl. Wölfflin, Anm. zu Publilius Syrus, pg. 11. Im Quintilian endlich ist nach dem Specialwörterbuch von

Bonnell S. 296 kein Beispiel von *etsi* aufzufinden; denn die einzige Stelle, welche Bonnell in der praef. pg. XLIII unten anführt, 10, 1, 65 (*etsi est insectandis vitiis praecipua*), ist von Halm geändert worden. Vermuthlich verhalten sich noch andere Autoren ablehnend gegen *etsi*; man hat eben nur nicht darauf geachtet, obwohl ein fester Kanon, wie schon aus Obigem ersichtlich, auch für den Kritiker nicht ohne Nutzen wäre.

Um die Sache noch an einem zweiten Beispiele zu erläutern, so nehmen auch viele Autoren ganz bestimmte Stellung zur Form *necopinans*. In archaischer Latinität war sie nicht beanstandet, von Ter. Heaut. 189, Lucr. 3, 959 gebraucht und nicht besser und nicht schlechter als *negotium* und viele andere. Indessen waren die beiden Bestandtheile des Wortes doch nicht so fest zusammengewachsen, dass man es nicht in einer Zeit, die an *c* vor folgendem Vokale Anstoss nahm, hätte wagen dürfen, sie umzuformen. So kam der Vf. des *bellum Alexandrinum* (c. 63. 73. 75) auf die Form *neque opinans*, die auch im b. Afric. 7. 66 und noch in einem der bestrittenen Briefe des Brutus an Cäsar (1, 4, 4 und dazu Paul Meyer, Aechtheit des Briefwechsels u. s. w. Stuttg. 1881. S. 143. 144) wiederkehrt. Hätte Hirtius, der Vf. des achten Buches *de bello Gall.* uns den Gefallen erwiesen, auch nur einmal das Wort zu gebrauchen, so wären wir über die Identität oder Nichtidentität des Vf. des *hell. Alex.* vollkommen im Klaren.

Die Lösung war keine glückliche, weil das abgetrennte und factisch doch nur zu *opinans* gehörige *neque* leicht den Schein erweckt, einen neuen Satz einzuführen und zu einem folgenden *et* oder *aut* in Beziehung zu stehen. Cäsar zog desshalb die von ihm neugeschaffene Form *inopinans* (selten im Singular, meist im Plural), die an *insperans*, *indicens* Analogien hatte, vor und verwendete sie an einem Dutzend Stellen seiner Commentarien. Phädrus endlich 1, 9, 6 gebrauchte ein *actives necopinus*.

Wie verhält sich nun Cicero dazu? Die Unterdrückung von *nec* vor folgendem Vokale war auf die Länge ein Ding der Unmöglichkeit, so leicht sich der Unterschied bei *ac* und *atque* durchführen liess und durchgeführt worden ist, einfach darum, weil bei doppeltem *nec* oder *neque* das Gefühl für Symmetrie zwang, die gleiche Partikelform beizubehalten, das zweite Nomen oder Verbum mochte anlauten wie es wollte, z. B. *nec plumbum nec aurum*. Gleichwohl hat Cicero dieser Freiheit nicht Thür und Thor öffnen wollen. Andererseits klang ihm *opinans* doch noch immer als Verbalform, die sich gegen das negative in mehr sträubte als die mehr

den Adjectiven sich nähernden Partic. perf. pass., sind ja doch bekanntlich Redensarten wie *indicente*, *insperante* alqo (Livius 22, 39, 2. 27, 48, 14) nie recht durchgedrungen, wogegen *insciens* allerdings sich vollkommen eingebürgert hatte. Cicero mochte daher weder *necopinans* noch *inopinans* als mustergültige Normalform anerkennen; er gestattete sich *necopinantem liberavi* in einem Briefe, 15, 4, 11, wie es der unbekannt Vf. *bell. Hisp. 2. 15. 16*, *Sulpicia* (Tibull 4, 9, 4) und Phädrus 5, 7 sich auch gestattet haben. Dass Nepos die Neuerung des Cäsar annahm (Datam. 3 *inopinanti*), ist immerhin beachtenswerth; Livius schwankt zwischen *inopinans* und *necopinans*, wahrscheinlich weil er in seinen Annalisten die letztere Form doch zu oft gelesen hatte. *Inopinans* erscheint als Adjectiv wie *iniucundus*, wird daher gern mit *imprudens*, welches ursprünglich auch Particip war, mit *ignarus* und *insciens* verbunden, Caes. b. Gall. 4, 4. civ. 2, 3. 38. Livius 40, 57, 1; *necopinans* (= *non opinans*, *nihil opinans*) ist Verbalform. Quintilian und Sueton folgen Cäsar; sie haben nur *inopinans*, nie *necopinans*.

Cäsar ist sich auch in der Form des passiven Partic. Perf. gleich geblieben, indem er b. civ. 2, 12 *inopinatum malum* schrieb, was schon Cicero unbedenklich gebraucht hatte, Verrin. 2, 24 *nova et inopinata*, 2, 69 *inopinatum accidit*, d. dom. 9 *res inopinata ac recens*, obschon er auch *necopinata bona* billigt, wie Livius 1, 57, 7. 2, 22, 2. 7, 6, 9. 9, 12, 5. 25, 38, 17. 26, 51, 12. 27, 33, 10. 40, 48, 5. 41, 5, 11. Auch hier haben die Dichter die Sprache um *necopinus* und *inopinus* bereichert, und die poetisirende Prosa eines Tacitus und Plinius hat das letztere nicht verschmäht.

In diesem Sinne werden die hervorragenden Individualitäten innerhalb der Prosa und einzelne Gruppen von Schriftstellern viel schärfer auseinander zu halten sein, als bisher üblich ist, vor Allem durch die vernachlässigte Beobachtung des Fehlenden: es wird damit dann zugleich auch ein Beitrag zur Kenntniss der Geschmacksrichtung und Wahlverwandtschaft der einzelnen Autoren geliefert sein und die selbstständig Vorgehenden werden sich von den Nachahmern abheben.

Noch fruchtbarer wird die Beobachtung des Fehlenden für die Kritik der Aechtheit oder Unächtheit, resp. für die Bestimmung des Verfassers einer Schrift, und wenn wir früher schon gelegentlich mit diesem Mittel operirt haben, so dürfen wir hier nicht versäumen, ein ähnliches neues Beispiel einzufügen. Wir

wählen diesmal die Vulgata, und wenden uns theils gegen diejenigen, welche meinen, dieselbe sei ein Werk des Hieronymus, woraus weiter folgt, dass sie in sprachlicher Hinsicht einen einheitlichen Character tragen müsste, so gut wie die Luthers, theils aber auch gegen diejenigen, welche, wenn auch durch keine kirchliche Autorität gebunden und in der Forschung vollkommen frei, doch jenem Irrthum nicht entgegentreten. Zu diesen letzteren gehört Rönsch, dessen schiefe Auffassung wir um so mehr bedauern, als sein weitverbreitetes Buch dieselbe in die weitesten Kreise trägt. Er lehrt nämlich Itala und Vulg. S. 9: „Hieronymus habe auf Anrathen des römischen Bischofs Damasus zuerst die Bücher des alten Testaments unmittelbar aus dem hebräischen Urtexte übersetzt, und sodann das neue ebenfalls in einer neuen Uebertragung demselben hinzugefügt.“ Viel vorsichtiger spricht Ebert, Litter. des Mittelalters I 180, von einer 'Revision' des lateinischen Bibeltextes durch Hieronymus, und aus den zahlreichen Monographien über diese Frage wird man ersehen, dass die Uebersetzung des alten Testaments ex hebraeo, statt wie früher auf Grund der Septuaginta, eine selbstständige Arbeit, die Revision einer ältern Uebersetzung des neuen Testaments (Itala) dagegen eine sehr schonende war. Sowohl für diese Auffassung, als auch für die Ausnahme, dass der Psalter des Hieronymus nicht Vulgattext wurde, vermag der Lexikograph unumstössliche Beweise beizubringen, indem er einestheils eine Grundverschiedenheit des A. und des N. T., andererseits oft ein Zusammengehen von Psalter und N. T., oder doch eine Sonderstellung des Psalters im A. T. constatirt. Die erste Differenz haben bereits Thielmann und Landgraf (über Sprache und Kritik des latein. Apolloniusromanes, Progr. Speier, 1881, Seite 33; Anzeige von Landgraf in der philolog. Rundschau, 1, 503. 504) gefunden; denn nach Th. kommt *vescor* im A. T. 79 mal (77 mal?) vor, gar nicht im N. T.; ich füge bei, auch nicht in den Psalmen. *Manducare* findet sich im A. T. 36, in den Psalmen 9, im N. T. 136 mal; umgekehrt *comedere* im A. T. 516, in den Psalmen 9, im N. T. 15 mal. Nach Landgraf findet sich *oppidum* im A. T. 45 mal, während es im N. T. und in den Psalmen fehlt; *urbs* gegen 400 mal im A. T., nicht in den Psalmen, nur dreimal im N. T., und zwar Act. apost. 16, 12 und 39; 17, 6 (Tischendorf orbem), wogegen Psalter und N. T. ihren Bedarf mit *civitas* decken.

Ich lasse gleich einige weitere Beobachtungen folgen:

	A. T.	Psalter.	N. T.
reperire	81	—	—
invenire	533	20	177
absque	188	—	3
sine	106	9	115
idcirco	146	—	1 (Hebr. 7, 23)
ideo	83	5	46
quamobrem	37	—	—
quemadmodum	16 (von Esdra an)	7	34
maritus	33	—	—
coluber	12	—	—
parvus	36	—	1 (Act. ap. 12, 18)
iugis, iugiter	38	—	—
pulcher	75 <sup>1</sup>	—	—
grandis	106	—	3 (Marc. Hebr.)
formido, inis	25	2	—
formidare	26	2	1 (Joh. 14, 27)
cuncti	544	—	3
quispiam	54	—	1 (Marc. 15, 21)

Kann nach Belieben fortgesetzt werden.

Für die richtige Würdigung dieser Zahlen muss man sich gegenwärtig halten, dass das N. T. etwa den vierten Theil der ganzen Bibel ausmacht. Sollte einer der Leser mir im Stillen ein Compliment machen wollen für meinen Sammelfleiss, so muss ich dieses entschieden ablehnen, da wir ja in den um wenige Mark antiquarisch käuflichen, in vielen Ausgaben freilich auch verkürzten sogen. Concordanzen vollständige Indices verborum zu der Vulgata des A. und N. T. besitzen und somit den Philologen nur die Mühe des Zählens zufällt. Was jene Männer gedacht haben, welche die Artikel zusammengeschrieben, und was G. Rönsch gedacht hat, der diese Folianten beinahe täglich bearbeiten musste, kann ich nicht sagen; der objective Lexikograph wird auf Grund seines gesunden Menschenverstandes an eine selbstständige Uebersetzung sämtlicher Schriften des A. und N. T. durch Hieronymus nicht glauben können; denn so kann ein Mensch sich unmöglich vergessen oder verläugnen, dass er die gewöhnlichsten Wörter bald massenhaft gebraucht, bald ebenso consequent

<sup>1</sup> Diese auffallende Verschiedenheit ist darin begründet, dass im A. T. viel von sinnlicher Schönheit gesprochen wird, nicht aber im N. T.; denn weder bellus, noch formosus oder speciosus hat das N. T. in annähernder Proportion aufzuweisen.



vermeidet. Welcher Sprachgebrauch der des Hieronymus, welcher der von ihm benutzten Vorlage ist, liesse sich wohl durch Vergleichung der ächten Schriften des Kirchenvaters genauer ermitteln (und *cuncti*, *absque*, *idcirco*, Lieblingswörter des A. T., finden sich auch oft in den Werken des Hieronymus); allein wir haben hier nur die Wege zu zeigen und würden durch den Versuch der Lösung dieser Aufgaben weit über unser Ziel hinausgeführt: denn die wissenschaftliche Unzuverlässigkeit der Vulgata würde uns nöthigen, auf die einzelnen Textesrecensionen, den *codex Amiatinus* u. s. w. zurückzugehen.

Für die Beobachtung des Fehlenden ist endlich noch ein zu wenig betonter Gesichtspunkt hervorzuheben: gewisse Wörter treten in bestimmten Ländern zurück, wie schon im fünften Jahrhundert nach Chr. der Comparativ in Frankreich mit *plus*, in Spanien noch mit *magis* (jetzt *mas*) umschrieben wurde. Vgl. d. Vf. *Comparison* 34, Latinität des Cassius Felix in den Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wiss. philol. Cl. 1880. I S. 383. So weist das spanische *comer* essen verglichen mit franz. *manger* darauf hin, dass südlich der Pyrenäen *comedere*, in Gallien *manducare* durchgedrungen sei; dort *germanus* (span. *hermano*, der Bruder), während hier *frater*, *frère* sich behauptete; dort gewann *toti*, alle, ausschliesslich die Oberhand, wogegen in Italien neben dem Plural *tutti* wenigstens der Singular *omnis* in *ogni*, *ognuno* stehen blieb. *Postulo* ist wenigstens im Französischen erhalten, *poscere* in sämtlichen romanischen Sprachen untergegangen. Fragen wir aber, wann *poscere* zurückgetreten sei, so müssen wir schon den *Columella* nennen, der statt der üblichen Redensart *cum* (*si*) *res postulat*, *poscit* (1 praef. 9, 6) viel häufiger (7, 3. 8, 11. 9, 6. 11, 2. 3. 12, 15. 44. 47. 50. 54. 56) *exigit*, *exigat*, *exegerit* gebraucht, welches sich auch in dem spanischen *exigir* (ital. *esigere*, franz. *exiger*) erhalten hat. Auch *Lactantius* (*de opif.* 4 *res exigit ut* etc.) gebraucht *exigere* viel häufiger als *poscere*; desgleichen *Hygin* *de munit. castr.* 4 und 10, *si res exigit*. Die Erforschung dieser und ähnlicher Fragen steckt leider noch in den Kinderschuhen, so dass wir uns statt einer Uebersicht darauf beschränken müssen, an das genannte Beispiel von *toti* einige allgemeinere Bemerkungen anzuschliessen.

Zuerst wird man immer nach den Ursachen des Unterganges bestimmter Worte fragen müssen, und diese sind vorwiegend die Kürze und das Zusammenfallen mit *Homonyma*, im vorliegenden Falle die Collision von *omnes* mit *homines*, dessen *Aspiration* ja

allmählich erlosch. Dieses zweite Moment hat Diez, roman. Gramm. I<sup>o</sup> 56 für die Verba viel zu gering angeschlagen, wiewohl es dem Beobachter recht eigentlich sich aufdrängt. Man vergleiche nur:

sociare, associer; sauciare<sup>1</sup>, blesser u. a.

vincere, vaincre; vincere, lier (ligare).

lucere, ital. lucere; lugere, im Ital. veraltet.

manere, rimanere; manare verloren.

ovum, oeuf; ovis brebis (vervex).

libri, livres; liberi enfants.

honor (honus) honneur; onus poids (= pensum), u. a.

collum, cou; collis nur in Ableit. colline.

aurum, or; auris oreille (auricula).

orbis ital. orbo; orbis cercle (circulus).

quod, que; quot quant (quanti).

Dazu kommt weiter, dass wie von zwei nicht als verschieden empfundenen Synonymen, z. B. tacere, silere das eine als gedächtnissbeschwerender Ballast aufgegeben wurde, so umgekehrt Wörter, welche zwei oder mehrere verschiedene Bedeutungen in sich vereinigten, sich oft nur in einer erhielten, in einer andern durch neue Stämme ersetzt wurden. Neigte sich also causa zu der Bedeutung 'Sache, Ding', so konnte es nicht auch noch den 'Grund' bezeichnen, und trat dafür ratio ein, so konnte dieses letztere nicht die 'Art und Weise' ausdrücken. Ausnahmsweise bezeichnet modo im Italienischen Mass und Art und Weise. Diess ist ein Gesichtspunkt, welcher Diez gänzlich entgangen zu sein scheint, aber hier nur angedeutet werden kann. Servare bedeutet also in classischer Latinität 'beobachten' (de caelo und in compos.) und 'retten', in den romanischen Sprachen nur das erstere, während im zweiten Falle salvare (sauver) in die Lücke trat.

<sup>1</sup> Ein transitives sauciare kannte die älteste Latinität wohl noch nicht, sondern sie behalf sich mit saucium facere (Acta aem. Erlang. I 452. Sisenna frg. 36. Turpil. com. 64 R. Auson. per. Iliad. 5. Ascon. 31, 2 K.), dessen Spuren noch weithin zu verfolgen sind; bei Sallust ist sauciare häufiger als vulnerare, während es bei Cäsar und guten Prosaikern fehlt. Die Provinzialen, wie Columella 2, 2. 4, 7. 7, 3. 5. 11, 2 und die Afrikaner nehmen es wieder auf, Minuc. Fel. Oct. 23, 3 sauciavit Venerem . . Martem vulneravit, Tertull. adv. nat. 1, 10 Venerem sauciat, und so noch Caelius Aurelianus und Victor Vitensis. Auch bei Gregor. Turon. hist. Franc. ist es häufiger als das absterbende vulnerare, 1, 37. 3, 10. 5, 5. 7, 29. 35. Vgl. auch Orosius de arb. lib. p. 627 Hav. nihil vulneratum, nihil sauciatum. Nazar. paneg. Constant. 10, 33. Das Subst. vulnus wurde durch plaga abgelöst.

Wie wurde nun der Eintritt des Ersatzwortes *toti* vermittelt? Die classische Sprache gebraucht den Plural von *toti* nur in dem Sinne von 'ganze, ὅλοι', nicht = 'alle, πάντες'. Also Tac. Germ. 17 *totos dies iuxta focum agunt ganze Tage lang, nicht alle Tage*; und ebenso bei *Pluralia tantum, totis castris im ganzen Lager*. Vgl. Mart. Cap. pg. 105, 30 E. Von diesem Sprachgebrauche ist schon in Cäsars Zeit die Soldatensprache abgewichen, indem sie *totae copiae für omnes c. sagte* (vgl. Köhler, Acta semin. Erlang. I, 398), was man freilich ebenso gut mit 'die ganze Macht' als mit 'alle Truppen' übersetzen kann. Besonders stehend blieb die Formel *totis viribus*, die man, wie die eben genannte, insofern vertheidigen mag, als *vires*, nicht identisch mit *vis*, gleichsam wie ein *Plurale tantum* behandelt werden kann. Wir tragen dazu folgende Belegstellen nach: Livius 21, 14, 3. Phaedr. 1, 11, 7. Lucan 1, 5. Sen. dial. 1, 2, 3. epist. 22, 3. Apul. met. 9, 18. Tertull. apol. 23. Cyprian epist. 58 8. Commodian, Index von Ludwig. Porphy. Hor. Sat. 1, 4, 13. Lact. instit. 5, 9. 23. Vulg. Genes. 31, 6. 1 Paralip. 29, 2. Sulp. Sev. chron. 1, 20, 7. 1, 30, 5. 2, 1, 9. 2, 11, 2. 3, 11, 3. Symmach. epist. 9, 103 etc. etc. und noch im chron. Salernitanum (Monum. German. III 470 ff.) ep. 80<sup>b</sup>. 93. 161. 169.

Schauen wir uns um, seit wann der Gebrauch von *toti* = *omnes* auch auf andere Substantiva übertragen worden sei, so thut Brix zu Plaut. Mil. 213 Unrecht, den Vers des Vergil Aen. 1, 185 *hos tota armenta sequuntur* hierher zu ziehen, da 'ganze Rudel' gemeint sind, nicht 'alle'. Wir werden daher auch im Folgenden unter den Beispielen des Apuleius Metam. 3, 18 *tota laniavit armenta* (von Aiax) aus gleichem Grunde wissentlich übergehen. Und nicht mehr Recht hat Lucian Müller, wenn er Priap. 26, 3 *membrum quod totis mihi noctibus fatigant* im Index S. 132 mit *omnibus* erklärt, während die Stelle vielmehr der aus Tacitus oben angeführten conform ist. Aus der vorciceronianischen Sprache wird ein einziges Beispiel aus Plaut. Mil. 213 citirt, *quoi bini custodesi* (Fesseln) *semper totis horis occubant*, = Tag und Nacht, eine eigenthümliche Wendung, die sich aber an die correcte *totis diebus, noctibus* wenigstens äusserlich anlehnt.

In Prosa treffen wir *toti* = *omnes* zuerst massenweise in den Metamorphosen des Apuleius, zunächst um abzuwechseln 3, 16 *totas artis manus, machinas omnes exercet* (dazu die Note von Hildebrand), 4, 23 *totis manibus, cunctis viribus*, wie 2, 8 *omnium Gratiarum choro et toto Cupidinum populo*. Vgl. Novatian Trin. 2

movens cuncta et vivificans universa et conspiciens tota. Nicht massgebend ist dieser Grund *Metam.* 1, 25 *pedibus suis totos (pisces) obterere.* 3, 24 *abiectis prope laciniis totis.* 3, 28 *t. opes vehunt.* 4, 5 *asinus cum rebus t. offunditur;* *ibid. rebus t. exsolutis;* *ibid. poplites t.* 4, 14 *servatis t. unguibus.* 4, 32 *gentibus t. complacita.* 7, 10 *t. mulierum secta.* 7, 12 *t. hostes captivos habebis.* 7, 13 *t. prolatis rebus.* 8, 4 *t. praecingunt aditus.* 9, 36 *suspensium t. illis mandare.* 10, 33 *toti iudices sententias suas pretio nundinantur.* Vgl. *Schol. Stat. Theb.* 1, 81.

In diesen Beispielen ist wohl zugleich ausgesprochen, wie *toti* an die Stelle von *omnes* kam. Denn es ist schwerlich Zufall, dass wir nirgends *tota* = *omnia* finden, weder mit noch ohne Substantiv; ich meine, weil die Neutralform *omnia* durch keinen Casus von *homo* bedroht war. Freilich fehlt auch der Genetiv *totorum* ganz, während man gerade *omnium* für gefährdet halten möchte; er wird in der Vulgärsprache schon vielfach *de totis* gelautet haben, und Apuleius giebt uns ja nicht die ganze Volkssprache wieder. Man wird auch gerne zugeben, dass eine so wichtige Frage wie das Aufkommen von *toti* sich nicht aus den Metamorphosen allein lösen lässt, sondern dass es noch weiterer Beobachtung bedarf. Die Prosa nach Apuleius nähert sich wieder bedeutend mehr der classischen Norm, wie z. B. die *Vulgata* nur *correct Sap.* 8, 21 *ex totis praecordiis meis* statt des üblichen *ex toto corde*, und *Jes.* 21, 8 *stans totis noctibus*, sonst *totus* nur im Singular hat. Beharrlichen Widerstand leisteten einzelne Formeln wie *omnibus modis (omnimodis)*, welches noch im karolingischen Zeitalter unverändert, höchstens umgestellt ist. Einiges Material hat Rönsch *Itala S.* 338 gesammelt; während im fünften Jahrhundert Orosius noch *correct* schreibt, ist Sidonius sehr stark von dem vulgären Idiome angesteckt. Vgl. *epist.* 1, 9 *totis . . paucis;* 3, 12 *Bar. (2) toti te suum aestimant;* 4, 16 (15) *totos sollicitat;* 9, 11 *Bar. (14) plerique . . plurimi . . toti.* Vgl. *Nachtrag S.* 121.

Während nun *totus* in Frankreich vorwiegend pluralisch gebraucht wurde, erhielt der Singular eine Unterstützung an *integer (entier)*. Diess ist dadurch vorbereitet, dass in Schenkungsurkunden und Testamenten die Verbindung *totum (et) ad integrum* ganz gewöhnlich war, wofür man bei Pardessus, *diplomata chartae epistolae leges* (Paris 1849, 2 voll. fol.) Dutzende von Beispielen findet. Die lückenhaft überlieferte Stelle N. 550 (731 p. Chr.) . . *tutum et ad integrum* darf daher herzhaft auf *totum* oder gar auf *tutum* ergänzt werden. Und wenn wir N. 412 (689 p. Chr.) *tutum*

et ad integrum finden, so ist uns diess nicht nur ein Beweis für die Verdampfung des Stammvokales von totus, sondern die Folge dieser Erscheinung ist zugleich, dass tutus = sicher untergehen muss; es ist durch securus (sür) ersetzt worden.

Noch an eine andere wichtige und unbekanntere Thatsache werden wir durch das Beispiel von omnes . . . toti erinnert. Nicht immer hat das in den romanischen Sprachen erhaltene Wort zuerst und allein den Kampf mit dem absterbenden lateinischen aufgenommen, sondern nicht selten hat noch ein drittes concurrirt. Dieses ist im vorliegenden Falle cuncti, welches bei Apuleius dem toti weit überlegen ist und hinter omnes nicht weit zurücksteht. Nicht so mit dem Stempel des Vulgarismus gekennzeichnet, liefert es ihm die Neutralform cuncta als Variation zu omnia, Met. 1, 2. 20. 2, 11. 24. 26. 27. 29. 3, 2. 25 und oft, und den Gen. plur. cunctorum (2, 20. 5, 28. 6, 31. 7, 6. 7. 8, 13. 10, 16) neben omnium, wogegen ich totorum nicht notirt habe. Da es an vielen Stellen als gleichwerthig mit omnes auftritt (4, 1 deos comprecatus omnes cuncta prospectabam loca), kann 7, 12 cuncti denique, sed prorsus omnes auf die Unterscheidung nicht viel Gewicht gelegt werden.

Zwischen magnus und grandis hat sich, abgesehen von nimius u. a., ein Wort mit grosser Zähigkeit durchgewunden, welches im classischen Latein zurückgesetzt, in den romanischen Sprachen theilweise erhalten, zugleich auch longus und diuturnus zu verdrängen begann, prolixus; in der Mitte zwischen epistola Brief (im Französischen von beschränktem Gebrauche) und dem französisch-italienischen littera Brief liegt bei Sidonius pagina, ganz im Sinne von Brief; in der Mitte zwischen equus und caballus bei Ennodius eculus und das dichterische sonipes. Solche Mittelwörter, die bis in die Chroniken des angehenden Mittelalters hineinreichen, sind dirigere und destinare als Nachfolger von mittere = senden (behalten im Sinne von 'legen, setzen') und Vorläufer von inviare, envoyer; sie begegnen uns im chron. von Idacius, bei Gregor von Tours, in Pauli hist. Langob. und noch im Chron. Salernitanum (cp. 3. 4. 5. 6. 8) auf jeder Seite.

Jedes Wort ist aber nicht bloss an und für sich zu betrachten, sondern auch in seiner Verbindung mit andern. Man wird darunter in erster Linie die sogenannte Construction verstehen, auf welche die Lexikographen längst ihre Aufmerksamkeit gerichtet haben. Ich meine aber auch alle Verbindungen von Substantiv und Attribut (s. oben S. 95 vetus prosapia), Verbum und näherem oder

entfernterem Object, Präposition und Casus u. s. w., welche sich so oft wiederholen, dass man sie als bestimmte Redensart betrachten muss. Was hier noch mangelt, kann ich aus eigener Erfahrung durch ein Beispiel erläutern.

Als ich meine Schrift über die lateinische und römische Comparation schrieb, war ich, da die Zeit mangelte selbst nachzuforschen und die Wörterbücher jede Hülfe versagten, durchaus ausser Stande zu sagen, ob dem italienischen *oltre modo* ein lateinisches Vorbild entspreche oder nicht. Ich versuche nun hier die Antwort zu geben, nicht bloss im Hinblick auf die engbegrenzte Frage, sondern im historischen Zusammenhang.

Den ältesten lateinischen Präpositionalausdruck für den Begriff 'über die Massen' finden wir in der Odyssee des Livius Andronicus, nach Gellius 6, 7, 12, *praemodum* in Verbindung mit *parcere*, welches Gellius als zusammengewachsenes Adverb mit *admodum* vergleicht und mit *praeter modum* oder *supra modum* verdeutlicht. Das wäre also eine Zusammensetzung, welche dem *praegredi* = *praeteregredi*, *praenavigare* = *praeternavigare* entspricht.

Cicero sagt *praeter modum*, sowohl in Verbindung mit Verben (*crescere*, de div. 1, 100) als auch mit Adjectiven (*gratus* p. Planc. *iustus* Tuscul. 5, 105), und von Spätern hat namentlich Sueton diesen Ausdruck beibehalten (*Calig. 45 intemperans*, *Vit. 7 comis*, *Dom. 14 commoveri*), während er sonst ziemlich selten geblieben ist, z. B. bei Gellius 4, 9, 12 *praeter modum ac nimium*; Augustin civ. d. 4, 16 p. m. *movere*.

Die silberne Latinität setzte an die Stelle davon *supra modum*, und zwar schon Livius, doch nur in Verbindung mit einem Verbum, welches den Begriff der Ueberhebung enthält; 4, 13, 3 *elatus supra modum hominis privati*; 21, 7, 7 *murus s. ceterae m. altitudinis emunitus*; entsprechend Quintilian 1, 2, 31 s. m. *sermonis attolli*, 1, 9, 2 s. m. *se extollere*. Tac. Dial. 18 s. m. *exultare*, in welche Katogorie auch noch die analoge Wendung bei Sen. Thyest. 268 *supraque fines moris humani tumet* und Columella 4, 27 s. m. *se profundere* fällt. Allein die Sprache befreit sich von dieser Fessel, und es war daher ein Fortschritt, als man sagte *supra modum saevire* und s. m. *frequens*. Von dem ältern Plinius an tritt die Redensart beliebig zu Verben und Eigenschaftswörtern; die Entwicklung ist damit abgeschlossen und es kann uns etwa nur die Häufigkeit des Gebrauchs interessiren. Wir citiren daher in Bausch und Bogen: Plin. nat. h. 18, 194. 26, 17. Quintil. 3, 7, 25. 9, 3, 27. 11, 3, 125. Fronto p. 66 Nab. Gaius 1, 53.

Justin 24, 8, 5. Lact. instit. 3, 27, s. humanum m. 5, 23. 6, 13. Dictys 4, 20. Ammian 14, 1, 2. Auson. edyll. 12 extr. (protuberare). Vulg. Sap. 15, 14. II Maccab. 7, 20. 10, 34. Ep. Roman. 7, 13. II Corinth. 1, 8. 4, 17. 12, 11. Galat. 1, 13. Ennod. epist. 5, 27. Orosius 7, 22. Jord. Get. 19. Fredegar 60 bis. Pertz, monum. German, vol. II 43.

Noch erhebt sich die Frage, ob auch *super modum* anzuerkennen sei, und ich wäre geneigt dieselbe zu verneinen. Quintil. 11, 3, 169 *super modum ac paene naturam vocis humanae acerba* steht doch im Gegensatz zu dem sonstigen Sprachgebrauche des Autors; Dictys 6, 10 *super modum dolore affici* im Widerspruch mit der andern Stelle des nämlichen Schriftstellers, wozu noch kommt, dass cod. P *supra* überliefert hat, und Gellius 1, 22, 10 *super modum et prolixius fluere* erregt mir auch Bedenken. S. Acta sem. Erlang. I 355. II 411.

*Ultra modum* bei Cic. Tuscul. 4, 17, 38 steht noch in Verbindung mit *progredi*, während der Philosoph Seneca, der epist. 16, 8 (*ultra privatum pecuniae modum fortuna te provehat*) an den nämlichen Gebrauch anknüpft, epist. 58, 32 mit u. m. *deditus vino* die Schranke bricht. Von jetzt an ist die Sprache vollkommen frei, be Quintilian 8, 6, 73. 10, 3, 32 (*latus*). 11, 1, 90 (*tenax*). Plin. epist. 7, 28, 1 (*laudare*), 7, 31, 1 (*quietus*); Apul. met. 6, 31 (*pati*), Justin 24, 3, 6. Tertull. apol. 42. Cypr. de spect. 8. bon. pudic. 12. Ambros. offic. minist. 2, 110 (u. m. *fluere*). Vulg. Genes. 30, 43. Hiob 42, 3. Plin. medic. p. 108, 22 Rose. Veget. mulomed. 2, 59. Noch auf dem Boden der römischen Litteratur fällt der Sieg dieser Redensart zu; *supra* trat zurück, vielleicht weil es leicht mit *super* verwechselt wurde. Ammian hat viel häufiger *ultra modum* 13, 6, 1. 14, 11, 3. 20, 2, 5. 22, 12, 6. Caelius Aurel. hat es wohl fast ausschliesslich, z. B. acut. 1, 58. 2, 36. 68. chron. 1, 145. 2, 29. 115; ebenso Gregor von Tours hist. Franc. 4, 12. 5, 3. 24. 9, 44. Anon. Vales. 40. Leodegar (um 670 p. Chr.) bei Dom Bouquet, cp. 12. Pardessus diplom. 260 (633 nach Chr.) *penuria u. modum*. Dieses Vordringen von *ultra* liesse sich auch in andern Redensarten verfolgen, z. B. *ultra omnes* Sulp. Sev. chron. 2, 16, 8 gegenüber *supra omnes* bei Fronto p. 61 N. — Ein verunglückter Versuch des Augustin civ. d. 14, 24 war *extra modum*, welches auch Gregor von Tours 10, 1 mit *haurire* verbunden hat.

In der Mitte zwischen Redensart und Construction bewegen wir uns, wenn wir den adverbiellen Gebrauch von *recens* genauer bestimmen, den Zumpt lat. Gr. § 267 unbeschränkt einräumt,

während Berger in der Stilistik davor warnt. Dass recenter eine junge Bildung der silbernen Latinität ist, war leicht zu sehen, und weil nun recens bei zweien der gelesenen und von den Grammatikern am meisten empfohlenen Autoren, Vergil und Sallust, adverbial gebraucht wird, so empfahl schon Charisius 114, 22 als Adverb recens. Vgl. exc. Charis. p. 556, 38 K. Das von ihm selbst gebildete Musterbeispiel, recens venit, ist aber unter allen Umständen sehr unpassend und jedenfalls Priscian mehr zu loben, der sein Beispiel sole r. orto (17, 148, 19. 17, 193, 12) dem Vergil entnahm, wie auch in den regulae Augustini (Gramm. V 515, 18 K.) dasselbe gewählt ist. Nach Charisius 216, 28 hatte schon der Grammatiker der domitianischen Zeit, Asper, eine Bemerkung über die Stelle aus dem Prooem der Historien Sallusts (I, 4) 'recens scriptum' zu machen für nöthig befunden, des Inhalts, recens sei bald Nomen (die neue Schrift), bald Adverb (das neuerlich Geschriebene). Leider haben die Handschriften des Charisius, welcher das Fragment des Sallust erhalten hat, nur scrip., so dass die Frage entsteht, ob Keil richtig scriptum aufgelöst, oder ob Fabricius besser scripsi, ob Kritz besser scripsit geschrieben habe, was Dietsch billigt. Das Particip empfiehl sich, abgesehen davon, dass Aspers Bemerkung über recens als Nomen am besten zu dieser Form passt, zunächst durch den Umstand, dass Sallust sonst recens nur mit Part. Perf. verbindet, hist. 3, 53 inter r. domitos, 4, 2 coria r. detracta, dass auch Vergil mit diesem Usus übereinstimmt, Georg. 3, 156 sole r. orto, und dass schon Plautus nur diese Verbindung kennt, Capt. 3, 5, 60 r. captus, Cist. 1, 2, 17 r. natus. Und wenn wir diese Regel auch in den spätern Jahrhunderten beobachtet finden werden, so können wir nur das mangelnde Stilgefühl des Cornificius tadeln, welches ihm erlaubte, 3, 35 zu schreiben r. audivimus, daraus aber kein Argument für ein Verbum finitum bei Sallust ableiten. Schlechte Stilisten sind desshalb auch [Lact.] de mort. persec. 18 r. iusserat und Jul. Paris Alex. 1, 15 r. scripserat (recens censuerant Tac. Hist. 2, 10 ist falsche Lesart.). Viel mehr fällt dagegen in die Wagschale, dass ein als Nachahmer des Sallust bekannter Autor, Sulpicius Severus dial. 1, 6, 2 geschrieben hat in libris r. scriptis.

Ja wenn wir genauer zusehen, so hat sich der Gebrauch ursprünglich auf einige wenige Participia beschränkt und ist erst in spätern Jahrhunderten etwas erweitert worden, ohne dass die alten Formeln in Vergessenheit gerathen wären. An die Formel der Cist. 1, 2, 17 anknüpfend findet sich r. natus bei Sueton Aug. 7, bei



Gellius 12, 1, 13. 12, 5, 8, bei Cyprian epist. 64, 4 und 5, bei Lact. instit. 6, 20. 7, 12, bei Solin 10, 3, bei Sulp. Sev. chron. 1, 48, 4, bei Macrob. Sat. 5, 11, 16. Als Synonymum reiht sich an r. editus Apul. met. 1, 14. Lact. instit. 2, 11. Solin 27, 41. 45, 17. Sulp. Sev. chron. 1, 13, 2. Symmach. epist. 3, 24; r. ortus Verg. Georg. 5, 156. Tac. 15, 51. Symmach. 1, 16.

Im Anschluss an Pl. Capt. 3, 5, 60 steht r. captus noch bei Livius 38, 17, 15, Ammian 16, 11, 9; das Compositum r. acceptus Livius 2, 22, 4. Tac. Annal. 2, 21. Gellius 17, 20, 4; endlich mag Tac. Annal. 4, 5 r. perdomitus an Sallust hist. 3, 53 r. domitus erinnern. Aber hier hört es nun auf mit den Verbindungen, so weit wir wenigstens die Muster in der Classicität nachweisen können. Möglich, dass r. conditus bei Tac. hist. 4, 83 und Sueton Tit. 1, r. repertus bei Tac. Annal. 11, 25 und Fronto p. 149, r. amissus bei Dictys 5, 2 und Symmachus 3, 6, r. cognitus bei Tac. Ann. 4, 69 und 6, 2, r. reversus bei Tac. Hist. 1, 77 und Annal. 12, 27, r. promotus bei Ammian 17, 11, 5 und 26, 7, 4 (r. pro- vectus 22, 3, 1) auf verlorene Originalstellen zurückgehen; indessen wage ich es nicht aus je zwei Belegstellen Redensarten zu construiren.

Die noch anzuführenden Beispiele fallen einzeln auseinander, nämlich r. conflatus in einem Gedichte der cäsarianischen Zeit bei Gellius 15, 4; r. solutus Columella 4, 1; r. deductus und adductus Tac. Annal. 14, 31. 15, 26. r. compressa Gellius 3, 16, 15; r. victus Mamert. grat. act. 6; r. ductus Ammian 19, 5, 4; r. exitus Tac. Ann. 15, 6, r. coniunctus ibid. 12, 18, r. conscriptus hist. 4, 68; r. nuptus Apul. met. 7, 14; r. fictus Lact. inst. 4, 5; r. lectus Palladius 5, 4. 12, 7. r. caesus Solin 32, 31; r. structus Ammian 20, 6, 6; r. tonsus Sulp. Sev. dial. 1, 10, 2; r. inchoatus Symmach. 3, 81; r. partus Dictys 2, 25; r. actus Ennod. epist. 7, 3. Von Deponentien sind zu erwähnen: r. praegressus Ammian 20, 8, 4, digressus 28, 4, 20, regressus Auson. per. Od. 1; mortuus Sulp. Sev. dial. 2, 34, 4; profectus Symm. ep. 1, 23.

Hier haben wir die syntactischen Grenzen des Gebrauches, und es muss daher als eine willkürliche Ausdehnung betrachtet werden, wenn Lucr. 2, 416 schrieb perfusa recens est, wie Ammian 16, 11, 12 qui r. advectus est. Nur ausnahmsweise findet sich das Partic. praes. bei Ammian 14, 11, 28 r. emergente lanugine, was nur bestätigt, dass Ammian sein Latein nur äusserlich sich aneignete; wohl aber werden von der silbernen Latinität an Adjectiva, welche den Sinn von Part. Perf. haben, mit r. verbunden, so bei Tac. Ann. 6, 10 r. continuam (= cont. factam) potesta-

tem; 12, 63 r. *fessos* (= *fatigatos*), wie auch *Aur. Vict. Caes. 42, 14 r. quieta trepidatione* = *ad quietem redacta* zu interpretiren ist. Das Bemerkenswerthe aber für die Charakteristik der Verbindung ist, dass sie bei Cicero und Cäsar fehlt.

Besprechen wir noch probeweise einige 'Constructionen', so treten wir zugleich mit den Grammatikern und den Lexikographen in Concurrrenz. Und doch wird man, auch wenn wir die gewöhnlichsten und am meisten besprochenen Fragen auswählen, eine nur einigermaßen vollständige Uebersicht des Thatbestandes überall vermissen. Ueber die Construction von *dignus* genügt es sicher nicht auf Dräger I<sup>2</sup> 478. Kühner, *lat. Gr. II 346.* Rönisch, *It. 412* zu verweisen, da die Angaben theils mangelhaft, theils unrichtig sind.

Die in den romanischen Sprachen übliche Construction mit dem Genetiv (vgl. *ἄξιός τινος*) hat schon Plautus *Trin. 1153 Br.* nach dem Zeugnisse des Nonius 497 (*d. salutis*) angewandt, während in den Handschriften des Dichters *salute* überliefert ist. Das von Kühner angeführte Beispiel *Cic. pro Balb. 5 dignum rei* wäre in einem solchen Falle unverständliches *ἄναξ εἰρημένον* des grossen Redners, fällt aber ganz gewiss ausser Betracht, da Garatoni mit Zustimmung Halms *re p.* emendirt hat. Unanfechtbar dagegen ist die ohne Variante überlieferte Stelle des Balbus in *Cic. Br. ad Attic. 8, 15, A, 1 cogitatio dignissima tuae virtutis*, womit zugleich constatirt ist, dass die Construction nur dem *sermo familiaris* angehörte, wie dies namentlich die sechs Stellen der pompejanischen Wandinschriften bestätigen, *inscr. Pomp. pariet. 121. 220. 221. 566. 702. 768 Zang.*, auf welche schon Guericke, *de linguae vulgari reliquiis ap. Petron. 1875. pg. 52* hingewiesen hat. Diese Zeugnisse sind für uns um so wichtiger, als wir nun wenigstens bei nachlässigen oder spätern Stilisten den Genetiv herzhaft annehmen dürfen, ohne gleich eine Corruptel zu vermuthen. Hierhin rechne ich *Hyg. astr. 2, 5 hominem d. eius saeculi. Lact. Plac. fab. 5, 11 divini honoris d. Sulp. Sev. Mart. praef. 1 reprehensionis dignissimus; ibid. 9, 3 episcopatus. Jord. regn. succ. I, extr. d. nostri temporis rem publicam. evang. Pilati praef. baptismatis.* Unsicher ist *Tac. Ann. 15, 14 dignum Arsacidarum*, da jetzt der Ausfall von *genere* angenommen wird; entschieden unrichtig *Liv. 4, 37, 1* und *Phädrus fab. 4, 22, 3 M.* da die neuesten Texte an beiden Stellen *d. memoria* bieten. Ergänzend mag noch *indignus* erwähnt sein bei *Vergil Aen. 12, 649 ind. avorum; lex colon. genet. p. 113, 1 Hübn. ind. loci aut ordinis.*

Schwankend zwischen Genetiv und Dativ sind: *Ovid Trist.*

4, 3, 57 ut probae dignum est; Metam. 5, 345 d. deae, wo jetzt übrigens dea gelesen wird; Sen. Herc. fur. 962 P. d. Alcidae labor; Apul. met. 4, 13 d. fortunae suae splendor; 10, 12 exitum condignum divinae providentiae. Wird man hier in den meisten Fällen lieber an den Genetiv glauben, so ist der Dativ grundsätzlich doch nicht unmöglich, wie er ja an decet alicui eine Analogie hat. Es wird für diese weniger bekannte Construction ausser Plaut. Poen. 1, 2, 45 d. Veneri namentlich Vitruv praef. 2, 2 d. suae claritati zu beachten sein, wo man ohne zwingenden Grund seit Wesseling claritatis schreibt, und der neueste Herausgeber gar einen Ablativ tua claritati vermuthet. Vgl. Plew, de div. auct. hist. Aug. 38. Bei den Script. hist. Aug. findet sich zweimal die Phrase dignus (indignus) vita ac moribus bei Poll. Claud. 5, 3 und Jul. Capit. Max. et Balb. 15, 1, woran sich dann leicht Vopisc. Prob. 24, 6 digna memoratui anschliesst, und vielleicht auch Capit. Gord. 21, 3, obschon die Handschriften memoratus (in P ist das Schluss-s ausradirt) geben und Jordan memoratu vorzieht. Mehrmals endlich verbindet Venantius Fortunatus dignus mit dem Dativ, wie aus dem Index der neuesten Ausgabe von Leo zu ersehen. — Ueber dignus mit dem Accusativ vergleiche man Rönsch.

Ueber die 'ächt romanische' (Diez, Gramm. 3<sup>3</sup>, 108) Construction *persuadere alqm.* statt des classischen alicui giebt vollständigeres als Dräger 1<sup>2</sup>, 405. Kühner lat. Gramm. 2, 229. Rönsch 442, ein Buch, in welchem man gerade diese Nachweisungen nicht suchen wird, die Formenlehre von Neue II<sup>2</sup> 261, so dass uns nur wenige Stellen und einzelne Erläuterungen hinzuzufügen bleiben. Vor Allem ist festzuhalten, dass die Construction von *persuadere* mit Object viel vulgärer ist als der Gebrauch von *persuasus*; sie findet sich bei Ennius inc. libr. frgm. 4 Vahl. (te), bei Petron 46 (te), 62 (hospitem), Tertull. resurr. 21 (eum), evang. Luc. Rehd. 16, 30 (eos), Fulg. myth. 2, 5 (eum), 3, 6 (quam), also vorwiegend mit Pronomina, und sie hat ihre Analogien in *suadere alqm.* = *πειθειν τινά* Apul. met. 9, 25 uxorem, Tert. cult. fem. 1, 1 eum, Arnob. 1, 64 vos. Vgl. Philol. 9, 626 ff.

*Persuasus* hat Cornificius in die lateinische Prosa eingeführt, 1, 6, 9 quom animus auditoris *persuasus* esse videtur und 1, 6, 10 si *persuasus* auditor fuerit; doch erlaubte sich Cicero diese Construction nicht, sondern formte de invent. 1, 23 den Ausdruck seiner Quelle um, indem er schrieb si auditori *persuasum* erit; und nur das bei ihm immer so lebendige Gefühl für Symmetrie bestimmte ihn Tusc. 3, 72 quo viso atque *persuaso* zu schreiben.

Fehlt nun *persuasus* bei den guten Klassikern, so findet es sich allerdings, aber eben nur das *Particip* oder ein damit zusammengesetztes *Tempus*, bei *Caecina* in *Cic. epist.* 6, 7, 2, b. *Afric.* 55. *Val. Max.* 3, 8, 1. 5, 9, 4. *Plin. n. h.* 10, 66. *Petr.* 81. *Justin* 2, 11, 14. *Aggen. Urb. grom.* p. 83. *Hygin Poet. Astron.* 2, 18. *Vulg. Esdr.* 4, 7, 22. *Acta apost.* 12, 20. 14, 19. *Auson. parent. praefat.* *Jord. Get.* 24. *Fredegar* 49; *dissuasus* *Hygin fab.* 219; *persuaderer* bei *Tertull. d. an.* 44. Darnach trifft es nicht das Richtige, wenn *C. W. Nauck* zu *Phädrus* 1, 8, 7 den Gebrauch von *persuasus* als 'vornehmlich der Dichtersprache angehörig' bezeichnet, obschon nicht geläugnet werden soll, dass derselbe auch bei Dichtern vorkomme, z. B. *Prop.* 5 (4) 1, 146. *Ovid ars am.* 3, 367. *Phaedr.* 3, 5, 8. Genau genommen wird man nicht sagen dürfen, die Veränderung der Construction sei das Primitive, sondern in Wirklichkeit hat sich die Bedeutung verschoben. *Sequor alqm* heisst also jemanden einzuholen, zu erreichen suchen (vgl. *insequi alqm*, *sectari alqm*), *ἀκολουθεῖν τινι*, jemanden ein Begleiter sein, mit jem. zusammen den gleichen Weg machen. So kannte die alte Latinität nur *adulari alqm*, einen anwedeln nach Art der Hunde (*προσκυνεῖν*); indem es *Nepos* zuerst mit dem feineren *blandiri* zusammenwarf, construirte er *adulari alicui*, was bald um sich griff nach *Quintil.* 9, 3, 1 *huic, non hunc adulari iam dicitur*. Nicht anders aber ist *adiutare alicui, alqm (aider)*; *mederi alicui rei, alqd*<sup>1</sup>; *persuadere alicui* (einem gründlich einreden), *alqm* (überreden, überzeugen) zu erklären.

So lange man bei *bene* und *male dicere* das Adverbium als

<sup>1</sup> Dem classischen *Celsus* folgend gebrauchen noch *Gargilius Martialis*, der sogen. jüngere *Plinius* (*Valerianus*) und *Caelius Aurelianus* *mederi* entweder absolut oder mit dem *Dativ* (*morb. chron.* 2, 115. 175), wogegen der wenig jüngere, gleichfalls aus Afrika gebürtige *Cassius Felix* das Verbum als *Transitivum* behandelt, 19, 8 *impetigines*, 61, 11 *narium fluxum*, 66, 9 *oris vitia*, 105, 1 *aliud*, 124, 10. 126, 8 *intestinorum partes*, und sogar ein *Passiv* bildet 115, 22 *passiones medentur*. Ebenso heisst es in der *versio Palat. des Pastor* von *Hermas*, *mand.* 4, 1, 11 *med. omnia*. Diesen Gebrauch dürfte die Vermischung mit *curare morbos* (*Celsus* 2, 24. 33. 3, 17 u. s. w.) begünstigt haben. Interessant aber ist, dass schon die alte Umgangssprache *mederi alqd* verband, z. B. *Ter. Phorm.* 822 *cupiditates*. *Vitruv* 1, 1, 15 *vulnus*, 8, 3, 4 *corporis vitia*. Die romanischen Sprachen haben entweder das von *Scribonius Largus* und *Tertullian* gebrauchte *remediare alqd* oder die Bildung *medicare*. (Umgekehrt regiert *curare* bei *Plautus*, *Fronto* 87, 4. 134, 22. 228, 19. *Apuleius*, *Arnobius* 3, 23 u. A. den *Dativ*).

ein eigenes selbstständiges Wort fühlte, konnte man damit nur den Dativ verbinden, und so viel auch bei Plautus geschimpft wird, ein zusammengewachsenes *maledicere* mit dem Accusativ kennt er noch nicht, so wenig als Cicero. Ritschl, opusc. 2, 474. Als aber die beiden Bestandtheile zu einem Compositum sich zusammenfassten und einen Begriff ausdrückten, wie in den modernen Sprachen *maudire*, *benedeien*, *vermaledeit*, da musste auch die Construction mit dem Accusativ nachfolgen. In der Litteratur erhalten ist *maledicere* alqm zuerst bei Petron, wenn auch daneben der Dativ vorkommt. Vielleicht dürften die Editoren die Consequenz ziehen, bei folgendem Accusativ *maledicere* in einem Worte zu schreiben, 58 *maiolem*, 74 *Trimalchionem*, 96 *illam*; bei folgendem Dativ getrennt 117 *male dicebat properantibus*, 132 *ventri* und *pedibus*. Den Accusativ haben die Afrikaner angenommen, Tertull. adv. Marc. 2, 25 *ipsum*, 4, 16 *fratres* (parallel mit *oderunt* und *calumniantur*), 4, 28. adv. Prax. 29. Arnob. 2, 45 *se*. In der Vulgata ist der transitive Gebrauch die Ausnahme, Job 31, 30 *animam*, Act. apost. 19, 9 *viam*, 23, 4 *sacerdotem*, 23, 5 *principem* = Exod. 22, 28. Epist. Petr. 1, 2, 23 *qui cum malediceretur*. Aus späterer Litteratur seien beispielsweise angeführt Hist. Apoll. reg. 38 *oculos suos*; schol. Pers. 1, 113 *vis a me neminem maledici*? ja der Gebrauch war so eingebürgert, dass ihn Priscian anerkennen musste. Immerhin ist der Gebrauch des Partic. *maledictus* (Commodian, instr. 2, 14, 10. Spart. Geta 3, 8), analog dem von *persuasus*, weniger auffallend als der von *maledicere* alqm. Vgl. Koffmane, Geschichte d. Kirchenlat. 1, 117.

*Bene dicere* ist in der heidnischen Litteratur nie ein Wort geworden wie *maledicere*, ausser in der Bedeutung von *εὐφημεῖν*; es regiert daher auch nirgends den Accusativ. Die grosse Verschiedenheit ist schon darin ausgesprochen, dass *bene dicere* bei Plautus durch ein oder mehrere eingeschobene Worte getrennt werden kann, z. B. Rud. 640 *bene equidem tibi dico*, Mil. 1341 *bene quaeso inter vos dicatis*. Der Begriff des 'Segnens' ist ein specifisch jüdisch-christlicher und ihm entspricht, verschieden von dem heidnischen *fortunare*, des geeinigte *benedicere*, von dem *benedictio*, *Benedictus* abgeleitet werden. Dieses Wort taucht denn auch gleich bei den ersten Kirchenlehrern auf, bei Tertullian adv. Marc. 4, 24. 5, 11, bei Lact. instit. 7, 14, 11 und in dem christlichgefärbten *Asclepius* des sogen. Apuleius 40 (*b. deum*), 41 (*deus est benedicendus*), bei Sulp. Sev. chron. 1, 4, 1. 1, 9, 6. 1, 40, 3. Dial. 3, 2, 6. Mart. 16, 7, bei Salvian gub. d. 1, 35 u. s. w. Koffmane behauptet nun

1, 72, bene dicere alicui heisse jemandem Dank, Lob, Preis bringen, benedicere alqm. alqd. jmd. segnen, etwas weihen. Allein die lateinische Bibelübersetzung kehrt sich offenbar nicht an diese Distinction, sondern es giebt Bücher der heiligen Schrift, in denen man benedicere deum, dominum, nomen, eos ebenso constant gebraucht findet, wie in andern deo, domino, nomini, iis, doch wohl ohne Gedankenunterschied. Wohl aber gewinnt unsere Beobachtung an Werth, insofern man an diesem verschiedenen Gebrauche sich überzeugen kann, dass die Uebersetzung der Bibel keine einheitliche und keine nach consequent durchgeführten Prinzipien revidirte ist, sondern dass die verschiedenen Originalformen der verschiedenen Bücher selbst durch Hieronymus nicht verwischt sind. Im Pentateuch, in den Büchern Josua, Richter, Ruth, Samuel, Könige, Chron. Esdra 1, 2 ist der Dativ von Personen und Sachen (z. B. diei septimo, panibus, hostiae, hereditati) ganz regelmässig an etwa 130 Stellen; die passive Construction findet sich bei benedictus, benedicendus und namentlich dem Futurum benedicentur; Eigennamen werden als Indeclinabilia behandelt (b. Israel, Obededom) und eigentliche Accusative begegnen uns nur drei, Genes. 28, 1 (vocavit itaque Isaac Jacob et benedixit eum praecepitque ei) und hintereinander am Schlusse des dritten Buches der Könige 21, 10 und 13 benedixit deum et regem und benedixit deum. In dem folgenden, unächten, dritten Buche Esdra, den Büchern Tobias und Judith wendet sich nun das Blatt; denn während der Dativ gänzlich fehlt, lesen wir an 27 Stellen den Accusativ. Im Hiob kehrt der Dativ allein wieder (6 mal), im Psalter schwankt der Gebrauch (domino und dominum), ebenso im Prediger (nomini und nomen), im Daniel (deum, aber altissimo), während in den Maccabäern der Accusativ an 11 Stellen ohne Concurrenz geblieben ist. Man hat nun den Eindruck und erwartet ohne Zweifel, dass die fleissigen Leute, welche die Concordanz zusammengeschrieben und die neuern Gelehrten, welche dieselbe benutzt, dergleichen in die Augen springende Beobachtungen zur Bestimmung der ersten Uebersetzer werden verwerthet haben, überzeugt sich aber bald, dass dergleichen Erwägungen ihnen völlig fremd geblieben sind; denn was sie in Wirklichkeit gedacht oder nicht gedacht haben, mag aus der einen Stelle Judic. 5, 9 (qui obtulistis vos discrimini, benedicite Domino) ersichtlich werden, welche abgekürzt ist in: vos discrimini benedicite. Um die Geduld der Leser nicht noch weiter mit einer Analyse der Bücher des neuen Testaments auf die Probe zu stellen, bemerken wir kurz und bündig, dass in

ihnen Dativ und Accusativ wechseln; ist es doch auch für uns Zeit abzubrechen, weil wir, je tiefer wir eindringen würden, desto mehr zu bemerken fänden. Wir meinen nur gezeigt zu haben, dass die von Vielen geringgeschätzte Lexikographie zu vielen Dingen nütze sei, und dass sie die Schlüssel zur Lösung der wichtigsten Fragen besitze.

Wenn wir aber von verbundenen Wörtern gesprochen haben, so dürfen wir unmöglich von denselben scheiden, ohne ein paar Worte über ihre Stellung beigefügt zu haben. Der gerade Weg heisst nach Georges *via recta* oder *directa*. Diess ist zwar nicht unrichtig, da beispielsweise Cyprian epist. 59, 8 schreibt *a via recta recedere*, Lact. inst. 1, 1 *aggrediamur viam rectam*, *ibid.* 6, 17 *si viam rectam teneat* (7, 27 *ad rectam viam dirigant*); aber die classische Latinität hat doch, zumal im Ablativ, die umgekehrte Wortstellung vorgezogen, wie das folgende von Georges selbst gegebene Beispiel beweist. Um zu zeigen, wie constant und daher für den Stilisten massgebend die Wortstellung sei, geben wir einige chronologisch geordnete Belege. Plaut. Pseud. 4, 4, 13 *ite hac recta via*; *ibid.* 4, 7, 37 *ad me recta habet rectam viam*. *frgm. paras. 1. r. via*. Ter. Andr. 600 *r. proficiscar via*. Heaut. 706 *ut r. v. rem narret*. Novius 72 *R. r. grassatur v.* Sen. epist. 94, 54 *ire r. v.* Fronto 196, Min. Fel. Oct. 16, 3 *qui r. viam nescit*. Das Gleiche gilt von *recto itinere* Caes. b. civ. 1, 69. Livius 21, 31, 9. Hieron.; *recto cursu* Lucr. 6, 28. Vulg. act. apost. 16, 11. 21, 1. *recta regione* Lucr. 4, 1272. (*viaque*), Livius 21, 31, 9. Wenn die Beispiele für *recta via* in Prosa nicht so häufig sind, so hängt dies theilweise damit zusammen, dass man namentlich in der Umgangssprache sich mit dem elliptischen *recta* begnügte: so schon Plaut. Amph. 1042. Rud. 851. Ter. Enn. 87. Phorm. 859. Hec. 372. Ad. 433. Afran. 107. Cornif. 4, 50, 63. b. Afric. 18, 40. Hisp. 3. Priap. 8, 3. Cic. Verrin. 5, 61. Catil. 1, 9, 23. offic. 3, 20. epist. 9, 19. *ad Attic.* 5, 14, 2. 6, 8. Hor. Sat. 1, 5, 71. Vitruv. praef. 6, 1. 7, 5, 4, Phaedr. 3, 19. Petr. 41. 58. 116. Apul. met. 5, 14. 6, 17. 8, 13. 9, 40.

Ist *vice versa* lateinisch? Darüber geben die meisten Wörterbücher gar keine Auskunft, während Klotz und Krebs-Allg. einen, oder einige Belege, den frühesten aus Justin 6, 5, 10 (nicht 5 6, 11, wie Klotz und Krebs fälschlich schreiben) beibringen. Dass es aber an dieser Stelle umgekehrt *versa vice* heisse, führen sie so wenig an, als Stephanus es über sich bringen konnte, in den Worten des Ulpian (Dig. lib. 45, 1, 1, 3) die richtige Wortstellung

anzugeben. Und doch findet sich *versa vice constant* bei Justin 13, 1, 7. Ulp. Dig. 36, 3, 1, 11; id. 42, 12, 1, 1. id. 43, 29 (28) 3. Anon. paneg. in Const. Aug. 10 (p. 200, 30 Bähr.), Mamert. grat. act. 10. Ammian 26, 10, 17. Hieron. ad Eustochium de vita Paulae cap. 4. Vulg. Esth. 9, 1. Sidon. Apoll. carm. 20, 192. Bar. Symmach. epist. 9, 60. Boeth. cons. philos. 4, 5, 13. Cael. Aurel. chron. 1, 47. Ennod. pg. 89 D. 292 B. Oros. 1, 14. 2, 10. Leodegar chron. 13. Paul. hist. Langobard. 1, 5. Chron. Salern. 112. chron. Novalic. 83, Richeri histor. 3, 74. 4, 41. 79. u. s. w. Ein antikes Beispiel der modernen Wortstellung bleibt demnach vor der Hand noch nachzuweisen.

Unter den grammatischen Verschiedenheiten, aus denen die Nichtidentität des Cornelius Nepos (des Vf. der *vitae Catonis* und *Attici*) mit dem sogenannten Aemilius Probus (dem Vf. der Biographien des Miltiades u. s. w.) hervorgehen soll, stellt G. F. Unger in seiner Abhandlung 'Der sogen. Cornelius Nepos' München 1881 obenan, dass Probus consequent sage *dare operam*, Nepos *operam dare*. Dabei wird aber übersehen, dass auf die Beispiele von *dare operam* entweder *ut* oder *ne* folgt, während mit *operam dare* der Dativ verbunden erscheint. Genau dieselbe Wortstellung beobachtet bekanntlich in beiden Fällen auch Livius nach Heerwagen zu 22, 2, 1, wie auch Dräger II<sup>2</sup> 265, § 401 anzumerken nicht versäumt hat. Fügen wir gleich hinzu, dass auch Cäsar *constant dare operam ut, ne* geschrieben hat (5, 7. 7, 9. civ. 1, 5, 7. 3. 73) Cicero nach Merguet's Lexicon 2, 145 in den activen Formen von *dare* (die allein bei Probus vorkommen) wenigstens vorwiegend, so verschwindet die sogen. Eigenthümlichkeit des Probus.

Umgekehrt wird bei hinzutretendem Dativ der Sache oder der Person *operam* vorausgestellt, nicht nur bei Livius, sondern auch bei Cäsar und im grossen Ganzen bei Cicero, z. B. Brut. 306. leg. 2, 26. Attic. 12, 50. 13, 49, 1. epist. 7, 24, 2, wogegen nichts beweist, wenn *de orat.* 1, 265 in der *clausula* steht: *ut valetudini demus operam*. Einzig die *vita Epamin.* 3, 2 *palaestrae dare operam coepit* scheint zu widersprechen; doch hat *cod. Parcensis*, dessen Vortrefflichkeit anerkannt ist, *operam dare*, was ohne Zweifel hergestellt werden muss. Da demnach die beiden Wortstellungen nichts Auffallendes oder gar Widersprechendes haben, vielmehr dem *Usus* der Klassiker entsprechen, so können wir auch aus diesem Beispiele keine so weit gehenden Folgerungen ziehen.

Dass *senatus populusque Romanus* die gewöhnliche Formel ist, weiss jeder; wie weit und warum die Regel Ausnahmen



erleide, ist gelegentlich berührt im Herm. 3, 253. 5, 298. 11, 127. Dräger 2<sup>2</sup>. 41, aber nirgends im Zusammenhange behandelt. Um die Nachstellung des Senates zu erklären, wird man auf die hexametrischen Dichter zurückgehen müssen, denen sich am leichtesten die Formel *populumque patresque* (Lucilius inc. 16) darbot. Ueber Ennius verrathen die Fragmente nichts; aber da Vergil die Verbindung im Nomin. und im Accus. gebraucht (Aen. 4, 682. 9, 192), so kann sie leicht schon von Ennius gebildet und von Vergil absichtlich übernommen worden sein, so gut wie die andere den Hexameter schliessende *divom pater atque hominum rex*. Bei jungen Dichtern wie Martial 8, 50, 7. 9, 48, 7, Auson. cent. nupt., namentlich den Epikern ist sie stereotyp geworden. Die Variation *plebisque patrumque* (Verg. Georg. 2, 509) hat wohl ihren Grund darin, dass durch *populi* der Hexameter fünf Dactylen erhalten hätte. Damit war ein Vorgang gegeben, an den sich schon Cicero und Sallust anlehnen konnten. Denn dass Sallust Jug. 41, 2 (*ante Carthaginem deletam populus et senatus R. placide modesteque inter se rem p. tractabant*) die gewöhnliche Wortstellung darum umgekehrt habe, weil er die beiden Glieder der Regierung habe getrennt darstellen wollen, wie Fabri und Kritz annehmen, wird durch die Adverbia widerlegt, und der Versuch beweist nur, dass die beiden die innere Nothwendigkeit fühlten irgend eine Erklärung für die ungewöhnliche Erscheinung zu suchen. *Iniussu populi ac senatus* ist bei Cicero eine stehende Formel, Verrin. 2, 14. 3, 19. Pison. 48 und 50, die ihre Erklärung darin findet, dass ein *iussum* in erster Linie das Volk angeht; auch scheinen die vom Volke gewählten Beamten gern den *populus* vorangestellt zu haben; Cic. epist. 15, 2, 4. p. Deiot. 2, 6. So konnte selbst Augustus, der dem Volke den republikanischen Nimbus nicht nehmen wollte, im monum. Ancyrae 2, 1 schreiben: *auxi iussu populi et senatus* (*δὴγμα τὸ ἐ δῆμου καὶ τῆς συγκλήτου*). Die Autoren der silbernen Latinität haben die Stellung manchmal beibehalten; schon Vitruv Vorr. I 1 in der Dedikation an den Kaiser; Livius öfters 7, 31, 10. 24, 37, 7. 29, 21, 7. Vgl. Tac. Agr. 2.

Nachtrag zu S. 108. Das Vermeiden des Plurals *toti* in der Classicität und der Gebrauch seit Apuleius mag ausserdem mit einer andern Thatsache in Zusammenhang stehen. Im goldenen Zeitalter hatte man wohl noch das Gefühl bereits in dem unbestimmten Zahlworte *tot* (entstanden aus *toti*, wie *quot* aus *quoti*) einen Plural von *totus* zu besitzen: dieses *toti* wurde aber wieder frei, seitdem man *tot* durch *tanti*, *quot* durch *quanti* ersetzte.

Dieser Tausch steht in Verbindung mit dem Kampfe gegen die Homonyma (oben S. 105 f.): zuerst war quot, im Vulgärlatein wie in der Itala und auf afrikanischen Inschriften auch quod geschrieben, durch das vieldeutige quod bedroht, und erst die Verdrängung dieses durch quanti zog dann auch nach dem Gesetze der Analogie den Fall von tot nach sich, so wie auch aliquanti als Nachfolger von aliquot eintreten musste. Die ersten Spuren des auftauchenden quanti = wie viele finden sich bei Prop. 1, 5, 10 at tibi curarum milia quanta dabit, und Stat. silv. 4, 3, 49 o quantae pariter manus laborant; nicht aber bei Livius 26, 23, 7, wo jetzt statt sacerdotes aliquanti gelesen wird aliquot. Dieses tanti und quanti führte namentlich Tertullian in die Prosa ein, und auch die Juristen zogen quanti statt quot vor, weil es ihnen deutlicher zu sein schien. Es folgten die Scriptorum hist. Aug. wie Spartian Hadr. 7. Lampridius Alex. Sev. 25, Capito. tyrann. 26, und bald findet es sich in allen Ländern, wie es denn gemein romanisch geworden ist, so dass Huemer Unrecht hatte, tanti = tot bei Paulinus Nolanus zu beanstanden. Man vgl. nur ausser dem, was Rönisch giebt Itala und Vulg. S. 336. 337: Aur. Vict. Caes. 33 aliquanti in caelestium numerum referuntur. Eutrop 4, 27 aliquanta oppida. Pallad. 1, 19 aliquantis diebus. Jord. Get. 1 aliquantas insulas, 30 naves, 43 aliquantos insidiantes sibi. Oft findet sich aliquanti in der Epitoma rei militaris des Vegetius nach dem Index von Lange, und in desselben mulomed. 3, 4. 15. 44; bei Salvian tanti und quanti nach dem Index von Halm; bei Fulgent. myth. 1, 23 tanta poma, 2, 9 aliquanti philosophorum; in der Passio IV Sanctorum 331 Wattenb. post aliquantos dies; in den von Le Blant herausgegebenen Inschriften des christlichen Gallien u. s. w.

Zu S. 96. Hac prosapia genitus, Scr. hist. Aug. Ver. 21.

Zu S. 97. Keine Wahrscheinlichkeit hat die Conjectur absque von Harant zu Livius 27, 7, 3.

Zu S. 111. Dass *supra modum* correcter sei als *super modum*, bezeugt auch der Vers des Vergil Georg. 4, 236 illis ira modum supra est. Zu *ultra modum* in strenger Anwendung vgl. auch Fronto p. 192: *ultra epistulae modum progressus*.

---

Wir bilden uns keineswegs ein mit diesen Bemerkungen etwas Grosses geleistet zu haben, unter allen Umständen nicht mehr, als überhaupt auf dritthalb Druckbogen geleistet werden kann. Statt allgemeiner Betrachtungen und Vorschriften, in die man nur zu leicht verfällt, haben wir es, selbst auf Kosten einer zusammen-

hängenden Entwicklung, vorgezogen, durch schlagende Beispiele zu gewinnen und zu überzeugen. Möge das Resultat die Ueberzeugung sein, dass unsere vorhandenen Wörterbücher für höhere wissenschaftliche Bedürfnisse nicht genügen und niemals genügen können, so lange sie von einzelnen Philologen herausgegeben werden; die Einsicht, dass ein reicher, noch nicht gehörig verarbeiteter Stoff vor uns liegt, und dass das, was daraus gewonnen werden kann und muss, kein todttes Capital und keine geistlose Masse ist, sondern dass es sein Licht auf alle Theile der classischen und romanischen Philologie und überhaupt auf die Cultur des Abendlandes wirft. Es genügt vor der Hand, dass die Arbeit gemacht werden könne; wie sie einzurichten wäre — eine schwere, aber nicht unlösbare Aufgabe — gehört nicht vor dieses Forum. Lexikon und historische Grammatik sind wohl bei dieser Arbeit kaum zu trennen, und wenn auch um der äusseren Bequemlichkeit willen die alphabetische Disposition vorgezogen werden dürfte, so müssen doch die Artikel zugleich das enthalten, was man in der Grammatik zu suchen berechtigt ist. Fasst man die Aufgabe von diesem Standpunkt, so wird die Zeit kommen, wo man sagen wird: *Utinam essem bonus lexicographus*. Wir hoffen in einem folgenden Hefte als grössere Probe eine Geschichte der lateinischen Causalpartikeln, d. h. der Ausdrücke für 'wegen' und 'weil' zu geben.

München.

Eduard Wölfflin.

## Miscellen.

### Eine Verderbung des Textes und der Topographie der Ilias durch Aristarch (Z, 4).

Dass bei den umfänglichen und vielseitigen Forschungen unserer Zeit über die Topographie des homerischen und des wirklichen Troja im Ganzen und im Einzelnen scharfe Kritik und strenge Methode allzusehr vermisst werden, ist eine oft ausgesprochene und wohl begründete Klage. Im Ganzen wird sie nur gehoben werden können, wenn einmal die Frage gründlich behandelt wird von einem Gelehrten, der in seltener Vereinigung eingehende Lokalkenntniss und topographische Schulung verbindet mit eindringender Kritik der homerischen Gedichte und der weiteren Schriftquellen. Im Einzelnen können inzwischen Bausteine der verschiedensten Art geliefert werden: und so soll auch im Folgenden ein Baustein, ja ein Eckstein beigebracht und zugleich ein verwerflicher beseitigt werden; wir haben es mit einem 'redivivus' im echten, wie im landläufigen Sinne zu thun.

Nicht geringen Werth haben die Topographen gelegt auf die Bestimmung der Walstatt im Eingang des sechsten Buches der Ilias. So besonders Hasper zuletzt in dem Aufsatz 'das negative Resultat der Ausgrabungen von Schliemann', wo er sagt<sup>1</sup>: 'wenn es Ilias Z, 2—4 heisst

*πολλὰ δ' ἄρ' ἔνθα καὶ ἔνθ' ἴθυσε μάχη πεδίοιο  
ἀλλήλων ἰθυνομένων χαλκῆσσι δούρα*

*μεσσηγύς Σιμόεντιος ἰδὲ Ξάνθοιο βοάων,*

so steht fest, dass der erste Kampf der Ilias wenigstens zwischen den Betten des Simoeis und Xanthos oder Skamandros stattgefunden. Es ist, da Homer ein anderes Terrain für die übrigen Schlachten nicht angibt, sehr wahrscheinlich, dass auch diese auf demselben Terrain stattgefunden haben, doch sehen wir davon jetzt ab, da es uns gilt, nur das unbedingt Feststehende zu markiren. Also die erste Schlacht findet zwischen Simoeis und Skamandros statt' u. s. w.

Auf diese Aeussuerung Haspers beruft sich ausdrücklich auch

<sup>1</sup> Zeitschrift f. d. Gymn. W. XXVIII, Berlin 1874, S. 898.

die neueste Schrift über den Gegenstand von E. Brentano<sup>1</sup> und in ähnlicher Weise haben sich unter Anderen W. Christ<sup>2</sup> und A. Steitz<sup>3</sup> ausgesprochen. Gegen Hasper und Steitz richtet sich zwar O. Frick<sup>4</sup>, aber nur um der Stelle den 'grundleglichen' Charakter abzusprechen, weil die Wasserläufe sich höchst wahrscheinlich im Laufe der Zeit geändert hätten; gegen die betreffende Ausführung von Christ hat sich Schliemann in seinem neuen grossen Werke<sup>5</sup> gewandt, aber nur auf die dichterische Freiheit weiss er sich dagegen zu berufen — recht im Widerspruch mit seinen eigentlichen und durchgehenden Ansichten. Dem hochverdienten Entdecker wird Niemand den Vorwurf machen, der die genannten und andere Philologen in diesem Falle allerdings trifft: dass sie die kritische Beschaffenheit dieser Stelle nicht in Betracht gezogen, die Scholien dazu nicht verwerthet haben<sup>6</sup>. Und das gilt u. A. auch von einem so gründlichen und scharfsichtigen Kritiker, wie R. Hercher, der in dem Versuch den Simoeis aus der ursprünglichen Dichtung zu entfernen<sup>7</sup>, dieses Verses gedenken musste: er weist ihn dem 'Nachdichter' zu, während er gerade hier den urkundlichen Beweis einer späteren Einführung des Flusses hätte führen können — nicht durch einen eigentlichen Nachdichter, sondern durch Aristarch.

Wir haben hier ein recht eklatantes Beispiel für die Wahrheit des angeblich Timonischen Ausspruchs bei Laertius Diogenes: den echten Homer finde man *ἐν τοῖς ἀρχαίοις ἀντιγράφοις καὶ μὴ τοῖς ἡδὴ διορθωμένοις*. Denn in den alten Scholien zu unserer Stelle wird die Diple erklärt *ὅτι ἐν τοῖς ἀρχαίοις ἐγγράφοις*

<sup>1</sup> 'Zur Lösung der trojanischen Frage' Heilbronn 1881 S. 59 f., wo er noch besonders der 'Alterthumsforschung' das Recht vindicirt, über die Bestimmung der Kampfebene mitzusprechen.

<sup>2</sup> 'Topographie der trojanischen Ebene' in den Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. München 1874 (phil. hist. Cl. IV) S. 202. 212. 222 f., wo er den Schluss aus dieser Stelle sicher und unbestreitbar nennt.

<sup>3</sup> 'Die Lage des homerischen Troja' in Fleckeisens Jahrb. CXI (1875) S. 243.

<sup>4</sup> 'Zur troischen Frage' in Fleckeisens Jahrb. CXIII (1876) S. 296. 312 f.

<sup>5</sup> 'Ilios'. Leipzig 1881 S. 108 'aber Homer ist epischer Dichter und nicht Historiker, er macht von seiner poetischen Freiheit Gebrauch und schreibt nicht mit der minutiösen Genauigkeit eines Geographen'.

<sup>6</sup> Christ kündigt allerdings S. 226 Anm. 51 eine 'Besprechung' der Stelle an: diese besteht aber in einer einfachen Anführung der Varianten; über deren Provenienz und ihr gegenseitiges Verhältniss verliert er kein Wort trotz des grossen Gewichts, das er auf die Stelle legt, und trotz der entscheidenden Wichtigkeit der Varianten für die topographische Verwerthung.

<sup>7</sup> 'Ueber die homerische Ebene von Troja' in den Abhandl. d. Berl. Akad. d. W. 1875 (Berl. 1876) S. 129: 'Ferner ist der schon oben angeführten Stelle des sechsten Buches (4) zu gedenken, in welcher erzählt wird, dass sich die Schlacht zwischen dem Skamander und Simois hin und her bewegt habe. Der Nachdichter scheint sich hier die beiden Flüsse als Nord- und Südgrenze der Kampfebene gedacht zu haben'. [= 'Homer. Aufs.', Berlin 1881, S. 63.]

μεσσηγῆς ποταμοῦ Σκαμάνδρον καὶ στομαλίμνης.  
διὸ καὶ ἐν τοῖς ἑπομνήμασι φέρεται καὶ ὕστερον δὲ περιπεσῶν  
ἔγραψε

μεσσηγῆς Σμιόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοαίων.  
τοῖς γὰρ τοῦ ναυστάθμου τύποις ἢ γραφῇ συμφέροι, πρὸς οὓς μί-  
χονται.

Das Verständniß und die Ausbeutung dieses Zeugnisses haben sich die Kritiker durch voreilige Conjekturen verbaut. Lehrs dachte an ἐν ταῖς Ἀρισταρχείοις<sup>1</sup> für ἐν τοῖς ἄρχαίοις und klammerte καὶ vor ὕστερον δὲ ein<sup>2</sup>. Noch kühner änderte Sengebusch<sup>3</sup> ἐν τῇ προ-  
τέρᾳ τῶν Ἀρισταρχείων, und doch hat in dieser Fassung J. Bekker das Scholion ohne Weiteres abgedruckt<sup>4</sup>. Für diese Aenderung berief sich Sengebusch auf schol. BVL: πρότερον ἐγγέγραπτο  
μεσσηγῆς ποταμοῦ Σκαμάνδρον καὶ στομαλίμνης.

ὕστερον δὲ Ἀρισταρχος ταύτην τὴν γραφὴν εἶρων ἐπέκρινεν.  
Χάρις [Χαίρις?] δὲ γράψει

μεσσηγῆς ποταμοῦ Σκαμάνδρον καὶ Σμιόεντος.  
Allein zunächst stimmt πρότερον ἐγγέγραπτο . . . ὕστερον δὲ Ἀρισταρχος vielmehr mit der überlieferten Fassung von schol. A, nicht mit der von Sengebusch vermutheten; für die letztere müsste es doch heissen πρότερον Ἀρισταρχος ἔγραψε . . . ὕστερον δὲ κτέ. Wenn ferner erst durch die Conjekture der Satz mit διὸ καὶ Sinn bekommen soll, so ist vielmehr danach διὸ ganz müßig und καὶ allein würde genügen, während die Gewähr der ἀρχαῖα (ἀντίγραφα) allerdings ein Grund war für die anfängliche Billigung und Aufnahme der Lesart bei Aristarch. Somit ist jenes unanfechtbar. Wenn aber trotzdem das ὕστερον δὲ περιπεσῶν ἔγραψε auf eine Scheidung der beiden Ausgaben hinweist (und damit zugleich die Lehrs'sche Conjekture ἐν ταῖς Ἀρισταρχείοις widerlegt), so werden wir zu beachten haben, dass mit diesem Defekt einerseits der Ueberschuss jenes καὶ vor ὕστερον δὲ zusammentrifft: dies καὶ werden wir demnach keineswegs mit Lehrs einfach streichen dürfen, um so weniger als es dem vorhergehenden διὸ καὶ ἐν τοῖς ἑπομνήμασι φέρεται so gut entsprechen kann; eher dürften wir es zur Annahme einer Lücke vor ὕστερον benutzen, in welcher zu dem Vorkommen im Commentar die Schreibung in der Proekdosis hinzugefügt war (etwa: διὸ καὶ ἐν τοῖς ἑπομνήμασι φέρεται καὶ <πρότερον ὁ Ἀρισταρχος οὐ μετέθηκεν.> ὕστερον<sup>5</sup> δὲ περιπεσῶν ἔγραψε). So deutlich wie möglich

<sup>1</sup> Bei Dindorf B. I S. 226 Anm. steht durch Druckfehler ἐν τοῖς Ἀριστ.

<sup>2</sup> 'De Arist. stud. hom.'<sup>2</sup> S. 226. Vgl. Friedländers 'Aristonicus' S. 117 und B. J. Goedhart 'de Aristarchi commentatione περὶ τοῦ ναυστάθμου instauranda' (Traj. ad Rh. 1879) S. 88 ff., der auch Lehrs beistimmt, wie denn die ganze, breite Abhandlung ohne Selbständigkeit ist und das dankbare Thema weder erschöpft noch auch nur fördert.

<sup>3</sup> Dissert. Homer. prior. S. 28 (vgl. S. 208).

<sup>4</sup> In seiner Ausgabe der Ilias S. 439.

<sup>5</sup> Vielleicht schwebt aber auch nur das Subjekt Ἀρισταρχος bei ἔγραψε vor und καὶ — δὲ ist, wie öfter, verbunden.

sehen wir aber, ähnlich wie zu *O*, 449 und sonst, dass die spätere Pragmatie *περὶ τοῦ ναυστάθμιου* den Aristarch in seinen kritischen Ansichten beeinflusste und Aenderungen gegen die erste *διόρθωσις* hervorrief, wenn wir auch hier die topographischen Gründe nicht erfahren und kennen, aus denen ihm die eine Schreibung unzutraglich schien. Und eine starke, höchst gewaltsame Umgestaltung war es, zu der er sich hier verleiten liess, und die seitdem unsere Texte entstellt. La Roche hat aus dem *εἰρῶν* der schol. BVL schliessen wollen, dass die neue Lesart eine urkundliche war, da dies 'natürlich von Handschriften' zu verstehen sei<sup>1</sup>. Allein diese Auffassung träte nur zu, wenn ein Zusatz mit *ἐν* zu *εἰρῶν* träte und den Fundort angäbe. Richtiger kann man sich auf *ἐπέκρινεν* berufen. Allein da ausdrücklich bezeugt ist, dass die Lesart *ἐν τοῖς ἀρχαίοις* (wie anderwärts *ἐν τοῖς παλαιοῖς* gesagt wird) eine ganz andere war, so wird, selbst zugegeben, dass Aristarch irgend einen Anhalt hatte, die Sache, wenigstens für uns, sich gleich bleiben, da für uns nur die *ἀρχαῖα ἀντίγραφα* massgebend sind und sein dürfen. Für die Geltung des echten Textes spricht aber auch noch Strabo, der in seiner trojanischen Topographie zweimal der *στομαλίμνη* gedenkt, natürlich nur aus unserer Stelle: und wenn Frick, Schliemann und Andere von 'der durch Strabo bezeugten *στομαλίμνη*' sprechen, so hat dafür vielmehr einzutreten 'die von Homer *Z*, 4 und danach von Demetrios und Strabo bezeugte *στομαλίμνη*'. Zudem können wir die Manipulation, durch welche die von Aristarch für seine Auffassung der Lagerstatt bevorzugte Lesart entstand, noch näher beleuchten und verurtheilen. Offenbar schwebte bei Entstehung dieser Fassung der Vers *Θ*, 560 vor:

*τόσσα μεσηγὲν νεῶν ἦδὲ Ξάνθοιο ἑοάων.*

Sehr unpassend aber wurde, vom Topographischen ganz abgesehen, daher *ἰδὲ Ξάνθοιο ἑοάων* zu *Σιμόεντος* geholt: denn der Verseinschnitt lässt nur *μεσηγὲς Σιμόεντος* verbinden und *ἑοάων* speciell zu *Ξάνθοιο* ziehen<sup>2</sup>, während begrifflich dies ebensogut zu dem ersten Namen gehören könnte und müsste; so untadelig daher die Verbindung *μεσηγὲ νεῶν ἦδὲ Ξάνθοιο ἑοάων* ist, so ungeschickt ist die Verbindung *μεσηγὲς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ἑοάων*.

Vielleicht war es ebensowohl dies richtige Stilgefühl als der nähere Anschluss an die Ueberlieferung, was den Chaeris veranlasste, unter Billigung der sachlichen Neuerung des Aristarch, zu schreiben *μεσηγὲς ποιμηῖο Σκαμάνδρου καὶ Σιμόεντος*. Das ist etwas besser, aber natürlich ebenso werthlos und willkürlich als das von Aristarch eingesetzte Flickwerk.

Wir haben also den urkundlichen Beweis, dass Aristarch in diesem Falle eine ebenso kühne als schlechte Aenderung gebilligt hat, und hoffen, dass sich einsichtige Kritiker, A. Nauck und A. Ludwig an der Spitze, dieser Erkenntniss nicht verschliessen werden.

<sup>1</sup> 'Die Homerische Textkritik im Alterthum' S. 63.

<sup>2</sup> Siehe Ameis zu der Stelle.

Zugleich erhellt, was es mit dem 'Sicheren', 'Unbestreitbaren', 'unbedingt Feststehenden' auf sich hat, das die Topographen aus dieser Stelle geschlossen haben, oder in welcher Weise sich 'die Wasserläufe' in diesem Falle mit der Zeit geändert haben. Auch in der Topographie ist die Kritik das Auge der Forschung und sie muss um so wachsamer und vorsichtiger in ihren Behauptungen und Schlüssen sein, als wir nicht immer, wie hier, die Genesis des Textes urkundlich verfolgen, den alten Rhapsoden und Diorthoten auf die Finger sehen können.

Ich benutze die Gelegenheit, das Eingreifen der Kritik in die Topographie noch an einem zweiten nahe liegenden, aber anders gearteten Beispiel darzulegen.

In seinem Vortrag 'über Schliemanns Troja' (Marburg 1875) S. 8 sagt L. von Sybel: 'Dichterische Gründe erfordern, dass Hektor vor dem letzten Kampf noch einmal zur Stadt gehe; indem er nun den Pallast des Priamos betritt, gibt uns der Dichter ein solches Bild des Gebäudes, dass kein Architekt im Stande wäre es zu reissen, aber dass wir den deutlichsten Begriff von der Würde des Hausherrn erhalten: aus wohl behauenen Steinen sind die Hallen gebaut, fünfzig Gemächer sind dann für die fünfzig Söhne des Priamos und ihre Frauen und zwölf Gemächer für die Tochtermänner des Königs und ihre Frauen. Von da geht Hektor zum Hofe seines Bruders Alexandros: der hat ihn sich selbst gebaut mit den besten Zimmerleuten in Troja... da hat also auf einmal Alexandros seinen eigenen Hofhalt und Hektor ebenso den seinen, wir begleiten ihn nachher auch dorthin. Und Alexandros und Hektor gehören doch beide zu den fünfzig Söhnen des Priamos, die alle im Hause des Vaters wohnen, ein eder in seinem Gemache mit seiner Frau, wie wir soeben hörte. Ein Widerspruch zwischen der Coullisse dieser Scene und der Coullisse jener Scene. Die Coullisse wird eingesetzt nach Bedarf und nach dem Gebrauch zurückgezogen.'

Wir sollten meinen, bei diesen Worten des gewandten Exegeten müsste manch ein denkender Hörer und Leser bedenklich den Kopf geschüttelt haben. 'Nach Bedarf' soll der Dichter, ein Dichter, geradezu in einem Athem dem Hektor und Paris Wohnungen im Pallaste des Vaters und andere, eigene Höfe gegeben haben? Und wozu 'bedurfte' er dieses Widerspruches? wozu an der ersten Stelle der Schilderung des grossen Familienpallastes? Wenn Odysseus dem Schlosse des Wunderkönigs Alkinoos naht, so ist es höchst natürlich, dass sich ihm und uns mit ihm Alles genau vor Augen stellt in beschaulicher Betrachtung. Wenn aber Hektor im Drang des Kampfes nach Hause eilt mit wichtiger Botschaft an die Mutter — was soll da ihm und uns die detaillirte Beschreibung des weitschichtigen Bauwerks, das der Held täglich betrat? Und wenn nun diese an sich kaum geschickte Schilderung mit unmittelbar Folgendem und Anschliessendem in schroffem Widerspruch steht, so sollten wir wohl einen Verdacht gegen die Ursprünglichkeit und Integrität der Dichtung gerechtfertigt finden.



Indessen bei dem konservativen Zug, der gegenwärtig in der Philologie zu herrschen scheint, werden vielleicht doch Wenige auf eine so allgemeine Erwägung hin zur Annahme einer Interpolation geneigt sein. Es trifft sich deshalb glücklich, dass wir in diesem Fall die Berechtigung derselben noch näher erhärten können.

Wir lesen an der betreffenden Stelle Z, 242—253:

ἀλλ' ὅτε δὴ Προιάμοιο δόμον περικυλλέ' ἴκανεν,  
 ξεστῆσ' αἰθούροισι τετυγμένον, αὐτὰρ ἐν αὐτῷ  
 πεντήκοντ' ἔνεσαν θάλαμοι ξεστοῖο λίθοιο,  
 πλησίον ἀλλήλων δεδημημένοι· ἐνθα δὲ παῖδες 245

κοιμῶντο Προιάμοιο παρὰ μνηστῆσ' ἀλόχοισιν.  
 κουράων δ' ἑτέρωθεν ἐναντίοι ἐνδοθεν αὐλῆς  
 δῶδεκ' ἔσαν τέγσει θάλαμοι ξεστοῖο λίθοιο,  
 πλησίον ἀλλήλων δεδημημένοι· ἐνθα δὲ γαμβροὶ 250

κοιμῶντο Προιάμοιο παρ' αἰδοίησ' ἀλόχοισιν.  
 ἐνθα οἱ ἠπιόδωρος ἐναντιῆ ἤλυθε μήτηρ  
 Λαοδίκην ἐσάγουσα, θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην·  
 ἔν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρί, ἔπος τ' ἔφατ', ἔκ τ' ὀνόμαζεν· κτέ.

Schwierigkeit bereiten hier die Worte *Λαοδίκην ἐσάγουσα*.

Die Alten, Aristarch an der Spitze, halfen sich durch Annahme der Tmesis<sup>1</sup> und erklärten dann das Verbum intransitiv 'zur Laodike gehend'. Diese Sprachvergewaltigung bedarf heute einer Widerlegung ebenso wenig, als die Conjekture Bentleys *Λαοδίκηνδ' ἐσάγουσα* (nach *Πηλείωνάδ' Ω*, 338) und die neuere Conjekture *ἔρ' ἄγουσα*. Solchen Versuchen gegenüber erklärte Ameis<sup>2</sup>: 'mir scheint die Erklärung der Alten in Bezug auf die Richtung begründet zu sein, so dass nur der formelle Ausdruck einer Berichtigung bedarf. Denn die ganze Beschreibung will nur die Localität fixieren, an welcher die Begegnung stattfindet, und hat mit Laodike zugleich einen neuen Beweis der mütterlichen Liebe und Besorgniss hinzugefügt'. Auch das sind leere Worte, welche die sprachliche Schwierigkeit umgehen, nicht beseitigen, und so hat denn Nauck in seiner Ausgabe bemerkt '*ἐσάγουσα suspectum*'.

Allein *ἐσάγουσα* ist untadelig, sobald wir durch Streichung jener ungehörigen Beschreibung v. 243—250<sup>3</sup> die Verbindung her-

<sup>1</sup> Vgl. auch Orion in den *Anecd. Gr.* S. 332, 19 Bk. und *Lehrs' Quaest. ep.* S. 87 f.

<sup>2</sup> 'Anhang zu Homers Ilias' Heft II. (Leipzig 1870) S. 71.

<sup>3</sup> Von einem alten Scholiasten und danach von manchen Neueren sind v. 243—250 als Parenthese gefasst worden, ohne dass davon — wenigstens ausdrücklich — auf die Beziehung von *ἐσάγουσα* auf *δόμον* eine Anwendung gemacht wäre. Bei der gewöhnlichen Interpunction verläuft sich der Satz im Sande. Warum aber auch die Parenthese unzulässig und nach ihr die Zurückbeziehung von *ἐσάγουσα* unmöglich ist, braucht wohl ebensowenig betont zu werden, als warum in diesem Fall der sachliche Widerspruch nicht ein Indicium für verschiedene Verfasser sein kann.

stellen, in der es ursprünglich stand, auf *δόμον* v. 241 (vgl. Odyssee δ, 43 *αἰτοὺς δ' εἰσῆγον θεῖον δόμον*). Den so hergestellten Versen

*ἀλλ' ὅτε δὴ Πριάμοιο δόμον περικαλλέ' ἴκωνε,  
ἐνθα οἱ ἠπιόδωρος ἐναντιῆ ἤλυθε μήτηρ  
Λιοδίχην ἐσάγονσα θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην*

entsprechen vollkommen nachher v. 393—395

*εἴτε πύλας ἴκωνε, διερχόμενος μέγα ἄστυ,  
[Σκωιάς, τῇ ἄρ' ἐμελλε διεξιμέναι πεδίονδε,]  
ἐνθ' ἄλογος πολύδωρος ἐναντιῆ ἴλθε θεούσα  
Ἄνδρομόχη, θυγάτηρ μεγαλήτορος Ἡείωνος.*

Die angebliche 'Coulisse' zur ersten Scene ist also vielmehr ein 'Versatzstück' aus einem ganz anderen Gesange eines anderen Dichters.

Heidelberg.

Fritz Schöll.

### Alexandros von Pherä und die Artemis des Komikers Ephippos.

Von des Ephippos Komödie 'Artemis' sind nur zwei anapästische Dimeter (bei Athenäos 3, 112 f) erhalten:

*παρ' Ἀλεξάνδρου δ' ἐκ Θετιαλίας  
κόλλιχα φαρῶν κρίβανος ἄρτων.*

Diese Worte sind unverständlich. Der einzige Versuch einer Erklärung, von Friedrich Jacobs, *Additam. animadv. in Athenaei Deipnos. p. 73* 'homo de quo agitur *κρίβανος ἄρτων* appellatus esse videtur, quod tamquam furnus plurimos panes deglutiret', wäre, wie viele weit richtigere Bemerkungen in diesem Buche, längst vergessen worden, wenn ihr nicht Meineke durch Billigung und Wiederholung in seiner Ausgabe eine längere Dauer gesichert hätte. Sie darf ohne Uebertreibung als gänzlich verfehlt bezeichnet werden. Ein Mann soll *κρίβανος ἄρτων*, wie Jacobs will, 'Ofen von Broten' genannt worden sein, weil er wie ein Ofen, der bekanntlich ganz anderen Zwecken dient, viele Brote verschlungen habe. Dieser 'Brotofen' soll weiter ein grobes Brot gefressen haben, und zwar von Alexandros aus Thessalien. Stärkere Anforderungen an die Leichtgläubigkeit eines gedankenlosen Lesers sind wohl nie gestellt worden.

Es wird sich empfehlen, der Aufhellung des dunkelen Ausspruches eine genaue Erklärung der beiden ungewöhnlicheren Worte vorzuschicken. *κόλλιξ*, erwähnt von dem Komiker Nikophon (Fr. 15, I 778 meiner Ausg.), ist nach dem Schol. zu Aristoph. *Acharn. 872 εἶδος ἄρτων περιφερούς*, ebenso wie die *ἄρτοι κρίβανῆται* vom Schol. *Acharn. 1123* erklärt werden: *ἐπαιξε δὲ χαριέντως, ὅτι καὶ οὗτοι περιφερεῖς ὡς αἱ ἀσπίδες*. Vgl. Hesychios und Suidas u. *κόλλιξ*. Athenäos sagt (3, 112 f.), *οἱ κολλίκοι ἄρτοι οἱ αὐτοὶ εἰσι τοῖς κολλάβοις*, und mit diesen stellt sie Pollux 6, 72 (*κόλλικες, κόλλαβοι*) ohne nähere Erklärung unmittelbar zusammen. Wichtiger ist, dass Hipponax den *κόλλιξ* ein Gerstenbrot und zugleich ein Sklavenfutter nennt (Fr. 34 Bergk *κρίθινον κόλλιχα, δούλιον χόρτον*) und Aristophanes (*Acharn. 872 κολλικο-*

γάγε Βοιωτίδιον) ihn als Nationalspeise der Böoter erwähnt. Für die Stelle des Ehippos aber ist das bedeutsamste ein Vers des Arcestratos (Athen. 3, 112 a) *κόλλιξ Θεσσαλικός σοι ἵπαρχέτω, ὃν καλέουσιν κείνοι κριμματίαν, οἱ δ' ἄλλοι χόνδρινον ἄρτον*. Denn mag nun *κριμματίαν*, was die Handschriften bieten, oder *κριμματίαν* 'aus geschrotener Gerste' — so Schweighäuser — was aber nach Lobeck Proleg. Pathol. 492 vielmehr *κριμνίτην* heissen müsste (Meineke Alkiphr. 169 *κριμνίταν*), oder endlich Lobecks *τριμματίαν* (d. h. *τετριμμένον εὖ κατὰ χεῖρα*, wie es kurz vorher genannt wird) das richtige sein: so viel steht fest, dass der *κόλλιξ* von Arcestratos als ein thessalisches Brot bezeichnet wird; und wenn er hinzusetzt *χόνδρινον ἄρτον*, so ist zu bemerken, dass der beste *χόνδρος* nach der Ansicht der alten Athener auch aus Thessalien kam. Vgl. meine Anm. zu Hermipp. 63, 6. — Demnach ist *κόλλιξ* ein derbes Brot von geschrotener Gerste, hauptsächlich die Kost der Sklaven, der böotischen Bauern und der thessalischen Penesten.

*κρίβανος* (*τὸ κρίβανον* nur Pherekr. 169), in den Dialekten *κλίβανος* (*ἄρτος κλιβανίτης* auch Ameips. 5), lat. *clibanus*, ist bei den Attikern nicht ein Ofen, wie Jacobs erklärt, sondern dem Wesen nach identisch mit dem lat. *testu(m)*; vgl. Joh. Gottl. Schneider im Index zu den Script. rei rust. und zu den unten angeführten Stellen aus Cato und Columella. Bei den späteren hat es die Bedeutung Ofen öfter, und den ersten Anlass zu der ungenauen Auffassung mag Aristophanes gegeben haben, Wesp. 1153 *κρίβανόν μ' ἀμπίσχετε*. Das Wort findet sich ausserdem noch Aristoph. Fragm. 1 und 155 *ἄρτοποιῶλιον, ἔν' ἐστὶ κρίβανῶν ἐδῶλια*, und Antiphanes Fr. 175 (Mein. kl. Ausg.) *ὄρων μὲν ἄρτους λευκοσωμάτους. . . μορφήν κρίβανούς ἡλλαγμένους*, ferner Aeschyl. Fragm. 302 Nauck und Herodot. 2, 92 (s. unten); das davon abgeleitete *κρίβανίτης* Aristoph. Acharn. 86. 7. 1123. Fragm. 125, *κρίβανωτός* Plut. 765. Die alten Scholiasten und Grammatiker leiten es übereinstimmend von *κρῖ* (*κρῖθή*) und *βαῦνος* ab. Schol. Aristoph. Ach. 86 *οὕτω δὲ λέγεται οἰονεὶ κρίβαννον, ἐν ᾧ αἱ κριθαὶ ὀπτῶνται. βαῦνον δὲ ἔλεγον τὰς καμίνους, καὶ κρίβανίτης ἄρτος ὃ ἐν κρίβανῶ ὀπτημένος*. Sehr ähnlich Schol. Plut. 765 (namentlich in dem von Dindorf in der Annotatio excerpten cod. Reg. Paris.), Photios und Suidas u. *κρίβανον* (der letzte u. *κρίβανος* erklärt *ὁ φοῦρος*), Hesychios und Etymol. m. 538, 17 u. *κρίβανος*. Auch Phrynichos Ekl. 179 legt dieselbe Erklärung zu Grunde: *κλίβανος οὐκ ἐρεῖς, ἀλλὰ κρίβανος διὰ τοῦ ρ' διὰ τὸ δοκεῖν τὴν πρώτην τῶν ἀνθρώπων τροφήν εἶναι κριθάς*, wozu Lobeck zu vergleichen ist. Pollux erwähnt 6, 33. 72 *ἄρτοι κρίβανῖται* und 10, 110 unter den *μαγειρικά* neben den *ἱπνοὶ* die *κρίβανοι*, ohne nähere Erklärung.

Es ist ein irdenes Gefäss (ein ehernes *testum* Plin. N. h. 32, 81, ein silbernes Petron. 35), unten weiter als oben (Colum. R. r. 5, 10, 4 *scrobis clibano similis, imus summo patentior*, vgl. Arbor. 19, 2), tragbar (Ovid. Fast. 2, 645 *ara fit. huc ignem curlo fert rustica testu*), mit einem Deckel verschliessbar (Moret. 50 sq. *infert inde foco . . . testisque tegens superaggerat ignes*), natürlich

von verschiedenem Umfange, aber doch so gross, dass Töpfe hingestellt (Plin. N. h. 27, 83 *hoc in olla fictili luto circumlitum in clibanis calefaciunt*. Cato R. r. 84 *ubi omnia bene commiscueris in catinum, indito catinum testo, operito*) und Ferkel darin zubereitet werden können (Aeschyl. Fragm. 302 Nauck *ἐγὼ δὲ χοῖρον . . . τόνδ' ἐν ῥοθοῖντι κριβάνῳ θήσω· τί γὰρ ὄψον γένοιτ' ἂν ἀνδρὶ τοῦδε βέλτερον*; vgl. Hipparch. Athen. 3, 101 a): die Vorstellung, als ob auch ganze Rinder darin gebraten würden, lehnt Dikäopolis in den Acharnern (86. 7) als Flunkerei ab. Ganz gewöhnlich wurde es zum Brotbacken, zuweilen auch zum Schwitzen gebraucht (Celsus 2, 17 Anf. 3, 21 geg. Mitte S. 106. 7 Daremberg). Zum Zweck der Zubereitung von Speisen wurde es zugeeckt und ringsum so wie oben mit glühenden Kohlen belegt (Cato R. r. 76, 4 *placentam inponito testo caldo, operito, pruna insuper et circum operito*), so dass es in Glühhitze kam. Herodot 2, 92 *ἐν κλιβάνῳ διαφανεί* ('glühend' Lhardy, vgl. 4, 73. 75) *πνίξαντες* ('schmoren' Lh.).

Diese Erörterung war nothwendig, um unwiderleglich zu zeigen, dass die Worte *κριβανος ἄστρων κίλλικα γαγών* unmöglich richtig sind. Demnächst muss festgestellt werden, wer der Alexandros sei, von welchem 'aus Thessalien' ein so seltsames Ding kommen oder geschickt werden soll. Denn von einem Verbum 'kommen' oder einem ähnlichen haben ohne Zweifel die beiden adverbialen Bestimmungen 'von Alexandros' und 'aus Thessalien' abgehangen.

Da Ehippos auf eine seinen Zeitgenossen geläufige Thatsache anspielt, so muss der Alexandros, den er meint, in Athen allgemein bekannt gewesen sein. Casaubonus hat an Alexandros von Pherä gedacht, eine Vermuthung, die zu meiner Verwunderung Rehdantz (Vit. Iphicr. Chabr. Timoth. S. 140 Anm. 63) durch ein 'fort.' als nur vielleicht richtig bezeichnet. Sie ist ganz sicher die einzig richtige: denn im Zeitalter des Ehippos, dessen Leben durch die Erwähnung des älteren Dionysios, des Kotys, durch die Verspottung Platons und der Akademiker hinlänglich bestimmt wird (Meinok. I 351), kann unter einem Alexandros, von dem aus Thessalien etwas kommt, nur Alexandros von Pherä verstanden werden.

Die Beziehungen dieses Tyrannen zu Athen sind kurz, aber sorgfältig von Rehdantz an der angeführten Stelle, ausführlicher von Arnold Schäfer im ersten Bande seines Demosthenes (vgl. das Register im dritten Bande unter 'Alex. von Pherä') erörtert worden. Was zur Erläuterung der Stelle des Ehippos nöthig ist, will ich danach kurz zusammenstellen. Als Pelopidas, mit dem Auftrage nach Thessalien entsendet die Verhältnisse dort zum Vortheil der Thebäer zu ordnen, in die Gefangenschaft des Alexandros, der Ol. 102, 4 die Tyrannis von Pherä an sich gerissen hatte und sie 11 Jahre lang festhielt (Clinton Fast. Hellen. 122 Kr.), gerathen war (Harpokr. 11, 8), so schickte dieser in der Voraussicht, dass ein für ihn nicht leichter Krieg beginnen würde, Ol. 103, 1 (368 v. Chr.) Gesandte an die Athener, um ihnen ein Bündniss gegen

die Thebäer anzutragen (Diodor. 15, 71). Er knüpfte an diese Botschaft die Bitte um Uebersendung eines Feldherrn (Demosth. 23, 120); und die Athener nahmen sein Anerbieten mit solcher Freude auf, dass sie ihm sofort den Autokles mit dreissig Schiffen und tausend Soldaten schickten (Diodor. a. a. O.) und nach ihrer Art eine Zeit lang für nichts als Alexandros schwärmten (*καὶ πάντ' ἦν Ἀλέξανδρος* Demosthenes 23, 120), ihm sogar nach Plutarchs Zeugniß (Pelop. 31) als Wohlthäter des Staates eine ehrene Bildsäule setzten. Was seine Gegenleistungen waren, ist schwer zu sagen. Plutarch nennt ihn *μισθοδότης τῶν Ἀθηναίων*, und dass er wenigstens den tausend Soldaten und der Schiffsmannschaft eine Zeit lang den Sold wird haben zahlen müssen, ist ohne weiteres anzunehmen, da die Athener trotz aller Vertraulichkeit (*ἑμῶν οἰκείως δέκεται* Demosth.) und Begeisterung für ihn damals doch zu bedrängt waren, um eine solche Hilfssendung ohne alle Entschädigung zu übernehmen. Da aber aus einer Zahlung lediglich zu seinem eigenen Nutzen der Taumel in Athen nicht recht erklärlich würde, so kommt eine vereinzelte Notiz bei Plutarch (Mor. 139 DE) sehr gelegen, wonach Alexandros von Pherä im Kriege mit den Thebäern den Athenern als Bundesgenossen versprochen hatte zu bewirken, dass die Mine (26, 20 Loth nach Hultsch Metrol. 107) Fleisch bei ihnen nicht mehr als einen halben Obolos kosten sollte. Danach scheint es, als ob die heissblütigen Athener auch in diesem Falle, wie so oft, abgesehen von der Unterhaltung der in seinem Interesse ausgesendeten Streitmacht, für ihre warme Zuneigung hauptsächlich — mit Versprechungen bezahlt worden wären.

Kein Wunder, dass die gegenseitige Liebe nicht lange anhielt. Ol. 104, 3 (362 v. Chr.) finden wir den Tyrannen als entschiedenen Feind der Athener (Diodor. 15, 95). Es ist die Zeit, an welche Xenophon (Hellen. 6, 4, 35) denkt, wenn er sein Urtheil über Alexandros in die Worte zusammenfasst: *χαλεπὸς δὲ Θεβαίους καὶ Ἀθηναίους πολέμιος, ἄδικος δὲ ληστῆς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*. Die letzten Worte werden durch vielfache Zeugnisse bestätigt. Demosthenes erzählt a. a. O., dass Athen nach jener Zeit innigsten Einverständnisses viel Frevel und Schimpf von ihm zu erdulden hatte. Und 50, 4 erwähnt er, dass Tenos von Alexandros, welcher sich mittlerweile eine eigene Flotte zugelegt hatte, überrascht und gebrandschatzt, die Bewohner geknechtet wurden; worauf *ἐβδόμη φθινοῦτος Μετωγειτικῶος μηνὸς ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος*, d. h. Ol. 104, 3 (362 v. Chr.) eine Volksversammlung berufen wurde, um über die Abwendung weiterer Gefahr zu berathen. Ja, eine förmliche Seeschlacht hat er, wie es scheint ziemlich um dieselbe Zeit, den Athenern geliefert, in welcher diese besiegt wurden (Demosth. 51, 8). Wahrscheinlich ist es die bei Peparethos, von der Polyänos 6, 2 erzählt: nach dem Siege segelte er in den Peiräeus und versetzte durch einen Ueberfall des *Λεῖμμα* die reichen Kaufleute in den äussersten Schrecken. Auf ähnliche Freibeuterzüge deutet Demosthenes 23,

162. Getödtet wurde er bekanntlich von den Brüdern seiner Gattin Thebe Ol. 105, 4 = 357 v. Chr. Diodor. 16, 14.

Aber wie lange haben die guten Beziehungen zwischen Alexandros und Athen gedauert? — Ein Rausoh verfliegt schnell; bei dem wankelmüthigen Demos von Athen kam die Ernüchterung danach gewöhnlich sehr bald. Und auch andererseits wird man nach den damaligen Ansichten über Politik und dem Charakter des Tyrannen ohne Gefahr eines Irrthums annehmen dürfen, dass er den Athenern genau so lange Freund blieb, als er sie zu seinem Nutzen gebrauchen zu können glaubte: nicht einen Augenblick länger. Der Anfang der Bundesfreundschaft war für ihn sehr günstig: das thebäische Heer, das zur Befreiung des gefangenen Pelopidas ausgezogen war, erlitt eine Schlappe und wurde nur durch das Verdienst des Epameinondas, der als gemeiner Soldat diente, jedoch in der Gefahr auf den Wunsch aller an die Spitze trat, gerettet (Diodor. 15, 71). Aber Alexandros fand es doch angemessen, Pelopidas mit den anderen Gefangenen frei zu geben, worauf Epameinondas sowohl wie die Athener nach Hause zogen. 'Wir hören nicht, dass sie von ihren guten Diensten irgend einen weiteren Gewinn gehabt hätten oder dass sie noch einmal dem Tyrannen zu Hülfe gezogen wären, dessen heillooses Regiment mit immer ärgeren Greueln sich befleckte'. Schäfer I 83. — Dies alles geschah Ol. 103, 1 (368 v. Chr.). Einige Jahre später ward der Waffenstillstand Thebens mit Alexandros in einen endgiltigen Frieden verwandelt, in welchem dieser den Thebäern Heeresfolge zu leisten sich verpflichtete. Das war die Zeit, in der seine Kaper den Athenern schaden wo sie konnten. Die Zärtlichkeit der Flitterwochen zwischen beiden wird die Zeit jenes Sommerfeldzuges (368 v. Chr.) sicherlich nicht überdauert haben.

Und nunmehr zurück zu Ephippos. Dieser Dichter ist unter sämmtlichen, die der sogenannten mittleren Komödie angehören, derjenige, welcher sich am meisten die der alten zum Vorbilde genommen hat. Dies ergibt sich aus der im Verhältniss zu der nicht grossen Zahl der von ihm erhaltenen Bruchstücke auffallenden Menge politischer Anspielungen; es ergibt sich auch aus seiner Vorliebe für die aus der alten Komödie hinlänglich bekannte, oft sehr groteske Wörterverklitterung. Vgl. besonders Fragm. 14, 3 *Βυρσωνοθραυσμαχειοληψικρομάτων*. In der alten Komödie nun begegnen wir ausserordentlich häufig Scenen, in welchen der Demos der Athener verspottet wird wegen der unbegreiflichen Leichtgläubigkeit, mit der er die Versprechungen bald athenischer Demagogen, bald auswärtiger Fürsten zu seinem grossen Schaden für baare Münze nimmt. Ich erinnere nur an die Ritter und an die Gesandten des Grosskönigs und des Sitalkes in den Acharnern, an die häufigen Erwähnungen ägyptischen und persischen Goldes, das den Athenern verheissen oder auch nach Athen gekommen, dann aber in die Taschen der Demagogen des Tages geflossen ist, ohne dass der Staat oder der arme Bürger den geringsten Gewinn davon gehabt hat. Einen ähnlichen Gedanken spricht nach meiner

Ueberzeugung Ehippos aus. Er spottet über die sanguinischen Hoffnungen, welche das unverbesserliche Volk der Keckenäer wieder einmal auf die hochklingenden Verheissungen auswärtiger sogenannter Freunde gesetzt hat, und zählt die Selbsttäuschungen auf, die man in dieser Beziehung während des letzten Jahres erlebt hatte. Natürlich an allen möglichen herrlichen Dingen, die uns aus dem Auslande zukamen, hat es nicht gefehlt: dies kam von hier und jenes von dort; und damit ich es nicht vergesse, von unserem vielgeliebten Alexandros von Pherä kam zum Entgelt für unsere dreissig Schiffe und tausend Soldaten — ein ganzer *κρίβανος* mit Broten' (vielleicht war auch noch vom Fleische die Rede) — ein erstaunlicher Trost für ein hungerndes Volk.

Die bisherige Darlegung fügt, wie mir scheint, alles so zwanglos und harmonisch zusammen, dass ich sie für wahr halten muss. Wenn dem aber so ist, so ist damit auch das Jahr der Aufführung der Komödie gefunden. Sie gehört in die letzte Hälfte von Ol. 103, 1, d. h. in den Frühling des Jahres 367 v. Chr.

Es bleibt noch der *κρίβανος ἄριτων*, der den *κίλλεξ* soll gefressen haben. Die Lösung des Räthsels ist nicht schwer und ich wundere mich nur, dass noch niemand sie gefunden hat. Bei Athenäos folgt auf das Bruchstück des Ehippos unmittelbar der Vers des Aristophanes Acharn. 872 ὦ χαιῖρε, κολλικομάγε Βοιωτίδιον: und wenn es zweifelhaft sein mag, ob Ehippos in der Scene, der das einzige Fragment der Komödie angehört, einen Einfall seines grossen Vorgängers, etwa die oben erwähnte Verhöhnung der Perser- und Thrakerbotschaften in den Acharnern im Sinne gehabt hat, so ist es nicht zweifelhaft, dass die Worte des Ehippos eine offenbare Nachahmung von Acharn. 872 enthalten und daraus zu verbessern sind:

παρ' Ἀλεξάνδρου δ' ἐκ Θεσσαλίας  
κολλικομάγον κρίβανος ἄριτων.

Es gilt nur ein Bedenken zu beseitigen. Da man über den Gebrauch des Artikels bei den Komikern sehr sonderbare Ansichten zu lesen bekommt, so könnte wohl jemand an der aufgestellten Vermuthung Anstoss nehmen, weil der Dichter vielmehr müsste geschrieben haben ἐκ Θεσσαλίας τῆς κολλικομάγου, so wie z. B. Aristophanes geschrieben hat Wolk. 353 Κλεώνιμον τὸν ἠψυσιπν, Frösch. 357 Κρατίνου τοῦ ταρομάγου, und Eubulos Fragm. 67 Ἑλλάδος τῆς ταλαιπώρου. Ich will die Leser dieser Blätter nicht mit Excerpten überschütten, sondern nur erwähnen, dass ausser den bei den Prosaikern gebräuchlichen Formen der Verbindung eines Nomen proprium mit einem Epitheton oder einer Apposition auch bei den Komikern, obwohl sie, namentlich im Trimeter, meist der Sprache des gewöhnlichen Lebens sich anschliessen, doch mancherlei abweichende Fügungen sich finden. So ist bei Personennamen die gänzliche Weglassung des Artikels, ganz abgesehen von melischen Partien, Parodien und Nachahmungen epischer Ausdrucksweise, sehr häufig, gleichviel ob das Epitheton vorangeht oder folgt, z. B. *φιλόμονον Κινησίαν* Völg. 1377. ἄρπαγμα τῶν δημο-

σίῳν Σίμωνα Wolk. 351. παλαιῶ Λακραιεῖδῃ Acharn. 220. σμενῆς Πολιάδος κλεινὸν πέδον Plut. 772 (wo freilich die Sprache sich über den soccus erhebt), und daneben Γηροῶνῃ τετραπίλῳ Ach. 1082. Εὐριπίδην σοφώτατον Wolk. 1377. Σθενέλω τὰ σκευάρι' ἀποκαρμμένο Wesp. 1313. Ἴνοι κρομαμένη Wesp. 1414. Namen von Ländern, Völkern, Städten, Flüssen finden sich in dieser Verbindung viel seltener, doch sind auch hier die Abweichungen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch noch zahlreich genug. Vgl. z. B. σοφῆς ἀφ' Ἑλλάδος Vög. 409. κλεινὰς Ἀθήνας Eubul. 11, 5 und mit nachgestelltem Epitheton nicht bloss in Chorliedern Πυθῶν δία Ritt. 1271, Ἀήλον ἱεράν Thesm. 316, sondern in Trimetern und Anapästten, ohne jede parodische Färbung oder Nachahmung ἀπ' Αἰγίνης νήσου Telekleid. 43. Εὔβοια σιανοσφῆς Alexis 285. Ἰώνων τρυφεραμπεχόνων Antiphan. 91. Ἀθηναῖοι ταχύβουλοι und μετάβουλοι Acharn. 632, und der Stelle des Ehippos wie aus den Augen geschnitten Ἕλληνες μικροτροπέζοι, φυλλοδοτοῦρες (denn so ist auch des Sinnes wegen zu schreiben für φυλλοτροῦρες) Antiphan. 171 Mein.

Berlin.

Theodor Kock.

#### Zu Platons Philebus.

23 B καὶ γὰρ δὴ φαίνεται δεῖν ἄλλης μηχανῆς ἐπὶ τὰ δευτερεῖα ὑπὲρ νοῦ πορευόμενον οἷον βέλη ἔχειν ἔπειτα τῶν ἐμπροσθεν λόγων. — Schleiermacher und Müller scheinen zugleich ἄλλης μηχανῆς als Genetiv der Sache und πορευόμενον als Accusativ der Person von δεῖν abhängig zu denken. Platos Sprachgebrauch lässt jedoch diese bei den Tragikern allerdings vorkommende Construction nicht zu. Gewöhnlich verbindet man daher die Worte ἐπὶ τὰ δευτερεῖα ὑπὲρ νοῦ πορευόμενον mit den folgenden οἷον βέλη ἔχειν etc. und sieht sie zusammen als exegetische Ausführung von ἄλλης μηχανῆς an. Unerträglich aber bleibt die asyndetische Anfügung. Badham sucht sich durch Streichung von ἄλλης μηχανῆς zu helfen. Aber wie an anderen Stellen des Philebus, so wird man auch hier seine Annahme einer Interpolation zurückweisen müssen<sup>1</sup>. Viel leichter wird die Schwierigkeit gehoben, wenn wir mit Beibehaltung von ἄλλης μηχανῆς (cf. Phileb. 16 A, 41 D, Symp. 191 D) nach ἐπὶ ein τε einschieben, das vor τὰ leicht ausfallen konnte. Dass so von demselben δεῖν in den beiden durch τε getrennten Gliedern zwei verschiedene Constructionen abhängen (δεῖ ἄλλης μηχανῆς und δεῖ πορευόμενον ἔχειν), hat nichts Auffälliges.

26 D. Bevor Sokrates das 25 E ff. nach seinen verschiedenen Elementen beschriebene, aus ἄπειρον und πέρας gemischte τρίτον γένος unter dem einheitlichen Begriff der γένησις εἰς οὐσίαν ἐκ τῶν

<sup>1</sup> Mit Unrecht streicht er auch das letzte der oben citirten Worte, λόγων.



μετὰ τοῦ πέρους ἀπειρασμένων μέτρων zusammenfasst, weist er den verwirrt gewordenen Protarch darauf hin, dass ja auch das ἄπειρον sich als verschiedengestaltig und doch zugleich als Eins herausgestellt habe, und sagt sodann, wenn wir den Handschriften folgen: καὶ μὴν τὸ γε πέρους οὔτε πολλὰ εἶχεν, οὔτ' ἐδυσκολοίνομεν, ὡς οἷκ ἦν ἐν γίσει. Der Anfang dieses Satzes ist korrupt. Denn der Gedanke, dass das πέρους nicht πολλὰ habe, ist weder für den Zusammenhang passend, der gerade den entgegengesetzten verlangt, noch im Vorhergehenden, auf das durch εἶχεν hingewiesen wird, begründet. Vielmehr wird p. 23 E der Nachweis des Zusammenbestehens von Vielheit und Einheit in ἄπειρον und πέρους ausdrücklich als Thema der folgenden Betrachtung hingestellt. Und nachdem demgemäss die verschiedenen Erscheinungsformen des ἄπειρον p. 24 E f. auf ihr ἐν zurückgeführt sind, wird p. 25 A auch im πέρους das πολλὰ aufgewiesen, das dann 25 D E zur begrifflichen Einheit gelangt. — Schütz schlug vor: τὸ γε πέρους οὔτε ὡς πολλὰ εἶχεν, οὔτ' ἐδυσκολοίνομεν, womit nichts gewonnen ist, Badham τὸ γε πέρους ὅτι (= weil) πολλὰ εἶχεν, οὔτοι ἐδυσκολοίνομεν . . . Der erforderliche Gedanke wird jedoch mit der nöthigen Klarheit nur ausgesprochen, wenn wir schreiben: τὸ γε πέρους οὔτε πολλὰ οὐκ εἶχεν οὔτ' ἐδυσκολοίνομεν, ὡς οἷκ ἦν ἐν γίσει, so dass Sokrates sagt: 'Auch dem πέρους fehlte es ja nicht am Vielen, noch erwuchs uns bei ihm wie jetzt dem Protarch bei dem γένος μικτόν (cf. p. 26 C) das Bedenken, dass es vielleicht seinem Wesen nach nicht Eins sei'.

32 C. Den Lust- und Schmerzgefühlen, welche ihren Sitz im Körper haben, stellt Plato als zweite Art die rein seelischen zur Seite, unter denen er hier nur diejenigen versteht, welche schon durch die blosser Erwartung angenehmer resp. schmerzlicher Affectionen des Körpers entstehen. Die Worte lauten: τίθει τοίνυν αὐτῆς τῆς ψυχῆς κατὰ τὸ τούτων τῶν παθημάτων προσδόκημα, τὸ μὲν πρὸ τῶν ἡδέων ἐλπίζόμενον ἡδὺ καὶ θαρραλέον, τὸ δὲ πρὸ τῶν λυπηρῶν φοβερόν καὶ ἀλγεινόν. Mit αὐτῆς τῆς ψυχῆς πρὸ τῶν ἡδέων ἡδὺ καὶ θαρραλέον ist dasselbe gemeint, was Rep. 584 C αἱ πρὸ μελλόντων τούτων ἐκ προσδοκίας γιγνόμεναι προησθησῆς heisst (cf. Phileb. 39 E προχαίρειν). Was soll es aber bedeuten, dass die προησθησῆς oder das πρὸ τῶν ἡδέων ἡδὺ als ἐλπίζόμενον bezeichnet wird? Erhofft wird doch bei dieser Art der Lust nicht die Lustempfindung selbst d. h. die προησθησῆς, sondern ihr Inhalt, τὰ μέλλοντα ἡδέα. Badham streicht ἐλπίζόμενον<sup>1</sup>; das Richtige wird jedoch sein, es in ἐλπίζόμενων zu verändern und dies mit ἡδέων zu verbinden (τὸ μὲν πρὸ τῶν ἡδέων ἐλπίζόμενων ἡδὺ).

32 E. πρῶτον μὲν τοίνυν τόδε ξυνίδωμεν. ὡς εἶπερ ὄντως ἔστι τὸ λεγόμενον διαφθειρομένων μὲν αὐτῶν ἀλγηδῶν, ἀνασωζομένων δ' ἡδονῆ, τῶν μῆτε διαφθειρομένων μῆτε ἀνασωζομένων ἐννοήσωμεν πέρα, τίνα ποτὲ ἔξιν δεῖ τότε ἐν ἐκάστοις εἶναι τοῖς ζώοις, ὅταν οὕτως

<sup>1</sup> Unstatthaft ist auch Müllers Uebersetzung der Worte τὸ πρὸ τῶν ἡδέων ἐλπίζόμενον durch 'die dem Angenehmen vorausgehende Hoffnung.'

*ἴσχη*. Interpungirt man nach τὸ λεγόμενον (Stallbaum), so hat αὐτῶν keine Beziehung, und zu ἀλληθῶν und ἥδονῆ wird ein Verbum vermisst. Fasst man dagegen τὸ λεγόμενον adverbial und verbindet εἴπερ ὅντως ἐστὶ mit ἀλληθῶν und ἥδονῆ, so bleibt doch immer die erstere Schwierigkeit bestehen, und eine neue kommt hinzu. Denn das adverbiale τὸ λεγόμενον bedeutet nicht, was an unserer Stelle das einzig Passende wäre, 'wie wir sagten' (Schleierm.), sondern nur 'wie man sagt' oder 'wie es im Sprichwort heisst'. cf. Gorg. 447 A, Phaed. 66 C, 101 D, Rep. X 621 C etc. Wir müssen also den Text für verderbt halten. Badham sucht ihn durch Verwandlung von τὸ λεγόμενον in τῶν γενομένων und Streichung von αὐτῶν zu heilen<sup>1</sup>. Dadurch entsieht ein Satz von klarem Sinn und glatter Construction. Mit mehr Anschluss an die überlieferte Lesart wird man jedoch τὸν λεγόμενον vielmehr in τῶν λεγομένων zu ändern haben. Mit τὰ λεγόμενα wird sehr passend das durch Verbindung von ἄπειρον und πέρας harmonisch Gestaltete<sup>2</sup> bezeichnet, von dessen Auflösung und Wiederherstellung im Vorhergehenden die Rede war (p. 31 C — 32 B). Αὐτῶν sodann lässt sich durch Verweisung auf Stellen wie Phaedr. 233 A, Conv. 200 A, Legg. I, 628 A, Phaed. 111 C, wo Schanz übrigens τὸ αὐτῶν χάσμα statt τὸ χάσμα αὐτοῦς schreibt, nicht rechtfertigen, sondern muss, nachdem τῶν λεγομένων in λεγόμενον verderbt war, von jemand hinzugefügt sein, der bei den Participien διαφθερομένων und ἀνασχομένων die Bezeichnung des Subjects vermisste.

34 C. καὶ μὴν καὶ ὅταν ἀπολέσασαι (sc. ἡ ψυχὴ) μνήμην εἴ' αἰσθήσεως, εἴτ' αὖ μαθήματος αὐτῆς ἀναπολήσῃ πάλιν αὐτῇ ἐν ἑαυτῇ, καὶ ταῦτα ξέμπαντ' ἀναμνήσεις καὶ μνήμας πῶς λέγομεν. — Diese Worte würden keinen Anstoss erregen, wenn an dieser Stelle nicht gerade alles auf den Unterschied von μνήμη und ἀνάμνησις ankäme. Die μνήμη hat Plato im Vorhergehenden als σωτηρία αἰσθήσεως<sup>3</sup> d. h. als Gedächtniss und dauerndes Bewusstsein von empfangenen Eindrücken erklärt, und unter der ἀνάμνησις hat er nicht wie an anderen Stellen (Men. 80 D ff., Phaedo 72 E ff., Phaedr. 249 B ff., Rep. 614 E ff.) die Wiedererinnerung der Seele an die in ihrer Präexistenz von ihr geschauten Ideen verstanden, sondern einfach im Gegensatz zur μνήμη den momentanen Act der Erinnerung an vergangene Eindrücke ohne erneuerte Empfindung (ἔταν ἄ μετὰ τοῦ σώματος ἔπαυσε ποθ' ἡ ψυχὴ, ταῖτ' ἄνευ τοῦ σώματος αὐτῇ ἐν ἑαυτῇ ὅτι μάλιστα ἀναλαμβάνη). Es folgen die oben citirten Worte καὶ μὴν — ἐν ἑαυτῇ. Diese können sich nach dem, was vorhergeht, nur auf die ἀνάμνησις beziehen.

<sup>1</sup> Badham streicht in den citirten Worten auch ὡς und schreibt *σχῆ* statt *ἴσχη*, beides ohne Grund.

<sup>2</sup> p. 32 A heisst es τὸ ἐκ τοῦ ἀπέριου καὶ πέρας κατὰ φύσιν ἐμψυχον γεγονὸς εἶδος.

<sup>3</sup> Plato selbst fühlte die Einseitigkeit dieser Definition, denn gleich darauf (in den citirten Worten) stellt er neben die μνήμη αἰσθήσεως, auf die es hier allerdings zunächst ankommt, noch eine μνήμη μαθήματος.

Schaarschmidts Vorwurf (Die Sammlung d. Platon. Schriften etc. p. 294), dass mit den Worten *καὶ ταῦτα ξίμπαντα* etc. die *μνήμη* und *ἀνάμνησις* wieder zusammengeworfen werden, erscheint somit, trotz der Einwendungen Steinharts (Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik 1871 Bd. 58 S. 795), als vollkommen berechtigt. Lässt man den überlieferten Text unberührt, so traut man dem Plato eine unverzeihliche und kaum glaubliche Nachlässigkeit zu. Ich halte *καὶ μνήμης* für den Zusatz eines Lesers, der bemerkte, dass vorher nicht nur von der *ἀνάμνησις*, sondern auch von der *μνήμη* die Rede sei, den Zusammenhang aber nicht beachtete.

47 C *περὶ δὲ τῶν* (sc. *ἡδονῶν*) *ἐν ψυχῇ σώματα τὰναντία ξυμβάλλεται, λύπην τε ἄμα πρὸς ἡδονὴν καὶ ἡδονὴν πρὸς λύπην, ὡστ' εἰς μίαν ἀμφοτέρω καὶ ἴσους ἔχειν, ταῦτα ἐμπροσθεν μὲν διήλθομεν, ὡς ὁπίωται . . . .* Ast schob *ἡ*, Hermann *ὡς* nach *ψυχῇ* ein, Winckelmann vermuthete *ἄν* für *ἐν* und *ξυμβάλλεται* für *ξυμβάλλεται*, Stallbaum *περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ καὶ σώματα, ὅτε τὰναντία ξυμβάλλεται*, und Badham will für *περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ* schreiben *ἐπεὶ δὲ καὶ ψυχῇ*. Diese Conjecturen sind theils dem Gedanken nach, theils in der Form verfehlt. Beiden glaube ich durch die sich fast von selbst darbietende Aenderung von *ἐν ψυχῇ* in *εἰ ψυχῇ* zu genügen<sup>1</sup>. Dass der demonstrative Gebrauch des Artikels nicht nur vor Relativen, (cf. Kühner II § 459, 1 a), sondern auch vor Conjunctionen platonisch ist, zeigen Sätze wie Phaedr. 259 B *ἦσαν οἵτιοι ἀνθρώπου τῶν πρὶν Μοῖσας γεγονέναι* und Phileb. 46 D *λέγε δὴ τὰς μὲν* (sc. *μίξεις*), *ὅταν πλείους λύπαι τῶν ἡδονῶν γίνωνται*. Wie leicht aber ein Schreiber nach den kurz vorangehenden Worten *περὶ γε τῶν ἡδονῶν, . . . τῶν ἐν τοῖς κοινῶς παθήμασιν αἰτοῦ τοῦ σώματος* darauf kommen konnte, statt *περὶ δὲ τῶν εἰ ψυχῇ* zu schreiben *περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ*, liegt auf der Hand. Vor dem verderbten *ὁπίωται αὐτὸ κενῶται* im folgenden nimmt Stallbaum eine Lücke an, während Badham *ὅστις ἂν κενῶται* conjicirt; es wird aber einfach *ὁπίωται τις κενῶται* zu schreiben sein, dessen Verderbung zu *ὁπίωται αὐτὸ κ.* sich durch den Einfluss des (47 A) vorangehenden *ὁπίωται αὐτὸ*, das dem Schreiber noch im Gedächtniss haftete, erklären lässt.

Berlin.

H. Gloël.

### Handschriftliches zu Alkiphron.

E. Seiler beschreibt in seiner Ausgabe des Alkiphron p. VIII eine Handschrift in folgender Weise: *I. codex biblioth. publicae Parisinae n. 1696 forma max. pergam. saec. XII (secundum catal. mss. bibl. reg. Par. t. 2 p. 389 saec. XI). continet liber praestantissimus epistolas has et hoc quidem ordine: I 1—10 III 1—3 I 11—19. 22. 24—28. III 4—8. 10—18. 20—32. 42—72. 74.*

<sup>1</sup> Sokrates sagt dann folgendes: In Betreff der Lustgefühle aber, wobei (od. welche entstehen, wenn) die Seele die denen des Körpers entgegengesetzten Empfindungen beiträgt, . . . haben wir schon im vorigen ausgeführt, dass . . .

desunt igitur epistolae I 20. 23. 29—40, liber secundus, III 9. 19. 33—41. 73. habet praeter Alciphronem nonnulla Philostrati scripta et Callistratum. egerunt de eo Jacobs ad Philostr. im. praef. p. XXXIV et Kayser ad eiusdem vitas soph. praef. p. XII. Beschreibung und Collation dieser Handschrift verdankt Seiler nach der Vorrede p. V dem im J. 1880 verstorbenen Theodor Doehner.

Mit welch' unbegreiflicher Nachlässigkeit diese Beschreibung gemacht ist, möge Folgendes zeigen:

Die Briefe Alkiphron's beginnen f. 288 a der Handschrift mit den Worten: *ἀλκίφρονος ἠτόρος ἐπιστολαὶ ἀγροικικαί*. Die Ordnung der Briefe ist folgende: I 1—10 III 1—3 I 11—19 III 10 I 24—28 III 11—18 III 20—30 III 19 III 31—32 III 4—8 III 42—72 I 20—22 III 74. Man staunt, wie die von uns gegebene Reihenfolge von der bei Seiler stehenden abweicht. Aber nicht genug, dass die Reihenfolge der Briefe nicht genau verzeichnet ist, der Collationator hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, festzustellen welche Briefe in dem Codex vorhanden sind. Es werden als fehlend bezeichnet vom I. Buch 20. 23. 29—40, vom III. Buch 9. 19. 33—41. 73. Eine Zusammenstellung der Briefe des Codex nach Büchern wird uns sagen, welche Briefe wirklich fehlen. Wir haben nämlich vom I. Buch 1—10. 11—19. 20—22. 24—28, vom III. Buch 1—3. 4—8. 10. 11—18. 19. 20—30. 31—32. 42—72. 74. Sonach fehlen vom I. Buch 23 und die Briefe, welche auf 28 folgen, vom III. Buch 9 und 33—41, ferner 73. Nicht fehlen aber I 20 und III 19<sup>1</sup>. Wir geben von beiden Briefen die Varianten nach der Seiler'schen Ausgabe:

I 20 Z. 3 *παρέκειτο*] *προέκειτο* Z. 5 *παραιροπήν*] *παράτροπον* Z. 6 *διηκεῖ*] *διηκεῖως εὐτυχία*] *ἐν εὐτυχίᾳ τὸν om.*

III 19 Z. 5 *καὶ om.* 6 *αὐτῷ om.*

Die richtige Feststellung der Reihenfolge der Briefe Alkiphron's in der Pariser Handschrift wirft noch einen kleinen Nebengewinn ab; wir sind nämlich jetzt in den Stand gesetzt, das Verhältniss einer andern Handschrift zu der unsrigen zu erkennen. Diese Handschrift ist der von Seiler p. VII erwähnte Codex Urbinas 110, saec. XV, welcher von Heinrich Brunn näher beschrieben ist. Die Beschreibung zeigt uns, dass hier die Briefe Alkiphron's ganz genau in derselben Reihenfolge stehen wie in dem Parisinus. Auf die Briefe Alkiphron's folgt in beiden Handschriften *Φιλόστρατος Ἀσπασίῳ Τὸν ἐπιστολικὸν χαρακτηῖρα — κοινῶς* (Kayser ed. Turic. 364). Während nun in der Pariser Handschrift das Stück von ganz junger Hand geschrieben ist, rührt dasselbe im Urbinas, wie aus der Beschreibung Brunn's hervorgeht, von erster Hand her. Da nun der codex Urbinas 110 entschieden jünger ist als der Parisinus, so ergibt sich von selbst die Vermuthung, dass der codex Urbinas aus dem Parisinus stammt. Auch Kayser hat diese Vermuthung ausgesprochen vgl. Philostr.

<sup>1</sup> Im kritischen Apparat heisst es bei I 20: in *Γ* haec epistola deest, bei III 19 charakteristisch genug: haec ep. *videtur deesse* in *Γ*.

edit. Turic. Apoll. Tyan. XIII epist. II Anm. 14, denn der an dieser Stelle genannte codex Urbinas 110 ist doch mit dem unsrigen identisch. Eine Vergleichung der von ihm mitgetheilten Collationen mit unserer Collation der Pariser Handschrift bestätigt die Richtigkeit der Vermuthung; denn wir finden Correcturen der Pariser Handschrift im Texte des Urbinas; so um nur ein Beispiel anzuführen, lesen wir Epist. Philostr. VIII (p. 345 Kayser) statt *ἀνάπτειται* im Parisinus *ἀ—πτειται*; aller Wahrscheinlichkeit nach hiess es auch hier ursprünglich *ἀνάπτειται*; im Urbinas steht *ἀπτειται*. Eine genauere Prüfung des Urbinas 110 nach dieser Seite hin wird sicherlich die evidentesten Belege für unsere Behauptung erbringen. Hier war es uns nur darum zu thun, der Verwirrung entgegenzutreten, welche durch die unrichtige Angabe des Inhalts des Urbinas in Bezug auf Alkiphron auch in diesem Punkte nur zu leicht Platz greifen konnte.

Würzburg.

M. Schanz.

#### Ueber den Codex Guelferbytanus des Tibull.

Der letzte Herausgeber des Tibull, der sich durch die Beschaffung neuen handschriftlichen Materials um die Kritik dieses Dichters wohl verdient gemacht hat, hält gegenüber den Aufstellungen Lachmann's folgende drei Handschriften für die massgebenden: 1) Cod. Ambros. saec. XIV (A); 2) Cod. Vatic. saec. XIV (V); 3) Cod. Guelferb. saec. XV (G). Von diesen Handschriften bilden die beiden ersten aufs engste zusammen gehenden eine besondere Klasse, welcher eine zweite in der Hauptsache durch den einzigen G repräsentirte Klasse gegenübersteht. Die letztere übertrifft jedoch die erstere an Güte dermassen, dass die Kritik in allen zweifelhaften Fällen von ihr den Ausgang zu nehmen hat.

Die grössere Bedeutung des Guelferb. ergibt sich nach Baehrens einmal aus der Thatsache, dass in einer Anzahl unzweifelhaft richtiger Lesarten G mit den Pariser Excerpten zusammentrifft, während er die offenkundigen Interpolationen derselben nicht hat, zweitens aber durch eine Reihe selbstständiger Lesarten, die nach Baehrens gleichfalls unzweifelhaft richtig sind. Das schliessliche Resultat ist, dass G und die Excerpte auf eine alte, gute gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen sind. Die Baehrens'schen Aufstellungen sind theilweise bekämpft, meist jedoch gebilligt worden. In der folgenden Untersuchung, die dieselben auf Grund neuen Materials einer neuen Prüfung unterzieht, sei es mir gestattet meinen eignen Weg zu gehen, ohne in jedem einzelnen Falle zu constatiren, in wie weit ich mit den Argumenten anderer zusammen-  
treffe<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vergleiche vor allem Rothstein's Dissertation, Berlin 1880.

Unter den guten Lesarten, in denen G mit den Excerpten übereinstimmt, sind einige auch durch anderweitige Tradition bestätigt: so *multa* I 1, 2 durch die Frisingensia und Diomedes, *vita* I 1, 5 durch die ersteren allein. Wer möchte deshalb zweifeln, dass auch solche Lesarten wie *aurca* (II 1, 45) oder *adoperta* (II 3, 39) auf echte alte Tradition zurückzuführen sind? In andern Fällen ist zwar die Möglichkeit blosser Conjectur nicht ausgeschlossen (I 1, 49; I 1, 37; I 9, 9; II 1, 50; II 3, 44 u. a. m.); indessen wäre es verkehrt zu dieser Annahme zu greifen angesichts der Thatsache, dass G und die Excerpte auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen. Wie sehr aber durch diese Sachlage die selbstständigen Lesarten des G für die Kritik an Bedeutung gewinnen, bedarf keiner weitem Ausführung.

Freilich muss ich die Zahl der Fälle, in denen nach Baehrens G und die Excerpte übereinstimmen, um einige wenige, aber hervorragende Beispiele verringern. Durch eine mir von Loewe freundlichst überlassene Collation, die derselbe auf meine Bitte erst kürzlich nochmals revidirt hat, bin ich in den Stand gesetzt, die Baehrens'schen Angaben über G in zahlreichen wesentlichen Punkten zu berichtigen. Aus dieser Collation entnehme ich, dass I 1, 48 in *imbre* nur *i* von erster Hand ist; *mbre* stammt von zweiter Hand (die ich *g* nennen will) und steht auf Rasur. Mithin hatte G (womit ich die erste Hand, auf die es doch allein ankommt, bezeichne) in Uebereinstimmung mit A V *igne*. Ebenso hat III 3, 20 G mit A V *Inuida quae*; *Inuidia est* stammt von *g*.

Wie aber in diesen zwei Beispielen G die falsche Lesart mit A V gemein hat, wo die sonstige Ueberlieferung Besseres bietet, so findet das nämliche statt in vielen zum Theil noch weit auffälligeren Stellen. I 9, 23 haben die Excerpte das unzweifelhaft richtige und schwerlich durch Conjectur gefundene *spes*, A V G aber *fas*; II 1, 49 *ingerit*, A V G *ingerat* (*ingerit g*); II 2, 15 *indis*, A V G *undis*; II 4, 12 *nunc*, A V G *nam*; III 6, 46 *prece*, A V G *fide* (Baehrens Angabe, dass auch G *prece* habe, ist falsch); Paneg. 96 *ueniat grauis*, A V G *grandis uenit*. In diesem Falle kommt hinzu, dass auch das Fragm. Cuiacianum (F) *ueniat grauis* hat. Eben so ist es in folgenden Stellen: Paneg. 102 (*ut* F, Par.: *in* A V G); 104 (*dexter uti* F, Paris.: *dexteraque ut* A V G); III 6, 44 (*cauere* F, Fris., Paris.: *carere* A V G) u. s. w. Da die meisten dieser Lesarten nicht gut auf Conjectur beruhen können, also auch einmal bei irgend einem Vorfahren von G gestanden haben müssten, so bleibe nur die Annahme übrig, dass die schlechte Lesart in G erst später fälschlich in diese Tradition eindrang, wenn man nicht zu künstlichen Erklärungen seine Zuflucht nehmen will.

Was ferner die selbstständigen Lesarten anlangt — zu denen ich der Kürze wegen auch diejenigen rechne, in denen G mit der Plantiniana Scaligers übereinstimmt, ohne dass es nachzuweisen ist, dass das Fragm. Cuiacianum ebenso hatte — so finden sich freilich auch darunter viele solche, die Baehrens mit Unrecht für seine Ansicht in Anspruch nimmt. Schon aus Baehrens' Collation ergibt

sich, dass nicht selten die bessere Lesart von *g* stammt, nicht von *G* (vergl. Rossberg, Fleckeisens Jahrb. B. 119 S. 74 f.); Loewe's Collation gibt einen stattlichen Nachtrag I 6, 18 (*G lasso, g laxo*); I 7, 7 (*G lauros, g laurus*); I 8, 1 (*celare G, celari g*); II 3, 63 (*bipsatos G, gipsatos g*); II, 4, 17 (*et qualis, et* auf Rasur von *g*); II 5, 69 (*quasque, as* in ras. ex al. litt. *g*); II 6, 45 (*necat, n* und *c* auf Rasur von *g*); III 1, 10 (*pumex et, ex* in ras. *g*); Paneg. 143 (*tomyris, o* auf Rasur *g*); 167 (*utrique g, utrique G*); Sulp. et Cer. 1, 14 (*Mille habet g; Mille hunc G*); 4, 4 (*dederunt g, dederant G*); 5, 10 (*cuiquam g, cuidam G*); 5, 5 (*ornandi g, orandi G*); Sulp. ep. I 8 (*Ne g, N* auf Rasur *g*; ibidem *id nemo g, id uenio G*). In allen diesen Fällen — es sind zunächst 16 — stimmt *G* mit *AV*; in allen sind die bessern Lesarten Correcturen jüngerer Hand; in allen ist Baehrens' Collation falsch. Die Zahl der hierhergehörigen Fälle wird aber noch viel grösser für den, der alle Lesarten gutheissen wollte, die Baehrens aus *G* in den Text aufgenommen hat. I 2, 52 hat *G orbe, g ore* (richtig ist *aestiuo orbe*); I 2, 76 *in inculta* (*in* stammt von *g* und steht auf Rasur; *G* hatte wohl das richtige *et inculta*); I 7, 54 hat *G* nach Baehrens *libem* und *fauo*; in Wirklichkeit hatte *G Liba* und *feram*; *Libem* und *fauo* stammen von *g*; I 10, 26 steht allerdings *mystica* im Codex; aber *my* ist von *g* und steht auf Rasur, also hatte *G* wohl das richtige *rustica*. Auch in diesen Fällen — ich übergehe eine Anzahl weniger interessanter Beispiele — sind die Angaben, die Baehrens macht, durchgängig falsch: eine stattliche Reihe von Lesarten, die zu denen gehören, welche die Vorzüge des *G* darthun sollen, sind Correcturen junger Hand.

Dass *G* eine Anzahl offenkundig falscher Lesarten hat, hat bereits Rossberg a. o. Orte bemerkt (vergl. I 4, 33; I 8, 39; I 8, 60; II 1, 15; 18; II 5, 120; II 6, 6; 21; 28; III 2, 15; III 4, 47; III 6, 37; Paneg. 18; 27; 211; Sulp. II 20 u. a. m.). Auch nach dieser Richtung kann ich einige Nachträge machen. I 1, 57 hat *G* nicht das gewählte *curo*, sondern das interpolirte *cupio*; Paneg. 46 hat *G placare*, nicht *sedare*; 49 *locus*, nicht *decus*, wie erst *g* corrigirte. Hingegen stammt Paneg. 112<sup>b</sup> das interpolirte *uitae* von *g*; *G* hatte wohl *famae*. Einen eigenthümlichen Fall bietet I 6, 16. An dieser Stelle hat *G* nach Baehrens *nihil*; die Itali *minus* aus Ovid. In Wirklichkeit stammt aber *nihil* von *g* und steht auf Rasur. Nun hat zwar Loewe notirt, der erste ausradirte Buchstabe scheine *s* oder *f* gewesen zu sein. Diese vorsichtige Ausdrucksweise gestattet doch die Frage, ob nicht vielleicht gar darunter das aus Ovid interpolirte *minus* stecke. Es fiel dadurch ein bedenkliches Licht auf die *vultus loquaces* I 2, 21 (cf. Baehrens praef. p. XVIII). Denn dass man im 15. Jahrhundert den Ovid fleissig las, bedarf keines Beweises. Interessant aber ist, dass zu I 6, 25 ff. *g* am Rande notirt hat: *Ovidius alludit ad hos versus*, wie sich ähnliche Bemerkungen mehrfach finden. Wie aber die zweite Hand auf Ovid Rücksicht nahm, kann es nicht ebenso die nur um ein paar Decennien ältere erste Hand gethan haben? Vergl. ausserdem Rossberg a. o. O.

Die Nachträge, die ich bisher gegeben habe, scheinen nicht sonderlich geeignet, die hohe Meinung, die Baehrens von seinem neuen Codex hegte, zu bestätigen: die Zahl der guten Lesarten ist viel geringer, sowohl der selbstständigen als derer die mit den Pariser Excerpten stimmen, die Zahl der schlechten aber viel grösser als Baehrens glaubt; unter den schlechten sind ferner nicht wenige, die G bedenklich an die Nähe von AV heranrücken. Aber auch in den sonstigen guten oder doch wahrscheinlichen Lesarten steht G nicht so isolirt da, als es nach Baehrens scheinen könnte, insofern sich nicht wenige darunter auch in den Lachmann'schen Handschriften finden. Cf. II 6, 46 (*itique G, tuncque AV*); II 6, 49 (*promissa mihi G, umgekehrt AV*); II 4, 59 (*si modo G, si non AV*); I 8, 61 (*prosunt G, possunt AV*); I 10, 49 (*videns uomerque uigent G, nitens uomer uiderit AV*) u. a. m. Es ist ferner nicht uninteressant, dass unter den guten Lesarten, die Baehrens aus G und den Excerpten aufnahm, sich manche finden, die auch die Lachmann'schen Handschriften bieten; vergl. I 1, 78 *Despiciam dites* für *Dites despiciam* und I 10, 46 *panda* für *curua*: beides hat auch B. Sollte jemand auf den Gedanken kommen, die Ueberlieferung in G für eine junge und interpolirte zu betrachten, so würde in dem eben erwähnten Umstände sicherlich kein Beweis dagegen zu erkennen sein. Ich lasse diesen Punkt vorläufig auf sich beruhen.

Es ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, dass unter den mit den Excerpten übereinstimmenden Lesarten des Guelferb. sich auch solche befinden, bei denen nicht zu bezweifeln ist, dass sie ihre Entstehung den Intentionen des Excerptors verdanken. So konnte dieser I 8, 43 und 45 das überlieferte richtige *tunc* nicht brauchen und schrieb *nunc* (um dieses Beispiel recht zu würdigen, muss man sich ganz klar werden über den Zusammenhang der Excerpte an dieser Stelle): eben dieses *nunc* hat an beiden Stellen G. Paneg. 39 hat F das richtige *Nam quis te*; dafür bieten AV *Nam quique tibi*: die Parisina aber und G das so deutlicher Weise für die Excerpte zurecht gestutzte *Nec quisquam*. Nicht ganz so evident ist ein drittes Beispiel, bei dem Baehrens' Collation wiederum falsch ist, I 8, 14. Dort haben die Parisina *colligat*, ebenso aber auch G, nicht *colligit*, wie AV. Ich bin durchaus geneigt, mich auf Riglers Seite zu stellen (cf. Baehrens praef. p. XV) und *colligit* für das richtige zu halten — 'sonat enim *colligare pedes longe aliud*': — es ist auch sehr wohl begreiflich, dass jemand *colligit* in *colligat* ändern zu müssen glaubte. Auch *celebrent* (II 1, 29) konnte der Excerptor weniger gut brauchen als das in G und den Excerpten befindliche *celebrant*. Paneg. 39 haben zwar G und die Excerpte richtig *gerit*: da aber nicht nur AV, sondern auch die Frisingensia *regit* haben, so fragt sich sehr, ob nicht in dem Original, aus dem die Excerpte stammen, gleichfalls schon das falsche *regit* stand. Nach dieser Lage der Sache, von der man freilich aus Baehrens' Ausgabe nur sehr wenig merken konnte, ist es doch wohl erlaubt zu fragen, ob die Ueber-



einstimmung zwischen G und den Pariser Excerpten wirklich auf eine alte gemeinsame Tradition schliessen lässt und ob nicht vielmehr eine bereits von L. Mueller praef. Tib. p. XI behauptete Beeinflussung durch diese oder verwandte Excerpte stattgefunden hat.

Wie weit verbreitet die Tibullexcerpte waren ist aus den neueren bibliothekarischen Forschungen genugsam bekannt. Wir begegnen ihren Spuren in Frankreich, Spanien (nach Loewe finden sich die sogenannten Pariser Excerpte auch in einem Escorialensis), in Italien, Holland und England. Auch die Frisingensia haben nun ihr Analogon gefunden, wie sich aus folgender Zuschrift Loewe's ergibt:

Der Pergamentcodex Venetus Bessar. 497 (in gross Folio, 2 Spalten auf der Seite, 202 Blätter) aus saec. XII nach dem Catalog, vielleicht noch dem 11. Jahrhundert angehörig, enthält mitten unter mancherlei Excerpten und Glossen auf fol. 23<sup>v</sup>b und 24<sup>r</sup>a folgendes:

TIBVLLI. Spicea corona . pomosis hortis . estiuos ort; canonis assitis diui inator . dites .i. diuites. huius serenae noctis loetheas aquas. Longa dies molli saxa [f. 24<sup>r</sup>a] pedit aqua. Annus + apricis maturat collib, uuas. Garrulus uerna . uersatur celeri fors leuis orbe rotae. Seruatur frustra clauis inest foribus. Hunc cecinere diē parce fatalia nentes. Uirgo peperit syllogismus perit

COMMENTVM·P· u. s. w.

Es sind Auszüge aus dem ersten Buche des Tibullus: Spicea corona] I 1, 15 sq; pomosis hortis] ibid. 17 (pomosisque ruber custos ponatur in hortis); estiuos ortus canonis] ibid. 27 (sed canis aestiuos ortus vitare sub umbra); assitis diui] ibid. 37; inator] ibid. 56; dites id est diuites] ibid. 78; huius serenae noctis] 2, 31 (hibernae frigora noctis); loetheas aquas] 3, 80; Longa dies . . . . uuas] 4, 18; sq.; garrulus uerna] 5, 26; uersatur . . . . rotae] ibid. 70; Seruatur frustra clauis inest foribus] I 6, 34; Hunc . . . . nentes] I 7, 1.

Sind die wenigen Worte auch ohne directen Werth für die Emendation des Textes, so zeigen sie doch von Neuem, dass Tibullexcerpte im Mittelalter nicht selten waren'.

Die grösste Verbreitung hatten aber unstreitig diejenigen Excerpte, mit denen wir uns oben beschäftigten. Dass dieselben nicht ohne Einfluss auf die jungen Tibullcodices waren, zeigen doch ganz abgesehen von G aufs unzweideutigste Fälle wie I 1, 6. Das in den Excerpten überlieferte *exiguo* kann nur von dem Excerptor herrühren der die Genügsamkeit recht geflissentlich betonen wollte; eben dieses *exiguo* bietet die zweite Hand von G. Mit *imbre* (I 1, 48), *inuidia est* (III 3, 20) u. a. wird es sich wohl eben so verhalten. Was aber von g gilt, wird füglich auch für G nicht gut bestritten werden können.

Sind diese Darlegungen richtig, so ergibt sich für G folgendes: Den Grundstock für die Lesarten des G bildet ein Codex von der Art des Lachmann'schen Parisinus (B); dazu kommen nicht wenige

Schreibungen, die aus einer Excerpthandschrift genommen sind. Was sonst noch etwa Gutes darinnen ist, ist durch Conjectur gefunden. Für die Kritik ist diese Handschrift mithin die denkbar unsicherste Grundlage.

Jena.

Georg Goetz.

### Zur handschriftlichen Ueberlieferung der philosophischen Schriften des Apulejus.

Der Text der philosophischen Schriften des Apulejus hat zuerst in Goldbachers Ausgabe (Vindob. 1876) eine zuverlässige handschriftliche Grundlage erhalten. Die von G. benutzten Hss. zerfallen in zwei Classen, eine bessere, gebildet durch die Hss. M V G A, eine geringere, zu welcher die Hss. F P L gehören. Lütjohann hat in seiner Separatausgabe der Schrift de deo Socratis (Greifsw. 1878) sich auf die Benutzung je des ältesten Vertreters der beiden Classen, M (Monacensis) und F (Marcianus in Florenz) beschränkt und die übrigen Hss. des Goldbacher'schen Apparates bei Seite gelassen, in der That ohne merklichen Nachtheil für die Textgestaltung. Wenn aber dergestalt der neuerdings herbeigezogene kritische Apparat wieder vereinfacht werden konnte, so fragt es sich doch andererseits, ob der volle Gewinn welcher sich aus erschöpfender Benutzung der Hss. für die Kritik jener Schriften ziehen lässt, bereits eingebracht ist: der Benedictinus, von Jac. Gronovius in Cambridge verglichen<sup>1</sup>, verdient sicherlich eine neue Collation; auch anderen Hss., welche ältere Herausgeber benutzt haben, nachzuspüren, würde sich vielleicht verlohnen. Besonders befremdlich ist aber, dass Goldbacher, welcher doch (S. VIII) einer geringeren Hs. der königl. Bibliothek in Brüssel gedenkt, einen anderen höchst beachtenswerthen Codex derselben Bibliothek übersehen konnte. Die mit N. 10054—56 bezeichnete Hs. der Brüsseler Bibliothek enthält auf 75 Quartblättern folgende Apulejanische Schriften, in der üblichen Reihenfolge:

*de deo Socratis* fol. 2<sup>a</sup>—f. 16<sup>b</sup>.

*Asclepius*<sup>2</sup> f. 16<sup>b</sup>—f. 38<sup>a</sup>.

*de Platone et eius dogmate* f. 38<sup>b</sup>—f. 60<sup>b</sup>.

<sup>1</sup> Es mag die in des Barnesius Verzeichniss Cambridger Hss. (in: *Catalogi librorum mss. Angliae et Hiberniae in unum collecti. Oxon. 1697*) unter den *codices collegii S. Benedicti* mit N. 299 (1566) bezeichnete Hs. sein.

<sup>2</sup> Die Ueberschrift über dem 'Asclepius' lautet im B(ruxellensis) wie in M: Goldb. p. 28, mit Einschluss des seltsamen: *DE HLERA AD ASCLIPIUM* (so B). Dieses: *de hlera* ist übrigens entstellt aus: *de hiera*, welches nährlicher Weise entnommen ist aus dem griechischen Titel: *βιβλος τερά προς Ασκληπιόν*: vgl. die Unterschrift bei Goldb. p. 62. Und dies mag denn der richtige Titel des Originalwerkes sein. Stobaeus Flor. 120, 27 citirt einen Abschnitt aus dieser Schrift unter der Ueber-

Hinter dem zweiten Buche dieser Schrift dieselbe Unterschrift wie in M (s. Goldb. p. 105); es folgt (als de Plat. I. II) die Schrift *de mundo*, und zwar vollständig, f. 61<sup>a</sup>—f. 75<sup>a</sup>. Mit 'permisit' schliesst der Text; es folgt keinerlei Subscription; den Rest der Seite füllen, von jüngerer Hand geschrieben, zwei Recepte *ad epilepticos* (sic). Der Text der Apulejanischen Schriften ist auf Pergament (23—24 Zeilen auf der Seite) geschrieben von Einer Hand; auf dem Vorsatzblatt meldet ein aufgeklebter Zettel: *Apuleius de deo Socratis &c. XI saec.* Die Zeitbestimmung mag richtig sein; ob die Hs. sogar, wie mir glaublich ist, im zehnten Jahrhundert geschrieben sei, überlasse ich genaueren Kennern zu entscheiden. Ausser der ersten sind noch drei jüngere Hände an dem Texte thätig gewesen: die zweite (an ihren kleinen feinen Zügen mit blassgelblicher Tinte kenntlich) ist wenig jünger als die erste; dazu kam dann die dritte (deren Tinte dunkler ist als die der ersten und zweiten Hand), sowohl m. 1, als m. 2 corrigierend, deren Buchstaben überziehend, durch senkrechte Striche die mangelhafte Worttrennung der ersten Hand, oft verkehrt, verbessernd; eine vierte Hand (grüne Tinte), viel später als die zwei ältesten, setzt hie und da werthlose Notizen an den Rand, auch bisweilen Correcturen über den Text.

Ich habe nun die Schrift *de deo Socratis* mit dieser Hs. verglichen, und kann darnach deren Stellung zu den übrigen Hss. folgendermaassen bestimmen. Am nächsten verwandt ist dieselbe mit dem Monacensis. Allermeist stimmt sie mit dieser Hs. überein, auch wo dieselbe unter den Hss. der ersten Classe allein das Ursprüngliche erhalten hat (z. B. p. 8 11 [ed. Goldb.] *velle* [so B m. 1; *bellae* m. 3] — 17, 10 *et regiones* — 27, 3 *nec*), aber auch da, wo sie allein etwas Unrichtiges bietet (z. B. p. 1, 7 *qui* fehlt — 1, 11 *prae in opibus* [so m. 1; m. 2 über *prae: l. quidem*, über *opibus: ri*] — 7, 9, *inoculto* M, *inocultu*, dem Ursprünglichen etwas näher, B — 10, 5 *iure* — 11, 1 *hoc* [*hos* m. 2] — 17, 13 *si quis* — 18, 16 *largitur* — 21, 24 *totius potius* [so m. 1] etc.). Andererseits trifft sie mit Hss. der zweiten Classe (F P L) ebenfalls nicht selten zusammen, sowohl in richtigen Lesarten (z. B. p. 4, 13 *Latium* [B P] — 12, 13 *totiuga* [B F L] — 14, 1 *robis* [B F P L; *robis* M G A; *rodus* Merc.] — 17, 23 *socrati* [so m. 1, wie P m. 1. *s* angehängt in B von m. 2] — 20, 12 *clauderet* [so B m. 1; *claudicaret* corr. m. 2. *clauderet*, offenbar richtig, haben die beiden neuesten Herausgeber mit Unrecht verschmäh't. S. Ouden-dorp. Vgl. auch p. 8, 16]) als in verkehrten (z. B. p. 2, 24 *necesse est* [B P]<sup>1</sup> — 3, 24 *colori* [B m. 1, ebenso P m. 1] — 5, 16

schrift: *Ἐρμού ἐκ τῶν πρὸς Ἀσκληπιόν*, Lactantius mehrere Abschnitte derselben unter dem Titel *λόγος τέλειος*: aber dies (*λ. τ.*) mag der Titel eines umfassenderen Werkes sein, von dem die *Βιβλος τερά* nur einen Abschnitt bildet.

<sup>1</sup> Wiewohl dies vermuthlich die ursprüngliche Lesart des Archetypus ist.

*mensem* [B F P L] — 7, 19 *parentumque* [B F P L A] — 12, 4 *aeris* [B F P L A] etc.). Natürlich hat der Brux. auch seine eigenthümlichen Fehler: z. B. p. 3, 16 *ovandam* (so m. 1; m. 2 über *dam: t rā*) — 4, 6 *tanta* — 4, 11 *patebatis* — 5, 6 *fuit ita loci* — 6, 11 *et* fehlt etc.

Nach dem Gesagten wird bereits klar sein, dass die Brüsseler Hs. zu keiner der zwei, von Goldbacher unterschiedenen Classen gehört, sondern eine Mittelstellung einnimmt. Dies zeigen besonders deutlich solche Stellen wie p. 16, 15—18, wo im B zwar *et* (statt *ut* F) steht, wie in M, dann aber von erster Hand, wie in F, geschrieben war: *incitentur, flectantur, irritentur, leniantur, mulceantur, varientur* (die zweite und dritte Hand haben dann überall die Indicative hergestellt, wie sie in M stehen). Die Worte: *et contumeliis exasperentur* fehlen in B, wie in den Hss. der ersten Classe.

Ich will nun nicht die eigenthümliche Stellung des B, welcher so Vorzüge wie Fehler beider Classen in sich vereinigt, durch das Trugbild eines Stammbaumes der Hss. zu verdeutlichen unternehmen; dass aber die ganze Art dieser Hs. zu denken gebe, wird man wohl einräumen, wenn man die folgenden Stellen beachten will, an denen dieselbe, allein unter allen in neuerer Zeit benutzten, die richtige, oder jedenfalls eine ursprünglichere Lesart bietet als sämmtliche übrigen Hss.

p. 3, 14 *quia lapidem nequibat*: nach meiner Meinung die richtige Lesart, gegen welche alle auf die Ueberlieferung der anderen Hss. (*qui* [quae] *alipedem* [*alipidem* M]) begründeten Conjecturen zurücktreten müssen. —

p. 3, 21 *iam ipse alis persequax, oculis perspicax* (*ales oculis perspicax* M *ales oculis persequax* F). — p. 9, 5 *cam se*: aber vor *cam* eine freie (nicht radirte) Stelle für drei Buchstaben. — p. 6, 1 *denso corpore seu levi*: so vulgo mit den Hss. beider Classen. Dass dies verkehrt sei, sah Lütjohann richtig; aber sein *ceu levi quodam speculo* ist gewiss nicht richtig: bevor von dem 'speculum' geredet werden kann, muss nothwendiger Weise gesagt werden, dass das *corpus* nicht nur *densum*, sondern namentlich auch glatt sei, was doch nicht jedes *densum corpus* ist. Also: *d. corpore et levi ceu* (*seu* auch B) *q. sp.* Nun bietet B von erster Hand: *corporis f*. Das *f* ist wohl aus einem missverstandenen Trennungsstrich zwischen dem ursprünglichen *corpore et* entstanden, *corpore et* wurde dann entweder zu *corporis et* oder zu *corpore seu*. — p. 9, 22 *nec quisquam* (*ne quisquam* die andern Hss; *neque quisquam* Lütjohann). — p. 10, 6 *Vergilianus*. — p. 10, 12 *medientio* m. 1; *mezentio* m. 3. *Medientius* kann recht wohl die von Apulejus, in archaisirender Affectation, gewählte Schreibung sein: vgl. Ribbeck, Rhein. Mus. XII 424 f. So bietet bei Apul. met. VIII 25 p. 150, 11 die Hs. *Sabadius*; freilich ist ja die Ersetzung des *z* durch *di* sogut spätlateinisch und vulgär (*iudaeidiant* bei Commodian, instr. I 37 etc.)

wie archaisch. — p. 10, 20 *adq*<sup>τ ui</sup> ≡ *radirt* ist nach *q* nur Ein Zeichen (ursprünglich wohl: *q;=que*); *τ* und *ui* scheinen von erster

Hand zu sein. — p. 11, 2 *daemonas*. — p. 13, 5  $\equiv$  *ertrestre*:  $\tau$  über der Zeile wohl von m. 1; ursprünglich wohl *perrestre* = *per terrestre*, aber m. 1 scheint selbst das sinnlose *per* getilgt zu haben. — p. 13, 5 vor *enim* über der Zeile, *est*, wie es scheint, von m. 1. — p. 16, 18 *quippe ut sine comprehendam daemonas*: so m. 1; das letzte *a* durchgestrichen, *e* darüber geschrieben von m. 2 oder 3. *daemonas* ist vielleicht richtig; ein Object zu *sine compr.* kann kaum entbehrt werden: *eos definiam* auch Augustin C. D. VIII 16. Dass *sine comprehendere aliquid* nicht incorrect ist (wie Lütjohann p. 29 anzunehmen scheint), beweist z. B. Quintilian, decl. 247 (p. 439 Burm.): *haec comprehendenda sunt finitionibus, hoc finitione comprehendendum est (finis und finitio als völlig identisch promiscue gebraucht z. B. Quint. decl. 342 sermo [p. 116])*. Nach *daemonas* kann dann mit: *sunt* sehr wohl fortgefahren werden. — p. 17, 9 *effigiae*: so m. 1; darüber: *es* von m. 3 oder 4. *effigiae* ist, als alterthümlich-vulgär und mit dem angefügten: *et ezuviae* gleichauslautend, vermuthlich von Ap. selbst gesetzt. — p. 20, 9 *et argenda*, so m. 1; *quae arcenda sunt* (so die übrigen Hss.) corrig. m. 2 und 3. Die Schreibung: *et arcenda* ist (wegen des: *et praemonenda*) jedenfalls beachtenswerth. — p. 20, 15 *claritus cernis*: so m. 1; m. 3 bezeichnet durch Punkte über und unter dem *t* diesen Buchstaben als einen zu tilgenden. Der Comparativ *clarius* (so die übrigen Hss. und die Ausgaben) hat keinen deutlichen Sinn; *claritus*, die antike Form für *clare* (s. Celsus bei Charisius p. 214, 4 K.), ist sicher von Apulejus selbst gewählt. Ueber dessen Vorliebe für Adverbia auf *itus* s. Rhein. Mus. 30, 271. Das dort von mir bei Apul. met. II 7 hergestellte *caclitus* steht in der Ausgabe des Vulcanius (1594) bei Ap. de Plat. dogm. I 12 (p. 74, 6 Goldb.); der letzte Herausgeber hat diese evident richtige Schreibung verschmäh't, die man unzweifelhaft in unserm Bruxellensis bestätigt finden wird. Denn dass Vulcanius seiner Ausgabe der philosophischen Schriften des Apulejus keine andere Hs. als eben unseren Bruxellensis zu Grunde gelegt<sup>1</sup> und die auffallenden Lesarten seines Textes nicht oder doch nur zum kleinsten Theile durch Conjectur gefunden, sondern wirklich dem *vetus codex* auf welchen er sich beruft, d. h. den ziemlich planlos durch einander benutzten drei Händen des Bruxellensis, entlehnt hat — das setzt eine Vergleichung der Ausgabe des V. mit der Brüsseler Hs. ausser Zweifel. — p. 25, 20 *extimare* m. 1; darüber *is* von m. 3. *extimare* bildet die Brücke von dem richtigen *aestimare* zu dem *existimare* anderer Hss. — An allen diesen Stellen ist auf die Schreibung der ersten Hand des Brux. um so grösseres Gewicht zu legen, als der ursprüngliche Schreiber ganz naïv verfahren ist und sich aller Interpolationen durchaus enthalten hat. Nun ist aber der von erster

<sup>1</sup> Worauf die Angabe des Bosscha (Apul. ed Oudendorp II, p. 14): *'MS. Palatinus collatus a Grutero, qui liber idem est ac Vulcanii'* begründet sei, zu untersuchen, fehlt mir die Zeit.

Hand gegebene Text von der zweiten und dritten Hand systematisch durchcorrigirt worden. Namentlich die zweite Hand bietet manche höchst bemerkenswerthe Verbesserungen. Ich hebe folgende hervor: p. 7, 18 *bona* m. 1, darüber m. 2: *l. af* — p. 7, 22 *mutua* m. 1, darüber m. 2: *l. munia* — p. 7, 25: *incredibili* m. 1, darüber m. 2: *l. if* (vgl. Lütjohann p. 23) — p. 11, 1 *ad deos* (*ad eos* m. 1) — p. 11, 2 m. 1: *inter caelicolas quae*, mit leerem Raum vor *quae*.

Am Rande m. 2: *et* (dies kaum erkennbar) *tricolaf*. (Darnach denn Vulcanius: *inter terricolae caelicolasque*). — p. 14, 8 *cum*: τ m. 2

(vgl. Lütjohann p. 27) — p. 14, 20: *offert*: *an* m. 2. — p. 15, 1 *et* vor: *splendore* m. 2 — p. 15, 5 vor: *Minerva* über der Zeile: *ā. = dum*. — p. 15, 15 *ingere* — *adversari*, m. 1. wie M F P L; darüber m. 2: *hos prosperare et evchere illos contra* (dies vermuthlich aus Augustin entnommen: dass dem Schreiber sein Augustin wohlbekannt war, zeigt ein von demselben zum Beginn des 'Asclepius' beigeschriebenes freies Citat aus Augustin C. D. XVIII 8.) — p. 17, 21 über *dum unum* (so m. 1): *doemonum* — p. 17, 22 *quod*: der Punkt wohl m. 2. — p. 17, 26 neben dem Citat: *diine* — *M. A* am äusseren Rand m. 2: *deest*, nämlich offenbar der folgende Vers: *Euryale* etc., ohne welchen freilich das Citat keinen Sinn hat. — p. 18, 4 *cum* m. 1, darüber m. 2: *l. quem* — p. 19, 4 *numero* m. 1., darüber m. 2: *l. humano* — p. 19, 19 *Deinde* m. 1, darüber m. 2: *p*, also: *proinde* — p. 19, 23 m. 1 undeutlich,

m. 3 *uiser* ε, darüber m. 2: *l. uisitet* — p. 20, 14 *ar*: *n* von m. 2 — p. 21, 16 *de<sup>o</sup>fu*, das übergeschriebene *o* m. 2, die hinter *duo* über der Zeile noch hinzusetzt: *l demoni* — p. 21, 17 m. 1: *sacratiq. piam demonum*, darüber m. 2: *l. quaequam* und: *l. daemon*

— p. 22, 8 *habere* (m. 2) — p. 22, 16 *ducem* m. 1, darüber m. 2: *uo* — p. 23, 3 *prae* getilgt von m. 2 (und m. 3). — Die hervorgehobenen Correcturen der zweiten Hand sind ebenso viele Verbesserungen. Nun sind gewiss einige der aufgeführten Beispiele der Art, dass man glauben könnte, der Corrector habe das Richtige aus eigener Vermuthung gefunden. Und in der That finden sich in grosser Menge Spuren der willkürlichsten und verkehrtesten Aenderungen der Schreibung erster Hand durch die zweite. Zur Probe nur wenige Beispiele: p. 20, 8 *prope dicam*, darüber m. 2: *et ut ita* — p. 21, 25 *dixit* darüber m. 2: *ut plato* — p. 20, 13 über dem zweiten *multa*, m. 2: *l talia* — p. 20, 6 vor *igitur* m. 2: *Non* (überflüssig; ebenso überflüssig Lütjohann: *quid*).

Es bleiben aber doch einige Verbesserungen übrig, die man kaum anders als durch die Annahme wird erklären können, dass dem Corrector eine zweite Hs. vorgelegen habe, aus welcher er den Text der ersten Hand hier und da ergänzt und verbessert hat. Von dieser Art scheinen z. B. die Schreibungen p. 7, 22 (*munia*); 11, 2 (*terrícolas*); 19, 4 (*humano*) zu sein; auf eine solche Annahme führen, dünkt mich, doch auch solche Veränderungen hin,

in denen die 2. Hand mit anderen uns bekannten Hss. zusammen-  
trifft: z. B. p. 5, 19 *multiuga* m. 1; m. 2 darüber: *l ua*, und  
*multivaga* auch M. m. 2 — p. 1, 11 *opibus* m. 1 (wie M.): *ri*  
übergeschr. von m. 2, und *operibus* die Hss. ausser M. — p. 15, 26  
*perfectius* m. 1, wie die Hss. ausser M.; Punkt unter *i* m. 2 (viel-  
leicht freilich auch m. 3): und *perfectus* M. — p. 18, 26 vor  
*hominibus* fügt m. 2 hinzu: *ab*, und so F. — p. 16, 13; 24, 1  
*proinde* m. 1; *perinde* m. 2, und so P. —

Endlich hat auch die dritte Hand an manchen Stellen den  
Text nicht unglücklich, und bisweilen so, dass es schwer wird an  
selbstständige Emendation zu glauben, verbessert, z. B. p. 8, 11  
*velle* m. 1, *bellae* m. 3. — p. 11, 1 *graeci* m. 1, *graeco* m. 3 —  
p. 12, 15 *uu elementa* m. 1; *quartum elementum* m. 3 — p. 12, 18  
*gignerent* m. 1; das zweite *n* getilgt von m. 3 — p. 13, 23 *et*  
vor *aliquid* zugesetzt von m. 3 — p. 14, 16 *tanta* m. 1, zu  
*tanto* verändert durch m. 3 — p. 21, 19 *enim* m. 1: *uero* fügt  
hinzu (wie die Hss. G A) m. 3. —

Nach allem Gesagten ist wohl klar, dass der Bruxellensis  
neben den übrigen Hss. eine eigenthümliche Stellung und Bedeu-  
tung hat. Die künftige Bearbeitung der philosophischen Schriften  
des Apulejus, die ja in guten Händen liegt, wird sich freilich  
vorzugsweise auf die, durch Goldbacher wenig geförderte emenda-  
tio des Textes zu richten haben; auch für die recensio aber wird  
ihr die Benutzung unseres Bruxellensis neue Aufgaben stellen und  
neuen Ertrag bieten. Der Bruxellensis wird neben dem Monacensis,  
und mit einigem Uebergewicht über diesen, als wichtigster Zeuge  
für die ursprüngliche Ueberlieferung zu berücksichtigen sein; ganz  
besonders in der zweiten Hälfte der Schrift *de mundo*, welche im  
Monac. fehlt, wird sich die hohe Vorzüglichkeit des Bruxellensis,  
als des besten aller Codices der philos. Schriften des Apulejus,  
glänzend bewähren. Das lässt sich schon jetzt namentlich aus den  
erstaunlichen Vorzügen entnehmen, welche in jener Schrift der Text  
der Ausgabe des Vulcanius vor aller übrigen Ueberlieferung zeigt.

Tübingen.

Erwin Rohde.

### Quod mit Conjunctiv nach Verbis sentiendi et declarandi.

In den Schriften über lateinische Syntax (z. B. bei Dräger  
Hist. Synt. II<sup>2</sup> S. 225) figurirt als ältestes Beispiel von quod  
nach einem Verbum sentiendi oder declarandi der Vers Plaut.  
Asinar. 52: *equidem scio iam filius quod amet meus*. Ein Miss-  
trauen gegen diesen Beleg muss um so mehr aufsteigen, als das  
der Zeit nach nächste Beispiel aus Cicero's Briefen ist (*ad. fam.*  
III 8, 6) und als auch dies durchaus nicht die barbarische Härte  
hat wie dieser Plautusvers; ebenso auch die vereinzelt Beispiele  
aus Caesar (*B. C. I* 23, 3), Vergil u. s. f. Aber trotzdem, und

obwohl erst eine späte Latinität wirklich analoge Beispiele bietet, findet sich in allen Plautusausgaben, einschliesslich der neuesten von Götz und Löwe, der betreffende Vers so wie er oben angeführt ist. Zwar haben Einzelne in älterer und neuerer Zeit angestossen, auch wohl Aenderungen versucht, aber nichts Ueberzeugendes vorgebracht. Und doch ist der Barbarismus in der That in sehr einfacher Weise zu beseitigen. Man nehme nur die Stelle im Zusammenhange. Der alte Demaenetus sagt zu seinem Sklaven Libanus (47 ff.): *Quor hoc ego ex te quaeram aut quor miniter tibi, propterea quod me non scientem feceris? Aut quor postremo filio suscenseam, patres ut faciunt ceteri?* Hier unterbricht Libanus mit der Zwischenbemerkung für sich: *quid istac novist? demiror quid sit et quo evadat sum in metu.* Dann der fragliche Vers, den Demaenetus spricht: *equidem scio iam, filius quod amet meus istanc meretricem e proxumo Philenium.* Ich meine, es ist nichts klarer, als dass das 2. quor mit Coniunctiv (quor suscenseam) ebenso eine Ergänzung mit quod c. conj. verlangt, wie sie das erste quor (quor miniter) in dem Satze quod feceris gefunden hat, und dass diese Ergänzung sich in der That in quod amet findet. Also hat quod amet mit scio nichts zu thun, und diese Worte: *equidem scio iam,* sind vielmehr der Zwischenbemerkung des Libanus zuzuthellen ('halt ich weiss schon'). Demaenetus kommt der Sache näher und näher: erst ganz allgemein propterea quod me non scientem feceris; alsdann erwähnt er bereits den Sohn, macht aber nun noch erst eine Pause, ehe er das was dieser that offen sagt; diese durch einen Gedankenstrich (statt Fragezeichen) hinter ceteri auszudrückende Pause wird von Libanus mit der Zwischenbemerkung ausgefüllt. Indem dann der Alte wieder seinen Satz aufnimmt, setzt er begreiflicherweise filius meus noch einmal, obwohl in dem ersten Stücke desselben Satzes bereits filio stand. Hinter Philenium V. 53 hat das Fragezeichen zu stehen. — Ich meine, es bleibt hier kein Bedenken, und somit sind die Anfänge des quod statt Acc. cum Inf. um eine beträchtliche Zeit herabzurücken.

Kiel.

F. Blass.

---

#### Nachtrag zu S. 486.

In der Beurtheilung des lat. *vīs* 'du willst' bin ich unbewusst mit Froehde, Bezzenbergers Beitr. VI 167 zusammengetroffen. Froehde gebührt die Priorität des Gedankens an die Gleichung lat. *vīs* = sanskr. *vēshi*.

Heidelberg, im October 1881.

H. Osthoff.

---

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn. °

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(14. Dezember 1881).

---



## Römisch-punische Verträge.

---

Der erste Vertrag, welchen Rom und Carthago mit einander geschlossen haben, fällt nach Diodor XVI 69 und Orosius III 7 in das Jahr der Stadt 406; Polybios III 22 dagegen, welcher die Urkunde in griechischer Uebersetzung mittheilt, setzt ihn in das erste der Republik, 245 d. St. Hat Polybios Recht, dann ist es um die Verlässigkeit der ohnehin trübe genug fließenden römischen Ueberlieferung für die Zeiten vor dem gallischen Brande völlig gesehen: denn mit dem Inhalt der Urkunde steht diese in unversöhnlichem Widerspruch. Der Vertrag weiss die meisten Latinerstädte in Abhängigkeit von Rom, während den Annalen zufolge die Latiner bei der Vertreibung der Tarquinier das Bundesverhältniss zu den Römern gelöst, einige Jahre später aber ein neues auf dem Fusse der Gleichstellung eingegangen haben. Küstenstädte der Latiner sind in der Urkunde Laurentum, Ardea, Antium, Circeji und Terracina, aber die Ueberlieferung kennt im J. 245 nur Volsker, keine Latiner, in Antium sowohl als in Terracina und dieser Stadt gibt sie für die ganze Dauer des volskischen Besitzes den Namen Anxur. Hat Polybios, was ungewiss ist, das genannte Datum der Urkunde entnommen, so sinken nicht nur diese Angaben der Annalen, sondern auch die von drei aufeinander folgenden Inhabern des einen Consulats (Brutus, Lucretius, Horatius) und zweien des andern (Collatinus, Publicola) zu werthlosen Sagen herab: denn bei Polybios sind die Consuln, unter welchen der Vertrag geschlossen wird, Brutus und Horatius. Nur die maritime Bedeutung, welche Rom im Vertrage bereits hat, die Ueberlieferung aber in der Zeit des Brutus noch nicht kennt, liesse sich auch mit ihr durch die Annahme in Einklang bringen, dass Rom durch seine Herrschaft über Antium und andere einen lebhaften Seeverkehr treibende Küstenstädte auch über eine Flotte verfügte.

Für die Neueren ist lange Zeit die Autorität des Polybios massgebend gewesen, sie haben die römische Ueberlieferung ihr entsprechend corrigirt, im Uebrigen aber diese, so gut oder so schlecht es eben gehen wollte, aufrecht erhalten, also eine Art Contamination geübt, bis endlich Th. Mommsen, römische Chronologie p. 320—325, mit diesem unmethodischen Verfahren entschieden brach und auf verschiedene Gründe gestützt sich dahin aussprach, dass die Datirung des Polybios nicht urkundlich und wahrscheinlich auch irrig sei. Seine Darlegung billigten und erweiterten Aschbach, Akad. Sitzungsber. Wien 1859 p. 442—448 und Arn. Schäfer, Rhein. Mus. 1860 p. 396—7. 1861 p. 288—290; Widerspruch erfuhr sie zuerst von Em. Müller, Verhandl. der XX. Philologenversammlung p. 79—92, dann in tief eingreifender Weise von Nissen, Fleckeisens Jahrb. 1867 p. 321—332, welchem sich, mit Ausnahme von Clason, röm. Gesch. I 96—114. II 154—160, alle Späteren angeschlossen haben, in eingehenderen Auseinandersetzungen Wende, Progr. der Kortegarnschen Realschule, Bonn 1876, Vollmer im Rhein. Museum 1877 p. 614—626, zuletzt Meltzer, Gesch. d. Karthager I 172 ff. Die von diesem ausgesprochene Ansicht, dass die Controverse nunmehr abgeschlossen und zu Gunsten des Polybios entschieden sei, können wir aus mehreren Gründen nicht theilen, besonders desswegen nicht, weil gerade der Factor, welcher besser geeignet ist über die Zeit der von dem Vertrag vorausgesetzten Verhältnisse aufzuklären als dies viele von den beiderseits ins Feld geführten Argumenten wegen ihrer eigenen Unsicherheit vermögen, am wenigsten zu diesem Zwecke verwendet worden ist. Die Betrachtung der punischen Geschichte nämlich lehrt, dass Carthago zur Zeit des Brutus die in der Urkunde angegebene Herrschaft über Sardinien und Sicilien noch nicht besessen hat; daran hat Aschbach erinnert, aber ohne den Thatbestand eingehend zu erörtern, und Meltzer, welchem derselbe nicht verborgen bleiben konnte, überträgt nur das von Andern an der römischen Geschichte geübte Verfahren auf die carthagische, indem er sie aus den im Sinne des Polybios datirten Angaben der Urkunde zu corrigiren sucht.

Wenn wir von diesem Argument einstweilen absehen und die andern bis jetzt für und wider Polybios aufgeführten näher betrachten, so finden wir, dass auf beiden Seiten nur je eines vorhanden ist, welches der gegnerischen Ansicht ernstliche Schwierigkeiten bereitet: die anscheinend auf Fehlen einer urkundlichen Datirung hinweisende Beschaffenheit der von Polybios zwei andern

römisch-punischen Verträgen gegebenen Zeitbestimmung auf der einen Seite, die Behauptung der Nothwendigkeit, Vertragsurkunden im Text zu datiren, auf der andern; die übrigen sind theils untergeordneter, theils zweifelhafter Natur. Selbst wenn, was viele (darunter Gegner der polybischen Datirung) bestreiten, Diodor, wie Mommsen will, sein Datum des ersten Vertrags dem Fabius Pictor entlehnt hätte, würde doch die Autorität dieses ältesten römischen Annalisten hinter dem Erweis, dass Polybios sein Datum in der Urkunde vorgefunden hat, zurücktreten müssen; dass ferner zur Zeit des Polybios noch Urkunden aus der Anfangszeit der Republik vorhanden waren, hat Mommsen andern Orts selbst eingeräumt; endlich der Grund, welchen er von der Zählung der späteren Verträge hernimmt, wird dadurch hinfällig, dass diese sich auch bei der polybischen Datirung des ersten erklären lässt. Die Anhänger des Polybios haben nicht nur darauf hingewiesen, sondern auch ein Zugeständniss Mommsens für sich geltend machen können: die Unmöglichkeit, die Entstehung des polybischen Datums (seine Irrthümlichkeit vorausgesetzt) zu erklären. Für ganz unmöglich zwar halten wir das nicht; aber ein wirklich nachgewiesener Fehler wird auch durch seine Unerklärbarkeit nicht in das Gegentheil verwandelt und es wäre das auch nicht der einzige Fall dieser Art. Grössere Bedeutung beansprucht ein anderer, von Nissen zur Sprache gebrachter Punkt. Erst in der zweiten, noch nicht in der ersten der sieben von Polybios gelesenen und ihrem Hauptinhalt nach mitgetheilten Urkunden römisch-punischer Verträge wird den Römern die Colonisation Sardinien verboten, im Stadtj. 368 aber haben sie dort eine Colonie gegründet (Diod. XV 27); also scheint die erste 245 abgefasst und der 406 geschlossene Vertrag ein späterer zu sein. Hiegegen erinnern wir, dass der Text des Polybios an der Stelle, wo jenes Verbot steht, anerkannter Massen verdorben ist, und es wird sich zeigen lassen, dass die Heilung derselben eben in der Aenderung des eine Gründung anzeigenden Wortes zu suchen ist. Ein besonderes Gewicht scheint endlich der Angabe des Polybios über die alterthümliche Sprache der ersten Vertragsurkunde zuzukommen: sie wurde erst in seiner Zeit ans Tageslicht gezogen und die besten Kenner (*οἱ σφειώτατοι*) konnten einige Ausdrücke nur mit Mühe deuten. Doch darf gleich hier erinnert werden, dass das Urtheil auch der gebildetsten Römer über sprachgeschichtliche Fragen in einer Zeit, in welcher dort das Sprachstudium überhaupt noch nicht blühte, ein competentes nicht genannt werden kann.

Was die Datirung von Vertragsurkunden betrifft, so ist gegen Mommsen, welcher den Gebrauch sie beizufügen auf Grund zweier Aktenstücke für das siebente Jahrhundert der Stadt zugibt, für die früheren Zeiten aber die Nothwendigkeit dieser Beigabe bestreitet, auf den Bundesvertrag des Consuls Cassius mit den Latinern 261 (Liv. II 33) und den der Consuln von 310 mit Ardea (Liv. IV 7) verwiesen worden. Dass die Datirung jedesmal angebracht wurde, folgt auch hieraus nicht; dazu bedürfte es entweder eines das Herkommen oder die Vorschriftmässigkeit erhärtenden Zeugnisses oder, da dieses nicht vorhanden ist, innerer, die Nothwendigkeit der Datirung beweisender Gründe. Auch diese dürften sich schwer auffinden lassen. Die Aufnahme des Datums in den für beide Theile gleichlautenden Text eines Vertrags soll durch die gemeinsame Beurkundung der Abschlusszeit einer etwaigen späteren Ablegnung derselben vorbeugen. Dies war nothwendig und zweckmässig bei Privatverträgen: nothwendig, weil bei dem Abschluss meist nur wenige, manchmal gar keine Zeugen zugegen waren und später deren Abwesenheit oder Nichtvorhandensein zur Ablegnung benutzt werden konnte; zweckmässig desswegen, weil über den Parteien das Gericht und der Staat stand, welcher den abtrünnigen Theil zur Erfüllung seiner Pflicht zwingen konnte. Auf Handels-, Freundschafts- und Bundesverträge von Staaten traf beides nicht zu. An den Wohlthaten wie den Lasten derselben nahmen sofort viele Personen, ja viele Gemeinden Theil; nicht minder viele Personen und Gemeinden, welche von den Rechten und Pflichten jener durch ihre politische Eigenschaft ausgeschlossen, in einem sei es engeren oder entfernten Verhältniss als jene zu einer der beiden Vertragsparteien stehend oft genug Gelegenheit fanden ihre Stellung mit der von Rom und Carthago einander und den Bundesgenossen zugestandenen zu vergleichen, konnten als unparteiische Zeugen dienen, der Abschluss solcher Verträge wurde daher alsbald bekannt und das Datum selbst für die Theilhaber derselben in den Protokollen, welche die einzelnen Staaten für sich aufnahmen, in den amtlichen Aufzeichnungen z. B. des römischen Oberpontifex festgestellt. Andererseits würde, wenn einer der beiden Hauptpaciscenten abtrünnig werden wollte, auch die Datirung nichts genutzt haben. Die Gewähr fortdauernder Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen lag in dem bleibenden Genuss der gewonnenen Vortheile; waren diese nicht mehr erreichbar oder nöthig, trat überhaupt eine grosse politische Veränderung ein, welche dem einen Theil den Vertrag zur

Lust machte, so gab es nur noch das Mittel der Gewaltanwendung.

Von den Vertragsurkunden bei Thukydides sind nur zwei im eigentlichen Sinne datirt, die über den 50jährigen Frieden des Nikias Thukyd. V 23—24 und der letzte der drei Bundesverträge zwischen Sparta und Persien VIII 58; kein Datum haben das fünfzigjährige Bündniss Athens und Spartas V 18—19, das hundertjährige zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis V 47 und die zwei ersten spartanisch-persischen VIII 18; 37. Nicht das Jahr, den wesentlichsten Bestandtheil einer Datirung, sondern bloss Monat und Tag des Waffenstillstandes zwischen Athen und Sparta enthält die Urkunde IV 119, weil seine Wirkung mit demselben beginnen und genau ein Jahr darnach aufhören soll. Aehnlich scheint der Grund der Datirung des Nikiasfriedens darin zu liegen, dass alljährliche Bestätigung vorgeschrieben wird ohne Angabe ihres Termins, der also durch die Datirung angezeigt ist. Der fünfzigjährige Bundesvertrag soll gleichfalls von Jahr zu Jahr erneuert werden, als Termin dieses Aktes sind aber die attischen Dionysien und die lakonischen Hyakinthien angegeben; ebenso soll das hundertjährige Bündniss alle zwei Jahre erneuert werden, einmal 10 Tage vor den Olympien, das andre Mal 30 Tage vor den Panathenaien. Damit ist der Grund angedeutet, warum diese zwei Verträge im umgekehrten Verhältniss zum Nikiasfrieden nicht datirt, aber mit einer Zeitbestimmung der Erneuerung ausgestattet sind. Die persisch-spartanischen Verträge sind in kurzer Zeit nach einander, der letzte spätestens 8 Monate nach dem ersten, etwa 3 nach dem zweiten ausgefertigt worden; da empfahl es sich durch die Datirung ihn als letzten, die vorausgegangenen aufhebenden zu kennzeichnen: der zweite wurde einige Zeit vor der Ausfahrt der peloponnesischen Flotte nach Asien geschlossen, welche um die Wintersonnwende 412 stattfand (VIII 39), der dritte im März 411; das 13. Jahr des Dareios aber, nach welchem dieser datirt, begann, wie anderswo gezeigt wird, um December 412, der zweite Vertrag fiel also wahrscheinlich noch in das zwölfte. Polybios selbst theilt eine einzige Urkunde vollständig mit, die des Bundesvertrags zwischen König Philippos und Hannibal (VII 9): auch sie enthält kein Datum, aus den Namen dieser zwei Männer, welche sie enthält, ersehen wir nur ungefähr die Zeit des Abschlusses.

Von den sieben römisch-punischen Vertragsurkunden fehlt den zwei ersten, am ausführlichsten ausgeschriebenen der die Eides-

leistung betreffende Artikel (III 25, 6). Polybios könnte also wohl auch am Anfang die Datirung weggelassen haben, aber daraus, dass er die Zeit der zweiten (von der in der Zählung an zweiter Stelle liegenden Andeutung abgesehen) gar nicht, die der dritten nur allgemein bestimmt, hat Mommsen den in der That nahe liegenden Schluss gezogen, dass er für diese wenigstens keine Jahrangabe gefunden haben kann. Nissen erinnert hiegegen an den Umstand, dass Polybios bis auf den ersten punischen Krieg, d. i. den Anfang seiner Geschichte herab keine einzige römische, sondern nur hellenische Datirung gibt, und erklärt die mit dem ersten Vertrag gemachte Ausnahme aus dem hohen Interesse, welche dessen Datum für jeden Forscher alter und neuer Zeit haben musste. Diese Entgegnung wäre befriedigend, wenn Polybios die zweite Urkunde griechisch datirt hätte; die Frage, warum er sie nicht datirt, ihre Zeit auch nicht einmal annähernd bestimmt hat, wird dadurch nicht gelöst. Dass übrigens Polybios grundsätzlich römische Datirungen für diese Zeiten vermieden habe, geht aus ihr um so weniger hervor, als der redselige Geschichtschreiber über seine historischen Grundsätze sonst nicht so schweigsam ist, wie er es in diesem Fall gewesen sein würde, und angenommen er habe jenen Grundsatz gehabt, so konnte er ihm ja unbeschadet des hohen Interesses auch hier treu bleiben, um so mehr als er eine hellenische Datirung der ersten Urkunde (28 Jahre vor der salaminischen Schlacht) neben der römischen gegeben hatte und sich nun an sie anlehnen konnte. Wusste er, dass der zweite Vertrag nicht weniger als 160 Jahre nach dem ersten abgeschlossen war, so hätte ihn das doch wohl bestimmen können, dies hervorzuheben. Was hielt ihn ab, bei der zweiten Urkunde zu thun, was er II 18 ff. in nicht weniger als zehn Fällen nach einander gethan hat, und ihre Zeit durch Angabe des Jahrabstands von dem Datum der ersten zu bestimmen? Er thut dies vielmehr desswegen nicht, weil ihm die Urkunde weder im Praescript eine Datirung noch im Haupttext ein Zeitmerkmal darbot. Dass die Namen der Consuln wenigstens nicht ganz aus der Urkunde herübergenommen sind, muss auch Nissen zugestehen: gegen die Beobachtung Mommsens, dass die Cognomina in Urkunden der früheren Zeit nicht beigegeben werden, verstösst die Benennung Leukios Junios Brutos: hat Polybios sie, wie Nissen anzunehmen sich genöthigt sieht, aus der Pontificaltafel entnommen, so sollte man zunächst denken, er müsste auch das Cognomen des Horatius herübergenommen haben; in der Pontificaltafel aber stand, wie aus der ausnahmslosen Ueber-

einstimmung der literarischen Ueberlieferung erhellt, Horatius Pulvillus als Nachfolger, nicht als College des Brutus verzeichnet, und das müsste ihn doch etwas stutzig gemacht haben; dass er diese Tafel nicht angesehen hat, ist schon aus seiner anerkannt falschen Angabe über Brutus und Horatius als Dedicatoren des capitolinischen Heiligthums zu ersehen: urkundlicher (Liv. VII 3, 8) und zugleich allgemeiner Ueberlieferung zufolge ist dieses von Horatius allein eingeweiht worden; es lässt sich daher bloss annehmen, dass Polybios' Angaben über beide Consuln seinem Kopfe, der mangelhaften Erinnerung an mündliche Mittheilungen seiner römischen Berather entsprungen sind.

Seine Zeitbestimmung der dritten Urkunde ist nicht sowohl allgemein als vielmehr geradezu falsch zu nennen, also dem Vertragstext nicht entlehnt; hätte dieser eine Datirung enthalten, so würde er vor dem Irrthum bewahrt worden sein, welcher III 25, 1 zu lesen ist: *τελευταίας ποιῶνται συνθήκας Ῥωμαῖοι κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν πρὸ τοῦ νοστήσασθαι τοὺς Καρχηδονίους τὸν περὶ τῆς Σικελίας πόλεμον*, d. h. während der Ueberfahrt des Pyrrhos aus Epirus ist nach seiner Ansicht der Vertrag geschlossen worden. Da Sicilien im Vorhergehenden nur in Verbindung mit vielen andern Namen genannt ist, so haben wir *τὴν Πύρρου διάβασιν* in dem Sinne aufzufassen, welcher dem Ausdruck schlechthin als Bezeichnung der Epoche der Kriege des Pyrrhos jenseit des ionischen Meeres zukommt, also wie II 20 *καῖτα συνέβαινε τῷ τρίτῳ πρότερον ἔτι τῆς Πύρρου διαβάσεως* als Bezeichnung seiner ersten Fahrt nach Italien. Diese fand aber zwei römische Jahre vor dem Abschluss des Vertrages statt, unter den Consuln von 473 und zwar noch vor Ende Winters 280 v. Chr. (Dio Cass. fr. 40, 6 *οὐδὲ τὸ ἔαρ ἔμεινεν*; Zonar. VIII 2). Dass Polybios bei *διάβασιν* nicht an Sicilien gedacht hat, geht aus den nächsten Worten hervor: in jenem Falle würde er *κατὰ τὴν Πύρρου εἰς Σικελίαν διάβασιν πρὸ τοῦ νοστήσασθαι τοὺς Καρχηδονίους τὸν περὶ αὐτῆς πόλεμον* geschrieben haben. In der (durch die Thatsachen selbst für das dritte<sup>1</sup> Jahrhundert v. Chr. keineswegs gerechtfertigten) Voraus-

<sup>1</sup> Er lässt die Römer zweimal nacheinander, in zwei verschiedenen Jahren. Rüstungen gegen die Gaisaten beschliessen und ausführen, was bloss 529/225 geschehen ist (Philol. XXXIX 79), und in der Geschichte des ersten punischen Krieges ist ihm ein ganzes Jahr abhanden gekommen (Bröcker, Untersuchungen p. 109 ff.). Noch im Anfang des hannibalischen Krieges begegnen uns Fehler, wie *δικαίτωρες* III 106, 1

setzung, dass Polybios in der römischen Geschichte keinen Anachronismus begangen haben kann, pflegt man die 'Ueberfahrt' auf Sicilien zu beziehen; auf die dort zu erwartende Landung des Königs war der Vertrag allerdings mitberechnet, aber der Fehler des Polybios wird dadurch nur geändert, nicht gehoben. Denn *κατὰ τὴν διάβασιν* hat, wie Grammatik und Lexikon lehrt, nicht die Bedeutung von *περὶ τὴν διάβασιν*: die Praep. *κατὰ* heisst zur Zeit, während eines Vorganges; zwischen dem Vertrag und der Ueberfahrt aber lag ein längerer Zeitraum: nach dem Abschluss des Vertrags nahmen die Punier 500 römische Soldaten auf ihre Schiffe, fuhren mit ihnen nach Rhegion und begannen die Stadt zu belagern; nachdem mehrere Stürme abgeschlagen worden waren, standen sie von der Belagerung ab, blieben aber in der Meerenge und lauerten auf die Ueberfahrt des Königs (Diodor XXII 7, 5).

Die hie und da behauptete grosse Unsicherheit der Chronologie des Pyrrhoskrieges ist ein Traum: Droysen hat es nur versäumt, die Data über das römische Amtsneujahr dieser Zeit zu benutzen. Der Vertrag wird allgemein und mit Recht in d. Stadtj. 475 gesetzt, die Fahrt des Pyrrhos aber fand 476 statt, etwa im Juli 278 v. Chr., Diod. XXII 4 *ἐν Ἰταλίᾳ ἐπολέμει ἔτη δύο καὶ μῆνας τέσσαρας* (von Mitte März 280 ab gerechnet), nach den römischen Quellen unter dem zweiten Consulat des Fabricius. Noch 474 treten die Consuln nach dem 10. Juli (280 v. Chr.) ins Amt, seit c. 478 hat durch einen vorzeitigen Abtritt die Amtsepoche sich auf den 1. Mai verfrüht, Mommsen r. Chronol. p. 102; man darf noch bestimmter sprechen und die alte Epoche auf den 15. Juli, den Beginn der neuen in 476 (röm. Stadtaera p. 175 ff.) setzen. Nach der Schlacht von Asculum, welche im Spätsommer oder im Herbst 279 v. Chr. stattgefunden hatte, kam die Gesandtschaft aus Sicilien, welche den König um Hülfe gegen Carthago bat (Plut. Pyrrh. 22); schon früher war ein gleiches Gesuch an ihn, aber vergeblich, ergangen (Diod. XXII 7, 3. Droysen

---

als Titel des Prodictators Fabius und des mit selbständigem Imperium ausgestatteten Reiterobersten Minucius, ferner die unverdiente Rüge gegen Sosilos und Chaireas, welche von der Sitte Knaben in die Senatsitzungen als Zuhörer gehen zu lassen, gemeldet hatten (III 20, 3, vgl. mit Cato bei Gellius I 23). Dass er die Einnahme Roms durch die Gallier II 18 mindestens vier Jahre später setzt als I 6 (römisch-griechische Synchronismen. Akad. Sitzungsab. München 1876. I 531 ff.) wird jetzt auch von Mommsen, Niese und Seeck zugegeben.



Epig. 1, 162); die Punier selbst waren schon lange auf sein Kommen gefasst (Just. XVIII 2, 4). Livius epit. 13 meldet den Abschluss des römisch-punischen Bündnisses nach der Schlacht von Asculum und vor dem Mordanschlag des Arztes, welcher in den Anfang des zweiten Consulats des Fabricius fällt. Dieser befand sich bei der Abfahrt des Pyrrhos, welcher die Verhandlung<sup>1</sup> und der Abschluss eines Waffenstillstandes vorausgegangen war, etwa zwei Monate im Amt; das Bündniss gehört demnach dem Jahr seiner Amtsvorgänger an, vermuthlich dem Winter (279/8) als der Jahreszeit diplomatischer Verhandlungen; seit Beginn des Frühjahrs 278 musste die Meerenge beaufsichtigt werden, die freie Zeit bis zum Erscheinen des Königs benutzte man zur Belagerung von Rhegion und als diese aufgehoben wurde, verging noch einige Zeit bis zum Eintritt des erwarteten Ereignisses.

Seine Zeitbestimmung der dritten Urkunde hat also Polybios nicht einer in derselben angebrachten Datirung entnommen: denn diese würde ihm ein anderes Stadtjahr als das der Ueberfahrt des Pyrrhos an die Hand gegeben haben; er las in ihr den Namen des Pyrrhos und schloss daraus, dass sie während jenes Vorganges abgefasst worden sei. Römische Annalen hat er weder für diese noch für die zwei ersten Urkunden eingesehen<sup>2</sup>: diese würden das Datum aller drei angeben und ihn betreffs der ersten, deren Zeitbestimmung er so ausführlich vorträgt, zu einer Polemik veranlassen haben. Polybios besitzt keine aus umfassenden eigenen Studien der römischen Quellen hervorgegangene lebendige und zusammenhängende Detailkenntniss der römischen Geschichte früherer Zeit; die Einleitung, welche seine ersten Bücher bilden, ist nach seinem eigenen oft wiederholten Geständniss nur Compilation (Rhein. Mus. XXXIV 98) und zeigt in Folge dessen an verschiedenen Stellen Fehler ähnlicher Art wie Diodor, Livius und andere unselbständige Erzähler (Philol. XXXIX 76—81). Fabius Pictor ist der einzige Römer, welchen er nachweislich dort benutzt; aus

<sup>1</sup> Eröffnet nach der berühmten Mittheilung des Vergiftungsplanes, Droysen Epig. 1, 159. 166.

<sup>2</sup> Die Annahme, dass Polybios seine Kenntniss der Urkunden einem römischen Werke, etwa den Origines des Cato verdanke, ist von Nissen, Clason, Wende mit guten Gründen bestritten worden; für Mommsen ist sie auch nur eine Consequenz der Ansicht, welche er sich über das Verhältniss der Zählung der Verträge in den Annalen zu der polybischen gebildet hat.

diesem stammt seine Geschichte des ersten punischen und des Gaisatenkriegs. Für die römisch-gallischen Kriege hat er bis 280 v. Chr. den Timaios, von da bis zum Gaisatenkrieg 225 den Seilenos oder einen andern Griechen ausgeschrieben. Den Pyrrhoskrieg kennt er, wie sich erweisen lässt, nur aus Timaios. Wenige Capitel nach dem auf den Pyrrhosvertrag bezüglichen ermahnt er (III 32) das Publicum, sich von dem Ankauf und Studium seines Werkes nicht durch den hohen Preis und grossen Umfang desselben abschrecken zu lassen: die Erwerbung und Lektüre dieser 40 Bücher falle immer noch leichter als die einer Menge Einzelwerke, klar und übersichtlich seien darin die Vorgänge in Italien, Sicilien und Africa zusammengestellt seit der von Timaios beschriebenen Zeit des Pyrrhos (*ἀπὸ τῆς τῶν κατὰ Πύρρον ὑπὸ Τιμαίου συγγραφέων καιρῶν ἐξηγήσεως*) bis zum Falle Carthagos. Timaios aber hatte nicht so viel Anlass wie die Annalisten, von den römisch-punischen Verträgen zu sprechen.

Die zweite und dritte Urkunde des Polybios hatte sicher keine Datirung; dass diese auch der ersten gefehlt hat, ist nach dem bisher Gesagten wenigstens wahrscheinlich und im Weiteren wird es sich noch klarer herausstellen. Wenn er sie in kategorischer Form einem bestimmten Jahre zutheilt, so ist darauf kein höheres Gewicht zu legen als auf seine ebenso bestimmte und doch falsche Verlegung der dritten in die Zeit der Pyrrhosfahrt und auf so manche Angaben der Alten, welche eine für wohlbegründet gehaltene Vermuthung in dieselbe Form gekleidet enthalten. Die Urkunde in so frühe Zeit zu rücken wurden seine römischen Rathgeber, wie uns scheint, durch denselben Grund veranlasst, der vielen Neueren besonders imponirt hat, durch das vermeintliche hohe Alter der Sprache, in welcher sie abgefasst war. Die Blüthe des Begründers der lateinischen Sprachkunde, des Aelius Stilo, fällt erst nach der Zeit des Polybios; die Freunde desselben können, auch wenn sie die höchste für damals annehmbare Kenntniss besessen haben, doch nur als schwache Dilettanten angesehen werden; die hier einschlagenden Studien, welche man anstellen konnte, haben die Urheber der von Polybios angegebenen Zeitbestimmungen jedenfalls nicht angestellt, sie haben nicht einmal die vorhandenen Geschichtswerke befragt; aber auch wenn sie die Sprache der wenigen aus der ältesten Zeit vorhandenen Aktenstücke verglichen hätten, würden sie bei dem gänzlichen Mangel sprachwissenschaftlicher und sprachgeschichtlicher Kenntnisse schwerlich zum Ziele gelangt sein. Was ihnen zunächst einfallen musste, wenn sie über

das sprachliche Alter der schwierigen Urkunde nachdachten, war die Vergleichung mit den Zwölftafelgesetzen, welche jeder von ihnen in der Schule auswendig gelernt hatte: eben in Folge dieser Sitte aber hatte, wie Mommsen, *unterital. Dial. p. 32* treffend auseinandersetzt, der Text derselben sich allmählich eben so modernisirt wie die lutherische Bibelübersetzung; fixirt wurde derselbe durch das Erscheinen von Commentaren, deren ältester von S. Aelius Catus Consul 556/198 herrührte. Ein Text aus einer 150 Jahre vor der des Catus liegenden Zeit durfte ihnen schon erheblich älter als die Decemvirgesetze erscheinen; ihn in das Zeitalter der Könige zu setzen, das kaum 60 Jahre vor diesen abgelaufen war, hielt nur eines ab: der Umstand, dass das römische Volk selbst, nicht ein König als Paciscent auftritt. Also musste er in der allernächsten Zeit abgefasst sein; und zwar, wozu eine andere Erwägung rieth, unter Brutus. Alter völkerrechtlicher Grundsatz war es, dass ein mit einem König abgeschlossenes foedus nur so lange Bestand habe, als derselbe an der Regierung sei (Schwegler II 195); um wie viel mehr machte sich die Hinfälligkeit der alten Verträge und die Nothwendigkeit neuer geltend, wenn die Dynastie, ja wenn wie damals die Monarchie überhaupt gestürzt war; alle Völker, mit denen man in Berührung kam, mussten sofort zu neuen Verträgen mit der jungen Republik, auf deren Namen ja keine der vorhandenen Urkunden lautete, veranlasst werden.

Warum Polybios dem Brutus den Horatius beigesellt, verrieth der müssige Zusatz III 22, 1 *ἰφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Αἰδὸς ἱερὸν τοῦ Καπετωλίου*. Dieser stellt in keinerlei Beziehung zu der Zeitbestimmung, welche durch mehrfache Angaben bestimmtester Art über das Bedürfniss jeder weiteren Erklärung hinausgehoben ist. Das capitolinische Heiligthum war es, wo sich das Archiv der Aedilen und damit die Aufbewahrungsstätte der Vertragsurkunden befand (III 26, 1); also war dieses schon von Horatius eingeweiht, als die eben abgefasste Urkunde in Verwahrung gegeben wurde; unter den Schutz der Gottheit eines andern Tempels gestellt würde sie dort auch verblieben sein. Von solcher Art mögen die Erwägungen gewesen sein, auf welchen die polybische Datirung beruht; die Schwäche derselben und die mit ihnen verbundene Verkennung geschichtlicher Thatsachen liegt auf der Hand, aber wir haben es mit Versuchen von Laien zu thun, welche in historischer Kritik und philologischer Exegese ungebüht auch die zu Gebote stehenden Hülfsmittel aufzufinden nicht

geschickt waren. Dass wir dem griechischen Geschichtschreiber und seinen Freunden mit diesem Urtheil nicht zu nahe treten, dürfte aus zwei von jenem mitgetheilten Erklärungen hervorgehen, welche vor Meltzer nur von wenigen in das rechte Licht gestellt worden sind. Nach Pol. III 23, 2 sind es römische Kriegsschiffe, welchen der Vertrag verbietet über das Schöne Vorgebirge hinaus 'gen Süden'<sup>1</sup> zu fahren, und der Zweck dieses Verbots ist nach seiner Ansicht (*ὡς ἔμοι δοκεῖ*), den Römern die Kunde von dem Reichthum der Byzakitis und der Syrtenküste vorzuenthalten. Die Urkunde selbst aber spricht nicht von 'langen Schiffen', sie verbietet den Römern schlechthin die Fahrt über das Vorgebirge hinaus, wobei in erster Linie an Kauffahrer, in zweiter an Corsaren gedacht ist; sie gibt ferner die Himmelsgegend nicht an, auch diese hat Polybios in den Text hineingelesen, dabei aber den groben, das Verbot der Fahrt zum punischen Libyen, wo zu handeln der Vertrag vielmehr erlaubt, involvirenden Irrthum begangen, *ἐπέκεινα τοῦ καλοῦ ἀκρωτηρίου* auf die Fahrt nach 'Süden' anstatt auf die nach 'Norden', d. i. nach dem hispanischen Eldorado, dem Silberland am Strome Tartessos zu beziehen. Auch an diese falschen Behauptungen würde man wegen des Indicativs, in welchem sie vorgetragen sind, und an die irrige Vermuthung über den Zweck des Verbots wegen der Autorität ihres Urhebers glauben müssen, wenn derselbe uns nicht den Einblick in die Urkunde selbst ermöglicht hätte.

Die Entscheidung der Frage, ob diese 245 oder 406 d. St., d. i. 498 oder 340 v. Chr.<sup>2</sup> abgefasst ist, wird nicht allein, aber am leichtesten durch die Betrachtung der Machtverhältnisse Carthagos in beiden Zeitpunkten an die Hand gegeben: desswegen

<sup>1</sup> Die Himmelsrichtung weit entfernter Oertlichkeiten wird von den Alten bekanntlich oft verschoben. Nach der Byzakitis (Hadrumetum) und zur kleinen Syrte fährt man, wie Polybios sagt, südwärts vom Schönen Vorgebirge (dem Cap vor Utica und der Mündung des Bagrada), wir sagen ostwärts; dieses Vorgebirge, von Carthago selbst nordwestlich gelegen, übersegelt man bei Polybios auf der Route von da nordwärts, d. h. bei der Fahrt nach den westwärts gelegenen Ländern.

<sup>2</sup> Nach herkömmlicher Gleichung 509 (Polybios 508, andere 510) und 348 v. Chr. Zur Rechtfertigung der Reductionen römischer Stadtjahre auf vorchristliche, welche weiterhin beigesetzt werden, s. die römische Stadtaera, Abhandlungen d. bayr. Akad. I. Cl. XV. Band, 1. Abth. 1879 p. 87—180. Auf die Behandlung der vorliegenden Fragen wirkt diese Differenz nicht ein.

weil über diese in der Hauptsache, so weit sie für jenen Zweck in Erwägung kommen, gar kein Streit besteht und die Darstellung welche in dem verdienstlichen Werke Meltzers gegeben wird, durch unsere Auseinandersetzung nur theils vervollständigt theils modificirt wird. Carthago besitzt laut der von Pol. III 23 hierin richtig erklärten Urkunde Libyen, d. i. das Land von den Küsten, der kleinen Syrte bis zum Schönen Vorgebirge (Meltzer I 180), ferner Sardinien und einen guten Theil von Sicilien. In diesen Ländern dürfen die Römer (und, wie immer hinzuzudenken, ihre Bundesgenossen) Handel treiben; über das Vorgebirge aber nicht hinausfahren. In Libyen und Sardinien müssen die Handelsgeschäfte in Gegenwart eines Herolds oder Amtsschreibers abgeschlossen werden; dafür garantirt der carthagische Staat die Bezahlung. Auf Sicilien soll der römische Händler mit dem punischen gleiche Rechte haben.

#### Sardinien.

Sardinien war 510—498 v. Chr. noch nicht im Besitz der Carthager. Meltzer I 198. 178 stellt zwar die Vermuthung auf, es möchten die altphoinikischen Colonien Kalaris und Sulkoï sammt der angrenzenden Küstenebene im Südwesten der Insel damals schon carthagischer Besitz gewesen sein; aber diese Ansicht ist lediglich aus dem polybischen Datum der Urkunde abgeleitet und steht mit ihr selbst in Widerspruch: denn in diesem Falle würde Carthago von Sardinien nicht mehr oder vielmehr noch erheblich weniger beherrscht haben als von Sicilien, während doch die Urkunde von Sardinien ohne Einschränkung<sup>1</sup> spricht, bei Sicilien dagegen den Zusatz macht: so weit es die Carthager beherrschen.

Den ersten aber vergeblichen Versuch sich auf der Insel festzusetzen machten die Carthager zur Zeit des Kyros: dessen Zeitgenosse nach Orosius IV 6 war Maleus der Führer dieses Unternehmens, Justin XVIII 7 cum in Sicilia diu feliciter dimicassent, translato in Sardiniam bello amissa maiore exercitus parte gravi proelio victi sunt; propter quod duces suum Maleum — cum

<sup>1</sup> Die wilden Bergstämme im Inneren, die Balaren, Corsen, Ilier u. a. haben ihre Unabhängigkeit bis in die Kaiserzeit hinein behauptet (Strab. V 2, 7); was weder die Punier noch die Römer abhielt, die ganze Insel ihr Eigenthum zu nennen. Die Verträge, um welche es sich handelt, fassen überhaupt in erster Linie die Küstengegenden ins Auge.

parte exercitus quae superfuera exulare iusserunt. Nach Maleus kam Mago an die Spitze des punischen Heerwesens und seine Leitung desselben wird von dem Auszügler des Trogus gerühmt, aber von Eroberungen nichts gemeldet. Ihm folgten seine Söhne Hasdrubal und Hamilcar: his ducibus, heisst es XIX 1, 3, Sardiniae bellum inlatum; aber wie gegen die Libyer so hatte man auch auf der Insel kein Glück, § 6 in Sardinia quoque Asdrubal graviter vulneratus imperio fratri tradito interiit. Dass die Plätze auf sie vertagt wurden, deutet das Folgende an, wo es heisst, dass der Untergang Hasdrubals den Feinden neuen Muth machte, der lange Krieg aber, welcher sich jetzt entspann, der sicilische genannt wird. Dieser begann 490 v. Chr. (s. Sicilien).

Wann Sardinien punisch geworden ist, hat weder Justinus, der auf die Insel nicht mehr zu sprechen kommt, oder ein anderer Schriftsteller angegeben noch ein neuerer ermittelt; wir wollen dies unten versuchen, vorher aber noch von andern Seiten her beweisen, dass um 510—498 die Insel nicht punisch gewesen ist. In diesen Zeiten galt sie den Griechen für reines Barbarenland, für herrenloses Gut, welches theilweise oder ganz sich anzueignen völkerrechtlich gestattet und, weil kein seemächtiger Staat<sup>1</sup> dort seine Fahne aufgepflanzt hatte, selbst flüchtigen Auswandererschaaren, welche in der eignen Heimath sich nicht behaupten konnten, möglich schien. Nach dem Sturz des Kroisos rath Bias den Ionern nach Sardinien auszuwandern, dort eine grosse Stadt zu gründen und von dieser aus ihre Herrschaft über die Insel auszubreiten, Herod. I 170 *εὐδαιμονήσῃν νήσων τε ἀπασέων μεγίστην νεμομένους καὶ ἄρχοντας ἄλλων*. Der Zusatz *μεγίστην* gibt zu verstehen, dass es auf die Erwerbung der ganzen Insel abgesehen ist: denn das für eine einzige Stadt nöthige Umgebiet würde eine weit kleinere Insel ebenso gut und mit viel weniger Mühe und Gefahr geboten haben als eine grosse, auf der unabhängige oder der Besitznahme durch einen andern, mächtigeren Staat ausgesetzte Gebiete angrenzten. — Im ersten Jahr des ionischen Aufstandes 499 erbietet sich Histiaios, wenn Dareios ihn aus Susa entlasse, zuerst seine Landsleute zur Ruhe zu bringen und den Aristagoras einzuliefern; dann aber, und darauf legt er einen heiligen Eid ab, will er den Rock,

<sup>1</sup> Die Phoiniker des Mutterlandes zählten nicht mehr in diese Kategorie, seit sie unter fremder Herrschaft standen, und ihre zahlreichen sicilischen Colonien waren jetzt unter dem Druck der hellenischen Einwanderer bis auf drei eingegangen.

welchen er am Leibe hat, nicht eher ausziehen, als bis er Sardinien, die grösste Insel, dem König zinsbar gemacht hat, Herod. V 106. — Um das Ende desselben Jahres ruft Aristagoras, da ihm die Sache des Aufstandes bereits bedenklich wird, seine milesischen Anhänger zusammen und rathschlagt mit ihnen, ob es besser sei nach Sardinien auszuwandern oder nach Myrkinos, der Besitzung seines Schwiegervaters Histiaios am Strymon, Her. V 124. — Als 490 der dritte messenische Aufstand missglückte, rieth Gorgos zur Eroberung von Zakynthos, dagegen Mantiklos zur Besitznahme von Sardinien, Pausan. IV 23 *πλεύσαντας ἐς Σαρδῶ κτήσασθαι μεγίστην τῆ νῆσον καὶ εὐδαιμονίᾳ πρώτην*. Den Erwerb einer Insel, welche in Hellas allgemein für die grösste galt, für ebenso leicht wie den von Zakynthos oder wie die Behauptung von Myrkinos gegen die Edoner zu halten wäre für so verhältnissmässig unbedeutende Schaaren ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, wenn damals Carthago auch nur eine einzige Stadt, etwa Karalis, daselbst besessen hätte.

Das Gleiche geht aus einer andern Betrachtung hervor. Dem Grosskönig die Erwerbung von Sardinien in Aussicht zu stellen konnte Histiaios nur dann sich unterfangen, wenn dieser selbst die Insel nicht als sein Eigenthum betrachtete<sup>1</sup>; dies wäre aber der Fall gewesen, wenn die Insel den Carthagern gehorcht hätte: denn Carthago gehörte als Colonie von Tyrus nach der Anschauung des Dareios und Xerxes<sup>2</sup> zum Perserreich und die Stadt hat diesen Anspruch, weil er so gut wie keine praktischen Folgen hatte, wirklich anerkannt, s. Meltzer I 204 ff. Nach der Schlacht von Marathon liess Dareios mehrere Befehle an sie ergehen: dem wichtigsten, welcher die Stellung eines Contingents zum Krieg gegen Hellas verlangte, wussten sie durch den Nachweis eigner Kriegsnoth auszuweichen; um so eifriger kamen sie, um ihren guten Willen zu zeigen, den übrigen nach (Justin. XIX 1, 3). Das damals glücklich umgangene Gebot wiederholte Xerxes und diesmal

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der wenigen Plätze, wo sich Handelsniederlassungen der Phoiniker befanden; einer von diesen, Sulkoï lag auf einer kleinen Insel.

<sup>2</sup> Kambyzes gieng eine Zeit lang mit dem Plan um, Carthago zu erobern (Herod. III 19). Seine Absicht scheiterte an der Weigerung der Phoiniker des Mutterlandes ihre Schiffe zu stellen, welche Kambyzes sich gefallen liess. Dareios zog die Zügel des Regiments straffer an; um die Mutterstadt vor Verlegenheiten zu schützen wird Carthago sich zu einer formalen Unterwerfung bequem haben.

wurde es anscheinend wirklich befolgt: während Xerxes Althellas angriff, landeten die Punier mit einem ungeheuren Heere auf Sicilien. Den wahren Anlass dieser Cooperation kennen wir aus Herodot: der von Gelon und Theron aus seiner Stadt Himera verjagte Terillos hatte in Carthago um Hülfe gebeten, und dies wird dadurch bestätigt, dass der Krieg bloss bei Himera gespielt hat; die Punier aber haben jedenfalls den Persern, vielleicht auch den Hellenen gegenüber erklärt, dass sie einen Akt des Gehorsams vollziehen. Nur dadurch konnte Ephoros (bei Schol. Pind. Pyth. 1, 146 = Diod. XI 1) zu der Nachricht kommen, dass sie den Krieg auf Befehl des Xerxes geführt und die Rüstungen dazu gleichzeitig drei Jahre vor dem Feldzug begonnen hätten. Den besten, Herodots und Ephoros Angaben vermittelnden Bericht hat wahrscheinlich Timaios gegeben (Diodor XI 20, s. Philol. XI 81): er bestätigt die Nachricht von dem persischen Befehl und seiner Ausführung, die punischen Rüstungen beginnen ihm aber erst mit Frühlings Anfang 480.

Dass auch damals, im J. 480 nur Libyen, nicht Sardinien den Carthagern gehorchte, lehrt die Unterscheidung, welche Ephoros zwischen den Gegenden, in welchen sie Truppen aushoben, und den bloss zur Werbung von Söldnern benutzten macht, Diod. XI 1 *μισθοφόρους συνῆγον ἔκ τε τῆς Ἰταλίας καὶ Λιγυσιπικῆς ἔτι δὲ Γαλατίας καὶ Ἰβηρίας, πρὸς δὲ τοῖσις ἔκ τῆς Αἰβύης ἀπάσης καὶ τῆς Καρχηδόνος κατέγραυον πολιτικὰς δυνάμεις*; wäre Sardinien punisch gewesen, so würden sie auch dort ausgehoben haben. Herodot VII 165 nennt Phoiniker, Libyer, Iberen, Ligurer, Helisyker, Sarden und Corsen als Bestandtheile des Heeres; die Reihenfolge dieser Aufzählung entspricht genau den bestehenden Verhältnissen: im eigenen Gebiet ausgehoben waren die zuerst genannten Punier und Libyer, von den Carthagern unmittelbar angeworben, ihre gewöhnlichen Söldner die Iberen<sup>1</sup>, endlich durch bundesfreundliche Beihülfe bekamen sie Helisyker (aus Südgallien), Ligurer und Angehörige der italischen Inseln. Dies ist aus einem wahrscheinlich auf Timaios, der am Schluss citirt wird, zurückgehenden Scholion zu Pind. Pyth. 2, 3 zu schliessen: *τοῦτο εἶρηκε διὰ τὸ νεωστὶ Καρχηδονίους καὶ Αἰβνας καὶ Τυρσηνοὺς ἐπὶ τῶν περὶ Γέλιονα καὶ Ἰέρωνα τῆ νήσῳ ἐπιπλείουσι καθ' ἡρώθια*. Anstatt der Helisyker, Ligurer, Sarden und Corsen erscheinen hier die alten Bundesgenossen der Punier, die Etrusker an ihrer Seite, von ihnen also, den Herren

<sup>1</sup> Zuerst nachweisbar um 487 (s. Sicilien).



der Sardinien, Corsica, Ligurien und Südgallien bespülenden Gewässer, waren die Miethstruppen, welche in diesen Ländern ihre Heimath hatten, beschafft und vielleicht gegen Erstattung des Soldes zu Gebot gestellt. Aus der Beihülfe der Tyrrhener erklärt es sich, dass das nach Herodot, Ephoros und Timaios 300000 M. starke Heer in der kurzen Zeit von kaum vier Monaten ins Feld gestellt werden konnte.

Auch 410—396 v. Chr. gehört Sardinien noch nicht zum punischen Reiche. Die Truppen, mit welchen Hannibal Sicilien erobern will, werden durch Aushebungen in Libyen und Anwerbungen in Iberien zusammengebracht, Diod. XIII 44 und 54 (nach Timaios, Philol. XL 81). Aushebungs- d. i. Unterthanengebiet war also 410 bloss Libyen, nicht Sardinien. Unter 406 schreibt Diodor XIII 80 (d. i. Timaios, Philol. XL 82): sie schickten Bürger mit viel Geld theils nach Iberien theils auf die Balearen mit dem Auftrag, recht viel Söldner anzuwerben (*ξενολογεῖν*); sie selbst bereisten Libyen, indem sie Libyer, Phoiniker und von ihrer eignen Bürgerschaft die kriegstüchtigsten Leute aushoben (*καταγράφοντες*); ausserdem liessen sie von den verbündeten Völkern und Fürsten Mannschaften kommen (*μειεπέμποντο*), nämlich Maurusier, Numiden und Bewohner der nach Kyrene hin gelegenen Gegenden; endlich in Italien mietheten sie Campaner. Unter 396 meldet Diodor XIV 54 (d. i. Ephoros, Philol. XL 73): aus ganz Libyen, dazu aus Iberien brachten sie Truppen zusammen, theils von ihren Verbündeten theils Söldner. Sicilien wird von ihm desswegen nicht genannt, weil der Krieg dort spielte, die abhängigen Städte dieser Insel also ihre Mannschaften schon gestellt hatten. Der unglückliche Ausgang, welchen dieser noch im J. 396 nahm, hatte einen Aufstand der Libyer<sup>1</sup> zur Folge, welcher von Diodor XIV 77 noch unter demselben Jahr erzählt wird, dort aber keinen Raum mehr findet: die Zusammenschiebung von zwei Jahren des Ephoros in eines, welche er hier in der sicilischen Geschichte begangen hat (c. 78, Philol. XL 78), ist daher auch für die mit ihr zusammenhängende carthagische anzunehmen und der grosse Aufstand 395 zu setzen. Die Nachwehen dieser zwei schweren und kostspieligen Kriege erlaubten

<sup>1</sup> Sardinien, welches sich 379 mit den Libyern wegen der Entvölkerung, welche in Carthago durch eine Seuche angerichtet worden war, zum Aufstand verband, erwies sich damals (395) hülfreich durch die Zufuhren, welche es wie schon früher im J. 480 (Diod. XI 25) lieferte; diese werden von Karalis und Sulkoï gekommen sein.

den Carthagern vorerst nicht, an die Rückeroberung der verlorenen sicilischen Besitzungen, geschweige denn an eine grosse Neuerwerbung wie die Sardiniens zu denken. Drum sagt Diodor XIV 95 zum J. 392: *Καρχηδόνιοι βραδέως ἑαυτοὺς ἐκ τῆς περὶ Συρακούσας συμφορᾶς ἀναλαβόντες ἔγνωσαν ἀντέχεσθαι τῶν κατὰ Σικελίαν πραγμάτων*<sup>1</sup>.

Die Erwerbung Sardiniens dürfte nach 383 und vor 379 stattgefunden haben. Diodoros, in dessen beiden Quellen, Ephoros und Timaios, die Ausdehnung der Macht Carthagos, wie das Beigebrachte lehrt, gebührend beachtet war, hört nach 383 auf, die sicilischen und die mit ihnen zusammenhängenden Vorgänge ständig und fortlaufend zu verzeichnen: er unterlässt es, den Ausgang des 383 von Dionysios mit den Italioten geführten Krieges anzugeben und von dem grossen Kriege, in welchem Dionysios bis 380 diese unterjochte, ist bei ihm nichts zu lesen; nur aus der nächsten Erwähnung (XV 24 zu 379) ist zu schliessen, dass in demselben die Hipponiaten von ihm verjagt worden waren. Dann schweigt er wieder bis zum Todesjahr des Dionysios 368, wo er 'die in Carthago eingerissene Seuche und den libyschen Aufstand' als Ereignisse der jüngsten Vergangenheit bezeichnet (XV 73), die aber an Ort und Stelle von ihm nicht berührt sind. In der ersten dieser sporadischen Notizen, unter 379, meldet er, dass, ebenfalls wegen einer grossen Seuche in Carthago, die Libyer sowohl als die Bewohner Sardiniens sich gegen die Punier erhoben, aber bald zu Paaren getrieben wurden (XV 24). Die Verhältnisse der Zeit zwischen 382—380 waren ganz besonders dazu angethan, von Carthago zur Festsetzung auf Sardinien benutzt zu werden. Der Ausgang des Krieges von 383 war glänzend und geeignet, zu neuen Unternehmungen in andern Ländern zu ermuthigen: ausser einer Contribution von 1000 Talenten musste Dionysios auf ganz Sicilien westlich des Halykos verzichten, erhielt aber dafür den Osten eingeräumt (Diod. XV 17). In Sicilien gab es jetzt für beide nichts mehr zu thun: der Tyrann warf sich nunmehr auf Unteritalien, die Punier durften ihren Blick nach Sardinien richten.

Ein gewisses Hinderniss, welches sie früher vielleicht davon abgehalten hatte, bestand seit wenigen Jahren nicht mehr. Die eigenthümliche Erscheinung, dass diese Insel bis dahin von keiner der zwei die dortigen Gewässer beherrschenden Mächte, weder

<sup>1</sup> Die sardinischen Truppen, welche a. a. O. neben libyschen und italischen aufgestellt werden, können gleich den letzteren Söldner sein.

von den Puniern, welche sich doch auf die altphoinikischen Colonien daselbst stützen konnten, noch von den Etruskern, welche Corsica beherrschten, auch von der Heimath aus nicht weit nach Sardinien hatten und dort eine theils den Corsen theils, wie Strabon V 2, 7 angibt, ihnen selbst stammverwandte Bevölkerung vorfanden, besetzt worden ist, legt die Vermuthung nahe, dass in dem Bundesvertrag (Aristot. pol. III 5) Sardinien als neutrales Land und beiderseitige Machtgrenze anerkannt war. Die sei es durch Vertrag oder durch die Umstände auferlegte Zurückhaltung der Punier durfte fallen, als es mit der Etruskermacht zu Ende ging. Der Seesieg Hierons bei Cumae 474 hat ihr schwerlich so grossen oder so dauernden Eintrag gethan wie gewöhnlich angenommen wird: 471 gründen sie Capua und Nola (Cato bei Vell. I 7), die Besatzung, welche Hieron auf die Pithekusen bei Cumae gelegt hatte, wanderte bald wieder aus, angeblich wegen vulkanischer Erscheinungen (Strab. V 4, 9), ein Beweggrund welcher für die Nachbarn des Aetna nicht wahrscheinlich klingt, auch die Neapoliten nicht gehindert hat, sich dann dort niederzulassen; sie ist wohl von den Tyrrhenern verjagt und die Colonisirung von ihnen den Griechen eingeräumt worden. Die Macht der Syrakuser und damit der Sikelioten verfällt seit Hierons Tod 467; die Tyrhener dagegen finden wir 453 im Besitze von Corsica (Diod. XI 88). Der erste schwere Schlag, welcher sie traf, war der Verlust ihres unteritalischen Gebiets: 438/7 nisteten sich dort Samniten-schaaren unter dem Namen Campaner ein (Diod. XII 31), 425/4 eroberten diese Capua (Liv. IV 37), 421/0 Cumae (Diod. XII 76. Liv. IV 44). Den Todesstoss erlitt ihre Macht, als 387 die Gallier die grössere und bessere Hälfte ihres Gebiets, die Poebenen besetzten; gegen diese Wacht haltend müssen sie gebundener Hand zusehen, wie die Römer 386 Veji erobern und jetzt sich, durch die gallische Einnahme 381 nur vorübergehend gestört, zur ersten Macht Mittelitaliens emporschwingen. Eine fernere Zurückhaltung der Punier wäre nicht mehr Vertragstreue sondern politische Kurzsichtigkeit und den Etruskern selbst kaum erwünscht gewesen, die was sie selbst nicht besitzen konnten, am liebsten im Besitz eines befreundeten Staates sehen mussten; längeres Zuwarten würde die Insel dem mächtigen, auch nach Norden immer weiter um sich greifenden Dionysios oder der neuen mittelitalischen Grossmacht in die Hand gespielt haben. Jener unternahm 384 eine Heerfahrt gegen Corsica und den einstigen Mittelpunkt der tyrrhenischen Seeherrschaft,

Agylla (Strab. V 2, 8); diese legten im Stadtj. 368 (377 v. Chr.) in Sardinien eine Colonie an, Diod. XV 27.

Das letztgenannte Ereigniss beweist, dass zwischen Rom und Carthago im 124. Jahr der Republik noch kein Freundschaftsvertrag geschlossen war: denn die Gründung einer Colonie, d. i. die Besitznahme eines Theiles der Insel, welche Carthago in jenem Vertrag als sein Eigenthum beansprucht und Rom als solches anerkennt, wäre eine schreiende Feindseligkeit gewesen. Zugleich erhellt, dass 377 v. Chr. die Herrschaft der Carthager auf Sardinien noch neu und nicht über alle Küsten ausgedehnt war. Festgesetzt haben sie sich ohne Zweifel zuerst im Südwesten, weil dieser ihrer Stadt am nächsten lag und dort sich die altphoinikischen Colonien befanden; am spätesten demgemäss in der entgegengesetzten Himmelsgegend, im Nordosten, an der Küste, welche die Römer sei es auf geradem Wege oder von Corsica her zuerst erreichten, die auch wegen der Nähe des Mutterlands die passendste für eine Colonie war. Mit der Gründung derselben suchte Rom, wie es scheint, der Ausbreitung der punischen Macht bis in jene Gegend zuvorzukommen; sie wird später nicht mehr genannt, schon der erste römisch-punische Vertrag setzt ihr Nichtvorhandensein voraus: ein drohender Wink der seeherrschenden Macht mag genügt haben, die Römer zur Zurückziehung ihrer Colonisten zu veranlassen.

### Sicilien.

Die Herrschaft Carthagos auf Westsicilien wurde in dem Krieg von 409—405 begründet und von Dionysios 405/4 im Friedensvertrag anerkannt (Diod. XIII 114). Nur um die polybische Datirung des ersten römisch-punischen Vertrags, welcher diese Herrschaft voraussetzt, zu retten nimmt Meltzer I 178 an, unter dem carthagischen Sicilien desselben sei das Gebiet der drei altphoinikischen Colonien Panormos, Soloeis und Motye zu verstehen. Sicilien besass in der ersten Kaiserzeit 69 Städte, deren Namen Plinius hist. III 88—91 angibt; ein halbes Hundert autonome Gemeinden darf man für die fragliche Zeit getrost annehmen: drei nicht zu den grössten zählende, von welchen überdies nur zwei an einander grenzten, reichten für den ein grosses zusammenhängendes Gebiet anzeigenden Ausdruck *Σικελία ἢς Καρχηδόνιοι ἐπάροχοναι*<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Gleichbedeutend mit *ἐπικρατοῦσιν*, wie *ἐπαρχία* mit *ἐπικρατία*, der häufigsten Bezeichnung des karthagischen Gebiets auf Sicilien seit 409;

doch sicher nicht aus. Aber auch diese drei Phoinikercolonien (und ebenso die auf Sardinien) sind erst bei der Erwerbung des angrenzenden Gebiets durch die Carthager in ein Abhängigkeitsverhältniss gerathen, welches vermuthlich auf beiden Inseln gleich dem von Utica und andern Phoinikerstädten Libyens erst aus anfänglichem Bündniss mit dem stärkeren Staat allmählich in Botmässigkeit übergegangen ist.

Die Phoiniker Siciliens, sagt Thukydides VI 2, verliessen bei dem Ueberhandnehmen der hellenischen Einwanderung ihre meisten Niederlassungen und beschränkten sich auf Motye, Soloeis und Pannormos; da seien sie wohnen geblieben, gestützt auf das Waffenbündniss mit den Elymern und weil von dort nicht weit nach Carthago ist. Die Einleitung in die Geschichte der attischen Expedition 415, in welcher diese Stelle vorkommt, will die damaligen ethnographischen Verhältnisse und ihre Entstehung auseinandersetzen; sie kennt keine Herrschaft der Carthager daselbst, nicht einmal eine Symmachie: diese besteht bloss zwischen den dortigen Phoinikern und den Elymern; für den äussersten Fall, wenn diese nicht ausreichen sollte, haben jene die Flucht nach Carthago ins Auge gefasst, auch wohl ein Hülfsgesuch dahin, aber ohne Noth warfen sie sich der mächtigen Schwesterstadt schwerlich ganz in die Arme. Schon durch das Bestehen eines Waffenbundes zwischen den drei Phoinikerstädten und den Elymern ist ein Abhängigkeitsverhältniss jener von Carthago, eine *ἐπαρχία* oder *ἐπικράτεια* dieser Stadt ausgeschlossen: denn dieses würde zur Folge gehabt haben, dass die Phoiniker ebenso wie die Elymer unmittelbar mit Carthago, nur mittelbar mit einander verbündet gewesen wären. Das Ergebniss dieser Betrachtung wird durch die Geschichte der für unsere Hauptfrage im Vordergrund stehenden Zeit bis 492 bestätigt: überall wo wir jene Phoinikerstädte genannt finden, treten sie selbständig und nur mit den Elymern, nicht den Carthagern verbündet auf.

Die Knidier, welche sich 580 zwischen Motye und Selinus am Lilybaion ansiedeln wollten, fanden Selinus im Kampfe mit den Elymern von Egesta begriffen; sie standen ihren hellenischen

---

in der vierten Urkunde Pol. III 27, 4 *μηδετέρους ἐν ταῖς ἀλλήλων ἐπαρχίαις μηδὲν ἐπιτάττειν*; in der Geschichte des ersten punischen Krieges I 15 *ἐν μέσῃ κειμένην τῇ τῶν Στρακουσίων καὶ Καρχηδονίων ἐπαρχίαις*; 17 *Καρχηδόσιοι ὀρώντες τὴν τῶν Ἀκραγαντίνων πόλιν οὐσάν βαρυτάτην τῆς αὐτῶν ἐπαρχίας*.

Landsleuten bei, erlitten aber so starke Verluste, dass sie Sicilien verlassen mussten (Diod. V 9); verjagt wurden sie nach Antiochos bei Pausan. X 11 ἐπὶ Ἐλίμων καὶ Φοινίκων. Bald darnach erwarb Phalaris, welcher in Akragas c. 570—554 regierte (Holm Gesch. v. Sic. I 398), solche Macht, dass er bei Suidas Tyrann von ganz Sicilien genannt wird; von Kämpfen, die er mit Leontinoi und besonders mit den Sikanern zu bestehen hatte, wird gemeldet, aber von keinem mit Carthagern. Deren erste Unternehmung gegen Sicilien ist die des Maleus zur Zeit des Kyros: als er den unglücklichen sardinischen Feldzug eröffnete, hatte er eben einen grossen Theil Siciliens unterjocht (Just. XVIII 7): nach der Heimkehr wurde er mit dem Rest des Heeres verbannt, rückte aber mit diesem feindlich vor die Thore Carthagos und erzwang die Aufnahme: als sie noch draussen standen, kam sein Sohn Carthalo von Tyrus zurück, wo er den Zehnten der sicilischen Kriegsbeute im Tempel des Melkart niedergelegt hatte. Was aus den Eroberungen auf Sicilien geworden ist, wird nicht gemeldet; viele haben der polybischen Datirung des Vertrags zu liebe angenommen, sie seien den Carthagern lange Zeit verblieben, aber mit Unrecht. Der Untergang der grösseren Hälfte des Heeres in Sardinien und die Heimfahrt des Restes macht es wahrscheinlich, dass die mit Gewalt bezwungenen Völker Siciliens, sobald das Heer sich entfernt hatte, das sie im Gehorsam hätte erhalten können, das Joch sofort wieder abgeschüttelt haben; die Bestrafung des Maleus wird erst begreiflich, wenn mit der Niederlage auch der Verlust der sicilischen Erwerbungen verbunden gewesen war, und die Geschichte der nächsten Zeiten beweist, dass Carthago dort wieder von vorn anfangen musste.

Wie in Sardinien so bildeten in Sicilien die Basis der carthagischen Gebietserwerbungen die altphoinikischen Colonien, sowohl wegen ihrer Stammverwandtschaft als weil sie auf der Carthago am nächsten liegenden Seite sich befanden<sup>1</sup>: zumal in Sicilien, wo die punische Herrschaft allzeit auf den Westen beschränkt blieb. So lange die dortigen Phoiniker und die Elymer selbständig und ohne die Carthager auftreten, gibt es keine carthagische Herrschaft auf Sicilien. Diesen Fall finden wir gerade in der Zeit um 510—498. Der Heraklide Dorieus von Sparta, ein Bruder des Kleomenes und Leonidas, wanderte weil ihm die Krone entgangen

<sup>1</sup> Auf Sicilien zwar zunächst nur Motye, aber mit den Phoinikern waren die Elymer eng verbunden.

war, in die Ferne, zuerst nach Libyen an den Fluss Kinyps, um dort eine Colonie zu gründen; als er von den Carthagern verjagt wieder heimkam, rieth der delphische Gott, das Eigenthumsrecht auf das jetzt von Elymern bewohnte Land am Eryx, welches Herakles sich und seinen Nachkommen erworben hatte, zur Geltung zu bringen und dort eine Stadt des Namens Herakleia zu gründen. Auf dem Wege dahin landete er in Kroton gerade zur Zeit, als der mit der Vernichtung von Sybaris beendigte Krieg geführt wurde, also 510 (Diod. XI 90. XII 10); nach längerem Verweilen suchte er den Ort seiner Bestimmung auf, wurde aber bald nach der Landung mit der Mehrzahl seiner Genossen von Phoinikern und Elymern im Kampfe erschlagen, Herod. V 46 ἀπέθανον μάχη ἔσωθέντες ὑπὸ τε Φοινίκων καὶ Ἐγεσταιῶν. Diese Phoiniker sind nicht, wie man wegen Diod. IV 23 (s. u.) angenommen hat, die Carthager sondern die von Motye, Soloeis und Panormos. Phoiniker heissen bei Herodot die Carthager nur da, wo es ihm um die Angabe ihrer Abstammung zu thun ist (II 32. IV 197) oder das Vorausgehen ihres Namens in Verbindung mit dem Zusammenhang einer Verwechslung keinen Raum gibt (VII 165. 167); überall wo Φοινίκες zweideutig wäre, heissen sie ihm Καρχηδόνιοι und diesem Namen wird jener III 19 zweimal als Bezeichnung der Bewohner des Mutterlandes geradezu entgegengesetzt. In unserem Falle dürfte auf das Richtige auch die Vergleichung der Stelle führen, wo vom libyschen Unternehmen des Dorieus die Rede ist: dort steht nicht wie hier ἰπὸ Φοινίκων sondern ἰπὸ Καρχηδονίων (V 42); ferner der Umstand, dass anderswo die Elymer von Eggesta allein als Besieger des Dorieus genannt werden: Her. VII 158 τὸν Δωριέος πρὸς Ἐγεσταιῶν φόνον, Pausan. III 16 Δωριέα καὶ τῆς στρατιᾶς διέφθειραν τὸ πολὺ Ἐγεσταιῶι; wären die Carthager am Kampf betheiliget und die andern nur ihre abhängigen Bundesgenossen gewesen, so würden (wenn ein einziges Volk genannt werden sollte) sie allein oder wenigstens zuerst genannt sein. Die sicilischen Phoiniker konnten fehlen, weil es sich um das Land der Elymer handelte; wenn sie Herodot V 46 an erster Stelle nennt, so gibt er dem civilisirten Volk den Vorzug vor reinen Barbaren. Endlich zeigt auch der ganze Zusammenhang in den Worten Gelons bei Herod. VII 158 'als ich um Hülfe gegen Carthago bat und zur Rache an den Eggestaiern für den Mord des Dorieus aufforderte', dass er die Carthager von der Betheiligung an der Vernichtung des Dorieus ausschliesst.

Dass die sicilischen Errungenschaften des Maleus keinen Be-

stand gehabt hatten, bestätigt Justinus IV 2, welcher von dem grossen, nach der Zeit des Dorieus entstandenen sicilischen Kriege sagt: *imperium Siciliae etiam Carthaginenses temptavere diuque varia victoria cum tyrannis dimicatum, ad postremum amisso Amilcare imperatore cum exercitu aliquantisper quievit victi.* Vorher ist dort die Geschichte des Tyrannen Anaxilas von Rhegion (494—476) erzählt; der Untergang Hamilcars fand 480 in der Schlacht bei Himera statt und die längere Zurückhaltung der Carthager dauerte von da bis 410. Von dem 'langen und wechselvollen' Kriege, welcher 480 endigte, spricht Justinus auch XIX 1. Als Hasdrubal, der ältere Sohn Magos, erzählt er dort, auf Sardinien tödtlich verwundet den Befehl an seinen Bruder Hamilcar übergeben musste, da wuchs den Feinden wieder der Muth, gleich als ob mit dem Feldherrn auch die Kraft der Punier in den Staub gesunken wäre, die Völker Siciliens erhoben sich und es spielte ein langer Krieg wechselnden Glückes (*in quo et diu et varia victoria proelium fuit*), bis endlich Hamilcar den Tod fand (XIX 2, 1). Die Neueren kennen bloss den Kampf des J. 480 bei Himera; von dem langen Kriege, welcher diesem vorausging, und den Wandlungen desselben wissen sie nichts, sein Gedächtniss muss erst wiederhergestellt werden. Er begann 490 (eigentlich 491, s. u.) und dauerte ununterbrochen bis c. 486; der von Himera bildet nur ein Nachspiel desselben.

Als im Winter 481/0 mit andern hellenischen Abgesandten der Spartaner Syagros bei Gelon um Hülfe gegen Xerxes bat, da erinnerte dieser an die Fehlbitte, welche einst er in Sparta gethan hatte: 'als ich, heisst es bei Herodot VII 158, euch früher bat, ein Barbarenheer mit anzugreifen bei der Fehde, in welche ich mit Carthago verwickelt war, als ich euch ermahnte mit mir den Tod des Dorieus an den Egestaiern zu rächen und die Handelsplätze zu befreien, von welchen ihr manch schönen Vortheil genossen habt, da seid ihr weder um meinethun zu Hülfe gekommen noch um die Pflicht der Rache zu üben, und so viel an euch lag, könnte dieses ganze Land<sup>1</sup> jetzt eine Beute der Barbaren sein; doch Gott sei Dank, die Sache ist uns zum Guten, ja zur Erhöhung unsres Glückes ausgeschlagen. Jetzt freilich, da die Gefahr von unsrem Haupte abgezogen und über euch gekommen ist, jetzt auf einmal wisst ihr euch des Gelon zu erinnern'. Man

<sup>1</sup> Mit *τάδε πάντα* weist Gelon seine Zuhörer auf Syrakus, auf die Umgebungen der Stadt und ganz Sicilien hin.



will diese Angaben auf den Himerakampf beziehen und aus ihnen den Schluss ableiten, dass dieser beim Erscheinen des Xerxes in Europa schon beendet war (Holm I 209 u. a.); aber alle Zeugen, ein Herodotus, Aristoteles, Ephoros, Timaios u. a. sind darin einig, dass dieser während der Anwesenheit des Xerxes in Hellas gespielt hat, nur über den Tag der Schlacht gibt es leicht erklärliche Abweichungen, indem einige sie mit der Thermopylenschlacht, andere mit der salaminischen gleichzeitig setzen. Meltzer I 494 fg. erkennt dies, kommt aber über fruchtlose Versuche, das hergebrachte Vorurtheil, dass Herodotus, der doch unsere Hauptquelle für die ältere sicilische Geschichte ist, über diese seiner eigenen Zeit näher liegenden Vorgänge Fabeln vortrage, zu retten, nicht hinaus. Sein Haupteinwand, dass Gelons Geschichte bis zu den Vorbereitungen des Himerakrieges keinen Raum für sie biete, trifft nur die zweite Periode der Regierung Gelons, die syrakusische, welche 485 begann; auf diese Herodots Nachrichten zu beziehen nöthigt nichts, dagegen aus der Zeit seiner Regierung in Gela (491—485) berichtet derselbe (VII 155) gar nichts und gerade in diese führen uns alle Angaben über den 'langen Krieg'.

Von dem Anfang desselben oder vielmehr von der Erhebung des zuerst auf wenige Staaten beschränkten Krieges zu einem allgemein sicilischen sagt Justinus XIX 1, nachdem er von der Ermuthigung der Feinde Carthagos durch Hasdrubals Fall gesprochen: *itaque Siciliae populis propter adsiduas Carthaginensium iniurias ad Leonidam fratrem regis Spartanorum concurrentibus grave bellum natum. An Herodots Nachrichten nicht denkend glaubte man in dem 'Bruder des Leonidas' den (längst gefallenen) Dorieus zu erkennen und machte verschiedene Versuche unter dieser Voraussetzung mit der Stelle fertig zu werden: den grössten Beifall und sogar Aufnahme in den Text fand Gutschmids Conjectur Leonidae. Aber Leonidas ist erst geraume Zeit nach Dorieus Tod König geworden; die Völker Siciliens haben sich auch weder vor noch nach Dorieus Landung an diesen gedrängt; sonst wäre er nicht auf die Kriegerschaar, welche er mitbrachte, beschränkt gleich nach der Landung den Elymern und Phoinikern erlegen; er kam nicht weil die Sikelioten ihn riefen, sondern im eignen Drange, dem nur der Gott den Weg gewiesen hatte. Auch die Wortstellung spricht, wie Richter, de fontibus ad Gelonis historiam pertinentibus, dissert. Göttingen 1873 p. 43 erinnert, gegen jene Textänderung. Dieser vermuthet ad Leonidam fratrem Doriei regem, den Schriftzügen nach zu gewaltsam und wider den Zusammenhang, weil von*

Dorieus vorher keine Rede, auch Leonidas der bekanntere von beiden ist. Gegen beide Conjecturen ist aber noch ein Hauptgrund geltend zu machen: die Stelle enthält gar keinen Fehler. Sie bezieht sich, wie Richter erkannt hat, auf denselben Vorgang wie Herod. VII 158 *ἐμὲ πρότερον δεηθέντος*, auf das Bittgesuch bei Sparta und dessen Bundesgenossen. Die Vermittlung zwischen Herodot, welcher als Bittsteller bloss den Gelon, und dieser Stelle des Justinus, welche die Völker Siciliens nennt, liefert die andere, Just. IV 2 cum tyrannis dimicatum. Gelon stand wie sein Vorgänger Hippokrates dadurch an der Spitze der Sikelioten, dass in den einzelnen Städten Tyrannen regierten, welche von ihm eingesetzt waren oder sich auf ihn stützten (Holm I 198); anstatt dieser konnten auch die Stadtgemeinden genannt werden, deren anerkannte Vertreter sie waren: so werden die Samier von den Zanklaiern gerufen (Her. VI 22), Anaxilas liegt in Streit mit diesen (VI 23); beides hätte ebenso gut von dem Tyrannen Skythes von Zankle gesagt werden können (VI 23). Die Gesandtschaft verlangte Leonidas den Bruder des Königs zum Führer des Hülfsheeres; also regierte Kleomenes noch. Kleomenes war nur Stiefbruder des Dorieus und als König unabhkömmlich, Leonidas dagegen, der ältere der zwei rechten Brüder des Dorieus, zur Uebung der Rache am nächsten verpflichtet.

Den Uebergang der Königswürde von Kleomenes auf Leonidas setzt Clinton 491 oder 490, vor der marathonischen Schlacht, Duncker nach dieser, Grote ins Jahr 488. Curtius Gesch. II 791 berichtet mehrere von diesen und andern begangene Irrthümer und zeigt, dass der Krieg, welcher zwischen Athen und Aigina bald nach dem Tode des Kleomenes ausbrach, erst nach der genannten Schlacht beendet worden ist. Den Thronwechsel in Sparta setzen wir um Frühlings Anfang 490. Die noch von Kleomenes herbeigeführte Ersetzung des Demaratos durch Leotychides geschah zwischen Oktober 491 und September 490, Philol. XL 101; auf die Nachricht vom Tode des Kleomenes verlangten die Aigineten sogleich ihre Geiseln wieder; als Leotychides die Athener nicht zur Herausgabe derselben bewegen konnte, raubten sie zur Zeit der delischen Penteteris, also im Thargelion (Mai), das heilige Schiff derselben (Her. VI 87). Der hiedurch herbeigeführte Krieg begann vor der Marathonschlacht, Her. VI 94 *Ἀθηναίοισι μὲν δὴ πόλεμος συνῆπτο πρὸς Αἰγινήτας. ὁ δὲ Πέρσης τὸ ἔωσιτοῦ ἐποίησε — ἀπέστειλέ τε Δῶπν καὶ Ἀρταφέρνηα*. Die Gesandtschaft des Gelon kam also vor Frühjahr 490 nach Sparta. Dieser gewann Ol. 72,

2. 491/0 die Herrschaft von Gela, Pausan. VI 9 (welcher irrig die von Syrakus nennt); zum Winter dieses Jahres bemerkt Dionysios ant. rom. VII 1 (vgl. 2), dass Gelon damals sie noch nicht lange besass, *νεωστὶ παρειλήφει*. In diesem Winter also, der Jahreszeit diplomatischer Verhandlungen, ist wahrscheinlich die sikeliotische Gesandtschaft nach Sparta gekommen und wenn Dionysios, welcher von einer römischen Gesandtschaft nach Syrakus spricht, die Jahreszeit der Thronbesteigung Gelons so genau zu bestimmen weiss, so rührt dies vielleicht davon her, dass sein Gewährsmann (wohl Timaios) Gelons Botschaft nach Sparta in den Winter 491/0 gesetzt hatte. Der eigentliche Anfang des sicilischen Kriegs, das Erscheinen des Barbarenheers (Her. VII 158) auf der Insel, fällt in das J. 491, möglicher Weise schon 492; für Justinus, dessen 'sicilischer Krieg' erst mit dem Eingreifen Gelons anhebt, beginnt er 490, die Knechtung der Handelsplätze durch jenes Heer fällt ihm noch in die Reihe der *adsiduae iniuriae*, durch welche er herbeigeführt wurde.

Unter den damals carthagisch gewordenen Emporien, von welchen Althellas, besonders Sparta, viel Gutes genossen hatte, dürfte Minoa, zwischen Akragas und Selinus an der Mündung des Halykos gelegen, eine Hauptrolle gespielt haben. Mit Dorieus waren am Eryx noch drei von den fünf Colonieführern gefallen; der einzige überlebende, Euryleon, besetzte mit dem Rest des Heeres diese Stadt, eine Colonie von Selinus. Er half den Selinuntiern zur Verjagung des Tyrannen Peithagoras, suchte aber selbst die Herrschaft in Selinus zu gewinnen und wurde bald nachdem er seinen Zweck erreicht hatte, dort am Altar des Zeus *agoraios* von dem Volk erschlagen. So weit Herodot V 46; wie Minoa sich zu diesen Vorgängen verhalten hat, gibt er nicht an. Man darf vermuthen, dass Euryleon vor und neben der Herrschaft von Selinus die von Minoa<sup>1</sup> besessen hat, aus den weiteren Ereignissen aber den Schluss ziehen, dass es in Folge seiner Ermordung zwischen beiden Städten zu einem Krieg gekommen ist, sei es weil

<sup>1</sup> In den meisten griechischen Colonien älterer Zeit finden wir am Anfang das Königthum. Dies liegt in der Natur der Sache: die Monarchie hat sich aus dem Heerführerthum entwickelt, welches bei Wanderungen und Ansiedlungen in der Fremde sich lange Zeit unumschränkt erhalten konnte. Die Kodriden Athens und die Bakchiaden; von Korinth suchten durch dasselbe Mittel ihren Rang zu behaupten die Absicht des Dorieus selbst war, auf diesem Wege zu der Würde zu kommen, welche ihm in der Heimath entgangen war.

die Selinuntier auf die Oberherrlichkeit über Minoa Anspruch machten oder die Lakedaimonier dieser Stadt Rache übten, und dass schliesslich Selinus die Punier herbeirief, welche Minoa eroberten und zerstörten. In der Uebersicht über den Bestand und Ursprung der hellenischen Städte Siciliens bei Thuk. VI 2—5 kommt Minoa nicht vor, ebenso wenig in der Geschichte der carthagischen Eroberung 409—405 und der Kriege des älteren Dionysios: erstere beweist, dass es als autonome Stadtgemeinde nicht mehr existirt hat; Hannibal eroberte nach einander alle Hellenenstädte der südwestlichen Küstenlinie: Selinus, Akragas, Gela, Kamarina; nur von Minoa ist keine Rede. Seine Mark gehörte nunmehr zu Akragas: im Frieden von 383 wird Selinus und die westliche Hälfte des Gebietes von Akragas bis zum Halykos den Puniern zuerkannt (Diod. XV 17); so hatten schon 405 die Selinuntier und Akragantiner an einander gegrenzt (Diod. XIV 114). Durch den Frieden von 383 wurde Minoa, das entweder als abhängiger Ort sich forterhalten hatte oder wieder aufgebaut ward, Grenzplatz der carthagischen Provinz und erhielt so neue Bedeutung; es lag eine Besatzung daselbst, von deren Befehlshaber Dion 357 wohlwollend aufgenommen wurde (Diod. XVI 9. Plut. Dio 25). Unter seinem alten Namen wird es bei dieser Gelegenheit zum letzten Mal genannt; die punische Aufschrift seiner Münzen lautet Rus Melkart, was die Griechen zuerst in Makara ummodelten (Herakleides pol 33), dann aber in Herakleia übersetzten: dies ist der Name der Stadt seit Pyrrhos (Diod. XXII 10, 2), dem ersten punischen (Polyb. I 19, 2) und dem zweiten Sclavenkrieg (Diod. XXXVI 4); der Deutlichkeit wegen sagt Polybios I 25 *Ἡράκλεια ἢ Μίνοια*. In der Geschichte der Jahre 480—410, welche Diodor im Zusammenhang überliefert, wird der Stadt nicht gedacht, der Himerakrieg dauerte nur ein paar Monate und spielte nicht in jener Gegend; ihre Schleichung muss also vorher geschehen sein. Aufklärung gibt und findet in dieser Beziehung eine auf verschiedene Weise, aber nirgends genügend erklärte Stelle.

Diodor IV 23 *Δωριεὺς καταντήσας εἰς τὴν Σικελίαν καὶ τὴν (κατὰ τὸν Έρωνα) χώραν ἀπολαβῶν ἔκτισε πόλιν Ἡράκλειαν. ταχὺ δ' αὐτῆς ἀξιομένης οἱ Καρχηδόνοι φθονήσαντες ἅμα καὶ φοβηθέντες, μὴ ποτε πλεῖον ἰσχύουσι τῆς Καρχηδόνας ἀφέλγαι τῶν Φοινίκων τὴν ἡγεμονίαν, σιραιτεύσαντες ἐπ' αὐτὴν μεγάλας δυνάμεισι καὶ κατὰ κράτος ἐλόντες κατέσκαψαν* vermengt das Herakleia, welches Dorieus zu gründen beabsichtigte, mit dem späteren Namen von Minoa; verführt wurde er dazu theils durch diese Homonymie theils durch

die Identität der beiderseitigen Colonisten. Zur Gründung der Stadt am Eryx war es aber gar nicht gekommen, Her. V 45 *εἰ μὴ παρέπηξε μηδὲν (ὁ Λωκιεὺς) ἐπ' ᾧ δὲ ἐστάλη εποίησε, εἶλε ἄν τὴν Ἐρυκίην γῶραν καὶ ἐλῶν κατέσχε οὐδ' ἄν αὐτὸς τε καὶ ἡ στρατὴ διαφύαρη*; V 46 *ἐπεὶ τε ἀπίκοντο παντὶ στόλῳ ἐς τὴν Σικελίην, ἀπέθανον μάχῃ ἔσωθεντες*. Was also Diodor von dem Schicksal Herakleias erzählt, bezieht sich auf Minoa. Dass diese Stadt, deren Bevölkerung jetzt durch die Lakedaimonier des Euryleon verstärkt wurde und einen Rückhalt an dem Führerstaat von Althellas hatte oder zu haben schien, schnell aufblühte, ist glaublich; Eifersucht und Furcht mag die Phoiniker von Motye und die Elymer, auf deren Land die neuen Einwohner es ursprünglich abgesehen hatten, beseelt und der Streit mit den Selinuntiern diese zum Bund mit ihnen und den Carthagern geführt haben, welche gerne die Gelegenheit zu einer Einnischung ergriffen. So erklärt sich auch die bis jetzt unbegreifliche Thatsache, dass 480 Selinus in Waffenbund mit Carthago steht (Diod. XI 20) und Gisgon der Sohn Hamilcars, als er wegen der Niederlage desselben bei Himera verbannt wurde, seinen Aufenthalt in Selinus nahm (Diod. XII 82).

Die vielen grossen Vortheile, welche Sparta aus Sicilien bezog, beziehen sich also in erster Linie auf die Geschenke, Stiftungen und Dienste, durch welche Minoa die neue Mutterstadt zu verpflichten suchte; dass es Ursache hatte, dies zu thun, erhellt aus der Lage, in welcher sich die Stadt alten und neuen Feinden gegenüber befand. Der Ausdruck *ἐμπόρια* erlaubt, ausser Minoa auch an untergeordnete Plätze zu denken; vielleicht aber ist Selinus gemeint, das durch den Bund mit Carthago in ein Abhängigkeitsverhältniss gerathen war und sicher eine, jetzt zum Theil wohl verjagte und nach Hülfe aussehende hellenisch gesinnte Partei unter seinen Bürgern zählte. In diesem Fall dürfen wir als unterjochte hellenische Küstenplätze Minoa, Azones (Diod. XXII 10, vgl. Holm II 488), Thermai, Hypsa, Selinus und Mazara ansehen. Durch den glücklichen Ausgang des Krieges kam dann das Gebiet des geschleiften Minoa an den nächsten Nachbar, den bedeutendsten der unter Gelon stehenden Tyrannen, an seinen Freund Theron von Akragas.

Während des Kriegs (dum haec aguntur, Just. XIX 1, 10) kam die Botschaft des Dareios nach Carthago, welche die Abschaffung verschiedener Missbräuche und Zuzug gegen Hellas verlangte. Aus Herodot VII 1 wissen wir, dass der Grosskönig nach der Marathonschlacht Boten von Stadt zu Stadt schickte mit der Auffor-

derung, Soldaten, Kriegsschiffe, Pferde, Getreide und Lastfahrzeuge zum Krieg gegen die Hellenen bereit zu stellen. An Carthago wird dieser Befehl wegen der Entfernung, vielleicht auch wegen des nur mittelbaren Abhängigkeitsverhältnisses zuletzt, etwa 489 gelangt sein; die Vorbereitungen des Dareios zum hellenischen Kriege nahmen nach Herodot volle drei Jahre in Anspruch.

Aus der Beschäftigung und Bedrängniss, welche der punische Krieg Gelon brachte, erklärt sich der sonst schwer begreifliche Umstand, dass Anaxilas von Rhegion Zankle in seine Gewalt bringen konnte. Diese Stadt war von Hippokrates (reg. 498—491) unterworfen und dem Regiment des Skythes unterstellt worden (Her. VII 154. VI 23); die Samier, welche um 493 sie verrätherisch an sich brachten, belies er daselbst und setzte den Skythes ab (Her. VI 23). Ausser Zankle standen auch Kallipolis, Naxos, Leontinoi und viele Barbarenstädte unter dem Tyrannen von Gela (VII 154) und sein Nachfolger Gelon hat diese grosse Macht nicht nur behauptet, sondern durch Schöpfung einer Kriegsflotte und neue Erwerbungen vergrössert; schon darum ist es nicht glaublich, dass Anaxilas, wie Helbig, Neue Jahrb. 1862 p. 740 annimmt, den Aufstand in Gela nach Hippokrates Tod, welcher mit der Erhebung Gelons endigte, zur Erwerbung Zankles benutzt habe; er würde den Erwerb bald wieder verloren haben. Ganz übersehen ist dabei, dass die Messenier aus der Peloponnesos eine Hauptrolle dabei gespielt haben, welche nicht 491 sondern frühestens Ende 490 eingewandert sind, und Zankle erst in Folge einer Belagerung von ihnen und Anaxilas gewonnen wurde; ein Theil der 369 in die alte Heimath zurückgewanderten Messenier ist von dort gekommen (Diod. XV 66. Paus. IV 26). Die Angabe bei Thuk. VI 5, dass nicht lange nach der Ansiedlung der Samier Anaxilas diese verjagte, die Stadt mit zusammengelaufenen Schaaren bevölkerte und ihr nach der Heimath seiner Ahnen den Namen Messene gab, ist keineswegs mit den Nachrichten unvereinbar, welche nicht nur den Kern dieser neuen Ansiedler Messenier nennen, sondern von ihnen auch den neuen Namen ableiten; Strabon, dessen geschichtliche Mittheilungen über Sicilien und Unteritalien aus guten Quellen, einem Antiochos, Timaios u. a. geflossen sind, sagt VI 2, 3 *κτίσμα ἐστὶ Μεσσηνίων τῶν ἐν Πελοποννήσῳ, παρ' ὧν τὸ ὄνομα μετήλλαξε*. Durch jene ist die Benennung mindestens veranlasst worden und Anaxilas hat sie aus Pietät gegen seine Ahnen acceptirt: wenn er bloss letzteres als Beweggrund angab, so erklärt sich das daraus, dass er es mit dem mächtigen Führerstaat in Althellas nicht ver-



derben wollte. Die Messenier kamen von einem unglücklichen Aufstand gegen diesen. Zwischen dem zweiten und dem letzten (465—456 geführten) messenischen Krieg kennt Strabon VIII 4, 10 einen dritten: *ἐπὶ τοῦ Τυρταίου ὁ δεύτερος ἐπῆρξε πόλεμος, τρίτον δὲ καὶ τέταρτον οσοῖται φασιν, ἐν ᾧ κατελύθησαν οἱ Μεσσηνιοί.* Dieser spielte 490: nach Platon leg. III 692 d und 698 e wurde Sparta am Hülfezug nach Marathon durch den messenischen Aufstand verhindert. Von Anaxilas eingeladen kamen die Messenier nach Sicilien und besiegten die Samier zu Lande, Anaxilas zur See; dann wurde Zankle eingeschlossen und erobert, Pausan. IV 23<sup>1</sup>.

Der punische Krieg dauerte 488 und wohl noch länger fort: Theron, welcher einen wesentlichen Antheil an dem Ausgang desselben hatte, kam 488 zur Regierung von Akragas (Diod. XI 53). Er siegte in einer Schlacht über die Carthager; die Sikelioten, welche sich voreilig zur Plünderung des feindlichen Lagers wandten und dort von den Iberen überfallen wurden, rettete er dadurch, dass er das Lager umgehen und auf der hinteren Seite anzünden liess. Jetzt flohen die Feinde ihren Schiffen zu, wurden aber zum grössten Theil niedergemacht. Diesen von Polyainos I 28 erzählten Vorgang pflegt man in das J. 480 zu verlegen, wo er aber eingestandener Massen (Holm I 415) nicht untergebracht werden kann. Um 486 mag der Krieg geendigt haben, kurz vor dem Unternehmen, welches Gelon zum Herrn von Syrakus machte. Nach der Vertreibung der Punier war es ohne Zweifel auch um die Herrschaft des Anaxilas über Messene geschehen. Die Samier, welche 490/89 von ihm aus der Stadt vertrieben worden waren (Thuk. VI 5), wurden nach Pausan. IV 23 von den Messeniern dort belassen; sie sind wohl nach dem punischen Krieg von Gelon zurückgeführt worden und haben sich mit den Messeniern in den Besitz der Stadt getheilt. Dort wohnte, wie aus Her. VII 164 zu schliessen ist<sup>2</sup>, 481/0 Kadmos, der mit den Samiern um 493 ein-

<sup>1</sup> Pausanias kennt den dritten messenischen Krieg Strabons nicht, desswegen verlegt er die Einnahme von Zankle an das Ende des zweiten. Wer auf diesen Irrthum hin die ganze Nachricht verwirft, müsste consequenter Weise auch die Existenz des Anaxilas leugnen oder zwei Anaxilas annehmen. Aus derselben Unbekanntschaft mit dem Aufstand von 490 erklärt es sich, dass Diodor XV 66 die Einnahme an das Ende des letzten messenischen Krieges setzt.

<sup>2</sup> Er gibt zwar nur an, dass Kadmos mit den Samiern in Zankle eingewandert war; da er aber Näheres über denselben mittheilen will, so würde ohne Zweifel, wenn Kadmos zur Zeit einen andern Wohnsitz

gewandert, mit ihnen also auch verjagt worden war; ihm würde Gelon nicht drei Schiffe und die bedeutende Geldsumme, mit welcher er ihn 480 zur Beobachtung des Perserkriegs nach Delphoi sandte, um dem Grosskönig im Fall seines Sieges ein Geschenk damit zu machen, anvertraut haben, wenn sich Hab und Gut und Familie desselben in einer nicht bloss von ihm unabhängigen sondern seinem Feind Anaxilas unterthänigen Stadt befunden hätten. Gelon wird im Winter 481/0 Herr von ganz Sicilien genannt (Her. VII 137. 163); mag sein dass im äussersten Westen einzelne Städte wie Selinus, Motye, Egesta sich unabhängig erhielten; aber Messene war rings von seinem Gebiet umgeben und dem Anaxilas stand die Flotte Gelons im Wege. Man begreift es, wie dieser zu Anfang 480 alles aufbot, um die Punier zur Zurückführung des verjagten Tyrannen von Himera zu bewegen; dass dieser sein Schwiegersohn war, reicht kaum zur Erklärung der Thatsache hin, dass Anaxilas die eigenen Kinder den Puniern als Geisel gab. Dies setzt ein mächtigeres Interesse voraus als das, welches die Person und die weit entfernte vorherige Herrschaft des Terillos einflössen konnte. Nach dem Sieg von Himera wird er die bekannte Grossmuth Gelons angerufen und bewährt gefunden haben; dafür dass er auch mit Rhegion in Abhängigkeit trat, ist ihm wohl der Wiederbesitz von Messene bewilligt worden, in welchem wir ihn 476 bei seinem Tode finden (Diod. XI 48). Das scheint die grosse Wohlthat Gelons gegen Anaxilas zu sein, an welche 467 Hieron die Söhne desselben erinnerte (Diod. XI 66), und es erklärt sich daraus auch sein feindseliges Auftreten gegen die Tyrhener, welche 480 seine und der Punier Verbündete gewesen waren, Strab. VI 1, 5 *τὸν Ἰσθμὸν ἀπειρίχισε τοῖς Τυρρηνοῖς κατασκευάσας ναύσταθμον*. Dieses findet nur in der Zeit nach der Himeraschlacht Platz, denn die ganze Zeit bis dahin war er mit Gelon, dem Feind der Punier, in gespanntem Verhältniss gewesen.

Von 480 bis 410 haben die Carthager sich in Sicilien nicht eingemischt; in der vorhergegangenen Zeit lässt sich vor 492 und nach 486 keine Herrschaft derselben auf der Insel annehmen.

---

gehabt hätte, das angegeben sein. Aus dem Ausdruck *Ζάγκλην τὴν ἐς Μεσσήνην μεταβαλοῦσαν τὸ ὄνομα* hat Holm I 412 mit Unrecht geschlossen, dass die Samier, mit welchen er 493 die Messenier gekommen glaubt, den neuen Namen aufgebracht haben: durch den Artikel wird *μεταβαλοῦσαν* der zeitlichen Beziehung auf *μετὰ Σάμιων κατοίκησε* entzückt und nur mit der Gegenwart in Vergleich gesetzt.



## Vertrag I, Urkunde I: 406/340.

Wer den ersten römisch-punischen Vertrag mit Polybios in 245 d. St. setzt, der muss, was auch die Anhänger dieser Datirung thun, den von 406 d. St. für den zweiten halten und auf ihn die zweite Urkunde des Polybios beziehen, muss also, da in dieser gerade so wie in jenem Carthago über Libyen, Sardinien und einen Theil Siciliens, Rom über den grössten Theil von Latium, insbesondere über die Küstenstädte Laurentum<sup>1</sup>, Ardea, Antium, Circeii und Terracina gebietet, annehmen, dass die Ausdehnung der Macht beider Staaten entweder c. 160 Jahre lang sich gleich geblieben oder dass sie im Stadj. 406 genau zu dem Umfang von 245 zurückgekehrt sei; beides an sich schon gegen alle Wahrscheinlichkeit, überdies in Betreff Sardinien und Siciliens durch die oben gegebene Auseinandersetzung widerlegt, in Bezug auf Latium aber mit allem, was wir über die mit der Ausdehnung dieses Namens vor sich gegangenen Veränderungen wissen, schwer vereinbar. Latium im späteren, weiteren Sinn reichte an der Küste bis Sinuessa zwischen Liris und Vulturum, Strab. V 2, 1 = 3, 4. 6 μέχρι Σινούσσης; Plin. hist. III 5, 56 = Solin. 2, 19 ad Lirim; Serv. zu Aen. I 6 ad Volturum; Plin. III 5, 59 oppidum Sinuessa ultimum in adiecto Latio; das eigentliche der alten Zeit endigte zwischen Circeii und Terracina, Strab. V 2, 1 πρότερον μέχρι τῆς Κιρκαιῶν μόνον; Plin. III 5, 56 Latium antiquom a Tiberi Cerceios, ultra Cerceios Volsci Osci Ausones. Die zwei ersten Urkunden des Polybios zeigen die Ausbreitung des Namens im ersten Fortschreiten begriffen, zur Küste von Altilatium ist eine, die nächste der allmählich einverleibten Städte (Terracina, Fundi, Formiae, Minturnae und Sinuessa) hinzugekommen; an dieser Grenze blieb sie aber sicher nicht 160 Jahre lang stehen, wenn auch aus der zu diesen Urkunden passenden Bestimmung des Servius Aen. I 6 Latium duplex est, unum a Tiberi usque Fundos<sup>2</sup>, aliud inde usque ad Volturum hervorgeht, dass sie geraume Zeit dort verweilt hat. Im

<sup>1</sup> Das Fehlen von Laurentum in der zweiten Urkunde (Pol. III 24, 16) hat Nissen wegen Liv. VII 23 auf ein Versehen der Abschreiber zurückgeführt und dafür spricht auch die Erklärung des Polybios: αἱταὶ εἰσὶν αἱ πόλεις αἱ περιέχουσιν παρὰ θάλατταν τὴν Λατίνην.

<sup>2</sup> Diese Stadt ausgeschlossen: weil sie mit Formiae zusammen 416/330 das beschränkte römische Bürgerrecht erhielt, Liv. VIII 14; Minturnae und Sinuessa wurden 459/294 zu Colonien erhoben, Vell. I 14.

Periplus des sog. Skylax hat Latium noch seinen eigentlichen Umfang, § 8 *Τυρροητίας ἔχονται Λατῖνοι μέχρι τοῦ Κιρκαιῶν καὶ τὸ τοῦ Ἑλληνοροῦ μνημά* (bei Circeii, Theophr. hist. pl. V 8, 3) *ἔσσι Λατίνων. Λατίνων δὲ ἔχονται Ὀλοοί*; der jüngste seiner an Alter bis auf einige Decennien von einander verschiedenen Bestandtheile, der Griechenland und Makedonien betreffende ist 347 v. Chr. (398 d. St.) verfasst, vgl. Philol. XXXIII 29 ff.

Die Erstreckung des Namens Latium bis zur Grenze zwischen Terracina und Fundi passt genau zu dem Datum, welches die Annalen dem ersten Vertrag geben: Fundi ist 406/340 noch nicht latinisch, von Terracina wissen wir zwar nur, dass es im Stadtj. 348 (396 v. Chr.) erobert (Liv. IV 59) und mit einer, 357/387 belagerten (Liv. V 16), Besatzung versehen, 425/323 in eine römische Bürgercolonie umgewandelt worden ist (Liv. VIII 21); es leuchtet aber ein, dass man nicht 70 und mehr Jahre lang dort eine Besatzung gehalten hat: bald nach der Zeit der gallischen Occupation mag eine Latinercolonie dahin geführt worden sein. Antium, im Besitze der Volsker schon unter Tarquinius II (Dion. IV 49), während des Latinerkriegs 257/486 fg. (Dion. VI 3; 7) und zur Zeit des cassischen Vertrags 261/482 (Liv. II 33), erhielt 287/456 eine latinische Bundescolonie (Liv. III 1), fiel aber bald wieder zu den Volskern ab; erst 377/368 unterwarf es sich (Liv. VI 33) und hat bei dieser Gelegenheit jedenfalls wieder latinische Colonisten, wenn anders diese verjagt worden waren, erhalten. Wenn die Einwohner nach dieser Zeit noch Volsker genannt werden, so erklärt sich das aus dem Wohnenbleiben der volskischen Bevölkerung neben der latinischen. Gerade in dem Jahr 406, in welches die Annalen den ersten Vertrag setzen, führten die Antiaten eine Colonie nach Satricum, welches von den Latinern (wann, ist nicht bekannt) zerstört worden war (Liv. VII 27); hieraus hat man den Schluss gezogen, dass Antium sich jetzt wieder der Unabhängigkeit erfreute, und Livius hätte demnach ein Rom nichts angehendes Ereigniss aus der Sondergeschichte Latiums, einen fremden Synchronismus eingelegt. Solche finden sich hie und da in den Annalen, aber nicht so geringfügige wie dieser, sondern Vorgänge von allgemeinem Interesse, welche in der Geschichte angesehener Nachbarstaaten Epoche machen, und die wenigen dieser Art sind durch die Stelle, an welcher sie stehen, ausgezeichnet, sie werden am Schluss einer Jahrbeschreibung hinzugefügt. Die Colonisirung von Satricum steht a. a. O. zwischen der Abhaltung eines Lectisternium wegen Pest und dem römisch-punischen Verträge, und der

Bericht über diesen wird mit et angefügt, ist also wahrscheinlich auch gleicher Quelle (von welcher unten zu reden sein wird) entfloßen. Wir haben demnach eine Notiz der eigentlich römischen Geschichte vor uns: eine abhängige Stadt hat mit Genehmigung Roms Colonisten nach Satricum geführt; dass sie zwei Jahre später sich mit Satricum gegen Rom erhebt (L. VII 27, 5), ist Empörung. Livius selbst denkt sich allerdings die 'Volsker' von Antium zu dieser Zeit unabhängig; drum stehen aber auch die Nachrichten über Antium in der Färbung, welche er ihnen gibt, mit einander in Widerspruch.

In die Verhältnisse, welche den Annalen zufolge am Anfang der Republik bestanden, passt der Inhalt der ersten Urkunde nach dem bereits Eingangs Bemerkten nicht. Damals war Antium und Terracina volskisch, letzteres hiess noch Anxur und in der Vertreibung des Königs hatten die Latiner einen vollgültigen Rechtsgrund zu der sofort von ihnen vorgenommenen Lösung des Bundes mit Rom gefunden. Die Nachrichten der Annalen aus den ersten Zeiten der Republik bis zum gallischen Brande sind zu einem grossen Theil, d. h. so weit sie sich, wenn auch nicht auf Urkunden, doch auf die Stadtchronik des Oberpontifex zurückführen lassen, vertrauenswürdig; die eigentlichen Aktenstücke waren auf dem unverseht gebliebenen Capitol verwahrt und von dem geschichtlichen Material in der Stadt sagt Livius VI 1 nicht litterae omnes interiere sondern pleraeque, was überdies bei ihm sehr oft mit permultae gleichbedeutend ist; Clodius bei Plutarch Numa 1 spricht nur von dem Untergang der Aufzeichnungen aus Numas Zeit. In Bezug auf das 16. Jahr der Republik (röm. Stadtaera p. 26) sagt Livius VIII 18 zum J. 423 selbst: memoria ex *annalibus* repetita in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum. Auf Sage und Erfindung beruhen, wie heutzutage feststeht, die biographischen und einzelne Personen betreffenden Darstellungen, die Reden und Schilderungen von Parteikämpfen, die Schlachtbeschreibungen, überhaupt alles was auf eigentliche Geschichtserzählung abzielt und eben deswegen in den Grossen Annalen des Pontifex nicht gestanden haben kann; die auf diese zurückgehenden kurzen und abgerissenen Notizen trockener Art über Gründung von Colonien, Erwerb oder Verlust von Landgebiet und andere Wirkungen von Kriegen, Staatsakte anderer Art, die Mittheilungen aus der Amts- und Cultusgeschichte erweisen sich durchweg als ächt und verlässig. Mit Recht haben daher H. Peter, Nitzsch u. a. angefangen, ein Hauptaugenmerk auf die Aussonderung solcher Notizen bei

Livius zu richten, und dabei keinen Unterschied zwischen der republikanischen Zeit vor und der nach dem Brande gemacht. Im vorliegenden Falle aber darf auch eine urkundliche Meldung herangezogen werden, welche in Betreff der ersten Decennien des Freistaats den Annalen zur Bestätigung und damit der polybischen Datirung zur Widerlegung dient.

Dionysios ant. V 61 gibt ein Verzeichniss von 30 später zum Theil verschollenen, das derzeitige Latium bildenden Gemeinden, welche sich seiner Angabe zufolge 256/487 gegen Rom verbündet hatten; die Vermuthung Niebuhrs, dass dasselbe der in Ciceros Jugendzeit noch vorhandenen Urkunde des 261/482 von Sp. Cassius mit sämmtlichen Latinerstädten (*cum Latinis omnibus*), deren in alter Zeit eben dreissig waren (Schwegler II 297), abgeschlossenen Vertrages entlehnt sei, hat Schwegler II 323 zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht <sup>1</sup>. Von den fünf latinischen Küstenstädten, welche

<sup>1</sup> Ein so hohes Alter wird dem Verzeichniss gegenwärtig aus dem Grund abgesprochen, weil die alphabetische Anordnung desselben den Buchstaben G zwischen F und L, also schon an der Stelle zeigt, welche er, wie Mommsen *Gesch. I* 350 mit Verweisung auf *Unterit. Dial. p. 33* behauptet, sicher erst nach der Zeit der zwölf Tafeln und schwerlich vor dem fünften Jahrhundert der Stadt bekommen hat. Von Zahl und Ordnung des römischen Alphabets ist uns jedoch weiter nichts überliefert, als dass es 21 Buchstaben hatte (*Cic. nat. deor. II* 37, 93) und X die letzte Stelle einnahm (*Quintil. I* 4, 9); von dem modernen Alphabet fehlte also W Y Z, und der Vocal U wurde durch dasselbe Zeichen ausgedrückt wie der Consonant V. Dass Z früher einmal in Gebrauch war, schliesst Mommsen aus dem Vorkommen desselben in den Salierliedern, erkennt aber an, dass es zur Zeit der zwölf Tafeln wenigstens nicht mehr in Uebung war; dass es zwischen F und H gestanden habe, ist bloss eine Vermuthung, welche sich auf die Voraussetzung gründet, dass das alte römische Alphabet einem griechischen nachgebildet und desswegen ebenso geordnet gewesen sei. Aber Mommsen hat selbst gezeigt, dass es zugleich etruskischen Einfluss erfahren hat und zwar gerade in Ansehung der Ordnung: die ungricchische Stellung des X ist, wie er zeigt, etruskisch. Ueberdies lässt er das Z vor 303 verschwinden und wagt auch nicht zu behaupten, dass es 261 noch existirt habe, also kann in dieser Zeit bereits das G die später übliche Stelle gehabt haben. Die Behauptung, dass in den zwölf Tafeln C die Bedeutung von G gehabt, beruht lediglich auf der Ansicht, dass *paco* dort statt *pago* stehe (*ni cum eo pacit*, *Festus p. 363*. *Gell. XX* 1, 15; *ni cum eo pacunt Terentian. p. 2253 P.*); keine von beiden Formen kommt sonst vor und jene Meinung rührt von Terentianus her, welcher einerseits zugestand, dass C, nicht G in dem Wort gesprochen wurde, andererseits aber nicht daran dachte, dass ausser *pepigi*

der erste römisch-punische Vertrag kennt, enthält es bloss drei, Laurentum, Ardea, Circeii; dagegen Antium und Terracina fehlen. Dadurch wird die annalistische Ueberlieferung vollkommen bestätigt, sowohl insofern sie für jene Zeit diese zwei Städte den Volskern zuweist, als in Bezug auf ihre Datirung des ersten punischen Vertrages.

Mit dieser stehen Diodoros und Orosius keineswegs allein. Orosius benutzt für die römische Geschichte dieser Zeiten keine andere Quelle als Livius; diesen aber hat er, wie Nissen anerkennt, richtig verstanden. Livius VII 27 nennt den Vertrag des J. 406 nicht den ersten; aber aus seinem Bericht geht unsres Erachtens in zwingender Weise hervor, dass er der erste war oder wenigstens von den damaligen Römern, die das doch selbst wissen oder von den Puniern erfahren haben konnten, dafür gehalten wurde. Wie sich die Annalen über einen erneuten Vertrag ausdrücken, ersieht man aus Liv. IX 43 cum Carthaginiensibus foedus tertio renovatum; epit. 13 cum Carthaginiensibus quarto foedus renovatum; von diesem dagegen heisst es VII 27: cum Carthaginiensibus legatis foedus ictum, cum amicitiam ac societatem petentes venissent. Wenn die Gesandten um die Freundschaft Roms erst nachsuchten, so hat bis 406 ein Freundschaftsverhältniss zwischen beiden Staaten nicht bestanden; hieraus folgt, dass die erste Urkunde des Polybios nicht vor diesem Jahre abgefasst ist, denn deren erster Artikel lautet ἐπὶ τοῖσδε φίλιαν εἶναι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις. Livius stimmt also mit Diodoros überein, wenn dieser den Vertrag von 406 für den ältesten erklärt, eine Uebereinstimmung von grosser Wichtigkeit, weil beide, wie bekannt, aus grundverschiedenen Annalen schöpfen; sie führt auf die Vermuthung, dass beiden die Urquelle zu Grunde liegt, aus welcher in letzter Linie die allen Annalen gemein-

---

auch paciscor und pax vorhanden ist: paciscor verhält sich zu paco wie expergiscor zu expergo. — Die Verhältnisse, welche das Verzeichniss voraussetzt, lassen sich in späterer Zeit nicht nachweisen. Mommsen setzt es in 370, muss aber zugestehen, dass damals Signia, welches darin fehlt, latinisch war und umgekehrt das in der Liste aufgeführte Setia es erst 372 wieder wurde. Aus diesen und anderen weniger erheblichen Gründen verwirft Clason II 209 das Datum Mommsens; das, welches er selbst aufstellt, 414 — 416, ist nicht besser: auch gegen dieses spricht das Fehlen von Signia, dazu die Nennung von Tusculum, welches 373 das volle römische Bürgerrecht erhielt und daher jetzt, weil Rom nicht unter den 30 Orten der Liste steht, gleichfalls dort fehlen müsste.

samen guten Nachrichten geflossen sind, d. i. die Stadtchronik des Pontifex. Dass dieser die Angabe des Livius über den ersten Vertrag wenigstens mittelbar entlehnt ist, haben selbst Anhänger der polybischen Datirung, wie Wende, aus dem chronistisch notizenhaften Charakter der Stellen erschlossen und es spricht dafür unsres Erachtens auch die schon erwähnte Verbindung der Nachricht mit zwei Notizen gleichen Charakters, von welchen die eine, die über das Lectisternium, ihre Abstammung auch durch den Inhalt verräth; die Vermuthung Wende's, die Angabe der Chronik möge von ihren Benutzern entstellt worden sein, entbehrt jedes Anhalts. Dass wir aber die Nachricht eines Augen- und Ohrenzeugen vor uns haben, welcher damals, als er sie niederschrieb, nur diesen einzigen Vertrag kannte, dafür bürgt noch ein anderer Umstand: eben der, dass das Wort *primum* bei Livius fehlt. Nur fünf Jahre später, so hätte er wissen können, dass es von zweien der erste war.

#### Vertrag II, Urkunde II: 411/335.

Da der nächste aus den Annalen bekannte Vertrag, der von 448, bei Livius, unserm einzigen Zeugen, als der dritte und dem entsprechend der auf ihn folgende als der vierte bezeichnet wird, so muss zwischen 406 und 448 ein anderer abgeschlossen worden sein, welchen Livius übergangen hat. Mit Recht haben Schäfer und Nissen die von Mommsen im Voraus verworfene Vermuthung wieder aufgenommen, dass die 411 erschienene Gesandtschaft aus Carthago, welche nach Livius VII 38 zu dem grossen Sieg über die Samniten gratulirte und einen 25 Pfund schweren goldnen Kranz überreichte, diesen Vertrag vereinbart hat. Der gegen Livius, wenn er das übergangen hätte, erhobene Vorwurf der Inconsequenz wiegt nicht schwer: der Quellenwechsel, welchen er oft vornimmt, hat noch mehr und grössere Verschiedenheiten in seine Erzählung gebracht und es folgt aus der vorliegenden, dass er VII 38 eine andere Quelle benutzt hat als IX 43 und *epit.* 13. Diese Aufstellungen werden durch den Inhalt der zweiten Urkunde des Polybios (III 24) bestätigt: Carthagos und Roms Macht hat in ihr genau denselben Umfang wie in der ersten: jenes beherrscht Libyen, Sardinien und halb Sicilien, dieses den grössten Theil von Latium. Daraus folgt (weil Rom, wenn neue Bundesgenossen und Unterthanen hinzugekommen wären, diesen denselben Schutz gewähren und dieselben Verpflichtungen auferlegen musste wie den alten), dass die Urkunde vor 416 abgefasst ist: denn in diesem Jahre wurde ganz *Alatium* abhängig, *Fundi* *Formiae* und die

Campaner erhielten das beschränkte Bürgerrecht; von da an aber bis 448 wurde die römische Herrschaft noch viel weiter, bis nach Calabrien ausgedehnt. Der Vertrag gilt auch *Τυρίων καὶ Ἰνχαίων δῆμιον*: Tyros wurde aber von Alexander im Hekatombaion Ol. 112, 1 (Arr. II 24) = Juli 332 v. Chr., Stadtj. 415 erobert und eingeäschert, erhielt dann als makedonische Flottenstation eine Besatzung (Droysen Alex. 1, 296) und erst unter den Seleuciden, wie Aschbach erinnert, wurde ihm die Autonomie wieder zugestanden (Strab. XVI 2, 23).

Polybios hat von der Sprache der zweiten Urkunde, welche dem Gesagten zufolge nur fünf Jahre jünger ist als die erste, nichts gesagt; es ist daher ungewiss, ob er das hohe Alter, welches er der Sprache der ersten beilegt, auf diese beschränkt wissen will. Diese für die ältere von beiden zu halten konnte ihn schon der Inhalt veranlassen: die zweite fügt neue Beschränkungen der römischen Fahrten nach Westen und andere Verschärfungen hinzu. Ist ihm die Sprache derselben nicht so alt erschienen, so mag das Vorhandensein einiger Schwierigkeiten in der ersten diese Meinung hervorgerufen haben; jedenfalls aber geht aus seinem Schweigen über das Jahr derselben hervor, dass er über das nähere Zeitverhältniss zwischen beiden sich keine bestimmte Meinung gebildet hat.

Aus den Erschwerungen, welche der zweite Vertrag den Römern auferlegt, ist mit Unrecht auf Zunahme der punischen oder Abnahme der römischen Macht geschlossen worden: beide sind sich, wie die Angabe ihres Herrschaftsumfanges anzeigt, im Wesentlichen gleich geblieben. Es handelt sich bei allen Bestimmungen um die Thätigkeit der Vertragsgenossen zur See und an den Küsten, also auf Gebieten, wo das seeherrschende Carthago ebenso dictatorisch auftreten<sup>1</sup> konnte wie wir das von zur See übermächtigen Staaten in neueren Zeiten erlebt haben. Aus dem von Schäfer und Nissen hervorgehobenen Zwecke, den punischen Handel in Campanien zu sichern, lässt sich die Erneuerung des Vertrages mit seinen Verschärfungen nicht erklären, zumal Campanien erst nach 411 abhängig geworden und im Vertrage nicht erwähnt ist; es scheint vielmehr, dass Carthago mit dem ersten Vertrage schlimme Erfahrungen gemacht, einzelne Bestimmungen theils zu lax theils zu lästig gefunden hatte und nun bestimmter gefasste und schärfer

<sup>1</sup> Darum wird auf Sicilien, wo die carthagische Herrschaft eine binnenländische Grenze hatte, der Römer dem Punier gleichgestellt.

einschneidende vorlegte, welche die zur See ohnmächtigen Römer sich gefallen lassen mussten, wenn anders sie ihre Küsten gesichert und wenigstens den Handel in Carthago selbst und auf Sicilien sich erhalten wissen wollten; die bittere Pille wurde versüsst durch schöne Worte und eine werthvolle Gabe. Das Verbot, über das Schöne Vorgebirge hinaus nach Westen zu fahren, hatte den Zweck, die Römer (und Latiner, wie immer zu ergänzen) von der Ausbeutung des hispanischen Silberlandes auszuschliessen; es konnte umgangen werden und ist wahrscheinlich umgangen worden durch Benutzung des nördlichen Seewegs längs der hispanischen Küste: wie an der ligurischen und gallischen so besass auch an jener Massilia Colonien und Handelsniederlassungen, deren Benutzung den Römern und ihren Bundesgenossen in Folge des alten Bündnisses zwischen Rom und Massilia offen stand; Ardea, seinerzeit eine reiche Handelsstadt (Schwegler I 792), wird sogar im Verein mit Zakynthos als Mutterstadt von Saguntum bezeichnet (Liv. XXI 7) und die Corsaren von Antium wagten sich wenige Jahre nachher, zur Zeit Alexanders d. Gr. und des Demetrios Poliorketes auch in die hellenischen Gewässer (Strab. V 2, 5). Jetzt fügte man demgemäss als Grenze der römischen Westfahrt noch Tarseion in Ostspanien und Mastia (vgl. zu Vertr. III) hinzu. Die staatliche Garantie der Zahlung für die in Sardinien und Libyen gemachten Geschäfte mag sich theils als schwierig theils als nachtheilig herausgestellt haben: trotz der Aufzeichnungen, welche Herolde und Amtsschreiber gemacht hatten, konnten Streitigkeiten über den Termin der Zahlung, die Höhe der Schuld, Identität des römischen Gläubigers oder des punischen Schuldners entstehen, in anderen Fällen dieser zahlungsunfähig oder nicht erreichbar sein. Darum wurde jetzt der römische Händler ausser Sicilien nur noch in Carthago zugelassen, da handelte er auf eigne Gefahr und die Hauptstadt zog jetzt einen Theil der Vortheile, welche früher den Bundesgenossen zu gefallen waren.

Ein Artikel der Urkunde, Pol. III 24, 11 *ἐν Σαρδόνι καὶ Λιβύῃ μηδεὶς Ῥωμαίων μήτ' ἐμπορευέσθω μήτε πόλιν κηζέτω εἰ μὴ ἕως τοῦ ἔφ' ὄδια λαβεῖν ἢ πλοῖον ἐπισκευάσαι*, enthält einen Textfehler; man nimmt den Ausfall einiger Worte vor *εἰ μὴ* an: *μηδὲ καθορμίζέσθω* ergänzt Schweighäuser, nihil emunto Perottus. Ein Fehler liegt aber nicht bloss in der Unvereinbarkeit des Nebensatzes mit dem Hauptsatz, sondern auch in *κηζέτω* und jener wird gehoben, wenn die Verbesserung dieses Wortes gefunden ist. Libyen und Sardinien waren carthagisches Eigenthum, von diesem einen Theil



vermittelt einer Stadtgründung wegzunehmen wäre ein Akt offener Feindseligkeit gewesen, welchen die Hauptbestimmung des Vertrags: *φιλίαν εἶναι* von vorne herein ausschloss. Verbote einer Gebiets-erwerbung kommen nur in Bezug auf Länder<sup>1</sup> vor, welche keinem der beiden Vertragsgenossen gehören: in den westlichen Ländern, deren commercielle Ausbeutung oder zukünftige Erwerbung Carthago sich vorbehalten hat, verbietet unser Vertrag den Römern eine Stadt zu gründen (§ 4); der erste (c. 22, 11) und der zweite Vertrag (c. 24, 5) untersagt den Puniern eine von ihnen überfallene und geplünderte Stadt im unabhängigen Latium zu behalten; wenn sie dem ersten zufolge *ἐν τῇ Λατινῇ* (c. 22, 13, vgl. 24, 16) keinen festen Platz anlegen dürfen, so ist zunächst das unmittelbar vorher und nachher in Rede stehende freie Latium gemeint, kann aber auch das abhängige mitverstanden werden: denn dieses nimmt nur mittelbar am Verträge Theil, die *φιλία* bezieht sich zunächst auf die zwei regierenden Städte. Darum kann der erste Vertrag (c. 22, 11) das Verbot, die abhängigen Latiner zu schädigen, ausdrücklich aussprechen; dass es dem eigentlichen Freunde gegenüber sich von selbst versteht, geht aus dem Fehlen des Römernamens an dieser Stelle hervor. An unserer Stelle ist überhaupt nicht von Handlungen der Staaten als solcher, zu welchen die Gründungen gehören, die Rede: bei solchen ist *Ῥωμαῖοι, Καρχηδόνιοι* das Subject des Satzes; hier dagegen *μηδεὶς Ῥωμαίων*, d. i. kein römischer Seefahrer. Jenes *κτιζέτω* ist ein dittographischer Fehler: ein Abschreiber hatte die Worte des § 4 *μηδὲ ἐμπορεύεσθαι μηδὲ πόλιν κτιζεῖν* (vgl. § 2 *μήτε ληΐζεσθαι μήτε πόλιν κτιζεῖν*) im Gedächtniss, als er an die Fortsetzung von *μήτ' ἐμπορεύεσθω μήτε πόλιν* kam; das ächte Wort braucht daher graphisch nicht sehr nahe zu liegen: wir vermuthen *εἰστίω*<sup>2</sup>.

Vertrag III, Urkunde fehlt: 448/303.

Der dritte Vertrag wurde 448 geschlossen, Liv. IX 43; Polybios kennt ihn nicht, seine nächste Urkunde bezieht sich auf

<sup>1</sup> Wann und wie lange Carthago in der Zeit vor Hamilcar Barca einen Theil der spanischen Küsten besessen hat, ist aus Avienus zu ermitteln.

<sup>2</sup> Der aus dem Fehlen des Verbots einer sardinischen Stadtgründung in der ersten Urkunde gezogene Schluss, dass zur Aufnahme desselben in die zweite die römische Colonisation von 368 Anlass gegeben habe, scheidet an der Ausdehnung des Verbots auf Libyen, wo doch sicher keine römische Colonie gegründet worden war. Uebri-gens wird auch die Colonisation im fernen Westen erst von dem

Pyrrhos. Auf diesen Vertrag wird seit Mommsen Gesch. I 419 eine Mittheilung des Servius zu Aen. IV 628 bezogen: in foedere cautum fuit ut neque Romani ad litora Carthaginiensium accederent<sup>1</sup> neque Carthaginienses ad litora Romanorum . . . in foederibus sanctum erat, ut Corsica media esset inter Romanos et Carthaginienses; seit Nissen erblickt man neben anderem (vgl. zu Vertr. IV) hierin eine Rettung der von Polybios an der Hand der Urkunden bestrittenen Behauptung des Philinos (Pol. III 26), die Landung der Römer auf Sicilien 490/264 sei ein Vertragsbruch gewesen. Polybios III 25 schickt der Mittheilung, welche er aus dem Pyrrhosvertrage macht, eine Bemerkung über den Inhalt des von ihm nicht ausgeschriebenen Theiles voraus: *ἐν αἷς τὰ μὲν ἄλλα τηροῦσι πάντα κατὰ τὰς ἑπαρχοῦσας ἑμολογίας, πρόσκειται δὲ τοίτοις τὰ ἐπογεγραμμένα*. Der erste dieser zwei Sätze wird gedeutet: sie halten die früher vereinbarten Bestimmungen aufrecht, d. i. sie erklären, dass es im Uebrigen bei den früher getroffenen Bestimmungen sein Bewenden haben solle; somit hätte diese Urkunde die Bedeutung eines blossen Additionalvertrages, welcher den Vertrag von 448 ratificirt, ohne seinen Wortlaut zu wiederholen, und einen auf den Pyrrhoskrieg bezüglichen Zusatz macht. Diesen Sinn könnten die Worte wohl haben; sie können aber auch besagen, dass die Urkunde in ihrem ersten, nicht ausgeschriebenen Theile die Bestimmungen des vorausgegangenen Vertrags sämmtlich, sei es im Wortlaut oder bloss dem Sinne nach, wiederholt, und diese Auffassung hat das Näherrecht: denn bei der andern muss *τηροῦσι* uneigentlich, im Sinne von *τηρεῖν κελείουσι* genommen werden. Polybios aber erklärt selbst die Urkunde für einen voll- und selbstständigen, frühere Abmachungen aufhebenden oder wenigstens entbehrlich machenden Vertrag. Ein Additionalvertrag heisst *ἐπισυνθήκαι*, einen solchen enthielt die sechste, nach dem Söldnerkrieg gefertigte Urkunde, von welcher er c. 27, 7 sagt *ἐπισυνθήκας ἐποίησαντο τοιαύτας*<sup>2</sup>. Dagegen die andern enthielten vollständige zweiten Vertrag untersagt: offenbar um einer solchen vorzubeugen, nicht weil sie schon einmal stattgefunden hatte.

<sup>1</sup> Dass dies nicht bloss interveniren heisst, wie Nissen annimmt, liegt auf der Hand; gerade die Landungen von Privaten spielen in den Verträgen eine Hauptrolle.

<sup>2</sup> Erst später, nachdem durch die genaue Bezeichnung, die er jeder Urkunde bei ihrer Einführung gegeben hat, der Deutlichkeit Genüge gethan ist, durfte er auch dieser die Benennung *συνθήκαι* geben (c. 28, 1), die im weiteren Sinne auch ihr zukommt: *συνθήκαι*, Vertrag ist das Genus, *ἐπισυνθήκαι* Zusatzvertrag die Species.

Verträge; demgemäss nennt er den der ersten, zweiten, vierten Urkunde *συνθήκαι* (c. 22, 4. 24, 1. 27, 1) womit die Bezeichnung *ὁμολογήσεις* c. 27, 9 für die sechste und *ὁμολογία*<sup>1</sup> c. 29, 2; 3 für die vierte gleichbedeutend ist; den Titel eines vollständigen Vertrags gibt er aber auch der angeblich einen Zusatzvertrag darstellenden dritten, c. 25, 4 *ποιῶνται συνθήκας κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν*. Endlich wenn 475/278 die 448/303 vereinbarten Vorschriften nicht förmlich wiederholt, sondern nur in Bausch und Bogen als noch gültig anerkannt worden wären, so würden die zwei von Servius angegebenen Bestimmungen auch nach 475/278 noch zu Recht bestanden haben; es wird sich aber zeigen, dass die Punier gegen beide gehandelt und die Römer darin keinen Vertragsbruch gefunden haben.

Die Bestimmungen des in der dritten Urkunde enthaltenen vierten Vertrages lauteten also, von der Pyrrhosclausel abgesehen, gerade so wie die des zweiten und hieraus darf man schliessen, dass der dritte, von Polybios nicht gekannte die gleichen Vorschriften gegeben hat. Das heisst: die eigentlichen Bestimmungen, die Vorschriften über Rechte und Pflichten der Vertragsgenossen waren identisch; dass auch die Zahl und Namen der Theilhaber die gleichen gewesen seien, ist mit *τὰ μὲν ἄλλα τηροῦσι κατὰ τὰς ἰπαρχούσας ὁμολογίας* nicht gesagt, vielmehr eben wegen der sachlichen Identität die Ursache der Abfassung eines neuen Vertrags in einer Verschiedenheit der jetzigen Theilnehmerschaft zu suchen. Von 411 bis 448 war die Zahl der Bundesgenossen Roms ungemein angewachsen, unter ihnen befanden sich viele Seestädte: der alte Vertrag aber lautete nur auf einen Theil der Gemeinden Latiums. Vermuthlich hat Carthago so lange die neuen Verbündeten Roms an den Vortheilen desselben theilnehmen lassen, bis mit dem Wortlaut der alten Urkunde Missbrauch getrieben wurde und ein oder der andere italische Seefahrer den über die Fahrt nach Westen oder den Handel in Libyen und Sardinien verhängten Bann brach unter Berufung darauf, dass der Text bloss Latiner nannte. Da die Zahl der römischen Bundesgenossen nach dem Vertrage noch mehr anwachsen konnte, wie es auch der Fall gewesen ist, so wird man den Namen der Latinerstädte weggelassen und an ihre

<sup>1</sup> Hieraus geht hervor, dass der Plural *τὰς ἰπαρχούσας ὁμολογίας* bloss auf den nach der Ansicht des Polybios letztvorhergegangenen Vertrag bezogen zu werden braucht; dies ist auch nothwendig: denn der frühere, d. i. der erste lautet in vielen Bestimmungen anders als jener.

Stelle nur den allgemeinen Ausdruck Bundesgenossen gesetzt haben: ein Vorgang dazu war schon in den früheren Verträgen betreffs der von Rom abhängigen Binnenstädte gegeben, diese waren dort nicht namentlich aufgeführt. Ein Verzeichniss der Bundesgenossen wurde wohl den Carthagern eingehändigt und angeordnet, dass es durch Mittheilung der Aenderungen stets evident gehalten werden sollte. Bei einer so allgemein gehaltenen Angabe der Vertragsgenossen römischer Seits begreift es sich, warum Polybios dem Unterschied, welcher in Bezug auf sie zwischen der dritten Urkunde und den früheren bestand, so wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat; aus der wörtlichen Uebereinstimmung der einzelnen Bestimmungen aber, welche über die Rechte und Pflichten zwischen dem zweiten und dritten Vertrag vorlagen, erklären wir den auffallenden Umstand, dass in dem Archiv, das später sämtliche römisch-punische Verträge aufbewahrte, der dritte keine Aufnahme gefunden hatte: weil er bloss in der Bezeichnung der Mittheilhaber sich von dem zweiten unterschied, liess man ihn unbeachtet.

Die Angaben des Servius über die alten Verträge sind apokryph: sie treten ohne Quellencitat auf und mit keinem der vier vor dem ersten punischen Kriege abgeschlossenen, auf deren einen sie sich ihrem Inhalte nach beziehen müssten, stehen sie in Uebereinstimmung. Keiner enthält die Bestimmung, dass die Punier nicht an den römischen, die Römer nicht an den punischen Küsten landen dürfen: auch die gegen Rom strengeren erlauben den Handel in Carthago und im punischen Sicilien; den Puniern ist friedliche Landung in Latium von vornherein verstattet, wegen ihrer maritimen Uebermacht wird diese Erlaubniss nicht ausdrücklich gegeben, sie ist aber in einzelnen Bestimmungen vorausgesetzt, z. B. in der ersten Urkunde c. 22, 11. 13; in der zweiten c. 24, 6. 9. 24, 13. Auch unter der Annahme, dass Servius Kriegsschiffe oder truppenführende Fahrzeuge verstehe, lässt sich seine Behauptung nicht halten: nicht bloss weil die vier Verträge (Identität der Bestimmungen des zweiten mit den im dritten und vierten gegebenen dem oben Gesagten zufolge vorausgesetzt) nichts dahin Bezügliches enthalten, sondern weil es sich von selbst verstand, dass solche Schiffe, wenn sie mit guten Absichten kamen, nur unter Genehmigung der Landesherren anlandeten, bei feindlichen aber von den Verträgen überhaupt abgesehen wurde. Diese Angabe des Servius enthält eine doppelte Uebertreibung: anstatt eines Theils der punischen Küsten, welchen die Römer nicht betreten durften, ist das Ganze gesetzt und das Verbot der Landung auf beide Par-

Die drei Grenzpunkte setzen drei Routen voraus: das Schöne Vorgebirge begrenzte die libysche Küstenfahrt, Tarseion die iberische; für Mastia in der Mitte bleibt die Fahrt nach einer Insel westwärts Italiens, also da Sicilien und Sardinien hier nicht in Betracht kommen, die nach Corsica. Ob die Etrusker Corsica beim Einzug der Gallier in Oberitalien noch besessen haben, ist nicht bekannt; jedenfalls waren sie von da an nicht mehr im Stande es zu behaupten. Dionysios richtet drei Jahre später eine Unternehmung gegen Corsica und Agylla; nachdem diese einst das Meer beherrschende Stadt 401/344 die Hälfte ihres Festlandbesitzes an Rom hatte abtreten müssen, kam den Römern die nächste Anwartschaft auf den Besitz der Insel zu, welche geographisch, wie Nissen bemerkt, zu dem nur 12 Meilen entfernten Etrurien gehört und, weil Elba mittewegs liegt, von Rom aus über Etrurien weit bequemer und leichter, ja bei der Scheu der alten Seefahrer vor dem offenen Meere unter Umständen noch viel schneller zu erreichen war als Sardinien. Wahrscheinlich jetzt, zwischen 406/340 und 411/335 haben sie die Colonie dahin geführt, mindestens einige Jahrzehnte vor dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr., wie p. 197 aus Theophrastos geschlossen wurde; wie die sardinische so ist auch diese corsische Stadtgründung bald untergegangen und wohl beide auf dieselbe Weise, durch das Einschreiten der Carthager; ein Machtspruch der Stadt, welche die westlichen Gewässer des Mittelmeers beherrschte, wird genügt haben, die Römer zum Abzug zu veranlassen. Corsica ist 490/264 punisches Gebiet: einen Vertrag mit Rom haben sie durch die Besetzung nicht übertreten (s. zu Vertr. IV); wohl aber dürften sie durch ein Uebereinkommen dafür gesorgt haben, dass Rom fürderhin die Hand von der Insel liess. Nur konnten sie bei der Nähe der Römer und ihrer Bundesgenossen und bei dem sicher anzunehmenden Fortbestehen eines Verkehrs zwischen Corsica, Elba und Italien jene nicht vollständig ausschliessen: sie werden ihnen die Betretung des nächsten Hafenplatzes zugestanden haben, über welchen hinaus nach beiden Seiten nicht gefahren werden durfte. Elba gegenüber, da wo im Mittelalter die Genuesen Bastia, die jetzt noch bedeutendste Stadt der Insel, gegründet haben, nennt Ptolemaios geogr. III 2, 5 zwischen Mariana und Clunium die πόλις Μαντίων: vielleicht ist dafür *Μασίων* (*Μασῖνοι* von *Μασία* wie z. B. *Σηῖνοι* von *Σηία*) zu lesen oder eine einheimische, beiden Formen zu Grunde liegende Stammform *Manstia* anzunehmen.

Trifft diese Vermuthung das Richtige, so ist in der

die Hauptstadt der Mastianer, welche bei Avienus ora mar. 421; 450 Massieni<sup>1</sup> heissen; die urbs Massiena hat dieser v. 452 in der Gegend des späteren Neucarthago, Müllenhoff dtsch. Alt. I 151. Tarseion (s. u.) lag ebenfalls in Hispanien; hieraus erwächst eine Schwierigkeit, welche Müllenhoff und Meltzer I 520 nicht entgangen ist: zwei Punkte einer und derselben Küste zu Grenzen der Fahrt an die Heraklessäulen zu machen, ist widersinnig: hatte der römische Schiffer bei dem ersten vertragsmässig Kehrt gemacht, so kam er ja nicht mehr zu dem andern. Meltzer meint, *Μασσία Ταρσηίων* (Mastia Tartessorum) sei das Ursprüngliche gewesen oder Polybios habe ein Missverständniss begangen. Mastia war aber eine von den Städten der Mastianer; von einer Oberherrschaft der Tartessier über diese ist nichts bekannt, auch von einem Besitz derselben an der Küste des Mastianervolks nichts überliefert: Avienus ora mar. 422, welcher den östlichsten Ort der Tartessier nördlich von Cartagena setzt, meint eine Colonie derselben. An Tartessos ist aber überhaupt nicht zu denken. Dieser durch die Samier und Phokaier bekannt gewordene Name hat sich überall unverändert erhalten, bis im hannibalischen Krieg die Formen Turdetani, Turduli, Turta aufkamen; eine dem hebr. Tarshish entsprechende Form kommt nicht vor. Tarseion hat schon Stephanos v. Byz. an dieser Stelle gelesen, p. 604 *Ταρσηίων πόλις πρὸς ταῖς Ἡρακλείαις σήλαις. Πολίβιος τρίτω;* dass die Stadt bei den Heraklessäulen lag, konnte er aus Polybios nicht errathen. Sie existirte noch im II. Jahrh. n. Ch., zur Zeit der Grammatiker welchen er das Weitere verdankt: *τὸ ἐθνικὸν ἔδει Ταρσηίτης ἢ Ταρσηιώτης, νῦν δὲ κατὰ τὸ ἐπιχώριον Ταρσηῖνοι λέγονται.* Aus der ionischen Endung darf man schliessen, dass sie eine Colonie von Massilia gewesen ist, *Ταρσηίων* (*ἐμπόριον*) vielleicht nach dem iberischen Volk benannt, welches bei Polybios III 33, 9 *Θεοῦται* heisst.

<sup>1</sup> Theopompos, ein Zeitgenosse des zweiten Vertrags, nennt das Land Massia, Steph. p. 436; *Μασσιανοὶ* schreiben Hekataios und Polyb. III 33; die Form Mastia ist nicht mehr nachweisbar, Stephanos widmet ihr keinen eigenen Artikel, nur unter *Μασσιανοὶ* p. 436 bemerkt er, dass der Name *ἀπὸ Μαστίας πόλεως* komme, was auf einem Rückschluss aus dem Ethnikon beruhen kann. [Die herkömmliche Annahme, dass es an der hispanischen Küste eine Stadt Mastia gegeben habe, beruht lediglich auf der Deutung, welche mau der Vertragsurkunde gibt. Das hispanische Mastia war vielmehr ein Land, Mastiani die Bewohner desselben.]

Die drei Grenzpunkte setzen drei Routen voraus: das Schöne Vorgebirge begrenzte die libysche Küstenfahrt, Tarseion die iberische; für Mastia in der Mitte bleibt die Fahrt nach einer Insel westwärts Italiens, also da Sicilien und Sardinien hier nicht in Betracht kommen, die nach Corsica. Ob die Etrusker Corsica beim Einzug der Gallier in Oberitalien noch besessen haben, ist nicht bekannt; jedenfalls waren sie von da an nicht mehr im Stande es zu behaupten. Dionysios richtet drei Jahre später eine Unternehmung gegen Corsica und Agylla; nachdem diese einst das Meer beherrschende Stadt 401/344 die Hälfte ihres Festlandbesitzes an Rom hatte abtreten müssen, kam den Römern die nächste Anwartschaft auf den Besitz der Insel zu, welche geographisch, wie Nissen bemerkt, zu dem nur 12 Meilen entfernten Etrurien gehört und, weil Elba mittewegs liegt, von Rom aus über Etrurien weit bequemer und leichter, ja bei der Scheu der alten Seefahrer vor dem offenen Meere unter Umständen noch viel schneller zu erreichen war als Sardinien. Wahrscheinlich jetzt, zwischen 406/340 und 411/335 haben sie die Colonie dahin geführt, mindestens einige Jahrzehnte vor dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr., wie p. 197 aus Theophrastos geschlossen wurde; wie die sardinische so ist auch diese corsische Stadtgründung bald untergegangen und wohl beide auf dieselbe Weise, durch das Einschreiten der Carthager; ein Machtspruch der Stadt, welche die westlichen Gewässer des Mittelmeers beherrschte, wird genügt haben, die Römer zum Abzug zu veranlassen. Corsica ist 490/264 punisches Gebiet: einen Vertrag mit Rom haben sie durch die Besetzung nicht übertreten (s. zu Vertr. IV); wohl aber dürften sie durch ein Uebereinkommen dafür gesorgt haben, dass Rom fürderhin die Hand von der Insel liess. Nur konnten sie bei der Nähe der Römer und ihrer Bundesgenossen und bei dem sicher anzunehmenden Fortbestehen eines Verkehrs zwischen Corsica, Elba und Italien jene nicht vollständig ausschliessen: sie werden ihnen die Betretung des nächsten Hafens zugestanden haben, über welchen hinaus nach beiden Seiten nicht gefahren werden durfte. Elba gegenüber, da wo im Mittelalter die Genuesen Bastia, die jetzt noch bedeutendste Stadt der Insel, gegründet haben, nennt Ptolemaios geogr. III 2, 5 zwischen Mariana und Clunium die *πόλις Μαντίων*: vielleicht ist dafür *Μασίων* (*Μασῖνοι* von *Μασία* wie z. B. *Σηῖνοι* von *Σηία*) zu lesen oder eine einheimische, beiden Formen zu Grunde liegende Stammform *Manstia* anzunehmen.

Trifft diese Vermuthung das Richtige, so ist in der Nach-

richt des Servius über Corsica die Wahrheit in derselben Weise und zu demselben Zwecke entstellt wie in seiner andern: das Verbot, welches in Wirklichkeit bloss den Römern galt, ist auch auf die Punier ausgedehnt worden, zunächst um dem Nationalstolz der späteren Geschlechter, welcher sich gegen die Anerkennung einer so demüthigenden Wahrheit sträubte und Angesichts der jetzigen Ueberlegenheit Roms zur See sie nicht begreifen wollte, eine Genußthuung zu geben; wohl aber auch aus Gründen praktischer Natur: um die Punier des Vertragsbruches bezichtigen zu können. Eine Hauptquelle der Scholiasten Virgils war das Geschichtswerk des Mannes, welcher durch sein *Ceterum censeo* den Untergang Carthagos herbeigeführt hat. Dieser Refrain und der Gesandtschaftsbericht Catos haben das schwerlich allein zu Stande gebracht: das römische Volk musste auch durch Gründe völkerrechtlicher Art überzeugt werden. Zu den vielen alten Geschichtschreibern, welche sich, wo ihr persönliches oder nationales Interesse in Frage kam, die Objectivität nicht zu wahren wussten, ist Cato unbedenklich zu zählen: durch die Betreibung des Anklagegeschäfts von dem Alter an, in welchem es noch für anständig galt, bis in das letzte Jahr seines langen Lebens an systematische Aufhetzung und einseitige Darstellung gewöhnt, hat er in einer Sache, die er fortwährend als Staatsmann behandelte, als Geschichtschreiber schwerlich einen anderen Ton angeschlagen; wer, wie er, sein Geschichtswerk durch Einlegung von Anklagereden, die er selbst gegen Mitbürger gehalten, zum Tendenzorgan herabwürdigte, der machte sich dem Erbfeind der Nation gegenüber sicher noch weniger ein Gewissen daraus, von der Wahrheit abzuweichen. Während der römische Senat den Puniern bis zum J. 490/264 nur einen einzigen Vertragsbruch vorzuhalten wusste, behauptet Cato (orig. IV bei Gellius X 1 und Nonius p. 100, vgl. Mommsen Chronol. p. 275), dass der Angriff Hannibals auf Saguntum bereits der sechste Fall dieser Art gewesen sei. Dahin hat er jedenfalls die Besitznahme von Corsica und vielleicht das Einlaufen Mago mit 130 Schiffen in Ostia 475/279 gerechnet.

#### Vertrag IV, Urkunde III: 475/278.

Polybius III 25 gibt nur den zweiten Theil des Vertrags im Wortlaut (p. 194); geschlossen wurde er wahrscheinlich im Winter 279/8 v. Chr., vielleicht gegen Ende desselben (p. 161). Von der oben bestrittenen Ansicht, dass die Urkunde nur einen Zusatzvertrag enthalten habe, ausgehend erklärt Nissen, der Hauptpunkt



desselben sei von Philinos bei Polyb. III 26 unstreitig richtig mit *ἔδει Ῥωμαίους μὲν ἀπέχεσθαι Σικελίας ἀπάσης, Καρχηδονίους δ' Ἰταλίας* angegeben, und findet denselben in den urkundlichen Worten *ἵνα ἔξῃ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ* (Pol. III 25, 3) wieder; das Folgende gebe nur Erläuterungen dieses Hauptparagraphen. Dieser Erklärung können wir, so grossen Beifall sie auch gefunden hat, schon aus sprachlichen Gründen nicht beitreten. Die Bestimmungen oder Paragraphen eines Vertrags sind Vorschriften, welche zwei Parteien einander auferlegen und einzuhalten versprechen; desswegen werden sie in die befehlende Form eingekleidet und theils in Hauptsätzen mit dem Imperativ (oder Indicativus futuri) theils in abhängigen mit dem Infinitiv eingeführt, nicht aber in einen Nebensatz mit *ἵνα* versteckt, der bloss die bei einer Handlung verfolgte Absicht, nicht die Kundgabe einer Willensmeinung an die zu ihrer Ausführung ausersehene Person anzeigt. Dies liegt in der Natur der Sache und wird durch die vorhandenen Vertragstexte, insbesondere auch durch alle von Polybios mitgetheilten, bestätigt, Urkunde I bei Pol. III 22, 4 *ἐπὶ τοῖσδε φιλίαν εἶναι*; 5 *μὴ πλεῖν Ῥωμαίους*; 6 *μὴ ἐξέστω*; 7 *ἀποτροχέτωσαν* u. s. w. Urk. II c. 24, 3 *φιλίαν εἶναι*; 4 *ληίξεσθαι*; *ἐχέτωσαν* u. s. w. Urk. III c. 25, 4 *παρεχέτωσαν*; 5 *βοηθεῖτωσαν* u. s. w. IV c. 27, 2 *ἐκχωρεῖν Καρχηδονίους*; 3 *παρέχειν* u. s. w.; 29, 3 *κυρίας εἶναι*. V c. 27, 8 *ἐκχωρεῖν, προσενηχεῖν*. VI c. 27, 9 *μὴ διαβαίνειν*. Vgl. Pol. III 29, 4. 5. 10. VII 9, 4—17 und die p. 157 angeführten Stellen des Thukydides. Dem entsprechend liegt in dem Artikel *ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον ἑγγραπίον, ποιείσθωσαν ἀμύγτεροι, ἵνα ἔξῃ* u. s. w. die Vertragsbestimmung, der 'Paragraph' in den vor *ἵνα* stehenden Worten und der Finalnebensatz fügt nur den Zweck, welchen die Paciscenten bei der Vereinbarung dieser Bestimmung verfolgten, hinzu; für den Vertrag als solchen ist derselbe gar nicht nöthig und hätte daher auch unbeschadet der Ausführung desselben weggelassen werden können. Die von Wende gegebene Uebersetzung: 'so sollen ihn beide (unter dem Vorbehalt) abschliessen, dass es gestattet sei' entspräche einem *ὥστε* (Pol. VII 9, 12) oder *ἵφ' ὅτε* (Pol. VII 9, 5. 13); *ἵνα ἔξῃ* heisst weiter nichts als: damit es verstattet sei.

Entschuldigt wird die Verkennung des Richtigen dadurch, dass die bei Polybios vorliegende Uebersetzung dieses Artikels einen zweideutigen, den wahren Sachverhalt verdunkelnden Ausdruck enthält, welcher die Ausleger irre geführt hat. Der Satz *ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον ἑγγραπίον* sollte dem in dieser

Verbindung herrschenden Sprachgebrauch zufolge allerdings die Bedeutung haben, welche ihm beigelegt wird: wenn sie (die Römer oder die Carthager) einen Bundesvertrag mit Pyrrhos verlautbahren; aber der Urtext hat sicher diesen Sinn nicht gehabt. Das ganze von Polybios ausgeschriebene Stück der Urkunde enthält anerkannter Massen die Bestimmungen eines gegen Pyrrhos gerichteten Uebereinkommens; man erwartet also von Akten nicht der Freundschaft gegen diesen sondern des Gegentheils zu lesen. Denkbar wäre, dass Rom und Carthago einander verpflichtet hätten, nur gemeinsam, nicht einseitig mit Pyrrhos Frieden zu schliessen, und so ist unsere Stelle auch aufgefasst worden; aber dies ist wegen der Bedeutung von *συμμαχίαν* unmöglich. Wenn irgend eine Abmachung mit Pyrrhos ins Auge gefasst wäre, würde ein Bündniss weder die einzige noch die wahrscheinlichste und nächstliegende Form derselben gewesen sein, auf welche man sich einrichtete: dies gilt vielmehr von einem Waffenstillstand oder einem Friedensschluss; und da einer von diesen Akten auch einem Bündniss vorausgegangen sein müsste, so würde *σπονδὰς* allein alles hier Denkbare ausgedrückt haben. Auch daran ist nicht zu denken, dass der Urtext ein Substantiv dieses Sinnes enthalten und Polybios oder sein römischer Berather es unrichtig übersetzt habe. Erstens haben wirklich wenige Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung die Römer einseitig und doch ohne Vertragsbruch mit Pyrrhos Waffenstillstand geschlossen und waren daher nicht berechtigt, den Carthagern gegen ihn in Sicilien zu helfen. Zweitens ist nicht abzusehen, warum die Absicht gegenseitiger Unterstützung bloss für einen Nebenzweck, auf einem Umweg hereingebracht wäre: hegte man sie, so war zu ihrer Ausführung entweder eine besondere Stipulation nöthig: diese musste aber direkt, positiv und auf alle Fälle anwendbar sein; oder man hielt eine solche wegen des Freundschaftsverhältnisses für unnöthig: dann fiel sie auch für jenen besonderen Fall weg. Doch Polybios spricht ja von dem Fall eines Waffenbündnisses: dieses sollten, wie angenommen wird, Rom und Carthago nur vereint mit Pyrrhos schliessen; warum? damit beide Städte einander im Gebiete des angegriffenen Theiles helfen konnten! Gegen diesen Gedanken gilt nicht nur der eben erhobene Einwand, dass die Absicht gegenseitiger Hülfe, wenn von ihr überhaupt die Rede sein sollte, unbedingt und allgemein hätte stipulirt werden müssen, sondern auch, und das vor allem, die Undenkbarkeit der ganzen Annahme. Gegen wen hätte denn Rom oder Carthago noch Hülfe bedurft, wenn Pyrrhos mit

beiden nicht bloss Waffenstillstand geschlossen hätte. Denken wir Rom, welches schon die Hülfe Magos mit seinen 130 Schiffen im Krieg mit Pyrrhos abgelehnt hatte, mit Carthago und nun auch mit Pyrrhos im Bunde, die drei im Westen dominirenden Kriegsmächte mit einander vereinigt konnten ja die ganze Welt (damaligen Begriffes) in die Schranken fordern: hätten die Sikelioten, Tarentiner, Samniten, Etrusker oder wer immer es gewagt, mit einem in solcher Weise verstärkten Rom oder Carthago anzubinden?

Nicht mit, sondern gegen Pyrrhos heisst *πρὸς Πύρρον* in dem Satze *ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύρρον ἔγγραπτον*. Die Bedeutung der Feindseligkeit kann *πρὸς* bekanntlich auch an sich allein, ohne Verbindung mit einem sie anzeigenden Worte haben, vgl. Plat. Protag. 345c *ταῦτα πρὸς τὸν Πιττακὸν εἶρηται*, Lysias XII 47 *πρὸς τοὺτους τοσαῦτα λέγω*; es hat sie ganz gewöhnlich im Titel von Processreden (*Δημοσθένους λόγος πρὸς Λεπτίνην*) und literarischen Streitschriften. Schon Homer sagt *πρὸς δαίμονα*, der Gottheit zum Trotz (Il. 17, 97) und, unserer Stelle am ähnlichsten, Aischylos Choeph. 459 *ξὺν δὲ γενοῦ πρὸς ἐχθρούς*. Wenn *συμμαχίαν πρὸς να ποιῆσθαι* sonst eine andere Bedeutung hat, so ist theils zu bedenken, dass uns hier eine Uebersetzung vorliegt, eine Stilform in welcher dem Genius der Sprache und dem herrschenden Gebrauch leicht zu nahe getreten werden kann, theils dass die Uebersetzung nicht von Polybios selbst sondern einem römischen Freunde desselben herrührt (Müllenhoff, d. Alt. I 155). Der Vertrag bestimmt: wenn Rom (oder Carthago) ein Bündniss gegen Pyrrhos abschliesst, sollen die Punier (bezw. Römer) es mitabschliessen, damit sie das Recht bekommen im Gebiete des angegriffenen Staates einander zu helfen. Vorausgesetzt wird also ein Bündniss mit einem dritten, schwächeren Staate, abgeschlossen etwa von Rom mit einem unteritalischen wie z. B. Tarent oder von Carthago mit einem sicilischen wie Syrakus oder Messana. Wurde dieses einseitig, ohne Beiziehung des andern Vertragsgenossen geschlossen, so war dieser zur Hülfe nicht berechtigt: das Erscheinen seiner Truppen auf dem Boden eines ihm nicht verbündeten Staates wäre eine Feindseligkeit, ein Vergehen gegen das Völkerrecht gewesen.

Wie Servius so citirt auch Philinos Vertragsbestimmungen, welche nicht existirt haben. Eine Landung in 'Italien' den Puniern zu verbieten, hatte Rom damals weder das Recht noch die Macht<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Die Fahrt nach Südhispanien, Westlibyen und Corsica verbot Carthago, weil es das Eigenthumsrecht an diese Länder sich vorbeheilt,

vom Besitze Italiens konnte es erst seit 484/270 reden, nachdem 482/272 mit Tarent die Samniten, Lucaner, Bruttier und zwei Jahre darnach die Campaner in Rhegion die Waffen gestreckt hatten; ebenso konnte Carthago nur die Betretung Westsiciliens verbieten, hat aber auch dieses nicht gethan. Mago musste mit seiner Flotte Ostia verlassen, nicht weil sein Anlanden ein Vertragsbruch war, sondern weil, laut der Erklärung des Senates, die Römer gegen Pyrrhos keine Hülfe bedurften. Ueberhaupt wissen wir ja bestimmt, was zu Anfang des ersten punischen Krieges beide Staaten einander vorgeworfen haben. Beide waren, wie Zonaras VIII 8 = Dio Cassius fr. 43, 1 angiebt, zum Krieg entschlossen, weil die Umstände ihn nöthig machten, und nur weil zu einem solchen Vorgehen Rechtsgründe nöthig sind, suchten und fanden sie solche: Rom erkannte einen Vertragsbruch darin, dass die Punier Tarent zu Hülfe gekommen waren, Carthago in dem Bündniss, welches die Römer mit Hieron geschlossen hatten. Beides waren, wie Zonaras sagt, nur Scheingründe, Vorwände (*σκήψεις*). Die punische Flotte hatte nur gegen die von Pyrrhos zurückgelassene Besatzung, nicht gegen die Römer, gefochten: Milon übergab, wie Zonaras VIII 7 erklärt, die Burg, weil er dem zweifachen Krieg, gegen die Römer zu Land und gegen die Punier zur See, nicht gewachsen war<sup>1</sup>, und mit einem Theil der Tarentiner, welcher, um dem Zwang Milons zu entgehen, in ein Castell auf dem platten Lande gezogen war, hatten die Römer schon Frieden geschlossen; auch hatte der Rath in Carthago der Beschwerdegesandtschaft die feierliche Versicherung ertheilt, dass die Unternehmung eigenmächtig von den Befehlshabern ausgeführt worden sei, und Rom sich damit zufrieden gegeben (Oros. IV 5). Andererseits war auch das Bündniss Roms mit Hieron gegen die in Rhegion belagerten Campaner insofern kein Vertragsbruch, als thatsächlich damals der Krieg zwischen Carthago und Syrakus bereits erloschen war: im nächsten Jahre kam der punische Admiral zu Hieron und gratulirte diesem zu dem grossen Sieg über die Mamertiner, welchem Hieron die Ernennung zum König verdankte (Diod. XXII 13).

das es später auch zur Geltung gebracht hat; mit den Bewohnern dieser Länder stand es zum Theil im Bündniss, auf der Süd- und Südostküste Hispaniens hatte es bereits Besitzungen.

<sup>1</sup> Die Behauptung, dass es zwischen den Römern und Puniern zum Kampfe gekommen sei (Oros. IV 3). ist, wie Droysen Epig. I, 182 erinnert, kaum glaublich; sie gehört zu den Erfindungen, welche darauf berechnet waren, Carthago ins Unrecht zu setzen.

Daraus, dass die Römer und die Punier nicht mehr und nicht bessere Beschwerden gegeneinander zu einer Zeit, wo sie derselben dringend bedurften, aufzufinden gewusst haben, geht mit Sicherheit hervor, dass die Angaben des Servius und Philinos über das Landungsverbot und die des ersteren über Corsica Erdichtungen sind. Was dagegen die wirklich vorgebrachten Beschwerden betrifft, so müssen diese doch einen Schein des Rechts, wenigstens den Buchstaben des Gesetzes für sich gehabt haben, die römische zumal, welche von den Carthagern nicht als unbegründet zurückgewiesen wurde. Für diese konnte der oben erörterte Artikel geltend gemacht werden, dass keiner von beiden Theilen allein mit einem dritten Staate ein Bündniss gegen Pyrrhos schliessen dürfe. Pyrrhos war zwar schon todt, als Tarent die Hülfe der Punier anrief, aber seine Söhne hatten die Besatzung von Tarent nicht zurückgezogen und lagen mit Rom noch im Kriege; gegen die Rechtsnachfolger des Königs schlossen also die Punier einseitig ein Bündniss mit Tarent. Dies verstieß nicht gegen den Sinn des Vertrags, aber gegen den Wortlaut des oben besprochenen Artikels: denn *ἵνα ἔσῃ ἀλλήλοις βοηθεῖν*, welches den Sinn und Zweck desselben anzeigt, gehört nicht zu den Vorschriften der Urkunde, es bildet nur eine Art authentischer Exegese. Mit dem Strategen der Sikelioten aber führten die Punier zwar nicht mehr Krieg, sie hatten diesen aber auch noch nicht formell durch Friedensschluss geendigt: eben wegen des punischen Krieges war Hieron zum Feldherrn gewählt worden, Justin. XXIII 4 post profectionem a Sicilia Pyrrhi magistratus Hiero creatur, cuius tanta moderatio fuit, ut consentiente omnium civitatum favore dux adversus Carthaginienses primum, mox rex crearetur; auch war jene Gratulation des Admirals nur erheuchelt, um Hierons Wachsamkeit einzuschläfern: gleich nachher legte er eine punische Besatzung in die Stadt der von Hieron besiegten Mamertiner und erst später, als diese sich von derselben befreiten, kam es zu einem Bund zwischen Carthago und Hieron (Diod. XXII 13). Das Bündniss der Römer aber mit diesem verstieß nicht etwa gegen ein Verbot, auf Sicilien zu interveniren, sondern gegen den ersten und Hauptparagraphen aller vor 490/264 abgeschlossenen Verträge: die Bestimmung, dass Freundschaft zwischen Rom und Carthago bestehen solle, wurde durch das Bündniss des einen Staates mit dem Feind des andern übertreten.

Würzburg.

G. F. Unger.

## Eudokia, die Gattin des Kaisers Theodosios II, als Dichterin.

Die byzantinischen Historiker erzählen uns Wunderdinge von den wechselvollen Schicksalen der schönen Heidin Athenais, der Tochter des Philosophen Leontios<sup>1</sup> in Athen: auf welche merkwürdige Art sie nach Konstantinopel kam, wie sie dort alsbald die unumschränkte Gunst der mächtigen 'Augusta' Pulcheria sich gewann, wie sie unter dem Namen Eudokia Christin wurde und, zwanzig Jahre alt, am 7. Juni 421 als die Gemahlin des Schwächlings Theodosios II den byzantinischen Kaiserthron bestieg. Doch gelang es ihr nicht, ihren Gatten dauernd an sich zu fesseln: nach einem ärgerlichen, wie es heisst, durch Eifersüchtelei ihres Mannes veranlassten Auftritte verliess sie (im J. 444?) die Hauptstadt für immer und ging nach dem heiligen Lande, wohin sie schon früher einmal eine Wallfahrt unternommen hatte. Sie lebte hier bis zu ihrem im J. 454 (oder erst 460) erfolgten Tode<sup>2</sup> in stiller Zurückgezogenheit, meistens in Jerusalem, woselbst sie sich durch eine Reihe nützlicher Stiftungen und anderer Wohlthaten ein bleibendes Denkmal setzte.

Bei Gelegenheit ihrer (zweiten) Reise nach Jerusalem im J. 444 hielt Eudokia, so berichtet wenigstens das Chronicon Paschale p. 585, 7 Dind., in Antiochia von einem kostbaren Thronessel herab eine Lobrede auf diese Stadt, die ungemeinen Beifall

---

<sup>1</sup> Dass dieses der Name ihres Vaters war, nicht Herakleitos, geht sowohl aus den besseren historischen Quellen hervor als auch insbesondere aus einigen weiter unten anzuführenden Versen der Eudokia selbst.

<sup>2</sup> Vgl. Chronicon Pasch. ed. Dindorf Bd. II S. 414.

fund und ihr grosse Ehren eintrug: καὶ ἀποιῦσα ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως ἐπὶ τὰ Ἱεροσόλυμα εὐξασθαι, εἰσελθοῦσα ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ εἶπεν ἐν τῷ βουλευτηρίῳ λόγον ἐγκωμιαστικὸν εἰς τὴν αὐτὴν Ἀντιόχειαν, καθημένη ἔσωθεν τοῦ δίφρου ὀλοχρύσου ὄντος καὶ διαλίθου βασιλικοῦ, καὶ ἔκραξαν αὐτῇ οἱ τῆς πόλεως, καὶ ἀνηρέθη αὐτῇ ἔσω ἐν τῷ βουλευτηρίῳ εἰκῶν ἐγγουσος, καὶ εἰς τὸ λεγόμενον Μουσεῖον στήλην χαλκῆν ἔστησαν αὐτῇ, αἶπνες ἕως τοῦ νῦν ἴστανται. Damit stimmt in der Hauptsache der Bericht des Euagrios überein (Kirchengesch. I 20), welcher also lautet: ἡ χρόνος ἕσπερον ἐπὶ τὴν ἁγίαν ἐπιγομένη Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ ἡμῶν πόλιν ἐνταῦθα<sup>1</sup> τε γίνεται καὶ δημηγορήσασα πρὸς τὸν ἐνταῦθα λεὼν ἐπιτελεύτιον ἔπος ἐφθέγγετο

ἑμετέρης γενεῆς τε καὶ αἵματος εὐχομαι εἶναι

τὰς ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἐνταῦθα σταλείσας ἀποικίας αἰνιτομένη . . . ὅτε καὶ εἰκόνι ἐκ χαλκοῦ τεχνικῶς ἠοχημένη παῖδες Ἀντιοχείων αὐτὴν τεπμήκασιν, ἧ καὶ μέχρις ἡμῶν σώζεται. Sehr möglich, dass G. Olearius Recht hat, wenn er p. 158 seiner Dissertatio de poetriis graecis (adiecta Poetriarum octo fragmentis et elogiis ab Io. Chr. Wolfio Hamburgi 1734 editis) mit Rücksicht auf jenen Schlussvers der Eudokia die Vermuthung ausspricht, ihr ganzer λόγος ἐγκωμιαστικός auf die Antiochener sei in Versen abgefasst gewesen. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so lässt sich ferner annehmen, dass die versificirte Lobrede ein Cento war; wenigstens ist der erhaltene Vers nichts weiter als eine treue Copie des Homerischen ταῦτῃς τοι γενεῆς τε καὶ αἵματος εὐχομαι εἶναι (Z 211 Y 241).

Auch andere Schriftsteller preisen um die Wette die Redegewandtheit und Klugheit der schönen Frau: ἐν λόγοις διαπρέπουσα wird sie von Theophanes genannt (Chronograph. p. 71), λόγῳ κεκοσμημένη von Georg. Kedrenos (Historiar. compend. I p. 590), ἐλλόγμιος von Io. Malalas (Chronograph. XIV p. 353, 8 und 354, 14 Dind.) und ebenso von Sokrates (Kirchengesch. VII c. 21), καλλιεπής von Euagrios (Kirchengesch. I 20), φιλοεπής von Suidas (s. v. Κύρος) u. s. w.

Neben ihrer Beredsamkeit rühmt Malalas (p. 354, 17 Dind.) ihre philosophische Bildung, die sie der sorgfältigen Erziehung

<sup>1</sup> Nur aus Missverständniss dieses Wortes hat der leichtfertige Compiler Nikephoros Kallistos in seiner Kirchengeschichte XIV c. 50 den ganzen Vorfall nach Jerusalem verlegt; unbedachterweise sind ihm darin auch neuere Autoren gefolgt. Schon Valesius rügte den Irrthum in einer Anmerkung zu der obigen Stelle des Euagrios.

ihrer Vaters zu verdanken hatte<sup>1</sup>. Endlich geschieht auch ihrer poetischen Versuche, von denen allein uns noch Reste erhalten sind, manchmal ausdrücklich Erwähnung; da dieselben bisher wenig beachtet worden sind<sup>2</sup> und noch immer mancherlei Irrthümliches darüber verbreitet wird, so will ich versuchen, das Bemerkenswertheste in einen kurzen Bericht zusammenzufassen.

Bald nach ihrer Verheirathung (422) fand die junge Kaiserin Gelegenheit, ihr vermeintliches dichterisches Talent zu zeigen: die allgemeine Begeisterung über den Sieg, welchen Theodosios Heer damals über die Perser errang, bemächtigte sich auch seiner Gemahlin, und sie feierte diesen Sieg in mehreren epischen Gesängen, wie Sokrates a. a. O. bezeugt: *τῆς οὖν ἐκ θεοῦ νίκης τοῖς Ῥωμαίοις ὑπαρξάσης, πολλοὶ τῶν ἐν λόγοις ἀνθούτων εἰς τὸν βασιλέα βασιλικοῖς ἔγραφον λόγους δημοσίᾳ τε τοῖτους παρήσαν. καὶ δὴ καὶ ἡ τοῦ βασιλέως γυμνήτῃ ἡρωϊκῶ μέρτρῳ ποιήματα ἔγραφεν*. Erhalten ist davon nichts mehr.

Späterhin hat Eudokia, wie es scheint, nie wieder einen Stoff aus dem profanen Leben gegriffen, um denselben dichterisch zu gestalten, — falls nicht etwa jene oben erwähnte Lobrede auf Antiochia ein Poem war. Alle anderen Poesien der Kaiserin, von denen wir sonst wissen, sind nur Zeugnisse ihrer vielgepriesenen Frömmigkeit, zugleich allerdings auch — die schöne und hochgebildete Dame möge dem wahrheitsliebenden Epigonen seine Unhöflichkeit verzeihen — unwidersprechliche Zeugnisse ihrer grossen geistigen Armuth. Von irgend welchem freieren Fluge eigener dichterischer Phantasie ist in keiner ihrer Poesien, von denen wir

<sup>1</sup> Nach Tzetzes Chil. X (306) 58 ff. hatte sie grammatischen, rhetorischen und philosophischen Unterricht genossen:

*γραμματικοῖς μαθήτρια οὖσα Ὑπερχίου,  
ποιῆ καὶ τοῦ Ὀρίωνος μικρὸν ἀκροωμένη  
ἱστορικοῖς ἑτέρων δὲ καὶ φιλοσόφοις ἄλλων.*

Noch mehr weiss Nikephoros Kallistos davon zu erzählen (Kirchengesch. XIV c. 23): *ἐν μῆς δ' εἰς ἄκρον οὖσα διὰ λόγων ἐληλύθει παντοίων ὑπὸ τῷ πατρὶ παιδευθεῖσα, οὐ μόνον Ἑλληνικῶν, ἀλλὰ καὶ Ῥωμαϊκῶν, καὶ τοσαύτης φιλοσοφίας πεπειραται, πρακτικῆς τε ἔμα καὶ θεωρητικῆς καὶ ὅση τίς ἐστι περὶ τὰς λογικὰς ἀποδείξεις καὶ ἀντιθέσεις, ὅσην οὐδεὶς ἕτερος ἐκληρώσατο. ἀστρονομίας δὲ καὶ γεωμετρίας καὶ ἀριθμῶν ἀναλογίας τοσοῦτον ἔσχεν, ὅσον οὐδεὶς τῶν κατ' αὐτὴν ἕτερος!*

<sup>2</sup> Das Beste hat G. Olearius in der oben bereits citirten Abhandlung darüber gesagt; fast alle Anderen, die dasselbe Thema behandeln, haben ihn mehr oder weniger nachlässig ausgeschrieben.



Kenntniß haben, eine wenn auch noch so leise Spur zu finden: dazu waren dieselben schon viel zu unselbständig; grösstentheils banden sie sich dem Inhalte nach so slavisch an bereits fertig vorliegende Stoffe, dass kaum mehr als die poetische Form für wirkliches Eigenthum der kaiserlichen Dichterin angesehen werden kann. Und von dieser Form ist wahrlich nicht viel Rühmens zu machen, wie ich später zeigen werde.

Einer sonderbaren Geschmacksrichtung ihrer Zeit folgend verfasste Eudokia zunächst von mehreren Büchern der heiligen Schrift poetische Metaphrasen: die des Oktateuch und der prophetischen Bücher des Zacharias und Daniel, alle in heroischem Versmass geschrieben, las Photios mit unverhohlener Bewunderung; er spricht davon in seiner Bibliothek Cod. 183 und 184 und lobt ganz besonders die grosse Treue, mit der sich die Verfasserin an die Urschriften gehalten hatte. Bemerkenswerth ist, dass die Kaiserin ihre Autorschaft ausdrücklich durch versificirte Ueberschriften beglaubigt hatte: die aus dem Oktateuch hat uns Photios erhalten:

*δευτερίην καὶ τήνδε Θεοῦ Θέμιδος κάμε βιβλον*

*Εὐδοκίη βασιλείου Λεοντιάς εὐπαιτέριαι —*

und er versichert, dass auch das Buch Josua und das Buch der Richter solche Beglaubigungen enthielten. Noch von einem anderen Werke der Kaiserin, ihren Homerokentra, wissen wir bestimmt, dass es mit einer ähnlichen versificirten Legitimation ausgestattet war (s. unten); bei aller Frömmigkeit scheint sie also doch von einer gewissen weltlichen Eitelkeit nicht ganz frei gewesen zu sein, und das fällt bei der soeben gerügten absoluten Unselbständigkeit und der übergrossen Ungelenkigkeit ihrer geistlichen Poesien um so schwerer gegen sie ins Gewicht. Ihre eigene Zeit freilich sowie das spätere Mittelalter urtheilten weit günstiger über diese mühseligen Produkte. Noch im 12. Jahrhundert klagt Tzetzes (a. a. O.), dass er leider nicht so glücklich gewesen sei, ausser dem metaphrasirten Zacharias und Daniel und den Homerokentra noch andere Schriften der 'goldenen Kaiserin' zu sehen und zu lesen:

65 *τὴν γὰρ Ὀκτάτευχον αὐτῆς καὶ συγγραφεὺς ἑτέρας*

*μέχρι νῦν οὐκ ἐντίχῃσιν ἰδεῖν καὶ ἀναγνῶναι,*

*καὶ μακαρίσαι τὴν χρυσοῦν ἐκείνην βασιλίδαι*

*καὶ τὰς ἡμέρας τὰς χρυσοῦς οὔσας ἐκείνης χάριν,*

*ὅτε τοιαύτη δέσποινα καὶ δι' ἑπῶν καὶ οὕτως*

70 *ἔγραψε τεχνικώτατα, μηδὲ σπυγμὴν ἔωσα.*

τινῶν δὲ τρισεξάγιστα τῶν ἀμιαθῶν κνωδάλων  
βίβλους βαρβάρους γράφοντα καὶ τρισεπιβαρβάρους  
ὡς τεχνικοὶ κηρύττονται τοῖς μεθυσκοκτάροις . . . .

Womöglich noch unselbständiger und geistloser war ein anderes Werk der Kaiserin, die schon erwähnten Homerokentra. Zonaras berichtet darüber Folgendes (Annal. XIII c. 23): οἷα δὲ περὶ λόγους ἦν ἡ βασιλὶς ἐκείνη, δηλοῦσι τὰ λεγόμενα Ὀμηρόκεντρα. Πατρικίου γὰρ τινος ἐπιχειρήσαντος τῷ σπουδάσματι, ἀτελὲς δὲ καταλιπόντος αὐτὸ καὶ οἷον εἰπεῖν ἀνοργάνωτον, ἐκείνη καὶ εἰς τέλος ἤγαγε καὶ ὠργάνωσεν, ὡς καὶ ἡ παρ' ἐκείνης διὰ στίχων ἠρωϊκῶν τῷ πονήματι γενομένη ἐπιγραφὴ τοῖς ταύτην ἐπιούσι παρίσθησι. Ungenau also drückt sich Tzetzes aus, wenn er sagt (a. a. O.):

90 ἧς δύο βιβλιδάρια τὰ δι' ἐπῶν ἀνέγκων,  
τὸ εἰς τὴν Ζαχυρίαν τε καὶ Δανηὴλ ὁμοίως  
καὶ δὴ τὰ Ὀμηρόκεντρα τὰ ταύτη συντεθέντα.

Denn dass Eudokia nicht eigentlich die Verfasserin dieser Homerokentra war, sondern nur die von einem Geistlichen Namens Patrikios unfertig hinterlassenen Homercentonen überarbeitet und beendetigt hatte, ist von Zonaras ganz richtig angegeben, und man würde diesem sicherlich ohne weiteres Glauben geschenkt haben, hätte nicht eine an und für sich ganz unverfängliche, aber falsch gedeutete Nachricht des ungefähr gleichzeitigen Georg. Kedrenos den Antheil der Kaiserin an jenen Homercentonen überhaupt in Frage gestellt. Kedrenos nämlich erzählt in seinem Geschichtscompodium I p. 621 von dem Kaiser Zenon (der von 474—491 regierte): ἀναρεῖ δὲ καὶ τὸν θανμαστὸν καὶ περὶποίησαν ἐπῶν ἀξιόλογον ἄνδρα Πελάγιον τὸν πατρικίον ἐλευθεροστομεῖν εἰδότα, ὡς φρόνιμον καὶ δίκαιον καὶ φανερωῶς ἐλέγχοντα τὰς ἀθεμίτους Ζήνωνος πράξεις . . . . τούτου φέρεται ἱστορία δι' ἐπῶν γεγραμμένη ἀπὸ Αὐγούστου καίσαρος. τούτου πόνημα καὶ τὰ καλούμενα Ὀμηρόκεντρα καὶ ἄλλα μυρία θανάματος ἄξια. Wie es zugegangen ist, dass dieser Pelagios (ὁ πατρικίος!) mit jenem augenscheinlich älteren Geistlichen Patrikios identificirt werden konnte<sup>1</sup>, weiss ich nicht: Kedrenos selbst ist, wie man sieht, an diesem Irrthum völlig unschuldig; nichts desto weniger spielt derselbe bei nicht wenigen neueren Berichterstattern seine verhängnissvolle Rolle ruhig weiter,

<sup>1</sup> Man sehe Fabricii Biblioth. gr. I p. 555 Harles. Noch in Fr. Dübner's Ausgabe der griechischen Anthologie (1864) liest man zu I 119, 1 folgende Anmerkung Boissonade's: 'De Pelagio Patricio, qui Homerocentones ante Eudociam composuit, vide Fabr. Bibl.' etc.

obwohl schon Olearius p. 159 bemerkte: 'Patricium illum proinde alium esse oportere a Pelagio patricio, qui a Zenone imperatore sublatus est et cui Homerocentones tribuit Cedrenus, recte observat Cangius ad Zonaram l. c.' Ebenso wenig aber wie es erlaubt ist, den Pelagios des Kedrenos mit dem Patrikios des Zonaras zu identificiren, haben wir ein Recht, nur deshalb die Glaubwürdigkeit des Zonaras zu bezweifeln, weil nicht lange nach Patrikios und Eudokia noch ein Dritter auf den Gedanken kam, Homercentonen zu schreiben. Und doch ist dieser Zweifel einzig und allein aus dem angegebenen Grunde nur zu oft laut geworden; ich verweise Beispiels halber auf Bernhardy's Grundriss d. griech. Litt. II 1<sup>3</sup> S. 458: 'Eine Schrift dieser Art [d. i. *Ὁμηρόκεντρα*] legt der Kaiserin Eudokia Tzetzes Chil. X hist. 306 bei, dem weit jüngeren Patricier Pelagius aber . . . Cedrenus; beides lässt Zonaras ungeschickt so zusammenlaufen, dass Eudokia das von einem Patricius unvollendet hinterlassene Werk durcharbeiten muss'. Eine Seite vorher spricht Bernhardy von der 'Sage', welche als Verfasser von Homercentonen bald einen Pelagios, bald die Kaiserin Eudokia bezeichne. Ich kann es mir wohl ersparen, diese falsch angebrachte Zweifelsucht in ihrer völligen Haltlosigkeit weiter zu verfolgen; denn wir haben ja jetzt ein so unzweideutiges Zeugniß für die Richtigkeit der Angabe des Zonaras, wie wir es uns nicht besser wünschen können: nämlich eben jene hexametrische *ἐπιγραφή*, in welcher nach seiner Versicherung die Kaiserin ihren eigenen Antheil an der Arbeit des Patrikios ausdrücklich beglaubigte, nebst der *ἐπιγραφή* oder *ἐπόθεας* des Patrikios. Wir verdanken die Kenntniß des ersteren dieser Documente dem ungarischen Gelehrten Eugen Abel, der es zuerst aus dem berühmten Cod. Mutinensis (jetzt in der Pariser Nationalbibliothek Suppl. grec nr. 388) ans Licht zog und im 'Egyetemes Philologiai Köz-löny' 1879 III p. 585—592 publicirte und ausführlich besprach. Derselbe hat es dann kürzlich auch dem deutschen Leserkreise zugänglich gemacht, indem er es, berichtigt nach einer Handschrift der Bibl. Vaticana (Cod. Palat. gr. 326 saec. XV), in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1881 III S. 161—167 abermals herausgab. Wenn ich trotz Abel's Auseinandersetzung diese ganze Sache hier noch einmal zur Sprache gebracht habe, so geschah dies namentlich deshalb, weil auch er dem Kedrenos (und dem Olearius) Unrecht thut; ich kann nur bitten, die oben citirten Worte des Historikers endlich unbefangeneren Auges prüfen zu wollen, und man wird mir hoffentlich beistimmen, dass in denselben gar kein An-

lass dazu vorliegt, den Kedrenos eines 'Irrthums' zu zeihen — um so weniger als wir jetzt aus dem Cod. Mutinensis wissen, dass auch ein Philosoph Optimos und der späte Kosmas von Jerusalem sich mit der Verfertigung von Homercentonen abgaben. Was hindert uns also anzunehmen, dass nach Patrikios und Eudokia wirklich auch der von Zenon hingerichtete Pelagios an solchen gelehrten Spielereien thätigen Antheil genommen habe?

Die erwähnten Documente, in welchen Patrikios und Eudokia sich als Verfasser von Homercentonen legitimiren, will ich, da sie keinen grossen Umfang haben, meinen Lesern nicht vorenthalten. Das erstere war, was Abel übersah, längst bekannt; es steht in der griechischen Anthologie I 119 unter der Ueberschrift 'Υπόθεσις (ἀπολογία εὐφημίας) Ὀμηροκέντρων (die von mir eingeklammerten Worte sind offenbar interpolirt). Den kritischen Apparat mag wer sich dafür interessirt in den Publicationen Abel's nachsehen, dessen zweiter Recension ich mich überall da anschliesse, wo ich nicht das Gegentheil angebe. Ich füge nur wenige Bemerkungen unter dem Text bei, grossentheils veranlasst durch meine eigene Collation des Cod. Mutinensis, welche die Güte meines Collegen H. Jordan ermöglicht hat<sup>1</sup>.

'Υπόθεσις τῶν Ὀμηροκέντρων.

*Βίβλος Πατρικίῳ Θεουδέῳ ἀρητήρῳ,  
ὃς μέγα ἔργον ἔρεξεν Ὀμηρεῖης ἀπὸ βίβλου  
κυδάλιμων ἐπέων τεύξας ἐρίτιμον αἰοδῆν  
πρήξιας ἀγγέλλουσαν ἀνικῆτιο θεοῖο·*

- 5 *ὡς μόλεν ἀνθρώπων ἐς ὀμηγγυριν, ὡς λάβε μορφῆν  
ἀνδρομέην καὶ γαστρὸς ἀμεμφέος ἔνδοθι κούρης  
κρύπτετο τυτθὸς εἰὼν, ὃν ἀπείριτος οἱ χάδε κύκλος·  
ἦδ' ὡς παρθενικῆς θεοκύμονος ἔσπασε μαζὸν  
παρθενίῳ γάλακτος ἀναβλύζοντι ῥέεθρον·*
- 10 *ὡς κτάνεν Ἡρώδης ἀταλάφρονας εἰσέτι παιδίας  
νήπιος, ἀθανάτιο θεοῦ διζήμενος οἶτον·  
ὡς μιν Ἰωάννης λοῦσεν ποταμοῖο ῥέεθροις,  
ὡς τε θυώδεκα φῶτας ἀμύμονας ἔλλαβ' ἑταίρους,*

Vs. 1 Πατρικίῳ Θεουδέῳ Anthol, Πατρικίῳ Θεοειδέῳ Abel nach seinen Hss. — 4 ἀγγέλλουσαν Anth., ἀγγελέουσαν Abel mit seinen Hss. — 8 ἦδ' M (d. i. Mutinensis), m. 2 corr. ἦδ'. — 9 ῥέεθρον Anth. — 13 λάχ' und darüber ἐλ M, aber nur á ist von m. 1, alles Uebrigē sicher von m. 2.

<sup>1</sup> Vgl. Fleckeisen's Jahrb. 1881 S. 113.

- ὅσων τ' ἄρτια πάντα θεὸς τεκτῆνατο γυῖα  
 15 νούσους τ' ἐξελάσας στυγεράς βλεφάρων τ' ἀλωυτῖν·  
 ἦδ' ἔπιως φείοντις ἀπέσβεσεν αἵματος ὀλοκούς  
 ἀψυμένης ἑανοῖο πολυκλαύτοιο γυναικός·  
 ἦδ' ὅσους μοίρησιν ἐπ' ἀργαλέησιν ἀμείνας  
 ἤγαγεν ἐς φάος αὐτίς ἀπὸ χθονίοιο βερέθρον·  
 20 ὡς τε πάθους ἀγίου μνημῆμα κάλλιπεν ἄμμιν,  
 ὡς τε βροτῶν ἐπὶ χερσὶ τάθη κρυεροῖς ἐνὶ δεσμοῖς  
 αὐτὸς ἐκίων· οὐ γάρ τις ἐπιχθονίων πολεμίζοι  
 ἐψυμμένοντι θεῷ, ὅτε μὴ αὐτὸς γε κελεύοι·  
 ὡς θάνεν, ὡς Ἀΐδαο σιδήρεα ῥῆξε θύρετρα·  
 25 κείθεν δὲ ψυχὰς θεοπειθέας οὐρανὸν εἶσω  
 ἤγαγεν ἀχράντοισιν ἐπ' ἐννεοίησι τοκῆος  
 ἀνστάς ἐν τριτάτῃ φρασειμβρότῳ ἠοιγενεῖη  
 ἀρχέγονον βλάστημα θεοῦ γενετηῆρος ἀνάργου.

Τούτους μὲν ἐξεῖθετο Πατρικίος ἐπίσκοπος· ἡ δὲ ἀπολογία Εὐδοκίας  
 Ἀγούστῃς τῆς Ἀθηναίας τῆς γυναικὸς Θεοδοσίου Ἀγούστου τοῦ  
 νέου υἱοῦ Ἀρκαδίου βασιλέως αὐτῆ·

- Ὅδε μὲν ἱστορίῃ θεοτερπέος ἐστὶν αἰοιδῆς·  
 Πατρικίος δ', ὃς τήνδε σοφῶς ἀνεγράψατο βιβλόν,  
 ἐστὶ μὲν ἀνάοιο διαμπερὲς ἄξιος αἴνου,  
 οὐνεκα δὴ πάμπρωτος ἐμήσατο κίδιμον ἔργον.  
 5 ἀλλ' ἔμπης οὐ πάμπαν ἐτήτυμα πάντ' ἀγόρευσεν,  
 οὐδὲ μὲν ἀρμονίην ἐπέων ἐφύλαξεν ἄπασαν,  
 οὐδὲ μόνων ἐπέων ἐμήσατο κείνος αἰείδων,  
 ἐπὶ πόσα χάλκεον ἦτορ ἀμεμφέος εἶπεν Ὀμήρου.  
 ἀλλ' ἐγὼ ἡμιτέλεστον ἀγακλεὲς ὡς ἴδον ἔργον,

17 πολυκλαύτοιο Anth., -κλαύστοιο Abel mit seinen Hss. — 21 τάθη  
 (nicht πάθη) M. — 22 ἐπὶ χθονίων M, aber die Abbreviatur für ων  
 und den zweiten Accent hat m. 2 herübergeschrieben. — 23 γε M, aber  
 γ e corr. m. 2. — Patrikios kann nicht viel älter gewesen sein als  
 Eudokia; in seinen Versen erinnert Mancherlei an die Zeit des Nonnos,  
 z. B. die Seltenheit der Spondeen; wie bei Nonnos (Proklos, Musaios  
 u. A.) kommen auch bei Patrikios nie mehr als höchstens zwei Spon-  
 deen innerhalb der ersten fünf Füße des Hexameters vor.

In der prosaischen Zwischenbemerkung hat M richtig ἐπίσκοπος  
 und Ἀγούστῃς (nicht ἐπίσκοπος und Ἀγούστου). Dieselbe lautet im Pal.:  
 ἐπιγράμμα τῆς αἰοιδίμου δεσποτῆς κυρᾶς Εὐδοκίας τῆς ἐξ Ἀθηνῶν γυναι-  
 κὸς Θεοδοσίου τοῦ μικροῦ εἰς τὴν αὐτὴν βιβλὸν τῶν Ὀμηροκέντρων.

Vs. 1 ἦσε M, aber ἦδε in marg. (m. 1?). — 3 ἀνάοιο] m. 2 schrieb  
 ein zweites ν herüber. — 8 ἐπὶ πόσα richtig M. — 9 ὡς ἴδον ἔργον]  
 ἴδον (ἔϊδο in ras.) ἔργον M, εἶδον ἔργον Pal., ἔργον ἴδοῦσα Abel.

- 10 Παιρικίον σελίδας ἱεροῦς μετὰ χεῖρα λαβοῦσα,  
 ὅσα μὲν ἐν βιβλοῖσιν ἐπὶ πλεόν οὐ κατὰ κόσμον,  
 πάντ' ἄμυδις κείνοιο σοφῆς ἐξεύρουσα βίβλον·  
 ὅσα δὲ κείνος ἔλειπεν, ἐγὼ πάλιν ἐν σελίθεσσι  
 γράψα καὶ ἁρμονίην ἱεροῖς ἐπέεσσιν ἔδωκα.
- 15 εἰ δέ τις αἰπιόφωτο καὶ ἡμέας ἐς ψόγον ἔλκοι,  
 δοιάδες οὐνεκα πολλαὶ ἀρίζηλον κατὰ βίβλον  
 εἰσὶν Ὀμηρείων τ' ἐπέων πόλλ' οὐ θέμις ἐστίν,  
 ἴστω τοῦθ', ὅτι πάντες ὑποδρηστήρες ἀνάγκης.  
 εἰ δέ τις ἑμνοπόλοιο σαόφρονα Τιτανοῖο
- 20 μολπὴν εἰσαῖων σφετέρην τέρψειεν ἀκουήν,  
 δοιάδας οἶνεκα κείνος Ὀμηρείων ἀπὸ βίβλων  
 οὐ ποτε συγγεῖας σφετέρῃ ἐνεθήκατο δέλτιν,  
 οὐ ξένον, οὐνεκα κείνος Ὀμηρείης ἀπὸ μολπῆς,  
 κείνος δ' ἐξ ἐπέων σφετέρων ποίησεν ἀοιδὴν
- 25 Τρωῶν τ' Ἀργείων τε κακὴν ἐνέπονσαν αὐτήν,  
 ὡς τε πόλιν Προιάμοιο διέπραθον νῆες Ἀχαιῶν  
 αὐτήν Τροίαν ἔχουσαν, ἐν ἀργαλέῳ δὲ κυδομιῷ  
 μαρναμένους αὐτοῖς τε θεοὺς αὐτοῖς τε καὶ ἄνδρας,  
 οὓς ποτε χαλκεόφρονος ἀνὴρ αὐτήσεν Ὀμηρος.

10 χεῖρα, danach σ ausradiert, M. — 11 ἐπὶ πλεόν M und P, in ersterem jedoch ἰ πλ in Rasur (m. 1), ἐπὶ πλέον Abel. — 16 δοιάδες Zweideutigkeiten, doppelsinnige d. i. zweifelhafte und unklare Stellen; sie sind dadurch entstanden, dass viele der herübergenommenen Homerischen Redewendungen für die in den Homercentonen geschilderten Vorgänge und Situationen gar nicht recht passten. Sie würden indessen, meint Eudokia, durch die dira necessitas genügend entschuldigt; denn wer Centonen verfertigt, ist eben an seine Flicker gebunden. — 17 πόλλ' M. — 19 εἰ δ' ὅστις M. — Der Name des Dichters ist unsicher: Τιτανοῖο M, Τατιανοῖο Pal., woraus Abel Τατιανοῖο herstellte; möglich wäre auch Τιτανοῖο. (Mir fiel hiebei die bekannte Stelle aus dem Lukianos ein: πῶς δεῖ ἴσθαι. συγγρ. c. 21 ἠξίωσεν οὗτος καὶ τὰ ὀνόματα μεταποιῆσαι τὰ Ῥωμαίων καὶ μεταγράψαι ἐς τὸ Ἑλληνικόν, ὡς Κρόνιον μὲν Σαυφρῆνον λέγειν, Φρόντιν δὲ τὸν Φρόντινα, Τιτάνιον δὲ τὸν Τιτανοῖον καὶ ἄλλα πολλῶν γελοιότερα.) Es scheint, dass dieser Dichter (κείνος Vs. 21 und 24) den nämlichen Stoff wie etwa Quintus oder Tryphiodor dichterisch behandelt hatte (vgl. Vs. 26—29), und zwar nicht wie ein slavisch an den Wortlaut seines Vorbildes sich bindender Centonenschreiber, sondern ἐξ ἐπέων σφετέρων; eben hiedurch entging er auch der Gefahr der δοιάδες, welche Patrikios (κείνος Vs. 23) nicht hatte vermeiden können, weil er Ὀμηρείης ἀπὸ μολπῆς, aber nicht ἐξ ἐπέων σφετέρων ποίησεν ἀοιδὴν. — 23 ξένον· mit Kolon M. — οἶνεκα (α ε κοπ.) M. — 27 Τροίαν Abel. — ἔχουσαν] ἔχοντες?

- 30 Πατρικιος δ', ὅς τήνδε σοφὴν ἀνεγράψατο δέλτον,  
 ἀπὶ μὲν Ἀργείων στρατιῆς γένος εἶπεν Ἑβραίων,  
 ἀπὶ δὲ δαυμονίης τε καὶ ἀναθέοιο φάλαγγος  
 ἀθανάτους ἦεισε καὶ νιέυ καὶ γενειήρα.  
 ἀλλ' ἔμψης ξυνὸς μὲν ἔφν πόνος ἀμφοτέροιοι,  
 35 Πατρικίω κάμοι καὶ θηλυτέρῃ περ εὐούση·  
 κείνος δ' ἦρατο μοῦνος ἐν ἀνθρώποις μέγα κῦδος,  
 ὃς πάμπρωτος ἐπήξατο κλεινὸν ἔδος γε δόμοιο  
 καλήν ἔξανάγων φήμην ἀβρότοιο γενέθλης.

35 Abel vermuthet *καὶ ἐμοι*. — 37 und 38 fehlen in M. Die Fehler des Pal. hat Abel verbessert; für *φήμην ἐν βροτένοιο γενεῇ* (so Pal.) vermuthete er *φήμην βροτέῃ ἐνὶ γένει*, was vielleicht meiner Conjectur vorzuziehen sein dürfte. Ich dachte an die Geschichte des Heilandes und seiner Mutter (*ἀβρότοιο γενέθλης*), welche Patrikios in seinem Cento zu verherrlichen strebte.

Ob nun die von Eudokia bearbeiteten Homerokentra des Patrikios in ihrem ursprünglichen Bestande noch erhalten sind oder nicht, ist bis jetzt nicht festgestellt. Das dazu nothwendige Material ruht noch unbenutzt und unbeachtet in verschiedenen Bibliotheken. Im Cod. Mutinensis ist jene ursprüngliche Bearbeitung jedenfalls nicht zu suchen, wie schon aus der Ueberschrift erhellt, die hier den Homerokentra unmittelbar vorangeht (fol. 3<sup>r</sup>): *Ὀμηροκέντρων Πατρικίου ἐπισκόπου καὶ Ὀπίμου φιλοσόφου καὶ Εὐδοκίας Ἀνγούστης καὶ Κοσμᾶ Ἱεροσολυμίτου* (aus *-μήτου* corr.) *τῶν πάντων εἰς ἑνὸς συνθήματος ἐκλογὴν*. Da auch Kosmas von Jerusalem, der im 8. Jahrhundert lebte, genannt ist, so haben wir es hier offenbar mit einer recht jungen Centonen-Sammlung zu thun. Sie unterscheidet sich sehr erheblich<sup>1</sup> von der allein bisher (meist anonym) wiederholt gedruckten (z. B. herausgegeben von L. H. Teucher, Leipzig 1793); theils aus diesem Grunde, theils um etwaigen späteren Bearbeitern der Homercentonen-Frage eine Handhabe zu geben, will ich wenigstens das Anfangs- und das Schluss-Capitel vollständig und von den übrigen Capiteln die Ueberschriften aus dem Mutinensis mittheilen. Am Rande hat eine jüngere Hand öfters die Rhapsodien der Ilias oder Odyssee vermerkt, aus denen einzelne Verse des Cento genommen zu sein schienen, — nicht immer richtig und dabei so unregelmässig, dass

<sup>1</sup> Die gedruckten Homercentonen umfassen 2343 Verse, die ungedruckten des Cod. Mutinensis nur 1943 Verse von erster und 18 Verse von zweiter Hand.

ich diese Angaben lieber ganz weglassen zu dürfen meinte. Dasselbe ist geschehen mit den kleinen, von späterer Hand zum Theil unleserlich geschriebenen Interlinearglossen, die hin und wieder in der Handschrift vorkommen.

I Περὶ τῆς τοῦ πατρὸς εὐδοκίας καὶ ἀποστολῆς τοῦ υἱοῦ.

- Κέκλυτε μυρία φύλα περικτιόνων ἀνθρώπων,  
 ἡμὲν ὅσοι ναίουσι πρὸς ἧῶ τ' ἡέλιόν τε  
 ἡδ' ὅσοι μετόπισθε ποτὶ ζῆφρον ἠερόεντα,  
 ὄφρ' εὖ γινώσκοιτ' ἡμὲν θεὸν ἡδὲ καὶ ἄνδρα,  
 5 τοῦ δὴ τοι κλέος ἔσται ὅσον τ' ἐπικίδναται ἠώς.  
 κέκλυτέ μεν μνηστῆρες ἀγκλειτῆς βασιλείης,  
 ὄφρ' εἴπω, τά με θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι κελεύει.  
 Ἦώς μὲν κροκόπεπλος ἐκίδνατο πῦσαν ἐπ' αἶαν  
 οἴκτω' ὀλοφυρομένη θαλερὸν κατὰ δάκρυ χέουσα·  
 10 οὐ γάρ τις γλυκύθυμος ἀνὴρ ἦν οὐδ' ἀγανόφρων,  
 βοῦς δ' ἱερένεσκον, διὸς καὶ πίονας αἶγας,  
 πάντες δ' εὐχετόωντο κελαινεφεῖ Κρονίῳ  
 τοῖς θ' ὑποταρταρίοις, οἱ Τιτῆνες καλέονται,  
 σχέτλιοι, οὔτε δίκυς εἰ εἰδότες οὔτε θέμιστις,  
 15 ἡέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι· οὐδέ ποτ' αὐτοῖς  
 εἶα ἴσασθαι, χαλεπὸς δὲ τις ἴωρε δαίμων  
 δαίμοσιν ἀρήσασθαι, ὑποσγέσθαι δ' ἐκατόμβας.  
 ἀλλ' αὐτὸς τ' ἐσάωσε καὶ ἐγράσατο μέγ' ὄνειρος,  
 ὃς πᾶσι θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισιν ἀνάσσει  
 20 υἱὸν ἀμωστήσας ἀγαπήνορα, λαομέδοντα,  
 μοῦνον, τηλύγετον πολλοῖσιν ἐπὶ κτεάτεσιν,  
 ὃς ἤδη τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσόμενα πρό τ' ἐόντα,  
 ὃς οἱ πλησίον ἴξε· μάλιστα δὲ μιν φλέεσκεν  
 ἀμφαγαπαζόμενος ὡσεὶ θ' ἐὼν υἱὸν ἐόντα.  
 25 τὴν καὶ φωνήσας ἔπευ πετρόεντα προσῆδα·  
 ἦ δά νύ μοι τι πίθοιο, φίλον τέκος, ὅτα κεν εἴπω·  
 οὐ γάρ τις νόον ἄλλον ἀμείνονα τοῦδε νοήσει·

Cod. M hat 1 φύλα. — 2 ἠώ. — 3 ὅσοι. — 4 ὄφρ' εὖ γινώσκει  
 ἡμὲν. — 5 ἔσται, aber αι in Ras. — ὅσσον. — 7 ὄφρ'. — στήθεσι. —  
 8 ἐλαϊαν. — 9 κατα. — 10 ἦρ st. ἦν. — 11 αἶγας. — 12 κελαινεφεῖ. —  
 15 ποθ'. — 17 εκατόμβας. — 18 μέγ' aus μέγα corr. — 21 ἐπι. — 22  
 ἦδει, über die Endung schrieb m. 2 η. — ἐόντα. — ἐσόμενα, m. 2  
 schrieb σ herüber. — πρώ, m. 2 corr. πρό. — 23 οἱ] dahinter noch  
 δῆ. — ἴξε. — 24 ὡσεὶ θ'. — ἐόντα. — 25 ἔπευ. — προσῆδα, m. 2 corr.  
 προσῆδα. — 26 ἦρα. — μοι τί. — πισθοιο, aber σ ausradiert.



- καὶ δέ σοι αὐτῷ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν  
 ἤπια δήνεα οἶδε· τὰ γὰρ φρονέεις ἅ τ' ἐγὼ περ·
- 30 τῷ τοι προφρονέως ἐρέω ἔπος, οὐδ' ἐπικεῖσω.  
 εἰσοράας, ὅτι δ' αὖτε βροτοὶ ἐπ' ἀπείρονα γαίην  
 ἡμέας ἐβρίζοντες ἀτάσθαλα μηχανώνονται  
 βούς ἱερέοντες, ζῆας καὶ πίονας αἰγας,  
 οὐδέ τ' ἴσασι . . . . θάνατον καὶ κῆρα μέλαιναν.
- 35 ἀλλὰ καὶ ὡς ἐθέλω καὶ ἐέλδομαι ἤματα πάντα  
 πάντων ἀνθρώπων ἕσθαι γενεήν τε τόκον τε,  
 ὄφρα μὴ ἄσπερμος γενεὴ καὶ ἄφαντος ὄλθῃται.  
 ἀλλ' ἴθι νῦν κατὰ λαὸν Ἀχαιοῶν μηδ' ἐτέρωθι  
 οὐρανόθεν καταβάς ἐξ αἰθέρος ἀτρυγέτιο·
- 40 σοῖς δ' ἀγανοῖς ἐπέεσσι ξρηγνε φῶτα ἕκαστον  
 σῆ τ' ἀγανοφροσύνη καὶ αἰμυλίοισι λόγοισιν,  
 ὡς ἂν μοι τιμὴν μεγάλην καὶ κῆδος ἄροιο,  
 ἦτε καὶ ἔσοομένοισι μετ' ἀνθρώποισι πέληται.  
 σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων.
- 45 οἱ δέ τοι αἰτίκ' ἴοντι κακὰ φράσσονται ὀπίσσω  
 ἴεμενοι κτεῖναι καὶ ἀπὸ κλυτὸν εὐχος ἀμέρσαι.  
 ἀλλὰ σὲ τούς γ' ἐπέεσσι παραιφάμενος πεκνιοῖσιν  
 πάντας κυδαίνων μηδὲ μεγαλίζεο θυμῷ,  
 ὡς μὴ πάντες ὄλωνται ἰδυσσαμένοιο θεοῖο·
- 50 δητὰ γὰρ αὐτὸς ἐεῖση ἐκάστου πειρητίζων  
 γνοίης θ', οἴτανές εἰσιν ἐναισίμοι οἱ τ' ἀθέμιστοι  
 οἱ τε φιλόξενοι καὶ σφι τόος ἐσὶ θεουδής.  
 καὶ κ' αἰδοιότερος καὶ φίλτερος ἀνδράσιν εἴης,  
 αἶ κε θάνης, καὶ πότμον ἀναπλήσεις βιότιο.
- 55 ὅς δ' ἂν ἀμίμων αὐτὸς ἔῃ καὶ ἀμίμονα εἶδῃ,  
 αἰψα μεταστρέψειε νόον μετὰ σὸν καὶ ἐμὸν κῆρ,  
 καὶ οἱ πάντα γένοιτο, ὅσα φρεσὶν ἦσι μενοινᾶ.  
 ὅς δέ κ' ἀνήνηται καὶ τε στερεῶς ἀποεῖπη

28 ἐν. — 30 τῷ. — ἐρέω, m. 2 corr. ἐρέω. — ἔπος. — 31 ὅτε. —  
 αἰτέ, m. 2 corr. — 34 ohne Lücke. — 35 ἤματα. — 36 ἕσθαι. —  
 37 ἄφαντος. — 38 κατα. — λαὸν aus λαῶν corr. m. 1. — 39 αἰθέρος. —  
 41 die Buchstaben αἰμυλ in ras. — 42 ὡς. — 43 ἔσοομένοισι] m. 2 schrieb  
 α über σα herüber, wollte also ἔσοομένοισι. — 44 δ'] δέ τοι. — ἐμπάζεο.  
 — 45 αὐτίκ'. — 46 ἀποκλυτὸν. — 48 μὴ δέ. — μεγαλίζεο] die ersten 6 Buch-  
 staben in Rasur. — 49 ἰδυσσαμένοιο] der Glossator schrieb σ herüber. —  
 51 οἴτανες εἰσίν. — 55 εἶδῃ. — 56 μεταστρέψειεν||όον μετα (mit Ra-  
 sur). — 57 ἦσιν. — 58 κ, darnach ἐν ausradiert. — ἀπὸ εἶπη.

ἡμέας ἀμοιτέρω μάλι εἰκέλω ἀλλήλοιν,  
 60 αἰεὶ τοῦτω ἔπειτα πόνος καὶ κῆδε' ἔσονται  
 καὶ ἔ κακῆ βούβρωσας ἐπὶ χθόνα διὰν ἔλαινοι,  
 ἧ μιν ἔλων ῥίψω ἐς Τάρταρον ἠερόεντα  
 τῆσδ' ἀπάτης κοιτίων. τὰ μὲν ἔσσειται οἷκ ἀτέλεστα.

II Περὶ τῆς ὑπακοῆς τοῦ υἱοῦ. 17 (18) Verse.

III Περὶ τοῦ εὐαγγελισμοῦ. 57 V.

IV Περὶ τοῦ τόκου καὶ τοῦ ἀστέρος καὶ τῶν ποιμένων.  
 43 V.

V Περὶ τοῦ πυραδείσου καὶ τοῦ ὄψεως καὶ τῆς ἀπάτης.  
 56 V.

VI Περὶ τῶν μάγων. 6 V.

VII Περὶ Ἡρώδου ἠηπίου. 16 V.

VIII Περὶ τῆς εἰς Αἴγυπτον φυγῆς. 7 V.

IX Περὶ τῆς ἐξ Αἰγύπτου ἐπανόδου. 15 V.

X Περὶ Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ. 60 V.

XI Περὶ τοῦ θείου βαπτίσματος. 59 (63) V.

XII Περὶ τοῦ ἐξελθεῖν τὸν Ἰησοῦν εἰς τὴν ἔρημον. 16 V.

XIII Περὶ τῆς κλήσεως τῶν μαθητῶν. 33 V.

XIV Περὶ τοῦ ἐν Κανὰ τῆς Γαλιλαίας γάμου. 60 (61) V.

XV Περὶ τῶν μαθητῶν καὶ τῶν διαφόρων θεραπευθέντων.  
 36 V.

XVI Περὶ τῆς θυγατρὸς τοῦ βασιλικοῦ. 33 V.

XVII Περὶ τῶν ὄχλων καὶ τοῦ παιδὸς τοῦ ἑκατοντάρχου.  
 9 V.

XVIII Περὶ τοῦ ἐν Καπερναοὺμ παραλύτου. 30 V.

XIX Περὶ τοῦ ἐν τῇ Προβαικῇ παραλύτου. 38 V.

XX Περὶ τοῦ ἐκ γενετῆς τυφλοῦ. 19 V.

XXI Περὶ τῶν ἐνοδίων τυφλῶν. 55 V.

59 ἀλλήλοιν, über dem ersten λ ein zweites m. 2. — 60 ἔπειτα] darnach noch μετὰ ταῦτα, aber von m. 2 ausgestrichen. — κῆδε. — 61 διὰν, m. 2 corr. διὰν. — 62 ἡμῖν, m. 2 corr. ἡμῖν. — ες. — ἠερόεντα, m. 2 corr. ἠερ. — II Bei der in Klammern stehenden Zahl sind die von zweiter Hand hinzugefügten Verse mitgezählt. — IV τῶν. — Nach 12 Versen folgt in diesem Capitel eine neue Ueberschrift: ὅτι ὁ τεχθεὶς ἐκ παρθένου αὐτοῦ (so) πάντων δημιουργός. Daneben schrieb der Glossator an den Rand: ὅτι ὁ τεχθεὶς χριστὸς πάντων ἐστὶ δημιουργός. — VII VIII IX stehen am Rande, IX von m. 2. — VII ἠηπίου] v und die Hälfte von o fehlen jetzt. — VIII εἰς om. m. 1, add. m. 2. — 7 V.] eigentlich 8: m. 1 hat den fünften Vers doppelt geschrieben. — XII ἐξελθεῖν. — XIV ἐγ κανὰ. — XX γενετῆς.

- XXII *Περὶ τοῦ λεπροῦ*. 10 V.  
 XXIII *Περὶ τῆς πενθερᾶς Πέτρου*. 42 V.  
 XXIV *Περὶ τοῦ λεγεῶνος καὶ τῶν χοίρων*. 35 V.  
 XXV *Περὶ τοῦ χλωοῦ καὶ ξηρὰν ἔχοντος χεῖρα*. 16 V.  
 XXVI *Περὶ τοῦ κωφοῦ*. 16 V.  
 XXVII *Περὶ τῆς Χαναναίας*. 19 V.  
 XXVIII *Περὶ τοῦ υἱοῦ τῆς γῆρας*. 31 V.  
 XXIX *Περὶ τῆς Σαμαρείδος*. 43 V.  
 XXX *Περὶ τῆς αἰμορροΐσης*. 20 V.  
 XXXI *Περὶ τοῦ σεληνιαζομένου*. 30 V.  
 XXXII *Περὶ τῆς μεταμορφώσεως*. 43 V.  
 XXXIII *Περὶ τοῦ οἴλου τῆς θαλάσσης*. 35 V.  
 XXXIV *Περὶ τῶν πέντε ἄρτων*. 34 V.  
 XXXV *Περὶ τῆς ἐν θαλάσῃ πεζοπορίας*. 21 V.  
 XXXVI *Περὶ τῶν ἑπτὰ ἄρτων*. 33 V.  
 XXXVII *Περὶ τοῦ Λαζάρου*. 64 (65) V.  
 XXXVIII *Περὶ τῶν βῆτων*. 95 (97) V.  
 XXXIX *Περὶ τοῦ μύρου*. 36 V.  
 XL *Περὶ τοῦ μυστηρίου*. 111 (119) V.  
 XLI *Περὶ τοῦ νιπηῆρος*. 30 V.  
 XLII *Περὶ τῆς προδοσίας*. 98 V.  
 XLIII *Περὶ τῆς ἀρνήσεως Πέτρου*. 27 V.  
 XLIV *Περὶ τῆς σταυρώσεως τοῦ κυρίου*. 129 V.  
 XLV *Περὶ τῆς ταφῆς τοῦ κυρίου*. 20 V.  
 XLVI *Περὶ τοῦ ἄδου ἀθλίου*. 44 V.  
 XLVII *Περὶ τῆς ἀνασιτάσεως*. 51 (52) V.  
 XLVIII *Περὶ τῆς Γαλιλαίας*. 25 V.

XXIII *πενθερᾶς*. — XXXI *σελιν*. aus *σελην*. corr. — XXXIII *θαλάσσης*] m. 2 add.: *καὶ τῶν ἐνέμων*. — XXXVIII *βῆτων*] m. 2 add.: *καὶ τοῦ ἱεροῦ καὶ τῶν ἐμπορῶν*. — XXXIX *τοῦ]* m. 2 schrieb herüber: *σιμωνος τοῦ φαρισαίου καὶ*. — XL *μυστηρίου]* καὶ τοῦ δέλτου add. m. 2. — Von den 111 Versen (m. 1) hat m. 2 zwei Verse ausradiert, dafür aber 10 hinzugefügt. — XLI von m. 2 am Rande nachgetragen. — *νιπη* und darüber *ῆ*. — XLIII So m. 1; m. 2 hat diese Überschrift schon 12 Zeilen früher an den Rand geschrieben. — XLIV *περὶ πιλᾶτου καὶ τοῦ σταυροῦ τοῦ κυρίου* m. 2 am Rande. — XLV So m. 1; m. 2 hat schon zum letzten Verse des vorigen Capitels an den Rand geschrieben: *περὶ ἰωσήφ καὶ νικοδήμου καὶ τῆς ταφῆς τοῦ σωτήρος*. — XLVI ist von m. 2 am Rande nachgetragen; von dem letzten Worte sind nur noch die 4 ersten Buchstaben übrig.

## XLIX Περὶ Θωμᾶ. 15 V.

## L Περὶ τῆς ἀναλήψεως.

- Ἔσθη δὲ σκοπιῆν ἐς παιπαλίεσσαν ἀνελθῶν,  
οἱ δ' ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν ἅπαντες,  
οἱ οἱ κεδνότατοι καὶ φίλτατοι ἦσαν ἐταίρων,  
μήτηρ θ', ἧ μιν εὐκτε καὶ ἔτρεφε τυτθὸν ἐόντα.
- 5 αὐτὸς δὲ πρὸς πατρὸς ἐρισθενέος πυκινὸν δῶ  
φαίνειθ' ὁμοῦ νεφέεσσιν ἰὼν εἰς οὐρανὸν εἰρύν.  
αὐτόματοι δὲ πύλαι μίκον οὐρανοῦ, ἃς ἔχον ὤραι,  
πάντοθεν ἐκ κευθμῶν· οὐδ' ἠγροίησεν ἄνακτα.  
ἄψ αὐτὺς καὶ ἄρ' ἔξετ' ἐπὶ θρόνον, ἔνθεν ἀνέστη,
- 10 τοῖος ἐὼν, οἷόν μιν ἐγὼ τὰ πρῶτα νόησα,  
πατρὸς ἐοῖο θεοῦ δέμιος καὶ εἶδος ὁμοιον·  
καὶ ἴα πάροιθ' αὐτοῖο καθέζετο κίθει γαίῳν  
δεξιὸς αἰῆσας· ἐγέλασσε δὲ πᾶσαι περὶ χθῶν.  
τῇ δ' ἐπιτέτραπται μέγας οὐρανὸς Οὐλυμπός τε
- 15 σκηπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφίσι βουλευήσθαι,  
ἠελίος θ', ὅς πάντ' ἐγορᾷ καὶ πάνθ' ὑπακούει,  
ἄρκτος θ', ἣν καὶ ἄμαξαν ἐπίκλῃσιν καλέουσι,  
καὶ ποταμοὶ καὶ γαῖα καὶ οἱ ὑπέρορθε καμόντες.  
κρίνει νεῖκεα πολλὰ δικαζομένων αἰζηῶν,
- 20 ἧ ῥ' οἱ γ' ἴβρισται τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι  
οἷά τε ληϊστῆρες ἐπεῖρ ἄλλα, τοῖα λέγουσιν,  
ἧὲ φιλόξενοι καὶ σφιν νόος ἐστὶ θεουδής,  
ὅς μὲν ἀμίμων αὐτὺς ἔη καὶ ἀμύμονα εἰδῆ.  
κτῆματά θ', ὅσσα τοι ἔσσι τὰ τ' ἐνδοθι καὶ τὰ θύρηγι,
- 25 συλλέξας λαοῖσι δότω καταδημοβορῆσαι  
ξείνοις τε πτωχοῖς τε· δόσις τ' ὀλίγη τε φίλη τε.  
τὸν μὲν ἐς Ἠλύσιον πεδίον καὶ πείρατα γαίης,  
πέμπε δὲ μιν πομποῖσιν ἅμα κραπνοῖσι φέρεσθαι·  
καὶ μοι κῆπον ἔχει πολυδένδρον, ὄφρα τάχιστα
- 30 μάρτυροι ἔσσουνται καὶ ἐπίσκοποι ἁρμονιάων,  
μάρτυροι, οἷς μὴ κῆρες ἔβαν θανάτοιο φέρουσαι.

XLIX von m. 2 am Rande nachgetragen. — L Vs. 1 δέ] m. 2 corr. daraus δ' ἐς. — ἀνελθῶν. — 3 ἦσαν. — 5 δῶμον für δῶ. — 8 ἠγροίησεν? — 9 κατὰ ρ'. — 11 ἐοῖο. — 13 περι χθῶν. — 15 θέμιστες? — 18 κατ' οἱ. — 20 ἧ ρ' οἱ γ'. — ἠδὲ st. οὐδὲ. — 21 ἐπεῖρ. — τοῖα λέγουσι (v add. m. 2)] τοῖ τ' ἀλόωπται? — 23 εἶη st. ἔη. — εἰδῆ. — 24 τὰδ' st. τὰ τ'. — 28 κραπνοῖς, m. 2 add. ι. — 29 μοι] τοι? — 30 ἔσσουνται. — 31 μοι st. μὴ.

- ὃς δὲ κ' ἀνήγηται καὶ τε στερεῖος ἀποείπη,  
 τὸν μὲν ἔλων ῥίψει ἐς Τάρταρον ἠερόεντα  
 Κωκυτόν θ', ὃς δὴ Στυγὸς ὕδατος ἔστιν ἀπορώξ.  
 35 αὐτὰρ νῦν τοι ἐγὼ μαντεύσομαι οἷδ' ἐπικεύσω,  
 ὡς νεῖτ' Ἰησοῦς· εὐαγγέλιον δέ τοι ἔστω,  
 ὄφρα τις ᾧδ' εἴησι καὶ ὀψιγόνων ἀνθρώπων·  
 ὡς ἄρα σοι πρόφρων θεὸς ἄπασε θέσπιν αἰοιδῆν  
 ὄψιμον ὀψιτέλεστον, ὅον κλέος οὔποι' ὀλεῖται,  
 40 ὃς Φρυγίην ναιέσσε βροῆς ἐπι Σαγγαυρίοιο,  
 κυδιῶν δ' ἄρα πᾶσι μετέπρεπεν ἠρώεσσιν,  
 ὅσοι ἄρ' ἠγεμόνες Λαυαῶν καὶ κοίρανοι ἦσαν.

32 *κεν st. κ'.* — ἀπο εἴπη. — 33 ῥίψω, m. 2 schrieb *ει* herüber. —  
 34 *Κωκυτόν θ'] κοκκυτός (so).* — ὕδατος ἔστιν. — ἀπορώξ, m. 2 hat ein  
 zweites *ρ* eingefügt. — 35 αὐτὰρ τοι, m. 2 schrieb *νῦν* herüber. — *μαν-*  
*τεύσομαι*, m. 2 schob *σ* ein. — 36 *νεῖτ' Ἰησοῦς.* — 37 *τίς ᾧδ'.* — *εἴησι*,  
 m. 2 schrieb *εἴπω* herüber. — 38 *ὡς.* — *αἰοιδῆς.* Vielleicht *αἰοιδόν?* —  
 39 *ὅον.* — 40 *ῥοση,* m. 2 hat *ι* eingeschoben und am Ende einen Apo-  
 stroph hinzugefügt. — *επι.* — 42 *ἦσαν.*

Wer möchte in dieser sonderbaren, stellenweise fast sinnlosen  
 Versklitterung, die uns heute nur wie eine Carricatur anmuthet,  
 die geistreiche Athenerin wiedererkennen? Und doch unterliegt es  
 keinem Zweifel, dass sie an dieser Geschmacksverirrung ihren  
 reichlichen Antheil hat. Um so mehr bedaure ich, dass auch von  
 dem letzten Erzeugniss ihrer Muse, dessen Besprechung mir noch  
 erübrigt, wenig Gutes zu rühmen ist. Ich meine das Gedicht  
 auf den heil. Kyprianos, das einzige, welches wir genauer  
 kennen. Von den drei Gesängen, in die es zerfiel, macht Photios  
 (Bibl. Cod. 184) eine ziemlich ausführliche Inhaltsangabe; einen  
 beträchtlichen Theil des Originals (801 Verse, den Schluss des  
 ersten und Anfang des zweiten Buchs) fand A. M. Bandini im Cod. Lau-  
 rent. VII 10 auf einem Quaternio (fol. 173--180), den der Zufall mitten  
 in die Metahole des Nonnos (zwischen 187 und 188) hineinversetzt  
 hat. Der glückliche Finder konnte es sich nicht versagen, sein  
*ἔρμαιον* zweimal zu publiciren<sup>1</sup>: es geschah zuerst in den von Ban-  
 dini herausgegebenen 'Graecae ecclesiae vetera monumenta ex

<sup>1</sup> Aus dieser zweimaligen Publication hat Bähr mit gewohnter  
 Eilfertigkeit geschlossen, dass wir es hier mit zwei verschiedenen  
 Gedichten der Eudokia zu thun hätten (s. Allgem. Encyklop. d. Wiss.  
 und Künste von Ersch und Gruber I 38 in dem Artikel 'Eudocia' und  
 Pauly's Realencykl. III S. 262).

Bibliotheca Medicea. Tom. I' (enthaltend 'Justiniani magni imp. et Eudociae Augustae opera quaedam anecdota', Florenz 1761) und bald darauf im ersten Bande seines Catalogus codicum ms. graec. Bibliothecae Mediceae Laurentianae (Florenz 1764) p. 228 ff. Seitdem hat Niemand sich eingehender mit diesem Fragment beschäftigt; nur Wenigen ist es überhaupt bekannt geworden: z. B. hatte H. Düntzer, als er 'die Fragmente der epischen Poesie der Griechen von Alexander d. Gr. bis zum Ende des 5. Jahrh. n. Chr.' sammelte (Köln 1842), von dessen Existenz keine Ahnung (s. S. 109).

Da Bandini (Catalog. I p. 226) über die kleinen und verblassten Schriftzüge seines Codex klagt, die ihm das Lesen sehr erschwert hätten, so hielt ich es, als ich im Frühling 1875 in Florenz weilte, doch für gerathen, eine Nachcollation vorzunehmen. Das Resultat war weniger lohnend, als ich bei der grossen Fehlerhaftigkeit des Textes in der editio princeps erwartet hatte: die 'incredibilis diligentia', deren sich Bandini beim Copiren befeissigt zu haben versichert, ist also keine leere Prahlerei. Freilich zeigte sich auch auf den ersten Blick, dass der 'antiquissimus codex minutis et evanidis plerumque litteris exaratus' eine ganz gewöhnliche, gleichmässig und leserlich geschriebene, recht gut erhaltene Pergamenthandschrift des 11. Jahrh. ist. Die bemerkenswerthen Ergebnisse meiner Collation, namentlich evidente Besserungen der Bandinischen Abschrift, will ich im Folgenden zusammenstellen.

Mit dem Anfang und Schluss ist auch der Titel des Gedichtes verloren gegangen; zwar finden sich jetzt beim Beginn des zweiten Buches in L (d. i. Laurentianus VII 10) die Worte *περὶ τοῦ ἀγίου κυπριανοῦ* (ohne das *βιβλος δευτέρη* Bandini's und ohne das *τέλος τῆς βιβλίου πρώτης* am Ende des ersten Buches), aber erst von späterer Hand eingeschaltet; wir wissen also nicht, ob dieser Titel oder der von Photios überlieferte *λόγοι γ' εἰς μάρτυρα τὸν Κυπριανόν* der richtige ist. — I 4 *ἐθέλησεν* B (d. i. Bandini), *ἐθέλεισεν* L. — 11 *ἔθρουψε* B, ebenso L, aber über dem *θ* ein *δ*, also lies *ἔδρουψε*. — 25 *κούρης* B, *κούρης γε* L. — 28 *ἄφρων* B, *νήφρων* L. — 35 *κατὶς* B, *αντις* L und davor am Rande ein Zeichen, welches mit *τ* einige Aehnlichkeit hat. — *θήκατα ῥέξα* oder *ῥέξας* B, *θήκατ' ἀράξας* L, lies *θήκα τ' ἀράξας*. — 44 *νέον* B, *νόον* L, das erste *ο* jetzt allerdings nicht mehr recht deutlich. — *δε* L st. *ἦδὲ*. — 47 *μυλερω̅̅̅ σβαρον̅̅̅ς* B, *μυλερω̅̅̅ς εβερον̅̅̅ς* L d. i. *Ἐβέρον̅̅̅ς* die Hebräer. — 51 *οὐδὲ* B, *ᾠδὲ* L. — 61 *προφθεισαν ὄφρεις* B, *προφθεισα νεφρον̅̅̅ς* L. — 65 *γενέτωρ* B, *γενέτα* L mit langem *α* wie 50

κακὰ, 75 λιασθέντᾱ, 77 ἔξακέσᾱο, 146 μέλεᾱ, 209 τεᾱ, 245 νίκτᾱ,  
 294 ὄσᾱ, 310 περικτίονᾱς, II 385 βονκόλιᾱ, 433 τόσᾱ. — 70 τιᾶνος  
 ὄπασσας B, πιτηνος ὄπασσας L, lies Τιτηῆνος ὄπάσσας. — 71 τέλεσσας B,  
 τελέσσας L. — 73 καλιῆς B, λαλίης L, lies Θαλίης. — 92 ἀλλ'  
 ἀπάλακτ' ἀλάτην B, ἀλλ' ἀπάλακτ' ἀλήτην I, lies ἀλλ' ἀπάλακτ' ἀλί-  
 την. — 93 πιμασκομένη B, πιφανσκομένη L. — 95 σεῦ' ἐν B, σεῦεν  
 L. — 100 μή τι μετάλλα B, μὴ μεταλλα L, lies σὺ μὴ τι μετάλλα  
 (nach Hom. A 550 μὴ τι σὺ ταῦτα ἕκαστα διείρεο μηδὲ μετάλλα).  
 — 111 τόδε ἐκ B, τᾶδ' ἐκ L. — 124 εὖ<sup>3</sup> διεκόσμησας B, εἰ διακοσ-  
 μῆσας L. — ἄναψας B, ἀναψας L. — 140 ἦ B, ἦν L. — μελα-  
 νωπῶν B, μελανώπων L. — 143 ἔσσω B, ἔσσο L. — 148 νίκτα  
 L. — 153 ἐπεὶ ἦ B, ἐπεὶ ἦ L, lies ἐπειῆ. — 174 πυροῦσα δὲ  
 νοῦσος ἀπέσθη B, πυρόεσσα δὲ νοῦσος ἀπέσθη L, vielleicht νόσος  
 πυρόεσσα δ' ἀπέσθη? — 200 σὺν ταῦτῳ B, σὺν τ' αὐτῷ L. — 203  
 ἐρῶ B, ἐγὼ L. — 204 σταυροχάρη ποθέειν B, σταυροχαρη ποθεῖν  
 L, vielleicht ἐγὼ δὲ σταυροχαρῆ πόθειν? — 232 τῆδε B, τοῖδε L.  
 — 259 νεοῦ B, νεοῦ L. — 268 ἐμοῖο B, ἐμείο L. — 296 ἡοῖ B,  
 ἡοῖ L. — 306 ἀλλ' ὅτε B, ἀλλ' ὅτε δὴ L. — 308 μίμνεσκειν B,  
 μίμνασκειν L. — 314 ἀγανῶ B, ἀγανοῦ L. — II 3 λεύσατε B,  
 λεύσατε L. — 7 ἐμοῖο B, ἐμείο L. — 19 δῆοῖ B, δηοῖ L. — 26  
 ἐπισκόπεόν γε B, ἐπισκοπεον γε I. — 30 μελπομένον B, μελπο-  
 μένου L. — 33 ἡδέ τε B, ἡδέ τ' L. — 36 βασιλείων B, βασιλήων  
 L. — 53 ἐροτῆ B, εροτῆς L. — 54 ἄλφω B, ἀμφω L. — 57 ἥερα  
 διον B, ἥερα διαν L. — 60 μέταλλα B, μεταλλάξ L. — 65 σή-  
 μιατα B, καὶ σήμιατα L. — 68 βομβοῦς B, βομβὰς L. — 91 Ἐρέ-  
 βοιο B, ἐβέροιο L. — 100 ἐόντα B, ἐόντας L. — 104 φερούσας B,  
 φέροντας L. — 111 ἐφεζομένην B, ἐφεζομένην L. — 113 ἔφθασα  
 B, ἔφασα L, lies ἔφρασα. — 114 ἔτευξεν B, ἔτευξαν L, aber mit ε  
 über dem α. — 117 φέροντα B, φέροντες L. — 122 εἰσίδον B,  
 εἰσίδον L. — 130 φευγοῖσας B, φεύγοντας L. — 145 ἔχεν B, ἔχον  
 L. — 153 ἦ B, ὅς L. — 163 ἴσα κάριοιο B, ἴσα καροῖοιο L, wahr-  
 scheinlich ἴσα καρῖοιο mit langem υ wie I 283 ἀλλ' ἔτι σὺ γε, II 55  
 πολυπτύχοιο πόλον, 125 μήμηδος αὐτ' εἰσίδον τύπον, 239 φῦττηκομίην,  
 323 καὶ δὴ μεν κλίοντος. — 166 ἔπερ B, ἄπερ L. — 177 πολῶν  
 B, πόλειον L. — 182 δαίην B, δαίην L, lies δαιήην. — 192 ἄλλον  
 B, ἄλλων L. — 214 κατερούει ἐπιθήσας B, κατέρουκε πιθήσας L. —  
 224 τελεῦσαι B, τελέσσαι L. — 227 ἐκθρωπῶσονται L. — 232 γλη-  
 νῶν B, γληναίων L. — 236 πολέες σιάσαν B, πολε' ἔστασαν L. —  
 243 κενὸν B, κενεῆν L. — 247 κνίση L. — 249 ἐξόμενοι L. —  
 274 δυσεβῶν L. — 280 δαίμονες B, δαίμονας L. — 300 ἦς B,  
 ἦ L. — 328 ἰκμάζουσιν L. — 354 τελειομένοιαι L. — 358 ἐτύχηθῃ

I. — 362 πετεινὸν B, πετεηνὸν L. — 363 ἐψόσε B, ἐψόθε L. — 368 ἐλέησε oder ἐλέησε B, ἐλεησε L. — 376 ἀγόρευον L. — 384 ἐπισπήσας B, ἐπισφρήσας L. — 400 ἐπέχενον B, ἐπέχεναν L. — Hinter 419 und hinter 423 ist in L je ein Vers ausradiert. — 423 εἶκται L. — 437 ὥστε B, ἀλλαστε L. — 475 ἐλεημοσύνην L. — 478 θ' εἶως B, τ' εἶως L, lies τεῖως.

Wie man sieht, ist der Gewinn, den die neue Collation abwirft, nicht gross, und die Conjecturalkritik wird hier noch einen ziemlich fruchtbaren Boden finden. So ist, um nur noch Einiges anzuführen, I 5 δ' hinter ὄσσοι einzuschalten und ἀντῆ st. αὐτῆ (ἀντῆ L.) zu lesen, 9 εὔτε st. εἴτε, 31 συμέων st. σαγέων (vgl. 36), 48 συγκλόνειον st. συγκλονέω, 53 θάλαμον st. θαλάμιον (vgl. 107 f.), 54 αἰδεσίμου (mit Jacobs ad Anthol. Pal. tom. III p. 893) oder αἰδουσίης oder αἰδοίης st. αἰδουσίης, 80 ἰρήρησται st. ἡρείρησται, 112 ἀνοροῦσα st. ἀνοροῖσα, 177 δὸς δέ τε st. δὸς τε δέ, 180 ὀνειδείως st. ὀνειδίως, 206 παρβαοίης st. παρβαοίης δ', u. s. w.

Aber man hüte sich, die grosse Fehlerhaftigkeit der Verse allein auf Rechnung der schlechten Ueberlieferung zu setzen; dieselbe rührt sicherlich grossentheils von der ungeschickten Verfasserin selbst her. Ich habe oben zu I 65 und II 163 auf einige ungewöhnliche Verlängerungen der Vocale α und υ aufmerksam gemacht; auch Längung des kurzen ι kommt nicht selten vor: I 47 ἐν σόλοπι τανύουαι, 120 ἐπί τε, II 40 ἐπὶ πέμπτιον, 184 ἐπὶ γάεος, 338 ἐπὶ θηρόν, 387 ἐπὶ τιτθοῖς, I 232 ἐν νυκτὶ κοίρη, II 193 αὐτοῖσιν ὄραις, 328 γούσιν ἀνέρος, 363 ἐν τέγει κοίρης u. s. w. Umgekehrt braucht Eudokia langes α, ι, υ kurz in εὐνάς I 43, τὰς 208, μορφὰς II 237, πολιήτας 403, πέμψουσ' I 172, κάγω 230, ὄρα 260, ναμάτων II 57, γασὶν 183 — σφρηγίδα I 192, Δανιδ 273, βαλβίδα II 214 — ἰσχουε II 290 (δυσσεβῶν II 274, δῦσεβῆς 429, δῖσεβῆς 463 neben δυσσεβέος I 17, δυσσεβίην II 117 und 178, δυσσεβίης 407). Also schon zu ihrer Zeit galten die Vocale α, ι, υ als mittelzeitige<sup>1</sup>; in den späteren politischen Versen ist dies bekanntlich die Regel. Aber auch sonst finden sich in den Poesien dieser Kaiserin zahlreiche Spuren des äussersten Verfalles; von den antiken Hiatus-Gesetzen z. B. scheint sie kaum eine Ahnung

Demnach haben wir gewiss nicht nöthig, unserer Dichterin mit allerlei Kunstgriffen die Quantität der classischen Zeit aufzuzwingen, wie z. B. Bandini I 133 gethan: εἴνεκ' ἀγνηροῖτης σὺν ἀισχεῖ φεύγε κατηφής (der Cod. hat σὺν αἰσχεῖ), wo natürlich σὺν αἰσχεῖ herzustellen ist.



gehabt zu haben, da sie fortwährend gegen dieselben sündigt; auch für fehlerhafte Verseinschnitte wie in

ἔς Βῆλον κατέρωσας ἐπὶ τε δράκοντα κατέκτας I 120

πνεύματ' ἀπότροπα, ποίων δ' ἄστρον ἰμείρουσιν II 87 u. a.

besass sie kein Ohr. Kurz — in der gesammten epischen Litteratur der Griechen giebt es wohl nur einen Dichter, der in ähnlicher Weise gegen den guten Geschmack gefrevelt hat, und das ist der siebenhundert Jahre jüngere Schulmeister Johannes Tzetzes. Und dennoch ist es gut, dass die Dichtungen der Kaiserin nicht gänzlich zu Grunde gingen; denn sie geben<sup>1</sup> denen ihres etwas älteren Zeitgenossen Nonnos und seiner Schüler ein neues Relief und zeigen, wie sehr eine feste metrische Norm damals Noth that.

Den Stoff zu ihrem Epos auf den heil. Kyprianos entlehnte Eudokia zum grossen Theil, wie schon Bandini erkannte, einer in Prosa abgefassten Schrift, nämlich der *μετάνοια τοῦ ἁγίου Κυπριανοῦ*, welche in den Opera S. Caecilii Cypriani ed. Steph. Baluzius Paris 1726 p. CCXCV—CCCXXX abgedruckt ist. Für die Altersbestimmung dieses fälschlich dem Caecilius Cyprianus selbst beigelegten Schriftstückes ist diese Thatsache nicht ohne Interesse<sup>2</sup>.

Königsberg.

Arthur Ludwich.

<sup>1</sup> Dass sie auch in sprachlicher Beziehung mehr Beachtung verdienen, als ihnen bisher zu Theil geworden, hat Ty. Mommsen in seiner Programmabhandlung 'Gebrauch der Präpos. *σύν* und *μετά* bei den nachhomer. Epikern' (Frankf. a. M. 1879) S. 42 mit Recht betont.

<sup>2</sup> Das soeben erschienene Buch von Ferd. Gregorovius 'Athenais. Geschichte einer byzantinischen Kaiserin' kommt leider erst, während mir der vorstehende Aufsatz zur Correctur vorliegt, in meine Hände. Abgesehen von einzelnen Unrichtigkeiten (z. B. auf Seite 259) ist mir namentlich das günstige Urtheil aufgefallen, welches der Verf. über die Kaiserin im Allgemeinen und über ihre poetischen Machwerke im Besonderen fällt: mir ist sie stets nur als eine herzlich unbedeutende Frau erschienen, an der ausser ihrer romantischen Heirathsgeschichte, nichts ein lebhafteres Interesse erregt, am wenigsten die armseligen Producte ihrer Muse, von deren Ungelcnkigkeit freilich die von Gregorovius frei übertragene Probe ('das Bekenntniss des Cyprianus' S. 265 ff.) keine richtige Vorstellung gibt.

## Zur Auslegung der horazischen Oden.

---

Die folgenden Bemerkungen sollen zum genaueren Verständniss einiger Verse und Oden des zweiten Buchs beitragen. Gewiss ist nicht alles neu, obschon ich nicht weiss dass und wo es gesagt worden, aber ebenso gewiss ist nicht alles bereits Gemeingut. Und wenn so viel geschrieben ist und noch geschrieben wird über die Ungereimtheiten des Horaz oder des Nachdichters, soll es verwehrt sein, auch auf die Gefahr hin, zu lehren was viele wissen, auf einigen Blättern zu versuchen des Dichters Gedanken klarer herauszustellen und seiner Kunst nachzugehen? Streit gegen andere Meinungen hab' ich vermieden, um den Ballast nicht zu mehren; möge aber wer Horaz und die Horatiana kennt, wenn er dies liest, Etwas finden das auch er noch brauchen kann. Noch Eins: der Dichter winkt, wir verdeutlichen den Wink durch Worte und Sätze; wer ein horazisches Motiv auslegt, kann nicht umhin zuzulegen; was in völliger Entwicklung leicht scharfe rauhe Spitzen bekommt, hat keimend und knospend runde gefällige Form.

II 1, 37 *ne relictis, Musa, procaz iocis Ceae retractes munera neniae*. Wo *nenia* nicht in technischem Sinne steht als das unvermeidliche einzige Wort für das Klagelied, welches bei der Leiche, beim Begräbniss gesungen wird, hat es immer einen üblen Beigeschmack. Der formelhafte stereotype Charakter, den alle alte römische Religion und Carmina tragen, muss diesen Grabliedern ganz besonders eigen gewesen sein, ihr wenigsgaendes Einerlei führte dahin, dass in früher Kaiserzeit, schon bei Phädrus *neniae* dummes Zeug, unnützes Geplapper bedeutet und davon *nenior* gebildet worden ist für *εἰκαιολογῶ* (Dositheus gramm. VII p. 431 K.). In den Epoden 17, 29 nennt Horaz so den Zauberspruch, dessen Wirksamkeit auf aber- und abermaliger Wiederholung zu beruhen pflegt, in den Episteln I 1, 63 das wieder und

wieder gesungene Kinderlied. Die Schlusspointe der Ode III 28 *dicetur merita Nox quoque nenia* ist das duselige Geleier, bei welchem man in Schlaf fällt, welches dem Spiel und dem ganzen Fest ein Ende macht. Im Gedichte an Pollio hat man die Strophe, welche den obigen Worten vorausgeht, scharf getadelt, ja für unmöglich erklärt wegen der 'pedantischen nichtssagenden Aufzählung', die uns das Wasser als Strudel, Flüsse, Meer und Küste vorführt. Wer den Sinn von *nenia* kennt, weiss dass Horaz die Einförmigkeit und Eintönigkeit jener Strophe gerade so gut empfunden hat, er wird also wohl geglaubt haben, dass solche ein passender Ausdruck sei für das unaufhörlich sich wiederholende, überall sich gleichbleibende Gemetzel der Bürgerkriege.

II 2, 10 *quam si Libyam remotis Gadibus iungas et uterque Poenus serviat uni*. Durch die vorgehenden Landes- und Orts-Namen ist der *Poenus* indicirt, und von den Conjecturen, welche uns in das Fabelreich oder an den Bosphorus versetzen (wie *Phoebus* oder *Thynus*), braucht nicht geredet zu werden. Jener Zusammenhang zwingt, unter beiden Puniern den libyschen und den von Gades zu verstehen. Die Stelle sagt uns, gegen alles was man ex silentio oder aus den Worten Strabos und Andrer herauslesen mag, dass wie auf der africanischen Seite die phönikische Bevölkerung noch lange nachher, zu des h. Augustinus Zeiten nicht ausgegangen ist, so in der Gegend von Gades wenigstens zu Horazens Zeiten noch ein ansehnlicher Rest derselben Nation vorhanden gewesen ist. Denn nur dann konnte der Dichter sich jenes Ausdrucks bedienen, keineswegs wie die meisten Erklärer wollen, darum weil Gades und andre Städte einst von den Phönikern gegründet waren oder beherrscht wurden. Mela, siebzig Jahre nach Horaz, nicht von der Vergangenheit, sondern im Tempus der Gegenwart II 6, 96: *Carteia . . . et quam transvecti ex Africa Phoenices habitant atque unde nos sumus Tingentera*. Ein Jahrhundert später Appian Iberic. 2 über den Herculesdienst bei den Columnae H., welchen wohl die Phöniker eingerichtet hätten: *δηροκρίεται νῦν ἐν φοινικικῶς*, was am Ende nicht viel beweist, aber doch erwogen sein will. Da wir den Adressaten der Ode als reichen Minenbesitzer kennen — eine durch glücklichen Zufall erhaltene Nachricht, welche des Dichters einleitende Worte erst in das rechte Licht rückt — und da wir Phöniker unter römischer Herrschaft und in römischem Dienst gerade als Mineurs finden, wie den Kleon von den Salzwerken in Sardinien (rh. Mus. 20 S. 3), so darf man fragen, ob etwa vornehmlich in den süd-

spanischen Bergwerksdistricten punische Arbeiterbevölkerung sich länger gehalten und der Gedanke daran die immerhin auffällige Rücksicht auf diesen verschwindenden Bruchtheil der Einwohner-schaft von Bätica veranlasst habe.

II 4, 10 nachdem die trojanischen Rotten gefallen sind *et ademptus Hector tradidit fessis leviora Grais Pergama tolli*. Wie längst angemerkt ist, schwebt dem Dichter die Ilias-Stelle Ω 243 vor: nach Hektors Tod ῥήϊτρον Ἀχαιοῖσιν ἕσσοθε ἐναυρέμεν. Aber nicht wird angemerkt, wie Horaz den griechischen Vers eigenthümlich umgeprägt hat, wir hören vielmehr, dass er oder der Verfasser der Strophe stümperhaft *faciliora* und *leviora* verwechselt habe. Von ἐναυρεῖν war *tollere* die schulmässig genaue, so zu sagen aristarchische Uebersetzung, die Wahl dieses lateinischen Wortes aber, welches in dem bekannten Witz Cicero's über Octavian doppelsinnig und überhaupt vielsinnig ist, bewirkte die erweiternde Umgestaltung des griechischen Ausdrucks. Wie eine Last, die gehoben werden soll, oder an einer Wage die Schale, welche in die Höhe schnellen soll, leichter wird, wenn man von der Last, vom Gewicht weg nimmt, so wurden *adempto Hectore leviora tolli Pergama*. Da Hektor den Trojanern genommen, in den Besitz der Griechen kommt, *tradidit leviora Grais Pergama*; die Heldenhaftigkeit ist markirt, indem noch dem Todten die Kraft zugeschrieben wird, welche bloss Lebende haben, etwas aus der einen Hand in die andre zu spielen. Es versteht sich hiernach von selbst, dass *ademptus* nicht ist, was es an sich nirgends sein kann, *peremptus* oder *interemptus*.

II 6, 18 *amicus Aulon fertili Baccho minimum Falernis invidet uvis*. So die beste Ueberlieferung, wie ich denke, tadellos. Namentlich ist N. Heinsius' Vorschlag *amictus* abzuweisen; für Florus I 11, 5 wo die bamberger Handschrift *amici*, die heidelberger *amicti ritibus montes* gibt, kann die Vorzüglichkeit der letzteren Lesung nicht zweifelhaft sein; hier verdirbt *amictus* das Bild, welches Horaz aus dem Menschenleben auf die Natur überträgt. Der Nachahmer Statius silv. II 2, 4 *qua Bromio dilectus ager collesque per altos uritur et prelis non invidet uva Falernis* bestätigt zwar die Lesung *amicus*, aber das Bild hat auch er nicht festgehalten, bei ihm ist *non invidet* blosser Phrase. Um des reichen Herrn ergiebige Freundschaft werben viele, der Eine voll Missgunst gegen den Andern, wie bei Juvenal (3, 121) der Griechen-schwarm in den römischen Häusern *numquam partitur amicum*, jeder den Herrn für sich allein haben will. Zu den Freunden des

Bacchus gehört der Aulon, er ist wenig eifersüchtig auf den Falerner, der dem Gott doch wohl am nächsten steht. Es leuchtet ein, dass auch *fertilis*, was gut beglaubigt ist und in anderm Zusammenhang ohne Anstoss wäre, der dichterischen Intention hier nicht entspricht.

Die erste Einführung und Charakteristik von Tarent V. 10 ff., so würdig und gemessen sie erscheint, verbirgt eine gewisse Schalkhaftigkeit: der Hinweis auf die Schafe, denen man noch einen Pelz anzieht, die notorisch *pecus mollissimum* waren (Columella VII 4), mit denen in der Komödie geradezu der gut zu pflegende Alte verglichen wird (Plautus *merc.* 524 ff.), und der Hinweis auf Phalanthos, dessen Name den Grau- oder Kahlkopf, einen *praecanus* wie Horaz war bezeichnet, dem nach der Gründungssage bei Pausanias X 10, 7 sein Weib eine exquisite Hautpflege angedeihen liess.

II 7, 21. Heimgekehrt ist des Dichters einstiger Waffengefährte, der lang gedient, nach Philippi im Kriegsstrudel sich umhergetrieben, eben durch Geschenk quiritisches Recht wiedererlangt hat; unter dem Siegeszeichen des fahnenflüchtigen Horaz, der es trotz der militärischen Untüchtigkeit zum Lorbeer gebracht, soll der Freund ausruhen und zechen: *oblivioso levia Massico ciboria exple*. Warum *ciboria*? solch ein singulare, ein der ganzen Literatur fremdes, ein für das Metrum nicht ohne Bedacht zugelassenes Wort muss bestimmten Grund haben. Die Heimath dieses Trinkgeschirrs ist bekanntlich Aegypten, *κιβώρια τὰ Αἴγυπτινα* sagte man oder verstand dies auch ungesagt (Athenäos 11 p. 477, Salmasius *exerc. Plin.* p. 925 a). Einen Zusatz, wie bei einer andern Rarität von Bechern Horaz selber macht, *Threicia amystide*, überlässt er hier dem Leser. Also: fülle die an Aegypten und deine ägyptische Kriegsgeschichte erinnernden Pokale mit dem heimischen Wein, der die Kraft besitzt, dies und alles vergessen zu machen. Das *ciborium* beweist, dass der Mann in Antonius' und Kleopatras Dienst gestanden, von Octavian dann amnestirt worden ist.

II 8, 2. Als Namen der Königin unter den Hetären bieten die Scholien und wohl die besten Zeugen *Varine* dar, andre *Barine*. Ueber b und v erlaubt die handschriftliche Tradition eines vereinzelten Worts kaum eine Entscheidung; die letztere Form nahm schon Usener (*rh. Mus.* 24 S. 342) gegen die verschiedenen, zum Theil recht unnützen Aenderungsvorschläge in Schutz unter Vergleichung von *Barinus* als Ethnikon des apulischen Barium. Wenn doch italischer Ursprung des Namens zugestanden wird, darf man vielleicht noch einen Schritt weiter gehen und Va-

*rine* vertheidigen, ein lateinisches Cognomen (Varus Varinus, ein Varinius schon Prätor in sullanischer Zeit) mit griechischer Endung. Griechisch war *Mode*, auch im Sprachlichen, auch für Dichter (*Thybris, Persephone, gentis Iuleae*, beim jugendlichen Horaz *Achillei Vlixei* wegen *Ὀδυσσεύς*), aus Inschriften wissen wir, wie auch best römische Namen in Libertinenkreisen griechisch flectirt wurden (z. B. Pedias Montanes in Jahns spec. epigr. 41, 144, Zosimianeti coniugi p. 74), die Indices des CIL. und der Ephemeris epigr. geben Beläge für *Hilare* neben dem gewöhnlichen *Hilara, Iuliane Marciane* neben *Iuliana Marciana, Procline* neben *Proclina Proclina, Severine* u. s. w. Die Differenzirung war wohl auch ein Mittel, den Verlegenheiten, welche eine grosse Zahl von Homonymen schafft, aus dem Wege zu gehen. Die deutsche Adelheid ward in der Fremde zur Adelaide und so dann wieder in Deutschland besungen: deutsche Namen werden periodenweise verfeinert oder entstellt durch romanische Endungen, wie Frieda. Die augusteische Zeit ist es, in der die von irgend welchen Nachbarn aufgegriffene, wie ich meine, nicht lateinische oder italische Endung weiblicher Namen *Gallitta Politta Iulitta* eingeführt sein muss, welche bald in die höheren Gesellschaftsschichten eindrang. Solche Erwägungen raten die Form *Varine* nicht gänzlich von der Hand zu weisen, behalten auch für *Barine* bei der Herleitung von Barium ihr Gewicht. Möglich, dass der hybride Name gleich zu Anfang das Merkmal der Libertinage sein sollte; eine Römerin, eine anständige Bürgerin konnte nur *Varina* heissen, auch von Bari nur *Barina*.

Il 9, 1 *non semper imbres nubibus hispidos manant in agros*. Die poetische Consolatio geht aus von dem Gleichniss, welches auch die prosaischen wenigstens berührten (Plutarch an Apollonius 5): wie in der Natur *εἶδαι τε καὶ χεμῶνες*, so im Leben Freud und Leid. In der hier nöthigen Schilderung der *χεμῶνες* treten an die Spitze die Regengüsse, ohne Frage weil sie die meiste Aehnlichkeit haben mit den Thränengüssen, den *fletus*, welche der Dichter stillen will, das Wort *imber* selbst auf das Weinen übertragen wird, bei Ovid und nachher auch in Prosa ganz häufig. Aus demselben Grunde, das heisst mehr aus Rücksicht auf den trauernden Valgius und in Gedanken an die *αἰχμηταὶ λῆπαι*, als weil dies Epitheton der Aecker besonders bezeichnend wäre, ist *hispidos* zugesetzt. Wer Leid trägt, pflegt bekanntlich nach antiker Sitte Bart- und Haupthaar wachsen zu lassen ohne Pflege, struppig und verwildert zu erscheinen; solches Haar, solche Menschen werden *hispidi* genannt. Weil die Worte den horazischen ähnlich sind, nicht die Sache, sei

aus Claudians Darstellung des Tiber-Gottes angeführt *frons hispida manat imbribus, in liquidos fontes se barba repectit* (1, 222). Der Eindruck der wüsten Trauererscheinung des Freundes spiegelt sich in dem für *agros* gewählten Epitheton ab.

Auch nach den mythischen Beispielen, welche der Dichter braucht, Nestor und Antilochos, Troilos und dessen Eltern oder Schwestern scheint mir glaublicher, dass Valgius einen Sohn verloren hatte, als einen puer delicatus, dass also in dessen Elegien der Name Mystes für den Todten pseudonym war. Dass das Beispiel von Troilos und Priamos schon vor Horaz zur Consolatio verwandt und gleichsam typisch war, lehrt Cicero tusc. I 93 welcher Kallimachos als Urheber der kurzen spitzen Sentenz nennt, verglichen mit Plutarch an Apollonius 24; dass auch das andre Paar, für welches aus Properz III 5, 45 ein berühmtes Vorbild zu erschliessen ist, möchte ich daraus folgern, dass bei Iuvenal 10, 246 ff., wo viele Trauerfälle und endlos sich erneuernde Verluste im eignen Haus als Strafe langen Lebens, als das nothwendige Elend zu hohen Alters erwiesen werden sollen, Nestor unter den vier mythischen Exempeln obenan steht und bloss dies Beispiel und das des Priamos weiter ausgeführt sind. Die Ingredienzen der philosophischen Literatur in den horazischen Oden auf bestimmte Quellen zurückzuführen wäre wenigstens für jetzt und vielleicht für immer ein vergebliches Beginnen. Aber wenn Peerlkamp zu II 2, 13 bemerkt, wie der Vergleich von Habgier und Wassersucht sich bei Teles aus Bion angeführt findet, muss nicht jeder da sich erinnern, dass dieser Odendichter eben auch Bioneos sermones verfasst hat? II 16 stellt Horaz dem *otium*, das jeder von den Göttern erbittet wie ein äusseres Gut, entgegen das innerliche das keiner Gelübde bedarf, *neque purpura venale neque auro*; der Auszug aus Plutarch *περὶ ἡσυχίας* bei Stobaios flor. 58, 14 gibt im Anfang *λέγω δὲ οὐ τὴν καπηλικὴν καὶ ἀγοραίαν, ἀλλὰ τὴν μεγάλην ἣτις ἕξομοιοῖ θεῶν τὴν αὐτὴν ἀναλαβόντα* und erörtert weiterhin das Verhältniss der Ruhe zu Wissenschaft und musischer Kunst, welche Ideenverbindung auch Anfang und Ende der horazischen Ode zusammen hält; *venale*, meine ich, und wohl noch mehr hat Horaz aus der philosophischen Schule bezogen, eben daher von wo Plutarch *τὴν καπηλικὴν*.

II 11, 4 *nec trepides in usum poscentis aevi pauca*, das heisst: frisch und entschlossen heran an die Benutzung der zum Leben noch zur Verfügung stehenden Jahre, die nicht viel mehr nöthig haben. Diesen Worten gemäss ist der Schilderung des Lebens-

genusses in den drei letzten Strophen überall der Stempel wie der Eile, so der *vilitas* aufgeprägt. Die Strophen geben eine eigenartige Mischung von Luxus und Einfachheit, eine Reduction des Wohllebens nach Seiten der Bedürfnisslosigkeit; denn Hirpinus hat längst genug, wenn er es nur brauchen will; nach den Gedanken, die er sich über Kriegsconjuncturen an den Enden des Reichs macht, nach der Epistel I 16 mag man sich ihn wie den grossen Banquier von heute vorstellen. Die absichtliche Mischung ist durchweg verkannt und die Ode falsch beurtheilt worden, correct scheint mir auch Kiesslings Auffassung nicht (philol. Unters. II S. 81): ich glaube nicht, dass Horaz in irgend einem Gedicht einen solchen Fehler hat begehen können, wie die plötzliche Hereinziehung des Stadtlebens in ein Landidyll wäre. Richtiger werden wir in Hirpinus' Park als auf Horazens bescheidene Sabini die Scene setzen, sicher ist sie in oder bei einer Stadt, *horti* gab es genug in Rom und am Tiber. Den reichen und fashionablen Besitzer kündigt schon die Platane an, der für das Land und natürliche Landschaft bedeutungslose Zierbaum, den ein Grundherr wie Columella, welcher doch noch für Veilchen und Rosen ein Wort übrig hat, gar keiner Beachtung würdigt; unter ihr oder der Fichte wählen die Zecher das Lager von ursprünglichster Einfachheit, zum Kranz dient des Gartens Blume, die ebenso unentbehrliche Salbe ist die gewöhliche Narde, wie das Epitheton sagt und vielleicht auch das Geschlecht; wenigstens feine Sorten bezeichnet Horaz durch das Neutrum, *Achamenium nardum* und *n. quale non perfectius*. Der Wein ist vom besten, um ihn zu mischen ist das Bächlein da; die Sängerin ist von den gemeinsten, eine Dirne die für Geld (*eliciet*) sofort zu haben, ohne Putz, aber anständig frisirt (*Lacaenae more* kann heute nicht voll erklärt werden, sicher eine der schmucklosesten Haartrachten, eher wie einer Kinderfrau als eine von jenen, durch welche die Hetären sich hervorzuthun pflegten), die Leier aber, worauf es den Freunden ankommt, ist von Elfenbein.

Vers 15 *canos capillos*, wofür allerlei und das alles schon an sich verwerflich vorgeschlagen worden ist, ist richtig und im Einklang mit der Begründung V. 4 ff., warum mit dem Genuss nicht zu zögern sei, warum das Leben wenig Ansprüche mehr mache: vorüber ist die Jugend, wir sind ergraut, bildlich wir sind nicht mehr im Lenz, nicht mehr im Vollmond, thöricht wär' es zu sorgen wie für die Ewigkeit. Die Erklärer pflegen *retro* V. 5 als nicht vorhanden oder überflüssig zu betrachten: die Jugend flieht vertrieben durch die *canities*; erst indem sie sich weiter und weiter



entfernt von dem Punkt, an dem die Flucht beginnt, flieht sie *retro*; auf Deutsch, die Jugend liegt hinter uns. Der mit *decor* V. 6 angeschlagene Ton klingt wieder im Gegensatz *iacentes sic temere* V. 12, ja die ganze Erlustigung der Alten ist eine gute Illustration, wie die Kehrseite des der Jugend nachgerühmten Anstands. Ueppige Liebesspiele einst, jetzt ein *scortum* aus einer Seitengasse zum Musizieren gedungen; der aufmerksame Leser des Horaz wird auch die gegensätzliche Beziehung zwischen dem leichten Schlaf oben und dem unten eingeleiteten Citherspiel spüren.

II 12, 28 *occupet* ist die überlieferte Lesung, was Bentley nicht wusste, und müsste auch der Ueberlieferung zum Trotz hergestellt werden. Denn der Schlussvers gehört zum Relativsatz *quae* — des ganzen Gedankens wegen, weil von *cum* abhängig nicht *interdum* stehen darf, weil die Wiederaufnahme von *eripi* durch *rapere*, von *poscente magis* durch *occupet* den Parallelismus dieser Glieder beweist, nicht den von *detorquet, negat, occupat*. Des Gedankens wegen, denn Horaz sagt: Mäcenas würde alle Schätze der Welt nicht eintauschen wollen gegen eine Locke der Geliebten in den Momenten, wo sie bei glühenden Küssen den Hals wegdreht, also seiner stürmischen Leidenschaft ausweichend nicht entspricht, oder gar so grausam ist überhaupt keinen Kuss zu gestatten. Auf solche Situation beschränkt sich der unschätzbare Werth der Locke oder Flechte, mit welcher er Hals und Mund des Mädchens in der Gewalt hat; sie sinkt gar sehr im Werth, mag *ἀξία τρυφῆς* werden, wenn das Mädchen von selber küsst. Dass die Grausamkeit nicht sonderlich ernst, führt der Relativsatz aus: lieber lässt sie sich Küsse rauben als sie schenkt, ja gelegentlich ist sie die Räuberin. Ich habe gelesen von der Confusion des Dichters, wie das Wechseln der Küsse eine Steigerung sei gegen das Anschauen des Haares, von dem Unsinn, wie Likymnia dieselben Küsse die sie verweigert, raube. Woher das Anschauen, woher dieselben? oder wär es nöthig zu bemerken, dass zum Küssen zwei gehören? Die erotische Spitze des Gedichts ähnelt der gleichfalls an Mäcen gerichteten Epode 3, 21, Ton und Farbe hier ungleich decenter und reicher, der *crinis* vielleicht als Symbol des römischen Braut- und Ehefrauenschmucks (Lorenz Plautus' Mostell. S. 229) doppelt bedeutsam.

II 14, 1 *Postume Postume*. Man forscht ob der Mann soust bekannt, identifiziert ihn mit dem bei Properz erwähnten, er soll zu den genaueren Freunden des Horaz gehört haben, er sei Landbesitzer, nämlich weil er Cypressen mit andern Bäumen pflegt, also die modische Liebhaberei für Gärten und Luxusbäume theilt.

Martial II 23: *non dicam, licet usque me rogetis, quis sit Postumus in meo libello*; vermuthlich thaten auch Horazens Zeitgenossen schon ähnliche Fragen. Dass keine bestimmte Person gemeint ist, macht schon die Anadiplosis des Namens, diese *commiseratio* glaublich (a *Corydon Corydon*), mehr noch dass der Erbe des Mannes, der verzehrt und vergeudet, unbedingt *dignior* heisst. Gezeichnet ist der reiche Durchschnittsmensch, wohl von vornehmem Geschlecht, der mit Leben und Besitz vorsichtig umgeht, ein braver Mann mit hübscher Frau und recht fromm, der wenigstens Anspruch hätte auf eine Stelle im Pontifencollegium, einer der reges von damals. Auch bei Martial, der den Namen öfters braucht, ist trotz einzelner Differenzen der Grundtypus nicht zu verkennen; auch bei ihm wird in den meisten Epigrammen der Name mit gewissem Nachdruck mehr als einmal vorgeführt. Auch der Adressat von Iuvenals Weibersatire: *uxorem, Postume, ducis?* ist offenbar eine beliebige Person von jenem Schlag. Wüssten wir mehr von der *Togata*, so würden wir die typische Geltung solcher Namen gewiss besser bestimmen können. Ist diese Ansicht über Postumus nicht irrig, so muss man gestehen, dass *amice* V. 6 nicht ebenso sachlich nothwendig wie zur leichteren Verbindung und Verdeutlichung der Rede bequem war, ein kleiner Mangel, deren die Ode, als einer der frühesten Versuche schon aus metrischem Merkmal von Lachmann erkannt, mehrere hat, den 'krass mythologischen Ton', die breiten griechischen Reminiscenzen, die Neigung zum Hyperbolischen, einige sprachliche Härten oder Verwegenheiten (*inlacrimabilis* corrigirt im vierten Buch, *enaviganda, carebimus, merum potius cenis* freilich gemildert durch das deswegen zwischengeschobene *superbum*).

II 15, 7 *olivētis* wird gewöhnlich erklärt von den Feldern, die einst als Olivenpflanzungen dem früheren Herrn Frucht trugen; dagegen treffend Peerlkamp, dass mit Ausrodung der Oliven das *olivētum* aufhöre. Man macht sich nicht klar, dass in den Olivenpflanzungen der Abstand von Baum zu Baum 60 Fuss in der einen, 40 in der andern Richtung betrug, dass so grosse Flächen selbstverständlich noch anders benutzt wurden, und zwar regelmässig für Getreide: nur wenn der Boden für Saaten ungeeignet war, fand Ermässigung jenes Abstandes bis auf 25' statt (Columella V 8 und 9). Dass die Oelbäume etwa umgehauen würden, davon redet Horaz nicht: auf den mit Oliven bestandenen Flächen, die dem früheren Herrn Ertrag lieferten und zwar wie aus Anschauung jeder Südländer wusste, keineswegs bloss durch diese Baumfrucht, werden Veilchenbeete und Myrten und alles wohlriechende Zeug

künftig nur Geruch verbreiten. Aus *intonsi Catonis* V. 11 sollen wir heraushören: und jetzt scheert man sogar die Bäume, wie denn Quintilian an der Stelle, welche in Erinnerung an diese Ode geschrieben und wie ein Commentar zu V. 4 ff. ist, VIII 3, 8 ausdrücklich zusetzt *tonsas myrtos*. Für die Nennung Cato's kam gewiss mit in Betracht, dass von ihm die ältesten Vorschriften über den Landbau existirten, vor allem freilich, dass seine Zeit für die Wende von der altrömischen zu der von griechisch-asiatischer Mode abhängigen Lebensart galt.

II 16, 31 *et mihi forsā tibi quod negarit porriget hora*, so wie die Bücher geben, musste Horaz schreiben; würden die Pronomina vertauscht, wie man gewünscht hat damit Horaz nicht unhöflich sei, so entstände eine Verkehrtheit. Kein Glück ist vollkommen, dies sollen die Exempel erhärten; für diese ist Glück so sehr die Voraussetzung, dass es bei Tithonus nicht einmal angedeutet wird, weil aus dem Namen bekannt. Also: Achill hat Ruhm aber kurzes Leben, Tithonus Unsterblichkeit aber greisenhafte Schwäche, du hast sehr viel vor mir voraus, aber wer weiss ob die nächste Stunde dir nicht verweigert, was sie mir schenkt, nämlich irgend ein Glück, eine Freude, meinethwegen einen Blick aus lieben Augen, den Horaz kriegt und Grosphus zu der Zeit nicht kriegt. Denn die Interpreten-Weisheit fährt zu hoch, wenn sie findet, dass nur Reichthum es sein könne was Horaz erwarte, dieser aber sei dem Grosphus nicht verweigert.

Vers 37 *mihi parva rura et spiritum Graiae tenuem Camenae Parca non mendax dedit*. Das Epitheton der Parze ist auffällig. Treffend heisst die Sibylle so, denn ihr Wesen ist wahrsagen, treffend jeder der Versprechungen zu machen, Hoffnungen zu erwecken pflegt. Gewiss prophezeien auch die Parzen, aber nicht dies ist ihre charakteristische Eigenschaft, dies nicht die Function, welche hier zur Sprache kommt. Klar und bedeutsam durch den Zusammenhang im Sacularlied *veraces cecinisse Parcae quod semel dictum est*, hier wo die Parze gibt, vielmehr längst gegeben hat, fehlt dem Epitheton die Kraft. Aber es soll weniger auf die allgemeine Natur der Göttin als auf den Namen selbst und diese ihre Schickung bezogen werden nach des Dichters Intention: die Parze, die bei mir eine wahrhafte *parca* ist, dies Wort nicht Lügen straft, οὐ ψευδώνυμος. Das Wortspiel war durch *parva* und *tenuem* wie herausgefordert; wie nahe es den Alten lag, zeigt die gewöhnliche Ableitung des Namens κατ' ἀντιφρασίαν von *parcere*, obwohl Varro richtig die Zugehörigkeit zu *partus* gelehrt hatte. Dergleichen

Spiel mit Namen begegnet fast in aller Art von Poesie; ich setze eine Inschrift von Erythrä (Bull. de corresp. hellénique IV p. 162) mit nothdürftiger Ergänzung her: -ῆδίοτ[η], πικροῦ δ' ἡμιατος ἡν[τίασα· οὔ]ρομα δ' αὖ [μ]η[τρ]ός ψενδῶ[νυμιον ἔ]σχον ἐν ἔργοις Συντίχη [οὐκ ἀγαθῆ τοῦ]το λαβοῦσαι τίχη. Aehnliches habe ich für c. I 12, 37 *animae magnae prodigum Paulum* früher angemerkt. So verstanden wird der scheinbar müssige Zusatz besonders wirkungsvoll: die Schicksalsgöttin, die Karge heisst sie, sie lügt nicht, nicht viel gab sie mir.

II 19, 29 vom Bacchus *te vidit insons Cerberus aureo cornu decorum leniter atterens caudam*. Die Erklärung, welche schon Porphyrio gibt und die Meisten festhalten, als meine der Dichter die Stiergestalt oder stierähnliche, gehörnte Erscheinung des Gottes, ist nicht zulässig; dagegen spricht der Singular *cornu* (Ovid von Bacchus met. IV 19 *tibi, cum sine cornibus astas, virgineum caput est*), dagegen sowohl *aureo* wie *decorum* (dies wie *fulgente d. arcu Phoebus*, der Triumphator *merita d. fronde* und andres in den Oden). Ein goldnes Horn ist das Attribut, welches den Gott jetzt auszeichnet; als er mit diesem auftrat, beschwichtigte sich der Höllenhund und wedelte ihn an. Dies Schlussbild hat Horaz wohl selbst erfunden, vielleicht auch das vorausgehende Bild der Gigantomachie so erst er componirt, nachdem gegeben war in andrer bacchischer Sage die Verwandlung des Gottes in einen Löwen, um den Feind niederzuwerfen, in der Gigantomachie die Betheiligung auch von Löwen am Kampf gegen die Erdsöhne, wie in der pergamenischen ein Löwe mit Tatzen und Gebiss einen Giganten anfällt. Jedesfalls ist die horazische Version bis jetzt anderswoher nicht bekannt, und abweichend erzählt das mythographische Handbuch, dass der Gegner des Bacchus von dessen Thyrsus erschlagen ward. Wie Horaz also für die Rolle, welche er den Gott im Gigantenkampf spielen lässt, die Einzelheiten, zum Mindesten diese schon vorfand, so ist auch Bacchus in der Unterwelt, wie seine Macht den Cerberus bezwingt, nach einem Motiv gedichtet, welches im bacchischen Mythen- und Bilderkreis vorhanden war. Die Kunst stellte den Gott dar in jugendlicher Ueppigkeit und Heiterkeit ein Horn in der Hand haltend und aus demselben Wein niedergiessend auf das wilde Thier zu seinen Füßen, den Panther, der schmeichlerisch zum Herrn aufblickt und den Schweif wedelt. Auf diese Bilder, in welchen die Umgebung des Gottes wechselt, statt des Horns oder Rhyton auch andres Trinkgeräth erscheint, wies Reinhard Kekulé mich hin und fügte, damit jedermann hierüber

sich belehren kann, die folgenden Notizen hinzu. 'Das Trinkhorn in der Hand des Dionysos ist nicht so gewöhnlich wie der Kantharos, aber immer noch so sehr häufig, dass ein besonderer Nachweis für dies Attribut nicht nöthig ist; und zwar kommt es vor in Kunstwerken ganz verschiedener Epochen, auf alterthümlichen Vasenbildern (z. B. Bull. Nap. N. S. VI 13 = Gerhard Abh. Taf. 68) so gut wie auf pompejanischen Bildern. Bei Satyrn und Silenen ist es ungemein häufig. Mit bacchischen Figuren (Mänaden) in Relief verziert ist das marmorne Rhyton von der Hand des Künstlers Pontios aus Athen (Bull. munic. 1875 Taf. 12. 13). Auf pompejanischen Bildern erscheint mehrfach der jugendliche Dionysos mit der rechten Hand ein Trinkgefäß haltend, das er auf einen Panther oder auf einen bocksbeinigen Pan ausgiesst: Helbig Wandgem. 395. Abgebildet Mus. Borb. II 35 = Overbeck Pompei<sup>3</sup> S. 99 (Kantharos. Panther). Vgl. Helbig 395<sup>b</sup>. 396. Sogliano 159. 160 (Kantharos. Panther). Helbig 397. Abgeb. Mus. Borb. XI 22 = Wieseler Denkm. d. a. K. II 33, 373. (Rhyton. Panther). Helbig 398. (Kantharos. Panther). Gazette archéol. 1880 pl. II (Kantharos. Panther). Helbig 403. Abgeb. Mus. Borb. X 52 "Dionysos . . . schüttet mit der R. aus einem unten in drei Spitzen auslaufenden Rhyton Wein in den Becher des unter ihm liegenden Pan, auf dessen Leib er den r. Fuss setzt." Das Motiv kehrt wieder: Wieseler II 32, 369. Geschnittener Stein (Kantharos. Panther). Fröhner Médaillons Romains S. 155 Septimius Severus (Gefäss. Panther.) Numismata maximi moduli Taf. 18 (Gefäss. Panther). Relief: Mus. Borbon. X 28 = Wieseler II 42, 508 (Gefäss. Panther). Das Motiv mit dem Pan, dem Dionysos den Fuss auf den Leib setzt, kehrt wieder in Relief aus Philippeville: Clarac pl. 161 C, 149 A doch etwas verschieden, indem Pan das Horn hält und Dionysos die Traube hineindrückt; und in kleiner fragmentirter Gruppe aus Kleinasien: N. Memorie dell' Inst. (1865) Taf. X. Ebenda S. 276 ff. hat Benndorf über diese Gruppierung geredet. Er führt auch ein Medaillon des Caracalla, von Stratonicea, an: Mionnet Suppl. VI p. 539. Das Horn bei Horaz ist demnach das Trinkhorn; Athenäos, der darüber Mehreres zusammenstellt XI p. 476, erwähnt dass Alte auch die Hörner des Bacchuskopfes von der Verwendung, die das Horn beim Trinken fand, herleiteten; bei Vergil georg. III 509 wird es dem Pferd angesetzt, um diesem Wein einzugiessen: aus diesem Horn spendet Bacchus seine Segensgaben. Das Bild des Zaubers, welchen der Gott mittels des Hornes auf die Bestie übt, war überkommen;

neu ward das Bild, indem der Dichter, um es in die geschichtlichen Wunder des Bacchus einzureihen, es an den Besuch der Unterwelt knüpft, durch die Substitution des Cerberus an Stelle des bacchischen Thieres. In welchem Sinn Horaz es an den Schluss stellt, welche Verwandtschaft ist zwischen dem Horn des Bacchus, das hier, und den Liedern eines Alcäus, die II 13, 33 den Höllenhund zähmen, sagt Ovid a. a. III 347 *vos, pia numina vatum, insignis cornu Bacche novemque deae*, wo ebenso wenig als von Horaz ein *ἄγαυρονήης* gedacht ist. Die Ovidstelle widerlegt zugleich die Meinung eines Horaz-Interpreten, dass das Horn gerade die Unterwelt angehe als Symbol des chthonischen Dionysos.

II 20, 6 *non ego quem vocas, dilecte Maecenas*. Eine befriedigende Erklärung dieser Wendung ist noch nicht gefunden, der allgemeine Sinn steht fest durch das parallele Glied *non ego pauperum sanguis parentum*: ich armer Eltern Blut, ich das gewöhnliche Menschenkind werde bewahrt bleiben vor dem Loose das die edelsten, reichsten, höchsten Menschen trifft, vor dem Untergang und dem Bann der Todtenwelt. *quem vocas* bezeichnet jedesfalls eine gewisse Untergebenheit, Abhängigkeit des Dichters: *vocat* der Herr den Knecht, der Beamte denjenigen, welchen er vor sich zu erscheinen zwingt u. s. w., über das *ius vocationis* als Ausfluss des *imperium* gab es antiquarisch-staatsrechtliche Erörterungen von Varro, Labeo u. a. (Gellius XIII 12); um dem ungewöhnlichen Ausdruck, den ihr Zeitgenosse hier braucht, auf den Grund zu kommen, sollte uns eine systematische Theorie des Patronats und der Clientel von damals vorliegen. Ich denke nämlich, weil in Rom die natürliche und übliche Frage bei Leuten geringen Standes ist *quo sit patre quove patrono*, dass Horaz eben diese Gedankenverbindung im Auge hat, dass *quem vocas* die aus der Etymologie geflossene, vielleicht juristisch recipirte Umschreibung oder Definition von *cliens* (*tuus*) ist, denn dem *cluere* des Einen entspricht als Thätigkeitsform des Andern *vocare* am genauesten, die Sprache hat diese beiden Verba, so lange das eine überhaupt gebräuchlich war, als Pendants gebraucht (Lucrez I 481). Horaz ist der Hörige des hochgestellten Mannes, aber die Hörigkeit beruht auf dem freien Willen, nicht dem Recht, den Gehorsam überwiegt die freundschaftliche Neigung, daher der Zusatz *dilecte*, so dass das Ganze den Sinn ergibt: ich der Diener aber auch Freund des Mäcenas.

Vers 9: schon beginnt die Zwittergestalt, denn der Dichter hört auch bei dem Flug durch die Lüfte nicht auf, der vorhin

bezeichnete Horaz zu sein, kommt vielmehr eben nur als Horaz zu einem so wunderbaren Fortleben. Die Metamorphose oder richtiger die Angleichung an den Schwan musste darum so gehalten werden und ist so gehalten, dass Zug für Zug nicht minder für den Menschen, den alternden Horaz passt: eingeschrumpfte Beine, oben weiss, Flaum an Fingern und Schultern. Ein geflügelter Sänger wird er bekannter als Ikarus, wenigstens als die Sage von diesem und Dädalus, durch die Welt ziehen. *tutior* war vorzüglich gegenüber der *Vulgata ocior*, gegen das handschriftlich verbürgte *notior* ist es ganz verwerflich: was wäre es denn nur sichrer zu sein, als der gleich ins Wasser fiel? der Ton des ganzen Gedichts, der Flug, wie ihn Horaz in demselben Athem zeichnet, durch die bewohnte und unbewohnte Welt, ja über diese Welt hinaus, das Hin und Her beweist, dass nur Name und Ruf es sein kann worin er wetteifert mit der durch das ikarische Meer verewigten, aber an dessen Kenntniss, gewiss an die Grenzen des griechischen Sprach- und Culturgebiets gebundenen *περοδορμῆν* eines sterblichen Vorgängers. Durch Ikarus und das von ihm benannte Meer ist die Nennung des Bosphorus angezeigt, hierdurch die Bezeichnung des andern Weltendes durch den öden Küstenstrich der africanischen Wüste; aber so gern der *canorus ales* an Ufern und Gestaden weilt, dessen wahre Heimath sind jenseits der bekannten Welt die Gefilde, wo Apollo singt und tanzt und Wolken von Schwänen ihm das beste Festlied singen, wo das Jahr einen Tag und das Leben tausend Jahre währt, die Regionen des ewigen Lichts und der musischen Herrlichkeit, des Dichters Zukunftswelt. So wird Horaz fahren und wandern von Nord nach Süd und wieder nordwärts in das Zauberland Apollos; was dazwischen liegt von Völkern, allen wird der Sänger kund. Statt aller eines Theils und aus Anlass der *Hyperborei campi* als des phantastischen Nordens die wirklichen Nordvölker, Barbaren, Feinde des Reichs, die entlegensten, anderen Theils civilisirte, zum Reich gehörige, entfernte Völker des Südens, solche welche vorwiegend römische Bildung und Literatur empfangen, welchen auch griechische Literatur und Sage zu meist durch Rom vermittelt ward, des Südwestens also. Wodurch Kolcher und Daker und Geloner den Horaz kennen lernen werden? nun, vielleicht wie die Parther sollen des Aristides' Milesiaka kennen gelernt haben, welche sie in der Bagage eines römischen Offiziers fanden. Den capitalen Unterschied des Verhältnisses, in welchem die lateinisch redenden Provinzen Roms zu Roms Dichter stehen, drückt die schlechterdings unentbehrliche Steigerung von

*noscent* zu *discet* aus, durch welche Verba wieder *peritus* so bestimmt ist als für den Gedanken nöthig war; weder dies noch jenes Verbum berührt die geflügelte oder schwanenartige Gestalt des Dichters, eine Vorstellung, welche für die Ode nur Mittel zum Zweck war, das Ueberall und Immer des *vates* als Auszeichnung vor allen Menschen zu versinnlichen, welche nachdem sie den Vergleich mit Ikarus begründet hat, durch diesen Vergleich abgelöst und verdrängt wird, welche im Leser untergegangen sein muss ehe er die Schlusstrophe liest. Die irdische Bestattung des Dichters bedeutet nichts, denn in Wahrheit stirbt er nicht, sie werde nicht verunstaltet durch Ausdehnung der conventionellen Trauer, über meiner Leiche dämpfe die Wehklage, über meinem Grab lass das prunkende Denkmal! *clamorem* technisch von der *conclamatio*, in der Stunde wann der Tod eintritt (Lucan II 21 ff.), wie bei der sterbenden Dido Aen. IV 665 und 674.

Bonn.

Franz Bücheler.



## Demosthenica.

*Δημοσθένους τῶν δικανικῶν λόγων οἱ δημόσιοι* par Henri Weil.  
Paris. Hachette. 1877.

Leptin. § 19. *Σκευώμεθα δὴ τίνας ἡμῖν εἰσποιεῖ* (Leptines) *χορηγοὺς εἰς ἐκείνας τὰς λειτουργίας καὶ πόρους, ἐὰν μὴ τοῦτω προσέχωμεν, ἀφήσει.* Οἱ μὲν τοίνυν πλουσιώτατοι τριηραγοῦντες ἀεὶ τῶν χορηγιῶν ἀτελεῖς ὑπάρχουσιν. Weilius interpretatur: *combien il sera obligé de lacher, si nous rejetons sa loi.* Ita refertur ad Leptinem, quod magis proprie dicitur de Atheniensibus infra § 27: *Ἐσθ' ὅσον ἐνθάδ' ἀφίετε, ἐκεῖ κομίζεσθε.* Similiter hic quoque expectaveram, quae lectio facile sequentibus oculis οἱ μὲν oblitterari potuit, *καὶ πόρους, ἐὰν μὴ τοῦτω προσέχωμεν* (*προσχωμεν?*), *ἀφήσομεν.* Nihilominus fieri potest ut locus vitii immanis sit.

§ 49. *τοῖς δ' ἐν ἀπάσῃ καθεξάναι δοκοῦντας εὐδαιμονία πάντα αὐτ' ἀμελοῖμεν' ὑπέρρει κατά μικρόν.* Alii interpretes, in quibus Dindorf, ad nescio quam anacolutiam confugiunt, alii verbo tribuunt vim transitivam, ut F. A. Wolf, allatus a Weilio, scribens 'bene et ad analogiam sermonis apte res dici potest *ἐποροεῖν* τι quae aliam rem *subterlabitur* et ita facit, ut ea subsidat deque statu suo deiciatur'. Sic quoque Reiske in Indice Gr. Dem. vertens: *horum neglectus effecit ut sublaberentur et subsiderent.* Quia tamen nullus exstat locus, quo hic verbi usus stabilitur, erunt fortasse qui mecum suspicari malint: *πάντα ταῦτ' ἀμελοῖμεν' ὑπέρρει κατά μικρόν.* Cf. Plut. Mor. p. 71 B.

§ 131. *Ἐπι τοίνυν ἴσως ἐπισύροντες ἔροῦσαν ὡς Μεγαρεῖς καὶ Μεσσηνιοὶ πνεες, εἶναι φάσκοντες, ἔπειτ' ἀτελεῖς εἰσίν.* Transponendum videtur *εἶναι φάσκοντες ἀτελεῖς, ἔπειτ' εἰσίν.*

§ 154. *τί κωλύει μεγίστην εἶναι τὴν πόλιν καὶ πάντας χρησοῖς*

καὶ μηδένα [εἶναι] ποιηρόν; Scire velim quam vim inutile verbum, quo auris laeditur, addat sententiae.

Midian. § 35. ἦν ὁ τῆς βλάβης ἑμῖν νόμος πάλαι, ἦν ὁ τῆς αἰκίας, ἦν ὁ τῆς ἔβρωτος. Cod. Σ a pr. m. αἰκείας. Recte, ut videtur. Vid. Elmsleius ad Oed. Col. 748.

§ 55. Οἱ τοίνυν χοροὶ πάντες — καὶ οἱ χορηγοὶ δῆλον ὅτι τὰς μὲν ἡμέρας ἐκείνας, ἃς συνερχόμεθ' ἐπὶ τὸν ἀγῶνα — ἐσφρανώμεθα, ὁμοίως ὃ τε μέλλων νικᾶν καὶ ὁ πάντων ἕσχατος γενήσεσθαι, ΤΗΝ δὲ τῶν ἐπινικίων ἐπεὶ αὐτοῦ τότ' ἦδη σφρανοῖται ὁ νικῶν. Praesens σφρανοῦται si recte Buttmann intellexit *coronam accipit*, nec scriptor dedit ἐσφράνωται, quod non commendatur hiatu, sequitur, ut arbitrator, corrigendum esse ΤΗΙ δὲ τῶν ἐπινικίων κτῆ. Mox § 56 verba ταύτην τὴν ἡμέραν manifesto iungenda sunt cum praegressis, non cum sequentibus.

§ 166. Οὐδένα γὰρ τρόπον ἄλλον ἐν τοῖς ἰππεῦσιν αἰτὸν ἀτελῆ ποιῆσαι σφαιρίας δυνάμενος, ταύτην εἴρηκε Μειδίας καινήν ἰππικῆς τινὰ πεντηκοσὴν. Inde quod πεντηκοσολόγοι militiae immunes erant, recte intellegi possunt praecedentia haec: καίτοι τὴν τοιαύτην τριηραρχίαν, ὧς πρὸς θεῶν, πότερον τελωνίαν καὶ πεντηκοσὴν καὶ λιποιαξίαν καὶ σφαιρίας ἀπόδρασι καὶ πάντα τὰ τοιαῦθ' ἀρμόπει καλεῖν, ἢ φιλοπυρίαν; ibi enim πεντηκοσὴ et τελωνία figurate significant *modos subdolos parandae sibi militiae immunitatis*, sed neutriquam inde sequitur dici potuisse ἰππικῆς πεντηκοσὴν et vel minus καινήν ἢ ἰππικῆς πεντηκοσὴν, quia nullam noverant Athenienses ἰππικῆς πεντηκοσὴν proprie sic dictam. Suspiciari quidem possis ἰππικῆς a glossatore invectum esse, quo expulso verba ταύτην εἴρηκε Μ. καινήν τινὰ πεντηκοσὴν possent sane intellegi, sed tamen vel sic iure mireris oratorem, quo lepore semel usus iam sit, eundem in proxima sententia frigide repetere. Sed subvenit optimus codex Σ, qui pro ἰππικῆς exhibens ἰππικὴν firmat suspicionem meam, oratorem dedisse: ταύτην εἴρηκε Μειδίας καινήν ἰππικὴν τινὰ, sive mavis καινήν πρὸς ἰππικὴν. Erat enim Midias ἐν τοῖς ἰππεῦσιν et nomine ἰππεύς (cf. § 166 ὁ ἰππαρχος Μειδίας), itaque novam eum excogitasse militiam equestrem cum acerba ironia Demosthenes dixisse censendus est. Magistellus ἰππικὴν non intellegens de suo e praegressis supplevit πεντηκοσὴν.

§ 174 extr. post Παιανίως deleatur ἰππου perperam repetitum.

§ 181 extr. οὔτε γὰρ πομπέων οὔτε δίκην ἡρηκῶς οὔτε παρεδρείων οὔτ' ἄλλην σκῆψιν οὐδεμίαν ἔχων [πλὴν ἔβρωτος] τοιαῦτα πεποίηκεν οἷ' οὐδείς ἐκείνων. Seclusa mihi suspecta sunt.

§ 186 extr. εἰδῆλον δῆπου τοῦθ' ὅτι καὶ νῦν ἐὰν διακροῖσθαι,

πάλιν αὐτὸς ἐκεῖνος ὃν ἰμεῖς ἴξε γενήσεται. Sententiae magis convenire videtur αὐτὸς ἐκεῖνος, *idem ille*, quam *ipse ille*, quemadmodum de eo qui aut ingenium aut sententiam mutat οὐκέτ' ἔσιν ὁ αὐτός, de eo qui mutat ἔσιν ὁ αὐτός ἔτι dici assolet.

§ 196. Μεγάλην μεντᾶν ἀρχήν, μᾶλλον δὲ τέχνην εἴης ἂν εὐρηκῶς, εἰ δὲ τὰναντιώταθ' ἑαυτοῖς ἐν οὕτω βραχεῖ χρόνῳ περὶ σεαυτὸν δύναιο ποιῆσθαι, φθόνον ἔξ ὧν ζῆς καὶ ἐφ' οἷς ἐξαπατᾶς ἔλεον. Si recte hunc locum intellego, ἀρχή est vox invidiosa, qua orator utitur ut significet Midiam opibus suis fretum existimare tantum se imperium exercere in civium suorum animos, ut ipsum quantumvis sibi invisum damnare tamen non sint ausuri. Quod si ita est, eius vocabuli vim ita infringit ipse orator addendo μᾶλλον δὲ τὴν τέχνην, ut suspitionem premere nequeam Demosthenem alio verborum ordine usum dixisse: *μεγάλην μεντᾶν τέχνην, μᾶλλον δ' ἀρχήν, εἴης ἂν εὐρηκῶς κτέ.* Ad ἀρχήν cf. Arist. Vesp. 575.

De falsa legatione § 27. Πρώτου μὲν τοῦτου καὶ μάλισθ' οὐπερ εἶπον ἔνεκα ταῦτα διεξῆλθον. Quia τοῦτου respicit ad praegressa, misere abundant sic scripta verba οὐπερ εἶπον. Sed procul dubio Demosthenes dedit ὅπερ εἶπον, qua formula oratores utuntur, sicubi iam dicta repetunt; id quod hic usu venit. Nam § 25 eisdem propemodum verbis dixit τοῦ χάριν δὴ ταῦθ' ὑπέμνησα πρώτα γιν ἰμαῦς καὶ διεξῆλθον τοῦτους τοῖς λόγους; ἐνός μὲν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μάλισα καὶ πρώτου κτέ., atque ita iam Dobræus. Sequitur δευτέρου δὲ τίνος καὶ οὐδὲν ἐλάττονος ἢ τοῦτου; ἵνα τὴν ὑτ' ἀδωροδόκητος ὑπῆρχε προαίρεσιν αὐτοῦ τῆς πολιτείας ἀναμνησθέντες κτέ. Sic locum interpungit Weil, cum vulgo signum interrogandi ponatur post τίνος, quod me iudice multo fit rectius, si quidem verba sequentia ad quaestionem non pertinent. Ea vero ipsa emblemate difformata videntur. Suspicio: δευτέρου δὲ τίνος; οὐδὲν ἐλάττονος ἵνα τὴν κτέ., deletis quae omisi.

§ 76. ἵνα μὴ δὲ ἑμῶν αὐτοῖς (Lacedaemonios) οἱ Φωκεῖς ἰποποιήσωνται. Ita codd. praeter Σ in quo est ποιήσωνται. Cum verbum ἰποποιεῖσθαι apud bonos scriptores Atticos non reperiat, optimi codicis lectionem in προσοποιήσωνται refinxerim. Praepositionem πρὸς sexcenties periisse haud semel monuit Cobetus.

§ 114. Εἰ δὲ Φιλοκράτης μὴ μόνον ὠμολόγει παρ' ἑμῖν ἐν τῷ δήμῳ πολλάκις, ἀλλὰ καὶ ἔδεικνυεν ἑμῖν πυροπωλῶν, οἰκοδομῶν, βαδιεῖσθαι φάσκων καὶ μὴ χειροτονῆθ' ἑμεῖς, ξυληγῶν, τὸ

χρυσίον καταλλατιόμενος φανερώς ἐπὶ ταῖς τραπέζαις, οὐκ ἔνι δῆπου τοῦτον εἰπεῖν ὡς οὐκ εἴληφε. Nihil huic sententiae deest, neque ullam me iudice vim ei addunt quae verba ab interprete potius quam ab oratore profecta adhaerent in libris et editionibus: τὸν αὐτὸν ὁμολογοῦντα καὶ δεικνύντα.

§ 129. ὑπὲρ ὧν ἐκεῖ διεπράξατο (Aeschines) οἱ συμπρεσβεύοντες καὶ παρόντες καταμαρτυρήσουσιν, οἵπερ ἐμοὶ ταῦτα διηγούντο. Vix genuina est sequens ultimatorum verborum explicatio οὐ γὰρ ἐγὼ αἰτοῖς συνεπρέσβευσα, ἀλλ' ἐξωμοσάμην. Modo enim § 122 hoc dixerat: ἐγὼ μὲν δὴ παρελθὼν ἐξωμοσάμην εἰθὺς κτέ.

§ 136. ὡς ὁ μὲν δῆμὸς ἐσαν ἀσιαθμητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθετώτατον, ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμ' ἀκατάσατον ὡς ἂν τύχη κινούμενος. Minime sufficit Weillii correctio inserentis ὅτε post ὥσπερ, quia vix desiderari potest notio verbi κῆμα, quod ante oculos habuit hunc locum imitans Appianus B. C. III 20, quem laudare solent interpretes. Acu rem tetegisse videtur Schaeferus corrigens πνεύματι κῆμα, nisi quod ea recepta ἀκατάσατον habet quod offendat. Quare vide an corrigendum sit: ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεύματι κῆμ' ἀκατασάτω ὡς ἂν τύχη κινούμενος. Hiatus oratorem dicere vetabat κῆμα πνεύματι ἀκατασάτω. Recte Weil attulit Arist. Ran. 1003 πνεῦμα λείον καὶ καθεσθηκός et Aristot. Probl. XXVI 18 ἀνάγκη καὶ πνεύματα ἀκατάσατα εἶναι.

Ibidem δεῖ δὲ πνας φίλους ὑπάρχειν τοὺς ἕκαστα πράζοντας ἐν ὑμῖν αὐτῷ (Philipπο) καὶ διοικήσοντας, οἷον αὐτὸς δὴ κᾶν περ αὐτῷ τοῦτο κατασκευασθῆ πᾶν ὅτι ἂν βοίληται παρ' ἑμῖν ῥαδίως διαπράξεται. Sic optimi codices sine sensu, nisi quod Antverpianus (Ω Bekkeri) habet αὐτῷ δὴ et in mg. αὐτῷ δοκεῖ, quae lectio, ut ἂν αὐτῷ δοκῆ, in duobus libris Parisiensibus coniecturae deberi videtur. Nec sane οἷον ἂν αὐτῷ δοκῆ ita male coniectum est, nisi quod οἷον pro οἶα vel ὅτι ferri nequit. Optimorum tamen testium traditioni insistens melius conicias: οἷ' ἂν (vel ὅτι ἂν) αἰτὸς <ἐθε>λη.

§ 137 supplendum existimo: καὶ γὰρ τοι πρῶτον μὲν Ἀμφίπολιν πάλιν ὑμετέραν δούλην <εἶναι> κατέπεμψεν (i. e. per legatos declaravit), ἣν τότε οἰμίμαχον αἰτοῦ καὶ φίλην ἔγραψεν. Omissum verbum non tuetur locus Xenoph. Hell. VII 1, 30 ἣν βασιλεῖς εἰρήνην καταπέμποι.

§ 138 deleatur nomen proprium ὁ Φίλιππος, cum otiosum, quia subiectum tota § idem manet, tum verborum compositioni infestum. In proxime praegressis recte Weidnerus delevit βοίληται.

§ 139. Ἦλθον ὡς αἰτὸν πρέσβεις ἐκ Θηβῶν, ὅτε περ καὶ παρ' ἐμῶν ἡμεῖς ἦμεν ἐκεῖ. Τούτοις χρήματ' ἐκείνος ἐβούλετο δοῦναι, καὶ πάνυ γ', ὡς ἔφασαν, πολλά. Οὐκ ἐδέξαντ' οὐδ' ἔλαβον ταῦθ' οἱ τῶν Θηβαίων πρέσβεις. Optime quidem haec verba intellegi possunt omissis ultimis οἱ—πρέσβεις. Cave tamen expungas. De industria enim elata voce orator ea repetivisse videtur, quo disertius legatorum Thebanorum τὸ ἀδωροδόκητον opponeret Atheniensium infirmitati. Eadem de causa mox cum vi pronomine demonstrativo usus est in his: καὶ τελευτῶν ἐκπώματ' ἀργυρᾷ καὶ χρυσᾷ προὔπινεν αὐτοῖς. Πάντα ταῦτ' ἐκείνοι διεωθούντιο κτέ. Tironum gratia haec apposui, ut videant in hoc genere facile distingui vocabula ad augendam vim orationis ab ipsis oratoribus adiecta ab interpositis a magistellis ad explicanda quae nulla egent interpretatione. His reddenda esse arbitror quae uncinis saepiam § 146 in verbis: καίτοι πῶς οὐ δεινόν — καὶ σχέλιον τὰς τῶν ἐμετέριον συμμάχων συμφορὰς προσόδους τοῖς πρέσβεσι τοῖς ἐμετέροις γεγενῆσθαι καὶ τὴν αἰτὴν εἰρήνην τῇ μὲν ἐκπεμψάσῃ πόλει τῶν μὲν συμμάχων ὄλεθρον, τῶν δὲ κτημάτων ἀπόσασιν, ἀντὶ δὲ δόξης αἰσχύνῃ [γεγενῆσθαι], τῶν δὲ πρέσβεων τοῖς κατὰ τῆς πόλεως ταῦτα πράξασι προσόδους, εὐπορίας, κτήματα, πλούτον ἀντὶ τῶν ἐσχάτων ἀποριῶν [εἰσγάσθαι]; Alta voce haec recites, et videbis quantum istis recisis lucretur periodi compositio.

§ 187. τὰς δ' ἐπιστολὰς ὑμῖν ἀναγνώσομαι τὰς τοῦ Φιλίππου, καὶ τοῖς καιροῖς ἔρ' ὧν ἕκαστ' ἐξηπάτησθ' ὑπομνήσω, ἵν' εἰδῆσθ' ὅτι τὸ ψυχρὸν τοῦτ' ὄνομα τὸ ἄχρῳ κόρον, παρελήλυθ' ἐκείνος φενακίζων ἡμᾶς. Locum iam antiquitus controversum sic correxerim: ὅτι τὸ ψυχρὸν τοῦτ' (ὄνομα) ὀνομάζων ἄχρῳ κόρον περιελήλυθ' ἐκείνος φενακίζων ἡμᾶς. Scilicet τὸ ψυχρὸν τοῦτ' ὄνομα spectat futura ista Philippi beneficia, ut recte intellectum est. Fortasse autem sufficit ὅτι τὸ ψυχρὸν τοῦτ' ὀνομάζων ἄχρῳ κόρον περιελήλυθ' ἐκεῖνος κτέ.

§ 190. Ἡ βουλὴ ταῦτά ταῦτα, εἰσιτήρι' ἐθνεσε, συνεισιπάθη. Graecum vocabulum non εἰσιτήρια, sed εἰσιτητήρια esse demonstrat constans haec titulorum Atticorum orthographia. Vid. libellum meum qui inscribitur 'lapidum de dialecto Attica testimonia' pag. 49.

§ 196. κληθέντες γὰρ οὔτοι πρὸς Ξενοφρονα [τὸν υἱὸν] τὸν Φωδίμον. Dele emblemata.

§ 217. ἀλλ' ὑπὲρ πραγμάτων αἰσχροῦς καὶ δεινῶς ἀπολιολότων τῆν ὑπάρχουσαν αἰσχύνῃ εἰς τοὺς αἰτίους ἀπόσασθε τὰ πεπραγμένα, ἢ πάντες ἐπίστασθε, ἐξετάσαντες. Si verba ἢ πάντες ἐπίστασθε

genuina sunt, quo tandem pacto sic pergere potuit orator: *Τί οὖν ἐστὶ ταῦτα; ἃ ὑμεῖς ἴξε καὶ οὐ παρ' ἡμῶν ὑμᾶς ἀκοῦσαι δεῖ.* Nonne meridiana luce clarius est, interpungendum esse: *Τί οὖν ἐστὶ ταῦθ' ἃ ὑμεῖς ἴξε καὶ οὐ παρ' ἡμῶν ἀκοῦσαι δεῖ;* Quae qualia fuerint declarat D. sequentibus verbis hisce: *Εἰ μὲν ἅπανθ' ἐπέσχοιτο κτέ.*

§ 233. *Ἄλλὰ μὴν περὶ μὲν τῶν ἄλλων οὐδενὸς προσδεῖσθε μάρτυρος ὡς δὲ τὸν εἶδόν* (constans huius vocabuli orthographia hac aetate apud scriptores pedestres fuit ἑός, ut apparet ex titulis Atticis) *ἔπεμψεν ὁ Φρύων, κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας.* Imo *τούτων.* Ibidem. *Εἰ δέ τις ὢν ἐφ' ἡλικίας ἐτέρου βελτίων τὴν ιδέα μὴ προἰδόμενος τὴν ἐξ ἐκείνης [τῆς ὕψεως] ὑποψίαν, ἰταμώτερον τῷ μετὰ ταῦτ' ἐχρήσατο βίῳ, τοῦτον ὡς πεπορευμένον κέκρικεν* (Aeschines). Deleto emblemate, quod vel aurium iudicio condemnatur, commode ἐκείνης referemus ad praegressum *ιδέα*.

§ 235. *ἐπειδὴ γὰρ ἐώρων αὐτοὺς (Macedones) καὶ ἐπὶ τοῖς τοιοῦτοις ἐκεῖ σεμννομένους ὡς εὐδαίμονας καὶ λαμπροὺς, ἐνθὺς ἠγούμην ἐν τούτοις πρῶτον αὐτὸς περιεῖναι δεῖν αἰτῶν καὶ μεγαλοψυχότερος φαίνεσθαι.* Quae sit ista magnanimitas, non video. Demosthenes aut scripsit *μεγαλοπρεπέσερος,* aut voci *μεγαλόψυχος* iam tribuit eam notionem quam ei primus, quod sciam, dedit Polybius, ut sit *municipis.*

§ 260. *εἰς Πελοπόννησον δ' εἰσελθὼν* (sc. τὸ νόσημα) *τὰς ἐν Ἠλιδί σφαγὰς πεποίηκε, καὶ τοσαύτης παρανοίας καὶμανίας ἐνέπλησε τοὺς ταιλαιπώρους ἐκείνους κτέ.* Quia de contagio sermo est, corrigatur *ἀνέπλησε.*

§ 295. *οἱ νομίζοντες αὐτοὺς ἀξιόχρεως εἶναι τοῦ Φιλίππου ξένοι καὶ φίλοι νομίζεσθαι.* Deleto pronomine correxerim *οἱ νομίζοντες ἀξιόχρεω εἶναι κτέ.* Ceterum consulas Naberum, Obs. crit. in Plat. II, 70 sq.

§ 320. *Ἦιδει δὴ σαφῶς, οἶμαι, τοῦθ' ὅτι νῦν, ἤνικ' ἐξουσίαξεν μὲν αὐτῷ τὰ Θετταλῶν, καὶ Φεραῖοι πρῶτον οὐ συνηκολούθουν, ἐκρατοῦντο δὲ Θηβαῖοι καὶ μάχην ἤτηντο καὶ τροπαῖον ἀπ' αὐτῶν εἰσῆκειν, οὐκ ἔνεστι παρελθεῖν, εἰ βοηθήσεθ' ὑμεῖς, οὐδ', ἐὰν ἐπιχειρῆ, χωρὶ ἥσειν, εἰ μὴ τις τέχνη προσγενήσεται.* Mira synonymorum conservatio de Thebanis victis a Phocensibus facit, ut hunc locum ex § 148 interpolatum esse suspiceris. Pro *χωρήσειν* ex cod. Σ cum aliis editoribus recipiendum fuerat *χαίρειν,* aut *χαυρήσει* scribendum cum Dobraeo, quod etiam praestare videtur.

§ 325. *ἀντὶ δὲ τοῦ τὰς Θήβας ταπεινὰς γενέσθαι καὶ περιαιρεθῆναι τὴν ἕβριν καὶ τὸ φρόνημα [αὐτῶν].* Pronomen abesse malim, ut *Θήβας* sit subiectum verbi *περιαιρεθῆναι.* Cf. Dem. XXI § 138, XXVI § 5 al.

§ 338. μηδὲν ἡμεῖς ἀβέλτερον πάθητε, ἀλλὰ λογίσεσθ' ὅτι δεῖ κήρυκα μὲν ἂν δοκιμάζετε, εὐφρωνον σκοπεῖν, προεβευτην δὲ καὶ τῶν κοινῶν ἀξιούντά τι πράττειν δίκαιον καὶ φρόνημ' ἔχονθ' ἐπὲρ ἡμῶν μέγα, πρὸς δ' ἡμῶν ἴσον· ὥσπερ ἐγὼ Φίλιππον μὲν οὐκ ἐθαύμασα, τοὺς δ' αἰχμαλώτους ἐθαύμασα, ἔσωσα, οὐδὲν ὑπεξειλάμην. Οὗτος δ' ἐκείνου μὲν προῦκαλινθεῖτο καὶ τοὺς παιᾶνας ἤδεν, ἡμῶν δ' ὑπερορᾷ. Recte Cobet cum cod. A proscripserit alterum ἐθαύμασα, sed praeterea male me habet οὐδὲν ὑπεξειλάμην isto loco positum. Num transponendum: ὥσπερ ἐγὼ Φίλιππον μὲν οὐκ ἐθαύμασα, οὐδὲν (vel κοῦδέν) ὑπεξειλάμην, τοὺς δ' αἰχμαλώτους ἔσωσα· οὗτος δ' ἐκείνου μὲν προῦκαλινθεῖτο καὶ τοὺς παιᾶνας ἤδεν, ἡμῶν δ' ὑπερεώρα? Praeferenda enim haec lectio unius libri Σ scripturae ὑπερορᾷ, si quidem hic tantummodo agitur de ratione qua Aeschines legatus se gesserit. Verbis sic transpositis adiuvatur etiam rhetorica loci compositio: ita enim binis verbis ἐθαύμασα — ὑπεξειλάμην bina respondent προῦκαλινθεῖτο — ἤδεν, unico ἔσωσα unicum ὑπερεώρα.

§ 341 utique supplendum: ὅτι δ' οὐ μόνον κατὰ τὰλλα, ἀλλὰ καὶ (κατὰ) τὰ πρὸς αὐτὸν τὸν Φίλιππον προίγματι πανταχῶς συμφέροι τοῦτον ἡλωκέναι (l. ἐαλωκέναι).

De corona § 247. καὶ μὴν τῷ διαφθαρεῖν χρημασιν ἢ μὴ κεκράτηκα Φίλιππον· ὥσπερ γὰρ ὁ ὠνούμενος νενίκηκε τὸν λαβόντα, ἐὰν πρῆται, οὕτως ὁ μὴ λαβὼν [καὶ διαφθαρεῖς] νενίκηκε τὸν ὠνούμενον. Ipso membrorum aequilibrio oratorio damnatur inclusum a me glossema, quod praeterea arguitur lectionis varietate. Nam praeter m. pr. in Σ et L libri pro καὶ habent μηδέ, ut minus saltem obscure olim edi solebat. Frustra Weilius coniecit καὶ ἀδιάρθορος, quod et ipsum male abundaret.

§ 251. καίτοι πρὸς γε τοῦτον, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τὸ τοῦ Κεφάλου [καλόν] εἰπεῖν ἔσι μοι. Deleatur perversum glossema καλόν, additum a nescio quo, qui in huius paragraphi initio, ubi legitur: Ναί, φησίν, ἀλλὰ τὸ τοῦ Κεφάλου καλόν, τὸ μηδεμίαν γραφὴν φηγεῖν, non intellexerat καλόν (scil. ἔσι) esse praedicatum, quod confirmat sequens responsio: καὶ νῆ Δί' εὐδαιμόν γε.

§ 308. εἴτ' ἐπὶ τούτῳ τῷ καιρῷ (Aeschines) ἤγητορ ἐξαίρνης ἐκ τῆς ἡσυχίας ὥσπερ πνεῦμ' ἐφάνη. Vix errori debetur lectio codicis A ἀνεφάνη, quo composito Graeci uti solent de iis qui subito et praeter expectationem apparent, itaque hic non fuerat repudiandum.

Philipp. I § 17. Δεῖ γὰρ ἐκείνω τοῦτ' ἐν τῇ γνώμῃ παρασησαι, ὡς ἡμεῖς ἐκ τῆς ἀμελείας ταύτης τῆς ἄγαν — ἴσως ἂν ὁμῆσαιτε. Sic hodie edi solet ex uno codice Σ pro reliquorum

librorum lectione *παρυσῆναι*, quam commendare mihi videtur emphaticum pronomen *ἡμεῖς* in sequentibus. Nimium in his minutiis tribui solet optimi codicis auctoritati, cuius rei aliud vide exemplum § 28, ubi, licet reliqui codices conspirent in optima lectione *τοῦτο δὲ καὶ περανῶ* (ut mox § 29 legitur *τοῦτ' ἦδη λέξω*), editores praetulerunt male sanam libri Parisiensis scripturam *περαίνω*, nec minus § 7 *νυὶ γάρ, ὁ πάντες ἐθρύλουν τέως, Ὀλυνθίους ἐκπολεμῆσαι δεῖν Φιλίππῳ*, quamquam ceteri codd. exhibent veram lectionem *ἐκπολεμῶσαι*, et idem vitium solus liber Σ tuetur scilicet Olynth. III § 7. Eodem pertinet quod huius libri auctoritas movit editores, ut in Philippica quarta § 39 optimae vulgatae *τί οὖν Παθόντες τοῦτ' ὀνειδίζομεν ἀλλήλοις* praesferrent tralaticium errorem *τί οὖν Μαθόντες κτέ.* De Halonneso § 12, ubi olim Bekkerus ceteros codd. secutus recte ediderat *καίτοι πλείους γ' ἦσαν*, novissimi editores propter codicis Σ auctoritatem dederunt *καίτοι γε πλείους γ' ἦσαν κτέ.* quod supra quam dici potest vitiosum est.

Olynth. I § 14. *σκοπεῖοθ' εἰς τί ποτ' ἐλλίς ταῦτα τελευτήσῃ.* Lege *ΤΑΥΤΑ* pro *ΤΑΥΤΑ*, itaque *ταῦτ' ἂν τελευτήσῃ.*

§ 25. *Ἐὰν μὲν γὰρ ἀντέχῃ τὰ τῶν Ὀλυνθίων ἡμεῖς ἐκεῖ πολεμήσετε καὶ τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκείαν ταύτην ἀδεῶς καρπούμενοι.* Quia de una eademque terra (Attica) sermo est, grammatica saltem postularet ut articulo non repetito scriberetur *καὶ οἰκείαν*, sed quoniam otiose ea verba adduntur, probabilius iudico glossema esse, olim adscriptum ad interpretanda verba *τὴν ὑπάρχουσαν*, et de more a librariis textui insertum addita copula.

Olynth. III § 31. *νῦν δὲ τοῖναντίον κίριοι μὲν οἱ πολιτευόμενοι τῶν ἀγαθῶν, καὶ διὰ τούτων ἅπαντα πράττεται, ὑμεῖς δ' ὁ δῆμος, ἐκνενευρισμένοι καὶ περιηρημένοι χρήματα, συμμάχους, ἐν ὑπρέτου καὶ προσθήκης μέρει γεγένηθε, ἀγαπῶντες ἐὰν μεταδιδῶσθε θεωρικῶν ἡμῖν ἢ Βοηδρόμια πέμψωσιν οἷτοι, καὶ τὸ πάντων ἀνδρείοτατον, τῶν ὑμετέρων αὐτῶν χάριν προσοφείλετε.* Ex quo unice regnare coepit in crisi Demosthenica codex Σ Parisiensis, ambabus hanc lectionem critici arripuerunt explosa altera *βοῖδία* (l. *βοῖδια*) *πέμψωσιν*, quam testantur codicibus nostris longe antiquiores testes Dionysius Halicarnassensis et Hermogenes. Optime Graece dici *Βοηδρόμια πέμπειν*, ut *πέμπειν Παναθήνια* nemo hercle negabit, sed non reputarunt viri docti *τὸ πέμπειν Βοηδρόμια* non, ut quod praecedat *μεταδιδόναι τῶν θεωρικῶν*, fuisse *τῶν πολιτενομένων*, i. e. *τῶν φητόρων* — aliud enim est *πέμψωσιν*, aliud *κελεῖσθαι πέμπειν* — sed ipsius populi, ut taceam ignorari pompam fuisse



propriam huius festi, et contra apparere ex loco Isocratis Areopag. § 29 οὐδ', ὁπότε μὲν δόξειεν αὐτοῖς, τριακοσίους βοῦς ἔπεμπον minime raras Athenis illa tempestate fuisse boum pompas, quaeque has excipiebant viscerationes. Optime autem cum acerba ironia oratores, quibus auctoribus decreta fierent in comitiis ut publice dis fieret bubus, quorum carnibus deinde populus de more vesceretur, dicuntur *boves iis mittere*, nec neglegendum Demosthenem cum contemptu usurpare vocem diminutivam *βοῖδια*, quam lectionem quantocius revocandam esse censeo.

Philipp. II § 20. ἀρα προσδοκᾶν αὐτοῖς τοιαῦτα πείσεσθαι ἢ λέγοντος ἄν τινος πιεῦσαι [οἴεσθε]; Deleto οἴεσθε hoc verbum cogitatione repetendum ex initio periodi πῶς γὰρ οἴεσθε, ἔφην, ὃ ἄνδρες Μεοσῆνιοι [δυοσχερῶς recte del. Heimsoeth] ἀκούειν Ὀλυνθίους κτέ. Qua in re non indigeo, licet haud vilipendam, argumentum quo Weilium in eandem sententiam adductum esse video, qui adnotet 'faut il supprimer οἴεσθε, afin d' éviter l'hiatus?' Mihi res dubia non videtur.

De Halonneso § 42. Ἐαντῶν γοσι τὴν χώραν οἴσαν οἰκεῖν καὶ οἶχ' ἰμετέραν καὶ τὰ μὲν ἰμέτερα εἶναι ἐγκτήματα [ὡς ἐν ἀλλοιωσίᾳ], τὰ δ' ἑαντῶν κτήματα [ὡς ἐν οἰκειᾳ]. Magistelli Graeculi est, non oratoris Atheniensis docere τὴν τῶν ὀνομάτων διαφορὰν, ut arbitrator.

§ 43. καὶ τοῦτό γ' ἀληθῆ λέγουσιν κτέ. Sic Graece dici potuisse mihi quidem non persuadent duo loci similiter corrupti quos attulit Voemel, Plat. Lach. p. 186 τοῦτο μὲν ἀληθῆ λέγεις et Hyperid. pro Euxen. col. 28 τοῦτ' εἰ μὲν ὑπελάμβανες ἀληθῆ εἶναι, sed apud Hyperidem recte iam Blassium video recepisse correctionem ἀληθές, nec idem facere dubitabit Martinus Schanz in loco Platonis. Similiter loco nostro olim recte Bekker secutus est omnes libros praeter Σ in ἀληθές conspirantes.

De rebus in Chersoneso § 25. καὶ διδύοσιν οἱ διδόντες οὔτε τὰ μικρὰ οὔτε τὰ πολλὰ ἀνι' οὐδενός — οὐ γὰρ οὔτω μαίνονται — ἀλλ' ἠνούμενοι μὴ ἀδικεῖσθαι τοὺς παρ' αὐτῶν ἐκπλέοντας ἐμπόρους [μὴ σὺλᾶσθαι], παρσιπέμπεσθαι τὰ πλοῖα τὰ αὐτῶν, τὰ τοιαῦτα. Plerique codd. μηδὲ σὺλᾶσθαι. Ipsum oratorem addidisse non credo. Vix enim alia mente dixerat μὴ ἀδικεῖσθαι, et facilis est suspitio magistellos interpretandi gratia adscripsisse proprium in ea re verbum.

§ 34. Νῦν δὲ δημαγωγῶντες ἑμᾶς καὶ χαριζόμενοι καθ' ὑπερβολὴν οὔτω διαιεθείκασιν, ὡς' ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις τρυφᾶν [καὶ κολακεῖσθαι] πάντα πρὸς ἡδονὴν ἀκούοντας, ἐν δὲ τοῖς πράγμασι καὶ

τοῖς γιγνομένοις περὶ τῶν ἐσχάτων ἤδη κινδυνεύειν. Quanto melius aberunt quae seclusi, nec deterret me locus Philippicae III § 4, ubi eadem verba cum eodem emblemate recurringt.

§ 42. οὐ κακῶς οὐδ' ἀργῶς ταῦτα λογιζόμενος. Schaefer 'temere, re non accurate cognita', sed quo fideiussore? Vereor ne *ΑΡΙΩΣ* corruptum sit, licet sic iam legerit serus quartae Philippicae auctor § 14. Sententiae conveniret ἀνοήτως, sed fortasse aliud quid latet.

§ 61 ἐχθρούς intellegendum est, non scribendum, et similiter § 65 magistrallis debentur verba λέγειν et τὰ τοῦ Φιλίππου male repetita, ut optime ommissa sunt in tertio eiusdem periodi membro.

§ 69 male spreverunt editores verissimam Dobraei sententiam κατηγορεῖ esse glossema praegressi verbi κρίνει. Vel quaternarius numerus in eiusmodi enumeratione displicet. Vide § 76 πρέσβεις ἐκπέμπειν πανταχοῖ τοῖς διδάξοντας, νοουθετήσοντας, πράξοντες. Cf. mox § 71 ἀλλ' ὅτι τῶν τοιούτων πολυτευμάτων οὐδὲν πολιτεύομαι, ἀλλὰ θυνάμενος ἂν ἴσως, ὡσπερ καὶ ἔτεροι, κατηγορεῖν καὶ χαρίζεσθαι καὶ δημεύειν, ubi ad. h. l. respicitur. Sexcenties magistelli interpretamenta sua petiverunt e vicinis.

III Philipp. § 76. Εἰ δέ τις ἔχει τοῖτων βέλπον, λεγέτω καὶ συμβουλευέτω. Deesse τι recte senserunt veteres correctores, quorum alii hanc voculam inseruerunt post τοῖτων, alii post ἔχει, alii denique βέλπον mutarunt in βελτίω. Repetitis duabus litteris corrigendum fuerat: Εἰ δέ τί τις ἔχει τοῖτων βέλπον.

IV Philipp. § 16. τῶν μὲν ἐν Θράκῃ κακῶν — ἐπιθυμῆν — νεωροῖων καὶ τριήρων [καὶ — προσόδιων cum Σ m. pr. recte om. Weil] καὶ ΤΟΠΟΥ καὶ δόξης — οὐκ ἐπιθυμῆν — ἔπερ δὲ τῶν μελινῶν καὶ τῶν ὀλκῶν τῶν ἐν τοῖς Θρακίσις σιροῖς ἐν τῷ βασιλεύοντι χειμάζειν. Librorum lectionem minime tuetur locus de symmoriis § 9. Contextus requirere videtur ΠΛΟΥΤΟΥ.

§ 29. ἀλλ' ὅταν μὲν ἐκεῖνος παρασκευάζηται, ἀμελήσαντες τοῖ ποιεῖν ταῦτό [καὶ ἀντιπαρασκευάζεσθαι], θαυμάειτε κτέ. Formula ποιεῖν ταῦτό de more peperit interpretamentum. Simile emblemata feliciter Krueger sustulit apud Thucydidem III 42, 6 ὁ μὲν ἐπιτιχῶν ὀρέγοιτο τῷ αὐτῷ [χαριζόμενός τι καὶ αὐτός] προσάγεσθαι τὸ πλῆθος, quod olim probavi Stud. Thuc. p. 42 et nuperrime Cobet Mnem. nov. VIII p. 136.

§ 33. εἰ γὰρ ἐγκαταλείπομενοί τι πεισόμεθ' ἡμεῖς, ἀδεῶς ἐπ' ἐκείνον ἤδη πορεύεται. Annotat Weil 'devancés a la course. distancés par l'adversaire. cf. Herod. VIII 59: οἱ δὲ γε ἐγκαταλείπομενοὶ οὐ φερανοῦνται.' At neque hic verbi usus Atticorum est neque contextus non postulat me iudice, ut ἐγκαταλείπομενοὶ significet: non adiuti a rege, sed deserti, destituti. Cf. Thuc. IV 44. Xen. Hell. V 4, 13. Dem. p. 140. 1322. 1483. cett.

Epist. Philippi § 2. προῶτον μὲν γὰρ Νικίου τοῦ κήρυκος ἀπασιθέντος ἐκ τῆς χώρας τῆς ἐμῆς οὐ τοῖς παρανομοῦσιν ἐπετιμήσατε ὅτι τὴν δίκην, ἀλλὰ τὸν ἀδικούμενον εἵξατε δέκα μῆνας. Non

debuerant editores cum pessimis quibusdam libris expungere verba ὅτι τὴν δίκην, quae ut de suo adderet nemini venire poterat in mentem. Verba lacunosa videntur, sic fere supplenda: ἐπεμῆσαι, <οὐ> ὅτι <ἐπεθήκατε> τὴν δίκην, ἀλλὰ καί. i. e. non iniuriarum auctores reprehendistis, nedum iusta poena affecistis, sed cett. Non satis erat, opinor, Philippo, si Athenienses eos tantummodo vituperassent. Cf. mox § 4. Facile post ἐπεμῆσατε simile verbum ἐπεθήκατε elabi potuisse videtur, quocirca sequiorem formam antiquiori ἐπέθετε praeferendam esse duxi.

§ 5. Καλλίας τῶν ὅτι παρ' ἑμῶν στρατηγὸς τὰς μὲν πόλεις τὰς ἐν τῷ Παγασίῳ κόλπῳ κατοικουμένας ἔλαβεν ἀπάσας ἑμῖν μὲν ἐνόρκους, ἔμοι δὲ συμμαχίδας οὔσας. Scire pervelim quid tantum intercedat discriminis inter civitates ἐνόρκους et συμμαχίδας, ut iustam ea vocabula facere possint oppositionem, nec video quid Calliam adducere potuerit, ut urbes caperet Atheniensium sacramentis iam obstrictas. Quocirca ne sufficit quidem me iudice, ut suppleamus ἑμῖν μὲν <οὐκ> ἐνόρκους, ἔμοι δὲ καί., sed sententia postulare videtur ἑμῖν μὲν ΟΥΔὲν ΠροCHκούσAC, ut librarium ex exemplari situ et madore corrupto eas tantum litteras quas legere posset descripsisse suspicemur.

§ 8 notetur novicius usus formae pluralis προσβενταῖς pro πρόσβενον, cuius primum vidi in titulis Atticis exemplum sub a. 200 a. C. Vide me 'lapidum de dial. Att. test.' pag. 63.

§ 9. καίτοι πῶς ἐστὶ τοῦτ' ἴσον ἢ δίκαιον, ὅταν μὲν ἑμῖν συμφέσῃ, πολέμιον εἶναι φάσκειν [αὐτὸν] τῆς πόλεως, ὅταν δ' ἐμὲ συγκοφαντεῖν βούλησθε, πολίτην ἀποδείκνυσθαι τὸν αὐτὸν [ὑφ' ἑμῶν]. Resectis quae seclusi, concinniore habemus orationem. Pronomen τὸν αὐτὸν ad utrumque periodi membrum pertinet, et ἀποδείκνυσθαι (= εἶναι φάσκειν) medium est, non passivum. Aliud est ἀποδείκνυμαι, quod praeterea pro ποιῆσθαι τινὰ πολίτην Graece non dicitur.

§ 13. Ὑμεῖς δ' ὧν μὲν ἠδίκησαν ἐμὲ Πεπαρήθιοι, τούτων μὲν οὐδὲν ἐπεσκέψασθε, τὴν δὲ τιμωρίαν, ἀκριβῶς εἰδότες. Imo vero: τὴν δὲ τιμωρίαν ἀκριβῶς (scil. ἐπεσκέψασθε), deleto perverso emblemate, quod addidit aliquis loci rationem non assecutus. Opponuntur inter se οὐδὲν, nequaquam, et ἀκριβῶς, diligenter.

§ 14. οἱ δῆτορες λαμβάνειν μὲν οὐκ εἴω, ἀπολαβεῖν δὲ συνεβούλευον. Oppositum verbum postulat ut scribatur ἀπολαμβάνειν. Recte in oratione de Halonneso § 5, quo respicit epistolae auctor, legitur ἂν τε λάβητε ἂν τ' ἀπολάβητε. Vid. Aesch. Ctesiph. § 83 et Athenaeus VI p. 223 E. Obiter Aeschini in Ctesiphontea § 143 redde τὴν δὲ κατὰ γῆν (scil. ἡγεμονίαν), εἰ δεῖ μὴ ληρεῖν (i. e. si res vero nomine appellanda est), ὕρδην φέρων ἀνέθηκε. Male libri scripti et editi: εἰ μὴ δεῖ ληρεῖν.

Traiecti ad Rhenum.

H. van Herwerden.

## Ueber den griechischen Wortictus.

---

In seinem verdienstvollen Buche 'das Princip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie, Wien 1879' stellt Hilberg, um gewisse metrische Erscheinungen, vorzüglich bei Nonnus, zu erklären, eine sehr beachtenswerthe Hypothese auf: er verweist auf Hadley's Abhandlung über die griechische Betonung in den Transactions of the American Philological Association 1869—70 (übersetzt in Curtius' Studien, Band V), welcher nachzuweisen sucht, dass der griechische Accent, wie er durch die überlieferten grammatischen Accentzeichen dem Auge kenntlich gemacht wird, ein musikalischer gewesen sei, d. h. in Erhöhung, nicht in Verstärkung des Tones bestanden habe, und vermuthet dann, dass neben diesem musikalischen Accent ein von ihm unabhängiger Ictusaccent existirt habe. Und wirklich ist es von vorn herein wahrscheinlich, dass das griechische Wort an bestimmter Stelle seinen Schwerpunkt d. h. einen Ictus gehabt habe, der in der prosaischen Rede ein Analogon bildete zu den metrischen Icten im Vers. Diesen Ictus als identisch mit dem grammatischen (musikalischen) Accent zu betrachten ist nicht nöthig, denn wengleich aus Hadley's Aufsatz keineswegs hervorgeht, dass der griechische Accent ausschliesslich musikalisch gewesen ist und gar keine Verstärkung des Tones mit sich gebracht hat, so werden wir ihm doch zugeben müssen, dass er wesentlich musikalisch gewesen ist und keine Verstärkung des Tones mit sich zu bringen brauchte. Wir haben also die Berechtigung, wenn irgendwelche Gründe darauf hinweisen, den griechischen Ictusaccent an anderem Orte zu suchen, und zwar hält Hilberg seine Stellung für übereinstimmend mit der des lateinischen Accents. Ich bin auf anderem Wege als Hilberg zu der Annahme eines Ictusaccentes oder Wortictus geführt worden und damit zugleich zu einer etwas abweichenden Bestimmung seines Platzes.

Ich will zunächst im ersten Abschnitt meine Ansicht darlegen, um sodann im zweiten Hilberg's Ansicht zu besprechen.

### 1. Einfluss des Wortictus auf den grammatischen Accent.

Für den lateinischen Accent gilt bekanntlich die Regel: 'Ist die Pänultima lang, so hat die Pänultima den Accent, ist die Pänultima kurz, so hat die Antepänultima den Accent'. Aehnlich muss im Griechischen die Formel für den Wortictus lauten, derselbe liegt nur eine Silbe weiter nach dem Ende, es gilt also die Regel: 'Ist die Ultima lang, so hat die Ultima den Ictus, ist die Ultima kurz, so hat die Pänultima den Ictus'. Diese Bestimmung ergibt sich aus den Gesetzen des griechischen musikalischen Accents, denn diesen hat die Ictussilbe in ihre Nähe gerückt: Der griechische grammatische Accent steht nämlich entweder auf der Ictussilbe selbst oder auf einer unmittelbar benachbarten. Wir erhalten demnach folgendes Schema:

Ultima lang.      Ultima kurz.

Accent auf der Ictussilbe:	$\sigma \text{ } \overset{\cdot}{\text{}} \left\{ \begin{array}{l} \xi\rho\omega \\ \alpha\iota\tau\omega\varsigma \end{array} \right.$	$\sigma \text{ } \overset{\cdot}{\text{}} \left\{ \begin{array}{l} \text{πεπραγμένους} \\ \tau\mu\omega\sigma\iota \end{array} \right.$
Accent vor der Ictussilbe:	$\sigma \text{ } \overset{\cdot}{\text{}} \left\{ \begin{array}{l} \xi\chi\omega \\ \chi\acute{\omega}\rho\alpha \end{array} \right.$	$\sigma \text{ } \overset{\cdot}{\text{}} \left\{ \begin{array}{l} \delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\iota\kappa\alpha \\ \iota\sigma\tau\alpha\mu\epsilon\upsilon\iota \end{array} \right.$
Accent nach der Ictussilbe:		$\sigma \text{ } \overset{\cdot}{\text{}} \left\{ \begin{array}{l} \rho\iota\tau\alpha\mu\acute{\iota}\omicron\varsigma \\ \eta\delta\acute{\iota}\varsigma \end{array} \right.$

Damit ist an Stelle des Dreisilbengesetzes mit seinen unklaren Ergänzungen eine genügende und einheitliche Bestimmung über die möglichen Stellungen des Accentus gegeben. Wir wissen jetzt z. B., warum die Länge der Ultima den Accent hindert, bis auf die drittletzte Silbe zurückzugehen (*ἀγγέλου*), nicht aber die der Pänultima (*ἀνθρωπος*). Die Unterscheidung von Acut und Circumflex, welche ich in einem andern Aufsatz zu behandeln gedenke, ist jünger als unser Gesetz und von ganz anderen Bedingungen abhängig; sie ist wesentlich beherrscht durch die von Hadley dargestellte Abstufung der drei Töne: Hochton, Mittelton, Tiefton, für jene Unterscheidung kommt es nicht auf die Quantität, sondern auf den vokalischen Gehalt der Silben an, daher heisst es *μήτηρ* aber *κῆρῆς*, *μηῆγῆς*, *λαῖλᾶψ*.

Ueber die Quantität der Endsilben, insofern sie für den Wortictus wichtig ist, habe ich zu bemerken:

Durch Position lange Endsilben gelten als lang. Darum heisst es *ξριβῶλαξ* und nicht *ξριβωλαξ* wie *ξριβωλος*. Dass auch

in den Worten mit nur positione langer Ultima wie *ἐριβώλαξ*, *κῆρουξ* trotz des Circumflex der Ictus auf der letzten Silbe steht, wird sich auch bei der Behandlung der Enclitica ergeben.

Auslautendes *αι* und *οι* mit den bekannten Ausnahmen sind kurz. Richtiger gesagt: für kurz galten zur Zeit der Festsetzung des griechischen Accentsystems alle auslautenden Diphthonge. Ausnahmen davon sind nur scheinbar: denn alle für lang geltenden End-Diphthonge haben entweder einen auslautenden Consonanten verloren: *πεῖθοι* = \**πεῖθοιτ* oder waren zweisilbig *οἴκοι* = \**οἴκοι* (\**οἴκοι*?) oder enthielten als ersten Vokal eine Länge. Die Feststellung der Thatsache genügt für meinen Zweck, auf einen Erklärungsversuch lasse ich mich hier nicht ein.

Ahrens' Annahme, *οι* und *αι* hätten im Dorischen auslautend als lang gegolten, scheint mir durch die Ueberlieferung nicht genügend gestützt zu werden. Zwar ist in glaubwürdiger Weise bezeugt, dass Dorisch *ἄγγελοι*, *ἄνθρωποι*, *τυπτομένοι* accentuirt worden sei, aber die Dorier sagten auch *γυναικες*, *παῖδες*, *ὄρνιθες*, daher glaube ich, dass in beiden Fällen der Accent des Nominativs durch Ausgleichung mit den übrigen Casus abgeändert ist: statt *ἄγγελοι*, *ἄγγελων*, *ἄγγελοις*, *ἄγγέλως* declinirte man *ἄγγελοι*, *ἄγγελων* etc.; ebenso ward *ὄρνιθες* accentuirt im Anschluss an *ὄρνιθων* und *ὄρνιθῶς*. Ferner kann das Scholion zu Ilias B 393 nicht als Zeugniß dafür angeführt werden, dass die Dorer *ἔσσειται* betont hätten, denn Lehrs' Emendation *προπαροξυντέον* für *παροξυντέον* ist durchaus nothwendig (vergl. Lentz' Herodian II 34, 9 und besonders II 304, 4 = Etym. magnum 381, 22): *Προπερισπαστέον τὸ ἔσσειται — οὐ γὰρ <προ>παροξυντέον ὡς πνες* (nach Analogie von *ἔσσειται*) — *ἐπεὶ Δωριον* (Futurum Doricum) *ἤδη γὰρ πολλὴ χρῆσις τῶν τοιούτων παρὰ Ἀττικοῖς* (d. h. das Futurum Doricum findet sich nicht nur im dorischen Dialekt). Auch das Scholion zu *φορεῖται* bei Theocrit I 83 kann ich nicht als Beweis anerkennen. Es lautet nach Ahrens: *Καθόλου τὰ εἰς ται λήγοντα δῆματα, ὅταν ἔχη τὸ ν παραληγόμενον* (εἰ παραληγὸν Ahrens) *καὶ προπερισπώμενον, παροξύνουσιν οἱ Δωριεῖς: ὅταν δὲ βαρυνόμενον, ὁμοίως ἡμῖν ἐκφέρουσιν*. Das soll bedeuten, es sei *φορεῖται* zu schreiben aber z. B. *λέγεται*; in seiner Ausgabe setzt Ahrens die Worte von *ὅταν δὲ* an in Klammern, indem er sie für Zusatz hält. Der beste Codex aber liest *φορήται* und gibt das Scholion in folgender Fassung: *Καθόλου τὰ εἰς ται δῆματα, ὅταν τῷ η παραλήγηται περισπωμένως, παροξυτονοῦσι Δωριεῖς: ὅταν δὲ βαρυντόως, ὁμοίως ἡμῖν ἐκφέρουσιν* (Codicis Ambrosiani 222 scholia in Theocritum ed. Chr. Ziegler, Tubingae 1867).

Darnach wäre *γορήται* (= *γορέεται*) aber z. B. *λέγεται* (als Coniunctiv) von den Dorern gesagt worden; der Grund der seltsamen Betonung *γορήται* bliebe dunkel, als Zeugniß für Länge des *α* könnte das Scholion wegen des *ὅταν δὲ βαρυτόνως κτλ.* nicht gelten. Aber auch in dieser Form ist die Nachricht ganz unglaublich. Welche Thatsache ihr zu Grunde liegt, vermag ich nicht anzugeben. Möglich wäre, dass *παροξυτονοῖσι* aus *προπαροξυτονοῖσι* verderbt ist, und dass dem Scholiasten eine Form *φόρηται* nach der *μ*-Coniugation vorlag.

Wichtig ist ferner der Wortictus für die Accentuation der Enclitica. Die griechischen Enclitica und Proclitica haben die Eigenthümlichkeit, dass sie, so lange sie nicht aufhören Enclitica oder Proclitica zu sein, den Accent nicht auf der Ictussilbe haben dürfen. Darum verliert das *ε* in *ἔσπιν* seinen Accent, sobald dieses enclitisch wird, darum heisst *ἡμῶν* enclitisch *ἡμων*, darum werden die Präpositionen, die bei der Anastrophe ihren ursprünglichen Accent bewahren, z. B. *ἐπι*, *μετά*, als Proclitica *ἐπί*, *μετά* etc. betont. Und zwar wird bei der Entfernung des Accents von der Ictussilbe folgendermassen verfahren:

1) Wenn möglich nimmt eine Enclitica an dem Accent des vorhergehenden Wortes Theil. Dies ist möglich, wenn das vorhergehende auf der Ultima accentuirt ist (einerlei ob circumflectirt oder oxytonirt) und die Enclitica mit der Ictussilbe beginnt: *ἐκί εἶον*.

2) Sonst rückt eine Enclitica ihren Accent, wenn es geschehen kann, auf eine ihrer Ictussilbe vorausgehende unaccentuirte Silbe und zwar

a. in *ἡμων*, *ἔμων*, *ἡμιν*, *ἔμιν*, *ἡμας*, *ἔμας* auf eine zur Enclitica gehörige<sup>1</sup>,

b. sonst auf die Endsilbe eines vorhergehenden Wortes. Hier aber gilt die Regel: Ein Encliticon kann seinen Accent nur auf eine nach der Ictussilbe stehende Silbe werfen, nicht auf die Ictussilbe selbst. Daher heisst es *σῶμά τι*, *σῶμά τινος*, *ἄνθρωπός*

<sup>1</sup> Unregelmässig sind *τινοῖν* und *τινῶν*. Diese sollten enclitisch in Uebereinstimmung mit *ἡμων* u. s. w. *τινοιν*, *τινων* lauten, sie folgen jedoch der Analogie der andern Casus obliqui *τινός τινί* u. s. w. zum Zweck der Differenzirung von den interrogativen Formen *τινων*, *τινοιν*. Diese Annahme ist besonders deshalb wahrscheinlich, weil das fragende Pronomen im Widerspruch mit der sonst üblichen Accentuation einsilbiger Worte *τινος*, *τινι*, *τινοιν*, *τινων* u. s. w. betont, offenbar um seinerseits dem indefiniten Pronomen auszuweichen.

ης, διάλογός ης; aber γνώμη ης, γνώμη τινός, κῆρυξ ἐστίν. Besonders wichtig ist das letzte Beispiel, dessen Betonung bisher unverständlich war.

Eine Ausnahme machen Betonungen wie λόγος ης, an dessen Stelle man nach dem oben Gesagten λόγός ης erwarten sollte. Es war aber offenbar den Griechen unbequem zwei Acute unmittelbar einander folgen zu lassen; dies Verbot gilt unbedingt für pyrrhisch ausgehende Worte, und daher ist λόγός ης unmöglich. Bei den trochäisch ausgehenden Paroxytonis dagegen, wo die beiden Acute wegen der mehrfachen Consonanz zwischen den beiden Silben nicht ganz so nahe an einander zu treten brauchten, herrschte im Alterthum Uneinigkeit unter den Autoritäten. Es ist überliefert (bei Ioannes Charax, in Bekker's Anecdota III p. 1149), Aristarch habe im Anfang der Odyssee ἄνδρα μοι geschrieben und gesagt: ἐν ἀρχῇ ποιήσεως παράλογον οὐ μὴ ποιήσω. Allerdings hat Lehrs, Quaestiones epicae pag. 105, Recht: 'haec tamen causa ineptior uidetur quam pro Aristarcho', aber es wird doch dadurch wahrscheinlich, dass es schon vor Aristarch Leute gegeben hat, die ἄνδρά μοι sprachen und vorschrieben. Herodian entscheidet sich mit Bestimmtheit für ἄλλός μοι, ἔνθά μοι etc., aber in der aus ihm geschöpften Abhandlung περὶ τοῦ ἔσαν wird merkwürdiger Weise φύλλα ἐστίν angegeben, und durchgedrungen ist die Schreibung ἔνθά μοι bekanntlich trotz Herodians Autorität nicht. Ein indirectes Zeugniß für diese Accentuation gibt vielleicht der nur mit gelegentlichen Accenten versehene Alcmanpapyrus mit seinem σί ης σιῶν τίσις = ἐστὶ ης σιῶν τίσις.

3) Kann der Accent von der Ictussilbe nicht zurückgezogen werden, so wird er auf die Endsilbe vorgerückt. Dies geschieht sowohl bei Encliticis: γνώμη τινός, als bei Procliticis: ἐπὶ γνώμῃ. Diese Art der Betonung ist über ihre eigentlichen Grenzen ausgedehnt worden, so findet sie sich z. B. in den adverbial gebrauchten Präpositionen (z. B. παρὰ im Verse Il. A 611 ἔνθα καθείδ' ἀναβάς· παρὰ δὲ χρυσόθρονος Ἥρη), welche ohne Zweifel regelrechter Weise wie in der Anastrophe ihren Accent auf seiner alten Stelle hätten bewahren müssen. In Fällen wie τινὲς λέγουσιν ist es vielleicht richtiger τινὲς als Procliticon zu betrachten.

4) Ist es auch so nicht möglich, den Accent von der Ictussilbe zu entfernen, so muss er ganz verloren gehn, und zwar nehme ich bei der sonst durchweg analogen Behandlung der Proclitica und Enclitica keinen Anstand, nicht nur Proclitica wie ἔξ, sondern auch Enclitica wie ης in γνώμη ης für Atona zu erklären.



Ganz anomal verhalten sich die mit *σφ* anlautenden Formen des Pronomens der dritten Person. Diese werfen auf eine unaccentuirte vorhergehende Silbe ihren Accent unter allen Umständen: *ἐνά σφ, Ἀτρείδης σφιν*. Sie haben einen vorschwebenden Accent, der vielleicht ursprünglich auf einem später geschwundenen Vokale stand. Ich denke bei dieser Annahme weniger an die lesbische Form *ἄσφ* als an die Möglichkeit, dass zwischen dem *σ* und dem *φ* ein Vokal ausgefallen ist; denn ich vermuthete, dass nur das *σ* Rest des zu Grunde liegenden Pronominalstammes, das *φ* dagegen ein fälschlich zum Stamme gezogenes suffixales Element ist.

Der Wortictus ist in historischer Zeit nicht mehr beweglich, sondern haftet auf der Silbe, wo er sich einmal festgesetzt hat, ohne Rücksicht zu nehmen auf die sprachlichen Veränderungen, welche mit dem Worte vorgehn. Zunächst wird er durch die Zusammenfügung der Worte zum Satz nicht beeinflusst. Weder die Kürzung auslautender langer Vokale vor vokalischem Anlaut des folgenden Worte, noch der Umstand, dass consonantisch auslautende kurze Endsilben durch folgenden consonantischen Anlaut lang werden, beeinflusst die Accentuation. Auch beweisen die im nächsten Abschnitt zu behandelnden metrischen Thatsachen, dass z. B. in *Ἑλληρες πάντες* der Ictus des Wortes *Ἑλληρες* gerade so gut auf dem *η* lag wie in dem alleinstehenden *Ἑλληρες*.

Im Optativ gilt auslautendes *οι* und *αι* als lang, weil ursprünglich *τ* dahinterstand: *κομίζοι* = \**κομίζοιτ*; aus der Accentuation von *οἴκοι* werden wir älteres \**οἴκοι* resp. \**οἴκοι* zu erschliessen haben. Die Erstarrung des Wortictus ist in diesem Falle unzweifelhaft, weil die Sonderstellung des für den Accent kurzen *αι* und *οι* gegenüber den übrigen Diphthongen in Bezug auf Accentgesetz und Versbau sonst unerklärlich wäre (vergl. Seite 259). Auch die Zusammenziehung der als kurz geltenden Diphthonge zu Monophthongen beeinflusst Accent und (wie sich aus der Metrik des Nonnus ergibt, zu dessen Zeit *αι* und *οι* wohl ohne Zweifel Monophthonge waren) Wortictus nicht, so sind uns z. B. die böotischen Formen *Ὀμηρον* = *Ὀμηροι* und *λεγόμενη* = *λεγόμεναι* überliefert (vergl. besonders Choeroboscus in Bekker's Anecdota III 1215), diese lautlichen Veränderungen sind also jünger als die Erstarrung des Wortictus.

In anderen Fällen lässt sich nicht entscheiden, ob der Wortictus erstarrt oder ob der grammatische Accent fest geworden ist ohne Rücksicht zu nehmen auf die Verschiebung des Wortictus: In der 'attischen' Declination kann der Accent trotz langer Ul-

tima auf der drittletzten Silbe liegen: *ἀνώγειων*, weil die Entwicklung des langen *ω* der Endsilbe verhältnissmässig jung ist. Die fälschlich in die attische Declination übergeführten Worte haben diese Eigenthümlichkeit des Accents mitübernommen, daher heisst es *δύσεως, φιλόγεως*, vergl. Herodian ed. Lenz I 244, 30 *τὸ δὲ δύσεως καὶ φιλόγεως καὶ τὰ τοιαῦτα Ἄτικὰ ὄντα προπαροξίζονται*. Die unregelmässige Betonung ist sodann als Characteristicum aller auf *ew* auslautenden Formen angesehen worden, daher betonte man auch *πόλεων* und *ὄτεω, ὄτιων, ἔκ σφειων*.

Historisch ist ferner die Accentuation auf der viertletzten Silbe in den äolischen Formen *ἐπιμέληα* (= \**ἐπιμέλεσα* nach Brugman in Curtius' Studien IV Seite 66 und 178) und *Μήδεια* (= \**Μήδεσα* nach Misteli, Ueber griechische Betonung Seite 19) zu erklären.

Schon längst hat man in der Betonung der dritten Personen Pluralis auf *ον* und *αν* im Dorischen, wie *ἐλάβον, ἐστάσαν*, Nachwirkung der ursprünglich auslautenden Doppelconsonanz erkennen wollen. Es ist jedoch bisher übersehen, dass unter den überlieferten Beispielen für *ἐλῶσαν* und *ἐδείραν* eine Schwierigkeit übrig bleibt. Bei ihnen sollte man nämlich die Betonung *ἐλῶσαν* und *ἐδείραν* erwarten, weil Eintreten des Circumflex durch blosser Positionslänge der Ultima nicht gehindert werden kann.

Die Betonung *γυναίκας* im Accusativ Pluralis der consonantischen Declination wird durch Einwirkung der fem. *ā*-Stämme entstanden sein (vergl. G. Meyer, Griechische Grammatik 357). Wie sich der Accent zu den dem Gemeingriechischen fremden Kürzungen der Endsilben im Dorischen (*ῶς* und *ᾶς* im Acc. Plural der *o*- und *α*-Declination u. a. m.) verhalten hat, darüber ist nichts überliefert.

## 2. Wirkung des Wortictus beim Versbau.

Man hat den Umstand, dass der Accent der classischen Sprachen im Metrum nicht berücksichtigt wird, als Beweis dafür angeführt, dass sein Wesen Tonerhöhung, nicht Tonverstärkung gewesen sei; das Argument ist falsch, denn wenn auch uns Deutschen in Folge von Gewöhnung und in Folge der ausserordentlichen Tonstärke des germanischen Accents Uebereinstimmung von Wortictus und metrischem Ictus als nothwendig erscheint, so gibt es doch Völker, deren Accent zweifellos nicht nur in Tonerhöhung, sondern auch in Tonverstärkung besteht, und die ihn doch im Metrum nicht beachten. Daher darf es uns nicht Wunder nehmen,

dass der griechische Wortictus mit dem metrischen Ictus nicht zu stimmen braucht; dass er jedoch nicht ganz ohne Einfluss ist, hat Hilberg richtig erkannt. Freilich ist er zu einer abweichenden Bestimmung der Lage des Wortictus gelangt, aber während ich bereits mit vorliegendem Thema beschäftigt war, hat mich F. Baumgarten durch den metrischen Theil seiner Dissertation *De Christodoro poeta Thebano*, Bonnae 1881, der Mühe der Polemik gegen Hilberg grossentheils überhoben. Aus seiner Arbeit geht hervor: 1) Lange Endsilben, d. h. nach meiner Darstellung mit dem Wortictus versehene, sind in der Schule des Nonnus in ihrer Verwendung als Längen nicht beschränkt. Die entgegenstehende Ansicht Hilbergs ist nicht haltbar, vergl. die Darstellung, die Scheindler in den Wiener Studien 1881 Seite 68 gibt. 2) Die des Wortictus entbehrenden Endsilben werden ungern als Längen verwendet. (Auf einer Stufe mit ihnen stehen die kurzen einsilbigen Worte, deren Wortictus demnach sehr schwach gewesen sein muss; man könnte sagen, dass sie in Bezug auf den Wortictus als Atona zu betrachten sind.) Baumgarten sagt: *Nonniani breues syllabas finales, quas in arsi et spondaica thesi multo rarius quam natura longas admittebant, ita pensabant, ut nunquam fere uocali finitas producerent, saepius in a uel o exeuntes, saepissime eas, quae consonanti finirentur.* Dass die Positionslänge der Endsilben in einer Zeit, wo die Vokalquantität bereits unsicher wurde, an und für sich weniger gegolten hätte als die Naturlänge, ist nicht nur unwahrscheinlich, besonders wenn man die Entwicklung der spätlateinischen Metrik zu Rathe zieht (vergl. meine Dissertation *De arte metrica Commodiani*, Dissertationes Argentoratenses V pag. 52 sqq.), sondern wird sogar dadurch deutlich widerlegt, dass die auf Consonanten auslautenden kurzen Endsilben häufiger als lang gebraucht werden als die auf *a* und *o* auslautenden. *A* und *o* aber waren zu Nonnus Zeit keine Diphthonge mehr, sondern einfache lange Vokale und galten als Längen im Versauslaut, wo die auf Consonanten auslautenden kurzen Endsilben nicht zugelassen werden, sie unterschieden sich von anderen auslautenden langen Vokalen nur durch den mangelnden Wortictus (vergl. Seite 257). Ich sehe keine Möglichkeit, die verschiedene Behandlung der auf kurzen Vokal + Consonant und auf *o*, *a* auslautenden Formen einerseits und der auf vokalische Länge ausser *o*, *a* auslautenden andererseits zu erklären, wenn wir nicht unsere Zuflucht zum Wortictus nehmen. Die Regel muss lauten: Als Längen dürfen in der Schule des Nonnus ohne allen Anstoss nur solche Endsilben verwendet werden, die den Wortictus tragen. Auffallend könnte es erscheinen, dass bei Nonnus, wenn man Homer zur Vergleichung heranzieht, von einer Begünstigung der Optative auf *o* und *a* gegenüber den anderen auslautenden *o* und *a* nichts zu bemerken ist; der Grund ist aber stilistisch, denn der Gebrauch des Optativs hat abgenommen. Im Versauslaut, wo Nonnus auf die Freiheit *syllaba anceps* zu gebrauchen verzichtet hat, gestattet er zwar auch die nicht den Wortictus tragenden Längen *a* und *o*. Doch sind diese nicht beliebt. In 2000 Homerversen (Odyssee

N—II) habe ich 189 auslautende, für den Accent kurze  $\alpha$  und  $\alpha$  gezählt, in 2000 Versen des Nonnus (Dionysiaca  $\alpha\epsilon$ — $\alpha\vartheta$ ) nur 53.

Hilberg hat die Stellung des Ictusaccents anders bestimmt als ich, weil er annahm, dass die langen Endvokale allmählich an Gewicht verloren hätten, was, wie schon erwähnt, irrig ist. Ein anderes Argument ist für ihn die Thatsache, 'dass im iambischen Trimeter der Tragödie die zwei letzten Silben tribrachischer Wörter, abgesehen vom Versanfang, nur äusserst selten eine aufgelöste Länge bilden, während dies bei den Anfangssilben regelmässig eintritt'; aber ich glaube, dass dieser Umstand vielmehr folgendermassen aufzufassen ist: Treten in einem iambischen Trimeter zwei Kürzen an Stelle einer im *σχῆμα ἰλόκληρον* vorkommenden und den metrischen Ictus tragenden Länge, so gelten mehr oder weniger constant folgende zwei Regeln: 1) Zwischen diesen zwei Kürzen tritt ungern Wortschluss ein. Diese Regel war bereits bekannt. 2) Bilden jene zwei in Frage stehenden Silben einen Theil eines tribrachischen oder tribrachisch ausgehenden Worts, so nehmen sie in dem Tribrachus vorzugsweise gern die Stellen 1 und 2 ein, dagegen nicht gern die Stellen 2 und 3. Diesen beiden Regeln kann, wenn ihnen überhaupt eine gemeinsame Ursache zu Grunde liegt, nur das Bestreben zu Grunde liegen, bei der Auflösung einer den metrischen Ictus tragenden Länge in eine gleichwerthige Doppelkürze, dafür zu sorgen, dass die zweite der die Doppelkürze ausmachenden Kürzen der ersten möglichst ebenbürtig in Bezug auf ihr Gewicht bleibe. Der metrische Ictus nämlich, welcher im *σχῆμα ἰλόκληρον* die Länge traf, vertheilt sich bei der Auflösung der Länge in eine Doppelkürze derartig, dass die erste der beiden Kürzen den etwas stärkeren metrischen Ictus bekommt, die zweite der beiden Kürzen einen etwas schwächeren metrischen Ictus. Diese Benachtheiligung der zweiten Kürze würde eine allzu grosse werden, wenn (vergl. Regel 1) die erste Kürze zugleich ein Wort schliesse; denn der Wortschluss hat eine Pause und damit eine Verstärkung der Dauer der wortschliessenden Silbe im Gefolge. Nicht unähnlich wird jene Benachtheiligung der zweiten Kürze dadurch abgeschwächt (vergl. Regel 2), dass in einem tribrachischen Wort, welches einen Trochäus im metrischen Schema zu vertreten hat, die erste der drei Wortsilben zwar den etwas stärkeren metrischen Ictus hat als die zweite der drei Wortsilben, aber diese zweite der drei Wortsilben, weil sie den Wortictus trägt, eine Art von gleichmachendem Gegengewicht gegenüber der ersten Silbe erhält.

Die Existenz des Wortictus halte ich hiermit für bewiesen und seine Lage für bestimmt, doch bezweifle ich nicht, dass mit der Zeit noch weitere bestätigende Thatsachen ans Licht kommen werden.

Strassburg i. E.

F. Hanssen.

## Zur Aulularia des Plautus.

---

Als eine längst erkannte, jedoch noch nicht gelöste Schwierigkeit, an welcher die Aulularia des Plautus leide, bezeichnet Goetz, dem wir die erste kritische Ausgabe dieses Stückes mit einem ebenso vollständigen wie zuverlässigen und übersichtlichen Apparat verdanken, Vorr. S. VIII die Doppelperson des Strobilus, der unter diesem einen Namen zugleich Sklave des Megadorus und Lyconides ist. Bereits in seinem Aufsätze über 'Ditographien im Plautustexte' (*Act. soc. phil. Lips.* VI) hatte Goetz S. 310 ff. diese Frage erörtert, mit Recht die Lösung des Problems durch Annahme einer Contamination des Lustspiels zurückgewiesen, dagegen an eine Ueberarbeitung der zweiten Hälfte des Stückes in nachplautinischer Zeit gedacht, in welcher man aus den Rollen zweier verschiedener Sklaven eine einzige habe machen wollen. Neuerdings hält er a. O. daran fest, die Namensgleichheit der beiden Sklaven mit der — freilich unzweifelhaften — Ueberarbeitung der Aulularia in Verbindung zu bringen, hält nunmehr aber den Strobilus der ersten Hälfte für umgetauft; der Sklave des Megadorus habe bei Plautus Pythodicus geheissen, dessen Name nebst einem kleinen Monolog zufällig noch in Act II Sc. 7 aus der ersten Recension erhalten sei. Jedenfalls steht diese Schwierigkeit, worauf Goetz nicht eingegangen ist, von anderer Seite indess namentlich von C. M. Francken (*Aulularia* 1877) S. XIV f. mit Recht hingewiesen worden ist, in engem Zusammenhang mit dem Verhältniss des Megadorus zu Lyconides, welchen beiden Strobilus als Sklave angehören soll. Dieses bedarf, da auch Francken die Frage weder erschöpfend behandelt hat noch zu einem annehmbaren Ergebniss gelangt ist, in erster Linie einer Erwägung und Klärung.

Der jugendliche Lyconides ist in unserm Stücke nicht nur Neffe des Megadorus, sondern scheint auch als vaterlos<sup>1</sup> zugleich mit seiner Mutter Eunomia den Hausstand seines Oheims getheilt zu haben. Dies beweist vor Allem der bisher unbeachtet gebliebene Vers 727, wo Lyconides auf die lauten Klagen des seines Schatzes beraubten Euclio aus dem Hause seines Onkels (s. V. 694 ff.) mit den Worten eilt:

*Quinam homo hic ante aedis nostras eiulans conqueritur macrens?*

Aus dem gemeinsamen Hause treten somit, wie wir anzunehmen haben, im Anfang des II. Actes Eunomia und ihr Bruder Megadorus zu einer vertrauten Besprechung; vergl. V. 133: *Eo nunc ego secreto foras te huc seduxi* u. s. w. Am Ende dieser Scene verabschieden sie sich zwar von einander (V. 175 f.), anscheinend jedoch nur so, dass Eunomia in ihr, bez. des Megadorus Haus zurückkehrt, während dieser sich entfernt um den Euclio aufzusuchen. Auch V. 682 werden wir annehmen müssen, dass Lyconides und Eunomia aus dem auf der Bühne sichtbaren Hause des Megadorus treten, um das Verhältniss jenes zu der Tochter des Euclio weiter zu besprechen und in dieser Sache zu einem Entschluss zu kommen. Sie gehen beide schliesslich in das bezeichnete Haus zurück (V. 694 ff.)<sup>2</sup>, ohne übrigens ausdrücklich hervorzuheben, dass sie dort zu Hause sind. Die nächste Scene, in welcher Lyconides auftritt, enthält gerade den oben angeführten Vers 727.

Hatte nun der Dichter wirklich, wie man nach Vorstehendem wird einräumen müssen, den Oheim und Neffen als zusammenlebend, in einem Haushalt vereinigt gedacht, so ist es an sich nichts räthselhaftes, wenn derselbe Sklave erst im Dienste des Alten, dann aber in dem des Jünglings auftritt. Es ist dann doch wohl nichts anderes, als wenn sonst Vater und Sohn desselben Stückes von demselben Sklaven *erus* genannt werden; vergl. z. B.

<sup>1</sup> Vergl. V. 779 *Meus fuit pater hinc Antimachus*.

<sup>2</sup> Es ist in der Palliatkomödie nichts Seltenes, dass vertraute Besprechungen nicht ins Innere, sondern vor die Thür des Hauses verlegt werden, die Bewohner desselben zu einer solchen Berathung auf kurze Zeit aus dem Hause treten und nachher sich in dasselbe zurück begeben. Um nur ein Beispiel anzuführen, kommt Asin. 504 Cleaereta mit ihrer Tochter Philaenium zu keinem andern Zweck aus ihrem Hause (V. 544) als um ihr Verhaltungsmassregeln für ihr Benehmen gegen Argyrippus zu geben. Am Ende der Scene (Act. III Sc. 1) gehen Beide in ihr Haus zurück.

Ter. Andr. 208 mit V. 175. 183 u. s., Eun. 57 mit V. 976. 979 u. s., Phor. 842 (hier allerdings mit Zufügung des Namens des jüngeren Herrn) mit V. 184. 247 u. s. Natürlich wohnt daher nicht nur Strobilus I<sup>1</sup> sicher im Hause des Megadorus (s. V. 264. 293. 330. 334. 342), sondern es sind auch Anzeichen da, dass Strobilus II ebenfalls in einem der Bühnenhäuser — und dann ohne Zweifel mit Lyconides im Hause des Megadorus<sup>2</sup> — zu Hause war. So erklärt es sich am einfachsten, dass Strobilus mit dem Goldtopf, welchen Euclio ausserhalb der Stadtmauer (V. 674) vergraben und der Sklave ebendaher entwendet hatte, V. 701 erst noch auf die Bühne kommt, ehe er ihn zu Hause versteckt. Vergl. V. 712: *Attat: eccum ipsum (Euclionem): ego ibo ut hoc condam domum* (s. auch V. 823). Ebendaher tritt er V. 808 wieder heraus.

Auf die Annahme eines gemeinsamen Hausstandes für Megadorus und Lyconides, welche ihrerseits hauptsächlich durch die völlig unverdächtigen Verse 133. 694. 727 erhärtet ward, suchte ich die Möglichkeit zu begründen, dass derselbe Strobilus zugleich als Sklave des Oheim sowie des Neffen erscheinen dürfe<sup>3</sup>. Dem stehen allerdings eine Reihe gewichtiger Bedenken gegenüber, welche einerseits der Identifizierung von Strobilus I und II, andererseits einem Zusammenwohnen des jungen und alten Herrn zu widersprechen scheinen. In ersterer Beziehung ist höchst bemerkenswerth, dass Strobilus II von seiner im Anfang des Stückes entwickelten Thätigkeit, nämlich seinem Verhältniss zu den Köchen, auf die sich recht gut hätte mit einigen Spässen noch anspielen lassen, gar nichts zu wissen scheint; dass er ferner seine beiden

<sup>1</sup> Strobilus I und II werde ich der Kürze halber den im Dienste des Megadorus, später des Lyconides unter diesem Namen auftretenden Sklaven nennen, wo es mir auf Unterscheidung der zweifachen Person ankommt.

<sup>2</sup> Auch abgesehen von V. 694 und 727 verbietet es die feste Bühnenpraxis, ausser den Häusern des Megadorus, Euclio und dem *fanum Fidei* ein viertes Gebäude für die hintere Bühnenwand anzunehmen; vergl. Francken a. O. S. XV.

<sup>3</sup> Unterstützt konnte ein solches Arrangement, wenn es bei einer etwaigen Aufführung wirklich beliebt wurde, sehr wesentlich durch die Uebereinstimmung der Maske, Kleidung u. s. w. werden. Aber auch in Bezug auf das innere Wesen und den Charakter des Doppelsklaven muss man zugeben, dass Strobilus in den beiden Theilen des Lustspiels nicht als eine verschiedene Person erscheint: Keckheit und Schlaubeit sind ihm hier wie dort eigen.

Herren, wenn sie es nämlich waren, selbst an misszuverstehenden Stellen, nicht nur nicht durch irgend einen Zusatz unterscheidet, sondern von Megadorus überhaupt nie als seinem Herren spricht. Sehr bezeichnend sind so die Verse 603 f.:

*Nam erus meus amat filiam huius Euclionis pauperis:*

*Eam ero nunc renuntiatumst nuptum huic Megadoro dari.*

Wozu bedurfte es auch einer von irgend einer Seite dem Lyconides zukommenden Mittheilung von den Heirathsabsichten des Megadorus, da doch Strobilus selbst sie zu machen am besten in der Lage war, insofern Strobilus I vorher den Megadorus in seinen Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier unterstützt hatte. Umgekehrt war zu erwarten, dass Strobilus I, welcher als Strobilus II sich so lebhaft für die Liebe des Lyconides zu Euclio's Tochter interessirt, an irgend einer Stelle innerhalb der Verse 280—362 (bez. 370) seine Unzufriedenheit mit dem Gange der Dinge zu erkennen gab. Ein Widerspruch liegt auch darin, dass Strobilus I zwar am Ende von Act II Sc. 2 jedenfalls den Euclio sieht, V. 619 aber Strobilus II ihn noch nicht zu kennen scheint, sondern nur vermuthungsweise seine Person erräth:

*Atque hic pater est ut ego opinor huius erus quam amat, Euclio.* Endlich durfte Strobilus II nicht von Lyconides, wie V. 823 f. geschieht, sondern nur von Megadorus seine Freilassung verlangen; so hat auch in den Adelphoe des Terenz (Act V Sc. 9) Micio, nicht Aeschinus über die Freilassung des Syrus u. s. w. zu entscheiden.

Aehnliches wie von Strobilus II gilt von seinem Herrn Lyconides und dessen Mutter Eunomia. Es finden sich Stellen, nach denen ihr Haushalt von dem des Megadorus getrennt, ihre Wohnung nicht in einem der Bühnenhäuser gewesen zu sein scheint. So lassen V. 144 f.

*Id quod in rem tuam esse optimum*

*Arbitror, te id monitum aduento —*

vermuthen, dass Eunomia ihren Bruder nur besucht habe, um ihn zum Entschluss des Heirathens zu bestimmen. Wenn freilich Megadorus V. 146 f. ebenso frägt *Quid est id, Soror quod uenis?*, so werden die Worte *quod uenis* nur der — übrigens sehr ansprechenden — Conjectur von Goetz verdankt. Auch was Strobilus II V. 605 sagt:

*Is (Lyconides) speculatum huc misit me, ut quae fierent fieret  
particeps —*

klingt nicht so, als wenn er eben aus dem Hause des Megadorus



träte<sup>1</sup>. Endlich kann es V. 694, wo Eunomia ihren Sohn auffordert mit ihr zu ihrem Bruder zu gehn (*Ei hac intro mecum, gnate mi, ad fratrem meum*), scheinen, als wären sie anderswoher gekommen und kehrten nicht bloss in das Haus des Megadorus zurück.

Wie sind nun diese Widersprüche zu lösen? Dass nicht an Contamination des Stückes zu denken ist, darin müssen wir Goetz (*Act. soc. Lips. a. O. S. 314*) unbedingt zustimmen; es wäre auch schwer zu sagen, was von dem Originale noch übrig bliebe, wenn alle die an den Widersprüchen beteiligten Scenen ganz oder theilweise einem zweiten bei der Contamination benutzten Stücke zugesprochen werden sollten. Indess genügt auch das von Goetz empfohlene Auskunftsmittel, die Annahme von Aenderungen, welche das Lustspiel zum Zweck einer späteren Aufführung erfuhr, keineswegs, um alle die Schwierigkeiten in dem von mir dargelegten Umfange zu beseitigen. Sowohl diejenigen Stellen, welche für ein Zusammenwohnen des Megadorus mit Lyconides, als auch solche welche dagegen zu sprechen scheinen, sind an ganz unverfänglichen Partien, denen wir nicht Gewalt anthun dürfen. Es scheint mir somit nur ein Weg der Erklärung offen zu sein, nämlich an-

<sup>1</sup> Die Stellen, an welchen sonst noch des obigen von Lyconides dem Strobilus gegebenen Auftrages Erwähnung geschieht, sind V. 680. 697 f. 804 f. 815. Den letzten dieser Verse (*Credo ego illum ut iussi campse anum adisse, huius nutricem uirginis*) halte ich übrigens für unecht und zwar nicht aus Anlass einer neuen Aufführung eingeschoben. Von einem Auftrag die Staphyla aufzusuchen ist vorher keine Rede; es kommt auch hier nach dem Zusammenhang gar nicht darauf an; vor Allem widerspricht der Vers der äusseren Situation. Lyconides steht vor dem Hause des Euclio (V. 802 ff.), Strobilus kommt jedenfalls aus dem des Megadorus oder von aussen her. Wie kann Lyconides da auf die Vermuthung kommen, dass Strobilus mit Staphyla, natürlich im Hause des Euclio, gesprochen habe? Auch der Ausweg, dass Strobilus sich seinem Herrn unbemerkt genähert habe, so dass dieser nicht wissen konnte, woher jener gekommen sei, ist uns verschlossen. Denn schon V. 811 hört der Herr die Stimme seines frohlockenden Sklaven, der V. 808—810 sofort beim Betreten der Bühne sprechen muss; sie sehen sich auch schon von fern und treten einander mit ausgesprochener Absicht näher; vergl. V. 812 ff. *Erumne ego aspicio meum?* || *Videón ego hunc seruóm meum?* || *Ipsus est.* || *Haud álius est.* || *Congrédiar.* || *Contollám gradum.* Vergl. auch V. 817. — Benutzt wurde vom Interpolator wahrscheinlich V. 807 (*spatium ei dabo exquirendi | Meum factum ex gnatae pedisequa nutrice anu: ea rem nouit.*

zunehmen, Plautus habe bei seiner Bearbeitung des griechischen Stückes den Hausstand des Megadorus und der Eunomia, bez. des Lyconides, welche er als nahe Verwandte bereits vorfand, mit einander verbunden, so dass er Letztere im Hause des Ersteren, bez. in einer Abtheilung desselben wohnen liess<sup>1</sup>. Die Scenerie, das Auf- und Abtreten der Personen wurde dadurch einfacher, die Komik der Handlung insofern drastischer, als zwei dem gleichen Hause Angehörige sich, ohne davon zu wissen, um dasselbe Mädchen bewerben; die Lösung endlich ist erleichtert, da sich aus dem Zusammenwohnen von Oheim und Neffe auf eine schnellere Berücksichtigung der Wünsche des Letzteren durch den Ersteren schliessen lässt<sup>2</sup>. Erklärlich wird auf diese Weise, dass Plautus zwar an einzelnen Stellen (vergl. die wiederholt angeführten Verse 133. 727) dem neuen, von ihm angesetzten Verhältniss Rechnung trug, daneben aber doch auch Wendungen aus dem griechischen Stück herübergewonnen wurden, welche das andere Verhältniss zur Voraussetzung haben<sup>3</sup>. Eine Unachtsamkeit schlimmerer Art enthielte von den oben berührten Stellen eigentlich nur V. 145 (*te id monitum aduento*); denn der Vorschlag *aduento* etwa in *adpello*, bez. *appello*, zu ändern dürfte keine Billigung finden. Unbenommen bliebe Einem noch *aduentare* von der geringen räumlichen Bewegung zu verstehen, deren es für Eunomia bedurfte um aus ihrer Hausabtheilung in die des Bruders zu gelangen. Schlimmer wäre jedenfalls auch jenes Versehen nicht, als ich es im Rh. Mus. N. F. XXXI 374 ff. für den weit sorgsameren Terenz nachgewiesen habe, der Ad. 193 f. ein Mädchen, welches im lateinischen Lustspiel zur einfachen *meretrix* geworden war, dem griechischen Original zufolge als freigeborene Athenerin hinstellt.

<sup>1</sup> Aehnlich hat im Trinummus sich *Lesbonicus* beim Verkauf des väterlichen Hauses an *Callicles* ein kleines Nebengebäude (*posticulum*) vorbehalten, in welchem er neben jenem wohnt; s. V. 194. 1085. — Francken a. O. spricht übrigens über das griechische Original eine der meinigen gerade entgegengesetzte Meinung aus.

<sup>2</sup> Möglich ist daneben freilich auch, dass Plautus nur irrthümlich für das griechische Stück ein Zusammenwohnen der beiden verwandten Familien annahm und darnach bei seiner Uebertragung verfuhr. Das obige Ergebniss würde durch diese Annahme nicht verändert.

<sup>3</sup> Hierzu würde auch gehören, dass im Prolog der *Lar familiaris* von Megadorus mittelst des Pronomens *hic*, von Lyconides mit *ille* spricht.

Für das Verhältniss der beiden Strobilus benannten Sklaven gewinnen wir durch die Annahme des Plautinischen *εἴρημα* eine Erklärung der Stelle (V. 605), nach welcher Strobilus II nicht aus einem der Bühnenhäuser, sondern von aussen her zu kommen scheint, um die Vorbereitungen zur Hochzeit des Megadorus auszukundschaften. Im Griechischen war der Sklave des Lyconides gleich diesem dem Hausstande des Megadorus fremd; Plautus wusste die Spuren dieses Verhältnisses nicht ganz zu verwischen. Dass er aber so weit gegangen sei dem Neffen denselben Sklaven wie dem Oheim als Gehülften bei seinem Unternehmen beizugeben und dass demgemäss alle die bekannten groben Widersprüche zwischen Strobilus I und II (s. S. 263 f.) auf Rechnung einer raschen und flüchtigen Uebertragung des griechischen Originals, in welchem jene ja zwei verschiedene Personen waren, zu setzen seien, das möchte ich mit gleicher Entschiedenheit in Abrede stellen, wie das Goetz a. O. S. 313 f. der Annahme einer Contamination gegenüber gethan hat. Mit Goetz (*Praef.* S. VIII f.) glaube ich, dass erst in nachplautinischer Zeit Strobilus I diesen seinen Namen erhalten hat. Der Zweck dieser Aenderung mag für den Uebersarbeiter gewesen sein, eine noch engere Verbindung zwischen Megadorus auf der einen, und Lyconides nebst Eunomia auf der andern Seite dadurch herbeizuführen, dass beiden zu demselben Hausstande gehörigen Theilen auch derselbe Sklave beigegeben wurde; die Absicht des Plautus wurde so in verwirrender Weise noch überboten. Nicht minder stimme ich Goetz darin bei, dass mit der bezeichneten Aenderung der räthselhafte Name Pythodicus<sup>1</sup> in der Ueberschrift von Act II Sc. 7 und der ihm gehörige kleine Monolog (V. 363—370) in Zusammenhang stehe, mag diese Scene sich zufällig aus der ursprünglichen Fassung des Dramas erhalten haben, oder was auch möglich ist, aus dem griechischen Drama und daher mit Bewahrung des ursprünglichen Sklavennamens nachträglich zugefügt worden sein. In beiden Fällen würde sich der etwas lose Zusammenhang, in welchem sie mit dem Vorhergehenden steht, leicht erklären. Freilich muss ich gestehen, dass mir die Situation des Pythodicus nicht so räthselhaft erscheint wie Goetz, und wenn wir in V. 363 nach *interuisam* das kleine Wörtchen *hi* einsetzen wollten, so würden meines Erachtens sich V. 363—370 bestens im Munde des Sklaven, welcher vorher

<sup>1</sup> Dieses ist die wahrscheinlichste, aus dem handschriftlichen *Fi-todicus* hergestellte Namensform.

mit den Köchen und mit Staphyla verhandelt hat, mag er nun Strobilus oder Pythodicus heissen, an das Vorhergehende anschliessen<sup>1</sup>. Nachdem er nämlich V. 362 (*Duc istos intro*) die Alte aufgefordert hat die für Euclio bestimmten Köche in dessen Haus zu führen, und Staphyla mit dem Worte *Sequimini* der Aufforderung nachkommt, ruft er selbst V. 363 der gemietheten Gesellschaft noch das Wort *Curate* (näml. *quae uobis curanda sunt*) nach und wendet sich darauf dem Hause seines Herrn Megadorus zu, in welches schon V. 330 und 334 der andere Theil der Köche abgegangen war. Er thut dies mit den Worten:

*ego interuisam hi quid faciant coqui:*

*Quos pol ut ego hodie seruem, cura maxumast u. s. w.*

\* \* \* \* \*

*Sed uerba hic facio quasi negoti nil siet,  
Rapacidarum ubi tantum sit in aedibus.*

Dass Pythodicus der Name des im griechischen Original dem Strobilus I entsprechenden Sklaven gewesen sei, ist nach dem Gesagten sehr wahrscheinlich; wahrscheinlich auch, dass Plautus ihm den ursprünglichen Namen gelassen und erst ein späterer Bearbeiter dafür den Namen des dem Lyconides angehörigen Sklaven dafür eingesetzt hat. Beachtenswerth ist jedenfalls, dass an den vier Stellen des Textes<sup>2</sup>, wo das Wort *Strobilus* sich findet, der Name *Pythodicus* ohne Störung in den Vers gesetzt werden kann.

Ich wende mich zur Behandlung einiger einzelner Stellen, an welchen der Text des schönen Stückes auch nach den Leistungen der neuesten Ausgabe, wie ich glaube, einer Verbesserung bedarf. Die 5. Scene des II. Actes (Vulg.)<sup>3</sup> enthält zur Vorbereitung der

<sup>1</sup> Ussing gibt die Verse einfach dem Strobilus ohne Aenderung des Textes in V. 355 (Uss.), wobei dieser Vers unverständlich bleibt.

<sup>2</sup> V. 264. 334. 351. 354. Goetz (*Act. soc. Lips. a. O. 314*) spricht, wie ich annehmen muss, irrthümlich von fünf Stellen. — Eine Reihe anderer Fälle, in denen die Benennung der Personen bei Plautus schwankt, ist von Ussing (*Plauti com. II 274 f.*) zusammengestellt worden.

<sup>3</sup> Nicht nur theoretisch richtiger, sondern auch praktisch sehr zweckmässig wäre es, wenn die Fortsetzer des Ritschl'schen Werkes gleich Ritschl neben der in den Seitenüberschriften fortgeführten alten Akteintheilung, welche ja vielfach unrichtig ist, die richtigen Akteintheilungen durch Seitenschluss und Ueberschrift der neuen Akte bezeichnen, dies dagegen da unterliessen, wo die Vulgata falsch ist. Eine Entscheidung müssen Herausgeber darüber ebensogut treffen wie über die Sceneneintheilung, wenn schon des Plautus Stellung in dieser wie jener

Hochzeit des Megadorus die Vertheilung des auf dem Forum gemietheten Kochpersonals — die beiden Hauptköche heissen Anthrax und Congrio —, der beiden Flötenbläserinnen und der gekauften Essvorräthe, namentlich zweier Lämmer. Die eine Hälfte ist für Euclio, die andere für Megadorus bestimmt; Strobilus, der Sklave des Megadorus, nimmt die Vertheilung vor. Natürlich wählt Strobilus für das eigene, bez. seines Herrn Haus je den besseren Theil. Das Geschäft vollzieht sich unter folgenden Reden (nach Goetz):

STR. *Tace nunciam tu: atque agnum hinc uter est pinguior* 327

AN. \* \* \* \* \* licet. STR. *Tu Congrio*

*Eum sume atque abi intro illo, et uos illum sequimini:*

*Vos ceteri ite huc ad nos.* AN. *Hercle iniuria* 330

*Dispertiuisti: pinguiorem agnum isti habent.*

STR. *At nunc tibi dabitur pinguior tibiцина.*

*I sane cum illo, Phrugia: tu autem, Eleusium,*

*Huc intro abi ad nos.* 334

Wie der Zusammenhang, namentlich das bestätigende *sane* in V. 333 zeigt, haben wir uns Phrugia als die fettere Bläserin zu denken; würde doch auch sonst Eleusium aufgefordert werden nicht *'ad nos'*, sondern *'cum hoc'*, nämlich mit demjenigen zu gehen, welcher vorher Klage geführt hat und jetzt scheinbar beschwichtigt werden soll. Ist aber Eleusium die zierlichere und nach V. 334 für des Megadorus Haus bestimmt, so wird Phrugia mit Congrio zu Euclio geschickt; und da sie als *'pinguior tibiцина'* dem vorher Sprechenden zum Ersatz für das magere Lamm angeboten wird, kann dieser Sprechende nur Congrio sein<sup>1</sup>. Dem Congrio also sind die Worte *Hercle* — *habent* nothwendig zuzuweisen. Auf dieser Erkenntniss lässt sich Weiteres aufbauen. Sicher kann nicht, wie von fast allen Herausgebern geschehen ist (nur Ussing ist mir als Ausnahme bekannt), mit *Eum sume* der Satz *agnum hinc uter est pinguior* fortgesetzt und so dem Congrio die Wahl des fetteren Lammes überlassen werden. In dem lückenhaften Verse 328 muss also eine Ueberweisung des fetteren Lammes an Anthrax und eine Erwähnung des anderen Lammes gestanden haben, auf welche

Sache gleich unbekannt ist. In der Vorrede zur Aulularia S. XII f. hat übrigens Goetz mit Recht sich der Akteintheilung Koepke's angeschlossen.

<sup>1</sup> Dass das in Euclio's Haus gebrachte Lamm wirklich sehr mager war, bestätigen V. 561 ff.

dann V. 329 mit *Eum* Bezug genommen werden konnte. Beispielsweise ergänze ich V. 328 so:

327 STR. *Tace nunciam tu atque agnum hinc uter est pinguior*  
 328 <Cape. AN. *Hunc exilem exili<sup>1</sup> dare*> licet. STR. *Tu Congrio*  
*Eum sume* u. s. w.

Entschliesst man sich dazu, was ich nicht empfehlen möchte, in V. 329 *Eum* in *Hunc* zu ändern, so kann in dem lückenhaften Verse die Erwähnung des mageren Lammes auch wegfallen und derselbe etwa so ergänzt werden:

<*Tibi cape. AN. Discerni haud pol*> licet. STR. *Tu Congrio*  
*Hunc sume* u. s. w.

Auch in der den behandelten Versen nächst vorausgehenden Partie (V. 322—326) dürfte eine andere Personenvertheilung am Platze sein, als Goetz gewählt hat, welcher sie übrigens in der *adn. crit.* selbst als zweifelhaft bezeichnet. Höchst wahrscheinlich ist zunächst, falls nach V. 327 nicht eine grössere Lücke anzunehmen ist, dass diesem Verse zufolge vorher Anthrax das Wort hat. Dies giebt ihm auch Goetz; nur bezweifele ich, dass innerhalb des V. 326 ein Personenwechsel eintreten darf. V. 324 f. hat der eine Koch den andern geschmäht; der geschmähte antwortet V. 325 f.

#### *Tun trium literarum homo*

*Me uituperas? fur, etiam fur trifurcifer!*

Die Handschriften haben vor *etiam* den Personennamen *Strobilus* oder Platz dafür; die Herausgeber lassen z. Th. schon nach *uituperas* eine neue Person sprechen, indem sie *fur* theils fragend theils als Auredede auffassen. Im ersteren Falle müsste ein *tu* vor *etiam* eingesetzt werden, im letzteren ist die Retourkutsche, um diesen trivialen, aber hier sehr treffenden Ausdruck zu gebrauchen, allzu witzlos. Ich stimme daher Acidalius (s. *Gruteri Lamp.* VI 74) bei, welcher den ganzen V. 126 einer Person zuweist<sup>2</sup>. Will man mit den Codd. den Vers theilen, so muss dies meines Erachtens

<sup>1</sup> Dass ich den Congrio auch selbst mager sein lasse, ist natürlich eine willkürliche Annahme, auf der aber obige Argumentation nicht im geringsten beruht. Unwahrscheinlich ist es übrigens nicht, dass die beiden Köche des spasshaften Contrastes wegen in Bezug auf ihre Beileibtheit als Gegensätze vorgeführt worden sind. — Ussings Ergänzung des Verses bietet die sprachwidrige Wendung . . . *cum sume alterum* (*eum* deiktisch!).

<sup>2</sup> Das Gleiche thaten von Neueren Francken und Ussing.

hinter *fur* geschehen und den Worten des *Anthrax etiam fur trifurcifer* muss, um ihnen die richtige Beziehung zu geben, *Tu* vorgesetzt werden.

Entscheidet man sich für die Theilung von V. 326, so ist im Vorhergehenden die von Goetz angenommene Personenvertheilung die einzig richtige. Anderenfalls sind, zum Theil mit, zum Theil gegen die Handschriften, von V. 322 an die Namen der Köche zu vertauschen, so dass V. 321 ff. so zu lesen wäre:

(STR.) *Sed uter uostrorumst celerior? memora mihi.*

CON. *Ego, et multo melior.* STR. *Cocum ego, non furem rogo.*

CON. *Cocum ergo dico.* STR. *Quid tu ais?* AN. *Sic sum, ut uides.*

CON. *Cocus ille nundinalist, in nonum diem*

*Solet ire coctum.* AN. *Tun trium literarum homo* u. s. w. 325

Bei dieser Vertheilung der Personen dürfte auch -- und das mag zu ihrer Empfehlung dienen -- eine auffallende Eigenthümlichkeit in der handschriftlichen Ueberlieferung ihre genügende Erklärung finden. In der ganzen 4. Scene des II. Actes nämlich mit Ausnahme der Scenenüberschrift, steht in den massgebenden Handschriften fälschlich statt *Anthrax: Cocus* als Bezeichnung der Person (nicht in der Anrede V. 287). Ich vermute nun, dass in der -- gewiss nicht sehr frühen -- Zeit, als zum Zwecke der Personenvertheilung an Stelle der griechischen Buchstaben oder der Lücken die Namen der Personen oder ihre Anfangsbuchstaben traten, V. 324 (vielleicht auch V. 322 f.) irrhümlich so verstanden wurde, als ob *Cocus* der Name des Koches wäre.

Da aber nach V. 321 (*memora mihi*) Strobilus im Vorhergehenden nicht wohl mit einem andern Koch sprechen kann als im Folgenden, so müsste wenigstens bis V. 309 entgegen den Handschriften, aber in Uebereinstimmung mit der Vulgata Congrio das Gespräch mit Strobilus führen. Doch hängt, wie ich nochmals hervorhebe, die Entscheidung über die Personenvertheilung aller dieser Verse bis V. 326 wesentlich von der Behandlung eben dieses Verses ab.

Eine vielcitirte Stelle ist V. 348 f. Strobilus malt dem Congrio die Vortheile aus, die er als Koch in Euclio's Hause haben werde: vor Allem werde er dort nicht in den Verdacht des Diebstahls kommen:

*Horunc tibi istic nihil eueniet: quippe qui*

*Ubi quod subrupias nihil est: sequere hac me* u. s. w.

So schreibt Goetz nach Faernus (s. Goetz *adn. crit.*), Wagner und Francken: so viel ich sehe, unlateinisch. Da *quod* nur Relativum

sein kann, müsste der Satz *quippe qui ubi . . . nihil est* dem Vorhergehenden doppelt untergeordnet sein, was eben sprachwidrig ist. Nicht anders als *ut qui* ist *quippe qui* bereits unterordnend, und ebensowenig wie zu *ut qui* noch ein auf das Frühere sich beziehendes Relativum treten kann, ist dies bei *quippe qui* in irgend einem der für diese Construction angeführten Beispiele der Fall; vergl. Amph. 22. 745; Bacch. 369; Epid. 367; Pseud. 1274<sup>1</sup>; Rud. 384; Truc. 68; Ter. Heaut. 538. Gehandelt haben über diesen Gebrauch Fleckeisen, Krit. Misc. 32 f.; Brix zu Capt. 550; W. Wagner Kl. Ausg. zu u. St.; Lorenz zu Pseud. 1260; Ussing zu Amph. 738 (vergl. auch Madvig, *Adv. cr.* II 16). — Nun haben die Handschriften gar nicht *quod*, sondern *quid*, und so schreiben Fleckeisen a. O., Ussing und früher die Vulgata<sup>2</sup>. Damit vermeiden wir allerdings eine als sprachwidrig zu bezeichnende Wendung — *quid* steht natürlich im Sinne von *aliquid*, — verfallen aber dem sachlichen Bedenken, dass es an u. St. gar nicht auf den Ort, wo etwas zu stehlen wäre, ankommt, sondern auf die Sache, die man etwa im Hause des Euclio (*istic* V. 348) entwenden könnte. Ich vermute daher, dass wir für *Ubi quid: Ibi quod* zu lesen haben, und nehme an, dass, nachdem einmal der Fehler *Ubi* sich eingeschlichen hatte, ein zur Berichtigung übersetztes *leg. i* an falscher Stelle die Aenderung von *quod* in *quid* zur Folge hatte. Somit schreibe ich V. 348 f.:

*Horunc tibi istic nihil eueniet: quippe qui*

*Ibi quod subrupias nihil est: u. s. w.*

V. 721. Euclio hat im Hain des Silvanus die Entdeckung gemacht, dass sein Gold gestohlen sei. In anapaestischen Versen stösst er verzweifelte Klagen aus (V. 713—715), ruft die Zuschauer zu Hülfe, fleht sie — natürlich vergebens — um Auskunft nach dem Diebe an (V. 715—720). Hierauf bricht er in erneuerte Klagen aus (V. 721 ff.):

*Heu me misere miserum: perii: male perditus pessume ornatus eo.  
Tan'tum gemitu et mali et maestitiae mi hic dies optulit, famem et  
pauperiem: u. s. w.*

*pessume ornatus* soll die Bedeutung haben 'in übelster Lage': '*badly furnished*' erklärt Wagner, welcher Ter. Ad. 176 und Plaut. Capt. 997 citirt. An beiden Stellen handelt es sich aber um eine wirkliche äussere Auszeichnung, nur in ironischem Sinne. Capt. 997 sagt Hegio in Bezug auf den in schweren Fesseln (V. 733 f.) heran-

<sup>1</sup> Richtig wird dieser Vers von Fleckeisen a. O. (s. oben) als iambischer Septenar construirt, unrichtig aber, so viel ich sehe, von ihm und von Lorenz so accentuirt:

*enim ex disciplinâ: quippe ego qui Iónica probe perdidici* —, während wir ihn wegen des vierten Fusses, welcher in iamb. Septenaren fast immer ein reiner Iambus ist, vielmehr so zu scandiren haben:

*enim ex disciplina: quippe ego qui Iónica* u. s. w.

<sup>2</sup> Auf eine andere Variante zu der Stelle (*subripiat* haben die Codd., nicht *subripias*) ist gar kein Gewicht zu legen.



gebrachten Tyndarus, den er soeben als seinen Sohn erkannt hat:

*Set eccum incedit huc ornatus haut ex suis uirtutibus.*

Mit derselben ironischen Wendung — nur hypothetisch — lässt Terenz a. O. den Jüngling Aeschinus zum Kuppler Sannio sagen:

*Si possiderem (regnum), ornatus esses ex tuis uirtutibus.*

Von einer solchen Ironie kann aber an unserer Stelle nicht die Rede sein. Im Uebrigen behält *ornare* mit seinen Derivatis, auch wo die Bedeutung des Schmuckes zurücktritt, stets die der äusseren Ausstattung, der Zurüstung bei<sup>1</sup>. Ein einziges Beispiel kenne ich bei Plautus und Terenz, welches mit unserer Stelle anscheinend verglichen werden könnte, Rud. V. 908. Der Fischer Gripus hat einen glücklichen Fang gemacht und das beim vorausgegangenen Schiffbruch verlorene Felleisen des Kupplers Labrax aus dem Meere gezogen; seine Situation ist der des Euclio gerade entgegengesetzt. Voll Freude heimkehrend singt er:

906. *Neptuno has ago gratias meo patrono,*

*Qui salsis locis incolit pisculentis,*

*Quom me ex suis locis pulcre ornatum expediuit*

*Templisque reducem, pluruma praeda onustum u. s. w.*

Doch ist im Grunde auch hier ein Schmuck, eine äussere Ausstattung gemeint; der inhaltreiche Koffer ist gleichsam als Trophäe gedacht, mit welcher Gripus heimkommt. Auf den äusseren Aufzug, das Aussehen, gehen ebenso Rud. 187. 488. Dass an o. St. (Aul. 721) das Aeussere des Euclio sich irgendwie geändert habe, ist nirgends angedeutet, konnte jedenfalls auch nicht auffallend sein, da Euclio sich seinem Geize entsprechend auch sonst völlig vernachlässigte. Ich vermuthe daher, dass zu schreiben ist: . . . *male perditus pessume orbatu eo*<sup>2</sup>. Zu vergleichen ist die sehr ähnliche Stelle Rud. 349, wo die schiffbrüchige Ampelisca dem Trachalio, dem Sklaven des Geliebten ihrer Herrin, erzählt:

*Ex malis multis metuque summo*

*Capitalique ex periculo orbas auxiliique opumque huc*

*Recepit ad se Veneria haec sacerdos me et Palaestram.*

Auch Euclio war seines unzertrennlichen Gefährten, des Goldtopfes, beraubt und hatte V. 715 ff. erfahren, dass Niemand sich seiner anzunehmen bereit sei.

Breslau.

Karl Dziatzko.

<sup>1</sup> Auch in dem von Ussing citirten Verse Rud. 730. — Auf geistiges Gebiet übertragen heisst *ornare* bei den Komikern 'schmücken, auszeichnen'; vergl. Ter. Phor. 853 *O omnium . . . homo hominum ornatisume* (näml. *a fortuna*).

<sup>2</sup> Das Zwischenglied zwischen *orbatu* und dem handschriftlichen *ornatu* war vermuthlich *oruatus*.

## Kritische Bemerkungen zu den *Scriptores historiae Augustae*.

---

Spartian. Hadrian. 2,7 berichtet über Hadrian: *fuitque in amore Traiani, nec tamen ei per paedagogos puerorum, quos Traianus impensius diligebat, Gallo favente defuit*. Aus den Handschriften ist zu bemerken, dass *ei* im Bambergensis fehlt. Wegen der folgenden Worte (2, 10) *denique statim (privatim Peter, affatim Baehrens, instanter Oberdick; vgl. jedoch Petschenig, Sitzungsber. der Wien. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Cl. XCIII, 1879, S. 356 f.) suffragante Sura ad amicitiam Traiani plenioreredit* kann der Sinn der Stelle nur sein, dass die Gunst Trajans, deren Hadrian sich bisher erfreut hatte, nicht ungetrübt blieb. Wie aber dieser Gedanke herzustellen sei, darüber gehen die Ansichten sehr auseinander. Casaubonus nahm eine Lücke vor *defuit* an, worin ihm neuerdings Gemoll (Spicil. crit. in scriptt. hist. Aug. Wohlan 1876 p. 13) gefolgt ist, und ergänzte *invidia*. Allein darin liegt nicht, dass er bei Trajan, wie es wirklich der Fall war, in Ungnade gefallen ist. Deshalb ist auch Gruters *malefaventia* und Oberdicks *malevolentia* statt des überlieferten *Gallo favente* nicht zu billigen, zumal aus der Unbekanntheit des hier genannten Gallus noch kein Grund hergenommen werden kann, seinen Namen aus der Stelle wegzuschaffen. Dieser Gallus muss aber der Hauptgegner des Hadrian gewesen sein. Denn wie Spartian gleich nachher den Gönner besonders hervorhebt, der ihm die Rückkehr in die Gunst Trajans ermöglicht hat, ebenso wird er auch hier den Gegner namhaft gemacht haben, der ihn aus derselben vertrieben hat. Es wird daher wohl die ursprüngliche Fassung der Stelle gewesen sein *nec tamen per paedagogos puerorum . . . . Gallo officiente debuit*, wobei *debuit* von Golisch (Beiträge z. Kritik der Scriptt. hist. Aug. Schweidnitz

1870. S. XIII) bereits vorgeschlagen ist, oder, was ich vorziehen möchte, *nec tamen ei per paedagogos . . . . . Gallo officiente diu licuit.*

Spartian. Ael. Verus 5, 1: *Fuit hic vitae laetissimae, eruditus in litteris, Hadriano ut malevoli locuntur acceptior fama quam moribus.* Was Spartian im Folgenden über das Leben des Aelii Verus erzählt, deutet mehr auf das Luxuriöse denn auf das Fröhliche als Grundzug desselben hin. Zudem möchte zu bezweifeln sein, ob die Römer sich je des Ausdrucks *vita laeta* bedient haben. Ich wenigstens kenne kein Beispiel dieser Verbindung, wohl aber solche des Ausdrucks *hilara vita, hilare vivere.* Vgl. Cic. de fin. V 30, 92. Es dürfte daher vielmehr *vitae lautissimae* zu lesen sein. — In gleicher Weise wird bei Capitolinus im Leben des Verus 2, 9 in den Worten *fuit voluptuarius et nimis laetus et omnibus deliciis ludis iocis decenter aptissimus* statt *laetus* als das Richtige *lautus* herzustellen sein.

Capitolin., Anton. philos. 4, 8: *Fuit autem vitae indulgentia, ut cogeret non numquam vel in venationes pergere vel in theatrum descendere vel spectaculis interesse.* Schon von anderer Seite ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass wegen des folgenden Satzes mit *ut* die *indulgentia* des Marcus Aurelius in irgend einer Weise bestimmter begrenzt werden müsse. Deshalb hat Vielhaber (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. XVIII 626) bereits *ea*, was die Vulgata vor *vitae* hat, aber in den Handschriften fehlt, nach *indulgentia* einsetzen wollen. Dabei bleibt jedoch immer das grössere Bedenken in der Stelle bestehen, nämlich die Verbindung *vitae indulgentia*. Wenn auch Casaubonus behauptet hat, damit habe Capitolinus dasselbe bezeichnen wollen, was Plato durch *εὐαρμοσσία τῶν ἰσχύων* ausgedrückt hat, so gestehe ich doch nicht zu wissen, was *indulgentia vitae* hier sein soll. Denn es kann nur das gerade Gegentheil von dem bedeuten, was der folgende Satz erwarten lässt. Aus diesem Grunde kann auch die Vermuthung Roesingers (De scriptt. hist. Aug. comm. crit. Schweidnitz 1868. S. 4), der *fuit autem vitae indulgens ita* schreiben will, keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen. Eher trifft dann noch Peters *tanta ei* statt *vitae* oder das Grutersche *inindulgentia* das Richtige, allein diese Wortform lässt sich nicht nachweisen. Ich vermute, dass Capitolinus schrieb *fuit autem in vita ea indulgentia*; denn so wird sowohl das fehlende *ea*, dessen wir nicht ent-rathen können, gewonnen, als auch das unbrauchbare *vitae indulgentia* leichter bei Seite geschafft.

Ebenda 8, 10: *Et Verum quidem Marcus Capuam usque prosecutus amicis comitantibus e senatu ornavit additis officiorum omnium principibus. Sed cum Romam redisset Marcus cognovissetque, Verum apud Canusium aegrotare, ad eum videndum contendit susceptis in senatu votis.* Dass Marcus, der noch so eben den Verus bis Capua begleitet hatte, auf die Nachricht von seiner Erkrankung in Canusium bloss in der Absicht dahin geeilt sei, um seinen erkrankten Bruder zu sehen, ist höchst sonderbar und um so befremdender, als derselbe Capitolinus im Leben des Verus 6, 7 einen viel plausibleren Grund, der mehr zu der Rücksicht passt, welche Marcus seinem erkrankten Mitregenten schuldete, angegeben hat, nämlich dem Verus einen Besuch abzustatten. Denn dort heisst es: *cumque inde per omnium villas se ingurgitaret (Verus), morbo implicitus apud Canusium aegrotavit, quo ad eum visendum frater contendit.* Um diesen Widerspruch bei Capitolinus zu beseitigen, dürfte es gerathen sein an der ersten Stelle ebenfalls *ad eum visendum* herzustellen.

Ebenda 14, 5: *Et Lucius quidem quod amissus esset praefectus praetorio Fabius (Furius codd.: vgl. Hirschfeld, Verwaltungsgesch. I S. 226, 40) Victorinus atque pars exercitus interisset, redeundum esse censebat; Marcus autem fingere barbaros aestimans et fugam et cetera quae securitatem bellicam ostenderent, ob hoc ne tanti apparatus mole premerentur, instandum esse ducebat.* Als im Verlaufe des Krieges mit den Markomannen und Quaden diese nach Verlust ihres Königs um Frieden baten, war man im römischen Lager getheilter Meinung. Verus war geneigt auf ihre Wünsche einzugehen und das Heer zurückzuziehen, zumal es grosse Verluste erlitten hatte. Marcus Aurelius sah dagegen in der Flucht eine Finte der Feinde, um schneller aus der Kriegslast herauszukommen und stimmte deshalb für eine energische Fortführung des Krieges. In den Worten *fingere barbaros aestimans et fugam et cetera quae securitatem bellicam ostenderent* passt das zweite Glied inhaltlich nicht zu *fugam*; denn die Flucht ist nicht ein Zeichen kriegerischer Sicherheit. Wenn also die Flucht und die übrigen Handlungen wirklich, wie Marcus Aurelius annahm, bloss erheuchelt waren, so wollten dadurch die Barbaren nicht sowohl ihre Kriegsbereitschaft an den Tag legen als vielmehr die Römer über den wahren Stand der Dinge bei ihnen in die Irre führen. Dies wird aber nicht durch *ostenderent* ausgedrückt, sondern durch das dem entgegengesetzte *obtenderent*. Und dies ist demgemäss hier einzusetzen. Schwerlich jedoch wird sich Je-

mand entschliessen mit Gruter *insecuritatem* statt *securitatem* zu schreiben, selbst wenn diese Wortform vorkäme.

Ebenda 23, 4: *Absens populi Romani voluptates curari vehementer praecepit per ditissimos editores. Fuit enim populo hic sermo, cum sustulisset ad bellum gladiatores, quod populum sublati voluptatibus vellet cogere ad philosophiam.* Wenn man die Stelle liest, fühlt man sofort, dass kein logischer Gedankenzusammenhang in ihr existirt. Es fehlt nämlich die Angabe dessen, was der Inhalt des Geredes unter dem Volke war. Ebenso ist klar, dass derselbe nur in dem mit *cum sustulisset* beginnenden Satze stecken muss. Freilich nicht in der Fassung, wie die Worte jetzt in den Handschriften überliefert sind. Es wird vielmehr *eum sustulisse* statt *cum sustulisset* zu emendiren sein. Denn so schreitet die Entwicklung des Gedankens in logisch richtiger Weise fort. Marcus Aurelius befiehlt, dass gerade in seiner Abwesenheit die Volksbelustigungen durch besonders leistungsfähige Leute veranstaltet werden sollen; er will damit einem im Volk verbreiteten Gerüchte entgegentreten, als wenn er die Gladiatoren deshalb zum Kriege aufgeboten habe, weil er das Volk durch Abschaffung der Vergnügungen zu einer philosophischeren Lebensanschauung bekehren wollte.

Ebenda 27, 9: *Filio suo Bruttii Praesentis filiam iunxit nuptiis celebratis exemplo privatorum, quare etiam congiarium dedit populo. Dein ad conficiendum bellum conversus in administratione eius belli obit, labentibus iam filii moribus ab instituto suo. Triennio bellum postea cum Marcomannis Hermunduris Sarmatis Quadis etiam egit, et, si anno uno superfuisset, provincias ex his fecisset.* So viel bekannt ist, hat Marcus Aurelius nach der Vermählung seines Sohnes Commodus mit der Tochter des Bruttii Praesens, die aller Wahrscheinlichkeit nach ins J. 177 zu setzen ist (Dio ep. LXXI, 33; Eckhel, D. N. VII 105; Sallet, Zeitschr. f. Numism. IX 186), persönlich bloss die Leitung des Marcomannenkrieges übernommen. Demnach kann in den beiden letzten Sätzen nur von diesem einen Kriege die Rede sein. Ist dies aber der Fall, dann liegt ein solcher Unsinn in den Worten, wie man ihn selbst dem unerfahrensten Schriftsteller nicht zutrauen kann. Denn dann hat Marcus Aurelius nach seinem Tode noch drei Jahre mit den Marcomannen Krieg geführt. Auch die dreijährige Dauer des Krieges erregt grosses Bedenken, insofern wenigstens als dieselbe, was die Theilnahme des Kaisers anlangt, unrichtig ist. Denn Marcus Aurelius ist mit Commodus am 5. August 178 von Rom

auf den Kriegsschauplatz gereist und bereits am 17. März 180 gestorben. Vgl. Lamprid. v. Comm. 12, 6. Dio ep. l. c. Indessen kann der Krieg sehr wohl schon eine Zeit lang im Gange gewesen sein, ehe der Kaiser sich zur Uebernahme der Führung desselben entschloss. Die erstgenannte Schwierigkeit lässt sich aber heben, wenn man *in* nach *conversus* ausmerzt und *administratiōe* in *administratiōnem* ändert. Da aber alsdann noch immer der stilistische Fehler bleibt, dass erst im zweiten Satz gesagt wird, welcher Krieg im ersten gemeint ist, so empfiehlt es sich mehr durch Umstellung der Sätze dem Gedanken zu helfen und zu schreiben: *Filio suo . . . . . dedit populo. Triennio bellum postea cum Marcomannis . . . . . egit. Dein ad conficiendum bellum conversus in administratiōe eius belli obiit, labentibus iam filii moribus ab instituto suo, et si . . . . . fecisset.*

Ebenda 26, 12: *Filii autem Cassi . . . . . auro atque argento adiuti, mulieres autem etiam ornamentis: ita ut Alexandria, filia Cassi, et Druentianus (Druncianus B P: corr. Mommsen) gener liberam vagandi potestatem haberent.* Dasselbe berichtet auch Gallicanus im Leben des Avidius Cassius 9, 3. Da beide Historiker dieselbe Quelle, den Marius Maximus, benutzt haben (vgl. Ruebel, De fontt. IV prior. hist. Aug. scriptorum. Bonn 1872. p. 30 ss.), so ist es nichts Auffallendes, dass sie oft wörtlich übereinstimmen. Mit Rücksicht darauf und auf die ausgesprochene Vorliebe dieser späteren Schriftsteller für verstärkten Ausdruck wird bei Capitolinus ebenfalls *evagandi* statt *vagandi* herzustellen sein.

Capitolinus, Verus 4, 2: *Lucius quidem Marco vicem redens si susciperet obsecutus ut legatus proconsuli vel praeses imperatori.* So die Handschriften, nur der Bambergensis hat *suscipere* von erster Hand. Dass hier ein alter Fehler vorliegt, zeigt die Lesart der Vulgata *suscepit*, die nichts anderes ist als ein Versuch, das fehlende Verbum finitum zu schaffen. Sehr willkürlich ist Causaubonus' Vorschlag, *sicuti par erat* für *si susciperet* zu schreiben. Den richtigen Gedanken treffen unstreitig die Conjekturen Gruter's *sic suscepit* und Peter's *sic submisit*. Vielleicht ist jedoch mit strengerm Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung zu schreiben *sic suspiciens est obsecutus*. Eine ähnliche Vertauschung der Endungen des Verbuns ist in unseren Handschriften nichts Seltenes, so *dicere* B P statt *dicens* S. 210, 25 Peter; *devoraret* B P statt *devorans* II S. 42, 7. Umgekehrt ist

*gauderet in audens* P B S. 90, 13 und *excusans* aus *excusatis* in P<sup>3</sup> S. 9, 7 verderbt.

Spartian. Did. Julian. 8, 2: *Deiecta sunt etiam senatus consulta*. Das Verbum *deicere* in dem hier geforderten Sinne lässt sich nicht nachweisen. Baehrens (N. Jahrb. f. Philol. CIII 1871, S. 651) schlug *deleta* vor. Dem Ueberlieferten näher liegt *reiecta*.

Capitolin. Clod. Albin. 4, 7: *fac ut rem publicam et te et nos, ut facis, diligas*. Mit diesen Worten lässt Capitolinus den Ceionius Postumus seinen Brief, mit dem er dem Proconsul von Africa, Aelius Bassianus, die Geburt seines Sohnes, des späteren Thronprätendenten, anzeigt, schliessen. Ganz sonderbar nimmt sich in dieser familiären Geburtsanzeige die an den Adressaten gerichtete Aufforderung aus, den Staat und sich zu lieben. Jedermann wird sich fragen, was hat die Erwähnung des Staates und die Bethätigung patriotischer Gesinnung mit einem solchen familiären Brief zu thun. Beides hat auch schon bei den Erklärern Anstoss erregt. Denn die Berliner Herausgeber theilen in der Praefatio S. XXX nachträglich eine Vermuthung Mommsens mit, der den Satz in folgender Weise herstellen möchte: *fac ut rem publicam amet et nos ut facis diligas*. Allein auch dieser Wunsch für den zukünftigen Patriotismus des kleinen Bengels klingt in dem Munde eines glücklichen Vaters etwas eigenthümlich. Dieser wird ihm sicherlich in seiner ersten Freude alles Andere, wie Wachsen und Gedeihen, eher wünschen denn Liebe zum Vaterlande oder gar zum staatlichen Gemeinwesen. Es lag jedenfalls dem Vater des Albinus viel mehr daran, dass das Familienereigniss in Africa, wo er zu Hause war, gehörig bekannt wurde; er war ja, wie Capitolinus 4, 1 sagt, *Hadrumetinus oriundo, sed nobilis apud suos*. Das Wahrscheinlichste ist demnach, dass Postumus seiner Anzeige an Bassianus noch die Bitte beifügte, für die Weiterverbreitung der Nachricht von dem freudigen Familienereignisse im Kreise von Freunden und Bekannten Sorge tragen zu wollen. Capitolinus schrieb also wohl: *fac ut rem publices et nos, ut facis, diligas*. Aehnlich lässt derselbe Capitolinus den Marcus Aurelius in einem Briefe (v. Clod. Albin. 10, 12) schreiben *quod interim a te publicari nolo*.

Ebenda 12, 11: *Quin etiam audiendus in senatu fuit Statilius Corfulenus, qui honores Albino et eius fratri decernendos ducebat, cui hoc superfuit, ut de me ille decerneret homo nobilis et triumphum*. Mit diesen Worten beklagt sich Severus über die grosse

Bevorzugung des Albinus von Seiten des Senats; namentlich hebt er hervor, dass dieser sogar dem Antrage eines gewissen Statilius Corfulenus auf Auszeichnungen für Albinus und seinen Bruder Gehör gegeben hätte, und fügt dann hinzu, es fehle nur noch, dass derselbe Mensch auch noch die Zuerkennung eines Triumphes über ihn verlangte. Unwillkürlich fragt man sich, wem der Triumph verliehen werden soll. Dagegen ist der Antragsteller hinlänglich durch *homo nobilis* gekennzeichnet, er bedarf nicht der näheren Charakterisirung durch *ille*. Es wird daher *ille* in *illis* zu ändern sein, um die nothwendige Vollständigkeit des Gedankens zu erzielen.

Spartian. Caracallus 6, 7: *Conscii caedis fuerunt Nemesianus et frater eius Apollinaris Recianusque, qui praefectus legionis secundae Parthicae militabat et qui equitibus extraordinariis praeerat, non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium impulsu Martialis.* Diese Stelle, in welcher die Mitwisser an der Verschwörung gegen Caracalla aufgezählt werden, ist in letzter Zeit mehrfach zum Gegenstand kritischer Erörterung gemacht worden. Zunächst hat Henzen (Annali dell' Inst. XXXIX 1867, p. 83 u. C. I. L. VI p. 792), nicht nur in dem Raecianus bei Spartian den bei Dio (LXXVIII 13, 4. LXXIX 4, 3) genannten Triccianus wiedererkannt, sondern auch mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch des Spartian dessen Ausdruck *praefectus legionis* vom Legionslegaten richtig gedeutet. Weniger klar ist der Sinn der folgenden Worte *et qui equitibus extraordinariis praeerat*. Kubitschek (Archäol.-epigr. Mittheil. aus Oesterreich III 162) dachte an die equites singulares; allein zur Zeit des Spartian bestand diese Elitetruppe noch mit ihrem alten Namen, so dass man schlechterdings nicht begreift, warum Spartian den bezeichnenden Namen mit einem so vieldeutigen vertauscht haben soll. Vielmehr weist der Ausdruck *equites extraordinarii* auf ein zu einem besonderen Zweck zusammengesetztes Detachement Cavallerie, einer vexillatio equitum, hin. Wenn Triccianus dasselbe befehligt hat, so muss dies Commando nicht bloss ein interimistisches, sondern auch ein mit der Legionslegation gleichzeitiges gewesen sein. Dann ist er aber bei dem Theile der Legion, welcher dem Caracalla nach Asien gefolgt war (Dio 78, 34. 79, 2. C. I. L. III 187), gewesen und hat zugleich das Commando über die Cavallerieabtheilung geführt. Dabei ist es allerdings zum Mindesten auffallend, dass bei Spartian dies nicht auch schärfer hervorgehoben und dass das Relativum ohne einen be-



sonderen Grund noch einmal wiederholt ist, woran bereits Gemoll *Spicil. crit. in scriptt. hist. Aug. p. 6* Anstoss genommen hat. Es liegt daher die Annahme sehr nahe, dass vielleicht vor dem zweiten *qui* der Name dessen ausgefallen ist, welcher damals jene Reiterabtheilung geführt hat.

Am meisten hat die Neueren unter den mit den Mördern des Caracalla einverstandenen Beamten die Persönlichkeit des *Marcus Agrippa* beschäftigt, welcher nach *Spartian* damals Befehlshaber einer Flottenabtheilung war; welcher, ist nicht bekannt. Wie *Spartian* so nennt auch *Dio* neben dem *Tricicianus* einen *Marcus Agrippa*, den *Macrinus* zur Belohnung für seine Haltung bei seinem Regierungsantritt in den Senat erhoben und dann hintereinander mit den Statthalterschaften von *Niederpannonien* (vgl. *Kubitschek a. a. O. III 162*) und *Dacien* belehnt hat. Ueber seine Vergangenheit berichtet derselbe *Dio* Folgendes: *ἐκείνον (Ἀγρίππαν) μὲν δοῦλόν τε κομμωτὴν γυναικὸς υἱὸς γεγονότα, καὶ διὰ τε τοῦτο κριθέντα ὑπὸ τοῦ Σεουήρου καίτοι καὶ τῷ βασιλικῷ συνδεδικηκότα καὶ ἐπὶ προδοσίᾳ πράγματός υἱὸς ἐς νῆσον ἐκπεσόντα, καὶ μετὰ τοῦτο ὑπὸ τοῦ Ταράντου σὺν τοῖς ἄλλοις καταχθέντα, τὰς τε διαγνώσεις αὐτοῦ καὶ τὰς ἐπιστολάς διοικήσαντα καὶ τὸ τελευταῖον ἐς τοὺς βουλευτὰς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἀπωσθέντα, ὅτι μειράκια ἔξωρα ἐς τὴν στρατιάν ἐπήκτο.* Weil in dieser Stelle unter den von *Agrippa* bekleideten Posten die Flottenpraefectur von *Dio* nicht erwähnt wird, so hat *Reimarus* einen Warnungsruf gegen die Identificirung beider Personen erlassen, der die Neueren zu mancherlei Aufklärungsversuchen veranlasst hat. Zunächst hat *Kellerbauer* (*Neue Jahrb. f. Philol. CXV 630*), um den *Spartian* mit *Dio* in Einklang zu setzen, bei Ersterem *Dacis* für *classi* zu schreiben vorgeschlagen, wobei nur zu befürchten ist, dass er, um dem *Dio* zu seinem Rechte zu verhelfen, dem Kaiserbiographen dafür Unrecht gethan hat. Mit keinem besseren Erfolge hat neuerdings *Robert Unger* (*Neue Jahrb. f. Philol. CXXIII 212*) unsere Stelle behandelt, wenn er sagt: 'Es dürfte an ein noch entlegeneres Wort (nämlich als *Dacis*) zu denken sein. Die *Daci Iassii* sind in einer im *Index* übergangenen Stelle *Grut. 259, 8.* vgl. *Oberlin. Vib. Seq. p. 389.* Die besonnenere Kritik indessen wird wohl *Reimarus* beistimmen, der *Dio* Bd. VI S. 856 den *Marcus Agrippa*, der die Verwaltung *Daciens* bekam (*ὑπὸ Μαρκίου Ἀγρίππα Νικοπολιτῶν πρὸς Ἰστρον* steht auf einer Münze des *Macrinus*) und den Befehlshaber der Flotte für verschiedene Personen hält'. Allein weder das Eine noch das Andere dürfte zu billigen sein. Denn was den *Marcus Agrippa* als

praefectus Dacorum Iassiorum anlangt, so beruht der auf einer sehr unsicheren Grundlage. Denn die von Unger zum Beweis für die Existenz eines solchen Praefecten beigebrachte Gruter'sche Inschrift ist, weil sie bloss durch Stephan Szamosközi erhalten ist, wenn nicht ganz und gar unächt, so doch, wie ein grosser Theil der von ihm überlieferten Inschriften, mit Benutzung eines ächten Restes in lokalpatriotischem Sinne stark interpolirt und deshalb für historische Zwecke einstweilen nicht zu gebrauchen. Vgl. C. I. L. III p. 10\* n. 84\*. Sie enthält zudem mehrere Ungereimtheiten, wie das municipium eines Volksstammes, den praefectus municipii und die vota tricennalia, welche im J. 153 für Antoninus Pius stattgefunden haben sollen. Vgl. Orelli zu n. 846 und Henzen vol. III p. 86. Angenommen, der Distrikt der Iassii in Dacien hätte unter eigener Verwaltung gestanden, was aber bis jetzt sonsther nicht bezeugt ist, so könnte Agrippa doch nur praefectus Dacorum Iassiorum in dem Sinne heissen, wie wir vielfach bei unruhigen Volksstämmen, deren Gebiet aus den verschiedensten Ursachen mehr annectirt als incorporirt war, einen rein militärischen, direct unter dem Kaiser stehenden und ihm allein verantwortlichen Commandanten mit dem Titel praefectus finden. Aber selbst in diesem Falle ist die Conjectur hinfällig. Denn Dio spricht von der senatorischen Legation Daciens und die Praefecten solcher kleiner Districte waren dem Ritterstande entnommen.

Auch die Ansicht, dass bei Spartian und Dio von verschiedenen Personen die Rede sei, lässt sich kaum aufrecht erhalten. Zuvörderst spricht für die Identität beider Personen die völlige Uebereinstimmung der Namen und des Vorfalles, bei Gelegenheit dessen sie erwähnt werden, und es wäre doch ein gar zu seltsames Spiel des Zufalls, wenn trotzdem eine Verschiedenheit derselben vorläge. Aus dem Umstande aber, dass Dio des Flottencommandos des Agrippa nicht gedenkt, folgt noch durchaus nicht, dass er dasselbe nicht bekleidet hat. Denn Dio hat gar nicht im Sinne gehabt, den ganzen cursus honorum des Agrippa zu geben, wie dies daraus erhellt, dass er ebenfalls seine Verwaltung Niedermösens übergeht, obgleich es anderweitig feststeht, dass er diese auch geführt hat. Er erwähnt bloss seine beiden Hofämter ab epistulis und a cognitionibus sowie seine Erhebung in den Senatorenstand, weil jene wichtigen Vertrauensposten (vgl. die Schilderung bei Statius silv. V 1, 81 ff.) und diese Rangerhöhung am eclatantesten zeigen, wie sehr sich diese niedrige Creatur zuerst bei Caracalla und dann auch bei Macrinus in Gunst zu setzen

verstanden hat. Gerade aber die Thatsache, dass Macrinus den Agrippa in gleicher Weise wie seinen Complicen Triccius für ihre Theilnahme an der Verschwörung gegen das Leben seines Vorgängers auf dem Throne belohnt hat, beweist deutlicher als alles Andere, dass der Flottenbefehlshaber des Spartianus von dem Statthalter Daciens und Pannoniens bei Dio durchaus nicht verschieden ist.

Marcus Agrippa war demgemäss, wenn wir seine Laufbahn zusammenfassen, in der ersten Zeit als Sklave im Hausstande einer vornehmen römischen Dame und zwar als *ciniflo* (*κομμώτης*: Dio) thätig, zog dann, wie es scheint nach seiner Freilassung, die Aufmerksamkeit des Kaisers Severus auf sich, von dem er zum *advocatus fisci* befördert, aber auch wegen Gewissenlosigkeit mit Verbannung bestraft wurde. Unter Caracalla kehrte er mit anderen von Severus Exilirten nach Rom zurück und wusste sich sehr bald so sehr in dessen Gunst einzuschleichen, dass dieser ihm die sehr einflussreichen Posten eines Dirigenten der kaiserlichen Kanzlei, *ab epistulis*, und eines Bearbeiters der kaiserlichen Rechtsentscheidungen, *a cognitionibus*, übertrug, zu welchem letzterem ihn jedenfalls seine frühere Thätigkeit als *advocatus fisci* besonders befähigte. Schwerlich hat er jedoch beide Aemter zu gleicher Zeit bekleidet, wie Friedländer, *Sittengesch. Roms* I<sup>4</sup>, 107. 183 anzunehmen geneigt ist. Viel eher ist mit Mommsen *Röm. Staatsr.* II<sup>2</sup> S. 905 Anm. 1, dem jetzt auch Hirschfeld, *Röm. Verwaltungsgesch.* I S. 209 Anm. 1 und Cuq, *Études d'épigr. jurid.* Paris 1881 p. 114 beistimmen, anzunehmen, dass er zuerst das Amt *a cognitionibus* und darauf das *ab epistulis* bekleidet hat. Und zwar wird dies zwischen die Jahre 212—215 fallen. Denn im Partherfeldzuge des Caracalla erscheint er als Flottenpraefect. Derselbe Kaiser verlieh ihm auch noch als Belohnung für seine Dienste den Senatorenrang auf dem Wege der *adlectio inter praetorios*. Wenn Reimarus dies erklärt hat *'consularis antea nunc ad praetorios deicitur ignominiae et poenae loco'*, so beruht dies auf einem Missverständniss, hervorgerufen durch den schiefen Ausdruck *ἐς τοὺς βουλευτὰς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἀποσθέντα* bei Dio. Denn die Erhebung unter die Praetorien war, wie Hirschfeld a. a. O. S. 245 Anm. 3 richtig bemerkt hat, nach Dio's Darstellung offenbar ihm als Belohnung für seine schlechten Handlungen zu Theil geworden. Dies hielt ihn trotzdem nicht ab, sich an dem Plane zur Ermordung dessen, dem er so Vieles verdankte, zu betheiligen. Er hatte dabei keineswegs schlecht gerechnet. Denn die Folge war, dass, nachdem das

Attentat auf Caracalla geglückt war, sein Nachfolger den Agrippa dafür mit Ehrenstellen überhäufte. Macrinus erhob ihn unter die Consulare und schickte ihn, nachdem er ihn so für die höheren Verwaltungsstellen befähigt hatte, als Statthalter nach Pannonien<sup>1</sup>, wo er nach sehr kurzer Zeit seinem Mitverschworenen Triccianus Platz machte. Zum Ersatze dafür erhielt er das erledigte Dacien. Die Münze des Macrinus von Nicopolis *πρὸς Ἰστρον* beweist aber nicht, wie Unger<sup>2</sup> zu glauben scheint, für seine dacische Statthalterschaft, sondern wie bereits Borghesi an mehreren Stellen seiner Werke (II 223. VI 265. VIII 478) hervorgehoben hat, für eine gleichzeitige Verwaltung Daciens und Niedermoesiens, eine Combinirung zweier Provinzen, die auch sonst nicht gerade ungewöhnlich ist. Vgl. Klein, Röm. Verwaltungsbeamten I 121. Nach dieser Zeit erfahren wir nichts Weiteres mehr über ihn. Es ist nicht unmöglich, dass Elagabal ihn ebenso wie seinen Genossen Triccianus aus Furcht hat aus dem Wege räumen lassen.

Lamprid. Alex. Sever. 29, 4: *dehinc si hora permitteret, actibus publicis postmeridianam operam dabat, idcirco quod et res bellicae et civiles, ut superius dictum est, per amicos tractabantur. postmeridianam* ist Verbesserung von Haase statt des handschriftlich überlieferten aber sinnlosen *post multam*, wofür Casaubonus *post multa* und Salmasius *non multam* schreiben wollten. Allein schwerlich trifft einer dieser Vorschläge das Richtige. Namentlich Haase's *postmeridianam* steht in direktem Widerspruch mit Lampridius' Aussage im 31. Kapitel, dass Severus Alexander die horae

<sup>1</sup> Dass Agrippa nicht beide Pannonien, sondern bloss Niederpannonien verwaltet hat, dafür spricht der Umstand, dass der Nachfolger ebenfalls nur Niederpannonien erhalten hat, wie Kubitschek, Archäol. epigr. Mitth. aus Oesterreich III 162 erwiesen hat. Wenigstens lässt sich das Gegentheil aus dem Ausdruck Dio's *ἐς τὴν Παρρωρίαν* nicht folgern. Denn Dio bezeichnet seine eigene Statthalterschaft Oberpannoniens ebenfalls mit dem allgemeinen Ausdruck *ἐν τῇ Παρρωρίᾳ*. Vgl. Dio LXXX 4, 2.

<sup>2</sup> Zu dieser Annahme hat ihn wahrscheinlich die Anführung der Münze bei Reimarus verleitet, welcher seinerseits irreführt worden ist durch die Verwechslung des alten Nicopolis (heute Stari-Nicup) mit dem erst im 7. Jahrh. entstandenen Nicopoli an der Donau. Vgl. Kiepert, Lehrb. der alt. Geogr. S. 332 Anm. 3. — Ausser auf den Münzen von Nicopolis erscheint der Name des Agrippa auch noch auf denen von Marcianopolis. Vgl. Mionnet, Méd. ant. Supplém. vol. II p. 88 n. 201.

postmeridianae der Unterschrift und der Lectüre des Briefwechsels gewidmet hat. Dazu kommt, dass er zuweilen, wenn es die Nothwendigkeit forderte, sogar ante lucem, wie Lampridius sagt, begann sich mit den actus publici zu beschäftigen, um seine Einteilung des Tages nicht zu stören. Die Erwähnung der Staatsgeschäfte schliesst sich aber unmittelbar an die Dinge an, welche Alexander matutinis horis vornahm. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass Lampridius *post matutinum* geschrieben hat.

Capitolinus, Maximini duo 2, 5: *Hic adulescens et semibarbarus et vix adhuc Latinae linguae, prope Thraecica, imperatorem publice petit* e. q. s. So die Handschriften, die Palatinischen Excerpte bieten *Thraecicae*, was wohl auf *Thraecice* hinführt. Was die Structur *vix adhuc linguae Latinae* anlangt, so hat zwar Salmasius dieselbe durch ähnliche, wie *homo vitiorum omnium*, zu stützen gesucht. Trotzdem zweifle ich, dass dies hier statthaft ist, und schlage, bis ein zweites Beispiel gefunden wird, vor *gnarus* nach *linguae* einzusetzen. Ganz so sagt Trebellius Pollio trig. tyr. 30, 21: *ipsa (Zenobia) Latini sermonis non usque quaque gnara sed ut loqueretur pudore cohibito; loquebatur et Aegyptiace ad perfectum modum*.

Ebenda 12, 2: *Ipse praeterea manu sua multa faciebat, cum etiam paludem ingressus circumventus est a Germanis, nisi cum suo equo inhaerentem liberassent*. Den letzten Satz, der so, wie er überliefert ist, unmöglich bestehen kann, hat am besten Oberdick (*Zeitschr. f. österr. Gymnas.* XIX 1868, S. 343) verbessert, indem er schreibt *nisi eum sui aquae inhaerentem liberassent*. Dabei steckt noch ein Fehler im Mittelsatze. Jordan hat bereits mit der Vulgata das handschriftliche *est* richtig in *esset* geändert, aber *cum* hat er unberührt gelassen, obgleich das folgende *etiam* schon auf die richtige Fassung deutlich hinweist. Es ist einfach *quin* für *cum* zu schreiben, wodurch der Gedanke den richtigen Fortgang erhält. Zudem liebt Capitolinus eine solche Steigerung des Gedankens in seinen Schilderungen anzubringen. Vergl. Max. duo 6, 3.

Ebenda 13, 5: *Sed cum Romani eius crudelitatem ferre non possent, quod delatores evocaret, accusatorem immitteret, crimina fingeret, innocentes occideret* e. q. s. Sollte Capitolinus nicht ebenso *accusatores* geschrieben haben, wie er *delatores* und gleich nachher *innocentes* gesetzt hat? Vgl. 15, 1 *interfecti deinde omnes delatores, omnes accusatores, omnes amici Maximini*.

Capitolinus, Gordiani tres 10, 5: *Usque adeo autem magis*

*Gordianis quam Maximinis est creditum, ut Vitalianus quidam, qui praetorianis militibus praerat, per quaestorem et audacissimos milites (per audacissimos quaestorem et milites die Hdss., corr. Baehrens) iussu senatus occideretur, quod se antea crudeliter egerat et tunc eius magis immanitas timebatur amica et familiaris moribus Maximini.* Die letzten Worte können in dieser Fassung unmöglich richtig sein. Denn des Vitalianus Grausamkeit, die schon bei früheren Gelegenheiten zu Tage getreten war, wurde in dem Augenblick, wo die beiden Gordiane auf den Thron erhoben wurden, nicht sowohl deshalb gefürchtet, weil er mit dem ermordeten Maximinus das gleiche Naturell besass, sondern vielmehr, weil er dessen Freund war und diese Freundschaft sich besonders auf die Verwandtschaft ihrer Charaktere stützte. Es war also zu befürchten, dass der Praetorianerpraefect sich zum Rächer des ihm befreundeten Maximinus aufwerfen werde. Demgemäss kann Capitolinus nur *ut amici et familiaris moribus Maximini* geschrieben haben.

Ebenda 14, 1: *Sacrati commilitones, immo etiam mi consecranei et quorum mecum plerique vere militatis, dum nos a Germania Romanam defendimus maiestatem.* Das Richtige ist doch wohl nur *militastis*. Denn Maximinus ruft seinen Soldaten die gemeinsamen früheren Waffenthaten ins Gedächtniss, wie dies auch die folgenden mit *dum* eingeleiteten Sätze deutlich darthun.

Ebenda 19, 4: *Appellatusque est sui temporis Priamus, quem vulgo iocantes, quod esset natura propensior, Priapum, non Priamum, saepe vocitarunt.* Die Worte *quod esset natura propensior* hat Salmasius irrthümlich durch *φύσει καταφροσύνητος* erklärt. Was gemeint ist, sagen die carmina Priapea 1, 5 *sed ruber hortorum custos, membrosior aequo* und 36, 11 *deus Priapo mentulatio non est*. Demnach ist *natura*, wie das griechische *φύσις*, gebraucht und vielleicht, da die Worte sehr dem Missverständniss ausgesetzt sind, wie des Casaubonus Conjectur *naturae protensioris* zeigt, *ei* nach *esset* einzuschieben.

Ebenda 25, 4: *Mi pater, verum audias velim; miser est imperator, apud quem vera reticentur, qui cum ipse publice ambulare non possit, necesse est, ut audiat et vel audita vel a plurimis roborata confirmet.* Diese Worte bilden den Schluss eines Briefes des Gordian des Dritten an seinen Schwiegervater Timesitheus, den Capitolinus mittheilt, um zu beweisen, dass der jugendliche und unerfahrene Gordianus dem Rath seines Schwiegervaters Gehör geschenkt habe. Damit stimmt die Aufzählung einer Reihe von

Fällen, wo Timesitheus das Richtige getroffen hat, und die Bemerkung am Ende des Briefs, dass ein Regent, weil er nicht überall selbst zugegen sein könne, sich Berichte geben lassen müsse. Zu dieser Bereitwilligkeit Gordian's, die Wahrheit zu hören, passen aber nicht die kurz vorhergehenden Worte *mi pater, verum audias velim*. Denn anstatt dieser Aufforderung an Timesitheus erwartet man vielmehr die gleiche Erklärung von Seiten des Gordianus, in dessen Interesse es lag, über alle Angelegenheiten wahrheitgemässe Berichte zu erhalten. Gordianus schrieb nach meiner Ueberzeugung *mi pater, verum audiam, vel miser est imperator* u. s. w.

Ebenda 31, 7: *Denique Philippus, cum eum interfecisset, neque imagines eius tollere neque statuas deponere neque nomen abradere sed divum semper appellans etiam apud ipsos milites, cum quibus factionem fecerat, serio animo et peregrina calliditate veneratus est*. Wie Philippus für den Gordianus, den er selbst ermordet hatte, den Soldaten gegenüber *serio animo* seine Verehrung hat bezeigen können, ist mir ein psychologisches Räthsel. Dass dies aber Capitolinus auch nicht hat sagen wollen, geht aus den Worten *peregrina calliditate* hervor, welche mit *serio animo* sich gar nicht vereinbaren lassen. Wenn Philippus bei seinen Ehrfurchtsbezeugungen mit der Schlaueit seiner arabischen Landsleute zu Werke ging, so blieb auch jedenfalls dabei seine wahre Gesinnung seinen Soldaten verborgen. Capitolinus schrieb wahrscheinlich *secreto animo*.

Pollio<sup>1</sup>, Claud. 17, 2: *Nihil me gravius accepit, quam quod notaria tua intimasti*. Dass die ersten Worte richtig überliefert sind, kann ich nicht glauben. Wenigstens ist die Redensart *nihil me gravius accepit* sonst nirgendwoher bezeugt. Ich möchte daher, um dem Gedanken ein lateinisches Gewand zu geben, entweder *accepit* in *affecit* ändern oder vielmehr *nihil me hercule gravius accipi* schreiben. Ebenso Vopiscus, Prob. 24, 4: *senatus mortem Probi gravissime accepit*.

Vopiscus, Aurelian. 9, 4: *ille liberator Illyrici, ille Galliarum restitutor, ille dux magni totius exempli*. So nennt Valerianus in

<sup>1</sup> Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass die von mir in dieser Zeitschrift XXXV, 490 f. vorgeschlagene Berichtigung zu Pollio v. Gallieni 12, 1 auch schon von Carl Czwalina in den seiner Dissertation De epistularum actorumque, quae a scriptoribus hist. Aug. proferuntur, fide atque auctoritate, Bonn 1870, angehängten Thesen vorgetragen worden ist.

einem Briefe den Aurelianus. Wie die Erklärer sich mit den Worten *dux magni totius exempli* abgefunden haben, mag man aus der Note des Salmasius zu unserer Stelle ersehen. Was aber überhaupt *magnum totum exemplum* heissen soll, hat noch Niemand gesagt. Nur der einzige Casaubonus macht die sehr zutreffende Bemerkung: 'minus latina locutio est *vir magni totius exempli* et fortasse absit melius vox *magni*'. Allein *magni* ohne Weiteres mit Casaubonus herauszuwerfen, dazu haben wir keinen Grund, so lange noch sich auf eine leichtere Weise den Worten ein erträglicher Sinn entlocken lässt. Wer einen solchen in die Stelle hineinbringen will, der schreibe einfach *dux magni totius exempli* und alles ist in schönster Ordnung.

Ebenda 19, 3: *Sero nimis, p. c., de rei publicae salute consulimur, sero ad fatalia iussa respicimus more languentium, qui ad summos medicos nisi in summa desperatione non mittunt, proinde quasi peritioribus viris maior facienda sit cura, cum omnibus morbis occurri sit melius.* Warum gerade für kundigere Männer grössere Sorgfalt Pflicht sein soll, ist mir nicht recht klar. Im Gegentheil die Richtigstellung des Gedankens verlangt einen ganz anderen Begriff als die Erwähnung der *peritiores viri*; sie sind hier vollständig nebensächlich. Der Gedanke, welchen der hier redende Senator Ulpian aussprechen will, ist folgender: die Sorge, welche man jetzt plötzlich um den Staat an den Tag lege, komme etwas spät und gleiche den ängstlichen Bemühungen, welche man bei Krankheiten zeige, wenn die Gefahr für die Erhaltung des Lebens aufs Aeusserste gestiegen sei, als wenn solchen Momenten allein eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, während doch allen Krankheiten die gleiche Sorgfalt in der Behandlung gebühre. Also nicht die grössere oder geringere Tüchtigkeit der Aerzte sondern die Bedenklichkeit der Lage ist das *tertium comparationis* und demnach auch dies der für die richtige Folge der Gedanken erforderliche Begriff. Es ist demnach wohl *desperatioribus in rebus* zu verbessern. Aehnlich ist beim Vopiscus, Aurelian. 3, 3 *in rebus*, wie Peter dort geschrieben hat, in *viribus* corrumpt. Waren aber einmal die res zu *viri* unter den Händen der Abschreiber geworden, so mussten sie auch sehr naturgemäss eher *peritiores* als *desperatiores* werden.

Ebenda 24, 8: *Ille (Apollonius Thyanaeus) mortuis reddidit vitam, ille multa ultra homines et fecit et dixit.* Apollonius von Thyana, sagt Vopiscus, hat Vieles gethan und gesprochen, was



über die Leistungsfähigkeit des Menschen hinausgeht. In diesem Falle sagt das Latein stets *ultra hominem*, aber nicht *ultra homines*. So *ultra feminam*, *ultra barbarum* Vellei. II 88, 2. 118, 2. Der Plural verdankt wahrscheinlich seinen Ursprung dem Abirren des Auges auf das kurz vorhergehende *inter homines*.

Ebenda 30, 3: *Grave inter eos qui caesi sunt de Longino philosopho fuisse perhibetur*. Um den in dieser Gestalt völlig sinnlosen Worten aufzuhelfen hat Oberdick (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. XVI 745) *fecisse*, Eyssenhardt *tulisse* schreiben wollen, wobei er *grave* als Adverbium nimmt mit Berufung auf Rudimanus ed. Stallbaum t. II p. 159. Sieht man einmal den Inhalt dieses Kapitels sich an, so bezieht sich dasselbe ausschliesslich auf Meinungsverschiedenheiten über das fernere Schicksal hoher Personen, welche bei der Einnahme Palmyra's gefangen genommen worden waren. Zunächst trat dies betreffs der Zenobia hervor, insofern als das Heer ihre Bestrafung verlangte, während Aurelianus sie am Leben erhalten und für seinen Triumph bestimmt wissen wollte. Dasselbe mag auch wohl hinsichtlich des Philosophen Longinus der Fall gewesen sein. Vopiscus wird daher geschrieben haben *grave certamen inter eos qui caesi sunt de Longino philosopho fuisse perhibetur*.

Vopiscus, Tacitus 2, 4: *interfecto fraude Aureliano . . . . . coeptum est quaeri, ecquis fieri deberet ex omnibus princeps*. Dass *ex omnibus* hier verderbt ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Verschiedene Verbesserungsversuche sind gemacht worden. Peter schlug *ex ducibus* vor, Baehrens (N. Jahrb. f. Philol. CIII 662) *ex comitibus*. Keines von beiden gibt den Gedanken wieder, den Vopiscus in Wirklichkeit hat ausdrücken wollen. Zum Glück hat er seinen Gedanken noch einmal im Leben des Aurelianus 40, 2 sehr deutlich ausgesprochen: *occiso namque severissimo principe de imperatore deligendo exercitus rettulit ad senatum, idcirco quod nullum de iis faciendum putabat, qui tam bonum principem occiderant*. Es wurde also damals nach der Ermordung des Aurelianus die Frage aufgeworfen, ob der zu erwählende neue Kaiser aus der Reihe seiner Mörder genommen werden sollte. Wenn also die Berichte des Vopiscus über die Wahl des Tacitus unter einander übereinstimmen sollen, dann muss an unserer Stelle *ex occisoribus* geschrieben werden.

Vopiscus, Probus 22, 4: *Conferat nunc, cui placet, viginti Traiani Hadrianiq[ue] annos, conferat prope totidem Antoninorum. Nam quid de Augusto loquar, cuius imperii annis vix potest advivi*.

So lesen die neuesten Herausgeber nach dem Vorgange Obrecht's, wobei die eigenthümliche, bis jetzt sonsther noch nicht nachgewiesene Verbindung des schon an und für sich höchst seltenen *Compositums adverbere* mit dem *Dativus gerechtes* Bedenken erregt. Ziemlich gewaltsam änderte Salmasius *de cuius imperii annis vix potest statui*, was zudem sinnlos ist. Von den Handschriften hat der *Bamb. attiui*, der *Pal. atuiui*, beide aber *anni*, was für den einzuschlagenden Weg der Emendation nicht ohne Bedeutung ist. Daher möchte wohl der Satz in seiner ursprünglichen Fassung *cuius imperii anni vix possunt attingi* gelautet haben.

Vopiscus, Firm. 6, 4: *Non enim scimus, quales mulos Clodius habuerit aut mulas Titus Annius Milo, aut utrum Tusco equo sederit Catilina an Sardo, vel quali clamide Pompeius usus fuerit purpura*. So wie die letzten Worte überliefert sind, bieten sie keinen rechten Sinn. Schon in der Lesart der *Vulgata an purpura* gibt sich das Bestreben kund, der Stelle aufzuhelfen. Aber damit ist ebenso wenig etwas gewonnen als mit dem *et purpura* des Salmasius oder dem *aut purpura* des Casaubonus. Denn *clamide* und *purpura* können nicht als correlate Glieder betrachtet werden. Eyssenhardt wollte daher das unbequeme *purpura* durch Ausmerzung einfach bei Seite schaffen, wozu kein rechter Grund vorhanden ist. Es ist vielmehr alles in Ordnung, wenn man *quali in clamide* schreibt. So sagt Lampridius, Alex. Sever. 40, 11: *quid opus est purpura in linea*.

Vopiscus, Saturninus 7, 4: *Sunt enim Aegyptii, ut satis nosti, ventosi furibundi iactantes iniuriosi atque adeo vani liberi novarum rerum usque ad cantilenas publicas cupientes* eqs. Statt *vani* der *Vulgata* haben die Handschriften *uasi*, wofür Baehrens (N. Jahrb. f. Philol. CIII 663) *vafri* vorgeschlagen hat. Das Richtige ist doch wohl nur *quasi*. Die Aegypter, sagt Vopiscus, sind wie die Kinder stets auf etwas Neues erpicht.

Vopiscus, Carus 2, 6: *Reddidit se deinde in integrum, sed eo usque gravata est Punicis bellis ac terrore Pyrrhi, ut mortalitatis mala praecordiorum timore sentiret*. Die Alten haben zwar die *praecordia* als den Sitz der Empfindungen und Gefühle angesehen, dennoch ist es mehr als zweifelhaft, ob sie je den Ausdruck *praecordiorum timor* gebraucht haben. Wenigstens ist derselbe anderweitig noch nicht nachgewiesen. Ich möchte daher *praecordiorum in intimo sentiret* schreiben.

Ebenda 3, 3: *Nec omni Titi felicitate laetata, Domitiani vulnerata immanitate, per Nervam atque Traianum usque ad Marcum*

*solito melior, Commodi vecordia et crudelitate lacerata est.* Warum gerade Vopiscus in seiner kurzen Uebersicht der guten und schlechten Regenten, welche Rom von seiner Gründung an bis auf Carus herab gehabt hat, leugnen sollte, dass es des ganzen Glücks unter Titus theilhaftig geworden sei, ist schwer zu begreifen. Sprechen doch alle Zeugnisse einstimmig dafür, dass die Regierung des Titus und Vespasianus eine der glücklichsten war. Vopiscus wird daher *nec omnis — lacerata est* nach Analogie des horazischen *non omnis moriar* geschrieben haben, so dass nun der Gedanke folgender ist: Unter Vespasian erhob der Staat wieder sein Haupt. Und nachdem er sich der glücklichen Zeit des Titus erfreut und sich in der Folgezeit ziemlich von den Wunden erholt hatte, welche Domitians Grausamkeit ihm geschlagen, wurde er durch des Commodus wahnsinniges Gebahren doch noch nicht ganz zerfleischt. — Im folgenden Satze § 4 ist *ad* zwischen *usque* und *Alexandrum* einzusetzen. Denn Vopiscus pflegt stets *ad* nach *usque* beizufügen. Vgl. Vopiscus, Aurelian. 2, 1. 26, 1. 48, 2. Probus 1, 5. 9, 2. 19, 2. Bonos. 13, 4. 15, 3. Carus 2, 4. 2, 5. 3, 1. 3, 3.

Bonn.

Josef Klein.

## Miscellen.

### Zu griechischen Dichtern.

#### 1. Kratinos 321.

Wer manches Jahr lebt, erlebt manches. Wenn trotz der trivialsten Elementarregeln der Metrik Hermes XIV 186 Menand. 17 Mein. εὐθάναιος, ἔχοντ' ἀναπλέας τὰς χολάδας (—υυ statt —υ) κείσθαι παχύν als verbesserter troch. Tetrameter mit voller Siegesgewissheit angekündigt, wenn Aristoph. Fr. 404 die 'Emendation' οὐ γὰρ κατεσχίσω ἡμῖν ἐπὶ γέλωσι trotz der unmöglichen Synizesis (man müsste denn die formelhafte Betheuerung des Böoters Ach. 860 ἴτω Ἡρακλῆς zu Hilfe rufen) und noch unmöglicheren Verlängerung der vierten Senkung im iambischen Vers veröffentlicht und sogar von anderen als dem Urheber empfohlen wird: dann darf man wohl sagen *difficile est satiram non scribere*.

Im Unmuth über die erstere dieser neuen Meliorationen auf dem Gebiete der griechischen Komiker ist in dem ersten Bande meiner Ausgabe der Komiker-Fragmente eine andere, ihr nahestehende Vermuthung (Hermes XIV 183) Πάν, Πελασγικὸν ἀργὸν (für Ἄργος) ἐμβατεύων, die mir erst bekannt wurde, als der Satz des Bogens 7 vollendet war, in der nachträglich zugesetzten Notiz am Schluss von Kratin. 321 vielleicht etwas zu kurz abgewiesen.

Der Vater hat (Aus Kydathen S. 107) sein Kind noch einmal aller Welt zur Adoption empfohlen. Nachdem er in einer lebendigen Erörterung über die Umgebung der Pansgrotte an der Akropolis die Nähe der Klepsydra, die liebliche Nachbarschaft der Chariten, Horen und Kekropstöchter erwähnt hat, macht er in Anm. 18 den Leser mit Nachdruck auf sein Verdienst um das Fragment des Kratinos aufmerksam.

Es ist nicht recht ersichtlich, ob der Text von S. 107 helfen soll die Vermuthung zu stützen oder nicht. Im Verneinungsfalle würde die Emendation recht prosaisch sein, weit prosaischer als die schwunghafte Schilderung des Textes. Der Berliner würde sich wundern, wenn auch nur die Zeitung ihm von den Paraden auf dem 'unbebauten' Tempelhofer Felde erzählte: ebenso würde der Athener in der Schilderung der neuen Heimstätte Pans, der als Freund der Wildniss und Bergeinsamkeit in ganz Hellas sattsam

bekannt war, das Epitheton des 'unbebauten' Pelasgikon mindestens als sehr überflüssig empfunden haben. Ein anderes wäre es, wenn es durch besondere Zeitverhältnisse eine ungewöhnliche Bedeutung erhalten hätte: in der Zeit des Orakels, als es sich um die Frage handelte, ob dieser Stadttheil in die Bebauung einbezogen werden solle, oder beim Beginn des peloponnesischen Krieges, als er gegen des Gottes Rath vorübergehend besiedelt wurde. Aber es ist nicht nachzuweisen, dass der Vers des Kratinos eine solche besondere Beziehung habe.

Sollte dagegen die Schilderung der Umgebung der Pansgrotte mit den Worten des Kratinos in nähere Beziehung gebracht werden, in dem Sinne etwa, dass auch der Dichter, als er den Vers schrieb, an alle jene schönen Dinge gedacht habe, so muss dem entschieden widersprochen werden. Es wäre dem Kratinos ein leichtes gewesen, einen Inhalt der Art vollkommen verständlich, etwa in einen Vers wie Πάν, Ὀραὺς Χάρισίν τε συγχορείων einzukleiden: denn in dem alten Athen orakelte man nicht so wie heute in Kydathen und verstand was man zu sagen beabsichtigte erheblich schlichter, deutlicher, anmuthiger, mit einem Worte hellenischer auszudrücken.

Und dann der Zusammenhang des Fragments. Der erste Vers desselben ruft Pan herbei als 'liebestrübigen Schwärmer': sollte der zweite ihn etwa erinnern, dass Horen, Chariten, Kekropstöchter seiner Brunst ganz nahe seien?

Dennoch muss ich für den abgelehnten Verbesserungsversuch dankbar sein: denn vielleicht ist der Vers des Kratinos noch einfacher als bisher geschehen ohne jede Buchstabenveränderung blos durch Verschiebung des Accentus herzustellen:

Πάν, πελασγικὸν ἀργύρις ἐμβατεύων.

Pan ist nach der Schlacht von Marathon auch in Athen eingebürgert. In seiner Heimath Arkadien, in den wilden Gebirgen mit den lieblichen Hochthälern und Viehtriften, hat er einen wirklichen, ehrlichen Beruf, als Hüter des Viehes; in Athen, in der engen Umgebung der ihm zugewiesenen Grotte hat er Ruhetage; über das Pelasgikon 'schlendert er in Ferienstimmung dahin'; und wie — so könnte man nach kydathenischer Methode etwa weiter phantasiren — wie Müssiggang aller Laster Anfang ist, so wird er auch des bocksbeinigen Gottes Liebesbrunst noch steigern.

## 2. Komiker-Fragment, Rhein. Mus. XXXV S. 277.

In dem von Weil zuerst herausgegebenen Papyrus Didot habe ich das Bruchstück eines unbekanntes Komikers V. 14 zu verbessern versucht, indem ich das APA der Handschrift in οἶρανόν verwandelte. Einfacher ist zu schreiben

τίς ὄρα τὸν ἄέρα,  
τὴν ἀκρόπολιν, τὸ θεάτρον (ἡδὶόν γ' ἐμοῦ;)

Wer etwa zweifelt, ob man auch die Luft sehen könne, wird sich beruhigen können durch Vergleichung von Eurip. Fragm. 935 N. ὄρας τὸν ἐμοῦ τόνδ' ἀπειρον αἰθέρα.

## 3. Alkaios Fragm. 5 Bergk.

Der Zufall brachte mir neulich einen unzweifelhaften Schreibfehler in Erinnerung, der viel zu lange geduldet worden ist. In dem Hymnos auf Hermes soll Alkaios gesagt haben

οὐ γὰρ μοι  
Θῆμος ἔμνην, τὸν κορύμφαις ἐν αὔταις  
Μαῖα γέννατο Κρονίδα μίγξιςα.

Was sind κορυμφαὶ αὐταί? Es ist zu schreiben κορύμφαις ἐν αἵταις. Das seltner αἰπός (neben αἰπύς und αἰπεινός) findet sich bei Homer Il. 8, 369. 13, 625. 21, 9. Od. 3, 130. 8, 516. 13, 316 (αἰπὰ ἔέθρα und πόλιν αἰπήν), und vereinzelt bei Apollonius Rhodius und Quintus Smyrnaeus.

Berlin.

Theodor Kock.

Der Verfasser der Schrift περὶ κόσμου.

Die Behandlung dieser Frage oben S. 50 ff. veranlasste Herrn Diels in Berlin zu der dankenswerthen Mittheilung, dass Bergk, indem er Nikolaos als Verfasser bezeichnet, schon 'in P. Victorius einen Vorgänger hat (var. lect. 25, 13 Florenz 1532 p. 305): Muretus var. lect. 2, 8 dagegen, Göttingische Gel. Anzeigen 1792 p. 1286 dafür.' Victorius (Flor. 1553 p. 398) stützt sich auf dieselbe ebenso gelesene Simplicius-Stelle, Muret wendet ein die Adresse der Schrift, da ihm Alexander der grosse Sohn Philipps ist, der ungenannte Recensent der Kappschen Ausgabe scheint weitere Gründe für Victorius' Ansicht zu haben, führt aber keine an. Wenn dieser die Vermuthung auch dem Nicolaus Loensis zuschreibt, so ist das wohl freie Deutung von dessen Worten misc. epiph. VI 12 in Gruters Lampas V 2 p. 503: de Aristotelis sive (ut quidem voluit) Nicolai peripatetici libro; man sieht aber, der Gedanke war mehr verbreitet.

Bergk setzt Nikolaos als Verfasser, ich deute an dass bei Alexander besser an den ägyptisch-römischen als an einen jüdischen Prinzen gedacht werde. Wenn uns nun bestätigt wird, dass gerade Nikolaos der Lehrer gerade jenes Alexander war, des Sohnes von Antonius und Cleopatra, so spielt gewiss ein recht neckischer Zufall, wenn sich die Combination trotzdem als falsch erweisen sollte. Diese Bestätigung bringt Herrn Asbach's hier folgender Artikel mit dem, wie es scheint, mehrfach übersehenen Zeugniß des Damascener Kirchenschriftstellers, wonach Nikolaos der Philosoph und Berather des Herodes auch Lehrer von Antonius' und Cleopatra's Kindern gewesen ist (Sophronios in Mignes patr. gr. 87 p. 3621 D)<sup>1</sup>. Von den dreien waren die älteren Alexander

<sup>1</sup> Eben darum, weil der Patriarch von Jerusalem selbst aus Damascus gebürtig war, konnte Sophronios über seinen grossen Landsmann besser unterrichtet sein als alle Andern, obwohl er erst nach dem J. 610 schrieb. Auch bezieht er sich dort für die Geschichte von Damascus ausdrücklich auf Kunde die er ἔωθεν, anderswoher als aus

Helios und Cleopatra Selene Zwillinge, im J. 718 oder 719 Roms geboren (Mommsen eph. epigr. I p. 276); bekannter ist die Schwester geworden durch ihre Vermählung mit König Juba II. vor dem J. 735; viel vor dies Jahr kann eine solche Eisagoge für Alexander nicht gesetzt werden, um 20 vor Chr.

F. B.

### Zu Nikolaos von Damascus,

I. Man kann Herrn Schaefer und der Redaktion dieser Blätter nur Dank wissen für die Veröffentlichung (S. 50 fg.) der Notizen Th. Bergks, aus welchen wir den Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου* kennen lernen. Der ganze Ton stimmt vielfach zu dem Inhalt der bei Jo. Stobaeos erhaltenen Bruchstücke der *ἐθῶν παραδόξων συναγωγῆς*, die Konr. Trieber, quaest. Laconicae I Berl. 1867 ohne entscheidenden Grund dem Nikolaos abgesprochen hat; auch erinnern die kosmographischen Ausführungen an die geographischen Bruchstücke aus seiner *ἀρχαιολογία*. Die stilistischen Abweichungen dieser Schrift von dem sicheren Nachlass des Nikolaos, auf die Buecheler in den einleitenden Worten hinweist, scheinen mir weniger schwer in die Wagschale zu fallen, weil wir, was auch Bergks Meinung ist, es mit einer Jugendarbeit zu thun haben. Auch sind einige Stücke aus der Sammlung der ächten Schriften auszuscheiden. Zunächst die Fragmente *περὶ τοῦ ἰδίου βίου* (FHG III p. 348), deren Aechtheit schon Orelli, Korais und Ewald anfochten, C. Müller und L. Dindorf aber vertheidigten. Auf Widersprüche zwischen einer Stelle, die Joseph. ant. 16, 7, 1 auf Nikolaos zurückführt, und einem der Fragmente möchte ich weniger Gewicht legen, da es immerhin möglich ist, dass Nikolaos nach dem Tode seines Gönners über dasselbe Ereigniss anders schrieb als bei dessen Lebzeiten. Entschieden wird die Frage durch die Erwägung, dass sich eine Reihe anekdotenhafter Aussprüche in den erhaltenen Resten findet, meistens also eingeführt 'es pflegte Nikolaos zu sagen': FHG p. 349 fr. 2 § 6 und 8; 4 § 4; 6 § 9. 11. 14: alles Aeusserungen, die schwerlich jemals von ihrem Autor selbst niedergeschrieben, sondern nach seinem Tode von einem dankbaren Verehrer zusammengestellt wurden. Wie leicht konnte es geschehen, dass Fremdartiges auf den Namen des Mannes gesetzt wurde, den die Mächtigsten der Erde Freund genannt hatten, da seine Nachkommen, zwölf Nikolaoi, in ununterbrochener Folge sich mit den Wissenschaften beschäftigten (siehe das unten beigebrachte Zeugnis). Auszuscheiden sind ferner fr. 69 und 70 (FHG III p. 409. 411), zwei vor der Subscription der Constantinianischen Auszüge

der h. Schrift geschöpft, und auf Autopsie der Denkmäler die er von vielen Königen in der Stadt gesehen habe. Allerdings ist die Bezeichnung des Nikolaos als *Ἡρώδου παιδευτής* wenig genau. Herodis eruditor übersetzt Anastasius der Bibliothekar; das Wort liebt der fromme Mann, wenn seine Heiligen den Ungläubigen nicht gleich curiren, so geschieht es weil sie das Geschäft des *παιδευτής* übernehmen u. s. w., wir haben jedenfalls diesen Erzieher vielmehr als wissenschaftlichen Beirath zu denken.

des VII. Buches sich findende grössere Abschnitte aus der römischen Köpigsgeschichte, die Wort für Wort bei Dionysios von Halicarnass ant. I 82, V 32 zu lesen sind. Trotz Valesius, Müller p. 346 und Kiessling Rhein. Mus. 23 (1868) p. 67 bin ich überzeugt, dass dieselben durch die Nachlässigkeit der Excerptoren unter die Auszüge aus Nikolaos geriethen, denn das Citat 69 § 21 (*ταῦτα μὲν οὖν εἴρηται τοῖς περὶ Φάβιον, ἕτερος δὲ οὐδὲν κτλ.*) widerspricht durchaus seiner Methode. Und auch aus chronologischen Gründen war es für ihn unmöglich, des Dionysios Archaeologie auszuschreiben. Nikolaos begann mit der Ausarbeitung seiner Universalgeschichte nicht lange vor der Reise des Herodes nach Rom vor 16 v. Chr. (vita c. 4 FHG III p. 351) und brachte das Ganze vor Herodes Tode (4 v. Chr.) zum Abschluss<sup>1</sup>. Die Anfänge der römischen Geschichte mussten in den ersten Büchern behandelt sein, während die Herausgabe der Archäologie bekanntermassen 8/7 v. Chr. erfolgte (ant. I 3. 7. 8).

So gerne ich in Nikolaos den Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου* sehe, so sehr zweifele ich, ob ihr Adressat Alexandros wirklich des Herodes und der Mariamne Sohn ist. Die Vermuthung lag zwar nahe genug, da nach Joseph. ant. 16, 7, 1: *οὐ γὰρ ἱστορίαν τοῖς ἄλλοις, ἀλλ' ἐπουργίαν τῷ βασιλεῖ ταύτην ἐποιεῖτο* (vgl. FHG III p. 351 c. 4) und Photios (bibl. cod. 189 p. 145) Nikolaos bei der Abfassung der Archäologie seine Feder in den Dienst des Königs Herodes stellte, dessen Regierungs- und Familiengeschichte den ausführlich behandelten Gegenstand der letzten Dekaden des Riesenwerkes bildete. Hat er doch auch dem Herodes eine Schrift gewidmet, in der Photios die *συναγωγή παραδόξων ἐθῶν* fand (bibl. cod. 189 p. 145 s. Schaefer Quellenkunde II S. 88). Die Vermuthung lag nahe, aber es bleibt eine unbewiesene Vermuthung, und mit gutem Fuge fragt Buecheler, warum der Sohn des Antonius und der Cleopatra nicht ebenso in Betracht komme, wie jener. Und wirklich spricht mehreres dafür, dass an diesen das Sendschreiben gerichtet ist. Noch nicht verwerthet<sup>2</sup> ist die Notiz aus Sophronios (Mai Spicil. Rom. III p. 548) bei Müller FHG IV Paris 1851 p. II (Nachtrag zu vol. III p. 343) *Νικόλαος, ὁ φιλόσοφος, Ἡρώδου παιδευτῆς καὶ παιδῶν τῶν Ἀτωνίου καὶ Κλεοπάτρας διδάσκαλος*<sup>3</sup>. Die Prinzen, als deren Erzieher Nikolaos hier genannt wird, waren Alexander und Ptolemaeos. Nach Dio 49, 39 (vgl. 44) hatte Antonius dem Alexander, der wie sein Bruder die Bezeichnung *βασιλεὺς βασιλέων* führte, die Hand der Jotape, der

<sup>1</sup> Sicher sind die Stücke, welche den Tod der Mariamne (10 v. Chr.) erzählen, noch bei Lebzeiten des Königs geschrieben. Jos. ant. 16, 7, 1.

<sup>2</sup> Bergks Papiere lehren, dass ihm die Stelle bekannt war, aber benutzt hat er sie nicht.

<sup>3</sup> Die ganze Stelle lautet: *Λαμασκηγὸς ἦν καὶ τῶν ἐν τῷ λαμπρῶν Διονύσιος ἐκ γένους βλαστήσας ἀεὶ διαλάμπαντος· οὐπερ ἀρχὴ καὶ ὄψις Νικόλαος . . . διδάσκαλος· ἅψ' οὐ καὶ Νικόλαοι δώδεκα κατὰ διαδοχὴν ἐξανθήσαντες φιλοσοφία γαυρούμενοι τὸ γένος ἐφαίδρυναν καὶ εἰς μέγα δόξης καὶ λαμπρότητος ἤγαγον, ἐκ τούτων ὁ λαμπρὸς γεννηθεὶς Διονύσιος.*



armenisch-medischen Königstochter bestimmt und bei der Vertheilung des Ostens ihn mit dem weiten Ländergebiet zwischen Euphrat und Indus bedacht (Dio 49, 41 vgl. Plut. Anton. 54 *προήγαγεν Ἀλέξανδρον μὲν ἐσθῆτα Μηδικῆ πάραν καὶ κίταριν ἐρσθὴν ἐχοίση*). Diese Nachrichten bilden auch den Schlüssel für das Verständniss von cap. 6 *περὶ κόσμου*. Es soll den prädestinierten Erben der persischen Krone über das Ceremoniell und die Hofhaltung des Grosskönigs unterrichten. So gewinnt diese wenig motivierte Schilderung Hand und Fuss. Dass Nikolaos noch bei Lebzeiten des Antonius die Erziehung der Prinzen übernommen, ist wegen ihres Alters wenig wahrscheinlich. Aber wir können uns denken, dass er die Schützlinge der Octavia nach dem Abendlande begleitete. Ein längerer Aufenthalt in Rom machte ihn mit römischer Sprache und römischen Verhältnissen vertraut, was für die richtige Beurtheilung seines *βίος Καίσαρος* ebenso wichtig ist, wie seine Stellung zur Familie des Augustus<sup>1</sup>.

II. Ueber diesen *βίος Καίσαρος* mögen folgende Bemerkungen nicht überflüssig sein. 1) Er ist nach dem Tode des Augustus verfasst. Gleich der Eingang versetzt uns in die Zeit nach seinem Hingange. Die Menschen errichten ihm Tempel, bringen überall Opferspenden, suchen so seine Wohlthaten zu vergelten. Man möchte vermuthen, dass Nikolaos bereits den index Augusti, seines Gönners und Freundes vor sich hatte, wenigstens lassen sich die Worte *ἐπεισεν ἑαυτοῦ ἀκροᾶσθαι, ὧν δὲ πρότερον οὐδὲ ὀνόματα ἠπίσταντο οἱ ἄνθρωποι οὐδὲ πινος ὑπήκοοι ἐγένοντο διὰ μνήμης ἡμερωσάμενος, ὅποσοι ἐντὸς Ῥήνον ποταμοῦ κατοικοῦσιν ὑπὲρ τε τὸν Ἰόνιον πόντον καὶ τὰ Ἰλλυριῶν γένη, Παννονίους αὐτοῖς καὶ Δάκας καλοῦσιν* mit Mon. Anc. V. 44 passend zusammenstellen<sup>2</sup>.

2) Ueber den Umfang der Schrift sind vielfach falsche Vorstellungen verbreitet. L. Dindorf HG Min. p. VII scheint sie nahezu vollständig in den Fragmenten vorzuliegen. Und doch hätte man aus Nikolaos eigenen Worten die Ausdehnung erschliessen können FHG III p. 428 cap. 2 *περὶ δὲ τούτου ἀνδρὸς φρονήσεώς τε καὶ ἀρετῆς ἰσχὺν δεῖξαι ὅποσον δύναται τὰ μὲν ἐκ τῆς πολιτείας ἦντινα ἐν τῇ πατρίδι ἐπολιτεύσατο, τὰ δὲ κατὰ στρατηγίας μεγάλων πολέμων ἐγγυρῶν τε καὶ ἄλλοεθνῶν, ἀγώνισμα ἀνδρῶπιος πρόκειται λέγειν καὶ γράφειν — αὐτὸς δ' ἀφηγήσομαι τὰ πεπραγμένα, ἔξ ὧν οἴοντε γνῶναι σύμψασι τὴν ἀλήθειαν*. Und noch deutlicher

<sup>1</sup> Ein Alexander wird auch im *βίος Καίσαρος* c. 17 (Dindorf p. 140) genannt: *Ἀλέξανδρος δὲ ὑποτιμώμενος τό τε γῆρας καὶ τὴν ἀσθένειαν εἰς τὴν πατρίδα τὸ Πέργαμον ἀπελύετο*. Ebenso Müller, der aber nicht weiss, was er aus Alexander machen soll. Mit Recht hat Piccolos, der Herausgeber des fragm. Escorialense, nach Suet. Caes. 89 *Ἀπολλόδωρος* korrigirt. Es ist der bekannte Pergamener, der nach Luc. Macrob. c. 23 zwei und achtzig Jahre alt starb, also nicht lange nach dem J. 44 v. Chr.

<sup>2</sup> Leider verweist der Excerptor für das Weitere, das allein überzeugend sein konnte, auf einen anderen Abschnitt.

cap. 19 p. 438<sup>a</sup>: ἔπειτα περὶ τοῦ ἐτέρου Καίσαρος, οὗ ἔνεκα ὁδε ὁ λόγος ὠρμηται, ὅπως τε παρήλθεν εἰς ἀρχὴν καὶ ἐπειδὴ ἀπὸ ἐκείνου κατέστη, ὅπως ἔργα πολέμου καὶ εἰρήνης ἀπεδείξατο. Auf Grund dieser beiden Stellen geht meine Ansicht dahin, dass der *bios K.* das ganze Leben des Augustus umspannte.

3) Wir gedachten oben der Nachlässigkeit der Constantianischen Schreiber. Dafür giebt es einen glänzenden Beleg. Capitel 13 (FHG p. 433) ist nach Cap. 15 zu stellen. Das 12. Cap. führt uns Octavianus in Hispanien vor, schildert des Breiteren seine Verdienste um die Bewohner des Landes. Cap. 14 schliesst sich daran an mit der Erzählung, jener habe seinen Oheim um Erlaubniss zur Heimkehr gebeten und diese erhalten. Zwischen diesen beiden Capiteln steht das dreizehnte, das Octavianus' Mäßigkeit und Sittenstrenge schildert, dabei ausdrücklich auf seinen Aufenthalt in Rom Bezug nimmt. Cap. 15 handelt in dem letzten Satze von seiner Enthaltbarkeit. Vortrefflich schliesst sich also Cap. 13 an. Uebrigens ist der Anfang von Cap. 15 nicht so aufzufassen, als ob Octavianus sich bereits in Hispanien von Caesar getrennt habe. Im Gegentheile erfahren wir aus Plut. Anton. 11, dass unter den Begleitern Caesars in Italien auch Octavianus war: *κομιζόμενος ἐπὶ ζείγονος διὰ τῆς Ἰταλίας εἶχε μεθ' ἑαυτοῦ ὄπισθεν Βροῦτον Ἀλβινόν καὶ τῆς ἀδελφίδης υἱὸν Ὀκταουιανόν.* Nun wissen wir aber, dass Caesar am 13. Sept. 45 v. Chr. auf seinem Gute bei Laticum eingetroffen war (Suet. Caes. 83) und dort bis zu seiner Rückkehr nach Rom, die erst im Oktober erfolgte (Vell. II 56), verweilt hat. Wahrscheinlich hat Octavianus sich von Caesar getrennt, als dieser sich nach Laticum begab.

Bonn.

Julius Asbach.

### Strabo geogr. VII p. 291.

Strabonis locus VII 291, ubi Lupiam fluvium quemadmodum Virurgim et Amasiam septentrionem versus ferri et in Oceanum effundi, intervallo DC stadiorum a Rheno diremtum dicit, manifesto mendo laborat; nam Lupia ab oriente sole versus occidentem fertur et Rheno, non Oceano miscetur, ita ut spatium inter Rhenum et Lupiam non licuerit emetiri geographo, nisi forte intervallum, quod intercessit inter castra vetera ad Rhenum et Alisonem castellum ad Lupiam temere retulerit ad fluvios istos. Zeussius (die Deutschen p. 93) Strabonis errorem sibi deprehendisse videtur, atque ejusmodi erratum facile geographo condonabimus; sed librariorum potius culpandos esse arguit oratio manifesto hians, nam postquam gentes in Oceani littore recensuit, continuo haec sequuntur: *ἐπὶ ταῦτὰ δὲ τῶ Ἀμουσία φέρονται Βίσουργις κτλ.*, quae qua necessitudine juncta sint aegre intelligas. Scripserat opinor Strabo: *Πρὸς δὲ τῶ Ὠκεανῶ Σούγαμβροι . . . καὶ Ἀμψιανοί, (παρ' οἷς ἐκδίδωσιν ὁ Ἀμουσίας) διέχων Ῥήνον περὶ ἑξακοσίους σταδίους. ἐπὶ ταῦτὰ τῶ Ἀμουσία φέρονται Βίσουργις τε καὶ ἄλλοι πλείους*

(Ἔστι) καὶ Λουπίας ποταμὸς ῥέων διὰ Βρουκτέρων τῶν ἐλατιόνων. ἔσα δὲ καὶ Σάλας ποταμὸς, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου κτλ. Scripsi Ἀμψιανοὶ, libri Καμψιανοὶ, infra p. 292 item vitiose Ἀμψάνων. Ampsianos tunc videntur Romani appellavisse eos, qui Amasiae ostio finitimi erant, namque nomen a flumine transisse apparet; quod nomen cum non sit reapse gentilicium, scriptores post secuti non memorant. Hic autem orationem redintegravi additis verbis παρ' οἷς ἐκδίδωσαν ὁ Ἀμασίως et inserto inciso, quod in libris male adhaeret Lupiae, convenitque fere stadiorum numerus; Strabo iter a Rheni ripa ad Amasiam LXXV m. passuum esse compererat. Amasiae cursum Strabo supra p. 290 descripserat, ita ut jam nihil hic desideres. Post Βίσουργις ἄλλοι πλείους quod libri gentium indici addunt, collocaui et ἔσα adjeci, ut orationem redintegrarem. Geographus postquam orae maritimae gentes et flumina enumeravit, interiora perstringens Lupiam et Salam recenset. Turbae inde ortae, quod librarius ea, quae in archetypo omissa et deinde in margine adscripta erant, non suis locis inseruit, alia autem (παρ' οἷς ἐκδίδωσαν ὁ Ἀμασίως et ἔσα) plane praetermisit.

Aus Th. Bergk's hinterlassenen Papieren.

#### Das Alter der Plutarchhandschrift Laurent. pl. 69, 6.

Schöll setzt im Hermes V 123 den wichtigen codex Laurentianus pl. 69, 6 ins 12. Jahrhundert, Ch. Graux Revue de philologie Band 4 weist ihn dem 12. oder 13. zu. Nachdem der treffliche französische Gelehrte der Wissenschaft leider so unerwartet früh entrissen ist, halte ich es für meine Pflicht folgende Worte aus einem Briefe vom 17. December vorigen Jahres hier zum Abdruck zu bringen: 'Aujourd'hui que j'ai vu le manuscrit lui-même, je ne conserve plus le moindre doute qu'il ait été effectivement écrit en l'an 997. (C'est ce qui prouve que la photographie ne remplace pas toujours l'original, quand il s'agit d'apprécier l'âge d'un manuscrit.) Α<sup>Ϟ</sup>ΦΕ était une simple faute d'impression dans l'article de Schöll; je me suis aperçu qu'elle était corrigée dans un erratum à la fin du volume du Hermes. Le Laurentianus porte bel et bien ἔτους 997', comme le dit Wattenbach. Je saisirai la première occasion pour faire amende honorable, et pour déclarer que le doute par moi émis sur l'âge attribué par Wattenbach au Laurentianus n'est pas fondé'.

Elberfeld.

Karl Fuhr.

#### Ueber eine Lucianhandschrift zu Modena.

Die Kgl. Bibliothek zu Modena besitzt einen alten Lucian-codex (193 III F. 15), der noch unverglichen und bisher auch Fritzsche (Lucianus Vol. I P. I Rostochii 1860 p. X<sup>1</sup>) nur dem

<sup>1</sup> An derselben Stelle wird auch eine Turiner Handschrift erwähnt. Aus zuverlässiger Quelle weiss ich jedoch, dass sich dort kein Luciancodex befindet.

Namen nach bekannt war. Um ihn kennen zu lernen benutzte ich, nachdem Herr Director Dr. Detlefsen in Glückstadt mir über seinen Inhalt einige Auskunft gegeben hatte, einen Urlaub im Sommer vorigen Jahres (1880) zu einer Reise dahin.

Die Umstände waren ungünstig genug. Ich fand die Bibliothek geschlossen, weil wenige Tage vorher vom Kriegsminister in Rom der Befehl gekommen war, sämtliche Bücherschätze wie auch die Gemäldesammlung, die ein Stockwerk höher aufbewahrt wurde, zu verpacken und einstweilen in einem Saale des städtischen Armenhauses unterzubringen. Wann sie wieder das Tageslicht erblicken sollte, wusste Niemand. So viel stand fest, dass in Modena kein Haus ausser dem bisherigen vorhanden war, wo sie eine würdige Aufstellung finden konnte.

Die schönen hohen Räume, welche die Bibliothek in einem Flügel des Palazzo Ducale (jetzt Reale) inne gehabt hatte, sollten sofort der Kriegsschule überwiesen werden. Wände und Schränke waren schon geleert. Kisten und Kasten standen umher. Unaufhörlich wurde gepocht und gehämmert.

Trotz alledem hatte ich doch das Glück, dass mein Wunsch nicht unerfüllt blieb. Das einzige Zimmer, welches die Handschriften enthält, war noch unberührt und die nicht genug zu rühmende Gefälligkeit des Bibliothekars Herrn Lodi gestattete mir ungeachtet der vielen Sorgen und Mühen, die ihn belasteten, dieses innerste Heiligthum der Bibliothek mit ihm zu theilen.

So brachte ich dort eine Woche unter seinem Schutze zu. Freilich wurde meine Aufmerksamkeit nicht selten gestört und abgelenkt; Gelehrte und Gebildete der Stadt strömten ab und zu, um ihr Herz zu erleichtern und mit dem Bibliothekar zu berathen, ob noch in der letzten Stunde der schwere Schlag könnte abgewendet werden. Allein es gelang mir doch in sechs bis siebenstündiger täglicher Arbeit einen nicht unbeträchtlichen Theil der Handschrift zu vergleichen und so einigermaßen ein sicheres Urtheil über den Werth derselben zu gewinnen.

Dank, herzlichen Dank daher auch von dieser Stelle dem vortrefflichen edlen Manne, der vierzig Jahre der Bibliothek angehört hat und nun obgleich in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit zur Unthätigkeit verurtheilt es erleben musste, dass der von ihm so lange treu behütete Schatz dem Gebrauche der heimischen Universität und der ganzen Gelehrtenwelt entzogen und vor seinen Augen in Nacht begraben wurde. Nicht ohne herben Schmerz erinnerte er an die Umkehrung des bekannten Wortes: *Cedant arma togae*.

Die Handschrift ist ein Pergamentcodex in grossem Format, zählt 112 Blätter mit 224 Seiten und auf jeder Seite 33 Zeilen. Sie umfasst einen beträchtlichen Theil der Schriften Lincians in folgender Reihe: *Φάλαρις* c. 6 von den Worten (*ἀγανα*)*κτιῶν τὸ πλεῖστον οὐχ ἔτι* // // // // // an. *Ἰππίας* — *προλαλιά ὁ Διονύσιος* — *προλαλιά ὁ Ἡρακλῆς* — *περὶ τοῦ ἡλεκτροῦ ἢ τῶν κίρκων* — *μνίας ἐγκόμιον* — *πρὸς Νιγρίτων ἐπιστολή* — *Δημόνακτος βίος* — *περὶ τοῦ οἴκου* — *πα*

πίδος ἐγκώμιον — ἀληθινῶν διηγημάτων α. β. — περὶ τοῦ μὴ ῥαδίως πιστεῖειν διαβολῇ — δίκη φωνηέντων — συμπίσιον ἢ Λυπίθαι — ψευδοσοφιστῆς ἢ σολοικιστῆς — καὶ πλους ἢ τύραννος — Ζεὺς ἐλεγγόμενος — Ζεὺς τραγωδός — πρὸς ἀπαιδευτον καὶ πολλὰ βιβλία ὠνούμενον — περὶ τῶν ἐπὶ μισθῶ συνόντων — δητόρων διδάσκαλος — περὶ πένθους — ἐπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει παιδίσματος bis zu den Worten ἀνάμεσιον ὄντε με, mit welchen der Codex schliesst.

Die Form der Buchstaben, die Art der Abkürzungen, lässt kaum einen Zweifel, dass die Handschrift dem 12. wenn nicht dem 11. Jahrhundert angehört.

Allein ihr Werth ist vielfach dadurch beeinträchtigt, dass der obere Rand einer grossen Anzahl Blätter mehr oder weniger tief hinein mit Moder bedeckt und dadurch unlesbar geworden ist. Mehr noch hat sie dadurch gelitten, dass sie nicht fest genug gebunden ist. Die Blätter sind deshalb faltig und haben sich so an einander gerieben, dass ein erheblicher Theil der Schrift, am häufigsten in der Mitte des Blattes von oben nach unten, ganz erloschen ist. Stellenweise sind ganze Seiten und Blätter verblieben.

Meine ganze Ausbeute hoffe ich bei anderer Gelegenheit zu veröffentlichen. Für jetzt beschränke ich mich darauf, die Lesarten zu einer einzigen Schrift mitzutheilen. Ich habe dazu die πρὸς τὸν ἀπαιδευτον gewählt, weil ich zu dieser die Vergleichung der beiden Marcianischen Handschriften 434. 436. (Ω und Ψ bei Fritzsche) und der Vaticanischen 87 (Ϡ bei Fritzsche) besitze, — in der vorzüglichen Wiener Handschrift D steht diese Schrift leider nicht — welche nach dem übereinstimmenden Urtheile fast aller Kritiker zu den besten der bisher verglichenen gerechnet werden. Die Zusammenstellung des Codex Mutinensis (ich möchte ihn mit O bezeichnen) mit diesen bereits bekannten und gewürdigten Handschriften wird das Urtheil über ihn erleichtern.

Λουκιανοῦ πρὸς τὸν ἀπαιδευτον καὶ πολλὰ βιβλία ὠνούμενον.

Ed. Teubner.	Cod. Vat. 87.	Cod. Marc. 434.	Cod. Marc. 436.	Cod. Mutinensis.
1. πρὸς τὸν ἀπαιδευτον	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
παραλαμβάνεις	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
τὸ ἀσφαλοῦς	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
2. χειρικήναι	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
ἰς κάλλος	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
κόδιμος	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
θαυμασίαι	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
τὸ κάλλος	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
χρησόμενον	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
φθάνοντος	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται
ἐγγραμμένων	οἴεται	οἴατα	γίγνεται	οἴεται

Ed. Teubner.	Cod. Vat. 87.	Cod. Marc. 434.	Cod. Marc. 436.	Cod. Mutin.
c. 3. κατηξίωσαν		ἡξίωσαν	.	ἡξίωσαν
μυρίκη	μυρίνη	.	.	.
ἀπῆλλαξαν	.	.	ἀπῆλασαν	.
μυρ. ἄν	om. ἄν	.	.	.
τὸν τοιοῦτον	τὸν τοιούτων	.	τῶν τοιούτων	.
Ὀλμειὸν	.	.	ἄλφειὸν	.
τοῦ Ἴππου	.	.	om. τοῦ	.
οὐδὲ	.	om.	.	.
καὶ πάνυ	om. καὶ	.	.	.
ξυγεφοίτας	.	.	συνεφοίτας	.
c. 4. ἐκεῖνα ἀναδ.				
νῦν	ἀναδ. νῦν ἐκεῖνα	ἐκ. ἀναδ., om. νῦν	.	.
κατὰ	κατὰ	.	.	.
ἔχε ξυλλαβῶν				
ἐκεῖνα		ἐκεῖνα ἔχε ξυλλαβῶν		
ἅπαντα ἐκεῖνα	.	.	margini adscript.	.
ὅσα ὁ Σύλλας	Σ. ὅσα, om. ὁ	.	.	.
εἰς Ἴταλιαν	ἐς Ἴταλιαν	.	ἐς Θειταλίαν	.
ἐξέπεμψε	ἐξέπεμψεν	.	.	.
πλέον ἐκ τούτου	.	ἐκ τούτου πλέον	πλέον ἐκ τούτων	.
κᾶν	.	.	ἐάν, suprascr. κᾶν	.
ἐπικαθεύδης	καθεύδης	.	.	.
περιβαλλόμενος		περιβαλλόμενος		.
οἰσθα	οἰδας	.	.	.
μόνων	μόνον	.	.	.
εἰ ὡσπερ	.	ἢ ὡσπερ	.	ἢ corr. rec. εἰ ὡσπερ
ἀλλ' εἶγε	.	.	ἀλλ' εἴ τε	.
βιβλιοκαπήλοις	βιβλιοκαπήλοις	.	.	.
καὶ ἀσχυρῶν	ἢ ἀσχυρῶν	.	.	.
ἐκεῖνων		om.	.	.
ἔχουσι αὐτά	ἔχουσι ταυτά	.	.	.
c. 5. εἰ μὴ καὶ			εἰ καὶ μὴ	
ἐπὶ τάλαντων	.	.	ἐπὶ τάλαντω	.
ἀρ' ἄν	δραῖν	in rasura	δραῖν	.
τοῦ Ἡρ. τὰ τόξα	.	.	τὰ τόξα τοῦ Ἡρ.	.
ἐντέλεσθαι	ἐντέλεσθαι	.	ἐντέλεσθαι	.
ἐπίσκοπα	.	ἐπισκοποῦ	.	ἐπισκοποῦ
καὶ οὗτος	.	.	.	καὶ αὐτός
ἀνένευσας	ἀνένευσας ἄν	.	ἀνανεύσας ἄν	.
κατὰ ταυτά	κατὰ ταῦτα	.	suprascr. ἀνένευσας	.
ναῦν	ναῦν καλλίστην	.	ναῦν καλλίστην	.
κοππαφόρον	κοπτοφόρον	καπποφόρον	κοππαφόρον	καπποφόρον
ἐπινεύεις	.	ἐπινεύσεις	.	.
εἰς ἀπαιδευσαν	.	.	εἰς ἀπ. πολλὰ	.
ἐκφέροι	.	.	.	ἐκφέροι
ἐκεῖνο	om.	.	.	.
τί-βαλανείω	τί-βαλ. κοινόν	.	.	.
c. 6. τοὺς πόδας				
ἄμφοτ.	.	ἄμφοτ. τοὺς πόδας	.	.
ὑποδύμενος	.	.	ὑποδύμενος	.
ἐπιστηριζόμενος	.	.	.	ὑποστηριζόμενος

Ed. Teubner.	Cod. Vat. 87.	Cod. Marc. 434.	Cod. Marc. 436.	Cod. Mutinensis.
πᾶτα	.	.	.	ταῦτα
ὑπερπαιτήσειεν	.	.	περιπαιτήσειεν	.
ἢ ἐπεὶ δὲ	.	.	ἐπιδή δὲ	ἐπεὶ δὲ καὶ
εὐτέραν	.	.	βῆτα	.
περὶηθήσεται	.	ὑπερπῆθήσει	.	.
πιθολώσει	ἐπιθολώσει	.	.	.
αὐτοῦ τὸ ῥεῖθρον	αὐτὸ τὸ ῥεῖθρον	.	.	.
ψ φόνῳ	.	.	.	φόνῳ, om. τῶ
ποκτενεῖ	.	.	ἀποκτείνει	(quattuor qui sequuntur versus paene extincti sunt)
ῶν Φρυγῶν	τῶ Φρυγῶν	.	.	.
ῆδη φέρειν	μὴ φέρειν	.	.	.
πὸ τῆ ἀσπίδι	ἐπὶ τῆ ἀσπίδι	.	ἐπὶ τῆ ἀσπίδι	.
κείνους	om.	.	.	.
αὐτοῦ ὀφθαλμοῦς αὐτοῦ ὀφθ.	.	.	.	αὐτοῦ ὀφθαλμ.
παύρων	.	.	ἐπαιρωρῶν	.
ὃν δεσπότην	.	om. τὸν	.	.
ὃ αὐτὸ δὴ	.	om. δὴ	δὴ suprascr. r. m.	.
αὐτίαν τὸ μὲν	.	.	.	.
βιβλίον	ὄπ. μὲν τὸ β.	.	.	.
χῆς	ἔχεις	.	.	.
πορφυρᾶν	πορφύραν	.	.	πορφυρᾶν
ῆχον	ἔχειν	ἔχον om. sed suprascr.	.	om.
ἀναγνώσκης	ἀναγινώσκεις	.	ἀναγινώσκεις	.
αὐτοῦ	om.	.	.	.
καὶ κατασχ. καὶ	καὶ διαστρέφω	.	.	.
διαστ.	καὶ κατασχύνων	.	.	.
β. θέλω γούν	.	θέλω δὲ	.	.
ἐλάγγελος	.	.	.	om.
γυμνῆς	.	.	.	γυμνικῆς
ἀδύνατον	ἀδύνατα	.	.	ἀδύνατα
ῶν καταράτων	.	.	.	om. τῶν
περὶ αὐτὸν	περὶ αὐτὸν	.	.	περὶ αὐτὸν
καὶ τοῖς τε ἄλλοις	τά τε ἄλλα	.	.	.
εἰς κάλλος	εἰς κάλλος	.	.	εἰς κάλλος
ἐπιτετορευμένον	ἐντετορευμένον	.	.	.
β. ἐσέρχεται	εἰσέρχεται	.	ἐέρχεται	εἰσέρχεται
χρυσῶ	χρυσῶ	.	.	χρυσῶ
διεφαίνετο	.	.	.	ἐφαίνετο
ᾧ πᾶσι	ᾧ πᾶσιν	.	.	.
προεκλήξας	ἐκλήξας, suprascr.	.	.	.
	προ m. r.	.	.	.
καθαροῖσι	.	.	καθαρῆσιν	.
πάντως ἴδει	ἴδει πάντως	.	.	.
ἀπόμοστον τι	.	.	.	ἄν. τε (in rasura)
λεπτόν	.	.	χαλεπόν	.
κακείνης θυμῷ	θυμῷ κακείνης	.	.	.
β. 10. ἐσέρχεται	εἰσέρχεται	.	.	.
κόλοπας	κόλοπας	.	.	.
ἐπικειμένην	ἐπικειμένους	.	.	.
μόλις	μόλις	.	.	.

Ed. Teubner.	Cod. Vat. 87.	Cod. Marc. 434.	Cod. Marc. 436.	Cod. Mutine
εἰπεῖν γε ᾧηησο	.	.	om. γε	ᾧηησαι (ω et rec. m.)
μηδὲ ἔλ.	.	μηδ' ἔλ.	.	.
καὶ περιτιήν περὶ πόδα	.	.	om. παρὰ πόδα	.
c. 11. οὐκ ἄκαιρον δ' ἂν γ. Θραῖται Ἐβρον τὴν κεφαλὴν τῆ Αὔρα	οὐκ ἄκαιρον γὰρ Θραῖται εὐβρον	.	.	οὐκ ἄκαιρον
Ὅρμφεὶ ὡς λόγος ἐς τὸ ἱερὸν	εἰς τὸ om. τὸ	εἰς	ὀρμφεῖ λόγῳ ἐς τὸ om. τὸ	.
c. 12. καὶ θηρία καὶ φυτὰ	om. καὶ om. καὶ	.	om. καὶ	.
τὴν Ὅρμφεως πέισαι οὐκ ἀσφαλὲς ὑπὸ κόλπον καταθέλξειν μακάριον κληρονομήσαντα τῆς Ὅρμφεως ξυγκαλέσαι ἢ θελγουσα τῶν ἄλλων βαρ- βίτων	τὴν τοῦ Ὅρμφεως τῆς τοῦ Ὅρφ. ξυγκαλέσασθαι om. ἢ	.	οὐκ ἦν ἀσφαλὲς om. ἢ om. ἄλλων, βαρβ. in rasura	πέισειν ὑπὸ κόλπου om. ἢ
c. 13. ἔτι ἐστίν ἐπρίετο ὑπ'	.	.	ἔστιν ἔτι ἐπρίετο	.
c. 14.	in rasura	.	.	primae huius litterae sita sunt obducta
ἐς τὸ πῦρ Τεγεάται Μεμφῖται ὑπερηκόντισεν ὄρα διάκεισαι	Τεγεάται Μεμφῖται .	.	εἰς τὸ πῦρ ὑπερηκόντισε	ς manu rec.
c. 15. λέγεται γὰρ καὶ αὐτὸς καὶ κάτοχος Δωριδίον Διονυσίου οἶμοι καὶ τὸ αὐτοῖς γὰρ ἐμ- παίζουσιν μάλα τῷ Διονυσίῳ	κατὰ τάχος Διονύσου om. τὸ in rasura	αὐτὸ, om. καὶ .	.	λέγεται δὲ αὐτὸς, om. καὶ
. 16. ἐς τὰ β.	ἐς τὰ β.	.	om. τό om. τό om. τό μάλιστα	om. τό αὐτοῖς γὰρ ἐμ. ἢ τῷ Διονυσίῳ ἐς τὰ β.



L. Teubner.	Cod. Vat. 87.	Cod. Marc. 434	Cod. Marc. 436.	Cod. Mutinensis.
τιλίτιεις	om.	ἀνελλίτιεις (i. r.)	.	.
ἰθης	ἐντιθεῖς	.	.	.
τί	δὴ τι	.	.	.
ἔγγη... μᾶλ-	φθέγγη μᾶλλον	.	.	φθέγγη μᾶλλον
ον	om. καὶ	om. καὶ	.	om. καὶ
τῶν Ἰχθύων	ὅτι'	.	ὅταν	ἄτ'
ἄτι'	.	.	κτῆσαιτό τις	κτῆσ., om. τις
κτῆσαιτο	.	.	ἔχεις, suprascr. οι	.
ἔχεις	.	.	εἵλης	.
οἰς	τούτω	.	.	.
το	ἐπαινοῖη	.	.	.
κτιοῦ	ἔχης	.	.	.
ις	.	.	.	.
ἄ σαιτουῦ	.	.	.	κατὰ σαιτουῦ
Βάχχας	.	.	Βακχίδας	.
ἀπ' αὐτῶν	ἀεὶ	.	.	ἀεὶ
ἑδότην	τῆς ἀπ' αὐτῶν	τῶν ἀπ' αὐτοῦ	.	.
τις	τις ἄν	γε εἰδότην	τις ἄν	.
να	.	κτένας	.	.
λακὴν	.	παλακὴν	.	.
ισιν	.	.	πᾶσιν ἀνθρώποις	.
— χορήσιμα	τὸ — χορήσιμον	.	.	.
ρον ὄντα	.	εὐρόντα	.	.
ἄλσκεις	καταναλίσκεις	.	.	.
ἐνέγραψας	ἐνέγραψας	.	.	.
πάλωλεις	.	.	.	ἀπολώλεις
πυλίδεις	προθεῖς	προτιθής	.	.
ἐκείνω	.	.	ἐκείνω	.
πισμένον	.	πεπεισμένον	.	.
ἄ σοφὸς	ἀλλὰ καὶ σοφὸς	.	ἀλλὰ καὶ σοφὸς	.
γραφεὺς	συγγραφεὺς	.	.	.
ἕτερος	οὐδέτερος	.	.	.
ἀληθεύεις	ὡς εἰ ἀληθεύεις	.	.	ὡς εἰ ἀληθεύεις
αὐτοῦ	λόγοις αὐτῶ ἐπι-	.	.	.
λογοῖς ἐπιδείκ-	δεικν.	.	.	.
νυσθαι	ἢ μὴ πίνειν	.	.	ἢ μὴ πίνειν
μὴ πίνειν	ὁμοιωθεῖς	.	.	.
ισιῶθης	.	κατὰ τοῦ	.	.
πᾶ τοὺς προ-	.	προπάτορας	.	.
πέτορας	μυσῶν	.	πιστεύοντα, om.	.
l. μουσικῶν	.	.	ὡς	.
πιστεύειν	.	διὰ πάντων	.	.
διὰ πασῶν	εἰς τὸν Π.	.	.	εἰς τὸν Π.
τὸν Πύρρον	.	om. ἄν	.	.
εἰ	Λαρίση	.	.	.
λαρίση	πρεσβύτες	.	.	.
πρεσβύτες	αὐτοῦ	.	.	αὐτοῦ
ἄνδρου	Κασσιάνδρου	.	.	.
Κασσιάνδρου	.	βατραχίονι	.	.
βατραχίονι	.	.	.	.

Ed. Teubner.	Cod. Vat. 87.	Cod. Marc. 434	Cod. Marc. 436.	Cod. Muti
καὶ γὰρ		om. γὰρ	.	.
τῇ Λαρίσση	om. τῇ	τῇ Λαρίσση	.	.
τῷ Πύρρφ			.	.
ὄμοιος	ὄμοιος τῷ Πύρρφ	.	.	.
c. 22. ὀρχησταῖς	ὀρχισταῖς	.	.	.
ἐρωμένην	.	.	ἐρωμένην	.
οὕτως	οὕτω	.	.	.
ζωγράφος	.	.	ζωγράφος σοφός	.
ἐθέλεις	θέλεις	.	.	.
ἐπαινοῦσι	.	.	.	ἐπαινοῦσιν
καίτοι τί	καὶ τί			καὶ ὅτι
τὰ βιβλία	τὰ τοιαῦτα βιβλία			.
ξυνάγεις	.	.	.	ξυνάγει
c. 23. ὅποια	ὅποιοι	.	.	.
ξυγκαθεύδεις	.	.	ξυγκαθεύδοις	.
καὶ λουόμενος	.	om. καὶ	.	.
μηδ' ἀποδύση	.	μη ἀποδύση	.	.
ἣν ἀποδύσωνται	.	om. ἣν	.	.
ἡμέτερος	ἡμέτερος	.	.	.
ἡμῖν	.	.	.	ἡμῖν
νόμους	.	.	om.	.
λαίνεσθαι	.	.	μαίνεσθαι	.
καὶ ποιεῖν	.	.	om. καὶ	.
νῦν	νῦν	.	.	.
εἴ γε μὴ	.	.	om. μὴ	.
χυτραῖς	.	.	χυτραῖς ἴσα	.
ὅλως	om.	.	.	.
κατὰ τ. παροι-	θάπτον ἂν κ. τ.	.	.	.
μίαν θάπτον ἂν	παροιμίαν	.	.	.
c. 24. παρ' αὐτοῦ	παρ' ἑαυτοῦ	.	.	.
τοὺς βιβλιογρά-	.	.	.	.
φους	.	om. τοὺς	.	om. τοὺς
οὐκ	οὐκοιν	om. οὐκ	.	om. οὐκ
ξυνελάσσοντας	ξυνελάσσοντα	.	.	.
νεόκτιστον	νεόκτιστον	νεόκτιστον	.	νεόκτιστον
c. 25. ἐκεῖνο	.	κάκεῖνα	ἐκεῖνα	κάκεῖνα
τῶν πολυτελῶν	om. τῶν	.	.	.
ᾧνεῖσθαι, ὅπως	ᾧνῃ δ' ὅμως	ᾧνῃ δ' ὅμως (μ. i. r.)	.	ᾧνεῖσθαι ὅ
ἐπιλειπόντων	.	ἐπιλιπόντων	.	.
σε	σοι	.	.	.
μεταστέλλοιο	μεταστέλλοιο	.	.	.
πόρνος	.	.	.	πονηρός
δήγματα	.	δέγματα	.	.
διηγούμενους	διηγούμενον	.	.	.
τὰργύριον	τὸ ἀργύριον	.	.	.
καὶ φύλαττε	om.	.	.	.
πάσχειν	.	.	σφάλλιν	.
ἔχῃς	ἔχοις	ἔχεις	.	ἔχεις (?)
παύσαιτ' ἂν	παύσαιτο	.	.	.
c. 26. τὸ μηκέτι ᾧν.	.	om. τὸ		.
μόνον οὐ καὶ	.	μόνον οὐκ		.
τὰ παλαιὰ πάντα	πάντα τὰ παλαιὰ	.	.	.
χρήσιν	χρήσεις	.	.	.

L. Teubner.	Cod. Vat. 87.	Cod. Marc. 434.	Cod. Marc. 436.	Cod. Mutinensis.
σοφόν τι	Ἀντιλόχου	πάνυ σοφόν τι	ἀντιλόχου	.
Ἀρχιλόχου	ἐκεῖνά τε	.	ἐκαστα	.
ἵνα γε	.	.	.	.
στον	.	.	.	.
πολιν	τὸν Εὐπολιν			.
εἶτα	.	.	.	.
καὶ ποτὲ ψυχὴν	.	τίνα ἀπὸ ψυχῆς	τίνα (ras). ψυχῆς	.
τε	om.	ἄπιτη	ἀπὸ	.
ρακε	ἐώρακέ σε	.	.	.
καταμένους	ἐπιτεταγμένους			.
ποιοῦντα	ποιοῦντα τοῦτο			.
ὅς Κόιντος	πρὸς σκότους	πρὸ σκότους		.
ἄφες δὲ	om. δὲ	.	.	om.
ἐπὲρ	.	.	καὶ ταῦτα ὑπὲρ	.
φασσοῖσι	.	.	.	φράσσοισι (corr. m. rec. in φρίσ- σοῖσι)
νεργάτην	ξυνεργάτην	.	.	.
θελοῖτε	.	οἶκον	.	.
ἄπιτη	.	μηδέπω	.	.
καταγελασθήση	γλώσση	.	οἶδας	.
τοῦ αὐτοῦ σοῦ	.	.	.	καταγελασθήση om. σοῦ
ἴλας	σμίλλας			.
ὅταν	ὅταν			.
ἴλα	εἰς			.
εἰκάσω	τᾶλλα	.	.	εἰς
ὄψει	.	.	εἰκάσω τὰ σὰ	.
μαχαιρίδα	μαχαιρίδας			.
μαχαιρίδων	μαχαιριδίων			μαχαιριδίων
προσθιθένται	προσθιθέντας	.	.	εὐθειίζουσιν
φθιζουσι	.	.	καίγε	.
οὐ καίτοι	.	.	.	ἄλλ (sic)
ἔχο.	οὐδὲ ἔχο.			οὐδὲ ἔχο.
οὐδενὶ	οὐδενὶ			.
ἐπινοεῖσθαι om.	.	.	.	.

Nachschrift. Da der Abdruck vorstehender Collation sich verzögert hat, so benutze ich die Gelegenheit, um zu derselben Schrift von Lucian einige Lesarten eines Codex Upsalensis hinzuzufügen, den ich seitdem im Sommer 81 an Ort und Stelle verglichen habe:

c. 6. χειμῶνος | οὐ ταῦτα c. 7 ἂν τοῦτο γένοιτο | τῷ φόνῳ | μὴ φέ-  
ρειν | τοὺς-αὐτοῦ ὀφθαλμοὺς | τὸ αὐτὸ δὲ σὺ πάσχω | ἔχον. om. c. 8 τοῦ-  
νομα τῶν ἀφανῶν, om. τῶν | τῷ Ταρ., om. ἐν | ἀδένατα | περὶ αὐτὸν | ὑπὸ  
καταράτων ἀνθρώπων | σμυροῦδας | εἰς κάλλος | χρυσῷ | διεφαίνετο c. 10.  
σκόλοπας | οὗτος ἄσας | κατὰ νόμον | διεκρητύτιετο | ὠνήσθαι? | ἐπὶ ἤτιη |  
καὶ περιτιτῆν | ἄκαιρον γὰρ, om. ἂν γένοιτο | μετ' ὀργῆς c. 12. ὡς ἐκῆλει  
μὲν θροῖα | τὴν τοῦ Ὀρφέως συμφορὰν | ὑποθέντα ὁμοίαν λῆραν, om. ἐτέ-  
ραν | χηρῆσθαι | ὑπὸ κόλπου | μακάριος | κληρονομήσας. Weitere Mit-  
theilungen über die Handschrift behalte ich mir vor.

Breslau 1881.

Julius Sommerbrodt.

## Die Tradition vom Tode des Aischylos.

Die zuletzt von E. Rohde (Fleck. Jahrb. 121, 22 ff.) besprochene und bis in das 5. Jahrhundert v. Chr. verfolgte räthselhafte Tradition vom Ende des Aischylos ist uns am vollständigsten und übersichtlichsten erhalten im mediceischen βίος Αισχύλου, wo es heisst: καὶ σφόδρα τῷ τε τρῶννῳ Ἰέρωνι καὶ τοῖς Γελοῖσι τιμηθεῖς, ἐπιζήσας τρίτον ἔτος γηραιὸς ἐτέλευτα τοῦτον τὸν τρόπον· αἰεὶς γὰρ χελώνην ἀρπάσας, ὡς ἐγκρατῆς γενέσθαι τῆς ἄγρας οὐκ ἴσχυεν, ἀφίησι κατὰ πετρῶν αἰτὴν συνθλάσσωσιν τοῦ δέσματος, ἐνεγείσῃα δὲ κατὰ τοῦ ποιητοῦ φονεῖσι αὐτόν. χρησθηρισθεῖς δὲ ἦν 'οὐράνιον σε βέλος κατακτενεῖ'. Ueber die Todesursache sind alle Zeugnisse (zusammengestellt von F. Schöll vor Ritschl's Septem<sup>2</sup> S. 18 f.) einig; Valerius Maximus IX 12 ext. 2 und Aelian nat. anim. VII 16 fügen noch hinzu, der Adler habe den kahlen Schädel des Dichters für einen Felsen gehalten und deshalb absichtlich die Schildkröte auf ihn herabfallen lassen: ein Zug, den man jetzt nicht mehr mit Welcker alte Denkm. II S. 341 dem rationalistisch erklärenden Römer zuschreiben wird, seitdem E. Rohde ihn aus einer analogen Erzählung bei Eudemos-Demokritos nachgewiesen hat. Ebenso wenig ist ein innerlicher oder äusserlicher Grund vorhanden, um die Warnung durch das Orakel mit Welcker a. a. O. und Göttling opusc. p. 234 als späteren Zusatz anzusehen. Auch Aelian und Plinius wissen von einem Orakelspruch<sup>1</sup>, und wenn ihn Sotades, Suidas und der Verfasser des einzeiligen Epigramms der vita nicht erwähnen, so wird das durch die Kürze ihrer Berichte hinreichend erklärt<sup>2</sup>.

Die Entstehung dieser seit Welckers bekanntem Aufsatz (alte Denkm. II S. 337—346) wohl allgemein als Fiction betrachteten Erzählung hat man neuerdings (zuletzt G. Kinkel, Mosaik zur Kunstgesch. S. 165) ziemlich allgemein nach Bergks Vorgange durch die Hypothese zu erklären versucht: dass eine symbolisch gemeinte Darstellung von Adler und Schildkröte auf Aischylos' Grabstätte zu Gela oder an seinem Kenotaph zu Athen später missverständlich für eine Anspielung auf seinen Tod gehalten sei

<sup>1</sup> Aelian sagt am Schlusse seiner Erzählung καὶ ἔτυχε τοῦ προσημμένου τὸ βέλος mit offenbarem Anschluss an den Wortlaut des Orakels (vgl. Welcker a. a. O. S. 341) und Plinius nat. hist. X 3 'quae fors interemit poetam Aeschylum praedictam fati, ut ferunt, eius diei ruinae secura caeli fide caventem' (von Welcker S. 341 missverstanden und mit Göttling a. a. O. S. 234 auf eine andre, wahrscheinlich spätere Form des Orakels zu beziehen, in der Aeschylus vor der χελώνη [= Schildkröte und Gewölbe] gewarnt wurde).

<sup>2</sup> Mit dem üblichen Missbrauch des Argumentum ex silentio meint Göttling, dem Vf. des Epigramms 'αἰετοῦ ἐξ ὀνύχων βρογματοπέλις ἔθανον' scheinbar das Orakel unbekannt zu sein — also gewiss auch die Schildkröte! Sotades (Stob. serm. 98, 9) widmet jedem der von ihm genannten nur einen Vers, konnte also den Orakelspruch gar nicht erwähnen.

und so jenes sonderbare Märchen veranlasst habe<sup>1</sup>. Hiergegen würde sich, da manche derartige Erzählungen auf ähnliche Weise entstanden zu sein scheinen (vgl. Kinkel a. a. O.), wenig einwenden lassen, wenn nicht die archaeologische Grundlage dieser Hypothese selbst völlig hypothetisch wäre. Denn nicht nur ist von jenen Grabdenkmälern des Aischylos keine Spur vorhanden<sup>2</sup>, sondern man hat auch aus dem ganzen Gebiete der Plastik nicht eine einzige treffende Analogie beizubringen gewusst und sich daher auf eine höchst zweifelhafte Parallele aus der antiken Porträtmalerei, ja auf die abstruse Symbolik der Kunst des christlichen Mittelalters berufen<sup>3</sup>. Es giebt nun zwar in der That viel passendere Beispiele; so erwähnt Matz, 'antike Bildwerke in Rom' II 3418 einen Sarkophag mit Eidechse und Schildkröte, und bei Pervanoglu, 'Grabsteine d. alt. Griechen' S. 33 wird auf einer athenischen Stele eine Thierdarstellung nachgewiesen, die offenbar auf eine aesopische Fabel zu beziehen ist<sup>4</sup>. Aber diese und manche ähnliche Fälle gehören nachweislich in das römische Zeitalter und in den Bereich der römischen Cultur, die im Gegensatz zur altgriechischen Sitte das bunteste Allerlei von mythologischen, genreartigen und selbst grotesken Vorstellungen auf Grabdenkmälern duldet (Friedländer, Sittengesch. III 142 ff.); sie können also für die Zeit des Aischylos nichts beweisen. Auch ist es unter allen Umständen wenig wahrscheinlich, dass man eine so auffällige Darstellung auf einem öffentlichen Denkmale lediglich als Beiwerk und müssigen Schmuck angebracht habe. Man hat daher von Anfang an dem Thierpaare eine tiefere Bedeutung unterzuschieben versucht. Aber alle in diesem Sinne aufgestellten Vermuthungen zerfallen, 'wenn man sie nur fest ansieht', in nichts; die neuesten, immerhin ansprechenden von Teuffel und Göttling nicht ausgenommen, nach denen hier die aeschyleische Poesie in ihrer Mischung

<sup>1</sup> Dies verkennt die ironische Polemik E. Rohde's a. a. O. Zutreffend sind die Bemerkungen Kiehls *Mnemos.* IV S. 373.

<sup>2</sup> Die Stoschische Gemme (am besten abgebildet bei Göttling a. a. O.) ist ganz gewiss keine Nachbildung jenes Grabdenkmals (Bergk, Teuffel, Göttling S. 231), sondern bezieht sich unverkennbar auf den Vorgang, wie ihn unsre Geschichte erzählt. Ausschlaggebend ist dafür die Richtung der Schildkröte, deren Schale, der Absicht des Adlers gemäss, nach unten gekehrt ist: vgl. Teuffel, *Rh. M.* IX S. 152, der sich vergeblich über diese Schwierigkeit hinweg zu helfen sucht.

<sup>3</sup> Vgl. Bergk bei Welcker S. 343 und Teuffel *Rh. M.* IX S. 152 f. Das von Bergk angeführte Gemälde des Philochares (*Plin. nat. hist.* XXXV 27) nennt Welcker selbst eine Ausnahme und unverständlich; die von ihm vermuthete Lücke im Pliniustexte ist jedoch unwahrscheinlich, da auch im folgenden von demselben Bilde die Rede ist. Auf Vasenbildern sind Vögel mit ihrer Beute ein sehr gebräuchliches Beiwerk: Stephani, *Compte-rendu* 1865 S. 138. 140.

<sup>4</sup> Auf der Stele sind zusammengestellt ein Mann mit einem Zweige in der Hand und eine Kuh, darunter eine Wölfin neben einem Pfluge: vgl. Aesop. 70 Halm (*Der Wolf als Pflüger*; verwandt Romulus app. 51 Oesterl.).

von Kühnheit (Adler) und Schwerfälligkeit (Schildkröte) characterisirt oder ihre Apotheose (Schildkröte = Lyra) symbolisch hat dargestellt werden sollen. Denn man wird kaum Beispiele einer derartigen gesuchten Allegorie in diesen Kreisen und dieser Zeit nachweisen können, und in beiden Fällen bleibt es bedenklich, dass der Bildner nicht die Erinnerung an das bekannte Ende der Schildkröte in Adlersklauen<sup>1</sup> sollte vermieden haben<sup>2</sup>. Den Vorzug vor diesen Künsteleien verdient entschieden die neuerdings durch E. Rohde vertretene Ansicht von Lehrs (pop. Aufs. S. 395. 396), das Geschichtchen sei 'reiner Spass', ein harmloser Scherz über die Glatze des Dichters ohne weitere Hintergedanken; obgleich man die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, dass die eigenartige Gestaltung der Anekdote durch besondere Umstände hervorgerufen sei, von vorn herein wird zugeben müssen.

Und vielleicht hat uns ein glücklicher Zufall diese besondre Veranlassung erhalten in jenen Versen aus den Psychagogen des Aischylos schol. Od. λ 134 = Aesch. fr. 270 Ddf., wo Teiresias dem Odysseus seinen Tod folgendermassen prophezeit:

*ἔρωδις γὰρ ὑπόθεν ποιώμενος  
 ὄνθῳ σε πλήξει νηδύος χιλώμασιν.  
 ἐκ τοῦδ' ἄκανθα ποτιίου βοσκήματος  
 σήψει παλαιὸν δέρμα<sup>3</sup> καὶ τοιχορρῦς...*

Diese Form der Sage vom Tode des Odysseus, die Aischylos ausserdem nach Welckers Vermuthung (Tril. S. 460) in einem Odysseus Akanthoplex dramatisch ausgeführt haben soll, entspricht Zug für Zug der Ueberlieferung vom Tode des Aischylos: der Held sucht wie der Dichter über sein Ende Auskunft beim Orakel, er kommt in gleich absonderlicher Weise durch einen Vogel zu Tode, und selbst auf so nebensächliche Umstände, wie die Glatze, erstreckt sich die Uebereinstimmung. Nun ist nach der Bemerkung des Scholiasten diese — weder durch einen andern Dichter be-

<sup>1</sup> Vgl. ausser den im Eingange angeführten Zeugnissen und den Notizen bei Welcker S. 345 f. die weitverbreitete Fabel vom Adler und der Schildkröte, die fliegen möchte Babr. 115 = Aes. 419 H.; selbständig; Fassung bei Suidas s. νῦν σιωθεῖην und Diogen. VI 90 (sprichwörtliche vgl. das lat. 'testudo volat' Furia II not. p. 66); dasselbe Motiv in andrer Form Phaedr. II 6.

<sup>2</sup> Noch weniger einleuchtend sind die übrigen Deutungen. Welcker, der hier lediglich ein 'Wahrzeichen' sehen will, kommt über den Sinn nicht in's Klare; Bergk stützt sich (bei Welcker S. 345) auf die obscure, vielleicht aus einem Thiermärchen (vgl. Leipz. Stud. II S. 144<sup>3</sup>. 203) hervorgegangene Notiz des Oppian, dass der kranke Adler sich durch Genuss von Schildkrötenfleisch heile und meint, der Tod des Dichters werde als Genesung, Befreiung von irdischen Leiden bezeichnet (dagegen schon Welcker S. 346); und nach E. Braun ann. del' instit. 1849 S. 99 symbolisirt die Erzählung, 'nel senso triviale più che ridicola. assai profondamente le condizioni della vita umana', dargestellt 'nella congiuntura stretta di aquila e tartaruga' (= anima e corpo) — worüber man wohl kein Wort zu verlieren braucht.

<sup>3</sup> Etwa βρέγμα, wie im Epigramm der vita Aeschyli?

rücksichtigte noch auf Bildwerken dargestellte Version dem Aischylos eigenthümlich (*Αι. ἰδίων λέγει*)<sup>1</sup>; und sie nimmt sich fremdartig genug aus neben dem schönen Berichte der Odyssee λ 134, wo nach Teiresias' Weissagung Odysseus eines ruhigen Todes entschlummert als mächtiger Völkerkönig<sup>2</sup>, oder neben der grossartigen, seit Sophocles für die Tragödie mehrfach verwertheten Sage aus Eugammons Telegonie, dass der Held gefallen sei im Kampfe mit dem eignen Sohne Telegonos. Freilich ist jene vereinzelte Ueberlieferung sicherlich keine eigenmächtige Aenderung des Aischylos, ja nicht einmal eine jüngere Form der Sage (Welcker Tril. S. 464 ff., Preller Myth. II 462. 468). Vielmehr scheint der Dichter hier, wie so oft, einen alterthümlich-rohen, noch aus der vorepischen Phase der Odysseussage stammenden Zug bewahrt zu haben<sup>3</sup>: denn ganz ähnlich tödten die stymphalischen Vögel, 'chthonische Ungethüme' auf der Todteninsel Aretias (H. D. Müller Ares S. 12. 101 ff.) ihre Opfer, vgl. Plin. nat. hist. VI 32 'insula in Ponto . . . quam Graeci Ariam dixerunt Martique sacram et in ea volucres cum advenis pugnasse pinnarum ictu', Serv. Aen. VIII 300 'Stymphalides aves . . . alumnae Martis . . . cum essent plurimae volantes, tantum *plumarum stercorumque* de se emittebant, ut homines et animalia necarent'<sup>4</sup>; und an ihre Stelle treten auf dem gleichbedeutenden Eilande des Aresheros Diomedes nach Juba die *ἔρωδοι*, wie bei Odysseus (Klausen Aeneas S. 1177, Unger Theb. parad. p. 39 sq.). Aber ebensowenig wie die ungeschlachte Symbolik des nordischen Göttermythus in einem modernen Drama am Platze ist, ebensowenig konnten dem antiken Zuschauer bei seinem vermenschlichten Odysseus solche Ungeheuerlichkeiten angebracht erscheinen; sie mussten ihm auffallen (worauf auch die Bemerkung des Scholiasten hindeutet) und seine Kritik

<sup>1</sup> Nur bei Sextus Empiricus adv. gramm. I 12 p. 273 wird sie, wie beim Schol. in gelehrter Weise andeutend erwähnt. Welcker bezieht zwar, alte Denkm. III S. 460, ein Vasenbild hierher und mit ihm Inghirami u. Overbeck Gall. S. 218; aber bereits O. Müller hat Handb. § 416, 1 diese Erklärung angezweifelt und Stephani Comte-rendu 1865 S. 138 ihre volle Haltlosigkeit erwiesen. Uebrigens scheint auch Stephanis Deutung auf das Herannahen eines Seesturmes unmöglich, da das Schiff nicht landet, sondern in See sticht. Das Bild ist wohl rein genreartig aufzufassen als Darstellung eines Fischzuges.

<sup>2</sup> So wenigstens haben die Alten diese Verse überwiegend aufgefasst, wahrscheinlich dem Sinne des Dichters gemäss: vgl. Welcker Tril. S. 414 f. (der aber den alterthümlichen Zug vom Reiher als Todesboten nicht aus einem Missverständniss des Homer herleiten durfte).

<sup>3</sup> Ueber die religiös-mythischen Grundlagen der Odysseussage vgl. H. D. Müller Ares S. 102—118 (= Zinzow, Eros und Psyche S. 219) und Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde S. 42—48, der den alten Jahresmythus reconstruirt.

<sup>4</sup> Die *ἄκανθα*, in verschiedenster Gestalt Todesursache in zahlreichen griechischen und deutschen Mythen, wird kaum ursprünglich zu dieser Sagenform gehören; der aeschyleische Bericht wäre also als rationalisirende Contamination von zwei verschiedenen Ueberlieferungen aufzufassen.

herausfordern. Nach alle dem wird man in der Sage vom Tode des Aischylos eine Parodie von dem in des Dichters Psychagogen berichteten, vielleicht auch dramatisch behandelten Tode des Odysseus erkennen dürfen<sup>1</sup>, herrührend etwa aus der attischen Komödie. Eine Dichterstelle würde, wie so oft, den Anstoss gegeben haben zur litterarhistorischen Fiction<sup>2</sup>. So wiederholt sich hier ein alter Mythos zur Anekdote metamorphosirt in der gelehrten Tradition des Alterthums; gerade wie in der Sage von Sappho und Phaon nach O. Müller's schöner Vermuthung<sup>3</sup> der lesbische Aphrodite-Phaethon-Mythos sich widerspiegelt.

Leipzig.

O. Crusius.

Böotisch εἰνῖα = att. ἦνεγκα.

Zur Ergänzung von Blass' Bemerkungen in dieser Zeitschrift 1881 S. 609 und zum völligen Beweise der Richtigkeit des von mir früher (Bezenb. Beitr. V 139) verkannten εἰνῖα dienen die folgenden Stellen: Choer. Dict. 611, 35 (Lentz, Herodian II 374, 21): οἱ Βοιωτοὶ τὸ ἦνεγκα ἦνειγξα λέγουσι, διὰ τῆς εἰ διαφθόγγου τὴν παραλήγουσαν ποιοῦντες· περὶ δὲ τοῦ τὴν λέγουσαν διὰ τοῦ ξ εἶναι λέγομεν, ὅτι ἢ πρὸς ἀναλογίαν τοῦ μέλλοντος τοῦτο πεποιήκασιν, ἐνέγξω γάρ εἶπον ὁ μέλλων διὰ τοῦ ξ ἢ ἀπὸ τοῦ ἦνεγκα γίνεται κατὰ τροπὴν Βοιωτικὴν τοῦ κ εἰς ξ, ὡς Ἀριστοφάνης δηλοῖ ἐν Νεφέλαις (343) λέγων 'εἴξασι γοῦν ἐρίοισι πεπταμένοισιν' . . . τοῦτο γάρ τὸ εἴξασι κατὰ Βοιωτοῖς γέγονε τροπὴ τοῦ κ εἰς ξ, εἴκασι γάρ εἶπον ἀντὶ τοῦ εἰόκασιν. Et. M. 431, 44: ἦνεικα . . . καὶ ἦνειγξα κατὰ τροπὴν Βοιωτικὴν τοῦ κ εἰς ξ. — ἦνειγξα, mit böot. Orthographie εἰνῖα, ist eine secundäre Bildung nach den sigmatischen Aoristen wie εἶδειξα. ἦνειγξα, mit böot. Orthographie εἰνιγξα, verhält sich zu ἦνειγξα wie ἦνειγκα (vgl. G. Meyer, Gr. Gr. S. 254) zu ἦνεικα.

Leipzig.

R. Meister.

Ueber die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen.

Justin III 6 sagt über die Verlegung des Schatzes: 'hanc rem (die Heimsendung des athenischen Hülfsccontingentes beim Heloten-Aufstand) Atheniensis graviter ferentes pecuniam, quae erat in stipendium Persici belli ab universa Graecia collata, a Delo

<sup>1</sup> Bereits Göttling a. a. O. S. 223 hat das Orakel οὐράνιον αἰ βέλος κατακτενεῖ aufgefasset als parodische Hindeutung auf eine Stelle der Ostologoi fr. 179 Ddf. . . ἀμφ' ἐμοὶ βέλος || γλωτισσοῦν, τὴν κάκοσμον οὐράνην, || ἔρριψεν . . . Man kann diese Vermuthung annehmen, ohne doch die weiteren Schlussfolgerungen G.'s zu billigen.

<sup>2</sup> Ebenso ist die Sage von Aeschylus' Trunksucht entstanden (Athen. X 428 F), sowie der Bericht von Sophokles' Tod durch das Verschlucken einer Weinbeere; vielleicht auch die Sapphosage (O. Müller, gr. Lit. S. 295 H.) und die Erzählung von Simonides und den Dioskuren (Lehrs pop. Aufs. S. 293 ff.). Aehnlich erscheint in der kunstgeschichtlichen Tradition ein Bild als Ausgangspunkt, wenn z. B. Zeusis gestorben sein soll 'dum ridet effuse pictam a se anum' (Festus p. 209 M.).

<sup>3</sup> Vgl. O. Müller, gr. Lit. I S. 293—295 H., Zinzow, Eros und Psyche S. 199. 201.



transferunt, ne deficientibus a fide societatis Lacedaemoniis praedae ac rapinae esset'. Wie die Phrase 'ab universa Graecia collata' entstanden ist, ersieht man aus Diod. XII 38, wo dieser Autor seiner eigenen Angabe nach dem Ephoros folgt: τὰ ἐν Ἀθῆναις κοινῇ συνηγμένα χρήματα τάλαντα σχεδὸν ὀκτακισχίλια μετήνεγκαν ἐς τὰς Ἀθήνας. Diese Angabe der im Schatze liegenden Summe giebt nun zu folgenden sichern Schlüssen Veranlassung. Die Summe ist offenbar viel zu hoch, da bekanntlich Kirchhoff nachgewiesen hat, dass selbst die Summirung der höchsten Tributsätze von 454/3 bis 425/4 jährlich erst 512 Talente ergibt. Die Kriegsbeute wurde aber wenigstens zum grössten Theil unter die Einzelstaaten vertheilt (Ion bei Plut. Kim. 9; Plut. Kimon 13). Wie ist also Ephoros auf diese Summe gekommen?

Bei Justin III 6 wird die Schatzverlegung nach dem Bruche zwischen Athen und Sparta und vor der Schlacht bei Halieis erzählt. In der That konnte auch nur vor den grossen Seesiegen der Athener im saronischen Meerbusen, welche die peloponnesische Flotte vernichteten, eine Gefährdung des Bundesschatzes durch die Peloponnesier befürchtet werden, da das Gros der athenischen Flotte damals in Aegypten stand. Nun erzählt Ephoros die Schlacht bei Halieis, wohl nach einer Atthis, unter dem Archontat des Philokles 459/8 und die Begründung des delisch-attischen Bundes unter dem Archontat des Adeimantos 477/6 (Diod. XI 47 und 78). Von Frühjahr 476 bis Frühjahr 459 — die Schlacht bei Halieis fiel in die zweite Hälfte des Sommers 459 vgl. Unger, Philol. Bd. 41, 115 — sind 17 volle Jahre. 17 multiplicirt mit 460 Talenten, welche Thuk. I 96 als πρώτος φόρος ταχθείς angiebt und Ephoros als ursprüngliche Phoros-Summe betrachtete (Kirchhoff, Hermes XI 30), ergeben 7820 Talente: σχεδὸν ὀκτακισχίλια. Ephoros zählte also die vermeintlichen Tribute aller Jahre von der ersten Schatzung bis zur Verlegung der Bundeskasse zusammen. Solche Berechnungen mit Abrundung der Summe sind für Ephoros durchaus charakteristisch. Wir ersehen daraus erstens, wie die 8000 Talente herausgekommen sind, zweitens, dass Ephoros die Verlegung der Bundeskasse in das Frühjahr 459 setzte und drittens, dass Justin hier dem Ephoros folgte.

Ob in der That im Frühjahr 459 der Schatz verlegt wurde oder erst im Jahre 454, wird sich wohl schwer entscheiden lassen. Nach Plut. Perikl. 12, wo jedenfalls eine gute Quelle zu Grunde liegt, war die Ursache, nach den Gegnern des Perikles der Vorwand der Ueberführung des Schatzes die Furcht vor den Barbaren. Davon konnte erstlich nur die Rede sein, als der Krieg in Aegypten eine schlimme Wendung zu nehmen begann und eine phoenikische Flotte von mehreren hundert Trieren in See erschienen war. Athen befand sich damals noch im Kriege mit den Peloponnesiern, und nicht weniger als 200 athenische und bundesgenössische Trieren waren in Aegypten eingeschlossen. Wohl konnte durch einen plötzlichen Vorstoss eines bedeutenden persischen Geschwaders Delos gefährdet werden, und der Antrag der Samier (Theo-

phrast bei Plut. Arist. 25) ist unter diesen Umständen sehr erklärlich. Diese schlimme Wendung in Aegypten trat aber keinesfalls vor 456 ein, wo man nicht mehr peloponnesische Flotten zu fürchten hatte.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma bietet vielleicht die Möglichkeit, dass zur Zeit des korinthisch-aeginetischen Krieges die Verlegung ernstlich ins Auge gefasst, dann nach den Siegen der Athener wieder aufgeschoben und, als es in Aegypten schlecht ging, ausgeführt wurde. So viel steht jedoch fest, dass Ephoros die Verlegung in das Frühjahr 459 setzte.

Kiel.

Georg Busolt.

### Zum Codex Vossianus 86 des Cicero.

I Durch eine Nachvergleichung des codex Vossianus 86 (B) zu Ciceros Schrift *de deorum natura* (Ausgabe v. Baiter u. Haim) bin ich in den Stand gesetzt, Baiters Collation sowohl zu verbessern als auch zu ergänzen. Die richtigen Lesarten nämlich sind an folgenden Stellen: I 1 *forcius*. 4 *ab his* B<sup>1</sup>, *a dis* B<sup>2</sup>. 10 *auctoritatis*. 13 *ut ille inefebis* B<sup>1</sup>. 16 *diuungerent* B<sup>1</sup>, *disiungerent* B<sup>2</sup>. 28 *continentem ardorum* B<sup>1</sup>. 35 *munuendi* B<sup>1</sup>. 41 *babillonius* B<sup>1</sup>, *babilonius* B<sup>2</sup>. 48 *pulcherrima ē* (= *est*) B<sup>1</sup>, *sit* B<sup>2</sup>. 78 *esset* B<sup>1</sup>, *esse* B<sup>2</sup>. 86 *iste beatum*. 94 *inpetraretis* B<sup>1</sup>. II 4 *quot ni* B<sup>1</sup>, *quod ni* B<sup>2</sup>. 6 *apud*. 10 *aput* B<sup>1</sup>. 11 *haut sciam*. 14 *aquilino*. 16 *reperisse* B<sup>1</sup>. 35 *inuitet* B<sup>1</sup>, *in uite* B<sup>2</sup>. 66 *coniux* B<sup>1</sup>, *aiuuando* ohne Corr., *aput* B<sup>1</sup>. 68 *aput* B<sup>1</sup>. 76 *deos vor quale* ohne Corr. 83 *qua mouemur* B<sup>1</sup>, *quacumque mouemur* B<sup>2</sup>. 87 *faciet* B<sup>2</sup>. 104 *arates* B<sup>1</sup>. 108 *anguitens* B<sup>1</sup>. 114 *procion*. 115 *alia quae* B<sup>1</sup>. 117 *sublimi*. 120 *sustinentur*. 123 *morsus* B<sup>1</sup>. 124 *anitum* B<sup>1</sup>, *anetum* B<sup>2</sup>. 126 *at quae* B<sup>1</sup>, *at que* B<sup>2</sup>. 128 *mare* B<sup>2</sup>. 129 *crocodillos* B<sup>2</sup>, *pinnulis* B<sup>1</sup>. 131 *et terra* B<sup>1</sup>, *e terra* B<sup>2</sup>. 134 *mollitur*. 137 *iecoreque* B<sup>1</sup>. 143 *si quid* B<sup>2</sup>. III 13 *de sacra* B<sup>1</sup>. 20 *velis* B<sup>1</sup>, *velles* B<sup>2</sup>. 26 *orationem für orionem*. 27 *naturae istae*. 30 *possit* B<sup>1</sup>, *posset* B<sup>2</sup>. 38 *delectu* B<sup>2</sup>. 45 *maritumae*. 47 *crocodillos*. 48 *ducetur* B<sup>1</sup>. 51 *arqui* B<sup>1</sup>. 53 *anacthes*. 54 *apellatus*. 65 *deorum prudentiā* (= *prudenciam*). 68 *inlexse* B<sup>1</sup>, *inlexisse* B<sup>2</sup> a. Rande, *thiestem*. 81 *si* B<sup>1</sup>. 90 *supplicii*.

Damit der Werth des codex B möglichst richtig erkannt werde, führe ich die von Baiter nicht erwähnten Varianten mit wenigen Ausnahmen an:

I 2 *nam* fehlt, *de actione*. 6 *exstitisset*, *cepimus*, *a vor primo* fehlt. 9 *omnis* B<sup>1</sup>. 11 *omnes philosophos*. 13 *imploro* B<sup>2</sup>. 14 *enim* fehlt in B<sup>1</sup>, *at dubitare* B<sup>1</sup>. 15 *sane* von B<sup>2</sup> übergeschr. 16 *different* B<sup>1</sup>. 17 *dedicerimus* B<sup>1</sup>. 21 *extiterint*. 29 *prothagoras*. 31 *retulit*, *iisdem in*. 33 *proficit* B<sup>1</sup> für *praeficit*. 37 *in dis*. 39 *uaserrimus uidetur* B<sup>1</sup>. 42 *lubidine*. 48 *inpresisset*. 45 *impedere* B<sup>1</sup> *impendere* B<sup>2</sup>. 49 *cernantur* B<sup>1</sup>. 50 *paribus* B<sup>2</sup> üb. d. Linie. 52 *gubernat* B<sup>1</sup>. 53 *solertia*, *innumerabiles*. 55 *augeres* B<sup>1</sup> für *augures*. 59 *Zenomen* B<sup>1</sup>. 61 *mallo* B<sup>1</sup>. *medriocri*. 62 *atingam* B<sup>1</sup>, *deorum* B<sup>2</sup> üb. d. L. 70 *urgebat*, *nuncios*. 78 *ut* B<sup>2</sup> üb. p. L., *uellimus* und *uellit* B<sup>1</sup>. 80 *achademiam*. 84 *ptius* für *potius*. 87

quod est quod B<sup>1</sup>, spacia. 89 sumsit. 91 liberet B<sup>1</sup>. 92 parcium, solertiam. 93 albycium. 95 inmortisque sit. Quid autem obstat, quominus sit beatus B<sup>2</sup> a. R. 96 sexcenta. 98 lineamenta. 99 redundant B<sup>1</sup>. 101 rigidis. 105 ipponentauro. 109 inmerabilitas. 113 pronunciabat.

II 5 ipponentaurum. 8 exicio. 9 perennia. 14 terciam, pestilentiae B<sup>2</sup>. commetas. 18 humorem — igni aliud B<sup>2</sup> a. R. 22 urget. 26 intumis. 29 optimum. 36 obtimam, optima putanda. 42 acerrumo. 43 constancia. 46 rutundus B<sup>1</sup>. 47 quaeso. 49 obtimum, spaciis. 51 maxime, comperatione, spaciis. 52 aperiando B<sup>1</sup>. 53 proxuma. 54 constanciam. 57 arcium. 58 utilitatem B<sup>1</sup>, appellari B<sup>1</sup>. 60 quidquid B<sup>1</sup>. 61 proxume, maximo. 62 excellentes B<sup>2</sup>, hunc B<sup>2</sup> üb. d. L., appellamus. 64 elegans B<sup>1</sup>, quia B<sup>2</sup> üb. d. L., optimus. 65 quidquid B<sup>1</sup>. 67 nominata. 70 commentitios. 71 est optimum B<sup>2</sup> üb. d. L. 73 providencia. 74 arpagi — dicimus B<sup>2</sup> a. R. 74 in inridendis, consummere, sine artes. 76 pulcherrime. 76 iis in Ras. 77 innulli B<sup>1</sup>, deus aus deos corr. 78 animantes sed etiam rationes competes B<sup>1</sup>, regentes B<sup>2</sup>. 79 institutos B<sup>1</sup>, maximis. 81 declarantemque. 83 uicesim B<sup>1</sup>, aspiratione B<sup>2</sup>. 84 rutunda B<sup>1</sup>, uicisitudine. 86 sicut membra B<sup>2</sup> a. R. 88 efficit und solertius B<sup>1</sup>. 89 fremibunda B<sup>1</sup>, terrestres. 92 existunt. 98 ipsa und frugibus B<sup>2</sup> üb. d. L., insaciabili. 99 paciuntur. 100 adpetens B<sup>1</sup>. 101 effluens und spiritus B<sup>1</sup>. 103 iisdem und iisdemque B<sup>2</sup>, spaciis 2 mal. 105 nertex B<sup>1</sup> für vertex, haelice. 110 obtinet. 117 rutunda B<sup>1</sup>. 121 subtilisque. 122 alia vorant vor alia mandunt fehlt im Texte, cigni, camelli B<sup>1</sup>. 125 arena B<sup>1</sup>. 126 uomicione. 127 insectantes, iisdemque B<sup>2</sup>. 128 aptissime, adpetunt, provide. foetus, his mammarum. 129 is quae, relinquunt. 130 oportunitates (auch 132), habundantiam. 134 hore für ore. 136 ad auriendum. 137 succus B<sup>1</sup>, his quo. 138 iniocunditatis, pocius. 141 similes. 142 cerni possit. 145 humoremque. 146 condiciones. 147 comprehendimus. 148 adflictos. 153 existit. 155 speties, nata sunt B<sup>1</sup>. 156 uberrimi laetissimique. 159 humerorum. 160 solertia. 162 libenter. inridit B<sup>1</sup>. 165 memoria (= memoriam). 168 disputare, acceptam vor amplificavit fehlt im Texte.

III 5 religionisque B<sup>1</sup>, relegione, tercium, sybillae. 8 omnes B<sup>2</sup>. 9 optutus, uellis B<sup>1</sup>. 10 cur dii sunt B<sup>1</sup>. 13 comtemere. 21 quid dicis B<sup>1</sup>, quid dicis B<sup>2</sup>, uellis B<sup>1</sup>. 23 possit, innumerabiles B<sup>2</sup>. 24 tercianas. 27 armoniam B<sup>1</sup>, scientis. 29 paciendi, ad accipiendam — omne animal B<sup>2</sup> a. R. 31 maxime et dissipabilis. 32 inuenire, nullo sensu — uoluptatis B<sup>2</sup> unten a. R. 33 et quod ea sentiat non potest. 34 etenim ut simplex. 35 eraclitum. 36 quicquid B<sup>2</sup>. 37 alii autem, solisttiali B<sup>1</sup>. 38 non B<sup>1</sup>, nos B<sup>2</sup>. 42 tercius 2 mal. 44 conuiceret, pertinatia. 46 furiae nach d. v. B. gestrichenen Worte furinae fehlt im Texte. 47 accipitros B<sup>1</sup>. 49 boetia. 50 obtimus. 51 retuleris. 53 sepulchrum, fili B<sup>1</sup>. 54 tercio wie nachher tercius, mnemosine, appellare, iisdem B<sup>2</sup>, et edem für et eodem, urbem B<sup>2</sup> üb. d. L., aeliopollis B<sup>1</sup>, aeliopolis B<sup>2</sup>. 56 cuius B<sup>2</sup> üb. d. L. 57 sepulchrum. 58 dionisos. 61 suptiliore, das zweite uideo v. B<sup>2</sup> übergeschr. 62 in vor enodandis v. B<sup>2</sup> übergeschr. 63 cur B<sup>2</sup> üb. d. L. 64 suspicione. 67 obtruncat. 69 solertiam. 70 offerunt, idcirco his qui. 71 media für medea. 72 subtiliter. 74 transscripserit B<sup>2</sup>, solertius, iugurtine. 75 obprimuntur. 76 fethontem, ippolitum. 77 scola. 80 obtimos, in iberia, annibal. 81 penas. 82 paenas. 83 carthaginiensum. 84 tolebat, nactus B<sup>1</sup>, nactus B<sup>2</sup>. 86 glando, si enim für sic enim. 90 unquam, aut mortem. 92 materia.

Ausserdem bemerke ich, dass sich die verba intellego und neglego überall in dieser Schreibweise finden, während wir gewöhnlich dii und diis und die Vorsetzsilben con und in in den assimilirten Formen lesen.

Durch obige Collation werden viele bis jetzt ungenau oder

falsch angeführte Lesarten berichtet. Als besonders wichtige Stellen hebe ich hervor I 1, 2 de actione. I 11, 28 continentem ardorum und I 18, 48 pulcherrima est, von denen die beiden letzten durch die zweite Hand in continentem ardorem und pulcherrima sit verändert sind. I 1, 2 halte ich die durch B allein aufbewahrte Präposition de für nothwendig, da nach der dreimal gesetzten Partikel et, welche Verschiedenes mit einander verknüpft, der Concinnität wegen jedesmal de gefordert wird. Auch I 11, 28 und I 18, 48 ist von B und zwar von erster Hand das Richtige überliefert, so dass dort continentem ardorum lucis orbem (einen zusammenhängenden Kreis von Lichtstrahlen), hier, wie schon früher Madvig vermuthete, pulcherrima est geschrieben werden muss.

II Baiters Collation desselben Codex zu Ciceros Büchern de divinatione enthält eine Menge von ungenauen und falschen Angaben.

Wir lesen nämlich richtig I § 2 fysidarum. 5 unos. 15 umiferum B<sup>1</sup>. 28 solidum, solistimum. 30 uenturum B<sup>1</sup>. 32 attum B<sup>1</sup>, experiri B<sup>1</sup>, expediri B<sup>2</sup>. 33 pomerium, consulibus rogandis. 34 acerythrea, contemnenda. 44 lanierum B<sup>1</sup>. 45 somnia B<sup>1</sup>, somnii B<sup>1</sup>, reges, aber ges in Ras., cepit. 47 discessum inquit uita B<sup>1</sup>, discessum inquit e uita B<sup>2</sup>, dies est B<sup>1</sup>, diebus B<sup>2</sup>. 50 carthaginiensem B<sup>2</sup>. 53 illa B<sup>1</sup>, ita B<sup>2</sup>. 54 his B<sup>1</sup>, is B<sup>2</sup>. 55 non ausum esse. 56 plebi B<sup>2</sup>, aber i in Ras. 59 mari B<sup>1</sup>, marii B<sup>2</sup>. 61 affluent, quippiam. 66 sciet ohne Corr. 67 manus. 68 dyrachio. 70 quae autem pars animi rationis cet. 76 mollosorum B<sup>1</sup>, molosorum B<sup>2</sup>. 77 astatu B<sup>1</sup>, hastati B<sup>2</sup>. 78 ad B<sup>1</sup>, at B<sup>2</sup>. 79 retusa. 84 si vor eventa v. B<sup>2</sup> üb. d. Linie geschr. 87 at illum B<sup>2</sup>. 89 religionem B<sup>1</sup>, religionum B<sup>2</sup>. 93 partim B<sup>2</sup> üb. d. Linie. 95 dum habent auspicia B<sup>1</sup>, domi cet. B<sup>2</sup>. 101 uiridice. 102 dilecto. 103 omnes statt omen. 106 seanimum ohne Corr. 107 cum fratre. 108 quattuor. 116 copsectiones B<sup>1</sup>, consectionis B<sup>2</sup>, oraclis. 118 diligendam B<sup>1</sup>, deligendam B<sup>2</sup>. 122 referuntur B<sup>1</sup>, referundum B<sup>2</sup>. 128 intellegunt. 132 isiagos B<sup>1</sup>, isiacos B<sup>2</sup>.

II 5 adquiescant B<sup>1</sup>, adquiescunt B<sup>2</sup>. 6 agerem. 7 concionabamur B<sup>1</sup>. 11 quam B<sup>1</sup>. 17 quicquam. 22 eufratem B<sup>1</sup>. 23 nobilissumis. 24 dixerunt B<sup>1</sup>, dixerint B<sup>2</sup>. 37 intellegas. 38 sortis. 40 perflabilis. 43 fulguribus B<sup>1</sup>, fulgoribus B<sup>2</sup>, quicquam. 44 sint. 45 ignis. 48 uenerum B<sup>1</sup>, uenerium B<sup>2</sup>. 49 fulguribus B<sup>1</sup>. 52 quippiam. 57 cantus B<sup>2</sup>. 59 possent B<sup>1</sup>. 61 quicquam. 62 gracchus. 63 immani. 64 perenni. 65 mensuum B<sup>1</sup>. 72 his ohne Corr., solistimum. 74 omnes v. B<sup>1</sup> in omnis verändert. 77 iuebant B<sup>1</sup>. 78 penitere. 79 expectare. 89 habeant B<sup>1</sup>, eaque B<sup>1</sup>. 94 promuncuris B<sup>1</sup>. 96 fecisse B<sup>2</sup>. 108 prolemsin B<sup>2</sup>. 115 alyn i. Ras. 118 trecentos, philippizin, extinctum. 124 promtum B<sup>1</sup>, promtu B<sup>2</sup>. 126 uegilanti B<sup>1</sup>. 127 si uera a deo. 128 non quaeppiam, aber non auspunctirt. 129 immortalis B<sup>1</sup>, immortales B<sup>2</sup>, excellentis B<sup>1</sup>, excellentes B<sup>2</sup>, iis. 131 possimus ohne Corr. 137 mari B<sup>1</sup>, marii B<sup>2</sup>. 138 accurant B<sup>1</sup>. 140 fuisse B<sup>2</sup>. 145 dicentium B<sup>1</sup>. 146 stellarum ohne Corr. 148 nostris corr. aus nobis. 149 cum ce B<sup>1</sup>. 150 quorum licentiae.

Durch obige Berichtigungen gewinnt codex B für uns bedeutend an Werth und zeigt sich dem besseren und älteren codex Vossianus 84 (A) näher verwandt, als bis jetzt angenommen werden konnte. Dieses verwandtschaftliche Verhältniss wird aber noch gesteigert durch eine Zusammenstellung der wichtigsten, von Baiter

nicht angeführten Varianten, weil diese grösstentheils mit den Lesarten von A übereinstimmen.

Hierher gehören die Stellen: I 2 pamphilia. 5 plurimisque, gera B<sup>1</sup>, genera B<sup>2</sup>. 9 existumo. 19 Lidyus, natae. 23 quidquam B<sup>1</sup>. 29 agamennoni. 31 maxuma, partes 2 mal. 33 coepisset. 36 futtiles, quadraginta. 40 Euridica. 49 cum coepisset. 51 cornelio consule. 52 locauit B<sup>1</sup>, locabit B<sup>2</sup>. 53 thesalia. 54 ascendit. 56 coelius. 60 exultare. 66 praesagatio. 69 nauis. 70 austos. 79 apposito, aspectu. 81 uirginis B<sup>1</sup>, aut B<sup>1</sup>, haud B<sup>2</sup>. 86 quoque. 92 abducerentur B<sup>1</sup>. 93 oportunitates. 95 adhiberunt B<sup>1</sup>. 103 hominum, accepio. 106 abiecit B<sup>1</sup>, abicit B<sup>2</sup>. 119 interrisse, das erste r ist ausradirt. 122 retulerunt. 127 quicque. 128 ducuntur B<sup>1</sup>. dicuntur B<sup>2</sup>. 129 dii, gewöhnlich mit ii nicht nur im Nominativ, sondern auch im Dativ und Ablativ. 131 sterelitas B<sup>1</sup>, quicquid.

II 9 promotionem B<sup>1</sup>, promotione B<sup>2</sup>. 24 eufratem, possit (A posset mit undeutlichem e). 29 nomine. 30 pecudes B<sup>1</sup>. 34 cognitionem B<sup>1</sup>. 37 uietum B<sup>1</sup>, uigetum B<sup>2</sup>. 40 illum B<sup>1</sup>, nihil hominus B<sup>1</sup>. 42 sountur. 46 quicque. 47 nomine. 48 habundas, detractatione. 50 ededisset. 51 aspiceret. 52 omnis B<sup>1</sup>. 53 actenus. 55 stultia. 60 quicquid. 64 chalcas, potentia B<sup>1</sup>, chalchas. 65 haruspices B<sup>1</sup>. 70 collegi B<sup>1</sup>. 73 colligii. 76 supersticiosa, bella procos B<sup>1</sup>. 77 ab his qui. 82 grahis B<sup>1</sup>, grais B<sup>2</sup>. 103 L. fehlt. 114 tesalia. 116 accidisso B<sup>1</sup>. 129 eferi B<sup>1</sup>. 140 tullisset B<sup>1</sup>, tulisset B<sup>2</sup>. 143 sympathian. 149 superstitiones B<sup>1</sup>.

Für die nahe Verwandtschaft von B und A spricht auch der Umstand, dass wir die vollen Formen von oraculum in beiden mss. an denselben Stellen finden, nämlich I 3 und I 38, während B im übrigen nur oraculum, A aber theils oraculum, theils oraculum bietet.

Emden.

Heinrich Deiter.

### Zu Varro und den Tironischen Notizen.

[Forts. von Bd. 33, S. 321.]

#### 32.

An Prof. Bücheler. L. Fr., Du sagst in den 'Bemerkungen über die varronischen Satiren' (Rh. Mus. XIV 1859, S. 420): 'Dass ein Mann wie Varro mit seinem strengen Conservatismus in seinen Satiren auch in die politischen Wirren seiner Zeit eingegriffen habe, liesse sich ohne ausdrückliches Zeugniß voraussetzen: es ist aber überliefert, dass sein *Τρικάρανος* dem Triumvirat Cäsars, Pompejus' und Crassus' galt . . . . . Hatte der *Τρικάρανος* noch einen zweiten Namen, so war es vermuthlich ein römischer; doch wahrscheinlicher will mich bedünken, dass Varro's Satire nur den von Appian erwähnten Titel trug'. Vielleicht trifft doch Deine sowie Riese's Annahme bloss einer Aufschrift des 694 oder bald nachher verfassten varronischen Pamphlets nicht zu. Betrachten wir noch einmal Appian's Worte, B. C. II 9: *καὶ τρεῖς αἰδέ τὸ μέγιστον ἐπὶ πᾶσι κράτος ἔχοντες τὰς χρείας ἀλλήλοις συνηράνιζον. Καὶ πρὸς αὐτῶν τήνδε τὴν συμφροσύνην συγγραφεὺς*

*Οὐάροων ἐν βιβλίῳ περιλαβίων ἐπέγραψε Τρικάρανον.* Appian hebt also geradezu mit Bezug auf den Inhalt des Trikaranos die einträchtige, auf gegenseitige Hülfeleistung gerichtete Gesinnung der Triumvirn hervor. Sollte nicht eine Andeutung derselben Gesinnung enthalten und damit zugleich der zweite Titel des Trikaranos gegeben sein in jenem *Tricipitinus Symphronius*, der in dem alphabetischen Eigennamenverzeichnisse der tironischen Noten pag. 191 aufgeführt wird? Die Bildung des griechischen Namens erscheint neben *Εἰσρόμιος* unbedenklich. Insofern aber dieser Doppeltitel sich etwa von andern Satirentiteln unterscheidet, darf wohl darauf hingewiesen werden, dass der varronische Trikaranos nicht mit voller Sicherheit der Gesamtheit der menippeischen Satiren zuzurechnen ist, wohl aber, wie 'aus Anlass eines Ereignisses der Tagespolitik verfasst', so auch eine etwas abweichende Doppelaufschrift gehabt haben kann. Und da es ja durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass der Staatsmann und Philosoph Seneca sich mit den Noten befasst hat, so ist es nicht unmöglich, dass gerade auf ihn, den Verfasser der *ἀποκολοκύντωσις*, dem der varronische Trikaranos ohne Zweifel wohl bekannt war, das Erscheinen des *Tricipitinus Symphronius* in den Noten zurückzuführen ist<sup>1</sup>.

## 33.

Grut. p. 153, 2: *Herba, Herbetanus, Thermae, Thermatanus, Tarentum, Tarentinum*. Schon die abweichende Stellung des Hilfszeichens hätte Kopp abhalten sollen [II 160. 517] die erste Note für das Appellativum *herba* zu halten; und wem wird es glaublich erscheinen, dass nach seinem Vorschlage [161] für das fest überlieferte *Herbetanus* das graphisch fern abliegende *Herbeus* zu lesen sei? Dazu kommt, dass *herba* mit einer etymologischen Sippe bei Gruter p. 168 erscheint: *herba, herbarius, herbitum, herbosum*. Und in dieser Reihe hätte Kopp wiederum bei *herbitum* nicht an *Herbita* denken sollen: vielmehr ist an der zuerst angeführten Stelle zu lesen *Herbita, Herbitanus*, was ja zu den folgenden geographischen Noten trefflich passt. Aus Cicero ist *Herbitensis* bekannt.

## 34.

Grut. p. 156, 2: *Antidotum, Anchoma* (dieses mit den Varianten *encoma, enchoma, ancoma, aencoma*). Bei Kopp steht II 23. 527, ohne Berücksichtigung der verschiedenen Endung, *incomium*, was er aber an der zweiten Stelle in der Anmerkung wieder verwirft: 'Erravit typhotheta: lege *Incomma. Anchoma* quidem literis

<sup>1</sup> Im Querolus heisst der Mann, dessen Grabschrift der Topf trägt, 'Trierinus Tricipitini filius' (p. 46, 2 und 54, 24 Peiper); der erste Name ist auffällig, aber schwerlich verderbt aus 'Tricarenius'.

in nota latentibus respondet; hoc vero vocabulum non intelligo, et notarium voluisse *Incomma*, eo magis mihi persuadeo, quod liber Cass. *Encoma* habet, ipsum paene Graecorum Ἐγκομμα. Accedit, ut modica saltem notae immutatione *Encomma* fieri possit'. Es bedarf keiner Aenderung, sondern nur der richtigen Auflösung der Note in ihre Bestandtheile *E(no)Ma*, um in dem Interpretament das richtige *enchyma* [ἐγχυμα], vulgär *enchoma*, *encoma*, zu sehen, was sich an den ebenfalls medicinischen Terminus *antidotum* angemessen anreihet.

## 35.

Grut. p. 157, 2: *Horcistipolis*, *Scyphus*, *Lanx*. Die erste Note, deren Bestandtheile *OCP(l)* sind, zeigt im Interpretament folgende Varianten: *Horcistypolis*, *Orcistypolis*, *Orcisstopolis*, <sup>oii</sup> *orcistopolis*, *horcistipphus*. Offenbar haben wir es mit demselben Interpretament zu thun, welches Boucherie, Notices et Extraits des manusc. Bd. XXIII [Par. 1872] p. 370 in den ἐρμηνεύματα des Dositheus aufführt: ορκιστοπαλη *hormesta pala* und als verdorben aus ὀρχηστοπάλης *orchestopola* ansieht, ohne sich freilich über die Bedeutung dieses Wortes auszusprechen. Kopp bietet II 251 Ὀρχηστρόπολος, dagegen p. 574 *Orchestopolos*, wozu er bemerkt: 'Gruteriana notae interpretatio est *Horcistipolis*, ignotum mihi quidem vocabulum. Ὀρχηστρόπολος (*Orchestropolos* enim typographi error est) legi posse putavi, magisque in hanc sententiam adductus sum per Cangium, qui (v. *Orciscopalaris*) veterem librum notarum laudat, in quo *Orchistopolis* legatur'. Ohne auf einzelnes, wozu Kopp's Worte Anlass bieten, näher einzugehen, wage ich, unter Benutzung von Boucherie's Vorschlag und mit gleichzeitiger Rücksicht auf die beiden nachfolgenden Noten *scyphus* und *lanx*, die Verbesserung *orchitopoles* d. i. Olivenverkäufer.

Köln.

Wilh. Schmitz.

## Der Hafen von Pompei.

Der auf S. 127 ff. 326 ff. und 632 ff. des vorigen Bandes besprochene Fund ist nach dem an letzterer Stelle gegebenen Bericht wahrscheinlich, wie auch v. Duhn vermuthet, identisch mit einem von Ruggiero (Pompei e la regione sotterrata etc. S. 12) besprochenen; Ruggiero's Notizen sind dann unvollständig, namentlich weil seinem Gewährsmann die Werthgegenstände verheimlicht wurden. Es handelt sich nun um ganz andere Umstände als es anfangs den Anschein hatte: an einer hinlänglich genau bezeichneten Stelle, beim Molino de Rosa, ist eine Barke, Anker (ob wirklich mehrere?), Fischergeräth und Meermuscheln gefunden worden; der bei Ruggiero Taf. III 3 abgebildete Anker passt seiner

Grösse nach (etwa  $0,50 \times 0,38$ ) recht gut zu der Fischerbarke. Wir haben also hier einen Punkt des Meeresstrandes, von welchem aus Fischerei, nicht Handelsschiffahrt betrieben wurde. So hat allerdings der Fund topographischen Werth; auf die Sarnomündung aber, auf den Hafen oder Landungsplatz Pompei's zu schliessen, scheint mir auch so kein Grund vorzuliegen: der natürliche Sitz der Fischerei ist der offene Meeresstrand, speciell für Pompei war es die Strecke von der Flussmündung bis da wo das Ufer der Stadt am nächsten kam. So mögen wir immerhin vermuthungsweise schliessen, dass dieser Punkt von Pompei aus noch diesseits der Flussmündung lag. Einen weiteren Anhalt für die Bestimmung des alten Flusslaufes bieten die auf S. 633 Anm. 4 erwähnten Ausgrabungen des Baron Valiante, gegenüber der Porta stabiana, gleich jenseits des Bottarocanals: die vielen Leichen und Goldsachen rühren doch sicher von geflüchteten Pompejanern her, denen es, bis hierher gekommen, weder gelang, den Fluss zu überschreiten, noch sich einzuschiffen. Es lag also dieser zweite Punkt vermuthlich nahe am Flusse, aber noch diesseits.

Aus dem Funde einer vereinzelt Inschrift mit *Neptuno v. s.* auf einen Neptunstempel an der Fundstelle zu schliessen, dürfte doch kaum statthaft sein. Denn weder kann es als sicher gelten, dass sie *suo loco* gefunden wurde — ich erinnere an die nach dem Erdbeben von 63 n. Chr. zum Bau einer Badewanne verwendete, dem Augustus geweihte Inschrift, Nissen, *pomp. Stud.* S. 151 — noch brauchte sie in einem Neptunstempel angebracht zu sein. Stand aber im J. 79 ein solcher Tempel an dem damaligen Strande, so war derselbe schwerlich alt, da wir doch wohl annehmen müssen, dass das Ufer erst durch allmähliches Vorrücken diesen Punkt erreichte.

Rom.

A. Mau.

---

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(23. März 1882).

---



## Coniectanea.

---

I De Scribonio Largo pauca narrabo, cuius compositiones medicas etiamnum habemus docte inlustratas ab Iohanne Rhodio Patavii a. 1655, denuo editas a Bernholde Argentorati a. 1786. non multi has legunt, non nulli ipsum scriptorem hodie quoque Designatianum vocant agnomine ficto. quando ille scripserit, statim explorare certius conabor, interim adquiescamus ea definitione temporum quae cum apertissima sit, ne veteres quidem editores latuit. tradidit enim hunc librum C. Iulio Callisto liberto Claudii Caesaris gratia potentissimo, quem in primo in medio in extremo volumine adpellat (*Gai Iuli Calliste et Gai Iuli et mi Calliste*), herbam quandam se vidisse ait in Lunae portu *cum Britanniam peteremus cum deo nostro Caesare* c. 163, dentifricia memorat c. 60 quibus usae sunt Octavia Augusti soror et Augusta, *nam Messalina dei nostri Caesaris hoc utitur* diverso ab illis. Britannicam expeditionem Claudius anno 43 suscepit et post menses sex in urbem rediens anno insequente finivit, Messalina periit anno 48 circa kal. Octobres. scripsit igitur Scribonius intra annos 44 et 48. perdiu fuit cum exercere medicus coeperat artem pecuniae ac laudis fructibus fecundam. tres ipse nominat a quibus eam didicerit praeceptores. Valentem in compositionum indice ad c. 91 praeceptorem suum dicit, in c. 94 sibi proximum aetate esse declarat utpote iunctum condiscipulatu. recte Valentem hunc credunt Vettium, medicum admodum nobilem, novae sectae conditorem, ex adulterio Messalinae simul cum illa occisum. Appuleius Celsus alter praeceptor fuerat, idem Valenti et Scribonio (c. 94), ex Sicilia ortus Centuripis, quod in oppidum *genere quodam publice* mittere solebat quotannis compositionem bene facientem ad morsum canis rabiosi (c. 171). haud scio an Scribonius quoque Siculus fuerit origine: narrat enim in Sicilia plurimos fieri rabiosos canes (c. 171), ibi plurimum nasci quod in Italiae regionibus paene nusquam viderit trifolium acutum (c. 163), ibi

cervi oculorum sordes diligenter colligi a venatoribus (c. 163), Paccium Antiochum auditorem fuisse Philonidis Catinensis (c. 97), collyriis quibusdam (29. 30) crocum Siculum id est Centuripinum immiscet. solent autem etiam medicamentis quae inveniunt medici suae originis vestigia imprimere, velut in compositione colica qua muliercula quaedam Romae ex Africa sanaverat multos, quam Scribonius pretio magno ab ea emit, cochlea adsumitur *Africana id est inde adlata* (c. 122). se vero ipsum compositionum plurimas composuisse in fine libri Scribonius adseverat idque fide dignissimum est, licet enim non nova aut ignota fuerit materia sed praescripta a superioribus medicis ac tralaticia, novis tamen utebatur ponderibus mensuris figuris. certe quidem Aetnaearum regionum notitiam illa collyria prae se ferunt sive a Scribonio sive ab Appuleio vel Philonide inventa. tertius praeceptor indicatur c. 175: *emplastrum antidotum quod Augusta habuit compositum et multis profuit, accepimus a Tryphone praeceptore nostro*. duo erant Tryphones, alterum Scribonius in compositionibus quae ad chirurgos pertinent identidem adposito chirurgi nomine distinguit (201 *emplastrum chirurgi Tryphonis*, 203 205 210, 240 *Tryphon chirurgus*). Cornelius Celsus in praefatione libri VII inter professores non mediocres qui Romae nuper auxerint disciplinam medicinae eius quae manu curat, primum numerat Tryphonem patrem. filius igitur praeceptor Scribonii fuit, qui factum patris memorabile refert c. 231 medicamentum describens quo stigmata tollantur inusta indignis: hanc enim calamitatem ex transverso multis accidisse, *ut dispensatori Sabini Calvi naufragio in ergastulo deprehenso, quem Tryphon multis delusum et ne casu quidem litteras confusas ullo medicamento habentem liberavit*. ubi recte emendatum est *Calvisi*, Pignorius praeterea mutavit *naufrago*, membranae veteres aliquando docebunt utrum hoc verum sit an plus syllabarum interciderit, certe Calvisii dispensator dicitur ex naufragio in vincula incidisse poenasque servorum gravissimas, cavendumque est ne quis *τὰ ναύαγα* intellegat Calvisii proelio navali coorta anno urbis dccxvi (Appianus b. civ. V 87). hic sine dubio ille Calvisius est quem Seneca epist. 27, 5 memoria sua fuisse divitem scribit, hominem beatum indecenter qui et patrimonium habuerit libertini et ingenium. factum igitur est quod Scribonius narrat extremo Augusti aut primo Tiberii Caesaris principatu (cf. Seneca ep. 108, 22). Trypho filius videtur idem esse cum Tryphone ex Creta Gortynio cuius medicamenta Galenus XIII p. 246 et 253 K. commemorat, itaque hospitium quod Scribonio intercessit cum Zopyro legato ex Creta misso Gortyniense medico (c. 172),

deduci potest e disciplina communi Tryphonis. ab his instructus medicinam ipse adgressus est Scribonius multisque annis factitavit, saepe dolores diutinos tollens (c. 229) multos sanavit aut saltem non interemit, unguentarii cuiusdam servum c. 118 nec minus homines *aliquot non ignotos quorum nomina supervacuum est referre* c. 122, poterat nominare honestas feminas a Paccio aut se sanatas remedio certo, sed quia credit fidem sibi habere Callistum dicere noluit c. 102, aliquotiens magnum scientiae titulum consecutus est ex usu prospere datorum medicamentorum praef. 5, interdum profectus disciplinae supra fidem atque opinionem plurimorum exhibuit praef. 21. hinc in amicitiam Callisti pervenisse videtur et in principis aulam comitatumque Britannicum. omnis generis medicamenta curiose quaesivit, audivit narrantes c. 151, narrat quod adfirmavit Ambrosius medicus Puteolanus perstringitque quam is adiecerat superstitionem c. 152, scit quendam medicum acopo usum in noctem ad podagram c. 161, scit Romae quendam honestam matronam aliquot comitali morbo liberasse c. 16, a muliere Afra accipit compositionem pretio dato quantum desideraverat c. 122, ex morsu canis rabiosi correptum morbo ipse scit neminem adhuc expeditum esse, verum cum audisset esse barbarum quendam maiorem natu publice etiam mercedem accipientem in insula Creta qui eo vitio liberaret, operam dedit ut sciret quo ille remedio uteretur idque iam domi habet paratum c. 171 172. nimirum fatetur non sine pudore semotos a disciplina ac professione medicinae interdum velut praesenti numine opem tulisse aegro, humiles et ignotos posse tamen usu esse peritiores praef. 3. quamquam non ultra modum superstitiosus, ad morbum comitalem quae profuisse quibusdam visa erant, ut ex iecinore gladiatoris iugulati particula daretur, ut hinnulus cuius coagulum daretur occideretur cultro quo gladiator iugulatus esset, talia extra medicinae professionem cadere dicit culpamque a se removet in eum qui monstravit remedium c. 17 13. nobilitat quorundam usum medicamentorum exemplis Augusti c. 31 177, Octaviae sororis eius 60, Augustae 60 70 175 268 271, Ti. Caesaris 120, Antoniae Claudii matris 271, Messalinae Claudii uxoris 60. his unus adiungitur c. 162 liberatus podagra Anteros Tiberii libertus supra hereditates (cf. Atimetus Pamphili Ti. Caesaris Aug. l. l. Anterotianus in carmine sepulchrali AL. Meyeri 1274): conicias eum aliqua necessitudine propiorem aut ipsi fuisse aut Callisto. veterum medicamentorum quis auctor sit aut feratur, maxime in ea medicinae parte indicat a qua ipse erat alienior, chirurgos nominans Tryphonem et Euelpistum 215 et Megetem 202 239 quos tan-

quam novissimos artis auctores Cornelius Celsus commemoravit, praeterea Thraseam 204 208, Glyconem 206 207, Aristum 209 211, Dionysium 212 213. pauciora in ceteris nomina apparent, Graecos habes Antipatrum 167 Zopyrum 169 Andronem 63 224 alibi, Romanos Musam Antonium 110, Marcianum cuius antidotos Augusto componebatur 177, Iulium Bassum 121, Cassium medicum 120 176, Paccium Antiochum 97 156 220, ex quibus nullus imperantem vidit Claudium, immo nullus Tiberii aetatem excessit. his adde supra nominatos praeceptores Scribonii et quos suae fidei vindicandae causa produxit Ambrosium medicum Puteolanum, si modo vitam ille etiamtum agebat, et Zopyrum medicum Gortynium. si quis novam compositionem et efficacem adhibuerat, non solum omnia fecit Scribonius ut sciret quae esset, sed etiam plurimum elaboravit ut veram et incorruptam acciperet (c. 97 38). Paccius hieran suam ex qua magnos quaestus faciebat, dum vixit celarat omnes, neque ullo modo extrahere eam Scribonius potuerat, ipse enim ille clusus componebat suosque fallebat plura quam opus erat pigmenta contundi iubens. post mortem eius Tiberio Caesari per libellum scriptum ad eum data et in bibliothecis publicis posita venit in manus Scribonii, qui postquam efficacissimam eam expertus est, libellum illum secutus varios usus perscribit c. 97 — 107. graeco sermone libellum suspicor scriptum fuisse, hoc suadent graeca multa morborum nomina quae Scribonius interpretatur latine et non nullae locutiones, c. 105 *inrequiebili ut ita dicam et inextinguibili siti: ἀναφορῶς δίψα*. Cassii colicen multis notam propter effectus Scribonius veram tradit c. 120, *ut ab eius servo Atimeto accepi, legato Tiberii Caesaris, quia is eam solitus erat ei componere*. verba varie temptata ab aliis mihi sic explicanda videntur ut Atimetus Cassii servus postea Tiberii fuerit ex legato, Atimetus Ti. Caesaris Cassianus. quaeras hoc loco num Cornelii Celsi de medicina libros Scribonius manu versarit: non credo. cur versaret? nam elegantiam sermonis medicus humilis non magni aestimabat. quid inde disceret? nam Celsus nibilo magis medicus fuit quam agricola aut miles. quidquid his diebus Schanzius attulit quo contrariam sententiam probaret (musei rhen. XXXVI p. 364), vereor ne falsa specie simulet imitationem, nam ut disciplina artis tradebatur, ut argumenta rerum semel tractata iterum ac saepius retractabantur, non potuit fieri in huiusmodi libris quin vocabula et enuntiata multa concinerent. nec latine loqui medicinam Celsus instituerat primus neque in rebus quidquam invenerat. hic IV 4 volgi auctoritate nisus, quamquam in monumentis medicorum non legerat, inserit operi suo pro-

desse ad anginam pullum hirundinis combustum, indiligenter nec pondus adicit et praetermittit cetera quae non modo medicus sed etiam experturus homo aeger habet necessaria. Scribonius c. 70 ad anginam facientia duo scribit medicamenta ex cinere pullorum hirundinum, diligenter usque quaque perscribit, alterum Augustam semper compositum habuisse adicit. unde concludas repraesentasse fere Augustae aetatis artem suis Celsum praeceptis, Tiberianae Scribonium. non pugnat hic cum Celso sed concordat potius, velut uterque implicitas inter se medicinae partes et ita conexas esse statuit ut sine totius professionis detrimento diduci non possint (S. 200 C. VII praef.) et gradus artis hos facit ut primum victu succurrat laborantibus, tum medicamentis, denique secundo urendove (S. praef. 15). illis adversarius extitit Scribonius rixaturque cum eis qui medicamenta aut corrumpunt ac vitiant aut fastidiose contemnunt. itaque odit et damnat execratissimum pharmacopolam oppositum virtuti medicinae sic ut ex ceteris artibus nulla non habeat adversantem sibi specie similitudinis malignam professionem (c. 199), reprehendit pigmentarios institores qui detrectantes laborem non ex lacte capitum sed ex suco foliorum papaveris conficiant opium (c. 22). fuse lateque dicit in praefatione de eis qui medicamentorum usum necessarium esse negent, qui Asclepiadem maximum auctorem medicinae in suas partes trahant per mendacium, qui nomine tantum medici, sublata studendi necessitate antiquorum auctorum ignorantiam et falsa de eis comminiscendi audaciam adferant. Celsus Asclepiadem medicamentorum usum ex magna parte non sine causa sustulisse narraverat V praef., sustulisse febricitantibus III 4, id quod Scribonius a vero non abhorre concedit praef. 16. in eisdem hic invehitur c. 84, quod imputent suam culpam medicamentis quasi nihil proficientibus, inertes non studeant scire necessaria ad conservandam vitam humanam quae aliorum labore reperta sint, polliceantur salutis custodiam unius cuiusque se facturos verum tamen magis sint ipsi custodiendi. namque sicunde sanguis erupisset artus constringi vi magna isti iusserant, vetat id Scribonius argumentis usus Asclepiadis cui nemo oblocutus sit, *quis enim adversus veritatem hiscere potest?* contra si non dixerat, at ausus erat hiscere Celsus IV 4, quod Asclepiades inimicum esse proposuisset, id saepe commode respondere experimenta testari adfirmans. tamen Celsus neque contemptor erat medicamentorum neque ex eo genere hominum quod ita deligatos in eruptione sanguinis sua imprudentia iugularet, alios Scribonius vellicat nescio quos in professione medicinae aemulos curationis diaeteticae sectatores. accepit Scribonius

ab aliis medicamenta sed raro (c. 38), plura novavit ut ipse praedicat, ut nomine eius denotata a Galeno medicamenta ostendunt. ad vesicae dolores ut aqua uteretur in quam ferrum candens demissum esset, hoc traxit ab aquis caldis quae sunt in Tuscia ferratae et appellantur vesicariae, *quondam Milonis Gracchi praetorii hominis optimi*, ad quinquagesimum lapidem c. 146. Gracchi praetoris a. 33 (Taciti ann. VI 16) Rhodius mentionem incit, Marcellus haec transcribens *Brocchi* posuit, errorem nominum, si est error, extricandum relinquo doctoribus. quae scribit medicamenta, eorum magnam partem habet compositam (c. 177), collyria interdum multa eodem nomine composita sed non eisdem ponderibus et rebus habet, quibus maxime probatis utitur ea refert monetque Callistum, ut si ocularii eius eadem se habere contendant, comparando pondera aut effectus videat ne longe diversa sint (c. 38). simplicia medicamenta praefert compositis, propria remedia monstrat, collyriorum nulli tantum tribuit quantum lycio Indico vero per se (c. 19), plura medicamenta eiusdem vitii tradit propter corporum varietatem differentiamque aetatum temporum locorum, omnium compositionum utilitatem aut ipse expertus est aut amici fidissimi, a quibus *paucas sed valde paucas* acceptas adiecit, sese expertos scire iuraverunt (in peroratione), remedium *ἰδιοφοβίας* quod doctus est a Cretensibus adhuc non est expertus, quia ex quo paravit illud non incidit in eum morbum quisquam (c. 172). in librum contulit rogatus a Callisto quas in praesenti habuit compositiones, postea plures collecturus, scribit enim dum peregre est, non secuto eum nisi necessario admodum numero libellorum (praef. 22 25). ordinem tenet membrorum corporis a capite ad pedes, subnectit antidota et chirurgica, ut consummetur liber, malagmata et acopa adiecit (c. 178 200 254). perpauca orationi intexuit non ad rem pertinentia proprie aut notabili raritate iuventia: commemoro artificem cui nemo imaginem suam pingendam committat nisi probato atque electo, cum sine iudicio plerique se suosque tradant medico (praef. 17 cf. Phaedri fab. I 14), gladiatores frequenter contusione laborantes ex prolusionibus (101 sic ut legit Marcellus), coriarios qui malis granatis utuntur (41 85), venatores cervinum virus colligentes in Sicilia (163) quique emplastro Dionysii utuntur ad morsum quadrupedum (213). venatoriae et veterinae artis coniunctio nuper apparuit ex Romano optumae aetatis titulo (*Bull. arch. comunale* 1880 p. 59) in quo Apollodorus servus vocatur *medicus equarius et venator*.

Callistus qui compositiones a Scribonio petierat, Caligulae libertus iam quo anno hic interfectus est, ditissimus potentissimus

petulantissimus occulta adulatione Claudium ut futurum regem coluisse traditur (Iosephus ant. XIX 1, 10) aususque gloriari, iussum se a domino Claudium veneno interimere mille eius negotioli invenisse moras. idem tum cum Messalina occisa est et quae in matrimonium mulier succederet aulici circumspicere coeperunt, anno 48 una cum Narcisso et Pallante ad flectendum Claudium officio gratiaque plurimum valebat. tum a libellis eum Caesari fuisse Zonaras declarat (XI 9 p. 564 ἐπὶ ταῖς βιβλοῖς τῶν ἀξιώσεων ἐτέτακτο) claroque testimonio nihil momenti inde decedit, quod quae primarius historicus sub anno 48 posuerat, ut Tacitus ostendit ann. XI 29, Byzantinus ille aut Dio prioris anni enarrationi adglutinavit. ante Callistum autem munere eodem functus est Polybius quem studia litterarum in hanc fortunam eduxerant, quem Seneca describit audientem tot hominum milia, tot disponentem libellos, tantum rerum ex orbe toto coeuntium congestum per ordinem suum principis animo subicientem (cons. Polyb. 6). quo consilio hoc volumen a Seneca compositum putamus, consolandi Polybii causa an potius Caesaris ut aures sibi patefierent clementiorque voltus adrideret? missa est ad Polybium consolatio paulo ante triumphum Britannicum anno 43/44 (cap. 16), ex eo etiam adcrevit hominis potentia usque ad annum 47 quo Messalina suae lasciviae obnitentem repressit ac neci dedit (Dio LX 29 31 Seneca apocol. 13). neque igitur probabile est Callistum quam Polybius habuerat curam libellorum suscepisse ante huius interitum qui brevi antecessit principia annalis Taoitei XI. iam lege quae Scribonius de perseverante Callisti in se benivolentia narrat praef. 23: *adiutus omni tempore a te, praecipue vero his diebus. ut primum enim potuisti, non es passus cessare tuae erga me pietatis officium, tradendo scripta mea latina medicinalia deo nostro Caesari, quorum potestatem tibi feceram ut ipse prior legeres simpliciterque indicares mihi quid sentiret, plurimum enim iudicio tuo tribuo. tu porro candidissimo animo et erga me benevolentissimo diligentiam meam sub tanti nominis editione non verbis sed re probasti, periculumque non minus tu [tui editum est] iudicii quam ego stili propter me adisti, quo tempore divinis manibus laudando consecrasti. fateor itaque libenter unicas me tibi gratias agere, quod et prius quam rogareris, consummasti amicissimo adfectu vota mea, quod contigit mihi favore plenissimo tuo maturiorem percipere studii huius mei fructum ac voluptatem.* Callistus nuperrime ubi primum potuit, prius quam rogaretur Scribonii libros Caesari tradiderat, deinde cum laudatos Caesari dedicasset eoque nomine ipse quodam modo edidisset, speratos ab

amico fructus maturaverat. fac cogites quam ob causam Seneca adierit Polybium, animadvertas hunc Claudio simul fuisse a studiis, Dionysium Papirium posteriori imperatori ἐπὶ βιβλειδίων καὶ ἀναγνώσεων id est a libellis et lectionibus sive studiis (Friedlaender *morum rom.* I<sup>2</sup> p. 158), Iulium Vestinum Hadriano a studiis et a bibliothecis publicis, memineris quod supra scripsi relatam ab ipso Scribonio, Pacci mirificam compositionem Tiberio Caesari per libellum scriptum ad eum traditam et in bibliothecis publicis positam pervenisse in manus hominum: agnosces opinor in verbis illis Augusti libertum a libellis qui preces tractat iudicatque quas ferat ad dominum, qui huic suadet quid subscribat, qui scripta Scribonii Claudio tradit commendat adprobanda proponit ut Caesarum usibus ac saluti publicae consecrata bibliothecis latinis inferantur divulgenturque per librarios. modo inierat munus illud Callistus, ante dies aliquot, itaque si recte ratiocinatus sum, artatis finibus temporis parvum ac ne annum quidem spatium relinquatur intra quod compositiones has medicus ediderit, a Polybii ad Messalinae interitum a. 47/48. recentissimum manifesto fuit id quod refert c. 172, missum ex Creta legatum nomine Zopyrum Gortyniensem medicum hospitem suum, a quo monitus modo hyaenae inveniundae operam dederit iamque pellem habeat paratam. quam vellem addidisset legationis causam: nunc quis ausit repetere ex honoribus quibus Gortynii Valerium Asiaticum, immo Ἀσιατικοῦ γυναικα δις ἰπάτου post kal. Ian. a. 46 adfecerant (CIG. 2587), quos opus erat detestari et deprecari simul ac damnatus tanquam latro Asiaticus cecidit a. 47? etiam hoc male me habet quod compositionis 168 non superest nisi index: *ad viperae morsum proprie*. nec esse ab ingenio medelae spem ullam Rhodius pronuntiat, Dioscoridem tamen et Galenum ceterosque medicos copiam facere supplementi. ego quaerendum censeo non ab his, non a Columella, sed ab ipso Claudio Caesare, qui in censura anno 47 vel 48, tum opinor cum medicinalia Scribonii scripta cognoverat, inter alia edicta hoc proposuit *nihil aequae facere ad viperae morsum quam taxi arboris sucum* (Suetonius Cl. 16). o Calliste, tibine debemus mutatam a Claudio litteraturam latinam? dissuasisset Polybius, si non omnia de hoc mentitus est adulator exsul, te amicus tuus arguit tam ingenio quam statu fuisse libertinum.

II Medicinae operam navasse iuvenis videtur Sophronius Damascenus Alexandriae doctus, sophista et monachus Palaestinus archiepiscopus Hierosolymitanus mortuus anno 638. cuius viri scripta non pauca extant pietatis tumidique sermonis monumenta congesta



in patrologia graeca Migniana t. LXXXVII 3, epigrammata aliquot in anthologiam Cephalae recepta sunt. Anacreonteis quae ille lusit carminibus in codice cui notitiam eorum debemus, statim subiuncta est *Σωφρονίου μοναχοῦ ιατροσοφιστοῦ εἰς τὸν Ἰωσήφ* ode tam similis, ut et Allatius et Matranga (in Mai spicilegio IV p. 30, in Mignianis p. 3732) eundem esse hunc iatrosophistam ac sanctum patriarcham coniecerint. quod probatur cum aliis librorum indicibus in quibus multa medicinam olent ac *σοφιστής* vocatur οὐ λόγους *δητορικοῦς ἐξηγούμενος ἀλλὰ τέχνης ἰατρικῆς προϊσιτάμενος* (Gesius mirac. 30), tum universo volumine quod de miraculis ss. Cyri et Iohannis composuit quorum alter item medicus et monachus fuerat, tum eo quod inter amicos aut musae suae cultores quendam habuit huius ipsius artis sectatorem. ubi enim Sophronius martyrum illorum finita laudatione miracula narraturus est, inter τὸ ἐγκώμιον et τῶν θαυμάτων τὴν διήγησιν interposita leguntur duo epigrammata (Mai spicil. III p. 95 s., Mign. p. 3421 ss.) quorum posterius hoc est

*Σενέκα ἰατροσοφιστοῦ*

*Κῆρῳ ἀκεστοοῦρης παννέριστα μέτρα λαχόντα  
καὶ τῷ Ἰωάννῃ, μάρτυσι θεσπεσίοις,  
Σωφρόνιος βλεφάρων ψυχάλγέα νοῦσον ἀλύξας  
βαῖον ἀμειβόμενος τήνδ' ἀνέθηκε βίβλον.*

fugit tam Sophronii editores quam Boissonadium et Duebnerum Palatinae anthologiae insertum id carmen esse inter christiana I 90 cum hoc titulo: *Σωφρονίου πατριάρχου Ἱεροσολύμων· εἰς Κῆρον καὶ Ἰωάννην*. nulla ibi littera non congruit, nam καὶ τῷ in versu 2 editor novissimus mutavit praeter necessitatem, sed auctor falsus traditur, iam enim Senecam quendam medicum fecisse quis non credet? sexcenti huius generis errores in excerptorum libris, hic eo et proclivius ortus et magis ignoscendus quod alterum ac prius ordine epigramma reapse Sophronius finxit ipse suam laudans laudationem sanctorum. hoc quoque adscribam, quia et eget emendatione neque indignum videtur quod pluribus innotescat. resonat enim grata imago vocum ac modorum antiquiorum, eorum quos inde ab Alexandrino tempore sparsa per chartas lapidesque sepulcralia carmina praecinerant.

*Τοῦ συγγράφοντος* id est Sophronii

*Τίς τάδ' ἔγραψεν; Σωφρόνιος. πόθεν; ἐκ Φοινίκης.*

*Φοινίκης ποιῆς; τῆς Λιβανοστεφάνου.*

*ἄστυ δὲ ποῖον ἔναιε; Λαμασκόν. ζῶσι τοκῆες;*

*οὔ, θάνον ἀμφότεροι. οὐνομα δ' εἰπέ δίο.*

*5 μήτηρ μὲν τε Μυρώ, γενέτης κυκλήσοκετο Πλύνθας.*

ἔλχε γάμον γλυκερὸν καὶ τεκέων ἀγέλην;  
 οὐ γάμον, οὐ παῖδας σκέθε πάποτε, ἄζυγος ἦεν.  
 πῆ γῆς μοννάσας καὶ τίνος ἐν μελάθρῳ;  
 ἐν χθονὶ Θειοδόχῳ καὶ ἐν οὖρεσιν Ἱεροσολύμων,  
 10 ἐν μάνδρῃ μεγάλῃ Θεοδοσίου μεγάλου.  
 καὶ τίσι τόνδ' ἐτέλεσε καὶ ἐνθετο θέσκελον ἕμνον;  
 Κύρω Ἰωάννῃ μάρτυσι Θειονόοις.  
 τίπτε δὲ τόσσον εἰτευξε νόου πόρον; οὖνεκα καὶ τοῦ  
 ὀμμασι νουσαλέοις δῶκαν ἀκεστορίην.

in versu 2 poetice significatur Phoenice Libani quae volgo audiebat aut *Λιβανησία* aut ἡ παρὰ *Λίβανον*. v. 3 adhuc fertur *πίον*; Ἐν αἰς *Δαμασκός* quod Maius semel atque iterum adgressus est emendare sine bono eventu. v. 5 *κικλέσκετο* legitur, 6 *τεκέων*, 8 *μονάσας*, 9 *οὖρεα* (sequentis nominis prior pars bisyllaba fit per synizesin), 11 *ἐτέλεσεν*, 13 *καὶ τοῖ* sed ad Sophronium pronomen referri necesse fuit, qui ipse quoque martyrur expertus erat beneficium sanata oculorum suffusione, ex qua Asclepiadas non semel ait Homericam sibi caecitatem esse comminatos. incidere in morbum Alexandriae in civitate martyrur, sanatus per somnia exsolvit promissam salutis mercedem scribendo in monasterio s. Theodosii in eremo Hierosolymitana (mirac. 70).

III Martyrius Adamantii filius quo tempore libellum de B et V scripserit (Keili gram. VII p. 136 165 ss.) adhuc latet. cognominem ex Symmachi epistulis iuvenem alii citarant, ego quarti vel quinti saeculi grammaticum dixi, cum glossemata ab eo prolata commentabar similemque Philoxeni glossis originem significabam huius musei XXXV p. 69. iam vereor ne ad sextum saeculum detrudendus sit, ad regum tempora Iustini et Iustiniani, consulis Philoxeni. ceteri cum omnes artis doctores ignorant, Cassiodorius anno 572 inter orthographiae auctores adscivit sibi aequae atque Eutychem et Priscianum. exilem libellus doctrinam testatur, scriptura impure crispis motibus discurrit, paene honestior facta est compressu, fuit enim homo Asianus, Sardinianus dicitur in Politiani codice. aetatis certius indicium unum reperio p. 175: *berna*, quod nomen licet ego inveni per *digammon* scriptum, tamen quia illustris memoriae audivi *Memnonium*, omnis hominem facundiae iudicem, se dicentem de hoc reprehensum a Romano quodam disertissimo, ut per hanc enuntia-verit litteram, nos quoque notamus ac temptamus rationem reddere, scilicet *bernam* esse τὸν οἰκογενῆ, *vernā* a vere hirundinem. verbis istis qui denotatur graecae latinaeque facundiae arbiter, fallor an pater Agathiae est Myrinaeus ῥήτωρ ἐξ Ἀσίας, οὖνομα *Μεμνόνης* (A

Pal. VII 552)? eandem pater artem exercuit et filius qui se profitetur versari in legibus Romanorum forensibusque causis (hist. praef. p. 9 Bonn.), Agathiae honori cum statuum dicarent publice, pariter Memnonii memoria ornata est nobilitatis causa (APlan. app. 316). Agathiam Niebuhrius non ante annum 536 natum putavit, quod etsi infirma mihi videtur adminiculasse ratione, certe tamen pater eius cum Iustinianus regnare coepisset, etiam tum vitam coluisse censendus est. itaque in hunc convenire Martyrii signum si datur, scripsit is grammaticus eodem tempore quo Eutyches Prisciani discipulus aut adeo posterius, ut intervallum ab eo ad Cassiodori senectutem minime tantum fuerit quantum aevi humani terminis circumscribi solet. quod recens natus erat liber, hoc ipso eum arbitror Cassiodorio esse commendatum.

IV Christodorus poeta epicus qui Zeuxippi signa enarravit, cum aliarum urbium origines versibus celebravit tum *πάτρια Τράλλων* (Suidas). poema quidem periit sed rerum quae inerant particulam Agathias servavit hist. II 17 p. 100 ss. Bonn. ubi de terrae motibus disserit, a Beryto et Cois quibus calamitas illa anno 554 accidit digressus ad Trallianos quorum civitas imp. Augusti temporibus simili clade adfecta esset. tum Chaeremona quendam ad Augustum profectum esse in Cantabrorum terram, ibi enim circum litora Oceani belligerantem haesisse Augustum, ab eo Chaeremona auxilium implorasse, impetrasse ut homines et pecuniae mitterentur ad instaurandam exornandamque urbem. haec sic gesta esse *δηλοῖ μὲν πον καὶ ἡ πάτριος τοῦ ἄστεως ἱστορία, οὐχ ἥκιστα δὲ τὸνπίγραμμα* quod ipse Agathias in agro Tralliano vetustissimae arae incisum vidit ac descripsit:

*κλασθείσας πάτρας οεισιμῶ ποτε Κάνταβρον ἐς γᾶν*

*Χαιρήμων ἔπτα πατρίδα θυσόμενος,*

*Καίσαρι δ' εἰληθεὶς περὶ γούνασι τὰν μεγάληαυχον*

*ᾤρθωσε Τράλλιν τὰν τότε κεκλιμέναν.*

5 *ἀνθ' ᾧ συγγενέες τοῦτο βρέτας, ὕφρ' ἐπὶ βωμῶ*

*οἶα δίκαιότιαν, τάνδε φέροιο χάριν.*

iteravi carmen ut commonerem de versu quinto, quem ita edidit Niebuhrius, ita exhibere libri videntur, quamquam ex Rehdigerano adnotatum est *συγγενές*, volgabatur olim *συγγενές οἶ*. quo modo interpretaris? an sic ut cognati pro meritis hominis divinum signum statuuisse dicantur? audi Hermannum Orphicorum p. 786 obloquentem Vulcanio qui coniecerat *τοῦθ' οἶ*: 'certe scribendum erat *τόδε οἶ*, sed non potuit omnino ita scribere poeta, cum Chaeremon, homo ut Agathias testatur, humili loco natus, non

videatur a cognatis suis impetrasse statuam, et quod gravius est, civitas ei, non privati hunc honorem decernere debebant'. hoc ille verissime, licet quod ipse reposuit *σίγγνω οἷ τοῦτο βρέτας* nunc melius sit dimittere oblivione. conditoribus urbium honores Graeci tribuebant divinos, Chaeremon ut *κρίστης* Trallium consecrata effigie cum ara inter deos urbis patrios conlocatus est. lege *ἀνθ' ὧν, συγγενέες, τοῦτο βρέτας*: hinc o (divi) indigetes, hoc simulacrum, ita *κρίστης* esse appellatos proprie didici e Dionis Chrysostomi or. XXXIX p. 155 R. *Θεοὶ οἰκιστὰὶ καὶ συγγενεῖς καὶ προπάτορες*. non liquet de epigrammate Halicarnassensi Kaibelianae sylloges 782 εἰ δ . . . . καὶ πατρὶ ἐπέιγῃ ἱερά, τῆς λαίῃς βαῖνε [δὲ] αἰμασιέων· οὔτω κάμ' ἐκάμοντο τὸν ἐν γονάτεσσι Πρίηπον ἔργα τε καὶ βωμοὺς συγγενέων ἐφορᾶν, quia lacunam variis modis explere licet, mihi certum est non patrem memorari aut Priapi aut alius sed patria sacra, itaque propono εἰ δ' ἀστοῖς ἅ νόμος θέζειν καὶ πάτρι' ἐπέιγῃ ἱερά, deus deorum aras optimo iure *βωμοὺς συγγενέων* vocat. sed non minus recte homines *κρίστην* quem consecrant et in deorum numero reponunt, commendant *τοῖς συγγενέσιν*. de terrae motu quae ex annalibus Trallianis Agathias rettulit, partem eorum confirmat Eusebius in chronicis qui Trallis terrae motu consedisce scripserat anno Augusti 17 (sic Hier., 19 Arm.) id est urbis 727. Augustus octavum et nonum consulatum a. 728 et 729 dum bellum adversus Cantabros gerit iniiit Tarracone (Suet. Aug. 36), ibi tum ut Indorum ac Scytharum ita Trallianos legatos audiebat. Horatianorum carminum aliquot colores pulcrius enitescunt redacto in memoriam celebri hoc ac prodigiali terrae motu: *si fractus inlabatur orbis, inavidum ferient ruinae*. tum adfuisse suspiceris poetae occasionem condendi carminis I 34.

V Denuo nuper legebam titulum sepulcralem quem Ameriae in Vmbria inventum et transcriptum ab Ambroschio ex Kellermannii schedis Iahnus edidit speciminis epigraphici p. 138: *L. Mini tibicinis | Cassia uxor | L. Cassi Principis tibicinis | cappae*. legebam et haec meditabar: quam diu vixisti Princeps? at enim filiam habuisti quae te sepeliret et generum artis consortem ac monumenti. unde graecae litterae tibi nomen adhaesit? alpha paenulorum audit Cordus amethystinatus, grammaticus paene omnium doctissimus beta, alius zeta *διὰ τὸ ζητηκόν*, non unus ob turpia labda: cur tu cappa? Cassiumne nomen causa fuit, quemadmodum Corneliorum tribus familiis graecum quondam aptatum est proverbium *τρία κάππα κάκιστα*, an capistrum tibicinis, an ipse vigor flatuum, quoniam et etymologi *κάππα* scribunt dictum esse secundum vocem proflatae ex

paris infra linguam locis *κατὰ ποιὸν ἤχον*, et ebrius homo qui vinum sic ut ecus aquam potet in Parmenonis mimiambis describitur *σκυθιστὴ φωνῶν κοῦδὲ κάππα γιγνώσκων* (Athenaeus V p. 221 a emendatus a Meinekio)? dic, et eris mihi magnus Apollo. est utique agnomen tibi, et ut primum datum sit per ludibrium, cum honore tuo hic repetitum est, neque enim morsus esses ioco nisi artifex fuisses paulo notior. haec ego mecum aut cum illo potius, cum repente in mentem venit lepidissimae fabulae narratae a Phaedro V 7: *Princeps tibicen notior paulo fuit, operam Bathyllo solitus in scaena dare*. non plura inde huc transferam, eo minus quod ad Cappae nomen expediendum fabula uti nescio, fertur autem Princeps Romanae nobilitatis favore florens ludis aliis ex casu gravi crus fregisse, aliis honorem principi datum cum sibi tribui putasset ita esse castigatus, ut albis Caesareae domus insignibus ornatus capite foras protruderetur. intellexi respicere Phaedrum ad eum qui sepultus est longe ab urbe. Eugenius Bormannus quaerenti mihi et formam tituli misit (tabula dimidia vacat ab sculptura, superiorem partem titulus tenet, in prioribus duobus versibus litterae palmum, in posterioribus praeter L principalem ac maiorem ceterae digitos tres aequant altitudine) et typos litterarum unde ipse viderem, et se censere respondit inscriptum esse monumentum Augusti aut Tiberii temporibus.

Caligulae adepto imperium imperitabant aurigae et gladiatores, ut ait Dio LIX 5, circensibus ille ac prasinatis usque ad insaniam favebat. plurimi fecit Eutychem agitatore, cui comissione quadam in apophoretis contulisse narratur viciens sestertium (Suet. Cal. 55). praepotentem hunc fuisse extremis Caligulae temporibus nulla re magis probatur quam iracundis Chaeraeae verbis, qui occiso Gaio cum imperatorem milites poscerent, ut hos derideret, daturum se pronuntiavit, siquis signum sibi ferret ab Eutycho, *ἦν δὲ ὁ Εὐτύχος οὗτος ἡνίοχος τοῦ καλουμένου προσίονου, περισπούδατος Γαίῳ, καὶ περὶ τὰς οἰκοδομὰς τῶν στάσεων τοῦ περὶ ἐκείνον ἱππικοῦ τὸ στρατιωτικὸν ἐτίβητο ἀτίμοις ἐργασίας ἐπικείμενον, εἰς ἅπερ ὁ Χαιρέας ὠνείδιζεν αὐτούς* (ex Cluvio Iosephus antiq. XIX 4, 4). potest idem esse qui Agrippam Iudaeum Caligulae amicum apud Tiberium Caesarem criminator erat, *Ἀγρίππῃ ἀπελεύθερος καὶ ἡνίοχος* (Iosephus ant. XVIII 6, 5). Phaedrus Augusti libertus prima duo fabularum volumina cum in vita esset Tiberius emisit, in tertio cuius ordinem in codicibus turbatum ab editoribus vere restitutum puto, se queritur accusatore et iudice Seiano in mala maxima adductum etiamnum premi noxiorum insolentiis, celeri

auxilio sibi opus esse ne si differatur amplius, prius moriatur, saepe inpetrasse veniam confessum reum, tanto iustius eam dari innocenti: apparet peti ab eo cui tertius liber missus est finem calamitatis, sive relegatus Phaedrus fuit sive aliter libertatis commodis privatus (cf. prologi v. 40 et fab. 7). ille alienum a Musis vitae genus sequitur, non vacat a negotiis multarum rerum varietate districtus (praecedens versus, epilogi secundus sic erat emendandus *primum ne videar esse tibi molestior*), lucrum potius quaerit quam doctrinam, hunc libellum honori et meritis suis dedicatum fortasse ne leget quidem, incitatur autem adlocutione ut det quod promisit exhibeatque vocis fidem, ut misereatur insontis ac precantis, ut decernat suoque iudicio confirmet Phaedri integritatem.  *tuae sunt partes, fuerunt aliorum prius, dein simili gyro venient aliorum vices*. iusto argutior sim, ex hoc ipso versu si colligam qualis homo fuerit, cui deditus studio. sed agnosci necesse est qui tanta apud principem potentia floruerit quanta Polybius et imperiosi quos probe novimus Claudii liberti, potentia brevi ac subita. Eutychus huic Phaedri patrono nomen est, ego hoc volumen anno circiter 40 traditum esse contendo gratiose ac diviti equorum Gaianorum ipsiusque Gai moderatori. nam libellorum curam, quam qui habuerunt Claudio regnante huius generis preces solitos esse accipere Senecae et Scribonii exempla ostendunt, iam tum fuisse in aula constitutam incompertum est.

Phaedri ad Particulonem carmen IV 1 mutilatum et corruptum in libris fertur, primi versus fere hi:

cum destinassem terminum operis habere  
 in hoc ut aliis esset materiae satis  
 consilium tacito corde damnavi  
 nam siquis talis etiam est tituli  
 5 quo pacto damnabit quidnam omiserim  
 ut illum ipsum cupiam famae tradere  
 sua cuique cum sit animi cogitatio  
 colorque prior ergo non levitas mihi  
 sed certa ratio causam scribendi dedit.

multa veteres correxerunt evidenter aut probabiliter, quinti versus sententiam Orellius recte indicavit: 'quantopere aemulus meus sese iactabit in demonstrandis eis quae a me sint omissa'. adscribam versus emendatos

cum destinassem terminum operi statuere  
 in hoc, ut aliis esset materiae satis,  
 consilium tacito corde damnavi tamen:

nam si quis talis etiam est tituli mi invidus,  
 5 quo pacto clamitabit, quidnam omiserim:  
 ut illud ipse cupiam famae tradere,  
 sua cuique cum sit animi cogitatio  
 colorque proprius.

iam in versu 5 verbum sententiae maxime idoneum usuque Phaedri probatum lenissima mutatione repositum est. in priore *talis titulus* illud Phaedri erga alios meritum est quod satis materiae eis relictum voluit. hoc dissimulabit obtrectator, immo criminabitur Phaedrum quod plurima omiserit: ipse igitur iam cupit patefacere omnibus rem sic ut in animum induxerat suis verbis. perperam versum 6 Guyetus ceterique qui scribunt *cupiat* personae aemuli applicuere, quasi vero commendare eum Phaedrus debuerit cogitationis et coloris proprietate. fac memineris haec totque alia de livore malo verba illum Augusti libertum fudisse post edita fabularum volumina complura, ab Seneca autem ad componendas fabellas et Aesopeos logos Polybium Claudii lib. quasi ad *intemptatum Romanis ingeniis opus* instigari etiam biennio post (cons. Polyb. 8, 27).

VI Si Columellae libros legis aut philosophiae studia attendis quibus rivolis per imperii romani nationes diffusa sint, non inutile tibi erit scire, quod avorum temporibus suboluerat non nullis, nunc nemo recolere videtur, propinqua cognatione iunctos fuisse Columellam id est L. Iunium Moderatum municipem Gaditanum, cuius patruus M. Columella illustribus disciplinis eruditus ac diligentissimus agricola Baeticae provinciae fuit (V 5), et Moderatum id est Iunium Moderatum Gaditanum Pythagoricorum auctorem a graecis scriptoribus memoratum. Columella de re rustica libros absolvit canus (XII fin.) Nerone principe sub annum 65, cum Moderati aliquo discipulo etrusco Romae cenavit Plutarchus sympos. VIII 7, 1 ut ipsum magistrum saltem Domitiano antecessisse scias aetate, prope aequalem gentili suo. Moderatus *Πυθαγορικῶν σχολῶν* ediderat volumina decem: sic enim *ἐν δέκα βιβλίοις* Porphyrius vita Pyth. 48, non *ἐν ἑνδεκά*, lege modo quae de denario numero tanquam perfectissimo Moderatus ibi ipse exponit, vide cognati scriptoris exemplum. quam ob causam etiam Stephani Byz. in *Γάδειρα* testimonium *τὰ πέντε βιβλία* reiciendum et ex divisione ampli operis bipertita aut e contractione derivandum censeo. horum librorum non ita exiguae extant reliquiae, omnes unius partis eius qua numerorum doctrina explicabatur, servatae et ad infimos scriptores propagatae Nicomachi ut opinor merito Geraseni. has colligere non libet, tantum moneo etiam ingenio scriptisque rustici auctoris quandam

cerni cum Pythagoreo illo consanguinitatem. nam etsi praeterit quae inquirere magis sit scrutantium rerum naturae latebras quam rusticorum, aliquotiens tamen sententias aut colores a philosophis petitos immiscet, de divino numine de aeternis legibus de spiritus sacris elementis in homine mixtis cum terrenis primordiis sentit ac loquitur magnificentius, Democriti et Pythagorae in universa rerum natura sagacitatem admiratur, divinum auctorem Platonem vocat, Democriti sive Boli commentis utitur, *συζυγίας ἐναντιότητων* et *ἀνπαθείας* tangit, minime aversatur superstitiones (velut. certa dicit signa quibus taurus quem sexum generarit ex admissura comprehendatur, et notissimum in sacro monte Hispaniae frequenter equas sine coitu ventrem pertulisse), caelestium rerum haud ignarus ediderat libros adversus astrologos improbasque Chaldaeorum pollicitationes, scripturum se promittit de lustrationibus et sacrificiis prisco more usurpatis. rem rusticam decem libris totam includere voluit ut in consummatione totius operis adnumeraretur velut proprii laboris particula decimus isque poeticus (IX fin. X praef.), coactus vero flagitantis amici pertinacia *numerum quem iam quasi consummaverat voluminum excessit et undecimum praeceptum rusticationis memoriae tradidit* (XI praef.), tum etiam vilicam vilico, duodecimum librum undecimo subiunxit eamque peracto operi clausulam imposuit. *ἡ μὲν δὴ περὶ τῶν ἀριθμῶν πραγματεία τοιαύτη τοῖς Πυθαγορείοις.*

Columella III 8 de praecipuae staturae viris: *Cicero testis est Romanum fuisse civem Naevium Pollionem pede longiorem quam quemquam longissimum, et nuper ipsi videre potuimus in apparatu pompae circensium ludorum Iudaeae gentis hominem proceriorem celsissimo Germano.* rem eandem, mihi crede, Plinius quasi ex actis repetitam tradidit nat. h. VII 74: *Naevii Pollionis amplitudinem annales non tradunt, sed quia populi concursu paene sit interemptus, vice prodigii habitam. procerissimum hominem aetas nostra divo Claudio principe Gabbaram nomine ex Arabia advectum novem pedum et totidem unciarum vidit.* Iudaeum hominem Columella fortasse ideo dixit quod Gabarae et Gabarenorum frequentata Iudaeis nomina sciebat.

VII Plinius nat. hist. VII 210: *gentium consensus tacitus primus omnium conspiravit ut Ionum litteris uteretur. veteres graecas fuisse easdem paene quae nunc sint latinae indicio erit Delphica antiqui aeris, quae est hodie in Palatio dono principum Minervae dicata in bibliotheca, cum inscriptione tali: ΝΑΥΚΙΚΡΑΤΗC ΑΝΘΕΤΟ ΘΗ ΔΙΟC ΚΟΡΗ . . . . .* ita vacare a litteris chartam



Detlefsenus siit, Ianus δεκάταν ἀλεξιόθυον ὠνάς lapidario id quidem ritu scriptum induxerat. in codicibus Iovis nomen hae fere notae excipiunt ΚΟΡΝΤΥΝΔΕΚΑΤΑΝΗΔΔΕΞΙΟΔΔΙΟΝΟΝΑΕ. nil desperandum duce metro, nam manifesto duos tenemus trimetros, quorum etiam interpunctionem post κόρη codices referre videntur notula expressam insiticia. de principio alterius versus fuit cum putarem Iano addicere aves, multi enim graecae antiquitatis tituli supersunt decimae nomine inscripti. iam vereor ne fallant auspicia, vitium obvenit voce dorica, ACRATAN audimus ex Riccardiano, non ΔΕΚ-. etiam aliae litterae nos ludunt varia specie et quae huc atque illuc flecti possit, ex ultimis exsculpat quispiam ΔΑΙΜΟΝΩΝ γέρΑC. sed certissimum est in medio versu δέχεσθαι verbum, hinc proficiscendum emendantibus. itaque carmen aut tale accipe

*Ναυσικράτης ἀνέθετο τῇ Διὸς κόρη·*

*ἢ δ' Ἐργάνη δέξαιτο διδόμενον τόδε*

aut ipse da quod melius congruat cum librorum notis. inscriptio quidem minime tam vetusta fuit quam visa est Plinio, Athenis opinor tripodem adlatum esse Romam, ibi et Nausicrates nomen volgare est et Operariam Minervam aerarii coluerunt inprimis.

VIII Liber de metris quem Marius Plotius Sacerdos composuit Romae docens — hunc enim quasi septenarium ille tertio artis grammaticae libro praeposuit (Keili gram. VI p. 496) — graecos versus multos exhibet sumptos ab Iuba et 'graecis nobilibus metricis', partim ex vetustis decerptos carminibus partim fictos in usum metricae disciplinae. qui versus omnibus modis depravati in codicibus feruntur, plerique autem ei qui restituere studet non nimium negotii facessunt, modo latinorum librariorum in graecis litteris depingendis morem ac solita errorum genera norit. Scaliger olim huic rei operam dederat felicissimam, ut adnotatio Keiliana docuit, postea paene nemo protulit tali exemplo et adulta arte et nostro saeculo digna, immo vero magnis nugis non solum Sacerdotem sed etiam Hipponactem poetasque alios videre licet ditatos. non nihil ego correxi, aliquid tamen reliquitur transacturo id quod iam tandem transigendum est. hunc scio non cavillaturum quod recte coepta non potui sic ut volui omnino perficere. [scripsi haec priusquam denuo editi sunt Bergkii PLG.]

p. 525, 18 iambici tetrametri acatalecti clodi exempla ANACCAΘΝΑΤΩΠΚΟΝΑΑΧΟΥCΑΠΙΟΡΟΝΙΝCΟΥ *parumne campis atque Neptuno superfusum dextris.* novissimus pes in hoc metro est spondeus ΑΙCCOY, *dextris.* incipit graecus versus ab ἄρυσσα, hoc recte posuit Putschius, praeterea nihil quidquam inventum

esse vix credideris, quoniam vocabulorum omnium certa emendatio est excepto fortasse uno:

ἄνασσο' Ἀθηναῖ τὸ Ἀτακὸν λαχοῦσα θεῖθρον Ἰουσοῦ.

cave Ionici poetae carmen dicas propter τῶτικόν, nam Ἀθηναῖ, non aliam formam libri cogunt ut accipias. fluvii nomen semel per unum sigma scriptum est, deinde per σσ. iam cetera eo ordine quo Sacerdos exhibet breviter persequar.

p. 510, 27 pentametrum dactylicum quod semper quinque dactylis constat, quale est exemplum graecum illud ΔΕΙΜΟΝΑΜΦΕΑΗΝΕΝΗΠΥΩΜΕΝΟΝΩΑΗΤΟ: inventa ab Scaligero aut clarissime in libris apparentia tenemus haec ἀμφ' Ἐλένη πεπρωμένον ἄλετο, nam imperite Ἐλένα aut Ἐλένας substitutum est nuper tanquam in lyrico versu. restat pes primus: tolle delta quod ex praecedente vocabulo adhaesit, lege ΕΙΛΙΟΝ id est Ἰλιον.

p. 511, 13 Keilius edidit χαῖρε ἄναξ ἔταρε ζαθέας μάκαρ ἤβας, quia apud Hephaestionem ita versus scriptus est. sed ne ibi quidem ἔταρε consensu confirmatur librorum quorum pars ἔταρα habet, nec Sacerdoti obtrudi oportet alius auctoris testimonium, praesertim quod minime praebat speciem integritatis ipsum. Sacerdotis libri ΜΑΚΑΡΕΖΖΑΕΑϸ, Scaliger μάκαρ ζαθέας optime, nisi quod oblitus est intericere ὦ: repetitur nomen ut explanetur visque eius intendatur per lusum non absimilem illi Callimacheo ἐσίη ὦ νήσων εὐέσσε. Hephaestio haud scio an μάκαρ ἄ scripserit.

p. 517, 6 hymenaeici dimetri Sapphici exempla graecis litteris duo contineri Gaisfordius intellexit, tamen in editione alterius ne describere quidem ausus est quas litteras codices plane integras servarunt ὦ τὸν Ἀδώνιον. prius exemplum Bergkii et Keilius fecerunt ὕμεν' ὕμηναον. at codices ΥΕCΖΕΡΥΜΗΝΙΟΝ id est φέσπερ' ὕμηνον, nam υ saepe in locum venit aeolici digamma. quem versiculum non fictum esse sed ex Sapphico carmine depromptum etiam oratio ostendit imperfecta.

p. 520, 20 Hipponactei dimetri acatalecti exemplum χαῖρε ὦ Λεσβία Σαπφώ. cuius vitium Keilius grammatico tribuendum censet deceptus opinor interpretatione latina, quae quod alienissima est ab hoc metro, non potest ab Sacerdote esse addita salve o Lesbia Sappho. rectius Putschius χαῖρ' ὦ σί. codices ΧΑΙΡΕΘΔΕΖΕΒΙCΔΦΦΩ. restituendum χαῖρ' ὦδὲ Λεσβία Σαπφώ. nimirum recordabatur qui hoc lusit metricus τὸν τῆς παροιμίας Λέσβιον ὦδόν.

p. 521, 5 trimetri iambici brachycatalecti exemplum ΔΚΡΕC μὲν οὐκέτ' ἐστὶν οὐδ' ἴχνος: sic praeter primum verbum cetera

reparavit Scaliger. illud in Leidensi codice tale fertur ΔCKIC, paullo post ubi versus repetitur plenior, in Valentiano ΔCKPEC, in Leidensi ACKPIC. has litteras contemplare neglectis litteratorum hominum commentis: numquid dubitas legere Ἰσκιῶν? urbes regiones terrae saepe adsumuntur in exempla metrica, ut a Iuba in ionicos ipsa est Chios, ipsa est Samothrace. urbs patria Hesiodi funditus perierat Heliodori temporibus. Pausanias IX 29, 2 Ἰσκιῶν μὲν δὴ πύργος εἷς ἐπ' ἐμοῦ καὶ ἄλλο οὐδὲν ἐλείπετο ἐς μνήμην. itaque statim trimetrum acatalectum ubi implet auctor sermone usus restrictiore ait οὐδ' ἴχνος βαθεῖ, hoc enim Putschius et Keilius probabiliter effecerunt ex ΒΔΘΕ aut ΒΕΕ.

p. 521, 15 trimetri iambici catalectici exemplum ΑΝΤΩΤΙΜΟΥΣΑΠΡΟΟΜΗΧΟΝ, coniungo enim duorum codicum scripturas ita ut imaginem archetypi repraesentem. huic versui si erit addita in fine syllaba, iustus fiet trimeter ΔΝΤΟΝΙΝΟΤΙΜΟΥΣΑΠΡΟΟΜΗΧΑΤΟC vel ΠΡΟΟΛΕΟΑΤΟC. quod unum non est in propatulo videre, id Scaliger pervidit, recentiores quia non curant codicum litteras, pro illius sapientia sua somnia amplexantur. relatum est a grammatico carmen hoc Ἀντωνίω τι, Μοῦσα, προσλάλησον ἐτ' Ἀντωνίω τι, Μοῦσα, προσλαλήσάτω. quemadmodum Sacerdos ad Maximum scribens de metris inter alia exempla pentametrum hunc fudit accipe carmina nunc, Maxime, iussa tua p. 509, 24, ita auctor graecus Antonio Musam suam blandiri aliquid garrientem voluerat. simile continuo sequitur carmen p. 522, 13 Διδυμός ποῦ ἡμῖν περιτυχῶν ὁ μουσικός. qui Didymus quoniam idem videtur esse quem Suidas in aula Neronis versatum esse tradidit, Heraclidæ f. grammaticus μουσικός λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτήδειος, colligemus fere Neronis et Caesi Bassi temporibus aequalem esse hanc graecorum exemplorum copiam totam vel adlectorum ex antiquioribus libris vel tum recens natorum. de Antonio isto sciri nunc nihil potest.

p. 523, 5 trimetri Hipponactei duplicis clodi est exemplum hoc ΔΝΔΒΙΟCΠΔΔΝΗΤΙ προσπαιῶν κώλω. extrema Putschius dedit, tum manifestum est ΠΛΑΝΗΤΙ, deinde βίος de quo solent sententiae proponi cum in omni ludo litterario tum in metrica disciplina, cf. p. 526, 9. quae praecedunt litteras varie adgressus sum interpretari, abieci ἄνου et alia multa, interim hoc habeto dictum Θανάτω βίος πλάνητα προσπαιῶν κώλω. finxisse id aliquem metricum et vitae mentio ostendit et detexta pedis clodi vocabulis oratio (προσπαιῶσας ποδι χωλῶ).

p. 524, 4 temere mutarunt librorum scripturam, quamquam detertere eos debuit repetitum in p. 526, 18 ΦΑΛΟΥ. revocanda illa

ὁ Πίθιος μὲν ὑμφαλοῦ θεὸς παρ' ἑσχάταις.

item p. 525, 1 editores εἶδω τρυφερὸν et cetera, quater mirabile illud εἶδω, at libri quater εὐδω recte, etsi illud εἶδω ἄγαλμα bis ferunt per errorem omissio membro tertio, quod ad supplendum multa verba suppetunt et multo commodiora quam ἀπαλόν.

p. 525. 3 ὁ μῦς διέφαγε τὴν παγίδα, τυροῦ λεπίδα κακῶς μασᾶται Keilius, ΤΥΡΟΔΕΠΙΚΑΚΩΣΜΑΝΜΑΝΗΤΑΙ codices. hoc est sine dubio τυρῶ sive τυροῦ δ' ἐπὶ κακῶ. requiritur praeterea ditrochaeus. nescio an συμμήμενται homo versificus scripserit idem sibi licere ratus quod lyricis quibusdam ut corripere syllabam ante μν. verbum hoc peraptum est, sic enim loquebantur ἐπὶ κακῶ aut ἐπ' ἀγαθῶ τινος μεμνήσθαι. minus placet τυρῶ συμβέβληται.

p. 526, 9 in versu cinaediambico ΤΑΧΥΣΕΜΕΤΑΜΤΥΧΗΒΙ-  
ΟCTONΜΑΙΝΕΤΕΠΡΟΒΑCΑ vide an particulam veri invenerim: ταχὺς ἔπειτα Τύχη βίος quo illa ducit προβάσα. neque enim ob stare arbitror huic emendationi ex qua primum metrum quinque syllabas habet, quod grammaticus prioris hemistichii pedes tetrasyllabas dicit latinumque exemplum adponit *fractosque remos differat*. tertium metrum hexasyllabum dicitur ex tribrachy et dactylo constans ut τότε δ' ἐμαίνετο, latinum hemistichium est *zephyrus arduus verendus*.

p. 526, 14 τὸν Πίθιον τὸν Δήλιον ἐν ἔτασσε βίχορος sic editur, Keilius ultimo verbo praefixit corruptelae notam. sed verissime Is. Vossius σέβει χορός. statim quartus pes tribrachyn habere narratur ΛΙΟΝΟ quod male mutatum est ab editore in λιορον, quintus igitur pes fuit ΝΕΓΛC. nihil aliud latet quam ὁ μέγας.

p. 527, 9 dimetrum iambicum acatalectum Archilochium plenius et melius Leidensis codex quam Valentianus praebet, ille tale ΦΔΒΟΥΛΟCΕΙΘCΘΙΛΟΙC, hic omisit ΕΙ et in clausula ΘΥC id est ΟΥC habet, alia nulla est quae ad archetypum attineat discrepantia. legendum ἄβουλος εἶ θεὸς φίλοις. nihil mutavi, nam θεός solet duabus illis litteris significari et Θίλοις qua corrigatur littera in margine olim aut extra versum adposita etiamnum extat. at di boni, qualia portenta hinc nata sunt et supposita Archilocho.

p. 529, 17 trochaicum dimetrum colurum ΜΗΜΕΤΩΛΕ-  
ΦΕΙΤΕ. interpretatus est Keilius si non vera, at credibili tamen ratione μή με πῶδ' ἐφῆτε, ego respiciens ad alterius codicis scripturam ΜΗΜΕΙ-ΤΩΔΕΥΤΕ putabam ex celebri Anacreontis carmine exemplum hoc esse derivatum μή με πῶλε φεῦγε. ithyphallicum hoc metrum dictum est quod hoc sono cantantes Athenienses Libero patri φαλλόν id est fascinum virilem Ἴθνονον id est cibant dicentes εἶθε μ' ἰθύφαλλε. id quem non offendet ephymnium? codices

ΕΙΘΑΜΕΣΙΘΥΦΑΜΕ, lege *dicentes ei γαλλέ εἰθίγαλλε*. memorabile hoc testimonium, pro Fascino volgus metricorum Bacchum substituit duce Caesio p. 255, 6.

p. 529, 27 trimetrum trochaicum clodum οἱ θεοὶ τὰ κοινὰ Ταντάλω δόντες. apage Tantalum et quas ad sustinendum Tantalum adhibuere machinas, nam in libris invenies ὦ θεοὶ τὰ δεινὰ πάντα μοι δόντες.

p. 540, 1 ionicus pes fit compositus ex proceleumatico et piambo ΕΛΙΚΟΣΠΗΤΑΛΗ: hoc non est quod Putschius esse voluit ἐλικοβλέφαρε, non quod Keilius ἐλικοπλόκαμε, sed est ἐλικοπέταλε, sumptum a frondibus Bacchum ornantibus, cf. quae secuntur καλλικέλασε et φιλοχορευτά.

p. 545, 7 *Susarionium fit quattuor pedibus trochaicis praepositis et subiuncto penthemimerico dactylico* ΕΩCOTYΠOTINNAΠOIKONNTHTEΠTYPION *machina trahit carinam solvitur acris hiems*. in codice altero versus talis legitur ΕΥCOTIPATINNAΠOIKONTA ΤΕΤOΤYPION, adscripta praeterea post K supra versum e littera. Putschius immani licentia *χρυσέοιαν ἀνθέμοιον τὰν θέμιν οὐρανίαν*. ego tibi recipio scripsisse illum quicumque fuit

Ζεὺς ὅς Εὐρώπην ἀπ' οἴκων ἤγαγε τῶν Τυρίων

licet ambigas utrum ὅτε an ὅς praestet, de cetero cave tantulum demutes si fidem quaeris, non fucum.

IX Tractavit Th. Homolle *Bulletin de corresp. hellénique* VI p. 1 ss. rationes relatas incisasque lapidi a pontificibus Deliis, animadvertitque p. 137, quoniam rationes extent aliae alio tempore confectae, in his nonnumquam donum sacrum signumve unum et idem dissimiliter ac diverse describi. velut corona aurea a Lysandro Lacedaemonio dicata in vetustiore tabula scribitur vitea esse LXXIX drachmas pondo, in recentiore querna LXXII dodrantem pendens. et pondus quidem facile adrodi potuit tempore, quod edax rerum est et vocatur, non potuit vitis mutari in quercum, sed enim folia aurea aut speciem praebuisse variam et ambiguum consentaneum est aut ex arbitrio spectantium nomen traxisse vel hoc vel illud. ecce aliud exemplum ac magis memorabile. patera quam Ctesylis Ilithyiae donavit, in rationibus sub annum 180 a. Ch. scriptis (p. 34 versu 50) *φιάλη καρνωτή* dicitur id est *καρύων* sive iuglandium sculpturis ectypis ornata (cf. Athenaeus XI p. 502 b), eadem in rationibus quae propius absunt ab anno 300, *φιάλη ἔκτυπα ἔχουσα Περσῶν πρόσωπα*, ut Homollius interpretatur p. 110, capitibus ornata Persarum. rogas qua re haec evenerit discrepantia? ego sic opinor: pontifex aut scriba, quod *καρύα* quaedam arbor e Persarum regno in Graeciae oras dispersa

*Περσική* appellabatur (Theophrastus h. pl. III 6, 2 al.) et *Περσικά εἶδη καρῶων* (ita Hesychius), cum pateram legisset vel audisset effecta ἔχουσαν *Περσικά*, iuglandes has esse ignorans ut quae Graecis etiam tum parum notae essent, signum transfiguravit in *Περσῶν πρόσωπα* errore non ita damnoso sed nimis iocoso.

nuces hae eadem basilicae dicebantur, ut multi narrant, satis habeo Plinii verba iterasse hist. n. XV 87: *optimum genus earum Persicon atque basilicon vocant et haec fuere prima nomina*. Sueium poetam in Moreto Macrobius sat. III 18, 12 hos versus posuisse refert:

admisce tua ca basilicis haec nunc partim,  
 partim Persica quod nomen sic denique fertur  
 propterea quod qui quondam cum rege potenti,  
 nomine Alexandro Magno, fera proelia bello  
 in Persas tetulere, suo post inde reventu  
 hoc genus arboris in praelatis finibus Grais  
 disseuere novos fructus mortalibus dantes.

de primis ac depravatis verbis si quidquam statuere volumus, hoc pro certo habeamus oportet, pronuntiasse romanum poetam id ipsum quod sic Dioscorides *κάρνα βασιλικά ἃ ἐνοῖ Περσικά καλοῦσιν*, sic Pollux *κάρνα Περσικά ἃ νῦν βασιλικά*. atque inferiora illa *cum rege potenti* apte respondent *basilicis* vocabulo. melius igitur Salmasius Plin. exerc. p. 422 a quam qui nostra aetate ad emendanda haec ita animum appulere ut ex *basilicis* siliquas excernerent aut silices. ego haud scio an sententia numerique simul hoc modo possint redintegrari *admiscet bacam: βασιλέως haec nomine partim, partim Persica, quod nomen fit denique, fertur propterea. et sit* quidem adscitum ex Bambergensi codice in *fit* correxi: respicit Sueius nomina cetera quibus ad exemplum Graecorum licuit uti vocantium eas nuces Ponticas Heracleoticas Sardinianas (Plinius XV 88, Athen. II p. 53 et 54 al.), quorum omnium causa fuit ab Asiaticis seminariis propagatio.

Franciscus Buecheler.

## Das Schema der Zweikämpfe auf den älteren griechischen Vasenbildern.

Die Kunstmittel, über welche die ältere Vasenmalerei verfügt, um einen Zweikampf darzustellen, sind einfach und beschränkt. Von beiden Seiten schreitet je ein Krieger heran<sup>1</sup>; das linke Bein wird vorgesetzt, der linke Arm mit dem schützenden Schild vorgestreckt, die Rechte holt zum Lanzenwurf aus. Die Figur links zeigt dem Beschauer die Brust, die andere den Rücken<sup>2</sup>. — An die Stelle der einen und zwar zumeist der letzteren<sup>3</sup> kann ein unterliegender Krieger treten, so dass die hiermit angedeutete Entscheidung des Kampfes der Darstellung grösseres Leben verleiht. Entweder flieht derselbe mit mächtigen Schritten vor dem

<sup>1</sup> Oft auch ist der Krieger in gewaltigem Ansturm dargestellt, so dass es den Anschein hat, als wolle er mit dem vorgesetzten Fuss den Gegner treten. Diese zunächst scheinbare Bewegung ist auf einigen attischen Vasen in der That ausgedrückt, z. B. Gerhard, Auserl. Vasenb. III 211, 1 und Luynes, vas. peints pl. 1.

<sup>2</sup> Die Bewaffnung der Krieger auf Zweikampfdarstellungen ist in den einzelnen Vasengattungen verschieden; Helm mit Busch, Lanze, Schild, (meist rund, zuweilen böotisch), oft auch Beinschienen und Schwert am Wehrgehäng sind in der sfg. Malerei freilich stehend; doch haben nur die ältesten Vasenbilder (Teller von Kameiros bei Salzmann, nécrop. de Cam. Taf. 53 und melische Vase bei Conze Taf. 3), ferner die chalkidischen und die attischen einen Panzer über einem kurzen Chiton, während auf korinthischen der Panzer in der Regel fehlt und nur bisweilen der Chiton angegeben ist. Letzterer, sowie die Verschiedenheit der Schilde kennzeichnet dann häufig die beiden Parteien; vgl. Abeken, Ann. d. Inst. 1835 S. 306. Völlige Regellosigkeit, sowohl der Schutz- als der Trutzwaffen herrscht in der attischen Malerei des fünften Jahrhunderts. Zu beachten ist, dass hier nicht allein mit der Lanze, sondern auch mit dem Schwerte gekämpft wird, was sich vordem nur vereinzelt findet und dann vielleicht darauf hindeutet, dass die betreffende Vase jüngeren Datums ist; wie Laborde, collect. Lamberg II S. 24.

<sup>3</sup> Denn auch hier herrscht das von Lösckke (Arch. Zeitg. 1876 S. 113) beobachtete Princip, dass die Bewegung von links nach rechts vorschreitet. — Ist die Brust des Fliehenden zu sehen, so liegt Nachlässigkeit des Malers vor, der dann dem Krieger den Schild in die rechte, die Lanze in die linke Hand giebt.

Gegner, das rechte Bein vorgesetzt und mit dem linken Knie scheinbar den Boden berührend, und vertheidigt sich, indem er Kopf und Oberkörper zurückwendet und dem Beschauer den Rücken kehrt, mit Lanze und Schild<sup>1</sup> — dies geschieht am häufigsten — oder er bricht vor dem Feinde zusammen, so dass er mit einem Knie oder beiden den Boden berührt oder hintenüberfällt; dann hält er meist den Schild vor, lässt aber die Lanze sinken und erwartet in dieser Stellung den Todesstoss. — Diese einfachen Schemata werden durch eine oder mehrere Figuren erweitert, zunächst dadurch, dass dem unterliegenden Krieger ein Freund zu Hülfe eilt oder dass die Situation fortgeschritten gedacht wird und der herbeieilende Freund bereits mit dem Sieger über dem verwundeten oder getödteten Krieger kämpft. — Ferner werden auch Personen dem Kampfe hinzugefügt, welche Interesse an der Handlung nehmen, ohne in dieselbe kämpfend einzugreifen, also Götter, Mütter, Väter, Kampfwärter, berittene Knappen u. s. w.<sup>2</sup>

I. Das zuerst erwähnte Schema: ein Krieger kommt seinem vom Feinde hart bedrängten Genossen zu Hülfe, findet sich als einheitliches Motiv häufig auf schwarzfigurigen und rothfigurigen Vasen und wird, wie wir unten sehen werden, auch auf Typen angewendet, zu denen es nicht passt. Hervorzuheben ist, dass die Situation niemals klar erfasst wird, es vielmehr den Anschein hat, als wäre der siegreiche Krieger, der sich nur mit dem ersten Gegner beschäftigt, der Lanze des zweiten rettungslos verfallen. — Eine Besprechung erfordert nur eine Darstellung des Schemas auf einer korinthischen Kanne (Museo Gregor. II 2, 3 a = Mon. d. Inst. II 38 a), auf welcher (ausser einem gewöhnlichen Kämpferpaare links) Hektor dargestellt ist, wie er vor Aias flieht, den Oberkörper und Kopf rechts herum gedreht, und von dem herbeieilenden Aineias unterstützt wird. Wir finden in der Ilias XIV 402 ff. eine im wesentlichen übereinstimmende Scene. Hektor flieht vor Aias und wird von Polydamas, Sarpedon, Agenor, Glaukos, aber auch von Aineias, die zum Schutze herbeieilen, gerettet. Dennoch möchte ich nicht mit Luckenbach (Fleckeisens Jahrb. Suppl. XI 541) die malerische Darstellung auf die poetische beziehen. Denn die homerischen Gedichte dürfen nur in beschränktem Masse zur Erklärung sfg. Vasen herangezogen werden, da ein grösserer Einfluss

<sup>1</sup> Auf attischen Vasen ist die ursprünglich das Fliehen andeutende Bewegung öfter, wohl mit Absicht, dahin modificirt, dass das Zusammenbrechen des fliehenden Kriegers vorgestellt ist; vgl. z. B. Gerhard, A. V. III 211, 1. Das Gleiche ist bei der Darstellung des Zweikampfes Achilleus-Penthesileia ebend. 206 (Maler Exekias) der Fall, welche ausserdem, gleichfalls absichtlich, sich von dem gewohnten Typus entfernt, indem die Amazone hier die Wendung des Oberkörpers rechts herum macht, so dass die Brust dem Beschauer zugekehrt ist und der Schild am linken Arm nicht mehr zu schützen vermag.

<sup>2</sup> Es wird genügen, wenn ich im Folgenden nur auf die bereits publicirten Monumente Rücksicht nehme.



derselben auf die bildende Kunst erst im fünften Jahrhundert nachweisbar ist<sup>1</sup>. Vor Allem aber bedenke man, dass jene Episode der Ilias ganz nebensächlich behandelt ist. Es ist eine Kampfes- scene, wie es hunderte im Epos giebt, ohne eigentlich mythischen Inhalt, sondern frei vom Dichter erfunden, der von dem allgemeinen Kampfgetümmel eine Vorstellung und für die Hauptereignisse einen Hintergrund geben wollte. Diese unbedeutenden Szenen mussten besonders in der älteren Zeit zurücktreten, in der sich das Epos noch nicht bis in die Einzelheiten hinein festgestellt hatte und das Detail der Erzählung im Munde verschiedener Sänger verschieden lautete. Ich rechne daher das Vasenbild zu den allgemein mythischen Szenen, welche Personen eines Sagen-cyclus in beliebiger Auswahl zusammenstellen<sup>2</sup>. Dass eine ähnliche Situation bei Homer existirt, ändert an dieser Aufstellung nichts, da die Namen Hektor, Aias und Aineias zu den bekanntesten im Epos gehören.

II. Ein anderes Schema zeigt den Zweikampf über einem todten oder verwundeten Krieger. Dieser liegt mit dem Kopf bald nach rechts, bald nach links, ohne dass hierdurch angezeigt wird, wer von den Kämpfern sein Genosse ist.

Das älteste Beispiel weist ein Teller aus Kameiros auf (Salzmann, *nécrop. d. Cam.* Taf. 53. Conze, *Verhandl. d. 23. Philol. Vers. Hannover 1864* Taf. 2, S. 37 ff.; vgl. Kirchhoff, *Gr. Alphab.* 3. Aufl. S. 42). Menelaos (von links), Hektor (von rechts) stehen im Begriff, die Lanzen gegeneinander zu schleudern; zwischen ihnen liegt (Kopf nach links) ein Todter: Euphorbos. Heydemann rechnet die Darstellung unter die 'heroisirten Genrebilder', Luckenbach a. a. O. S. 538 f.) findet 'unverkennbare Anklänge an Homer' *P* 59 ff. Auch für mich ist es unwahrscheinlich, dass gerade diese Helden,

<sup>1</sup> Brunn (*Troische Misc.* III S. 184 ff.) sucht diese Erscheinung durch die Annahme zu erklären, dass nur 'Kern- und Knotenpunkte der Sage' zur Darstellung gelangten. Aber mit demselben, ja mit grösserem Rechte, als der Zweikampf Achilleus-Memnon, hätte dann der zwischen Achilleus und Hektor, doch gewiss ein Hauptereigniss, in der älteren Kunst beliebt sein müssen. Ich schliesse aus dem Zurücktreten der homerischen Gedichte vielmehr, dass dieselben damals in Korinth weniger bekannt waren und sich nicht derselben Beliebtheit im Volke erfreuten, als später in Athen, und dass z. B. der Zweikampf Achilleus-Hektor wohl bekannt, aber durch seine dichterische Copie, den Zweikampf Achilleus-Memnon, im Ansehn überholt worden war.

<sup>2</sup> Dass die 'heroisirten Genrebilder' Heydemanns als allgemein mythische Szenen zu fassen sind, haben Luckenbach a. a. O. S. 535 ff. und Robert, *Bild u. Lied* (Greifsw. *Philol. Unters.* V) S. 23 f. gezeigt. Ein lehrreiches Beispiel hierfür gewährt die korinthische Zweikampfvase des Chares (*Arch. Zeitg.* 1864 Taf. 184), welche ausser unbenannten Figuren links Achilleus, Patroklos, Protesilaos, Nestor und Palamedes, rechts Hektor und Memnon zeigt. Alle sind Helden, welche vor Troia gekämpft haben, freilich nie in einer Vereinigung, wie hier; aber hätte der Maler nicht eine Scene vor Troia darstellen wollen, so wäre seine Wahl sicherlich anders ausgefallen.

welche das Epos in ähnlicher Situation zeigt, zufällig vereinigt sein sollen. Aber auch die Beziehung auf *P* 59 ff. ist nicht einfach zuzugeben. Denn diese Episode verschwindet in der Form, wie sie bei Homer steht, gegenüber dem Hauptereigniss jener Partie, dem Kampf um Patroklos' Leiche, und vermochte kaum den Hörer zu fesseln. Ausserdem würde das Bild die homerischen Verse ohne die bestimmte und scharfe Erfassung des Hauptmomentes, welche wir auf den alten Vasen zu finden gewohnt sind, wiedergeben; denn bei Homer ist von einem Zweikampfe zwischen Menelaos und Hektor keine Rede. Der Grieche weicht vom Leichnam des Euphorbos zurück, als Hektor herankommt. Ich greife daher zu der Ansicht Conze's zurück, der a. a. O. S. 43 sagt: 'Das Vasenbild aus dem Grabe von Kameiros ist eine bescheidene Blüthe von dem grossen Sagenbaum der troischen Kämpfe; aber, wenn nicht der Maler einfach ungenau mit der ihm überkommenen Sage verfuhr oder selbst der mit Absicht umändernde war, auf einem anderen Zweige gewachsen, als dem der Erzählung unserer Ilias. Es ist gewiss nicht von vorneherein als unmöglich zu bezeichnen, dass dem dorischen Vasenmaler die Sage auch auf anderem Wege, als etwa grade durch das auch uns erhaltene ionische Epos zugetragen sei'.

Aus ungefähr gleicher Zeit stammt die Darstellung unseres Schemas auf dem Kypselokasten; bei der Beschreibung des vierten Streifens, dessen Scene er von links her aufzählt, sagt Pausanias (V 19, 4): *Ἰδιδάμαντος δὲ τοῦ Ἀντήρορος κείμενον μαχόμενος πρὸς Ἀγαμέμνονα ἔπερ αὐτοῦ Κόων ἐστί· Φόβος δὲ ἐπὶ τοῦ Ἀγαμέμνονος τῇ ἀσπίδι ἔπεσιν ἔχων τὴν κεφαλὴν λέοντος, ἐπιγράμματα δὲ ἔπερ μὲν τοῦ Ἰδιδάμαντος νεκροῦ·*

*Ἰδιδάμας οὗτός γε, Κόων περιμάρνεται αὐτοῦ, τοῦ Ἀγαμέμνονος δὲ ἐπὶ τῇ ἀσπίδι·*

*οὗτος μὲν Φόβος ἐστὶ βροτῶν, ὁ δ' ἔχων Ἀγαμέμνων.* Hier ist ein Bezug auf die Stelle der Ilias *A* 221 ff., welche sich mit der bildlichen Darstellung vollkommen deckt, unabweislich. Wenn aber auch diese Stelle nebensächlich behandelt ist, so hat man zu bedenken, dass die *ἀριστεία* des Agamemnon, in der sich jene Scene befindet, ohne Zweifel ein Einzellied war, welches erst spät in die Ilias einverleibt wurde und auch dann noch eine Sonderexistenz führen konnte, besonders im Peloponnes, wo Agamemnon einen Cult hatte. Da die *ἀριστεία* jedoch nicht ein centrales Ereigniss, sondern nur aneinandergereihte Episoden enthält, die unter sich ohne Zusammenhang, allein durch Agamemnons Person zusammengehalten werden, so konnte auch die einzelne Episode mehr aus ihrer Umgebung heraustreten und den Künstler zu bildlicher Darstellung anregen.

Ein nicht uninteressantes Beispiel des Typus bietet ein attisches sfg. Vasenbild (Gerhard, Auserl. Vasenb. III 192), welches den Zweikampf Diomedes-Hektor über einem am Boden liegenden Bogenschützen zeigt, der durch den Namen *Σκίθης* bezeichnet ist. Jahn macht die vortreffliche Bemerkung, dass der Maler diesen Namen in der Erinnerung an die attische Polizeimannschaft, welche Namen

und Bewaffung der Skythen trug, beigeschrieben habe. Grade diese Figur scheint mir zu beweisen, dass derselbe nicht an die kleine homerische Scene *A* 338 ff. dachte, wo Diomedes und Hektor über Agastrophos' Leiche kämpfen. — Uebrigens erscheint ein Bogenschütze in dieser Tracht, soviel ich weiss, noch nicht in der korinthischen Vasenmalerei, sondern ist als eine Erfindung der attischen zu betrachten; er ist den skythischen Bogenschützen in Athen nachgebildet.

Unser Schema findet sich vielfach erweitert, theils zu dem Zweikampf Achilleus-Memnon (vgl. unten), theils zu einer grösseren Scene. Eine attische, jedoch der korinthischen Vorlage genau nachgebildete Vase (München 124; Gerhard III 223) zeigt links von einem Altar die Leiche des Troilos, dessen Kopf in der Höhe zwischen den Lanzenspitzen der sich gegenüber tretenden Helden Achilleus und Hektor gezeichnet d. h. in einiger Entfernung liegend zu denken ist. Hinter Achilleus steht Athena ruhig da, mit Helm, Lanze und einem Kranz; ihr folgt mit lebhafter Bewegung des linken Armes Hermes, dem Hektor Aineias, Deiphobos und ein namenloser Troer.

Auffällig ist wiederum, dass der homerische Kampf um Patroklos' Leiche in keinem sicheren Beispiel aus der älteren Kunst vorliegt. Allerdings will Brunn (*Troische Misc.* III 182) denselben auf einer attischen Vase (Gerhard III 190/1) erkennen: Von beiden Seiten kommen zu Fuss und zu Pferd Krieger heran, von denen nur die beiden Mittleren mit Namen (links Hektor, rechts Aias) versehen sind. Zwischen ihnen liegt am Boden (Kopf links) eine nackte Leiche<sup>1</sup>. Aber mit Recht glaubt Luckenbach, dass hier an keine bestimmte Scene gedacht war, sondern die Namen beliebig ausgewählt seien. Die erste sichere Darstellung dieser Episode befindet sich vielmehr erst auf einer rfg. Schale des fünften Jahrhunderts, auf der, freilich nicht ganz mit der Ilias übereinstimmend, Aias und Aineias über Patroklos' Leiche sich bekämpfen. Diomedes und Hippasos unterstützen sie. Nur der Kampf um Achilleus' Leiche, der in mehreren kyklischen Epen<sup>2</sup> geschildert war, erscheint bereits in sfg. Vasenmalerei, vor allem auf der bekannten chalkidischen Vase (*Mon. d. Inst.* I 51). Indess scheint mir Luckenbach aus ihr zuviel für das Epos zu folgern. Ein genauer Anschluss an dasselbe ist zwar denkbar, aber, wie Luckenbach selbst aus zahlreichen Fällen erwiesen hat, nicht nothwendig und auch nicht sehr wahrscheinlich. Eine zweite Darstellung dieser Scene befindet sich auf einer attischen sfg. Vase (München 380. Gerhard III 227, 2),

<sup>1</sup> Es ist nicht nöthig, in dem Krieger skythischer Tracht auf Aias' Seite einen Troer zu erkennen. Auf mehreren Vasenbildern (*Inghirami pitt.* II 107, Gerhard, *A. V.* III 194, *Museo Borbon.* XIV Taf. 29 vgl. Heydemann, *Vasens.* 2614) befindet sich auf beiden Seiten einer Kampfszene je ein Bogenschütze dieser Tracht.

<sup>2</sup> Denn auch die kleine Ilias knüpfte da an, wo das homerische Epos aufhörte. Vgl. Robert a. a. O. *Excurs* III.

deren Darstellung in drei Theile zerfällt. Die Mitte nimmt der vollgerüstete Aias ein, welcher mit der Rechten den runden Schild, mit der linken den nackten Leichnam des bärtigen Achilleus hält. Rechts und links hiervon sind zwei Zweikämpfe über einem Todten dargestellt; dort kämpft Menelaos (Profil n. rechts) gegen Paris über einem Bogenschützen skythischer Tracht, hier Neoptolemos (Prof. n. links) gegen Aineias über einem nackten Leichname, dessen Name nicht zu entziffern ist. Die Darstellung ist zunächst dadurch interessant, dass wir auf ihr neben den steifen, schematischen Figuren der gewöhnlichen Technik (Paris, Aineias, den liegenden Figuren) auch solche finden, die auf eine spätere Entstehungszeit des Bildes weisen. Dahin gehört Aias mit dem gezackten Leder-schurz unterhalb des Panzers<sup>1</sup>, der unbärtige (!) Menelaos mit der Chlamys, die den Oberkörper frei lässt<sup>2</sup>, und dem zurückgesetzten Helm, den auch Neptolemos hat, besonders aber die Figur des Achilleus in ihrem Umriss, ihrer Stellung und dem en face gezeichneten Gesicht. Der Maler hat gewiss den Kampf um Achilleus darstellen wollen, sich aber damit begnügt, nur die beiden Hauptpersonen Achilleus und Aias dem Epos zu entnehmen. Für Odysseus ist Neptolemos eingetreten, der nach dem Epos erst später vor Troia kämpfte<sup>3</sup>.

III. Auf mehreren korinthischen Vasenbildern, welche Luckenbach S. 536 ff. zusammengestellt und besprochen hat, hält hinter Jedem der beiden Krieger, die gegeneinander die Lanzen schwingen, ein berittener Knappe mit einem Handpferde. Den Kämpfern, aber häufig auch den Knappen sind Namen beigeschrieben. Auf einer Berliner Vase (Overbeck, Gall. her. Bildw. Taf. XXI 1) treten Achilleus und Memnon sich gegenüber, auf einer zweiten Vase (Conze, Vorleagl. III 1, 3) Achilleus und Hektor mit den Knappen Phoinix und Sarpedon, und auf dem Revers Aias und Aineias mit den Knappen Aias und Hippokles; auf einer dritten Vase ist nur ein Kämpfer (Aineias) benannt<sup>4</sup>. Conze (Ann. d. Inst. 1866 p. 275 ff.)

<sup>1</sup> Derselbe findet sich freilich auch auf einer sfg. Vase des Amasis (Luynes, vas. peints pl. 1). Aber die Rüstungen der Krieger hier sind zum ersten Mal genau denen der attischen Hopliten nachgebildet, welche wir erst auf rig. Schalen zu sehen gewohnt sind und beweisen die Selbständigkeit des Amasis gegenüber der Tradition.

<sup>2</sup> In gleicher Weise hat ein Krieger auf dem Aussenbild einer Schale des Exekias (Inghirami, gall. om. II 259) die Chlamys umgebunden.

<sup>3</sup> Eine unverkennbare Aehnlichkeit mit diesem Vasenbilde hat ein gleichfalls sfg. attisches, aber ohne Inschriften, bei Gerhard III 208. In der Mitte trägt (Profil n. links) ein in langen Mantel gehüllter Mann auf dem Rücken die Leiche eines nackten Jünglings. Zu beiden Seiten dieser Gruppe ist der Kampf je zweier Krieger dargestellt, von denen der rechts befindliche jedesmal unterliegt. Sollte gleichfalls der Kampf um Achilleus Leiche gemeint sein?

<sup>4</sup> Eine vierte Vase (Museo Gregor. II Taf. 91) zeigt das Schema ohne Namensbeischriften. Auf einer Vase bei Inghir. pitt. IV 306 sehen

bemerkt mit Recht, dass hier eine besondere peloponnesische Sitte zu Grunde liegen muss. Luckenbach notirt zwei Anwendungen des Schemas auf heterogene Darstellungen, die Zweikämpfe Herakles - Kyknos und Theseus - Minotauros. Auf attischen sfg. Vasen sind öfter auch die Krieger selbst beritten, wie bei Gerhard III 213; dass dies durch die spezifisch attische Darstellung berittener Amazonen veranlasst ist, zeigt das Vasenbild, auf dem Achilleus und Penthesilea, beide zu Pferde, kämpfen. — Am nächsten kommt ein Schema, welches ich nur auf sfg. Vasen von attischer Herkunft bemerkt habe; hier befindet sich hinter jedem Krieger ein Viergespann, von dem wegen Raummangel häufig nur die Vordertheile der Pferde sichtbar sind. Mehrfach greift auch ein Viergespann in den Kampf selbst ein, z. B. Mus. Gregor. II 9, 2 a und bei Stackelberg, Gräber der Hellenen Taf. 10. Doch glaube ich nicht, dass dieser Typus für heroische Zweikämpfe erfunden ist. Vielmehr machen zahlreiche Vasenbilder, welche Athena und eine andere Gottheit (Herakles) vom Wagen herab gegen einen von rechts kommenden Krieger kämpfend zeigen, wahrscheinlich, dass derselbe zunächst für Gigantenkämpfe verwendet und erst später auf heroische Szenen übertragen wurde. Unter den Pferden liegt meist eine Leiche.

IV. An die Stelle der berittenen Knappen treten oft Diener zu Fuss, welche gewöhnlich nackt sind und nur eine Chlamys über dem Arme tragen, während die Hand des anderen Armes einen Stab hält. Von diesen sind die Figuren kaum zu trennen, welche gleichfalls dem Kampf von beiden Seiten zuschauen, aber in lange, auch den einen Arm bedeckende, Mäntel gehüllt sind und den anderen Arm auf einen Stab stützen. Denn ein Vergleich mit Darstellungen z. B. des Faustkampfes lehrt, dass in beiden Gestalten Kampfwärtel gemeint sind. Ihretwegen hat man diese Darstellungen meist auf den Zweikampf Menelaos - Paris oder Aias - Hektor bezogen, ohne sich für einen der beiden entscheiden zu können. Aber die Ähnlichkeit mit athletischen Kämpfen scheint mir vielmehr zu beweisen, dass auch hier wenigstens ursprünglich ein Wettkampf gemeint sei, wie ihn Aias und Diomedes bei den Leichenspielen des Patroklos (Ilias  $\Psi$  799 ff.) ausführten; Sieger in solchen Waffenkämpfen war, wer seinen Gegner zuerst mit der Lanze leicht berührte und ritzte. Dass dieses Spiel auch in späteren Zeiten bestand, bezeugen für Mantinea und Kyrene Ephoros und Hermippos (bei Athen. p. 154 d.). Diese athletischen Kampfszenen scheinen zuerst bei der Darstellung mythischer Leichenspiele, wie des Pelias

---

zwei berittene Knappen dem Kampf über einem Leichnam zu. Auf beiden Darstellungen fehlen die Handpferde. Die Vase bei Inghirami zeigt, wie es scheint, die Figur rechts auf einem Maulthier reitend. Uebersehen ist von Luckenbach auch eine orientalisirende Vase (Museo Gregor. II Taf. 90), auf der den Knappen je zwei Pferde gegeben sind.

oder Patroklos, angewendet zu sein. Als Theile eines solchen sind sie nicht erst Erfindung der attischen Maler, sondern aus dem Peloponnes entlehnt; die Leichenspiele des Pelias gehören bereits zu den Darstellungen auf dem Kypselokasten. — Gegen die von mir ausgesprochene Vermuthung kann freilich eingewendet werden, dass fast stets der Krieger rechts dargestellt ist, wie er sich zur Flucht gewandt hat und scheinbar im Begriff ist, vom Gegner niedergestochen zu werden. Doch konnte der Vasenmaler das Unterliegen des einen Kriegers kaum in anderer Weise ausdrücken. — Das Beispiel einer Uebertragung des Typus ist der Kampf eines Griechen mit einer Amazone: Arch. Zeit. 1848 Taf. XIII, 3 und sonst.

V. Die Schemata, welche wir bisher besprochen haben, er-mangeln durchaus individueller Eigenschaften, welche uns in Stand setzen, die Darstellungen auf bestimmte Scenen der Sage zu deuten, wenn nicht Namensbeischriften den Weg weisen; auch fanden wir dieselben zum Theil für ganz verschiedene mythische Episoden verwendet, so dass die Frage müssig wäre, für welche Episode ein Schema ursprünglich erfunden sei. Sie können in gleicher Weise mythische und Scenen des täglichen Lebens darstellen. Anders scheint zunächst die Sache sich zu verhalten bei einem Schema, welches zwischen den Kämpfern Athena zeigt, wie sie von links nach rechts schreitet, den Kopf zurückwendet und mit der erhobenen Linken ihren Schützling anfeuert. Es findet sich auf sfg. und rfg. Vasen. — Overbeck glaubte (Gall. her. Bildw. S. 449) dass 'der Typus mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf Hektor und Achilleus, als auf irgend einen anderen Zweikampf zu deuten sei', und man ist geneigt, ihm darin zu folgen, da Athena grade hier besonders thatkräftig eintritt. Aber es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Darstellungen sfg. Vasen ohne zwingende Gründe nicht auf homerische Scenen bezogen werden dürfen. Erst wenn sich ein Beispiel des Schemas mit den betreffenden Namen versehen fände, könnten wir auch die beiden sfg. Bilder Mus. Gregor. II 41 und Inghirami Galler. omer. II 200 deuten. Wir fanden auf einer korinthischen Vase die Darstellung des Zweikampfes Hektor-Achilleus, mit welchem nur der homerische Zweikampf gemeint sein kann. Aber wenn dieser in Korinth damals bekannt gewesen ist, was natürlich nicht zu bezweifeln ist, folgt daraus nicht seine Beliebtheit und Popularität in der Zeit, in welcher sich die Darstellungsformen feststellten, welche für die älteren Vasenbilder überhaupt massgebend sind. Weil ich dem Typus der sfg. Vasenbilder keinen bestimmten mythischen Inhalt zuweisen möchte, so glaube ich von diesen ein rfg. Beispiel aus dem fünften Jahrhundert (München 421, Gerhard III 201) trennen und mit dem Typus, welcher in derselben Zeit für den Zweikampf Achilleus-Hektor komponirt war, zusammenbringen zu können. Denn die rechts befindliche, zusammenbrechende Figur ist ohne Zweifel diesem Typus entnommen: es springt in die Augen, wenn man sie mit der gleichfalls von jenem Typus abhängigen Figur Hektors auf der Durisschale vergleicht. Apollon

fehlt freilich auf der Vase; aber unbedingt nöthig war er nicht, was auch durch das Vasenbild Gerhard III 203 (Hektors Verfolgung um die Mauer in Gegenwart der Athena und seiner Eltern) bestätigt wird. Wenn also jener Vasenmaler einen bestimmten Zweikampf hat geben wollen — und ich wüsste nicht, warum man dies verneinen soll — so hat er wahrscheinlich an Achilleus-Hektor gedacht, wie bereits Jahn vermuthete (Münchener Vasens. a. a. O.).

VI. Nachdem wir auch dem eben behandelten Schema für die ältere Zeit einen fixirten mythischen Inhalt haben absprechen müssen, bleibt noch ein Typus zur Beachtung übrig, der einzige, welcher im Hinblick auf eine bestimmte Scene der Sage erfunden zu sein scheint. Derselbe lässt dem Zweikampfe auf beiden Seiten je eine Frau zusehen, welche, wie uns die mit Inschriften versehenen Darstellungen auf dem Kypseloskasten und zwei Vasen zeigen, Eos und Thetis sind und daher den Kampf als denjenigen zwischen Memnon und Achilleus bezeichnen. — Auf dem Kypseloskasten befand sich die Scene in der vierten *χώρα*, welche Pausanias von links her beschreibt; er sagt V 19, 1: *Ἀχιλλεῖ δὲ καὶ Μέμνονι μαχομένοις παρεστήκασιν αἱ μητέρες*. Kürzer wird die gleiche Darstellung am amykläischen Thron III 18, 12 beschrieben: *καὶ Ἀχιλλέως μονομαχία πρὸς Μέμνονα*. Doch ist, da derselbe überhaupt nicht so ausführlich behandelt wird, nicht auf die Abwesenheit der beiden Frauen zu schliessen. Mit Recht ist auf den gleichen Kampf das Bild einer melischen Vase bezogen (Conze, Melische Thongefässe Taf. 3). In der Mitte des Bildes, welches durch zwei breite, verticale Streifen in drei Felder zerlegt ist, sehen wir zwei vollgerüstete Krieger mit gezückten Lanzen gegeneinander schreiten, während in den beiden äusseren Feldern je eine Frau in lebhafter Bewegung der Arme auf die Scene zueilt. Der helle Grund ist mit vielfachen Ornamenten der Metalltechnik und textilen Kunst gefüllt und zwischen den beiden Streitern ist eine aus Helm, Panzer und Beinschienen bestehende Rüstung angebracht, über deren Bedeutung man schwanken kann. Der Ansicht von Löwenherz (Aethiopen in der altklassischen Kunst), dieselbe vertrete den sonst in dieser Scene vorkommenden Leichnam des Antilochos, hat man entgegenzuhalten, dass die naive Kunst von solchen Abstractionen oder Verkümmern nichts weiss. Conze dagegen meint, dass sie nur zur Raumauffüllung diene und dem Bilde einen deutlichen Mittelpunkt geben solle. Aber das Bild selbst scheint vielmehr für die Annahme zu sprechen, dass die Helden um diese Rüstung kämpfen. Dies kann ich mir nur so erklären, dass ähnlich, wie Hektor dem Patroklos, so auch Memnon dem Antilochos die Rüstung genommen hat und Achilleus dieselbe zurückgewinnen will. In Wirklichkeit könnte er dies freilich nur, wenn Memnon dieselbe angezogen hätte und er sie diesem nach seiner Besiegung entrisse. Aber man wird einem Künstler jener frühen Zeit einen derartigen, nur von einer Zeit der Reflexion zu empfindenden Widerspruch wohl zutrauen können.

Wir besitzen ausserdem eine grosse Anzahl von Vasen der korinthischen, altattischen und mittleren Technik mit der gleichen Darstellung und zwar finden wir, dass die Kämpfer sich entweder ruhig entgegengetreten, wie auf der melischen Vase, oder der rechts befindliche zusammenbricht, bez. mit zurückgewendetem Kopf vor dem Gegner flieht. Der Ausgang des Kampfes ist oft auch durch die Bewegung der Frauen angedeutet. Auf einer sfg. attischen Vase (Luynes, vas. Taf. XI) und einer streng-rfg. (Gerhard III 204) erhebt Eos die Arme lebhafter, als Thetis, auf einer anderen sfg. (Museo Gregoriano II 49) entweicht sie, gleich ihrem Sohne, den Blick der Scene zugekehrt, auf einer dritten (Berlin 1714, Arch. Zeit. 1851 Taf. XXX) befindet sie sich mit gleicher Kopfstellung zwischen beiden Kriegern, indem sie die rechte Hand dem Achilleus entgegenstreckt. — Bereits oben erwähnte ich eine Erweiterung des Typus durch die zwischen die Kämpfer gestellte Figur der Athena und durch Krieger, welche theils auf Memnons Seite theils auf beiden Seiten der Scene herbeieilen. Dennoch muss ich hier auf zwei Darstellungen eingehen, welche den für Memnon hülfebringenden Freund gleichfalls zwischen die Frauen, also an eine hervorragende Stelle setzen. Gerhard, welcher die eine derselben (auf einer sfg. Schale der Sammlung Feoli) Arch. Zeit. 1851 S. 361 ff. bespricht, meint zunächst fälschlich, dass der Krieger links nicht gegen seinen zusammenbrechenden Gegner, sondern gegen dessen *ἔγεδρος* die Lanze schleudere und nennt den Ersteren Achilleus, den Letzteren Memnon, die mittlere Figur Antilochos. Wenn er links Achilleus erkennt, so hat er insofern Recht, als derselbe, wie es scheint, nicht nur auf fast allen Vasenbildern, sondern auch auf dem Kypselokasten diese Stelle einnimmt. Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass der vermeintliche Antilochos von der Figur rechts unterstützt wird und, wenn unsere Auffassung des Schemas richtig ist, Memnon also noch mit Antilochos kämpft, so sind die Frauen, die nur zum Zweikampf Memnon-Achilleus gehören, nicht am Platze. Vielmehr ist der Sieger links Achilleus, der Unterliegende Memnon, sein Helfer ein nicht zu benennender Krieger.

Eine andere Erweiterung des ursprünglichen Typus bietet die korinthische Amphora, Museo Gregor. II 28, welche der Scene mit den bekannten vier Figuren jederseits eine bärtige Gestalt in langem Chiton und Mantel, welche den rechten bez. linken Unterarm lebhaft erhebt, hinzufügt. Ich möchte einem korinthischen Vasenmaler ungern eine Zufügung von Personen zutrauen, unter denen er sich nichts gedacht hat, und daher die beiden Männer benennen. Man könnte vielleicht an Peleus und Tithonos, die Väter der Kämpfer, denken; doch würden Nestor und Priamos besser zu einer Kampfes-scene in der Troischen Ebene passen. Nun finden sich aber auch sehr viele Vasen, sämmtlich, wenn ich nicht irre, chalkidischer<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Bullet. d. Inst. 1870 S. 187 und Klein, Euphronios S. 31 Nr. 10. 32.



und sfg.-attischer Malerei, die zwischen den Helden, am Boden, den Leichnam eines Kriegers zeigen, welcher, wie auch der einer Darstellung beigeschriebene Name zeigt, Antilochos sein soll, und Luckenbach hat (S. 616) hieraus geschlossen, dass Achilleus den Memnon 'auch im Epos um den Antilochos gekämpft haben'. Wenn man dies wörtlich nimmt, so ist der Satz nicht erweislich. Denn wenn der Vasenmaler ausdrücken wollte, dass Achilleus den Antilochos an Memnon rächt, so konnte er es nur durch Hinzufügen der Leiche, gleichviel ob die Helden im Epos über demselben kämpften oder nicht. Wenn aber im Mythos die Helden über Antilochos' Leiche sich bekämpft hätten, dann müssten wir grade bei den ältesten bildlichen Darstellungen, welche Luckenbach unberücksichtigt gelassen hat, die Leiche finden. Denn da Pausanias den Kypseloskasten mit peinlicher Genauigkeit (vgl. Löschcke, Arch. Zeit. 1876 S. 113, 17) beschreibt, so ist es klar, dass Antilochos dort nicht dargestellt war<sup>1</sup>.

VII. Wenn wir im vorstehenden bereits rfg. Vasen besprochen haben, so kamen ihre Darstellungen doch nicht ausschliesslich der neuen Technik zu, sondern waren aus früheren Perioden überkommen. Die der 'mittleren' Vasenmalerei allein angehörenden Zweikampfstypen bekunden den grossen Einfluss, den das homerische Epos inzwischen gewonnen hat.

Jetzt endlich wird für den Zweikampf Achilleus-Hektor ein bestimmtes Schema erdacht; aber auch Kämpfe untergeordneter Art gelangen zur Darstellung. — Der in vier Beispielen erhaltene, auch inschriftlich bezeichnete Typus für obigen Zweikampf zeigt links Achilleus vordringend, rechts Hektor, welcher verwundet in das eine (meist rechte) Knie sinkt, das andere lang ausstreckt und sich nur schwach vertheidigt. Hinter Achilleus steht oder eilt herbei Athena in gewohnter Tracht, mit Doppelchiton, Aegis, Lanze, Helm, meist auch mit Schild. Apollon, der Beschützer des Gegners, auf der anderen Seite, verlässt, die Nutzlosigkeit seiner Hülfe einsehend, mit zurückgewendetem Kopf die Scene und lässt den Pfeil, welchen er auf Achilleus abschiessen wollte, durch die Finger gleiten. Er ist mit Mantel, einmal auch mit langem Chiton bekleidet und hält in der Linken den Bogen. Die Schutz- und Trutzwaffen der Helden und andere Einzelheiten sind willkürliche Aeusserungen des einzelnen Malers und stimmen nicht mit Homer. Auch ist Apollon in dem Momente, wo Achilleus den Hektor tödtet, im Epos nicht mehr zugegen. Bevor Hektor dem Gegner zum Zweikampf entgegentritt, wägt Zeus die Geschicke der beiden Helden und als das des Hektor zum Hades herabsinkt, verlässt Apollon seinen Schützling. Der Künstler hat also zwei zeitlich getrennte Momente, wie so häufig (Robert S. 14 ff.) zu einer Situation ver-

<sup>1</sup> Man kann deshalb nicht namenlose Darstellungen des Zweikampfes über einer Leiche, wie Gerhard III 220, mit älteren Archäologen, auf Achilleus-Antilochos-Memnon deuten.

einigt. Das Vasenbild bei Gerhard III 201 besprach ich bereits oben; über ein anderes bei Gerhard III 203, welches Hektors Verfolgung um die Mauern der Stadt darstellt, ist Luckenbach S. 516 zu vergleichen. Auch hinsichtlich des Zweikampfes Diomedes-Aineias auf einer streng-rfg. Schale kann ich auf seine Ausführungen S. 517 verweisen. Eine interessante Uebertragung des Typus Achilleus-Hektor auf den Bestimmungszweikampf zwischen Aias und Hektor bietet eine Schale des Duris, welche auf dem Reverse die Verfolgung des Paris durch Menelaos in Gegenwart der Artemis und Aphrodite darstellt; vgl. meine Besprechung in der Arch. Zeit. 1882, Heft I.

An die Stelle einfacher Zweikämpfe treten in der späteren Vasenmalerei grosse Schlachtscenen, besonders zwischen Griechen und Amazonen. Dieselben gehören nicht mehr in den Bereich unserer Untersuchung.

Bonn.

Paul J. Meier.

## Zur Chronologie des Königs Artaxerxes III Ochos.

Aus Th. Bergk's Nachlass mitgetheilt von A. Schaefer.

---

Unter Th. Bergk's hinterlassenen Papieren befindet sich eine chronologische Untersuchung, welche er in seinem letzten Lebensjahre ausarbeitete. Sie schliesst sich zunächst an die von Ulrich Köhler C. I. A. II 108 zusammengestellten Urkundenfragmente an, welche, auf die Verbindung der Athener mit dem persischen Satrapen Orontes bezüglich, von Köhler für Ueberreste einer und derselben Urkunde gehalten und in Ol. 107, 4 = 349/8 gesetzt wurden. Bergk scheidet sie und weist sie verschiedenen Jahren zu, nämlich B C der Ol. 104, 4 und A der Ol. 107, 4. Der weitere Verlauf seiner Untersuchung führt ihn auf die Lebensverhältnisse des Aristoteles, die Feldzüge des Ochos gegen Aegypten und die chronologische Ansetzung der Regierung dieses Königs. Bei der Bedeutung der viel umstrittenen Data habe ich geglaubt, Bergk's Versuch, die vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen.

Ueber die auf Orontes bezüglichen Inschriften, deren Bruchstücke U. Köhler C. I. A. II Nr. 108 sämmtlich in Ol. 107, 4 gesetzt hat, ergeben Bergk's Entwürfe folgendes.

Die Inschriften B C und A sind ihrem Inhalte nach disparat. In B handelt es sich offenbar um eine Expedition an die Küste Kleinasiens in Verbindung mit Orontes. Wahrscheinlich hatte dieser die Athener dazu aufgefordert, als er sich an die Spitze der Aufständischen stellte; an ihn werden *πρόσβεις* abgeordnet. Diodor XV 91 setzt den Abfall des Orontes in Ol. 104, 3, wohl richtig. Die Urkunde wird in Ol. 104, 4 gehören. Damals war Aristophon in Athen der leitende Staatsmann; die Finanzen waren

in misslichem Stande, was mit der Urkunde stimmt. Dass sie nicht in die Periode des Eubulos fällt (von Ol. 106, 3 an) liegt auf der Hand. Gewählt worden sind *πρόσβεις* und *ταμίαι*, die letzteren sollen offenbar für die Mittel und Wege sorgen. Die Kasse der *στρωπιωνικά* bestand (Z. 11), ebenso unter Eubulos, aber die *ἀποδέκται*, nicht eine eigene Behörde, hatte die Aufsicht darüber. Der Seebund besteht; die *σύμμαχοι* werden Z. 21 erwähnt und auf die Matricularbeiträge von Lesbos wird eine Anweisung ertheilt. Auch diese Anweisung (*συντάξεις ἐν Λέσβῳ* B 13) lässt sich mit der vorausgesetzten Zeit dieser Urkunde Ol. 107, 4 kaum vereinigen. Bereits Ol. 107, 2 bestand in Mitylene ein oligarchisches Regiment (Demosth. Rede für die Rhodier 19) d. h. die Stadt hatte sich von dem Bunde mit Athen losgesagt. Aus der Oligarchie ging bald eine Tyrannis hervor (Demosth. 40, 37), welche noch im Anfange d. J. Ol. 108, 2, dem jene Rede angehört, bestand. Aber noch im Laufe dieses Jahres muss die demokratische Partei den Tyrannen beseitigt haben, denn der Demos von Mitylene erneuert das frühere Bündniss mit Athen, wie die noch erhaltene Urkunde beweist C. I. A. II 109<sup>1</sup>. Mitylene geht in der Regel den anderen Cantonen der Insel voran; dem Athenischen Bundesstaate traten Ol. 100, 3 zunächst Mitylene und Methymna bei, erst später schlossen sich Antissa und Eresos an. Der Abfall Mitylenes (vor Ol. 107, 2) machte sicherlich sehr bald die ganze Insel den Athenern abwendig; die oligarchische Richtung gewann damals, wie auch Demosthenes bezeugt, überall Terrain. Dass das erneute Bündniss zwischen Mitylene und Athen keinen langen Bestand hatte, ist gewiss; denn in der nächsten Zeit treffen wir in allen Städten der Insel tyrannische Machthaber. Demnach konnten schwerlich die Athener Ol. 107, 4 über die Steuer der Insel Lesbos verfügen<sup>2</sup>. Ueberhaupt

<sup>1</sup> Die Zeit lässt sich genau feststellen, denn eine später aufgefundenene Urkunde des Ehrenbeschlusses für die Söhne Leukon's ist an demselben Tage abgefasst (Schaefer, Rhein. Mus. 33, 423 und 432) und zwar noch vor dem 8. Elaphebolion, denn an diesem Tage wurde schon vorläufig über den Frieden mit König Philipp verhandelt, im Anfang der Prytanie, die etwa den 5. Elaphebolion begann.

<sup>2</sup> Wer trotzdem Ol. 107, 4 für die Urkunde festhalten wollte, müsste annehmen, die kleineren Cantone, wie Antissa und Eresos, wären damals den Athenern noch treu geblieben und eben nur diese hätten Matriculargelder gezahlt, wie Schaefer, Demosth. I 27 annimmt. Ueber diese Verhältnisse im neuen Bundesstaate sind wir nur sehr ungenügend unterrichtet: früher zahlte Lesbos, das eine bedeutende Ma-

konnten um Ol. 107, 4 Unternehmungen der Athener in Asien gar nicht in Frage kommen, so wenig wie die Verwendung des Charidemos und Chares für dieselben. Dagegen mochten die Athener um Ol. 104, 4 noch auf den Beistand des Odrysenkönigs Teres rechnen, der, wie es scheint, B 14 erwähnt war: *παρὰ Τῆ(ρε)ω*.

In der Zeit von Fragm. A (Ol. 107, 3 Z. 8) werden die Athener auch im Osten Hilfe gegen Philipp gesucht haben; daher ertheilten sie Orontes das Bürgerrecht und schlossen über gegenseitigen Verkehr einen Vertrag. Damals kann Orontes nicht mehr an der Spitze der Aufständischen gestanden haben, sondern hatte mit dem Könige seinen Frieden geschlossen, während andre der Aufständischen bei Philipp Aufnahme fanden.

Es handelt sich um die *δοκιμασία* des Bürgerrechtes, welche die Thesmotheten zu leiten hatten. Der Beschluss fällt in die letzte Prytanie von Ol. 107, 3; zu Anfang des nächsten Jahres Ol. 107, 4 soll die Prüfung vorgenommen werden. Die neuen Archonten waren erloost und bereits bestätigt, daher *ἐπὶ Καλλιμάχου*, wie gewiss richtig ergänzt ist. Dagegen Fragm. B enthält einen Beschluss, der vor dem Thargelion gefasst ist, also bald nach den Dionysien, Ende Elaphebolion oder Anfang Munychion, so dass für die beabsichtigten kriegerischen Operationen Raum blieb.

Auch die Paläographie kann nicht dafür entscheiden, B nicht früher als Ol. 107 anzusetzen. Es handelt sich um Schreibung *o* statt *ov*, welche noch länger schwankend blieb; so herrscht in der Seeurkunde II aus Ol. 105 *ov* vor, daneben aber steht *o*.

---

An diese Untersuchung, welche Bergk nicht mit letzter Hand ausgeführt hat, schliesst sich die nachfolgende Abhandlung an:

Was veranlasste die Athener, abermals eine Verbindung mit

---

rine hatte, gar keine Steuern, s. Böckh, Staatsh. II 657; aber aus Demosth. 50, 53 scheint hervorzugehen, dass im neuen Reiche auch Mitylene, also wohl sämmtliche Cantone der Insel, steuerpflichtig war. Es ist nicht undenkbar, dass selbst Gemeinden, die Schiffe und Truppen stellten, ausserdem auch einen bestimmten Geldbeitrag zahlten. Auf die Bundesverfassung darf man sich nicht berufen, denn die Bestimmungen derselben sind von Anfang an sehr willkürlich gehandhabt worden: die Athener hatten ausdrücklich darauf verzichtet, wie früher üblich war Vögte in die Bundesstaaten abzuordnen, nichts destoweniger amtirt Timarch eine Zeit lang auf der Insel Andros als *ἄρχων*, Aeschin. g. Tim. § 107.

dem Persischen Satrapen anzuknüpfen? Den Aufständischen hülfreiche Hand zu reichen war Athen nicht in der Verfassung, ebensowenig konnte es von dieser Seite eine Förderung seiner Interessen erwarten, denn die dortigen Gewalthaber waren mit Philipp befreundet; Hermias der Herr von Atarneus war ein Vertrauter Philipps, Artabazos und Memnon fanden in Macedonien Zuflucht. Andererseits konnte eine erneute Verbindung mit den Aufständischen den Athenern ernste Schwierigkeiten bereiten, denn es war vor auszusehen, dass der Perserkönig seinerzeit ihnen diesen Act der Feindseligkeit gedenken würde. Eine so abenteuerliche Politik darf man weder dem Eubulos noch dem Demosthenes zutrauen.

Offenbar war die Stellung des Orontes eine wesentlich andere, als früher. Noch Ol. 106, 3 hielt er zu den Aufständischen, denn Demosthenes bemerkt in der Rede über die Symmorien § 31, wenn der Grosskönig einen Heereszug gegen Aegypten und Orontas<sup>1</sup> und andere Führer der Barbaren unternehmen wolle, würden zahlreiche hellenische Soldaten in seinen Dienst treten. Aber Orontes wird bald nachher seinen Frieden mit dem Könige gemacht haben; die gewaltigen Rüstungen (vergl. darüber Demosthenes in jener Rede) bewiesen, dass der König ernstlich daran dachte der Verwirrung in seinem Reiche zu steuern: dem Orontes schien es nicht gerathen, sich länger aufzulehnen, er sah voraus, dass wenn erst Aegypten wieder unterworfen war, auch er und seine Genossen in Vorderasien unfähig waren sich länger zu behaupten. Orontes hielt es daher für rathsam, sich rechtzeitig zu unterwerfen. Diodor XV 91 bezeugt diesen Abfall von der gemeinsamen Sache, nur stellt er es so dar, als sei dieser Verrath erfolgt bald nachdem Orontes die Führung der Aufständischen übernommen hatte, eine Ungenauigkeit, welche bei der bekannten Manier dieses Historikers nichts befremdliches hat.

Dass die Athener in der misslichen Lage, in welcher sie sich zur Zeit des Olynthischen Krieges befanden, sich mit dem Persischen Satrapen befreundeten<sup>2</sup>, der vom Könige wieder zu Gnaden aufgenommen die Aufständischen, seine früheren Genossen, bekämpfte, hat nichts Auffallendes; das Verhalten Athens dem Perserkönige gegenüber war fortwährend ein schwankendes. Wenn König

<sup>1</sup> Ὀρόντας nennt sich der Satrap selbst auf den Münzen, die er zu Lampsakos und Klazomenae schlagen liess (s. Brandis, Münzwesen in Vorderasien 427. 428); es ist dies die äolische Form des Namens.

<sup>2</sup> Vielleicht war die Initiative von Orontes ausgegangen.

Philipp in seinem Schreiben an die Athener (Demosth. 12, 6) behauptet *πρὸ τοῦ λαβεῖν αὐτὸν (τὸν βασιλέα) Αἴγυπτον καὶ Φοινίκην ἐψηφίσασθε, ἂν ἐκείνός τι νεωτερίζη, παρακαλεῖν ὁμοίως ἐμὲ καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλληνας ἅπαντας ἐπ' αὐτόν*, so wird dieser Beschluss in Ol. 106, 3 gehören, wo die Nachricht von den gewaltigen Rüstungen des Königs grosse Aufregung hervorrief und die Redner in der Volksversammlung beantragten alle Hellenen zur Abwehr des gemeinsamen Erbfeindes aufzurufen. Demosthenes trat damals mit Entschiedenheit diesen Vorschlägen entgegen (in der Rede *περὶ συμμαχῶν*), aber er fand keine oder nur schwache Unterstützung: offenbar wurde damals ein Psephisma im Sinne jener Redner gefasst. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Philipp von Macedonien, nicht der Perserkönig, bedrohte Athen und die Freiheit der Hellenen; Artaxerxes war durch die Wirren in seinem Reiche vollständig in Anspruch genommen, bereits hatte er Sidon und Phönikien wieder unterworfen Ol. 107, 2, und wenn auch der Angriff auf Aegypten gegen Ende desselben Jahres misslang (s. unten), so liess sich doch der König dadurch nicht abschrecken, sein Ziel mit aller Energie zu verfolgen. Wann schliesslich die Unterwerfung Aegyptens erfolgte, ist bekanntlich bestritten; Diodor berichtet dieses Ereigniss unter Ol. 107, 3; wie wenig verlässlich die chronologischen Angaben dieses Gewährsmannes sind, ist bekannt; daher entscheiden sich die Neuern im Anschluss an Manetho meist für Ol. 110, 1; die Differenz beträgt also 10 Jahre. Dass Diodor die Wiedereroberung Aegyptens durch die Perser zu früh ansetzt, ist sicher; als Isokrates seine Rede an Philipp verfasste Ol. 108, 2, war sie noch nicht erfolgt, denn der Redner beruft sich § 101, um die Schwäche der Persischen Monarchie zu zeigen, auf den misslungenen Angriff von Ol. 107, 2<sup>1</sup>. Daraus folgt aber nicht, dass der Krieg sich bis Ol. 110, 1 hinzog, sondern nur, dass er noch nicht entschieden war. Die Entscheidung muss schon im nächsten Jahre Ol. 108, 3 oder spätestens Ol. 108, 4 erfolgt sein. Denn alsbald nach der Wiedergewinnung Aegyptens sandte der König den Rhodier Mentor, der ihm im Aegyptischen Feldzuge vorzügliche Dienste geleistet hatte, nach Kleinasien, um auch dort das Persische Regiment wiederherzustellen. Dieser begann sein Werk damit, dass er mit gewohnter Hinterlist den Hermias, den Herrn von Atarneus, in seine Gewalt brachte und als Gefangenen

<sup>1</sup> Diodor, der die Unterwerfung Cyperns und Sidons unter diesem Jahre berichtet, verbindet damit gleich die Kämpfe gegen Aegypten.

nach Persien sandte, Ol. 108, 4; denn es steht fest, dass Aristoteles und Xenokrates unmittelbar nach Plato's Tode Ol. 108, 1 Athen verliessen und einer Einladung des befreundeten Hermias folgend sich in seinem Gebiete zu Assos niederliessen, wo sie offenbar auf den Wunsch des philosophisch gebildeten Herrschers eine Schule eröffneten: hier verweilten die Philosophen drei Jahre. Das Unglück des Hermias und die Occupation des Landes durch die Perser nöthigte sie zur Flucht nach dem benachbarten Mitylene. Die genauen Zeitangaben verdanken wir dem Apollodor; er fand wohl nur überliefert, Aristoteles habe nach Plato's Tode sich zu Hermias begeben und sei nach dem Sturze seines Freundes nach Mitylene gegangen: die Wiederunterwerfung der Aeolis unter persische Herrschaft war eine historische Thatsache, deren Zeit durch glaubwürdige Ueberlieferung feststand: danach bestimmte der Chronograph jenen Moment in der Biographie des Philosophen<sup>1</sup>. Gerieth Hermias Ol. 108, 4 in die Gewalt der Perser, so ist Aegypten bereits Ol. 108, 3 wieder unterworfen<sup>2</sup>. Böckh, der nach Manetho für dieses Ereigniss Ol. 110, 1 festsetzt, sieht sich genöthigt, auch den Untergang des Hermias in eine spätere Zeit zu verlegen, in Ol. 109, 4, s. Abh. der Berl. Ak. 1853 S. 144 (Kl. Schriften VI 196 f.), indem er sich auf die 4. philippische Rede § 32 beruft, wo auf die Gefangenschaft des Hermias, jedoch ohne Nennung des Namens, Bezug genommen wird. Dionysios von Halicarnass verlegt die Rede in Ol. 109, 4; aber dieselbe ist, wie auch Böckh einräumt, ein gefälschtes Machwerk, und obwohl aus alter Zeit, doch erst nach Demosthenes Tode angefertigt und daher für chronologische Untersuchungen völlig unbrauchbar<sup>3</sup>. Ausserdem wird

---

<sup>1</sup> Die Dauer des Aufenthaltes in Assos war vielleicht ebenfalls überliefert, doch kann auch Apollodor dies durch Rechnung gefunden haben.

<sup>2</sup> Diodor setzt den Sturz des Hermias in Ol. 107, 4; wahrscheinlich fand er in seiner Quelle, im nächsten Jahre nach der Bewältigung des Persischen Aufstandes sei auch Kleinasien wieder gewonnen worden. Doch kann er auch, indem er erkannte, dass der Zeitraum eines Jahres für die Fülle der Ereignisse nicht ausreiche, die Wirksamkeit des Mentor in Kleinasien dem folgenden Jahre zugewiesen haben. Es ist unmöglich, dass die Unterwerfung Aegyptens Ol. 108, 4 zu Anfang erfolgte, und gegen Ende des Jahres Mentor sein neues Amt in Vorderasien antrat.

<sup>3</sup> Was der Verfasser der Rede über das intime Verhältniss des Hermias zu König Philipp bemerkt, mag vollkommen begründet sein.



die angestrebte Harmonie der chronologischen Data nicht einmal gewonnen, denn der Untergang des Hermias würde so der vollständigen Unterwerfung Aegyptens vorangehen, während doch Artaxerxes erst nach dem glücklichen Ausgange dieses langwierigen Kampfes an die Wiedergewinnung Kleinasiens denken konnte: ausserdem kann Mentor, der im Aegyptischen Kriege bis zu Ende eine hervorragende Stelle einnimmt, nicht bereits ein Jahr früher als Satrap nach der asiatischen Küste entsandt worden sein; endlich ward Hermias, wie Strabo berichtet, nach Persien zum König abgeführt, der sich zu der von Böckh angenommenen Zeit vielmehr an der Spitze seines Heeres in Aegypten befand<sup>1</sup>. Ebenso wenig ist Böckh's Annahme mit dem, was wir von den Lebensverhältnissen des Aristoteles wissen, vereinbar. Nach Böckh hätte sich der Philosoph noch bei Lebzeiten des Hermias in Mitylene niedergelassen: dies würde auf eine Entfremdung hindeuten<sup>2</sup>, während wir doch wissen, dass das freundschaftliche Verhältniss bis zum Tode des Hermias unerschüttert bestand und Aristoteles das Andenken seines Freundes auch später in Ehren hielt. Strabo, ein genauer Kenner der griechischen Gelehrten-geschichte, sagt ausdrücklich, nachdem er den Aufenthalt des Aristoteles und Xenokrates im Gebiete des Hermias und den Untergang des Dynasten erwähnt hatte: *οἱ φιλόσοφοι δ' ἐσώθησαν, φεύγοντες τὰ χωρία, ἃ οἱ Πέρσαι κατέσχον* (XIII 610). Dass sie nach Lesbos flüchteten, dass die Katastrophe des Hermias Ol. 108, 4 sich ereignete, konnte er als bekannt voraussetzen, da Apollodor in seiner Chronik, welche die politische und litterarische Geschichte gleichmässig berücksichtigte, dies verzeichnet hatte<sup>3</sup>. In Mitylene wird Aristoteles nicht lange verweilt haben; die Gewalthaber der Insel werden an

<sup>1</sup> Böckh beruft sich auf die Unzuverlässigkeit Diodors. Dieser Tadel ist auf das Chronologische zu beschränken, der thatsächliche Verlauf der Begebenheiten ist offenbar getreu berichtet.

<sup>2</sup> Böckh meint freilich, Aristoteles könne nach Lesbos gegangen sein, um dort für Hermias zu wirken, aber von einer solchen politischen Thätigkeit ist nichts bekannt.

<sup>3</sup> Apollodor hatte beide Thatsachen unter Ol. 108, 4 verzeichnet, denn sie stehen in engstem Zusammenhange, und nur weil das Schicksal des Hermias chronologisch feststand, vermochte der Chronograph auch die Zeit der Flucht des Philosophen zu fixiren: Dionysius v. Halic. Br. an Amm. I 5, und Diog. L. V 9. Beide aus Apollodor schöpfend theilen nur das den Aristoteles betreffende mit, Strabos Bericht vervollständigt und erläutert diese kurze Notiz in erwünschter Weise.

der Persischen Macht, die auf dem Festlande wiederhergestellt war, einen Halt gesucht und gefunden haben. Aristoteles wird sich alsbald nach Athen begeben haben, um die in Assos begonnene Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen<sup>1</sup>: Vorträge über Rhetorik, Poetik, Homer, vielleicht auch über einzelne philosophische Disciplinen beschäftigten ihn die nächsten Jahre, und der Erfolg, den er als Lehrer in Athen hatte, wird König Philipp bestimmt haben, dem Aristoteles die Erziehung seines Sohnes anzuvertrauen. Dieser zweite Aufenthalt des Philosophen in Athen ist dem Dionysius wie den anderen Biographen unbekannt; Apollodor hatte ihn nicht erwähnt, die Alten scheinen daher so wenig als die Neuern diese Thatsache erkannt zu haben, obwohl sie durch das Zeugniß eines Zeitgenossen, den die Rivalität des jungen Aristoteles sehr unangenehm berühren musste, vollkommen sicher beglaubigt ist<sup>2</sup>. Nach Apollodors Angabe hätte Aristoteles sich Ol. 109, 2 nach Macedonien begeben, aber er verweilte in Athen bis gegen Ende des Jahres, und ist wahrscheinlich erst nach den grossen Panathenaeen Ol. 109, 3 abgereist<sup>3</sup>. Böckhs Darstellung, als habe Aristoteles sich nach 3 Jahren von Hermias getrennt, dann einige Jahre in Mitylene verlebt, und erst in Macedonien von dem unglücklichen Ende seines Freundes Ol. 109, 4 oder 110, 1 Kunde erhalten, muss ich als nicht gerechtfertigt entschieden ablehnen.

<sup>1</sup> Nach der Darstellung des Dionysius sieht es aus, als habe Aristoteles mehrere Jahre in Mitylene verlebt, bis ihn König Philipp nach Macedonien berief, *ἔχειθεν δὲ πρὸς Φίλιππον ᾤχετο*, ebenso Diog. V 4 *ἐντεῦθεν τε γενέσθαι ἐν Μακεδονίᾳ*, während er nachher V 9 in dem Auszuge aus Apollodor in sehr confuser Weise die Reise nach Mitylene eher als den Aufenthalt bei Hermias erwähnt. *Ἐχειθεν (ἐντεῦθεν)* ist Zusatz der späteren Berichterstatter, bei Apollodor fand sich nichts ähnliches, da dieser keine zusammenhängende Biographie der Philosophen gab, sondern nur unter den betreffenden Jahren die wichtigeren Momente seines Lebens verzeichnete.

<sup>2</sup> Eine Stelle im Panathenaikos des Isokrates § 16—34, die gar keine andere Deutung zulässt, obwohl man sie bisher nicht verstanden hat, gibt darüber interessante Aufschlüsse. Doch darauf näher einzugehen ist nicht dieses Ortes. (Siehe den Excurs am Schlusse dieses Aufsatzes S. 371.)

<sup>3</sup> Die Berufung wird Ol. 109, 2 erfolgt sein, dies mochte Apollodor aus dem Briefwechsel des Aristoteles ersehen; wenn er aber dem jungen Alexander ein Alter von 15 Jahren gibt, so wies dies sehr bestimmt auf das folgende Jahr hin, denn Alexander war Ol. 106, 1 zu Anfang geboren.

Boeckh folgt der Führung Manetho's; allein wenn dieser Historiker berichtet, Ochos habe im 20. Jahre seiner Regierung Aegypten wieder unterworfen und zwei Jahre über dieses Land geherrscht, so giebt er nur die einheimische officielle Tradition wieder, welche mit den Thatfachen nicht im Einklange steht. Nektanebos II., der sich nach der Unterwerfung Aegyptens nach Aethiopien zurückgezogen hatte, betrachtete sich noch immer als legitimen Herrscher des Landes seiner Väter, und fuhr fort bis zu seinem Tode nach Jahren seiner Regierung zu datiren. Demgemäss giebt Manetho dem Nektanebos 18 Jahre, dem Ochos dagegen nur 2 Jahre, indem er erst von dem Tode des Nektanebos die Wiederherstellung der Persischen Herrschaft datirt<sup>1</sup>. Nektanebos war der letzte einheimische Regent, um so weniger mochte der Aegyptische Chronist von der officiellen Tradition abweichen<sup>2</sup>. Für uns sind diese Rücksichten nicht massgebend, die unbefangenen Zeugnisse griechischer Quellen haben einen ungleich höheren Werth.

Auch der sog. astronomische Kanon, den die neuern Chronologen mit Recht hoch in Ehren halten, erscheint in dem betreffenden Abschnitte, wo wir ihn mit gleichzeitigen Urkunden zusammenhalten können, als eine sehr problematische Geschichtsquelle. Nach dem Kanon trat Ochos die Regierung in Persien im J. 390 der Aera Nabonassars an, welche mit dem 21. Nov. 359 v. Chr. begann, also = Ol. 105<sup>2</sup>/<sub>3</sub>. Allein die Urkunden der Karischen Dynasten Mausolos und Idrieus sind mit diesem Ansätze unvereinbar. Die Urkunde des Satrapen Mausolos (Inscription von Mylasa CI Gr. II 2691 e) ist datirt vom 5. Jahre des Artaxerxes (III), eine andere Urkunde des Satrapen Idrieus (Inscription von Tralles ebend. n. 2919) vom 7. Jahre desselben Königs<sup>3</sup>. Auf Mausolos folgt

<sup>1</sup> Abweichend von Africanus geben Eusebius und Syncellus in den Auszügen aus Manetho dem Ochos 6 Jahre; darin darf man keinen Schreibfehler erblicken, es ist Correctur eines Geschichtskundigen, welcher richtig erkannte, dass Manetho die Unterwerfung Aegyptens um mindestens 4 Jahre zu spät ansetzt. Sehr unverständig hat Eusebius in der Liste der Persischen Könige diese Correctur benutzt, indem er, die 6 J. mit dem 20. J. bei Manetho combinirend, auf die Regierung des Ochos 26 J. rechnet.

<sup>2</sup> Die 31. Dynastie ist vielleicht von anderer Hand, aber sie kann ebenfalls von einem Aegypter herrühren, der ganz im Sinne Manethos die Regierung des Ochos auf 2 Jahre reducirte.

<sup>3</sup> Der Schriftcharakter zeigt, dass hier die Restitution einer älteren Urkunde vorliegt, dadurch wird jedoch die Glaubwürdigkeit der

zunächst seine Gemahlin Artemisia, welche nach Diodors Angabe 2 Jahre regiert hat; der Nachfolger war Idrieus. Die Regierung der Artemisia fällt also in das 5.—7. Jahr des Artaxerxes; nach Diodor starb Mausolos Ol. 106, 4, nach Plinius Ol. 107, 2. Mit Recht hat Schaefer Dem. I 437 sich für das letztere Datum entschieden; denn die Rede des Demosthenes für die Rhodier, nach Dionysius von Hal. Ol. 107, 2 gehalten, bezieht sich auf die Regierung der Artemisia. Jenes Triennium des Artaxerxes umfasst also, um die Rechnungsmethode der Aera beizubehalten, den Zeitraum vom Nov. 352 bis Nov. 349 v. Chr. und Mausolos muss Ol. 107, 2 zu Anfang (etwa im August d. J. 351) gestorben sein; Idrieus hat Ol. 107, 3 gegen Ende (April oder Mai d. J. 349) bereits die Regierung angetreten, somit hat Artemisia nicht volle zwei Jahre, sondern 1 Jahr und 8—9 Monate regiert<sup>1</sup>. Wir können

Datirung in keiner Weise beeinträchtigt. Die Zeitbestimmung lautet *ἔτος ἰιιιιμηνὸς Ε(Ν)·ΙΟΜ* . . , der Genetiv statt des Dativs ist ungewöhnlich, aber nicht anzufechten. Dass *μηνὸς ε(β)δόμου* (oder mit fehlerhafter Schreibung *ΕΥδόμου*, wie in der Inschrift von Smyrna CIGr. II 3141, 20 *Εὐδομίου* wahrscheinlich für *Ἐβδομίου* steht) zu lesen sei, ist mir nicht zweifelhaft, während Böckh an einen Eigennamen denkt. Die chronologischen Bedenken Böckhs gegen die correcte Ueberlieferung der Jahrzahl erledigen sich durch meine Darlegung.

<sup>1</sup> Man kann allerdings das Triennium des Artaxerxes um ein Jahr tiefer rücken, vom Nov. 351 bis Nov. 348, dann würde Mausolos Tod in den Winter 351/50, der Regierungsantritt des Idrieus in das Frühjahr 348 zu verlegen sein, so dass für Artemisia sich zwei volle Jahre ergeben würden, aber dann entstehen andere Schwierigkeiten. Ich halte daher an der Anordnung der Begebenheiten dieser Jahre, wie sie Schaefer gibt, im Wesentlichen fest. In der Rede des Demosthenes für die Rhodier wird Bezug genommen auf den misslungenen Angriff auf Aegypten, welchen Artaxerxes nach der Zerstörung Sidons (von Diodor wohl richtig in Ol. 107, 2 gesetzt) unternahm. Man konnte geneigt sein, diesen Feldzug gegen Nektanebos II. dem folgenden Jahre zuzuweisen, allein Dionysius hat sicherlich die Rede in Ol. 107, 2 verlegt, weil er unter diesem Jahre die Niederlage der Perser verzeichnet fand. Der entscheidende Schlag mag erst gegen Ende des Jahres gefallen sein, doch hat man nicht nöthig, die Rede in dasselbe Moment zu verlegen, denn die Worte § 12 *πρῶτοντος δ' ὡς λέγεται καὶ διημαρτηκός οἱς ἐπεχείρησεν* beweisen doch nur, dass ungünstige Nachrichten vom Kriegsschauplatze nach Athen gelangt waren. Diodors Erzählung von dem Kriege, den Idrieus im Auftrage des Perserkönigs gegen Kypern führte, kann keine ernstern Schwierigkeiten bereiten: nach Diodor XVI 42 ward er Ol. 107, 2 gleichzeitig mit dem Zuge gegen Sidon unternommen (Diodor bemerkt

demnach auch den Anfang der Regierung des Artaxerxes III. genau feststellen; er folgte seinem Vater in dem Jahre vom Nov. 356 bis Nov. 355 v. Chr., also Ol. 106<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, und eröffnete somit seine Regierung durch ein energisches Eingreifen in die griechischen Handel, indem er die Athener durch Drohungen nöthigte mit den abgefallenen Bundesgenossen Frieden zu schliessen. Nach dem Astronomischen Kanon beginnt die Regierung des Ochos mit dem Jahre vom Nov. 359 bis Nov. 358 (Ol. 105<sup>2</sup>/<sub>3</sub>), dies ergibt eine Differenz von 3 Jahren. Diodor, der XV 90 unter Ol. 104, 3 den Ausbruch der Empörung in Vorderasien berichtet, lässt XV 93 Artaxerxes II. bald darauf (*μετ' ὀλίγον*) sterben und Artaxerxes III. die Regierung antreten<sup>1</sup>. Hier ergibt sich wieder eine Differenz von 3 Jahren zwischen dem Kanon und Diodor, welche sich jedoch dadurch erklärt, dass der Kanon dem Artaxerxes II. 46 J., Diodor nur 43 J. gibt, und da andererseits Ochos nach dem Kanon 21 J., nach Diodor 23 J. regiert, ist diese Differenz der beiden Königslisten so gut wie ausgeglichen.

Dagegen die Differenz zwischen dem Kanon und den Karischen Urkunden bleibt ein noch zu lösendes Problem. Die Regierungsjahre der Urkunden werden sich nur ausnahmsweise vollständig mit den Jahren des Kanon decken, selbst wenn der bürgerliche Kalender mit dem astronomischen in allem Wesentlichen, insbesondere in Betreff des Jahresanfanges übereinstimmte: denn der Kanon giebt jedem Könige das volle Jahr, in welchem er zu regieren begann, auch wenn dies erst in der Mitte oder gegen Ende des Jahres geschah, und lässt dann sofort das 2. Jahr u. s. w. be-

---

dabei, dass Idrieus so eben die Regierung angetreten habe, was c. 45 wiederholt wird), die Fortsetzung und Ende dieser Expedition wird XVI 46 in das nächste Jahr Ol. 107, 4 verlegt; in beiden Jahren wird der Mitwirkung des Phokion gedacht, die für Ol. 107, 3 unmöglich ist. Da Diodor irrtümlich den Tod des Mausolos um 2 J. zu früh (Ol. 106, 2) ansetzt, wird er auch bei diesem kyprischen Zug, der offenbar erst nach der Aegyptischen Expedition stattfand, etwa 107, 4 und 108, 1, dieselbe falsche Berechnung befolgt haben.

<sup>1</sup> Dass Diodor den Tod des Artaxerxes II. wirklich in Ol. 104, 3 verlegt, ergibt sich daraus, dass er den Beginn seiner Regierung von Ol. 93, 4 datirt. In der Quelle, welcher Diodor die Darstellung des Aufstandes entnahm, fand sich wohl gar keine bestimmte Zeitangabe über des Königs Tod, sondern nur das vage *μετ' ὀλίγον*. Aber die Persische Königsliste, welche Diodor ansah, setzte die Regierung des Artaxerxes II. von Ol. 93, 4 bis Ol. 104, 3 an.

ginnen, auch wenn das 1. Jahr nur aus wenigen Monaten oder gar Tagen bestand. Dagegen die Urkunden rechnen die Jahre der einzelnen Könige jedesmal von dem Tage des Regierungsantrittes, und das erste Jahr ist als ein volles gerade so wie alle anderen anzusehen. Zwischen den wirklichen Regierungsjahren und dem Schematismus des astronomischen Kanon wird also stets eine mehr oder weniger erhebliche Differenz stattfinden, es handelt sich jedoch nur um Monate und Tage, ausnahmsweise vielleicht um ein Jahr<sup>1</sup>; aber wenn sie diese Grenze überschreitet, wie eben hier, wo die Differenz drei Jahre beträgt, muss der Fehler im Kanon gesucht werden, da ein Irrthum in der Datirung der beiden Urkunden, von denen die eine in Mylasa unter Mausolos, die andere in Tralles unter Idrieus ausgefertigt ist, undenkbar erscheint.

Der Kanon geht unzweifelhaft auf die Babylonischen Astronomen zurück, welche bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten eines

---

<sup>1</sup> Die Urkunde des Vertrages zwischen den Lakedaemoniern und Darios Nothos bei Thucyd. VIII 58, datirt vom 13. Jahre des Darius, von Clinton in den Januar gesetzt, fällt wohl in das Frühjahr. Nach dem Kanon umfasst das 13. Regierungsjahr des Königs die Zeit vom 7. Dec. 412 bis 7. Dec. 411, während das 1. J. den 7. Dec. 424 beginnt, den 7. Dec. 423 endet. Daraus folgt jedoch nicht, dass Darius im Dec. 424 wirklich die Regierung antrat; nach Thucyd. IV 50 starb Artaxerxes I. im Laufe des Winters 425/4, möglicherweise erst im Beginn des Frühjahrs, so dass die beiden kurzen Zwischenreiche (Xerxes 2 Monate, Sogdianos 7 M.) das Jahr ausfüllten, und Darius II. erst im Anf. d. J. 423 den Thron bestieg; die Rechnung des Kanons, sowie das Datum der Urkunde bei Thucydides sind damit wohl vereinbar, nur würde dann sich eine nicht erhebliche Differenz herausstellen. Dem Darius geben die Quellen 19 Jahre, das letzte Jahr reicht nach dem Kanon vom 2. Dec. 406 bis 2. Dec. 405, in der That aber ist Darius erst im Laufe des J. 404 gestorben, wie Diodor XIII 108 berichtet, *μικρόν τῆς εὐσείρας* d. h. nach dem Friedensschlusse zwischen Sparta und Athen Ende April d. J. 404 (Ol. 93, 4), s. Plutarch Lysander 15, der den 16. Munychion = 25. April (s. Böckh Mond-Kyklen S. 81) bezeugt. Irrig haben Manche dies Datum auf den Vollzug der Friedensbedingungen bezogen, der erst nach geraumer Zeit zu Stande kam, daher Diodor XIV 3 darüber erst unter Ol. 94, 1 berichtet. Indess *μικρόν* ist ein dehnbarer Ausdruck, der Tod des Königs kann wohl erst im Sommer gegen den Schluss Ol. 93, 4 erfolgt sein. Wenn Ktesias dem Darios 14 Jahre gibt, so ist diese Zahl jedenfalls verdorben, vielleicht hatte Ktesias ihm 19 Jahre 5 Monate zugetheilt; denn so lange hat er regiert, selbst wenn man mit Clinton den Regierungsantritt in Dec. 424 verlegt. Artaxerxes II. bestieg also in der Mitte d. J. 404 den Thron.

solchen Hilfsmittels nicht entbehren konnten. Denn wie die von Ptolemaeus mitgetheilten astronomischen Beobachtungen zeigen, verzeichneten sie in jedem einzelnen Falle sorgfältig das Jahr (z. B. τῷ πρώτῳ ἔτει Μαρδοκემιάδου, τῷ ζ' ἔτει Καμβύσου) sowie Monat, Tag und Stunde; dass sie bei der Datirung des Regierungsjahres der officiellen Rechnung folgten, ist selbstverständlich, und die Königsliste, welche sie später auf Grund dieser Aufzeichnungen entwarfen, musste, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollte, soweit dies der Schematismus gestattete, sich an jene Documente anschliessen; dadurch ist jede willkürliche Abweichung, wie wir sie hier bei der Berechnung der Regierungsjahre des Artaxerxes II. und III. treffen, ausgeschlossen. Man erkennt hier deutlich die Thätigkeit einer anderen Hand.

Wahrscheinlich war der Astronomische Kanon von den Chaldäern nur bis zu den letzten Jahren des Artaxerxes II. fortgeführt, den Schluss fügte erst der Alexandrinische Gelehrte hinzu, welcher die Fortsetzung, die Philippische Aera entwarf<sup>1</sup>; denn die Fassung des letzten Abschnittes von Artaxerxes III. bis Alexander weist ganz deutlich auf einen Alexandriner hin, der unter Manethos Einflusse steht: genau so wie bei Manetho wird auch im Kanon Anfang und Ende der Regierung des Ochos bestimmt, ebenso beginnt nach beiden Quellen Alexanders erstes Jahr d. 14. Nov. 332, was für den Standpunkt des Aegyptischen Historiographen vollkommen zutreffend ist, während ein Babylonischer Astronom, der die Mondfinsterniss vom 20./21. Sept. 331 kurz vor der Schlacht bei Arbela noch unter der Regierung des Darius eingetragen hatte<sup>2</sup>, sicherlich Alexanders Regierung erst mit dem 14. Nov. 331 begonnen haben würde.

Dass Manetho die Eroberung Aegyptens durch die Perser um 5—6 Jahre herunterrückt, so dass für die Regierung des Ochos in Aegypten kaum zwei Jahre übrig bleiben, habe ich oben (S. 363) bemerkt: der Tod des Ochos mag in das Jahr vom 16. Nov. 339

<sup>1</sup> Ging der chaldäische Kanon wirklich bis zum Tode Alexanders des Grossen, dann hat eben der Verfasser der Philippischen Aera den letzten Theil der Nabonassarischen Aera umgearbeitet.

<sup>2</sup> Am 1. Nov. 331 mochte Babylon bereits dem Sieger seine Thore geöffnet haben; die Schlacht bei Arbela fand am 1. October statt; 25 Tage werden wohl für den Marsch vom Schlachtfelde bis Babylon ausgereicht haben, da die Armee Alexanders den allerdings etwas kürzeren und auch leichteren Weg von Babylon nach Susa in 20 Tagen zurücklegte.

bis 16. Nov. 338 fallen, obwohl es nicht undenkbar ist, dass Manetho sich erlaubte das Leben dieses Fürsten, den er nun einmal aus der Reihe der Aegyptischen Regenten nicht entfernen konnte, seinem System zu Liebe zu verlängern<sup>1</sup>. Dagegen den Regierungsantritt des Ochos in Persien höher hinaufzurücken, hatte der Aegypter keinen Grund: für sein System war es gleichgültig, ob Ochos in seinem Heimathlande 21 oder nur 18 Jahre regiert hat. Manetho folgt hier einer Ueberlieferung, die ihm am besten glaubig erschien<sup>2</sup>. Der Ansatz des Jahres 21. Nov. 359 bis 358 für den Regierungswechsel ist wohl darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahre der zum Nachfolger designirte Darius ermordet wurde, jetzt setzte Ochos alles daran, sich die Thronfolge zu sichern, und als nach Verlauf von etwa 2 Jahren Artaxerxes II. gestorben war, verheimlichte er, wie eine glaubhafte Ueberlieferung berichtet, den Tod des Vaters 10 Monate lang; officiell beginnt die Regierung des Ochos erst im J. 356/5, aber es lag sehr nahe, die drei vorangehenden Jahre ihm beizulegen, da er thatsächlich

<sup>1</sup> Dem entsprechend wird er dann die beiden Regierungen des Arses und Darius verkürzt haben, und dafür sprechen unverächtliche Indicien.

<sup>2</sup> Vielleicht war ihm auch nur diese eine bekannt; dass dieselbe in Manethos Zeit verbreitet war, erhellt daraus, dass der Parische Chronist, ein Zeitgenosse des Aegypters, den Thronwechsel in Persien und in Macedonien als gleichzeitige Ereignisse anführt. Philipp gelangt Ol. 105, 1 zu Anfang d. J. 359 zur Regierung, das erste Regierungsjahr des Ochos beginnt nach Manetho (und dem astronomischen Kanon) den 21. Nov. 359 (Ol. 105, 2/3). Der Parische Chronist verzeichnet diese Ereignisse allerdings unter Ol. 105, 4, d. h. im J. 357/8, und kommt so dem wahren Zeitpunkte des Persischen Thronwechsels 356/5 (so die Karischen Urkunden) ziemlich nahe, aber offenbar fand er überliefert Philipp und Ochos hätten in demselben Jahre den Thron bestiegen, und da ihm auch wohl das richtige Datum für Ochos 356/5 bekannt war, sucht er auf ungeschickte Weise zwischen diesen abweichenden Daten zu vermitteln, und setzt Ol. 105, 4 an. Um den Chronisten zu rechtfertigen, nahm Selden mit Zustimmung C. Müller's an, die 76. Epoche sei in 3 gesonderte Epochen aufzulösen. Und der Tod des Dichters Timotheos lässt sich ablösen, da für eine Datirung Raum ist, wenn man schreibt *ἀφ' οὗ Φίλιππος Μακεδόνων βασιλεύει*, so dass der Tod des Perdikkas nicht erwähnt war. Dagegen hinter Ochos ist kein Raum für eine Datirung und den Anfang einer neuen Epoche, der Thronwechsel in Macedonien und Persien, sowie ein anderes unbekanntes Ereigniss (es ist nur *ἐπίχραση* erhalten) fallen dem Jahre des Agathokles Ol. 105, 4 zu.



während dieser Zeit schon das Reich regiert hatte<sup>1</sup>. Im engen Anschluss an Manetho verlegt nun auch der Fortsetzer des astronomischen Kanon den Regierungswechsel des J. 356/5, der durch die Karischen Urkunden erwiesen ist<sup>2</sup>, in d. J. 359/8, und verkürzt so die 49 J. der Regierung des Artaxerxes II. um 3 Jahre, welche er seinem Nachfolger beilegt, so dass auf seine Regierung 21 J. kommen.

Will man die Integrität des astronomischen Kanon auch in diesem Abschnitte aufrecht halten, dann muss man annehmen, dass die Babylonischen Astronomen für die letzten Lebensjahre des Artaxerxes II. eine gemeinschaftliche Regierung annahmen, und diese drei Jahre nicht dem Vater, sondern dem Sohne zuschrieben, wie man z. B. die Regierungszeit des Ptolemaeos Philadelphos von dem Zeitpunkte an berechnet hat, wo er Mitregent des Vaters ward<sup>3</sup>. Wenn dann der Kanon Alexanders erstes Regierungsjahr in Persien mit dem 14. Nov. 332 beginnt, so sind sie nicht vom Tode des Darius (Mitte Sommers 330) ausgegangen, denn dann hätten sie das vorhergehende Jahr 14. Nov. 331 angesetzt, sondern von der Einnahme Babylons, welche noch vor dem 14. Nov. 332 erfolgt sein muss (s. oben S. 367). Demnach würde Manetho (oder sein Fortsetzer) in der Chronologie der Persischen Regenten von Ochos bis

<sup>1</sup> Eine beachtenswerthe Notiz bietet Syncellus S. 486 Dind. οὗτος ὁ Ὄχος εἰς Αἴγυπτον ἐπιστρατεύσας ἐτι ζῶντος τοῦ πατρὸς Ἀρταξέρξου ὡς καὶ ἄλλοι, μετὰ ταῦτα ἐκράτησεν Αἴγυπτον κτλ.; darunter ist der erste der drei Feldzüge zu verstehen, welche nach der gewöhnlichen Ueberlieferung Ochos gegen Aegypten unternahm; es sind die Kämpfe gegen Tachos und Nechtanebos II. gemeint, welche in diese Zeit (Ol. 105) fallen, an denen sich jedoch Ochos, wie auch Diodor bezeugt, nicht persönlich betheiligte. Mit diesem Feldzuge wird auch die Ansiedelung Aegyptischer Juden am Kaspischen See und Babylon zusammenhängen, welche Syncellus S. 486 erwähnt und Eusebius in Ol. 105, 2 verlegt.

<sup>2</sup> Eine dunkele Erinnerung an das richtige Datum ist bei Syncellus S. 485 Dind. erhalten: τῷ λβ' ἔτει Ἀρταξέρξου υἱοῦ Ἀρτέλου Νόθου Ἀλέξανδρος ὁ Φιλίππου Μακεδόνων βασιλεὺς ἐξ Ὀλυμπιάδος ἐγεννήθη. Alexander ist den 21. Juli 356, also in den ersten Tagen Ol. 106, 1, also gerade im letzten (49.) Jahre des Artaxerxes II. geboren. Bei Syncellus ist offenbar μβ' st. λβ' zu schreiben, das 42. Jahr ist als letztes zu fassen, aber diese Zahl der Jahre bezeugen Plutarch und Sulpicius Severus (irrig steht bei beiden 62, wie Clinton gesehen hat). Thatsächlich mag Artaxerxes II. Ol. 106, 1, zu Anfang bereits gestorben sein, aber Ochos fuhr fort unter seinem Namen zu regieren, s. Polyæn. VII 17.

Vergl. Ideler Handb. I 119.

auf Alexander sich genau an die Berechnung des Kanons angeschlossen haben<sup>1</sup>. Dagegen hat der Aegyptische Chronograph das verspätete Datum der Unterwerfung Aegyptens ganz allein zu vertreten.

Dass der Kanon die Regierungszeit des Artaxerxes II erheblich verkürzt, steht fest, wie man auch immer diese Abweichung motiviren mag. Im Uebrigen ist der diesen König betreffende Abschnitt nicht anzufechten. Den Regierungsantritt setzt der Kanon in das J. vom 2. Dec. 405 bis 2. Dec. 404, weil sein Vorgänger noch vor Ablauf dieses Jahres starb. Die beiden Urkunden des Mausolos vom 39. und 45. J. des Artaxerxes datirt, sind selbstverständlich nicht nach den Jahren des Kanons zu berechnen, sondern da Darius Ol. 93, 4 gegen Ende starb, fallen die verschiedenen Regierungsjahre seiner Nachfolger fast vollständig mit den Olympiadenjahren zusammen, das erste Jahr ist also = Ol. 94, 1, das 39. = Ol. 103, 3 (366/5), das 45. = Ol. 105, 1 (360/59), fällt also zum grossen Theil mit dem 46. oder letzten Jahre zusammen, welches der Kanon diesem König giebt, der das mit dem 21. Nov. 359 beginnende Jahr dem Ochos zuteilt<sup>2</sup>.

Die Glaubwürdigkeit des Kanon zu prüfen bietet uns Ptolemaeus Gelegenheit dar: im Almagest IV, 10 berichtet er nach Hipparch über drei in Babylon beobachtete Mondfinsternisse, welche in sechsmonatlichen Zwischenräumen aufeinander folgten; die Finsternisse sind nach attischen Archonten und Monaten datirt: die 1. trat ein unter dem Archon Phanostratos Ol. 99, 2 im Poseideon, die 2. im Skirophorion desselben J., die 3. unter dem

<sup>1</sup> Anderwärts emancipirt sich Manetho von dieser Quelle, so berücksichtigt er die Zwischenregierungen vor dem Regierungsantritt des Artaxerxes I. sowie nach dessen Tode, welche der Kanon ignorirt.

<sup>2</sup> Nach Diodor XV 90, wo er unter Ol. 104, 3 den Abfall Vorderasiens berichtet, hätte auch Mausolos sich an dem Aufstande betheiligt; diese Theilnahme, welche wohl dem Beginne dieser Bewegung angehört, kann nicht von langer Dauer gewesen sein. Mausolos hält sich, wie die zweite Urkunde beweist, bereits Ol. 105, 1 wieder zum Perserkönige, er glaubte offenbar dadurch seine Herrschaft zu sichern: denn jene Urkunden beweisen, dass er in seinem Gebiete fortwährend mit einer feindlich gesinnten Partei zu thun hatte, welche Ol. 103, 3 (1. Urkunde) gegen Mausolos beim Grosskönige intriguirte und ihm durch Verdächtigungen zu schaden suchte, dann aber auf den Sturz der Dynastie hinarbeitete und offenbar den Anschluss an die Aufständischen anstrebte. Die 3. Urkunde berichtet von einem misslungenen Attentat auf das Leben des Mausolos unmittelbar vor dem Tode des Dynasten.

Archon Euander Ol. 99, 3 im Poseideon *πρότερος* (also in einem attischen Schaltjahre): sie fallen also in die Regierungszeit des Artaxerxes II., wie Ptolemaeus angiebt in die Jahre 366 und 367 der Aera Nabonassars. Nach dem Kanon beginnt das erste Regierungsjahr dieses Königs mit dem 344. J. der Aera = Dec. 405 bis Dec. 404 v. Chr. (Ol. 93, 4/94, 1), folglich entsprechen die J. 366 und 367 der Aera dem 23. und 24. Regierungsjahre des Königs.

---

Excurs zu S. 362 Anm. 2. .

Ueber diesen Gegenstand finden sich in Bergk's Papieren folgende Bemerkungen: 'Aristoteles wird nach kurzem Aufenthalt auf der Insel Lesbos nach Athen zurückgekehrt sein, denn nur hier war die geeignete Stelle seine umfassenden wissenschaftlichen Studien fortzusetzen. Hier fand er im Verkehr mit Gleichgesinnten eine Fülle geistiger Anregung; selbst der Gegensatz zu denen, die andere Ziele verfolgten, musste fördernd wirken. Jetzt machte Aristoteles als gereifter Mann, der eine lange Lehrzeit hinter sich hatte, den ersten Versuch als Lehrer aufzutreten, indem er mit dem greisen Isokrates rivalisirend Vorträge über Rhetorik hielt; auch Vorträge über Poetik, über Homer u. s. w. mochten sich anreihen.

Selbst wenn Aristoteles eine minder scharfe Kritik an seinem Vorgänger geübt hätte, musste die Concurrrenz des jüngeren Mannes dem reizbaren Meister empfindlich wehe thun.

Diese Verstimmung fand in dem Panathenaikos, den Isokrates unmittelbar nachdem Aristoteles Athen wieder verlassen hatte Ol. 109, 3 auszuarbeiten begann, einen Ausdruck, den die Zeitgenossen nicht missverstehen konnten, obschon kein Name genannt wird<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Isokr. Panath. 16—34. Der Concurrent, welcher den Isokrates und seine Schriften beständig kritisirt, und doch seine Beispiele aus jenen Schriften entlehnt und seinen Schülern dieselben Lehrsätze wie Isokrates vorträgt (§ 16 ist *πλήν* einzufügen), ist unverkennbar Aristoteles. Der letztere Vorwurf läuft nur auf die herkömmliche Weise der litterarischen Polemik, der Gegner bringe nichts Eigenes vor, hinaus. Derselben Uebertreibung begegnen wir nachher, wo Isokrates seinem Unwillen über die 'gemeinen' Sophisten im Lykeion, d. i. Aristoteles und seine Freunde, Luft macht, indem er den homerischen Unter-

Gleichzeitig wird Kephisodoros, ein ergebenen Schüler des Isokrates, seinen Lehrer gegen die Kritik des Aristoteles in einer eigenen Schrift in Schutz zu nehmen versucht haben <sup>1</sup>.

Der Erfolg, den diese Vorträge über Rhetorik hatten, mochte die Aufmerksamkeit des Königs Philipp, der über alle Vorgänge zu Athen genau unterrichtet war, auf Aristoteles hinlenken <sup>2</sup>; er forderte ihn auf die Erziehung seines Sohnes Alexander zu übernehmen, und Aristoteles zögerte nicht dem ehrenvollen Rufe zu folgen.

Gegen Ende Ol. 109, 2 wird er Athen verlassen haben <sup>3</sup>: sein künftiger Zögling hatte damals das vierzehnte Jahr nahezu vollendet <sup>4</sup>.

suchungen, mit denen sich Aristoteles gerade damals eifrig beschäftigte, jedes Verdienst der Neuheit abspricht. Die scharfe Kritik des Isokrates § 19, welche hauptsächlich den Unwillen des alten Meisters erregte, der bisher die Thätigkeit seines Rivalen ignorirt hatte, ist eigentlich ganz zutreffend, mag aber von einem enthusiastischen Anhänger des Aristoteles ausgegangen sein; Isokrates legt sie 'dem frechesten' dieser Sophisten in den Mund. Dass diese Sophisten im Lykeion Platoniker waren, zeigt die Schilderung ihrer Beschäftigung mit Astronomie und Geometrie (§9—26) sowie mit eristischen Dialogen. Aristoteles, der damals erst einige Dialoge veröffentlicht hatte, galt natürlich allgemein als Platoniker. Wenn übrigens Aristoteles früher selbst den Unterricht des Isokrates besucht hatte, dann ist der Unwille des Rhetors begreiflich.

<sup>1</sup> Man thut dem Kephisodoros Unrecht, wenn man ihn tadelt, dass er Aristoteles als Schüler Platons angriff. Aristoteles galt, so lange er noch nicht mit seinen eigenthümlichen philosophischen Gedanken hervorgetreten war, als Platoniker: denn dass er damals bereits die Ideenlehre in seinen Dialogen bekämpft habe, ist nicht zu erweisen. Gegen Platon und seine Schule hegten die Isokratier insgesamt eine entschiedene Antipathie.

<sup>2</sup> Vgl. Cic. de orat. III 35. Aristoteles war dort kein Fremder. Sein Vater hatte lange Zeit am macedonischen Hofe gelebt, seine Vaterstadt stand unter macedonischer Herrschaft. Auch diese Rücksichten mussten ebenso auf die Wahl des Königs wie auf den Entschluss des Philosophen bestimmend einwirken.

<sup>3</sup> Der jüngste Vorfall, der zu der Polemik des Isokrates Anlass gab, hatte sich μικρόν προ τῶν Παναθηναίων τῶν μεγάλων (§ 17)getragen: darunter kann man recht wohl 2—3 Monate verstehen.

<sup>4</sup> Ungenau gibt Diogenes 15 Jahre an.

## Zur Entzifferung der messapischen Inschriften.

### II.

(Forts. von Bd. XXXVI S. 576 ff.)

#### Die Genitive auf -hi.

Die messapischen Genitive auf -hi, den idgrm. auf -sia entsprechend, doch mit häufiger Epenthese des i (p. 580 ff.), zerfallen, je nach dem der Endung -hi vorhergehenden Vocal, in verschiedene Gruppen, die ich zunächst, nach der Leichtigkeit der Deutung, in den erhaltenen Beispielen, nebst ihrer Verwandtschaft in den Schwestersprachen, im Einzelnen vorführen will, um dann die sich ergebenden Resultate zu ziehn. Innerhalb jeder Gruppe ordne ich alphabetisch. Die Genitive erhalten eine fortlaufende Nummer.

#### A. Genitive auf -ahiaihi,

8 an der Zahl, von Nominativen auf -ahias = gr. \**-άσιος, -αῖος*, lat. -asius, später -arius (p. 581). Es sind sämtlich Familiennamen, von Vor- oder Beinamen abgeleitet, einige vielleicht Ethnika.

1. artahiaihi F. 2952; P. 547. Der zu Grunde liegende Vorname \*artas ist in gr. Umschreibung Ἄρτας (auch Ἀρτάς), stärker gräcisirt Ἄρτος (mit Anlehnung an ἄρτος 'Brot', wie ein Wortspiel zeigt) als Eigenname eines Königs der Messapier zur Zeit des peloponnesischen Krieges erhalten (Thucyd. VII 33; Athen. III 108 f.; Hesych; Suidas). Unteritalisch-lat. erscheint Arta als Beiname eines Freigelassenen (I. R. N. 6833); desgl. pannonisch (illyrisch?)-lat. Artus (C. I. L. III 4376). Der Name findet sich wieder im ind. Rtas, Koseform einer Reihe mit Rta- 'rein, heilig' zusammengesetzter Namen. Ihnen entsprechen altpersische mit Arta-, in gr. Umschreibung Ἄρτα- (auch armenisch und kleinasiatisch), zd. Aśa-, wahrscheinlich auch die keltischen mit Arto-

(Art-, Arth-)<sup>1</sup>, vergl. auch den Namen eines illyrischen Präfecten Arthe-taurus (Liv. XLII 13 und 40). Weiterbildungen des einfachen Kosenamens sind:

a) mit -ia: ind. Ṛtijas, zd. Ḍśja-, unterit.-lat. Artius, Beiname eines Freigelassenen (I. R. N. 6559)<sup>2</sup>.

b) mit -ov, -on (p. 591): mess. arto T. 460; unterit.-lat. Arto, Beiname eines Freigelassenen (I. R. N. 6833).

c) mit -sia: mess. \*artabias (s. ob.); medisch und persisch in gr. Umschreibung Ἀρταῖος, Königsname, auch Ehrentitel der vornehmen Perser; vgl. noch in Troas am Rhyndakos ein Ἀρταίων τεῖχος (St. Byz.).

d) mit -k-: ind. Ṛtakas, Ṛtikas; thrac. Volksname Ἀρτακοί, daneben Ἀρτάκιοι; bithynischer Heros Ἀρτακῆς (Apoll. Rhod. I 1047). Zur Grundbedeutung 'rein' passt ferner der Quellname (dann auch Hafen-, Stadt- und Bergname) Ἀρτάκη (armenisch, bithynisch und troisch), Ethnikon Ἀρτάκιος; vgl. wieder in Unteritalien die lästrygonische Quelle Ἀρτακίη (Ody. ι 108).

e) mit -n-: pers. und armen. Personennamen Ἀρτάνης, in Thracien und Bithynien wieder Quell- und Flussname; ferner der dalmat.-lat. Familienname Artanius (C. I. L. III 6365); vgl. noch den oberital. Gaunamen Artani (bei Cremona), den unterit.-lat. Beinamen Artonna (I. R. N. 5240)<sup>3</sup> u. s. w.

Zu erwähnen ist endlich noch der dalmatische Stammmamen Arthitae (Plin. III 143), s. ob. Arthe-taurus<sup>4</sup>.

2. balakrahihi T. 467. Der vorauszusetzende mess. Vorname \*balakras ist = maced. Βάλακρος, erweicht Βάλαγρος, nordthess., epirotisch (Münzen von Dyrrh. und Apollonia), corcyräisch, sicilisch, auch gemeingriechisch Φάλακρος (auch Φαλακρός), mythisch ein Sohn des Aeolus und der Telepora, einer Lästrygonin (s. ob. Ἀρτακίη); vgl. ital.-lat. den 'divus pater' Falacer (Genit. -cris), der auch einen eigenen flamen Falacer besass. Ein gr. Patronymicum ist Φαλακρίων. — Der Eigennamen nun ist identisch

<sup>1</sup> Schwerlich mit Fick Gr. Ps. LXXI zu art 'Stein'.

<sup>2</sup> Weniger wahrscheinlich = ἄρτιος.

<sup>3</sup> Könnte auch etruskisch sein, s. araθena, viell. zu arnθ (Etr. Fo. III 391).

<sup>4</sup> Ob Ἀρτας Σειδω — oder Σιδων — auf einer Reihe von Glasgefäßen (C. I. Gr. IV p. 244 und sonst, auch I. R. N. 6305, 14) hierhergehört, ist zweifelhaft wegen des vermuthlich phönizischen Ursprungs; ebenso gr. wbl. Ἀρτάς und Ἀρταῖς (C. I. Gr. 5300; 5266).

mit dem Adj. *γαλ-ακρός* 'mit heller Spitze', woraus einerseits 'lichthäuptig' (als Göttername), andererseits 'kahlköpfig'; vgl. *γαλός* 'hell, licht', auch in den Personennamen mess. \*bal-edon, \*bal-eties (p. 584); maced. *Βάλ-αιχος*; *Βαλείνος* = gr. *Φαλείνος*, -ίνοσ (aus Zakynthos); mess.-gr. *Φάλ-ανθος*, Gründer Tarents; illyrisch-gr. *Φάλιος*, Gründer von Epidamnus u. s. w.; lat.-gr. Gentilname *Φαλίσιος* (Diod. Sic. 12, 58). — Der Name 'kahlköpfig' passt dann auch vortrefflich als Bergname, und so finden wir in Kleinasien (Troas), Griechenland (Euböa, Corcyra), auf Sicilien, in Cyrenaika eine Reihe Berg- und Vorgebirgs-, dann auch Hafen- und Stadtnamen: *Φαλάκρα*, -κραί, -κρον, -κροιον u. s. w., nebst dem Ethnikon *Φαλακραίος*, das wieder dem mess. \*balakrahias genau entspricht. Auch in Italien begegnet ein sabinischer Ortsname Falacrinum.

3. kilahiahi F. 2964. Der Vorname \*kilas ist wohl identisch mit gr. *Κίλλος*, daneben *Κίλας*, *Κίλλας*, *Κίλλης* (auch macedonisch), und *Κιλεύς*, *Κιλλεύς*. Ich sehe darin Koseformen für ein vorauszusetzendes \**Κιλ[λ]-ιππος*, vgl. *Ἐλάσι-ιππος*, *Ἵρος-ιππος*, *Πλήξι-ιππος* u. s. w.; wozu trefflich stimmt, dass *Κίλλος*, *Κίλλας* auch der Wagenlenker des Pelops heisst. Die Wurzel *κιλ[λ]* ist Nebenform von *κελ* 'treiben', vgl. noch *κίλλ-ουρος*, lat. *cillēre*, neben *κέλ-ης* 'Rennpferd', *celer* 'Reiter' <sup>1</sup>. Denselben Wechsel des Stammvocal zeigt der verwandte epirotische Stammname *Κιλαιθός* (auch *-θεύς*) neben *Κελαιθός* (dreimal in den dodonäischen Inschriften). Da ferner jene Wurzel nicht nur 'vorwärtstreiben', sondern auch 'empfortreiben' bedeutet, so dass eine Reihe von Wörtern für 'Hügel' dazu gehören (gr. *κολ-ωνός*, lat. *collis*, engl. *hill* u. s. w.), so ziehe ich hierher den troischen und lesbischen Ortsnamen *Κίλλα*, dessen Ethnikon *Κιλλαῖος* (auch *Κίλλαιος*), besonders bekannt als Beiname des Apollo, wieder genau zum mess. \*kilahias stimmt. Den Wechsel zwischen einfachem und doppeltem l zeigt wieder der lat. Beiname *Cilo*, *Cillo* 'mit aufgetriebener Stirn'. Die Entstehung des doppelten l, und ob es überall gleichen Ursprung hat, zu untersuchen, würde hier zu weit führen <sup>2</sup>.

4. korahiahi P. 535. Den Vornamen \*koras glaube ich erhalten im unterital.-lat. Heroennamen *Coras*, Enkel des Am-

<sup>1</sup> Gehört auch *κίλλος* 'Esel' hierher? angeblich ursprünglich kyprisch.

<sup>2</sup> Auf andere Verbindungen würde *keilaias* P. 534 führen, wenn es = \*kilahias wäre, aber alle 3 Inschriften aus Mesagne sind stark verdächtig, wie ich an andrer Stelle zeigen werde.

phiarau, Sohn des Alkmäon (s. wegen der Endung Ἄριτας). Im Griechischen entspricht Κόρος (selten)<sup>1</sup>, daneben Κόρων und Κόρης, Κόρης, auch Κόρῆς. Ich sehe darin Koseformen von Κόρ-αγος, Κόρῆαγος, macedonisch = 'Jünglingsführer'. Der Wechsel des einfachen und doppelten ρ beruht auf Anhängung eines Ϝ, s. attisch κόρος, κόρη; thessal. (inschriftlich) κόρφα; jon. κοῦρος, κοίρη; dor. κῶρος, κῶρα, auf \*κόρρος = \*κόρφος zurückgehend (G. Meyer Gr. Gr. § 73). Demnach gehört auch hierher, identisch mit Κόρ[ρ]ης, der ätolische Stammname der Κούρητες, der kretische der Κορηῆες (gemeingr. Κορηῆτες); s. noch den delphischen Namen Κορηῆας. Verwandt ist wahrscheinlich auch der phrygisch-troische Heroenname Κόροιβος, wie der kleinasiatisch-gr. Personennamen Κώραβος (Münze von Lebedos). Anderes führt zu weit ab.

5. moldahiahi F. 2973, dazu der Nom. moldahias F. 2969; 3000; wohl herzustellen F. 3006. Der Vorname \*moldas würde gr. \*Μόλδος oder \*Μόλοδος lauten, und davon möchte ich den epirotischen Stammnamen Μολοσσός ableiten, aus \*Μολοδ-ζός, mit σσ = δj nach tarentinischer, auch äolischer und kyprischer Weise (eig. wohl ζζ, s. G. Meyer Gr. Gr. § 284)<sup>2</sup>. Dem vorausgesetzten gr. \*Μόλδος nun aber entspricht der eranisch-gr. Personen- und Volksname Μάρδος, auch im Compositum Ἀριόμαρδος, ind. Vi-mardas, und weitergebildet Ari-mardanas. Eine altpers. Ableitung ist mardunija-, in gr. Umschreibung Μαρδόσιος; vgl. noch eranisch-gr. Μάρδων, Μαρδόντης u. s. w. Die Wurzel mard 'zerreiben, zerschmettern' passt auch für den pers.-gr. Flussnamen Μάρδος, und der Uebergang des αρ in ολ wiederholt sich im lat. mollis 'zerreiblich' aus \*mold-vis = \*mard-u-i-s. — Da ind. Ari-mardanas 'Feindezerschmetterer' heisst, ist auch Μάρδος, \*moldas am wahrscheinlichsten Koseform eines gleichbedeutenden Compositums, s. Ἀσανδρος, Πηξήνωρ und andere ähnliche Namen.

6. oibaliahiahi[hi] F. 2959, z. 4, die Ergänzung sicher, nach o[ibal]jāhiahi ebdt. z. 2—3; gefälscht ist oiba[l]jāh T. 451. Der Vorname \*oibalas findet sich wieder in dem lelegischen Heroen- und Königsnamen Οἰβαλος, in lat. Umschreibung Oebalus. Einerseits heisst so ein altspartanischer Landesfürst, Sohn des Perieres, Vater des Tyndareos, von dem dichterisch Οἰβάλιος für

<sup>1</sup> Fernzuhalten ist der mythische Κόρος 'Ueberdruss'.

<sup>2</sup> Aus dem messapisch-tarentinischen Dialect des Griechischen stammen auch wohl die lat. Lehnwörter mit ss = gemeingr. ζ.



'lakonisch, spartanisch', *Οιβαλία* (scil. γῆ) für 'Lacedämon' abgeleitet wird; andererseits ein König der von der epirotisch-akarnanischen Küste und den jonischen Inseln nach Capreä im neapolitanischen Golf ausgewanderten Teleboer, der seine Herrschaft auch auf das gegenüberliegende Campanien ausgedehnt haben sollte (Serv. zu Verg. Aen. VII 734). Dass der mythische Name aber auch in Messapien heimisch war, zeigt der alte Burgname von Tarent *Οιβαλία*, lat. arx Oebälia (Verg. Georg. IV 125). Zweifellos ferner ist mit Oebalus identisch der inschriftlich erhaltene illyrisch-dalmatische Vorname Oeplus (C. I. L. III 2891 u. 2900), mit Verhärtung des b in Folge der Syncope; dazu wb. Oepla (ebdt. 2891); mit Verschleifung des Diphthongs Oplus (ebdt. 3322). Da hierzu wieder ein wb. Deminutiv Oplica sich findet (ebdt. 3149), so möchte ich, trotz der Verkürzung des Anlauts<sup>1</sup>, auch frentanisch-gr. Ὀβλακος, Ὀπλακος (Dionys. XVIII 2; Plut. Pyrrh. XVI 1) hierherziehen, zumal auch das ursprüngliche β darin wieder zum Vorschein kommt. Der Name *Οἶβαλος* scheint componirt und ist wohl = *Οἶο-βαλος* (C. I. Gr. III 4120, 11), vgl. *Οἶο-κλῆς* neben *Οἶο-κλος*, *Οἶο-λυκος* u. s. w. (Fick Gr. Ps. 63), und andererseits *Βοῖ-βαλος*, *Ἰνίβαλος* (ebdt. 106), wozu wieder tarentinisch *Ἰνι-κόπιτας* zu vergleichen ist (Mionnet Spl. I 286). Das *Οἶ-*, *Οἶο-* möchte ich aber nicht mit Fick von *οἶς* = *οἶς* 'Schaf' ableiten, sondern von *οἶος* = *οἶφος* 'einzeln, allein', so dass in *Οἶ-βαλος* die ganze Silbe *φο* elidirt ist; vgl. noch *Μονό-μαχος*. — Der messap. Familienname \*oibaliahias = \**Οἶβαλιαῖος* ist aber wohl speciell als Ethnikon von *Οιβαλία*, der Burg von Tarent, zu betrachten.

7. solahiahi F. 2951. Der Vor- oder Beiname \*solas scheint im unterit.- und illyr.-lat. Beinamen Sola erhalten zu sein (I. R. N. 2793; C. I. L. III, DXX), vgl. *Ἄριτας* und Arta, Coras u. s. w. Dazu gehört dann vielleicht auch das wb. Sola (ebdt. III 787), vgl. Oepla, und der Familienname Solius (ebdt. III 5487), auch Sollius (I. R. N. 6221), dessen doppeltes l für die Kürze des o spricht. So identificire ich denn mess. \*solas mit dem aus dem gr. *Σόλων* zu erschliessenden \**Σόλος*, und sehe in letzterem eine Koseform von \**Σολό-βολος* 'Kugelwerfer' von *σόλος* 'metallene Wurfkugel', die wie der Diskus benutzt wurde; vgl. den Eigennamen *Λίσκος* neben *δισκοβόλος*, auch *Κυκλόβολος* u. s. w. Da ferner *σόλος* auch eine 'rohe Eisen- oder Kupfermasse' bezeichnet, und *σολοιτύπος* = *μυδροτύπος* mit dem Namen der Stadt

<sup>1</sup> Hat Angleichung an ὄπλην u. s. w. stattgefunden?

*Σόλοι* auf dem kupferreichen Cypern in Verbindung gebracht wird, so glaube ich, dass sowohl diese Stadt, wie die gleichlautende in Cilicien, und *Σολόεις*, lat. Soluntum, auf Sicilien, auch wohl der bithynische Fluss gleichen Namens, von dort gefundenen Erz- oder Metallmassen oder dgl. den Namen erhalten haben; vgl. noch *Σόλος δνομα βοουῶ*, bei Suidas. Dann aber könnten auch gleichen Ursprungs sein der messapische Stadtname Soletum (Plin. III 101) und der dalmatische Inselname Solentia. Da die Erhaltung des anlautenden *σ* auf Ausfall eines Digamma schliessen lässt, die Grundbedeutung von *σόλος* aber 'Kugel' gewesen zu sein scheint, wie denn das Wort auch für 'runde Steine' gebraucht wird (Apoll. Rhod. III 1364), so leite ich es von der Wurzel *sval* 'schwellen' ab, zu der wahrscheinlich auch lat. *solum*, *solium*, *solidus* gehören.

8. *taotinahi* F. 2989. Der Vorname \**taotas* aus \**tautas* liegt dem unterit.-lat. Gentilnamen Tautonius (I. R. N. 1756, zweimal) zu Grunde, der auf ein Augmentativum \**Tauto(n)* zurückgeht (p. 579); er ist aber ferner identisch mit dem sikanischen Königsnamen *Τεῦτος* (Polyaen. V 1, 4), illyrisch wb. *Τεῦτα*, s. über den Wechsel von *ε*ν mit *α*ο p. 591; ein ital.-lat. \**Toutus* wird erwiesen durch den Gentilnamen *Toutius* (aus *Cora*), später *Tutius* (aus *Präneste* und sonst), in gr. Umschreibung *Τεῦπος*, sowie durch das vom Deminutivum \**Tutilus* abgeleitete *Tutilius*. Auch etr. begegnet ein Vor- oder Beiname *Θυθε* (A. 201) aus \**tutō-s*, dazu der Gentilname *tute* (aus \**tutie-s*), und von einem Deminutivum \**tut(i)le(s)* der Gentilname *tutlu* (A. 460) = \**tutilo(n)*. Dann aber gehören hierher kelt.-lat. *Toutus*, wb. *Touta* und *Toutia*; augmentativ *Touto*, wovon wb. *Toutonia*; deminutiv *Toutillus* u. s. w.; germanisch ahd. *Dieto*, *Dietilo* u. s. w. Alle diese Koseformen nun gehn auf ältere vollere Namen zurück, die mit dem europäischen *tautā* 'Volk' componirt waren: osk. *tauta*, verdumpft *touto*; sabin. *touta*, *tota*, volsk. \**tota* (zu erschliessen aus *totico*- 'publicus'), umbr. *tuta*, *tota*; etr. *tuta*<sup>1</sup>; ferner gall. *touto*-, kymr. armoric. *tūt*, irisch *tuáth*, vgl. *Touto-bocio*, *Tūt-rī* (= \**Toutorix*), *Tuath-char* u. s. w., sowie andererseits *Con-toutus*, *Eu-tūt* u. s. w.; dann altpreuss., lit., lett. *tauta*, wieder mit ältestem Vocalismus; goth. *thiuda*, an. *thjōdh*, ahd. *diet*; vgl. die germanischen Namen: goth.-lat. *Theudo*-, *Theodo-rīcus*, ahd. *Diet-rīc*, *Diet-bald* u. s. w. (Fick Gr. Ps. LXXIX u. CCXV). — Auf eine

<sup>1</sup> Lateinisch ist wohl *tōtus*, *a*, um verwandt, vgl. *totum* 'das Ganze'.

Ableitung des Kosenamens mit -ina \*taotinas geht dann mess. \*taotina-hias zurück; vgl. den calabrischen Gaunamen der Tutini (Plin. III 105), den weitergebildeten ital.-lat. Gentilnamen Tutinius, den etr. tut(i)na(s), *Ἰutna* (O. Müller Etr. II<sup>2</sup> 337); ferner mit -al- den frentanischen Gau der *Τυιάλοι* (C. I. Gr. 5878, z. 11), den irischen Eigennamen Tuathal (aus \*Tautalas) u. s. w.; mit -ik- die illyr.-dalmat.-lat. Gentilnamen Tuticius und Tuticanus, germ. Theodicho u. s. w., vgl. das osk. Adj. *tùvtikù-*, *toutico-*, volsk. *totico-*, umbr. *totco-* 'publicus', auch die samnitische Stadt *Aequum Tuticum*. Im alten Latium gab es auch einen Fluss *Tutia* 'Gemeindebach' und einen Gau der *Tutienses*. Anderes weiter Abliegende übergehe ich.

### B. Genitive auf -aihi,

7 an der Zahl, theils Vor-, theils Familiennamen, von Nominativen auf -as = gr. -os, lat. -us.

9. *aimarnaihi* F. 2955, z. 7—8, Familienname. Dem Vornamen \*aimas würde ein lat. \*Aemus, alt \*Aimos, entsprechen, von dessen Deminutiv \*Aemulus der bekannte patricische Gentilname *Aemilius*, alt *Aimilius*, abzuleiten ist<sup>1</sup>. Jenes \*aimas, \*Aemus, gleichen Stammes mit *aemulus*, *aemulari*, wäre Koseform eines 'den Göttern nacheifernd' oder Aehnliches bedeutenden Namens; vgl. gr. *Ζήλος* neben *Ζήλο-αρχος* u. s. w. Als Weiterbildung davon ist zunächst \*aimar anzusetzen, vgl. etr. *ancar* neben lat. *Ancus*, wozu auch das etr. Gentilicium *anxie(s)* = \*Ancius; ebenso *marçar* neben *marce(s)*, = lat. *Marcus*; ferner lat. *Caesar*, gr. *Μάκαρ* u. s. w. Von \*aimar ist dann weiter der Familienname \*aimarnas abgeleitet, wie etr. von *ancar* *ancarnas*, ähnlich von *Ἰucer* *Ἰucernas*, von *velθur* *velθurnas* u. s. w. — An den Stamm klingen noch an die Städtenamen illyr.-dalm. *Aemate*; pannonisch (an der illyr. Grenze) *Aemona*.

10. *graivaihi* F. 2945, Familienname, eig. Ethnikon. Es ist nämlich \*graivas = gr. *Γραιφος*, wie der bekannte epirotisch-hellenische Stamm um *Dodona* und am *Achelous* hiess, dessen Namen die Römer auf alle Hellenen übertrugen. Colonisten dieses Stammes sassen auch wohl diesseit des adriatischen Meers. Die älteste lat. Form *Graius* für \*Graiuos, wozu auch *Graiu-gena*, bei *Ennius*

<sup>1</sup> Pauli (Etr. St. III 83) will in der Inschrift A. Aemi Aem. f. (C. I. L. I 1234) den Vornamen *Aemus* erhalten sehn, sowie ein davon abgeleitetes Gentilicium *Aemius* = etr. *eimi(es)*.

und Pacuvius, scheint aus Messapien zu stammen. Die spätere Form gr. *Γραικός*, *Γραικός*, als Herosname *Γραικος*, lat. Graecus, etr. creice(s), geht auf ein abgeleitetes Adjectiv \*graivikas zurück, gebildet wie saíikas (p. 595), vaihikas F. 2987, und ist demnach aus *Γρα(ι.ε)ικός* entstanden. Dasselbe Ethnikon *Γραιός* und ein Landschaftsname *Γραική* finden sich wieder in Böotien, wo auch ein Stadtname *Γραια* vorkommt; dann gehört aber auch sicher der äolische Stamm der *Γραικες* bei Parion in Troas dazu<sup>1</sup>. Dass der Name 'die Alten' bezeichnet, ist wohl möglich, vielleicht als die 'Ehrwürdigen', vgl. *Γεράνωρ*, *Πάλαιος* u. s. w. Die messapische Form zeigt, dass Fick (Ety. Wt. I<sup>3</sup> 71) Recht hatte, *γοηίς*, *γοαίς* auf \**γοῖνός* zurückzuführen, vgl. ind. *gárahju-* 'alternd, alt'; spätgr. *γοαίικός* 'altmütterlich'; auch *γοαία* ist dann = \**γοαίεια*. — Auf ein mess. Patronymicum \*graivikidas geht wohl der canusinisch-lat. Familienname Graecidius zurück (I. R. N. 635, 3m; 691); vgl. noch aus Larinum (ebdt. 5225) D. Graec. D. L. Prax.

11. dazimaihi T. 467; F. 2996; 2995, z. 4; 2959, z. 3—4 (danach gefälscht T. 451); wohl auch herzustellen F. 3004, Vorname; dazu der Nom. dazimas F. 2971, daneben dazomas F. 2970, = lat. Decimus, gr. *Δέκιμος* (?), s. p. 585 ff.

12. dalmaihi P. 537, Einzelname, mit spätem, ursprünglich unmessapischem y statt des ungr Griechischen h. Der Stamm des vermuthlichen Vornamens \*dalmas liegt nun offenbar dem illyrischen Städtenamen *Δάλμιον*, auch *Δαλμίνιον*, Ethnikon *Δαίμιεύς*, wie dem Völkernamen *Δαλμάται*, *-ματοι*, *-ματιεύς*, woher wieder der Ländername *Δαλματίας*, *-ματία*, zu Grunde; vgl. noch den in derselben Inschrift vorkommenden mess. Gaunamen *dalmaθoa*, gebildet wie *etθetoa*, *darandθoa*. Uebrigens kommen die sämtlichen Formen, besonders lat., auch mit ε, e in der Stammsilbe vor. — Da wir ferner oben gesehen haben (s. n. 2), dass im Messapischen und Macedonischen ursprüngliches bh im Anlaut durch Verlust des Hauches zu b herabsinken kann, so ist zu vermuthen, dass auch dh an gleicher Stelle bisweilen zu d ward, und dies bestätigen die macedonischen Glossen *δάνος* 'Tod', *δανών* 'tödtend' zu gr. *θαν-*; *δάλαγχα*, epirotisch *δάξα* 'Meer' zu gr. *θάλασσα*; *Δίρρων* 'Dämon der Gesundheit' zu gr. *θαρρῆν* u. s. w. Demnach lässt sich \*dalmas zu gr. *Θάλαμος* stellen, das dreimal als Eigenname vorkommt, vielleicht Koseform für *θαλαμήπολος*;

<sup>1</sup> *Γραιαίτοι* als Name eines thracischen Stammes (Thukyd. II 96) ist falsche Lesart statt *Λυαίτοι*.

vgl. auch den Ortsnamen *Θαλάμαι* in Lakonien und Messenien, Ethnikon *Θαλαμάτης*, und die istrische Insel *Θαλάμων*; zum Einschub des zweiten *α* vgl. *παλάμη* = palma.

13. *διθεhaihi* F. 2983, Einzelname. Da das *h* aus *s* entstanden ist, so ist ein ursprüngliches \**diθesas* anzusetzen, das dem spätgr. *δίθεος* entsprechen würde, wenn Curtius' Etymologie von *θεός* aus Wurzel *θεσ* 'flehen' richtig ist (Gr. Ety. 509<sup>4</sup>); vgl. einerseits *Ἀμφίθεος*, *Ἀνίθεος* u. s. w.; andererseits, grade auf dem hierhergehörigen Gebiete, den epirotischen Stammnamen der *Θεο-πρωτοί* (vgl. *πέ-πρω-ται*), den der gleichfalls ursprünglich aus Epirus stammenden *Θεσσαλοί*, den thracischen und troischen Namen *Θέσ-τωρ* u. s. w.

14. *oitinaih* F. 2942, z. 5—6, wahrscheinlich Eigenname, Nom. \**oitinas* gebildet wie \**taotinas* (n. 8). Das zu Grunde liegende \**oitas* erinnert an die zahlreichen gr. Namen auf *-οίτας* (*-οίτης*), daneben vereinzelt auch *-οιτος* z. B. in *Προίτος* neben *Προίτης*, und *-οιπος* z. B. *Μενοίπος* neben *Μενοίτης*; vgl. auch *Οΐτας ὁ κορυνήτης* (Hesych.). Ich denke an Composition mit *οἶτος* 'Schicksal'<sup>1</sup>. Auf ein italisches \**Utus* = \**oitas* könnten die Gentilicien *Utius*, *Utilius*, *Utedius* u. s. w. zurückgehen; vgl. auch gr. dialectisch *-ύιτας* = *-οίτας* z. B. tarentinisch *Ἀρχίτας*.

15. *tabaraihe* in einer neu entdeckten, mir von Henzen übersandten Inschrift von Oria, mit Schwächung des schliessenden *i* zu *e*. Es ergibt sich hier ein männlicher Vorname \**tabaras*, während ich bisher *tabara* überall für weiblich gehalten hatte (p. 578). Da aber das nominativische *s* des Masculinum bisweilen zweifellos abfällt, wie in *valla*, *εθε*, *κοιλίε* u. s. w., so steht nichts im Wege, das isolirte *tabara* F. 2981 für männlich zu halten; sicher männlich ist dann auch das aspirirte *θabar[a]* P. 548 wegen des dabeistehenden [m]orqorihi[a]s; zweifelhaft bleiben *tabara hainavda* *divana* P. 526, wo das zweite Wort stark entstellt scheint, und *tabara oaxi* P. 529; die weibliche Deutung bleibt wahrscheinlicher in *tabara damatria* F. 2976, da man männlich \**damatrie(s)* erwarten würde, ferner in *tabara damatras* F. 2950 b, vermuthlich synonym mit jenem, indem 'der Demeter gehörig' einmal durch's Adjectiv, das andere Mal durch den possessiven Genitiv ausgedrückt ist. Als weiblich fasse ich auch die parallele Inschrift *tabara aprodi* P. 527, die ich, wie *tabara ap* F. 2949, zu *tabara*

<sup>1</sup> Weniger wahrscheinlich Fick Gr. Pers. 130 zu *οἶσω*, s. bes.

*Μεν-οίτης*.

aproditahi ergänze; vgl. *dayta moroçana aproditahi pades* F. 2961, schon p. 578 von mir 'Dachta und Moroa, Mädchen der Aphrodite' gedeutet. Da neben *damatria* sich verdumpft *domatriax* findet (P. 528), so könnte auch das isolirte, am Schlusse verstümmelte *çobar[a]* T. 461 hierher gehören. Endlich liegt eine Weiterbildung vor in *tabarios* P. 528 (p. 591). Dahingestellt lasse ich, des unklaren Zusammenhangs wegen, ob *tavarai* P. 530, z. 1 in *tabarai* = -ahi zu ändern, also Genitiv des Femininum ist (s. n. 51—52). — Am nächsten nun steht dem mess. Vornamen \**tabaras* der lelegisch-spartanische Prinzenname *Τέβρος*, Enkel des *Οίβαλος* (Apollod. III 10, 5, s. n. 6); vgl. wegen der Einschlebung des zweiten a mess. *laparedon* (p. 584), und wegen des Wechsels von a und e in der Stammsilbe den analogen Fall von *θάπω, τάπος* neben *τέφρα, τεφρός*; ja, da letzteres Adjectiv = *γαιός* ist, das im Anfang, wie Ende griechischer Namen vorkommt (Fick Gr. Pers. 84 u. 137), so ist auch Identität des Stammes nicht unwahrscheinlich. Ich möchte an die 'hellgrauen, lichtgrauen' Augen denken, wie bei dem lat. wb. Vornamen und ml. Beinamen *Ravilla*, etr. wb. *ravnθu* und *ramθα*; vgl. auch gr. grade weiblich *Φαία* und *Φαία, Φαίω* u. s. w., neben *Φαλαδρος*. Den Anklang des etr. Beinamens *çafure* A. 547 habe ich bereits früher hervorgehoben (G. G. A. 80, 1449).

### C. Genitive auf -ihi.

Es sind deren 30 sichere, einige unsichere, meist Familien- oder Beinamen, wenig Vornamen. Der Nominativ endete ursprünglich auf -iēs, das wieder auf älteres -iās zurückgeht, s. die Namen auf -ah-iās; es ist aber nirgends vollständig erhalten: zweimal findet sich -ie, mit Verlust des s, sonst theils -es, theils, besonders nach -āt- und -ēt-, -is. Ein l und r, auch n und t nach kurzem Vocal, zeigt sich gewöhnlich verdoppelt, indem das in j übergegangene i sich dem Consonanten assimilirte, wobei für tt in der Regel tθ eintritt, offenbar in Folge des der Spirans j inwohnenden Hauches, also z. B. *çeotorres, pollonnihi, baletçihi* u. s. w.<sup>1</sup>, vgl. den analogen Fall im Namen der alten messapischen Königstadt *orra* F. 2977 (auf Münzen), *Ethnikon orraçnas* F. 2955, z. 20, neben den gr. und lat. Formen *Ὀρία, Ὀρία, Uria*, jetzt *Oria*. — Die einzelnen Beispiele sind:

16. *alzanaidihi* F. 2996, Familienname. Das Patronym-

<sup>1</sup> Mitunter geht aber tθ auch auf tti, ttj zurück, s. n. 23 u. 31.

micum \*alzanides (p. 578) setzt einen Bei- oder Vornamen \*alzanas voraus, der wieder auf ein einfacheres \*alzas zurückführt. Dies aber erinnert an die hesychische Glosse ἄλαζα· αἰσχρά. Das dadurch erwiesene Adjectiv ἄλαζος nun scheint in der That messap. gr. zu sein, da im Hesych unmittelbar darauf die Glosse ἀλαζονεύεσθαι· ψεῖδεσθαι· ἢ αἰσχύνεσθαι Ταρανῆνοι, folgt. Es sind also, trotz der verschiedenen Begriffsentwicklung, auch gr. ἀλαζών 'Prahler', ἀλαζονεία, -ονικός u. s. w. verwandt, so dass die erweiternde Silbe mess. -an dem gr. -ον entspricht. Merkwürdig klingen auch an die mysisch-troischen Ortsnamen Ἀλαζία, Ἀλαζονία, Ἀλαζόνιον (Strabo XII 550 ff.), s. auch akarnanisch Ἀλυζία, mit eingeschobenem *v* statt *a* durch Einfluss des λ<sup>1</sup>.

17. arrinihi T. 474, Einzelname, wohl sicher Gentilicium. Der Nominativ \*arrin(i)es = lat. Arrinius führt zunächst auf einen Beinamen \*arrinas, s. \*taotinas, \*oitinas, dieser auf ein Gentilicium \*arr(i)es = lat. Arrius, dies endlich auf einen Vornamen \*arras. Das diesem entsprechende gr. Ἀρρός erscheint zwar nur als Umschreibung des etr.-lat. Arruns, wird aber bestätigt als echt gr. durch Ἀρρών (attisch, böotisch, arkadisch), durch das macedonische Ἀρρόιας, woher der spätere Name Ἀρρόϊανός<sup>2</sup>, und die mit Ἀρροί- zusammengesetzten macedonischen, aber auch griechischen Namen<sup>3</sup>, als deren Koseform eben \*arras = Ἀρρός gelten kann. Ueber die Zurückführung von arr- auf arv- und die Verwandtschaft mit etr. arunθ, zd. aurvañt, ind. arvant s. Etr. Fo. und St. II 17; es findet sich aber auch, dem mess. \*arras genau entsprechend, zd. aurva- 'reisig, schnell'; altsächs. aru (Stamm arva-) 'fertig, bereit' u. s. w. (Fick Et. W. I<sup>3</sup>, 21).

18. baletθihi F. 2986, Familienname, Nom. \*baletθes aus \*baleties, verwandt mit \*baledon (p. 584); s. noch bale T. 468 (verstümmelt?).

19. barzidihi T. 443, herzustellen 442, Familienname. Das Patronymicum \*barzides geht auf \*barz(i)es zurück, dem wieder ein Vorname \*barzas zu Grunde liegt, vgl. daz(i)es = gr. Δάζιος neben \*dazas = gr. \*Δάζος (p. 585). Der Stamm findet

<sup>1</sup> Die Verbindung von \*alzanas (s. orranas zu orra) mit dem jetzigen apulischen Ort Alizza scheidert an dessen alter Namensform Ἀλιζία oder Ἀλήτιον.

<sup>2</sup> Doch gab es auch einen Volksstamm der Ἀρρόϊανοί im thracischen Chersones (Thucyd. VIII 104).

<sup>3</sup> Fernzuhalten sind die Namen mit Ἀρρ- = Ἐρρ- und die mit Ἀρρσ-, s. Fick Gr. Ps. 14—15.

sich wieder im parthisch-gr. Namen *Βαρζα-φέρης*, erweitert im persisch- und armen.-gr. Königsnamen *Βαρζάνης*, auch in Compositen *-βαρζάνης*; vgl. die zd. Namen mit berezi-, ind. Barhaṇas und Barhanācvas, sowie die vielen Namen mit Bṛhat-, auch Bṛhant-, -antas, -atī u. s. w. Die Koseform mess. \*barzas stimmt genau zu ind. \*barhas, zd. \*bareza-, zu erschliessen aus dem Superlativ ind. barhiṣṭās, zd. barezista- 'der höchste, stärkste', von der Wurzel ind. barh, zd. barez 'erheben', auch 'sich erheben' (Fick Gr. Ps. CXXX, CLXIX u. CLXX; Et. Wt. I<sup>3</sup> 379); s. n. 3. So gehören denn auch zweifellos hierher die kleinasiatischen, armenischen und persischen Städtenamen: *Βάρζος*, Ethn. *Βαρζίτης*; *Βαρζαλώ*; *Βαρζαῖρα* u. s. w.

20. barreinihi T. 477, dazu vielleicht das verstümmelte barr . . . F. 2956, z. 7, Familienname. Der Nom. \*barrein(i)es führt zunächst auf einen Beinamen \*barreinas, in welchem ich ein Ethnikon sehn möchte, wahrscheinlich von der Insel Barra bei Brundisium; vgl. orranas (vor n. 16) und wegen des ei z. B. maced. *Βάλεινος* = gr. *Φαλίνοσ*. Für die Wurzel gehe ich zurück auf die messapisch-gr. Glossen:

*βαρία*· οἰκία; *βαρίοθεν*· οἴκοθεν  
*βύριον*· οἴκημα; *βυρίοθεν*· οἴκοθεν  
*βᾶρις*· τείχος, πύργος, στοιά, πλοῖον

(vgl. frzs. bâtiment 'Schiff').

Der Wechsel von *av*, *v̄* und *ā* in der Stammsilbe ist aus dem Etruskischen wohlbekannt (O. Müller Etr. II<sup>2</sup> 370 ff.; G. G. A. 80, 1424). Im Messapischen findet sich noch *Βαῦσια* = Basta, Stadtname (viell. auch F. 2995, z. 1); ferner mit *ao*, *o* = *av*, *v̄* (*ov*): *aozen* = *ozan* auf Münzen von *Οὔζεντον*, Uzentum F. 3012; *taotinas* = Tutinus (n. 8) u. s. w. Zur selben Wurzel gehört dann auch der Name der mess. Stadt *Βᾶρις*<sup>1</sup>, wie der apulischen *Βάριον*, (Bārium Hor. Sat. I 5, 97), Ethnikon *Βαρίνος* (auf Münzen F. 2935), gr.-lat. wb. Bārīne (Horaz Od. II 8, 2)<sup>2</sup>; vgl. noch den dalmatisch-illyr. Gentilnamen Burius C. I. L. III 2208. Das *rr* möchte ich, wie in *orra*, *orranas*, aus *ri* erklären, also Barra = *βα(v)ρία*; vgl. *Βάριον*. Die Wurzel selbst ist offenbar ind. *bāv-*, *bū-*, gr. *qv-*, lat. *fu-*, goth. *bau-* u. s. w. 'sein, wohnen, bauen', ja

<sup>1</sup> Die Nebenform *Βᾶρις* ist weniger correct. — Die Münzen mit *βαρινων* zeigen, übereinstimmend mit obiger Etymologie, ein 'Schiff' (Mommsen Unt. Dial. p. 70).

<sup>2</sup> Vgl. auch den Beinamen *Barrus* Hor. Sat. I 6, 30; 7, 8; *Barus* Sat. I 4, 110.



auch die Ableitung mit r findet sich wieder im germ. būra- (ml. u. ntr.) 'Haus, Bauer'; gebūr 'der Bauer', dazu 'der Nach-bar'.

21. beilīhi (viell. beilēhi) F. 2995, z. 4, Familienname, daneben bilīhi T. 465 (mit ī = ei, wie nicht selten), in unklarem Zusammenhang. Verwandt sind beileia T. 466; bilias F. 2982; biliovas F. 3001 (p. 592). Das vermuthliche Gentilicium \*beileies, dessen Endung der lat. -ēius, etr. -eie(s) entsprechen würde (Etr. Fr. u. St. II 31, n. 116; unten n. 46—48), und dessen Femininum vielleicht beileia ist, führt auf einen Bei- oder Vornamen \*beilas zurück. Denselben möchte ich nicht für echt messapisch, sondern für tarentinisch-griechisch halten, nämlich für eine Koseform von \*Βεῖλαρχος 'Rottenführer' oder einem ähnlichen Compositum; vgl. einerseits den spartanischen Ephorennamen Ἰλαρχος (Xen. Hell. II 3, 10), andererseits die hesychische Glosse βειλαρμυστάς, βειλάρχος<sup>1</sup> Ταρανῖνοι, mit zu β verhärtetem Digamma. Zu vergleichen ist demnach auch die gr. Koseform Ἰλεύς, auch Ὀιλεῖς aus Φιλεύς (Curt. Etym. 561<sup>4</sup>); Patronymicum etr. vilatas = Ἰλιάδης, Ὀιλιάδης; vielleicht auch Ἰλας, Ἰλις, Ἰλῖνος u. s. w. (Fick Gr. Ps. 38). Ja, da auch Ἰλιος in Homer zweifellos ein Digamma zeigt, würde der Name des Stadteponymen Ἰλος genau dem vorausgesetzten tarent.-mess. \*beilas entsprechen können. Der Stadtname Ἰλιον begegnet auch in Thracien, Macedonien und Thessalien wieder. Ob aus dem mess. \*bilies der unterital.-lat. Familienname Bilius stammt, gr. Βίλιος (p. 592), lasse ich dahingestellt<sup>2</sup>.

22. bennarrihi-no F. 2952, Beiname (s. über das -no p. 580). Der Nom. \*bennarres aus \*bennaries führt auf einen Vornamen \*bennas, der sich dalmat.-illyrisch in der Form Bensus wiederfindet (C. I. L. III 2785), wozu der Familienname Bennius, illyrisch (ebdt. 4mal), wie unteritalisch (I. R. N. 7mal) in gr. Umschreibung Βέννιος. Den Stamm finde ich wieder in dem von Paulus Diaconus (Exc. Festi p. 32, 14) als gallisch bezeichneten Wort benna = genus vehiculi, woher combennones = eadem benna sedentes, vielleicht auch, wie schon O. Müller vermuthet, ben(n)arius = σκηνώρχης (Gl. Lab. von σκηνή 'Wagenverdeck'?), das genau dem mess. \*bennaries entsprechen würde. Es wird dann auch \*bennas, Bensus Koseform eines 'Wagenkämpfer, Wagenführer' bedeutenden Compositums sein; vgl. das megarische Adelsgeschlecht

<sup>1</sup> S. noch εἰλάρχης, εἰλαρχέω bei Polybius u. s. w.

<sup>2</sup> Er kann auch = Duilius sein, wie denn auch Billius Βίλλιος = Duilius vorkommt; letzteres auch = Villius.

der *Ἀμαξοκλισαι* (Plut. Quaest. graec. 59), die Namen *Διφρέων* und *Διφρίδας*, *Ὀχρήσιος* u. s. w., die vielen indischen und iranischen Namen mit rat'a 'Kriegswagen' (Fick Gr. Ps. CLXXVIII und CXXXII) u. aa. — Auch die thracische Stadt *Βέννα*, Ethn. *Βενναῖος*, kann hierher gehören, als 'Wagenburg'; vgl. die bithynisch-gr. Stadt *Ἀμαζα*, die cilicische *Ἀμαζία*, den attischen Demos *Ἀμαξανιά* u. s. w. — Die Endung -aries findet sich wieder im etr. -aries z. B. *leθari(es)* von *leθε(s)*, \*velaries (zu erschliessen aus velaral) von *vele(s)*; lat. -arius in *Alliarius*, *Pinarius*, *Salaris* u. s. w., überhaupt soweit dies -arius nicht aus -asius = etr. -asies, mess. -ahias, gr. -αῖος entstanden ist.

23. *blatθihi* F. 2986, mit dem Nom. *blatθε* F. 2955, z. 18 (mit Verlust des -s); daneben häufiger mit vereinfachter Consonanz *blaθihi* F. 3011; P. 522; herzustellen P. 545; Nom. *blatθes* F. 2946. Die Grundform dieses Vornamens scheint \*blatties, so dass die Aspiration wieder Wirkung des in j übergegangenen i ist. Der mess. Name ist auch in gr. und lat. Umschreibung erhalten: *Βλάτιος*, ein Japygier (App. Hann. 45); *Blattius*, ein Apulier (Liv. XXVI 38). Wie *Dasius* ist der Name zugleich als süditalisches Gentilicium üblich (I. R. N. 4951; Wilm. Ex. 123); auch norisch-lat. scheint er vorzukommen (C. I. L. III 5428 *Blat...*). Ich combinire den Namen mit dem lat. *blatta* 'Purpur', wozu *blatteus*, *blattinus* 'purpurn', *blattifer* 'purpurtragend', ein Wort, das aus dem Messapischen herkommen kann, da Tarent ein Hauptsitz der Purpurfischerei, -fabrication und -färberei war; vgl. über mess. *konkolastis* p. 595. Es wäre dann der Vorname \*blattas oder \*blatties etwa Koseform eines 'Purpurträger' bedeutenden Compositums, wie ja Kinder besonders Purpur trugen; vgl. einerseits gr. *Πορφύριος*, *Πορφυρίων* u. s. w., andererseits etr. *lar(n)θ*, lat. *Laurens* 'Lorbeerträger' (Etr. Fo. u. St. II 16); s. auch n. 24. Da aber die Purpurstationen im östlichen Mittelmeer eng mit dem Dienst der orientalischen Astarte-Aphrodite verbunden erscheinen, mag *blatta* 'Purpur' auch zu dem phönizisch-kyprischen Namen jener Göttin *Βλάττα* in Beziehung stehn.

24. *bollihi* F. 2947, herzustellen P. 521 (aus demselben Grabe), dazu vielleicht der Nom. *bolles* F. 2955, z. 7 (das b unsicher) aus \*bollies, Vorname, der auf ein einfacheres \*bollas zurückgehn kann. Da das mess. o auch ein ursprüngliches u vertritt, so combinire ich das vorausgesetzte \*bollas mit dem lat. Beinamen *Bulla*, in gr. Umschreibung *Βούλλας* (Dio Cass. 76, 10), indem ich beide als Koseformen eines Compositums wie \*bullifer

betrachte. Der Familienname Bullius verhält sich dann dazu, wie Bullatius zu bullatus, vgl. puer bullatus. Da eben vorzugsweise Kinder die bulla trugen, passt eine daher genommene Bezeichnung ebenso gut zum Knabennamen, wie eine vom Purpurtragen entlehnte (s. n. 23). Eine andere Ableitung kann maced.-lat. Bulle-nius sein (C. I. L. III 667). — Dass der Stamm bull- 'Blase, Buckel' auch sonst auf der Balkanhalbinsel heimisch war, scheint der Stadtname maced. Βουλλίς, illyr. Βύλλις (Βυλλίς), in lat. Umschreibung Bullis d. i. 'Buckelstadt, Hügelstadt' zu beweisen, letztere angeblich vom Neoptolemos gegründet, also epirotischen Ursprungs; dazu der Gauname Βουλλῖνοι (Βουλλῖνοι, weniger gut mit einem λ), Βυλλῖονες, lat. Bullini, Bulliones, auch als Ethnikon Bullienses.

25. gorrih[i] P. 550, einzeln stehend, wahrscheinlich Familienname. Der Nom. \*gorres aus \*gories führt auf einen Vornamen \*goras zurück, dessen Wurzel idgrm. g(v)ar 'glühen, flammen' sein wird, wozu altslav. gorēti 'glühen', gor-ŭ 'Brand', in Eigennamen als erstes und zweites Glied z. B. Gori-slav (russ.), Cieszy-gor (poln.), auch mit den Koseformen Gora, Gorēn (russ.) u. s. w. (Fick Gr. Ps. CII). Auf dieselbe Wurzel führe ich, mit verkürzter Reduplication, gr. γοργός zurück, eig. 'flammenden Blicks'; vgl. γοργῶπις = γλαυκῶπις (Αθήνη). Dies γοργός ist nun wieder das erste Glied zahlreicher gr. componirter Namen (Fick Gr. Ps. 21), und die Koseform Γόργος ist auf Γοργῶπις (vgl. die Adj. γοργῶψ, γοργωπός) grade so zurückzuführen, wie Γοργῶ auf Γοργῶπις. Demnach sehe ich auch in mess. \*goras die Abkürzung eines 'Flammenblick' bedeutenden Namens. Eine Weiterbildung des Stammes liegt in gorvaides F. 2950c vor, einem patronymischen Familiennamen, der auf einen Vor- oder Beinamen \*gorvas zurückgeht; vgl. gr. Γοργίδας, Γοργιάδας. Dasselbe v nun findet sich wieder in ind. gūrṅ-, gr. γου- 'brennen, glühen', aus garv (Fick Et. Wt. I<sup>3</sup> 78). — Unsicher ist die Ergänzung des Namenanlauts gor auf Münzen von Uria F. 2977 f. <sup>1</sup>.

26. grosdihe F. 2984a, gleichfalls einzeln stehend, wahrscheinlich Gentilicium. Das -i ist zu -e geschwächt, wie in tabaraihe taotorrihe. Der Familienname \*grosdies führt auf einen Bei- oder Vornamen \*grosdas zurück, den ich am liebsten mit gr. γρόσφος 'eine Art pilum, Speer', besonders in Süditalien üblich,

<sup>1</sup> Sollte auch der macedonisch-troisch-phrygische Namenstamm Γορδ- verwandt sein? vgl. gr. ξεδ- neben ξεγ-.

combiniren möchte, so dass er Koseform von *γροσφο-μάχος* oder *γροσφο-φόρος* (beide bei Polybios) wäre; vgl. Grosphus als Beinamen eines Siciliers (Horaz Od. II 16; Epist. I 12, 22). Es wäre dann  $d = \vartheta = \text{gr. } \varphi$ , s. G. Meyer Gr. Gr. § 214. Zur Bedeutung vgl. gr. *Δούρις* = *Δορίμαχος*, *Δορίφορος*.

27. dazihi F. 2955, z. 13, herzustellen F. 2963, an erster Stelle Familien-, an zweiter Vorname, Nom. \*dazies = gr. *Δάζιος*, *Δάσιος*, lat. Das(s)ius, s. p. 585.

28. dazohonnihi F. 2995, z. 6, dazu der Nom. *dazihone* F. 2984b (s. P. p. 111), *dazhonne* A. 949, aus \*dazihonies, Familienname, vom Vornamen \*dazohon, \*dazihon, Genit. *dazihonas* F. 2947, gleichen Stammes wie n. 27, s. p. 585. Der Wechsel des o und i findet sich wieder in den gleichfalls verwandten Namen *dazomas* und *dazimas*, *Δάζουπος*, mess. *dazopoes*, und *Δάζπος*, s. p. 586—87.

29. dirrihi P. 522, Familienname, Nom. \*dirres aus \*diries = unterital.-lat. *Dirius* (I. R. N. 3086 u. 3262); vgl. noch den apulischen Gaunamen *Dirini* (Plin. III 105), den dalmatischen Flussnamen *Dirino* (ebdt. 144), vielleicht auch das unterital.-lat. Gentilicium *Dirutius* (Wilm. Ex. 1124), dalmat.-lat. *Dirrut* . . . (C. I. L. III 1968d), abgeleitet wie *Tarutius*, *Cossutius* u. s. w. Zu Grunde läge ein Vor- oder Beiname mess. \*diras = lat. *dirus*; vgl., auch der Wurzel nach verwandt, gr. *Δεῖνς*, -ων u. s. w. neben den vielen mit *Δεινο-* zusammengesetzten Namen (Fick Gr. Ps. 23). Dass aber auch die Ableitung mit *ϑ* griechisch war, scheint die hesychische Glosse *δειριῶν· λοιδορεῖσθαι· δειρεῖται· λοιδοροῖ· Δάκωνες*, zu beweisen; vgl. lat. *dīrae*, *dīra* 'Verwünschungen'. Die Wurzel ist *dī*, *dei* 'scheuchen, schrecken'.

30. dokihi F. 2990, vorangestellter Familienname, Nom. \*dokies, auf einen Vornamen \*dokas zurückgehend. Auch hier halte ich das o für Vertreter eines ursprünglichen u, und finde den Stamm wieder in dem siculischen Häuptlingsnamen *Δουκέτιος*, gebildet wie mess. \*baleties, \*χoneties, maced. *Μακέτιος*, epirotisch-apulisch *Πενκέτιος* u. s. w.; im lat. Gentilicium *Ducenius* (Wilm. Ex. 3mal), vgl. mess.-lat. *Malennius*; vielleicht im Insubrernamen *Ducarius* (Liv. XXII 6), vgl. mess. \*bennaries. Die Wurzel ist die des lat. *dūcĕre*, *dūx*, und mess. \*dokas wird Koseform eines ähnlichen Namens sein, wie ahd. *herizogo* 'Herzog'.

31. etθih[i] F. 2964, Vorname, dazu der Nom. etθε F. 2955, z. 5 und 13, herzustellen in einer nur von Helbig mitgetheilten neu entdeckten Inschrift von Ostuni; daneben *ettis* F.

2960, vielleicht auch ietti F. 2955, z. 14. Wir kämen so auf eine Grundform \*ietties (vgl. blatθihi von \*blatties, n. 23), woneben ein einfacheres \*iettas angesetzt werden kann. Beide Formen nun sind in lat. Umschreibung erhalten: Iettis (= -ius) als unteritalischer Beiname (I. R. N. 2677), Iettus als illyrisch-dalmatischer Vorname (C. I. L. 2768). — Eine Ableitung enthält der mess. Gauname etθetoa P. 531 = F. 2988, gebildet wie dalma-θoa (n. 12), daran-θoa u. s. w. Im Abfall des anlautenden i oder j zeigt sich der Einfluss des Griechischen. Als Wurzel könnte ind. jat 'verbinden, streben' gelten; auch zd. jat 'sich bestreben'.

32. vallaidihi F. 2959, z. 7; 2968, patronymischer Familienname. Dem Nom. \*vallaides würde ein lat. \*Vallaedius entsprechen, gebildet wie Popaedius, in gr. Umschreibung Πομπαίδιος. Er geht zurück auf einen Vornamen mess. valla F. 3000; vgl. das einfachere lat. Gentilicium Vallius, unterital., wie illyrisch-lat. (I. R. N. 6202; 6771; C. I. L. III, 3mal). Eine Weiterbildung zeigt mess. vallasso F. 2997, wahrscheinlich gleichfalls Vorname. — Neben den Formen mit doppeltem l nun stehen, wie bei n. 3 und 7, solche mit einfachem l. Zwar der etr. Beiname vala ist zweideutig, da Doppelconsonanz im Etruskischen in der Regel nicht ausgedrückt wird; aber auch das Lateinische hat Vala und Valius, und im Messapischen selbst findet sich der Familienname valatis F. 2972, aus \*valaties (vgl. die lat. Gentilicia auf -ätius, etr. -aties) und der Stadtname φαλεθας F. 2975 (auf Münzen), in lat. Umschreibung Valentia, Vale(n)tium, auch Bale(n)tium, Balesium, Ethn. Valentini (Plin. III 101), an die römischen Städtenamen Valentia, Valentinum angelehnt<sup>1</sup>. Ich halte diese allerdings auch für stammverwandt, indem ich auf die Wurzel val- 'stark sein, gut sein' zurückgehe; vgl. ausser den lat. Beinamen Valens, Valentinus und dem sabin.-lat. Familiennamen Valesius = Valerius, noch osk. valaimo- u. s. w. 'der beste', vielleicht auch Göttername (F. 2897, z. 10; A. 930, 6mal); dann, mit demselben Wechsel zwischen einfachem und doppeltem l, die keltischen Namen, wie kymrisch Dyfn-wal, armor. Tūt-wal, neben kymr. Cass-wallawn, armor. Tūt-wallōn, auch Koseform Wallōn, in lat. Umschreibung -velus, -vellaunus; vgl. noch Vellocatus (brit.) und den Stadtnamen Vellaunodurum; auch den Gau der Vellates und die Stadt Velatudurum (Fick Gr. Ps. XC). Die keltische Form velio- in Velio-

<sup>1</sup> Auch hier steht also θ wahrscheinlich für ti, tj; s. das spätere, noch jetzt Baleso; vgl. wegen des b = v n. 21.

cassi neben vello- deutet auf Ursprung des ll aus li, lj hin. Der zu Grunde liegende einfache Vorname mess. \*valas wäre demnach Koseform eines mit \*vala- 'stark, gut' oder 'Stärke, Kraft' zusammengesetzten Namens; genau wie der doch wohl identische indische Name Balas für Bala-dēvas, Bala-rāmas und andere der zahlreichen Composita mit bala- steht (Fick Gr. Ps. CLXIX).

33. vaχχnihi F. 2962, Familienname. Die Lesung ist wegen der Form des χ, das einem t ähnelt und F. 2973 für i verschrieben ist, unsicher: sonst würde \*vaχχ(i)nies dem lat. Vaccinius entsprechen (auch unteritalisch I. R. N. 3975), woneben auch ein einfacheres Vaccius vorkommt (frentanisch und oberitalisch, Wilm. Ex. 873; 2126); vgl. noch den Beinamen Vaccula (auch in Unteritalien). Man käme so auf vacca 'Kuh' zurück; vgl. die italisch-lat. Gentilicia Taurius, Bovius, Vitellius u. s. w.; s. n. 34.

34. verrinihi P. 523, vorangestellter Familienname. Der Nom. \*verrinies ist = lat. Verrinius neben dem einfacheren Verrius (s. n. 33), vom Beinamen Verres 'Eber'; vgl. Aper und die Gentilicia Apronius, Aprufennius u. s. w. Der Name wird entlehnt sein, da echt messapisch rs oder rz zu erwarten wäre. Es ist aber auch die so vorauszusetzende einheimische Form erhalten im dalmatischen Häuptlingsnamen *Ov'έροος* (App. Illyr. 25), wozu das illyr.-lat. Augmentativ Verzo, Gen. Verzonis (C. I. L. III, 6mal), wbl. Verzovia (ebdt. 1217), und, wieder in Süditalien, mit verhärtetem v, Verzobius (I. R. N. 1479)<sup>1</sup>; vgl. über den Wechsel von n und v p. 592. Dem illyr. Kosenamen \*versos nun entspricht genau ind. \*Vṛś'as, neben Vṛśan und Vṛś'abās, Koseform einer Reihe von Compositen mit vṛś'a-, vṛś'an, -vṛś' 'Besprenger, männliches Thier', auch 'stark, gewaltig' (Fick Gr. Ps. CLXXXIV).

35. haχtorrihi F. 2955, z. 12, Familienname, dazu der Nom. haχtorres ebdt. z. 15—16, aus \*haχtorries = \*Ἑκτόριος, vielleicht unterital.-lat. Hatterius (Haterius), s. p. 581 u. 587<sup>2</sup>.

36. hosθellihi F. 2959, z. 5, Familienname (der erste Buchstabe ist verstümmelt und entstellt, aber kaum anders zu ergänzen). Der Nom. \*hosθelles (vgl. arzelles F. 2965), aus \*hostelies, ist entlehnt aus ital.-lat. Hostilius, alt \*Hostelius (Corss. Ausspr. II<sup>2</sup> 153), und dies geht zurück auf den Vornamen \*Hosti-

<sup>1</sup> Ein dem Verzo entsprechendes lat. \*Verro wird vorausgesetzt durch Verronius.

<sup>2</sup> Etr. \*exturies, s. extural = Hectoriae, auf einer neu entdeckten Schale.

lus<sup>1</sup>, wb. Hostila, Deminutiv von Hostus<sup>2</sup>, wovon wieder das kürzere Gentilicium Hostius = etr. *hustie(s)*. Andere etr. Weiterbildungen sind *hustua(s)* und *hustileie(s)*, s. Etr. Fo. u. St. II 32. Die Aspiration begegnet wieder im euganeischen (sogen. nordetr.) Vornamen *hosθi* F. 28. — Das einfache Hostus nun wird Koseform eines Compositums wie *hosticapas* = *hostium captor* sein (Paul. Diac. Exc. Fe. 102, 13 M.); vgl. die vielen slavischen und germanischen, mit *gost(ĭ)*, *gast* = lat. *hostis* zusammengesetzten Eigennamen, auch die Koseformen slav. *Gost*, *Gostilo*; germ. *Gasto* (Fick Gr. Ps. CCXVII).

37. *kalasiirihi* F. 2959, z. 6, Familienname (die Herstellung des zu *b* entstellten Anlauts ist sicher). Der Nom. \**kalasiries* (*i* = *ī*) ist entlehnt aus dem ägypt.-gr. *Καλασίριος*, eigentlich einen Angehörigen der Kriegerkaste bezeichnend, so benannt von dem langen Leinengewande, das sie trugen, *ἡ καλάσιρις*. Reger Verkehr Messapiens, später besonders Tarents, mit Kreta und Aegypten ist mythisch wie historisch bezeugt.

38. *lasoθihi* F. 2963, Familienname. Da dem *a* der innere Querstrich fehlt, könnte man auch *alsoθihi* lesen. Ist jenes richtig, und ich halte es für wahrscheinlicher, so entspräche der Nom. \**lasoθes* aus \**lasoties* (*θ* wieder = *ti*, *tj*) einem lat. \**Lasutius*, das sich zu dem illyr.-lat. Vor- oder Beinamen *Laso*, Gen. *Lasonis* (C. I. L. III 3790 u. 3824) verhielte, wie z. B. lat. *Cossutius* zu *Cosso*, Gen. *Cossonis*. Aus \**Lasutia* ist aber auch wahrscheinlich der unterital.-lat. wbl. Name *Lasuccia* entstanden (I. R. N. 2149 = 3066); vgl. *Minucius* neben *Minutius*; *Albucius* u. s. w. — Da ferner die Erhaltung des *s* darauf hinweist, dass es ursprünglich doppelt gewesen sein wird, ziehe ich auch *Lassius* herbei (I. R. N. 2378). Im Griechischen kann derselbe Stamm erhalten sein in *Λάσος*, *Λάσιος*, *Λασίων*, Koseformen zu *λασιό-στερνος*, *-θριξ* oder *-όφρηξ*; vgl. *Λασεῖος*, *Λασύλλιος* neben *δασί-στερνος*, *-θριξ*, *-όφρηξ*. Es wäre dann *Laso* Augmentativ von \**lasas* = gr. *Λάσος*.

39. *morkihi* F. 2993, Vorname, dazu der Nom. *morkes* F. 2965<sup>3</sup>, aus \**morkies*, woneben ein einfacheres \**morkas* ange-

<sup>1</sup> Vgl. auch osk. umbr. *-šlos*, etr. *-šle(s)* = lat. *-ilus*; etr. *-elies* = lat. *-ilius* z. B. *metelies* = *Metilius*.

<sup>2</sup> *Hostus Hostilius* soll der Grossvater des *Tullus* gebissen haben; Beiname *Ostus* = *Hostus* C. I. L. III 2m.

<sup>3</sup> Allerdings mit der Variante *morkos*, s. F. 2944. Es könnte diese Form auch durch Einfluss des Griechischen aus \**morkas* entstanden sein, s. *battos* = gr. *Βάττος*.

setzt werden kann = illyr.-gr. *Μόρκος* (Polyb. 29, 2 u. 5), illyr.-lat. *Morcus* (Liv. XLIV 23), Gesandter des Königs Genthius. Eine Weiterbildung zeigt der Vorname mess. *morkos* F. 2944, wenn er = \**morkovs* ist, im Wesentlichen = gr. \**Μόρκων*, s. p. 591. Dafür spricht der abgeleitete Gentilname mess. *morkohias* F. 2946 = gr. \**Μορκοῖος* aus *-όσος*<sup>1</sup>. Ich halte nun für identisch mit mess. \**morkas* den lat. Beinamen *Murcus*, der einst, wie das wbl. Diminutiv *Murcula* (Val. de prn.) zeigt, auch Vorname gewesen sein wird. Von ihm kommt das Gentilicium *Murcius* und der dalm.-lat. wbl. Beiname *Murcio* (C. I. L. III 1928). Auch etr. *murcunu* F. 1689 schliesst sich an das vorausgesetzte \**Μόρκων* an. Die Wurzel könnte dieselbe sein, wie in den alten süditalischen und sicilischen Personen-, Volks- und Ortsnamen mit *Morg-*, *Murg-*, wie *Μόργης*, *Μόργητες*, *Morgantia*, *Murgentium* u. s. w.<sup>2</sup>; vgl. auch ind. *mṛṣ* und *mṛḡ* 'streifen' nebeneinander.

40. *nekassih* F. 2974 bis, einzeln stehend, wahrscheinlich Familienname. Der Nom. \**nekass(i)es* ist = gr. \**Νεκάσσιος*, das als Grundform für das gewöhnliche *Νικάσιος*, *Νικήσιος* anzusetzen ist, vgl. einerseits *Νεικασώ* (C. I. Gr. 1710) und sonst häufig inschriftlich *Νεικ-*, andererseits nordthessalisch *Νικάσσας* (Phars. 3), wie denn die Erhaltung des *σ* überhaupt den Ursprung aus *σσ* zeigt. Zu vergleichen sind noch gr. *Νίκασος*, *Νικασίας*, *-άσιον*, *-άσιχος* u. s. w., alles Koseformen der zahlreichen mit *Νικασ-*, *Νικησι-* zusammengesetzten Vollnamen (Fick Gr. Ps. 61). — Messapisch *e* = *ei* findet sich auch in *venas* F. 2955, z. 2—3 neben *veinas* F. 2942, z. 1; *veinañ* F. 2995, z. 2.

41. *platorrihi* F. 2947, auch T. 445, wo aber die Lesung zwischen [p]laθor[r]ih*i* und [p]laθoor[r]ih*i* schwankt, Familienname, Nom. \**platorres* aus \**platories* = lat. *Platorius*, vom Vornamen *plator*, etr. *splatur*, s. p. 582.

42. *pollonnihi* F. 2995, z. 7, daneben *polonnihi* F. 2950d, ersteres Vorname, letzteres Familienname, Nom. \**pollonnes* aus \**pollonies*, entlehnt aus gr. *Ἀπολλώνιος*, mit Apocope des Anlauts, wie auch im mess.-lat. *Polloniu[s]*, aus *Brundusium* (I. R. N. 450). Ebenso heisst die illyr.-epirotische Stadt *Ἀπολλωνία* jetzt *Pollina*.

43. *skroikhsihi* P. 536, einzeln stehend, wohl Familien-

<sup>2</sup> Unsicher ist die Ergänzung [mo]rkiohiob[i] P. 546.

<sup>3</sup> Der Anklang an gallisch (?) *murcus* 'Daumabschneider, Feigling', *murcidus* 'trägl' ist zufällig, wie der von *Marcus* an *marcidus*, *marcesoëro*.



name, Nom. \*skroikhsies, worin khs wohl Umschreibung von x ist. Es würde dann zu dem Ethnikon *Ῥοῖξιος* von der cilicischen Stadt *Ῥοῖξος* stimmen. Da nämlich das Griechische den Anlaut *ορ* nicht kennt, fällt *ορ* mitunter ab, wie in *ῥῖνος* für \**ορῖνος* = lat. *scirpus* 'Binse'.

44. *taotorrihe*, auf einer neu entdeckten, mir von Henzen mitgetheilten Inschrift von Oria (s. n. 15), Familienname, Nom. \**taotorres* aus \**taotories* = *Teotorres* F. 2960, vom Vornamen *ῥαοτορ* (*ῥαοταρ*), *Teotor* u. s. w. (s. p. 583), als dessen Grundform jetzt \**taotor* aus \**tautor* anzusetzen ist, so dass meine früher kaum gewagte Vermuthung der Identität mit dem italisch-lat. Vornamen Tutor jetzt sicher ist; auch das Gentilicium findet sich im lat. *Tutorius* wieder (I. R. N. 4mal), etr. \**ῥαυτοριες*<sup>1</sup>. Die Beziehung zur gr. Wurzel *ῥαυ* 'schauen' ist wohl aufzugeben, falls diese nicht aus *ταυ*, *ταυ*, *τω* = lat. *tu-eri* entstanden sein sollte. Die Bedeutung erklärt sich leichter aus der abgeleiteten lat. 'schützen'; vgl. noch Jupiter Tutor. Ueber die Vocalverhältnisse s. n. 8.

45. *χονετῥιη* F. 2995, z. 4 und 5, Familienname, Nom. \**χονετῥες* aus \**χονετιες*, verwandt mit *χονεδον*, echt epirotisch-messapischen Stammes, s. p. 583.

Unsicher in Lesung oder Deutung sind: *ῥαλιῆ*[i] oder *ῥαλιῆ*[i] P. 551 = F. 3010, Familienname, der vortrefflich zu dem weit verbreiteten illyrisch-mess. Namenstamme Sall-, Sal- stimmen würde; *ταιζιῆ*[h]i F. 2959, z. 7, viell. Beiname; *χ.οολιῆ* F. 2993, Gentilicium; . . . *e.ῆ*lihi T. 445, stark entstellt, viell. Vorname.

#### D. Genitive auf -eihi,

nur 3 an der Zahl, nämlich 1 Vorname und 2 Familiennamen, doch ist vielleicht *beileῆ* (n. 21) hinzuzuzählen. Ich habe schon dort auf die wahrscheinliche Identität der Nominativ-Endung mess.-ies mit etr. -ies, lat. -eius, -eus hingewiesen, scheue mich aber, gr. *-ειος* hinzuzufügen, das vielmehr dem mess. -ehias zu entsprechen scheint, also aus \**-ειος* entstanden wäre. — Die zu betrachtenden Beispiele sind:

46. *kazareih*i F. 2995, z. 5, Vorname, Nom. \**kazareies*. Die Bildung entspricht genau dem lat. *Caesarēus*, wenn dies aus \**Caesarēius* entstanden ist. Ueber die messapische, italisch-lat.

<sup>1</sup> Sollte auch Conestabile's Lesung *ῥαυτορία* (P. zu F. 1789) und Pauli's Verbindung mit *saturinies* (F. 1748—51) richtig sein, so halte ich die obige Combination doch fest, da im Etruskischen t durch z in s übergeht (Etr. Fr. u. St. II 95).

und etr. Endung -ar s. n. 9; der Stamm aber kann in dem altmarsischen Vornamen Caso (A. 940, z. 1) wiedergefunden werden, Augustativ eines einfacheren \*Casus = mess. \*kazas; vgl. noch Kaeso neben Caesar. Man könnte in \*Casus, wenn das a kurz sein sollte, die Koseform eines mit casa 'Haus' zusammengesetzten Namens sehn; vgl. die gr. Namen mit *οἶκο-*, auch im zweiten Gliede -*οικος*. Die Wurzel cas 'bauen' habe ich auch im Etruskischen und Griechischen nachgewiesen (Etr. Fr. u. St. II 6).

47. koileih[i] T. 471, einzeln stehend, wohl Familienname. Neben dem Nom. \*koileies steht ein Vorname koilie[s] T. 456, wie im Lateinischen z. B. neben Ap(p)uleius der einfachere Familienname Ap(p)ulius. Lautlich liegt zunächst das lat. Gentilicium Coilios (I. R. N. 6973), auch auf Münzen Coil. (F. Gl. 883), später Coelius, daneben Caelius; doch wage ich, so verlockend es ist, diese Combination nicht weiter zu verfolgen, da messapisch oi sonst nicht mit ai wechselt.

48. kraθeih[i] F. 2995, z. 7<sup>1</sup>, Familienname. Der Nom. \*kraθeies führt auf ein einfacheres \*kraθies zurück = unteritalgr. *Κράθιος*, Adjectiv zum Flussnamen *Κραθις*, bei Sybaris, woher *Κραθία* als Beiname der Athene. Einen gleichnamigen Fluss gab es in Achaja: sonst lautet der Stamm im Griechischen *κραθ-* wie in den Eigennamen *Κραθειύς*, *Κραθων*, *Κραθίς* u. s. w.

#### E. Genitive auf -oihi,

nur 2, nicht echt messapisch, sondern in griechischen Lehnwörtern, an die Genitive auf -*οιο*, -*οι* angelehnt.

49. oikoroihi F. 2992, Genitiv des Götternamens \*oikoros = gr. *Οικουρός* 'Haushüter, Tempelhüter', Name einer der beiden im Erechtheustempel zu Athen verehrten Schlangen, vielleicht aber auch sonst göttlicher Beiname; vgl. das gleichbedeutende *Οικορύλαξ* als Beinamen des Zeus. Der *Οικουρός* oder dorisch *Οικωρός* würde dem italischen als Schlange gedachten Hausgeiste, dem Genius, entsprechen. Echt messapisch würde der Name etwa \*voikovaras, Gen. -raih[i] lauten müssen. Zu vergleichen ist noch der euböische Personennamen *Οικουρίων* (Fick Gr. Ps. 63).

50. kihrioihi T. 448, wenn echt, wohl Genitiv des entlehnten Ethnikons \**Κιχύριος* von der thesprotischen Stadt *Κίχυρος*,

<sup>1</sup> Die Variante *kraθeih[i]*, wohl in *kraθeih[i]* zu ändern, scheint auf einer Art Dittographie zu beruhen, wie *otocih[i]* neben *toeih[i]* ebdt. z. 5; sonst würde ein gr. \**Κραιήσειος* neben *Κραιήσιος* entsprechen (Fick Gr. Ps. 46).

auch Name des Oikisten, eines chaonischen Prinzen. Das hr ist jedenfalls unmessapisch.

#### F. Genitive auf -ahi,

von Femininen auf -a, nur 2, und davon einer verstümmelt.

51. aproditahi F. 2961, Genitiv des entlehnten gr. Götternamens, dorisch Ἀροδίτα; wahrscheinlich verkürzt in aprodi P. 527; ap. F. 2949, s. n. 15. Ein Dativ aproditanma, pronominaler Bildung, scheint P. 560 vorzukommen.

52. ...naitahi F. 2984c, z. 4, im Anfang unsicher, da die vorhergehende Zeile wahrscheinlich am Ende defect ist.

Die Wörter auf -ohi sind theils keine Namen, wie das mehrfach im Anfange der Inschriften vorkommende klaohi (klaōhi, klohi), wohl auch kohi F. 2990; theils unsicher, wie morohi F. 2959, z. 10; kotpoh[i] T. 473 u. s. w. Die auf Consonanten vor -hi ausgehenden Bildungen sind zweifellos entstellt oder falsch abgetheilt.

Fassen wir nun die Resultate zusammen, so ergibt sich zunächst in Betreff des Gebrauchs der Endung -hi, dass sie antritt:

1. an die ml. Stämme auf -ǎ, darunter diejenigen auf -ahiǎ, die, wohl durch Einfluss des vorhergehenden h, das schliessende ǎ nicht zu ě gesenkt haben, s. noch hivahias F. 2955, z. 19; auch polaidehias T. 478 = F. 2984d; morkohias F. 2946 (s. n. 39); viell. [m]orqorihi[a]s P. 548 (s. n. 15). Es tritt Epenthese ein, so dass die Endung -aihi, resp. -ahiaihi entsteht.

2. an die ml. Stämme auf -iě (durch halbe vorwärtswirkende Assimilation entstanden aus -iǎ), darunter diejenigen auf -eiě, und zwar mit Uebergang des schliessenden ě in i, wohl durch rückwirkenden Einfluss des i des Suffixes, so dass -ihi d. i. -īhi (s. -īhi n. 21), resp. -eīhi, entsteht.

3. an die aus dem Griechischen entlehnten ml. Stämme auf -o (s. noch battos F. 2984, z. 3), mit Epenthese, analog denen auf -ǎ, so dass -oihi entsteht.

4. an die wb. Stämme auf -ā, offenbar nach Analogie der ml. auf -ǎ, doch ohne Epenthese, wohl eben wegen der Länge des ā, so dass -ahi entsteht.

Was zweitens die Form des Suffixes betrifft, so schwächt sich bisweilen das -hi zu -he, was erst nach geschehener Epenthese eingetreten sein kann, s. tabaraihe taotorrihe (n. 15 u. 44); grosdihe (n. 26); ja bisweilen scheint, wenn die Ueberlieferung correct ist,

der Vocal ganz abgefallen zu sein, s. gorrih (n. 25), etθih (n. 31), koileih (n. 47). Eine andere Schwächung ist der Uebergang des h in y, wie in dalmai yi (n. 12). Zweifelhaft bleibt, wegen der unsichern Deutung oder Echtheit der Beispiele, ob das h auch ausfiel, resp. die ganze Endung -hi schwand; s. tabarai (n. 15); *Πουλαι* neben *Πουλα*, gräcisirt *Πυλλον*, *Πυλλο*, auf apulischen Münzen von Arpi und Salapia (Mionnet I 133; Spl. I 261 u. 268); ferner *κορυραι* T. 462 (wenn echt, sehr stark gräcisirt); inii P. 542 u. s. w.; s. noch Note zu n. 3.

Was drittens das Namenmaterial angeht, so sind unter den 52 in diesem Aufsatz betrachteten Nummern 40 echt messapilloy. Namenstämme <sup>1</sup>, nämlich: aima- (n. 9); alza- (n. 16); arra- (arva-, n. 17); arta- (n. 1); bala- nebst balakra- (n. 18 u. 2); barza- (n. 19); bara- (baura-, bura-, n. 20); benna- (n. 22); blatta- (n. 23, oder orientalisch?); bolla- (n. 24); gora- (gorva-, n. 25); graiva- (n. 10); grosda- (n. 26); daza- nebst dazima- und dazihon (n. 27; 11 u. 28); dalma- (n. 12); dira- (n. 29); doka- (n. 30); vala- (n. 32); verza- (versa-, n. 34); haytor (n. 35); ietta- (etta-, n. 31); kaza- (kasa-, n. 46); kila- (killa-, n. 3); kora- (korva-, n. 4); koila- (n. 47); kraθa- (n. 48); lasa- (lassa-, n. 38); molda- (n. 5); morka- (n. 39); oibala- (n. 6); oita- (n. 14); plator (splator, n. 41); sola- (svola-, n. 7); tabara- (n. 15); taota- (n. 8); taotor (n. 44); χona- (χαona-, n. 45).

Aus dem Griechischen entlehnt sind die Götternamen aprodita (n. 51) und oikoros (n. 49), sowie die Namenstämme beila- (bila-, n. 21); kihrio- (n. 50)?; nekassie- (n. 40) und pollonnie- (polonnie-, n. 42).

Dem Italischen entstammen vielleicht hosθelie- (n. 36) und vaxxnie- (n. 33) <sup>2</sup>; orientalisch sind kalasirie- (n. 37, ägyptisch) und vielleicht skroihsie- (n. 43, cilicisch?); s. auch blatta- (n. 23, phönizisch?).

Zweifelhaften Ursprungs ist diθaha- (n. 13); verstümmelt -naita- (n. 52).

Die Durchnahme und Deutung der wichtigeren Inschriften muss ich für einen dritten Artikel aufsparen.

Strassburg.

W. Deecke.

<sup>1</sup> Ich lasse hier die Sterne, welche die nicht vorkommenden Formen bezeichnen, weg.

<sup>2</sup> Auch verrinie- ist aus dem Italischen entlehnt (s. n. 34).

## Ueber die Ekphraseis des älteren Philostratus.

---

Philostratus hat in den Ekphraseis vielfach Dichter benutzt. Diese Thatsache ist besonders durch Friederichs und Matz<sup>1</sup>, wie ich glaube, unwiderleglich dargethan worden und es verschlägt für die Beurtheilung dieser einen Hauptfrage nichts, ob man in der Bestimmung des dichterischen Vorbildes stets das Richtige getroffen hat: in einem Falle habe ich selbst das Gegentheil zu erweisen versucht<sup>2</sup>. Aber eine wiederholte Prüfung der Ekphraseis ergibt nicht nur solche Berichtigungen im Einzelnen; sie lehrt, wie ich meine auch, dass, während das für die Streitfrage vorliegende archäologische Material durch Brunn erschöpfend behandelt worden ist, die litterargeschichtliche Betrachtung noch keineswegs erschöpft ist.

Der Dichter hat dem Ekphrasten stets am bequemsten vorgearbeitet. Aber dabei darf man nicht stehen bleiben. Sobald der Ekphrast einmal als Nachahmer ertappt ist, drängt sich der Gedanke auf, ob es für ihn nicht eine lockende Aufgabe sein musste, auch solche Stoffe, die vielleicht noch keine Dichterhand berührt hatte, nach den Regeln seiner Kunst zu behandeln. Die

---

<sup>1</sup> Der Kürze halber werde ich mich römischer Ziffern bedienen; also Friederichs I = d. Philostr. Bild. II = Nachträgliches zu d. Philostr. Bild. Fleckeis. Suppl. V p. 133 sq. Brunn I = d. Philostr. Gem. geg. Frieder. vertheidigt Fleckeis. Suppl. IV p. 179 sq. II = Zweite Vertheid. d. Philostr. Gem. Fleckeis. 1871 p. 1 sq. 81 sq. Matz I = de Philostr. in describend. imag. fid. II = Brunn's zweit. Vertheid. d. Philostr. Gem. Philologus 1871 p. 585 sq. — Der neueste Bearbeiter der Frage, Nemitz (de Philostr. imag. Breslau 1875) fördert kaum in einem Punkte selbständig.

<sup>2</sup> De Hippolytis Euripideis quaestiones novae (Bonn 1882) p. 58 sq. 119 sq.

übrigen Schriften des Philostratus legen Zeugniß ab für seine gelehrten Liebhabereien; läßt sich nicht die Benutzung auch anderer als dichterischer Vorbilder nachweisen? Gelehrtes Material aller Art fand er compilatorisch verarbeitet schon zur Genüge vor.

Am Schluss der Ekphrasis Dodona (II 33) muss auffallen, dass des χαλκείον ἤχοῦν Erwähnung geschieht, da die uns erhaltenen Artikel über Dodona ebenfalls mit einer Notiz über das klingende Erz abschliessen<sup>1</sup>, woran sich in der Regel eine Erwähnung des Sprichwortes Δωδωναῖον χαλκείον (ἐπὶ τῶν πολλὰ λαλοῦντων) knüpft<sup>2</sup>. Aber auch die übrigen von Philostratus angeführten Dinge finden sich, nur gelehrter ausgeschmückt, wieder bei Strabo (VII 327 sq.), dessen ausführlicher Bericht über Dodona leider am Schluss verstümmelt ist. So sollte im Bilde dargestellt sein das Beil des Holzhauers Hellos, nach dem die Heller benannt seien, eine verlegene Notiz, die sich nur noch Schol. Hom. II 234 findet. Strabo aber spricht ebenfalls über die Ableitungen der Worte Ἐλλοί oder Σελλοί, deren es verschiedene gab; er führt zu den ὑποφῆται denselben Homer-Vers (II 235) wie Philostratus an, den auch der Maler gekannt haben musste; denn wie soll man die Worte des Sophisten anders verstehen, als dass die ὑποφῆται im Bilde wirklich ἀντοσχέδιοι dargestellt waren? Endlich gedenkt Strabo auch der Priesterinnen, nicht minder der Eiche und der Tauben<sup>3</sup>. — Im Uebrigen freilich scheint die Vorlage des Philostratus ziemlich mager gewesen zu sein; es geht dies auch daraus hervor, dass er von der Thätigkeit der Priesterinnen — denn handelnd mussten sie doch im Bilde dargestellt sein — nichts zu sagen weiss, in die Priester aber dadurch Leben zu bringen versucht, dass ihnen die gewöhnlichen Verrichtungen von Tempeldienern übertragen werden, während sie doch die ὑποφῆται und προφητεύοντες sind; wir erwarten sie also da zu finden, wo die Eiche befragt wird. Uebrigens haben nach Strabo nicht einmal

<sup>1</sup> Schol. Hom. II 233 (Suid. s. v.). Steph. Byz. s. v. Nonni narr. ad Greg. invect. II 12. Westerm. Mythogr. Append. narr. XXIV. Auch bei Strabo VII 327 sq. fehlte die Notiz am Schlusse nicht.

<sup>2</sup> Preller Polemon p. 57 sq. Welcker Philostr. p. 566 sq.

<sup>3</sup> Bei Philostratus wird ein Chor aus Theben eingeführt, wohl wegen der aus dem orakelkundigen Aegypten stammenden Taube (Herod. II 54 sq.). Daher sagt auch der Sophist von diesem 434, 11: οἰκειούμενοι τὴν σοφίαν τοῦ δένδρου — arboris fatidicae sapientiam sibi tanquam propriam et domesticam vindicare (Iac. p. 568). Das Bild setzte also in der That gelehrte Interpreten voraus!

Priester und Priesterinnen gleichzeitig im Dienste des Gottes gestanden <sup>1</sup>.

Eine ähnliche vielleicht periegetische Quelle — denn Benutzung periegetischer Literatur findet sich auch in andern Schriften des Philostratus (s. Matz I p. 29) — mag in der Ekphrasis Palaemon (II 16) zu Rathe gezogen sein. 'Am Ufer des korinthischen Isthmus im heiligen Haine opfert das Volk. Der Knabe Palaemon wird von einem Delphin schlafend in eine für ihn göttlich bereitete Uferhöhle geführt' (Goethe). Die Elemente der Sage und eben dieser Scene finden sich wieder bei Pausanias II 1, 3 und I 44, 8. Die Fichten, deren Rauschen der Rhetor vernehmen will (419, 15), erwähnt ausdrücklich Pausanias (II 1, 3); ebenso das ἄδυτον (II 2, 1), welches sich im Bilde dem nahenden Palaemon aufthut <sup>2</sup>. Vom Isthmus aber sagt der Perieget II 1, 5: καθήκει δὲ ὁ τῶν Κορινθίων ἰσθμὸς τῇ μὲν ἐς τὴν ἐπὶ Κεγχρῆαις, τῇ δὲ ἐς τὴν ἐπὶ Λεγαίῳ θάλασσαν· τοῦτο γὰρ ἤπειρον ποιεῖ τὴν ἐντὸς χώραν <sup>3</sup>. Eine solche rein geographische Notiz verleitete offenbar den Sophisten zu folgenden wenig geschmackvollen Personificationen 419, 28: ὁ δὲ Ἰσθμὸς, ὦ παῖ, γέγραπται μὲν ἐν εἶδει διήμονος ἐνυπνιάζων ἑαυτὸν τῇ γῆ, τέτακται δὲ ὑπὸ τῆς φύσεως Αἰγαίου μέσος καὶ Ἀδρίου κείσθαι, καθάπερ ἐπέλεγγμένον τοῖς πελάγεσσιν. ἔσσι δὲ αὐτῷ μειράκιον μὲν ἐν δεξιᾷ Λέγαιον, οἶμαι, αἱ κόρυς δ' ἐν ἀριστερᾷ Κεγχρῆαι πον τάχα, θάλατται δὲ αὐτίαι καλαὶ καὶ ἱκανῶς εἶδου τῇ τὸν Ἰσθμὸν ἀποφαινοῦσιν γῆ παρακάθηται <sup>4</sup>. — Bei Phi-

<sup>1</sup> l. 1. 329: κατ' ἀρχὴς μὲν οὖν ἄνδρες ἦσαν αἱ προφητεύοντες — ὑπερὸν δ' ἀπεδέχθησαν τρεῖς γραῖαι.

<sup>2</sup> Man glaubt den geheimthuenden Periegeten zu hören, wenn Philostratus sagt 419, 22: ὁ μὲν οὖν τῆς θυσίας λόγος καὶ ἡ τῶν θυσάντων ἐσθῆς καὶ τὰ ἐναγίσματα, ὦ παῖ, καὶ τὸ σφάττειν ἐς τὰ τοῦ Παλαήμονος ἀποκείσθω ὄργια, σεμνὸς γὰρ ὁ λόγος καὶ κομιδῆ ἀπόθετος, ἅ' ἀποθειώσαντος αὐτὸν Σισύφου τοῦ σοφοῦ. Zur Sache vgl. Philostr. Heroic. p. 325, 2. Plut. Thes. XXV. — Die Orgien sind auch wohl gemeint mit den ἄλλαι τιμαὶ bei Pausanias I 44, 8.

<sup>3</sup> Strabo VIII 380: ἀρχὴ δὲ τῆς παραλλίας ἐκατέρας τῆς μὲν τὸ Λέγαιον τῆς δὲ Κεγχρῆαι. Auch den Hain erwähnt Strabo im Folgenden.

<sup>4</sup> Friederichs I p. 169: 'Der geographischen Figuren — denn das Bild ist wirklich eine figürlich dargestellte Landkarte zu nennen — sind nicht weniger als sechs, wenn man für die Darstellung des Hafens Kenchreae die geringste Zahl annimmt'. — Ausser der schon von Kaysar in seiner zweiten Ausgabe vorgenommenen Umstellung τάχα πον (Brunn I p. 288) wird an der Stelle nichts verderbt sein, wie Brunn a. a. O. meinte; vgl. Nemitz p. 34 sq.

lostratus endlich heisst Poseidon den Sisyphus opfern; diese Erfindung — Philostratus sagt *δοκεῖ* — mag sich daraus erklären, dass hier in der Quelle die Pindar-Stelle (Frg. 2 B.) angeführt war, wonach ein Nereidenchor dem Sisyphus die Einsetzung von Ehren (*τηλέφαντιον γέρας*) für Melikertes auferlegt (s. Matz I p. 132).

Auch der von Philostratus beschriebene siegreiche Kampf des Pankratiasten Arrhichio (II 6) fordert zu einem Vergleich mit Pausanias (VIII 40, 1 sq.) heraus. In der Darstellung des Kampfes bei dem Ekphrasten unterscheidet man deutlich wenigstens zwei Phasen, von denen die letztere dadurch herbeigeführt wird, dass Arrhichio des Gegners Fusssohle abdrängt (411, 24). Da nun höchstens auf diesen zweiten Moment des Kampfes das Bild einen Schluss zulassen konnte, so ergiebt sich die Folgerung von selbst, dass dem Sophisten ein ausführlicher Bericht zur Hand war. Wir finden ihn bei Pausanias in seinen Hauptzügen wieder, nur darin abweichend, dass ein Zehen- und nicht ein Knöchelbruch wie bei Philostratus (411, 27) die Entscheidung herbeiführt; was sich aus der Ungenauigkeit des Periegeten oder einer leisen Differenz der Quellen erklären mag. Weiter aber: wie soll man sich die Bekränzung denken, von der Philostratus im Anfang spricht 411, 2: *στεφανοῦται* — *Ἀρρηχίων ἐπαποθανὼν τῇ νίκῃ καὶ στεφανοῖ αὐτὸν οὐτοσὶ Ἑλλανοδίκῃ*<sup>1</sup>, da die beiden Ringer doch eng verschlungen waren? An wirkliche Bekränzung wird niemand denken; bei andeutungsweise erhobnem Kranze dagegen war nicht klar, wem der Kranz galt<sup>2</sup>. Die Fiction des Sophisten erklärt sich am ein-

<sup>1</sup> Die folgenden Worte lauten: *ἄτρεκῆς δὲ προσειρήσθω διὰ τε τὸ ἐπιμελεῖσθαι ἀληθείας* — eine Pindarische Phrase (Olym. III 12. 21). Vergleichen kann man aber auch Pausanias l. 1.: *ἐγένετο* (sc. *νίκη*) *δὲ καὶ ἐν αὐτῇ* (sc. Olymp. LIV) *σὺν δικαίῳ τε ἐκ τῶν ἑλλανοδικῶν καὶ Ἀρραχίωνος αὐτοῦ τῇ ἀρετῇ*.

<sup>2</sup> Auf Lebendigkeit der Darstellung bedacht fingirt der Sophist gerne Nebenhandlungen ohne die Haupthandlung im Auge zu behalten. So heisst es vom Gegner des Arrhichio 412, 1: *καὶ τὸ ἀπαγορευθὲν ἐπισημαίνων τῇ χειρὶ*, während dieser doch eben noch beide Hände und Arme in dem verzweifelten Kampfe brauchte. Will man aber die Scene für so weit vorgerückt erklären, dass der Gegner den sterbenden Arrhichio gerade loslässt, so wäre Alles, was der Sophist über den Kampf selbst sagt — davon allein handelt aber die Ekphrasis — nur Vorbereitung zu einer Scene, über welche er schweigt. Wir wüssten in diesem Falle über Haltung und Körperstellung der Figuren gar nichts anzugeben.



fachsten aus der Benutzung eines Olympioniken-Verzeichnisses. So heisst es bei Julius Africanus (Ol. LIV): Ἀρχιχίων Φυγαλὲς τὸ τρίτον νικῶν παγκράτιον ψιλωθεὶς (?) ἀπέθανε καὶ νεκρὸς ἐστέρθη, φθίσαντος ἀπέπασθαι τοῦ ἀνταγωνιστοῦ κλωμένον ἀπὸ τοῦ ποδὸς ἐπ' ἐκείνου. Pausanias erwähnt ebenfalls die Bekräuzung des Leichnams<sup>1</sup>. Auch das τρίτον νικῶν übersah Philostratus nicht, der ebenso wie Pausanias vor der Darstellung des Kampfes zweier von Arrhichio in Olympia errungener Siege gedenkt. — Hieran knüpfe ich die Bemerkung, dass wenn sich eine genaue Beschreibung der Statue des Milon (Vit. Apoll. Tyan. III 28 p. 76, 30 sq.) mit den von Philostratus dazu angeführten sonderbaren Erklärungen der Attribute ebenfalls bei Pausanias (VI 14, 6 sq.) findet, daraus weiter nichts folgt, als dass beiden Darstellungen eine gemeinsame oder ähnliche Quelle zu Grunde liegt. Ganz mit Unrecht hat Matz hierin einen wenn auch nur schwachen Beweis für die fides des Philostratus zu finden geglaubt<sup>2</sup>.

Verdächtig sind von vorneherein alle Beschreibungen, bei denen das αἴτιον am Schluss unverkennbar ist; denn seit alexandrinischer Zeit waren bekanntlich viele sei es auf einen Cult, eine Stadtgründung, ein Fest, ein Sprichwort oder dergleichen bezügliche Erzählungen in Umlauf<sup>3</sup>. — So knüpft an die Ekphraseis II 24, das Abenteuer des 'speisegierigen' Herakles bei dem Rhodischen Aekersmann Thiodamas handelnd, das αἴτιον an, dass die Lindier dem Herakles unter Flügen einen Pflugstier opfern. Auch ist beachtenswerth, dass mit diesem Abenteuer das Sprichwort Λινδίοι τὴν θυσίαν<sup>4</sup> in Zusammenhang gebracht wurde, da die Vorliebe für Sprichwörter eine hervorstechende Eigenthümlichkeit des sophistischen Zeitalters ist. Eine Parallele zu Philostratus bieten Apollodor (II 5, 11) und Conon (narr. XI)<sup>5</sup>, welche dieselbe Geschichte mit demselben αἴτιον erzählen; das Lokal ist auch hier Rhodos, während nach der üblicheren Tradition, die sich

<sup>1</sup> Bei Philostr. de Gymnast. p. 34 Dar. p. 22 Myn. ermuntert den schon ermattenden Arrhichio ein gewisser Eryxias durch Zuruf: Ἐρυξίας ὁ γυμναστής εἰς ἔρωτα θανάτου κατέστησεν ἀναβοήσας ἔξωθεν ὡς καλὸν ἐνάφιον ἐν Ὀλυμπίᾳ μὴ ἀπειπεῖν. Vgl. Rutgers Sext. Iul. Afric. Ὀλυμπ. ἀναγρ. p. 20.

<sup>2</sup> I p. 33. II p. 598. Brunn II p. 5.

<sup>3</sup> Man vergleiche etwa Conons Geschichten, oder Nicander bei Antoninus Liberalis (17, 25, 26, 29), Euphorion bei Parthenius (26).

<sup>4</sup> Zenob. IV 95. Diogen. VI 15. Apostol. X 71.

<sup>5</sup> Bei Conon begehrt Herakles für den kleinen Hyllus Speisung.

nicht um das *αἴτιον* kümmert, das Abenteuer von Thiodamas dem König der Dryoper berichtet wird<sup>1</sup>. Auch muss es hier wieder auffallen, wie genau der Sophist über die Insel Rhodos, ihre Bodenbeschaffenheit und Produkte unterrichtet ist<sup>2</sup>. — Im Bilde sollte Herakles den Ochsen bratend dargestellt sein, weil eben das *αἴτιον* sich auf eine Opferhandlung bezieht; und weil dasselbe es so verlangt, treffen bei dieser Handlung den Helden auch die Flüche des Thiodamas. Der Moment wäre für eine Darstellung nicht eben glücklich gewählt; aber wenn wir unserem eigenen ästhetischen Urtheil nicht trauen mögen, so kann das Epigramm (Anth. Pal. XVI 101) uns lehren<sup>3</sup>, dass aus dieser Sage der malerischen Darstellung würdig vielmehr der frühere Moment des Kampfes selbst war.

II 25 behandelt den Kampf des Herakles mit den Rossen des Diomedes und den Tod des kleinen Abderus. Zu seinen Ehren wird die Stadt Abdera gegründet und Kampfspiele eingesetzt. Die Stadtgründung bringt Apollodor (II 5, 8) ebenfalls mit dieser Sage in Zusammenhang<sup>4</sup>; aber die Einsetzung von Festspielen wird sonst nirgends erwähnt. — Im Uebrigen richtet die Beschreibung sich selbst: vier im Todeskampf zappelnde oder hinstürzende Rosse, mit Menschenfleisch und Knochen angefüllte Krippen, das Obertheil des kleinen Abderus — der andere Theil ist von den Ungeheuern aufgezehrt — in der Löwenhaut von Herakles fortgetragen!<sup>5</sup> In solchen Dingen verräth sich der üble Einfluss alexandrinischer Poesie<sup>6</sup>.

Die Beschreibung des Kampfes zwischen Phorbas und Apollo (II 19) schliesst mit der bei ätiologischen Erzählungen üblichen

<sup>1</sup> Apoll. Rhod. I 1213 sq. Schol. Apollod. II 7, 7. Callimach. hym. in Dian. 161 Schol. Nonni narr. ad Greg. invec. I 41 p. 141 Westerm. l. I. XXVIII 6.

<sup>2</sup> Vgl. Meursius Rhod. p. 21 sq.

<sup>3</sup> Aus diesem Epigramm schloss Matz (I p. 130 sq.) voreilig, dass der Sophist ein Kunstwerk vor Augen gehabt, da er nicht der im Texte angeführten Pindarischen Version der Sage, wonach sich das Abenteuer bei Coronus abspielt, folge. Der Schluss ist vielmehr der, dass in der Quelle des Philostratus die Pindar-Stelle angeführt war.

<sup>4</sup> Vgl. Strabo VII 331 frg. 47. Steph. Byz. s. v.

<sup>5</sup> Vgl. Friederichs I p. 65. Matz I p. 69. Man könnte auch an eine späte Herakleis als Quelle für die Herakles-Abenteuer denken.

<sup>6</sup> Vgl. Dilthey d. Call. Cycl. p. 22; meine Abhandl. de Hip. Eur. p. 57.

Formel: τὸ γὰρ χωρίον, ἐν ᾧ ταῦτα, Ἀρνός, ᾧ παῖ, κεφαλαί ἔα. Apollo als Faustkämpfer erregt einiges Befremden und in der That findet sich die Sage nur noch bezeugt in den Scholien zu Homer  $\Psi$  660<sup>1</sup>, sodass Welcker (Ep. Cycl. I p. 61) die Vermuthung wagte: 'Vielleicht ist der Zweikampf des Apollon blos von Grammatikern erfunden, um die Stelle der Ilias mythologisch zu motiviren'. Jedenfalls ist das Ἀρνός κεφαλαί eine nicht sehr lautere Periegeten-Erfindung. Wir kennen einen Engpass dieses Namens auf dem Kithaeron zwischen Athen und Plataeae<sup>2</sup>, der natürlich bei Philostratus nicht gemeint sein kann, da das Lokal durch den Kephissus und die Strasse nach Phocis und Delphi genügend bezeichnet ist als der Weg über den Parnass bei Panopeus<sup>3</sup>. Es war also der Name jenes Passes absurd übertragen auf das Local unserer Sage wegen der an die Eiche angenagelten Köpfe der getödteten Faustkämpfer, welche auch im Bilde, einige schon nackte Schädel, andere noch frisch, andere trocken dargestellt sein sollten<sup>4</sup>. Dass hier nicht ein Maler, sondern der Sophist sich Periegeten-Weisheit zu Nutze machte, liegt auf der Hand<sup>5</sup>.

In einer andern Ekphrasis muthet uns die Phantasie des Rhetors nicht übel an: 'Andros; Insel, von Bacchus begünstigt. Der Quellgott, auf einem Lager von Traubenblättern, ertheilt Wein statt Wassers; sein Fluss durchströmt das Land; Schmausende versammeln sich um ihn her. Am Ausfluss ins Meer ziehen sich Tritonen heran zur Theilnahme. Bacchus mit grossem Gefolge besucht die Insel' (I 25). — Es kann keine Frage sein, dass der Gegenstand dieses Bildes das Fest der Theodasien ist, wie Welcker (p. 355 sq.) gezeigt hat. Die Beschreibung eines Festes aber war eine ständige Einlage der Periegetik; auch mochte das Wunder

<sup>1</sup> Den Phlegyer Phorbas, der die Wege nach Delphi unsicher macht, erwähnt noch Ovid Met. XI 413 sq.

<sup>2</sup> Thucyd. III 24. Herod. IX 39: τὰς ἐκβολὰς τὰς Κιθαίρωνίδας αἱ ἐπὶ Πλαταιῶν φέρουσι, τὰς Βοιωτοὶ μὲν Τρεῖς κεφαλὰς καλεοῦσι, Ἀθηναῖοι δὲ Ἀρνός κεφαλάς.

<sup>3</sup> Vgl. Müller Orchom. p. 188.

<sup>4</sup> Dass Philostratus selbst den etymologischen Witz gemacht habe, wie Müller a. a. O. meint, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Er würde nicht so zuversichtlich im Periegeten-Tone behauptet haben, dass der Ort noch jetzt so hiesse. Auch der in die Eiche fahrende Blitz (425, 3) ist nicht etwa Erfindung des Sophisten; vgl. Paus. IX 36, 3.

<sup>5</sup> Ueber die unklaren Angaben des Philostratus in Bezug auf die in diesem Bilde dargestellte Scene vgl. Matz I p. 49; II p. 612.

des Weinflusses in jenen wunderseligen Zeiten mehr als eine begeisterte Schilderung gefunden haben; obschon Dank der mangelhaften Erhaltung aller einschlägigen Literatur ein Vergleich mit anderen Darstellungen hier nicht angestellt werden kann<sup>1</sup>. Aber wenigstens einen Anhaltspunkt finde ich darin, dass der Sophist wiederholt von Gesängen und Liedern spricht, an denen sich die festliche Schaar ergötzt, und den Dionysos selbst zum Gelage herbeikommen lässt. Denn Pausanias, der über das verwandte Dionysosfest der Thyien in Elis und über das während dieser Festlichkeit stattfindende Wunder der Verwandlung von Wasser in Wein unter Bezugnahme auf die Andrischen Theodaesien spricht (VI 26, 2: λέγουσι δὲ καὶ Ἄνδριοι παρὰ ἔτος σφίσιον ἐς τοῦ Διονύσου τὴν ἑορτὴν θεῖν ὄλνον αὐτόματον ἐκ τοῦ ἱεροῦ), leitet seinen Bericht so ein: θεῶν δὲ ἐν τοῖς μάλιστα Δίονυσον σέβουσαν Ἥλειοι, καὶ τὸν θεόν σφίσιον ἐπιφοιτᾶν ἐς τῶν Θυρίων τὴν ἑορτὴν λέγουσαν, wozu eine passende Ergänzung die Nachricht des Plutarch bietet, dass elische Frauen einen Hymnus gesungen hätten: ἔλθεῖν ἦρω Δίονυσε κτλ.<sup>2</sup> So wird auch bei Philostratus die Anführung von Gesängen nicht zufällig sein. — Nicht ohne Grund wird der Name des Festes verschwiegen, denn das Ganze erscheint ohne den Hinweis auf eine bestimmte Lokaltradition mährchenhafter und bietet der Phantasie grösseren Spielraum. Auch mag die Furcht als Compiler erkannt zu werden, nicht ohne Einfluss gewesen sein. Eine Parallele bietet das Bild der Inseln (II 17), deren Namen wir von Philostratus nicht erfahren, trotzdem unverkennbar die sieben aeolischen oder liparischen Inseln gemeint sind. Inseln hat seit der Helixioia des Hecataeus von Abdera, der Panchaia des Euhemerus, den sieben Inseln des Iambulus die Phantasie des fabellustigen Griechenvolkes gern zum Schauplatz ihrer übermüthigen Gaukeleien gemacht (vgl. Rohde Gr. Rom. p. 194 sq.). Und wunderbar geht es auch auf diesen Inseln des Philostratus zu: unter einer derselben glimmt ein Feuer; aus Klüften schlagen Flammen heraus und brechen Feuerströme hervor. Einen Riesen sieht man, auf den Zeus seinen Blitz schleudert; ein goldener Drache bewahrt einen Schatz. Eine andere Insel, dem Dionysos heilig, ist ganz von Winden, Epheu und Reben umrankt. Wieder

<sup>1</sup> Die Möglichkeit muss sogar offen gelassen werden, dass eine poetische Quelle aus alexandrinischer Zeit massgebend war.

<sup>2</sup> Quaest. Graec. 36 Bergk P. L. III p. 1299; Curtius Pelop. II p. 101 (31).

eine andere birgt eine Stadt im Kleinen mit Schauspielhäusern und Rennbahnen, einem Königssohne zum Spielzeug. Eben hat er einige Maltheserhündchen als Pferde an einen Wagen gespannt, um von Affen, welche die Dienerschaft ausmachen, sich fahren zu lassen; auch sieht man einen Hasen an einem rothen Bande liegen und einen Häher in Gesellschaft eines Papageien in einem Käfig. Brunn (I p. 296) meint zwar, 'dass die liparischen Inseln im Bilde wirklich dargestellt waren, von Philostratus aber als solche nicht erkannt wurden'. Aber Philostratus sagt (420, 30), die vulkanische Insel gerathe im Innern durch Windzüge in Brand, was doch aus dem Bilde nicht ersichtlich sein konnte; dagegen berichtet es Strabo (VI 275 sq.). Dann erwähnt der Sophist die Dichterfabel von einem Riesen, der hier verborgen liege, was auf Pindar (Pyth. I 31 sq.) anspielt; Strabo aber führt bei Besprechung der vulkanischen Erscheinungen Siciliens und der italienischen Küste, auf welche auch Philostratus exemplificirend hinweist, ebenfalls diese Pindar-Stelle an (V 248). Auf andere Aehnlichkeiten mit Strabo hat Brunn (l. l.) selbst aufmerksam gemacht. — Endlich glaube ich, dass der Sophist nicht ohne Grund eine Umfahrt um sämmtliche Inseln fingirt 420, 4: *Βούλει, ὦ παῖ, καθάπερ ἀπὸ νεῶς διαλεγόμεθα περὶ τούτων τῶν νήσων, οἷον περιπλέοντες αὐτάς*, denn bei Dionys. Perieg. 465 heissen die Inseln *Πλωταί* (vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 297), wie Eustathius sagt: *οἶχ' οὐ μετακινῶνται, ὡς ἡ Ἀηλός ποιε μινθεύεται, ἀλλὰ διότι ὡς περιδρομοὶ μέσον φησὶν ἔχουσι περίπλοον ἀμυγέλικιον, τούτέσσι περιπλέονται — οἷδὲ ἄπλοοι διὰ μοχθηρίαν τινά<sup>1</sup>*. Matz (I p. 129) hatte also Recht auf die Unmöglichkeit der Annahme hinzuweisen, dass gerade Philostratus, der oft seine Kenntniss und sein Verständniss für vulkanische Erscheinungen hervorhebt, die aeolischen Inseln nicht gekannt haben sollte. Wenn nun aber eine der Inseln noch heute Basiluzzo und beim Geographus Ravennas Basilidin heisst<sup>2</sup>, so liegt, wie Brunn mit Recht bemerkt, ein zwingender Grund für die Behauptung, dass Philostratus die Beschreibung jener Lilliput-Insel ganz aus der Luft gegriffen habe, nicht mehr vor. Aehnliche Phantastereien mag bereits seine Quelle an Local-Traditionen angeknüpft haben. Freilich, wenn wir diese Quelle näher zu definiren wüssten, dann

<sup>1</sup> Vgl. Philostr. 421, 10: *τὸν δὲ περίπλοον κολωνὸν τοῦτον*. 422. 25: *ἐναυθα δέ, ὦ παῖ, καὶ καθώρμισται ἡμῖν*.

<sup>2</sup> V 23 p. 406, 12 Pind. u. Parth.; vgl. Brunn II p. 10 sq.

stände es besser um unsere Beurtheilung jener späteren Literatur fahrender Abenteurer <sup>1</sup>.

Einer auffallend geologischen Erscheinung begegnen wir noch als Thema einer andern Ekphrasis (II 14): die Sprengung des Tempethales und der Durchfluss des Peneus. Der Sophist weist hierauf hin bei der Beschreibung der Inseln und andere Stellen zeigen zur Genüge, dass ihm dies Problem sehr am Herzen lag, ist es doch seit Herodots Zeiten ein beliebtes ζήτημα der Paradoxographie <sup>2</sup>. Ich halte jedesmal, wenn die Beliebtheit eines Themas bei den Sophisten nachgewiesen werden kann, mit Matz eben diesen Umstand für einen starken Verdachtgrund, dessen Tragweite durch Brunn's Bemerkungen (II p. 13 sq.) nicht erschüttert worden ist. So durfte denn auch auf unserm Bilde der Titaresios nicht fehlen, denn wie sagt Nicolaus <sup>3</sup> in seinen *Progymnasmata*? — τὸ δὲ Τιταρησίον θαῦμα οὐκ ἔστιν ἀλογον. Weil leicht und trinkbarer sollte ihn der Maler als vom Peneus getragen dargestellt haben; eine Fiction, welche Friederichs (I p. 166) absurd, Brunn (I p. 283) wahrhaft kindlich genannt hat. Dass ausschliesslich das Elementare einer Naturerscheinung in so grob sinnlicher Weise durch die Personification veranschaulicht werde, ist für griechische Kunst unerhört <sup>4</sup>. Sieht man zwei Fluss-

<sup>1</sup> Brunn (I p. 296) gesteht selbst ein, dass in der Ausführung dieses Bildes allerdings manches auffällig sei und entschliesst sich daher zu der Annahme einer landschaftlich behandelten Landkarte. — Merkwürdig freilich, dass der lehrende Sophist seinem Schüler gegenüber kein Wort hierüber verliert, dass er ferner gerade bei einer Landkarte sich nicht nach den Namen der Inseln umhörte, falls er so wenig ingenios war, sie nicht zu errathen. Wie aber sollen wir uns die Kinderstadt dargestellt denken? Doch gewiss kleiner als klein; denn sehr klein mussten schon die zahllosen übrigen Gegenstände, die alle gesehen und erkannt sein wollten — ich erinnere nur an die in das Andenken des Dionysos versunkene Bacchantin 421, 29 sq. — dargestellt sein!

<sup>2</sup> Vgl. Matz I p. 136. Spanheim z. Call. hym. i. Delum 105.

<sup>3</sup> Walz Rhet. Gr. I p. 269. Westerm. l. l. Append. LXXVI.

<sup>4</sup> Vgl. Purgolds Ausführungen (Archäol. Bemerk. zu Claud. und Sidon.). — Philostratus sündigt öfter in dieser Beziehung. So sollte der Isthmus dargestellt sein ἐν εἶδει δαίμονος ἐνπιπιάζων ἑαυτὸν τῇ γῆ (II 16), offenbar deshalb, weil der Isthmus nicht für sich besteht, sondern gleichsam seinen Rückhalt an dem Festlande hat. — Die νύμφαι ἀποβλίσκουσαι τῶν μαζῶν ἔσθωρ (II 4) gehören in dieselbe Kategorie künstlerischer Fictionsen (vgl. de Hip. Eur. p. 120) wie die Flussgötter des Claudian und Sidonius, denen aus allen Theilen des Körpers: Mund,

götter, einen auf dem andern gelagert, dargestellt, so wird doch wohl jeder nach Analogie etwa der Aphrodite und Dione aus dem westlichen Giebel des Parthenon an ein intimes mythologisches Verhältniss zwischen diesen beiden Figuren und nicht an ein Paradoxon denken, das nur einer Sophisten-Laune seine Bedeutung verdankt<sup>1</sup>. Aber abgesehen davon ist das Charakteristische bei dieser Naturerscheinung gerade das feindliche Verhältniss der beiden verschiedenen Wasserarten, die sich trotz Zusammenflusses nicht vermischen (vgl. Strabo IX 441. Nicolaus I. 1.). Die Fiction einer intimen Gruppe ist also nicht einmal correct. Im Uebrigen hat Matz (I p. 127, 2) auf die Möglichkeit einer poetischen Quelle für diese Ekphrasis hingewiesen; mit Recht, wie ich im Hinblick auf die Claudian-Stelle (de Rapt. Pros. II 179 sq.) glauben möchte. Sollte nicht auch der Beschreibung des Bosphorus (I 12) eine späte Dichtung in der Art von Ausonius' Mosella zu Grunde liegen? Der Dichter führt uns hier in ähnlicher bunter Folge wie der Ekphrast an dem Verschiedenartigsten vorüber. Bald hören wir von Winzern und Wanderern, welche die Ufer des Stromes beleben (v. 163 sq.), bald von mythischen Wesen (v. 169 sq.)<sup>2</sup>. Nachen tummeln sich auf dem Wasser (v. 200 sq.), und wo das Ufer passende Stellen bietet, ist die Menge eifrig bemüht, Fischen auf verschiedenen Arten nachzustellen (v. 240 sq.)<sup>3</sup>. Landhäuser endlich und Villen, deren Pracht Ausonius ausführlich schildert

Stirn und Brust Wasser quillt (Purgold. I. 1. p. 36). Ja, der Phasis des jüngeren Philostratus (8) giebt den Dichtern nichts nach: *τό τε ἄθρόον τοῦ ῥεύματος οὐκ ἀπὸ κάλιπιδος ἐκχεόμενον, ἤπερ οὖν εἶωθεν, ἀλλ' ἀπὸ παντὸς ἐκκλημμῦρον*. Selbst Purgold (41, 2) meint, dass diese Ausdrucksweise doch der jener Dichter zu ähnlich sehe, um sie wörtlich zu verstehen. Anders Brunn II p. 87. — Endlich erwähne ich hier die Echo des älteren Philostratos (II 33), welche den Finger an den Mund legt, wie der Sophist sagt, weil das klingende Erz nicht eher ruhig sei, als bis man es mit der Hand berühre; wohl das schlimmste Beispiel einer philostratischen Personification, die aber doch allzu durchsichtig ist, um mit Brunn (I p. 277) anzunehmen, Philostratus habe den Gestus der Echo nicht verstanden. Vgl. Friederichs I p. 156 sq.

<sup>1</sup> Nach Brunn (II 13) hätte dieses Phänomen schon von Homerischer Zeit her eine gewisse Berühmtheit gehabt. Ich vermisste die Zeugnisse.

<sup>2</sup> Satyrn und Naiaden sollen zur Mittagszeit im Wasser neckische Spiele treiben (v. 178 sq.).

<sup>3</sup> Ich erinnere an die Beschreibung des Thunfischfanges bei Philostratus.

(v. 298 sq.), schauen an steilen Felsen hängend auf dieses bunte Treiben herab (v. 283 sq.)<sup>1</sup>.

Ich gehe noch kurz auf einige Bilder mit Darstellungen anderer Art ein, deren auffallendste diejenige der Spinnengewebe ist (II 28). Dass Spinnengewebe nicht etwa als Neben- sondern als Hauptsache behandelt ein passender Vorwurf für griechische Kunst seien, davon haben mich selbst Brunn's Bemerkungen (I p. 297 sq.) nicht überzeugen können<sup>2</sup>. Aber zugegeben, dass die Rhyparographie einmal diesem Gegenstande eine malerische Seite abgewonnen habe: der Glaube an die Existenz des Philostratischen Bildes fällt mit dem Hinweis, dass der Sophist eine Thiergeschichte, für deren Gegenstände er auch sonst Interesse zeigt<sup>3</sup>, zur Hand gehabt habe. — Die Beschreibung geht aus von der webekundigen Penelope, welche die Spinnen in der Feinheit ihrer Gewebe noch überträfen, ja selbst die Serer nähmen es mit ihnen nicht auf. Damit vergleiche man Aelian (d. nat. anim. I 21), der von der Spinne sagt: πάντ φιλεργόσσα, ὡς καὶ τῶν γυναικῶν τὰς μάλιστα εἵχειρας καὶ νῆμι ἀσκητὸν ἐκπονῆσαι δεινὰς μὴ ἀντιπαραβάλλεσθαι· νερίκχη γὰρ τῇ λεπτότητι καὶ τὴν τρίχα<sup>4</sup>. Wie sich hier in den Beispielen eine leise Abweichung zeigt, so auch darin, dass Aelian berichtet: οὐδὲ ἔξωθεν λαμβάνει νῆμα, ἀλλ' ἐκ τῆς οἰκείας νηδύος τοὺς μίτους ἐξάγουσα, Philostratus dagegen 431, 8: ὄρα καὶ τὰ μηρίματα· τοῦτο ἀναπτύουσιν τὸ νῆμα καθιᾶσιν ἐς τοῦδαφος. — Auch der von Aelian erwähnte Fliegenfang fehlt bei dem Ekphrasten nicht; ausführlich spricht jener darüber an einer andern Stelle (var. hist. I 2) mit einer ähnlichen Bemerkung wie Philostratus (431, 21) schliessend, dass nämlich durch den Fang die Gewebe nicht zerstört würden<sup>5</sup>. Gravirend ist ferner, wenn Philostratus die Genauigkeit der gewebten Kreise und der sich hindurchziehenden Schlingen hervor-

<sup>1</sup> Vergleichsweise wird auf den Hellespont hingewiesen v. 287 sq.: quis modo Sestiacum pelagus Nephelēidos Helles aequor, Abydeni freta quis miretur ephēbi?

<sup>2</sup> Ich sehe mich selbst in der Holländischen Klein-Malerei des XVII. Jahrhunderts vergeblich nach einem Analogon um.

<sup>3</sup> Tauchervogel und ihr Fang (II 17), Fang der Thunfische (I 13), Schädlichkeit der Euleneier (II 17).

<sup>4</sup> Der Sophist lässt den Knaben von dem Bilde einer webenden Penelope herkommen; man sieht also, wie leicht er es mit solchen Fictions nahm.

<sup>5</sup> τοσοῦτον δ' ἐμπέπτει, ὅσον καὶ τὸ ὑφασμα κατέχειν δυνατὸν ἐστ.



hebt, da das obschon dürftige Capitel des Aelian (de nat. anim. VI 57) über die geometrische Kenntniss der Spinnen (*γεωμετρίαν δεινὰ*) es wahrscheinlich macht, dass diese Beobachtungen zum ständigen Apparat der Thiergeschichten gehörten. Will jemand auch jetzt noch einwenden, warum sollte nicht der Künstler zufällig gerade dieselben Beobachtungen gemacht haben wie der Gelehrte, so verweise ich auf Plutarch, der in einem kurzen Abschnitt über die Geschicklichkeit der Spinnen (de soll. anim. X) ebenfalls von einem Vergleich mit der Weberei der Frauen ausgeht, dann auf die Zartheit und Genauigkeit der Gewebe zu sprechen kommt und wie Philostratus<sup>1</sup> mit einer Bemerkung über die geschickte Jagd auf geflügelte Beute schliesst. Es ist unmöglich Zufall, dass hier dasselbe Schema vorliegt.

Bei den aus der Geschichte entlehnten Stoffen wird sogleich der Umstand Bedenken erregen, dass eins der von Philostratus behandelten Themen nachweisbar, die beiden andern höchst wahrscheinlich zum Rüstzeug der Sophisten gehörten. Sicher Panthia (II 9 vgl. Matz I p. 135),<sup>1</sup> wahrscheinlich Rhodogune (II 5)<sup>2</sup> und Themistokles vor dem Perserkönig (II 31)<sup>3</sup>. Der Ekphrast verweist für Panthia selbst auf Xenophon, mit dem der Maler vertraut gewesen sein soll. In der That lassen sich Uebereinstimmungen nachweisen, die auf eine Benutzung des Historikers schliessen lassen<sup>4</sup>, während Abweichungen (s. Matz I p. 123 sq.) den Gedanken an beiläufige Verwerthung abgeleiteter Quellen nahe legen. —

<sup>1</sup> In welcher Thätigkeit die Thiere eigentlich im Bilde dargestellt waren, dürfte schwer sein zu eruiren. Denn nach Analogie ähnlicher Fälle (s. Matz II p. 608 sq.) deutet der Sophist durch die Worte 431, 18 sq.: *ἀλλὰ καὶ μισθὸν ἄρνονται τοῦ ὑφαίνειν καὶ σιτοῦναι τὰς μυίας* hinreichend an, dass er unter den Spinnen, die auf Fliegen Jagd machen, dieselben verstanden wissen will, welche sich vorhin beim Weben abquälten.

<sup>2</sup> Dio Chrys. Or. LXIV p. 206 D. Polyæn Strateg. VIII 27. Tract. d. mulierib. Westerm. Paradox. p. 215; vgl. Matz I p. 87.

<sup>3</sup> Da Philostratus sich auch an einer andern Stelle (Vit. Apoll. Tyan. I 29) mit diesem Gegenstande vertraut zeigt, so wird er zu den *τόποι* der Schule gehört haben.

<sup>4</sup> Vgl. Matz I p. 78, 4. 124, 2. Beiläufig bemerke ich, dass Philostratus im Anfange von I 22 (397, 21 sq.) offenbar dieselbe Xenophon-Stelle (Anab. I 2, 13) benutzt, welche Aristides (Walz Rhet. Gr. IX p. 459) als passenden Eingang einer Rede empfiehlt. Vgl. Matz I p. 135.

Charakteristisch ist, dass der Sophist die Amme fortlässt, welche gerade in eine bildliche Darstellung sehr gut gepasst hätte — sie wird eben in der Sophistenwerkstatt schwerlich eine Rolle gespielt haben — dagegen 'etwas Unerhörtes' hinzudichtet: eine Lydia, die einen Blutstrahl in ihrem Schosse auffängt<sup>1</sup>.

Für das Bild des Themistokles vor dem Perserkönig (II 31) lassen sich vergleichen Thucydides I 137 sq. (Corn. Nep. Themist. 9), Plutarch Themist. XXVIII. Bei beiden betont Themistocles wie in der Ekphrasis die Vortheile, welche einst durch ihn Xerxes genossen habe. Persisch lässt ihn der Rhetor sprechen (*μηδίζων ὁ Θεμιστοκλῆς, ἔξέπνθησε γὰρ ἐκεῖ τοῦτο*); denn bei den Historikern findet sich ja die Notiz, dass Themistocles Persisch gelernt habe. Während er aber bei Thucydides nicht selbst redend eingeführt wird, sondern einen Brief schickt, so beschreibt Plutarch gerade die Scene des persönlichen Auftretens, welche im Bilde dargestellt sein soll. Dem Sophisten lag eben, wie zu erwarten war, eine jüngere Quelle vor.

Es sind demnach die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft mit entlegenen Stoffen<sup>2</sup> in der Gallerie des Philostratus vertreten, während durch Wechsel in der Anordnung dafür gesorgt ist, dass sich das Nützliche mit dem Angenehmen verbinde<sup>3</sup>. Seit alexandrinischer Zeit gehört es zur Signatur einer gewissen Art

<sup>1</sup> Vgl. Matz I p. 76, II p. 606. Brunn (II p. 83) hat die Bedenken von Matz nicht beseitigt.

<sup>2</sup> Für I 9 ist eine Pflanzengeschichte benutzt. — Auch novellistische Motive finden sich, so I 12: Ein Knabe und ein Mädchen gehen bei demselben Lehrer in die Schule (was freilich bei griechischer Sitte unverständlich ist, vgl. Rohde l. l. p. 146, 2); sie lieben sich und weil Umarmung Gefahr bringt (*περιβάλλειν οὐκ οὔσης ἀδείας* 390, 4), so stürzen sie sich ins Meer. Dieselbe Ekphrasis weiss weiter von einer Wittve zu erzählen, welche durch Sprödethun junge Leute reizt. Sie hat sich aus der Stadt zurückgezogen und wohnt hoch an Ufersrand. Man wird fast an den einsamen Thurm von Sestos (*Ἡροῦς πύργος* Strabo XIII 591 vgl. Rohde p. 134, 1) erinnert. Nach der Angabe des Antonius Volscus im Argument zu dem Ovidischen Leander-Briefe soll Philostratus vom nächtlichen Wagniss des Leander geschrieben haben; vgl. Dilthey Call. Cyd. p. 59, Rohde l. l. p. 135, 3. — Der schöne Jäger, den seine Liebhaber zur Jagd begleiten (I 28), hat eine Analogie in Kyknos (Ant. Lib. XII).

<sup>3</sup> Goethe klagt über 'die Verworrenheit, in welcher die Bilder hintereinander aufgeführt werden'. Trotzdem folgen die demselben Sagenkreise entnommenen Bilder zuweilen hintereinander; so die He-

von Schriftstellerthum, dass man zu Entlegenem flüchtet, um neue Reizmittel zu finden. Sollen wir annehmen, dass auch die Maler bei Periegeten, Historikern und Gelehrten aller Art in die Schule gingen, um nur neue Stoffe zu finden? Nicht einmal für eine so sklavische Abhängigkeit von Dichtern, wie sie die Philostratischen Bilder voraussetzen, giebt es Beispiele in antiker Kunst<sup>1</sup>. Somit wird die Ekphrasis aufhören, für uns als Beschreibung eines wirklichen Bildes zu gelten, sobald sich eine zu auffällige Aehnlichkeit mit einem Werke der Literatur findet; selbst der Nachweis, dass vom Ekphrasten nichts angegeben wird, was nicht in einem Kunstwerk hätte dargestellt sein können, vermag in diesem Falle das Verdammungsurtheil nicht aufzuheben<sup>2</sup>.

Ich fürchte, man hat noch immer eine zu günstige Meinung von den Schriftstellern des zweiten und dritten Jahrhunderts in Bezug auf Glaubwürdigkeit und Selbständigkeit ihrer Angaben. Versichert doch Pausanias so häufig mit der ehrlichsten Miene, dass seine Nachrichten auf Autopsie, Hörensagen oder Nachforschungen beruhen, während wir ihm auf Schritt und Tritt die Benutzung anderer Schriftsteller nachweisen können. Trug doch Philostratus selbst 'nicht das mindeste Bedenken ein historisches Lebensbild zu fälschen und durch mannigfaltige Zuthaten zu einem Roman von acht Bänden aufzuschwemmen'<sup>3</sup>. Und solche Beispiele würden sich häufen lassen. Je mehr Quellen jener Zeit flossen,

---

rakles-Abenteuer II 20 sq., Ariadne und Pasiphae I 15 u. 16, Pentheus und die Tyrrhener I 18 u. 19, welche auch bei Apollodor (III 5, 2 sq.) dem Pentheus-Abenteuer obschon nicht unmittelbar angereicht sind.

<sup>1</sup> Stephani gebührt das Verdienst bei der Philostratischen Frage gerade auf diesen Punkt mit Nachdruck hingewiesen zu haben (Compt. rend. 1862 p. 119 sq.).

<sup>2</sup> Hirzel (Annal. dell' Inst. 1864 p. 338 sq.) verfährt also falsch in seiner Untersuchung über die Ekphrasis II 23, wenn er davon ausgeht, dass die genaue Uebereinstimmung mit Euripides nichts beweise. Er kommt zu dem Schluss, che quel che describe Filostrato infatti poteva essere dipinto. Dadurch wird eben die Möglichkeit einer Fiction nicht ausgeschlossen; denn es ist doch unwahrscheinlich, dass der Sophist gerade auf lauter Dinge verfallen sein sollte, die nicht darstellbar waren.

<sup>3</sup> Matz II p. 602. Auch die Einleitung zu den Ekphraseis ist in dieser Beziehung beachtenswerth. Denn gerade wie Philostratus hier das Zusammentreffen mit einem lernbegierigen Knaben, so fingirt Pausanias seine Unterhaltungen mit erfahrenen Greisen, nur dass die Rollen von Lehrenden und Lernenden vertauscht sind.

um so dreister handhabte man dieselben. Wenn es also galt, eine Sammlung von verschiedenen Excerpten geschickt für eine rhetorische Uebung zu verwerthen, warum sollte man sich gescheut haben eine Gallerie in irgend einer Vorstadt Neapels<sup>1</sup> zu fingiren??

In der Anschauung der Zeit wird es selbst dem Periegeten oder Biographen nicht verargt, wenn er sich auf Kosten der Wahrheit einer Maske bedient: der Rhetor hat sein gutes Recht darauf, nicht als das zu scheinen, was er ist. 'Die Redekunst als solche hat es', wie Rohde (a. a. O. p. 323) mit vollstem Rechte ausspricht, 'trotz aller Versicherungen der Rhetoren, dass nur der beste Mensch der beste Redner sein könne, mit Wahrheit des Inhalts, Aufrichtigkeit der Gesinnung, Aechtheit der Empfindung durchaus nicht zu thun'. Wie der äussere Schmuck nicht um der Sache willen, sondern nach den Gesetzen des Wohllautes und des kunstmässigen Vortrages gewählt wird, so fingirt man auch auf verschiedenen Gebieten die Themata selbst und die Wahl fällt auf solche Gegenstände, welche für eine dem jeweiligen Zeitgeschmacke huldigende Ausschmückung den meisten Raum darboten. Damals hat die Sophistik der Poesie den Rang streitig gemacht — kein Wunder also, dass die bis zum Ueberdruss verarbeiteten historisch-politischen oder moralischen Probleme nicht mehr genügten, sondern Begabtere zu Themen griffen, die eine reichere und mannigfaltigere Ausschmückung und vor Allem eine freiere Entfaltung der Phantasie nicht nur zuliessen, sondern geradezu forderten.

Schon in Senecas Controversien zeigt sich deutlich, wie man dem Hange nach phantastischem Fabuliren dadurch nachzugehen suchte, dass die Themen von der Wirklichkeit des Lebens losgelöst wurden, und es ist bezeichnend, dass selbst Nachahmungen alter Fabeln dort nicht eben häufig sind (vgl. Rohde a. a. O. p. 341). Noch selbständiger wird dann die Sophistik in der Epistolographie, wo jeder praktische Zweck zurücktritt. Auch hier tummelt sich

<sup>1</sup> 380, 1 sq.: κατέλθον δὲ ἔξω τοῦ τείχους ἐν προαστείῳ τετραμμένῳ πρὸς θάλατταν, ἐν ᾧ στοά τις ἐξωκοδόμητο κατὰ ζέφυρον ἄνεμον ἐπὶ τεττάρων, οἶμαι, ἣ καὶ πέντε ὀροφῶν ἀφορῶσα ἐς τὸ Τυρρηκὸν πέλαγος. Brunn (I p. 194) versteht eine Gallerie im vierten oder fünften Stockwerk! Die richtige Deutung ergibt sich bei Berücksichtigung der gleichsam terrassenförmigen Lage Neapels. Es heisst vier oder fünf Dächer hoch, über vier oder fünf Dächern, also etwa auf der fünften oder sechsten Terrasse war die Halle gebaut.

<sup>2</sup> Dem Hinweis auf die Möglichkeit einer modernen Schrift von gleicher Tendenz (Brunn II p. 4 sq.) fehlt somit jede Beweiskraft.

der Rhetor auf verschiedenen Gebieten; bald lässt er, wie Philostratus selbst, den Liebenden schreiben, bald den Ackersmann, den Strategen u. a. Am Schluss dieser Entwicklung steht endlich, wie bekannt, die fingirte Liebesfabel als Roman. — Wie reiht sich nun hier die Ekphrasis ein? Die Themata der epideiktischen Beredtsamkeit waren mannigfaltig<sup>1</sup>. Man preist den Frühling, den Winter, die Fliege, die Spinne; oder bevorzugt mythologische Gegenstände, wie Narciss, der am Bache ausruhend sehnsüchtig in die Fluthen schaut<sup>2</sup>, Apoll und Hyacinth, an dem Zephyrs übel belohnte Gunst sich rächt<sup>3</sup>. Ist es weit von da bis zur Fiction eines Bildes, wo man die Jahreszeiten durch Horen versinnbildlicht, die Spinne in ihrer Thätigkeit an Spinnweben zeigt, die Stellung des Narciss am Bache ausführlich beschreibt, den Hyacinth gerade vom Discus getroffen sein lässt? Wie Lucian in seinem 'Lob der Fliege' auf die Klugheit der Fliegen den Nachstellungen der Spinnen gegenüber hinweist, so veranschaulicht Philostratus die Geschicklichkeit der Spinne im Fange der Fliegen, wie dieser die Quelle nach der Schönheit des Narciss dürsten lässt<sup>4</sup>, so dürstet bei Nicephorus (vgl. Aristaenet. II 10) der Jüngling nach seiner ihm aus der Quelle entgegenstrahlenden Schönheit und der verliebten Augen gedenkt dieser nicht minder als Philostratus<sup>5</sup>, und solcher Parallelen liessen sich noch viele beibringen, wenn es nach Matz' Untersuchungen weiter des Nachweises bedürfte, dass Philostratus in der Aus-

<sup>1</sup> Vgl. Matz I p. 19, 3. Rohde l. l. p. 335. Volkmann Rhetor. d. Griech. u. Röm. p. 265. Cresoll. Theatr. Rhet. III 9 p. 103 sq. (Gronov. Thes. X).

<sup>2</sup> Nicephorus Walz I p. 440 sq. Vergl. auch Nicolaus Walz I p. 294 sq. Severus Walz I p. 538. Westerm. l. l. Append. X.

<sup>3</sup> Severus Walz I p. 537. Nicolaus Westerm. l. l. Append. LXXVIII.

<sup>4</sup> I 23; 399, 13. Vielleicht ist dies mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Schluss der Erzählung gesagt, wonach Narciss seinen Tod in den Fluthen findet.

<sup>5</sup> Auch die Situation ist bei beiden dieselbe; der Jüngling ist, von der Jagd ausruhend, an die Quelle herangetreten. Weiter mag auf Folgendes hingewiesen werden: Philostr. 398, 9: *ἡ μὲν πηγὴ γράφει (τὸν Νάρκισσον, Niceph.: ὡς ἐν πίδακι τῷ θέμματα γράφει τὸν Νάρκισσον sc. ἡ πηγὴ), Philostr. 399, 10 sq.: ἴσοι τε ἄμφω οἱ Νάρκισσοι — πλὴν ὅσον ὁ μὲν ἐκκεῖται τοῦ ἄερος, ὁ δὲ τὴν πηγὴν ὑποδέδυκεν, Niceph.: Νάρκισσος ὑπερίσταται τῶν ναμάτων, καὶ Νάρκισσος ἕτερος ὑπὸ τὴν πηγὴν διεφαίνεται.* Auch der Hinweis auf die gleichnamige Blume, welche die Erde aus Mitleid emporkeimen lässt, fehlt bei Philostratus nicht (398, 16). — Hieraus folgt aber mit nichten, dass Nicephorus die Ekphrasis

schmückung seiner Ekphrasis sich auf Schritt und Tritt als Zögling der Rhetorenschule ausweist.

Aber war es nur in der Ausschmückung? Matz, offenbar irregemacht durch die Vertheidigungen der Aechtheit der Neapler Gallerie und durch den Nachweis von Parallelen in erhaltenen Monumenten gab die Glaubwürdigkeit der Vorrede zu den Ekphrasis und die Existenz einiger Bilder der Gallerie zu, während er andere verwarf. Diese Auskunft ist misslich und verfehlt das Richtige; denn wenn der Sophist wirklich das Unglaubliche leisten und sich in Beschreibungen von Bildern üben wollte, so begreift man nicht, warum er sich nicht nur an wirklich existirende Bilder hielt; fingirte er hingegen die Gallerie, gerade wie man Briefsammlungen, complicirte Rechtshändel u. dgl. fingirte, so ist unverständlich, warum er bei einigen Ekphrasis seiner Phantasie dadurch von vorneherein Fesseln anlegte, dass er von wirklichen Bildern ausging. Gerade die Phantasie ist der Rhetoren bestes Theil und es kann nach dem, was über die allgemeine Sitte derselben Themata zu erfinden gesagt wurde, nicht zweifelhaft sein, dass die zweite der angegebenen Möglichkeiten allein das Richtige trifft. Es wäre unerhört, wenn der Sophist seiner Erfindungskraft so wenig zugetraut hätte, dass er sich an wirkliche Bilder hielt; gerade so unerhört, als wenn er für eine Sammlung von Liebesbriefen wirklich existirende Briefe zu Grunde gelegt hätte. Er wird sehr wohl gewusst haben, wie viel schwerer es ist Bilder zu beschreiben als zu fingiren, namentlich wenn man durch umfangreiche Benutzung und Uebertragung von Literatur sich die Sache so leicht macht. Auf die Annahme einer Fiction also führen nicht nur die Ergebnisse der Einzeluntersuchung, sie ist a priori geboten, und um die Philostratischen Ekphrasis zu einer Ausnahme von der Regel zu machen, müsste die Aechtheit der Gallerie indisputabel sein: das aber werden selbst die stärksten Anhänger

---

des Philostratus vor Augen gehabt; ist doch der Schluss der Erzählung bei jenem durchaus selbständig. Alexandrinische Poesie, die wieder der Malerei manches verdankt, mag hier von Einfluss gewesen sein. So findet man auch andere durchaus malerische Scenen der Ekphrasis bei anderen Schriftstellern wieder; z. B. den kleinen Achill auf Chirons Rücken reitend (II 2) in einer Geschichte des Nonnus (narr. ad Gregor. in Basil. 4 Westerm. l. 1. Append. XV 1), die auch sonst zum Vergleich mit Philostratus herausfordert. Die erste Scene jener Ekphrasis scheint aus Pindar (Nem. III 41 sq.) genommen zu sein.

des Philostratus nicht behaupten wollen. — Finden sich Uebereinstimmungen mit erhaltenen Monumenten, so beweist das nur, was sich freilich von selbst versteht: dass der Rhetor seine Kenntniss von Bildwerken verwerthete, wo es nur irgend thunlich schien, gerade so, wie der Verfasser von Controversien auf seinen Erfahrungen in gerichtlichen Verhandlungen fussen wird. Und so konnte sogar der Fall eintreten, dass die Erinnerung an ein Bild für die Wahl eines Themas bestimmend wurde, wobei der Phantasie im Einzelnen Spielraum genug übrig blieb. Einmal muss auch die Möglichkeit wenigstens zugegeben werden, dass Philostratus eine ältere Beschreibung eines Bildes benutzt habe. Ich meine das Bild der Kentaurinnen (II 3), zu dessen Erfindung vielleicht Lucians 'Zeuxis' den Anlass gab. Denn es ist zu auffallend, dass, wie Brunn (I p. 266) mit Recht bemerkt, auf dem Philostratischen Bilde nur entwickelt und in verschiedene Momente zerlegt ist, was Zeuxis in eine Gruppe zusammenfasste; freilich im Sinne der antiken Kunst schwerlich, da wir bei Philostratus statt einer Kentaurin eine Menge von Müttern und Jungen sehen und diese Composition zu sehr an eine Heerde von Thieren erinnert, um noch die Analogie des Halbthierischen mit dem Menschenleben empfinden zu lassen, was doch dem Stoffe erst ein tieferes Interesse leiht<sup>1</sup>. Zeuxis und das Berliner Mosaik sind beredte Zeugnisse für die weise Beschränkung des antiken Künstlers in dieser Hinsicht.

Den Massstab, welchen Philostratus bei Beurtheilung seiner Bilder angelegt wissen will, macht er selbst dadurch deutlich, dass er sich häufig eines poetischen und improvisatorischen Verfahrens bedient, insofern während der Beschreibung weder auf das vorhergehende noch auf das folgende ängstlich Rücksicht genommen, sondern wie in der Poesie der Moment, das Detail absichtlich so stark betont wird, dass man häufig zur Zusammenfassung des Ganzen unter einen einheitlichen Gedanken und zur klaren Vorstellung

<sup>1</sup> Friederichs I (p. 192) hebt dies mit Recht als leitende Idee hervor; er verlangt daher die Beschränkung auf eine Familie, was Brunn (I p. 266) zu der Bemerkung veranlasste, dass auch die Descendenz der Kinder immer noch zu einer Familie gehöre. Allein bei einer Menge halbthierischer Wesen wird schwerlich jemand die Zusammengehörigkeit in diesem Sinne herausfinden. Auch der Hinweis auf 'eine im Walde gelagerte Zigeunerbande' als passender Vorwurf eines Bildes dürfte nicht ganz zutreffend sein, da hier gerade die Menge charakteristisch ist.

einer Composition gar nicht kommen kann<sup>1</sup>. Dieses Verfahren ist bei einigen Bildern in dem Grade ausgebildet, dass es zwischen Matz und Brunn zu einer Einigung darüber, ob eine, ob zwei, und welche Scene dargestellt sei, nicht gekommen ist<sup>2</sup>; und wie es Philostratus verstanden hat den Leser über das Unzulängliche der Composition hinwegzutäuschen, das kann z. B. das Bild des Archichio zeigen, an dem bisher niemand Anstoss genommen hat. Was sich im Rahmen der Beschreibung anmuthig ausnimmt und unsere Bewunderung verdient, wird zum Plunder, sobald man die Nutzenanwendung auf wirkliche Bilder macht. Die Absicht der Täuschung lag Philostratus so fern<sup>3</sup>, dass er unterliess die Namen von Malern und sonstiges Detail über seine Bilder zu fingiren<sup>4</sup>.

Bonn.

A. Kalkmann.

<sup>1</sup> Aehnliches hat Hercher (Hermes I p. 273) als eine Eigenthümlichkeit der Poesie Homers hervorgehoben: Homer habe keinen wohl-durchdachten detaillirten Plan der Insel Ithaka und des Königshauses im Kopfe getragen, sondern seine lokalen Einzelheiten lediglich aus der Situation heraus erfunden. 'Während die allgemeinen Begriffe von Insel und Haus für ihn feststehen, lässt er zu bestimmten Zwecken individuelle Züge auftauchen und wenn sie ihre Pflicht gethan haben wieder verschwinden'. — Diese trefflichen Bemerkungen wird man *cum grano salis* auf alle bessere beschreibende Poesie der Alten anwenden können. Vgl. Matz II p. 617 sq.

<sup>2</sup> Matz I p. 47 sq.; II p. 609 sq. Brunn II p. 23 sq.

<sup>3</sup> Vgl. Rohde a. a. O. p. 324: 'Immerhin mag man, ehe man der sittlichen Entrüstung über ein solches lügenhaft leeres Gaukelspiel und rhetorisches Kunstfeuerwerk die Zügel schießen lässt, noch bedenken, dass wenigstens die Absicht der Täuschung diesen Rhetoren ferne liegen musste'.

<sup>4</sup> Rohde (a. a. O. p. 335 sq.) sucht das Vorbild für die Ekphraseis in Beschreibungen von Kunstwerken bei Dichtern, vielleicht mit Recht; besonders die hellenistischen Kunstdichter mögen hier von Bedeutung gewesen sein. Freilich liegt die Untersuchung darüber, wie weit bei Philostratus alexandrinischer Einfluss geht, noch sehr im Argen. So hätten für das Pentheus-Bild (I 18) ausser Euripides jüngere Bearbeitungen der Sage zur Vergleichung herangezogen werden müssen, vor Allem Nonnus Dionys. XLVI 145 sq., wo am Schluss der Erzählung ebenfalls die Verwandlung von Kadmos und Harmonia in Schlangen erwähnt wird. Im Bilde umarmen sich diese; dasselbe erzählt Ovid Met. IV 595 sq. Alle Nachdichtungen sind hier von Euripides abhängig (Knaack Anal. Alex. Rom. p. 56 sq.), aber es stellen sich nach und nach Modificationen heraus. — In der Ekphrasis I 15 findet Dionysos die schlafende Ariadne; Alles schweigt, um die Schlafende nicht zu stören 392, 19 sq.: *καὶ οὐδὲ κυμβάλοισι αἱ Βάκχαι χοῶνται νῦν, οὐδὲ οἱ Σάτυροι αὐλοῦσιν, ἀλλὰ καὶ ὁ Πάν κατέχει τὸ σκήπτριμα, ὡς μὴ διαλύσει τὸν ὕπνον τῆς κόρης*. Dieselbe Scene schildert Nonnus Dionys. XLVII 269 sq.; er lässt den Dionysos Schweigen gebieten v. 275 sq.:

*Βασσαρίδες, μὴ ὁπίτρα τινάξατε, μὴ κύππος ἔστω  
ἢ ποδὸς ἢ σφριγγός· ἔΐσατε Κύπριν λαΐειν·*

und 290 sq.:

*μίμνετε, Βάκχαι·  
σιτήθι, Μάωων· μὴ δεῦρο χορεύσατε· λήγε λιγαίωνων,  
Πάν γίλε, μὴ σχεδιάσειας ἔωιον ὕπνον Αἰθήνης κτλ.*



## Marginalien zum Truculentus.

So wahr es ist, dass ein ängstliches Nachbuchstabieren der einzelnen Schriftzüge einer so verwilderten Ueberlieferung, wie sie im Text des Truculentus vorliegt, allein zu keinem durchschlagenden Erfolge führen kann, dass die Forderungen des Gedankens, der Sprache und des Verses in erster Reihe massgebend sein müssen, so hätte doch unbeschadet dieses Principis in der jüngsten, übrigens so anregenden Recension jenes Stückes manche handschriftliche Spur sorgfältiger erhalten oder ausgebeutet werden können. Diniarchus sagt V. 171 f.: 'ego fáteor, sed longe alter est amicus atque amator: Certe hércle quam veterumust *amomini* optamust amicus'. Ich gebe zu, dass die nächstliegende Besserung *tam homini* bei Spengel nicht genügt, finde überhaupt jeden Dativ hier entbehrlich, verwerfe deshalb aber auch Schöll's *amicac* für *amicus*, welches letztere sich durch seine Klarheit empfiehlt. Aber unerklärt bleiben die Buchstaben *omini*; das einfache *is*, welches Schöll an deren Stelle setzt, ist überhaupt nur durch Entfernung des überlieferten Subjectes statthaft geworden. Es wird vielmehr *tam enim* herzustellen sein, *enim* in dem genügend beobachteten Sinne, dem entsprechend auch V. 313 aus den combinirten Lesarten der Handschriften 'iam quidem *enim* hercle ibo ad forum' gewonnen werden konnte. Ebenso erkenne ich *enim* in der Lesart der Pfälzer Handschriften: 'némo *hominem* hic perire solet apud nos' V. 300, woraus die Recension des Ambrosianus *homo* gemacht hat. Auch V. 733, wo es geradezu einstimmig überliefert ist und Müller mit 'tum' dem Verse gut aufgeholfen hat, möchte ich das schnippisch wiederholte 'enim' nicht missen. In all diesen und vielen andren von Langen in seinem schätzenswerthen Buch nicht immer ganz treffend behandelten Stellen wendet sich 'enim' an die vorausgesetzte Einsicht und Zustimmung des Andren, etwa unsrem

'weisst du', bisweilen mehr einem verstärkenden 'natürlich' entsprechend.

'Ego sum: respice ad me' hat Astaphium auf die rauhe Frage des Stratulax, wer an die Thür gepocht habe, geantwortet (257), gewiss mit vertraulichem Lockton, wie von der Zofe einer meretrix zu erwarten. Der truculentus weist ihre einladende Ansprache mürrisch ab, nach den Handschriften: 'quid, ego? *nonne ego uideor te tibi?* (im Ambrosianus fehlt *ego* und *te*). Was man erwartet ist einfach die Erklärung: ich will nichts mit dir zu thun haben; erkenne ein Verhältniss wie 'ich und du' zwischen uns nicht an. Also: *numne ego uideor tu tibi?*

V. 266 scheint mir das Kind mit dem Bade auszuschütten wer der Glätte des Verses ein Wortspiel opfert, welches der Weise des witzelnden Slaven ebenso angemessen und durch den Gang des Gesprächs gefordert als durch den Ambrosianus deutlich indicirt ist. Stratulax hat die Aeusserung der Astaphium 'nimis quidem hic truculentust' übelgenommen: 'pergin male loqui, mulier, mihi?' Da in jenem Beiwort an sich kein Schimpf liegt, so fordert das Mädchen mit Recht eine Erklärung ('quid tibi ego maldico?'), die sehr ungenügend ausgefallen wäre, wenn Stratulax nur dasselbe Wort wiederholt hätte: 'quia enim me truculentum nominas'. Er wird vielmehr nach seiner sylbenstechenden Art erwidert haben: *quia enim trucu* (d. h. *truncum*) *me lentum nominas* (TRVNCVMLENTVM ohne *me A*).

V. 329 f. Diniarchus wartet ungeduldig auf Phronesium, welche noch im Bade verweilt: 'sed óbsecro hercle, Astaphium, tu i intro ac nuntia Me adesse tui *properet suaue iam* satis lauerit'. Auch Schölls '*properet nave, iam* ut s. l.' ist doch nur ein Nothbehelf, und die Verbindung 'nave properare' wird nicht geschützt durch 'nave agere' u. dgl. Vielleicht ist *suaueiam* weiter nichts als Verschreibung des in der oberen Zeile richtig zu lesenden Namens *astaphium*, wie auch *tui* vor 'properet' vom Rande (denn im Text von V. 329 fehlt es) an die unrichtige Stelle eingedrungen ist. Dann erhält man freie Hand, die Lücke angemessen, ohne ängstliche Berücksichtigung der Buchstaben auszufüllen, etwa: *properet, tandem satis ut lauerit*.

Mit Recht hat Sch. V. 363 die Recension der Palatini der des Ambrosianus vorgezogen: PHRONESIUM. Velim, si fieri possit. DINIARCHVS. soleas cedo mihi (A: *vellem* — — *posset* — — *puer*). Aber vergleicht man die Ablehnungsformel im Stichus 486: 'si possit, velim', so wird *fieri* verdächtig, während man doch eine Anrede

an denjenigen, welchem Diniarchus seinen Befehl erteilt, ungerne vermisst. Dieselbe kann am leichtesten durch den Personenwechsel nach dem Namen ausgefallen sein: eine Störung im Text verräth sich ja ohnehin durch die Umstellung 'cedo soleas' in beiden Classen. Also: *velim, si possit. DIN. puere, soleas cedo mihi.*

Zu schwächlich, nicht in militärischem Stil lässt Sch. den Stratophanes der jungen Mutter seine Anerkennung für ihre angebliche Wochencampagne ausdrücken, V. 521: '*eta adeo ob rem, mea voluptas, tibi istic obvenit labos*'. Die Handschriften geben: *cela ad*: das führt, denk' ich, auf *celebrandam*.

Dem schlechten Accent im vierten Fuss des V. 565: '*tum hoc in mare abit misereque perit sine bona omni gratia*' wird abgeholfen, wenn man das vermuthliche Glossem beseitigt durch die Aenderung *misere pessum it*; denn das Uebrige ist zu gut und dem Gedanken angemessen, um ohne weiteres als Interpolation über Bord geworfen zu werden.

V. 583. Phronesium nimmt die Geschenke, welche Cuamus bringt, huldvoll an: '*grata amata ecastor habeo. iube auferri intro ichiame*'. So lautet die zweite Hälfte des Verses in BCD, die erste ist von Schöll vortrefflich hergestellt. Am Schluss hat bereits Camerarius die Anrede *Cyame* erkannt: von dem was zwischen ihr und *intro* gestanden hat, ist also nur noch der einzige Buchstabe *i* übrig, den ich zunächst mit Spengel für *mi* in Anspruch nehme, denn diesen liebevollen Zusatz (wie 577 '*o noster Cuame*') hat der Bote verdient. Ohne jede Gewähr, nichts als eine verunglückte Conjectur ist *haec ad me*, womit FZ den Vers nach '*intro*' schliessen. Auch passt '*ad me*' schlecht genug zur Bezeichnung des inneren Hauses, dessen Bewohnerin sich grade draussen befindet: vgl. 914 '*accipe hoc atque auferto intro*'. Auch *iubeo*, wie Schöll geschrieben hat, scheint mir an so hervorragender Stelle nicht bezeichnend genug: ich würde vorziehen *lubet auferri intro huc, mi Cuame*.

Lückenhaft erhalten ist gleich auch die folgende Zeile 584: *ecquid auditis he quae tam* (oder *tā*) *imperat*. An *ecquid* ist schon wegen des kretischen Rhythmus, den V. 585 unzweifelhaft zeigt, festzuhalten: die Jamben '*ecqui aúditis*' bei Schöll fallen dagegen schlecht ins Ohr. Ich schlage vor: *écquid audítis? haec fácite quae imperat*; der gleiche Rhythmus z. B. V. 118 f.

Astaphium hat die Ankunft des Stratophanes der Herrin gemeldet V. 890. Dieselbe ist natürlich nicht begierig die bevorstehende peinliche Unterredung zu beschleunigen. Lass ihn nur

herankommen, sagt sie zur Dienerin: 'sine eumpse adire huc: sine, si is est modo. *Sincum ipse adire cupit ad me adrecta si tenent*'. Kaum verständlich und gewiss verfehlt ist Schöll's Text: 'Lineam adduxi: ire ut coepit, adimet rete si tenet'. Es kommt ja nur noch darauf an den Zudringlichen los zu werden, ihm den Laufpass zu geben: also passt hier das Bild vom Fischfang nicht her. Gewiss steckt in dem zweiten Kolon nichts weiter als: *at recta ad nos (oder med) itiner tenet*. Das erste mag der Astaphium kühl und sarkastisch ihre Aufregung verweisen: *sicin eum ipsa adire cupis?*

V. 926 ist an dem überlieferten Schwur *hercle medio* nicht weiter zu rühren als der Vers fordert, d. h. die durch Titinius 111 gesicherte Formel *medi* herzustellen: *mórtuam hercle medi satius* (sc. *illam alios amplexarier*) sagt Stratophanes in wüthender Eifersucht; *mortuum* haben die Handschriften.

Nach den rückhaltlosen Eröffnungen seiner Schönen kommt Stratophanes (ähnlich wie Thraso im Eunuchen) zu der wehmüthigen Einsicht, dass er auf ihren Alleinbesitz verzichten und froh sein müsse, wenn ihm nur ein Plätzchen unter ihren Verehrern und ein kleiner Theil ihrer Gunst gegönnt werde, V. 939: *verum nunc saltem si amas, Dan tu mihi de tuis deliciis sum quiequid pausillulum*. Hierauf Phronesium V. 941: *Quid ita alabo (abauo CD) est quod idem dic*. V. 940 enthält eine bescheidene Bitte in Frageform: sobald man erkannt hat, dass ein Substantivum in *sum* stecken muss, ergibt sich von selbst der richtige Begriff: ein bischen, *psomi aliquid*. Hierauf fragt Phronesium, was er meine: 'quid <id> ita á labro est quod dém dic' ('dem' schon Palmerius), also muss der miles den Ausdruck 'a labro dare' gebraucht haben, und a labro in V. 939, wo eine Lücke ist, nach *saltem* ausgefallen sein. Der Text gestaltet sich hiernach folgendermassen: *verum nunc saltem <a labró>, si amas, Dán tu mihi de tuis deliciis psomi aliquid pausillulum?* PHR. *Quid <id> ita a labrost quod dem dic*.

Stratophanes fordert seinen Nebenbuhler zum Wettkampf in der Freigebigkeit gegen Phronesium heraus; Strabax soll mit einem Angebot vorangehn, V. 951: 'age prior tirot (*tyro D tyranno C*) aliquid. STR. immo tu prior perde et peri'. Weder 'perde' noch 'tu da' noch 'prompta' kann man als überzeugende Verbesserung der sinnlosen Ueberlieferung gelten lassen. Ich vermuthe einen griechischen Brocken und entferne *aliquid* als Rest eines Glossems: *áge prior νεῖρω τι*. STR. immo tu prior perde et peri.

Phronesium vertröstet den miles auf die Zukunft, V. 958: *(abi) a me* (so mit Schöll): *cum tu eris mecum quidem*. Es ist nicht nöthig so gewaltsam *cum* durch *post* zu ersetzen: denselben oder vielmehr einen feineren Sinn giebt *tum*, ein gelinderer Hinweis auf das Futurum, zur Beruhigung die Nachfolge in der Reihe nach dem Vorgänger andeutend. Und auf dieses relative Verhältniss bezieht sich auch der Zurückgesetzte in seiner Erwiderung V. 959: 'quid tu? quid ais? cum hocin? ego posterior?' So weit ist alles untadlig überliefert und kein Grund zu gewaltsamer Aenderung. Da vom Rest des Verses nicht mehr erhalten ist als *dedi*, der Schluss, so ist das Ausgefallene eben zu ergänzen. Der Sinn erfordert: *(tantum qui) dedi*; vgl. 946. 957.

Dass in V. 280—290 Variationen vorhergehender Partien vorliegen, ist klar, und mit Recht hat Schöll nach Bücheler's Vorgang dieses Verhältniss durch Klammern angedeutet. Dieselben hätten nur sollen bis 294 ausgedehnt werden. Aber die so ausgeschiedene Masse ist keineswegs ein einheitliches Ganzes, welches man etwa an Stelle einer ältern Redaction setzen könnte, vielmehr besteht sie aus drei zusammengeschobenen Schichten, von denen jede ihre besondere Bestimmung hat.

1. V. 280—285 ist eine Erweiterung, die sich glatt nach V. 269 einfügen lässt. Stratulax tobt 267 f.:

Nunc adeo nisi abis actutum aut dicis quid quaeras cito,  
Iam hérele ego hic te, mulier, quasi sus catulos pedibus  
proteram.

AST. Rús merum hoc quidemst. STR. pudendumst vero clurinum  
pecus.

280. Rús tu mi opprobras? ut (*viell.* haut) nancta's hominem  
quem pudeat probri.

Séd quid apud nostras negoti, mulier, est aedis tibi? (vgl. 267).  
Quid tu hoc occursas, in urbem quotiens quomque advenimus?

AST. Múlieres volo convenire vostras. STR. quas tu mulieres  
Míhi narras, ubi musca nulla feminast in aedibus?

AST. Núllan istic mulier habitat? STR. rus, inquam, abierunt: abi.

270. 'Advenisti huc te ostentatum cum exornatis ossibus

u. s. w. bis 279, und dann 295.

Die beiden folgenden Variationen haben den Zweck der Kürzung.

2. V. 286—290 sollte nach der Drohung des Stratulax V. 268 oder auch schon nach 266 (s. oben) eintreten:

286. AST. Quid clamas, insane? STR. abire hinc ni properas  
grandi gradu (vgl. 267),

Iam hércle ego (vgl. 268) istos fictos comptos crispós cin-  
cinnos tuos

'Vnguentatos usque ex cerebro exvellam. AST. quanam gratia?

STR. Quia ad foris nostras unguentis uncta's ausa accedere  
Quífaque bucculas tam belle purporissatas habes.

295. Péssumae estis u. s. w.

3. Für denselben Zweck war V. 291—294 bestimmt: nach  
V. 268

AST. Érubui mecastor misera propter clamorem tuom.

STR. 'Itane? erubuisti? quasi vero corpori reliqueris

Tuó potestatem coloris ulli capiendi, mala.

Búccas rubrica, creta omne corpus intinxti tibi.

Péssumae estis u. s. w.

Schon der Titel *Truculentus* lässt vermuthen, dass dieser Rolle in dem unverkürzten Stück des Plautus ein weiterer Spielraum als in den zwei einzigen uns erhaltenen Scenen eingeräumt gewesen sein muss, namentlich kann in der zweiten (III 2) die Umwandlung des Charakters kaum so unmotivirt eingetreten sein, wie sie Donat bereits vorfand. Aber selbst vom Standpunkt der einmal gegebenen Ueberlieferung ist doch der Eingang dieser Unterredung gar zu mager. Es fehlt die herkömmliche Einleitung eines Gesprächs zwischen Strabax und Astaphium, welche nach den nur bei Seite gesprochenen Worten beider (nach 672) folgen musste: der Knecht platzt ohne weiteres mit dem Bekenntniss seiner Bekehrung heraus. Wenigstens sollte ihn doch Astaphium erst an sein früheres Benehmen erinnert haben. Nun hat V. 675 in den Handschriften diese Gestalt: *quid uis qui tuam expector osculentiam*. An dem Versschluss ist viel herumversucht worden, aber mit wenig Glück: die meisten haben instinctiv an der Annahme festgehalten, dass *truculentiam* das letzte Wort sein, dass also der Astaphium die Worte 'tuam expecto t.' gehören müssen. Aber weder mit den metrisch-prosodischen Bedingungen noch mit den Spuren der Ueberlieferung gelang es sich auseinanderzusetzen. Eine ganz andre Wendung hat Schöll gewagt, indem er dem Stratulax eine satyrhafte Liebeswerbung 'quin tuam expecto obsequentiam' in den Mund legt. Diesem Gewaltstreich steht Taubmann's Einfall gegenüber, welcher allein das *r* in *expector* respectirt, aber freilich zu einem unglaublichen 'rusculentiam' (denn es müsste ja wenigstens 'rurulentiam' lauten) verarbeitet hat. Er war, glaub' ich, nur einen Schritt von der Wahrheit entfernt; Plautus wird

geschrieben haben: *tuam exspecto, rus, truculentiam*, die delicate Anrede mit Beziehung auf die frühere Bemerkung 268: 'rus merum hoc quidemst'.

Gehören nun aber diese Worte in solcher Fassung der Astaphium, so können sie nicht an ihrer herkömmlichen Stelle stehen bleiben, wie denn schon Acidalius und Fleckeisen eine Versversetzung als nöthig erkannt haben. Aber nicht mit der vorgeschlagenen Umstellung (672 f. 675. 674. 676) wird den berührten Mängeln abgeholfen, 673 f. dürfen nicht getrennt, und 675 muss an 672 angeschlossen werden:

AST. *Iam pól illic inclamabit me si adspexerit.*

675. *Quid vis? STR. quid? AST. quin tuam exspecto, rus, truculentiam.*

673. *STR. Nimió minus saevos iam sum, Astaphium, quam fui. Iam noénu sum truculentus: noli metuere.*

676. *AST. Dic ímpera mihi, quid vis et quo vis modo?*

In der letzten Scene nach V. 929 würde Rede und Gegenrede besser als in der überlieferten Versfolge in dieser Weise zusammenklappen:

PHRONESIVM — 929 *aúro, hau ferro deterreri pote, istum ne amem, Stratophanes.*

935. *STRAT. Dédiu ego aurum? PHR. mihin? dedisti filio cibaria.*

*AST. Núnc si istanc tecum esse speras, alia opust auri mina.*

*STRABAX (nicht STRATOPHANES) 'In malam rem is magnam magno opere: serva tibi viaticum.*

*STRAT. Quid isti debes? PHR. tria. STRAT. quae tria nam? PHR. unguenta noctem savium.*

933. *STRAT. Húncine hominem te amplexarei tam horridum ac tam squalidum.*

*PHR. Quámquam hic sqalet, quamquam hic horret, scitus est, bellus mihi.*

930. *STRAT. Quí, malum, bella aut faceta es, quae ames hominem isti modi?*

*PHR. Vénitne in mentem tibi quod verbum in cavea dixit histrio?*

*'Omnes homines ad suum quaestum calefiunt fastidiunt.*

939. *STRAT. Pár pari respondet u. s. w.*

Die zweite Hälfte von V. 937 hat erst Spengel dem Strabax genommen und zusammen mit der ersten dem miles zugetheilt. Aber in dessen Munde sind die Worte salzlos, ja kaum zu ver-

stehn. Spengel, der V. 936 dem Strabax lässt, legt dem guten Stratophanes, der zu schnöden Witzen wahrlich nicht aufgelegt ist, einen sehr gequälten Sarkasmus unter: Strabax soll sich für den langen Weg des Unheils, den er einschlägt, Reisegeld sparen. Für welchen Unheilsweg denn, wenn er es ist, der bei Phronesium Gnade findet? Noch weniger verstehe ich, welche Warnung und welcher Rath der Astaphium ertheilt wird, wenn diese (nach Schöll's übrigens ganz beifallswürdiger Annahme) den vorhergehenden Verspricht. Wem der Laufpass gegeben wird, das ist der miles, und es wird ihm der gute Rath ertheilt, für einen Besitz, der ihm doch nicht beschieden sei, nicht Gold auf Gold zu verschwenden, wie beide Frauen ihm zumuthen, sondern sich vielmehr für den anzutretenden Heimweg einen Zehrpennig zu sparen. Solcher Hohn kann nur von dem siegessicheren Rivalen, dem Strabax kommen, daher sich denn Stratophanes sofort nach dessen Ansprüchen bei der Geliebten erkundigt. Wie gut an *bellus* in V. 934 die Entgegnung in V. 930 mit *bella* anschliesst, sieht jeder, während die Anerkennung der Schlagfertigkeit ('par pari respondet' 939) mindestens ebensogut auf die Replik 931 f. und die vorhergehende 934, wie auf die lakonische Antwort in V. 938 passt.

Leipzig.

O. Ribbeck.



## Die Lebenszeit des Zosimos<sup>1</sup>.

Im Allgemeinen ist die Zeit des Zosimos längst durch Reitemeier praef. zum Zosim. bestimmt worden. Nach der Untersuchung desselben muss Zosimos später als Syrianos gelebt haben, da diesen jener IV 18 citirt, und andererseits vor der Zeit, in der Euagrius seine Kirchengeschichte schrieb, die im 12. Jahre der Regierung des Mauricius d. h. im J. 594 p. Chr.<sup>2</sup> endigt. Da nun Syrianos nach dem Tode seines Lehrers Plutarchos die Stelle des letztern um 433 einnahm, so ist damit auch die Zeit des Zosimos im Allgemeinen sicher bestimmt; denn zwischen Syrianos<sup>3</sup> und Euagrius

<sup>1</sup> Diese Abhandlung ist der Theil eines im Februar 1881 in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. gehaltenen Vortrags.

<sup>2</sup> Bei Reitemeier ist ungenau 591 angegeben.

<sup>3</sup> Reitemeier streitet ohne richtigen Grund gegen Valesius, der, da Syrianos als Lehrer des Proclus Diadochos, eines Zeitgenossen des Kaisers Anastasios, bezeichnet werde, den Zosimos in Folge dessen in die Zeit des Anastasios setzte. Wahrscheinlich meint Reitemeier die Note des Valesius zu Euagr. hist. eccles. III 41, wo er allerdings diese Meinung äussert, indem er sich, wie ich vermuthen möchte, für die Schülerschaft des Proclus auf Photios biblioth. ed. Bekker p. 341, 10, a stützt (*ἡχροάσατο δὲ [scil. Ἐρμείας] καὶ Συριανοῦ σὺν Πρόκλῳ*). Es ist aber dem Reitemeier verborgen geblieben, dass Valesius sich augenscheinlich auf Malalas ed. Bonn. p. 403, eine Stelle, die er gar nicht angeht, bezieht. An dieser Stelle wird ein Proclus philosophus angeführt, unter der Regierung des Anastasios, und diesem die Erfindung einer Art von Griechischem Feuer zugeschrieben. Jedoch schon Schöll Griech. Litteraturg. III p. 378, Anm. 1 hat auf die Unmöglichkeit hingewiesen, dass diese Angabe, wenn anders jener Proclus unser Proclus sein soll, richtig sein kann. Die Daten über das Leben des Proclus sind als feststehend zu betrachten und sind in der Litteraturgesch. angeführt. Er starb im J. 485.

muss er natürlich gelebt und geschrieben haben. Diese Zeit lässt sich aber bedeutend genauer bestimmen. Allerdings ist dies nicht möglich, wie R. Nicolai Gr. Literaturgesch. versucht hat, an der Hand von Euagrius hist. eccles. III 41; denn Euagrius zeigt gerade an dieser Stelle, dass er oder seine Quelle die Zeit des Zosimos nicht genau kennt, indem er den Zosimos in Gedanken anredend sagt πολλοῖς ὑστερον χρόνοις ἐπὶ Ἀρκαδίου καὶ Ὀνωρίου μέχρι σου γέγραμας ἢ καὶ μετ' αὐτοὺς γεγονώς. Vielmehr giebt eine genauere Bestimmung der Umstand an die Hand, dass, wie Euagrius V 24 am Ende ausdrücklich bezeugt, Eustathios von Epiphania einen Abriss der Geschichte geschrieben hat ἐν δύο τεύχεσιν, ἐνὶ μὲν ἕως ἀναλώσεως Ἰλίου· τῷ δὲ ἐτέρῳ ἕως δωδεκάτου ἔτους τῆς Ἀναστασίου βασιλείας. Dieser Abriss ist überall von Euagrius benutzt, wie nicht allein sich von selbst aus dem angeführten Capitel ergibt, sondern auch aus zahlreichen Citaten, die man bei C. Müller frg. hist. gr. IV, p. 138 ff. nachsehen kann. Dieser Abriss aber umfasste ferner auch Auszüge aus Zosimos, wie Euagrius an derselben Stelle angiebt, mit den Worten περὶ δὲ τῶν ἐξῆς χρόνων Ζωσιμῶ ἰστορηται μέχρις Ὀνωρίου καὶ Ἀρκαδίου τῶν βασιλέων καὶ ὕα μετ' αὐτοὺς συνείλεται Πρίσκῳ τῷ ῥήτορι καὶ ἐτέροις· ἀπερ' ἀπαντα Εὐσταθίῳ τῷ Ἐπιφανεῖ ἐπιτέμνηται cet. Cf. Suid. s. v. Εὐστάθιος.

Eustathios, welcher also den Zosimos verarbeitet hat, schrieb, wie gesagt, sein eben erwähntes Compendium bis zum 12. Jahre der Regierung des Kaisers Anastasios d. i. bis zum J. 502—503. Daraus folgt nun zwar an sich noch nicht, dass Zosimos bereits vor 502 geschrieben haben muss; aber die Sache wird dadurch dennoch unumstösslich, dass wir aus Euagrius III 37<sup>1</sup> und aus Malalas p. 399, 4<sup>2</sup> wissen, wann Eustathios gestorben ist, nämlich sogleich nachdem er seine Geschichte bis zu dem angegebenen Zeitpunkte geführt hatte. Wir können jetzt demnach die Zeit des Zosimos bereits zwischen Syrianos und das Jahr 502 (statt wie früher 594) setzen.

So sicher diese einfache Berechnung nun auch ist, so bleibt es doch immerhin noch nothwendig, eine Controlle zu gewinnen für die Aussage des Euagrius a. a. O., dass Eustathios in der

<sup>1</sup> ὅς (= Eustathios) μέχρι τῆς γραφῆς ταύτης ἱστορήσας τοῖς ἀπειθοῦσι συναριθμεῖται δωδέκατον ἔτος τῆς Ἀναστασίου καταλειπῶς βασιλείας.

<sup>2</sup> Εὐστάθιος — ὅστις καὶ εὐθέως ἐτελεύτησε, μήτε εἰς τέλειον τὴν ἐκθεσιν αὐτοῦ συντάξας.

That die genannten Autoren — andere, die von Euagrius genannt sind, interessiren uns jetzt nicht — benutzt resp. excerpirt habe.

Für Priscus ist dieses möglich und somit dürfte die Richtigkeit der Angabe in Betreff des Zosimos gleichfalls nicht in Zweifel gezogen werden können.

Der Chronist Malalas nämlich bezeugt selbst, dass er den Eustathios benutzt habe p. 399 ed. Bonn; 3 (*περὶ οὗ πολέμου Ἐνστάθιος ὁ σοφώτατος χρονόγραφος συνεγράψατο*). Derselbe Malalas aber berichtet p. 359, 3 (*περὶ οὗ πολέμου συνεγράψατο ὁ σοφώτατος Πρίσκος ὁ Θράξ*), dass er in der Darstellung der Geschichte des Attila dem Historiker Priscus gefolgt sei, und merkwürdiger Weise citirt den Priscus bei ganz derselben Gelegenheit auch Euagrius I 17 (*πόλεμος ἐκεκίνητο Ἀτίλα τοῦ τῶν Σκυθῶν βασιλέως ὃν περιέργως καὶ ἐς τὰ μάλιστα λογίως Πρίσκος ὁ ἤτιωρ γράφει*). Das muss um so mehr auffallen, wenn wir bedenken, dass beide den Eustathios als Quelle benutzt haben, der seinerseits, wie wir oben gesehen haben, den Priscus ausgezogen haben soll. Es muss von vornherein sehr wahrscheinlich erscheinen, dass Malalas und Euagrius das Citat des Priscus beide aus Eustathios haben. Es wird dies sicher, wenn wir nachweisen können, dass Malalas nicht nur an der Stelle, wo er es selbst angibt, den Eustathios benutzte, sondern diese Aussage der Benutzung auf den ganzen Eustathios oder doch auf grössere Theile desselben bezogen werden darf und damit auch auf die Stelle, wo Priscus citirt wird.

Wir brauchen uns nicht nur auf die jüngst von Haupt (Hermes 1880, p. 230 ff.<sup>1</sup>) gemachten Mittheilungen aus dem slavischen Malalas zu verlassen, dass dieser den Eustathios überhaupt als Quelle benutzt hat, sondern wir können eine ausgiebige Benutzung desselben durch Malalas auch noch direct nachweisen.

Es lässt sich nicht verkennen, dass Malalas p. 387—389, wozu die Excerpte im codex Escorial. an dieser Stelle eine Er-

<sup>1</sup> Zu den a. a. O. angeführten Quellen, *ιστορικαὶ αἱ ὑπὸ Μωϋσέως τοῦ χρονογράφου καὶ ὑπ' Ἀφρικανοῦ καὶ Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου καὶ Πανσανίου καὶ Λιδύμου καὶ Θεοφίλου καὶ Κλήμεντος καὶ Σιδοῦρου καὶ Σομνίου καὶ Εὐσταθίου καὶ ὑπὸ τῶν ἄλλων — ιστορέων καὶ ποιητῶν δεδήλωνται*, vergleiche übrigens bei C. Müller unter Ioannes Antiochenus die Stelle der Anecd. Paris. *Ἀπὸ τῆς ἐκθέσεως Ἰωάννου Ἀντιοχέως — ἀπὸ βιβλίων Μωσέως, Ἀφρικανοῦ, Εὐσεβίου, Παππίου καὶ Λιδύμου καὶ ἑτέρων*. Cf. Körting im Index schol. von Münster 1880.

gänzung liefern, in seiner Erzählung der Empörung des Illus gegen Zenon mit der kurzen Erzählung desselben Gegenstandes bei Euagrius III 27 in nahem Verhältnisse steht. Letzteres Capitel erscheint, soweit es hieher gehört, geradezu wie ein Auszug zu der Stelle des Malalas. Euagrius aber gibt ausserdem auch selbst an, dass seine Quelle an dieser Stelle Eustathios sei, und zwar in einer Weise, dass man sofort sieht, Euagrius habe in der That nur einen Extract aus seiner Quelle geben wollen. Aus diesem Umstande folgt mit mathematischer Genauigkeit die Benutzung des Eustathios durch Malalas auch an andern Stellen als an der, wo er denselben selbst citirt hat.

Zwar findet sich bei Euagrius in der Begleitung des Illos auf dessen Reise nach Asien, wo er die Stelle des *magister militiae orientis* antreten wollte, Leontios und Marsos genannt, ebenso Pamprepios, während Malalas nur p. 388, 14 *τὸν πατρικίον Λεόντιον καὶ τοὺς ἄλλους συγκλητικούς* nennt. Jedoch diese an sich bedeutende Variante verschwindet bei Heranziehung der Excerpta aus Malalas in dem codex Escurialis, die Mommsen veröffentlicht hat im Hermes 1871, p. 371, und die uns zugleich bewiesen haben, dass wir in unserm im codex Oxon. überlieferten Malalas gar nicht den ursprünglichen, sondern einen vielfach gekürzten Text haben. An dieser Stelle heisst es nämlich *κατήλθον δὲ μετὰ Ἰλλοῦ καὶ ἄλλοι πολλοὶ τῆς συγκλήτου καὶ εἰσῆλθεν ἐν Ἀρτιοχειῖα ὁ Ἰλλοὺς ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ πλῆθος στρατιῶν καὶ Λεόντιον καὶ Παμπρέπιον πατρικίον καὶ τὸν ἀπὸ ὑπάτων Μάρσον* u. a. Dasselbe erfahren wir mit etwas andern Worten aus dem Theophanes p. 198, der wie ja in andern Partien, so auch hier von dem eigentlichen Malalas, wie ein Blick lehren kann, abhängig ist. Uebrigens kann man auch aus der Erwähnung des Pamprepius Mal. p. 389, 7 mit Hilfe des Theophanes und der Excerpta leicht erkennen, dass der vollständige Malalas eben wirklich jene Männer als Begleiter des Illos erwähnt haben muss.

Eine andere Differenz des Malalas und Euagrius a. a. O. ist der Umstand, dass letzterer den Theoderich gegen Illos u. s. w. vom Kaiser geschickt werden lässt, während Malalas sowohl, als auch Theophanes (p. 201, 9) den *Ἰωάννην τὸν Σκύθην* nennen. Jedoch auch dieser Unterschied verschwindet bei Heranziehung von Theophanes p. 203, 5—6 *μετὰ Ἰωάννου τοῦ Σκύθου κατὰ τοῦ Ἰλλου ἐξέπεμψεν* (scil. *Θεοδώραχον*). An dieser Stelle ist wiederum bei Theophanes eine genauere Tradition der ursprünglichen Fassung erhalten, als Malalas p. 389, 5 ff.; diese Tradition, die auf Eusta-

thios zurückgeht, wie eben gesagt ist, ist eben vom Euagrius etwas anders und unklarer ausgeschrieben, als vom Malalas in seiner ursprünglichen Chronik, wie uns Theophanes erkennen lässt. Eine Ergänzung des Malalas aus dem codex Escur. haben wir hier leider nicht.

Aehnliche Beispiele der Benutzung des Eustathios durch Malalas nachzuweisen ist nicht gerade schwer. An Stelle mehrerer führe ich an Euagrius III 29. An dieser Stelle, die wiederum ausdrücklich als aus Eustathios stammend vom Euagrius bezeichnet wird, finden wir Datirungen des Beginns der Regierung des Kaisers Anastasius, die uns sofort auf Theophanes p. 211 führen, mit welcher Stelle sie anfangs stimmen, so dass eine gemeinsame Quelle kaum verkannt werden kann. Dass diese mittels des Malalas benutzt wurde, beweisen die Reste der Datirungen bei dem jetzigen Mal. p. 391, womit zu vergleichen ist die verwandte Stelle Chron. Paschal. p. 607. Uebrigens bietet auch sonst das angezogene Capitel des Euagrius Gelegenheit, die gemeinsame Quelle der Chroniken und des Euagrius an dieser Stelle zu erkennen. Man kann nach dem Gesagten die Annahme einer Benutzung des Eustathios durch Malalas ohne Weiteres auf den ganzen Eustathios ausdehnen.

Nach der Sicherung dieses Umstandes aber können wir endlich zu dem oben erwähnten Citiren des Historikers Priscus bei Malalas und Euagrius bei derselben Gelegenheit zurückkehren. Es wird jetzt keiner mehr leugnen können oder wollen, dass in der That das Citat des Priscus von beiden Autoren in der gemeinsamen Quelle, nämlich Eustathios, gefunden wurde und beide es zufällig in ihre Werke aufnahmen. Damit wäre auch die verheissene Controlle für die Angabe des Euagrius über die Benutzung des Priscus durch Eustathios gewonnen.

Es wird aber ausserdem vom Euagrius wiederholt ein Ioannes rhetor citirt, der allerdings C. Müller frg. hist. IV, p. 536 f. bei dessen unrichtiger Zeitbestimmung des Malalas keine Schwierigkeiten machen konnte; von uns aber, die wir jetzt genau wissen, dass Malalas in dem Anfange der Regierung des Justinus II (565—578) und nicht erst um 700 schrieb, muss er, wie das folgende sogleich zeigen wird, behandelt werden.

Dieser Ioannes rhetor <sup>1</sup>, der ausser von Müller, wie es scheint,

<sup>1</sup> Euagr. II 12 (Ende) ὡν τὸ καθέκαστον περιέλογος Ἰωάννη ἱστορηται τῷ ἡγήτορι.

von den Neuern vergessen ist, liefert nämlich dem Euagrius II 12 folgende Notizen über ein Erdbeben in Antiochia γίνεται γοῖν χαλεπώτατος ἕκτος καὶ πεντακοσιοστόν ἔτος χρηματιζούσης τῆς πόλεως περὶ τετάρτην ὥραν τῆς νυκτὸς τετάρτην καὶ δεκάτην ἄγοντος ἡμέραν τοῦ Γορπιαίου μηνός, ὃν Σεπτέμβριον Ῥωμαῖοι προσαγορεύουσι, κυρίας ἐπικαταλυβούσης ἡμέρας ἀνὰ τὴν ἑνδεκάτην ἐπινέμῃσαν τοῦ κύκλου, ἕκτος τυγχάνειν ἱστορούμενος cet. Diese Stelle erinnert sofort an Malalas (ed. Bonn.) p. 369, 5 ἐν δὲ τῇ βασιλείᾳ Λέοντος ἔπαθεν ὑπὸ Θεομηρίας Ἀντιόχεια ἡ μεγάλη τὸ τέταρτον αὐτῆς πάθος μῆνι Σεπτεμβρίῳ ἰγ' διαφασούσης κυριακῆς ἔτους κατὰ τὴν αὐτὴν Ἀντιόχειαν χρηματιζόντος φς' ἐπὶ τῆς ἡπαιτίας Πατρικίου. Die kleinen Abweichungen spielen gar keine Rolle. Aehnlich steht es mit Euagr. IV 5 und Mal. p. 419, 5 ff., an welchen Stellen die Daten wiederum stimmen; ähnlich endlich Euagr. III 10 und Mal. p. 381, wo die Tödtung des Stephanus durch spitze Rohre erzählt wird. An allen Stellen aber folgt Euagrius jenem Ioannes rhetor, wie er ausdrücklich an jeder Stelle angiebt. Die Vermuthung könnte daher gerechtfertigt erscheinen, dass, zumal Malalas nichts als Rhetor heissen soll, jener Ioannes rhetor in der That kein anderer sei, als unser Ioannes Malalas, und dass mithin unsere obige Auseinandersetzung ganz werthlos werde. Allein wir wissen zufälliger Weise aus Euagrius IV 5, dass Ioannes rhetor mit der Erzählung des grossen Erdbebens, das im 7. Jahre der Regierung des Kaisers Justinus I stattfand, geschlossen habe. An eine stückweise Herausgabe des Malalas dürfen wir aber nicht denken, da gar keine Handhabe zu solch einer Annahme vorliegt, wie dies z. B. bei Eunapius der Fall ist. Zwar bemerkte Valesius zu Euagr. I 16 mit Recht, dass jener Ioannes rhetor aus Antiochia gewesen sein müsse, da sich alle seine Angaben auf diese Stadt bezögen, was ausserdem die Zeitbestimmungen nach der Antiochenischen Aera nur bestätigen könnten. Auch dies würde für die Identität mit Malalas sprechen. Andererseits fehlt die Erzählung von den Gebeinen des heiligen Ignatius nach Ioannes rhetor im Euagr. I 16 bei Malalas, wie bei Theophanes, ebenso in den Exc. des cod. Escur. Ferner schrieb Euagrius zwischen 592 und 594. Das letztere Datum ist durch ihn selbst am Schlusse seines Werks bezeugt, das erstere ergibt sich aus der im 5. Buche erwähnten Einsetzung des jüngeren Chosroes<sup>1</sup> durch den Kaiser Mauritian, wo Ioannes von Epiphania sein Geschichtswerk endigte. Dass

<sup>1</sup> Genaue Zeitangabe bei Nöldeke, Tabari p. 430 ff.; dazu p. 276.

ferner Euagrius sein Werk auf einmal als Ganzes herausgegeben hat oder herausgeben wollte, bezeugt sein Prooemium und die gelegentlichen Bezüge auf folgende Bücher in vorhergehenden. In der Zeit vom Ende des Malalas (gegen 565) bis 592 resp. 594 hätte Euagrius aber den ganzen Malalas unter allen Umständen kennen müssen, zumal ersterer in Antiochia vornehmlich lebte und auch wohl als Scholasticus fungirte. Es bleibt daher dabei, dass Ioannes rhetor und Ioannes Malalas streng zu scheiden sind und — an Ioannes Antiochenus kann schon wegen der Zeit nicht gedacht werden, da Euagrius bald nach 594 gestorben sein muss, wie aus den Untersuchungen des Valesius leicht hervorgeht — und sage ich, damit bleibt es auch bei der Zuverlässigkeit des Euagrius in den Angaben über seine Quellen und namentlich über die Quellen seiner Quellen. Zwar vermag ich über Zosimos, den nach Euagrius a. a. O. Eustathios benutzt haben soll, einen derartigen Nachweis, wie oben über Priscus nicht zu erbringen; jedoch erscheint dieser in der That nun auch vollständig überflüssig, nachdem wir die Zuverlässigkeit unserer Angaben in einem wesentlichen Punkte als befriedigend erkennen konnten. Und so kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch die Erwähnung des Zosimos bei Euagrius III 40 und 41 allein auf Eustathios zurückzuführen ist, wie ähnliches schon C. Müller vermuthet frg. hist. gr. IV, p. 138.

Die Zeit des Zosimos lässt sich aber noch genauer, als es im Laufe obiger Untersuchung geschehen (433—502) ist, bestimmen.

Zosimos hat sein Geschichtswerk nicht vollendet. Das beweisen nicht die von Reitemeier angeführten Gründe, sondern einfach der Umstand, dass es nicht mit einem Abschnitte schliesst, indem es ganz kurz vor der Einnahme Roms durch Alarich endet und vor dem Tode des Alarich, beides wenigstens Ereignisse, die doch eine Art Abschnitt gebildet hätten; jetzt dagegen wird mitten in den Verwicklungen des Honorius mit den Gothen geschlossen. Allein es zeigt Photios cod. 98 mit den Worten *ἀλλὰ Σάρως, Γότθος καὶ αὐτός, διάφορος ὢν Ἀλαρίχῳ, ἔχων τε ὑπ' αὐτὸν ἄκρι τριακοσίων καὶ προστεθείς Ὀνωρίῳ καὶ συμπολεμεῖν αὐτῷ κατὰ Ἀλαρίχου διατεινόμενος, ἐμποδῶν ἔστη· καὶ ἡ μὲν ἕκτη αὐτῷ ἰστορία ὡς τελευτᾷ*, dass er keinen weiter fortgesetzten Zosimos hatte oder kannte, als wir jetzt besitzen. Reitemeier, der sich schliesslich für einen Verlust des Restes vom Zosimos zu entscheiden scheint — so wenigstens kann man nur p. XXI seine amissa pars und was er vorher sagt verstehen — ist der Ansicht, istam iniquam

sortem historiae Zosimeae iam ante Euagrii aetatem contigiisse; nam si absolutam eam suis numeris habuisset (Euagrius) plura ex eo in rem suam allaturus fuisset. Jedoch wissen wir nach dem obigen, dass Euagrius jedenfalls den Zosimos nur aus Eustathios kannte. Es müsste demnach schon vor 502 eine Verstümmelung des Zosimos stattgefunden haben. Das ist an sich kaum glaublich. Ausserdem aber geht aus der von mir anfangs angeführten schwankenden Zeitbestimmung des Zosimos durch Euagrius hervor, dass auch er oder richtiger Eustathios keinen vollständigern Zosimos, wie ihn Reitemeier sich denkt, gekannt hat. Denn wenn ihnen ein Werk vorgelegen hätte, welches bis zu der Zeit hinabgeführt wäre, die Reitemeier annimmt, indem er den Zosimos in eine beträchtlich nach Honorius liegende Zeit setzte<sup>1</sup> — ad suam aetatem wollte aber Zosimos nach Reitemeier schreiben cf. praef. p. XXI — so hätte die Bestimmung der Lebenszeit des Zosimos nicht zweifelhaft sein können, auch nicht für den Blödesten. Da nämlich in jener Zeit Arcadius lange todt war, so wäre ja bei einem Schriftsteller, der die Zeiten beträchtlich nach Honorius schreiben konnte, ganz klar gewesen, dass er eben nach jenen Kaisern, also mindestens doch unter Theodosius II gelebt hätte.

Bleibt es daher bei einem unvollendeten Zosimos, der niemals anders am Ende aussah, wie jetzt, so erhebt sich andererseits die Frage, was den Zosimos gehindert haben könne, sein Werk zu vollenden.

Sicherlich ist es der unerbittliche Tod, der ihn daran hinderte. Das hat auch Reitemeier angenommen, nur hat er denselben an eine falsche Stelle gesetzt, wie wir schon oben gezeigt haben. Dies kann man um so sicherer behaupten, da Zosimos im letzten Theile seines Werkes den Olympiodor abgeschrieben hat. Dieser aber endigte erst im Jahre 425. Da nun gar kein äusserer oder innerer Grund, weder ein grösserer Zeitabschnitt noch Mangel an vorgearbeitetem Stoff vorlag, so kann man eigentlich allein an die Abberufung des Zosimos durch den Tod denken. Dieser ist wahrscheinlicher Weise bald nach dem Jahre 425 eingetreten oder genauer gleich nach dem Erscheinen des Olympiodorischen Werkes. Dies fand nicht viel später statt, da Olympiodor bereits 412 als Gesandter verwendet wurde, also sicherlich schon ein Mann in

<sup>1</sup> Praef. p. XVII profecto non Honorio — aequalem putabimus eum, — verum ut is longo satis intervallo vixerit post Honorii aetatem necesse est.



gesetzten Jahren war, ausserdem aber sein Werk dem Kaiser Theodosius II gewidmet war, und es würde doch im höchsten Grade unwahrscheinlich sein, wenn er, da er einmal die Regierungszeit dieses Kaisers angefangen hatte, sie nicht auch bis zu der damaligen Gegenwart fortgeführt haben sollte.

Scheint diese Zeitbestimmung (rund 425) in Bezug auf den Tod des Zosimos gesichert, so widerspricht dieselbe doch dem andern Datum, nach dem Zosimos anzusetzen sein soll, nämlich 433. Allein diese Zahl ist ganz willkürlich von Reitemeier herausgegriffen. Um diese Zeit trat Syrianos in die Stelle seines Lehrers Plutarchos in Athen. Zosimos citirt den Syrianos nur wegen eines Hymnus auf den Achilleus, der Athen nach dem Tode des Valentinianus I vor Erdbeben bewahrt haben sollte. Es kann also diese Dichtung des Syrianos lange vor 433 angesetzt werden. Damit aber ist auch diese kleine Schwierigkeit beseitigt und wir können den Zosimos mit Sicherheit dem Anfange des 5. Jahrhundert zutheilen.

Königsberg i. Pr.

Ludwig Jeep.

## Zu Herakleitos Homerischen Allegorien.

Mit einem Anhang zu griechischen Dichtern.

Auf die Bedeutung des Cod. Oxoniensis bibl. Nov. Coll. 298 für die Homerischen Allegorien des Herakleitos machte schon 1835 Cramer in seinen *Anecd. Oxon. I praef. p. VII* ausdrücklich aufmerksam; er sagt darüber: 'sunt ibi quaedam notabiles lectiones, unde unus et alter mutilus locus suppleri, plures autem emendari poterint. et haec quidem in nova Homeri editione ab Academia in lucem emissa restituentur'. Letzteres scheint indessen unterblieben zu sein; wenigstens ist mir nichts davon bekannt, dass der hier angedeutete Plan, soweit er den Herakleitos betrifft, wirklich zur Ausführung gekommen sei. Sicherlich wusste auch E. Mehler davon nichts, als er 1851 die Allegorien herausgab; er gedenkt jenes Oxoniensis mit keinem Wort und hat auch von der obigen Bemerkung Cramer's keine Notiz genommen, zum Schaden seiner Ausgabe, wie wir gleich sehen werden. Leider ist in der Oxforder Handschrift, die ich, dank der Liberalität der Oxforder Bibliotheksverwaltung, vor einiger Zeit hier vergleichen konnte, das Buch des Herakleitos nicht einmal zur Hälfte enthalten, nämlich nur die ersten 28 Capitel (bis zu den Worten τῆς δ' Ἑλένης μετανοεῖν ἀχομένης), und selbst diese nicht ganz vollständig. Das ist um so mehr zu beklagen, als die Handschrift zur Verbesserung unseres bisherigen Textes wirklich nicht Unerhebliches beiträgt. Dem Schreiber des Oxoniensis lag offenbar ein sehr defectes Exemplar der Allegorien vor, welches er mitten unter Homerischen Epimerismen auf Fol. 139<sup>v</sup> bis 145<sup>r</sup> 1 getreulich copirt hat. Er selbst ist also jedenfalls unschuldig an dem Hauptdefect; dies ergibt sich

<sup>1</sup> Nach Cramer's Zählung (bei dem fälschlich 142 statt 145 steht); die betr. Blätter tragen hingegen von älterer Hand die Nummern 13—19.

schon aus dem Umstande, dass er, völlig gedankenlos copirend, unmittelbar nach den vorhin angeführten Worten des Herakleitos, noch in derselben Zeile Homerische Epimerismen abzuschreiben begann. Wie er hier das Manco nicht merkte, ja nicht einmal geahnt zu haben scheint, dass er sich plötzlich in einem ganz anderen Buche befinde, so entging ihm auch eine Blätterverschiebung in seiner Vorlage, so dass er die ganze Partie p. 54, 10 (Mehler) *δεσμῶν οὐτω φυσικῆς ἀλληγορίας* bis 60, 7 *μετανοεῖν ἀρχομένης* ahnungslos vor das Stück p. 49, 11 *ὁ μὲν οὖν πρῶτος αἰθῆρ* bis p. 54, 10 *περὶ τῶν Διὸς ἀσεβῶν* gestellt hat; daraus erklärt es sich auch, wie es gekommen ist, dass Cramer a. a. O. die Worte *περὶ τοῦ* (vielmehr *τῶν*) *Διὸς ἀσεβῶν* als die Schlussworte des Oxoniensis citirt, während dieser thatsächlich doch bis *μετανοεῖν ἀρχομένης* geht. Nach diesen Proben von Schlaftrunkenheit wird man es nicht weiter wunderbar finden, dass unser Schreiber ein andermal zwei Seiten seiner Vorlage überschlug (p. 24, 2 *ἔκλυξαν δ' ἄρ' οἱσοί* bis p. 28, 10 *ἔσπουδακῶς Ἀπόλλων*), ohne des Verlustes gewahr zu werden. Diese groben Versehen setzen uns in den Stand, uns von der Vorlage des Oxoniensis ein ziemlich deutliches Bild zu entwerfen.

Die Mehler'sche Ausgabe	enthält volle Druckzeilen
1. p. 1—24, 1 <i>ἐν τῷ σίχῳ τῷ</i> . . . . .	306
2. p. 24, 2—28, 10 <i>Ἀπόλλων</i> (fehlt im Ox.) . . . . .	34
3. p. 28, 11—49, 10 <i>τόνδ' ἡγοῦ θεόν</i> . . . . .	255
(ungerechnet p. 34, 8 und 9 <i>θάμβησεν δ' ἔσσε γάανθεν</i> und p. 37, 1—3 <i>τοῦτο δ' δὴ</i> bis <i>ἡμῶς αἶρειν</i> : diese 4 Zeilen fehlen im Ox., der sie wahrscheinlich schon in seiner Vorlage nicht mehr vorfand)	
4. p. 49, 11—54, 10 <i>Διὸς ἀσεβῶν</i> . . . . .	67
(welches Stück im Ox. erst hinter dem folgenden steht)	
5. p. 54, 10—60, 7 <i>μετανοεῖν ἀρχομένης</i> . . . . .	69
	zusammen 731

Nehmen wir nun an, was doch gewiss nahe genug liegt, dass die unter N. 2 aufgeführte kleinste Zeilenzahl 34 den durchschnittlichen Inhalt eines einzelnen Blattes der Vorlage des Oxon. repräsentire, so muss diese Vorlage 731/34 oder 21½ Blätter = 43 Seiten umfassen haben, die sich etwa folgendermassen auf drei Quartionen vertheilen lassen:

## I. Quaternio

Fol. 1<sup>r</sup>—3<sup>r</sup> unbekanntes Inhaltes (Epimerismen?).

Fol. 3<sup>v</sup>—8<sup>v</sup> Herakleitos S. 1—11.

## II. Quaternio

Fol. 9—16 Herakleitos S. 12—27, wovon der Schreiber des Oxon. die beiden gegenüberliegenden Seiten 19 und 20 = Fol. 12<sup>v</sup> und 13<sup>r</sup> (in der obigen Uebersicht N. 2) übersprungen hat.

## III. Quaternio

Fol. 17—24 Herakleitos S. 28—43, wovon Fol. 21 und 22 oder Seite 36—39 (= N. 4) fälschlich hinter Fol. 23 und 24 oder Seite 40—43 (= N. 5) gerathen waren.

Die Vermuthung, welche ich anfänglich hegte, dass die Oxforder Handschrift des Herakleitos mit dem von Gale hin und wieder genannten 'Manuscriptum Anglicum' identisch sein möchte, hat sich bald als irrthümlich herausgestellt; denn erstens stimmen die Lesarten beider Handschriften nicht durchweg mit einander überein und zweitens enthielt jenes Ms. Angl. sicherlich mehr als unser Oxoniensis, da es auch in den hinter Cap. 28 folgenden Partien noch manchmal von Gale erwähnt wird, z. B. p. 60 not. 10, p. 81 not. 4, p. 90 not. 7 der Mehler'schen Ausgabe.

Es wäre wenig lohnend, wenn ich hier die sämmtlichen Abweichungen des Oxoniensis von unsern bisherigen Texten der Allegorien mittheilte; denn auch er ist an offenbaren Fehlern aller Art keineswegs arm. Haben wir den Schreiber doch bereits als einen ganz mechanisch, ohne Nachdenken und Sorgfalt arbeitenden Copisten kennen gelernt; um so weniger kann es uns befremden, in seiner Copie neben vielem Guten auch sehr viel absolut Unbrauchbares zu finden. Ich ziehe es demnach vor, unter dem Wust von Varianten<sup>1</sup> eine Auswahl zu treffen, die mir geeignet scheint, den Werth dieser Handschrift ins rechte Licht zu setzen. Neben O (= Oxoniensis) wird man zuweilen A und B erwähnt finden d. i. zwei von Cobet für Mehler verglichene Codd. Vaticani. Von Ausgaben des Herakleitos sind mir nur die beiden letzten zugänglich gewesen, die von Nic. Schow und die von E. Mehler besorgte.

<sup>1</sup> Sollte Jemand beabsichtigen, was immerhin wünschenswerth wäre, die Allegorien des Herakleitos neu herauszugeben, so stelle ich ihm bereitwilligst meine Collation des Oxoniensis zur Verfügung. Mehler's Ausgabe genügt nicht, da sie nicht einmal von der Ueberlieferung ein überall deutlich erkennbares Bild gibt.

In O führt das Buch den merkwürdigen, nur für die ersten Capitel passenden Titel *προλεγόμενα τῶν ἀλληγοριῶν τῆς ἱλιάδος καὶ τῆς ὀδυσσεΐας* (τῶν, -ῶν, καὶ τῆς ὀδυσσεΐας mit schwarzer Tinte hineincorrigirt, das Uebrige mit rother Tinte geschrieben). Der Verfasser ist gar nicht genannt.

Cap. 1. πάντως γὰρ ἠσέβησεν (nämlich Ὅμηρος), εἰ μὴδὲν ἠλληγόρησεν] πάντα γὰρ ἰσώσθησεν (über dem β scheint ζ oder ein ähnlicher Buchstabe zu stehen) O, ein späterer Corrector (O<sup>2</sup>) schrieb ε über ω, wollte also vielleicht πάντα γὰρ ἐσέβησεν: möglichenfalls aber stand im Archetypus πάντα γὰρ ἴσως ἠσέβησεν.

ὥστε ἔμοιγε καὶ σφόδρα συμβέβηκε θανατοῦμαι, πῶς δὲ δεισιδαίμων βίος, ὁ ναοῖς καὶ τεμένεσι καὶ ταῖς διὰ ἔτους ἑορταῖς προστρεπόμενος, οὕτω τὴν ὀμηρικὴν ἄσέβειαν ἐνηγάμισται φιλοπόνορος, τοὺς ἐναγείς λόγους διὰ στόματος ἄγων. So Mehler, während überliefert ist ὁ ναοῖς καὶ τεμένεσι καὶ (nur O hat ἐν st. καὶ) ταῖς διὰ (δι' O) ἔτους ἐν ταῖς (diese beiden Worte von O<sup>2</sup> unterstrichen, also wohl als getilgt anzusehen) περὶ θεῶν προστρεπόμενος ἑορταῖς κτλ. Ich vermute, dass ἐν ταῖς an zweiter Stelle für οὔσαις verschrieben ist; an erster, wo es O allein erhalten hat, scheint es nur verstellt; ich glaube nämlich, dass die ursprüngliche Fassung der fraglichen Stelle etwa diese war: ὁ δεισιδαίμων βίος, ὁ ἐν ναοῖς καὶ τεμένεσι ταῖς δι' ἔτους οὔσαις περὶ θεῶν προστρεπόμενος ἑορταῖς, falls nicht vielmehr προστρεπόμενος so umzustellen ist: ὁ ναοῖς καὶ τεμένεσι προστρεπόμενος ἐν ταῖς δι' ἔτους οὔσαις περὶ θεῶν ἑορταῖς. Weiterhin bietet O τὴν ὀμηρικὴν δυσσεβίαν.

εὐθὺς γὰρ ἐκ πρώτης ἡλικίας τὰ νήπια τῶν ἀρτιμαθῶν παιδῶν διδασκαλία παρ' ἐκείνῳ τιθεῖται, καὶ μονοῦν ἐνεσπαργανωμένοι τοῖς ἔπεσιν αὐτοῦ καθαπερὶ ποιίμῳ γάλακτι τὰς ψυχὰς ἐπάρομεν. Von den Abweichungen in O — παρ' ἐκεῖνα τιθεῖται καὶ μόνον οἶκ (O<sup>2</sup> corr. οὐχι) ἐσπαργανωμένοι τοῖς ἔ. αὐτοῦ καθαπερ π. γ. τ. ψ. ἐπαρδεύομεν — verdient wenigstens der Nominativ ἐσπαργανωμένοι Beachtung: schon Toup und Ruhnken conjicirten ἐνεσπαργανωμένοι. Den Dativ finde ich ganz unerträglich.

Im Folgenden hat man die beiden bisher vertuschten Lücken mit O so auszufüllen: ἀρχομένῳ δ' ἐκάστῳ συμπαρέστηκε, καὶ κατ' ὀλίγον ἀπανδρουμένῳ συνηβῆ (συνηβῶ O, συνηβῆ corr. O<sup>2</sup>), τελείους δ' ἐνακμάζει· καὶ κόρος οἷδ' εἰς ἄχρι γήρωσ, ἀλλὰ πανσάμενοι διψῶμεν αὐτοῦ πάλιν ἐνάρχεσθαι. Oder vielleicht τελείους δ' ἐνακμάζει?

Cap. 2. δι' ὧν σαφές οἶμαι καὶ πᾶσιν εἶδηλον, ὅτι οὐδεμία κηλὶς ἐναγῶν μύθων τοῖς ἔπεσιν ἐνεσπεῖρηται. Mehler's Conjectur

ἐνέσπαρται erhält durch die Lesart in O ἔσπαρται eine Stütze. Vorher εὐδῆλον ὅτι B, εἶδῆλον und darnach Lücke A und Ms. Augl., εὐδῆλον ὡς O.

Gleich darauf muss corrigirt werden καθάρᾳ δὲ καὶ παντὸς ἀγνείουσα μύσους ἢ Ἰλιάς πρώτη, καὶ μετὰ ταύτην Ὀδίσσεια, σίμφωνον ἑκατέρω περὶ τῆς ἰδίας εὐσεβείας κέκραγε γωνήν nach O, wo μίσους (von erster Hand) während des Schreibens aus μύσους verbessert ist (παντὸς ἄ. μύσους conj. Badham, s. Mehler's Vorr. p. X). O<sup>2</sup> hat γρ. πάσης über παντὸς, γρ. οἷα über ἀγνείουσα, γρ. κηλίστος (so) unterhalb μύσους geschrieben — wohl Alles verfehlt. Der Nominativ καθάρᾳ . . . ἀγνείουσα, der vortrefflich passt, scheint nur in O erhalten; die anderen Codd. haben den Accusativ.

οἶος μὲν ἐν οὐρανῷ διὰ τῶν ἐπῶν καθιέρωται Ζεὺς ἀφανῆ νεύματι σείων· ὡς δὲ Ποσειδῶνος ὀρηθήσαντος (so auch O) αἰφιδίως 'τρέμεν οἴρεα μακρὰ καὶ ἔλη'. Mehler meint (praef. p. XI): 'ἀφανῆ νεύματι σείων. sunt fortasse haec verba Ionici systematis fragmentum, quod tamen unde possit esse desumptum, indagare non potui'. Gewiss unrichtig; Herakleitos wird die berühmten Verse der Ilias (A 528) im Sinne gehabt haben:

ἦ, καὶ κτανέησιν ἐπ' ὀφρῖσι νεῖσε Κρονίων·  
ἀμβρόσια δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος  
κρατὸς ἀπ' ἀθανάτιοι· μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὀλυμπον.

Aber jener Satz οἶος μὲν . . . σείων konnte so bei ihm nicht gut lauten, da zu σείων das nothwendige Object fehlt. οἶος (οἶ O) scheint mir aus οἶα verdorben: 'was für Erschütterungen im Himmel erregt Zeus mit unmerklichem Wink! wie zittern . . .!'

τὰ αὐτὰ δ' ὑπὲρ (Mehler ὑπερ, O corr. ὑπὲρ aus ὑπερ oder umgekehrt) Ἦρος ἄν τις εἴποι 'σεισάτο δ' εἰνὶ θρόνῳ, ἐλέλιξε δὲ μακρὸν Ὀλυμπον' — 'eandem quoque maiestatem Iunoni attribui invenies' übersetzt Conr. Gesner. Wenn dies, wie kaum bezweifelt werden darf, der Sinn dieser Worte sein soll, so steckt in εἴποι sicherlich eine Corruptel. O bietet dafür ἐρεῖ: beide Lesarten zusammen genommen führen doch wohl auf εὔροι.

Cap. 3. τίς ἐπὶ τούτοις Ὀμηρον ἀσεβῆ λέγειν τοιαῦτα; Um das Asyndeton zu beseitigen, schob Mehler δ' nach τίς ein; man schreibe τίς οὔν mit O.

εἰμῖς μάρτυροι (μαρτίροι O) ἐστὲ τῆς Ὀμήρου θεοσεβείας. Besser O τῆς Ὀμήρου θεοσεβοῦς προαιρέσεως, der aber das Folgende ebenfalls corrupt überliefert: ὅτι πάθειον ἐξαιρέτοις ἐπανάω (O<sup>2</sup> corr. ἐπάνω) κορεῖ τὸ δαιμόνιον, ἐπεὶ κεντὸς κτέ.

καὶ τὸ φιλοσόφως ἦρθ' ἐν οὐκ εἰδύτες, ὃ μυθικῶς δοκεῖ πλάσαι,

προσαρμύζουσιν. Wytttenbach's Conjectur προαρπάζουσιν gewinnt durch die Lesart προσαρπάζουσιν O an Wahrscheinlichkeit; doch reicht vielleicht schon dies letztere aus.

Am Ende des Capitels steht in O τὴν ἀλήθειαν ἰχνεύομεν statt ἰχνεύομεν.

Cap. 4. ἐρρίψω δὲ καὶ Πλάτων ὁ κόλαξ, Ὀμήρου σκοφάντης. Lies καὶ Ὀμήρου mit O, der dann ἐνδοξον οὐ (st. ἀπὸ) τῆς ἰδίας πολιτείας νῦν τὸν φρυγὰδα προπέμπων hat, offenbar fehlerhaft.

πρὸς οὓς μέγα δὴ α σιανάξας εἶπομι' ἄν] hier fügt O noch ἐλόγως hinzu, welches bei Mehler fehlt (nicht bei Schow).

Cap. 5. Die hier eingestreuten Lyriker-Fragmente werden unten in einem Anhang besprochen werden.

ὡς ἔππον ἠλληγόρησεν (Ἀνακρέων): O ἠλληγόρηκεν.

ἐπέξων ἕκαστα τῶν παρὰ ποιηταῖς καὶ συγγραμμεῦσιν ἠλληγορημένων. Für συγγραμμεῖσιν hat O ζωγραμμεῖσιν mit οι über εἰ (m. 1), also ζωγράφους?

ἐναργῆ τὸν τρόπον ἡμῖν τῆς ἐρμηνείας παραδεδωκώς τοῦτον] O ενεργῆ, über die mittlere Silbe hat O<sup>2</sup> richtig αρ, über die Endung undeutlich γάρ geschrieben; die anderen Mss. falsch ἐν ἀργῆ. Dagegen παραδέδωκε auch O und am Schluss des Capitels εἶπομεν.

Cap. 6. ὅσα φιλίως ἔχειν δοκεῖ περὶ τῶν θεῶν O. τῶν fehlt in den andern Mss.

πλὴν ἔγωγε τὴν ὑπολελημμένην ἐν τοῖς ἔπεσιν ἀλήθειαν ἀκριβῶς διαθρήσας. . . A und B haben ὑπολελημμένην ἐν τοῖς ἔπεσιν, hingegen O ὑπολελεγμένην τοῖς ἔπεσιν.

ἀλλ' αὐτόματον φθορὰν συστῶσαν τότε καὶ πολλαχῆ] συστῶσαν wird durch O bestätigt (σουσιάντος A B).

μέχρι τῶν δεῦρο O ohne χρόνων.

καὶ τὸ δημῶδες ἄνω καὶ κάτω θρυλούμενον· ἥλιος Ἀπόλλων, ὁ δὲ γ' Ἀπόλλων ἥλιος. Die Stelle ist interpolirt, wie aus O ersichtlich, wo sie kürzer und im Wesentlichen entschieden besser so lautet: καὶ τὸ θρυλλούμενον ἄνω καὶ κάτω· ὁ ἥλιος Ἀπόλλων. Ob καὶ τὸ θρυλλούμενον richtig sei, lasse ich dahingestellt; jedenfalls können wir den 'versiculus', welchen Mehler in den Worten ἥλιος Ἀπόλλων, ὁ δὲ γ' Ἀπόλλων ἥλιος entdeckt zu haben glaubte, gut und gern preisgeben.

Cap. 7. τῆς ἕξ Ὑπερβορέων πρῶτον ἀπαρχὰς ἐπὶ Ἀἴθλον ἐνεγκούσης] zwischen Ὑπερβορέων und ἀπαρχὰς ist in A B eine Lücke, die Mehler durch πρῶτον ausgefüllt hat; O bietet dafür τὰς.

ὠρῶν ἐπετείων γεωργὸς εὐκαίρως ἐπίσταιται. So Mehler; ὠρῶν ἐπιγείων Schow, ὠρων εἰων AB, gut ὠρῶν ἐπιτηδείων O. Weiterhin steht in O τῶν κατὰ γεωργίαν ἔργων αἴτιος τοῖς ἀνθρώποις γενόμενος.

ἔξω γὰρ τῆς Ὀμηρικῆς ἀναγνώσεως κτέ. O ohne οὖν oder εἰς hinter γὰρ, mit Recht.

τὴν ἡμέραν ἡριγένειαν ὀνομάζει, τὴν τὸ ἦρ γεννώσαι, ὅπερ ἔστιν ὄρθρον] ὃ ἔστι τὸν ὄρθρον (so) O.

ἦ ὅτι τὸν λυκάβαντα γεννᾷ, τοιῦσι τὸν ἐναυτόν] ἦτοι τὸν ἐναυτόν O.

Cap. 8. τὸν αὐτὸν ἀπεφηνάμην ἥλιον Ἀπόλλωνι auch O.

ὅταν μὲν γὰρ ἡ Θέρεος ἀγῆ μαλακῆ καὶ πραεῖα δι' ἐκράτους τῆς ἀλείας ἦοχη διαθύληται] besser dürfte passen ὅταν μὲν γὰρ ὦρα Θέρεος αὐτοῦ μαλακῆ καὶ πραεῖα κτέ., was O hat.

Cap. 9. καὶ πρώτη μὲν ἡ ἐν πεδιάδι μάχη κτέ. beruht auf Conjectur; für ἐν πεδιάδι ist mit O πεδιάς wiederherzustellen.

πῶς γὰρ ἂν κρούους κτέ. wird durch O bestätigt.

πῶς δὲ τῶν κατὰ συμμαχίαν ἐληλυθότων ἕκαστος οὕτω ριψοκίνδυνος, ὥστε ὦραν ἐφεδρεῖν τοῖς πολεμίοις, καὶ μάλιστα τῆς Ἰδης ἐπικειμένης, ὄρους χειμέρου καὶ ρεῖθρα ποταμῶν ἄπειρα πηγάζον τὸς (so) O. Also πηγάζοντος, und darauf ἐκρήγγνυται mit O.

πῶς δ' ἂν αἱ χεῖρες εἴστοχα βάλλοιεν ὑπὸ τοῦ κρούους δεδεμένα;

Mehler's Hss. εἴστοχία, O εὔστο<sup>χ</sup>, wahrscheinlich εὔστοχως. Man beachte die Stellung des Accentis in O.

καὶ τοῦθ' ὅα τοιοῦτόν ἔστιν, ἀπ' οὐδεμιᾶς εἰκασίας, ἀλλ' ἐναργῶς σκεπιέον] ἀπὸ μειᾶς οἴκουν εἰκασίας κτέ. O.

Cap. 10. οὐ δῆπου οὐ κατὰ προῦραν ἐναντίον ἐστηκότων τῶν ἀνέμων κτέ. Vielleicht ist dies der ursprüngliche Wortlaut. Das zweite οὐ habe ich aus ἦ hergestellt (gleich nachher verwechselt O ἦ mit οὐ, indem er schreibt οὐδ' Ἑλλάς ἀπώκιστο), ἐναντίον bot O (bei dem τῶν ebenfalls fehlt).

οὐδ' ἐπὶ Λέσβου καὶ Χίου] O ἦ st. καί.

Cap. 11. καὶ διὰ τοῦτο Θέρους ἡ λοιμικὴ νόσος ἐγκατέσκηψε wird richtig emendirt sein. Im Archetypus scheint gestanden zu haben <sup>Θέρους</sup> ἐνοστάντος (ἐνοστάντος aus dem Vorigen irrthümlich wiederholt und durch das darübergeschriebene Θέρους corrigirt): Mehler's Hss. Θέρους ἐνοστάντος, O nur ἐνοστάντος.

Cap. 12. Hinter ἀλλ' ἔστιν ἐν τῷ σίχῳ θεωρία γιλόσοφος (so O) folgt in O die schon besprochene grosse Lücke, die aber hier durch kein Zeichen angedeutet ist.



Cap. 14. λέγω δὲ τὸν Ἀμφιπολίτην Ζωΐλον] λέγω δὴ Ο.  
οἱ γὰρ ἐμπειρίαν λατρικῆς καὶ φιλοσοφίας ἔχοντες Ο.

τῆς τε γὰρ διαίτης τὸ ἀκριβὲς μὴ ἔχοντες ἀταμιεύτως οἰῶν  
καὶ ποιῶν πιπλάμενα φθείρονται, μηδενὸς λογισμοῦ τὴν ἐπὶ τὸ  
πλεῖστον ὁρμὴν χαλινουῦντος Ο. Möglich wäre hienach τὸ ἀκριβὲς  
μὴ ἔχοντα καὶ ἀταμιεύτως κτέ.

Cap. 15. λέγω δὴ (st. δέ) τοῖς ὀνομαζομένους ἀποτροπιω-  
μοῖς κτέ. Ο.

Cap. 16. τὸ περὶ τὸν ἥλιον ἐσπουδακῶς ἰδίωμα δηλοῦν] vor-  
zuziehen ist ἰδίωμα διελεῖν aus Ο.

τὸν ἐκ (st. ἀπὸ) τῆς ἰκμάδος πνέοντα Ο mit Schol. B zu II.  
A 479.

Cap. 17. ἐμποδῶν ἔσθῃ τῇ μισαιφονίᾳ] wohl besser als Ο τῷ  
μισαιφόνῳ.

καὶ καθάπερ οἶκος πνὰς ἐκάστω μερίζει Ο mit A, was schon  
Boissonade vermuthete.

τὸ μὲν οὖν λογικὸν τῆς ψυχῆς ἀπόπολιν τὴν ἀνωτέραν τῆς  
κεφαλῆς μοῖραν εἰλημέναι νομίζει Ο.

μάστιγι μετὰ κεν μόγις ἐπέικων Ο.

ὑπερ ἐν τῇ κεφαλῇ καθίδρυνται Ο.

Cap. 18. ἀρ' ἧς γὰρ αἱ θυμικαὶ (Ο wie A μυθικαὶ) ῥέουσι  
πηγαί, πρὸς ταύτην ὁ λόγος ἀποκλίνει: dies letztere erhält durch  
Ο seine Bestätigung.

Cap. 19. Wenn Mehler hier ein Citat aus Homer mit der  
elidirten Form Ἀϊανθ' schliessen lässt (worauf καὶ σαφέστερον κτέ.  
folgt), so ist das nichts als moderne Barbarei; nimmermehr hätte  
ein griechischer Schriftsteller so geschrieben, es sei denn etwa ein  
Grammatiker, wenn er einen bestimmten Zweck damit verbinden  
wollte (s. Lehrs Herodian. p. 143 und 266. Friedländer Nicanor.  
p. 125). Zum Ueberfluss ist hier Ἀϊαντα durch Ο urkundlich be-  
glaubigt.

ἐπειδὴ γὰρ ὁ Ἀχιλλεὺς ἐπόπλεως ὀργῆς γενόμενος ὠρμησεν]  
ὀργῆς ἔμπλεως γενόμενος Ο.

Cap. 20. οὐδὲν ἢ τελεία (st. τελέως) φρόνησις αὖτη Ο.

ἵναι δ' ἢ ὀργὴ πέπειρα γίνεται, μετελήθασί τ' αὐτόν, οἷα

<sup>1</sup> Was die unmittelbar vorangehenden Worte betrifft, παρ' ὧν  
μὲν γὰρ ὀργίζεται καιρόν, ἐν τοῖς στέροισι ὁ θυμὸς ἔστηκεν' ἔλκων  
γὰρ τὸ ξίφος 'στήθεσσιν λασίοισι διάνδιχα μερμηγήσεν', so erscheint es  
mir sehr fraglich, ob Mehler's Conjectur ὁ θυμὸς ἐξέσειν (Mnemos. 1878

μετανοῦντα ἤδη, λογιμοί, τῆς κειμῆς ἀπιξὲ ἢ φρόνητος εἴληπτα. Diese Stelle hat Mehler später ausführlich behandelt *Mnemos. N.S. VI* (1878) p. 402, wo er folgende Conjectur Hercher's mittheilt: *μετηλλάχουσι δ' αὐτὸν οἱ μετανοῦντες ἤδη λογιμοί*, seinerseits aber vorschlägt: *μεμειλίχουσι δ' αὐτὸν οἱ μετανοῦντες ἤδη λογιμοί*. Die Aenderung von *οἷα μετανοῦντα* ist meines Erachtens eine sehr unglückliche; fast bin ich geneigt zu glauben, dass sie nur auf einem Versehen beruhe. Jedenfalls handelt es sich in erster Linie um *μετειλήχασί τ' αὐτὸν*, eine Conjectur Mehler's, die er später, wie wir sahen, selbst aufgab. Ueberliefert ist *μεμειλίχουσι δ' αὐτὸν* (oder *αὐτό*), in *Ο μετειλήχουσι δι' αὐτὸν* und darüber (1. Hand) *ἠλλάγησαν* (so); hienach zweifle ich kaum, dass Hercher in der Hauptsache das Rechte traf und *μετηλλάχουσι δ' αὐτὸν, οἷα μετανοῦντα ἤδη, οἱ λογιμοί* zu bessern ist. (Der Vollständigkeit halber mögen auch die übrigen Varianten, die *Ο* zu jener Stelle bietet, erwähnt werden: *ἠνίκα δὲ — πέπειρος — λογιμοί δὲ τῆς κειμῆς ἀπαξ ἢ φρ. λέγεται*.)

*ἐπιγνοῖς δ' εἰς οἷον κακὸν προκλυσθῆναι παρὰ μικρὸν ἔμειλλεν*] *παρὰ* fehlt *Ο*; bei Mehler, der sich ähnliche Nachlässigkeiten gar nicht selten zu Schulden kommen liess, ist *παρὰ μικρὸν* ganz ausgefallen. Beachtung verdient *ἠελαβήθη* *Ο* statt *εἶλ*.

*τὸ νεῖκος* (st. *ξίμος*) *ἀνεῖξεν ἀναγκαιῶς* *Ο*.

*ταύτης τῆς ἀλληγορίας ἀξιούσθω* bestätigt *Ο*.

Cap. 21. *βαρύτεριον δ' ἔγκλημα κατὰ (τοῦ fügt *Ο* hinzu) Ὀμήρου καὶ πάσης καιαδίκης ἄξιον, εἴπερ ἄρα (dafür *αὐ* *Ο*) μεμίθευκεν (an herübergeschr. *Ο*), ὡς ἐν τοῖς ἐφεξῆς ἔνεστιν εἶρεῖν*: dass *ὡς* gestrichen werde, verlangte schon Hercher (*Philol. X 343*); in *Ο* ist es nicht vorhanden.

Cap. 22. *Θάλητα μὲν γε τὸν Μιλήσιον ὁμολογοῦσι πρῶτον ἐποστήσασθαι τῶν ὄλων κοσμογόνον στοιχεῖον τὸ ἕδωρ*] *τῶν ἄλλων κοσμογόνον στοιχείων τὸ ἕδωρ* *Ο*.

*πρὸς τὸ ποικίλον εἴωθε μεταμορφοῦσθαι* (st. *μορφοῦσθαι*) *Ο*, vielleicht nur aus *μεταπλατιομένη* fälschlich wiederholt.

*πάν γὰρ τὸ φρόμενον ἔκ τινων εἰς ταῦτα ἀναλύεται διαφθερόμενον, ὡςπερὲ τῆς φύσεως, ἃ δεδάνεικεν ἐν ἀρχῇ χρέα, κομιζόμεντος*

S. 403) Billigung verdient, ja ob hier überhaupt ein Fehler in der Ueberlieferung vorliegt. Aristarch erklärt *Il. I 241 στεύεται* durch *δορίζεται* und fügt hinzu *στάσιν γὰρ ψυχῆς σημαίνει ἢ λέξις*, womit die andern von Lehrs Aristarch.<sup>2</sup> p. 98 gesammelten Stellen des Aristonikos zu vergleichen sind.

ἐπὶ τέλει. Auf einem blossen Versehen scheint zu beruhen, was O hier bietet: ὡςπερὲι τῆς φύσεως δεδανεικνίας ἐν ἀρχῇ χρεῖα, κομιζομένης ἐπὶ τέλει.

καταρῶμενος οὖν ὁ ποιητῆς τοῖς Ἑλλησι, μίαν εὖρον ἀρχὴν φιλόσοφον, εἰ πάλιν ἕδωρ καὶ γῆ γένοιτο, διαλυθέντες εἰς ταῖτά, ἀφ' ὧν ἐπήχθησαν, ὅτε (ὄτ' O) ἐγεννῶντο. Ich glaube nicht, dass ἀρχὴν φιλόσοφον sich wird rechtfertigen lassen; εὐχὴν φιλόσοφον (O) scheint mir eine evidente Besserung.

Ob am Ende des Capitels κραθῶσιν zu belassen oder mit O in κερασθῶσιν zu verändern sei, lässt sich einstweilen nicht mit Sicherheit entscheiden.

Cap. 23. τὸν δ' ἐπένερθεν ἀέρα ἀλληγορικῶς αἶδην προσυγορεύει machte Mehler aus τὸν δ' ἐπένερθεν αἶδην ἀλληγορικῶς ἔρα προσυγορεύει. O hat dafür τις δ' οὐ πένερθεν (darüber γρ. τὸν δ' ἐπέ von späterer Hand) αἶδην, ἀέρα προσυγορεύει (ein von 2. Hand herübergeschrieben) ἀλληγορικῶς. Möglich, dass nach Ausscheidung von ἀέρα zu lesen ist: τις δ' ἔ ἐπένερθεν; Ἀἶδην προσυγορεύει ἀλληγορικῶς. Zu Ἀἶδην könnte leicht ἀέρα von Jemand beigeschrieben sein, der sich der Worte aus Cap. 24 Ἀἶδην δ' ὀνομάζει τὸν ἀέρα oder aus Cap. 41 erinnerte: τρίτον δ' Ἀἶδην, τὸν ἀρώπιστον ἀέρα, δηλοῖ.

πέμπτον εἶναι τοῦτο (ohne τὸ) στοιχεῖον ὁμολογοῦντες O.

ἦλιος δὲ καὶ σελήνη καὶ τῶν ὁμοδρόμων αὐτοῖς ἕκαστον ἄστρον (nicht ἄστριον) τὴν ἐν κύκλῳ φορὰν δινοίμενα διατελεῖ, τῆς πυρώδους οὐσίας ἄλλην πνὰ δύναιμιν ἐχούσης (st. ἔχοντα) O.

Cap. 24. καὶ περὶ αὐτῶν (st. αὐτοῖ) μηδεὶς λεγέτω κτέ. und bald darauf: παρίδοξον δ' (st. γὰρ) οὐδέν, εἰ ποιητῆς ἀλληγορεῖ (τε ὧν fehlt) O.

ὄλον τε τὸ περὶ γίσεως αἰνιγματιῶδες ἀλληγορεῖ O mit Schow, nicht αἰνιγματιῶδες.

Am Schluss: ὁ ποιητῆς ἀπαγγελλόμενος ἕξισον τοῖς φιλοσόφοις ἠλληγόρησε O.

Cap. 25. φασὶ τοίνυν οἱ δοκιμώτατοι φιλόσοφοι ταῦτα περὶ τῆς δυνάμεως (st. διαμονῆς) τῶν ὄλων· ἕως μὲν ἐφίλονεῖται ἄρμονιὰ τέσσαρα στοιχεῖα διακροῦ κτέ. O.

εἰ δὲ κρατῆσαν τί τῶν ἐν αὐτοῖς καὶ τυρανῆσαν (so) εἰς πλείω φορὰν διέλθοι O. Die Lesart κρατῆσάν τι verdient jedenfalls Beachtung.

ἐπειδὴ δημιουργὸς ἐστὶ καὶ θεός. καὶ ταῦτα δὴ τὰ στοιχεῖα κτέ. O.

Cap. 26. ὅα χολὸν αὐτὸν ἐρίστησι (st. ἐφίσταται) O. Dem entsprechend weiter unten: καὶ μὴν ἀπ' οὐρανοῖ ἑπιτόμενον αὐτὸν ἐρίστησι φρουκῶς, und Cap. 28 τὸν εἴρονα λόγον ἐρίστησαν.

Nach dem Citat aus Ilias A folgt: τούτοις ὑποκρύπτεται τις φιλόσοφος νοῖς· οὐ πλάσμα ποιητικῆς (so m. 1) τοὺς ἀκούοντας ἔρπον ἀπὸ (so) χολὸν ἡμῖν παρέδωκεν Ἡφαιστον, οὐ τὸν ἐξ Ἡφαιστος καὶ Λιδὸς μυθούμενον παῖδα· τοῦτο γὰρ ἀπρεπὲς ὄντως ἱστορεῖν περὶ τῶν θεῶν O.

Ἀἴμωνον δὲ πρῶτον οἶκ ἀλόγως ἐμύθευσε τὴν ὑποδεξαμένην τὸ θεοπρόβλητον πῦρ· ἐνιαυθα γὰρ ἀνιένται γηγενοῦς πυρὸς αὐτῶ· μαιοι φλόγες O.

Cap. 27. καὶ ταῦτα μὲν περὶ Ἡφαιστοῦ φιλοσοφείσθω O.

Sowohl die von Cramer im ersten Bande der Anecdota Oxon. publicirten Homerischen Epimerismen, als auch die Allegorien des Herakleitos enthalten eine Anzahl griechischer Dichter-Fragmente, für die meine Vergleichung des Cod. Oxoniensis einige, wenn auch geringe, Ausbeute ergeben hat. Damit man alles Bemerkenswerthe beisammen finde, schien es mir gut, gesondert darüber in aller Kürze zu berichten. Die Lyriker, mit denen ich beginne, citire ich nach Bergk's dritter Ausgabe.

Archilochos Fr. 54 ist in O so geschrieben: γλαῦχ' (eine jüngere Hand corr. γλαῦκ') ὄρα βαθὺς γὰρ ἤδη κίμασι ταράττειαι πόντος· ἀμφὶ δ' ἄκρα γύραι ὄρθον ἵσταται νέφος σῆμα (σ aus θ corr.) χεμιῶνος κίχανει δ' ἐξ ἀελπίτης φόβος. Abgesehen von der Kleinigkeit, dass die Conjectur Γλαῦκ' nun auch ihre handschriftliche Bestätigung erhält, gewinnen wir für den zweiten Vers mit ganz geringfügiger Aenderung des Ueberlieferten eine gute Verbesserung. In diesem Verse nämlich boten die bisher benutzten Handschriften des Herakleitos ἀμφὶ δ' ἄκρα γύρεον ὄρων (ἐρων B) ἵσταται νέφος, Plutarch π. δεισιδαιμ. c. 8 ἀμφὶ δ' ἄκρα γυρεῖον (oder γυρεῦων oder γυρῶν) ὄρθον ἴ. ν., Theophrast Frgm. VI π. σμ. ἰδάτ. § 45 Wimm. lückenhaft ἀμφὶ δ' ἄκρας ὄρθον ἴ. ν. Darnach entschieden sich Lobeck Phryn. p. 417, Bergk u. A. für Xylander's Conjectur ἀμφὶ δ' ἄκρα Γυραῖ ὄρθον ἴ. ν.: jetzt zeigt es sich, dass dies nicht das Richtige ist, sondern offenbar ἀμφὶ δ' ἄκρα Γυραῖ ὄρθον ἵσταται νέφος. Vgl. Hom. δ 507 ἤλασε Γυραῖν

*πέτρην*. Wie an dieser Homer-Stelle *γυραίην* in mehreren Handschriften in *γυρέην* corrumpt wurde, so bei Archilochos *γυραι'* in *γυρέ'* und dann weiter in *γύρεον*, ähnlich wie z. B. manchmal *οἶ* zu *οἶον* und *ἀδεῖν* zu *ἀδεῖνον* wurden, worüber zu vergl. Bastii Epistola crit. ad Boisson. p. 208 und 263.

Fr. 136 *φῦμα μηρίων μεταξύ*. Für *μηρίων* steht in O deutlich *μηρῶν*; jenes ist Conjectur oder falsche Lesung Cramer's.

Alkaios Fr. 18 beginnt in O mit *ἀσυννετῆ ἐκῖ*, welche wunderliche Lesart der Ahrens'schen Emendation *ἀσυνέτημι* immerhin etwas näher kommt als die der anderen Handschriften *ἀσυνέτην νῆ* oder *ἀσυνέτην καὶ*. Erheblicher ist der Gewinn für das 19. Fragment desselben Dichters, welches in O also lautet: *τὸ δ' αὖτε κῦμα τῷ προτέρω νόμῳ στείχει, παρ' ἔχει δ' ἄμμι πόνον πολὺν ἀντίον* (*τ̄* aus *ι* corr.) *ἐπεὶ καὶ ναὸς ἐμβαίνει*. Ich wüsste nicht, was uns abhalten könnte, die so, wie sie hier überliefert sind, ganz wohl verständlichen Anfangsworte

*τὸ δ' αὖτε κῦμα τῷ προτέρῳ νόμῳ  
στείχει —,*

wofür Mehler's Handschriften *τόδ' εὔτε* (*τὸ δὲ εὗ γε*) *κῦμα τῷ προτέρῳ νόμῳ στείχει* (*τῷ προτέρῳ νεομωστίχει*) geben, der unklaren Conjectur Bergk's *τὸ δηῖτε κῦμα τῶν προτέρων ἕνω στείχει* vorzuziehen. Der Rest des Fragments ist in unserm Codex übel weggekommen; ich finde hier nichts, was vor der bisherigen Fassung den Vorzug verdiente.

Fr. 79 *κάπιπλεύση νάειν* Bergk nach Conjectur. Cramer (p. 298, 18) hatte *κάπιπλεύσειν* edirt, wofür Schneidewin und Ahrens *κάπιπλεύην* schrieben. Keiner von ihnen traf das Rechte<sup>1</sup>; überliefert ist richtig *κάπιπλεύσαις*. Cramer verwechselte das tachygraphische Zeichen " mit ", was ihm noch manchmal passirte. Im Vorübergehen sei zu Fr. 126 erwähnt, dass *πῶνδεων* auch die Lesart des Codex ist; die falsche Schreibung *τῶν δεῶν* rührt von Cramer her (corr. Ahrens Dial. Aeol. p. 126 not. 11).

<sup>1</sup> Indessen bewirkten sie doch wenigstens durch ihre Conjecturen, dass man von der hier anscheinend durch die Ueberlieferung gestützten Form *πλεύσειν* Abstand nahm: weder Meineke Anal. Alex. p. 267 gedenkt ihrer noch W. Veitch Greek verbs (1871) p. 483. Auch die seltene Form *καυχᾶς* An. Ox. I p. 419, 32 ist zum Glück Veitch's Aufmerksamkeit entgangen: sie beruht gleichfalls nur auf einem *ἀντισχηματισμῷ* Cramer's; in der Handschrift steht *καυ<sup>χ</sup>* vieldeutig (Etym. Gud. p. 545, 57 *καυχῆσομαι*).

Anakreon Fr. 81 αἰ δέ μεν φρένες ἐκκεκωφέαται. Möglich dass dies das Ursprüngliche ist (s. Etym. M. 322, 22), der Cod. O aber hat das Simplex κεκωφέαται. Das schöne Fragment 75 lautet in O um nichts besser als in den übrigen Handschriften; die Abweichungen von Bergk's Text sind: V. 1 Θρηκία — ὀμμασι, V. 4 ἠνίας — στρεφομ' (μ aus δ oder einem ähnlichen Buchstaben corr.) ἀμφί, V. 5 πέζεις, V. 6 ἵπποπειρην οὐχ ἔξεις.

Ibykos Fr. 55: nicht κλαγγί, sondern richtig κλαγγί steht in O.

Pindar Fr. 129 μελιοσσεύκτιων κηρίων ἐμὰ γλυκερώτερος ὀμφά. Ob γλυκερώτερος oder γλυκερωτέρα, ist aus O nicht zu sehen, da die hier beliebte Abkürzung γλυκερω<sup>τε</sup> allerlei Deutungen zulässt.

Fr. 229 πρόφασις βληχροῦ γίνεται νείκεος. Den Nominativ πρόφασις stellte Bergk, dem sich Hartung und Christ anschlossen, für πρόφασιν her, aber die Corruptel lag an einer anderen Stelle, nämlich in γίνεται, welches mit O in γίνεσθαι gebessert werden muss. Cramer verwechselte auch sonst bisweilen die Ligaturen für σθαι und ται<sup>1</sup>.

Sophokles Fr. 359 Nauck ψυχῆς ἀνοῖξαι τὴν κεκλημένην πύλην nach Sauppe Ztschr. f. A. W. 1835 S. 675 und Schneidewin Conject. crit. S. 100, während Cramer 226, 8 κεκλιμένην gegeben hatte gegen die Ueberlieferung seiner Handschrift, die κεκλημένην bietet (wie gewöhnlich ohne ι subscr.; das erste η ist zwar aus einem anderen Buchstaben corrigirt, aber vollkommen deutlich).

<sup>1</sup> Die Ligatur, welche σθαι bedeutet, wurde bei ihm p. 344, 10 zu το in einem Fragment des Hellanikos (Müller Frgm. hist. gr. IV p. 630 in den Adfenda): καὶ τὸν Πελλαν ὠνομάζετο, ἐπεὶ ἐπεκλώθη αὐτῷ ἢ ὄψις λακτισθέντι ὑπὸ τοῦ ἵππου. Sauppe Ztschr. f. A. W. 1835 S. 675 conjicirte ὠνόμαζεν, Schneidewin Conjectan. crit. S. 99 καὶ τὸν Πελλαν ὠνόμαζον, Preller Hellan. S. 9 καὶ Πελλαν ὠνόμαζεν αὐτόν; auch Müller schwankte zwischen ὠνόμαζεν und ὠνόμαζον. Wiederum traf Niemand das Ursprüngliche, während, wenn Cramer einfach die fehlerhafte Lesart des Codex ὠνομάζεσθαι hätte abdrucken lassen, gewiss Jedermann gesehen hätte, dass es ὠνομάζεσθαι (schwerlich ὠνομάσθαι) heissen müsse. Und da ich hier gerade bei Müller's Historiker-Fragmenten stehe, will ich doch nicht unerwähnt lassen, dass in des Ephe-siers Themistagoras drittem Fragment zu corrigiren war πρὸς δὲ τοῖς ἄλλοις καὶ ἡμῶν σὺν αὐταῖς ζῶναις, wie bereits Meineke Exercit. philol. in Athen. II p. 38 (= Analect. crit. ad Athen. p. 330) verlangte. Cramer p. 80, 14 las irrthümlich πρὸς δὲ τὰ ἄλλα; auch hier war die Abbr-eviatur schuld daran.

Euripides Fr. 868 Nauck findet sich in der Hauptsache wirklich so im Codex, wie Cramer p. 122, 8 angiebt: *νόμον κατὰ τρομὸν δρόμημα* (st. *δρόμημα*) *γηραιῶ ποδός*. Sauppe a. a. O. 676 meinte: 'entweder liegt *τρομός* in *νόμον* oder ist vor diesem ausgefallen'. Schneidewin Conjectan. p. 109 vermuthete *νομῶν τρομὸν δρ*. Nauck trennte die beiden ersten Worte als nicht Euripideisch ab und glaubte, dass der Grammatiker ursprünglich dies geschrieben hatte: *πρὸς διάφορον σημεινόμενον νόμος καὶ νομός, τρόμος καὶ τρομός* *τρομὸν δρόμημα κτέ.* (ganz ähnlich schon Schneidewin a. a. O.). Das Richtige dürfte Lehrs erkannt haben, der in seinem Handexemplar sich notirt hat, dass hier nicht ein, sondern zwei Citate vorliegen: *νομὸν κάτῃ* Od. ι 217 und *τρομὸν δρόμημα γηραιῶ ποδός* Eurip. So kommen in diesen Epimerismen zwei Citate verschiedener Autoren unmittelbar neben einander vor p. 9, 28. 172, 1. 188, 29. 205, 10 u. ö.

Aus Aristophanes Vögeln wird in den Epimerismen eine Stelle citirt, die in doppelter Hinsicht interessant ist. Bei Cramer p. 106, 15 lauten die betreffenden Worte folgendermassen: *οὔτως δὲ καὶ παρὰ τὸ διῶ δέδια καὶ ἡ μειοχὴ δεδιώς*, 'ὑποδεδιώς ἔγωγε' *φασὶ Ἀτικῶς Ἀριστοφάνης Ὅρνις* (V. 65). Dadurch dass der Herausgeber ein *ν* für *ττ* ansah, entstand bei ihm das hier ganz ungehörige *φασὶ Ἀτικῶς* für *φασσιανκῶς*; das Citat war vielmehr zu schreiben *ὑποδεδιώς ἔγωγε φασσιανκῶς*, und dies dürfte nichts weiter sein als eine Vermengung der beiden Verse 65 *ὑποδεδιώς ἔγωγε*, *Λιβυκὸν ὄρνεον*, und 68 *Ἐπικεχιδῶς ἔγωγε Φασσιανκός*. An eine verschiedene Lesart, die dem Schreiber der Epimerismen V. 65 etwa vorgelegen haben könnte, ist wohl schwerlich zu denken.

Antimachos Fr. 111 Stoll *τερέντερον*: dies ist auch die Ueberlieferung; Cramer's *τερέντρον* (p. 413, 17) beruht auf einem Irrthume.

Von anonymen Fragmenten erwähne ich p. 121, 7 *ἐν ἡρωϊκῆς πέταλοι*, O hat *καὶ ἡρ*. 122, 13 lies *δέρατι πρόδηλος* statt *πρόδοτος*; in O ist das *λ* einem *τ* sehr ähnlich. 195, 1 *ἀλλ' ἐλπίον* u. *ῥῆμα Πρόκνην καὶ τελεύτια*: hier ist dem Herausgeber ein schlimmes, jedenfalls recht lehrreiches Versehen begegnet; nicht *Πρόκνην* ist überliefert, sondern *πρ* <sup>κν</sup> d. i. *πρὸς κύριον*<sup>1</sup>.

Königsberg.

Arthur Ludwig.

<sup>1</sup> Inzwischen ist von H. J. Polak's lehrreichem Buche 'Ad Odysseam eiusque scholiastas curae secundae' die zweite Hälfte erschienen mit zahlreichen Conjecturen zu Herakleitos, die ich für den obigen Aufsatz nicht mehr habe berücksichtigen können.

## Das Verfahren der Athener gegen Mytilene nach dem Aufstand von 428/7.

---

Der vorliegende Aufsatz hat namentlich den Zweck, die Ergebnisse, zu denen Müller-Strübing in seinen 'Thukydeischen Forschungen' (Wien 1881) hinsichtlich des Verfahrens der Athener gegen Mytilene im Jahre 427 gelangt, einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Das wichtigste Resultat der Untersuchungen Müller-Strübing's ist das, dass ebenso wie andere Grausamkeiten der Athener, von denen wir bei Thukydides lesen, die auf Kleon's Antrag vollzogene Hinrichtung von mehr als tausend an dem Aufstand von 428/7 hauptsächlich beteiligten Mytilenäern (Thuk. III 50, 1) auf der Interpolation eines 'blutdürstigen Grammatikers' beruht, dem es darum zu thun gewesen sei, den athenischen Demos zu verleumdern. Diese Ansicht, die manchem wohl von vornherein unannehmbar erscheinen möchte, hat Müller-Strübing mit zum Theil bestechenden Argumenten begründet, so dass ein namhafter Gelehrter kein Bedenken trug, sich derselben mit Entschiedenheit anzuschließen<sup>1</sup>. Da von anderer Seite noch keine Widerlegung erfolgt ist<sup>2</sup>, so dürfte eine eingehende Prüfung um so eher geboten er-

---

<sup>1</sup> F. Rühl in seiner Kritik von Müller-Strübing's Buch im Litt. Centralbl. 1881, Sp. 905.

<sup>2</sup> Ch. Thurot hat in seiner Recension (Revue crit. 1881, p. 310) nur das einzuwenden, dass es Müller-Strübing nicht gelungen sei, evident nachzuweisen, wie die von ihm angenommene Interpolation in den Text des Thukydides gekommen, macht jedoch andererseits das Zugeständniss, dass die Darstellung des Geschichtschreibers wohl irgend eine Aenderung erfahren haben müsse. Ein anderer Kritiker, H. Schütz (Ztschr. f. Gym.-Wes. 1881, S. 445), hält den Beweis für erbracht, dass die Zahl der Hingerichteten unmöglich tausend betragen haben könne,



scheinen. Es wird sich in diesem Falle wiederum zeigen, dass Müller-Strübing's Untersuchungen auch dann nicht ohne Werth sind, wenn das Endresultat sich als unhaltbar erweist.

In erster Linie macht Müller-Strübing geltend, dass abgesehen von unserer Thukydidesstelle die Hinrichtung der tausend Mytilenäer nirgends in der alten Litteratur erwähnt werde (S. 161 ff.). Oft genug sei, wenn den Athenern ihre Grausamkeiten vorgerückt würden, die Rede von der Hinrichtung der Skionäer und Melier, mitunter auch von dem harten Loos der Hestiäer, Aegineten, Potidäaten und Toronäer<sup>1</sup>. Man solle doch erwarten, dass bei einem solchen Anlass das furchtbare über Mytilene verhängte Strafgericht nicht übergangen würde; vielmehr habe eine derartige Massenhinrichtung, deren Eindruck in ganz Griechenland ein tiefer und unauslöschlicher sein musste, verdient, an erster Stelle hervorgehoben zu werden, zumal die Hingerichteten der Mehrzahl nach ohne Zweifel vornehmen Familien und alten Geschlechtern angehört hätten (S. 160). Namentlich legt Müller-Strübing Gewicht auf die jedenfalls indirect auf Thukydides zurückgehende Darstellung Diodor's (XII 55), der doch auf keinen Fall die Hinrichtung verschwiegen haben könne, wenn er sie in seiner Quelle erwähnt gefunden hätte. Das Schweigen der alten Schriftsteller könne nur dadurch erklärt werden, dass in ihren Thukydidesexemplaren nichts von jener Grausamkeit gestanden habe. Müller-Strübing sucht diese Argumentation noch zu verstärken, indem er S. 169 darauf aufmerksam macht, dass Aristides Panath. p. 289 Dind. als Beweis für die milde und menschliche Gesinnung der Athener die Zurücknahme des ursprünglichen auf Kleon's Antrag gefassten Beschlusses anführt, nach welchem sämtliche Mytilenäer hingerichtet werden sollten. Gewiss war dieses Beispiel sehr unglücklich gewählt, wenn schliesslich doch noch mehr als tausend Mytilenäer die Todesstrafe erleiden mussten. Ausserdem zieht

---

verwirft jedoch die Annahme einer Interpolation, indem er weiter nichts für nothwendig erklärt, als das Zeichen  $\Lambda$  in  $\Lambda'$  zu ändern. Durchaus ablehnend gegen die Resultate Müller-Strübing's verhält sich v. Wilamowitz-Möllendorff (Deutsche Littztg. 1881, Sp. 1746), ohne sich jedoch auf eine Widerlegung einzulassen. Einen Versuch hierzu macht Welzhofer (Philol. Rundschau 1881, Sp. 913—916), der indessen einen wesentlichen Theil der Ausführungen Müller-Strübing's gar nicht gelesen zu haben scheint. [Die Bemerkungen Stahl's in den Gött. gel. Anz. 1882 S. 99 ff. kamen mir erst nachträglich zu Gesicht.]

<sup>1</sup> S. die Belege bei Müller-Strübing S. 161—178.

Müller-Strübing noch andere Stellen an, aus denen hervorzugehen scheint, dass man im Alterthum von jener Massenhinrichtung nichts wusste.

Diese in der That sehr bestechende Beweisführung wird indessen hinfällig durch eine Stelle bei Diodor. In der Rede nämlich, die Diodor den Gylippos nach der Gefangennahme des athenischen Belagerungsheeres vor der syrakusanischen Volksversammlung halten lässt, führt derselbe, um das Volk gegen die athenischen Gefangenen zu erbittern, verschiedene Grausamkeiten an, die sich die Athener hatten zu Schulden kommen lassen. Unter anderen wird auch das Verfahren gegen die Mytilenäer erwähnt (XIII 30, 4 ff.): *ἐπεὶ τοὶ γε Ἀθηναῖοι πῶς ἐχρήσαντο Μυτιληναίους; κρατήσαντες γὰρ αὐτῶν, ἀδικῆσαι μὲν οὐδὲν βουλομένων, ἐπιθυμούντων δὲ τῆς ἐλευθερίας, ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάζειν. ὦμόν τε καὶ βάρβαρον τὸ πεπραγμένον. καὶ ταῦτα ἐξήμαρτον εἰς Ἕλληνας, εἰς συμμάχους, εἰς εὐεργέτας πολλάκις γεγενημένους. μὴ δὲ νῦν ἀγανακτούντων, εἰ τοιαῦτα πρὸς τοὺς ἄλλους πράξαντες αὐτοὶ παραπλησίως τεύχονται τιμωρίας.* Ich habe die Stelle in diesem Umfang ausgeschrieben, weil die Worte, auf die es ankommt, bisher missverstanden worden sind. Wesseling<sup>1</sup> meint, Gylippos spreche hier von dem ersten, die Hinrichtung sämmtlicher Mytilenäer anordnenden Beschlusse und unterlasse gehässiger Weise, die Aufhebung desselben zu erwähnen. Hierzu bemerkt nun Müller-Strübing S. 164: 'Gewiss spricht hier Gylippos invidiose, aber eine unbegreifliche Albernheit wäre es gewesen, wenn er hier von einem bloss beschlossenen, nicht ausgeführten Blutbefehl und nicht auch von dem wirklich vergossenen Blute der tausend mytilenäischen Gefangenen gesprochen . . .' Müller-Strübing glaubt also annehmen zu müssen, dass der Autor, dem Diodor folgte, nichts von der Hinrichtung der tausend Mytilenäer wusste. Die Stelle beweist indessen für jeden, der sie unbefangen betrachtet, das Gegentheil. Dass von einer wirklich vollzogenen Hinrichtung die Rede ist, geht nicht nur hervor aus den Worten *ὦμόν τε καὶ βάρβαρον τὸ πεπραγμένον*, sondern namentlich auch aus dem letzten Satz: *μὴ δὲ νῦν ἀγανακτούντων, εἰ τοιαῦτα πρὸς τοὺς ἄλλους πράξαντες αὐτοὶ παραπλησίως τεύχονται τιμωρίας.* Diese Bemerkung wäre ganz sinnlos, wenn der Redner nicht an eine in der That vollzogene Hinrichtung gedacht hätte, für die die Athener nun die gleiche Strafe erleiden sollen. Ferner zeigen die Worte *ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάζειν*

<sup>1</sup> In seiner Ausgabe des Diodor z. d. St.

ganz deutlich, dass Gylippos an die Hinrichtung der von Paches nach Athen geschickten Mytilenäer denkt. Ephoros, aus dem Diodor hier schöpft<sup>1</sup>, hatte wohl eine etwas genauere Bezeichnung gebraucht, etwa: *Μυτιληναίων οὓς εἶχον ἐν τῇ πόλει αἰχμαλιότους ἐψημίσαντο κατασφάζαι*. Hätte Gylippos auf den ersten Beschluss hinweisen wollen, so würde er schlechtweg gesagt haben *ἐψημίσαντο Μυτιληναίους ἢ βηθὸν κατασφάζαι*, ebenso wie es nachher (30, 6) von der Hinrichtung der Melier heist *ἢ βηθὸν ἀπέκτειναν*.

Mit dem Nachweis, dass schon Ephoros von der Hinrichtung der tausend Mytilenäer wusste, wäre indessen wenig gewonnen, wenn, wie Müller-Strübing weiter darzuthun sucht (S. 178—196), jene Massregel aus inneren Gründen unglaublich und ihre Erwähnung bei Thukydides (III 50, 1) mit der ganzen sonstigen Darstellung des Geschichtschreibers unvereinbar wäre. In diesem Fall würden wir dennoch gezwungen sein anzunehmen, dass die betreffende Nachricht auf einer allerdings sehr alten Interpolation beruht.

Die Argumentation Müller-Strübing's ist folgende: Nach Thuk. III 48, 1 hatte Diodot in der zweiten Verhandlung über die Mytilenäer nicht nur für Schonung des Demos gesprochen, sondern auch verlangt, dass man über diejenigen Mytilenäer, die von Paches als schuldig nach Athen geschickt worden waren, in Ruhe entscheiden solle (*κρίναι καθ' ἡσυχίαν*). Da c. 49, 1 schlechtweg gesagt wird, dass Diodot's Antrag die Majorität erlangt habe, so muss auch über das Verfahren, welches gegen die in Athen befindlichen Gefangenen angewandt werden sollte, im Sinne Diodot's entschieden worden sein. Müller-Strübing versteht nun (S. 194) die Worte *κρίναι καθ' ἡσυχίαν* im Anschluss an Grote so, dass die

<sup>1</sup> Dass die Rede des Gylippos ebenso wie die seines Gegners Nikolaos (c. 20—27) aus Ephoros entnommen ist, hat bereits Holm (Geschichte Siciliens im Alterthum II 364) wahrscheinlich gemacht, indem er nachwies, dass mehrere in diesen beiden Reden vorkommende Wendungen in der allem Anschein nach aus Ephoros entlehnten Rede des Theodoros bei Diod. XIV 65—69 (vgl. Holm II 372) fast wörtlich wiederkehren. Für die Benutzung des Ephoros spricht ausserdem noch der Umstand, dass der in der Rede des Gylippos angeführte Beschluss der Athener über die Behandlung der Syrakusaner und Selinuntier (c. 30, 3) auch XIII 2, 8 erwähnt wird, wo Diodor ohne Zweifel aus Ephoros schöpft (vgl. meine Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489 bis 413 bei Ephoros, Theopomp u. a. Autoren S. 34).

von Paches schuldig befundenen Mytilenäer einzeln hätten vor Gericht gestellt werden sollen. Thukydides berichtet aber c. 50, 1 über das Schicksal dieser Männer: *τοὺς δ' ἄλλους ἀνδρας, οὓς ὁ Πάχης ἀπέπεμψεν ὡς αἰπιωτάτους ὄντας τῆς ἀποστάσεως, Κλέωνος γνώμη διέφθειραν οἱ Ἀθηναῖοι (ἦσαν δὲ ὀλίγω πλείους χιλίων)*. Müller-Strübing meint, diese Darstellung müsse zu der Voraussetzung führen, dass die Athener den von Diodot durchgesetzten milderen Beschluss wieder zurückgenommen hätten; denn wenn die Gefangenen dem Antrag Diodot's gemäss vor Gericht gestellt und hierauf hingerichtet worden seien, dann seien die Hinrichtungen nicht *Κλέωνος γνώμη* geschehen, wie Thukydides sagt, sondern in Folge des Wahrspruchs der Richter. Nun sei es aber ganz unglaublich, dass die Athener ihren milden Beschluss nachträglich bereut und kaltblütig die vor ihren Augen vorzunehmende Hinrichtung von mehr als tausend Menschen beschlossen hätten (S. 195, vgl. S. 158). Eine abermalige Umstimmung des Volkes und eine Aufhebung des von Diodot durchgesetzten Beschlusses könne auch schon deswegen nicht angenommen werden, weil alsdann Thukydides unbegreiflicher Weise vergessen haben müsste, diese Thatsache zu erwähnen. Die Nachricht von der Hinrichtung der tausend Mytilenäer könne demnach nicht von Thukydides herühren, sondern sei ebenso, wie andere Grausamkeiten der Athener, von denen wir bei Thukydides lesen, auf Rechnung eines verleumdungssüchtigen Interpolators zu setzen. In dem ursprünglichen Text des Thukydides habe wohl gestanden, dass die von Paches nach Athen geschickten Mytilenäer dem Antrag Diodot's gemäss vor Gericht gestellt und die überführten Hauptschuldigen, deren Zahl Müller-Strübing auf 30—40 veranschlagt, vielleicht zum Tod, vielleicht zur Verbannung, jedenfalls aber zur Confiscation ihres Grundbesitzes verurtheilt worden seien (S. 225).

Auch ich würde den Hergang, wie er in dem überlieferten Text des Thukydides dargestellt wird, unbegreiflich finden, wenn wir den uns vorliegenden Bericht in der That so aufzufassen hätten, wie Müller-Strübing annimmt. Das *πρῶτον ψεῦδος* seiner Deduction liegt in der Voraussetzung, dass nach dem von Diodot durchgesetzten Beschluss die in Athen befindlichen Gefangenen einzeln hätten vor Gericht gestellt werden sollen. Die Worte *κρίναι καὶ ἡσυχίαν*, in denen Thukydides den Antrag Diodot's zusammenfasst (c. 48, 1), nöthigen keineswegs zu dieser Annahme. Eine Einzelvernehmung<sup>1</sup> wäre freilich erforderlich gewesen, wenn es

<sup>1</sup> Die Annahme Müller-Strübing's, dass nach dem Psephisma des

sich darum gehandelt hätte, zu entscheiden, wer von den Gefangenen schuldig und wer unschuldig sei. Dies kann aber Diodot mit seinem Antrag nicht bezweckt haben; denn er hätte alsdann auf keinen Fall verfehlt, hervorzuheben, dass nicht sämtliche Gefangene sich an dem Abfall betheiligt hätten und dass aus diesem Grunde eine Sonderung der einzelnen Fälle erforderlich sei. Da er dies unterlässt, so müssen wir annehmen, dass er die Gefangenen, die sich, abgesehen von einigen nachträglich Verhafteten (c. 35, 1), bei der Uebergabe der Stadt durch ihre Flucht an die Altäre alle selbst compromittirt hatten (c. 28, 2), ohne Unterschied für schuldig hielt. Wenn er also beantragt, hinsichtlich der Gefangenen in Ruhe eine Entscheidung zu treffen (*κρίναι καθ' ἡσυχίαν*)<sup>1</sup>, so kann er dies nur gethan haben, um die Umwandlung der Hinrichtung in eine mildere Strafe zu bewirken. Dass Diodot diese Absicht hatte, muss schon deswegen angenommen werden, weil er die Todesstrafe im Princip für verwerflich erklärt und in ausführlicher Argumentation die Athener hiervon zu überzeugen sucht<sup>2</sup>. Die Begnadigung zu einer milderen Strafe hoffte er wohl

Kaunos die Gefangenen nicht alle auf einmal hätten vor Gericht gestellt werden dürfen, sondern dass die Einleitung eines besonderen Processes gegen jeden Einzelnen erforderlich gewesen sei (S. 197), beruht übrigens auf einem Irrthum. Müller-Strübing denkt augenscheinlich an Xen. Hell. I 7, 34, wonach in dem Arginusenprocess Eurypotemos beantragte *κατὰ τὸ Κανωνοῦ ψήφισμα κρίνεσθαι τοὺς ἄνδρας δίχα ἕκαστον*, während der Rath verlangte, dass man in einer Abstimmung über alle Feldherrn zugleich das Urtheil spreche (*μὴ ψήφῳ ἅπαντας κρίνειν*). Hiernach würde also das Psephisma des Kannonos Aburtheilung mehrerer Angeklagten in einer Verhandlung nicht verboten haben, wie Müller-Strübing anzunehmen scheint, sondern nur die Entscheidung durch eine Abstimmung. Eine derartige Anordnung kann indessen, wie neuerdings gezeigt worden ist, in jenem Psephisma gar nicht enthalten gewesen sein (vgl. von Bamberg im Hermes 13, S. 509—514), und sind demnach die Worte *κατὰ τὸ Κανωνοῦ ψήφισμα* an der oben angeführten Stelle zu streichen (vgl. Philippi, Rh. Museum 35, S. 607—609).

<sup>1</sup> Büdinger, Kleon bei Thukydides, Wien 1880, S. 22 und 24 A. 3 fasst *κρίναι* irrthümlich in dem Sinne von 'hinrichten', in welcher Bedeutung das Wort nirgends vorkommt.

<sup>2</sup> c. 44, 3—46, 6. Büdinger a. a. O. S. 22 ist in Folge seiner falschen Interpretation der Worte *κρίναι καθ' ἡσυχίαν* natürlich gezwungen, die durch diesen ganzen Abschnitt sich hindurchziehende Polemik gegen die Abschreckungstheorie nicht dem Diodot, sondern

durchsetzen zu können, sobald das jedenfalls noch immer aufgeregte Volk zu einer ruhigeren Stimmung gelangt sein würde; in der auf seinen Antrag anberaumten Verhandlung gelang es indessen Kleon, die Hinrichtung der Gefangenen zu bewirken.

Wenn wir uns den Hergang in dieser Weise vorstellen, so fallen die Bedenken Müller-Strübing's weg. Weder trifft die Athener der Vorwurf, einen milden Beschluss nachträglich in einen strengen umgewandelt zu haben, noch brauchen wir den Geschichtsschreiber einer unverantwortlichen Vergesslichkeit zu zeihen.

Völlige Klarheit über die die Mytilenäer betreffenden Verhandlungen lässt sich aber nur dann erlangen, wenn wir dieselben von Anfang an verfolgen, was nunmehr geschehen soll. Zunächst muss constatirt werden, dass bereits vor der Versammlung, in der Kleon seinen auf Hinrichtung sämmtlicher Mytilenäer lautenden Antrag durchsetzte (c. 36, 2), eine Berathung über das Schicksal der Mytilenäer stattgefunden haben muss. Es geht dies, wie Müller-Strübing S. 186 ff. richtig bemerkt, evident hervor aus einem Satze in Kleon's Rede (c. 40, 2): *ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τόσα πρῶτον καὶ νῦν διαμάχομαι μὴ μεταγνῶναι ἡμῶς τὰ προεδεδογμένα*. Also auch schon in der ersten von Thukydides erwähnten Versammlung hat Kleon dafür kämpfen müssen, dass ein die Mytilenäer betreffender Beschluss nicht umgestossen wurde; denn anders können doch jene Worte nicht verstanden werden<sup>1</sup>. Da nun Kleon wiederholt betont, dass man an den Gesetzen festhalten müsse und nicht die Einsicht, die man selbst zu besitzen glaube, über dieselben stellen dürfe<sup>2</sup>, so vermuthet Müller-Strübing (S. 189 ff.) — in auffallendem Widerspruch mit seiner eignen soeben erwähnten Bemerkung — dass mit dem vorher gefassten Beschluss (*τὰ προεδεδογμένα*), auf den Kleon an jener Stelle hinweist, eine wohl bald nach dem Abfall Potidäas gegen abtrünnige Bundes-

dem Thukydides zuzuschreiben, ohne dass sich hierfür sonst ein zureichender Grund geltend machen liesse. Vgl. Philol. Rundschau 1881, S. 581.

<sup>1</sup> Die überaus gekünstelte Erklärung Classens hat Müller-Strübing S. 188 mit Recht zurückgewiesen.

<sup>2</sup> Man vergleiche namentlich 37, 3: *πάντων δὲ δεινότατον, εἰ βέλτιον ἡμῖν μηδὲν καθεστῆξει ὢν ἂν δόξη πέρι, μηδὲ γνωσόμεθα, οὐ χείροσι νόμοις ἀκινήτοις χρησόμενη πόλις κρείττων ἐστὶν ἢ καλῶς ἔχουσι ἀκίροισι*. Ferner 37, 4, wo Kleon den Gegnern vorwirft, dass sie klüger scheinen wollten als die Gesetze (*τῶν νόμων σοφώτεροι βούλοισθαι φαίνεσθαι*).

genossen erlassene Verordnung gemeint sei. Dieselbe müsse die Bestimmung enthalten haben, dass wenn eine Stadt vom Bunde abfiele, ohne durch ungerechte Massregeln der Athener oder Bedrängniss durch den Feind hierzu veranlasst worden zu sein, die Männer hingerichtet, die Weiber und Kinder aber in die Sklaverei verkauft werden sollten. Nun kann freilich nicht abgeleugnet werden, dass Kleon's Antrag sich auf gesetzliche Bestimmungen stützte; denn dies geht nicht nur aus seiner eigenen, sondern auch aus Diodot's Rede deutlich hervor<sup>1</sup>. Allein wir bedürfen darum noch nicht der von Müller-Strübing aufgestellten Hypothese. Vielmehr ist anzunehmen, dass Kleon und Diodot, wenn sie von den Gesetzen sprechen, an eine uns bekannte Verordnung denken. Der Abfall der Mytilenäer konnte nämlich als ein Vergehen gegen den athenischen Demos aufgefasst werden, worauf nach dem Psephisma des Kannonos die Todesstrafe stand<sup>2</sup>. Dieses Psephisma haben Kleon und Diodot jedenfalls im Auge<sup>3</sup>. Unter dem früher gefassten Beschluss dagegen, für dessen Aufrechthaltung Kleon bereits in der ersten nach der Ankunft der Gefangenen abgehaltenen Volksversammlung gesprochen, ist, wie der Ausdruck *ἰὰ προδεδογμένα* deutlich zeigt, nicht etwa eine schon seit längerer Zeit erlassene Verordnung allgemeineren Inhalts zu verstehen, sou-

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu Kleon's Mahnung, an den Gesetzen festzuhalten, bemerkt Diodot c. 46, 4: *οὐ δικαστῆς ὄντας δεῖ ἡμᾶς μᾶλλον τῶν ἐκαμαρτανόντων ἀκριβεῖς βλέπτεσθαι ἢ ὄραν, ὅπως ἐς τὸν ἐπιτα χρόνον μετρίως κολάζοντες ταῖς πόλεσιν ἔσομεν ἐς χρημάτων λόγον ἰσχυροῦσαι χρῆσθαι καὶ τὴν φυλακὴν μὴ ἀπὸ τῶν νόμων τῆς δεινότητος ἀξιοῦν ποιῆσθαι, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἔργων τῆς ἐπιμελείας.*

<sup>2</sup> Xen. Hell. I 7, 20. Als Beispiel dafür, dass Betheiligung an einem Aufstand als Vergehen gegen den athenischen Demos betrachtet wurde, möge der Eidschwur angeführt werden, den die Chalkidier nach dem 446 erlassenen Psephisma zu leisten hatten (C. I. A. IV 27 a Z. 30): *τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἄμυνῶ, εἰάν τις ἀδικῇ τὸν δήμον τὸν Ἀθηναίων.*

<sup>3</sup> Dies vermuthet bereits Büdinger, Kleon bei Thuk. S. 30, indem er darauf hinweist, dass Kleon in seiner Rede die Mytilenäer mehrmals der *ἀδικία* beschuldigt. — Dass bei Thuk. die Redner nur in allgemeinen Ausdrücken auf das Psephisma des Kannonos hinweisen, ohne den Urheber der Verordnung mit Namen zu nennen, darf nicht befremden. Welche Verordnung gemeint war, mussten athenische Leser sofort errathen, während die namentliche Erwähnung des Kannonos für andere, die das Psephisma nicht kannten, kein Interesse gehabt hätte.

dern ein die Mytilenäer selbst betreffendes Psephisma. Dass schon vor der ersten von Thukydides erwähnten Verhandlung das Volk über die Mytilenäer berieth, wird bestätigt durch c. 28, 2, wonach Paches die Gefangenen so lange auf Tenedos in Gewahrsam zu halten beabsichtigte, bis die Athener über dieselben einen Beschluss gefasst hätten (*κατατίθεται ἐς Τένεδον μέχρι οὗ τοῖς Ἀθηναίοις τι δόξη*). Die Sendung der Gefangenen nach Athen wurde demnach augenscheinlich von der Volksversammlung angeordnet. Ich vermute, dass die Athener gleich damals gegen diejenigen Mytilenäer, die sich am Aufstand betheilt hatten, gemäss dem Psephisma des Kannonos die Todesstrafe erkannten<sup>1</sup>, während die erste Versammlung, die nach der Ankunft der Gefangenen berufen wurde, darüber zu entscheiden hatte, ob dieselben auch alle für schuldig zu halten seien. Nur hierdurch erklärt es sich, wie Müller-Strübing S. 179 richtig bemerkt, dass man die Gefangenen nach Athen kommen liess. Wollte man, ohne sie zu vernehmen, ein Urtheil über sie fällen, so konnte man sie ja in Tenedos lassen, wo sie nach dem Abzug der von Alkidas befehligten peloponnesischen Flotte (c. 33, 1) ganz sicher aufgehoben waren und eventuell auch hingerichtet werden konnten. Dem athenischen Volk wäre wenigstens alsdann ein erschütterndes Schauspiel erspart geblieben. Man liess also jedenfalls die Gefangenen zu dem Zwecke nach Athen kommen, um einen förmlichen Process gegen sie einzuleiten. Da nach dem Psephisma des Kannonos diejenigen, die sich gegen den Staat vergangen, sich vor der Volksversammlung zu verantworten hatten<sup>2</sup>, so war es ganz in der Ordnung, dass dem gesammten Volk die Entscheidung über die von Paches gesandten Mytilenäer anheim gegeben wurde. Dass zuerst die über die Schuldigen zu verhängende Strafe bestimmt und nachher erst die Angeklagten vorgeladen wurden, entsprach durchaus dem bei der Eisangelie üblichen Verfahren.

Ob und inwieweit man den Mytilenäern Gelegenheit zur persönlichen Vertheidigung gab, um deren willen man sie hatte kommen lassen, ist aus Thukydides nicht zu ersehen. Es ist sehr wohl möglich, dass bei der zornigen Stimmung des Volkes (36, 2), die durch die Ankunft der Gefangenen jedenfalls noch gesteigert

<sup>1</sup> Es versteht sich von selbst, dass diesem Beschluss ein Probuleuma des Rathes vorherging, durch welches die Angelegenheit an die Volkversammlung verwiesen wurde.

<sup>2</sup> Xen. Hell. I 7, 20.



worden war, dieselben gar nicht zu Worte kommen konnten<sup>1</sup>. Kleon, den wir uns vielleicht als öffentlichen Ankläger zu denken haben, brachte das Volk zu der Ueberzeugung, dass nicht nur die in Athen anwesenden Gefangenen, sondern auch die übrigen Mytilenäer sich willig an dem Aufstand betheiligt hätten<sup>2</sup> und dass demnach kraft des vorher durchgegangenen Beschlusses über alle die Todesstrafe zu verhängen sei. Der Versuch Diodot's und anderer Redner, die Umstossung jenes Beschlusses zu bewirken, scheiterte an dem Widerstand Kleon's<sup>3</sup>. Es wurden also sämtliche erwachsene Mytilenäer zum Tode, die Weiber und Kinder aber zur Sklaverei verurtheilt, während doch die Volksversammlung nur über das Schicksal derjenigen entscheiden sollte, die sich persönlich vor ihr gestellt hatten. An Paches wurde sofort eine Triere abgesandt mit der Weisung, den Beschluss an den in Mytilene zurückgebliebenen Einwohnern zu vollziehen (c. 36, 2 und 3).

Am nächsten Tage empfanden indessen die Athener Reue über ihren grausamen Beschluss, was die sofortige Berufung einer zweiten Volksversammlung zur Folge hatte (36, 5 ff.). In derselben wurden verschiedene Anträge<sup>4</sup> gestellt, von denen aber Thukydides nur den des Kleon und den des Diodot erwähnt. Kleon trat mit Energie für den am vorhergehenden Tage von ihm durchgesetzten Beschluss ein, während Diodot geltend machte, dass man den am Aufstand nicht betheiligten Demos nicht in gleicher Weise behandeln dürfe, wie diejenigen, die den Abfall verschuldet hätten. Er verlangte demnach, dass man über diejenigen Männer, die Paches als schuldig nach Athen geschickt, in Ruhe ein Urtheil

<sup>1</sup> Auch sonst finden sich Beispiele davon, dass auf die Rede des Klägers der Angeklagte sofort verurtheilt wurde. Vgl. Meier und Schömann, Att. Process, S. 718.

<sup>2</sup> Vgl. die Bemerkung in Kleon's Rede c. 39, 6: πάντες γὰρ ἡμῖν ὁμοίως ἐπέθεντο.

<sup>3</sup> Dass auch in der ersten von Thuk. erwähnten Verhandlung namentlich Diodot sich gegen die Hinrichtung aussprach, wird c. 41, 1 bemerkt. Wenn Kleon in der zweiten Verhandlung sagt ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τότε πρῶτον καὶ νῦν διαμάχομαι μὴ μεταγνώσῃαι ὑμᾶς τὰ προεδογμένα (c. 40, 2), so geht daraus hervor, dass von gegnerischer Seite der Versuch gemacht worden war, das Volk zur Aufhebung des früher gefassten Beschlusses, nach welchem die Schuldigen mit dem Tod gestraft werden sollten, zu bereden. Als principieller Gegner der Todesstrafe hatte Diodot allen Grund, diesen Beschluss anzufechten.

<sup>4</sup> Vgl. 36, 6: ἄλλαι τε γινώσκει ἀφ' ἐκάστων ἐλέγοντο καὶ Κλέων...

fällen, die übrigen Mytilenäer aber in ihren Wohnsitzen belassen solle <sup>1</sup>.

Der Antrag Diodot's wurde mit sehr geringer Majorität angenommen. Sofort sandte man eine Triere nach Mytilene, die gerade noch rechtzeitig anlangte, um die Ausführung des ersten Beschlusses zu verhindern (c. 49, 1 ff.). Auf Grund des von Diodot durchgesetzten Antrages sollte nun noch über die in Athen befindlichen Mytilenäer das Urtheil gesprochen werden. Von Rechtswegen hätte jetzt festgestellt werden müssen, wer von den Gefangenen in der That schuldig sei, was man bisher unterlassen hatte. Wir haben indessen bereits oben (S. 453 ff.) bemerkt, dass Diodot nicht zu diesem Zweck eine neue Verhandlung beantragt haben kann, sondern dass es ihm vielmehr darum zu thun war, für die Gefangenen statt der Hinrichtung eine mildere Strafe zu erwirken. Die Entscheidung, dass die Gefangenen sämmtlich schuldig seien, war also von Diodot nicht angefochten worden; vielmehr sollte darüber abgestimmt werden, ob die im voraus gegen die Schuldigen erkannte Hinrichtung nicht in eine mildere Strafe, etwa lebenslängliche Verbannung, zu verwandeln sei. Auf Kleon's Antrag (*Κλέωνος γνώμη*) entschied sich die Mehrheit dahin, an dem ursprünglichen Beschluss festzuhalten, und so wurden denn die Gefangenen hingerichtet.

Dass diesmal die Mehrzahl für die Todesstrafe stimmte, braucht durchaus nicht Wunder zu nehmen. Gewiss haben diejenigen, die bei der zweiten Berathung aus Milde und Menschenfreundlichkeit für Schonung des Demos stimmten, sich gegen die Hinrichtung der Gefangenen ausgesprochen; ihnen musste, wie Müller-Strübing S. 158 ganz richtig bemerkt, eine sich vor ihren Augen vollziehende Execution viel furchtbarer sein, als der Gedanke an die Hinrichtung der übrigen Mytilenäer, die weit von ihnen entfernt waren. Aber es ist doch wohl zu beachten, dass die Majorität, die Diodot bei der zweiten Berathung gewann, nur eine sehr schwache war. Unter denjenigen, die damals für Schonung des Demos stimmten, mögen sich immerhin nicht wenige

<sup>1</sup> c. 48, 1: *πειθεσθέ μοι Μυτιληναίων οὓς μὲν Πάχης ἀπέπεμφεν ὡς ἀδικούντας κρίναι καθ' ἡσυχίαν, τοὺς δ' ἄλλους ἔαν οἰκεῖν*. Die Worte *τοὺς δ' ἄλλους ἔαν οἰκεῖν*, die zu Kleon's Antrag keinen eigentlichen Gegensatz bilden, scheinen eine von anderer Seite geäußerte Ansicht vorauszusetzen, nach der die gesammte Bevölkerung Mytilenes ausgetrieben werden sollte.



befunden haben, die sich ebenso wie Diodot selbst nicht durch milde Gesinnung, sondern durch Zweckmässigkeitsrücksichten leiten liessen<sup>1</sup>. Es ist nun sehr wohl möglich, dass mancher von diesen gerade aus politischen Gründen die Hinrichtung der Gefangenen, die vielleicht auch in der Verbannung Athen Schaden zufügen konnten, für erforderlich hielt. Viele stimmten jedenfalls auch deshalb gegen die Vernichtung des mytilenäischen Demos, weil sie von dessen Unschuld überzeugt waren, während sie andererseits nichts dagegen einzuwenden hatten, wenn die ursprünglich beschlossene Strafe an den Urhebern des Aufstandes unerbittlich vollzogen wurde. Hierfür scheint die Mehrheit auch schon an dem Tage, an welchem Diodot die Aufhebung des ersten Beschlusses durchsetzte, gewesen zu sein; denn über das erste Psephisma empfand man nur insofern Reue, als man sich nicht mit der Hinrichtung der Schuldigen begnügt hatte<sup>2</sup>. Die beiden Anträge Diodot's über Schonung des Demos und Anberaumung einer neuen Verhandlung über die Gefangenen sind offenbar zusammen zur Abstimmung gebracht worden; sonst würde man sich hinsichtlich der Gefangenen wohl sogleich dafür entschieden haben, bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben.

Es erübrigt nun noch die Zurückweisung eines anderen von Müller-Strübing vorgebrachten Bedenkens. Nach dem Scholion zu Aristophanes Frieden v. 364 war es nämlich in Athen Brauch, dass, wenn mehrere zum Tod verurtheilt worden waren, täglich nur einer hingerichtet wurde. Müller-Strübing meint nun (S. 196), die Athener hätten es auf die Dauer nicht über sich gewinnen können, Tag für Tag einen vornehmen Mytilenäer hinrichten zu lassen. Man könnte hierauf zunächst erwidern, dass die Athener, falls jener Brauch wirklich bestand, sich wohl diesmal über denselben hinweggesetzt hätten, wie sie ja auch die im Arginusenprocess verurtheilten Feldherrn alle zusammen hinrichten liessen (Diod. XIII 102). Ferner geht aber gerade aus den im Arginusenprocess geführten Verhandlungen mit Sicherheit hervor, dass die

<sup>1</sup> Diodot sagt c. 48, 1 geradezu, man solle sich bei der Entscheidung weder durch Mitleid noch durch rechtliche Erwägungen beeinflussen lassen; er betrachtet die Sache, wie aus seiner ganzen Rede hervorgeht, überhaupt nur als eine politische Angelegenheit.

<sup>2</sup> c. 36, 4: τῇ ὑστεραία μετάνοιά τις εὐθὺς ἦν καὶ ἀναλογισμὸς ὁμῶν τὸ βούλευμα καὶ μέγα ἐγνώσθαι, πόλιν ὅλην διαφθεῖραι μᾶλλον ἢ οὐ τοὺς αἰτίους.

Angabe des Scholiasten auf einem Irrthum beruht. Der Vertheidiger der Feldherrn, Euryptolemos, empfiehlt nämlich in der ihm von Xenophon in den Mund gelegten Rede den Athenern, gegen die Angeklagten so zu verfahren, dass man die Schuldigen sicher ermitteln und dieselben alsdann entweder alle zugleich oder jeden für sich auf beliebige Weise strafen könne<sup>1</sup>. Hier wird also doch vorausgesetzt, dass es dem Herkommen nicht zuwiderlief, die nämliche Strafe an mehreren zugleich vollziehen zu lassen. Es steht demnach der Annahme, dass die tausend Mytilenäer auf einmal hingerichtet worden seien, nichts im Wege.

Die Thatsache, dass die in Athen befindlichen Mytilenäer sämmtlich hingerichtet worden sind, bleibt demnach bestehen. Auch an der Zahl 1000 wird man festhalten müssen; denn die Substituierung einer niedrigeren Ziffer, etwa  $\Lambda$  statt  $\text{Α}$ , wie H. Schütz, Zeitschr. f. Gym.-Wes. 1881, S. 445 will, ist schon deswegen unzulässig, weil Gylippos in seiner Rede bei Diod. XIII 30, 4 die Hinrichtung einer geringen Anzahl von Mytilenäern nicht als einen hervorragenden Beweis athenischer Grausamkeit angeführt haben würde. Zudem geht aus Thukydidēs' Darstellung deutlich hervor, dass nicht etwa wenige am Aufstand in besonderem Masse betheiligte Männer, sondern sämmtliche mytilenäische Aristokraten nach Athen geschickt wurden; denn sonst hätten die in Mytilene Zurückgebliebenen nicht schlechtweg als Demos und im Gegensatz zu ihnen die in Athen befindlichen Gefangenen als *οἱ ὀλίγοι* bezeichnet werden können<sup>2</sup>. Dass die Zahl der Aristokraten sehr ansehnlich war, ergibt sich auch daraus, dass obwohl sie allein die Hopliten stellten (27, 2), zu ihrer Bekämpfung ausser dem ursprünglich vorhandenen Heer noch 1000 attische Hopliten aufgeboden wurden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Xen. Hell. I 7, 19: *συμβουλευῶ δ' ὑμῖν, ἐν οἷς . . . . . καὶ τοῖς ἀδικουῦντας εἰδοῖτες κολάσασθε ἢ ἂν βούλησθε δίκην καὶ ἅμα πάντας καὶ καθ' ἕνα ἕκαστον.*

<sup>2</sup> Vgl. die Stelle in Kleon's Rede 39, 6: *καὶ μὴ τοῖς μὲν ὀλίγοις ἢ αἰτία προσιεθῆναι, τὸν δὲ δῆμον ἀπολύσῃτε.*

<sup>3</sup> Vgl. 4, 1 und 6, 1 mit 18, 3. — Müller-Strübing meint (S. 179), die Gefangenen seien nicht sehr zahlreich gewesen, da nach Thuk. c. 28, 2 bei der Uebergabe der Stadt nur diejenigen festgenommen worden seien, die die Verhandlungen mit den Lakedämoniern hauptsächlich geführt hätten und auch die Zahl der nachträglich Verhafteten (c. 35, 1) nicht hoch angeschlagen werden könne. Hinsichtlich der ersten Kategorie ist indessen Müller-Strübing im Irrthum. Thukydidēs

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf die von Müller-Strübing nicht berührte Frage einzugehen, ob die von Paches nach Athen geschickten Männer bloss aus Mytilenäern bestanden, oder ob sich unter ihnen auch Einwohner der anderen am Abfall beteiligten lesbischen Städte befunden haben. W. Herbst, der Abfall Mytilenes I S. 14 ff., ist der letzteren Ansicht. Er glaubt nämlich, dass die tausend höchstbegüterten Bürger Mytilenes ebenso wie die *χιλιοι λογάδες* in Argos (Thuk. V 67, 2. Diod. XII 80, 2) ein geschlossenes Corps gebildet hätten, welches die Regierung führte. Unter den Mytilenäern, die nach der Uebergabe der Stadt an die Altäre flüchteten (c. 28, 2), seien diese Tausend zu verstehen. Die von Thuk. angegebene Gesamtzahl der Hingerichteten *ὀλίγω πλείους χιλίων* erkläre sich daraus, dass Paches später auch Oligarchen aus den bald nach der Uebergabe Mytilenes eingenommenen Städten Antissa, Pyrrha und Eresos<sup>1</sup> habe verhaften lassen. Gegen diese Annahme spricht jedoch schon der Umstand, dass die nach Athen geschickten Gefangenen nicht als Lesbier, sondern als Mytilenäer bezeichnet werden (c. 48, 1). Da die athenische Volksversammlung nach der von Thukydides gegebenen Darstellung nur über das Schicksal der Mytilenäer und nicht auch zugleich über das der anderen am Aufstand beteiligten lesbischen Städte berieth, so liegt die Vermuthung nahe, dass diese Städte sich nicht wie Mytilene auf Gnade und Ungnade ergeben, sondern mildere Bedingungen erlangt haben. Die Athener mussten wohl einige Zugeständnisse machen, da im anderen Fall zu erwarten war, dass die Städte, mit deren Belagerung man erst nach der Einnahme Mytilenes begonnen zu haben scheint<sup>2</sup>, noch lange Widerstand leisten würden. Wahrscheinlich wurden die Oligarchen nur mit Verbannung gestraft. Für diese Annahme spricht der

---

sagt an der zuerst angeführten Stelle: *οἱ δὲ πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους μάλιστα τῶν Μυτιληναίων περιδεεῖς ὄντες . . . ἐπὶ τοὺς βωμοὺς . . . καθίζουσι*. Meiner Ansicht nach liegt es am nächsten, *μάλιστα* nicht mit *πράξαντες* zu verbinden, sondern mit *περιδεεῖς ὄντες* und unter den *πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους* überhaupt die spartanerfreundliche Partei zu verstehen. Im anderen Falle würde Thuk. wohl geschrieben haben *τῶν δὲ Μυτιληναίων οἱ πράξαντες μάλιστα πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους*.

<sup>1</sup> Die Uebergabe Antissa's wird berichtet c. 28, 3, die von Pyrrha und Eresos 35, 1.

<sup>2</sup> Von Antissa wenigstens ist dies sicher, da erst nach der Uebergabe Mytilenes Trieren dorthin abgesandt wurden (c. 28. 3).

Umstand, dass nach Thuk. IV 52 im Sommer 424 Verbannte aus Mytilene und anderen lesbischen Städten die an der kleinasiatischen Küste gelegenen Besitzungen der Athener angriffen. Unter den Verbannten aus Mytilene sind wohl mytilenäische Oligarchen zu verstehen, die sich während der Belagerung Mytilenes in den am Abfall beteiligten lesbischen Städten aufhielten, um den Widerstand gegen Athen zu organisiren und bei der Uebergabe jener Städte ebenso wie die dortigen Oligarchen mit Verbannung gestraft wurden.

Was den lesbischen Demos betrifft, so wurde derselbe nach Thuk. III 50, 2 dadurch gestraft, dass die Athener den gesammten Grund und Boden der Insel mit Ausnahme der zu Methymna gehörigen Ländereien confiscirten. Der eingezogene Grundbesitz wurde in 3000 Loose eingetheilt, von denen 300 den Göttern geweiht, die übrigen aber athenischen Kleruchen angewiesen wurden. Diese letzteren überliessen ihre Ländereien den Lesbiern zur Bewirthschaftung, die hierfür jährlich eine Abgabe von je zwei Minen zu entrichten hatten. Gegen diese Darstellung hat Müller-Strübing S. 220 ff. schwer wiegende Bedenken erhoben. Nach den vorstehenden Angaben hätte der confiscirte Grundbesitz den Athenern 5400 Minen = 90 Talente, oder wenn für die 300 den Göttern geweihten Loose der nämliche Zins entrichtet worden wäre, 100 Talente eingetragen. Es ist nun in keinem Falle anzunehmen, dass der gesammte Bodenertrag den doppelten Werth überstieg; denn in diesem Fall würde der lesbische Bauer sich besser gestanden haben, als der athenische Kleruche, was doch gewiss nicht in der Absicht der Athener gelegen haben kann. Müller-Strübing zeigt aber, dass der Bodenertrag der Insel mit Ausnahme des Gebietes von Methymna einen etwa viermal höheren Werth gehabt haben muss als der Zins, den die Athener erhielten (s. S. 222). Hieraus geht klar hervor, dass der confiscirte Grundbesitz nur den kleinsten Theil der lesbischen Ländereien gebildet haben kann. Ferner lässt sich die Einziehung des gesammten Grundbesitzes nicht leicht mit der von Müller-Strübing S. 241 hervorgehobenen Thatsache vereinigen, dass in Mytilene längere Zeit nach der Uebergabe der Stadt ein autonomes Gemeinwesen existirte<sup>1</sup>. Endlich würde die Confiscation sämmtlicher Ländereien eine höchst unpolitische Massregel gewesen sein, da jeder Bürger, der bisher Grundbesitz hatte, durch dessen Verlust den Athenern

<sup>1</sup> Vgl. C. I. A. IV, No. 96.

entfremdet worden wäre. Ganz richtig bemerkt Diodot in seiner die Mytilenäer betreffenden Rede, dass in den Bundesstädten der Demos der natürliche Verbündete Athens sei und dass man denselben aus diesem Grunde schonen müsse. Er meint sogar, wenn der mytilenäische Demos sich in der That gegen Athen vergangen hätte, solle man es geradezu ignoriren<sup>1</sup>. Diodot kann hiernach nichts anderes als völlige Strafflosigkeit des Demos beantragt haben. Die Worte *τοὺς δ' ἄλλους εἶναι οἰκεῖν* (c. 48, 1) sind also jedenfalls in dem Sinne zu fassen, dass die nicht am Abfall beteiligten Einwohner ungeschädigt im Lande verbleiben sollen. Diese Annahme wird noch gestützt durch eine Stelle in Antiphons Rede über die Ermordung des Herodes. Der Sprecher bemerkt § 77, die Athener hätten die am Aufstand beteiligten Mytilenäer gestraft, den übrigen dagegen Strafflosigkeit zugestanden, so dass sie in ihrem Lande hätten bleiben können (*ἐπεὶ δ' ἑμεῖς τοὺς αἰτίους τούτων ἐκολάσατε . . . . , τοὺς δ' ἄλλοις Μυτιληναίοις ἄδειαν ἐδώκατε οἰκεῖν τὴν σφετέραν αἰτῶν*)<sup>2</sup>. Hätten die Athener den gesammten Grundbesitz eingezogen, so müsste man annehmen, dass der Redner sich hier in sehr euphemistischer Weise ausgedrückt hätte, wozu er um so weniger Veranlassung hatte, als er das unsägliche Unglück, welches der Abfall von Athen über Mytilene gebracht, gleich im Folgenden hervorhebt<sup>3</sup>. Müller-Strübing trifft wohl das Richtige, wenn er S. 225 annimmt, dass nur die Ländereien der am Aufstand beteiligten Lesbier eingezogen worden seien. Dies wird auch wohl, wie Müller-Strübing vermuthet, im ursprünglichen Thukydidestext gestanden haben, aus dem sehr leicht einige Worte ausgefallen sein können. Bei flüchtiger Lectüre konnte die Be-

<sup>1</sup> c. 47, 4: *δεῖ δὲ, καὶ εἰ ἠδίκησαν, μὴ προσποιεῖσθαι, ὅπως ὁ μόνον ἡμῖν εἶναι ἐνυμμάχον ἐστὶ μὴ πολέμιον γένηται.*

<sup>2</sup> Auf die Uebereinstimmung mit der Ausdrucksweise Diodot's hat bereits Müller-Strübing S. 231 hingewiesen.

<sup>3</sup> Vgl. § 79: *ἅπασιν γὰρ Μυτιληναῖος ἀεὶ μνηστος ἢ τότε ἀμαρτία γεγένηται· ἠλλάξαντο μὲν γὰρ πολλῆς εὐδαιμονίας πολλὴν κακοδαιμονίαν, ἐπίθον δὲ τὴν ἑαυτῶν πατριδα ἀνάστατον γενομένην.* Die Worte *ἀνάστατον γενομένην* dürfen nicht zu der Annahme verleiten, dass der Redner hier doch an eine Confiscation des Grundbesitzes denke. Der Ausdruck *ἀνάστατον γίνεσθαι* wäre in diesem Falle überhaupt nicht zutreffend, da der Demos ja im Lande verblieb. Wir müssen *ἀνάστατος* hier geradezu in dem Sinne von 'unterthänig' fassen, den es auch bei Her. I 177 hat (*τὰ μὲν νῦν κάτω τῆς Ἀσίας Ἄρπαγος ἀνάστατα ἐποίηε, τὰ δὲ ἄνω αὐτὸς Κῦρος*).

merkung, dass das Gebiet von Methymna nicht von der Confiscation betroffen wurde, zu dem Missverständniss Anlass geben, dass abgesehen von dem Gebiet von Methymna der gesammte Grund und Boden der Insel in athenischen Besitz übergegangen sei, wodurch sich auch die mit dem überlieferten Thukydidestext übereinstimmende Angabe Diodor's<sup>1</sup> erklären liesse. Dass der Text des Thukydides eine Aenderung erfahren hat, wird bestätigt durch eine auf Patmos gefundene Handschrift aus dem zehnten Jahrhundert, welche unter anderen Scholien zu Thukydides enthält<sup>2</sup>. Müller-Strübing<sup>3</sup> macht darauf aufmerksam, dass in diesen Scholien, die für die Emendation des Textes nicht ohne Werth sind<sup>4</sup>, zwischen zwei Bemerkungen zu III 33 und III 49 das in unseren Thukydidesexemplaren überhaupt nicht vorkommende Wort ὄργας erklärt wird<sup>5</sup>. Dasselbe kann, wie Müller-Strübing mit Recht annimmt, nirgends anders als an unserer Stelle gestanden haben, da abgesehen von den 300 den Göttern geweihten lesbischen Ackerloosen heiliges Land, welches doch unter ὄργας verstanden werden muss, im dritten Buche sonst nicht erwähnt wird.

Leipzig.

L. Holzapfel.

<sup>1</sup> Diod. XII 55, 10.

<sup>2</sup> Dieselben sind veröffentlicht von Sakkelion in der Revue de philologie 1877, S. 184 ff.

<sup>3</sup> In seiner Entgegnung auf die Kritik von F. Rühl (Litt. Centralbl. 1881, Sp. 1084).

<sup>4</sup> Es wird dies an einigen Beispielen gezeigt in den den Scholien vorausgeschickten Bemerkungen von Duchesne.

<sup>5</sup> Das Scholion lautet: ὄργας, ἡ ἀφιερωμένη χώρα τοῖς θεοῖς, ἦτοι ἀπὸ τῶν ὄργων, ἅπερ ἐστὶ μυστήρια, ἦτοι ἀπὸ τοῦ ὄργανου, ἅπερ (ὄργων ὄπερ? Sakkelion) ἐστὶν ἐπιθυμεῖν καρπὸν φέρειν. Αὕτη γὰρ οὐκ ἐγινωγέιτο ἐλάχιστος οὐσα. Ἐν τῷ Περὶ Συντάξεως 'πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθε ἀποτεμνομένους τὴν ὄργαδα'.



## Miscellen.

### Zu der Sage von den Sardinischen Heroën.

(Vgl. Band XXXV S. 157 ff.)

Aristoteles berichtet, Phys. ausc. IV 11, von gewissen Leuten, welche in Sardinien *παρά τοῖς ἥρωσιν*, der Sage nach, geschlafen haben sollen<sup>1</sup>. Seine Ausleger erzählen von einer Sitte der Incubation in dem Heiligthum dieser Heroën, welche keine anderen seien, als neun der Söhne des Herakles und der Töchter des Thespius. Man vgl. meine Ausführungen Rhein. Mus. 35, 157 ff. Kürzlich bin ich auf einen merkwürdigen Bericht des Tertullian gestossen, in welchem die Angelegenheit noch eine andere Wendung zu bekommen scheinen könnte. Tertullian sagt, de anima cap. 49: *Aristoteles heroëm quendam Sardiniae notat incubatores fani sui visionibus privantem*. Hier wird scheinbar etwas wesentlich Anderes nach Aristoteles berichtet, als in dessen eigener Aussage zu finden ist. Gleichwohl kann es nicht zweifelhaft sein, dass Tertullian einzig jene oben bezeichnete Stelle der aristotelischen Physik im Sinne hat. Die Verwandlung der *ἥρωες* in Einen Heros erklärt sich vielleicht nur aus Flüchtigkeit<sup>2</sup>; was er

<sup>1</sup> Prantl übersetzt die Worte des Aristoteles: *τοῖς ἐν Σαρδοῖ μυθολογουμένοις καθεύδειν παρά τοῖς ἥρωσιν, ὅταν ἐγερθῶσιν*, also: 'Jenen, von welchen der Mythos berichtet, dass sie in Sardinien bei den Heroën schlafen, wenn sie einmal erwacht sein werden'. Er scheint also an eine Sage von noch immerfort Schlafenden zu denken. Allein dann würde ja die Behauptung des Aristoteles, dass diesen Leuten zwischen dem Zeitpunkt des Einschlafens und dem des Aufwachens gar keine Zeit verstrichen zu sein scheine, nur auf seiner Vermuthung beruhen: was an sich seltsam wäre (woher hätte er denn wissen können, dass jene noch immer Schlafenden nicht träumten?) und ganz ausgeschlossen ist durch die Präsentia: *συνάπτουσι γὰρ τὸ πρότερον νῦν τῷ ὕστερον νῦν καὶ ἐν ποιοῦσιν*. So kann man ja nicht von dem reden, was einmal eintreten könnte, wenn Jene 'erwacht sein werden'. Die Präsentia bezeichnen unverkennbar das, was (der Sage nach) jedes Mal einzutreten pflegt, wenn solche Schläfer erwachen; und eben um zu bezeichnen, dass der Fall eines derartigen Zauberschlafes mehr als einmal vorgekommen sein sollte, setzt Ar. auch vorher das Präsens *καθεύδειν*.

<sup>2</sup> Vielleicht schwebte ihm (oder seinem Gewährsmanne) eine Erinnerung an den Heros Jolaus vor, den zwar die gewöhnliche Sage nicht in Sardinien sterben liess, wohl aber die Sardinier als einheimischen Heros verehrten, wie sie denn sein *sepulcrum* und ein darüber errichtetes *templum* zeigten: s. Solin. p. 19, 1 ff. M. Vgl. Pausan. X 17, 5. (Als Gründung des Jolaus auf Sardinien nennt Solin wie Pausanias die Stadt Olbia. Dort mag denn auch sein Grab, und etwa auch das der neun Herakliden, gezeigt worden sein. An der Stelle des alten Olbia soll ein Bild des Jolaus gefunden sein. Maltzan, Sardinien p. 115 f., 388.)

aber von der Traumlosigkeit des Tempelschlafes in dem fanum jenes Heroön erzählt, beruht auf einem eigenthümlichen Missverständniß, dessen Entstehung sich indessen leicht begreift, wenn man annimmt, dass dem Tertullian die eigenen Worte des Aristoteles und die Bemerkungen der Ausleger dieser Worte sich zu Einer Vorstellung verschmolzen haben. Aus den Auslegern entnahm er die Vorstellung, dass Aristoteles von Solchen rede, die *ὄνειρων ἕνεκεν* das Heiligthum der Heroön aufsuchten. Wenn er nun bei Aristoteles las, dass die 'bei den Heroön' Schlafenden den Verlauf der Zeit nicht spürten *διὰ τὴν ἀναισθησίαν*: so musste er wohl glauben, dass dieselben eben keinerlei Träume oder Visionen gehabt haben. Richtig betrachtet führt freilich gerade diese *ἀναισθησία* der *μυθολογούμενοι καθεύδειν* zu der Erkenntniß, dass Aristoteles gar nicht von Incubation redet (bei welcher auch ein traumloser Schlaf wenig Sinn haben konnte), sondern von solchen Fällen, in welchen die Sage einzelne Menschen 'zu den Heroön' gelangen und dort in traumlosen Schlaf fallen liess, wie ich dieses in meinem früheren Aufsätze genauer ausgeführt habe.

Uebrigens hat Tertullian schwerlich selbst jene verborgene Stelle des Aristoteles aufgefunden und hervorgezogen. Er hat in der Schrift *de anima* vorzugsweise das Werk des berühmten Methodikers Soranus über die Seele benutzt: s. Diels, *Doxogr.* p. 206 ff. Daneben muss er indessen mindestens noch eine Abhandlung über heidnische Vorstellungen vom Leben der Seele im Traume zu Rathe gezogen haben: cap. 48 giebt er ein Verzeichniß griechischer Autoren über Traumorakel (vgl. dazu G. Wolff, *de Porph. ex orac. philos.* p. 59 ff.), welches vermuthlich entlehnt ist dem fünf Bücher umfassenden Werke des dort an letzter Stelle aufgeführten Hermippus von Berytus, auf dessen reichen Inhalt Tertullian alsbald noch genauer hindeutet. Hermippus, jedenfalls jünger als Soranus, kann nicht durch dessen Vermittelung dem Tertullian bekannt geworden sein; auch das umgekehrte Verhältniß hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Tertullian hat also die Schrift sowohl des Soranus als des Hermippus zur Hand gehabt. Nun läge gewiss von vorne herein die Annahme am nächsten, dass jener Bericht aus Aristoteles der Schrift des Hermippus, in welcher *omnis historia somniorum satiatissime exhibita erat*, entlehnt sei. Gleichwohl scheinen einige Anzeichen eher auf eine Benutzung des Soranus hinzudeuten. Unmittelbar nach der Notiz aus Aristoteles wird *Neronis seri somniatoris et Thrasymedis insigne* erwähnt. Hiervon war schon c. 44 die Rede gewesen: *Neronem Suetonius et Thrasymedem Theopompus negant unquam somniasse, nisi vix Neronem in ultimo exitu post pavores suos*<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Thrasymedes ist (wie Oehler bemerkt) der von Plutarch, *de def. orac.* 50, p. 437 F erwähnte Heräer dieses Namens. Das Bruchstück des Theopomp fehlt bei Müller. Ueberhaupt scheinen (was bei einem so weitläufigen Unternehmen leicht geschehen konnte, und hier ohne Vorwurf bemerkt werden soll) Tertullians Schriften für die Sammlung der Fragmente der griech. Historiker nicht in vollem Umfange benutzt zu sein. Man vermisst darin einzelne Notizen aus Pherecydes (*de coron.*

An jener Stelle folgt aber der Bericht über Nero und Thrasymedes einer Notiz über den incubo, zu welcher Soranus ausdrücklich citirt ist<sup>1</sup>. Hat es demnach einige Wahrscheinlichkeit, dass Ter-

7: *Saturnum Pherecydes ante omnes refert coronatum*), aus Nymphodorus (de anima 57), aus Sokrates von Argos (ad nat. II 14; vgl. Socr. Arg. fr. 1, IV 496 Müll.), aus dem angeblichen Briefe Alexanders des Gr. an Olympias, welcher die euhemeristischen Lehren eines ägyptischen Priesters Leo wiedergeben sollte und darum gelegentlich unter dem Namen des Leo citirt wird (Tert. de pallio 3, I p. 928 Oehl., wo man die Anm. des Rigaltius vergleiche). Auch die Notiz über den Historiker Clidemus: (*prae gaudio spiritum exhalavit*) *Clidemus Atheniensis, dum ob historici stili* (so Oehler: *ab historicis diu* der Agobardinus und die ed. princ.) *praestantiam auro coronatur* (de anima 52) konnte I p. LXXXII benutzt werden. Sie ist in mehr als Einer Hinsicht interessant. — Dass, wie oben angenommen ist, Soranus, der in Rom ἐνὶ Τραϊανῶν καὶ Ἀδριανῶν τῶν βασιλέων thätig war (Suid.), die Caesares des Sueton citiren konnte, ist sicher. Er wird auch lateinische Autoren gelesen haben; bei Caelius Aurel. morb. acut. III 16 § 134 scheint er einen römischen Arzt, Tullius Bassus, zu citiren.

<sup>1</sup> Der Zustand des Hermetismus *genus fuerat gravioris aliquanto soporis, ut de incubone praesumptio est, vel de ea valetudinis lae, quam Soranus opponit, excludens incubonem*. Treffend verweist Oehler auf Cael. Aurelian. tard. pass. I 3 § 55: *est autem supradicta passio (incubo) epilepsiae tentatio. nam quod neque deus, neque semideus, neque Cupido sit, libris causarum, quos αἰτιολογουμένους appellavit, plenissime Soranus explicavit*. Dort citirt Caelius den Soran, das ist aber, Soranus sich selbst. Ebenso mag er in der Schrift über die Seele, welche dem Tertullian vorlag, seine eigne Auseinandersetzung über den incubo citirt oder auch wiederholt haben. Vgl. übrigens auch Caelius-Soranus bei Val. Rose, Anecd. Gr. et Graecolat. II p. 231. — In den ausgeschriebenen Worten des Caelius ist mir sehr auffallend jenes: *neque Cupido*. Dass der ἐπιάλτης mit dem Pan identificirt wurde, ist ja bekannt; dass er also ein *deus* heisst, ist begreiflich. Auch *semideus*, einem griech. δαίμων entsprechend, ist verständlich: δαίμων wird der ἐπιάλτης nicht selten genannt. Als solcher hat er verschiedene Benennungen: Ἠπιάλτης, Τίφως, Ἐνόπαν (?): Didymus in Schol. Ar. Vesp. 1038 (Hesych. s. Τίφως ὁ ἐπιάλτης, νεάλως [zu schr. wohl: ἡ ἐπιάλτης; s. Hesych. s. ἐπιάλτης, vgl. Meineke hist. crit. com. p. 152]). Aber *Cupido*? dass so der Alp je benannt würde, ist mir nicht erinnerlich. An den (z. B. von Jamblich beschworenen: Eunap. V. Jamb.) Universaldämon Ἐρως der Theurgiker (s. Reuvens lettres à Letronne I p. 16 f.) wird man doch nicht denken dürfen; auch die richtige Bemerkung, dass in allerlei Volkssagen 'Liebe im Ganzen das Wesen des Motivs der Mahre ist' (Kuhn, Ztsch. f. vgl. Spr. XIII 125; vgl. Preller R. Myth.<sup>2</sup> p. 337) führt nicht weiter; Niemand hat den Incubus selbst Cupido, Ἐρως genannt. Endlich wäre gar nicht einzusehn, wie denn *Cupido*, als noch etwas Besondres, von den *dei* und *semidei* unterschieden werden könnte. Ich möchte demnach vermuthen, dass Caelius sich versehen habe: vielleicht hat er ein von Soranus selbst gesetztes ΗΡΩΣ in ΕΡΩΣ verlesen oder bereits verschrieben vorgefunden. Auf die Götter und Halbgötter folgt das Gespenst (denn das ist doch, nach späterem Sprachgebrauch, ἦρως allermeist) ganz passend. Die ἦρως, wie sie ἀποπληκτιους ποιεῖν δύναται (Schol. Arist. Av. 1490; vgl. Griech. Roman S. 387 Anm.), so können sie wohl auch gelegentlich als Alp einen Feind bedrücken. Vgl. namentlich Horat. epod. 5, 91 ff. mit Dilthey's Bemerkung, Rhein. Mus. XXVII 400.

tullian die Geschichten von Nero und Thrasymedes dem Soran entlehnt habe, so wird es auch nicht unwahrscheinlich sein, dass er die, in Cap. 49 mit jenen Geschichten unmittelbar (in Einem Satze) verbundene Notiz aus Aristoteles demselben Soranus verdanke. Es kommt, um dies glaublicher zu machen, noch folgende Beobachtung hinzu. Kenntniss der Ansichten des Aristoteles zeigt sich an manchen Stellen der Schrift *de anima* (und sonst in Tertullian's Schriften weiter nirgends). Gleich die Anfangsworte des 49. Capitels: *infantes qui non putant somniare* zielen auf eine Meinung des Aristoteles (welche auch Plinius, n. h. X § 211 abweisen will), *hist. anim.* IV 10 p. 537 b, 14 ff. Aber, wo sonst Aristoteles in dieser Schrift citirt wird (cap. 12. 14. 43. — cap. 3. 6 enthalten kein eigentliches Citat<sup>1</sup>), stehen die Citate in einer Umgebung, welche zweifellos Benutzung des Soranus erkennen lässt. So mag denn wohl auch die Hindeutung des Aristoteles auf jene Schläfer bei den sardinischen Heroën dem Tertullian durch Vermittelung des Soranus bekannt geworden sein.

Welchem seiner beiden Gewährsmänner aber auch Tertullian jene Notiz entlehnt haben mag: gewiss scheint, nach den oben gegebenen Erläuterungen, dass dieser Gewährsmann neben dem Texte des Aristoteles einen Commentar (etwa des Aspasius, oder des Adrastus) benutzt hatte, in welchem die Andeutungen des Aristoteles im Wesentlichen bereits durch die gleichen Ausführungen erläutert waren, welche dann (eben aus jenem älteren Commentar) Alexander von Aphrodisias und aus dessen Commentar wieder Simplicius weiter überliefert haben.

Tübingen.

Erwin Rohde.

<sup>1</sup> Dunkel bleibt die Anspielung cap. 46: *ridebo qui se existimavit persuasurum, quod prior omnibus Saturnus somniarit; nisi si et prior omnibus vixit Aristoteles, ignosce ridenti*. Den Sinn der Hereinziehung des Aristoteles hat vielleicht Fr. Junius (Oehler II p. 631) richtig errathen; aber sollte wirklich Aristoteles vom Träumen des Kronos geredet haben? Ist es übrigens zufällig, dass diese Notiz an jene, von Plutarch ausgeschmückte Sage vom schlafenden und träumenden Kronos erinnert? Vielleicht besteht irgend ein Zusammenhang.

#### Stichometrisches.

Kurz nach der Lektüre des schönen Aufsatzes von M. Schanz 'Zur Stichometrie' Herm. XVI .309 ff. bekam ich neulich A. Martin's äusserst dankenswerthe Schrift 'Le manuscrit d' Isocrate Urbinas CXI' (bibliothèque des écoles françaises fasc. 24) in die Hand. Da erregten natürlich die Buchstaben ΒΓΔΕΖΗΘ, die am Rande des Urb. zum Anfang des Panegyrikos beigeschrieben sind, meine besondere Aufmerksamkeit. Den Gedanken zwar, dass sie stichometrische Angaben seien, musste ich bei etwas näherer Prüfung fallen lassen, da ja aber im Urb. wenigstens einmal die Zahl der στίχοι subscribirt ist (Busiris: HHHΠΔΔΔΔ), wandte ich mich an A. Elter in Rom, dessen allzeit liebenswürdige Gefälligkeit allen seinen Freunden bekannt ist, mit der Anfrage, ob sich viel-

leicht noch sonst im Urb. Buchstaben am Rande befänden. Die Antwort liess nicht lange auf sich warten und übertraf meine Hoffnungen: an vielen Stellen des Urbinas finden sich Buchstaben beigeschrieben, darunter an mehr als 15 Reste jener Art von Stichometrie, die Schanz passend Partialstichometrie zu nennen vorschlägt.

Von keinem Belang sind 3 Buchstaben, die zur Friedensrede § 133—135 beigeschrieben sind, zu 133 A, 134 B, 135 Γ, denn sie beziehen sich offenbar auf *πρῶτον, δεύτερον, τρίτον* des Textes. Sieht man von ihnen ab, so kann man unter den Randbuchstaben 2 Klassen unterscheiden: 1. solche, die stets mit B beginnend in kleinen, aber ungleichen Zwischenräumen Proömien beigeschrieben sind und 2. solche, die in grösseren, aber bestimmten Entfernungen über ganze Reden zerstreut sind.

Die erstere Klasse von Buchstaben hat die Eigenthümlichkeit, dass sie öfter in Verbindung mit Querstrichen auftreten, die sich auch sonst an einzelnen Stellen recht zahlreich finden. Sie sind wie die Buchstaben von etwas hellerer Dinte. Dass sie, bemerkt Elter, später zugesetzt sind, folgt daraus, dass sie sich, offenbar ehe sie trocken geworden, auf der gegenüberstehenden Seite mehrfach abgedruckt haben. Die Striche sind im Anfang der Hds. sehr selten, zahlreich sind sie im Euagoras, der f. 32 beginnt, sie verschwinden mit 33<sup>v</sup>, dann kommen sie wieder im Archidamos (Anf.) Plataik. (Anf.) Panegyrik. (Anf.). Im Archidamos findet sich folgendes: Ein Strich steht vor f. 80<sup>v</sup>, 7 *λεύσων ἐγὼ* (1) 24 *μὴν εἰ μὲν γὰρ* (4) 81, 4 *ἡμᾶς τοῦ συμβουλεύειν* 10 *τα θανμάζω* (5) 20 *ἂν ζημιώσασμεν* 81<sup>v</sup>, 6 *μενοι συνεληλίθασμεν* (7) 24 *μετέρους ἔχοντας* (8) 82, 15 *τὴν πόλιν περιβαλεῖν* (10) 20 *ἀποσιᾶσιν* (11) 82<sup>v</sup>, 16 *σφᾶς αὐτοῦς* (13) 23 *τῆς πόλεως ἔργοις* (14) 83, 6 *ἂν γενήσεται τῇ πόλει* (15) 84<sup>v</sup>, 2 *ὁ γὰρ παρὼν καιρὸς* (24) 86<sup>v</sup>, 4 *νίους περὶ μὲν οὖν τῆς* (33) 6 *καὶ θ' ἰκανῶς* 15 *τεῖν ἐγὼ δὲ περὶ* (35). Neben 80<sup>v</sup>, 24 steht B, 81, 24 Γ, 82, 15 Δ. Man sieht leicht, dass die Striche insgesamt das gemeinsam haben, dass sie Zeilen beigeschrieben sind, in denen eine Periode schliesst. Das trifft auch für den Panegyrikos; da Martin's Schrift bei uns wohl wenig verbreitet ist, stelle ich das betreffende Material hier zusammen: Ein Strich steht 249, 10 *ἴσασθαι πρόνοιαν* (2) 15 *ἐκείνου διανοίας* 21 *πρὸς ἡμᾶς αὐτοῦς* (3) 249<sup>v</sup>, 9 *τὸ μεμνήσθαι* (5) 14 *λοις ὑπερβολῆν* 250, 1 *πάλιν ἐνοχλεῖν* (7) 10 *αἱ μὲν γὰρ πράξεις* (9) 250<sup>v</sup>, 1 *καίτοι νῆς* (11) 11 *πεῖν οὔτοι μὲν οὖν* 251, 1 *τοὺς μὲν ὡς* (13) 4 *ἔξευρεῖν* 24 *ἐν τῶν γὰρ ἐλλήνων* (15) 251<sup>v</sup>, 3 *αὐτῶν διειλήμασιν* (16) 252, 3 *δ' οὐν ἀμφοτέρων* (19) *γεμονίας τοῦτο* (20) 252<sup>v</sup>, 17 *κει ἡμᾶσθαι* (23) 253, 4 *προσῆκει καίτοι* (25) 15 *λεως ἐφεξῆς* (26) 21 *κη δὲ προαιεῖσθαι* (27). B ist zugeschrieben 249, 21 Γ (etwas höher als die Zeile) 249<sup>v</sup>, 21 *δὲ τοῦτοις εἰ μὲν* (7) Δ (etwas tiefer) 250, 15 *τῶν εὐφρονούντων* (9) E 250, 21 *τοὺς μὲν γὰρ ἄλλους* (13) S 251, 14 *μοι προειρήσθω* (14) Z 251<sup>v</sup>, 23 *ἐχρῆν* (19) H 252<sup>v</sup>, 11 *ἀμφισβητοῦντας* (23) Θ 253, 11 *καὶ θ' ἡμῖν* (26). Ueber die Striche kann ich weitere Angaben nicht machen. Ob sie Reste einer Interpunktion oder einer Kolometrie sind, muss ich Kundigen zur Ent-

scheidung überlassen. Sie erinnern an die παράγραφος, nur dass diese zwischen die Zeilen geschrieben zu werden pflegte, Gardthausen Paläograph. S. 273.

Buchstaben finden sich noch beige geschrieben dem Proömium der Friedensrede f. 133<sup>v</sup>, hier aber in Minuskel, die auch jünger zu sein scheint: β 133<sup>v</sup>, 14 τηλικούτον (2) γ 134, 12 ἐρρύηκεν πᾶσα γὰρ (5) δ 134<sup>v</sup>, 8 ταύταις ταῖς ἀνοίαις (7) ε 135, 23 παράσχοιεν (11) ζ 136, 7 οἶδα μὲν οὖν (14). Hierher ist auch zu ziehen f. 33 (Euag. 8) vor ἐχόντων οἶδα μὲν: γ, wie Busir. 10 ἀπολογίαν ποιήσασθαι S, daneben steht ×, ein Zeichen, das wiederkehrt § 44 οὐχ ἠγούμαι δεῖν μικρολογεῖν und 46 εἶσθαι τὰς ἀπολογίας.

Was aber haben diese Buchstaben zu bedeuten? Möglich scheinen mir zwei Vermuthungen, entweder kann man an Kapitel-eintheilungen denken (vgl. Birt, das antike Buchwesen S. 157 fg.) oder die Buchstaben sollten dazu dienen, Abschnitte der Rede zu markieren, wie dies Schanz im Clarkianus für den Theaitet beobachtet hat, Herm. XVI 310. Letztere Annahme scheint mir deshalb wahrscheinlicher, weil am Rande mehrfach rhetorische Ausdrücke notiert sind: fol. 253<sup>v</sup>, 1 ΠΡΟΔΙΗΓΗΣΙΣ (Paneg. 27 zu Ende) 80<sup>v</sup> unter dem Β und dem Strich ἈΠΟΔΕΔΕΙΓΜΕΝΟΝ 83 dem Strich gegenüber rechts ἩΠΡΟΔΙΗ 86<sup>v</sup>, 7 unter dem Strich ΥΠΟΦ<sup>ο</sup>.

Die zweite Klasse von Buchstaben findet sich nur im Anfang der Hds. Dass sie dazu dienten die Zeilen zu zählen, geht unwiderleglich aus dem Busiris hervor: Die Rede enthält nach der Subscription 390 σίχαι, es kommen nach Graux auf den σίχος 37,4 Buchstaben, wie ich aus Birt a. O. 194 ersehe. (Graux' Arbeit ist mir leider nicht zugänglich, so dass ich nicht weiss, wie er seine Rechnung angestellt hat, nach meiner Rechnung kommen auf den σίχος 37,66 Buchstaben, der Unterschied ist jedenfalls äusserst gering). Nun findet sich fol. 22<sup>v</sup>, 10 (§ 25) vor τοῦτον αἴτιον Β, 25<sup>v</sup>, 12 (39) vor γεγονότας ἦ ταῖς Γ: dazwischen stehen etwa 3763 Buchst., das sind genau 100 σίχαι; wir finden also im Urbinas eine Randzählung nach Hunderten. Man darf demnach das Zeichen fol. 20, 4 (13) vor ὅς οὐ μόνον, das eher wie Δ denn wie Α aussieht, doch wohl für Α halten, wenigstens wird es Α in der Vorlage gewesen sein. In den ersten 100 Zeilen des Busiris betrug die Verslänge 37,63, im zweiten Hundert 36,09 Buchstaben.

Nachdem so nachgewiesen ist, dass die Zahlen zur Zählung von je 100 Zeilen dienten, führe ich kurz das übrige Material vor. Fol. 3 unten (Hel. 14) θε ψηφί μὲν γὰρ Α, aber so schwach, dass es Elter zuerst entgangen war = 37,17 Buchst., fol. 9<sup>v</sup> (27) τὸ τραμὲν ein Zeichen, das allerdings nicht wie Β aussieht, fol. 12 (38) βοίλομαι καίπερ τῶν ἐχομένων ein Zeichen, aber so stark überklebt, dass es nicht zu identificiren ist, wie Γ sieht es jedoch nicht aus. Trotzdem müssen dies die stichometrischen Zeichen sein, auf die Zeile kommen 37,07 und 35,86 Buchst. Fol. 11<sup>v</sup> (52) τῶν ἀγώνων ist Δ zweifellos von jüngerer Dinte = 36,66 Buchst., fol. 17, 4 (64) κατέστησεν Ε = 36,74 Buchst. Auf die Helena

folgt der Busiris; hier das § 10 beige-schriebene S für die Fortsetzung der Zählung zu nehmen verbietet einmal der Raum (es kämen auf die Zeile etwa 44 Buchst.), sodann der Umstand, dass man S bei der Zählung vermied, wie sich gleich zeigen wird. Fol. 30<sup>v</sup>, 1 (geg. d. Sophist. 12) αἰτοῖς τίς γὰρ A = 37,09 Buchst., fol. 34<sup>v</sup>, 7 (Euag. 14) πῶν διαφθαρέτων A = 37,85, 36<sup>v</sup>, 10 (27) σας τίχας τυπειοτέρως B = 35,80, Γ ist nicht zu finden, muss aber vor οὐτ' ἀθάνατος ἐρεθῆσεται (39) gestanden haben, hier ist durch Rasur etwas Grösseres getilgt = 35,22 Buchst., 41<sup>v</sup>, 8 (50) οἴαντες αὐτῶν Δ = 37,12, 43<sup>v</sup>, 11 (61) ἵπερμεγέθεις E = 35,79, 45<sup>v</sup>, 6 πῶν οὐδὲν κατέλιπεν Z = 35,16 Buchst. Der Rest beträgt etwa 80 σίχου. Es fehlen die Angaben zu den folgenden Reden: an Demonikos und an Nikokles, es findet sich nur noch 70<sup>v</sup>, 11 (Nikokl. 12) τὴν ἀνάγκην ein Zeichen, von dem dasselbe gilt wie oben Bus. 13 = 37,38 Buchstaben.

Wir haben also als Resultat: Der Urbinas zählt am Rande jede Rede nach 100 Zeilen, die Zeilenlänge schwankt zwischen 35,16 und 37,85 Buchstaben. Auf den Rest des Busiris, der in der Subscription auf 90 σίχου angegeben ist, würden aber 39,5 Buchst. kommen, eine Zahl, die gegen die andern gehalten etwas zu gross ist. Man darf darum wohl annehmen, dass es ursprünglich HHH<sup>Π</sup>ΔΔΔΔΓ hiess.

Wie dem aber auch immer sei, wir haben hier den interessanten, und zwar meines Wissens ersten Fall einer Vereinigung von Partial- und Totalstichometric. Von der Partialstichometric wissen wir ja leider bis jetzt sehr wenig — Birt konnte S. 175 noch sagen: als Ausnahme steht der Bankesianus des Homer da, in welchem wirklich jede 100. Zeile mit ihrer Zahl versehen ist — manche Spuren mögen noch in den Hdss. versteckt sein, aber die Frage darf man auch jetzt wohl schon stellen, ob nicht die Subscriptionsen auf eine fortlaufende Zeilenzählung nach Hunderten zurückgehen. Das würde recht gut stimmen zu den Zeugnissen, die Birt 175 fg. 506 zusammengestellt hat; man braucht auch nicht anzunehmen, dass bei Dionys von Halikarnass nach 50 abgetheilt war: war jeder 100. Vers notirt, so konnte man leicht abschätzen, ob ein Abschnitt 50 oder weniger als 50 Zeilen betrug. Ebenso wenig braucht der Cicero des Asconius in Abschnitten zu je 10 Zeilen numerirt gewesen zu sein; gerade die ungefähren Angaben: um den 80,90 Vers sprechen dagegen; wäre eine solche kleine Eintheilung beliebt gewesen, so hätte Asconius genaue Citate geben können. Mir scheint es, dass das circiter erst recht verständlich wird, wenn man an grössere Abschnitte, also zu je 100 Zeilen denkt. Bei solcher Abtheilung sollte es doch Asconius schwer gefallen sein, die 161. Zeile anzugeben. Birt dürfte demnach keine Zustimmung finden, wenn er meint: 'wenn wir bei Asconius sogar lesen ver. a primo circi. CLXI, so beweist das beistehende circiter, dass der Einer verderbt ist; man hat ihn zu tilgen oder in X oder L abzuändern'.

Elberfeld.

Karl Fuhr.

## Grammatisches.

## I. Einige sprachgeschichtlich wichtige Glossen des Hesychius.

a) εἰτάκειν (cod. εἰτακεῖν)· ἔλληλυθεναι, wozu M. Schmid 'aeolicum est: [πεφ]οιτάκην' setzt, bietet, da es in richtiger alphabetischer Ordnung steht, keinen Anlass zur Correctur und ist nach meiner Meinung ein dialektischer Inf. Perf. Act. eines Verbum εἰτάω, des Frequentativum der W. *i*. Dies verhält sich zur Nbf. *ιτάω* (erschlossen aus *ιητέον*, *ἔξ-ιητος* u. a.), wie das umbr. Verbum, durch *clatu* bezeugt, zum lat. *itare*. Trefflich stimmt übrigens unsere Form mit der elischen *ἐπαν-ιτακῶρ*, Cauer, del. 116, 9 zusammen. Nach mündlicher Mittheilung ist diese Erklärung schon angenommen von Curtius, Verb. II<sup>2</sup> 249. Die Endung *-ειν* im Inf. Perf. ist nicht selten (Curtius, Verb. II<sup>2</sup> 116); *εἰτάκειν*: *εἰτάω* = *ἀμφοσβατήκειν* (C. I. G. II 2905 B. 7): *ἀμφοσβατέω*. — Das Streber, Formen, welche von der thematischen Conjugation abweichen, nach dieser umzubilden, ist bei *εἶμι* oft zu finden. Curt. Stuc. X 96 habe ich *εἶω* für *εἶμι*, *ἔει* für *εἶοι* u. a. nachgewiesen. Dazu will ich hier noch folgende nachtragen:

1) Etym. Mag. *ἰω* (cod. *ιῶ*)· τὸ πορεύομαι. *ἰω*: *εἶω* = *ιτάω*: *εἰτάω*.

2) Hesych s. v. *ιῶ*. Am Schlusse der Glosse steht *ἰω δὲ βαδιζῶ*.

3) C. I. G. IV 9540, 1 (Inscription von Messana aus später christlicher Zeit) *εἰσ-ίεις*: τὸν ναὸν ὅσπερ τοῦτον εἰσίεις ξένε u. s. w.

4) *ἀπ-ίει*· ἀπέρχεται bei Hesych. Vgl. *προσ-ίει*, *ἐπαν-ίει* und *ὑπέξ-ίει*.

5) *ἀν-ίει*. Cauer, del. 74: *ἤλθον δὲ Κέρκιος κατέπερθεν*, *ἰς [ὅ] ὁ ποταμὸς ἀνίη*, wohl für *ἀνίει* verschrieben, wie *ο* für *ου* in *Θεοκλῶς* auf derselben Inschrift. Oder ist *ἀνίη* vielleicht 3. sg. für *ἀνίημι* nach äolischer Weise? Ross übersetzte: 'bis wo der Fluss hinauflief'. Für *κατέπερθεν*, *ἰς ὃ ὁ ποταμὸς* (Kirchhoff) liest übrigens Blass (Hermes 13, 381): *κατέπερθε*, *ἕως ὁ ποταμὸς ἀνίη*, indem er dieses *ἕως* in überzeugender Weise mit delphischem *οἴς* vergleicht (Ahr. II 367) und auf das von Ammonios, de diff. p. 121 überlieferte *πῆς* verweist. Letzteres wird gegen die Aenderung von Ahrens in *ποις* gesichert durch das epirotische *ὄπυς* (Carapanos, Dodone, Pl. 37, 4 *ἐμπορευόμενος ὄπυς κα δοκῆι*). Danach wird auch die hesychische Glosse *ἀμύς*: *ὁμοῦ*, *ὄν ἀνίω* (cod. *ἀμύς*) nicht zu ändern sein — Ahrens las *ἀμοῖς* — und die Glosse *ἰσεμι*: *ἐκεῖ βαδιζῶ* wird man *ἕως εἶμι*: *ἐκεῖ βαδιζῶ* lesen müssen. 'Wohin' hiess also attisch *οἶ*, kretisch *ῥῆ* (Inscription von Hierapytna, Mnemosyne I p. 75, vgl. Hesych *τιτῶδε*: *Κρητες*), delphisch *οἴς*, daraus *ῥῆς* in unserer Inschrift, endlich *ῥῆς*, bei Hesych (vgl. epirotisch *ὄπυς*, dann *ἀμύς*, *πῆς*).

6) Hesych s. v. *γοργύρα*: *ὑπόνομος*, *δι' οἷ τὰ ὕδατα ὑπέξει*. So der cod., Bekker conjicirte *ὑπέξηει*. Das Imperfectum wäre aber in dieser Erklärung auffällig. Dindorf schlägt im Thes. VIII p. 153 *ὑπέξειοι* vor. Es liegt vielleicht *ὑπέξειει* zu Grunde, das Hesych auch erklärt hat.



7) Die hesychischen Glossen εἶτω, πᾶρειτε, ἄπειτε werden mit Unrecht geändert. Sie gehören zum Präsens εἶω.

8) εἶεν· ἐπορείετο bei Hesych.

9) κατ-εἶεν bei Hesiod, asp. 254: ψυχὴ δ' Ἄιδούσδε κατεῖεν Τάρταρον ἐς κρυόνειον. οἱ δὲ κτλ. Vgl. Brugman, Morpholog. Untersuch. I p. 90. Rzach, Dial. des Hesiod, schlägt wohl unnöthig κατ-ἦεν vor.

10) Hesych παρῆι· ἦλθε(ς). εἶ: εἶε (1. pers. εἶον) = ἦ: ἦε = φῶ (Hes. εἰπέ· λέγε): \*φά-ε (von einem Verbum φάω neben φημί — vgl. εἶω und εἶμι, — dessen Infinitiv in der Glosse φᾶν· λέγειν vorliegt).

11) Eine Medialform ist ἐν-εἶτο auf einer Inschrift aus Ithaka (Cauer, del. 30): ὅς ποκ' ἐν ἀμιαμῶν προῆτος ἐνεῖτ' Ἰθάκᾳ καὶ βουλᾷ καὶ χερσὶν ἐς Ἄρεα. ἐν-εἶτο: ἐσ-, εἰσ-εἶτο = ἐν-ιτήριον: ἐσ-ιτήριον (Stud. II 447) = ἐν-τε: ἔσ-τε (Stud. III 274). Ohne Noth änderte Buttman die Ueberlieferung in ἔγεντ'.

12) προ-ῖομαι· παρέχομαι bei Hesych. Vgl. die Medialform εἰσ-ίοντο (Stud. X p. 99) und die Medialformen von εἶμι: a) παρ-ῖομεθα· ἦλθομεν — vielleicht ἦκομεν — bei Hesych, b) die futurisch gebrauchte 3. p. praes. ἔσ-τω (vgl. ἦσ-τω), c) die delphische Coniunctivform ἦται, Wescher et Foucart, inscr. rec. à Delph. 134, 6; 31, 4, d) die messenische ἦνται auf der Inschrift von Andania e) den delph. Infinitiv ἔσται, Wescher et Foucart, a. a. O. 55, 4; 262, 5; 307, 7 und f) ἦμην mit den dazu gehörigen Formen.

13) δι-ῖεται· διέροχεται. Vgl. lat. *citur*.

14) Dazu noch die Glosse ἶεται, welche in folgende zwei aufzulösen sein wird: ἶεται· βυθίζει· πορείεται· ὀρμάται und ἶεται· προθυμῖται· θέλει· ἐπείγεται. Vielleicht ist auch die Glosse ἶοιτο in ἶοιτο· πορείοιτο zu ändern.

Andere Bildungen wie εἶημι, προσ-ῖεμεν (neben πρόσ-μιεν· προσερχόμεθα· προσβείομεν, wofür ich προσβύιομεν conjicire) sind offenbar Analogiebildungen nach τίθημι und sind gleichfalls nicht zu ändern.

Die Glosse εἰσῶ· ἵκετέω endlich lese ich εἰσῶ· ἵκετεύσω und erkläre die Form als Futurum wie dorisches δωσῶ, also als Aktivum zu εἴσομαι. Die 3. sg. von εἴσομαι liegt übrigens in der bisher nicht verstandenen Glosse ἐπ-ιν-εἰσεται· ἐπελεύσεται vor, welche als ἐπ-εν-εἰσεται im Sinne von ἐπ-εἰσ-εἰσεται zu fassen ist.

Stelle ich nun zum Schluss die von mir ermittelten thematischen Formen von εἶμι nochmals kurz zusammen, so ergeben sich für den

- 1) Indic. praes. act. εἶω, ἦω; εἰσ-ῖεις; ἀπ-ῖει, προσ-ῖει, ἀν-ῖει, ἐπέξ-ῖει, ἱπυπ-ῖει; εἰσ-ῖοσιν.  
 med. προ-ῖομαι; ἶεται, δι-ῖεται; ἶοιτο.
- 2) Imperativ:  
 ἶε, εἶ, ἄπει.
- 3) Imperfect. act. ἦιον; ἦε, ἦε; ἦομεν; εἶεν, κατεῖεν; εἶ; ἶον, ἶε, ἶον.  
 med. ἐν-εἶτω und εἰσ-ῖοντο.

Gewiss wird sich noch manche derartige Form aus bisher falsch

verstandener oder ohne Grund verdächtigter und corrigirter Ueberlieferung eruiren lassen.

b) Ein Aor. ἔφηκα für ἔφησα ist zweifellos belegt in ἐπ-έφησαν ἔφησαν. Da die Glosse in der richtigen Reihenfolge der Buchstaben steht, ist die vorgeschlagene Aenderung in ἀπέφησαν ἀφῆσαν unstatthaft. ἔφηκα ist Analogiebildung nach ἔδωκα, ἔθηκα, ἤκα, ἔφηκα (z. B. Hes. ἐξέφηκεν ἀφῆκεν). Dass übrigens in den Erklärungen zu den Glossen zuweilen recht junge Formen vorliegen, mag μυριοντάκις, Erklärung von μυριάκις, beweisen.

c) ὁ δῶν (cod. δῶν). ὁ δοῦς, wofür Schmidt ὀδῶν ὀδοῦς lesen will, enthält das Part. δῶν, gebildet wie ὦν. δῶν : δοῦς = λέγων : διδοῦς = δράκων : ὀδοῦς.

d) ἀβάντισαν ἀβάσαν ist ἀ-βάντ-ασιν ἀναβᾶσαν zu lesen (über ἀ- für ἀνα- vgl. Curt. Stud. X 116) und als Dativ Plur. aufzufassen. -ασι als Dativsuffix, gebildet nach πατράσι u. a., begegnet sonst noch in ἀλ-άσι neben ἀλ-οῖ (ἀλάσιν ὕει ἐπὶ εἰθρηίας, Suid. ed. Bernh. 193) und in ἐξ-άσιν (C.I.G. III 5128, 27 u. 28), der einzigen declinirten Form dieses Numerale im Griechischen. Dieses -ασι ist also eine Parallele zu -εσσι (Brugman, Stud. IX 297), z. B. in τοῖσδ-εσσι, ἀνδραπόδ-εσσι (Hom.), χρημάτων-εσσι (Cauer, del. 92), und zu -οις, wie in γερόντ-οις, Stud. X 91; daselbst füge noch hinzu πεπιστευκότοις, Athenaeon VI 277 delph., Αἰνάνοις Cauer, del. 105 und 106, τριοῖσι Hipp. tr. 51 1; Renner, Stud. I<sup>a</sup> 235, παῖροιαι 'exstat in cod. Anth. Pal. 14, 7' Dind. im Thes., λιμένους Bullet. de Corresp. Hell. 1879, 426 kretisch, und ὠτοῖς bei Späteren, Lobeck, Phryn. 211.

e) ἀνιγρον (cod. ἀνιγρόν) ἀκάθαρτον, φαῖλον κτλ. gehört zu νίζω, dessen wurzelhafter Guttural, erwiesen aus skr. *nik-lá*, ags. *nicor*, ahd. *nich-us*, altn. *nick-r*, 'der *Nick*', bisher im Griechischen aus νίζω (= \**ny-jw*) zwar bestimmt zu erschliessen, aber sonst nicht zu belegen war. Allen übrigen Ableitungen liegt ja *ny* für *ny* zu Grunde: νίψω, νίπτ-τρο-ν u. s. w. ἄ-ny-ρο-ς (wegen *a* priv. vgl. ἄν-υδ-ρος, ἄν-αγ-ρο-ς) setzt das Adj. *ny*ρός voraus, und dieses verhält sich zu skr. *nij* = *ny*ρό-ς : *nij* = ἄγ-ρό-ς : *aj-ras*.

## II. Ueber den Namen Δημήτηρ und zur Bildung der griechischen Eigennamen überhaupt.

Der von Preller, Demeter und Persephone, p. 317 gemachte Versuch, Δημήτηρ von dem kretischen Worte *δηαί Gerste* abzuleiten, stösst auf sachliche Schwierigkeiten und ist formell unmöglich. Die Alten knüpften bei ihrem Etymologisiren an die mythologischen Vorstellungen von dieser Göttin und an die bestimmt ausgeprägte Auffassung ihres Wesens und ihrer Functionen an, wie es auch für uns nur der einzig richtige Weg sein kann, in etymologischer Deutung eines Götternamens, welcher ja meist die Grundidee des Mythos widerspiegelt (vgl. *Ceres* 'Wuchs') und die Grundbedeutung des mit diesem Namen bezeichneten göttlichen Wesens in sich birgt, von den Vorstellungen über eine solche Gottheit auszugehen. Demeter wird nun immer gefeiert als göttliche Mutter

Erde, als Mutter der Produkte derselben, besonders als segenspendende Göttin der Pflanzenwelt und des Getreides.

Die allgemeine Ansicht des Alterthums war, dass *Ἀμητήρ* oder *Δαμίατηρ* für *Γημήτηρ* oder *Γαμίατηρ* stehe. Nach Cic. de nat. deor. II 26 ist schon von den Stoikern diese Erklärung ausgesprochen worden: 'ab illis (sc. Stoicis) *Ἀμητήρ* quasi *Γημήτηρ* nominata est' (vgl. Plat. Cratyl. 404 B). Spätere Grammatiker halten immer an ihr fest: 1) Tzetz. ad Hesiodi Opp. 32: *Ἀμητήρ γὰρ ἡ γῆ δωρικῶς. οὗτοι γὰρ ἀντὶ τοῦ γ δ πθέσσει, δνοφερὸν γνοφερὸν καὶ Ἀμητήρα Γημήτηρα λέγοντες.* 2) Schol. Aesch. Eum. 835 ad δᾶ φεῖ: δᾶ γῆ δωρικῶς· ὄθεν καὶ Δαμίατηρ. 3) Cod. Voss. Greg. Cor. p. 373: ἀντὶ τοῦ γ τῷ δ χρωῶνται οἷον *Ἀμητήρ Γημήτηρ, γνοφος δνόφος, γνοφερὸν δνοφερόν.* Die Aufstellung einer Form δᾶ für γᾶ, δῆ für γῆ ist nun nichts als eine Erfindung der Grammatiker zum Zwecke ihrer etymologischen Versuche. Sie glaubten diese Form zu erkennen in der versichernden Formel οὐ δᾶν (Theocr. IV 17; VII 39), wo jedoch δᾶν zu schreiben und dies wie Ζῆν als Nebenform von Δία zu deuten ist, ferner in Verbindungen wie φεῖ δᾶ, δᾶ φεῖ, ἀλεν' ἄ δᾶ, welches δᾶ von Curtius, Grundz<sup>5</sup>. p. 620, richtig zu demselben Stamme wie jenes δᾶν gestellt wird, weiter in der Form δᾶπεδον, die sich schon wegen der Kürze der ersten Sylbe als eine Nebenform von δᾶπεδον (bei Hesych ζᾶπεδον) erweist. Es bleibt nun eben nur noch *Ἀμητήρ* übrig, auf das sich die alten Grammatiker behufs ihrer Aufstellung der Form δᾶ beriefen. Aber auch hier ist diese Form zu läugnen, weil alle dorischen Quellen sonst nur γᾶ aufweisen — Ahr. II p. 130 — und weil auch sachlich die bestimmte Scheidung der Ge und der Demeter in der Mythologie dazu nicht passt (Preller, a. a. O. p. 30). Erst später wurde sie mit der Ge und Rhea-Cybele vermengt.

Neben dieser unhaltbaren Erklärung wird von denselben Grammatikern an drei Stellen noch eine andere angegeben, welche man mit guten Gründen vertheidigen kann. Die betreffenden Stellen lauten: 1) Etym. Gud. p. 140: *Ἀμητήρ, ἡ θεὸς, γημήτηρ τις εἶσι. καὶ αὐτὸ δὲ τὸ γῆ δωρικῶς (δωρικῶς offenbar zu conjiciren) διὰ τοῦ δ λέγεται δα. ἡ δῆμου μήτηρ (wohl δημομήτηρ), καὶ Ἀμητήρ κατὰ συγκοπήν.* 2) ebenda, p. 141: *Ἀμητήρ ἡ γῆ τοῦτ' εἶσι τοῦ δῆμου μήτηρ ὡς πάντων τροφός.* 3) Etym. Mag. p. 265: *Ἀμητήρ παρὰ τὸ γῆ καὶ τὸ μήτηρ, γημήτηρ τις οἶσα· καὶ τροπή τοῦ γ εἰς δ. ἡ δημομήτηρ κατὰ συγκοπήν.* Auch meine Ansicht ist, dass *Ἀμητήρ* aus *Δημομήτηρ*, *Δαμίατηρ* aus *Δαμομάτηρ* entstanden ist. Dabei sind hauptsächlich zwei Punkte zu beachten. Erstens ist kaum glaublich, dass der Grammatiker des Alterthums das Wort δᾶμος in der Bedeutung genommen hat, in der es hier zu fassen ist, da er ja nur von seinem Standpunkte aus die spätere Bedeutung zu Grunde legen kann und nicht historisch auf die Grundbedeutung von δᾶμος zurückblickt. δᾶμος heisst in ältester Zeit 'Land', worüber ich auf Mangold, Stud. VI p. 401 ff. kurz verweise. Die ursprüngliche Form *Δαμομάτηρ* bedeutete also 'Mutter des Landes', eine Bedeutung, die den mythologischen

Vorstellungen durchaus entspricht und die ja auch die Grammatiker, welche  $\gamma\eta$  darin suchten, hineinlegen wollten. Als den Griechen nach ihrer Wanderung in ihre nachmaligen Sitze einzelne Gaue, Bezirke angewiesen, zuertheilt wurden —  $\delta\alpha\mu\omicron\varsigma$  kommt von W.  $d\bar{a}$  'theilen' her —, da errichteten sie der Kraft, der Göttin, die ihre mühevollte Arbeit des Ackerbaues in der neuen Heimat mit reichen Gaben segnete, in dankbarer Frömmigkeit Altäre. Zu dieser Etymologie stimmt trefflich, was Preller a. a. O. über das Verhältniss der Demeter zur Ge ausspricht, das ein ähnliches ist wie das formelle von  $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$  zu  $\gamma\eta$ . 'Die Demeter', sagt er p. 16, 'ist nur eine andere Anwendung, gleichsam ein Miniaturbild jener Urmutter Gaea.' 'Die Ge ist wesentlich die kosmogonische, die abstrakte Macht des Schaffens und der producirenden Natur. Sie ist Allmutter ( $\pi\alpha\mu\mu\eta\tau\epsilon\iota\omicron\alpha$ ), weil sie Alles wachsen lässt und dadurch Alles ernährt' (p. 32). 'Die Demeter ist Urheberin der Culturpflanzen (aber keineswegs im kosmogonischen Sinne, in welchem vielmehr auch diese auf die Ge bezogen wurde), nur insofern sie wirklich Culturpflanzen  $\eta\mu\epsilon\omicron\iota$  καρποί sind. Sie ist Stifterin des Ackerbaues, dieses ist ihre homerische, und dieses ist immer ihre eigentliche Bedeutung geblieben' (vgl.  $\Delta\eta\mu\eta\tau\epsilon\iota\omicron\iota$  καρποί,  $\Delta\eta\mu\eta\tau\epsilon\iota\omicron\alpha$  σπέρματα,  $\delta\alpha\mu\alpha\tau\epsilon\iota\omicron\zeta\epsilon\iota\omicron\nu$ ), 'daher auch ihre übrigen Eigenschaften sämmtlich aus dieser abgeleitet und als Modificationen derselben angesehen werden können. So besonders die thesmophorische Demeter (p. 34).'

Formell bietet diese Erklärung von  $\Delta\alpha\text{-}\mu\acute{\alpha}\tau\eta\rho$  aus  $\Delta\alpha\mu\omicron\text{-}\mu\acute{\alpha}\tau\eta\rho$  keine Schwierigkeit. Solche Fälle 'syllabischer Hyphäresis' habe ich Stud. X 123 u. 136 gesammelt und füge jetzt noch folgende hinzu:  $\Delta\alpha\text{-}\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$  (delph. Stud. X 122) statt  $\Delta\alpha\mu\omicron\text{-}\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$ ,  $\Delta\eta\text{-}\nu\iota\omicron\varsigma$ , chiisch Mionn. III 269 statt  $\Delta\eta\mu\acute{\omicron}\text{-}\nu\iota\omicron\varsigma$ ,  $\Delta\alpha\text{-}\kappa\acute{\iota}\delta\alpha\varsigma$  (Pythagoreer, Iambl.) für  $\Delta\alpha\mu\omicron\text{-}\kappa\acute{\iota}\delta\alpha\varsigma$ .

Der Name des Pythagoreers  $\Delta\epsilon\iota\text{-}\mu\alpha\chi\omicron\varsigma$  steht wohl für  $\Delta\epsilon\iota\acute{\omicron}\text{-}\mu\alpha\chi\omicron\varsigma$ , der spartanische Name  $\Delta\alpha\mu\alpha\text{-}\nu\iota\kappa\acute{\iota}\omega\upsilon$  (C. I. G. I 1288, 2) für  $\Delta\alpha\mu\alpha\iota\text{-}\nu\iota\kappa\acute{\iota}\omega\upsilon$  (vgl.  $\Delta\alpha\mu\alpha\sigma\acute{\iota}\lambda\alpha\varsigma$ , Messenier, C. I. G. I 1295). Ferner wird  $\text{'}\text{A}\gamma\omega\text{-}\delta\iota\kappa\omicron\varsigma$  (Jonier, Stud. V p. 270, 14) auf  $\text{'}\text{A}\gamma\omega\acute{\nu}\omicron\text{-}\delta\iota\kappa\omicron\varsigma$  wie das Adjectivum  $\kappa\epsilon\lambda\alpha\iota\text{-}\nu\epsilon\phi\acute{\eta}\varsigma$  auf  $\kappa\epsilon\lambda\alpha\iota\omicron\text{-}\nu\epsilon\phi\acute{\eta}\varsigma$ , wie  $\acute{\omega}\lambda\acute{\epsilon}\text{-}\kappa\tau\alpha\omicron\upsilon$  auf  $\acute{\omega}\lambda\epsilon\acute{\nu}\omicron\text{-}\kappa\tau\alpha\omicron\upsilon$  zurückgehen, (vgl.  $\text{'}\text{A}\gamma\omega\eta\pi\pi\omicron\varsigma$ , Mion. II 50; Foucart, inser. Mégar. et. Pélop. 163 b),  $\text{'}\text{A}\nu\lambda\omega\text{-}\varphi\acute{\omega}\nu$  (Jonier, Stud. V 268, 9) auf  $\text{'}\text{A}\nu\lambda\omega\acute{\nu}\omicron\text{-}\varphi\acute{\omega}\nu$ ,  $\text{'}\text{D}\alpha\iota\mu\omicron\text{-}\kappa\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$  (Tarentiner, Mion. S. I 285 u. Spartaner, C. I. G. I 1249 d. 3) auf  $\text{'}\text{D}\alpha\iota\mu\omicron\text{-}\kappa\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ ,  $\text{'}\text{A}\rho\omicron\lambda\lambda\omega\text{-}\varphi\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$  (Mion. IV. 227) auf  $\text{'}\text{A}\rho\omicron\lambda\lambda\omega\acute{\nu}\omicron\text{-}\varphi\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$  (vgl.  $\text{'}\text{A}\rho\omicron\lambda\lambda\omega\acute{\nu}\omicron\text{-}\delta\omicron\tau\omicron\varsigma$  Mion. S. VI 215. 219, daraus wieder  $\text{'}\text{A}\rho\omicron\lambda\lambda\acute{\omicron}\text{-}\delta\omicron\tau\omicron\varsigma$ ). Mir ist es weiter nicht zweifelhaft, dass  $\text{'}\text{S}\tau\acute{\alpha}\lambda\kappa\alpha\varsigma$  (Eleer, Xen. Hell. 7, 4, 15) auf  $\text{'}\text{S}\tau\alpha\sigma\text{-}\acute{\alpha}\lambda\kappa\alpha\varsigma$  (vgl.  $\text{'}\text{S}\tau\alpha\sigma\text{-}\alpha\acute{\nu}\theta\rho\omicron\varsigma$  u. A.),  $\text{'}\text{S}\tau\acute{\iota}\alpha\rho\chi\eta\varsigma$  (Dyrrhachier, Mion. II. 39) auf  $\text{'}\text{S}\tau\alpha\sigma\text{-}\acute{\alpha}\rho\chi\eta\varsigma$ ,  $\text{'}\text{S}\tau\alpha\text{-}\beta\rho\acute{\omicron}\varsigma$  (C. I. G. III 3876) auf  $\text{'}\text{S}\tau\acute{\alpha}\sigma\text{-}\beta\rho\omicron\varsigma$  (vgl.  $\text{'}\text{A}\acute{\alpha}\text{-}\beta\rho\omicron\varsigma$ ; Stud. V 268. col. 3,  $\text{'}\text{N}\acute{\epsilon}\text{-}\beta\rho\omicron\varsigma$  für  $\text{'}\text{N}\acute{\epsilon}\omicron\text{-}\beta\rho\omicron\varsigma$ , Hypokoristikon von  $\text{'}\text{N}\acute{\epsilon}\omicron\text{-}\mu\beta\rho\omicron\tau\omicron\varsigma$ ),  $\text{'}\text{T}\lambda\alpha\text{-}\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\mu\omicron\varsigma$  und  $\text{'}\text{T}\lambda\eta\text{-}\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\mu\omicron\varsigma$  auf  $\text{'}\text{T}\lambda\eta\iota\text{-}\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\mu\omicron\varsigma$  (vgl.  $\text{'}\text{T}\lambda\eta\iota\text{-}\mu\alpha\chi\omicron\varsigma$ ), ebenso das Adjectiv  $\text{'}\text{I}\lambda\acute{\alpha}\text{-}\theta\upsilon\mu\omicron\varsigma$  auf  $\text{'}\text{I}\lambda\alpha\sigma\acute{\iota}\text{-}\theta\upsilon\mu\omicron\varsigma$  (vgl.  $\text{'}\text{I}\lambda\eta\iota\text{-}\kappa\acute{\alpha}\rho\delta\iota\omicron\varsigma$  bei Aeschyl.) basiren, wie  $\text{'}\text{I}\acute{\alpha}\text{-}\tau\rho\omicron\pi\omicron\varsigma$  (Korinthier, Wescher et Foucart, 18) auf  $\text{'}\text{I}\alpha\sigma\acute{\iota}\text{-}\tau\rho\omicron\pi\omicron\varsigma$  (vgl.  $\text{'}\text{I}\alpha\sigma\acute{\iota}\text{-}\mu\alpha\chi\omicron\varsigma$ , ibid. 16),

wie Ἐραξεινος (Magnesier, Mionn. IV 78) auf Ἐρασι-ξείνος, vgl. Ἐρασι-ξένος.

Den kretischen Namen Κλη-αθένης (C. I. G. 2558, 2) erklärt Helbig (Ueber den kret. Dial. Progr. von Plauen 1872, 37) für Κλεσοθένης, er wird aber wie die Stud. X 135 erklärten lakonischen Namen Κλή-νικος, d. i. Κληνό-νικος Κλη-νικίδας d. i. Κληνο-νικίδας aufzufassen sein. Wie ich Νη-κλής als aus Νησο-κλής entstanden erklärte, so möchte ich glauben, dass der Name des lacedämonischen Tyrannen Νάβεις (vgl. Κλέο-βεις) nichts weiter als Νασό-βιος ist, wobei in diesen Namen νήσος kurz für Πελοπόννησος stehen wird. Σμι-κύδης wird Kurzname für Σμικροκίδης sein. Auch die Zusammensetzungen Οἰ-κλειδης, Οἰ-κλής, Οἰ-κλος (vgl. Ἐχε-κλος, Ἰο-κλος), Οἰ-κριτος hat man wegen der Bedeutung wohl lieber mit Οἰκο-δεσποινανός, Οἰκο-νόμος, Οἰκό-στρατος u. s. w. zu vergleichen als mit ὄς zusammen zu bringen, so dass also z. B. Οἰ-κλής für Οἰκο-κλής (vgl. Κλέο-φυλος, Κλέο-δαμος) stände. Mir ist wahrscheinlicher, dass Στραβίων für Στραυτό-βιον (vgl. Στρατο-βάτης) steht, als dass der Name 'Schieler' bedeutet, wie ihn Benseler in seinem Namenlexicon deutet. Der Name Ἀμύκλαι scheint wie Λικε-δαίμων, Μαχε-δονία gebildet zu sein und für Ἀμύνε-κλαι zu stehen. Wie also ein Fürst der Athamanen Ἀμύν-ανδρος 'Wehrmann', wie ein anderer Grieche Ἀμυνό-μαχος etwa 'Wigmunt' hiess, so wurde diese Stadt als 'rühmlich in der Abwehr' gepriesen. Die Verkürzung ist dieselbe wie in Βλέπυρος, nach Fick für Βλεπέπυρος und in Λαμπυρίων für Λαμπε-πυρίων, wozu ich noch Μέ-στα (delphisch, Wescher et Foucart, 312) für Μενέ-στα (vgl. ebenda 373, 2 Μενέστας) stelle. Aus dem epirotischen Dialekte (Fick in Bezzenbergers Beitr. III p. 266) ist Ἐτοι-μαχος für Ἐτοιμό-μαχος nachzutragen. Vgl. Ἐτοιμαρίδας für Ἐτοιμο-μαρίδας.

Wenn man eine so reiche Fülle von Fällen syllabischer Hyphäresis überblickt, wird man, denke ich, von formaler Seite kein Bedenken gegen die vorgetragene Etymologie von Δημήτηρ haben. Solche Kürzungen der Vollnamen kehren ja auch in andern Sprachen oftmals wieder. Es ist interessant zu verfolgen, auf welche andere Arten die Griechen noch zu kürzeren Namensformen gelangten. Bald trat Contraction zweier Vocale (Θουκνυδίδης, Θευκλής) ein, bald Hyphäresis (megar. Θεδώρος, ion. Θεδίων für \*Θεοδίων), bald auch Aphäresis, worauf man bisher noch wenig geachtet hat. Und doch scheinen mir mehrere Fälle ganz evident zu sein. Der Name eines Messeniers aus Andania Γών-ιππος (Paus. IV 27, 1) ist wohl sicher Ἀγών-ιππος, der böotische Name Παγώνδας wird Ἐπαγώνδας sein (vgl. Ἐπαγώ C. I. G. 5143, 10). Πάτων (Athener, C. I. 727) kann Ἐράτων oder Ἀράτων sein, Πώτης (Samier, Mion. III 286) wird zu Ἐρωτίας, Ἐρώπιος, Ἐρωτώ zu stellen sein. Da der Verbalstamm der W. λεγ- 'sprechen' nachweislich in der Bildung componirter Nomina propria nicht angewendet wird, steht wohl Αεξίας (Etym. Mag. 588, 32) für Ἀλεξίας, Αεξιφάνης für Ἀλεξιφάνης (vgl. Ἀλεξιτέλης u. A.). Ναξι-κλής (Münze von Abydos, Mion. S. V 499) und Νάξι-ανδρος (Koische Münze, Mion.

S. VI 571) werden als *Ἀναξι-κλής* und *Ἀνάξ-ανδρος* zu erklären sein. Wir werden ferner nicht irre gehen, wenn wir den Namen lydischer und ephesischer Münzen (Mionn. IV 66, S. VI 126, III 93, VI 127) *Κουσι-ίνιος* als *Ἀκουσι-ίνιος* (vgl. *Ἀκουσίλοχος*) deuten. Wenn ein berüchtigter Gauner den Namen *Πατ-αικίων* führt, denkt man unwillkürlich an *ἀπαταίω*; so auch bei *Πάτ-αικος*. Sollten weiter die Namen des Korinthiers *Ἀγ-υλίδας* und des Delphiens *Γυλίδας* nicht dieselben sein? Von der W. *ᾠγ* wurde mit hypokoristischem Suffixe *Ἀγ-ύλο-ς* (vgl. *Ἡγ-ύλο-ς*, *Σωσι-ύλο-ς*) gebildet, und dies erscheint als *Γύλος* wieder in *Γυλ-ίδας*, *Γύλ-ιος*, *Γύλ-ων*, *Γύλ-αξ* und *Γυλ-άκεια*, auch in *Γύλ-ιππος*. Ganz unzweifelhaft steht *Βριμώ* für *Ὀβριμώ*, beide Kurznamen für *Ὀβριμοπάτρα*. Ich stimme ferner Ahrens bei, der im 23. Bande des Philol. p. 200, Anm. 16, die Ansicht ausspricht, dass die Namen *Πόλλις*, *Πόλλης*, *Πόλλος*, *Πόλλιχος*, *Πόλλιος*, *Πόλλίων*, *Πολλίδα*, *Πόλλων*, *Πελλιάς*, *Πελλῆς*, *Πελλίος*, *Πελλίχος* auf *Ἀπόλλων* zurückgehen, wie denn auch der smyrnäische Name *Πολλογάνης* (Mionn. III 197. S. VI 307) mir unzweifelhaft für *Ἀπολλογάνης* zu stehen scheint. Es ist möglich, dass der Name *Ψίαξ* (C. I. G. IV 8226) mit *Ὀψιάδης*, *Ὀψις*, *Νήτιος* mit *Ὀνήπος* und *Ὀνήτης* Wurzelverwandschaft hat. *Ψόφαξ* (C. I. G. III 3827 s. add.), ein Beinamen, erinnert an *Ὀψοφάγος*. Die wunderliche Bildung *Νάσλος* (C. I. G. III 4561) wird durch Aphäresis und Synkope aus *Ὀνάσι-λος* hervorgegangen sein. Dann möchte ich glauben, dass *Πλόξενος* (C. I. G. III 4325 e, add.) für *Ὀπλό-ξενος* steht. *Ξωβίτας* (Ephesier, Mionn. III 85) hat vielleicht *Ἔξω*, *Θύ-λων*, *Θύλαξ* und *Θύλακος* haben wohl *Ἴθν*- zum ersten Gliede, vgl. *Ἴθν-λος*. *Πι-κράτης*, milesisch, Mionn. S. VI 266, *Πι-νίκης*, böotisch, Mittheil. d. d. arch. Inst. III 371 stehen für *Ἐπι-κράτης*, *Ἐπι-νίκης*, *Γάθων*, böot., ebenda III 312 für *Ἀγάθων*, *Ῥαιθός*, Suid. s. *Μάνης* für *Ἀραιθός*; *Γέλ-αρχος*, *Γελ-ίας*, *Γελ-άνωρ*, *Γελ-άδας* enthalten *ἀγέλη*; *Ῥι-φόνος* und *Ῥι-φεύς*, Centauren, stehen für *Ἀρι-* oder *Ἐρι-φόνος*, *-φεύς*; *Ἀύρ-ιχο-ς*, Mitylenäer, ist zu vergleichen mit *Ἰαυρ-ίων*, *Φίας*, Mionn. III. 442 mit *Ἰψιάδης*, *Τρεύς*, Et. Mag. 409, 5 und *Τρεϊθός*, Bullet. de Corresp. Hell. III 76 I 17, II 10 aus Hermione, mit *Ἄτρεύς*, *Πλαύχας*, böot. C. I. 1647 ist sicher nichts anderes als *Ὀπλ-αύχας*. *Σχυρός*, Mann aus Hermione, Bullet. de Corresp. Hell. III 75, II 1 ist *Ἰσχυρός*, vgl. *Ἰσχυρίων*, C. I. G. II 2940. *Ξάδιος* Eustath. 101, 19 gehört zu *Ἐξάδιος*, *Στραμμένος* Dem. 52, 10 zu *ἔστραμμα*, vgl. *Πεφλημένη* C. I. III 6328, *Πεπαγωμένος* C. I. IV 9544. In *Σο-μένης*, Mionn. III 8. *Σο-οθένης* Mionn. IV 372, *Σο-κράτης* Mionn. III 305 kann Verkürzung der 1. Silbe wie in *Δοσίθεος*, *Στέσανδρος*, (s. Papo-Benseler, Wörterbuch der griech. E N.) angenommen werden, es hindert aber auch nichts, beim 1. Gliede an *Ἰσο-* zu denken, *Ἰσο-κράτης* u. a. *Γρίος* *Γρίον* (vgl. *Ἀγρίον*), *Γρίννος* hängen mit *ἄγριος* zusammen. Zu *Γρηγοράς*, *Γρηγόριος* vgl. *γρηγορέω* von *ἐγρήγορα*. Einige andere derartige Fälle hat Meister, Bezzensbergers Beitr. V 213 u. 229 gesammelt.

Es bleiben nun noch die kürzeren Formen *Δημώ* und *Δηώ*

(vgl. Etym. Mag. p. 264, Lobeck, Agl. p. 822, Preller, a. a. O. p. 135 Anm. 16) zu besprechen übrig. Beide halte ich für Hypokoristika von *Δημήτηρ*. Wie Artemis *Ταυροπέλα* kurz *Ταυρώ*, Athene *Γοργώπις* *Γοργώ*, Athene *Ὀβριμοπάτρα* *Ὀβριμώ*, die Demeter *Θεσμοφόρος* *Θεσμία*, die Demeter *Σιτόβουις* *Σιτώ* genannt wurde, hieß *Δημήτηρ* *Δημώ* und *Δηώ*, vgl. *Ἀφροδίτη*, *Ἀφροδῶ*, *Ἀφρώ*. *Δημώ* verhält sich zu *Δημήτηρ* wie *Πολυξώ* zu *Πολυξένη* und *Δηώ* wie *Ταυρώ* zu *Ταυροπέλα* wie *Βριτώ* zu *Βριτώμαυρις*, *Εἰδῶ* zu *Εἰδοθέα*. Schon im Etym. Mag. p. 264 heisst es: *πένες δὲ φαίνιν, ὡς λέγει ὁ τεχνικός, ὅτι ἵποκοριστικὸν ἔστιν ἀπὸ τοῦ Δημήτηρ Δηώ*.

Leipzig.

J. Baunack.

### Aufhebung der Gladiatorenschulen.

Unter den chronistischen Beischriften einer Beneventaner Ostertafel, deren Veröffentlichung nicht dieses Ortes ist, finde ich wenigstens eine Bemerkung, welche für philologische Leser vielleicht einiges Interesse hat. Jene Tafel enthält nur den zweiten *Cyclus* des Dionysius Exiguus, bewahrt aber die Beischriften des ersten, indem sie dieselben einfach auf die entsprechenden Jahre des zweiten überschreibt. So findet sich zum Jahr 931 d. h. 399 n. Chr. des *ordo prior* die Notiz:

*templa idolorum demolita sunt et gladiatorum ludii tulli mallio et theodor coñs.*

Obwohl unbeachtet geblieben, erscheint die Notiz hier nicht zum erstenmal: Jaffé und Wattenbach hatten sie in ihrem Catalog der Cölner Handschriften p. 132 aus der ganz gleichartig angelegten Ostertafel einer unter Hildebald (819 gestorben) geschriebenen Handschrift n. 103 veröffentlicht. Die Abweichungen sind unerheblich: die Cölner Hs. lässt *sunt* vor *et* aus und setzt es nach *tulli*: das Datum lautet in ihr *malleo et teodori consulibus*, enthält also bereits denselben Fehler der Spaltung des einen Consuls Mallius Theodorus in zwei, einen Fehler übrigens der sehr alt ist und bereits in occidentalische Consullisten, wie die des Idatius und Cassiodorius, eingedrungen ist.

Das neue der Nachricht liegt nicht in dem Datum für die Zerstörung der heidnischen Tempel: wir haben einen dahin zielenden Erlaß des Arcadius aus dem J. 399 (*cod. Theod. XVI 10, 16*) und wissen von gleichzeitigen Massregeln in Carthago; es wird uns also nur bestätigt, was wir vermuthen durften, dass um jene Zeit allgemein und planmässig nach Edicten nicht nur des Arcadius sondern auch des Honorius gegen die Wahrzeichen des heidnischen Glaubens vorgegangen wurde. Aber über das Aufhören des letzten Restes des alten Menschenopfers, des Gladiatorenspiels, waren wir bisher nur ungenau unterrichtet. Wir wussten, dass im Lauf des vierten Jahrhunderts die Gladiatorenkämpfe mehrfach beschränkt und in einzelnen Provinzen, wie Phönikien, geradezu verboten wurden. Aber noch im J. 403 richtet Prudentius die Bitte an Honorius, die *munera* zu verbieten, und erst ein gelegentlicher Skan-

dal, die Ermordung des frommen Telemachus, der den Versuch machte Gladiatoren zur Unterlassung des Kampfes zu bewegen, gab den Bitten der Geistlichkeit den nöthigen Nachdruck, und Honorius erliess nun das endgiltige Verbot fernerer Gladiatorenspiele, zwischen 404 und 423 (s. Gothofredus zum *cod. Theod.* XV 12, 1 f. V p. 451 f. Ritter). Zu dem bereits bekannten tritt die neue Nachricht nur in scheinbaren Widerspruch. Die Unterdrückung der Gladiatorenspiele, der *munera*, nicht der *ludi* (wie Gothofredus sich ungenau ausdrückt), fordert Prudentius *contra Symm.* 2, 1115 ff. von Honorius. Die Notiz der Ostertafeln meldet uns nur die Aufhebung der *ludi* d. h. der Gladiatorschulen, offenbar der kaiserlichen. Durch diese Massregel konnten weder Privatunternehmern erworbene Rechte entzogen noch das von Freigelassenen gewählte Gewerbe der Gladiatur unterdrückt werden. Aus Theodorets Erzählung von dem Schicksal des Telemachus (Kirchengesch. 5, 26) mag es gerathen sein nicht zu viel zu folgern, aber man fragt unwillkürlich: warum wendet sich der Mönch an die kämpfenden Gladiatoren und nicht an den *editor muneris*?

Das Participium *tulti* gemahnt mich an das in den *commenta Lucani* p. 83, 8 in durchsichtiger Corruptel erhaltene Perfect *tulsisse*, vgl. ebend. 96, 10 *reppulsisse*. Auf einer christlichen Inschrift Mailands schon aus der ersten Hälfte des vierten Jahrh. begegnet diese Flexion: *si quis post obitum nostrum aliquem corpus intulserint* (de Rossi, Bullett. di arch. crist. 1864 Jahrg. II p. 30, Revue archéol. 1864 Bd. X p. 43). Das volksthümliche Latein hatte, nachdem der alte Zusammenhang von *tollo tetuli* gelöst war, eine neue Flexionsreihe *tollo tulsit tultum* hergestellt. Es hat nichts auffälliges, eine Spur dieser Conjugation in einer vermuthlich im J. 525 redigierten Aufzeichnung zu finden.

Bonn.

H. Usener.

### Atacta philologica et archaeologica.

1. Ad Aeschyli Eumen. v. 66 *ἐχθροῖσι τοῖς σοῖς οὐ γενήσομαι πέπων* in codice Laurentiano scholion extat hoc: *γράφεται πρόπων. οὐχ ὅμοιον· αἱ μὲν γὰρ καθείδουσι, ἐγὼ δὲ ἐγρήγορα.* Sed legendum est *ὅμοιος* pro *ὅμοιον*, nam explicatur lectio *οὐ πρόπων*. Qui hanc, etsi perperam, tutatus est, usum *πρέπειν* verbi in animo habuit, qualis in Aesch. Suppl. 289 *πρέποντα βουθόρω ταύρω δέμας*, Eur. Bacch. 917 *πρέπεις δὲ Κάδμον θυγατέρων μορφῆν μῆτι* aliisque cernitur.

2. In declamatione rhetoris ignoti, quam Cramer in Aneod. Oxon. vol. III e codice Barocciano 167 edidit, p. 223, 1 sq. locus extat *καὶ μὴν εἰ ταῦτα τοιαῦτα, τί μὴ κακὰ τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν καὶ τεχνῶν ἐαντόν γε παρονομάζεις καὶ μουσικὸν καὶ ἰατρικὸν καὶ γεωμέτρην καὶ ἀστρονόμον; τί μὴ ὑποκρίνη τὸν Φρασιμήδη; τί μὴ Χαρώνδαν τὸν ἐκ Καϊάνης; ὧν ὁ μὲν διήνεγκε τῶν λοιπῶν τὴν ἀγαλματοποιητικὴν, ὁ δὲ τὴν Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν οὐ μικρὰ ταῖς νομοθεσίαις ὠφέληκε*, de quo quae olim Welcker (Mus. Rhen. n. s. VI 401: 'Dieser so sehr hervorgehobene Bildhauer ist unbekannt, der Name selbst *Φρασιμήδης*, d. i. *Φρεσιμήδης*, kommt im Masc. sonst nicht vor.



Daher vermuthete ich, dass mit einem Aeolismus in der Aussprache *Θραουμήδης* gemeint ist<sup>1</sup>) protulit (cf. Brunnii hist. graec. artif. I 62<sup>M</sup>) nullo pacto probari possunt. Legendum est τὸν *Φρασιμήδης* et intellegendus Daedalus, ὁ *Εἰπυλάμων* καὶ *Φρασιμήδης*, ἀγαλματοποιὸς ἄριστος, ut ait scholiasta ad Plat. de rep. p. 218, 9 B.

3. Neque magis ego ferendum duco statuarium Thalem, qui nunc circumfertur<sup>1</sup> secundum unum locum monodiae Theodori Hyrtaceni, quam edidit Boissonade Anecd. Gr. I p. 264 *Ἕλληνες Θεοδίαν Θαλῆν τε καὶ Ἀπελλῆν, τὸν μὲν λιθοξοικῆς, τὸν δ' αὖ π्लाσικῆς, Ἀπελλῆν δὲ γραμικῆς ἕνεκα καὶ τῶν ἐκεῖθεν χαρίων ἐθαύμαζον· μικροῦ γὰρ ὡς ἐμψίχου καὶ σχεδὸν ἄλλομένου τὰς εἰκόνας ἀνεστήλου (corr. ἀνεστήλων) καὶ ταυτιάς (corr. τὰς αὐτάς) τοῖς πρωτοτύποις.* Nam rhetorem istum, qui sub initium saeculi decimi quarti floruit, statuarium Graecum, ut memorabilem, quin etiam ut Phidiae et Apelli parem, laudasse, de quo nos nihil noverimus, credat Iudaeus Apella. *Θαλῆν* cedere iubeo Polycleto, non quod *Πολύκλειτον* in *Θαλῆν* corruptum esse ratione prorsus incredibili opinarer, sed quia statuo *Θαλῆν* in codice primum perperam pro *ἀπελλῆν* scriptum, deinde hoc supra illud positum esse, denique *Πολύκλειτον* aut, ubi de tribus tantum artificibus sermonem esse perspectum est, de textu sublatum aut omissum esse. *Πολύκλειτον* autem ut proponam, moveor auctoritate loci, quem secutus mihi videtur Theodorus, Dionysii Halic. de Dinarcho c. 7 καὶ τοῖτω τῷ παραγγέλματι οὐ δήτορες μόνον δήτορας διακρίνουσιν, ἀλλὰ καὶ ζωγράφοι τὰ Ἀπελλοῦ καὶ πλάσται τὰ Πολυκλείτου καὶ γλυφεῖς τὰ Θεοδίου, a quo etiam Apollin. Sidon. ep. VII 3 hac enim temeritate *Apellem* *peniculo*, *caelo Phidiam*, *malleo Polycleto* muneremur pendere videtur.

4. Apud Plinium Nat. Hist. XXXIV § 83 *Theodorus, qui labyrinthum fecit, Sami ipse se ex aere fudit, praeter similitudinis mirabilem famam magna suptilitate celebratus. dextra limam tenet, laeva tribus digitis quadrigulam tenuit translatae Praeneste, tantae parvitatit, ut miraculo pictam eam currumque et aurigam integeret alis simul facta musca pro miraculo pictam legendum duco miraculo dignum, quod et litterarum traditarum ductibus et elocutioni Pliniana<sup>2</sup> etiam magis convenire videtur quam quod Diltheyus<sup>3</sup> proposuit: mirabile dictu. reliqua quae proposita sunt omnino displicent.*

5. Apud eundem lib. XXXIV § 60 legitur: *fuit et alius Pythagoras Samius, initio pictor, cuius signa ad aedem Fortunae huiusce diei septem nuda et senis unum laudata sunt. hic supra dicto (Regino) facie quoque indiscreta similis fuisse traditur. sed in facie indiscreta offendo; certe, quae fere Brunnii l. l. I*

<sup>1</sup> Raoul-Rochette, lettre à Mr. Schorn p. 414. Brunn, Geschichte der Künstler II 158. Overbeck Schriftquellen p. 142 n. 789.

<sup>2</sup> Cf. XII 9 (*platanus*) *agros longis obtinens umbris, ac ne quid desit speluncae imagini, saxea intus crepidinis corona muscosos complexa pumices, tam digna miraculo, ut Licinius Mucianus — prodendum etiam posteris putaverit etc.*

<sup>3</sup> Cf. Benndorf in annal. gymnas. Austriac. a. 1873 p. 401.

116 ('durch grosse Hässlichkeit des Gesichts ähnlich') sententia fuisse videtur, *capite indiscreto cancrorum*, de quo noster XI 129: *capita, inquit, piscibus portione corporum maxima, fortassis ut mergantur. ostrearum generi nulla nec spongiis nec aliis fere quibus solus ex sensibus tactus est. quibusdam indiscretum caput. ut cancris, defendi non potest. et facili mutatione scripserim indiscrete, quo similis augeatur, ut noster XXXV § 88 de Apelle. imagines, inquit, adeo similitudinis indiscretae pinxit, ut etc., et XI § 174 multis vero talis ars eius contingit, ut avium et animalium vocis indiscreta edatur imitatio. Fortasse id ipsum quod Plinius de indiscreta similitudine tradit haustum est e duabus vel pluribus imaginibus Pythagorae statuarii eiusdem Samii et Rhegini. Statuae Euthymi artificem Rheginum habuit Pausanias VI 6, 6 coll. 4, 4, Samium nominat titulus Olympiacus 127 (Arch. Zeit. 1878 p. 82).*

6. Apud Libanium in laude Demosthenis IV 951, 23 *Δαμαστός ὁ Περικλῆς, ἀντηγωνίζετο γὰρ τοῖς Λακεδαιμονίοις, τοῖς Ἀργείοις, τοῖς Μελίταις τοῖς οὐκ ἀναμίξασι προδοσίαν πολέμοις* pro *Μελίταις* legendum videtur *Μεγαρεῦσι*. Cf. Schol. ad Arist. Pac. 605.

7. Apud Tatianum in or. ad Graec. § 34 verba quae Otto ita edidit *πῶς γὰρ οὐ χαλεπὸν ἀδελφοκτονίαν παρ' ἡμῖν τετιμῆσθαι. οἱ Πολυνεῖκους καὶ Ἐπεικλέους ὀρώντες τὰ σχήματα, καὶ μὴ σὺν τῷ ποιήσαντι Πυθαγόρα καταβοθρώσαντες; Ἐναπόλλυτε τῆς κακίας τὰ ἵπομνήματα* mutanda sunt ita: *πῶς γὰρ οὐ χαλεπὸν ἀδελφοκτονίαν παρ' ἡμῖν τετιμῆσθαι, οἱ Πολυνεῖκους καὶ Ἐπεικλέους ὀρώντες τὰ σχήματα καὶ . . . . μὴ σὺν τῷ ποιήσαντι Πυθαγόρα καταβοθρώσαντες Ἐναπόλλυτε τῆς κακίας τὰ ἵπομνήματα;* Nempe excidit nomen substantivum *τῷ σχήματα* synonymum et homonymum vel homoioteleuton, ut *μάγας*.

8. Apud Aelianum var. hist. II 44 *προβάλλεται δὲ ἐντεῦθεν ἤδη τὴν ἀσπίδα καὶ γυμνὴν ἐπίσειε τὸ ξίφος, φρονῶντι ἰοικῶς καὶ σφάττειν βλέπων καὶ ἀπειλῶν δι' ὅλου τοῦ σχήματος, ὅτι μηδενὸς φείσεται* pro *σφάττειν* legendum propono *σφαγῆν*. Nam *Ἄσπην* a litterarum traditarum similitudine nimis recedere videtur.

9. Apud Pausaniam VI 3, 4 *ἐφεξῆς δὲ ἀνάκειται μὲν πίκτης ἐκ Λεπρέου τοῦ Ἡλείων, Λάβυξ Εἰφρονος, ἀνάκειται δὲ καὶ ἐξ αὐτῆς Ἡλῶδος πικτωτῆς ἀνὴρ Ἀριστοδῆμος Θρασίσιος· γεγόνασι δὲ αὐτῷ καὶ Πυθοῖ δίο νικῶν· ἡ δὲ εἰκὼν ἐστὶ τοῦ Ἀριστοδῆμον τέχνη Λαδάλου τοῦ Σικωνίου, μαθητοῦ καὶ πατρὸς Πατροκλέους* verba ultima *μαθητοῦ καὶ πατρὸς Πατροκλέους* pro sanis haberi non possunt, quippe quae nihil aliud nisi '*discipuli et patris Patroclis*' significare queant. Schubartus sane in praefatione editionis Teubnerianae p. XXIII contrarium, id est Daedalum filium Patroclis, ex iis extricasse sibi visus est, at minime id probant loci quos e parte Siebelisii vestigiis insistent vir de Pausania optime meritus protulit hi: VI 3, 6 *Σικωνίου Κάνθαρος, Ἀλέξιδος μὲν πατρὸς, ἀδασκάλου δὲ ὦν Ἐντιγίδου*, VI 4, 5 *Σάτιρος Ἡλείος Λοιδάνακος πατρὸς, γένους δὲ τοῦ Ἰαμίδων*, VI 9, 5 *ὁ Γέλων οὗτος πατρὸς πεδωνίμου τῷ τυράνῳ καὶ αὐτὸς ὀμώνυμος*, quibus addere possis

V 17, 2 *Θεοκλῆς Λικεδαίμωνιος πατρός Ἡγύλου*. Nam his locis eius quam noster praebet offensionis nullum est vestigium: diversam dico unius genetivi *Πατροκλέους* relationem, qui, si ratio Schubarti probanda esset, simul a *μαθητοῦ* penderet, simul huic, ut *καὶ* particula copulatus, coordinatus esset, ut grammatici dicere consueverunt. Quin etiam est cur dubites, utrum Pausanias hoc loco aequae atque illis *πατρός* usurpaturus fuerit, quoniam nomen, ad quod refertur, et ipsum in genetivo casu (*Λαιδάλου*) positum est. Atque hae, ut conicio, offensiones tantae visae sunt reliquis huius aetatis editoribus, ut verba *καὶ πατρός* delenda censerent. At Patroclum et magistrum et patrem Daedali fuisse non solum titulo Ephesio (C. I. Gr. 2984), ad quem Schubartus provocavit, sed etiam Olympiaco (n. 221 Arch. Zeit. 1879 p. 45; cf. n. 287 p. 145) firmatur. Itaque ut de emblemate cogites fieri iam non potest. Sed<sup>1</sup> mutatione leni locus sanatur. Fac tu ponas *Πατροκλέους* quod statim sequitur librarium codicis archetypi in errorem induxisse, ut *πατρός* pro *παιδός* scriberet. Ac ne ordinem *μαθητοῦ καὶ παιδός* mireris, conseras cum V 27, 8 *δοκεῖν δέ μοι τοῦ Ὀνάτι μαθητῆς ἢ παιῶν ὁ Καλλιτέλης ἦν* tum V 24, 5 *Ἀριστοκλῆς μαθητῆς τε καὶ υἱὸς Κλεοίτου*. Nempe Pausanias hic, ut alias, titulorum vestigia tenuit.

<sup>1</sup> Si cum Gedoynio *καὶ* ante *πατρός* deleatur, intolerabilem existere orationis formam recte Siebelisius monuit.

#### Choricii dialectis.

Dialectis quae sequitur Choricii in folio 119 codicis Matritensis N-CI (= M) inter Polydamantis et Priami antilogias, quas nuper in Herm. vol. XVII p. 208 sq. edidi, extat. De hoc codice et de ratione edendi cum ibidem p. 206 paulo fusius dixerim, hoc loco satis habeo indicasse Iriarten in catalogo codd. graec. bibl. Matrit. p. 399 titulum, initium, finem huius dialecteos protulisse, Boissonadium in editione rhetoris Gazaei haec repetivisse, me vero, quod integram eam publici iuris facere possum, acceptum referre amicitiae Eduardi de Hinojosa, qui apographum in charta translucida delineatum mihi misit.

*Διάλεξις αἰσθητόμενον τινῶν τῶν Θεοπεσιῶν μου διδασκάλων μεμφομένων μὴ παραβάλλοντα ταῖς δημοσίαις τῶν λόγων συνόδοις δείκνυσιν, ὡς ἐν γήρᾳ καλὸν ἤσυχία.*

*Ἐπεισε καὶ Πηλέα τὸ γῆρας ἡσυχίαν τε ἄγειν καὶ τῆς ἀπὸ  
5 τῶν πόρων παιδείας φιλοτιμίας· ἐδοκε γὰρ οἱ καλῶς αὐτὸν μὲν  
τὴν ἀπὸ τῆς ἡλικίας ἀτέλειαν ἔχειν, τὸν δὲ παῖδα παραλαμβάντα  
τὰ ὄπλα, τίνας κέρκε πατρός, ἐπιδείξαι. εἰ δὲ ἄς τότε τῶν  
Ἀχαιῶν ὄκνον ὠνειδίσει τῷ Πηλεῖ, εὐφῆμαι, ἂν ἔφη, ὡς ἄνθρωπε·  
ἐγὼ γὰρ ὄφρα ἔχων ἐπὶ πολέμον πολλὰ τε καὶ καλὰ πολλὰκις ἐπε-  
10 δεῖξάμην, καὶ μοι ἄθλον ἔξ ἀρετῆς ἢ τοῦ Διὸς ἐρωμένην. Πηλέα  
μὲν οὖν καλὸν ἐπαινεῖν, ζηλωτὸν δὲ μιμῆσθαι. τὸν δὲ ἐκ Πέλου  
προσβύτην σχετίλιον καλεῖ γερωῖον ὁ ποιητής, ὅτι πόσιον οὐ-  
ποτε λήγει. καίτοι οὐ γὰρ, ὡς θαυμάσιε καὶ μέλιτος γλυκίων βέων*

- αὐδὴν, αἰχμᾶς δέ, ἔφης, αἰχμάσουσι νεώτεροι οἵπερ ἐμεῖο.  
 15 ἄγετε οἶν, ὦ Μοῦσαι, ξὶν μοι λάβεσθε τοῦ λόγον, ὃν οἶδε με ποιῆσαι προσεΐταξαν οἱ σοφοί. οὐ γὰρ ἔχω μαθεῖν, ὦ φιλιότης, τί ποτε ἄου ποιηταῖς μὲν ἔθος αὐτὰς κατὰ πολλὴν ἔξουσίαν αἰτεῖν, εἴτε τις ἐνὸς Θεσσαλοῦ μῆνιν ἄδειν ἐθέλοι, εἴτε διδάξαι τὸν ἀδελφόν, ὡς δύο εἰσὶν Ἑριδῆς ἐν ἀνθρώποις, εἴ γε δοκοῖαν ἦκεν  
 20 ἔξείως νῦν μὲν ἐκ Πιερίας, νῦν δὲ ἐξ Ἑλικῶνος, κἄν τίχῃσιν περὶ κρήνην ἰοειδέα ποσὶν ἀπαλοῖσιν ὀρχοῦμεναι· εἰ δὲ πρὸς ἄνευ μέτρον λόγους ἐργάζοιτο, λόγους δὲ ὕμως, καὶ τοῦτο εἴη τὸ ἔργον αὐτοῦ, τοῖσι γὰρ οἱ πάντες προσήκειν οἴονται οἱ πολλοὶ τὰς Μοῦσας αἰτεῖν. καίτοι Σωκράτης ὁ Ἀθηναῖος ποιητικὸς μὲν  
 25 οὐκ ἦν, ἐδεήθη δὲ τῶν Μουσῶν παρεῖναι τὴν οἰκίαν καὶ φράζειν ἅπαντα δὴ ἐμῆκε πρὸς Φαῖδρον εἰρεῖν, τὰ Ἀνοσίον τε καὶ αὐτοῦ πειδικὰ. ἄγετε οἶν, ὦ Πιερίδες, ἴσως γὰρ ἐμῖν ἦδιον ὀνόματι καλεῖσθαι ποιητικῶν, ξὶν μοι λάβεσθε τοῦ ἀγῶνος, οὐ γὰρ ἀνάσσει τοῦτο τοῖς ποιηταῖς, ἐπεὶ, κἄν τις ἐκείνων αἰτήσῃ πὶ τὸν Ἑρμῆν, οὐ  
 30 φθονήσομεν.

Kiliae.

R. Foerster.

1 *Διάλεξις—ἡσυχα*] = fr. *ολγ'* Boiss. *ἀσθρομένου] ασθρομένη* M  
 4 *Ἐπεισε—φιλοτιμίας*] = fr. *ολδ'* Boiss. *Ἐπεισε] Ἐσπεισε* M 8 *ω]*  
 fol. 119b inc. 11 *ζηλωτὸν δὲ μιμῆσθαι]* num οὐ *ζηλωτὸν δὲ μιμῆσθαι*; ?  
 12 *ποιητῆς]* Il. x, 164. 14 *αὐδὴν]* cf. Il. α, 249. *οἵπερ] ὑπὲρ* M cf.  
 Il. δ, 324. 18 *τις] τῆς* M 19 *Ἑριδῆς]* Hes. opp. 11 sq. *εἴ γε]* cf  
 γὰρ M 20 *ἐξ Ἑλικῶνος]* *ἐξελικῶνος* M 21 *ὀρχοῦμεναι]* Hes. theog. 3.  
 23 *γέ] δε* M *τι] τί* M 24 *Ἀθηναῖος ποιητικὸς ἄθην. . . : ὡη.ι. . .*, re-  
 liqua blattis comesa sunt in M 25 *ἅπαντα] ἄ* . . . reliqua blattis comesa in  
 M cf. Plat. Phaedr. p. 237 a. 28 *οὐ—φθονήσομεν]* = fr. *ολέ'* Boiss.

## ornare.

Wer das Etymon von ornare finden will, muss, ebenso wie bei κοσμεῖν, von der abgeleiteten Bedeutung des Schmückens absehn. Den Verben ornare, adornare, exornare, subornare liegt durchweg der Begriff des Ausrüstens, gehörigen Fügens zu Grunde. *copias classesque navales primos ornavet. proletarij publicitus scutis feroque ornatur ferro. dicam illi ut sibi penum aliud ornet, siquidem sese uti volet: nam in hoc, ut hic quidem adornat, aut iam nihil est aut iam nihil erit. iuga cum loris ornata III, ornamenta bubus VI.* Dieses sind einzelne Beispiele aus vielen. Die Wurzel or, ar, welche in ornare vorliegt, ist mit dem griechischen ὄρ in ἀρμίσσκειν, ἀρτύνειν zusammenzustellen, und hat in dieser Gestalt im lateinischen in ars, artus, armus sich erhalten. Soll das Sanskrit herbeigezogen werden, so bietet sich ungezwungen die Partikel aram, bereit, fertig, welche in Verbindung mit kri (machen) zurüsten, bereit machen, nachvedisch aber in der Gestalt alam mit demselben Verbum schmücken bedeutet (alankāra, ornamentum). Wie man mit ornare das Indische varṇa, welches Farbe und nichts anderes heisst, zusammenstellen konnte, bleibt räthselhaft.

Bonn.

Th. Aufrecht.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(24. Juni 1882.)

## Zur Handschriftenkunde und Geschichte der Philologie.

### I. Gab es wirklich noch einen Naevius und Ennius im Mittelalter?

Friedrich Haase bemerkte in seinen schönen und gehaltreichen Vorlesungen über römische Litteraturgeschichte (im Winter 1861/62): 'Es scheint, dass Ennius noch im Mittelalter vorhanden gewesen ist. Alanus ab Insulis hat nach seinem Anticlaudianus V. 165 die Annales noch vollständig gekannt, und Cramer (Hauschronik S. 223) hat in der Dombibliothek zu Prag eine Handschrift gesehen, in welcher sich hinter Statius ein Bücherverzeichniss einer Bibliothek des 13. Jahrhunderts befindet, in dem noch Ennius und Naevius vorkommen'. Als mir diese Worte des, wie wenige Philologen, in der lateinischen Litteratur des Mittelalters bewanderten Lehrers zwanzig Jahre nachdem ich sie gehört und niedergeschrieben hatte, wieder vor Augen kamen, konnte ich der Versuchung nicht widerstehen die beiden Zeugnisse, welche zum Erweis einer mir einfach ungläublich scheinenden Thatsache dienen sollten, zu prüfen. Denn dass die Reden des Hyperides mit Scholien in der Bibliothek des Matthias Corvinus von Joh. Alex. Brassicanus<sup>1</sup> gesehen

<sup>1</sup> Brassicanus schreibt 1530 an Christoph von Stadion (Mader de bibliothecis p. 149): *vidimus isthic, id quod syllabo nostro recensere possum et oculata fide, integrum Hyperidem cum locupletissimis scholiis, librum multis etiam censibus redimendum.* — Bei dieser Gelegenheit will ich der Ansicht entgegenzutreten, dass die Handschrift der Gymnasialbibliothek zu Thorn R. Fol. 21 ein Verzeichniss der Handschriften der Corvina enthielte (Curtze in Petzholdt's Anzeiger für Bibliothekwissenschaft 1875 S. 335). Sonst hätte diese Bibliothek gar Alcaeus und Sappho enthalten. Denn das in dieser Handschrift enthaltene Gedicht 'Naldi Naldii Florentini de laudibus Augustae bibliothecae ad Mathiam

worden, oder dass die Komödien des Menander und Philemon sich noch in Verzeichnissen von Handschriften in Konstantinopel aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden, ist weit weniger auffallend, als dass sich auch nur Ein Exemplar des Ennius oder gar des Naevius in's Mittelalter gerettet haben sollte. Sagt doch, um von dem früh verschollenen Naevius zu schweigen, Macrobius Sat. VI 9, 9 von Ennius: *saeculum nostrum ab Ennio et omni bibliotheca vetere descivit*, und wenigstens kein andres der zahlreichen mittelalterlichen Bücherverzeichnisse <sup>1</sup> zeigt eine Spur von ihnen.

*Corvinum regem serenissimum'* (abgedruckt in P. Jaenichen, *meletemata Thorunensia* tom. III p. 97—185) gibt nach einer Verherrlichung des Matthias, seiner Gemahlin Beatrix, des Sohnes Johannes und dessen Lehrers Taddeus Ugoletus nur eine Aufzählung der (1. griechischen, 2. lateinischen, 3. christlichen) Schriftsteller, welche der Aufnahme in die 'Augusta bibliotheca' werth seien. (Hyperides fehlt übrigens unter diesen.) Herr Direktor Lehnerdt hatte die Freundlichkeit mir die Handschrift im J. 1875 zur Benutzung nach Rostock zu schicken. — Beiläufig bemerke ich, dass auch der Codex 89. 4<sup>to</sup> der Kieler Universitätsbibliothek, enthaltend *Emilii probi de excellentibus ducibus exteranarum gentium*, nach der Aufschrift der Innenseite des Deckels: *Ex bibliotheca Mathie Corvini Regis Ungarie* aus der Corvina stammen soll. Vgl. Rajten, *Hdss. der Kieler Univ.*, Kiel 1873 S. 16—18.

<sup>1</sup> Die, welche ich kenne, sind, nach Jahrhunderten geordnet, folgende. Ungewiss ist die Zeit der Verzeichnisse von Fulda (Mai, *Spicilegium Rom.* V 212), Wessobrunn (Serap. II 252), St. Pierre von Rebaix (monasterium Resbacense bei Mai, l. l. p. 201), Monte Casino (Mai l. l. 221), Nonantula (Mai l. l. 218). Dem 8. (?) Jahrh. gehört an das von Murbach (Senebier, *Catal. des manusc. de Genève* 77); dem 9. Jahrh. die von Reichenau (822. *Neugart episcop. Constant.* p. 536), Constanz (? Serap. I S. 81), St. Gallen (Serap. II 8 und 22), Köln (Jaffé-Wattenbach *eccles. Metrop. Colon. codd.* p. IV), des Grafen Eberhard von Friaul (837. *Miraeus opp. diplom.* I 19 ed. II. *Hist. littér. de la France* V 447), St. Riquier (831. *Edwards, Memoirs of Libraries* I 297), zweier unbekanntten französischen Bibliotheken (Haupt im *Hermes* III 221 und *Petit Radel recherches sur les bibliothèques* p. 95. 102); dem 10. Jahrh. die von Bobbio (Muratori, *Ant. Ital.* III 817), Lorsch (Mai *Spicil. Rom.* V 161. *Wilmanns Rh. M.* 23, 387), Weissenburg (Kelle, *Otfrids Evangelienb.* II p. XVI), Passau (903. *Mon. Boica* XXVIII 2, 200), St. Emmeran in Regensburg (Serap. II 260. *Mon. Germ. Scriptt.* XVII 567), S. Maria in Cremona (984. *Histor. patr. monum.* t. XIII p. 1442), von 2 unbekanntten Bibliotheken (Hagen, *Jahrbb. f. Philol.* 99, 510); dem 11. Jahrh. die von Weissenburg (Ulphilae *vers. goth. ed. Knittel* p. 243. Kelle, l. l. II p. XIX), Wessobrunn (Pez, *thes. anecd. nov.* t. I *diss. isag.* p. XXI. Serap. II

Und auch jene beiden vermeintlichen Stützen haben sich mir als gänzlich morsch erwiesen.

Was die Stelle des Alanus ab Insulis angeht, so genügt

---

249), Michelsberg (Jaeck Beitr. z. Kunst- und Literaturgesch. S. XIX; ebendasselbst auch spätere Verzeichnisse), des Bischof Embrico von Augsburg (Pez l. l. p. XXXV), Lüttich (St. Lorenz in Jahrb. des Vereins von Alterth. d. Rheinl. 50, 228), Hamersleben (Jaeck in Okens Isis 1824, 1, 25), St. Apri bei Toul (B. J. Docen im Neuen literar. Anzeiger 1807, 65), Genf (? Hagen Jahrb. f. Philol. 115, 863), St. Pierre bei Corbie (Mai Spicil. Rom. V 202. Delisle, Mém. de l'acad. des inscr. et belles lettres t. XXIV 1, p. 339), eines unbekanntes Bernardus (Wilmanns Rh. Mus. 23, 408), Pannonhalma (1093. Monum. Hung. hist. I 39); dem 12. Jahrh. die von Lippoldsberg (Mon. Germ. Scriptt. XX 556), Weihenstephan (Pez l. l. p. XXIV. Serap. II 247), Salzburg (St. Peter bei Mone de palimpsestis p. 24), des Abts Theoderich v. Petershausen (Mone, Quellensamml. der bad. Landesgesch. I 151), Schaffhausen (Allerheiligen bei Boos, die Hds. der Ministerialbibl. zu Schaffhausen S. IV. Neuer Anzeiger f. Bibliogr. 1878, 23), Hirschau (Lessing, zur Geschichte und Lit. II 356), Corbie (Delisle l. l. p. 339), Whitby (um 1180 bei Edwards, Memoirs of libraries I 109), Peterborough (Edwards l. l. 116); dem 13. Jahrh. die von Corbie (Mai Spicil. Rom. V 204. Delisle Mém. l. l. p. 825), Marienfelde in Westfalen (Serap. IX 20), Benediktbeuern (Pez, thes. anecd. nov. t. III 3 p. 613), Scheiern (1241. Pez l. l. tom. I diss. isag. p. XXVIII), S. Nikolaus bei Passau (Pez l. l. p. LII), des Bischofs Otto v. Passau (1254. Mon. boica XXVIII 2, 484), Wessobrunn (Serap. II 257), Lüttich (St. Lorenz in Jahrb. d. Vereins von Alterth. im Rheinl. 50, 229), Nismes (1218. Ménard, histoire de la ville de Nismes t. I, preuves d'histoire p. 65), Robert de Sorbonne in Paris (1289 bei Franklin, les anciennes bibliothèques de Paris I 304), Canterbury (Christ Church, Edwards l. l. 122); dem 14. Jahrhundert die von Constanz (1343. Serap. I 49), Klosterneuburg (1330. Serap. XII Intellig. S. 1), Peterborough (Serap. l. l. S. 137 und XIII 1), Chartres (St. Pierre 1367, Bibl. de l' école des chartes III 5, 261), Philipp v. Leiden (1380. van Heussen hist. ep. Ultraj. p. 469), der Burgundischen Bibliothek (1373 und aus dem 15. Jahrh. bei Barrois, bibliothèque protypographique); dem 15. Jahrh. die von Bobbio (1461. Peyron, Cicer. orat. fr. praef. p. III), St. Gallen (1461. Weidmann, Gesch. der Bibl. von St. Gallen S. 401), Blois (1417 und 1466 Delisle, le cabinet des mss. de la bibl. impériale I 105 und 164), des Don Carlos Principe di Viãna (Volger im Philol. XIV 164 und Bibl. de Pécole des chartes IV 4, 483). [Ausser Stande in Kiel die Citate sämmtlich von neuem zu prüfen, bitte ich für das eine oder andre Versehen um Entschuldigung. Auch so, hoffe ich, wird das Verzeichniss manchem willkommen sein.]

ein Blick auf dieselbe, um zu sehen, dass Naevius und Ennius ihm wenig mehr als Dichter-Namen waren. In der Beschreibung der Gemälde im Hause der Natura heisst es, *Anticlaud. lib. I cap. 5 v. 165 sq.* (ed. Antv. 1654)

Sed neque gemmarum radius splendore diescens  
 nec nitor argenti nec fulgure gratius aurum  
 excusare potest picturae crimen adultum,  
 quin pictura suo languens pallescat in auro.  
 Illic pannoso plebescit carmine noster  
 Ennius et Priami fortunas intonat; illic  
 Mevius<sup>1</sup> in coelos audens os ponere mutum  
 gesta ducis Macedum tenebrosi carminis umbra  
 pingere dum tentat in primo limine fessus  
 haeret et ignavam queritur torpescere Musam.  
 Illic praecipiti Nero fulmine concutit orbem etc.

Zu dem *Ennius et Priami fortunas intonat* kam Alanus wol nur in Erinnerung an den von Priscian inst. III, 4 und Aldhelmus de re gr. et metr. citirten Vers des Ennius: *cum veter occubuit Priamus sub Marte Pelasgo* (Ann. I fr. XVI Vahlen), an Ennius schloss sich leicht der mit ihm öfter in Citaten — ich erinnere an Cic. Brut. § 76 — verbundene Naevius an und wurde zum Vertreter der Alexandersage, welche neben der Trojasage in jener Zeit die erste Stelle einnahm.

Ueber das zweite Zeugniß bemerkt der Kieler Philologo-Juriconsultus A. W. Cramer, welcher auf seiner Studienreise 1816 oder 1817<sup>2</sup> auch nach Prag kam, in der Hauschronik (Hamburg 1822) S. 223: 'auf der Dombibliothek zu Prag befindet sich hinter einem Statius, den der Abschreiber mit dem Stosseufzer schliesst: *Scriptori pro poena detur formosa puella* ein Bücherverzeichniß aus dem 13. Jahrhundert, in welchem noch ein Ennius und Nevius erwähnt wird, und möchte das wohl die letzte Spur sein'.

Die betreffende Handschrift ist nicht, wie ich anfangs vermuthete, mit der von Kelle (die class. Hdss. bis zum 14. Jahrh. in Prager Bibliotheken, Abh. der böhm. Ges. d. Wiss. VI Folge 5. Band S. 22 sq.) beschriebenen M 124, sondern, wie mir Herr Dr. Friedrich Schubert freundlichst mittheilt, mit L 96 identisch.

<sup>1</sup> So steht in der ed. Antv. Da aber an *Maeccius* schwerlich zu denken ist, wird *Nevius* zu lesen sein. Ebenso wird der Name des Bildhauers und Malers *Milo* p. 341 und 342 in *Mico* zu verwandeln sein.

<sup>2</sup> Ratjen, Cramer's kleine Schriften, Einl. S. XXIX und XLVI.



‘Es ist dies ein Codex in hohem und schmalem Octav, nicht mit den übrigen Handschriften, sondern separat im Cimelienkasten aufbewahrt und vielleicht aus diesem Grunde von Kelle übergangen. Die Provenienz desselben ist unbekannt. Es sind in ihm drei von verschiedenen Händen herrührende Partien vereinigt: erstens die mittlere, bei weitem umfangreichste, auf gelblichem, sehr glatten Pergament, wohl von einer Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben; zweitens die Anfangs- (8 Blätter) und Schluss-Partie (15 Blätter) auf weissem und rauhen Pergament von einer Hand des 14. Jahrh. hinzugefügt; drittens Fol. 1 Vorderseite und letztes Blatt Rückseite aus Papier, von einer nicht viel jüngern Hand als die zweite Partie geschrieben. Zu Ende der Vorderseite des letzten Blattes steht die Subscription: *Surtulii papini Stacii liber tebaydos explicit permanus Mauricii Sabbato ante oculi in Ieiunio quinto die mensis Marcii deo grās Amen peromnia*. Darauf folgt:

*Scriptori pro penna detur formosa puella*

*Nos cum prole pia benedicat virgo maria Am.*

Die Rückseite des letzten Blattes enthält in 33 Zeilen das Bücherverzeichnis’.

Ich lasse zunächst das Verzeichniss nach der mir von Dr. Schubert gemachten Durchzeichnung folgen und begleite dasselbe mit kurzen Anmerkungen:

*Valerius maximus*

*Vergilius georgicorum*

*Claudianus in ruffinum*

*Oracius odorum sermonum Epodom*

*Magnus alexander*<sup>1</sup>

*Tragedie Seneca*

*Varro*

*Philippica*<sup>2</sup>

*Terencius in delphis in eunucho in comediis*

*ffrontinus dere milicari*

*Syndonianus*<sup>3</sup>

*Lactancius*

*Palponista*<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Einer der Alexanderromane oder die Alexandreis des Philippus Gualterus?

<sup>2</sup> Justins epitome der historiae Philippicae des Pompejus Trogus?

<sup>3</sup> Apollinaris Sidonius?

<sup>4</sup> Palpanista, liber metricus (z. B. in der Bibliothek St. Victoris zu Paris, Montfaucon bibl. manuscr. p. 1374 B)?

*Ennius*

*Aurelius maximus*<sup>1</sup>

*Affrica petrarche et devota solitaria*

*Salustius*

*Paradoxe Tullii*

*Tullius tuscularum disputacionum*

*De VII philosophi cum muliere disputantis*<sup>2</sup>

*Invective contra medicum*<sup>3</sup>

*Invective contra quendam magni status et parve scientie*<sup>4</sup>

*Macrobius de saturnalibus*

*Lucretium*

*Lucanum*

*Prudentium ymperorum et contra heresos*<sup>5</sup>

*Plachearius*<sup>6</sup>

*Marcianus*<sup>7</sup>

*Cycero in praenoscitis*<sup>8</sup>

*Plautus in andria | in amphitrione | in asinaria |*

*in captivis | in cassia | in epico | in gurgulione*

*Apuleius*

*Nennius*<sup>9</sup>

Dass das Verzeichniss nicht in's 13., sondern in's 14. Jahrhundert, ja, wie die Erwähnung der erst nach Petrarca's Tode, also nach 1374, herausgegebenen *Africa* zeigt, erst in das letzte Viertel desselben gehört, würde die in Rede stehende Thatsache nur noch auffallender machen. Und wenn sich auch der Naevius in den englischen Abt und Historiker des 7. Jahrhunderts Nennius auflöst, so bleibt doch Ennius, und Cicero's *Prognostica* und gar eine *Andria* des Plautus treten hinzu. Allerdings könnte man, da das Verzeichniss viele Fehler aufweist, auch den Ennius beseitigen, indem man ihn für eine Verschreibung statt *Annius* d. h. *Annius Florus* oder *Annaeus Seneca* erklärte, wie das

<sup>1</sup> Aurelius Cotta Maximus oder Aurelius Symmachus?

<sup>2</sup> Den Titel der Schrift vermag ich nicht nachzuweisen.

<sup>3</sup> Wohl die des Petrarca.

<sup>4</sup> Mir unbekannt.

<sup>5</sup> D. i. wohl die apotheosis.

<sup>6</sup> Platearius?

<sup>7</sup> Marcianus Capella?

<sup>8</sup> D. i. prognosticis.

<sup>9</sup> Nennius, *historia de Britannia*?

Verzeichniss der Lorscher Bibliothek aus dem 10. Jahrhundert sowohl *Ennii flori epitoma e libro romanae historiae* als *Ennii senicae lib. VII de beneficiis* (Wilmanns Rh. M. 23, 387 und 388) aufzählt. Allein, wie mir scheint, bedarf es dessen nicht. Denn, was die Hauptsache, liegt hier überhaupt das Verzeichniss der Handschriften einer Bibliothek vor? Mir scheint die Form, in welcher einzelne Schriftsteller aufgeführt werden, dies auszu-schliessen. *Terencius in delphis in eunucho in comediis* wäre doch eine mehr als sonderbare Angabe des Inhalts einer Handschrift, und Bezeichnungen, wie *Cycero in praenoscitis*, *Plautus in andria*, in *amphitrione* etc. scheinen mir ebenso gegen einen Bestandskatalog wie für ein Verzeichniss benützter Autoren zu sprechen. Wahrscheinlich kamen Citate aus den hier aufgezählten Autoren in einem der im Mittelalter so beliebten Florilegien, auctoritates rerum omnium naturalium et moralium, vor, Eunnus also und Cicero's Prognostica waren nur indirekt benützt, und bei *Plautus in andria* liegt ein Versehen vor und zwar, wie die alphabetische Aufzählung der Stücke andeutet, wohl nicht im Stück (*andria* statt *aulularia*), sondern im Dichter (*Plautus* statt *Terentius*).

Da ich einmal auf diesem Gebiet verweile, will ich, ein früheres Versprechen (Jahrbb. f. Phil. 1880, 59) einlösend, auch über ein anderes Verzeichniss von Handschriften, welches manche seltene Sachen enthält, einige Bemerkungen machen.

## II. Handschriften des Antonios Eparchos.

Der Codex Vindob. 9734 (caps. Koll. XIV) enthält auf vier Blättern ein Verzeichniss von griechischen Handschriften, welche Antonios Eparchos<sup>1</sup> in Venedig feilbot. Auf Blatt 1 steht *Antonii*

<sup>1</sup> Aus der Subscription des Vat. gr. 1779 fol. 290b τέλος τῶν εἰς τὸ ζ' τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ τοῦ ἀριστοτέλους σχολίων ἀσκληπίου χειρὶ ἀντωνίου τοῦ ἐπαρχοῦ ἄγοντος σὺν θεῷ τὸ ἐβδομηκοστὸν ἔννατον ἔτος. Ἐνείτησι ἡμέρα τρίτη τοῦ μηνὸς Μαΐου αἴφου (1570), welche ich aus Brandis Abh. der Berl. Akad. 1831, Anhang S. 80 kenne, folgt, dass er 1570, 79 Jahr alt, noch am Leben war. 1572 ist er todt, wie die Urkunde bei Graux l. l. p. 114 beweist. Seltsamer Weise wird er gewöhnlich, schon von Bernegger, sowie von Stetten (Gesch. der Stadt Augsburg I 374 und Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg S. 95) Bischof von Coreyra genannt. Er war überhaupt nicht Geistlicher, wie sein Brief an Papst Pius IV bei Lagomarsini, Pogiani epistolae, Romae 1756 vol. II p. 312 zeigt.

*Eparchi Bibliotheca Graeca Venetiis extans*, auf Blatt 2: *Volumina ista graeca sunt Venetiis apud Antonium Eparchum quae ille vel simul omnia vel singula propter rerum penuriam venum exponit*, am Schluss auf Blatt 4: *Summa volumina (sic) centum quorum 45 in membranis sunt scripta*. Eines Abdruckes des Verzeichnisses bin ich überhoben durch meinen verstorbenen Freund Graux, welcher dasselbe nach einer Abschrift von Gomperz in seinem äusserst werthvollen *Essai sur les origines du fonds grec de l' Escorial* S. 413—417 veröffentlicht hat. Allerdings ist dasselbe in Orthographie, Accent- und Spiritus-Setzung, Interpunction noch viel fehlerhafter als es in diesem Abdruck<sup>1</sup> erscheint, so dass die Frage, ob es von der Hand des Antonios selbst herrührt, unbedenklich zu verneinen ist. Das Verzeichniss wird in mehreren Kopien an Kaufliebhaber verbreitet worden sein. Wer sich nun die Mühe nimmt dieses Wiener Verzeichniss mit demjenigen der Augsburger Handschriften zu vergleichen, welches Hier. Wolf (*Catalogus graecorum librorum manuscriptorum Augustanae Bibliothecae*, Aug. Vindel. 1575) und ausführlicher David Höschel (*Catalogus graecorum codicum qui sunt in bibl. Reip. Augustanae* 1595) bekannt gemacht haben, kann nicht zweifeln, dass wenigstens die grosse Mehrzahl der Handschriften des Wiener Verzeichnisses in die Rathsbibliothek zu Augsburg übergegangen ist<sup>2</sup>. v. Stetten *Gesch. der Stadt Augsburg* I 374 berichtet aus den Rathsakten vom Jahre 1544: 'Die neu angeordnete Augspurgische Bibliothec vermehrte der Rath damalen mit vortrefflichen Griechischen Manuscripten, so Philipp Walter in Venedig von Antonio Eparcho, Bischoff zu Corcyra, für die Stadt um 800 Gold-Gulden gekauft hatte. Und ist dieses fast noch die einzige,

<sup>1</sup> Ausgelassen ist S. 414 zwischen Zeile 16 und 17: *τοῦ αὐτοῦ ἐξήγησις εἰς τὸν ἥσαλαν*. Z. 19—22 und Z. 24—26 steht immer *τοῦ αὐτοῦ* statt *Γρηγορίου*, Z. 20 *μακρίνης* statt *Πακρίνης*, S. 415 Z. 10 *ἀμφολοχίου*, S. 416 Z. 27 *ἦρ* statt *ἦ*, und statt der Accente stehen über den Zahl-Buchstaben regelmässig wagrechte Striche.

<sup>2</sup> Sathas, *νεοελληνικὴ φιλολογία* S. 161 irrt sowohl mit der Angabe, dass Le Moyne, Banduri und Fabricius jenes Verzeichniss publicirt haben, als auch dass Franz I diese 100 Handschriften gekauft habe. Was Le Moyne und nach ihm andre (Fabricius *bibl. gr.* X 478—488) veröffentlicht haben, ist der *πινὰξ* des berühmten, im Jahre 1540 von Ant. Ep. mit mehreren andern Codices (983. 1087. 1308. 1396. 1661. 1774. 1942. 2095. 2143. 2182. 2201. 2208. 2243. 2260) dem König Franz I geschenkten Excerptencodex Parisinus gr. 1630.

aber auch nicht geringe Zierde dieser Bibliothec. Von diesen Manuscripten ersuchte der Rath zu Basel den Rath zu Augsburg dem bekannten Johanni Oporino einige zum Abschreiben zukommen zu lassen; es wurde aber solches unter der Entschuldigung, dass der Rath selbige selbst drucken zu lassen gedächte, abgeschlagen'. Das Original des Wiener Verzeichnisses gehört 'also in's Jahr 1544. Gleichwohl fällt der Inhalt dieses Verzeichnisses mit dem jener Augsburger Handschriften nicht ohne weiteres zusammen. Letzteres enthält 127, ersteres nur 100 in runder Summe, genau genommen noch weniger, da bisweilen mehrere der einzeln aufgezählten Werke zu Einem Bande gehören<sup>1</sup>. Und doch sind nicht alle damals von Eparchos ausgebotenen Handschriften nach Augsburg gelangt und darunter gerade einige Raritäten. So vermag ich unter den Augsburger, jetzt Münchner Handschriften nicht nachzuweisen:

1. εἰς τὴν πρὸς ἔβραίους<sup>2</sup> ἐπιστολὴν ἐξηγήσεις διαφόρων (S. 415 Z. 8),
2. *Isaac monacho astronomica cum nonnullis aliis* (S. 415 Z. 39),
3. *πλουταρχοῦ περὶ παιδίων ἀγωγῆς. περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θεοῦ βραδείως τιμωρουμένων. παραμυθητικὸς εἰς ἀπολλώνιον* (S. 416 Z. 34—36),
4. *Θεωδώρου κηροπολίτου, ἢ προκοπίου προσωπίου*<sup>3</sup> (ib. Z. 37),
5. *μαρίνου νεαπολίτου προκλος* (ib. 38),
6. *Απομάσαρος μνηστίων ἀποτελεσματικῶν βιβλία γ' παίχου*<sup>4</sup> *αἰγυπτίου ἀποτελεσματικῶν βιβλίον ἐν βιβλίον ἀριστον καὶ σπανιώτατον* (S. 417 Z. 8 und 9).

Wahrscheinlich hatte Eparchos diese schon, ehe der Kauf mit Augsburg perfekt wurde, veräußert oder verschenkt. Nur scheinbar spricht dagegen, dass Conrad Gesner in seiner bibliotheca universalis, Tiguri 1545 wenigstens einen Theil der letztgenannten Sachen, wie *Isaac monachi astronomica, Theodori seu Procopii*

<sup>1</sup> So bilden *πολύδακτον ὀνομαστικόν· Αἰλιανοῦ περὶ ζώων βιβλία* εἰς ἐπὶ ἱστορία Ἰωάννου του τζετζου und *Αἰνείου σοφιστοῦ ἔλεγχος τῆς παρ' ἑλλήσι λογομαχίας* im Augsburger Verzeichniss Einen Band (bei Wolf N. 67, bei Höschel N. 120 = Mon. 564). Letzteres Werk ist der *Θεόφραστος* des Aeneas von Gaza. Vgl. die Ausgabe von Boissonade p. 156.

<sup>2</sup> Ich gebe jetzt die Titel genau so wie sie in der Handschrift stehen.

<sup>3</sup> Bis jetzt ist unter dem Namen des Theodoros von Kynopolis nur Eine solche *ἡθοποιία* veröffentlicht von L. Allatius excerpta var. p. 235—237 = Walz rhet. gr. I 540 sq.

<sup>4</sup> Dies war — vermuthlich schon im Codex selbst — verderbt aus *Παύλου*. Ueber Paulus Alexandrinus und Apomasar vgl. Fabricius bibl. II 503 sq.

*prosopopoeiae*, *Apomasaris* und *Pauli Aegyptii apotelesmata* als in der Augsburger Bibliothek befindlich erwähnt. Denn er citirt dieselben nicht aus Autopsie, sondern jedenfalls nach einem Verzeichniss, welches er bei seiner Anwesenheit in Venedig kurz vor dem Verkauf der Handschriften, im Jahre 1542 oder 1543, bei Antonios<sup>1</sup> eingesehen hatte, gerade so wie er auch die in der Bibliothek des Mendoza befindlichen Handschriften nur nach dem Verzeichniss des Arlenius citirt. Vom Verkauf der Handschriften unterrichtet untersuchte er nicht, ob dieser sich auf sämtliche Handschriften des Verzeichnisses erstreckt habe. Wenigstens die eine von diesen 6 Handschriften (Nr. 6 in der obigen Aufzählung) dürfte in die Laurentiana gekommen und mit Plut. XXVIII 33 identisch sein. Als deren Inhalt gibt Bandini an: *Ἀποτελεσματικὴ βιβλος τῶν μυστηρίων τοῦ Ἀπομάσσαρ* und *Apotelesmaticus qui inscribitur Πάλχ*, geschrieben 1542. Die anderen dürften am ehesten in der Vaticana zu suchen sein.

Dass ein Theil der im Verzeichniss vom Jahre 1575 aufgeführten Handschriften erst geraume Zeit nach 1544 für die Augsburger Bibliothek erworben worden ist, wird auch dadurch erwiesen, dass z. B. der Codex des Aristides Quintilianus (bei Wolf N. CXX, bei Höschel CIV) nach der Subscription erst im Oktober 1564 von Andr. Darmarios geschrieben worden ist. So fehlen im Wiener Verzeichniss ausser dem alten schönen Libanios (Nr. 111 Wolf = 95 Höschel) z. B. noch Nr. 25, 36, 53, 82—84, 96, 100—103, 107, 114, 115.

Noch möchte ich die von mir in Jahrb. f. Phil. 1880, 59 vertretene Annahme, dass eine später von Antonios Eparchos zusammengebrachte Handschriftensammlung in die Laurentiana gekommen sei, gegen einen Zweifel (Graux, Escorial p. 114) schützen. Wie Papst Marcellus II († 1555), der ein eifriger Handschriftensammler war, so schickte auch Pius IV (1559—1565) den Eparchos nach Griechenland, um Handschriften zu holen. Beides sagt Eparchos selbst; ersteres in seinem Schreiben an Pius IV vom 17. August 1561 aus Corcyra (von Pogianus *epistolae* ed. Lagomarsini vol. II p. 310 in's Lateinische übersetzt: *fuit enim illu Marcelli II pontificis max. sententia, nulla esse ad ulciscendam ac defendendam ecclesiam arma aptiora quam libros, qui in bibliotheca vaticana asservantur quique a me Marcelli iussu, quod sacrae eius ad me litterae testantur,*

<sup>1</sup> Dass er mit diesem in Venedig verkehrte, sagt er selbst s. v. Antonius Eparchus.

*in Graecia acquisiti sunt, ut in eandem bibliothecam comportarem*); letzteres in seinem Brief vom 3. Juni 1568 an den Cardinal Wilh. Sirlet, den Gründer der Ottoboniana (ebend. p. 312): *Io ho passato qui, che mi trovo con bocche sei alle spalle con il tratto di libri greci, che haveva portato di Gretia de ordine di Pio quarto, come si vede per lettere di sua santità indirizzate a me de pugno dell' illustriss. cardinale Borromeo, che dovesse andare in Gretia et trovar libri antichi in ogni facoltà. et così ho fatto, et portati quà, scrissi a questo santo pontefice et mandai ancor l' indice, perhochè il quarto era passato alla miglior vita.* Erstere sind in die Vaticana gekommen, letztere wenigstens zum Theil in die Bibliothek des Herzogs Cosimo I von Florenz und mit dieser in die Laurentiana. Denn, fährt Eparchos an der letzten Stelle fort, *io che mi ritrovo mal conditionato per le gotte et essendo anco de età de anni 77 non ho possuto fin hora vegnir: ma vendì per la necessità del viver i detti libri alla eccellentia del duca di Fiorenza per scudi 390. et mi ho intertenuto fin hora. al presente hormai sono stati speci etc.* Es wird daher nur der Rest dieser Sammlung gewesen sein; welchen Gusman de Silva, der Geschäftsträger Philipps II in Venedig, 4 Jahre später nach dem Tode des Eparchos von den Erben desselben für die Bibliothek von S. Lorenzo im Eskurial kaufte<sup>1</sup>. Von keiner dieser Erwerbungen ist bisher ein Inventar aufgetaucht. Nur zwei Codices der Laurentiana 57, 31 und 86, 11 sind von Eparchos 1564 in Corfu geschrieben.

Kiel.

R. Förster.

---

<sup>1</sup> Vergl. das Schreiben Gusman's vom 14. Juni 1572 bei Graux l. l. p. 114.

## Zur Kritik von Cicero's Cato maior.

Von Cicero's Cato maior sagt Sommerbrodt am Schlusse der Einleitung zu seiner Schulausgabe: 'Die Beschaffenheit des von Cicero zur Lösung seiner Aufgabe verwendeten Stoffes, ebenso wie die Form der Ausführung bestätigt die . . . . Vermuthung, dass unsre Schrift ein schnell hingeworfenes Werk weniger Tage gewesen sei'. Zum Beweise führt er unter Anderem die ungenaue Uebertragung aus Xenophon's Cyropädie VIII 7, 17 ff. an (§ 81). Auf eine Reihe von historischen Ungenauigkeiten hat Lahmeyer hingewiesen; die Stellen sind gesammelt in der Einleitung zu seiner Ausgabe, vierte Aufl. S. 10 Anm. 1. Viel stärker aber verrieth sich die Flüchtigkeit und Eile der Arbeit an solchen Partien, welche Cicero an schon niedergeschriebene Gedanken nachträglich angeflückt hat, ohne sie mit jenen gehörig zu verarbeiten.

Diese Flickarbeit ist vielleicht am Deutlichsten zu erkennen in dem mit c. 15, 51 beginnenden Abschnitt. Cicero sagt: *venio nunc ad voluptates agriculturalum, quibus ego incredibiliter delector, quae nec ulla impediuntur senectute et mihi ad sapientis vitam proxime videntur accedere.* Nachdem er die Reize des Landlebens in leidlicher Ordnung am Getreidebau (§ 51) und am Weinbau (§ 52 und § 53) sowie an einigen ländlichen Arbeiten im Besonderen (§ 54) ausgeführt hat, fährt er in § 55 so fort: *possum persequi permulta oblectamenta rerum rusticarum, sed ea ipsa, quae dixi, sentio fuisse longiora.* Wer so schreibt, will doch die Erörterung, in der er grade steht, abbrechen. Hier folgen aber noch bis in den Beginn von § 60 weitere Beweise für die Genüsse des Landlebens und dafür, dass dieselben auch dem Greise noch zugänglich sind. Wenn dieselben überhaupt von Cicero herrühren, so wird man doch wohl einräumen müssen, dass ihre Anfügung nach jener Abschlussformel ein Beweis von grosser Flüchtigkeit ist.



Zunächst könnten indessen zahlreiche Anstösse im Einzelnen den Leser geneigt machen, für manche Sätze in diesem Abschnitt die Autorschaft des Cicero überhaupt zu bezweifeln. Das Stück beginnt mit der Anekdote vom M' Curius Dentatus: Curio ad focum sedenti magnum auri pondus Samnites cum attulissent, repudiati sunt; non enim aurum habere praeclarum sibi videri dixit, sed eis, qui haberent aurum, imperare. Dieselbe Geschichte wird von Plutarch Cato mai. c. 2 erzählt, aber mit der Abweichung, dass die Samniten den Curius trafen *πρὸς ἐσχάρα καθύμενον* . . . *ἔψωρτα γογγυλίδας* und dass jener ihnen antwortete: *οὐδὲν χρονίου δεῖν ὧ δεῖπνον ἀρκεῖ τοιοῦτον* u. s. w. Wer diesen Zug von Einfachheit und Frugalität fortlässt, der bricht der Geschichte die Pointe ab und macht sie damit geradezu unbrauchbar für den Zusammenhang, in welchem sie hier stehen soll, zum Beweise für die Genügsamkeit und Befriedigung, welche das Landleben mit sich bringt. Denn statt des zufriedenen, Rüben kochenden Curius haben wir einen ehrgeizigen, herrschsüchtigen, der den behaglichen Genuss des Landlebens schlechterdings nicht illustriert. So führt denn auch der Ausruf, der hier dieser Geschichte folgt: poteratne tantus animus non efficere iucundam<sup>1</sup> senectutem? merklich von dem Thema des ganzen Abschnittes ab. Bei dieser Sachlage hätte man es sich gefallen lassen können, wenn Cato zur Sache zurückgekehrt wäre mit der Formel: sed redeo ad agricolas oder besser noch ad *agricolarum voluptates*. Jetzt aber heisst es: sed venio ad agricolas, ne a me ipso recedam, gerade als wenn Cato nicht schon lange von den Landleuten und ihren Freuden geredet hätte. Oder sollen etwa zu dem Curius, der erst nach vielen Triumphen den Rest seines Lebens auf dem Lande hinbrachte, die übrigen römischen Grossen, welche vom Landbau zu Staatsgeschäften berufen wurden (§ 56), als echte Bauern in Gegensatz gestellt werden? Aber dann hätte unter den Letzteren nicht wieder Curius aufgezählt werden dürfen: a villa in senatum arcessebatur et Curius et ceteri senes; und dann hätte auch im Anfang von § 56 es nicht heissen dürfen: in agris erant tum *senatores*. Dieses tum aber bietet einen neuen Anstoss: damit ist die älteste Zeit des

<sup>1</sup> Denn so muss man doch wohl nach geringeren Handschriften mit Sommerbrodt schreiben. Was nach den besseren die meisten Herausgeber lesen: *efficere non iucundam*, scheint weder für den Gedanken noch von Seiten der Latinität zu genügen, da an Stelle von *non iucundam* hier *iniucundam* wenigstens deutlicher gewesen wäre.

Römervolkes gemeint und diese ist in den voraufgehenden Sätzen nirgends deutlich bezeichnet, auch nicht in den Worten: *temporum disciplinam*. Der dann folgende Satz: *cuius dictatoris (Cincinnati) iussu magister equitum C. Servilius Ahala Sp. Maelium regnum appetentem occupatum interemit* enthält nicht unbedeutende Abweichungen von der gewöhnlichen Tradition, welche Lahmeyer in der Anmerkung zu dieser Stelle genügend erörtert hat. Dem Schluss des Paragraphen von *mea quidem sententia an* mangelt im Allgemeinen Schärfe und Präcision des Ausdrucks. Vor Allem aber ist Sinn und Zweck des Satzes: *ut, quoniam haec quidam desiderant, in gratiam iam cum voluptate redeamus* im Ganzen und die Beziehung von *haec* im Besonderen völlig unerfindlich. Soll dasselbe bezogen werden auf die *copia rerum omnium, quae ad victum hominum, ad cultum etiam deorum pertinent* oder auf das *in gratiam cum voluptate redire*? In beiden Fällen bleibt die Stelle gleich dunkel und bei der letzten Annahme erwartet man eher *hoc*. Die Schiefheit des Ausdrucks in dem letzten Satz: *conditiora facit haec supervacaneis etiam operis aucupium atque venatio* liegt auf der Hand, da ja *aucupium atque venatio* eben die *supervacaneae operae* sind; Opitz in *Fleckeisen's Jahrb. B. 107 (1873) S. 610* hat versucht, derselben abzuhelpen durch Einschlebung der Präposition *e* vor *supervacaneis*. Diese Beobachtungen würden, wie oben gesagt, vielleicht genügen, um das ganze Stück von *Curio ad focum sedenti* (oder gar von *ergo in hac vita M' Curius*) an bis zum Schlusse von § 56 dem Cicero abzusprechen, wenn nur nach Ausschneidung desselben die Ränder glatt zusammengingen. Aber dann folgt unmittelbar auf die Abschlussformel im Beginn von § 55 eine ganz gleiche in § 57: *quid de pratorum viriditate aut arborum ordinibus aut vinearum olivetorumve specie plura dicam? Brevi praecidam: agro bene culto nihil potest esse nec usu uberius nec specie ornatius, ad quem fruendum non modo non retardat verum etiam invitat atque allecat senectus u. s. w.* Da beide offenbar so nicht nebeneinander bestehen könnten, müsste eine den Platz räumen. Opfert man die erste mit dem Rest von § 55 und 56, so schliesst allerdings § 57 so vorzüglich sich an § 54 an, dass man schwer des Eindrucks sich erwehrt, diese Verbindung habe ursprünglich einmal bestanden; aber an sich ist der verurtheilte Anfang von § 55 völlig tadellos. Will man dagegen § 57 auswerfen, so lässt sich ja freilich nicht bestreiten, dass dieser Abschluss hier, wo in § (59 und) 60 die Abhandlung desselben Themas noch weiter geht, nicht erwartet wird; aber an sich

ist der Ausdruck der Gedanken in demselben sogar sehr schön. Nach solchen Erwägungen wird man sich doch wohl zu der anderen oben angedeuteten Annahme entschliessen und in diesem Abschnitt allerdings sehr flüchtig gemachte und gar nicht verarbeitete Nachträge Cicero's erkennen; welche der beiden Abschlussformeln die frühere war, wird sich dabei schwerlich entscheiden lassen, wenn auch Manches für die Priorität von § 57 spricht.

Die Betrachtung der folgenden Paragraphen wird diese Entscheidung bestätigen. Nach dem Abschluss in § 57 hat es nun wirklich den Anschein, als ob das Kapitel von den Reizen des Landbaus beschlossen werden sollte. Denn in § 58 lesen wir: *sibi habeant igitur arma, sibi equos, sibi hastas, sibi clavam et pilam, sibi natationes atque cursus; nobis senibus ex lusionibus multis talos relinquunt et tesseras; id ipsum utrum lubebit, quoniam sine eis beata esse senectus potest.* Diese Stelle steht sachlich so völlig ausser allem Zusammenhang mit den in § 57 und § 59 erörterten Gedanken und enthält sprachlich so manche Härten, dass sie von Sommerbrodt in *Fleckeisen's Jahrb. B. 123 (1881) S. 139 f.* als unecht verworfen ist. Indess man wird wenigstens die Möglichkeit anerkennen können, dass auch dieser Gedanke hier vorläufig von Cicero untergebracht sei, um später an einer anderen Stelle eingereiht und besser ausgearbeitet zu werden. Denn eine vorläufige Notiz der Art war gerade an dieser Stelle zu entschuldigen, so lange mit § 57 wirklich der Schluss der Erörterung über das Landleben gemacht wurde. Aber freilich ist dann wieder mit § 59 eine Stelle aus Xenophon's *Oeconomicus* zum Lobe des Ackerbaues herangezogen, die weder mit § 58 noch, wenn man diesen entfernt, mit § 57 in befriedigendem Zusammenhange steht. So ist denn also in diesem Abschnitt von § 55—60, wie Cicero nach und nach den Stoff zusammenbrachte, allmählich eine Schicht von Gedanken nach der anderen abgelagert.

Kaum weniger deutlich ist derselbe Vorgang in der Partie, welche die §§ 39—44 umfasst. Um den Vorwurf, dass das Greisenalter der voluptates entbehre, zu entkräften, setzt Cicero nach Archytas von Tarent auseinander, dass die voluptates zu den grössten Schändlichkeiten verführen (§§ 39—41) und zieht daraus in § 42 folgenden Schluss: *quorsus hoc? ut intellegeretis, si voluptatem aspernari ratione et sapientia non possemus, magnam habendam esse senectuti gratiam, quae efficeret, ut id non liberet, quod non oporteret.* Dann folgt unvermittelt die Erzählung vom L. Flamininus, welcher sich bei einem Gelage von einer Dirne

überreden liess, den Befehl zur Hinrichtung eines Verurtheilten zu geben, und dafür vom Cato als Censor aus dem Senat gestossen wurde (§ 42). Daran reiht sich ebenfalls ohne Verbindung die Nachricht, dass M' Curius Dentatus und seine Freunde gewünscht hätten, es möchte doch die Philosophie des Epikur (*omnia, quae faceremus, ad voluptatem esse referenda*) den Samniten und dem Pyrrhus beigebracht werden, damit deren Widerstandsfähigkeit durch die voluptates gebrochen werde (§ 43). Nach einigen ebenso lose angeknüpften Bemerkungen über die Bekanntschaft des M' Curius und seiner Freunde mit P. Decius Mus folgt (§ 44) als Abschluss im Wesentlichen derselbe Gedanke wie § 42: *quorsum igitur tam multa de voluptate? quia non modo vituperatio nulla, sed etiam summa laus senectutis est, quod ea voluptates nullas magno opere desiderat*. Nicht nur in der Satz- bildung liegt die Gleichheit der beiden Stellen, sondern mehr noch in dem sachlichen Zusammenfallen der Ausdrücke *efficere, ut id non liberet, quod non oporteret* und *voluptates nullas magno opere desiderare*. Dazu ist endlich die Abfolge der Gedanken in diesem ganzen Abschnitt eine so unnatürliche, dass aus der allgemeinen Erörterung über die Gefahren der voluptates (§§ 39—41) der beabsichtigte Schluss gezogen (§ 42) und dann erst die historischen Beweise für jene Gefahren nachgebracht werden (§ 42 und § 43); sie liessen sich doch ohne Schwierigkeit in das Referat über die Ansichten des Archytas von den voluptates und ihren schlimmen Wirkungen verweben. Hat etwa Cicero mit dieser zusammenhangs- losen, breiten und hin und her schwankenden Ausführung der Gedanken die Sprechweise des greisen Cato nachahmen wollen? Er hatte ja gewiss die Absicht, seinen Lesern ein in allen Stücken treffendes Bild jener Persönlichkeit zu geben, und war für sich überzeugt, dieselbe auch erreicht zu haben (Laelius § 4). Aber warum finden sich denn Züge dieser senilen Geschwätzigkeit in anderen Theilen unserer Schrift nicht in gleichem Masse? Dagegen erklärt sich Alles bei der Annahme, dass Cicero die Notiz über den L. Flamininus sowie über M' Curius und seine Zeitgenossen (den Schluss von § 42 *invitus feci* — und § 43) erst nachträglich hinzugesetzt hat; namentlich musste dann die Schlussfolgerung im Anfang von § 42 an späterer Stelle wiederholt werden, um den Uebergang zu den weiteren Betrachtungen von §§ 44 ff. zu finden.

Ein nachträglicher Zusatz ist auch die Bemerkung in § 50: *M. vero Cethegum, quem recte Suadae medullam dixit Ennius, quanto studio exerceri in dicendo videbamus etiam senem*. Denn

nur unter dieser Annahme ist es zu entschuldigen, dass Cicero das Beispiel des Cethegus, der noch im Alter rhetorischen Studien oblag, als Steigerung hinzufügt, nachdem er mehrere Beispiele ähnlicher Beschäftigung im Alter aufgezählt und sogar die Beschaffenheit derselben noch eben ausdrücklich in Erinnerung gebracht hat durch den Satz: *atque eos omnes, quos commemoravi, his studiis flagrantes senes vidimus*. Wollte man die Steigerung darin finden, dass Cethegus als Greis erst die Uebung in der Rhetorik begann, während jene Männer im Alter die gewohnten Studien nur festhielten, so müsste *exerceri* wenigstens einen anderen Platz im Satzgefüge erhalten haben.

Auch § 65 und der Anfang von § 66 machen den Eindruck, als ob die in ihnen entwickelten Gedanken nur vorläufig hier abgelagert wären. Denn der Uebergang von den Genüssen, die auch dem Alter noch erreichbar sind, zu diesen Betrachtungen ist doch nur durch recht grosse Gedankensprünge zu gewinnen.

In ähnlicher Weise fällt völlig aus dem Zusammenhang am Schluss von § 73 der Spruch des Solon, *quo se negat velle suam mortem dolore amicorum et lamentis vacare*. Dasselbe gilt von dem folgenden Distichon des Ennius; verwenden liess sich dasselbe vielleicht, um die Zeugnisse berühmter Männer für den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele zu vermehren, welche Cicero in §§ 78—81 aufzählt. Nicht besser steht es mit dem Anfang von § 74, der also lautet: *iam sensus moriendi aliquis esse potest, isque ad exiguum tempus, praesertim seni; post mortem quidem sensus aut optandus aut nullus est*. Dieser Gedanke hat weder mit dem Schluss von § 73 noch mit den folgenden Sätzen irgend welche Verbindung. Dagegen würde er sich geeignet haben für das am Schluss von § 66 berührte Thema: *quae (mors) aut plane neglegenda est, si omnino exstinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deducit, ubi sit futurus aeternus*. Ehe der Schluss von § 73 und der Anfang von § 74 dazwischen geschoben wurden, schloss sich die mit der Mahnung: *sed hoc meditatam ab adulescentia debet esse, mortem ut neglegamus* beginnende Gedankenreihe ziemlich verständig an den Schluss von § 72 an: *ita fit, ut illud breve vitae reliquum nec avide appetendum senibus nec sine causa deserendum sit*.

Bei dieser mangelhaften Ueberarbeitung der ganzen Schrift müsste man auch manche Härten und Schiefheiten des Ausdrucks im Einzelnen hinnehmen, wenn die Ueberlieferung derselben eine gute wäre. Da dieselbe aber eine ziemlich mittelmässige ist, wird

man doch fragen dürfen, ob Alles, was man bisher geduldet hat, in einer Schrift erträglich ist, die Cicero gegen Ende seines Lebens mit voller Herrschaft über die Sprache verfasst hat, zumal an Stellen, welche in den Verdacht, flüchtige Nachträge zu sein, nicht wohl kommen können.

In der Mitte von § 15 will Cicero, wie der Zusammenhang der Stelle lehrt, den Vorwurf: *a rebus gerendis senectus abstrahit* auf ein vernünftiges Mass beschränken. Das soll der Sinn der folgenden Worte sein: *quibus? an eis, quae iuventute geruntur et viribus*. Aber wer dieselben unbefangen, ohne noch den folgenden Satz mit seinen Beispielen zu kennen, liest, der wird geradezu verführt, ihnen den entgegengesetzten Sinn unterzulegen. Dieses Missverständniss konnte Cicero vermeiden, wenn er entweder *omnibus an eis* oder *quibus? <omnibus> an eis u. s. w.* schrieb. Eine von diesen beiden Ausdrucksweisen herzustellen wird man um so weniger zögern dürfen, als paläographisch die Aenderung von *quibus* in *omnibus* oder auch der Zusatz des letzteren nach *quibus* sehr leicht ist.

Am Schluss von § 51 heisst es: *quae (terra) cum gremio mollito ac subacto sparsum semen excepit, primum id occaecatum cohibet . . . . ., deinde tepefactum vapore et compressu suo diffundit et elicit herbescentem ex eo viriditatem, quae nixa fibris stirpium sensim adolescit culmoque erecta geniculato vaginis iam quasi pubescens includitur; e quibus cum emersit, fundit frugem spici ordine structam et contra avium minorum morsus munitur vallo aristarum*. Von den Worten: *quae nixa* — an ist das aus dem Samenkorn aufspriessende Grün (*viriditas*) Subjekt; nur das letzte Verbum: *munitur* kann darauf nicht mehr bezogen werden, einmal weil ja dieses Grün, sobald das Korn in Aehren geschossen ist, gar nicht mehr vorhanden ist, und dann weil nicht das Grün, sondern die Fruchtkörner durch die Spitzen der Aehre gegen die Vögel geschützt werden. Sachlich also gehört *munitur* zu *frugem*; um es aber grammatisch darauf beziehen zu können, muss man einen Subjektswechsel annehmen, der durch Nichts motivirt ist. Cicero konnte ihn leicht vermeiden durch folgende Satzbildung: *fundit frugem spici ordine structam et contra avium minorum morsus munitam vallo aristarum*.

In § 76 lesen wir: *sunt pueritiae studia certa: num igitur ea desiderant adulescentes? Sunt ineuntis adulescentiae: num ea constans iam requirit aetas, quae media dicitur? Sunt etiam eius aetatis: ne ea quidem quaeruntur in senectute. Sunt extrema*

quaedam studia senectutis: ergo ut superiorum aetatum studia occidunt, sic occidunt etiam senectutis. Auffällig ist, dass zwei Mal das Lebensalter mit ausdrücklicher Wiederholung desselben oder eines ähnlichen Wortes bezeichnet ist (*adulscntes: adulescentiae; senectute: senectutis*), dagegen das dritte Mal nur mit dem Pronomen *eius* in Anlehnung an den voraufgehenden Satz (*constans aetas: eius aetatis*). Andererseits bedarf der in seiner Bedeutung völlig feststehende Begriff der *aetas constans* (vgl. § 33) nicht des erklärenden Zusatzes: *quae media dicitur*. Wohl aber konnte Cicero mit diesem gleichwerthigen Ausdruck (vgl. § 60) auf die *aetas constans* zurückweisen, indem er den Satz so formte: *sunt etiam eius aetatis, quae media dicitur*. Das Auge des Abschreibers irrte von *aetas* auf *aetatis* ab und nahm so die letzten Worte an einer falschen Stelle vorweg; die Correctur des Fehlers unterblieb, wie so oft, oder wurde von seinem Nachfolger übersehen.

An nicht wenigen Stellen sind Anmerkungen eines aufmerksamen und sorgfältigen Lesers in den Text unserer Schrift eingedrungen<sup>1</sup>. Zweimal ist eine solche Interpolation in § 54 bisher

---

<sup>1</sup> Eine Zusammenstellung der bisher beobachteten Fälle wird beweisen, dass System in der Sache ist, und dadurch vielleicht auch den letzten Herausgeber des Cicero, der die meisten Fälschungen wieder zu Gnaden angenommen hat, zu grösserer Strenge bestimmen. Zuerst hat sich jener Leser eine Anzahl von grammatischen Krücken geschaffen. So § 17 *similesque sunt*, von Halm mit Recht gestrichen; denn *ut* hinter *similis* ist, so viel ich weiss, nicht ciceronianisch; und wenigstens hätte es *similiterque dicunt* (oder *agunt*), *ut si qui . . . dicant* heissen müssen; — ebenso § 39 *cuius [voluptatis]* und endlich § 78 *tantae scientiae*, von Baiter mit Recht getilgt, nicht nur wegen des auffälligen Plurals, sondern auch weil *tantae* neben *tot* unerwartet kommt; die Verbindung *tot artes tantae scientiae* (als Genitiv) stört die Concinnität der Stelle. Mehr sachlicher Natur sind die Anmerkungen an folgenden Stellen: § 26 *discebant enim fidibus antiqui*, von Lahmeyer richtig ausgestossen, schon weil *canere* nicht fehlen durfte; — § 44 *divine enim Plato escam malorum appellat voluptatem, quod ea videlicet homines capiantur ut pisces*: hier strich schon Valckenaeer den letzten Satztheil und der *Conjunctiv* wäre auch nur dann zu erklären, wenn Plato selbst diese läppische Erläuterung seinem Ausdruck *κακῶν δέλεαρ* hinzugesetzt hätte; aber auch den ersten tilgt Brieger im Posener Gratulationsprogr. 1873 S. 3 mit Recht: denn wenn erklärt werden soll, warum wir *voluptatis blanditiis non facile obsistimus*, darf sie nicht *esca malorum*, sondern nur *esca* heissen. Ob die Worte § 10: *eum qui Tarentum recepit* und § 46: *et refrigeratio aestate et vicissim aut sol aut ignis hi-*

unbemerkt geblieben. Wir lesen dort zunächst: *quid de utilitate loquar stercorandi?* [*dixi in eo libro, quem de rebus rusticis scripsi*]; *de qua doctus Hesiodus ne verbum quidem fecit, cum de cultura agri scriberet.* Warum sollte Cicero, während er bei den übrigen ländlichen Arbeiten es nicht thut, grade bei der des Düngens Bezug nehmen auf Cato's Schrift *de re rustica*? Der Titel derselben ist in der Form *de rebus rusticis* ungenau angegeben. Namentlich aber hat der ausgestossene Satz selbst keine grammatische Verbindung mit dem vorausgehenden; und er stört die Beziehung von *de qua* auf *de utilitate stercorandi*. — Der folgende Satz lautet so: *at Homerus, qui multis, ut mihi videtur, ante saeculis fuit, Laertam [lenientem desiderium, quod capiebat e filio,] colentem agrum et eum stercorantem facit.* Die ausgehobenen Worte machen die Unterordnung des einen Participiums unter das andere nöthig, ohne dass auch nur deutlich zu ersehen ist, welches das über- und welches das untergeordnete ist. Eine solche Ausdrucksweise muss so lange für unlateinisch gelten, bis sich nachweisen lässt, warum der Verfasser dieselbe nicht dadurch umgehen wollte, dass er entweder *ad leniendum desiderium* oder *'agro colendo et stercorando* schrieb. Genauer hätte er sich ja auch wohl ausgedrückt, wenn er *desiderium, quod ceperat e filio* gesagt hätte.

Dagegen scheint die zuerst von Sommerbrodt empfohlene Ausscheidung der Worte: *mortemque contemnere* aus § 72 nicht gerechtfertigt, weil durchaus nicht zu finden ist, wofür dieselben denn eigentlich als Erklärung hätten dienen sollen. Die Betrachtung der ganzen Stelle wird zeigen, dass da ein ganz anderer Fehler als Interpolation anzuerkennen ist. Sie lautet so: *senectutis autem nullus est certus terminus, recteque in ea vivitur, quoad munus officii exsequi et tueri possit [mortemque contemnere]; ex quo fit, ut animosior etiam senectus sit quam adulescentia et fortior. Hoc illud est, quod Pisistrato tyranno a Solone*

---

bernus unecht sind, wage ich nicht zu entscheiden. Dagegen bin ich geneigt § 12 *bella* hinter *externa* zu streichen wegen der Schwierigkeiten, auf welche Lahmeyer in der Anmerkung zu der Stelle aufmerksam macht; *externa* allein steht auch § 20. Ebenso möchte ich § 45 die sachlich und sprachlich auffällige Verbindung *sacris Idaeis Magnae Matris* lieber durch Tilgung der Worte *Magnae Matris* als durch Umstellung derselben nach *sodalitates autem* entfernen; vgl. Brieger a. a. O. S. 4.



responsum est, cum illi quaerenti, qua tandem re fretus sibi tam audaciter obsisteret, respondisse dicitur: senectute. Sed vivendi est finis optimus, cum integra mente certisque sensibus opus ipsa suum eadem, quae coagmentavit, natura dissolvit. . . . . Ita fit, ut illud breve vitae reliquum nec avidè adpetendum senibus nec sine causa deserendum sit. Also die Erscheinung, dass Greise oft mehr Muth und Tapferkeit zeigen als Jünglinge, soll daraus abgeleitet werden, dass es Pflicht ist, das Leben zu ertragen, so lange man den Anforderungen seiner Stellung genügen kann? Man sollte doch meinen, die Greise seien gerade aus dem entgegengesetzten Grunde muthiger, weil es ihnen nämlich in der Ueberzeugung, dass sie doch nur noch kurze Zeit zu leben haben, leicht und, wenn es sein muss, erlaubt erscheint, diesen Rest der ihnen zugemessenen Lebenszeit freiwillig aufzugeben. In diesem Sinne ist doch wohl auch die als Illustration angeführte Antwort zu verstehen, welche Solon dem Pisistratus gab. Wenn so der Zusammenhang dieser Stelle richtig erschlossen ist, dann fehlt ohne Zweifel vor *ex quo fit* ein Satz, in welchem die von den Stoikern verfochtene sittliche Zulässigkeit des Selbstmordes ausgesprochen war; von diesem Satze ist *mortemque contemnere* der Schluss. Die Stelle könnte etwa so gelautet haben: *senectutis autem nullus est certus terminus, recteque in ea vivitur, quoad munus officii exsequi et tueri possit* (senex; sin autem officii deesse coepit, ut philosophi quidam volunt, sua ei manu vitae finem imponere licet; atque quo propius a morte abesse videtur, eo promptius nescio an vita excedere possit) *mortemque contemnere; ex quo fit, ut animosior etiam senectus sit quam adolescentia.* Erst wenn so das freiwillige Ende durch Selbstmord unter gewissen Umständen als erlaubt hingestellt ist, rückt der Gegensatz: *sed vivendi est finis optimus, cum . . . . opus ipsa suum . . . . natura dissolvit* in das richtige Licht; erst dann hat die erste Hälfte der Schlussfolgerung: *ita fit, ut illud breve vitae reliquum nec avidè adpetendum senibus nec sine causa deserendum sit* ihre Begründung erhalten; ohne Annahme der Lücke sind (von *sed vivendi an*) nur für die letzte Hälfte die Gründe entwickelt.

Kiel.

Chr. Lütjohann.

## Ueber die Apophthegmensammlung in den Froben'schen Gnomici.

In dem seltenen Büchlein, das bei Johannes Froben in Basel 1521 (laut der Subscription S. 343 im Monat Thargelion) unter dem Titel 'Scriptores aliquot gnomici iis qui Graecarum literarum candidati sunt utilissimi' erschien, steht von S. 142—182 eine nach den Namen der Autoren alphabetisch geordnete Sammlung von Sentenzen und Apophthegmen mit der Ueberschrift *ἀνδρῶν ἐπισήμων γινῶμαι* und der Unterschrift *τέλος τῶν φιλοσόφων γινῶμῶν*; doch sind nur die Sprüche der Buchstaben *A* bis *E*, und Theile von *Θ* und *I* erhalten. Der Neuzeit war diese Sylloge ganz aus dem Gedächtniss entschwunden. Durch den Mann, dessen Erudition die gegenwärtige Generation so oft beschämt, Johann Albert Fabricius (Bibliotheca Graeca vol. VIII p. 838 f.) wusste ich schon lange von ihrer Existenz, nahm das Büchelchen aber zuerst zur Hand, als ich gelegentlich der Edition des *gnomologium Palatinum* die weitgehende Benutzung der 'Sprüche des Demokrit, Isokrates und Epiktet' in allen byzantinischen Gnomologien zu verfolgen hatte. Da es mir bei dem gänzlichen Mangel einer Angabe über die Provenienz dieses Stückes etwas unheimlich zu Muthe war, suchte ich nach handschriftlicher Gewähr und war so glücklich in dem *codex Vossianus 68* nicht bloss diese zu finden, sondern zugleich genaueren Aufschluss zu gewinnen über das Arrangement, das der Herausgeber in der Frobeniana mit der Ueberlieferung vorgenommen.

Ueber diesen thatsächlichen Befund gab ich in dem Vorwort zur Edition des *gnomologium Palatinum* (*Satura philol. H. Sauppio oblata* p. 11 ff.) Auskunft, hielt mich aber damals von einer eingehenden Prüfung der Sammlung fern, in der Ueberzeugung, dass diese in byzantinischer Zeit umlaufenden Apophthegmensammlungen

im Zusammenhang untersucht werden müssten, dass es aber zur Zeit noch nicht möglich sei eine solche Untersuchung mit genügender Sicherheit zu führen, da umfassende handschriftliche Apophthegmensammlungen noch unerforscht sind, darunter namentlich die grosse Wiener Sammlung, auf die zwar schon Fabricius a. a. O. S. 839 hingewiesen, aber die mit Ausnahme von 12 Demadea (deren Veröffentlichung im Rhein. Mus. XXIX S. 107 ff. Diels verdankt wird) noch immer nicht Gemeingut der Wissenschaft geworden ist. Dass zwischen diesen Sammlungen und den Apophthegmen des Parallelenbuches mannigfache Concordanzen bestehen, und dass das Parallelenbuch jedenfalls aus einer nach demselben Princip, d. h. nach dem Autornamen (nicht nach sachlichen Rubriken) geordneten Quelle die betreffenden Aussprüche geschöpft habe, war freilich auch jetzt schon unzweifelhaft und wurde kurz 'Studien zu den gr. Floril.' S. 130 f. bemerkt.

Erst ganz neuerdings wurde ich durch eine freundschaftliche Gabe, über die ich an andern Orte Bericht erstatten werde, in die Möglichkeit versetzt, die oben bezeichnete Untersuchung wenigstens nach gewissen Richtungen hin anzufassen: und nun war es geboten auch das Baseler Gnomologium ernsthaft auf seinen Ursprung anzusehen. Die angestellte Analyse hat das einigermaßen unerwartete Resultat ergeben, dass dasselbe ganz aus der Reihe jener anderen Sammlungen auszuscheiden und seinerseits nichts sei als ein aus dem Parallelenbuch, in specie offenbar aus einer sehr reichhaltigen Recension des Maximus gemachter Auszug von Apophthegmen und Sentenzen, der nur wieder nach den Autornamen alphabetisch angeordnet ist.

Schon bei rein äusserlicher Betrachtung ergibt sich die Thatsache, dass mit verschwindenden Ausnahmen (über die ich unten sprechen werde) hier nur Sprüche wiederkehren, die wir in den verschiedenen aus dem Parallelenbuch abgeleiteten Florilegien, Antonius, Maximus, Melissa Augustana und den entsprechenden Theilen des florilegium Laurentianum finden, und zwar mit offenbarster Uebereinstimmung auch in der Einzelfassung. Das ist nun ja freilich an sich noch kein zwingender Beweis für die Abhängigkeit von dem Parallelenbuch; es wäre sogar allenfalls denkbar, dass das Parallelenbuch diese kleinere Sylloge vollständig incorporirt hätte. Gravirender ist schon, dass in diese Sylloge gegen den sonstigen Gebrauch auch wiederholt nicht bloss reine (d. i. nicht-apophthegmatische) Sentenzen (was ja auch sonst vorkommt), sondern auch Dichterworte und vielfach gleichfalls christliche Sen-

tenzen aufgenommen sind, die in keiner sonstigen derartigen Collection stehen, sämmtlich aber in dem Parallelenbuch vorkommen und zwar die Dichterworte unzweifelhaft aus Stobaeus' Florilegium. Vollständig entschieden wird jedoch das Verhältniss durch Stücke wie die N. 22 (S. 147 = N. 43 f. 11<sup>v</sup> im codex Vossianus). Dieselbe lautet:

ὁ αὐτὸς (Ἀνάχαρις) τὸν φθόνον εἶπεν ἔλκος εἶναι τῆς ἀληθείας. καὶ γὰρ ἡ τῶν ἀγαθῶν ἔρις ὠφελεῖ τὸν ζηλοῦντα μὴ βλάπτουσα τὸν ζηλούμενον. ὥσπερ οὐκ ἂν ἐκώλυον οἱ νόμοι ζῆν ἕκαστον κατ' ἰδίαν ἐξουσίαν, εἰ μὴ ἕτερος ἕτερον ἐλυμαίνετο· φθόνος γὰρ οὐσίως ἀρχὴν ἐργάζεται.

Hier ist zunächst klar, dass drei verschiedene Sentenzen, die nichts mit einander zu thun haben, durch die gesperrt gedruckten Worte ganz äusserlich mit einander verbunden sind. Das den Sentenzen Gemeinsame ist nicht die Autorschaft (wir wissen aus Stobaeus flor. 38, 57, dass die dritte Demokrit, aus dems. flor. 38, 48, dass die erste Sokrates gehört), sondern der Inhalt, der sich auf den Begriff *φθόνος* bezieht; und somit ist klar, dass hier ein inhaltlich (nicht nach Autornamen alphabetisch) geordnetes Florilegium ausgeschrieben ist. Und zwar ist das kein anderes als das des Maximus, in dessen 54tem *περὶ φθόνου* betitelten Kapitel die drei Sentenzen in der That zu finden sind und zwar auch hinter einander (p. 658, 39; 34 und 36 bei Combefis), nur dass das in unserer Nummer an erster Stelle gesetzte eigentliche Apophthegma dort an dritter Stelle steht. Zugleich ist klar wie Anacharsis plötzlich zu der Vaterschaft dieser drei Sentenzen gekommen ist. Denn auch bei Maximus hat wie so oft das bezeichnete Apophthegma kein Lemma, sondern trägt nur am Anfang die Worte *ὁ αὐτός*; dagegen geht den drei Sentenzen ein wirkliches Apophthegma des Anacharsis (p. 658, 29) voraus, das auch mit den Worten *Ἀνάχαρις ὁ Σκύθης* eingeleitet ist <sup>1</sup>. Dessen Namen hat also der Excerptor einfach auf die folgende mit *ὁ αὐτός* eingeführte Sentenz übertragen, und dann die zwei folgenden Sprüche ziemlich gedankenlos demselben Autor zugeschrieben und folgeweise oberflächlich mit *καὶ γὰρ* und *ὥσπερ* verknüpft.

<sup>1</sup> Die bei Combefis zwischen dieses Apophthegma und jene drei Sentenzen eingeschobene Gnome des Aristoteles (p. 658, 33) steht in der Ribittiana, im Neapolitanus, einem Laurentianus u. s. f. schon drei Stellen früher; und so war es offenbar auch in dem Exemplar des Maximus, das hier benutzt ist. Das müsste man schon jetzt folgern; unten wird es sich noch direkt erweisen lassen.

Schon hiermit ist jeder Zweifel über das Verhältniss, welches zwischen dem Parallelenbuch und dieser Sylloge obwaltet, gehoben. Um aber den Werth, der derselben trotzdem zukommt, zu erkennen und zu heben, wird es noch nöthig des Genaueren den Beweis zu führen, dass es speciell eine Recension des Maximus ist, von der wir hier einen Auszug vor uns liegen haben. Das würde gegenüber dem Froben'schen Textesarrangement allerdings unmöglich sein: die Möglichkeit dazu bietet der codex Vossianus, in dem keineswegs die strenge alphabetische Anordnung durchgeführt erscheint, sondern innerhalb eines Buchstabens derselbe Name an verschiedenen Stellen wiederkehrt: 'quod sane ad investigandos fontes gravissimo indicio est' schrieb ich schon 'Sat. Saupp.' p. 13. Es wird genügen für den einen Buchstaben *A* das Resultat zu geben, d. h. für diesen die Sentenzen nach der Ordnung, wie sie im Vossianus stehen, mit den Parallelstellen aus Maximus oder den verwandten Florilegien vorzuführen:

1. Ἀντιθέτης (Froben p. 148 n. 28) = Mel. Aug. XVI 16 (welches Kapitel entspricht Maximus 16).

2. Ἀριστείδης (Fr. 149 n. 40) = Anton. I 49 p. 55, 10 (Ἀριστοτέλης; entspr. Maximus 16).

3. Ἀριστωνύμος (Fr. 152 n. 60) = Maximus 16 p. 581, 19 (Ἀριστωνύμου Neapol.).

[3<sup>a</sup>. Aesopus (Fr. 144 n. 4, fehlt im Voss.) = Anton. I 49 p. 55, 15; Maxim. 16 p. 581, 24.]

4. Ἀντιθένης (Fr. 148 n. 29) = Anton. I 50 p. 56, 18; flor. Laur. p. 225, 24 (entspr. Maxim. 17).

5 und 6 versprengte Sentenzen von Chrysostomos.

7. Ἀριστοππος (Fr. 150 n. 43) = Anton. I 50 p. 56, 24; flor. Laur. p. 226, 4; Max. 17 p. 585, 24.

8. Ἀλέξανδρος (Fr. 144 n. 8) = Anton. I 60 p. 70, 38; Max. 18 p. 590, 18.

9. Ἀπολλώνιος (Fr. 148 n. 34) = Max. 19 p. 593, 28.

10. Ἀριστοτέλης (Fr. 150 n. 46) = Max. 19 p. 593, 38.

[10<sup>a</sup>. Apollonius (Fr. 148 n. 35; fehlt im Voss.) = Max. 19 p. 594, 27.]

11. Ἀριστοππος (Fr. 150 n. 44) = Max. 19 p. 595, 19.

12. Ἀπολλώνιος (Fr. 149 n. 36) = Mel. Aug. XXV n. 1; Max. 20 p. 596, 24.

13. Ἀλέξανδρος (Fr. 145 n. 9) = Mel. Aug. XXV n. 30 (entspr. Max. 20).

14. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 47 erster Theil) = Max. 20 p. 596, 46.
15. ὁ αὐτός (Fr. 151 n. 47 zweiter Theil) = Max. 20 p. 596, 47.
16. Ἀλέξανδρος (Fr. 145 n. 10) = Max. 20 p. 597, 36 (Ἀναξανδρίδα, aber in den codd. Ἀλεξάνδρου).
17. Ἀνίγονος (Fr. 147 n. 27) fehlt.
18. Ἀρίσσιπος (Fr. 150 n. 45) = Anton. II 76 p. 143, 17; Max. 21 p. 600, 14.
19. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 48) = Max. 21 p. 600, 26.
20. Ἀναφάνης (Fr. 148 n. 31) = Anton. I 35 p. 44, 25; Max. 22 p. 602, 22.
21. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 49) = Anton. II 11 p. 92, 27; Max. 23 p. 604, 1.
22. Ἀλέξανδρος (Fr. 145 n. 11) = Anton. II 11 p. 92, 29; Max. 23 p. 604, 7.
23. erster Theil ὁ αὐτός (Fr. 145 n. 12 erster Theil) = Anton. II 11 p. 92, 31; Max. 23 p. 604, 11 bis ἔφη.
23. zweiter Theil<sup>1</sup> (Fr. 145 n. 12 zweiter Theil) = Anton. I 17 p. 22, 46 (Aristoteles) von ἐν παντί an (entspr. Max. 25).
24. Ἀρίσταρχος (Fr. 149 n. 39) fehlt.
25. Ἀνιοθένης (Fr. 148 n. 30) = Anton. I 39 p. 49, 8; Max. 27 p. 612, 37.
26. Ἀναξαγόρας (Fr. 146 n. 20) = Max. 36 p. 628, 22.
27. Αἰσχύλος (Fr. 144 n. 2) = Max. 30 p. 618, 11 (Αἰσχίνου vulg.; Αἰσχύλου andere Hdschr.).
28. Ἀνάχασις (Fr. 146 n. 21) = Anton. I 41 p. 50, 40; Max. 30 p. 618, 13.
29. Ἀμφίδης (Fr. 146 n. 19 Ἀμφιδος) = Max. 33 p. 622, 23 (Ἀμφιδος oder Ἀμφίδου).
30. Ἀλέξανδρος (Fr. 146 n. 17) = Anton. II 74 p. 141, 6; Max. 34 p. 624, 7.
31. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 50) = Anton. II 74 p. 141, 15; Max. 34 p. 624, 20.
32. ὁ αὐτός (Fr. 151 n. 51) = Anton. II 74 p. 141, 17; Max. 34 p. 624, 24.

<sup>1</sup> Offenbar ist hier durch ein Versehen, das vor der Frobenschen und Vossischen Sylloge liegt, von dem ἔφη der ersteren Sentenz zu dem ἔφη der zweiten überggesprungen, und es sind so die zwei ganz verschiedenartigen Gnomen in eine verschmolzen.

33. Ἀνταγόρας (Fr. 147 n. 26) = Anton. I 51 p. 57, 41;  
 Max. 43 p. 639, 12 (Ἀνταγόρα in einigen codd.).
34. Αἰσωπος (Fr. 144 n. 3) = Max. 44 p. 640, 25.
35. ὁ αὐτός (Fr. 144 n. 5) = Ant. I 60 p. 65, 14, Max.  
 44 p. 640, 28.
36. ὁ αὐτός (Fr. 144 n. 7) = Ant. I 60 p. 65, 18; Max.  
 44 p. 640, 34 (Diogenes).
37. ὁ αὐτός (Fr. 144 n. 6) = Ant. I 60 p. 65, 20; Max.  
 44 p. 640, 31 (Diogenes).
38. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 52) = Max. 46 p. 645, 34.
39. Ἀλέξανδρος (Fr. 145 n. 13) = Max. 46 p. 645, 39.
40. Ἀπολλώνιος (Fr. 149 n. 37) = Ant. II 70 p. 135, 21;  
 Max. 47 p. 647, 44.
41. Ἀριστοτέλης (Fr. 151 n. 53) = Ant. I 44 p. 3, 23; 52,  
 17; Max. 51 p. 653, 28.
42. erster Theil ὁ αὐτός (Fr. 152 n. 54 erster Theil) = Ant.  
 I 62 p. 66, 24; Max. 54 p. 658, 33.
42. zweiter Theil (Fr. 152 n. 54 zweiter Theil) fehlt.
43. Ἀνάχαροις (Fr. 147 n. 22), drei Sentenzen = Max. 54  
 p. 658, 39; ib. 658, 34; ib. 658, 36.
44. ὁ αὐτός (Fr. 147 n. 23) = Max. 54 p. 659, 7.
45. Ἀριστώνυμος (Fr. 153 n. 61) = Max. 54 p. 659, 14.
46. Ἀνεξαμήμιος (Fr. 147 n. 25) = Max. 54 p. 659, 19  
 (Ἀναξιμήμιος).
47. Ἀπολλώνιος (Fr. 149 n. 38) = Max. 54 p. 659, 25.
48. Ἀνακράνης (Fr. 148 n. 32) = Ant. I 59 p. 64, 39;  
 Max. 56 p. 662, 37.
49. Ἀριστιδῆς (Fr. 149 n. 41) fehlt.
- [49<sup>a</sup>. Arkesilaos (Fr. 153 n. 63, fehlt im Voss.) = Max. 58  
 p. 668, 1].
- [49<sup>b</sup>. Anacharsis (Fr. 147 n. 24, fehlt im Voss.); fehlt].
50. Αἰσχίνης (Fr. 144 n. 1) = Ant. I 42 p. 51, 20; Max.  
 65 p. 679, 34.
51. Ἀριστώνυμος (Fr. 153 n. 62) = Ant. I 71 p. 71, 42;  
 Max. 67 p. 684, 2.
52. Ἀπελλῆς (Fr. 148 n. 33) = Max. 67 p. 684, 19.
53. Ἀλέξανδρος (Fr. 146 n. 14) = Ant. I 37 p. 45, 33;  
 Max. 71 p. 689, 39.
54. ὁ αὐτός (Fr. 146 n. 15) = Ant. I 37 p. 45, 35; Max.  
 71 p. 689, 42.

55. Ἀριστοτέλης (Fr. 152 n. 55) = Max. 36 (im cod. Lips. n. 7), vor der Sentenz p. 626, 44.

56. ὁ αὐτός (Fr. 152 n. 56) = Ant. I 58 p. 64, 1; Max. 36 p. 626, 44.

57. ὁ αὐτός (Fr. 152 n. 57) = Ant. I 58 p. 64, 2; Max. 36 p. 626, 46.

58. Ἀριστείδης ὁ δίκαιος (Fr. 150 n. 42) = Max. 36 p. 627, 9.

59. Ἀμασις (Fr. 146 n. 18) = Max. 36 p. 627, 12.

60. Ἀριστοτέλης (Fr. 152 n. 58) = Ant. II 71 p. 135, 43 (entspricht Max. 40).

61. ὁ αὐτός (Fr. 152 n. 59) = Ant. II 71 p. 135, 46; Max. 40 p. 633, 43.

62. Ἀλέξανδρος (Fr. 146 n. 16) = Max. 41 p. 635, 36.

63, 64 und 65 drei versprenge Sentenzen von Δίων ὁ φιλόσοφος.

Eine Betrachtung dieser Tabelle zeigt, dass der excerptierende Byzantiner sich streng an die Reihenfolge der Kapitel des Maximus gebunden hat<sup>1</sup>. Allerdings stehen manche Sentenzen in keiner der bis jetzt bekannten Recensionen des Maximus, wohl aber regelmässig in dem betreffenden Parallelkapitel des Antonius oder der Melissa Augustana. Dieser Thatbestand lässt an sich zwei Erklärungen zu. Entweder das byzantinische Urflorilegium ist selbst hier benutzt, in welchem Falle die Uebereinstimmung desselben in Zahl und Reihenfolge der Kapitel mit Maximus vollständig wäre; oder der Excerptor zog eine Maximusrecension aus, die in einzelnen Stücken reicher war als die bis jetzt bekannten.

Die erstere Annahme wird, so nahe auch immer Maximus dem Urflorilegium stehen mag, dadurch ausgeschlossen, dass, wie die anderen Compiler lehnen, in dem Parallelenbuch einige Abschnitte sich fanden, die bei Maximus fehlen. Und wengleich einzelne der in den 'Studien zu den gr. Florilegien' S. 99 f. genauer

<sup>1</sup> Die Ordnung wird, abgesehen von den Schlusskapiteln, die nur scheinbar eine Ausnahme bilden (s. unten), lediglich durch N. 26 gestört; diese passt ihrem Inhalte nach aber vortrefflich nicht bloss in Kap. 36 περὶ θανάτου, wo sie jetzt gelesen wird, sondern auch in Kap. 29 περὶ ἕπνου und stand hier offenbar in der Vorlage. — Beigefügt habe ich in der obigen Tabelle übrigens der Kürze halber gleich die Sentenzen der Froben'schen Sammlung, die im Vossianus fehlen und zwar *suo loco*, d. i. an den durch die Reihenfolge der excerptirten Kapitel des Maximus bestimmten Stellen als N. 3<sup>a</sup>, 10<sup>a</sup>, 49<sup>a</sup>, 49<sup>b</sup>.



besprochenen Abschnitte dieser Art, z. B. Anton. II 81 und 82 sich so erklären lassen, dass gemäss dem sonst bereits constatirten Parcellirungstrieb des Antonius mehrere Kapitel aus einem einzigen des Urflorilegiums herausgeschält sind, so ist doch für einige jener Kapitel eine solche Voraussetzung unstatthaft. Dagegen hat die zweite Annahme, da fast jede genauer geprüfte Handschrift eine stattliche Reihe neuer Sentenzen aufgewiesen hat, von Haus aus nicht das geringste Bedenken: sie bleibt jetzt als die allein zulässige bestehen.

Die Richtigkeit dieses Ergebnisses wird auch gerade durch die durchgreifende Abweichung von der gewöhnlichen Reihenfolge der Kapitel des Maximus bestätigt, welche sich in den am Ende stehenden Excerpten der einzelnen Buchstaben zeigt. Wir sehen in der obigen Reihenfolge nach den Auszügen aus dem letzten Kapitel des Maximus (71), noch die aus den Kapiteln 36 bis 42 folgen, welche vorher übergangen waren. Das ist keine zufällige Verschiebung. Denn ebenso bilden den Schluss des Buchstaben *B* die vier Sentenzen: von *Βαβύλας* (vielm. *Βαβυλᾶς*) Voss. n. 105 (Fr. 153 n. 64) aus Max. K. 66 p. 680; von *Βαρνάβας* Voss. n. 106 (Fr. 153 n. 65) aus Max. K. 71 p. 689; von *Βενέδικτος ὁ δῆτωρ* Voss. n. 107 (Fr. 153 n. 88) aus Max. K. 40 p. 633 und von *Βεσεβηήλ* oder *Βεσελεήλ ὁ τεχνικός* Voss. 108 (Fr. 154 n. 89) aus Max. K. 41 p. 634. Und die letzten Nummern des Buchstabens *A*, zufällig lauter Sprüche des Diogenes folgen im Vossianus als N. 218—225, und in der Frobeniana als N. 234—241 (auf p. 174 und 175) in dieser Ordnung den Maximusstellen entsprechend auf einander: Max. 69 p. 688, 37; Max. 70 p. 687, 1; Max. 36 p. 627, 16; Max. 39 p. 632, 20; Max. 41 p. 635, 31; Max. 41 p. 635, 33; Max. 42 p. 637, 46.

Vielmehr müssen in der benutzten Vorlage die Kapitel 36 bis 42 des Maximus nicht an der gewöhnlichen Stelle, sondern am Schluss des Ganzen gestanden haben: die Reihenfolge war hier also genau dieselbe wie in dem Maximuscodex Parisin. 1169, über den ich 'Studien zu d. gr. Floril.' p. 105 f. referirt habe. Bei Maximus hat aber die gewöhnliche Reihenfolge für die ursprüngliche zu gelten; denn sie findet sich ja in mehreren Handschriften des 10ten Jahrhunderts trotz sonstiger grosser Verschiedenheiten gleichmässig. So ist nicht etwa daran zu denken, dass jene abweichende Anordnung auf das Urflorilegium zurückginge: vielmehr ist später in einem Exemplar des Maximus aus irgend einem nicht genauer festzustellenden Versehen oder Akt der Willkür die Ver-

setzung der betreffenden Kapitel erfolgt und auf dieses Exemplar geht sowohl der angeführte Parisinus 1169 als die Vorlage unsres Excerptors zurück.

Der Werth unsrer Sylloge liegt mithin lediglich in der Controle und Ergänzung der Ueberlieferung des Maximus. Möglich, dass sie auch in dieser Beziehung überflüssig wird, wenn erst einmal die freilich grosse Reihe der wichtigsten Handschriften des Maximus vollständig ausgenutzt ist. Einstweilen treten aus der Sylloge zu dem Bekannten sowohl neue Autoreu-lemmata als neue Sentenzen hinzu. Schon die oben angeführten letzten Nummern des Buchstaben *B* tragen sämmtlich neue Lemmata; im Anfang von *I* sind gleich vier aus dem ersten Kapitel des Maximus entnommene, dort bisher namenlose Sentenzen auf die Namen *Γερμανός* (= p. 163, 38 Gesn.), *Γερόντιος* (= p. 163, 39 G.), *Γελάσιος* (= Ant. I 7 p. 10, 2), *Γερβάσιος* (p. 163, 42 G.) getauft. Für die in den bekannten Handschriften des Maximus nicht vorkommenden Sentenzen muss ferner jetzt der Satz gelten: eine Sentenz, deren Inhalt in das betreffende Kapitel passt, welches der Ordnung der Excerpte nach gerade an der Reihe war, stand in dem Maximusexemplar, das der Excerptor benutzte, eben in dem fraglichen Kapitel, bez. an der fraglichen Stelle desselben.

Auch dafür zwei Belege aus der obigen Tabelle. Neu ist hier die Sentenz des *Ἀντίγονος* N. 17, sie lautet:

*Ἀντίγονος κίνα πάγκαλον ἔχων ἑπτάκις χιλίων δραχμῶν ἀπέκοψε αὐτοῦ τὴν οὐράν, ὅπως, ἔφη, τοῦτο λέγωσιν Ἀθηναῖοι περὶ ἐμοῦ καὶ μηδὲν ἄλλο πολυπραγμονῶσιν.*

Dieses (bei Plutarch. apophth. reg. et imp. p. 186<sup>E</sup> dem Alkibiades beigelegte) Apophthegma gehört, wie unzweideutig das letzte Wort lehrt, in das 21. Kapitel des Maximus, das *περὶ πολυπραγμοσύνης* handelt; im Vossianus aber gehen — wie demnach zu erwarten war — Sentenzen aus dem 20. Kapitel voraus; es folgen unmittelbar zwei aus dem 21. Kapitel. Es ist mithin dieses Apophthegma am Anfang der profanen Sentenzen jenes Kapitels einzuschieben, d. h. an der Stelle, wo die Auszüge aus Plutarch (auch solche aus den Apophthegmensammlungen, die unter seinem Namen gehen) zu stehen pflegen.

Als N. 49 lesen wir im Vossianus:

*Τοῦ αὐτοῦ (d. i. Ἀριστείδου). Ὁ αὐτός 'οὔθ' ἄρμα ἀναβαίνειν', ἔφη, 'θαροσήσειεν ἂν κς τὸν κρημνὸν ὄρων εἰδὼς ὡς οὐχ οἶός τε ἔσθι μένειν ἔποχος, οὔτε πραγμάτων τοιούτων ἐπιβαίνειν ὧν ἐκπεσὼν εἰδὼς κείσεται· ὁ γὰρ μείζονα ἢ καθ' ἑαυτὸν ὄγκον ἀνωρούμενος κἂν παρ-*

χρῆμα ἐνέγκη βραδίως μετὰ μικρὸν ἀπώλετο συσχιθείς (vielm. συ-  
χυθείς).

Gleich der vorausgehenden N. 48, einem Vers des Antiphanes der aus Maximus K. 56 entnommen ist, bezieht sich diese Gnome des Aristides auf die Selbsterkenntniss, gehört also in dasselbe Kapitel 56 *περὶ τοῦ γινῶθαι σαυτὸν* und ist dort nach dem Vers des Antiphanes einzureihen.

Verschlagungen einzelner Nummern kommen wie in allen Florilegien natürlich auch in unserer Sammlung vor. Ich schliesse mit einem besonders merkwürdigen Fall dieser Art. Unter dem Namen des Aristarchos erscheint (oben als N. 24) die Anekdote:

Ἀρίσταρχος καλούμενος ἐπὶ δεῖπνον οὐ πρῶτον (vielm. πρότερον) ἀμολόγησεν ἢ πείθεσθαι (l. πνθέσθαι) τῶν κεκλημένων ἕκαστον· ἔφη γάρ, ὅτι σύμπλους (l. σύμπλον) ἀγνώμονα δεῖ φέρειν καὶ σύσκη-  
νον, οἷς πλεῖν ἀνάγκη καὶ στρατεύεσθαι, πρὸς δὲ τὸ συμπόταις ἑαυτὸν ὡς ἔτυχε καταμινγνέειν οὐ νοῦν ἔχοντος ἀνδρός ἔστιν.

Die Persönlichkeit des Aristarchos beruht aber lediglich auf einem Schreibfehler, den wie so manchen anderen der Vossianus mit der Frobeniana theilt. Denn Plutarch. conv. sept. sapient. c. 2 p. 148<sup>A</sup>, aus welcher Schrift das Parallelenbuch auch sonst oft geschöpft hat, lehrt, dass statt *Ἀρίσταρχος* vielmehr *ἄριστα Χείλων* zu lesen ist. Diese Sentenz ist also aus dem Buchstaben X hieher verschlagen; noch dazu ist sie auch in Bezug auf die Reihenfolge der Kapitel an falscher Stelle eingeschoben; denn sie gehört ihrem Inhalt nach in Kap. 15, obwohl sie jetzt dort nicht gelesen wird.

Heidelberg.

C. Wachsmuth.

## Altes Latein.

(Fortsetzung von Band XXXVI S. 235.)

IV. Als Marc Aurel das von alten Heilighümern strotzende Anagnia besuchte, las er am Thor die Inschrift *flamen sume samentum*. Auf die Frage was dies Wort bedeute, erhielt er den Bescheid, dass im Herniker-Dialekt so heisse ein Stück Fell vom Opferthier, das der Priester beim Eintritt in die Stadt auf seine Mütze stecke. So erzählt er selbst dem Fronto (dessen epist. IV 4 p. 67 Naber). Für die Erklärung des Wortes verweisen unsere Lexikographen und jüngst Weise 'die griech. Wörter im Lat.' S. 510 (wo die Bedeutung falsch angegeben ist) auf griech. *σῆμα ὄμμα*: eine ganz äusserliche, dem Namen- und Begriffssystem italienischer Religion nicht angemessene Herleitung. Ich denke, es leuchtet allen ein, dass *samentum* nur andere, ächt lateinische Form für *sagmen* ist, wie *segmen segmentum, fragmen fragmentum* u. s. w.; der Guttural, ursprünglich *c*, in *sagmen* zu *g* erweicht, konnte schwinden wie in *lama (lacus) lumen, examen (agmen) flemina (γλεγμαονή)* u. s. w., der *a*-Vocal wird mit Recht als lang angesetzt. Das Wort gehört zu der in meinem *lexicon Italicum*<sup>1</sup> p. XXIV unter *sak- xpoῦσαι* aufgeführten Sippe, die sehr specficirte Bedeutung des Wortes zu Anagnia erklärt sich aus dem

<sup>1</sup> Bonner Progr. 1881. Die Fachgenossen, in deren Händen es ist, bitte ich sich desselben zu bedienen, wenn sie gegen mich polemisieren. Die Polemik von Jordan (*quaestt. umbr.* Königsberg 1882 p. 6) wegen *bio* trifft nicht zu: das mir zugeschriebene, gesperrt gedruckte, beredt widerlegte *additamque* rührt nicht von mir her; das umbr. *bio* ward rh. Mus. 33 p. 41 Anm. 'von irgend eiuem Anathem', lex. It. p. VI als *signum sacellumve* verstanden, und Jordan selbst erklärt dies leider nicht besser, durch *sacrum*.

generellen Sinn: Mittel göttlicher Bestätigung, Zeichen der Weihe. Freilich lehrte man uns unlängst, *sagmen* sei desselben Stammes wie *sagina*, sei das Stopfende, Nährende, darum Gras oder Kraut: dagegen der alte Dichter bei Festus (trag. inc. 219 R.) *Iovis sacratum ius iurandum sagmine*. Gleichsam legitimirt zum heiligen Dienst wurden in Rom die Fetialen durch Kräuter der Burg, in Anagnia der Opferer durch ein Stück Opferhaut: solche Legitimation hiess *sagmen*, *samentum*.

Diese Probe macht uns klar, wie die Heiligthümer von Anagnia ein Gegenstand des Studiums sein konnten für lateinische Antiquare und Glossographen. Und so begegnen wir ihnen denn auch in der grammatischen Literatur, nur einmal heute, bei Charisius, wo er aus Iulius Romanus schöpft, p. 242 K. Zur Erklärung der alten komischen Interjection *butubatta* wird beigefügt: *buttutti fluctus quidam, sonus vocis effeminator, ut esse in sacris Anagninorum vocum veterum interpretes scribunt*. In der Glosse selbst steckt wohl ein Fehler, die Editoren beziehen *fluctus* gleichfalls auf *vocis* (*et sonus* Fabricius, *vel s. Keil*); bedenkt man, dass das Wort *sacralen* Urkunden entstammt, dass ähnliche Wörter den dumpfen, klagenden Laut ausdrücken (*buteo butit*, *bubo* der Uhu), so liegt die Vermuthung nahe, dass von *luctus* Rede war, dieser und *fletus* oder *eulatus* erhalten oft das Kennzeichen des Weiblichen. Lässt sich aber auch über Form und Sinn dieser Reliquie von Anagnia nichts Gewisses sagen, fest steht, was auch schon Mommsen ausgesprochen, dass ein besonderer Dialekt den Hernikern im Gegensatz zu den Lateinern nicht mehr und nicht weniger zugeschrieben werden kann als etwa den Pränestinern.

V. *cordolium* 'Herzeleid' kommt an ein paar Stellen im Plautus vor, dann noch einmal bei einem Schriftsteller der seinen Rock gerne mit alten Lappen ausstaffirt und so auch diesen von Plautus aufgegriffen haben kann, bei Appulejus Met. 9, 21, sonst nirgends in der Literatur. Dem Wort ist sogar seine Existenz bestritten worden, ältere Gelehrte hielten *condolium* für das Richtige, und doch hat *cordolium* geleibt und gelebt, zäh und unverwüstlich, im Volksmund: es bedürfte keiner Inschrift (Burmann AL. IV 153), um uns das zu sagen, deutlicher reden die romanischen Sprachen, ital. *cordoglio* span. *cordojo* provenz. *cordolh* churwälsch *cordoli* (nach Diez Wörterbuch I). *pantex* 'Wanst' ist uns bekannt aus des Kupplers Rede an seine Dirnen bei Plautus und einigen Schmutzgedichten, an denen es der röm. Literatur ja nicht fehlt; beiläufig, wenn aus einem Prachtexemplar

dieser Gattung, Katalipton 13 (5), 31 *solvis pantices*, noch jetzt eine Bedeutung des Wortes 'als Würste' registriert wird, so muss gegen dies Quidproquo Einsprache erhoben werden sowohl auf Grund des Zusammenhanges dort, wie von wegen des technischen Ausdrucks *solvere ventrem*; die weite Verbreitung von *pantex* und seine Volksthümlichkeit zur Bezeichnung des Bauches bezeugt noch der deutsche 'Panzer', bei dem gewiss der Hundertste nicht des lateinisch-romanischen Stammwortes gedenkt. *agina*, von *agere* wahrscheinlich so gebildet wie *coquina* von *coquere*, wie *ruina fodina lapicidina opificina* u. s. w., also wohl irrig von Einigen<sup>1</sup> mit kurzem *i* angesetzt, heisst die Wage oder ein Theil derselben, durch welchen die Wägung entschieden wird; mit diesem Sinn, der uns aus der Composition *exigere examen exagium* geläufig ist, leitete man ab *aginare* für die Thätigkeit des Krämers, *aginator* für den Kleinhändler. Dies erfahren wir zumeist aus glossographischer Quelle; andere und viel weitere Verwendung des Worts bezeugen die romanischen Sprachen, nach denen *agina* Behendigkeit und Geschwindigkeit ist, *aginare* im Mittellatein identisch mit *festinare* (Schelers Anhang zu Diez W. p. 1); den Keim zu dieser Entwicklung birgt die Glosse des Philoxenos *aginat δαυνόσαστι σιρόεισι μηχανῶντι*. Ein einziges Mal begegnet das Wort in der alten Literatur, bei Petrons Bauern Sat. 61 in Niceros' Erzählung:

<sup>1</sup> Nachdem dies geschrieben war, empfang ich durch Herrn Nettleship's Güte dessen lexicographical notes (aus dem Journal of phil. XI) p. 99 ff., welcher für kurzes *i* sich erklärt wegen *sarcina* und *pagina*. Aber diese Nomina sind, mein' ich, nicht so unmittelbar an die betreffenden Verba angeschlossen, liegen begrifflich von ihnen so viel weiter ab als *agina* von *agere*. Das Deutsche welches von Wägung Bewegung ableitete, kehrt gewissermassen den semasiologischen Process um, der im Latein stattgefunden hat. Will man nicht *agina* Wage von *agina* Beweglichkeit trennen, so folgt langes *i* für beide. Da hier einmal die Quantität von *i* berührt ist, Joh. Schmidt (KZ. n. F. VI p. 376) zweifelt ob in *sibus* der Vocal lang oder kurz: die Länge ist sicher schon wegen des Verschlusses *persibus sapis*, weil nur dann die Worteäsur vor dem letzten Iambus erlaubt war; dazu ist jede Aenderung des Versanfangs *nūl deconciliare sibus* eben des Spiels mit *persibus* wegen abzuweisen. Aber wie konnte ein gewiegter Metriker neuerdings für die plautinischen Wörter *flagritriba ulmitriba tympanotriba* lange Paenultima fordern, die richtige Messung von Georges, CFW. Müller u. a. seltsam und irrig nennen? er vergleicht *τρίβω* und vergisst *ἐτρίβην*, *τρίβῃ*, *τρίβας*, *ἀχοιτρίβης* u. s. w. Ein Glück dass Ritschl nicht mehr erlebte, was ihm dort zugetraut wird, *ulmītrībā*.

über Stock und Stein suchte er zu seinem Liebchen zu gelangen, *per scutum per ocream ego aginavi quemadmodum ad illam pervenirem*: ein hastiges und eifertiges Praktizieren. Wie viele alte lateinische Wörter müssen in der Literatur untergegangen sein, können in ihr nicht vorkommen, weil die Literatur von den Anfängen an, fast wie der Baum in seinem Wachsthum von den Wurzeln sich immer weiter entfernt, der gemeinen und Volks-Sprache entgegen strebt, mehr und mehr von dieser sich abkehrt! Diesen Theil des Sprachschatzes wieder zu gewinnen muss das Romanische uns helfen; haben dasselbe Wort lateinischen Ursprungs der Walache und der Portugiese, so folgt von selbst, dass das lat. Wort mindestens so alt ist wie die Provinz Dacien, also der besten lat. Sprachperiode angehört. Wenn die Wahl wäre, eine zweite *cena Trimalchionis* oder eines der verlornen nachvergilischen Epen wieder zu bekommen, ohne Schwanken wählte ich das Erstere; ein aus dem Romanischen gewonnenes Wort kann für röm. Volkssprache, Sitte, Humor wichtiger sein als ein Dutzend der von jedem Schriftsteller gebrauchten; kleinere Münze wird in Fülle obendrein gegeben. Wie nannte wohl der Römer das Loch in seinem Geldbentel? *foramen*, wenn einer so es nannte, doch sehr missbräuchlich, denn das dreht und bohrt mit seinem Willen niemand; sollte er *cavum*, *caverna*, *lacuna*, *rima*, *fissura*, *hiatus* sagen, dergleichen ich ganz nützlich in einem Handwörterbuch gesammelt finde? im Leben hiess es nach Ausweis des Romanischen *pertusium*, eine Substantivbildung von *pertusum*, welche die ältesten, aber auch aus jüngerer Zeit genug Analogien hat (*comitium exitium initium, semicinctium*). Und wenn er es verstopfte? *obturare* mit Fug, woneben *returare* noch glossographisch gesichert ist, ein drittes Compositum ergibt sich bloss aus dem Romanischen, *adturare* 'zustopfen', verschieden natürlich von \**adturare* 'mit Weihrauch anbeten', das der Glosse Philox. *atturatio λβαροκαία θβολα* zu Grunde liegt. Insonderheit technische Ausdrücke, wie sie der Handwerker in der Stadt, der Schnitter auf dem Feld braucht, hatten in der schönen Literatur keinen Platz, konnten nur spärlich auf uns kommen durch technische Bücher, wie wenn ein Vitruv das Bauwesen behandelte; ein neugefundenes Bergwerksgesetz das in Details des Betriebs einget, ein neuer Tarif welcher Waaren oder Materialien bis ins Kleinste verzeichnet, lehrt uns fast mit innerer Nothwendigkeit auch neue Wörter kennen; jeder Fachschriftsteller über Landwirthschaft, und wenn er noch so ungeru zur Bauernwelt hinabsteigt, als gebildeter Mann immer noch lieber fremdländische als

seiner Urväter veraltete Namen braucht, ist doch gelegentlich gezwungen, damit die Sache verstanden werde, das Wort beizusetzen, welches der Bauer spricht. Eine Art Molken, mit rheinischem Ausdruck *Makai*, eine aus saurer Milch bereitete aber vom *oxygala* verschiedene Speise, war eines der beliebtesten Gerichte zu Rom unter den Kaisern; charakteristischerweise ist der erste welcher es nennt, ein Grieche, sind es beinahe ausschliesslich Griechen, zumeist die Aerzte, denen wir die Kunde des Worts verdanken: *ἡ καλουμένη Ῥωμαίοις μέλκα*, spät und ungenau *oxygala graeca quod latine vocant melca*, offenbar nächst verwandt mit *mulgere ἀμέλγειν* Milch. Trügt nicht die Kapitelüberschrift in den *Geoponika* 18, 21, so hat schon *Paxamos*, der vor *Matius* und den *Cäsaren* sein Kochbuch verfasste (*Columella* 12, 4), ein Recept zur Bereitung der *melca* gegeben; auf jeden Fall kennt *Galen* sie (*method. med.* 8, 4, X p. 468 *Kühn*) und redet so von ihr, dass niemand leugnen wird, es war ein längst eingeführtes Erfrischungsmittel, so gut wie die *decocta*. Ob franz. *megue* lautlich stimmt, kann ich nicht beurtheilen; wenn aber *melca* für griechisch und darum jene Ableitung weniger günstig angesehen ward (*Scheler* p. 63), dies Hinderniss fällt weg. *caseus* bezeichnet den Käse nicht bloss stofflich sondern auch der Form nach in der Literatur, aber mindestens in der Käserei war es nöthig den geformten Kuchen vom fetten Stoff zu unterscheiden; *formellas casei* sagt die für das Volkssidiom, wohl *Africas*, zeugende Bibelübersetzung (I Reg. 17, 18), und der Gebrauch von *forma* selbst für das aus ihr hervorgegangene Gebilde des Käses ist nach *Diez* auch neulateinischen Mundarten nicht fremd; die Mehrzahl dieser Sprachen aber bedient sich eines davon abgeleiteten, des hierfür treffendsten und allem Anschein nach recht alten Namens *formaticus*. Doch *ne parva Tyrrhenum per aequor vela* — kommen wird auch die Zeit, wo jemand der die Tochtersprachen des Lateins vollständig beherrscht, mit jener exacten Kenntniss der lautlichen Prozesse, wie sie nach *Diez* durch die zünftigen Romanisten gepflegt ist, der latein. Lexikographie den wünschenswerthesten Dienst leistet, durch planmässige Sammlung des im Romanischen bewahrten lateinischen Sprachguts unserm Wörterbuch die nach Umfang und Gehalt beträchtlichste Ergänzung zuführt.

Den *Lucilius*<sup>1</sup> empfahlen Meister des Zopfstils wie *Fronto* als

<sup>1</sup> Philologen fragten von jeher gern, wie *Achill* als Mädchen genannt worden sei, und Aehnliches; eine solche *ἑνωσις* die den *Lucilius*



Quelle für die technischen Wörter des Handwerks und Geschäfts. Auch sonst war dieser Dichter, ein Kind der lateinischen Landschaft,

angeht, sei hier mitgetheilt; vielleicht hilft sie mit anregen eine wissenschaftliche Arbeit, auf deren Nothwendigkeit Halm und Ziegler (rhein. Mus. 27 p. 420) hingewiesen haben, eine erschöpfende Vergleichung der bobbischen Cicero-Scholien. — Ein berühmter Witzbold war der *praeo Granius*, von dem Lucil an mehr als einer Stelle erzählte (XI 6—9 M. 343 und 1018 L.), wie bei ihm der Redner Crassus im Jahre 647 dirirte, wie er nicht gering von sich dachte und die stolzen Herren hasste, *conicere in versus dictum praconi' volebam Grani*. Hauptsächlich auf dem Satirenbuch beruht sein Andenken, wie die Cicero-Stellen deutlich genug durchblicken lassen (z. B. Epist. IX 15,2 de or. II 253), aber Granius tauschte noch Höflichkeiten aus mit dem Volkstribun Drusus im Jahre 663 (pPlanc. 33), Cicero geb. 648 will als urtheilsfähiger Zuhörer einem Wortgefecht, welches die Ueberlegenheit des Granius kund that, beigewohnt haben, während Brutus geb. 669 den Mann bloss aus Lucilius kennt (Brut. 172), er mag ungefähr gleichzeitig mit Cäsar Strabo, welchen Cicero (de or. II 244 ff.) Witze des Granius referiren lässt, um 667 gestorben sein. Er heisst regelmässig *praeo Granius*, man sieht aus allen Stellen, dass dies die übliche und völlig ausreichende Bezeichnung war; das Pränomen Q. welches ihm heute beigelegt wird, gründet sich auf Brut. 172 *cum familiari nostro Q. Granio praecone* (dagegen de or. II 244 *familiarem vestrum Granium*, an der Brutusstelle, die den Beruf zusetzt, war das Pränomen um so entbehrlicher) und auf den Scholiasten der Planciana p. 259 Or. *famosi quondam praconis Q. Granii et adprime dicacissimi* nach Mai's Lesung. Die Uebereinstimmung fällt schwer ins Gewicht; einzeln betrachtet, kann das erste Zeugniß gewiss leicht für einen Schreibfehler genommen werden, und wäre dies das erste Beispiel, dass der hochverdiente Cardinal im Palimpsest gelesen hat, was er glaubte lesen zu müssen? war hier der Raum, die Spur eines Vornamens, so ergab sich Q. aus den Handbüchern; der Text der Planciana, das Lemma des Scholiasten weiss von dem Vornamen nichts. — Durch Varro-Gellius I 24 kennen wir die Grabschriften des Naevius, Plautus und Pacuvius, durch sie die Zeitgrenze zwischen Mythos und Historie in der römischen Literaturgeschichte; die beiden ersteren sind klärlich epideiktische Epigramme, die Verse auf Pacuv: *Adulescens, tam etsi properas, te hoc saxum rogat, Ut sese aspicias, deinde quod scriptum est legas: Hic sunt poetae Pacuvi Marci sita Ossa. hoc volebam nescius ne esses. vale* sind ebenso klar die wirkliche Grabschrift dieses um 622 gestorbenen Tragikers. Nun ward unlängst in der Ephemeris epigr. IV p. 297 Nr. 861 die Inschrift einer aus Rom stammenden, jetzt in England in Rokeby-Hall befindlichen Marmortafel nach Matzens Abschrift publizirt: *Rogat ut resistas, hospes, te hic tacitus lapis, Dum ostendit, quod mandavit quouis umbram te[git]: Pudentis hominis frugi cum magna fide, Praeconis Oli*

der Reformator der Satura, sehr ergiebig an sonderbaren und auffälligen Wörtern. Fressor, Schwelger hiessen bei ihm mehr als einmal *gomiæ* (mit kurzem *o*, in den Handschriften auch *gumiæ*), man wird dabei erinnert an Aeschylus' Vers Agam. 1175, wo die

---

*Grani sunt ossa heic sita. Tantum est. hoc voluit nescius ne esses. vale.*  
*A. Granius M. l. Stabilio praeco.* Ueber den Schriftcharakter ist nichts bemerkt; von vorn herein wird niemand zweifeln, dass diese durch schlichte Einfachheit in Form und Inhalt von späterem Phrasen- und Centonenwerk so prächtig abstechenden Senare noch der republikanischen Zeit angehören. Aber um mich eines bei den Archäologen gebräuchlichen, für litterarische Producte nicht minder zutreffenden Bildes zu bedienen, wir haben hier eine so directe, so schwer sich lösende und so bescheiden ändernde Fortbildung des alten Typus, welcher im Pacuv-Epigramm ausgeprägt ist, dass die Zeit dieser Inschrift nächst an jenen Termin heran, keinesfalls sehr weit davon ab zu suchen ist. Aus diesem inneren Grunde glaube ich nicht, dass Granius Stabilio einer späteren als der auf Pacuv folgenden Generation zugewiesen werden kann, er muss ein Coaetan des Lucilius'schen Granus gewesen sein. Allerdings besondere Archaismen, wie wir sie von den Gesetzen und andern Urkunden jener Zeit gewöhnt sind, bietet die Inschrift nicht; man könnte *frugei* oder nach Accius' Art *fruugei*, *quom* und Aehnliches erwarten; die Lautformen sind keine anderen, als auch nach 700 noch gebraucht wurden. Aber ich sehe anderseits nichts in Sprache und Schrift was mit der Datirung um 667 contrastirte, nichts was anders sein müsste; bei einem nachsullanischen Monument könnte man die *i longa*, irgend ein Kennzeichen des feineren Schriftwesens erwarten; Olus neben A. (Mommsen zu CIL. I 1281) wäre befremdlich in einem so feinen Gedicht für die Epoche der Urbanitas, durch den typischen Gebrauch bei Martial schwerlich gerechtfertigt; die Verschiedenheit der Vornamen des Freigelassenen und des Herrn (Aulus Marci lib.) wäre für die ciceronische Zeit schon eine Ausnahme von der Regel. — Aber, hör' ich sagen, warum denn nicht zwei *praecones* Granii zu Rom, auch wenns sein muss, beide im Jahre 650? die kunstgerechte elegante Grabschrift beweist, mein' ich, dass dieser Granus mehr als ein gewöhnlicher Auctionator, ja für seinen Standeskreis etwas Besonderes war, dass er den Musen und Poeten und diese ihm nahe standen. Und wenn der selbstbewusste Witzbold es ist dem das Elogium gilt, dann ist doppelt schön die der eigentlichen Grabschrift (V. 3 und 4) gegebene, leisest scherzende Einkleidung, für welche *tacitus* und *umbram* ausgewählt wurden, doppelt wirksam das an ihrer Spitze stehende Lob *pudentis hominis*. Also entweder ein wunderbarer Doppelgänger des Lucilius'schen Granus oder — einstweilen hege ich gegen den Q. der Brutusüberlieferung, die so oft täuscht, und der Palimpsestlesung alles Misstrauen.

den Leib füllenden Fleischtheile und Eingeweide ein *γέμος* genannt werden, an *γόμεος* die Befruchtung des Schiffes. Das Wort ist Lateinern und Umbrern gemeinsam, bei diesen Iguv. 6 A 58 *si gomia* ein Epitheton von Säuen, die der weiblichen Gottheit geopfert werden, wahrscheinlich die den chthonischen Göttern willkommene *sus praegnans* oder *gravida*; wie natürlich die Vergleichung und Verbindung von Schweinebauch und Vielfrass ist, kann man aus einem jüngeren Satiriker sehen, dem *aqualiculus* des Persius 1, 57, über welches Wort Erklärer und Lexikographen irren, wenn sie unter Berufung auf ein handschriftlich beseitigtes Zeugniß (Seneca Ep. 90, 22) meinen, so sei auch sonst des Menschen Bauch oder Magen genannt worden; nur dem Schwein, dem Thier kommt diese Tonne zu. Lucilius allein hat das Wort, alle folgende Literatur kennt kein *gomia*, ausgenommen wieder Appulejus an einer Stelle (Apol. 57 von einer bestimmten Person, deren Name dabei steht *gomiae cuiusdam et desperati lurconis*, wo *quidam* als Hinweis auf den von Lucilius geprägten Typus sich deuten lässt, freilich auch wie Entschuldigung eines vulgären Ausdrucks). Aber im Volksmund hat *gomia* fort und fort bestanden: spanisch *gomia* 'Fresser'. Wenn das Mittelglied fehlte, das lateinische Wort welches doch kaum anders als durch glücklichen Zufall auf uns gekommen ist, wie würde die Benutzung eines vereinzelt Spätlings für Erklärung altitalischer Sprache thöricht erscheinen; jetzt wird man vermuthlich die vom Umbrischen zum Spanischen gezogene Kette gelten lassen. Das Spanische kommt uns für Lucilius noch ein andres Mal zu statten, für die von den letzten Herausgebern missbandelte und missverstandene Stelle 451 Lachm.: hier und dort dieselbe Spur von sonst verschwundenem Volkslatein. Ich schreibe die Verse der Kürze wegen, um mich nicht in kritische, hier gleichgültige Erörterungen zu verlieren, so hin, wie ich für richtig halte:

*rex Cotus ille duo hos ventos, austrum atque aquilonem,  
novisse aiebat, solos hos: demagis istos  
ex nimbo austellos nec nosse nec esse putare.*

Nonius hat sie erhalten als Beleg für *demagis*, das er erklärt *valde magis*; übereinstimmend Gloss. Philox. *demagis σφοδρῶς*, Gloss. Amplon. *demagis vehimens* (ob aus *valde magis* entstanden? an *vehementer* dachte Löwe prodr. p. 332). Ob Paulus F. *demagis pro minus antiqui dicebant* denselben einen Vers angeht, ob alte Interpreten ihn verschieden ausgelegt, ob etwa der weise Festus so die Alten corrigirt, ob Paulus sich geirrt, ob in den Handschriften gefehlt und statt *minus* mit Dacier *nimis* zu lesen, auf

diese Fragen wüsste ich keine völlig sichere Antwort, aber ohne Frage hilft uns für den Vers jene Auslegung nichts, wenn auch L. Müller (Luc. p. 240) ihr den Vorzug geben will und meint, der Sinn des Wortes werde sein 'im Gegentheil'. Lachmann aber hat auf alle Deutung verzichtet, kühn zerstört er das Wort, das lediglich einem Versehen des Verrius sein Dasein verdanke, Lucilius habe die Präposition *de* nur mit einem Ortsadverbium verbinden können: ein Satz, der aus spärlichem Material abstrahirt, vielleicht für augusteische Dichter seine Richtigkeit hat, für Lucilius und den früheren Zeitraum gegen die Triebkraft und Ueppigkeit der Volkssprache nichts bedeutet. Auch in *deinde* gehört *de* keineswegs nach Art von *de eo* oder *denuo* zu *inde*, so wenig wie der erste Bestandtheil in *perinde* oder *subinde*; hundertmal in Compositis bezieht sich die Präposition, was wir so nennen, nicht auf das Glied, welches mit ihr zu einem Wort zusammengefasst wird, sondern auf einen Begriff ausserhalb (*deum* vom Ganzen ab *ein* also elf Zwölftel), um *ein* dem unsrigen ähnliches Adverb anzuführen, *praenimis* vor anderen Dingen in hohem Grade. *demagis* heisst genau: weiter abwärts, von einem Anderen hinweg in verstärktem Mass, man vergleiche *deminuo*; das Andre welches den Ausgangspunkt für die Richtung niederwärts bildet, der Compass für das wachsende Abseits, ist bei Lucilius vorher deutlich bestimmt durch die alleinige Anerkennung der zwei Cardinalwinde; *demagis* stimmt den Ton an, welchen das verkleinernde mehrheitliche *austelli* aussingt. Kurz sagt ungefähr dasselbe unser 'im Uebrigen, sonst noch, ausserdem' <sup>1</sup>. Mit Recht ist bei Diez das alte Wort für das Romanische herangezogen; nicht bloss selber als *demas* lebt es im Spanischen fort, sondern hat auch mehrere neue Wörter aus sich geboren, *demasia* Uebermass, *demasiado* zu viel, Adv. *demasiadamente*; Lacavalleria's *gazophylacium* Catalano-Lat. bietet unter *demès* eine Reihe von Phrasen, in denen allen es durch *insuper*, *praeterea*, *hoc amplius*, *his adde* u. s. w. glossirt

<sup>1</sup> *hunc magis illo* sagt man im klassischen Latein für *quam illum*, im vulgären *magis ab illo*, im romanischen *de illo* (vgl. Wölfflin, *Comparison* p. 52). Ein lehrreiches Beispiel für *de* und für die abgekürzte Ausdrucksweise bei Vergleichen aus Plautus' *Epidicus* fehlt mir in der Götz'schen Ausgabe: V. 442 *nam strenuiori deterior si praedicat suas pugnas, de illius illac fiunt sordidae*, 'so werden die von dessen Schlachtthaten schmutzig', irre ich nicht, ein recht wirksamer und genügend deutlicher Zusatz; *duellis*, auch wenn es gelänge die sprachliche Zulässigkeit darzuthun, wäre überflüssig.

wird. Erinnerung sei auch an franz. *désormais*, in welchem *de* und *magis* vereinigt, jenes freilich zunächst mit dem Zeitbegriff verschmolzen ist. Aber besondere Beachtung verdient, dass span. *demas* mit dem Artikel ganz als Eigenschaftswort und Attribut fungirt, *el demas vino* der übrige Wein, *los demas* die übrigen (Wiggers span. Grammatik p. 212). Denn auch bei Lucilius wird durch Wort- und Versordnung ein engeres Zusammenschliessen von *demagis istos* empfohlen; oft genug stellt der Römer ein Adverbium, zumal des Orts und der Reihenfolge, *ὅψ' ἐν* mit einem Pronomen oder einem den Artikel aufwiegenden Wort so neben ein Substantiv, dass es adjectivische Kraft empfängt, *tot retro annos*, Dichter erlauben sich sehr freie Verbindungen, Lucrez *post loca pisces linguunt τὰ ὀπίω*, Vergil A. I 198 *ante malorum* in Rom verstanden als 'des früheren Leids'. Vorbehaltlich des präciseren Ausdrucks für *austellos*, erkläre ich 'die weiteren Windechen', *τὰ ἐκ περικοῦ ἐκείνα τὰ ἀπὸ τῶν γρόφων πνεύματα* (diese Phrase für unbeständige und trägerische Winde des Seefahrers bei Dio Chrys. 34, II p. 51 R.) und glaube, dass Lucilius' *demagis* nur eine volksthümliche Variation ist für das im Schriftlatein übliche *ceteros*, welches im Metrum nicht zu brauchen war.

VI. Gross ist die Macht der Analogie im Sprachlichen, auch der Schein der Aehnlichkeit bewirkt, dass Seltneres dem Gewöhnlicheren nachgebildet wird, Eckiges dem was rund ist oder dafür gilt. Die Analogie gewährt dem Dichter Rath in der Noth, wenn er durch den Widerstreit von Vers- und Sprachform bedrängt wird. Die Schwäche und Unstätigkeit des *n* vor folgenden Consonanten ist nachgerade allbekannt. Am öftesten schwand es vor *s*: *antiqorum nulla observantia fuit*, behauptet Papirian (Gram. VII p. 160, 14), wo er *formosus* aber für die Participien *pensus* u. s. w. zu schreiben befiehlt, *cum n an sine n scriberent, illi enim tosus tusus prusus plerumque scribebant*. Der nächste Platz gebührt der Verbindung von Nasal und Guttural: auch das Hochlatein schwankte zwischen *lingula* und *ligula*, wo das Schwanken zugleich Wechsel der Silbenquantität bedingt, zwischen *pollinctor* und *pollictor*, *coniunx* und *coniux*, in viel grösserem Mass das Niederlatein, wie inschriftliche Einzelheiten, die Uebereinstimmung von Handschriften, die scenische Metrik u. s. w. ausweisen, *quadringenti quadringenti, cincinni cicinni, iunxerint iuxerint*; die Verschiedenheit des Ursprunges und der Gerechtsame des Nasals darf hier ausser Acht gelassen werden. Ziemlich gleich ist das Verhältniss wo *n* vor *t* steht: ein altes Denkmal bewahrte uns *dedrot*, einen Pfeiler der

Brücke von *dederont* zu *dedēre*, das Schriftlatein hielt fest *praegnatis praegnatem*, sicher nicht ohne Einfluss des Nom. *praegnas* der sein *n* so viel leichter einbüsste, aber doch weil auch vor dem Dental *n* matt war; aus dem nicht klassischen, dem Volkslatein fliessen die Beispiele in ansehnlicher Zahl, *mereti* für *merenti*, *testametum* u. s. w., *ovis Tarētinas* (Plautus *truc.* 649). Fester war der Nasal vor *d*; das Hochlatein duldet, so viel ich weiss, so viel aus Corssen *Voc.* 1, 257 oder Schuchardt *Vulgärl.* 1, 106 oder Joh. Schmidt *idg. Voc.* 1, 109 zu ersehen, in keinem Wort ein Schwanken, unwandelbar *grando* mit *n* gegen *χάλαζα*, *hirundo* heterogen von *hirudo*; eher hätte es den Dental dem Nasal gleich gemacht. *grunnit porcus* gegen *grundiles lares*, wie auf älterer Sprachstufe *dispennite et distennite*, wie in den altitalischen Schwestersprachen constant. Diese Neigung blieb im Volksmund die vorwaltende, *verecunus*, doch entbehrt auch jene andere Art der Aussprache, bei welcher *n* unterlag und schwand, für das Volk keineswegs ausreichender Beweise, *secudo kaledas*, auf einem Devotionstäfelchen *mado* u. s. w.; dass *hirudo* unterging, in der Kaiserzeit an seiner Statt *sanguisuga* durchdrang, eingeführt durch die halbbürtigen Literaten der Apothekerwelt<sup>1</sup>, daran trägt die missliche Nachbarschaft von *hirundo* wohl einige Schuld; *transcedere* begegnet in Hss. (z. B. Persius 5, 111), scheint aber kein bewährtes Wort, *transcendere* functionirt in manchen Verbindungen (wie eben dort) wo es sich von blossem *transgredi* wenig unterscheidet.

Der Nasal dient bei Verbalstämmen zur Präsensbildung; zum Theil eignet er ausschliesslich diesem Tempus so dass das Perfect ihn nicht kennt *vinco vici*, *linquo liqui*, beim Dental *fundo fudi* und *findo fidi*, in manchen Verba drang er vom Präsens aus auch in andre Tempora ein (*minxi* neben *mici*, *nanctus* neben *nactus*). Das reduplicirte Perfect liebt im Latein, im Italischen Schwächung des Stammes, Kürze der Stammsilbe, wie auch andre durch Reduplication entstandene Wörter im zweiten Glied leichter gestaltet sind (*tintinant aures* neben *tintinnabula*). In fünfzehn Perfectformen dieser Art tritt der Stammvocal kurz auf, in der Hälfte oder

<sup>1</sup> Celsus V 27, 16 *si sanguisuga epota est* ohne Bedenken, ohne Erklärung; Scribonius, einer von den Aerzten, der aber wohl sich einbildet auch Stilist zu sein, *Comp.* 199 *irudinem quam quidam sanguisugam vocant*; Columella VI 18 ausschliesslich *hirudo*. So nach einander die drei im Abstand von wenig Jahren; lexikalisch betrachtet, sollte der Letzte der Erste sein. *hirundo* statt *hirudo* ist überliefert bei Sammonicus 407.

mehr abweichend vom Präsens und anderen Tempora, wo der Vocal consonantisch gestützt, die Silbe positionslang war, wie *tetuli* von *tollo*; so ohne das *n* des Präsens *pepigi pupugi tetigi*, beim Ausgang der Wurzel auf den Dental *scicidi* und *tutuli*; dies letzte im Einklang mit den alten Nominalbildungen *tudicula*, *detudes* u. a., während die Nasalirung von *tundo tunsus* und die Häufigkeit solcher Formen zur Folge hatte, dass *tundo* wie ein eigener Stamm erschien, ein Nomen *tundor* und das von den Grammatikern anerkannte Perf. *tunsi* nachwuchs. Ueberhaupt bloss zwei reduplicirte Perfecta haben langen Stammvocal: *ceçidi* vom diphthongischen *caedo* und *pepedi*, in welchem Wort der Verlust eines Wurzelconsonanten (*πέπδομαι*) durch die Länge gedeckt war; neben jenem besteht mit kurzem Vocal *ceçidi* von *cado*, warum in diesem unverändert langes *e* geblieben, wird vielleicht aus der Thatsache, welche ich feststellen will, verständlicher werden. Seiner Herkunft nach gehört *pepe(r)di* zu denjenigen reduplicirten Perfecta — nur diese restiren noch — deren Stamm auf zwei Consonanten endigt, die in sämmtlichen<sup>1</sup> Verbal- und Nominalformen des betreffenden Stammes sich finden, somit auch im Perfect. Es sind im Ganzen neun: *momordi peperci poposci cucurri sefelli* und die vier mit *n* vor dem Dental, *pependi tetendi spopondi totondi*. Dem letzten Wort, *tondeo*, ist in den Handschriften oft Verwechslung mit *tundo* widerfahren<sup>2</sup>; der Zug ist alt, schon das römische Volk warf beide zusammen, die Bauern im Monat Mai *tundunt oves*, will sagen *tondent* (CIL. I p. 358 A 10 und B 14), in den Bibelübersetzungen *non tondent* oder *attondent* parallel mit *non radent*, *nutrient*, desgleichen *attondentur* als Futur (Rönsch It. p. 284). Die normale Perfectbildung selbst im Compositum bei Varro *detotonderat forcipibus* (Priscian IX 46 p. 482), mit dem in Compositis regelmässigen Schwund<sup>3</sup> der Reduplications-

<sup>1</sup> Mit einer Ausnahme: *fallo sefelli fallaciae* aber *hanc feci falam* Novius At. 12 wie der Vers beweist, trotzdem dass die Grammatiker *fallam* überliefert haben; Ribbeck will *falam* anders verstehen, nemlich als ὄργανον πολεμικόν.

<sup>2</sup> Hildebrand's Pariser Glossar 285, 90 *tonditantes frequenter tondentes*: war *tuditantes* und *tundentes* oder *tonsitantes* gemeint? die andern Glossarien haben theils dies theils jenes.

<sup>3</sup> Aber dass ein guter Schriftsteller im Simplex, dass Seneca Herc. 538 *qua plena rates carbasa tenderant, intonsis teritur semita Sarmatis* die Reduplicationsilbe von *tetendi* hätte unterdrücken können, glaube ich in Abrede stellen zu müssen. Aus dem Etruscus wird *tenderent* wieder aufzunehmen sein: eine hypothetische Aussage mit histo-

silbe bei Plautus Bacch. 1095 *attondit* und bei Ennius ann. 487 *et detondit agros* (nach Priscian): das trochäische Mass bei Varro, das anapästische bei Plautus sowie der Hexameter garantieren jene Formen.

Unter den vergilischen Epigrammen lesen wir catal. 10 (8) ein Scherzgedicht auf den angeblich vom Eseltreiber zum curulischen Magistrat avancirten Sabinus, eine Parodie des catullischen Phaselus, wie dieser, in reinen Iamben gedichtet. Dariu V. 16 aus Versnoth das nunmehr antiquirte, dem Volk überlassene *deposisse*; darin V. 8 ff.:

*ubi iste post Sabinus ante Quinctio  
bidente dicit attotonse forfice  
comata colla,*

das Haar am Hals der Maulesel. Das Verbum *attondere* ist dem Sinn angemessen, allein angemessen, kann gar nicht in Frage gestellt werden. Um die Form handelt es sich, den Infinitiv Perfecti, und hier muss die im sechszehnten Jahrhundert aufgebrachte, in unsern Texten fortgepflanzte Conjectur für verkehrt erklärt werden; das Richtige ist überliefert, ist getreu copirt in der Handschrift des zwölften Jahrhunderts, kaum entstellt in den übrigen, schon von Scaliger erkannt, das Richtige statt dieses und des folgenden Wortes, welches von Heyne eingeführt aber gleichfalls wieder auszutreiben ist<sup>1</sup>. *attotonse* ist falsch aus zwei Gründen. Nur die schwache Perfectbildung auf *-si* erlaubt jene synkopirten Endungen, einen Infinitiv auf *-se* wie *invasse* von *invasi*, *decesse misse dixi* u. s. w. (Neue Formenl. 2 p. 536 ff.). Oder will Jemand aus dem verderbten, unverständlichen Versschluss<sup>2</sup> des Pa-

---

risher Zeitform, um die Wirklichkeit zu verneinen, 'wo Schiffe hätten segeln können', nach dem Muster eines freistehenden Conj. Imperf. (Kühner lat. Gr. 2 p. 135 ff.).

<sup>1</sup> Ueber *forceps* als das alte eine Wort für Zange und Schere, und die jüngeren, theils lautlich daraus geflossenen theils um begrifflicher Differenzirung willen angenommenen *forpex* und *forfex* handelt Brandis *de aspiratione lat.* Bonn 1881 p. 32 ff. *forcipem* ward zu *forcipem* umgesetzt, wie *suscipimus* und *suspicipimus* aus einander zu halten manchen schwer fiel (Caper p. 98, 5 K.).

<sup>2</sup> *profusus gemitu murmuro occistians rua* Festus-Paulus: die Vorschläge *murmure occursans* oder *occantans ruat* befriedigen nicht, so wagte Ribbeck '*occisti*' *anruat*, was von der eintönigen wiederholten Anklage Telamons gegen Teuker verstanden werden sollte, gleich *occidisti (me)*. Aber jene Worttheilung wird wohl beizubehalten sein, *murmur occantans grave* oder Aehnliches herzustellen.



cuvius 321 R. das Gegentheil beweisen? Um Livinejus' Conjectur zu stützen, war nothwendig die sigmatische Perfectbildung für *tondeo* zu belegen, von der kein Beispiel bekannt, die sicher der guten, wenn nicht aller Latinität fremd gewesen ist. Zweitens aber: *attonse* wäre glaublich, *attotonse* ist ein sprachliches Unding, weil die Formation des Perf. durch Doppelung des Stammes und die durch hinteren Anwuchs einander ausschliessen: *bene sponsis beneque volueris* für *spoponderis*, *praemorsisset* neben *praememordi*, *ne taxis librian* oder *tetigeris*, *pupugi* oder *punxi*, *peperci* oder *parsi*, aber kein *pepersi*. Die älteste, massgebende, die Brüsseler Handschrift gewährt

*bidente dicit attodisse forcipe,*

nachfolgende Schreiber setzten dafür oder wollten setzen *attondisse*, wie sollten sie anders? freilich mit metrischem Fehler. Also: Perfectum *totondit*, *attondit* und ohne *n* mit kurzem Vocal *attodit*, ähnlich dem klassischen *contudit*.

VII. Verweilen wir noch einen Moment bei diesen kleinen vergilschen Gedichten. Der Scherz catal. 7, nach alter Zählung 9, liefert uns das Wort *potus* oder *putus*, stammverwandt und nahezu synonym mit *puer pupus pullus*, die Handschriften sind dort einstimmig für *o*; zwar hat der letzte Herausgeber das Wort unter den Text verbannt, aber es wird *postliminio* baldigst wieder kommen und behält volles Bürgerrecht. Plautus asin. 694 hat das Deminutiv Sing. Acc. *putillum* neben *passerculum* und andern Vögelnamen als Kosewort für den Geliebten; danach ist im Vers einer varronischen Satire (Fr. 568) *ad quos cum volucris venit pusillos*, den Scaliger so schrieb und vom Metrum geleitet richtig mit der Erwähnung der piepsenden Jungen (Fr. 565 *pullos peperit fritinnientis*) verband, aus den Quellen *putillos* von mir hergestellt worden, denn die Handschriften des Nonius boten p. 336 *venit ut illos*, p. 529 *venit apud illos* dar. Wenn dieser Vers für das Deminutiv kurzes *u* beweist, so ist doch ein Schluss hieraus auf Kürze der Silbe im Stammwort keineswegs zwingend. Allerdings ist im vergilschen Epigramm *potus* iambisch gebraucht, wird aber dort auch ausdrücklich für nicht schulgerecht erklärt, ob bloss unter stilistisch-ästhetischem Gesichtspunkt oder auch weil die metrische Gleichung mit *puer* einen Haken hatte, lässt sich nicht entscheiden. Für Länge spricht das offenbar zugehörige Wort in dem Pentameter des vor Sulla verfassten Spottgedichts auf einen jungen Mann, der aber Casca hiess, bei Varro l. l. VII 28: *fili Potoni, sesquisenex puerum*, ferner der durch Catull 53 verewigte Scherz über seinen

kleingewachsenen Freund, *salaputium*, welche Schreibung durch den Namen Abl. *Salaputi* CIL. VIII 10570 ihre Bestätigung gefunden hat. Wahrscheinlich ist *pütillus* den Beispielen zuzuzählen, welche Aenderung der Quantität durch Ableitung und andre Betonung zeigen, wie *mūlo mütuniatu* u. a. Der Literatur fremd, hat das Wort nur wenig Spuren hinterlassen: in den Glossarien *putus μυρός, puti μυροί*. Denn die Tizian'schen *putti* muss ich übergehen, da Colledge Förster (Zeitschr. f. roman. Philol. 3 p. 566) bestreitet, dass Diez Recht habe, wenn er das italienische und die verwandten romanischen Wörter aus jenem lateinischen entstehen lässt. Auch die etwas verwickelte und einer längeren Erörterung bedürftige Frage über das Verhältniss von *potus pütillus* zu den assibilirten Formen *pusus posillus*, über *pitinnus pisinnus* und die übrige Sippe soll jetzt nicht weiter behandelt werden — bloss eine plautinische Kleinigkeit.

In den Bacchides 116 ff. zählt der junge, der Zucht des Pädagogen kaum entwachsene Bursche zu seinen Göttern auch Frau Küsserei, der Lehrmeister bezweifelt deren göttliches Sein, ihm wird die Antwort

121 *an non putasti esse unquam? o Lyde, es barbarus,  
quem sapere nimio censui plus quam Thalem.  
i, stultior es barbaro Poticio,  
qui tantus natu decorum nescis nomina.*

Schon die Alten hat der Poticius geplagt: die Reste bei Festus p. 217 lehren, dass Jemand eine Erklärung dafür aus der Geschichte der *gens Potitia* suchte, welche zur Strafe für ihre Gleichgültigkeit im göttlichen Dienste ausgerottet worden — eine Erklärung welche auf unsere Stelle wie die Faust aufs Auge passt. Leider ist uns der volle Wortlaut, die Verknüpfung von Glosse und Interpretation, die Glosse selbst verloren; Paulus excerptirt nur: *Putitium Plautus dicit pro stulto*, das erhellt aus dem Vers selbst, die von den Büchern des Plautus abweichende Schreibung mit *t* kann durch die Potitier veranlasst, kann der allgemeine Sprach- und Schriftfehler des Mittelalters sein. Man fasse die Verse nur schärfer ins Auge, die Absicht und Form der Steigerung, das gegensätzliche *tantus natu*, und man wird als des Dichters Meinung erkennen 'dümmer als ein römisches Babadiezchen, als ein klein Jüngelchen': *νάς ὡς νήνια βάζεις, πανίαπανα παιδαρίον γυώμην ἔχων, nimis tu homo stultus es pueriliter* Plautus im Persa 591, *stultior filio meo* sagte Kaiser Claudius' Mutter, parallele Wendungen zu sammeln scheint mir unnöthig. *poticius* ist gebildet wie *novicius, emissicius* u. s. w.; damit die Uebersetzung nicht etwa irre führe, das Wort anders als adjectivisch zu fassen liegt kein Grund vor; freilich beweist z. B. *ericius* neben *er*, dass solche Bildungen auch geradezu Substantiva wurden, daher das Gentilnomen *Puticius*, zu vergleichen mit *Pupius Pullius* und den vielen Cognomina für Klein.

Bonn.

F. Buecheler.

## Bemerkungen zu den Menaechmi des Plautus.

---

Die philologischen Heilmethoden haben ihre Perioden wie die medicinischen. Abgesehen von jener unsterblichen, aber doch auch bald mehr bald weniger blühenden Kunst des geduldigen Gehenslassens, welche dem Kranken einzureden sucht, dass er ja ganz gesund sei, höchstens mit einem sanft lösenden Wässerchen oder einer glatten Interpretationssalbe in das *noli me tangere* des einmal Gegebenen einzugreifen wagt, ist gegenwärtig für Plautus vorzugsweise die Unterscheidung mehrfacher Redactionen in Mode, und wer möchte leugnen, dass manch treffliches, durchschlagendes Resultat damit erreicht ist. Nur sollte man es nicht zum Schaden des Dichters oder als ausschliessliches Universalmittel anwenden. Auch auf diese Art von Scheidekunst passt nur zu oft die Charakteristik: 'wer will was Lebendig's erkennen und beschreiben, Sucht erst den Geist herauszutreiben, Dann hat er die Theile in seiner Hand, Fehlt leider nur das geistige Band'. Die folgenden Seiten, welche den Menaechmi gewidmet sind, werden sich öfter, als grade ausdrücklich hervorgehoben wird, mit der Abwehr dieser Einseitigkeit zu beschäftigen haben. Wenn bisweilen auf sehr offen zu Tage liegende dramatische Motive noch besonders hingewiesen wird, so hat eben neueste Erfahrung gelehrt, dass es leider nöthig ist.

Dass auch dieses Stück mit nachplautinischen Zuthaten versetzt ist, steht auch mir fest. Namentlich hat erst vor kurzem Götz Rhein. Mus. XXXV 481 f. überzeugend nachgewiesen, dass die Erkennungsscene am Schluss eine Erweiterung durch V. 1099 bis 1110 erfahren hat. Am nächsten lag die Versuchung zu Variationen, Umarbeitungen, Erweiterungen in Monologen, welche wenig oder gar nicht in die Handlung eingreifen, nur die Laune oder die Reflexion des Sprechenden zum Ausdruck bringen. Zumal einer typischen Figur wie der des Parasiten, für die in zahlreichen Beispielen eine Musterkarte von Witzen, Sentenzen, Wen-

dungen vorlag, konnte bei wiederholter Aufführung ohne allen Aufwand an neuer Erfindung nach gegebenen Schablonen zur Abwechselung allerhand in den Mund gelegt werden, was der ursprünglichen Textgestalt fremd war. So ist richtig bemerkt worden<sup>1</sup>, dass die beiden Anfangsverse in dem Monolog des Peniculus (77 f.), welche weder formell noch inhaltlich mit dem Folgenden zusammenhängen, der Unechtheit verdächtig sind: das Modell liegt offen vor in den Eingangsversen der Captivi, die gleichfalls mit einem Parasitenmonolog eröffnet werden. Unser Peniculus konnte ganz wohl erst mit V. 79 seine Betrachtung beginnen, deren beide Theile durch eine natürliche Steigerung des Gedankens zusammengehalten werden: wenn überhaupt leibliche Verpflegung durch Speise und Trank die stärkste Fessel ist, durch welche Jemand festgehalten werden kann (—95), so sind die Bande, welche mich an Menächmus ketten, um so stärker, je trefflicher, reichlicher seine Verpflegung ist (—103). Dennoch haben sich auch hier Dittographien eingeschlichen. V. 84 f. 'nam se ex catenis eximunt aliquo modo' u. s. w. begründet in concreter, praktischer Weise den Satz (79—81), dass gewöhnliche Fesseln unzweckmässig sind: dazwischen ist später als Variation ein auf dasselbe hinauslaufender allgemeiner Erfahrungssatz geschoben und gleichfalls mit *nam* (noch dazu mit Hiatus) eingeführt, 82 f.: '*nam homini misero si ad malum accedit malum, Maior lubidost fugere et facere nequiter*'. Die folgende breite Ausführung der Fluchtmittel ist nur berechtigt ohne diesen Vorläufer: sonst wirkt sie rein tautologisch. Mit Recht hat daher Ussing V. 82 f. eingeklammert. Uebrigens ist V. 85 zu schreiben: '*tam* compediti aut' (schon von Ritschl eingesetzt) '*anum lima praeterunt* Aut' u. s. w. *tam* für das überlieferte *tum* im Sinne von 'tamen'<sup>2</sup>, wie ja diese Partikel des Gegensatzes oft der Concession vorangestellt wird<sup>3</sup>. Vahlen's Vorschlag '*tum . . autem*' würde passen, wenn eine Aufzählung verschiedener Mittel fortzusetzen, nicht zu eröffnen wäre. Ebenso ist unten dem Vordersatz 90 f. '*dum tu illi quod edit et quod potet praebes Suo arbitrato usque adfatim cottidie*' der Nachsatz in doppelter Form von gleichem Inhalt angefügt: '*numquam hercle*

<sup>1</sup> Sonnenburg, de Menaechmis Plautina retractata p. 2 (Bonnae 1862).

<sup>2</sup> Vgl. meine Beiträge z. Lehre von d. lat. Partikeln S. 28 und Brix zu Men. 387, auch mil. gl. 1351.

<sup>3</sup> Z. B. mil. 746 Stich. 99 Ter. eun. 170 Vergil eel. I 27.

effugiet, tam etsi capital fecerit' (92) und ungeschickter, mit redseliger Recapitulation: '*facile adservabis, dum eo vinclo vincies*' (93), letzteres um so schwerfälliger, da gleich darauf (94) die '*vincla escaria*' nochmals hervorgehoben werden.

Das kurze Recitativ des Menaechmus (127—134), welches auf die Monodie (110—123) folgt, bedarf des Schutzes gegen ungerechtfertigte Angriffe nicht minder als der Verbesserung. Treten wir in den Gedankengang des übermüthigen Ehemannes ein, so hören wir zuerst die Ausbrüche seiner Befriedigung, dass es ihm gelungen ist durch die Tapferkeit seiner Zunge sich die Freiheit zu erobern ('iurgio' 127, 'pugnavi fortiter' 129): deshalb sollen ihn seine Leidensgenossen beglückwünschen und beloben, und er giebt dieser beanspruchten Zustimmung selbst Ausdruck in V. 131: '*sic huic decet dari facete verba custodi catae*': grade heraus, nicht in gewundenen Ausflüchten soll man die unbequeme Aufseherin abfertigen, das ist die echt männliche Art des '*verba dare*', womit er sich besonders auf die freimüthige Eröffnung am Schluss V. 123 f. bezieht. Nun erst kommt er auf die gestohlene palla: 130. Sie betrachtend und des profanen Gebrauchs gedenkend, den er von ihr machen will, parodirt er die Gardinenpredigten der Gattin, indem er ihren rigorosen Ton zum Theil annehmend in einer Art ironischer Zerknirschung einwirft 133: '*meo malo a mala abstuli hoc, ad damnum deferetur*', denn mit '*damnum*' pflegen ja besorgte Väter, Pädagogen, eifersüchtige Frauen die lockende, begehrlche Hetäre verabscheuend und warnend zu bezeichnen; '*meo malo*' aber ist nicht von dem materiellen Verlust, den er sich durch seine Freigebigkeit aus fremdem Besitz zufügt, zu verstehen, sondern von dem Schaden an seiner Seele, den er nach der Meinung der Gattin (die selbst eine mala für ihn ist) nehmen muss. Desto ausgelassener nun kehrt er mit V. 132 zu dem natürlichen Ton triumphirenden Selbstlobes zurück und schliesst in schroffem Gegensatz zu V. 133 mit einer Würdigung der verübten That, wie sie seiner eigenen Auffassung entspricht. Ordnen wir demgemäss folgendermassen: 129. 131. 130. 133. 132. 134, so fallen nicht nur alle Bedenken gegen den richtigen Bestand dieser Verse weg, sondern es ergiebt sich bei strengem Anschluss an die überlieferten Versformen ungesucht eine der Natur dieses canticum ganz angemessene Gliederung, durch welche auch der Wechsel der Rhythmen gerechtfertigt und geregelt wird. Wir gewinnen nämlich folgendes Schema:

1 troch. 3 iamb.

1 troch. 3 iamb.

eúax! iurgio hercle tandem uxorem abegi ab ianua.	127
ubi súnť amatores mariti? dona quid cessant mihi conférre omnes congratulantes, qui pugnavi fortiter?	
sic huíc decet dari facete verba custodi catae.	131
hánc modo uxori intus pallam surrupui: ad scortum fero.	130
meó malo a mala abstuli hoc, ad damnum deferetur.	133
hoc fácinus pulcrumst, hoc probumst, hoc lepidumst, hoc factumst fabre:	132
avórti praedam ab hostibus nostrum salute socium.	

Der Gang der ersten Unterredung zwischen Menaechmus und dem Parasiten (I 2) bietet einer lebendigen Auffassung keinerlei Schwierigkeiten. Wo der erstere an die Entführung des Ganymedes erinnert und sich seiner Aehnlichkeit mit diesem rühmt, hat man sich vorzustellen, dass er bei den Worten 'age me aspice. Équid adsimulo?' (145 f.) sein pallium wie Adlerflügel über den Kopf erhebt, so dass die leuchtende palla, die er untergezogen hat und erst nach 199 auszieht, zum Vorschein kommt. Der Pleonasmus *adsimulo similiter* ist vielleicht durch Zuthellung des Adverbiums an den Parasiten zu beseitigen, so dass dieser zustimmend *similiter* oder bewundernd *a! similiter* erwidert hätte, was freilich mit erkennbarer Ironie vorgetragen zu denken wäre, denn ein sehr eifriger adsentator ist er nicht, wie gleich das Folgende zeigt. Hier aber geht die Erklärung fehl, wenn sie annimmt, Menächmus verlange eine allgemeine Anerkennung seiner 'Liebenswürdigkeit': 'die hominem lepidissimum esse me'; vielmehr ergiebt die Situation, dass er in seinem Aufputz und seiner strahlenden Heiterkeit seine ganze Persönlichkeit, wie sie eben jetzt in vollem Glanze sich darstellt, gewürdigt wissen will, um dann die Erklärung und Rechtfertigung seiner Selbstzufriedenheit mit der folgenden vertraulichen Eröffnung zu liefern.

Durch den militärischen Vergleich des Parasiten ('idem istuc aliis adscriptivis fieri *ad legionem* solet' 184) kommt Menächmus auf die übrigens ja sehr geläufige Umschreibung: 'ego istic mihi hodie adparari iussim apud te *proelium*', natürlich an das proelium amatorium (vgl. Pers. 24. 112 Men. 989) denkend, welches dem prandium folgen wird, und Erotium sagt es sofort zu. Wie sollte nun der so wohl empfangene Liebhaber auf den seltsamen Einfall kommen, seinem Mädchen einen Zech-Wettkampf mit dem überzähligen, nur geduldeten Parasiten vorzuschlagen und ihr für die Nacht die Wahl zwischen beiden in Aussicht zu stellen, ja ausdrücklich ihrer Gunst den Sieger (welches doch aller Erfahrung

gemäss *Peniculus* sein würde) zu empfehlen, und das noch dazu ohne irgend ein zustimmendes, jauchzendes Wort des letzteren? Schon *Ussing* hat erkannt, dass der *scurrile* Gedanke diesem zukommt. *Peniculus* interpretirt das *proelium* (und eben dadurch wird der Ausdruck bestätigt) sofort auf seine Weise und mit possenhafter Galanterie gegen *Erotium*. Aber die Ueberlieferung hat hier sowohl durch alte Paraphrase als auch durch Nachlässigkeit des Abschreibers gelitten. Es heisst:

in eo uterque proelio *potabimus*.

uter ibi melior bellator erit inventus cantharo,

*tuest legio adiudicato cum utro hanc noctem sies.*

Der Ausdruck 'bellator' mit dem erklärenden Zusatz 'cantharo' macht für mein Gefühl das handgreifliche *potabimus* unerträglich: es wird ein zu der Metapher passendes Verbum erfordert, nämlich *certabimus*. Im dritten Verse aber hätte man den Begriff der Legion, der schon 184 eingeführt ist, nicht verwischen sollen. Am wenigsten Gewalt thut man der Ueberlieferung an, wenn man schreibt: *tuóst: legioni adiudicato cum utrod hanc noctem sies* ('utrod' mit *Ritschl*). Natürlich wird dieser Antrag gar nicht beachtet, sondern *Menächmus*, der in trauliche Augensprache mit der Geliebten vertieft ist, bricht aus, 189: 'út ego uxorem, mea voluptas, ubi te aspicio, odi male'.

Unmöglich kann auch der burleske Speisezettel, welcher V. 210—212 der *Erotium* ans Herz gelegt wird, sammt dem in Aussicht gestellten Wolfshunger (212) dem *Menächmus* zugetraut werden: vergeblich hat schon *Bothe* erinnert, dass er dem *Parasiten* gehört, der überall seine possenhaften Bemerkungen einmischt und hier am wenigsten schweigen durfte. Nur muss er bereits mit V. 209 einfallen, wodurch auch der Endreim an komischer Wirkung gewinnt:

MEN. iúbe igitur tribus nobis apud te prandium adcurarier. 208

PEN. átque aliquid scitamentorum de foro obsonarier,

glándionidam suillam aut laridum peronidam

aút sinciputamenta porcina aut aliquid ad eum modum,

mádida quae mi adposita in mensa miluinam suggerant,

átque actutum. 213

Vielleicht ist ihm auch im Folgenden noch Einiges zuzuweisen: 214 *dum coquetur, interim potabimus*, 215 *propera modo*. Natürlich nehmen weder *Erotium* noch *Menächmus* von diesen zudringlichen Anordnungen Notiz, wie denn jene auch nachher, wo sie

den Koch auf den Markt schickt (220 ff.), sich der obigen Bestellung nicht erinnert.

Dass der Koch seine Bemerkung über die Scherzhaftigkeit des Herrn (317 f.) grade nach einer ganz trocknen Aeusserung des Unmuths und der Ungeduld von Seiten desselben (316) machen soll, kann mit Recht beanstandet werden. Zudem liefern die Handschriften den urkundlichen Beweis, dass von V. 311 an die richtige Versfolge gestört ist. Scherzhaft konnte das Verhalten des Menächmus besonders zu Anfang des Gesprächs erscheinen, wo ihm der Name des Parasiten Peniculus Anlass zum Lächeln, vielleicht auch zu einem Witz geben mochte: der Vers in A vor 285 ist ja leider nicht lesbar. Wenigstens aber Messenio scherzt, zu Menächmus gewandt, 286: 'peniculum — eccum in vidulo salvom fero'; denn vor 'eccum' ist der Hiatus gerechtfertigt wie im miles glor. 320, besonders wenn der Slav nach dem ersten Wort innehielt, den Pinsel aus dem Korb herausholte und dann mit burlesker Geberde dem Herrn vorwies, der natürlich darüber lachte. Seine heitre Miene nun mochte die Vermuthung des Kochs rechtfertigen, dass der Herr sich nur einen Spass mit ihm mache, 317: 'solet iocari saepe mecum illoc modo. Quamvis ridiculus est, ubi uxor non adest'. Darum setzt er von neuem mit ausdrücklicher Anrede ernsthaft ein, 287: 'Menaechme, numero huc advenis ad prandium' u. s. w. Durch Entfernung jenes Verspaares von seiner bisherigen Stelle entsteht aber auch nicht einmal eine Lücke, denn Menächmus bricht ja ohnehin mit den Worten: 'heu hércle homonem multum et odiosum mihi' (316) ab, und eine kleine Pause, während deren er sich unwillig einige Schritte entfernte, ist ganz durch die Situation angezeigt. Dann hebt der Koch wieder von neuem an, 319: 'quid ais tu?' u. s. w. als ob nichts geschehen wäre. Nun erst mischt sich Messenio, der bisher (abgerechnet den Scherz 286) geschwiegen hat, ein durch die directe Frage 322 f. 'quod te urget scelus, Qui huic sis molestus?' womit er dem Herrn gleichsam die weitere Verhandlung abnimmt; und obwohl abgewiesen, wird er doch die Abfertigung 'ego té non novi: cum hoc, quem novi, fabulor' (324) nicht ohne spitze Replik gelassen haben. Wenn er es ist (nicht Menächmus), der 325 entgegnet: 'non edepol tu homo sanus es, certo scio', so fällt der Anstoss lästiger Wiederholung desselben Ausspruchs fort und es ist erklärlich, dass der Koch weiter gar keine Notiz davon nimmt, sondern mit V. 326 abermals auf sein Geschäft zurückkommt.

In ähnlich gegliederten Absätzen verläuft die Unterredung



mit *Erotium*. Zunächst erweckt die zärtlich lockende Einladung den Verdacht, dass es auf den Geldbeutel des Fremden abgesehen sei: *Menächmus* übergibt denselben an *Messenio*. Den abgerissenen Faden nimmt die *Hetäre* mit der trockenen Aufforderung nun hineinzugehen wieder auf (387): ausser dem Parasiten bringt sie namentlich die *palla* zur Sprache. Bei der Berufung des *Menächmus* auf sein Schiff ('*prandi in navi*' u. s. w. 401) stockt die Verhandlung wiederum (nach 404). Den Mangel an Zusammenhang zwischen V. 405 und 406 hat bereits *Ritschl* bemerkt: im Wege steht aber nur 405, nach dessen einstweiliger Beseitigung der weitere Fortgang klar ist. *Menächmus* erklärt der *Erotium* ernsthaft und entschieden, sie müsse sich in seiner Person irren ('*nam nescio quem, mulier, alium hominem, non me quaeritas*') und leitet so den dritten Abschnitt ein, indem er dem Mädchen Gelegenheit giebt ihre genaue Bekanntschaft grade mit seinen Personalien zu zeigen (—414). Als er nun stutzt und in die Enge getrieben ist, findet sie angemessen abermals ihre Einladung, und zwar wieder in zutraulichem Tone zu wiederholen. Denn in die hier von *Ladewig* erkannte Lücke fügt sich ganz glatt V. 405: '*iam me, amabo, desine ludos facere atque i hac mecum simul*'. Und hier schliesst sich in die rechte Fuge sowohl das Geständniss des *Menächmus* 415: '*hercle opinor pernegari non potest*', wie die Warnung des *Messenio*: '*ne feceris: Periisti, si intrassis intra limen*'. Nach den abweisenden Worten des Herrn '*quin tu tace modo*' (416) reisst der Faden wieder ab. Eine völlig befriedigende Fortsetzung liefert V. 438: '*MESSENIO. nōn tu istas meretrices novisti, ere*' (ohne Fragezeichen). '*MENAECHMVS. tace, inquam* (<ac mitte me>): *Mihi dolebit, non tibi, hic si quid ego stulte fecero. 418 Bēne res geritur: adsentabor*' u. s. w. ohne Anstoss bis V. 432, wo *Menächmus* seinen Diener, der sich natürlich im Vorigen bei Seite gehalten hat, zum Zweck einer Mittheilung wieder näher ruft: '*ēho, Messenio, ad me accede huc. MES. quid negotist? MEN. sufficiri*'. Dass der Vorschlag *Ritschl's* '*suscipe*' das Richtige nicht trifft, zeigt das Folgende: '*MES. quid eo opust? MEN. opust*'. Der Befehl das Gepäck aufzunehmen brauchte den Diener nicht zu verdrüssen, im Gegentheil: er musste vermuthen, dass der Herr die gefährliche Stätte verlassen wolle. Auch dessen Erwiderung: '*opust. scio ut me dices*' konnte ihn nicht aufklären; ebenso wenig aber hatte er ein Recht zu dem wegwerfenden '*tanto nequior*'. Vielmehr muss *Menächmus* irgend ein Verlangen äussern, ein Geständniss machen, welches der pädagogische Begleiter missbilligt.

Ich denke, dass er ihm über das Resultat seiner Schwankungen eine vertrauliche Andeutung ins Ohr flüsterte, welche die Ehrbarkeit des Gefährten beleidigte und seinen drolligen Unwillen hervorrief. Paläographisch dürfte jenem *fuffeiri* nichts näher stehen als *fascini*, was auch grade den erforderlichen Creticus ausfüllt. Für den Ausdruck freilich (*fascini scil. negotiumst*) weiss ich keinen Beleg. Ganz angemessen schloss nun Menächmus im Feuer des Verlangens das frohlockende 'habeo praedam' u. s. w. (435 bis 437) an; und zu weiterer Beruhigung des Gefährten fügte er dann 440 f. hinzu: 'mulier haec stulta atque inscitast: quantum perspexi modo, Est hic praeda nobis'. Möglich indessen, dass durch die ungehörige Einfügung von V. 438 f. nach 437 eine Erwiderung Messenio's verdrängt ist, die durch 440 f. widerlegt wurde: es genügte aber auch schon ein Kopfschütteln und ein Gestus der Besorgniss.

Uebrigens vermüthe ich, dass auch in dieser Scene sich Einiges in die Rolle des Menächmus verirrt hat, was besser dem Diener zukommt: so V. 395 nach den lebhaften Fragen des jungen Herrn (394) 'tibi pallam dedi, quam uxori meae surrupui? sanan es?' die spöttische Bemerkung 395: '*certo haec mulier canterino ritul astans somniat*'; vielleicht ist auch schon oben 390 f. zu theilen: 'MEN. quof malum parasito? MES. *certo haec mulier non sanast satis*. EROTIVM. Péniculo. MEN. quis istest Peniculus? MES. *qui extergentur baxcae?*' (vgl. 286). Endlich ist auch die possesshafte Antwort auf die Frage (402) 'quam tu mihi nunc navem narras?' dem Messenio angemessener, welcher der langen beschwerlichen Seefahrt müde ist (226 ff.): '*ligneam, Saépe tritam, saepe fissam, saepe excusam malleo. Quási supelleæ pellionist: palus palo procumust*'. Um so passender folgte dann die ernsthafte Erklärung des Menächmus 406.

Peniculus und sein Gönner sind im Gedränge der concio auf dem Forum auseinandergekommen; nachdem jener den Herrn aus dem Auge verloren hat, ist dieser einem Clienten in die Hände gefallen, der ihn in Anspruch genommen und mit sich fortgeführt hat. In missmuthiger Stimmung stösst der Parasit auf den Doppelgänger, der eben von Erotium herauskommt. Derselbe verspricht die bewusste palla zum Walker zu tragen und aufbessern zu lassen, dass sie wie neu erscheinen soll, 466: 'potin út quiescas, si égo tibi hanc hodie probe Lepidéque concinnatam referam temperi? Non ésse eam dices faxo: ita *integrabitur*', denn so ist unzweifelhaft für das handschriftliche (aus 428 stammende) *ignorabitur* zu

schreiben, wenn das Verbum auch aus Plautus weiter nicht nachgewiesen ist: der etwas gewähltere Ausdruck, den Pacuvius und Accius in der Tragödie brauchten, mochte für einen jungen Herrn aus guter Familie grade wo es sich um ein galantes, nicht ernstlich gemeintes und darum überschwänglich gehaltenes Versprechen in einer Angelegenheit weiblicher Toilette handelte, etwas Charakteristisches haben. Auch im Folgenden bietet sich Gelegenheit das Plautinische Lexicon zu vervollständigen. Die giftigen Invektiven des enttäuschten Parasiten weist der junge Syracusaner zurück, 494: 'adulēscens, quaeso, quid tibi nam mecumst rei, *Qui mihi male dicas homini hic noto* (*hic<sup>ig</sup>. noto Bb*) *infiens* (*infiens<sup>c</sup> Bb in/ciens CD*). Weder 'in/ciens' noch 'sciens' passt in die Situation, sondern allein *insolens*, freilich finden wir es erst bei Turpilius in der aus Cäsar und Cicero bekannten Bedeutung: arrogans. Im Uebrigen wird sich gegen diese Herstellung: *qui mihi maldicas sic homini ignoto insolens* nichts einwenden lassen.

Allerliebste und sehr wesentlich ist die Scene mit der Magd der Erotium (III 3), ein echt weibliches Postscriptum zu dem zärtlichen tête-à-tête und dem Toilettenauftrag, gleich charakteristisch für die begehrlche Hetäre wie für ihr Mädchen, und auch sehr geeignet, das bisherige Verhältniss zwischen den beiden Eheleuten in helleres Licht zu stellen. Der ehrliche Syracusaner aber vergisst für einen Augenblick, dass er sich ja vorgenommen hat zu allem Ja zu sagen, und leugnet V. 533 der Wahrheit gemäss, das goldene Armband entwendet zu haben. Da er sich durchaus nicht darauf besinnen will, fürchtet die Magd, er werde es der Frau wieder zustellen wollen, fordert es also dringend zurück. Nun erst erinnert er sich seiner Rolle (535), geht aber drolligerweise wieder zu weit, indem er aufs Gerathewohl nach den dazugehörigen armillae fragt. Nachdem dieser Punkt, wahrscheinlich durch das Zugeständniss eines Irrthums von Seiten des Menächmus — 537: 'non pol <cum> hoc una dedi' (*non* statt *nam* wollte schon Ladewig) und dann Lücke — zur Befriedigung der Magd erledigt ist, kommt sie (539) auf ihr Anliegen zurück, um gleich noch ein neues Begehren hinzuzufügen. Das Geld für die Ohringe soll der junge Herr einstweilen vorschliessen (545): 'da sódes abs te: *poste reddidero tibi*'. Denn so hat Bergk, Beitr. z. lat. Gramm. S. 48 den Vers auf die einfachste Weise hergestellt, freilich ohne Nachfolge zu finden, obwohl doch die Form durch Ritschl opusc. II 543 f. vollkommen gesichert ist. Nur in die Erwiderung des Menächmus

im folgenden Verse ist sie nicht einzuführen, weil hier 'ego' im Gegensatz zur zweiten Person nicht entbehrt werden konnte: 'immó cedo abs ted: ego post reddidero tibi'.

Während Ritschl's geniale Herstellung der zweiten Scene des vierten Actes von Vahlen anerkannt wird, findet Kiessling anal. Plaut. II p. VI, dass sie die Grenzen philologischer Methode überschreite. Gegen die ratio selbst, welche Ritschl wie Bentley mehr galt als die Pergamente, weiss er nur zweierlei einzuwenden: dass die beiden eng zusammengehörigen Verse 638. 640 R (= 75. 77) durch V. 639 (= 50) zerrissen werden und dass 625 (= 41) der Matrone statt des Parasiten zugewendet werden musste. Jene Zusammengehörigkeit besteht aber so wenig, dass vielmehr die Trennung der Worte 'quasi tu nescias (638) Mé rogas?' (640) durch den Zusammenhang geboten erscheint. Peniculus hat eben den Menächmus an die Frau gewiesen ('eam ipsus roga' 637 = 74), dieser wendet sich zu ihr mit den zuthulichen Fragen: 'quid hoc est uxor? quidnam hic narravit tibi? Quid id est? quid taces? quin dicis quid sit?' Vollkommen ihrem Charakter und der in solchem Falle üblichen Ausdrucksweise (vgl. Casina II 5, 25. Andria 372. 498. 544. 874. 890. Eun. 209. 685 u. s. w.) angemessen erwidert sie: 'quasi tu nescias', worauf ein 'me rogas' nachschleppen würde wie eine Interpolation. Und ein dazwischen geschobener Seufzer: 'ne ego ecastor mulier misera' mit darauf folgender Frage: 'qui tu misera's?' sollte verwehren, kurz darauf von tristitia und deren Grund statt von miseria zu sprechen? Als ob nicht eben letztere dieser Grund wäre, der nun nicht mehr bloss allgemein angedeutet, sondern offenbart wird. Dass V. 625 dem Parasiten zu belassen sei ist allerdings auch meine Meinung (wir kommen darauf zurück), aber wenn das der einzige Anstoss ist, welchen Ritschl's Restauration bietet, so wird das Herausnehmen dieses Steinchens den schön gefügten Bau wohl noch nicht wie ein Kartenhaus zusammenstürzen lassen. Statt dessen bietet uns Kiessling zwei Ruinen, indem er alle scheinbaren Wirren der Tradition zu lösen meint durch die Annahme, dass zwei verschiedene Recensionen (V. 40 bis 55. 56 ff.), die eine ein Anfang ohne Fortsetzung, die andre eine Fortsetzung ohne Anfang aneinandergeschoben seien, und zwar soll die erstere der beiden Schichten von einem jüngeren Verfasser herrühren, weil der echte Anfang entweder verloren gegangen sei oder ihm nicht gefallen habe. Und diese beiden Fragmente wären wunderbarer Weise so beschaffen, dass ihre Bestandtheile sich zu einer wohl zusammenhängenden, fein motivirten einheitlichen Unter-

redung zusammenstellen lassen! Jener jüngere Diaskeuast muss aber ein hitziger Kopf gewesen sein, der gern mit der Thür ins Haus fiel: er liess die Matrone sofort mit V. 40 wie eine Furie aus dem Hinterhalt hervorspringen und dem Gemahl eine Ohrfeige appliciren, denn anders können in solcher Situation weder ihre eignen Worte 'ne illum ecastor *ferato* abstulisti' verstanden werden noch des Parasiten höhnische Bemerkung 'sic datur'. Der Geschlagene aber, statt sich über dieses Attentat zu beklagen, fragt ganz sanftmüthig und zu wiederholten Malen — nicht etwa: 'warum bist du so zornig? was habe ich dir gethan?', sondern: 'quid illuc est, uxor, negoti?' (42: vgl. 45) 'quid tu mihi tristis es?', umwirbt sie sogar mit Liebkosungen ('aufer hinc palpationes' 43). Warum hält denn diese resolute, thatkräftige Matrone mit der Erklärung ihres Zornes so hinter dem Berge? Warum wird sie nach dem ersten Knalleffect so einsylbig und verschämt, dass sie ihre Lection vergessen zu haben scheint ('rem non meminit suam' 55)? Wenn es dem Verfasser darauf ankam, dem Charakter der Matrone eine energischere Färbung zu geben als sie von Plautus beliebt war, so hätte er doch jenen furiosen Ton des Anfangs festhalten sollen. Dass aber der zweite Fetzen (56 ff.) in der überlieferten Versfolge den hohen Anforderungen, die ja auch Kiessling an einen Plautinischen Dialog stellt, entspreche, wird nirgends nachgewiesen.

Im Ritschl'schen Text bietet zunächst die Personenvertheilung noch einigen Anlass zu feinerer Durchbildung. Die zärtliche Annäherung des Gemahls scheint die Gattin gleich mit V. 606 f. (63. 43) spröde abzuweisen: '*potin ut mihi molestus ne sis? num te adpello? aufer manum, Aufer hinc palpationes*'. Der Parasit hält sich vorläufig noch im Hinterhalt, die Matrone betzend (605 = 62 'bellus blanditur tibi', 607 = 43 'perge tu', 608 = 44 'scit, sed dissimulat malus'), also konnte Menächmus, der ohne weiteres auf seine Frau zugegangen ist, schwerlich Veranlassung haben ihn mit V. 606 'potin . . . adpello' in seine Schranken zu verweisen. Nachdem die Frau dann zweimal mit 'nugas agis' (610 f. = 57. 59) Vermuthungen des Mannes über den Grund ihrer Verstimmung mürrisch abgewiesen hat (611 tilgt *aliquoi* den Hiatus, wie 930 'quoi debeo' herzustellen ist), wird sie es schwerlich gewesen sein, welche gleich darauf eine possenhafte Variation dieser Formel eintreten liess. Vielmehr wird sie, als der Mann den wunden Punkt endlich berührt, sich in vielsagendes Schweigen gehüllt haben, welches der hämische Parasit interpretirt, 612 = 60 f.:

‘MEN. nún mihi’s irata saltem? PEN. nunc tu non nugas agis.  
 MEN. nón edepol deliqui quicquam. PEN. em rusum nunc nugas agis.’  
 Danach war nun sehr motivirt 614 = 42: ‘MEN. quid illuc est, uxor, negoti? MA. men rogas? MEN. vin hunc rogem?’ Gleich darauf griff, wie es scheint, der schadenfrohe Angeber wieder secundirend ein, 615 = 45: ‘MEN. quid negoti? MA. pallam MEN. pallam? PEN. quidam pallam — quid paves?’ und ebenso 650 = 87: ‘MEN. quis hic homo est? PEN. Menaechmus quidam’. Ihm, nicht dem Menächmus, gehörte auch der höhnische Witz V. 616 = 46: ‘MEN. nil equidem paveo nisi unum.’ (nämlich tristitiam uxoris) ‘PEN. palla pallorem incutit. ‘At tu ne clam me comessis prandium’. Erst durch diese Verbindung bekommt diese boshafte Rüge ihren Halt. Hier aber allerdings beginnt das Gebiet der Dittographien. V. 617 = 47 ist Variation von V. 627 = 64 ‘sic datur: properato absente me comesse prandium’. Dass die Formel *sic datur* keineswegs nöthigt an einen dem Mann ertheilten Schlag zu denken, beweist Trucul. 634. Die Partien 617—624 = 47—49. 50—55 und 627—635 = 64—72 laufen einander parallel, und zwar halte ich die erstere für späteres Fabricat. So bleibt der Wortwechsel in diesem Intermezzo auf den Parasiten und Menächmus beschränkt, und erst 638 = 76 lässt sich die Matrone wieder einige Worte entwinden. Als Plagiat verräth sich V. 621 = 52 f. ‘pér Iovem deosque omnis adiuro, uxor — satin hoc est tibi? — Mé isti non nutasse’, verglichen mit 655 = 92 f. ‘per Iovem . . . tibi? — Nón dedisse’; denn ein Grund zu doppelter Verwendung eines so emphatischen Schwurs liegt durchaus nicht vor. Auch 620 = 51 ‘nihil hoc confidentius’ erinnert an 630 = 67 ‘nihil hoc homine audacius’. Zu besprechen bleiben noch 625 f. = 41. 40, welche an ihrer überlieferten Stelle unmöglich, aber auch wo sie bisher untergebracht sind, sich nicht sonderlich in den Zusammenhang fügen. V. 625 ‘clanculum te istaec flagitia facere censebas potis?’ wäre dort im Munde der Frau verfrüht; nur für den Parasiten passt es, der aber, nachdem er eben (624 = 55) ‘taceo iam’ gesagt hat, nicht gleich mit Reden fortfahren, höchstens auf die Frau als die wissende verweisen kann (636 = 73). Das Vorbild ist 635 = 72: ‘novi ego te. non mihi censebas esse qui te ulciscerer’. V. 626 = 40 ‘ne illam ecastor faenerato abstulisti: sic datur’ klingt an V. 627 = 64, der mit ‘sic datur’ beginnt, hängt aber übrigens ganz in der Luft. Die einzige Stelle, wo er allenfalls eingesetzt werden könnte, ist nach 654 = 92, aber entbehrlich ist er auch da.

Wir sind also zu folgender Fassung gelangt:

- 58 ME Tristis admodumst: non mihi istuc satis placet. <sed  
conloquar.> 604
- 62 Dic, mea uxor, quid tibi aegrest? PE bellus blanditur tibi.
- MA Potin ut mihi molestus ne sis? num te adpello?  
aufer manum,
- 43 Aufer hinc palpationes. PE perge tu. ME quid tu  
mihi  
Tristis es? MA te scire oportet. PE scit, sed dissimulat malus.
- 56 ME Numquis servorum deliquit? num ancillae aut ser-  
vei tibi  
Responsant? eloquere: inpune non erit. MA nugas  
agis. 610
- 59 ME Certe familiarium aliquoii irata's. MA nugas agis.  
ME Num mihi's irata saltem? PE nunc tu non nugas  
agis.  
ME Non edepol deliqui quicquam. PE em rusum nunc  
nugas agis.
- 42 ME Quid illuc est, uxor, negoti? MA men rogas? ME  
vin hunc rogem?
- 45 Quid negotist? MA pallam ME pallam? PE quidam  
pallam — quid paves? 615
- ME Nil equidem paveo nisi unum. PE palla pallorem  
incutit.
- 64 Sic datur. properato absente me comesse prandium, 627  
Post ante aedis cum corona me derideto ebrius.  
ME Neque edepol ego prandi neque hodie huc intro te-  
tuli pedem.  
PE Tun negas? ME nego hercle vero. PE nihil hoc ho-  
mine audacius. 630
- Non ego te modo hic ante aedis cum corona florea  
Vidi astare, quom negabas mihi esse sanum sinciput
- 70 Et negabas me novisse, peregrinum aibas esse te?
- 71 ME Quin ut dudum devorti abs te, redeo nunc demum  
domum. 634
- PE Novi ego te. non mihi censebas esse qui te ulciscer:  
Omnia hercle uxori dixi.

Einige eigenthümliche Züge, aber mit Anlehnung an verschiedene Wendungen der Vorlage enthält folgende Variation, die nach 616 = 46 einsetzt:

- 47 At tu ne clam me comesses prandium. perge in virum. 617  
 ME Non taces? PE non hercle vero taceo. nutat ne loquar.  
 ME Non hercle ego quidem usquam quicquam nuto neque  
 nicto tibi.
- 51 PE Nihil hoc confidentius, qui quae vides ea pernegat. 620  
 ME Per Iovem deosque omnis adiuro, uxor — satin hoc  
 est tibi? —  
 Me isti non nutasse. PE *credit isti, non tibi*<sup>1</sup>: illuc  
 redi.
- ME Quo ego redeam? PE ad phrygionem equidem cen-  
 seo: ei, pallam refer.
- 55 ME Quae istaec pallast? PE taceo iam, quando haec rem  
 non meminit suam.  
 Clanculum te istaec flagitia facere censebas potis? 625

Nicht recht motivirt erscheint die zornige Anrede der Ehefrau an den vermeintlichen Gatten (V 1, 8 ff.), da sie ihn doch mit der palla kommen sieht und also annehmen muss, dass er ihr dieselbe, wie sie ihm befohlen, wiederbringen will. Hat sie doch eben noch im Stillen ihre Zufriedenheit geäußert: 'salva sum, pallam refert' (705). Eine kleine Strafpredigt unter vier Augen würde man sich gefallen lassen, aber dieser Wuthausbruch ist nur zu begreifen, wenn man sich vorstellt, dass Menächmus den Goldschmuck (spinter), welchen ihm die Magd übergeben hat, noch offen in der Hand trägt und dass die Matrone sofort das ihr entwendete (531) Eigenthum erkennt: vergl. 734. 803. 807. Das musste aber doch mit einigen Worten angedeutet werden, die zwischen 706 und 707 ausgefallen sein mögen. Ganz richtig hält sie dem Sünder V. 740 seine früheren Lügen und Ausflüchte (645 ff. 655) vor: 'at mihi negabas dudum surrupuisse te: Nunc eandem ante oculos attines. non te pudet?' Ebenso wenig wie mit seinen Betheuerungen vorhin, meint sie, sage er jetzt die Wahrheit. Mit gutem Grunde hat Brix V. 721 geschützt: er hätte auch noch auf den Parallelismus der Glieder von V. 716—723 hinweisen können: 3×3. 2×2.

Warum nun der Syracusaner der keifenden Matrone nicht

<sup>1</sup> *credit iam tibi de istis* codd. 'isti', nämlich mihi, parodirend.



lieber aus dem Wege gegangen ist, statt ihr und auch noch ihrem alten Vater Stand zu halten (V 2) und geraume Zeit (bis V. 809) unbeschäftigt als Zuschauer auf der Bühne zu verweilen, das lässt sich nur durch sein Verlangen erklären, zu sehen, wie das wunderliche Missverständniß sich endlich auflösen werde. Es wäre aber doch zu wünschen gewesen, dass er dies ausgesprochen und auch während des Zwiegespräches zwischen Vater und Tochter ab und zu ein Lebenszeichen von sich gegeben hätte. Uebrigens kann von Athetese der beiden Verse 801 f. 'quando curatam et vestitam bene habet te, ancillas, penum Récte praehibet, meliust sanam, mulier, mentem sumere' nicht die Rede sein: sie leiten ja direct hinüber zu der Beschwerde, welche die Frau V. 803 f. geltend macht: 'át ille suppilat mihi aurum et pallas ex arcis domo' u. s. w. Noch unmöglicher ist die Zutheilung von V. 825 'iam vero, Menaechme, satis iocatus es: nunc hanc rem age' an die Matrone, die wahrlich zu der gutmüthigen Annahme, dass ihrem Gemahl zu scherzen beliebe, nichts weniger als aufgelegt ist. Wer zu ihm gesprochen hat, verräth ja unzweideutig die Antwort des Menächmus 826: 'quaéso, quid mihi tecumst? unde aut quis tu homo's? *Tibi aut adeo isti quae mihi molesta est quoquo modo*', deren zweiten Theil ich so fassen möchte: <quae mens> tibi *Aút adeo isti, quae molestast <dudum> mihi quoquo modo?*' (vgl. Laberius 138: 'quaeuam mens, quae deleritas' u. s. w.). Dass aber gleich hierauf die Matrone sein Aussehen als das eines Wahnsinnigen beschreibt, ist auffällig. Nach meinem Gefühl ist vielmehr nach 827 als nach 829, wo an sich nichts vermisst wird, eine Lücke anzusetzen, in welcher zuerst der Vater (vgl. 818 'sanun'es' u. s. w.) den Verdacht aussprach, der Schwiegersohn sei wahnsinnig geworden, was dann die Frau bestätigte (vgl. 832). Wenn in B das Personenzeichen bei V. 828 fehlt, so wird das eben daraus zu erklären sein, dass die Rede der Frau nicht erst mit diesem Verse begonnen hatte; dass aber beide, Vater und Tochter die Krankheit des vermeintlichen Schwiegersohnes besprochen und sich darüber geeinigt haben müssen, beweist V. 831: 'insanire me aiunt'.

Der Alte beschliesst V. 844 f. Sklaven zu holen, um den Tollen fortzuschaffen und unschädlich zu machen, führt aber nachher diese Absicht nicht aus, sondern entfernt sich 875, um einen Arzt zu rufen. Ladewig vermisst nicht mit Unrecht eine Motivirung dieser Sinnesänderung. Die Schwierigkeit hebt sich, wenn man V. 845 f. der Frau zutheilt, also 844: 'SEN. filia, heus. MA. quid est? quid agimus? SEN. quid, si ego huc servos cito? MA

'*Ibo, adducam qui hunc hinc tollant*' u. s. w. Sie geht gern auf den Vorschlag des Alten ein und ist froh sich unter gutem Vorwande der Gefahr zu entziehen, besonders da ihr der Vater zu-redet (850: '*fuge domum quantum potest, Ne hinc te obtundat*'). Sie entflieht mit V. 851 f., um nicht wiederzukehren. Dass der Alte nachher, wo Menächmus scheinbar besinnungslos zu Boden gesunken ist, vor allem den Arzt holt, ist natürlich.

Auf jene Worte, die wir der Alten zugetheilt haben, folgt in den Handschriften 846: '*enim ereo, Ni óccupo aliquod mihi consilium, hi domum me ad se auferent*'; das offenbar corrupte *ereo* ist in B von erster Hand ganz weggelassen, von zweiter stammt die oberflächliche Correctur *uero*, während der Corrector von D wenigstens dem Metrum gerecht wurde mit seinem *hereo*. Aber hierbei darf man sich nicht beruhigen, denn Menächmus ist ja gar nicht verlegen, weiss sich vielmehr sofort (848 ff.) recht wirksam zu helfen. Er merkt, dass Ernst für ihn wird, was er bisher mehr für einen wunderlichen Spass angesehen hat: *enim serio* u. s. w. Vgl. Poen. I 3, 26: '*enimvero serio*', und 860: '*enimvero illud praecavendumst*'.

Menächmus, der Epidamnier, nimmt sich vor, den boshafte Parasiten gehörig für seine Verrätherei büssen zu lassen, '*vitad evolvam sua*' 903, doch verbessert er sich: '*séd ego stultus sum, qui illius esse dico quae meast. Meó cibo et sumptu educatust: anima privabo virum*'. Die Pointe ist aber nicht, dass der Lump um seine anima gebracht wird, sondern dass er gar keine eigne zu verlieren hat, dass alles was er athmet seinem Brodherrn gehört. Dieser musste sich also vielmehr so ausdrücken: *mea anima privo virum*; durch das Futurum, welches dem Erklärer gehört, ist das Pronomen verdrängt worden.

Einige Dittographien könnten sich in das etwas gedehnte ärztliche Verhör von V. 915 an eingeschlichen haben. Bleiben wir zunächst bei der Ueberlieferung der Handschriften stehn: '*MED album an atrum vinum potas? MEN quin tu is in malam crucem? (~ quid tibi quaesitost opus?) SEN Iam hércle oceptat insanire primulum*'. Hiergegen ist an sich nichts einzuwenden. Der Alte konnte nun fortfahren (920): '*cessas dare Pótionis aliquid, priusquam percipiat insania?*' Eine andre Fassung mag gewesen sein: '*MED album an atrum vinum potas? (917) MEN quin tu med interrogas, Púrpureum panem an puniceum soleam ego esse an luteum? Sóleamne esse avis squamosas, piscis pennatos? SEN papae, Aúdin tu ut deliramenta loquitur? quid cessas dare*' u. s. w. So

erklärt sich, mein' ich, die handschriftliche Lesart 917 'quin tu me interrogas', die sonst nicht in den Vers passt, besser als durch Annahme wiederholter Lücken, die nur noch weitere Zerlöcherungen und Auseinanderzerrungen des Textes zur Folge haben. Vielleicht ist auch V. 919 eine jüngere Erweiterung von 918. Dagegen ist aus den Worten 940 'egomet haec te vidi *facere*' wohl zu schliessen, dass vorher nicht bloss eine Frage des Menächmus ausgefallen sei, sondern dass der Alte die Schilderung des tollen Gebahrens, welches er vorhin angesehen hat, noch etwas länger ausgedehnt haben wird, etwa wie Ussing vorschlägt: 'tu istic, qui mihi <Meó scipione te fracturum esse aibas ossa atque artua,> Étiam me iunctis quadrigis minitatu's prosternere'.

Da der Epidamnier den Sklaven seines Bruders V. 1149 mit seinem Namen 'Messenio' auredet, so muss er ihn vorher erfahren, oder zu erkennen gegeben haben, dass er sich desselben entsinne. Die passendste Stelle hierfür war, nachdem die Hauptfrage erledigt, zuletzt noch mit V. 1131 der Name der Mutter festgestellt ist, und Messenio 1135 ff. beginnt die Irrungen des heutigen Tages aufzuklären. Eh' er hierzu das Wort ergriff, mochte die Vorstellung des Sklaven erfolgen, der seinen Herrn auf der Entdeckungsreise begleitet hat. Dass in der Auktionsanzeige am Schluss V. 1158 nach Anleitung beider Handschriftenklassen, die *fundi aedes* bieten, 'vaenibunt servi supellex *fundis aedes*. omnia Vaenibunt' zu schreiben ist, hat Bücheler lat. Decl.<sup>2</sup> S. 37 vergeblich, wie es scheint, erinnert. Auch im *Truculentus* 214 begünstigt die Uebersetzung folgende Textgestaltung: 'nam *fundis aedis* obligatae sunt ob Amoris prandium': geradezu *fundis* steht in D, *fundit* BC, FVNDIET A. Wenigstens dieselbe Wortstellung findet sich 174: 'sunt mi etiam fundi et aedis'.

Leipzig.

O. Ribbeck.

## Trogus und Timagenes.

---

Im Literarischen Centralblatt vom 22. Juni 1872, S. 659, habe ich die Ansicht ausgesprochen, dass Pompejus Trogus nur eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Originalwerks, dessen Verfasser Timagenes war, geliefert habe. Meine Gründe für diesen vielleicht paradox scheinenden Satz sind die folgenden.

Ich gehe von den Büchern des Trogus *De animalibus* und *De plantis* aus. In Einer Beziehung gleichen ihre Reste dem erhaltenen Auszuge der *Historiae Philippicae* vollständig, in den Flüchtighkeitsfehlern und starken Missgriffen in der Benutzung der griechischen Vorlagen: für die naturhistorischen Schriften habe ich sie im II. Supplementbände der *Jahrb. für class. Philol.* S. 186 zusammengestellt, sie werden auch von Birt in der sorgfältigen *Epikrisis*, die er diesen Fragen hat angedeihen lassen, nicht in Abrede gestellt (*De Halieuticis* p. 138)<sup>1</sup>; für das Geschichtswerk hat der treffliche Dübner in den Anmerkungen zu seiner Justin-Ausgabe wiederholt auf sie hingewiesen, eine besondere Spielart, die Lesefehler, habe ich im lit. Centralbl. a. a. O. aufgedeckt und erlaube mir, die dort gegebenen Beispiele zu wiederholen: I 1, 6 *Vesosis* für *Σέσωσις* und *Tanausis* für *Ἰάνθουσις*, XVIII 4, 5 *Acerbas* für *Σιχάρβας*, XXXII 2, 1 *Didymaei* für *Αἰλυμαίου*, XXXIII 2, 6 *nongentis* (*ἐνακοσίους*) für *ἑξακοσίους*.

In einer anderen Beziehung sind die naturgeschichtlichen und

---

<sup>1</sup> Mit Recht allerdings hat Birt (p. 153) in der von Plin. N. H. XI § 276 erhaltenen Stelle den Trogus gegen mich durch den Nachweis gerechtfertigt, dass sie verdorben ist. Was der Sinn derselben gewesen sein muss, ist schon von Birt gesagt; ich denke aber, es ist paläographisch näher liegend, aus *quibuscunq*ue ein *quibus canthoe* herzustellen als *quibus anguli*.

die historischen Reste des Trogus einander so unähnlich, wie möglich: sämtliche Fragmente der Bücher de animalibus sind wörtlich übersetzt aus einer einzigen Quelle, Aristoteles, das Eine aus den Büchern de plantis wörtlich übersetzt aus Theophrast; die Historiae Philippicae bekunden eine Ausbreitung der Quellenkunde, die bei römischen Historikern beispiellos dasteht. Schon durch seinen Titel daran erinnernd, dass die Geschichte der von Philipp gegründeten Monarchie den Mittelpunkt der Darstellung zu bilden hatte, in welche die gleichzeitige Geschichte der ganzen übrigen Welt in episodischer Verknüpfung hinein verflochten werden sollte, hat das Werk des Trogus unter kühner und geschickter Ausdeutung des Titels den Plan der Theopompischen *Φιλιππικά* zeitgemäss erweitert und erneuert, in Bezug auf taktvolle Verkettung und richtiges Ebenmass der Digressionen das griechische Vorbild entschieden übertroffen. Ein solches Werk hat nur durch Quellenstudien der umfassendsten Art ausgeführt werden können. Hätte Trogus sich auch nur darauf beschränkt, für jeden Hauptabschnitt der fortlaufenden Erzählung, für jede Digression immer nur Eine Quelle wiederzugeben, so wäre das schon ein Grosses gewesen: er hat aber weit mehr geleistet. Ich will nicht zu viel Gewicht darauf legen, dass Trogus die benutzten Quellen gründlich kennt und übersieht, dass er z. B. XXIX 1, 4 bei der Wiedergabe der Worte des Polybios IV 2, 8 über ein Detail aus der kappadokischen Specialgeschichte eine vermeintliche Berichtigung anbrachte, die er dem XXXI. Buche desselben Polybios entnahm<sup>1</sup>: ähnlich könnte er ja auch in den naturgeschichtlichen Büchern in Bezug auf Aristoteles und Theophrast verfahren sein. Aber nicht blos das ganze Geschichtswerk ist ein sauber ausgeführtes Mosaik, Mosaik ist auch mehr oder weniger jeder einzelne Abschnitt. Als charakteristische Probe möge die Zusammensetzung der Amazonengeschichte bei Iust. II 4 und Iord. Get. 7. 8 angeführt werden. Mit einer Erzählung vom Ursprung der Sauromaten und der Auswanderung der sauromatischen Amazonen (§ 1—7 = Iord. 7: post cuius — principatui subrogarunt), die mit Proc. Goth. IV 3 am Meisten verwandt ist, ist eine pragmatische Geschichte der Kriegszüge der Amazonen, welche sie von Themiskyra ausgehen liess (§ 8. 12—16 = Iord. 7: quae dum — Caucasum venit . . . hic ergo — undegressae . . . Armeniam, Syriam — scilicet Caucasum. § 31—32

<sup>1</sup> Der Geschichtserzählung des Jahres 163 v. C., wie die Vergleichung mit Diod. XXXI, exc. Phot. p. 518 Wess. lehrt.

= Iord. 8: *hae quoque — tenuisse regnum*), der bei Diod. II 45 f. am Nächsten kommend, dadurch verquickt worden, dass Themiskyra willkürlich zum Ziel jener Auswanderung gemacht worden ist. Dieser Bericht ist es, der hauptsächlich zu Grunde liegt; in ihn sind dann zwei verschiedene Schilderungen über die Sitten der kaukasischen Amazonen hineingearbeitet worden, die eine (Iord. 7: *et Alym — praeterfluit transeuntis*. § 9. 11 = Iord. 8: *quae veritae — bellica erudiret*) aus Metrodoros von Skepsis, dem Zeitgenossen der Mithridatischen Kriege<sup>1</sup>, die andre (§ 10 = Iord. 8: *sive ut — nefas habebatur*) aus derselben Quelle, die Bardesandial. c. 12 benutzt hat. Ferner ist für den Abschnitt über die Kämpfe der Amazonen mit Herakles und Theseus die sonst benutzte Quelle verlassen und statt dessen hier, wie noch einmal später, wo es sich um eine Namensvariante handelt (§ 17—30 = Iord. 8: *contra has — et Hippolytum*. § 33: *Minithya sive*), die Darstellung des Atthidographen Istros<sup>2</sup> gegeben worden. Endlich sind gelegentlich ergänzende Notizen (Iord. 7 — in freier Benutzung —: *in eo — Caspias nominavit*. § 33: *harum . . . Thalestris regina — nomine intercidit*) aus Kleitarchos, dem Geschichtsschreiber Alexanders<sup>3</sup>, eingeschaltet worden. Somit sind auf einem ganz kleinen Raume nicht weniger als sechs oder, da die Verkittung der beiden ersten Berichte auch von Prokop vorgefunden worden ist, also schon in einer griechischen Quelle sich vollzogen zu haben scheint, doch fünf völlig disparate Quellen neben einander benutzt worden. Unkritisch genug ist das Ergebniss ihrer Verarbeitung zu einem Ganzen ausgefallen; dadurch wird aber an der Thatsache nichts geändert, dass eine ungewöhnliche Belesenheit dazu erforderlich war. Und damit vergleiche man einmal die bequeme unselbständige Art, wie Livius in der 4. und 5. Dekade, wie Trogus selbst in seinen übrigen Werken gearbeitet hat: lässt sich ein grösserer Abstand denken?

Nicht minder scheiden den Trogus von anderen römischen Historikern die geographischen und ethnographischen Schilderungen, deren Ausdehnung die Prologe lehren und die in dem Titel der Handschriften *Historiae Philippicae et totius mundi origines et*

<sup>1</sup> Vgl. Strab. XI p. 504; der mit Metrodoros zugleich genannte Hypsikrates hat der Zeit nach von Trogus nicht wohl benutzt werden können.

<sup>2</sup> Vgl. Ath. XIII p. 557 A. Plut. Alex. 46.

<sup>3</sup> Vgl. Strab. XI p. 505.

terrae situs als gleichberechtigter Factor neben der Geschichtserzählung auftreten: diese Verbindung entspricht vielmehr ganz den guten Traditionen der nachpolybischen griechischen Historiographie.

Besondere Beachtung verdient auch die Gesamtanlage des Werks: die ersten sechs Bücher, welche die älteste orientalische Geschichte bis zu ihrer Verschlingung mit der griechischen und die griechische Geschichte bis zu ihrem Aufgehen in die makedonische enthalten, geben nur die Einleitung, den Kern bildet die Geschichte der makedonischen Monarchie und der aus ihr entstandenen Reiche bis zur Verwandlung des letzten derselben in eine römische Provinz; dann geht Trogus in den letzten vier Büchern auf Parther und Römer über, die beiden noch rivalisirenden Mächte, die sich in die Weltherrschaft theilen, führt die Geschichte der Ersteren bis auf die Rückgabe der erbeuteten Feldzeichen durch Phraates an Augustus und wendet sich dann zu dem Volke, welchem der Sieger angehört, nur die Ursprünge Roms bis auf Tarquinius Priscus und diese nur nach griechischen Quellen berichtend, nicht planlos, sondern weil ihm die Einwanderung des Tarquinius den Abschluss der griechischen Einwirkungen auf Rom bedeutete, die älteste Geschichte vor Tarquinius als ein Theil der griechischen betrachtet werden konnte, die aus Griechen zu schöpfen sei; zum Schluss behandelt er die Geschichte der westlichen Länder, Galliens und Hispaniens, die ganz in die römische Machtsphäre fallen, und führt die hispanische Geschichte bis herab zur Pacificirung der Cantabrer durch Augustus. So schliesst er mit dem Principate des Augustus als dem neuen Weltreiche, in das die gesammte hellenistische, orientalische und abendländische Entwicklung eingemündet sei, wie vormalis die makedonische Monarchie die gesammte vorhergegangene Entwicklung in sich aufgenommen hatte. Auf diese Weise verbindet er eine grossartige universalhistorische Grundanschauung, welche Griechen und Makedonier als Träger der Geschichte erst durch die neue römische Monarchie abgelöst werden lässt, mit einem Compliment für Augustus, den Philipp seiner Zeit. Diese Betrachtungsweise, die von der echt römischen Selbstzufriedenheit der Vorgänger des Trogus himmelweit absticht, lässt sich daraus erklären, dass dieser ein Provinciale war, dessen Grossvater erst römischer Bürger geworden war und dessen Vater unter Cäsar im Gallischen Kriege gedient hatte, der daher zwar Anhänglichkeit an die neue Monarchie, aber schwerlich eine besondere Empfänglichkeit für die Grösse der

römischen Republik von Haus aus mitbrachte. Nicht aber erklärt sich hieraus die abgünstige Stimmung gegen Rom, welche sich durch das ganze Werk des Trogus unverkennbar hindurchzieht. Ihren schärfsten Ausdruck findet sie in den Reden der Aetoler XXVIII c. 2 und des Mithridates XXXVIII c. 4—7: beweisen sie auch als Reden, die Römerfeinden in den Mund gelegt werden, direkt nichts für die Gesinnung des Historikers, so bleibt doch, da ihnen kein römerfreundliches Seitenstück gegenüber gestellt wird und da die Anlässe, aus denen sie eingelegt sind, der verunglückte erste Interventionsversuch in die griechischen Angelegenheiten vom Jahre 235 und die nur in sehr unbefriedigender Weise gesühnte Invasion der römischen Provinzen durch Mithridates im Jahre 88, zwei Misserfolge der Römer sind, bei dem Leser der Eindruck zurück, dass die Redenden im Grunde so Unrecht nicht gehabt haben. Entscheidend aber ist, dass jene Stimmung sich auch in der Geschichtserzählung selbst manifestirt: die Makedonier werden den Römern gegenüber herausgestrichen (XXIX 3, 8. XXX 3, 2) und der schliessliche Ausgang des Zusammenstosses der beiden Völker mit den charakteristischen Worten gemeldet: *Sed Macedonas Romana fortuna vicit* (XXX 4, 16). Das ist das gerade Gegentheil der Ansicht, welche Polybios, der doch hier als erste Quelle zu Grunde liegt, von diesem welthistorischen Prozesse gehalten hat; wohl aber ist es der richtige Ausdruck der einseitigen nationalgriechischen Auffassung, die uns in Plutarch's Schrift *Περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης* und in seiner Beantwortung der Controverse *Περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς* entgegentritt. Noch auffälliger ist die Stellung, die der Historiker den Parthern gegenüber einnimmt: diese werden nicht nur als gleichberechtigt mit den Römern anerkannt<sup>1</sup>, sondern sie werden sogar als Sieger über diese verherrlicht (XLI 1, 7): unwillkürlich wird man da an die *'levissimi ex Graecis, qui Parthorum quoque contra nomen Romanum gloriae favent'* erinnert, gegen die sich Liv. IX 18 in patriotischer Entrüstung wendet.

Ein weiteres Bedenken gegen die Originalität des Trogus entnehme ich dem das ganze Werk hindurch sich gleich bleibenden Verhältniss zu den Strategemen des Polyän: nicht blos lassen sich Hauptquellen des Trogus, Dinon, Ephoros, Theopomp, Timäos,

<sup>1</sup> *'Parthi, penes quos velut divisione orbis cum Romanis facta nunc orientis imperium est'* lauten die bemerkenswerthen Worte bei Iust. XLI 1, 1.



Phylarch, Polybios, auch als Hauptquellen Polyän's nachweisen, sondern an zahlreichen Stellen ist die Uebereinstimmung sogar fast wörtlich. Ich hebe als besonders wichtig die drei in die von mir genauer untersuchte Partie des Iustin I 1—II 5 gehörenden Parallelstellen des Polyän hervor, VII 7 = Iust. I 5, 10; VII 6, 4 = Iust. I 7, 11—13; VII 44, 2 = Iust. II 5, 1—7: allen liegt Herodot als erste Quelle zu Grunde, aber allemal stehen Polyän und Trogus im Ausdruck zusammen gegen Herodot. Ueberhaupt ist die Verwandtschaft Beider eine so enge, dass mit Hilfe der Prologe noch dem grössten Theile der Artikel, die sich bei Polyän auf Specialgeschichte beziehen, ihre entsprechende Stelle im Werk des Trogus angewiesen werden kann. Das lässt in meinen Augen nur zwei Deutungen zu: entweder Polyän schöpfte aus Trogus oder Beide hängen von einer gemeinsamen Quelle ab, in welcher die ersten Quellen bereits zusammengearbeitet waren. Dass Polyän ausser Sueton's Leben des Cäsar und Augustus (von Frontin ist mir die Sache sehr fraglich) römische Quellen benutzt habe, wird mit gutem Grunde geleugnet<sup>1</sup>; es bleibt also nur die zweite Alternative übrig.

Wo möglich noch enger ist für einen Theil, die Geschichte Alexanders, die Verwandtschaft des Trogus mit einem lateinischen Historiker, Curtius: sie stimmen nicht blos in den Partien überein, die aus Kleitarchos stammen, sondern auch in denen, wo sie von ihm abweichen, seine Berichte aus guten Quellen ergänzen, oder durch Zuthaten von oft sehr fragwürdigem Aussehen weiter-spinnen; regelmässig stehen dann beide zusammen gegen Diodor, den treuen Epitomator des Kleitarchos. Dass sich das nicht aus blosser Berücksichtigung des Trogus durch Curtius erklären lässt, ergibt sich aus der einfachen Erwägung, dass Trogus das gleiche Thema in 2, Curtius in 10 Büchern behandelt hat<sup>2</sup>. Unter jenen Zuthaten scheint mir nun eine einen stummen Hinweis auf die jüngste Vergangenheit zu enthalten. Iust. XII 7, 9—11 heisst es von Alexander: *'Inde montes Daedalus regnaque Cleophidis reginae petit: quae cum se dedidisset ei, concubitu redemptum regnum ab Alexandro recepit, inlecebris consecuta, quod virtute non poterat; filiumque ab eo genitum Alexandrum nominavit, qui postea regno*

<sup>1</sup> Vgl. Wölfflin zu Polyän p. XIV.

<sup>2</sup> So entscheidet sich mit Recht auch H. Crohn, *De Trogi Pompei apud antiquos auctoritate* p. 24, der den Beziehungen Beider sorgfältig nachgegangen ist.

Indorum potitus est. Cleophis regina propter prostratam pudicitiam scortum regium ab Indis exinde appellata est<sup>1</sup>; kürzer erzählt dasselbe Curt. VIII 10, 35—36. Das Ganze klingt sehr seltsam, weder Cleophis noch Alexander sind indische Namen: ich habe mich beim Lesen der Geschichte des Verdachtetes nie erwehren können, dass hier eine Anspielung auf Cäsar, Kleopatra und Käsarion vorliegt.

Dies sind die Erwägungen, welche mich zu der Annahme geführt haben, dass Trogus das reiche Quellenmaterial zu seinem Werk nicht selbst zusammengesucht, sondern dem letzteren eine griechische Universalgeschichte zu Grunde gelegt habe, in welcher er es im Wesentlichen schon verarbeitet vorfand. War dies der Fall, so wird es das Werk eines bekannten, bei den Römern angesehenen Autors gewesen sein. Ein solcher aber war, wenn je Einer, Timagenes, der, wie Quintilian urtheilt, intermissam historiarum scribendi industriam nova laude reparavit. Sein Werk war, wie Bonamy und St. Croix richtig gesehen haben, eine Geschichte der Alexandermonarchie und der aus ihr hervorgegangenen Reiche; wenn C. Müller (Fragm. hist. Graec. III 320) das einzige genauere Citat fr. 2 *Τιμαγένης πρώτω βασιλέων* auf ein dem des Cornelius Nepos ähnliches biographisches Werk bezieht und die Mehrzahl der Fragmente, die in ein solches nicht passt, aus einer Geschichte seiner Zeit herleitet, so scheint mir das ein Missgriff zu sein: die erhaltenen Reste sehen durchweg wie solche eines universalgeschichtlichen Werkes aus, dessen Titel abgekürzt sein wird, etwa aus *Βασιλέων τῶν ἐκ Μακεδόνων γεγονότων ιστορία*<sup>1</sup>. Dem Inhalte nach mit dem des Trogus sich deckend hat das Werk des Timagenes auch sonst Charakterzüge getragen, die sich bei Trogus wieder finden: es war mit einer pikanten Rhetorik geschrieben, das Material mit vielem Fleisse aus den verschiedenartigsten Quellen zusammengetragen<sup>2</sup>, die Bearbeitung entbehrte aber der rechten

<sup>1</sup> Was in fr. 2 gemeldet wird, die Identität der Solymer mit den späteren Milyern, stammt aus Her. I 173. Dürfte man annehmen, dass Timagenes der Sache in demselben Zusammenhange gedachte wie Herodot, bei Gelegenheit der Unterwerfung Lykiens durch Harpagos, so wäre bewiesen, dass im ersten Buche des Timagenes dasselbe vorkam, wie im ersten Buche des Trogus.

<sup>2</sup> Fr. 7: Timagenes, et diligentia Graecus et sermone, haec, quae diu sunt ignorata, collegit ex multiplicibus libris. Dieses Fragment über die Ursprünge der Gallier ist in jeder Hinsicht besonders charakteristisch.

Kritik. Die geographischen Schilderungen nahmen bei Timagenes einen breiten Raum ein: von 12 Fragmenten sind 5 aus solchen entnommen. Strabon hat ihn daher ausdrücklich und stillschweigend vielfach benutzt, und es ist bemerkenswerth, dass auch zwischen ihm und Trogus in Nachrichten, die nicht an der Heerstrasse liegen und oft ein ganz individuelles Gepräge tragen, auffällige und häufige Berührungen stattfinden. So gering die Zahl der Fragmente des Timagenes ist, so genügt sie doch, um wenigstens zweimal die Identität der von ihm gewählten Versionen mit den von Trogus gewählten darzuthun. Nach fr. 1 folgte Timagenes in der Geschichte Alexanders dem Kleitarchos, und Curtius ist es, der uns das sagt, derselbe Curtius, für den eine von Kleitarchos abhängige gemeinsame Quelle mit Trogus nachgewiesen ist. Dergleichen findet sich, was fr. 9 von dem Schatze der Tektosagen und seiner Plünderung durch Cäpio erzählt wird, wieder bei Iust. XXXII 3, 9—11. Endlich das am Meisten Charakteristische, die Römerfeindlichkeit, ist von Timagenes mehrfach bezeugt<sup>1</sup>. Eignet man sich vollends die mit Recht allgemein gebilligte Vermuthung Schwab's an, dass die Polemik des Liv. IX 17—19 gegen Timagenes gerichtet ist, so gewinnt man nicht blos eine Reihe weiterer Parallelen zwischen seiner dem Livius vorliegenden und der dem Trogus und Curtius gemeinsamen Darstellung der Geschichte Alexanders<sup>2</sup>, sondern auch, was das Wichtigste von Allem ist, den Beweis, dass Timagenes gerade das gethan, was uns bei Trogus so auffällt, dass er die Partei der Parther gegen die Römer ergriffen hat.

Was ich hier vorgebracht habe, will selbstverständlich keine Lösung des schwierigen Problems über die Quellen des Trogus sein, das vielmehr dadurch nur um eine Instanz zurückgeschoben wird, wohl aber ein Versuch, eine unerlässliche Vorfrage dieser Quellenuntersuchung zu beantworten.

Tübingen.

Alfred von Gutschmid.

<sup>1</sup> Vgl. die Stellen des Seneca bei Müller III 318 f.

<sup>2</sup> Für Curtius ist dies nachgewiesen und damit der Schwab'sche Indicienbeweis in erwünschter Weise vervollständigt worden von J. Kärst, Beiträge zur Quellenkritik des Curtius, S. 42 ff.

## De particularum quarundam in latinitate Hieronymi usu obseruationes.

*Alioqui* noue, ut resonet fere id quod etenim (denn . . ja, ja auch), uideaturque alicui graeci ἄλλως τε καὶ suscepisse potestatem, saepe, ut quaestt. hebr. in Genes. 21, 15 sq. 'fiente matre . . Deus exaudiuit . . alioqui et ipsa mater non suam mortem, sed filii deplorabat', c(ontra) Ioann. Hieros. 37 'iste Isidorus . . non legatus aduenisse uidetur (sc. tibi), sed socius; alioqui et literae manu eius scriptae . . Vincentio presbytero redditae sunt, . . quibus cohortatur ducem exercitus sui, ut . . stabili persistat gradu', in Abd(iam) 1, 1 'paruus propheta uersuum supputatione, non sensuum; alioqui ut in tribus uoluminibus Salomonis canticum canticorum quanto breuius est, tanto difficilius', in Isai. II ad 3, 4 'non quod aetate esset iuuenis (Roboam), sed sapientia, alioqui quadraginta et amplius annorum regnum accepisse narratur', in Ioel 1, 3 'aegritudinem animi dicimus, alioqui corporis non aegritudo, sed aegrotatio nominatur', adu. Iouinian. I, 34, nom. (de situ et nominibus) locor. hebraic. col. 258 Vallars. al. (ceterum ut uulgo in Sophon. 1, 12: non quod male Deus faciat . ., alioqui et scalpellus medici malus erit, quia resecat uulnera', in Ezech IX ad 29, 3 sqq., ep. 61, 3 al.).

*altrinsecus* nouo more pro utrimque, von, auf beiden Seiten Lact., scr. hist. Aug., Amm., Pacat., Hier. ep. 84, 4 'rapiat me utraque turba diuersum altrinsecus, quia magistrum utrumque confiteor' (sc. et Apollinarium et Didymum, dogmatum inter se contrariorum), adu. Iouin. I 8 'ubi proprietates singulorum est, ibi altrinsecus diuersitas', Vulg., Aug., Oros., Fulg. M. (Spicil. p. 264). Cf. forinsecus ad eundem modum i. foris Col., Plin., Lact., Amm., Theod. Prisc., Hier. in Cant. tr. 1 col. 509 'forinsecus remanent', Pallad., Cassiod., contra i. foras App., Solin., Hier. in Ezech. XIV ad 47, 1 sqq. 'cum me duxisset per portam forinsecus ad uiam', in Is. XVIII ad 66, 6, ep. 98, 20, Oros., Coel. Aurel. (Spicil. l. l. n. 88), quemadmodum etiam intrinsecus in utramque partem Hieronymus adhibet, et i. intus (sc. opp. foris), ut uulgo, e. c. in Ezech. XI ad 40, 1 sqq. 'quae erant intrinsecus', et i. intro (praeunte Suet.), ut ib. XII ad 40, 14 sqq. 'quae fe-

nestrae obliquae siue *τοξικαί* idcirco a sagittis uocabulum perceperunt, quod instar sagittarum angustum in aedes lumen immittant, et intrinsecus dilatentur<sup>1</sup>.

*certe* q. ex abundantia applicatum ad 'aut', 'uel', nec non et 'siue': aut certe, uel certe, siue certe (*ἤγουν*?), uel ad 'an': an certe, ita quidem, ut aut certe . . in nostra loquela fere resonet: oder allenfalls, oder vielleicht, oder etwa, oder vielmehr, oder gar, freq. Hieronymus, ueluti in Ierem. II ad 7, 11 'uile aut certe (oder allenfalls) non uile palliolum possidet', in Ion. 1, 10 'quid hoc fecisti?' . . reprehendunt culpam, timorem confitentur . . uel certe (oder vielleicht), quod dicunt: quid hoc fecisti?, non increpant, sed interrogant', in Is. I ad 1, 19 sq. 'bona terrae illa puto dici, de quibus in psalmo (26, 13) legitur . . uel certe, quia Iudaeis loquebatur, qui necdum poterant capere spiritualia, pollicetur eis bona praesentis seculi', quu. hebr. in Gen. 10, 8 'Chalanne, quae postea uerso nomine . . est dicta Seleucia, uel certe quae nunc Ctesiphon appellatur', in Eccl. 7 col. 438: 'melius est nouissimum sermonis, quam principium eius'; meliores sunt in dicendo epilogi quam exordium, in his enim dicentis sollicitudo finitur, in illo incipit; uel certe sic: qui incipit audire sermonem, . . in principio est; qui uero extrema audit, consummatus est atque perfectus; sed et hoc modo intellegi potest: dum in isto seculo sumus cett., ep. 78, mans. 29 (Gadgad) interpretatur nuntius siue expeditio et accinctio uel certe, quod nos uerius arbitramur, . . concisio', in Ezech. hom. 11, 1 'in ciuitatem siue negotiatorum siue negotiatricem siue translatorum siue certe, ut LXX interpretati sunt, muratam', ep. 61, 3 'ne uel innocentiam uel simplicitatem tuam uel certe (oder gar) ea quae taceo et te non intellegente ceteri intellegunt stilo proferas', adu. Iouin. I 27, adu. Heluid. 4, in Is. I ad 2, 20, III ad 6, 4 et ad u. 5, V ad 13, 20 sqq., ib. ad 21, 6 sqq., VII ad 19, 1 sqq., in Ierem. I ad 3, 22, II ad 9, 15 sq., in Ezech. X ad 32, 1 sqq., in Eccl. 4 col. 420, 6 col. 435, 7 col. 436, ep. 54, 15 . . , an certe c. Ioann. 22 'omne deinceps humanum genus quibus animarum censetur exordiis? utrum ex traduce, . . ut quomodo corpus ex corpore, sic anima generetur ex anima? an rationabiles creaturae desiderio corporum paulatim ad terram delapsae nouissime etiam humanis illigatae corporibus sint? an certe (oder vielmehr), quod ecclesiasticum est secundum eloquia Saluatoris, . . quotidie Deus fabricatur animas . .?', ep. 124, 5. Praeterea sic aut certe, uel certe legitur Firm. math. VI 31 'ex hac stellarum mixtura aut steriles uel hermaphroditi aut certe generantur eunuchi' et saep., Veg. mil. II 23, III 11 al. (an certe III 5), freq. Coel. Aur., ut tard. pass. III 8, 118 'dehinc ante diem radicum usus (melius erit) album ueratrum immittere, tunc sequenti die hoc detracto radices dare

<sup>1</sup> Nota intrinsecus cum gen. reg(ula) Pachomii 100 'in fenestra, idest intrinsecus parietis reponuntur', cf. utrimque c. gen. Coel. Aur.

uel certe hellebori decoctionem' al., it. Cass. Fel. medic. (prim. ed. V. Roso), ut e. c. 52 s. f. 'praefotis pedibus . . frigida aqua aut certe posca aquata', Vict. Vit. persec. Vand. IV 2, 5, alii postt<sup>1</sup>.

*ceterum* saep. apud Hier. (non quidem noue: Hand Tursell. s. u. I 4 sqq.) cum ui adhibetur aduersatiua, ut interpreteris dagegen, aber, interdum etiam sondern, vielmehr: c. Pelag. I 16 'et ego hoc sentio, nullam creaturam . . posse esse perfectam, ceterum alium differre ab alio et diuersas (sc. quantitate) esse in hominibus iustitias nulli dubium est', III 17 'ille haereticum interficit, qui esse haereticum patitur, ceterum (dagegen) nostra correctio uiuificatio est, ut haeresi moriens uiuas catholicae fidei', I 14, III 18, in Is. praef. 'Isaiae librum, in quo maiorum nostrorum ingenia sudauerunt, Graecorum dico, ceterum apud Latinos grande silentium est praeter . . martyrem Victorinum', in Ier. II ad 10, 6 sqq. 'qui in seculo sapientes putantur, ceterum apud Deum stulti sunt', in Gal. III ad 6, 1 'uinci quippe uel uincere nonnunquam in nostra est potestate, ceterum tentari in potestate tentantis est', in Zach. I ad 2, 1 'hoc haeretici suspicentur, ceterum nos (i. nos autem) montem Sion interpretemur ecclesiam', ep. 106, 13, — ep. 146, 1 'potentia diuitiarum et paupertatis humilitas uel sublimiorem uel inferiorem episcopum nou facit, ceterum (sondern) omnes apostolorum successores sunt' al. Pro aliquo (Hand l. l. 11) dici uidetur in Eccl. 5 col. 431 'et haec secundum simplicem sensum, ceterum, ut altius eleuemur, de philosophis mihi uidetur . . dicere'.

*cur* i. quod in enuntiatione subiunctiua pendente a uerbis, quibus causandi quaedam inest uis, ut sunt accusare, mirari, inuidere sim., ubi saltem non facile interpreteris warum, weshalb, sed dass, weil, — consuetudine magis quidem recentiorum (etiamsi similia quaedam ueterum attulit Hand s. u. I 1 et 2): in Eccl. 10 col. 477 'quia uisus fuerat accusare eos, cur tacerent et non uterentur officio magistrorum', ep. 61, 2 'arguendus sum, cur per me Latini bona eius (i. e. Origenis) habeant et mala ignorant?', 27, 1 'quosdam mihi studiose detrahere, cur aduersum auctoritatem ueterum . . aliqua emendare tentauerim', u(ita) Hilarion. 21 'inrepuuit uirginem, cur fecisset talia', ep. 21, 41 'no-uissimo inuides, cur tecum aequalem consequatur salutem', in Ier. VI ad 32, 1, c. Pelag. I 19, III 6 al.; cf. locos Spartiani, Veg. m., Sulp. Seu., Sidon. et postt., quos attulimus Ztschr. f. österr. Gymn. 1874 p. 580. Eodem modo quare c. Pelag. I 19, 'indignetur lucifer, quare fulgorem lunae non habeat', adu. Rufin.

<sup>1</sup> Proprio autem aduerbii certe in huiusmodi uim esse quandam aduersatiuam (cf. uero . .), ita ut 'aut certe' sit = oder aber, probat Isid. reg. monach. 18. 3 'si excommunicatio biduana fuerit, excommunicato nihil alimenti praebendum est; certe si plurimorum dierum illata fuerit communionis suspensio, sola panis et aquae adhibenda erit refectio', — quo tamen supradictis nihil diffinditur.

I 16 'argue interpretes, quare non unam explicationem secuti sint, et in eadem re quid uel sibi uel aliis uideatur enumerent'. Nota, quod quare etiam adhibet in interrogatione recta, ut c. Pelag. II 14 'quod cupiebat, quare facere non poterat?', II 25 et 30, in Ezech. hom. 1, 4 'quare Christus filius hominis appellatur?', c. Ioann. 27, adu. Iouin. I 12, in Is. I ad 2, 15 al., — id quod non quidem nouum, at certe Tulliani uix est usus (num enim Orat. I 16 ferendum sit, dubitari potest). Praeter tralaticia cf. Sen. uit. beat. 17, 2 'quare paedagogium pretiosa ueste subcingitur?', Fronto ep. ad M. Ant. II 1, Vop. Firm. 4 'quare non faeces bibisti?', S. S. uet., ut Ps. 43, 23 sq. ap. Firm. err. prof. rel. p. 34 Burs. et Vulg.

*et*: perfamiliares est Hieronymo praemisso imperatio uel coniunctio, quo aliquid fieri iubetur, pergere per 'et' ad id quod deinceps et certo quidem euenturum sit (Hand s. u. c. II 21), ueluti in Is. I ad 2, 4 'ueteres euoluamus historias, et inueniemus (so werden, dann werden wir finden) usque ad uicesimum octauum Caesaris Augusti annum in toto orbe terrarum fuisse discordiam', adu. Lucif. 15 'conueniat unusquisque cor suum, et in omni uita inueniet quam rarum sit fidelem animam inueniri', adu. Iouin. II 34, in Mich. II ad 4, 8 sq. et ita saep. Notus est usus graecorum per *καὶ* particulam cum praecedenti consequens ut iunctum atque contiguum copulandi, ueluti ἡδὴ ἦν μεσημβρία καὶ ἄνθρωποι ἠσθάνοντο (da merkten . .), πείθου λέγοντα καὶ οὐχ ἁμαρτήσῃ (dann wirst du . .), consimilique ratione iidem ut conuenientiae consequentium determinatiuam οὕτω (καὶ οὕτω) adhibuerunt, ueluti ἀποφρυγῶν τοὺς στρατηγὸς οὕτω ἀπεδέχθη (ward er dann . .). Atque ita Latini quoque praesertim sequiores interdum sic particulam adhibuerunt (cf. Scrut. p. 10\* sq.), ut et Hier. u. Paul. erem. 7 'indicat iter, et sic ex oculis mirantis euanuit', ib. 13, u. Hil. 27, ep. 22, 8 'prius uenter (ebrietate) extenditur, et sic cetera membra concitantur', adu. Iouin. 15 'his uiduis, quas amissis maritis sic inuenerit fides christiana', ep. 61 ex., 65, 1 al.

*forsitan*: quod docet Hand Turs. s. u. 10 ueteres non ponere forsitan praecedentibus si, nisi, ne, et qui hodie ita loquuntur, nonnisi Cassiodori si forte defendere se posse exemplo, possunt equidem Hieronymi exemplis, ut ep. 129, 3 'ne forsitan lectoris tacita cogitatio trahat eum ad illam intellegentiam, ut . .', adu. Iouin. II 23, adu. Vigilant. 13, in Amos III ad 9, 2 sqq. al. (adu. Heluid. 11: ne forte aliquis Iudaeorum testimonium non admitteret al.), in Ezech. V ad 17, 19 sqq. 'non debemus, si forsitan ob aliquod peccatum de domo Dei eicimur, obluctari'. Idem haud raro forsitan et forsan, ut plane iam coalita ac uerbo aduerbii ritu, sicuti fortasse, apposita, non iam articuli uel q. d. coniunctionis uicem imposita, cum indicatiuo coniungit (cf. Hand l. l. 7, Krebs-Allgayer Antibarbarus, Fref. a. M. 1876 p. 483 sq.), ueluti ep. 3, 5 'forsan (diabolus) antiquae fraudis memor famem suadere tentabit . ., opes forsitan gloriamque proponet', 14, 6: forsitan diciturus es, 7, 6 (nonnunquam tamen et ipse c. coni., ut

c. Ioann. 13 'forsitan et haec simpliciter more suo sit locutus' al.). Simili ratione, tanquam coalita nimirum in particulae compositivae unitatem (quemadmodum fors sit an in forsitan), Hieronymus sermoni inferre solet etiam: potest fieri ut . . (q. = forsitan), scilicet exterminata e uerbo q. e. fieri notione temporis (sicut in graeco εἶπεν οἷ tam temporis quam numeri), ueluti qu. hebr. in Gen. 12, 4 'potest fieri ut . . ante paucos annos Thora de Chaldaea profectus uenerit in Chanaan, quam mortem obierit' (cum alioqui dicere debuerit: potest factum esse, ut . .), ib. in uers. 15 sq., — haud dubium quin cum ellipsi uerbi e contextu subaudiendi, ut in Is. VII ad 23, 8 sq.: 'contaminatio contaminabit eum' haud dubium quin sacerdos (sc contaminet), VI in 13, 10 'splendor earum', haud dubium quin stellarum, III ad 6, 9: 'cum inuicem non essent consentientes', haud dubium quin Iudaei, 'discedebant', V ad 23, 11, — et frequentatum in S. S. transl. uet. ut quid (ἴνα τί sc. γένηται), ueluti ep. 22, 37 'ut quid mihi ieiunatis?' al. Adnotamus denique, pro fortasse apud Hieronymum quoque inueniri formam fortassis (Scrut. p. 71), ut adu. Rufin. II 8 'fortassis et nonnullos alios'.

*hodieque* (Hand III p. 100 sq., HA p. 100) etiam Hieronymus usurpat adu. Vigil. 11 'spiritus iste immundus . . saepe hoc uilissimo tortus est puluere (i. e. cineribus sanctorum), immo hodieque torquetur', in Cant. tr. 2 col. 521 al.

*hucusque* temporaliter Capit. (Scrut. p. 65), Paneg. (Hand Turs. III p. 108 sq.), Claudian., Hier. c. Pelag. III 6 'cur passus sit et hucusque patiatur quotidie aliquid in mundo mali fieri', c. Ioann. 43, ep. 123, 16 al., Cod. Theod. (loc. pA, Hier. in Dan. 12, 12: hucusque Daniele in hebraeo uolumine legimus al.). Item ad alia aduerbia temp. applicatum legitimum apud nostrum usque, ueluti usque hodie u. Hilar. 9 'cellula quae usque hodie permanet', it. 40, 47, qu. hebr. in Gen. 9, 18 'Aegyptus usque hodie in Aegyptiorum lingua Ham dicitur', c. Pelag. II 17, adu. Iouin. I 49 ex., adu. Vigil. 14 et saepe, usque nunc nom. loc. hebr. col. 138 'usque nunc ostenditur uilla ab oppido Malathis quarto lapide', ib. col. 134 al., saepius postpositiue nunc usque, ut l. l. col. 138 uicus nuncusque grandis, col. 150, 163, in Mich. I ad 1, 10 sqq., ep. 112, 8 nunc usque uiuentium al., Amm., Claud., usque impraesentiarum<sup>1</sup>, ut in Ier. I ad 4, 19 sq.

<sup>1</sup> impraesentiarum (de quo cf. Hand Turs. III p. 234 sqq.) uix apud ullum scriptorem magis frequentatum inuenimus. Exempla sunt nom. loc. hebr. col. 130 'quercus Abraam et mausoleum eius impraesentiarum (i. etiam nunc, adhuc) cernitur', adu. Iouin. II 24 'impraesentiarum nauigamus, luctamur . . ut in fine perueniamus ad portum, coronemur, triumphemus', adu. Rufin. III 10 'nisi forte non fuit impraesentiarum, qui tuas emendaret nenias' (i. ineptias), Did. spir. sanct. 59, in Eccl. 3 col. 409, in Is. I ad 1, 7 al., Vulg. (ad praesens e. c. adu. Iouin. II 17 'Ananias frangebat ad praesens ligneas torques, et in futurum ferreas praeparabat', in praesenti Did. spir.



‘*μαμύσσει*, quod uerbum usque impraesentiarum quid significet ignoro’, in Ezech. VIII ad 27, 15 sq. al., usque mane ep. 147, 6 ‘a uespere usque mane’. Denique usquequo ui temporali interrogatiue legitur in Ier. I ad 4, 14 ‘usquequo iniquis cogitationibus subiaces?’ al., Vulg., idem relatiue et i. donec nos quidem e Breuiario in Psalterium, quod fertur et est fortasse Hieronymi, enotauimus, ueluti in ps. 11 ‘membra deminuta erant, usquequo caput eorum aduenit’ al., alios autem IV sec. scriptores ita locutos esse alibi demonstrauius (Subrel. p. 24 sq., Spicil. p. 188). Ceterum in scriptis Hieronymi e confesso genuinis abusque, adusque, inusque me legere non memini.

*modo* prorsus pro nunc, in praesenti (non iam *ἄρα*, sed *νῦν*) more recentiorum (iuxta quem ‘a modo’ freq. iam S. S. uet. eadem ui, qua eadem ‘a nunc’ usurpat, et scriptores sexti potissimum seculi modernus, ut hodiernus a hodie, ab eo q. e. modo declinatum, nequaquam a modus) Hieronymus quoque saepius adhibet, ut adu. Iouin. II 21 ‘ante nudo eras pede, modo non solum calceato, sed et ornato’, in Eccl. 7 col. 439 ‘ne dicas meliores fuisse dies sub Moysse . . . quam modo sunt, nam et illo tempore plures fuerunt increduli’, ib. 3 col. 408 ‘tempus proelii modo, non agentibus eis poenitentiam, et tempus pacis in futuro, quando . . . omnis Israel saluus erit’, adu. Iouin. II 24 ‘sine causa appellatur dies extrema iudicii, si modo iudicat Deus’, in Ezech. IV ad c. 15 ‘quarum (pomiferarum arborum) et Scriptura modo (q. transl. pro: hoc loco)<sup>1</sup> nullam facit mentionem’, ep. 17, 3 al.

*necdum* pro nondum, cuius abusionis exempla ap. Hand Turs. IV p. 148 sunt Colum. p., Plin. pan. 56, 2, recc. Palladii, nos Scrut. p. 64 al. addidimus Tac. s., Tert., Cypr., Amm., Veg. m., Claudiani, all., persaepe adhibet Hier., ut in Is. XIII praef. ‘iam tertius decimus explanationum liber ceditur, qui necdum iam peruenit ad calcem’, III ad 8, 1 sqq. ‘ut necdum natus populum suum saluaret’, in Luc. hom. 6 ‘licet eam uir necdum nosset’, in Eccl. 2 col. 399 ‘quia sub Saulo necdum regnabatur in Israel’, ib. sup., adu. Iouin. I 47 ‘cum mihi mulieres Apostoli ingerant auctoritatem, et necdum elato funere prioris uiri digamiae praecpta decantent’, c. Rufin. III 16, c. Pelag. I 8, adu. Lucif. 16, in Ier. I ad 1, 4 sq. ep. 1, 2, ep. 2, ep. 3, 3; 5, 2; 8; 13; 18, 11; 37, 4 al., Salu. auar. I 8 ‘necessitate exclusus a uitiiis et tum, puto, peccat, quando cessauerint (scelera), quia, quantum ad animum, necdum desiit qui adhuc uelit peccare, si possit’ al.

sanct. 63). Adnotamus ad id exemplum, in quo ‘impraesentiarum’ ad tempus praeteritum cernitur translatum, ad eundem modum etiam ‘adhuc’, quod est = etiam nunc, pro etiamtum cum alios constet adhibuisse, tum Hieronymum quoque saepius usurpasse, ut adu. Iouin. I 25 ‘quomodo potuit habere filios, qui adhuc puer erat’, u. Hil. 12, adu. Rufin. II 22, ep. 18, 12 et 127, 5 al.

<sup>1</sup> Cum inuersa (a loco ad tempus) translatione ‘ad id locorum’, exemplo pr. et Liu., saepe adhibuerit Hieronymus, e. c. qu. hebr. in Gen. 48, 1 ‘quia Ioseph ad id locorum duos tantum filios habuerit’.

ad *nisi* adnotamus, saepe Hieronymum uti formula: non sufficit (non satis est) . . . nisi cum coniunctiuo, indicante plerumque, quid aliquis insuper siue fecerit siue expetierit, ueluti in Is. V ad 14, 12 sqq. 'nec suffecerat superbiae eius (Luciferi) desiderare coelestia, nisi ad tantam prorupisset insaniam, ut Dei sibi similitudinem uindicaret' (scil. prorupit ad t. ins.), in Os(ee) II ad 8, 1 sqq. 'et non eis sufficit hoc scelus, nisi maiori iniquitate facinus duplicarent, ut argentum suum . . . in idola uerterent' (Os. 8, 4: fecerunt sibi idola), c. Pelag. I 29 'nonne nobis satis est patienter perdere quod habemus, nisi uiolento atque raptori agamus gratias?', I 25, III 14, c. Rufin. I 31, II 15 et 22, III 12 al. Eiusdemmodi est parum est (fuit) . . . nisi (si non): cum indic., ut Liu. VI 40 'parum est, si, cuius pars tua nulla adhuc fuit, in partem eius uenis, nisi partem petendo totum traxeris?' (XXXVIII 54, 9 et XLII 3, 6 c. coni., sed in or. obl.), Plin. min., Capit. Marc. Ant. 18 'et parum sane fuit, quod illi (Marco) honores diuinos omnis aetas . . . omnis condicio ac dignitas dedit, nisi quod etiam sacrilegus iudicatus est, qui eius imaginem in sua domo non habuit', Tert. pat. 3 'parum hoc, si non etiam proditorem suum secum habuit, nec constanter denotauit' (atqui habuit secum nec denotauit), cf. Oehler ad apol. 6, — cum coni., ut Lact. mort. pers. 36, 5 'parumque hoc fuit, nisi etiam prouinciis ex altiore dignitatis gradu singulos quasi pontifices superponeret', inst. I 10, 12, V 9, 10, VII 3, 9.

*numquid* pro num saepe, int. cett. ep. 21, 1 'numquid personae iusti tam immanis inuidia poterit coaptari?', ib. 34, ep. 22, 38; 27, 2 aliq., adu. Rufin. I 11, c. Ioann. 34, 35 . . . adu. Iouin. II 6, adu. Vigil. 14, 15, adu. Heluid. 6 . . . sed ita locutos esse constat non modo uett., sed Ciceronem. Non magis nouum est utrumne, ut in Ezech. hom. 3, 7 'ut scire possimus, utrumne eam (accusationem) in nobis deprehendamus'. Insolentius uero est utrumnam, quod Liu. XXXVII 17, quem loeum citant lex., ferendum non esse putant, praesertim quod „das Wort sich sonst nicht sicher finde“ (Weissenborn), nos tamen aliquoties apud Hieronymum inuenimus, ut adu. Iouin. I 7 'utrumnam credens relinqueret non credentem?', Did. spir. sanct. 54 'considerandum, utrumnam et pecudum animae spiritus appellentur', reg. Pachom. 52.

*pariter* i. eodem tempore, simul, una (Hand Turs. IV p. 390 sq., HA p. 153 et Rh. Mus. XXXV p. 599 sq.), quod magis quidem est recc., Hier. saepe, ut adu. Iouin. II 13 'si quando comedebant (panem), tusum pariter hyssopum sumebant in cibo<sup>1</sup>, ut escam grauiorem illius calore concoquerent', reg. Pachom. 8 'cum ad uescendum p. conuenerint', ep. 96, 3 'qui p. nauigabant', in Eccl. 4 col. 422 'melius est duos p. esse quam unum', in Is. IV ad 11, 6 sqq. 'leo et ouis et uitululus p. morabuntur, quod quo-

<sup>1</sup> Sic in cibo sumere i. comedere etiam c. 14 'quorum (magorum) primos . . . excepta farina et olere nihil amplius in cibo sumere'.

tidie cernimus in ecclesia diuites et pauperes p. commorari', qu. hebr. in Gen. pr., c. Pelag. II 13, ep. 14, 1, u. Hilar. 14 et 23 ex., reg. Pachom. prf. 5 al. Exemplis aliorum retro exhibitis add. Solin. 1, 82 'ut si quando p. uiderentur, dignosci non possent', Firm. m. III 13, 10 et saep.

*porro* aduersatiue h. e. continuans orationem ad contraria (Kritz ad Sall. Ing. p. 152, Madvig ad Cic. Fin.<sup>2</sup> p. 189) saepius et Hier., ut ep. 20, 1 'alii opinati sunt osanna gloriam dici, porro (i. atqui) gloria chabod appellatur', 21, 34, adu. Iouin. I 11, in Eccl. I col. 387 'signanter non ait: terra in seculis stat, sed: in seculum; porro laudamus Dominum non in uno seculo, sed in secula seculorum', nom. loc. hebr. col. 202 'Esebon, ciuitas . . regis Amorraeorum in terra Galaad . . meminit huius Ieremias, . . porro nunc uocatur Esbus, urbs insignis Arabiae', in Ezech. hom. 2, 5 'si uero mille hominum eos (sermone) dixerint ueros, iudicio porro (i. autem) Dei fuerint falsi, quid mihi prodest?' al., cf. Solin. 20 'sunt et uri, quos imperitum uulguis uocat bubalos, cum bubali paene ad ceruinam faciem in Africa procreentur, istis porro, quos uros dicimus, taurina cornua in tantum modum protendantur, ut . . .'

*quamdiucunque* c. Pelag. I 7 'quamdiucunque se uoluerit abstinere', Aug.

*quanto . . tanto . .* absque comparatiuis, ut Tac. ann. IV 67 (cf. Nipperdey ad I 68), Hier. ep. 100, 3 'quanto (lex) si despiciatur seueri iudicis imitatur truculentiam, tanto si seruetur clementissimi patris exhibet mansuetudinem'. Adnotamus hic loci, pro sollemni 'quisque' cum superlatiuo constructione apud Hieronymum quoque inueniri quisque, pluraliter fere, more recentiorum cum comparatiuo iunctum, ut ep. 10, 3 'propter simpliciores quosque'<sup>1</sup>, et crebrius cum positiuo, ueluti in Eccl. pr. 'ut in morem commentarioli obscura quaeque dissererem', in Zach. I ad 2, 3—5 'alii rationabiles quosque et Scripturarum eruditos scientia homines intellegi uolunt (wollen . . unter 'Menschen' verstehen), iumenta uero simplices quosque credentium', in Is. I ad 2, 12 'excelsi quique et arrogantes captiuitati et gladio subiacebunt', II ad 5, 1, in Eccl. 10 col. 473, ep. 22, 23 et 24, ep. 84, 4 al., c. Pelag. II 20 in singulis quibusque sanctorum, in Is. I ad 2, 15 'iuxta leges tropologiae singula quaeque percurram', VI ad 14, 28—30, — singulariter quisque in Eccl. 10 col. 471 'ut imprudens quisque in ecclesia principatum teneat'<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Cf. Tert. idol. 11 grauiora quaeque delicta al., Vict. Caes. 4, 5 'nobiliores quasque nuptas et uirgines scortorum modo secum prostituerat', 9, 9 probrosior quisque, Coel. Aur. tard. I 1, 36 'plurimi nerui inferiora quaeque communi natura complexi iisdem paria faciunt superiora' al., Salu. gub. Dei III 7, 27 'eligere forsitan maiora quaeque uideamur, quae nullus impleat'. Claudian. Mam. stat. an. II 3, 1 'potiores quosque delegi'.

<sup>2</sup> Cf. Tert. apol. 11 'si conuictum maiorum probi quique re-

*quasi* pro ut (Scrut. p. 66 sq.) in Eccl. 11 col. 483 'praesentia quasi fluxa fragilia et caduca contemnes' (h. e. non quasi sint, sed ut quae sunt fluxa), ep. 106, 80 'dicitis quia (i. quod) in graeco inueneritis (ps. 135, 7): magna solus, sed hoc de superiori uersiculo (135, 4) est, ubi legimus: qui facit mirabilia magna solus; ibi ergo legendum est, et hic, quasi superfluum, non scribendum' et saep. (q u a pro quatenus reg. Pachom. prf. 9 'et qua simplicitatem sermonis Aegyptii imitati sumus, interpretationis fides est', Vop.: Scr. l. l.).

*quia* et *quoniam* Hieronymus quoque = quod cum uerbo finito adhibere solet pro acc. et inf., quam constructionem posterioribus linguae temporibus inualescentem ipsam per se non hic est locus disserendi, sed alio nos loco iunctam ceteris Hieronymianae latinitatis in uerborum constructione proprietatibus proxime tractare posse speramus. Sed 'quia' et (multo quam illud rarioris in eiusmodi apud nostrum) 'quoniam' instar (longe crebrioris utroque) 'quod' in hoc enuntiationum genere adhibitorum exempla quaedam de scriptis Hieronymi in supplementum eorum, quae Spicil. p. 109—12 composuimus, hic interim placuit idere: in Eccl. 3 col. 416 'hoc solum inter homines et iumenta Deus esse<sup>1</sup> uoluit, quia nos loquimur, illa sunt muta', — in Is. I ad 1, 12 'dicendo, se hostias non quaesiuisse, ostendit, quia lex spiritualis est, et omnia quae Iudaei carnaliter faciunt a nobis impleri spiritualiter', qu. hebr. in Gen. 15, 10 sq., in Eccl. 8 col. 455 'manifestissime cognosce, quia bene erit his qui timent

sputitis', ib. sup., 14 in., an. 33 'ad quae magis scelesti quam sancti quique properabunt', Cypr. habit. uirg. 21 'per hunc uiae limitem . . iusti quique gradiuntur' al. (ep. 69, 10: asserant necesse est singuli quique quod faciant), Spart. Seuer. 18 'ad erigendos industrios quosque iudicii singularis', Vop. Sat. 11 'longum est friuola quaeque connectere' (Valer. ap. Treb. Claud. 15 'tantum ministeriorum, quantum nos ipsi nobis, per singulas quasque decernimus ciuitates', Lampr. Alex. 55, 1, Vop. Aur. 9, 2), Vict. Caes. 42, 23 neglectuae boni cuiusque, 20, 20, epit. 2, 6 'quae res bonos quosque pessumdedit', 10, 4, Cod. Theod. XII 12, 14 remedia fessis quibusque necessaria, XVI 8, 9, [Rufin.] comm. in Amos I ad 5, 10 sq. pauperes quosque, Cassian. collat. XXIV 24 'denia quaeque ac dumosa sectamur', Vincent. Lirin. common. p. 283 ed. Brem. 'magnum hoc . . et ueris quibusque catholicis indefessa meditatione recolendum', ib. p. 278, Mart. Cap. II 152 (singuli quique), Coel. Aur. acut. pass. III 8, 81 'praecauentes dura quaeque . . dare mandanda' al. (II 18, 107 'alia quaeque nimium constrictuae uirtutis', ad quae cf. Cass. Fel. 33 p. 69: sic omnia quaeque humida desiccantur), Claud. Mam. an. praef. 'quae studiosus quisque si non otiose capessat', Sidon. ep. II 6 'de quo boni quique bona quaeque iudicauerunt', IV 21, VII 2 (I 1 ceteri quique Frontonianorum, II 7, 9 singuli quique).

<sup>1</sup> Nota idiotismum: est (pro interest) aliquid inter . . , ut est etiam in Eph. I ad 2, 1 sqq. 'inter peccatum carnis et mentium hoc esse puto, quod . . ', in Is. II ad 3, 13 sq. 'inter senes et principes hoc fuisse reor in ueteri populo, quod nunc est inter presbyteros et episcopos', et saep.

a facie Dei', ep. 11 'scio, quia nulla communio luci et tenebris est', ep. 18, 12 'ne sciens quidem, quia labia habebat immunda', c. coni. ep. 18, 7 'sciendum, quia .. in Hebraeo sit positum: dominus sabaoth', nom. hebr. col. 16, c. Pelag. III 17 'sciens, quia peruersus sit', u. Hil. 38 'hanc habens fiduciam, quia .. diu latere non posset', Didym. spir. sanct. 3 'possumus testimonia de diuinis literis exhibere, quia idem Spiritus et in apostolis et in prophetis fuerit', ib. 29 'audiens, quia esset filius Dauid', 31 'ostendit, quia .. sit', 8 'diximus, quia superintellegatur ..', ep. 106, 80 (sup. s. u. quasi) al.; — in Eccl. 9 col. 460 'utere dapibus, uino curas opprime, et intellege, quoniam a Deo tibi donata sunt ad utendum', — ep. 147, 1 'ignorans, quoniam benignitas Dei ad poenitentiam te hortetur', Did. spir. sanct. 53 'superius ostendimus, quoniam Filius sanctificet'.

*quomodo* relatiue ad ita uel sic usurpare Hieronymum, non quo id plane nouum esse putemus (immo Ciceronem quoque ita locutum non nescimus), sed frequentiae nomine commemoramus, ueluti adu. Iouin. I 14 'quomodo uirginibus ob fornicationis periculum concedit nuptias, ita ob eandem fornicationem uitandam concedit uiduis secunda matrimonia', ib. sup., 20, 35 ex., 37, II 6, in Eccl. 12 col. 495 .., quomodo .., sic .. adu. Vigil. 1, in Is. VI ad 16, 11 sq., in Eccl. 1 col. 392 ..; quomodo in or. obl. cum infin. c. Ioann. 25 'quomodo, si sextarium lactis et uini mittas in pelagus, .. uinum quidem et lac non perire, non tamen posse quod fustum est separari, sic substantiam carnis et sanguinis non perire quidem in originalibus materiis, non tamen in antiquam redire compaginem'. Nota etiam quomodo si i. tanquam si, ut c. Ioann. 30 'quomodo si nauim .. restitutam uelis, et neges singula, de quibus nauis construitur'.

*retro* i. ante, olim et attributiue (HA p. 109 sq., cl. Rönisch Itala p. 343 sq.): adu. Rufin. II 10 'mysterium omnibus retro seculis ignoratum', c. Ioann. 9, in Ezech. III pr. 'omnis retro temporum series transacta', adu. Iouin. II 4 omnes r. sanctos, in Eccl. 12 col. 495, ep. 130, 3 'ab auis et atauis et omni r. nobilitate ornare quem laudes' al., Vulg. (aduerbialiter c. Pelag. I 28: ergo .. pereant omnes quos retro fuisse legimus), — Cl. Mam. an. III 13 in. 'uti agitatis retro disputationibus edocuimus'.

*saltem* praecedente si, ne: si saltem, ut in Is. VI ad 16, 11 sq. 'quomodo cithara non emittit uocalem sonum atque compositum, si saltem una chorda rupta fuerit, ne saltem (cf. Scrut. p. 12 sq., add. Claud. VI cons. Hon. 186) in Is. XII ad 41, 17 sqq. 'haec omnia pariter ponuntur in solitudine, ne saltem una chorda de cithara Domini .. deesse uideatur', ep. 81, 1.

*solummodo*: Did. spir. sanct. 2 'solummodo in nostratibus literis et notio eius (Spiritus Sancti) et uocabulum infertur', Dig., Minuc., Quint. decl.

si *tamen* (Scrut. p. 56) q. pro si modo saep., ut in Agg. 2, 16 sqq. 'qui nunc in Iesum Christum credimus, si tamen cre-

dimus et opere fidei ostendimus ueritatem', in Eccl. 3 col. 417, in Ezech. hom. 11, 5 'possumus, si tamen habeamus auditores, ad aliam quandam Ierusalem conscendere', u. Malch. 1, adu. Rufin. I 28 in., adu. Lucif. 14 in., in Mich. II ad 7, 5 sqq., ep. 119, 5 al. uel pro 'et' positae (Subrel. p. 14 sq. n. 6) exempla inueniuntur ap. Hier. complura, nisi quod ex parte eo referri possunt, quod illa sunt inter se confinia ac permutabilia, quae grammatici nostrates Wechselbegriffe uocant: adu. Rufin. II 8 'quod puto Tertullianum sensisse uel Lactantium, fortassis et nonnullos alios', in Is. III ad 9, 1 'duplicem posuimus editionem, . . ut uel diuersitas interpretationis uel similitudo noscatur', in Eccl. 7 col. 446 'sapientiae auxilio confortatus uel ad bona uel ad mala praepara cor tuum', adu. Rufin. I 16, ib. 21 al. Inter uel et aut iam nullam superesse distantiam uno satis erit demonstrasse exemplo: in Is. V ad 19, 23 'quod dicitur: Aegyptii seruiant Syris, uel sic accipiendum, quod Romanae legiones Syro instructae milite Aegyptum custodiant, a u t, quod utriusque gentis inter se commercia sint' <sup>1</sup>.

Reualiae.

C. Paucker.

---

<sup>1</sup> Nota coniunctiuorum hic uim esse futuri temporis, quemadmodum saepe apud Hieronymum, u. c. in Is. V ad 21, 13 sq. 'currite et lassis fratribus ac periclitantibus ardore sitis obuuii ferite aquas, tantus enim feruor est solis, ut, nisi subueneritis, in solitudine pereant' i. perituri sint.

## Zur handschriftlichen Ueberlieferung des Tibull.

---

Es kann nach den Erörterungen von Rothstein in dessen gründlicher und scharfsinniger Dissertation 'de Tibulli codicibus' (Berlin 1880) und von Götz Rhein. Mus. XXXVII 141 ff., wie mir scheint, als erwiesen gelten, dass der codex Guelferbytanus (G) des Tibull die selbständige Bedeutung, welche ihm Bährens beilegen wollte, nicht beanspruchen kann, dass vielmehr die Stellen, an denen G und die Pariser Excerpte, gegenüber den anderen in Betracht kommenden Handschriften, übereinstimmend das Richtige bieten, sich durch die Benutzung einer Excerptenhandschrift erklären lassen und dass auch abgesehen hiervon viele ansprechende Lesarten von G auf Interpolation beruhen<sup>1</sup>. Hiermit fällt auch jeder Grund weg, der an sich wenig wahrscheinlichen Annahme von Bährens beizupflichten, wonach sich aus dem Mittelalter ins 14. Jahrhundert nicht, wie Lachmann (kl. Schr. zur class. Philol. S. 146) annahm, eine, sondern zwei Handschriften des vollständigen corpus Tibullianum hinübergerettet hätten. Es fragt sich nun, auf welche Weise und mit Benutzung welcher Handschriften wir die Lesarten des Archetypus zu ermitteln haben.

Zunächst ist es als unzweifelhafte Thatsache hinzustellen, dass unter allen vollständigen Tibull-Handschriften der von Bährens zuerst verglichene cod. Ambrosianus (A) in dem von der ersten Hand geschriebenen Texte die Ueberlieferung am reinsten und zuverlässigsten bewahrt hat. Er ist sowohl die älteste aller bekannten Hdss., wie auch die einzige, welche von Aenderungen der Italiener vollständig frei ist<sup>2</sup>. Eine Stelle, wo ihre Zuverlässigkeit besonders klar zu Tage tritt, ist II 2, 19. Dass Tibull geschrieben hat *vincula quae maneant*, ist sicher. In

---

<sup>1</sup> Für letzteres vgl. auch Rossberg, Jahrb. f. Philol. 1879 S. 74 ff.

<sup>2</sup> Bährens S. VII.

A steht nun aber von erster Hand *vinculaq. maneant*, in den übrigen in Betracht kommenden Handschriften *vinculaque et maneant* oder *vincula quae et maneant*<sup>1</sup>. Es ergibt sich sofort, dass im Archetypus das richtige erhalten und nur *que* = *quae* irrtümlich mit *vincula* verbunden war, woraus alsdann die angeführten interpolirten Schreibungen entstanden sind<sup>2</sup>; an eine Aenderung des überlieferten in A kann nicht gedacht werden. Aehnlich hatte I 7, 57 statt des richtigen (von den Italienern hergestellten) *quem* der Archetypus *que*; dies ist in A bewahrt, in den sonstigen am wenigsten interpolirten Textesquellen fälschlich in *quae* umgeschrieben<sup>3</sup>. IV 1, 55 hat A das, wie der Vers zeigt, unvollständige *vertere*, die übrigen Handschriften *convertere*, *advertere*, *avertere*<sup>4</sup>, worin man, wenn man die Autorität von A berücksichtigt, wohl nur Conjecturen zu erkennen hat. II 4, 10 fehlt in A<sup>1</sup> das Epitheton von *maris*; die übrigen Hdss. bei Lachmann und Bährens bieten als ein solches entweder *vitrei* oder *vasti*. Auch hier wird man annehmen dürfen, dass A die Lesart des Archetypus wiedergibt, die in den anderen Hdss. auf verschiedene Weise ergänzt ist<sup>5</sup>.

Am nächsten verwandt mit A und nur in geringem Masse interpolirt ist die erste Hand des gleichfalls durch Bährens bekannt gewordenen cod. Vaticanus (V). V allein hat mit A die Lesart des Archetypus z. B. IV 1, 39 bewahrt. Hier ist jede Meinungsverschiedenheit ausgeschlossen. Die Hand des Dichters *nam quis te* kennen wir durch das fragmentum Cuiacianum; AV haben *nam quique tibi*, eine Corruptel, die wohl auf äusserliche Beschädigung in der Vorlage des Archetypus und eine hierdurch entstandene falsche Lesung zurückzuführen ist. Die Lachmannschen Hdss. aber sind hier sämmtlich aufs ärgste interpolirt, und zwar liegt diesen Interpolationen (*quisque tibi*, *quis tibi nam*, *namque tibi*) die Lesart von AV deutlich zu Grunde. Uebrigens gibt es keine Stelle, wo wir über die Lesart des Archetypus mit Sicherheit durch V bessere Belehrung gewännen als durch A, abgesehen natürlich von offenbaren Versen von A, deren Verbesserung ohne weiteres

<sup>1</sup> Was in der Yorker Handschrift gestanden hat, ist unbekannt.

<sup>2</sup> Vgl. Huschke zu der St. *vincula que* hat der von Huschke verglichene cod. Lipsiensis.

<sup>3</sup> In der Yorker Hds. stand die thörichte Conjectur *quam*.

<sup>4</sup> *vertere* auch in Lachmann's cod. d.

<sup>5</sup> Vielleicht war der Anfangsbuchstab *v* im Archetypus noch sichtbar. (Vgl. auch IV 1, 169.)



einleuchtet<sup>1</sup>. Ich kann mich im Folgenden, wo es sich um Lesarten von AV handelt, in der Regel auf die Nennung von A beschränken.

Es erhebt sich nun die Frage, ob Handschriften existiren, die uns über die Lesarten des Arch. stellenweise einen richtigeren Aufschluss gewähren als AV.

Den nächsten Anspruch auf Berücksichtigung wird vielleicht auch jetzt noch mancher der ersten Hand von G zusprechen wollen. Denn wenn auch dieselbe durch die Lesarten der Excerpte beeinflusst und auch sonst stark interpolirt ist, so bleibt doch immerhin die Thatsache bestehen, dass an den von Bährens S. V bezeichneten vier Stellen sich die von den Italienern hinzugedichteten Verse in G nicht finden<sup>2</sup>. Die älteste Hds. ausser denen des Bährens'schen Apparates ist der cod. Parisinus (B), der am meisten unter den Lachmann'schen Hdss. mit A übereinstimmt<sup>3</sup>. An einer Anzahl von Stellen nun bieten GB gegenüber AV das bessere: vgl. I 3, 50 *repente* G[B]<sup>4</sup>, *reperte* A<sup>5</sup>; 4, 8 *sic* GB, *sit* A; 5, 67 *uicta* G[B], *uincta* A; 8, 57 *lenis* G[B], *leuis* A; 61 *prosunt* GB, *possunt* A; 9, 25 *lene* GB, *leue* A; II 4, 40 *partas* G[B], *portas* A; 59 *modo* G[B], *non* A; 6, 46 *itque* G[B], *tuncque* A; 49 *promissa mihi* G[B], *mihi promissa* A; III 2, 7 *est* GB, fehlt in A; 10 *super* GB, *supra* A; IV 1, 56 *et* G[B], fehlt in A; 70 *illum tergeminae* GB, *illum termine* A (die ursprüngliche Lesart *illum inter geminae* hat das fragm. Cuiac. erhalten); 3, 18 *ne* G[B], *da* A; 13, 24 *haec* G[B], *nec* A. Wollte jemand die Behauptung aufstellen, die Lesart des Arch. sei an diesen Stellen in den Handschriften GB erhalten, in AV durch Schreibfehler verderbt, so wäre ich allerdings nicht im Stande das Gegentheil streng zu erweisen, aber noch weit weniger im Stande, jener Be-

<sup>1</sup> Wie z. B. *felicis* V statt *felices* I 1, 19; *bidentes* statt *ludentes* 29; *postes* statt *posses* 73; *perdomuisse* statt *perdonuisse* 2, 54; *magnae* statt *magni* 81; *tum* statt *cum* 4, 53; *fortis* statt *sortis* 5, 2; *vota* statt *voca* 16 u. s. w.

<sup>2</sup> Dass in dessen dieser Umstand für G bei weitem nicht von gleicher Wichtigkeit ist wie für A, hat Rothstein S. 68 richtig hervorgehoben und begründet.

<sup>3</sup> Vgl. Rothstein S. 52 ff.

<sup>4</sup> D. h. B nach dem Schweigen Huschke's und Lachmann's zu schliessen.

<sup>5</sup> Falls nicht *mille reperte viae* aus *multa reperta via*, wie die Italiener änderten, entstanden ist.

hauptung beizupflichten. Denn jeder wird zugestehn müssen, dass es an allen diesen Stellen so einfach und leicht wie nur möglich war, die Lesarten von GB durch Conjectur zu finden. Die Vermuthung, dass wir es in GB nicht mit Lesarten des Archetypus zu thun haben, ist in noch höherem Grade da gerechtfertigt, wo sich die besseren Lesarten von GB in den Pariser Excerpten vorfinden; hierüber hat Götz S. 144 richtig geurtheilt. Es gilt dies von folgenden Lesarten: I 1, 37 *e* GB, *et* A; 49 *si* G[B], *si* A; 78 *despiciam dītes* GB, *dītes despiciam* A; 4, 29 *perdit* G[B], *te perdit* A; 9, 9 *petituras* GB, *petituros* A; III 3, 21 *hominum* G(?)B, *homini* A; IV 1, 84 *neruos* (statt des von den Italienern hergestellten *ceruos*) GB, *uernos* A. An diesen sowie an den vorhin angeführten Stellen ist übrigens die Entscheidung über die Lesarten des Arch. der vollständigen Hdss. für die Frage, was der Dichter geschrieben hat, ohne Belang; denn über das letztere kann an keiner dieser Stellen ein Zweifel stattfinden. Noch weniger aber als an den bis jetzt besprochenen kann uns an anderen Stellen irgend etwas veranlassen, in der Lesart interpolirter Hdss., wo dieselbe von dem zugleich ältesten und allein von Interpolationen freien Ambrosianus abweicht, die Lesart des Arch. zu erkennen.

Ganz anderer Ansicht ist Rothstein. Er erkennt in den Lesarten von A oder vielmehr, was aber ziemlich auf dasselbe hinauskommt, in den Lesarten des von ihm angenommenen Archetypus von AVB nur an solchen Stellen das ursprünglichere an, wo diese Lesarten mit der Lachmann'schen Hds. A (die ich im folgenden mit Y bezeichnen werde) oder mit C übereinstimmen. Wo dagegen A von der übereinstimmenden Lesart von Y und C abweicht, soll uns letztere den Arch. repräsentiren. Ich kann nicht finden, dass Rothstein eine strenge Begründung dieser Theorie gegeben hätte; dieselbe wäre um so nothwendiger gewesen, da sich sowohl in Y wie in C anerkanntermassen Interpolationen der stärksten Art finden. Prüfen wir also die Theorie näher.

Die Yorker Hds. Y kennen wir bloss durch Aufzeichnungen von Nic. Heinsius, in denen er sie nebst vier anderen englischen Hdss. mit dem Texte der Ausgabe von Muret verglichen hat. Mit C bezeichnete Lachmann die Uebereinstimmung der Lesarten dreier Hdss. (c d e), von denen wir die eine (c) nur durch die Aufzeichnungen Broukhuyzen's kennen. Aus dem Schweigen von Heinsius oder Broukhuyzen können natürlich keine Schlüsse gezogen werden, was auch Rothstein im Princip, wenn auch nicht immer

in der Praxis anerkennt. Es ist ferner wohl zu beachten, was Rothstein gleichfalls nicht immer berücksichtigt hat, dass die Uebereinstimmung zweier von den Hdss. c d e keineswegs dieselbe Autorität hat wie die von Lachmann mit C bezeichnete Uebereinstimmung der drei Hdss. Dies zeigen Stellen, an denen, auch nach der Theorie Rothstein's, eine jener drei Hdss., gegenüber der Interpolation in den beiden anderen, das ursprünglichere bietet, z. B. I 2, 35 (*fiat c, fias d e*); 5, 6 (*post haec c, posthac d e*); 6, 11 (*ut c, qua d e*); 71 (*putat c, putor d e*); 9, 31 (*tunc c, tu d e*) u. s. w. Es können also für eine Prüfung der Rothstein'schen Ansicht nur solche Stellen verwendet werden, wo wir bestimmt wissen, dass Y und c mit d und e, gegenüber der Lesart von A, übereinstimmen. Schlagen wir nun dieses Verfahren ein, so machen wir vor allem die für Rothstein's Annahme höchst bedenkliche Entdeckung, dass wir zur Ausfüllung der Lücken nach II 3, 15 und 77 sowie nach III 4, 65 dieselben von den Italienern herührenden Verse sowohl in Y wie in C vorfinden<sup>1</sup>. An mehreren Stellen bietet A gegenüber YC das bessere: I 3, 29 *ut A, et YC*; 8, 14 *arcta A* (und *exc. Par.*), *arte YC*; II 1, 82 *procul* (wie es scheint) *A, precor YC*; 6, 17 *dira* (wie es scheint) *A, dura YC*; IV 11, 4 *si A, sic YC*; 12, 1 *iam A, tam YC* (vgl. Lachmann und Bährens). Man beachte wohl, dass diese Lesarten von YC nicht etwa Schreibfehler sind, vielmehr bei flüchtigem Lesen allenfalls als richtig erscheinen konnten. Was in aller Welt soll uns nun veranlassen, hier nicht in den Lesarten von A, sondern in den unrichtigen Lesarten späterer interpolirter Hdss. die Lesarten des Arch. zu erkennen? Leichte Emendationen finden wir in YC gegenüber A dreimal: I 9, 40 *sed—sit YC, sit—si A*; IV 1, 113 *renovaverat YC, renoverat A*; IV 6, 14 *sit YC* (was dann mit Recht weiter in *fit* verbessert wurde), *sic A*. Aus diesen Stellen wird wohl ebenso wenig wie aus den vorher angeführten jemand einen Schluss für die Richtigkeit der Rothstein'schen Theorie ziehen wollen. Dass I 2, 79 *A tunc, YC tum* bieten, und dass II 1, 33 *YC* in dem Schreibfehler *equitanae* übereinstimmen<sup>2</sup>, ist ohne Bedeutung. Endlich existiren einige Stellen, an denen die Hdss. YC sämmtlich oder zum Theil, abweichend von A, mit den Pariser Excerpten übereinstimmen: I 1, 37 *nec YC, 4, 29 deperdit [d e]*,

<sup>1</sup> In A werden an den beiden ersten Stellen dem Leser je zwei Verse zur Auswahl dargeboten.

<sup>2</sup> *aquitanae* ist nach Bährens die Lesart von 'O', d. h. von AVG.

9, 9 *petituras* A c e, III 3, 21 *hominum* [d e], IV 1, 84 *neruos* C, und vielleicht noch einige andere. Da eine Beeinflussung der interpolirten Hdss. durch die Excerpte von Rothstein und Götz nachgewiesen ist, so haben auch diese Stellen nicht die geringste Beweiskraft.

Somit hat sich Rothstein's Ansicht über die Autorität von YC in keiner Weise bewährt. Auch von denjenigen Stellen, wo aus A und einem Theil der Hdss. C, oder wo aus den drei Hdss. c d e allein besseres bezeugt ist als A bietet, ist keine einzige darnach angethan den Werth von A herabzusetzen: keine dieser besseren Lesarten ist derartig, dass sie nicht für eine jener Emissionen der Italiener gehalten werden könnte, 'in quibus faciendis illi nonnunquam summorum criticorum praevertentur ingenia' (Lachm.)<sup>1</sup>. Der Ambrosianus nimmt für die Kritik des Tibull, um welche sich Bährens durch die Entdeckung dieser Hds. ein bedeutendes und bleibendes Verdienst erworben hat, eine ähnliche Stellung ein wie der Neapolitanus für die des Propertius, nur dass wir für die letztere leider keine Excerpte und keine Mittheilungen aus einer älteren verlorenen Hds. besitzen. In einer Textausgabe des Tibull, welche dazu bestimmt sein soll, die Ueberlieferung klar darzulegen, gedenke ich dieses Princip durchzuführen.

Die sorgfältige Abhandlung von Leonhard 'de codicibus Tibullianis capita tria' (München 1882), die mir erst nachträglich zugekommen, kann mich nicht veranlassen, das Resultat der vorstehenden Bemerkungen in irgend einem wesentlichen Punkte zu modificiren. Der Verfasser vertritt, mit genaueren Ausführungen und Berichtigungen im einzelnen, der Hauptsache nach den Standpunkt von Bährens, legt indessen dem codex G geringere Zuverlässigkeit bei. Gegen die Ansicht, dass die Uebereinstimmungen zwischen G und den Pariser Excerpten auf Benutzung der letzteren zurückzuführen seien, erhebt er einige Einwendungen, die sich indessen leicht erledigen lassen. So soll gegen jene Ansicht nach Leonhard (S. 46) der Umstand sprechen, dass auch die falsche Anordnung der Verse 39—47 (45—47. 39—44) dem cod. G und

<sup>1</sup> So z. B. *dominae* statt *domini* I 2, 7; *dum* st. *deum* 3, 25; *tunc* st. *nunc* 91; *admittat* st. *amiciat* (*annuat* V) 4, 44; *motu* st. *mota* 6, 45; *uitta* st. *uicta* 67; *cuinctos* st. *uictos* 7, 6 u. s. w.

den Excerpten gemeinsam sei. Dies erklärt sich aber unter jener Voraussetzung vielmehr aufs leichteste und einfachste. Aenderungen der ursprünglichen Reihenfolge kommen in den Excerpten vereinzelt auch sonst vor: I 6, 75 steht vor 5, 70, III 4, 76 vor 19 und 63. Es kann also nicht befremden, wenn der Urheber der Excerpte die drei Verse IV 1, 45 ff. vor 39 gestellt hat; die Aenderung in V. 39 *nec quisquam* steht hiermit in engem Zusammenhang. Die ältesten vollständigen Hdss. nun hatten V. 39 die Corruptel *nam quique tibi*; zur Verbesserung derselben liessen sich die Excerpte offenbar nur in der Weise verwerthen, dass man auch die Reihenfolge der Verse nach den Excerpten änderte, und so finden wir es in G; was ist hierbei wunderbares? — Ebenso wenig kann es uns befremden, wenn mehrere richtige Lesarten der Excerpte, welche, wie Leonhard S. 49 mit vollem Rechte bemerkt, nicht sämmtlich auf mittelalterlicher Conjectur beruhen können, sich in G nicht vorfinden: die Verwerthung der Excerpte ist eben nicht vollständig und systematisch durchgeführt; vielleicht war auch in dem zu Grunde gelegten Exemplar der Excerpte einiges weggelassen.

Die Hypothesen, welche Leonhard, um seine Ansicht über G aufrecht zu halten, seinerseits vorbringt, sind dagegen von grosser Unwahrscheinlichkeit. Die Uebereinstimmung zwischen G und den Excerpten, welche IV 39 ff. stattfindet, sollen wir uns nach S. 19 und 46 folgendermassen erklären. Zuerst ist V. 39 *nam quis te* zu *nam quique tibi* entstellt worden. Zweitens: der Schreiber einer späteren Hds. setzt durch Versehen V. 45—47 vor V. 39—44, erkennt aber den Irrthum und macht denselben durch Zeichen bemerklich. Drittens: in einer späteren Hds. werden diese Zeichen übersehen. Viertens: es wird alsdann *nam quique tibi* in *nec quisquam* geändert. Diese zuletzt genannte Hds. ist dann erst der gemeinsame Archetypus für G und die Excerpte. Sollte nicht die oben gegebene Erklärung einfacher und natürlicher sein? — Und wie findet sich Leonhard mit jener Thatsache zurecht, dass mehrere gute Lesarten, die, wie gesagt, nicht alle auf Conjectur beruhen können, sich in den Excerpten, aber nicht in G finden? Er nimmt an (S. 49), der mittelalterliche Urheber der Excerpte oder ein Corrector derselben sei in der Tibullkritik gewissermassen ein Vorgänger Scaliger's gewesen: er habe nämlich den damals noch vollständigen codex F (das nachmalige fragm. Cuiac.) zugezogen und für die Emendation der Tibullischen Excerpte stellenweise verwerthet. Auch diese Hypothese wird schwerlich Viele überzeugen.

Die nicht in den Excerpten stehenden Verbesserungen, welche G<sup>1</sup> (in der Regel mit anderen interpolirten Hdss.) gegenüber dem Texte von AV bietet, sind zwar zahlreich, aber, was Leonhard mit Unrecht in Abrede stellt, durchweg derartig, dass sie dem Scharfsinn der Italiener zugeschrieben werden können. Es sind dies ausser den oben zusammengestellten besseren Lesarten von GB noch die folgenden: I 1, 54 *hostiles* statt *exiles*; 3, 25 *dum* statt *deum*; 91 *tunc* statt *nunc*; 4, 36 *ullam* statt *illam*; 5, 7 *per te* statt *parce*; 28 [et]; 74 *usque* statt *ipse*; 76 *nat* st. *nam*; 6, 45 *motu* st. *mota*; 47 *uolenta* st. *uolata*; 7, 6 *cuinctos* st. *uinctos*; 8, 49 *neu* st. *seu*; 51 *sontica* st. *sentita*; 9, 31 *te* st. *tibi*; 35 *eriperes* st. *eriperet*; 36 *fulminis* st. *fluminis*; 69 <haec>; 10, 30 *aduersos* st. *aduerso*; II 1, 9 *sint* st. *sunt*; 54 *diceret* st. *duceret*; 67 *interque greges* st. *quoque inter agros*<sup>1</sup>; 88 *choro* st. *thoro*; 89 *furvis* st. *fulvis*; 4, 2 *paterna* st. *paterue*; 33 *uicta* st. *incerta*; 36 *ille* st. *ipse*; 44 *exequias* st. *obsequias*; 5, 35 *illa* st. *illaque*; 95 *operata* st. *operta*; 116 *feret* st. *ferent*; 122 *perpetuo* st. *perpetua*; 6, 32 *feram* st. *ferant*; 45 *necat* st. *uetat*; III 1, 11 *practexat* st. *prelexit*; 15 *per uos* st. *paruos*; 16 *umbra* st. *umbrosam*; 21 *meritam* st. *meritum*; 3, 7 *sociarē* st. *sociarent*; 14 *cariste* st. *thariste*; 24 *at* st. *et*; 4, 50 *quodque* st. *quidque*; 64 *prece* st. *fide*; 87 *canis anguinea* st. *consanguinea*; 5, 13 *meditantes* st. *meditantis*; 29 *at* st. *atque* (ob auch *vobis* st. *nobis* von G<sup>1</sup> herrührt, scheint nach Bährens unsicher); 6, 8 *fulxerit* (sic) st. *pulserit*; 15 *armenias* st. *armenas*; IV 1, 174 *exurgunt* st. *exurgitat*; 200 <nec>; 5, 16 <nos>; 18 *haec* st. *hic*; 8, 8 *quoniam* st. *quamuis*<sup>2</sup>. Die meisten dieser Lesarten sind, wie man sieht, Berichtigungen von Schreibfehlern; zur Annahme einer vom Arch. von AV unabhängigen Ueberlieferung nöthigt uns keine einzige;

<sup>1</sup> Die Lesart von V *quoque inter greges* ist wohl aus nachlässiger Vermischung der überlieferten und der emendirten (?) Lesart zu erklären. Anders Leonhard S. 29 f.

<sup>2</sup> Wollte man sich genau an Text und Apparat der Bährens'schen Ausgabe halten, so müsste noch eine grosse Zahl von Lesarten hinzukommen; dieselben sind von mir weggelassen theils darum, weil ich über ihren Werth anders urtheile als Bährens, theils darum, weil mehrfach bei Bährens der ersten Hand von G Lesarten der zweiten Hand zugeschrieben werden. Beispiele hiervon hat Götz a. O. mitgetheilt; der grossen Freundlichkeit, mit welcher er mir Einsicht in Löwe's Collation gewährt hat, verdanke ich es, dass ich mich vollständig über diesen Punkt unterrichten konnte.

niemand, der sich mit der von den Italienern geübten Conjectural-kritik etwas bekannt gemacht hat, wird dies in Abrede stellen. Da nun die Existenz zahlreicher Interpolationen im Texte von G gegenwärtig wohl allgemein anerkannt ist, da sich ferner die Uebereinstimmungen mit den Excerpten am besten durch Benutzung derselben erklären, so wüsste ich in der That nicht, weshalb wir jene Emendationen auf eine vom Arch. von AV unabhängige Tradition zurückführen sollten.

Nicht einmal das kann ich zugeben, dass G bei Verschiedenheiten zwischen A und V zur Ermittlung des ursprünglichen dienen könne (Leonhard S. 44). Denn öfter hat A das bessere oder wenigstens das ursprünglichere gegenüber V und G; so I 2, 82 *nunc* statt *num*; 99 *dedita* st. *debita*; 3, 13 *nunquam* st. *nusquam*; 5, 27 *uitibus* st. *fructibus*; 6, 12 *tunc* st. *nunc*; 77 *at* st. *ast*; 7, 57 *que* (aus *quē*) st. *quae*; II 1, 22 *ingeret* st. *ingerat*; 2, 19 *uinculaq.* (aus *uincula que* = *quae*) st. *uincula quae et*; 4, 43 *ueniet* st. *ueniat*; 5, 64 *noscar* (aus *uescar*) st. *noscat*; 112 *reperire* st. *reperisse*; III 6, 26 *sentiat* st. *sentiet*; IV 1, 55 *uertere* (aus *auertere*) st. *conuertere*; 171 *lenta* st. *leta*<sup>1</sup>. Leonhard's Annahme willkürlicher Aenderungen in A (S. 29 und 30) ist völlig haltlos: geradezu unbegreiflich ist sie mir in Bezug auf II 2, 19: wer hier *uincula quae et* emendiren wollte, schrieb doch unmöglich *uinculaq.*! I 1, 13 ist das falsche *nusquam*, nicht *nunquam* die Aenderung; Leonhard beachtet nicht, wie V. 14 im Arch. gelautet hat. Auch bei Verschiedenheiten zwischen A und V ist hiernach die Lesart von G für die Ermittlung der Lesart des Arch. vollkommen gleichgiltig.

Halle.

E. Hiller.

---

<sup>1</sup> In der Beurtheilung mehrerer dieser Lesarten weiche ich, wie man sieht, gleichfalls von Bährens ab und folge Lachmann; zu einer genaueren Besprechung derselben ist hier nicht der Ort. Ueber einige urtheilt auch Leonhard (S. 30) so wie ich.

## Ueber die Sprache der Briefe ad Brutum.

---

Die Echtheitsfrage der Brutinischen Briefe ist mit P. Meyer's Untersuchung über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum (Zürich 1881) in ein neues Stadium getreten. Nicht als ob damit der 140 Jahre alte Streit entschieden wäre, und als ob nunmehr die Waffen ruhen würden, sondern alles, was je über die Briefe gesagt und geschrieben, ist in diesem Buche mit Fleiss zusammengetragen und geschickt gegen die Sammlung verwerthet. Wenn der Verfasser p. 106 die Summe zieht und aus historisch-chronologischen Irrthümern und allgemein sachlichen Bedenken als Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen folgert, dass so geschriebene Briefe des Namens, den sie tragen, unwürdig seien, so verdient dies Resultat nach meiner Meinung im ganzen entschieden Zustimmung, wenn man auch einzelne Bedenken nicht theilen mag. Weniger gelungen erscheint die sprachliche Seite beleuchtet (p. 107 bis 164). Wenn irgendwo, so war hier eine systematische Behandlungsweise am Platze, denn durch die Art des Verf., die Briefe der Reihe nach zu besprechen, gewinnt man keinen Ueberblick über den usus loquendi, und gelegentliche, kurze Zusammenfassungen, sowie das Resumé am Schluss (p. 160—163) können für diesen Mangel nicht entschädigen. Ich will im folgenden gewisse Normen aufzustellen versuchen, nach denen die Sprache der Briefe zu würdigen ist, zugleich einige nicht unwesentliche Irrthümer berichtigen, die bei M. mit untergelaufen sind.

Ueber die Sprache habe ich in dem Programm der Harburger Realschule 1876 *'De Cic. quae feruntur ad Brutum epistulis'* die Meinung vorgetragen p. 9: *'Unum atque parem quidem sermonem hae epistulae cum veris Ciceronis redolent, tamen hoc discrimen inter utrasque interest, ut hic ex propria natura et nativa quadam indole ipsarum epistularum fluxerit, ille autem captatus et adscitus sit, ut incorruptae fidei speciem arriperet credulosque lectores falleret'*. Denselben Standpunkt vertrete ich noch heute, d. h. Norm für die Beurtheilung des Sprachgebrauchs der Briefe ist und bleibt Cicero namentlich in seinen Briefen (und in den Philippicis), der Verfasser ahmte Cicero's Sprache nach, wie dies a priori anzunehmen und wie das aus den Ellipsen, den Neubildungen und über-



haupt aus dem ganzen sprachlichen Colorit der Briefe folgt (Progr. p. 5—9), aber das Vorbild ist nicht erreicht. Während das Original eine Sprache redet, die genau den jedesmaligen Empfindungen des Schreibenden angepasst ist, herrscht hier ein Missverhältniss zwischen Wort und Gedanken, Form und Inhalt. Die Copie ist bald farbensatter, bald farbenmatter (Brief I 9), ohne dass ein Vorgang in der Seele des Schreibers diesen Wechsel veranlasst; die einzelnen Contouren des Gemäldes sind oft verwischt, der Inhalt verwässert und verflüchtigt. Denn die Reflexion nimmt ein zu selbständiges Interesse in Anspruch, 'die Haltung ist breit und disserterend', die Auseinandersetzung bleibt abstrakt, schattenhaft, leer, es fehlt das konkrete, greifbare, auf den Moment berechnete: mit einem Worte die individuelle Färbung und die überzeugende Kraft des durch die unmittelbare Wirklichkeit geborenen Gedankens. Ich weiss wohl, dass die Vertheidiger der Briefe dieses für Gerede halten werden, aber man lese doch einmal bei R. Heine (quaest. de Cic. et B. mutuis epp., Leipzig 1875) p. 36 ff., wo ebenso ergötzlich wie überzeugend dargethan wird, wie der prahlerische Wortschwall ganzer zweier umfangreicher Briefe in das enge Bett zweier dürftiger Gedanken geleitet werden kann, die unter der verschiedensten Form immer wiederkehren. Der Schreiber hat es eben nicht mit der Wirklichkeit, sondern mit den Gebilden seiner Phantasie zu thun, das Gepräge der inneren Wahrheit fehlt; seine Weise ist eine manierierte, die Art Unart, Unnatur. Das lässt sich nachweisen an dem Inhalt ganzer Briefe, in der Häufung von Sentenzen (Progr. p. 11—12), in der ungewöhnlich grossen Anzahl der Anreden Brute oder mi Brute (p. 15), in den zahlreichen gesuchten Antithesen (Meyer p. 162), auch an einzelnen Wendungen und sprachlichen Erscheinungen. Der Verf. überbietet oft sein Vorbild, übertyrant den Tyrannen, mit Shakespeare zu reden.

## A.

I 14, 2 lesen wir: 'quod ipsum, si rempublicam, cui susceptus es, respicis, tibi iam iamque faciendum est'. Manutius erklärt susceptus = genitus; kein Zweifel, dass damit der Gedanke des Schriftstellers getroffen ist, aber ebenso unzweifelhaft ist es, dass Cicero nicht susceptus, sondern natus geschrieben haben würde, wie wir es ähnlich haben de off. I 22 vgl. de fin. II 45 und III 63. In eigentlicher Bedeutung finden sich beide Verba ad Att. IX 9, 3 vereint. — I 10, 5 'spes libertatis nusquam nisi in vestrorum castrorum principis est'. Der Sinn ist: die Hoffnung der Freiheit ruht nirgends als auf eurem Heer: in vestro exercitu oder in vestris castris. Dem Schreiber war dieser Ausdruck zu simpel, er musste den einfachen Gedanken zuspitzen, deshalb nahm er, statt des ganzen Lagers, in vestrorum castrorum principis, das Hauptquartier, wo die Zelte der höheren Offiziere, die Feldzeichen und die Altäre standen, und wo die Stabsoffiziere sich versammelten, um über Kriegsangelegenheiten zu berathen. Warum Meyer

p. 123 für die Erklärung zu *principia* = *milites principales* bei Vegetius, Ammianus und den scr. hist. Aug. herabsteigt, vermag ich nicht einzusehen; wenn er behauptet, der Ausdruck dürfte kaum vor Livius vorkommen, so ist das falsch, er steht schon Nepos XVIII 7, 2: in *principiis* Alexandri nomine *tabernaculum* statuit: oder lässt Meyer dessen Autorschaft nicht gelten und hält mit Unger Hyginus für den Verfasser? Ich sehe auch keinen Grund mit Manutius *principiis* in *praesidiis* zu ändern, so sehr ich das gekünstelte des Ausdrucks anerkenne und betone<sup>1</sup>. — In diese Kategorie rechne ich auch zwei Ausdrucksweisen, die von Rechtsverhältnissen hergenommen sind: I 16, 4 *an ut esset sui iuris ac mancipii respublica?* Ich weiss keine Stelle, wo Cicero 'sui iuris esse' gebraucht hätte: ich finde dies erst bei späteren z. B. Curtius VI 8, 9, aber ich will gerne zugeben, dass er diese Redewendung bei *respublica*, die ja oft persönlich gedacht wurde, hätte gebrauchen können. Dagegen behaupte ich, dass er *sui iuris ac mancipii* nicht gesagt haben würde, weil darin eine Verquickung zweier Anschauungen liegt, insofern als bei *sui iuris* der Staat als herrschende Person und bei *sui mancipii* als von sich selbst beherrschte Sache gedacht ist. Die ganze Wendung trägt den Stempel einer forcierten Absichtlichkeit an der Stirn. — Nicht besser I 16, 8 'de Caesare vero quod fieri potuit ac debuit transactum est neque iam revocari in integrum potest'. Auch hier sind zwei sonst geschiedene Termini in unerlaubter Weise vermengt. Während nämlich *revocare* die Aufhebung eines Rechtsgeschäftes bedeutet, dessen Grund das Recht nicht billigt, besteht das charakteristische der *restitutio in integrum* darin, dass einer juristischen Thatsache die rechtliche Wirkung, welche sie ausgeübt hat, wieder entzogen wird. Zusammengeworfen kann das beides nicht werden, weil hier die Wiederherstellung des unverletzten Rechtszustandes, bei der *revocatio* die Aufhebung eines seiner Absicht wegen nicht gebilligten Rechtsgeschäftes bezweckt wird. Hier würde nur *revocari* passen, wenn anders Manutius den Sinn der Stelle mit der Erklärung getroffen hat: 'verum, quod ad Caesarem attinet, transactum est: *occidimus illum*'. Die von Markland beigebrachte Stelle aus Seneca c. IX 3 (26) 11 p. 417 Kiessl. 'placet mihi in *irritum revocari* quae gesta sunt' ist nur analog, inwiefern beide Male in die Folge oder den Erfolg bezeichnet, sonst grundverschieden. Man wende nicht ein, der *consensus eruditorum* habe die strenge Scheidung nicht vollzogen, sondern beide Ausdrücke promiscue gebraucht, nach Livius XXXI 32. Dieser hat wenigstens beide Termini auseinandergehalten und die Grenzlinie nicht verwischt, während in unserm Briefe der eine mit dem andern absichtlich verquickt ist. — Diese 4 Beispiele, denen auch das *outrirte terra marique* I 12, 1 anzureihen ist, mögen zur Feststellung des *Principis*

<sup>1</sup> Vgl. I 15, 12 'maxima spes est cum in auctoritate tua, tum in exercituum tui viribus'.

genügen: es erübrigt diejenigen Stellen in Kürze beizubringen, die ebenso anzusehen sind.

II 1, 3 '*maiores autem partes animi te Cassiumque respiciunt*'. Das geschraubte des Ausdrucks liegt auf der Hand, grade der Vergleich mit dem vorhergehenden Bilde zeigt, ein wie misrathenes Kind der ganze Gedanke ist. — Ebenso bleibt II 4, 5 '*ne animi partium Caesaris, quoniam etiam nunc partes appellatur, vehementer commoverentur*' eine gekünstelte Wendung trotz Hermann's Einwendungen Vind. p. 37, der keine Stelle beigebracht hat, in der von *animi partium* die Rede wäre, und trotz Ammianus Marc. 14, 1, denn eines schickt sich nicht für alle. — I 1, 1 steht *iudicatum* synonym mit *perspectum* und *cognitum* und bedeutet sicherlich nur gründlich erkannt; es ist völlig überflüssig dem *cognitus* angefügt, mit dem es sonst in gerichtlichem Sinne verbunden vorkommt z. B. Verr. II 48, 118. — I 10, 4 '*qui (Caesar) si steterit idem mihi que paruerit, satis videmur habituri praesidii*'. *Stare idem* ist ein gesuchter Kraftausdruck, für den ich bis jetzt keine entsprechende Parallele weiss. Denn auch Cic. ad fam. I 4, 1 '*cum in senatu pulcherrime staremus*' ist entschieden anderer Art. Cicero würde *idem esse* gesagt haben<sup>1</sup>. — I 15, 1 '*quam tibi is exponet, qui et optime omnia novit et elegantissime expedire et deferre ad te potest*'. *Expedire* ist hier in dem Sinne von exponere 'entwickeln, darlegen' gebraucht, ein Gebrauch, den weder Cicero noch Cäsar, wohl aber Sallust und Livius kennen. Denn Cic. de fin. I 19, 64 von Hermann (Vind. Epimetr. p. 22) als Parallele citiert, wird heute niemand gelten lassen, weil *expedire* da 'in's Reine bringen, zum Ziele führen' heisst. — I 18, 1 '*an tardare ac commorari te melius esset*'. Unnatürlich breit und phrasenhaft, wie das in demselben § stehende '*ad te referuntur et in te consumuntur*'. Dabei *tardare intransitiv*, gegen die Regel, gegen II 1, 1 '*omnia si non tardata et procrastinata essent*', aber wie bei Syrus, bei Plinius, auch Cic. ad Att. VI 7, 2. — Künstlich forciert und zu hoch gegriffen scheint mir der Ton auch I 15, 7 zu sein '*cum se nondum ne Decimi quidem Bruti divina virtus ita commovisset, ut iam id scire possemus*'. Ich kenne nur zwei Stellen, wo *se commovere* nicht von Personen gesagt ist: Cic. pro Mil. 31, 85 und Lucrez IV 886. — Aus den Briefen des Brutus notiere ich zunächst I 4, 3 '*corruptum largitionibus animum*'. Cicero würde dies in keinem andern Sinne gesagt haben wie *corruptum praemiis* pro Deiot. I 2 d. h. von Geldspenden. Der Verfasser ist so kühn dem Worte *largitiones* die Bedeutung 'Ehrenbezeugungen' beizulegen, die es ohne ein bestimmendes Attribut sonst nie hat. — Eine kühne Neuerung mit alterthümlichem Colorit ist ferner I 16, 6 '*postea quam illud conscivi facinus*'. Das auffallende ist *consciscere* ohne *sibi* (Meyer p. 152). — Der-

<sup>1</sup> *fide* ward für *idem* vorgeschlagen rhein. Mus. 29 p. 195.

Die Red.

selbe Brief I 16 enthält noch zwei treffende Belege für das oben besprochene Princip. § 7 'nihil, quo *expleri* possit eorum *meritum*' und § 11 'si *flexerit* adversus alios *iudicium* suum, quod tanta firmitate et magnitudine animi *derexit* in exturbando Antonio'. Die Metapher ist zurückzuführen auf *cursum derigere* und *flectere* (Cic. pro Sestio § 98, Verr. V 77, ad Att. V 9, 1). — Es ist ein altes Gesetz, je bescheidener die Sprache gegen den Inhalt zurücktritt, desto wirksamer wird sie sein, je schlichter und einfacher, um so schöner, je kürzer und konzentrierter der Ausdruck, um so zündender, um so bedeutungsvoller wird er den Inhalt hervortreten lassen, auf den es doch ankommt. Wenn dies Gesetz ganz allgemein gilt, so gilt es erst recht für die Sprache der Briefe. Jede *quaesita et elaborata concinnitas* ist der Briefsprache zuwider. Der Verf. unsrer Briefe ist mit Vorsatz von dem Durchschnittsniveau der gebildeten Briefsprache abgewichen, hat es an vielen Stellen künstlich hoch geschraubt. Aber auch wenn er sich dem Briefstil akkommodiert, bleibt er oft unnatürlich, weil er von den Freiheiten desselben einen zu ausgedehnten Gebrauch macht. Die Briefe enthalten thatsächlich eine solche Menge von Besonderheiten und Neuerungen in Formenlehre wie Syntax, dass sie neben sämtlichen Schriften Cicero's, vor allen neben den Briefen eine Sonderstellung einnehmen. Wer ihre Echtheit vertheidigt, muss diese Sonderstellung rechtfertigen, einen bündigen Grund aufweisen, weshalb grade diese Briefe berufen waren als Lagerstätte für alle möglichen sprachlichen Eigenthümlichkeiten zu dienen.

## B.

## Verbum.

I 15, 2 'quem cum a me *dimittens* graviter ferrem, hoc levabar uno'. Im ganzen Cicero sucht man vergebens nach einem Analogon für diesen Gracicismus des Participiums. Ad Att. IV 5, 1 ist von Boot richtig erklärt. — Es ist bekannt, dass Cicero das Participium 'futurus' in rein adjektivischer Bedeutung häufig mit dem Plural 'res' verbindet. Dagegen sind die Fälle nicht eben zahlreich, wo 'futurus' zu andern Substantiven tritt. GLF. Hoppe (Zu den Fragmenten und der Sprache Cicero's, Gumbinnen 1875 p. 11) zählt 24 Substantiva in 33 Stellen, darunter 6 Stellen aus den Briefen Cicero's, dazu gehört ad Brut. I 16, 10 'te, Cicero, rogo atque hortor, ne defatigare neu diffidas, semper in praesentibus *malis* prohibendis *future* quoque explores, ne se insinuent'. Das Participium des aktiven Futurums mit *sum* im Indikativ wird in unsern Briefen viermal gebraucht: nämlich 1. affirmativ I 10, 4; 2. im Fragesatz: I 13, 1; 3. im Relativsatz: I 11, 2; 4. im Bedingungssatz: I 16, 6. Wichtiger scheint schon folgendes: Während das Participium fut. act. mit *eram* in Relativ- und mit quod und quoniam eingeleiteten Sätzen bei Cicero öfter vorkommt, steht diese Construction nur in 4 mit *si*, *si quidem*, *etsi* beginnenden Sätzen: nämlich pro Mil. 28 und 47, in Verr. III 112, ad Att.

IX 6. Dazu gesellen sich aus unsern Briefen allein 2 Beispiele: I 12, 1 und I 16, 5<sup>1</sup>. — Der *Conjunctiv Perfecti* der *Conjunctio periphrastica* folgt nach *quin* bei Cicero bloss an 3 Stellen: Phil. IX 1, pLig. 34 und pPlanc. 50. Unsere Briefe haben ein Beispiel für sich I 11, 1. — Der *Conjunctiv Praesentis* der *Conj. per.* in Relativsätzen findet sich neunmal in Cicero's Briefen, in unsern einmal I 4, 4, der *Conjunctiv Imperfecti* steht siebenmal in Cicero's Briefen, in unsern einmal I 15, 10. Es gibt vier indirekte Fragesätze der Briefe ad Br., in denen das *Praesens* der *Conj. per.* angewandt ist I 12, 1, I 13, 2, I 16, 8 und I 15, 10. Bemerkenswerth ist namentlich die letzte Stelle, denn sie bildet das achte Beispiel für den Gebrauch des *simus* mit dem *Part. fut. act.*, einer Verbindung, die nur siebenmal im ganzen Cicero wiederkehrt (vgl. Hoppe: Der *Conjunctiv* der *conj. per. act.* in indirekten Fragen und Bedingungssätzen und der *Nominativus cum infinitivo fut. act.* bei Cicero, Gumbinnen 1879 p. 4). — Das Prädikat des Bedingungsnebensatzes im *Conjunctiv* der *Conj. per.* steht I 11, 2, der *Infinitiv fuisse* mit dem besagten *Participium* im *Nominativ* I 6, 2. Im ganzen Cicero ist diese Verbindung, die den irrealen *Conjunctiv* im abhängigen *Infinitiv* vertritt, nur fünfmal nachweisbar: ad Att. VII 14, de inv. II 74, de or. III 180, pro Lig. 24, de or. II 230. Gewiss können die eine Erscheinung hervorbringenden Ursachen und das Spiel des Zufalls in einem Zahlenbild nicht mit zur Darstellung gelangen. Aber man darf statistische Nachweise doch auch nicht unterschätzen, zumal wenn sie von anderer Seite bestätigt werden. Die aufgeführten Zahlen beweisen, dass der Verf. eine Vorliebe für die *Conj. per.* gehabt hat, wie sie Cicero nicht eigen war, der notorisch unechte Brief ad Octavianum zeigt eine ähnliche Bevorzugung der periphrastischen Formen; vgl. § 2 (zweimal) 6 und 7. Sollte aber dennoch jemand diese Auszeichnung des *Part. fut. act.* dem 'mächtigen Herrscher', dem Zufall zuweisen, folgende Stelle wird er nun einmal nicht unter den Zufall bringen können: I 17, 2 'quid hoc mihi prodest . . si vindex illius mali auctor exstitit alterius, fundamentum et radices habituri altiores, si patiamur (= quod habiturum sit). Es gibt ein paar Fälle in den Schriften Cicero's, wo das *Part. fut. act.* zur Bezeichnung einer 'zukünftigen oder bevorstehenden, sowie auch einer beabsichtigten Handlung' verwandt wird. Aber dieselben sind äusserst rar und ganz eigener Art. Auszuscheiden ist zunächst Tusc. IV 7, 14 'opinio venturi boni', denn *venturus* ist gleich *futurus* (vgl. Kühner lat. Gramm. II p. 569); ferner Verr. I 21, 56 'adest de te sententiam laturus', bloss prägnanter für das gewöhnliche *est laturus*; auch ad Att. V 15, 3 'plura scribam tarde tibi reddituro', weil corrupt, sowie ad Quint. fr. II 5 'exiturus

<sup>1</sup> mortuo ist Abl. abs. und Cobet will eo einschieben: näher läge es vor nihilo illo einzusetzen, zumal ille vorhergeht. Aber ich glaube mit Meyer, dass man mit mortuo allein auskommt.

a. d. VIII. Idus Aprilis sponsalia Crassipedi praebui', weil Conjectur von Mommsen, die Baiter mit Unrecht in den Text aufgenommen (vgl. Wesenberg Emend. alt. p. 66). So bleibt bloss ad Att. VII 9, 2 bestehen: 'quid nunc ipsum de se recipienti, quid agenti, quid acturo?', wo der Gegensatz zu agenti das auffällige acturo hervorgerufen hat. Nach einem Beleg für das *habituri*, das einen Schicksalsschluss ausdrückt, wird man vergeblich suchen in der Sprache Cicero's. Eingeführt in die Litteratur scheint dieser Gebrauch des Part. fut. act. zur Bezeichnung einer Absicht von C. Gracchus durch sein qui prodeunt dissuasuri (Gellius XI 10, 4), weitverzweigt ist derselbe bei Livius (Kühnast Liv. Synt. p. 267). — Dass die Bedeutung mancher Verba eine andere als bei Cicero, ward schon berührt. II 5, 3 (7, 3) 'mih autem non erat explicatum quid agerem eine kühne, aber schöne Weiterbildung für mihi est exploratum oder certum: I 10, 3 gubernare mit persönlichem Object: I 2, 2 exercitum movere in Livianischer Weise statt des klassischen castra movere: I 7, 2 Appuleius in sua epistula celebrabitur von einem einzelnen gesagt, wie erst Horaz und Ovid dies Verbum gebrauchen. Ein Verbum ist uns nur durch diese Briefe erhalten: quatefacere I 10, 4. Der Falsarius bleibt seinem Grundsatz treu, das seltene zu bevorzugen. So eigenthümlich Gebrauch und Bedeutung der Verba, ebenso neu und eigenthümlich ist auch ihre Construction: rogare mit blossem Coniunctiv ist selten (Georges philol. Rundschau I p. 1538), bei Cicero selbst ad Att. VII 12, 1, ausserdem Ep. ad fam. V 10, XI 1, 5; 2, 3; 9, 1, XII 14, 4, wo aber nicht Cicero der schreibende ist. Unsere Briefe bieten allein drei Beispiele, allerdings von Brutus' Hand, I 6, 2 und 4 und I 16, 5. — Postulare mit dem Acc. c. Inf. Activi ist selten bei Cicero: ich kenne nur de or. I 22, 1; in den Brutusbriefen I 10, 3. — I 17, 6 'dolet mihi quod tu nunc stomacharis': ich kenne wohl Stellen bei Cicero, wo dolet mihi, auch in übertragener Bedeutung = es thut mir wehe gebraucht ist, vergl. Mur. 42 und Cael. 37, aber dolet mihi quod weiss ich nicht zu belegen. Auch für dolet mihi mit dem Acc. c. Inf. ist mir nur eine einzige Stelle aus Terenz bekannt: Ad. 272. Ebenso möchte für I 9, 2 'et est dolendum in tam gravi vulnere schwer eine Parallele aus Cicero beizubringen sein. — I 16, 2 'ut Octavius orandus sit pro salute cuiusquam civis, non dicam pro liberatoribus orbis terrarum'. Es war ein verhängnissvoller Irrthum, dass Markland (Remarks p. 212) behauptete, non dicam sei hier in einer bei Cicero unerhörten Weise an zweiter Stelle für nedum gebraucht, denn alle Interpreten der Briefe haben diesen Irrthum getheilt und weiter verbreitet. Wunderbar, dass keinem bis jetzt eingefallen ist, wo non dicam ganz in derselben Weise gebraucht ist, pMilone 33 'vivo Milone, non dicam consule'? Man erwartet hier 'Milone non dicam consule, sed vivo', wie an unserer Stelle 'non dicam pro liberatoribus orbis terrarum, sed pro salute cuiusquam civis'. Indessen beide Male ist non dicam dem stärkeren Ausdruck nachgesetzt, diese nachtretende Stellung ist mit dem

ähnlichen Gebrauche von *non modo* zu vergleichen, wo es sich alsdann, wie dieses, mit 'geschweige' übersetzen lässt. Ne dicam, das Lieberkühn in der Recension der Hermann'schen Schriften (Jenaer Allg. Litteraturz. 1846 p. 1179) vorgeschlagen, würde an beiden Orten garnicht passen, denn es bezeichnet einen starken Ausdruck als den eigentlich treffenden, den man aber, um den Schein der Uebertreibung zu meiden, zu gebrauchen Bedenken trägt z. B. pDeiot. 2. Also die Lesart im Brutusbrief kann als völlig gesichert gelten, aber bemerkenswerth bleibt es, dass die 'sehr seltene nachtretende Stellung' (Halm zu Mil. l. c.) von dem Verf. beliebt ist. — Auf jene Worte folgt unmittelbar 'iuuat enim magnifice loqui'. Diese Construction des *iuuat* ist bei Cicero unerhört, es findet sich nur mit dem Acc. c. Inf., den blossen Inf. lesen wir oft bei Vergil, in der Prosa erst seit Livius. — Ebenso ungewöhnlich und nachklassisch ist *timere pro* (statt des Dativs) I 16, 2 und *aestimare* mit dem blossen Infinitiv statt des Acc. c. Inf. ebend. § 5 (Meyer p. 150). Auch *odi* mit dem Inf. war als auffallende Construction zu notieren; so Plautus (Amph. 900) und Horaz (ep. I 16, 52), aber aus Cicero weiss ich kein Analogon, das verglichen werden könnte mit (§ 6) '*servire et pati contumelias peius odero malis omnibus aliis*'. Auch § 7 '*si Octavius tibi placet, a quo de nostra salute petendum sit*' ist sehr eigenthümlich gesagt, a quo ist = ut ab eo, und der Sinn der Stelle kein anderer als wie ihn de Golbery vortrefflich wiedergibt: 'si, dans l'opinion que vous avez d' Octave, vous jugez qu'on doive lui demander notre sûreté, vgl. § 2. — In I 18, 4 '*nec vero paenitere potest rempublicam me pro eo spondidisse*' ist der eigentliche Acc. c. Inf. nach paenitere sehr selten (Meyer p. 136); Draeger H. S. IV p. 336 führt nur Stellen mit dem blossen Inf. an. — Es sind noch einige Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Verba übrig, die ich hier anfügen möchte, obwohl ich kein besonderes Gewicht darauf lege, dass sich dieselben grade in unseren Briefen finden; denn der Brief gestattet eben eine freiere und kühnere Bewegung als Rede und Abhandlung. Krebs im Antibarbarus scheint zu meinen, dass *impellere* nur mit *ad* verbunden werde. I 10, 3 konnte ihn belehren, dass auch *in* statthaft ist; mehr Beispiele gibt Schüssler (Zur Lehre von den Präpositionen bei Cicero II in c. Acc. Hannover 1881 p. 12). — Die Construction von *cave* mit dem blossen Coniunctiv, 'bei Cicero nicht so häufig wie in der alten Zeit' (Dräger H. S. IV p. 278), zweimal in einem Paragraphen I 15, 1. — Bei *se insinuare* fehlt bisweilen der Dat. der Person, wenn er leicht aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist, wie I 16, 10. — *Si quaeris* 'wenn du das nähere wissen willst, aufrichtig gesagt' ist ein elliptischer Ausdruck der Umgangssprache; wir haben es II 5, 4 (7, 4). — *Recordari* mit dem Acc. c. Inf. I 5, 2 ist nicht so gewöhnlich, wie man zu glauben pflegt, denn es kommt erst seit klassischer Zeit vor und fehlt bei Sallust, Vergil und Horaz.

## Conjunctionen.

Für die Wendung 'cum haec scribebam' haben wir 3 Belege in unsern Briefen: II 1, 1; I 18, 3 und I 10, 5; diese Construction ist nur aus dem Briefstil Cicero's bekannt. I 6, 3 steht 'cum has ad te scriberem litteras'. — Von grösserer Wichtigkeit erscheint mir die Construction des correspondierenden cum . . . tum I 12, 1. Wenn es überhaupt nicht gerade häufig ist, dass der erste Satz in dieser Verbindung dem zweiten durch das Perfect ausgedrückten untergeordnet und von ihm abhängig dargestellt wird, so ist es geradezu selten, dass der erste in einem solchen Fall im Conj. Imperfecti steht. Ich kenne nur als Analoga pMur. 55 und pArchia 6. Gewöhnlich steht im ersten Gliede der Conj. Plusquamperfecti. — *Ut* ist in ganz ungewöhnlicher Weise von desiderare abhängig gemacht I 10, 1. Dräger behauptet H. S. IV p. 250: 'desiderare wird nirgends mit *ut*, wohl aber mit Infinitiven verbunden'<sup>1</sup>. Dagegen notiert er p. 232 merkwürdiger Weise *assequi ut* aus I 15, 1. — *Quo minus* nach *nec sanxit* in I 5, 3 sowie nach *nihil affertur* in I 12, 1 hat seine gute ratio und liesse sich in Briefen Cicero's sehr wohl denken. Wunderbar nur, dass gerade die Briefe ad Br. mit diesen Neuerungen paradieren. Dasselbe lässt sich von *quin* sagen I 17, 6 'quin cum ipsa re bellum geram . . . nulla erit tam bona condicio qua deterrear' und *ibid.* 'neque enim impetrari potest quin . . . talem quisque de illo opinionem habeat'. Meyer p. 160 ist geneigt statt *impetrari* geradezu *impediri* zu schreiben; ich halte diese Aenderung für völlig überflüssig, denn *non impetrari quin* ist eine zwar kühne, aber durchaus rationelle Weiterbildung, mindestens ebenso rationell wie z. B. *ad fam.* V 12, 2 'deesse mihi nolui quin te admonerem'. Und wenn Meyer nicht weiss, a quo impetrari non possit, so liegt das ja deutlich in dem folgenden *quisque* ausgesprochen. — *Quod utinam* lesen wir I 4, 5; dieser Gebrauch von *quod* im Wunschsatz ist sehr selten (Saegert de usu pronominis relativi lat. epexegetico, Greifswald 1860). Aus dem ganzen Cicero gibt es höchstens zwei Beispiele: *ad fam.* XIV 4, 1 und *pC.* Rabirio 10. Dazu kommt unsere Stelle, und aus dem untergeschobenen Briefe ad Octavianum § 4. Wir hatten schon oben Gelegenheit bei beiden Verfassern ein übereinstimmendes Streben nach seltenen Wendungen zu konstatiren. — Nach *expectare* folgt *dum* c. Conj., insofern im Verb der Begriff der Zeit liegt, oder *ut*, insofern in demselben der Begriff des Wünschens liegt. Dieser Regel entspricht I 18, 6 (I 16, 1 ist *ut* wohl eher von *postuletur* abhängig zu machen). Dagegen fügt sich nicht der Regel II 3 (5), 4 'nunc scilicet hoc

<sup>1</sup> I 9, 2 'sed *ut* modice ceteris utile est, tibi necesse est' ziehe ich nicht hierher, denn ich ergänze zu *ut modice* nicht *dolere* mit Meyer p. 120, sondern wie Wesenberg *dolere*, schiebe aber nach *utilest* sic ein, was sich mehr empfiehlt, als das Wesenbergische *ita*. *Ut—sic* entspricht dann etwa dem griechischen *μὲν—δέ*.



expectas, dum eas (orationes) laudem' und I 6, 1 'noli expectare, dum tibi gratias agam'; an beiden Stellen verlangt der gute Sprachgebrauch ut. — an I 17, 1 (Brut.) bildet eine seltene Form der disjunctiven Frage, die ich sonst aus Cicero nicht zu belegen weiss. Für blosses dicam—an wird immer citiert Cic. leg. Man. 57. Rationell ist beides, sowohl der einfache Dubitativus dicam als quid . . . dicam—an, aber usuell scheint es nicht gewesen zu sein. Ein anderes an lesen wir I 17, 2 ut iam ista quae facit dominationem an dominum [an Antonium] timentis sint; über die Tilgung des zweiten an scheint man jetzt einig zu sein; dass auch Antonium als Glosse zu betrachten, diese Vermuthung hat ihre sichere Stütze in I 16, 1 (vgl. auch I 16, 7): nicht sowohl der specielle Name des Herrn interessirt hier, als der Träger der dominatio als solcher. Wir haben in diesem Satze ein Beispiel für das hie und da bei Cicero vorkommende an, welches nicht aus einer disjunctiven Frage entstanden zu denken ist, wie Hand meinte, sondern cum oratio declarative coepta est, subsequens dubitatio annectitur interrogando (Madvig de fin. p. 319). Die Frage ist dann allmählich verdunkelt und in den einfachen Ausdruck des Zweifels übergegangen. Die ciceronischen Beispiele sind de fin. II 104 Brut. 89 und ad fam. VII 9, 3, ad Att. I 3, 2, II 7, 3, VII 1, 9, XI 6, 7. — si . . . sive I 5, 1 ist in sämtlichen über unsere Briefsammlung gewechselten Streitschriften nirgend citirt, noch der bei Cicero ganz unerhörte Gebrauch des sive gerügt (F. C. W. Müller Progr. des Joachimsthal'schen Gym. 1871). Nachgeahmt wird jener älteste Gebrauch nicht von Classikern: unter dem Namen Cicero's gibt es nur unsere Stelle, die Müller im Zusatz zu allerletzt (p. 42) anführt. Si . . . sive mit gemeinschaftlichem Verbum oder vielmehr mit Ellipse des gemeinschaftlichen Verbuns haben wir bei Cic. nur ad Att. X 18, 2 'si quid de Hispaniis sive quid aliud', wenn hier überhaupt von einem Satz die Rede sein kann, und nicht vielmehr von einem Satztheil, der ohne besonderes Verbum finitum durch sive hinzugefügt ist; Müller hält schliesslich die letztere Auffassung für die wahrscheinlichere. — Ich füge hier einiges über die *Consecutio temporum* an und notire zunächst I 15, 12 'viceramus, nisi . . . concupivisset', inhaltlich wie syntaktisch eng angelehnt<sup>1</sup> an ad fam. XII 10, 3. Höchst auffällig und anstössig, obgleich noch nicht notirt, ist der Coniunctiv des logischen Perfects im Finalsatz I 4, 3 (Brut.) 'nunc, Cicero, nunc agendum est, ne frustra oppressum esse Antonium gavisus simus'.

<sup>1</sup> Ohne hier die Frage der Nachahmung und Entlehnung zu verfolgen, I 10, 5 'spes libertatis nusquam nisi in vestrorum castrorum principis est; firmos omnino et duces habemus ab occidente et exercitus' ist sicher geflossen aus ad fam. XII 9, 2 'itaque tibi persuade maximam reipublicae spem in te et in tuis copiis esse; firmos omnino exercitus habemus' (vgl. Progr. 10 und Meyer p. 185). Das ursprüngliche in tuis copiis verglichen mit dem nachgeahmten in v. c. principis wirft ein neues Licht auf unser oben aufgestelltes Princip.

Es gibt kaum mehr als zwei Beispiele im Cicero, wo in einfachen Substantivsätzen d. h. in Nebensätzen, die nur den Subjects- oder Objectsbegriff des Hauptsatzes enthalten, von einem Praeteritum der Coniunctiv eines Haupttempus (Conj. Perf.) abhängig ist. pRosc. Amer. 127 'ego haec omnia Chrysoگونum fecisse dico, ut ementiretur, ut . . . fingeret, ut . . . diceret, ut . . . doceri Sullam *dassus non sit*'. (Das letzte Satzglied bezieht Cic. gleichsam als den Abschluss des ganzen auf seine Gegenwart.) Plancus ad fam. X 21, 4 'accessit eo, ut milites eius, cum Lepidus contionaretur, *conclamarint*'. Vgl. pro Mur. 25 und Dräger H. S. II 240. Da aber diese Beispiele vorhanden sind, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob in dem Finalsatz Phil. XIV 6, 17 haec interposui non tam ut pro me *dicerim* ('um für mich gesprochen zu haben') quam ut monerem der Coniunctiv des logischen Perfects nach einem Praeteritum zu beanstanden und *dicerem* mit Naugerius-Halm zu corrigiren ist. Beispiele aus Livius sind bekannt z. B. VIII 18, 3. Ist aber nicht im Brutusbrief nunc cavendum est zu schreiben? wie ich schon vor Jahren Progr. p. 17 vorgeschlagen, jetzt auch Cobet. — Eine sehr seltene Zeitenfolge auch I 13, 1 'hoc si a te *impetro*, nihil profecto *dubitabis*' (Brut.). Aus der alten Zeit gibt es nicht wenig Belege dafür, aber 'in klassischer Zeit kommt diese Rection fast garnicht vor', Draeger IV p. 675 citirt ausserdem Cic. rep. I 34 und Q. Cic. comment. pet. 38: er hätte aus den Brutusbriefen noch hinzufügen sollen I 2, 4 und I 2, 6. Auch hierin ist wohl ein archaisirendes Streben zu erkennen. — Ganz singular ist auch I 16, 10 'rogo atque hortor, *ne defatigare* neu *diffidas*, semper . . . futura (mala) *explores*, fortem et liberum animum . . . nullum esse *putaris*' (Brut.). Die Frage, ob vor fortem ein Punktum oder ein Komma zu denken, ist völlig irrelevant. Nimmt man das letztere, so ist putaris ebenso wie explores von einem nach hortor in Gedanken zu ergänzenden ut abhängig zu machen, so dass wir also den Coniunctiv eines logischen Perfects im Finalsatz zu statuiren haben, ebenso wie I 4, 3. Nimmt man aber ein Punktum vor fortem, so ist putaris als Umschreibung eines positiven Imperativs anzusehen, während sonst doch nur der negative Imperativ in der zweiten Person durch ne mit Conj. Perf. wiedergegeben wird (Madvig op. acad. II 105). Die Tempusfolge in dem vorliegenden Satz bleibt unklassisch, wogegen aus dem alten Latein und den Dichtern der augusteischen Zeit hinreichend Belege für diese Redeform zu Gebote stehen (Lübbert Conj. Perf. p. 39).

#### Substantiva.

Auch hier bemerkt man eine Vorliebe für ungewöhnliche Ausdrücke. I 16, 6 (Brut.) *oppressor*: Cicero hätte es bilden können, um den Trägern der nur einmaligen Verbalthätigkeit einen bleibenden Charakter, ein *σύμβολον* zu geben, um eine bestimmte Nüance des Gedankens zu bezeichnen, einem Gegensatz zu Liebe, wie z. B. propagator ad Att. VIII 3, 3 durch das vorangehende adiunctor hervorgehoben ist oder desideratio (statt desiderium) Cato m. 47

durch das vorangehende *titillatio*: alles dieses trifft an der vorliegenden Stelle nicht zu. — Dieser selbe 16. Brief bietet noch § 11 das seltene Wort *efflagitatio*, das wir im Cicero nur ad fam. V 19, 2 antreffen und einmal ausserdem von Plancus ad fam. X 24, 6 gebraucht finden. Dass es nur dem Wunsch nach 'Gleichförmigkeit und einem wohlthätigen Ebenmass der Rede' seine Entstehung verdankt (Nägelsbach Lat. Stil. 163), erhellt aus dem Wortlaut der Cicerostelle *communicatio . . . admonitio . . . efflagitatio*. Von solcher Rücksicht kann im Brutusbriefe nicht die Rede sein. Andere eigenthümlich gebrauchte Subst. auf *io* sind: I 17, 2 *successio* von der Folge im Amt wie (Cael.) ad fam. VIII 9, 2, I 18, 3 *obligatio*, nur bei spätern Schriftstellern belegt und in dieser juristischen Bedeutung speciell nur in den Digesten bezeugt II 3, 1 *interfectio*, das bei Asconius arg. Mil. p. 29, 13 K. wiederkehrt, II 5 (7) 1 *constitutio belli*, das in Cic. de leg. II 23 *constitutio religionum* nur ein sehr schlechtes Analogon hat. Von Substantiven auf *or* finden sich I 15, 6 *dissuasor* und I 16, 5 *interfector* auch sonst bei Cicero, wenn auch nur selten; auch I 10, 5 *reipublicae vicem dolebo* (I 10, 5 extr.) will ich nicht sonderlich betonen. Dagegen ist die sprichwörtliche Redensart *scacnae servire* nur bekannt aus I 9, 2, wie Seyffert (Lael. 97 p. 537) übersetzt 'sein Licht vor den Leuten leuchten lassen'<sup>1</sup>. I 18, 4 scheint mir heute die handschriftliche Lesart '*videtur enim esse indoles*' ohne ein bestimmendes Attribut zu *indoles* (wie *mirifica* I 3, 1 oder *praeclara* I 10, 3) die richtige, weil eine Nachbildung von ad Att. X 12, 7 '*est enim indoles*'. Dass an beiden Orten unter *indoles* einfach nur die *natura virtutis capax* zu verstehen ist, ohne dass der Zusammenhang gerade diese Bestimmung leicht suppeditierte, das ist eben das kühne und neue, aber, wie ich überzeugt bin, unantastbare. Nicht ganz übergehen darf ich *Vetus Antistius* (I 11, 1 und II 3, 5). Wenn diese Stellung des Cognomens in klassischer Zeit auch nicht unerlaubt ist (Boot zu ad Att. VIII 15, 3), so ist sie doch sicherlich nicht die gewöhnliche. Der Subjectsinfinitiv nach *stultitia* I 17, 4 lässt sich aus Plautus belegen (Stich. 139), aber auch aus Cicero nat. d. III 34.

#### Präpositionen.

Ein sonst nicht nachweisbarer Gräcismus ist II 1, 1 '*in diem ex die dilata*' vgl. Herod. IX 8 *ἐξ ἡμέρης ἐς ἡμέρη ἀναβαλλόμενοι*. Die Lateiner sagen wohl bei *activem transitivem Verbum diem ex die* (Caes. b. g. I 16) oder *diem de die* (*differre*) Liv. XXV 25, 4, aber in *diem ex die dilata*? — Eben da § 3 *meum animum in aciem esse* ist den bekannten Wendungen in *potestatem*, in *mentem esse* nachgebildet (vgl. Reisig-Haase Vorles. über lat. Sprachw. p. 718). Weder war die sprachliche Analogie beider Wendungen

<sup>1</sup> Ob wohl *maximo otio* = fort à mon aise (I 2, 5) gefasst werden kann und ob sich *servitium* = *serviendi condicio* (I 16, 9) sonet bei Cicero findet?

zu leugnen noch die Conjectur Lambin's in acie aufzunehmen. Die Vermuthung Tunstall's hat sehr viel wahrscheinliches, dass wir es mit einer Nachahmung von Phil. XI 26 zu thun haben. — 'iudicium derigere in exturbando Antonio' (I 16, 11), 'durum esse in Dolabella' (II 7, 5) und 'dolere in vulnere' (I 9, 2) ist schon berührt: ich füge hier noch an I 15, 10 'te in iis . . . clementiam tuam velle laudari' vgl. Phil. XI 3. — e republica esse war stehende Formel. Nur wenn das Suffix que an die Präposition angefügt ist, steht ex: so I 5, 1 'utile exque republica'. Dagegen folgt unmittelbar ex rep., ebenso I 2, 2: für ex rep. wird sonst nur die Autorität des Gellius (VI 3, 47) angeführt. — Auffallend ist I 17, 6 *potentia quae supra leges se esse velit*, auch das zweimalige *adversus* kurz hintereinander, ganz allgemein das Verhältniss, die Stellung einer Person gegenüber bezeichnend, in I 16, 1 und 2. — I 15, 5 '*animus idem qui semper, infixus in patriae caritate*'. Sollte nach solchen Stellen Ciceros wie ad fam. I 9, 15 (*monumentum inustum litteris*) oder ad Quint. fr. I 5, 15 (*velis quibusdam obtenditur natura statt vela obtenduntur naturae*) es zu kühn sein diese allerdings nicht sehr glückliche, aber immerhin denkbare Neuerung unserm Autor zuzuschreiben: *animus infixus patriae caritate*, mit Streichung des *in*? Was man zur Rechtfertigung vorgebracht hat, ad fam. II 6, 3 '*mentem omnem in Milonis consulatu fixi et locavi*' (Lieberkühn), bestätigt doch nur, dass es *animus infixus in patria* heissen könnte, aber nimmermehr in *patriae caritate*.

#### Pronomina.

Interessant, wenn auch durchaus anstössig ist I 6, 2 *aeque atque ullam aliam rem* ins negative hinüberspielend (vgl. Seyffert Lael. p. 41). — Tute I 9, 1 ist in der ganzen Latinität recht selten, bei Cicero wohl kaum öfter, als 5—6mal; aus den Briefen notire ich ad Att. VIII 3, 2, IX 10, 10, ad fam. I 8, 2 und IV 5, 5 (Sulpicius). Bemerkenswerth ist namentlich die letzte Stelle, weil sie selbst in dem Pronomen tute Vorbild für den Anfang unseres Briefes gewesen ist (Progr. p. 9). — Das Subjectspronomen *se* im Acc. c. Inf. ist ausgelassen: I 11, 2 '*rediturum ad nos confirmavit*', I 17, 2 '*sustinuisse [se Lambin-Baiter] mihi gloriatur* und I 16, 5 '*quanti aestimet posse*', wo man indess schwanken kann, ob nicht die blossе Infinitivconstruction zu statuiren ist. Der Schreibende in allen drei Fällen ist Brutus. Dass diese Breviloquenz einer mehr familiären Sprache zukomme, wird durch die Thatsache erhärtet, dass Cicero in den Reden und philosophischen Schriften nur mit weiser Mässigung von dieser Licenz Gebrauch macht, nämlich überall nur da, wo die unmittelbare Nähe einer ähnlichen Pronominalform oder das Participium keinen Zweifel über das Subject lässt, und bei posse (Kühnast Liv. Synt. p. 107). In den Briefen jedoch gestattet er sich eine grössere Freiheit. Bei I 17, 2 ist zu Gunsten der Ueberlieferung zu entscheiden. — Das hie und da bei Cicero, namentlich in den Briefen, vorkommende

'alter idem', 'alter ego' (Draeger H. S. I p. 89) lesen wir I 15, 2 'ad te *tamquam ad alterum me* proficiscens': auch die erst bei Cicero (meistens in den Briefen) beliebte Art, durch ein in den Relativsatz gezogenes *Abstractum* einen Ablativus modi oder qualitäts vertreten zu lassen, der im Hauptsatz stehen sollte, hat der Verf. sich dienstbar gemacht I 4, 3 (Brut.) *quae tua est humanitas, aequo animo te moneri patieris*. Es ist nicht zu leugnen, dass er dem Cicero, wie er's treibt und was er an besonderen Eigenthümlichkeiten hat, glücklich abgesehen hat. — Das unverständliche *illud* II 1, 1 'non ignoras, quanta momenta sint in republica temporum et quid intersit idem *illud* utrum ante an post decernatur, suscipiatur, agatur' weiss ich ebensowenig wie Meyer zu erklären. Wenn es fehlte, würde es kein Mensch vermessen, aber das vorangehende *m* und das nachfolgende *ut* kann es doch wohl kaum hervorgerufen haben.

#### Adjectivum.

Das ungewöhnliche *ad scribendum non necessaria* I 1, 1 hat eine vollständige Parallele an Cic. de div. I 123 (Meyer p. 116). Im Zusammenhang ist die vorliegende Stelle von Richter (Königsberger Progr. 1859 de supinis Lat. linguae P. IV p. 15) behandelt; daraus geht hervor, dass, so häufig *facilis* und *difficilis* mit *ad* und *Gerundium* sind, ebenso selten ähnliche Wendungen gebraucht werden. Wir wissen aber bereits, dass das selteno grade den Verf. der Brutusbrieft reizte. Das beweist auch *facile est* mit dem Acc. c. Inf. II 3, 1. — Als seltene Comparativbildungen sind zu verzeichnen I 10, 1 *erectior* (vgl. de off. I 30, Phil. IV 1) und I 17, 1 (Brut.) *exploratius* (vgl. ad Att. XVI 2, 4), als nicht klassischer Superlativ I 17, 5 *instructissimus*.

#### Adverbia.

II 1, 2 *infideliter* ist erst im sehr späten Latein nachweisbar. Ueber I 16, 6 'valde *care* aestimas tot annos' schweigen alle Commentare, und doch ist hier *care* sehr seltsam gebraucht, zumal in bildlichem Sinne. Ich weiss als Analogon nur ad fam. X 4, 2 (Plancus) '*carius* sunt aestimata'; pro domo 115 steht '*carius* quam aestimabatur' in eigentlicher Bedeutung. *Largiter* I 17, 6 erinnere ich mich nicht bei Cicero gelesen zu haben, auch Cäsar hat das Adverb nur b. Gall. I 18 (*largiter posse*)<sup>1</sup>. — Hoppe (Progr. Gumbinnen 1875) hat die Stellen gesammelt, wo Cicero *usquam* und *uspium* setzt; er zählt für *usquam* 29 Beispiele, für *uspium* 12, wozu gerechnet sind I 16, 6 'neque *usquam* exsul esse possum' und I 5, 1 'si (habet) ubi consistat *uspium* Dolabella'. — *eo* ep. I 2, 1 für *ibi* von Hermann genommen ist korrupt (Wesenberg em. alt. p. 144). Ebenso darf man I 15, 3 das hand-

<sup>1</sup> In der unechten Rede *antequam iret in exsilium c. 8 'de rebus meis gestis in animis largiter relinquam'*.

schriftliche nisi fortasse getrost in *nisi forte* verwandeln. — Für *iam iamque* bei Cicero zählt Hand (Turs. III p. 157) 8 Stellen auf, 6 allein aus den Briefen: dazu aus unserer Sammlung I 14, 2<sup>1</sup>. Ebenso lassen sich die Beispiele, die für *simul et* aus Cicero, namentlich aus den Briefen, beigebracht sind, durch I 16, 4 vermehren. Und Stinner (de eo quo Cic. in epp. usus est sermone; Oppeln 1879) konnte für *ecce tibi* p. 45 noch II 5 (7) 3 hinzufügen. — Die unmittelbare Anreihung eines attributiven Adverbs an das Substantivum ist bei Cicero nicht häufig: in unseren Briefen I 15, 10 intellexi ex tuis saepe litteris (cf. de nat. deor. II 66), I 16, 3 misericordiaeque unius vix etiam nunc viri und I 18, 3 pro adulescentulo ac paene puero. Diese Stelle ist Phil. III 2, 9 nachgebildet, wo aber der Nom. paene puer ist. — *Tam* endlich ist in ebenso eigenthümlicher wie seltener Weise I 15, 1 verwandt: 'Messallam habes; quibus igitur litteris *tam* accurate scriptis adsequi possum, subtilius ut explicem, quae gerantur quaeque sint in republica, quam tibi is exponet, qui' etc. Zumpt hatte behauptet, das Messallam habes sei ebenso unciceronianisch wie unsinnig, denn habere hominem könne man nicht sagen, nisi forte sit servus; aber Cobet hat Mnem. 7 p. 287 aus den Briefen Cicero's nicht weniger als 8 Stellen dafür beigebracht, z. B. ad fam. XIV 4, 3 'si te habeo, non mihi videbor plane perisse'. Also der Anstoss ist beseitigt; hoffentlich gelingt mir dasselbe mit *tam accurate scriptis*, denn die Erklärungen, die bis jetzt vorgebracht sind, sind sämmtlich verfehlt. Hermann's Versuch (Vind. epim. p. 30), das folgende 'quam tibi is exponet' nicht von subtilius abhängig zu machen, sondern auf tam a. sc. zu beziehen, subtilius aber absolut zu fassen, konnte keinen gläubigen Anhänger finden. Zumpt aber nimmt eine Vermischung zweier Constructionen an: 'Oportebat esse aut quibus litteris adsequi possum subtilius ut explicem aut quas litteras tam accurate scribere possum, subtilius ut explicem'. Die Folgerung, die er daraus zieht, entweder tam accurate scriptis auszustossen oder tam in quamvis zu ändern, ist zu kühn und hat auch bei Meyer p. 127 keine Zustimmung gefunden, so wenig wie das von Lieberkühn a. a. O. p. 181 für tam vorgeschlagene vel. Eher könnte man sich schon das ebendasselbst von Lieberkühn vermuthete etiam gefallen lassen und etwa p. Planc. 13 anführen, wenn nicht tam that-

<sup>1</sup> Die Stelle lautet im Zusammenhang: 'qua re omni studio a te, mi Brute, contendo, ut Ciceronem meum ne dimittas tecumque deducas, quod ipsum, si rempublicam, cui susceptus es, respicis, tibi iam iamque faciendum est; renatum enim bellum est'. Während nun grammatisch quod ipsum einfach auf die Ankunft des Cicero geht, verlangt der Sinn unweigerlich, dass es auf die Ankunft des Brutus und seines Heeres bezogen werde; das Staatsinteresse fordert nicht die Gegenwart des Cicero, sondern die des Brutus. Dies in quod ipsum mit Hermann und Heyne hinein zu interpretiren, ist unmöglich. Ob es wohl möglich ist zu lesen: exercitumque tecum deducas? vgl. das folgende.

sächlich das einzig richtige wäre und zwar nach ciceronianischem Sprachgebrauch. Unsere Grammatiken freilich schweigen darüber, aber der *usus* ist vorhanden. Ich kenne 4 Beispiele: *de orat.* I 52, 226 'quis hoc philosophus tam mollis, tam languidus, tam enervatus, tam omnia ad voluptatem corporis doloremque referens, probare posset senatum servire populo?' nicht etwa als eine Zusammenziehung zweier Gedanken in einen 'quis tam mollis esset, qui probare posset' aufzufassen, sondern *tam mollis etc.* ist ungefähr dasselbe wie *tam mollis, quam qui mollissimus* (vgl. *pSulla* 87). *ad Att.* VIII 4, 2 'nunquam reo cuiquam, tam humili, tam sordido, tam nocenti, tam alieno tam praecise negavi, quam hic mihi plane nulla exceptione praecidit' haben wir in Gedanken zu *tam humili, tam sordido etc.* zu ergänzen *quam qui humillimus*. Stünde statt *tam praecise* das Adverb des Comparativs, so würde man nicht ohne einen Schein von Wahrheit behaupten können, dass *ad Att.* VIII 4, 2 in seiner Construction Vorbild für die Stelle der Brutusbriefe gewesen sei. in *Pison.* 10 *quam potestatem minuere . . . nemo tam effuse petulans conatus est, nemlich quam qui effusissime. ita* ist ähnlich gebraucht *Brut.* 197 *quae quidem omnia cum perite et scienter, tum ita breviter (sc. ut qui brevissime) et satis ornate et pereleganter diceret.* In den Worten 'quibus litteris tam accurate scriptis assequi possum ut' ist *tam accurate* 'eine affectvolle Form zur Umschreibung des Superlativs', zu suppliren *quam quae accuratissime*. Darin freilich behalten die Commentatoren Recht, dass hier ein grosser Aufwand von Worten gebraucht ist, um einen verhältnissmässig einfachen Gedanken wiederzugeben, und dass es dem Brutus nicht sowohl auf die elegante Form, in der die Nachricht vorgetragen wurde, als auf den Inhalt d. h. auf die Nachricht selbst ankam<sup>1</sup>. — Die Ellipsen (*Progr.* 5) überraschen zuweilen durch Kühnheit und Neuheit z. B. II 5 (7) 1 'tu omnia ad pacem, ego omnia ad libertatem', wo *referre* ausgelassen ist, und I 17, 5 'quid enim nostra victum esse Antonium', wo ich *refert* oder *interest* ergänzen, aber nicht mit *Wesenberg* einsetzen möchte. Eine Art Ellipse ist es, in das einfache Wort *litterae* oder *epistula* den Sinn einer Benachrichtigung oder Willensmeinung hineinzulegen und davon den *Acc. c. Inf.* oder *ut* abhängig zu machen: so I 6, 3, I 14, 1 und vielleicht I 2, 1 'litterae mihi redditae sunt plenae rerum novarum maximoque mirabiles Dolabellam . . . misisse'.

Es bedurfte der trockenen Classification der betreffenden Erscheinungen, um den *usus loquendi* übersehen zu können. Wer uns vorurtheilslos gefolgt ist, wird zugeben, dass sich in den Brutusbriefen auf einen engen Raum eine erstaunliche Menge von eigenthümlichen, seltenen, neuen Wendungen zusammengedrängt findet, dass sie eine exceptionelle Stellung neben den übrigen

<sup>1</sup> Auch *non potius quam* (II 4, 2 extr.) = *non magis quam* ist selten bei Cicero (z. B. *Caecil.* 2, 5, *de fin.* IV 12, 31).

Schriften Cicero's inclusive der Briefe einnehmen. Gewiss sind die letzteren auch reich an besonderen Eigenthümlichkeiten, aber deren Verhältniss zu der Zahl der Briefe ist ein wesentlich anderes: hier haben wir eine wahre Raritätensammlung vor uns.

## C.

Für die Kritik der Brutusbriefe ist es ausserordentlich schwer den Massstab zu finden, weil die Sammlung zu geringen Umfang hat, andererseits die Sprache forcirt und zu wenig gleichmässig ist. Im allgemeinen mag ja Cicero's Briefstil als Norm gelten, aber es gibt sehr vieles, was sich nicht hiernach messen lässt, wo die Kritik ihre eigenen Wege zu gehen hat. Da der Verf. ein Römer gewesen, der aller Wahrscheinlichkeit nach der besten Zeit nicht fern stand, müssen wir uns hüten mit unsern geringen Kenntnissen von dem, was erlaubt und nicht erlaubt war, ihn wie einen tiro hofmeistern zu wollen, man kommt sonst leicht in die Lage, statt dem ingenium des Verf., sich selbst das Urtheil zu sprechen. In zweifacher Beziehung also kann die Kritik den Brutusbriefen gegenüber fehlen, dass sie erstens beanstandet, was nicht zu beanstanden ist, und zweitens dass sie Unmöglichkeiten in Ausdruck und Gedanken statuirt, anstatt durch Interpretation oder Emendation Hülfe zu schaffen.

Zu II 6 (4), 5 'neque supprimenda res erat' bemerkt Meyer p. 113, Cicero hätte wahrscheinlich opprimenda gesagt. Aber wenn Cic. auch supprimere mehrfach in der Bedeutung 'unterschlagen' gebraucht (Cluent. 68; 99), so steht es doch Tusc. III 75 wie hier, etwa für 'niederhalten'. — II 7 (5), 4 'Pilusque oculos vehementius hominum offendisset' von Meyer p. 115 getadelt. Warum sollte tu oculos meos offendis nicht heissen können: Dein Anblick stört mich? Warum sollte das nicht auf Pilus passen, qui litteras proferre *auderet* aut magistratibus reddere? — I 10, 3 'non ratio, non modus, non lex, non mos, non officium valet, non iudicium, non existimatio civium, non posteritatis verecundia' (M. p. 121). iudicium bezieht sich hauptsächlich auf lex, während existimatio auf mos geht. Allerdings ist iudicium stärker als existimatio, aber auch lex ist ein stärkeres Ferment gesetzmässigen Handelns als mos. Mit demselben Rechte müsste man also an der Stellung lex, mos wie an der Voranstellung von iudicium Anstoss nehmen. — I 14, 1 *quod* ego Ciceronis causa *elaboravi* ward als entschieden nachklassische Wendung bezeichnet. Aber wenn Cicero sich zu sagen gestattet ad fam. VI 8, 2 'consilium petis, *quid* sim tibi auctor' oder Cato m. 32 'vellem *idem* posse gloriari, *quod* Cyrus' oder N. D. I 31 'Xenophon *eadem* fere peccat', so würde er auch vor *quod* elaboravi nicht zurückgeschreckt sein, um so weniger, als elaborare im Passiv transitiv gebraucht vorkommt z. B. imp. Pomp. 1 und Cael. 54. Auch ebenda 'quae autem epistula non pondus habuit?' ist nicht zu beanstanden, denn pondus steht öfter bei Cicero in dieser Bedeutung (z. B. pro



Fig. 21). — Ueber das *verissimum genus dicendi* des Messalla I 15, 1 ist viel hin und hergestritten; wenn es sprachlich nicht gerechtfertigt schien, so ist zu bedenken, dass *verum* ursprünglich = *rei conveniens* und dass aus dieser ursprünglichen Bedeutung alle übrigen abzuleiten (Schneider Cäsar b. g. IV 8, 2). Meyer fügt weiter hinzu, auch die Worte *ut non maxima ingenio gratia habenda videatur* seien gewiss gekünstelt, besonders weil die Verba des Dankens im allgemeinen fast immer mit einem persönlichen Dativobject verbunden würden. Den Hauptsatz unterschreibe ich, die Begründung bestreite ich: vgl. pBalbo 59, pPlanc. 73, Verr. III 62 u. a. — Ebenda § 3 *quod si ita est, utriusque rei merrudicium studeo tibi esse notissimum, neque solum, ut Solonis dictum usurpem, qui et sapiens unus (Progr. p. 20) fuit ex septem et legum scriptor solus: is rempublicam contineri duabus rebus dixit, praemio et poena* macht den Eindruck, als ob die Construction mit Vorsatz unterbrochen sei, als ob der Verf. absichtlich darnach gestrebt habe ein Anakoluth anzubringen. Uebrigens verwahrt sich der Verf. gegen den Verdacht, dass er ein Citat habe anbringen, sich damit habe breit machen wollen; vgl. über diese Bedeutung von *usurpare* die treffenden Bemerkungen Seyffert's Lael. 8 p. 39. Fasst man die Stelle so, so fallen alle Zweifel, die bis jetzt gegen den Gebrauch von *usurpare* erhoben sind. — Ebenda § 4 bei *aperire non alienum puto* vermisste Zumpt p. 28 den Zusatz, *a quo alienum sit*, den Cicero nie auslasse, auch zu *aperire* erwarte man *tibi*: das letztere wenigstens meint auch Meyer p. 129. Fehlt denn auch etwas in den Worten des echten Cicero *de prov. cons. 40 non alienum esse arbitror explicare?* Oder ein *vobis* in *cum ille non dubitarit aperire quid cogitarit* (pMil. 44)? Vgl. auch § 9 unseres Briefes. — Die Schwierigkeiten, welche Zumpt-Meyer p. 131 in § 6 *statim me obtuli Antonii sceleri et dementiae* erblicken, bekenne ich nicht zu verstehen; *se offerre* heisst *'sich darbiethen, sich aussetzen'*. Dies die Grundbedeutung, vgl. Stellen wie Liv. II 16, 8 und Attius 427 Ribb., wie in Cat. III 28. — Ebenda § 9 *ingenia, quae gloria invitantur: wie recipere tecto, civitate neben in tectum, in civitatem, ebenso steht bei invitare neben in cum Acc. und ad der Abl. instr.; vgl. pLig. 12, Verr. IV 25, Phil. XII 23. — I 18, 3 'haec (pecunia) solvi potest et est rei familiaris iactura tolerabilis; reipublicae quod sponderis (animo et sententia pro altero) quemadmodum solvas, nisi [si Mediceus] is dependi facile patitur, pro quo sponderis?* Schon Lieberkühn a. a. O. p. 1180 hatte die Vertheidigung des handschriftlichen *si* statt *nisi* übernommen, ebenso ich Progr. p. 21 f. unabhängig von ihm, aber ohne Zustimmung zu finden. Trotzdem wage ich noch einmal eine Ehrenrettung der handschr. Lesart, indem ich voraus schicke, dass die *obligatio animi*, um die es sich hier handelt, uns in den Worten Phil. V 18, 51 erhalten ist: *'audebo etiam obligare fidem meam, patres conscripti, vobis populoque Romano reique publicae; quod profecto, cum me nulla vis cogeret, facere non auderem pertimesceremque in re maxima peri-*

culosam opinionem temeritatis: promitto, recipio, spondeo, patres conscripti, C. Caesarem talem semper fore civem, qualis hodie sit, qualemque eum maxime esse velle et optare debemus'. Wenn der, für welchen ich die Bürgschaft geleistet, thut, was er zu thun hat, so kann von einer Schwierigkeit nicht die Rede sein; schwierig wird eine obligatio sive pecuniae sive animi erst dann, wenn der betreffende seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Davon ist doch aber nur die Rede, wie das erste Glied sattsam beweist haec . . . tolerabilis. Eine für die Gesinnung geleistete Bürgschaft kannst du nicht erfüllen, wenn der, für den du gebürgt, es sich leicht, gern gefallen lässt, dass du für ihn eintrittst (dependi a te), dass du die Leistung übernimmst. Er soll sich ja gar nicht die Leistung gefallen lassen, er muss eben selbst seinen Verpflichtungen nachkommen, selbst das erfüllen, was du von ihm versprochen. Hat er nicht den Willen oder die Kraft, die Leistung zu übernehmen, so bist du wortbrüchig, und Schadenersatz kannst du nicht leisten, wie du es durch Geld kannst, wenn du dich für die Zahlungsunfähigkeit eines anderen verbürgst. Es hatte doch auch den Anschein, 'als ob Octavian sich gar nicht darum kümmerte, als ob er es gar nicht hindern wollte (facile patiebatur), dass Cicero jetzt für ihn zu Folge seines früheren Versprechens eintreten sollte' (Lieberkühn). Ueber dependere vgl. Boot ad Att. I 8, 3 oder ad fam. I 9, 9. — Ebenda § 5 'obdurescunt enim magis cotidie boni viri ad vocem tributi' will Manutius *obsurdescunt* auf Grund von Cic. Lael. 88 unnöthig, zumal wir in den Briefen Cicero's zweimal obdurescere in ganz derselben Bedeutung haben, und zwar mit *ad*, was in der Laeliusstelle fehlt, nämlich ad Att. XIII 2, 1 und ad fam. II 16, 1.

In den Briefen des Ps. Brutus ist I 4, 3 'nunc, Cicero, nunc cavendum est, ne frustra oppressum esse Antonii gavisus simus, *neu semper primi cuiusque mali excidendi causa sit, ut aliud renascatur illo peius*' in mehr als einer Beziehung ein Stein des Anstosses. Der Gen. *excidendi* ist ungewöhnlich gesetzt und steht in keinem rechten Abhängigkeitsverhältniss. Ihn abhängig zu machen ist auf verschiedene Weise versucht. Markland hat *omissio* dahinter eingesetzt, was aber entschieden dem Gedanken des Verf. widerspricht, Middleton *ratio*, ich selbst hatte an *cura* gedacht. Cobet p. 275 schreibt statt *excidendi* einfach das in dieser Bedeutung sonst nicht nachweisbare *excidium*, er hat wenigstens den Sinn, den die Worte haben müssen, präzise ausgesprochen in dem Satz: cavendum est, ne quom primum quodque malum excisum fuerit, ea de causa aliud peius renascatur. Nach meiner Meinung ist der Genetiv *excidendi* zwar ungewöhnlich, man erwartet eher *excidere*, aber doch nicht unerklärlich und auch nicht unerklärt. So wie der attributive Genetiv des Gerundiums zu einem Subjects-Substantiv tritt (Cic. Brut. 258) 'aetatis illius ista laus fuit tamquam innocentiae, sic Latine loquendi', wie er als nähere Bestimmung des neutralen *quod* erscheint (Liv. XXXV 49, 13) 'quod optimum esse dicunt non interponendi vos bello, nihil immo tam alienum rebus vestris est',

ebenso kann der attributive Genetiv zu einem prädicativen Substantive gehören, so dass der Genetiv des Ger. von diesem attrahirt statt des infinitivischen Subjectes steht: *neu semper primi cuiusque mali excidendi causa sit ut . . . i. e. neu semper primum quodque malum excidere (Subj.) causa sit (Praed.), ut*<sup>1</sup> (Kühner Gramm. p. 551). So ist der Satz grammatisch und logisch klar, ebenso klar allerdings das ausserordentlich kühne und neue der Construction. — Ebenda § 4 bietet der *Mediceus* '*prudencia porro, quae tibi superest, nulla abs te desideratur nisi modus in tribuendis honoribus; alia omnia sic adsunt, ut cum quolibet antiquorum comparari possint tuae virtutes: unum hoc, a [Lambin] grato animo liberalique profectum, cautiorem ac moderatiorem liberalitatem desiderant*'. Trotz besserer Einsicht folgt Meyer p. 144 ganz dem Text von Wesenberg, der die hs. Lesart ohne weiteres abgedruckt hat, das richtige ist längst gefunden und auch gedruckt zu lesen z. B. bei Baiter. *tuae virtutes* ist mit Manutius als Glossem zu streichen, *desiderant*, durch dies Glossem veranlasst, in *desiderat* zu verwandeln. *Unum hoc*, der Mangel an *modus in tribuendis honoribus*, hervorgegangen aus einem *gratus animus et liberalis*, muss zu einer *cautior ac moderatior liberalitas* werden. — Die unmittelbar folgenden Worte '*nihil enim senatus cuiquam dare debet, quod male cogitantibus exemplo aut praesidio sit*' übersetzt Nieländer (über den factitiven Dativus in den cic. Schriften Krotoschin 1874 p. 37) folgendermassen '*worauf sich Schlechtgesinnte berufen oder gar stützen (wohinter sie sich verschanzen) können*'. Diese Uebersetzung ein hinreichender Commentar für die von Manutius u. a. nicht gut ausgelegten Worte<sup>2</sup>. — Ebenda I 4, 4 am Schluss '*itaque timeo de consulatu, ne Caesar tuus altius se ascendisse putet decretis tuis, quam inde, si consul factus sit, descensurum*'. Die Unverständlichkeit dieser Worte suchte Manutius zu heben, indem er *ascensurum* empfahl, eine Conjectur, die Meyer p. 145 schlagend widerlegt hat. Tunstall hat entschieden Recht mit seiner Interpretation: Ich fürchte, was das Consulat

<sup>1</sup> Für diesen Gebrauch ist grundlegend gewesen (auch für Kühner Gramm. p. 551) E. Hoffmann: Der angeblich elliptische Gen. Ger. (Fleckeisen's Jahrb. 1874 VIII p. 545 f.). H. sieht die rationell begründete Möglichkeit der Attraction eines Gen. Ger. an ein prädicatives Subst. sicher nur bestätigt durch die ep. ad Brut. I 4, 8 und vielleicht durch Sen. cons. Polyb. 10, 29 '*est magna felicitas in ipsa felicitate moriendi*'. Der weitere Fortschritt in diesem usus ist die Attraction des Gen. Ger. an ein neutrales substantivirtes prädicatives Adjectiv z. B. Tac. ann. XIII 26, 14 Hoffm. p. 549.

<sup>2</sup> Der factitive Dativ, aus der Sprache des alltäglichen Lebens namentlich in die Reden und Briefe Cicero's hinübergangen, steht in unserer Sammlung noch I 2, 2, I 4, 1, I 17, 7. *Praesidio esse* drückt oft die allmähliche Entwicklung der Handlung aus = Schutz ange-deihen lassen z. B. ad fam. XV 2, 7 (Nieländer p. 83); auf die obige Stelle angewandt heisst das: sie stellten ihre Forderungen und suchten sie durchzusetzen a Conto der abnormen Beschlüsse.

betrifft, dass Dein Cäsar daran denken wird sich selbst so hoch zu erhöhen, dass wenn er Consul ist durch deine Beschlüsse, er nachher nicht heruntersteigen will in die Stellung eines Privatbürgers, sondern (so ergänzen wir aus dem folgenden) das regnum anstreben wird. Nur schade, dass das die Worte nicht bedeuten. Der erforderte Sinn wird durch folgende leichte Aenderung gewonnen: *quam inde consul factus sit descensus, zu hoch, als dass er von da, wenn er Consul geworden, herabsteigen wird.* Grammatisch entspricht dieser Conj. fut. ungefähr einem *possit* in Varro r. r. I 51, 1 'aream esse oportet in agro sublimiori loco quam perflare *possit* ventus'. Aber auch von *timeo* abhängig gedacht ist er keineswegs so anstössig, wie man glauben sollte, cf. ad fam. XI 28, 8 (Matius). Eher könnte das ausgelassene *ut* bei *quam* Anstoss erregen, wenngleich unsere besten Grammatiker behaupten, statt *quam ut* werde öfter auch bloss *quam c.* Conj. nach einem Comparativ gebraucht; C. Rothe (quaest. gramm. ad usum Plauti potissimum et Terentii spectantes, College royal français, Berlin 1881) hat gezeigt, dass die Fälle, in denen der Coniunctiv nach *quam* in consecutivem Sinn ohne *ut* steht, sehr selten sind. Immerhin aber gibt es Beispiele wie Cic. de or. II 161 und ad Att. IV 1, 7. Entstanden ist die handschriftliche Corruptel dadurch, dass *sit* fälschlich zu *factus* bezogen ist, was sowohl den Einschub des *si* als die Veränderung des *descensus* veranlasst hat. — In den Schlussworten ebenda § 5 'quod utinam inspectare *possis* timorem de illo meum' hat Wesenberg das *possis* beanstandet und in *posses* verwandelt (nec enim Cicero poterat *absentis* Bruti timorem inspectare Emend. alt. p. 145). Ich bin der Ansicht, dass das hdschr. *possis* viel energischer die ängstliche Furcht des Brutus sowie den sehnlichen Wunsch ausdrückt, Cicero möge in tribuendis honoribus an den Octavian vorsichtiger und massvoller sein. Das im Augenblick an und für sich unmögliche wird in der Vorstellung des Brutus möglich, der Conj. Praes. dient dem rhetorischen Zweck lebhafterer Darstellung. Man vergleiche z. B. den ähnlichen Bedingungssatz pMil. 79. Für den vorliegenden Wunschsatz habe ich keine Parallele aus Cicero zur Hand, aber Caecilius Statius utinam te sine cruribus videam, vgl. Ter. Andr. III 1, 5. — I 16, 6 soll inculcatus in der tropischen Bedeutung = impressus ac veluti impactus infixusque (Forcellini) schwer nachzuweisen sein. Aber wie bei Cic. de or. I 127 a praeceptore, so ist dort a maioribus hinzuzudenken, die als Lehrer zu betrachten gewiss eine echt römische Anschauungsweise ist, um derentwillen wir den etwas kernigen Ausdruck gerne passiren lassen. — Ebenda § 9 experiarque et temptabo omnia ist durch Seyffert Lael. p. 241 hinlänglich aufgeklärt. — Noch schlimmer ist es Meyer mit den Worten ergangen ebenda § 10 *quia ille consul hunc consularem merito praestare videtur*, indem er dem Verbum praestare c. Acc. die Bedeutung 'übertreffen' beilegt. Aber nach dem Zusammenhang heisst praestare aliquem hier dasselbe wie aller Orten bei Cicero: für Jemand Gewähr leisten, einstehen, garantiren; Manutius

dem Sinne nach richtig quia consulatus ille tuus praeclarissime administratus postulat, ut talem te consularem praestes. — I 17, 5 'licet ergo patrem appellet Octavius Ciceronem, referat omnia, laudet, gratias agat, tamen illud apparebit verba rebus esse contraria' erklärt sich vielleicht aus ad Att. VII 16, 3 'De Terentia et Tullia tibi assentior, ad quas scripseram, ad te ut referrent' oder XVI 3, 6 'Hieras ut Blesamius venit ad me, cum ei praescriptum esset, ne quid sine Sexti nostri sententia ageret, neque ad illum neque ad quemquam nostrum rettulit' (vgl. ad fam. III 8, 5 und XII 2 extr.), so dass zu referat ad eum hinzuzudenken ist, was sich aus dem unmittelbar vorhergehenden Ciceronem von selbst ergibt. — In demselben § desinat igitur gloriando etiam insectari dolores nostros (vgl. I 4, 2 miserorum fortunam insectari) ist insectari mit Unrecht beanstandet, da dies mit und ohne contumeliis, maledictis sehr häufig heisst 'jemandem zusetzen'; hier ist gloriando an Stelle der maledicta getreten, und wie es Phil. II 38, 98 heisst: nullius insector calamitatem, so wird es auch hier am Orte sein: 'Und sie höhnen meinen Schmerz'.

Einen Eindruck möchte ich befestigt zurücklassen: mit Unrecht nennt man den Charakter dieser Briefe schlicht und ohne rhetorische Geblätheit; ihr Wesen ist unnatürlich und affectirt. Würde dies ein stehendes Attribut derselben, so wäre ihr Urtheil gesprochen.

Ifeld.

Ferd. Becher.

## Urkundenstudien zur älteren römischen Geschichte.

### III.

Kaum war der erste Theil dieser Studien erschienen, so fanden sie schon eine Erwiderung. Im siebzehnten Bande des *Hermes* S. 42 bot Mommsen mehrere Erweiterungen und Berichtigungen des von mir zusammengetragenen Materials, für die ich ihm sehr dankbar bin; zugleich aber versuchte er es, eine Ansicht über die beiden behandelten Urkunden, die er schon in seiner *römischen Geschichte* I<sup>7</sup> S. 347 ausgesprochen hatte und der ich mit meinen Auseinandersetzungen entgegengetreten war, durch neue Gründe zu stützen. Von der berechtigten Anschauung ausgehend, dass wer etwas positiv beweisen kann, sich mit der Negation der entgegengesetzten Meinungen nicht lange aufzuhalten brauche, hat er die meinige nicht eigentlich widerlegt, sondern sich mit der Begründung der seinigen begnügt. Ich meinerseits halte meine Resultate nur insofern für bindend, als sie für eine schwierige und verwickelte Frage die einzig befriedigende Lösung bieten; so bald eine andere mit gleicher oder grösserer Wahrscheinlichkeit sich daneben stellt, fallen sie auch für mich zusammen, und mir liegt es daher ob, Mommsen's Hypothese darauf hin zu prüfen.

Die Differenzen beginnen schon bei dem ersten Theile des Plinianischen Verzeichnisses. Ich erklärte diesen für ein Sammelurium von *Annalen* excerpten, gefertigt wahrscheinlich von Plinius selbst, jedenfalls von einem eifertigen, mässig unterrichteten Manne; Mommsen sieht darin den Auszug einer kundigen Hand aus einem werthvollen uns verlorenen Geschichtswerke. Wenn Plinius von allen diesen Städten schreibt, sie seien 'spurlos verschwunden', was erweislich falsch ist, so hält er dies für die ungeschickte Uebertreibung des Compilators; in der Quelle sei nur von dem rechtlichen Untergange der Orte, von dem Aufhören ihrer städti-

schen Selbständigkeit die Rede gewesen, und in Bezug hierauf schreibt er ihr eine fast urkundliche Bedeutung zu.

Ich hatte diesen Theil des Plinianischen Berichtes für so werthlos gehalten, dass ich ihn einer eingehenden Untersuchung nicht würdigte und es als irrelevant betrachtete, ob er von Plinius selbst oder einem andern gefertigt sei. So aber, wie Mommsen die Frage stellt, kommt alles auf die Quelle an. Hat Plinius die ganze Namenreihe, wie sie uns vorliegt, abgeschrieben, so ist Mommsen's Ansicht möglich, hat er sie aber selbst zusammengestellt und beruhen mithin die Worte 'interiere sine vestigiis' auf der gleichen Autorität, wie das Verzeichniss, so wird durch die Unrichtigkeit jener auch dieses bedenklich. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Selbständigkeit jener Orte nicht wirklich vor Augustus aufgehört habe. Plinius besass ja einen Katalog der Augusteischen Gemeinden, wonach er seine Liste der untergegangenen gewiss rectificirt hat; aber derselbe Katalog liegt durch ihn ja auch uns vor und wir verstehen ihn besser zu benutzen. Somit wäre es sehr wohl möglich, dass alle seine Angaben in dem von Mommsen ihnen untergelegten Sinne richtig sind, und doch der Quellenwerth seines Registers nicht grösser ist, als der einer Biographie des Aurelius Victor, die an sich ganz gut sein kann, aber aus dem noch vorhandenen Sueton abgeschrieben ist.

Mommsen weist darauf hin, dass von den Städten, welche Diodor als Gründungen des Latinus Silvius aufzählt, alle erweislich oder wahrscheinlich untergegangenen bei Plinius wiederkehren. Das Verhältniss der beiden Quellen lässt sich noch genauer präcisiren. Diodor ist dem Plinius wohl bekannt gewesen (praef. 25) und wird auch in dem Index unseres Buches angeführt. Wird danach schon seine direkte Benutzung wahrscheinlich, so erhebt sie die folgende Erwägung zur Gewissheit. Es ist charakteristisch für die Diodorische Liste, dass nicht weniger als die Hälfte ihrer Namen falsche Endungen haben, nämlich Tibura, Praenestum, Labica, Telena, Okostomeria, Kaeninum, Kmerium, Boilum, Mediplium. Dies darf gewiss nur zum kleinsten Theil der Armenischen Uebersetzung zur Last gelegt werden. Jedenfalls hatte der Grieche in seiner Quelle die Namen der Völker gefunden und aus ihnen unrichtig die der Städte zurückgebildet. Noch deutlicher ergibt sich dies aus Folgendem. Von der bekannten Volskerstadt hiessen zwar die Einwohner Pometini, doch die Stadt selbst Suessa mit dem unterscheidenden Zusatz Pometia, entsprechend Suessa Aurunca, Teanum Apulum und Sidicinum. Dies sagt Dionys so gut wie

ausdrücklich<sup>1</sup>, und der Sprachgebrauch bestätigt es. Denn Pometia allein kommt nur bei dem späten Servius (ad Aen. VI 773) und bei Livius vor und auch bei diesem nur in dem Berichte von der Zerstörung der Stadt (II 16; 17; 22; 25), der schon durch seine vielbesprochene Verdoppelung die junge und schlechte Quelle verräth. Cicero, Tacitus, Dionys, Strabo, Livius selbst an den übrigen Stellen (I 41, 7; 53, 2) schreiben entweder Suessa Pometia oder auch Suessa schlechthin. Der Vers des Vergil (Aen. VI 775) Pometios Castrumque Inui Bolamque Coramque bildet nur scheinbar eine Ausnahme, in Wirklichkeit eine Bestätigung. Denn Suessam hätte hier nicht in den Hexameter gepasst, wohl aber Pometiam, ja dieses hätte sich der Form nach noch besser an die anderen Namen angeschlossen, als Pometios. Trotzdem schuf der Dichter diese neue, nur bei ihm vorkommende Bildung, wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil er Pometiam für unrichtig hielt. Das Sprachgefühl eines Schriftstellers vorcäsarischer Zeit, wie er Diodor vorgelegen haben muss, hätte gewiss nicht anders entschieden, und wenn dieser daher Pometia setzte, so hat er bei jenem doch nur die Pometini finden können.

Auch Plinius, obgleich er an einer andern Stelle (VII 69) richtig Suessa Pometia hat, begeht in dem Städteverzeichniss, das doch seinem ganzen Charakter nach eine besondere Correctheit der Namensformen erheischt hätte, denselben Fehler wie Diodor, und wiederholt ausserdem von fünf falschen Endungen desselben nicht weniger als drei (Tellena, Camerium, Medullium). Corrigirt sind nur Crustumerium und Caenina, von denen das eine durch die nach ihm benannte Tribus, das andere durch die spolia opima des Romulus jedem gebildeten Römer bekannt sein musste. Kann dies Zufall sein, ja ist auch nur der Versuch zulässig, diese Irrthümer auf eine beiden Autoren gemeinsame Quelle zurückzuführen? Jene Orte lagen in nächster Nähe Roms und bestanden als Dörfer, wie dies von Tellena ausdrücklich bezeugt wird, wahrscheinlich alle bis auf Augustus und länger. Versehen dieser Art konnten daher wohl einem Griechen, aber nicht einem Römer der republikanischen oder selbst der ersten Kaiserzeit begegnen. Dadurch wird auch eine Vermittlung irgend welcher Art zwischen Diodor und Plinius,

<sup>1</sup> IV 50 ἐπὶ τοὺς καλουμένους Πωμεντίους ἦγε τὴν δύναμιν, οἱ πόλιν μὲν Σύεσσαν ᾤκουν. vgl. IV 53 Πωμεντίων τῶν ἐκ Συέσσης διαφυγόντων τινές. Dies hatte ich in meinen früheren Aufsätzen selbst noch nicht beachtet.



wenn nicht ausgeschlossen, so doch sehr unwahrscheinlich, auch wenn wir von dem Zeugniß des Autorenverzeichnisses für die Benutzung des Griechen absehen wollten. Wenn aber Plinius in diesem Falle selbst die Excerpte gemacht hat, welche seiner Liste zu Grunde liegen, sind wir nicht berechtigt, oder vielmehr verpflichtet, dasselbe bei den andern Namen anzunehmen? Uebrigens lassen sich die wenigen Quellen, welche ausser Diodor hier benutzt sind, an der Hand des Index noch ziemlich vollständig feststellen. Hier erscheint T. Livius und zwar bezieht sich das Citat sicher auf I 33 und 38, vielleicht auch für Norba und Sulmo auf den verlorenen Theil, welcher die Kriege des Sulla behandelte. I 33 werden die Eroberungen des Ancus aufgezählt: Politorium, Tellenae, Ficana; I 38 die des Tarquinius Priscus: Collatia, Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumium, Ameriola, Medullia, Nomentum. Hiervon sind Ficulea vetus und Nomentum gestrichen, weil sie nach dem von Plinius verglichenen Augusteischen Verzeichniß (III 64 Ficolenses, Nomentani) noch existirten; die übrigen kehren sämmtlich wieder und zum Theil, was ich für entscheidend halte, in derselben Reihenfolge wie bei Livius (Politorium, Tellenae, Ficana, Crustumium, Ameriola, Medullia). Soweit diese Städte auch bei Diodor vorkommen, sind seine falschen Namensformen freilich beibehalten, vermuthlich weil Plinius ihn als den älteren Zeugen auch für den besseren hielt.

Es bleiben, wenn wir von Norba und Sulmo absehen, nur noch fünf Namen übrig, die wir theils gar nicht, theils doch nicht in diesem Zusammenhange nachweisen können. Es sind Tifata, Saturnia, Antipolis, Antemnae, Amitinum. Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir sie dem Valerius Antias zuschreiben, der gleichfalls im Quellenindex genannt wird und in diesem geographischen Buche kaum sonst Verwendung finden konnte. Saturnia und Antemnae mussten jedenfalls bei ihm vorkommen und die Erfindung eines Antipolis (s. S. 5) wäre ganz in seinem Geschmacke.

Doch dies mag zweifelhaft sein, unzweifelhaft aber gehen von den zwanzig Namen dreizehn auf noch erhaltene junge Quellen zurück, und wir haben keinen Grund, für die sieben anderen eine viel gewichtigere Tradition anzunehmen. Man urtheile danach, ob ich Ursache hatte, dies Stück des Plinius für werthlos zu halten. Wie gross die Schnitzer sein können, die man dem Plinius noch zutrauen darf, das ist Sache des individuellen Gefühls, worüber sich nicht streiten lässt, wenn aber Mommsen es 'nicht verständlich' findet, wie ich in einer 'solchen Urkunde' handgreifliche

Irrthümer voraussetzen könne (S. 57), so hoffe ich, dass mit der Autorität der vermeintlichen Urkunde auch das Unbegreifliche für ihn schwinden wird<sup>1</sup>.

Ehe ich auf den zweiten Theil des Verzeichnisses eingehe, den ich für den einzig erheblichen und auch Mommsen für den wichtigeren hält, sei noch kurz auf seine Frage geantwortet, wie ich die Worte interpretire, durch welche Plinius die beiden Theile verknüpft. Er schreibt: *In prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida (es folgen die Namen des ersten Theils) et cum iis carnem in monte Albano soliti accipere populi (folgt der zweite Theil)*. Dies übersetze ich: 'Es hat ausserdem in der ersten Region in Latium folgende berühmte Städte gegeben — — und mit ihnen die Völker, welche auf dem Albanischen Berge das Fleisch zu empfangen pflegten'. Ich läugne nicht, dass auch eine andere Uebersetzung sprachlich berechtigt ist, aber diese ist die einfachste, und es genügt, auch nur ihre Möglichkeit zuzugeben, um den sehr verschiedenen Schlüssen, welche Schwegler einerseits und Mommsen andererseits aus den beiden Wörtchen 'cum iis' gezogen haben, jeden festen Boden zu entziehen.

In der Zweitheiligkeit des Verzeichnisses hat Mommsen eine bestimmte staats- und sacralrechtliche Idee erkennen wollen. Dies

---

<sup>1</sup> Im Einzelnen bemerke ich noch folgendes. Eine curia Tifata hat nie existirt, denn wie schon Becker, Handbuch II 1 S. 33 erwiesen hat, sind die betreffenden Worte bei Paulus p. 49 und 366 mit 'der Curische Eichenhain' zu übersetzen. Dass ein lateinisches Sulmo bestanden habe, welches bis auf Sulla herab eine so hohe politische oder militärische Bedeutung bewahrte, um den Zorn des Siegers bis auf's Aeusserste reizen zu können (Mommsen S. 45), und trotzdem in unserer ganzen Ueberlieferung nur noch ein einziges Mal und das in der Geschichte des Aeneas erwähnt wird, halte ich für viel unglaublicher, als dass Plinius die pälignische Stadt fälschlich nach Latium versetzte. In Bezug auf Camerium hatte ich aus den Worten des Cato bei Fest. p. 254 (*Camerini cives nostri oppidum pulchrum habuere*) geschlossen, dass es als Bürgerstadt bis auf seine Zeit bestanden habe. Mein Zweck war nur zu beweisen, dass es damals noch nicht 'spurlos verschwunden' war, und dies, denke ich, ist mir gelungen. Denn wenn es zur Zeit Catos noch Camerini gab, so gab es auch ein Camerium, obgleich dieses nicht mehr oppidum war. Wenn ich es also 'Bürgerstadt' nannte, so war dies in rechtlicher Hinsicht falsch — ich hätte 'Bürgerdorf' schreiben sollen —, doch lag mir dabei mehr die Form der Besiedelung, welche doch wahrscheinlich die alte geblieben sein wird, als die staatsrechtliche Stellung im Sinne.

war möglich, so lange man annehmen konnte, Plinius habe das ganze Stück in dieser Theilung aus einer besser unterrichteten, von ihm nicht verstandenen Quelle entnommen. Sobald es aber feststeht, dass er es selbst aus mindestens vier verschiedenen Schriftstellern compilirt hat, dass also die Theilung von ihm herührt, hat man sich an die strenge Interpretation seiner Worte zu halten und darf keine Ideen darin suchen, die er nicht ausspricht. Ich verzichte daher auf eine eingehende Widerlegung der Mommsenschen Ansicht und wende mich dem zweiten Theile des Städteregisters zu.

Mommsen combinirt dieses mit dem Dionysischen in der Weise, dass er meint, beide hätten ursprünglich eine Einheit gebildet und böten, richtig in einander geschoben, eine Abschrift der officiellen Liste, nach welcher beim Stieropfer auf dem Albanischen Berge die Völker zum Fleischempfang aufgerufen wurden. Aus dieser habe Dionys die noch fortbestehenden, Plinius die untergegangenen Gemeinden excerptirt. Wenn trotzdem einzelne Namen bei beiden sich wiederholten, so beruhe dies auf einer sacralen Fiction, auf welche wir hier nicht näher eingehen.

Diese scharfsinnige Hypothese ist doppelt bestechend, weil sie auch für die archaischen Namensformen, welche ich bei Plinius nachgewiesen habe<sup>1</sup>, eine passende Erklärung bietet. Denn wie man in *sacris* überhaupt zäh an dem Alten festhielt und die *Salier* und *Arvalen* ihre Lieder in einer Sprache sangen, die schon ihre *Urgrossväter* nicht mehr verstanden hatten, so konnte sich auch in dieser für eine altgeheiligte Ceremonie bestimmten Liste eine vor Jahrhunderten verschollene Schreibung erhalten haben. Aber eben darin, dass uns jene alte Orthographie nur bei so wenigen Namen vorliegt, finde ich auch den Beweis, dass unsere beiden Cataloge von gelehrter Hand stark überarbeitet waren. Zwar ist mir wohl bekannt, dass solche Modernisirungen z. Th. ganz unwillkürlich durch das stets erneute Abschreiben entstehen — eine nahe liegende Analogie bietet ja die Luther'sche Bibel —, wenn aber die Absicht vorhanden war, die Liste in ihrer Ursprünglichkeit

---

<sup>1</sup> Für den Uebergang von *Poletaurini* in *Politorini* dürfte eine genau passende Analogie schon deshalb nicht zu finden sein, weil so alte Sprachdenkmäler ja sehr selten sind. Doch steht es einerseits fest, dass altlateinisches *e* vor *t* in *i* übergeht (*Corssen*, Aussprache und Vocalismus II S. 289 ff.), und der Wechsel von *au* und *o* ist zwar minder häufig, aber doch keineswegs beispieldlos (*Corssen* I S. 656).

zu bewahren -- denn ein Festhalten nur 'einzelner archaischer Formen', wie es Mommsen annimmt, scheint mir hier ausgeschlossen<sup>1</sup> --, so konnten die Aenderungen nicht so zahlreich sein. In diesen werden wir also die Thätigkeit des Varro jedenfalls erkennen müssen. Mommsen findet es 'befremdend, dass ein Gelehrter wie Varro in der Form Casuetani nicht die gewöhnliche erkannte oder, wenn er sie erkannte, die obsoleete Schreibung festgehalten haben soll' und meint, da bei Plinius Cusuetani überliefert ist, dass s ebenso leicht in r, wie u in a zu ändern sei. Er vergisst dabei einerseits, mit welcher Eilfertigkeit Varro seine mehr als siebenzig Heptaden von Büchern zusammengeschrieben hat, andererseits dass die Aenderung zweier Buchstaben immer schwieriger ist, als die eines einzigen, und dass man an der überlieferten Lesung nie mehr ändern darf, als man muss. Wenn sich durch eine sehr leichte Conjectur aus etwas Unverständlichem eine ganz richtige archaische Namensform herstellen lässt, so wäre es doch mehr als unkritisch, eine zweite schwierigere Conjectur anzuwenden, um den Namen zu modernisiren.

Was von der Orthographie der Liste gesagt ist, gilt in noch viel höherem Grade von der Reihenfolge ihrer Namen. Im römischen Sacralrecht konnten wohl einzelne Bestimmungen durch lange Nichtanwendung in Vergessenheit gerathen, aber eine absichtliche Aenderung in irgend einer seiner Formalitäten hat es nie zugelassen, und wenn es zur Zeit des König Tullus schon ein römisch-albanisches Fest gegeben hätte, so wären darin gewiss die Theilnehmer genau in derselben Ordnung aufgerufen worden, wie unter dem Principat des Augustus<sup>2</sup>. War dies die alphabetische, was mir schwer glaublich scheint, sich aber eben so wenig widerlegen, wie beweisen lässt, so musste es jedenfalls auch in spätester Zeit die des altlateinischen Alphabetes sein, denn jede Abweichung vom

---

<sup>1</sup> Mommsen scheint diese alterthümlichen Reste auf Unkunde der Abschreiber zurückzuführen; aber die Abschriften mussten ja doch, wenn sie nicht zur ewigen Dauer in Stein oder Erz gegraben waren, in kurzen Perioden erfolgen, und die Einwirkung der veränderten Lautgesetze sich bei jeder ganz allmählich geltend machen, wodurch die archaischen Formen aus ihnen ebenso geschwunden wären, wie sie aus den Annalen verschwunden sind.

<sup>2</sup> Die neuhinzugetretenen Gemeinden würde man entweder an's Ende gestellt, oder dem sonstigen Princip der Eintheilung untergeordnet haben.

Hergebrachten hätte das Opfer vitiirt. Da also wenigstens die Liste des Dionys — denn in der Plinianischen fehlt dies Kriterium — das G an einer Stelle zeigt, die es kaum vor dem dritten Jahrhundert v. Chr. eingenommen hat, so kann sie in der Anordnung der officiellen unmöglich entsprechen.

In meiner ersten Untersuchung habe ich schon auf die Literaturverzeichnisse in Varro's *res rustica* I 1, 8, wenn auch vielleicht zu kurz, hingewiesen. Hier stehen zuerst eine Reihe griechischer Schriftsteller mit Angabe der Vaterstadt, dann *reliqui, quorum quae fuerit patria non accepi*, und beide sind alphabetisch geordnet. Diese Eintheilung der Autoren nicht nach irgend welchen zeitlichen oder sachlichen Kriterien, sondern danach, ob ihre Heimath ihm bekannt war oder nicht, ist von einer so komischen Pedanterie, dass sie den Stempel des Varro unverkennbar an sich trägt, und wir haben danach allen Grund anzunehmen, dass die alphabetische Anordnung nicht, wie im Index des Plinius dem Varro, so hier einer ältern Quelle entlehnt ist. Finden wir in diesem Falle, dass er es der Mühe werth hielt, längere Namenreihen auf solche Weise übersichtlicher zu gestalten, so dürfen wir mit Fug und Recht vermuthen, dass er es auch sonst gethan hat. Wenn es nun erwiesen ist, dass von unseren zwei Listen mindestens die eine nicht die officielle Reihenfolge bewahrt hat, wenn sich die Spuren einer gelehrten Redaktion in der Orthographie der andern deutlich zeigen, wenn es zudem mehr als wahrscheinlich ist, dass sie beide unmittelbar auf Varro zurückgehen, wenn das einzige entsprechende Beispiel, welches wir sonst haben, darthut, dass er die alphabetische Anordnung anzuwenden pflegte, ist es da 'reine Willkühr', sie auch hier auf ihn zurückzuführen?

Ich habe oben die Mommsen'sche Hypothese nur referirt, ohne auf ihre Gründe einzugehen, denn die archaische Schreibung einzelner Namen betrachtet er selbst nicht als Grund und auch ich glaube gezeigt zu haben, dass diese sich anders erklären lässt. Es ist jetzt an der Zeit, das Versäumte nachzuholen.

Dionys (IV 49) berichtet, der letzte Tarquinius habe, als Rom die Hegemonie des latinischen Bundes besass, auch mit den Hernicern und zwei Volskerstädten ein Bündniss geschlossen; für alle zusammen sei der Albanische Berg zum Orte des gemeinsamen Festes bestimmt worden, an dem im Ganzen 47 Städte theilgenommen hätten. Bekanntlich ist die Normalzahl des Latinerbundes die Dreissig, und zwar bedeutet dies nicht etwa, wie hundert für die Centurie, einen ungefähren Durchschnitt, um den die Effectiv-

zahl beliebig schwanken darf, sondern es ist eine heilige Zahl, welche man durch allerlei künstliche Mittel immer zu erreichen und festzuhalten wusste. Als Beweis dafür genügen die dreissig latinischen Colonien des Hannibalischen Krieges. Dies meinte ich bisher auch für die Zeit des Tarquinius festhalten zu müssen und construirte mir deshalb die Dionysischen 47 derart, dass 30 auf die Latiner, 15 auf die Hernicer, 2 auf die Volsker kamen. Mommsen meint dagegen die Zahl 47 auf die Latiner allein beziehen zu können und verwirft das Zeugniß des Dionys. Er schreibt darüber: 'dass er (Dionys) das Latiar zu einem Internationalfest der Latiner, der Hernicer und zweier Volskerstädte umschafft, ist seine Schuld. Es mag den Verbündeten der Latiner dabei eine gewisse Gemeinschaft eingeräumt worden sein; förmlich antheilberechtigt waren immer nur die *populi Latini*'. Dieses 'immer' kann doch wohl nichts anderes bedeuten, als 'so lange wir etwas davon wissen', d. h. in der Zeit der römischen Republik. Da aber der Vertrag des Spurius Cassius den latinischen Bund auf eine, wenn nicht ganz neue, so doch wesentlich verschiedene Basis gestellt hat, scheint es mir gar nicht ausgeschlossen, dass unter Tarquin andere Normen massgebend waren, und dass daher der Bericht des Dionys, welcher vielleicht auch auf einer Inschrift beruht, doch wohl das Richtige trifft. Aber lassen wir Mommsen's Urtheil einstweilen gelten und sehen wir, was er daraus schliesst.

Er nimmt an, die Dionysische Siebenundvierzig sei gefunden, indem man von der noch zu Augustus Zeit geltenden Festliste, welche wir ja nach ihm aus unseren beiden Catalogen wieder herstellen können, die Colonien abzog. Auch er thut dies und findet — achtundvierzig, was ihm nichtsdestoweniger mit der überlieferten Zahl so genau zu stimmen scheint, 'wie es unter den obwaltenden Umständen irgend erwartet werden kann'. Nun, Dionys mag sich ja um Eins verzählt haben, aber in Wirklichkeit ist die Differenz noch grösser. Denn Mommsen identificirt wieder, was ich nach Kiesslings Vorgang abgewiesen hatte, die *Foreti* des Plinius mit den *Φορτίνοι* des Dionys. Die kritischen Schwierigkeiten hat er wohl nicht genügend beachtet, denn ohne eine Textesänderung bei einem von beiden kann eine solche Identification nicht abgehen. Die Namensform bei Dionys ist zu gut lateinisch, um eine Conjectur zu gestatten; wir müssten uns also an Plinius halten. Aber *Φορτίνοι* würde bei diesem Fortinenses heissen müssen, und dieses für *Foreti* in den Text zu setzen wäre ein Wagniss, das ein so besonnener Philologe, wie Mommsen, einer so guten Ueberlieferung

gegenüber gewiss zurückwies. So wächst die Summe auf 49 an und ein Zählfehler wird damit beträchtlich unwahrscheinlicher.

Man sieht, dieser Grund steht auf ziemlich schwachen Füßen und doch ist es der einzige, den Mommsen für seine Hypothese auführen kann; sonst spricht dafür nur ihre Einfachheit und Klarheit, Vorzüge, die ich anerkenne, die aber positiven Gegengründen weichen müssen. Von Dionys — oder seiner Quelle — wird angenommen, er habe aus der vollständigen Liste die Namen derjenigen Städte ausgezogen, welche unter Augustus noch bestanden oder als bestehend fingirt wurden. Aber sein Verzeichniss gibt sich selbst als die Aufzählung der Völker, welche gegen Rom in der Schlacht am See Regillus gekämpft haben. Danach wäre sein Auszug sehr schlecht angelegt gewesen, denn von Rechtswegen hätte er die untergegangenen Städte, so weit ihre Zerstörung unter den Königen nicht ausdrücklich berichtet war, aufnehmen müssen, da sie in so früher republikanischer Zeit ja noch existiren konnten, und umgekehrt diejenigen weglassen, welche erst nach dem Jahre der Schlacht gegründet waren. Es hilft nichts die Arbeit des Excerptirens auf einen ältern Gewährsmann zurückzuschieben. Denn entweder gab dieser die Liste in gleichem Zusammenhange, wie Dionys — dann erhebt sich für ihn auch die gleiche Schwierigkeit, — oder er gab sie als das, was sie war, ein Document aus spätester Zeit, dann aber musste sie bei ihrer Einordnung in die historische Erzählung die Correctur herausfordern, und die sechs nach 498 gegründeten Colonien mussten daraus gestrichen werden. Ganz anders, wenn man, wie ich dies angenommen habe, das Register in einer uralten Bündnissurkunde vollständig und abgeschlossen vorfand. Dann lag es nahe, es ohne jede Kritik abzuschreiben, und wenn der Wortlaut des Vertrages ergab, dass er gegen Rom geschlossen war, so lag es noch näher, ihn auf den ältesten und sagenberühmtesten Kampf zu beziehen, den das vereinigte Latium ausgefochten hatte.

Noch bedenklicher ist, was Mommsen selbst zur Hilfe herbei gerufen hat, die Zahlen. Dionys nennt 29 Namen, Plinius 31; beide nähern sich also der geheiligten Normalzahl so sehr, dass es dringend geboten scheint, sie durch irgend eine Combination bei beiden herzustellen. In Bezug auf Dionys erkennt das Mommsen denn auch an, bei Plinius dagegen greift er zwar auch zur Conjectur, doch um die Zahl auf 33 zu vermehren. Die Differenz ist in beiden Fällen ganz gleich und ich denke doch, auch hier ist, was dem einen recht, dem andern billig. Wenn Mommsen das

von mir empfohlene Auskunftsmittel (S. 11) 'mehr witzig als wahrscheinlich' findet, so bietet sich mehr als ein anderes, dar; z. B. könnten Abolani und Bolani oder Munienses und Numinienses oder Vinutelani und Venutulani Dittographien sein, oder man könnte annehmen, dass wie die Sage dem Albanischen Mutterschwein nicht 29 sondern 30 Ferkel gibt, so auch neben und unter Alba Longa seine dreissig abhängigen Städte gestanden haben, folglich die Gesamtzahl 31 war. Ich halte dies alles noch immer für minder wahrscheinlich, als was ich zuerst vorgeschlagen habe, aber erhebliche Schwierigkeiten hat keine dieser Annahmen. Daran werden wir jedenfalls festhalten müssen, dass beide Listen die normale Zahl von Namen, weder etwas darüber noch darunter, enthielten, denn unmöglich kann es Zufall sein, dass sie von ihr jede nur um Eins differiren.

Hieraus ergibt sich mit voller Bestimmtheit, dass wir nicht nach zufälligen Kriterien gemachte Auszüge aus derselben Liste, sondern zwei selbständige, in sich abgeschlossene Listen vor uns haben. Mommsen meint dies in Bezug auf die Plinianische allein dadurch widerlegen zu können, dass sie nur diejenigen Gemeinwesen verzeichne, die nicht mehr bestanden und, welche Kategorie immer ihr zu Grunde liegen mag, immer die zweite Reihe der nicht zu Grunde gegangenen Gemeinwesen hinzugenommen werden müsse'. Aber erstens steht nur fest, dass Plinius alle diese Städte für untergegangen hielt, nicht dass sie es waren, denn in seiner Quelle wird er dies wahrscheinlich ebenso wenig gefunden haben, wie bei Diodor in Betreff der Colonien des Latinus Silvius. Doch gesetzt er hätte Recht — und beweisen lässt sich das Fortbestehen ja freilich bei keiner —, warum sollten nicht wirklich alle Städte des Albanischen Bundes zu Grunde gegangen sein. Ich habe S. 12 darauf hingewiesen, dass einige, ja vielleicht die Mehrzahl wahrscheinlich niemals wirkliche Städte gewesen sind, sondern nur ad sacra zu solchen erhoben waren, um die heilige Dreissig voll zu machen. Diese fielen mit der Sprengung des Bundes natürlich von selbst fort. Die andern aber waren fast ohne Ausnahme so kleine und schwache Gemeinwesen, dass es gar nicht zu verwundern wäre, wenn sie sechs kriegerische Jahrhunderte nicht überdauert hätten.

Mommsen fragt: 'Wie durften diese Gemeinden ohne jede Andeutung der Epoche und der Vorstandschaft in einem solchen Document aufgeführt werden als am latinischen Fest antheilberechtigte Städte?' Wer behauptet denn, dass dies geschehen sei?



Wir besitzen ja nur ein Bruchstück der Urkunde, dasjenige, welches die Namen enthielt, und auch dieses in verdorbener Anordnung und Orthographie. Hätten wir sie ganz und unverfälscht, so würden jene Andeutungen gewiss nicht fehlen, wengleich die Datirung uns wahrscheinlich ebenso unverständlich wäre, wie sie es gewiss dem Varro und Plinius gewesen ist.

Die Erhaltung eines Denkmals aus früher Königszeit, wenn auch in noch so ärmlichen und misshandelten Resten, ist ein so seltener Glücksfall, dass man sich begreiflicher Weise im ersten Augenblicke sträubt, ihn zu denken. Aber einen Vertrag, der den Namen des Tullus Hostilius trug, konnten noch Dionys und Horaz lesen, und da der Tempel des Jupiter Latiaris meines Wissens nie in republikanischer Zeit zerstört ist, so wäre es viel mehr zu verwundern, wenn sich hier gar kein Rest der gleichen Epoche — etwa ein Beutestück eines gemeinsamen Krieges, auf dem die Namen aller Dedicanten verzeichnet waren, oder ein Altar mit Weihinschrift — bis auf Augustus erhalten hätte und von den Antiquaren gesehen und beachtet worden wäre. Nimmt man aber dieses an, so schwindet jedes Bedenken, das sich meiner Hypothese entgegenstellt.

Dass die Mommsen'sche viel grössere Schwierigkeiten bietet, glaube ich gezeigt zu haben, und so wird es einstweilen wohl bei meinem Erklärungsversuch der beiden jedenfalls sehr wichtigen Denkmäler bleiben müssen. Sollte es aber Mommsen gelingen, noch nachträglich einen andern besseren zu finden, oder auch auf jedes positive Resultat verzichtend die Unrichtigkeit des meinen nachzuweisen, so wird es mir eine Freude sein, wie ich von meiner Studentenzzeit bis auf den heutigen Tag immer von ihm gelernt habe, so auch hier belehrt zu werden.

Greifswald.

Otto Seeck.

## Untersuchungen über Diodor's römische Geschichte.

Der Streit über die Quelle der römischen Geschichte Diodor's ist bisher durchweg mit sehr allgemeinen Argumenten geführt worden, bei denen Untersuchungen über die den knappen Berichten Diodor's zu Grunde liegenden Anschauungen die Hauptsache bildeten. Nitzsch (röm. Annal.) gelangte durch sehr gezwungene Interpretationen zur Annahme einer claudier- und plebeierfreundlichen Tendenz und nahm sie daher für die von ihm geschaffenen, angeblich von Cn. Flavius redigirten plebeischen Annalen in Anspruch. Clason stellte auf ganz allgemeine Vermuthungen hin Piso als 'Candidaten' auf<sup>1</sup>, Mommsen wies dann nach, dass in der That Fabius Pictor ungefähr das berichtet haben könne, was Diodor erzählt<sup>2</sup>. Im Grunde genommen beruht freilich die gangbare Annahme, Diodor habe aus Fabius geschöpft, wesentlich darauf, dass Diodor's Abriss alle anderen Darstellungen an Alter und Trefflichkeit überragt, und dass Fabius der einzige unter den älteren Annalisten ist, dessen Gestalt uns einigermaßen greifbar entgegentritt. Ein positiver Anhalt bietet sich nur bei der Schilderung der gallischen Katastrophe, wo der gleich alte aber stark abweichende Bericht Pol. II 18 neben Diodor tritt. Hat — wie ausser von Unger allgemein angenommen wird — Polybios aus Fabius geschöpft, so kann letzterer nicht Diodor's Quelle sein<sup>3</sup>; indessen kann jene Annahme — die ich übrigens in keiner Weise

<sup>1</sup> Heidelberger Jahrb. 1872, 835 ff.

<sup>2</sup> Röm. Forsch. II 264 ff. — Aehnlich Collmann, de Diod. Sic. fontibus. Marburg 1869.

<sup>3</sup> Dies scheint mir Thouret, der gall. Brand p. 164 ff. (Jahrb. f. Phil. Suppl. Bd. XI) gegen Mommsen erwiesen zu haben; den sonstigen Ergebnissen Thouret's vermag ich nirgends beizustimmen.

bestreiten will — nicht als Grundlage einer weiteren Quellenuntersuchung dienen.

Was Fabius anbetrifft lässt sich indessen, wie ich glaube, auf anderem Wege zu einem sicheren Resultat gelangen. XII 73 heisst der eine Consul des Jahres 325 u. c. *Λεΐκιος Σέργιος Φιδηνάτης* (im Nom.), offenbar eine falsche Nominativbildung aus einem lat. abl. Fidenate. Ebenso ist XII 27 *Τίτον Σιερτίον Στρούκτιωνα* cos. 306 aus T. Verginio Structo [Tricosto?] hervorgegangen; ein ähnlicher Fehler scheint in *Σερονίλιος Κόσσων* XIV 99 = Ser. Sulpicius Camerinus cos. 361 zu stecken. Weniger sicher ist *Λαινάτην* XVI 15 cos. 395, während z. B. Plutarch *Λαίνας* gen. -*α* declinirt (Brut. 16). Dagegen weisen die Varianten *Πονπλικόλας* (und *Πονβλ.*) für *Πονπλ.* (bei Mommsen in der Fastenliste C. I. L. I a. 279. 284. 294) gleichfalls darauf, dass Diodor seine Fasten aus einer lateinisch geschriebenen Quelle geschöpft hat. Fasten und Geschichtserzählung gehören aber bei Diodor eng zusammen, und auch in letzterer schimmert die lateinische Quelle häufig durch. Natürlich kann nichts beweisen, dass er mit den Späteren *Ουλοῖσσοι* oder *Ουόλοσσοι* schreibt, nicht wie Skylax *Ὀλοσι*, ferner VIII 3 und 4 *Ῥέμος*, nicht *Ῥώμος*, wie umgekehrt ib. *Νεμέτωρ* Numitor, XI 67 *Νεμετώριος* = Liv. II 58 Numitorius, dass neben *Ἰαπυγία* XIV 117. XX 35 sich XIX 10 *Ἀπουλία* findet u. ä. Auch dass die Bewohner von Caere in dem griechischen Abschnitt XV 14 *Ἀγυλαῖοι* heissen, XIV 117<sup>1</sup> dagegen *ἐπὶ Κερίων* [leg. *Καιριίων*?] steht, beweist nichts. Auffallender ist schon *Ούελετριών* XIV 102 = Veliterni, nicht — *τρανῶν*, was Steph. Byz. *Βέλιτρα* für das richtige erklärt (*τῷ ἔθει τῆς χώρας*) und Plut. Cam. 42. Coriol. 12 schreibt; ferner die hybride Bildung *Σαρδωνίαν* XV 27. Entscheidend ist, dass während er die Etrusker sonst immer *Τυρρηνοί* nennt, ihm XIV 117 *ἀπὸ Τούσων* entschlüpft ist. Ferner heisst Falerii XIV 96 *Φαλίσσκον πόλιν* [ἐκ] *τῶν Φαλισκῶν ἔθνονος*<sup>2</sup>. Endlich gibt Diodor die Stadt Verrugo XIV 11 = Liv. IV 58 durch *Ἐρρονκαν*, dagegen XIV 99 = Liv. V 28 durch *ἐκ Οὐερρηγῖνος*<sup>3</sup> wieder. Solches Schwanken ist natürlich wohl bei einem wenig sorgfältigen Uebersetzer, aber nicht bei Benutzung eines griechisch

<sup>1</sup> Vgl. Strabo V 2, 3. Mommsen R. F. II 333 f.

<sup>2</sup> Codd. *Φαλίσσκον* und *Φαλαικῶν*. Die Bewohner heissen natürlich bei Diodor immer *Φαλίσσοι*, während sie bei Plutarch im Camillus mehrfach, bei Steph. Byz. ausschliesslich *Φαλέραιοι* genannt werden.

<sup>3</sup> al. *Οὐερρηγῖνος*; Dindorf liest *Οὐερρογῖνος*.

schreibenden Römern erklärlich, der die Verhältnisse kannte und wusste, dass beidemale dieselbe Stadt gemeint sei<sup>1</sup>.

Mithin redet Diodor die Wahrheit, wenn er I 4 behauptet, lateinisch verstanden und seine römische Geschichte *ἐκ τῶν παρ' ἐκείνοις* [den Römern] *ὑπομνημάτων ἐκ πολλῶν χρόνων τετηρημένων* geschöpft zu haben. Seine Quelle ist eine lateinische Chronik, in der den Ereignissen jedes Jahres die Namen der Eponymen im Ablativ vorangesetzt waren.

Wie gross trotz aller Flüchtigkeiten Diodor's und aller Mängel der Handschriften auch jetzt noch der Werth dieser Chronik ist, wie frei die Ueberlieferung noch ist von allen systematischen Fälschungen der Späteren, ist jetzt wohl allgemein anerkannt und von Mommsen an einzelnen Beispielen schlagend nachgewiesen<sup>2</sup>. Es wird in der That möglich sein, von hier aus die Darstellung der ältesten Annalen einigermaßen wiederherzustellen, womit freilich ein authentisches Bild der äusseren und inneren Geschichte Roms noch durchaus nicht gewonnen ist. Besonders charakteristisch für die Kriegsgeschichte bei Diodor ist, dass die Persönlichkeiten noch völlig zurücktreten. In den 35 Abschnitten, welche über

<sup>1</sup> An der ersteren Stelle (im J. 347 u. c.) ist Verrugo nach Livius und Diodor volskisch, an der zweiten (360 u. c.) nach beiden äquisch. Es zeigt auch dies wieder, dass wir es in den Berichten der Annalen über diese Zeit selbst in ihrer dürftigsten Fassung in keiner Weise mit gleichzeitigen Angaben zu thun haben, sondern dieselben erst zu einer Zeit in die Fasten eingetragen wurden, in der sich die alten Völkerverhältnisse Latiums längst verwischt hatten. Vgl. Liv. II 16. 17 (Krieg um Pometia gegen die Aurunker) = 22. 25 (Krieg um Pometia gegen die Volsker) und Mommsen R. F. II 137 über die geographischen Grundlagen der Coriolanerzählung.

<sup>2</sup> Bei der Untersuchung über die beiden Consulpaare, welche Diodor XII 3 und 77 mehr hat als die Fasten (Röm. F. II 245—263), ist hinzuzufügen, dass Diodor auch zwischen 296 und 297 u. c. ein Consulpaar mehr geboten haben muss als die Fasten, da Ol. 82, 1 in unseren Diodorhandschriften ausgefallen ist und seine Consulliste hier doch keine Lücke aufweist. Die Zahl der eponymen Collegien vor dem gallischen Brande bot also wahrscheinlich in seiner Quelle nicht zwei sondern drei Stellen mehr als die später recipirte Liste. Im übrigen ist zu beachten, dass Diodor's Fasten gerade für die ältere Zeit durchweg die cognomina mitauführen [seit der Einführung der Kriegstribunen sind sie dagegen sehr selten], ihr häufiges oder seltneres Vorkommen bei Livius oder Dionys also durchaus kein Kriterium für das Alter der Quellen bietet.

Kriege berichten, werden die Namen der heerführenden Consuln nur dreimal genannt: XVI 90 der des Latinerbesiegers Manlius Torquatus (414 u. c.), XX 35 die der Führer in den grossen Feldzügen des Jahres 444, welche den zweiten Samniterkrieg entschieden, XX 101 der des Besiegers der Aequer 450 u. c. [P. Sempronius; nach Liv. IX 45, 9 dagegen *consules ambo*]. XIV 106, XX 44. 80. 90 werden als Führer wenigstens im allgemeinen *ὁ ἡγεμῶν* genannt; sonst heisst es immer einfach *Ρωμαῖοι*. Dass Diodor hier nicht willkürlich verfahren ist, sondern die Eigenart seiner Quelle getreu wiedergibt, lehrt der Umstand, dass in den sieben Fällen, in denen ein Dictator das Heer führt (XII 64. 80, XIV 93. 117, XIX 72. 76. 101) regelmässig nicht nur er, sondern ausser XIX 101 auch der *mag. eq.* mit Namen genannt werden. Ebenso schrieb bekanntlich Cato: *bellorum duces non nominavit, sed sine nominibus res notavit* (Nepos Cato 3). Es ist das keineswegs eine Eigenart oder Neuerung Cato's, sondern er hat nur die alte strenge Auffassung der Geschichte beibehalten und auch in der Behandlung seiner Zeit durchgeführt<sup>1</sup>. Nicht der Einzelne kämpft und gewinnt den Sieg, sondern das gesammte Volk; die gleiche Auffassung tritt auch sehr deutlich bei Thukydides, weniger prägnant bei Herodot hervor. Die Annahme scheint begründet, dass man etwa in der Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr. begann die wichtigsten Begebenheiten jedes Jahres in aller Kürze aufzuzeichnen: dass aber bis mindestens auf den pyrrhischen Krieg diese Notizen nur die *res* nicht die *nomina* enthielten, lehrt der Vergleich der Grabschrift des Scipio Barbatus mit dem annalistischen Bericht über das Jahr 298 v. Chr. Cato und Diodor zeigen, dass die Vertheilung der Kriegsgeschichte auf die einzelnen Consuln mit allem was daran hängt erst der letzten systematischen Uebersetzung der römischen Geschichte angehört, die wie es scheint zuerst von Cn. Gellius in Angriff genommen ist.

Auch sonst entspricht Diodor's Erzählung genau dem Bilde, welches die alten Berichte von den ältern römischen Annalen geben. Die Sagenzeit, d. h. die Königsgeschichte bis zur Begründung der Republik war nach Ausweis der Fragmente von B. VIII—X ausführlich behandelt und stimmt mit den späteren Darstellungen in den Sagen wie in den antiquarischen Notizen genau, oft sogar wörtlich überein (Tarquinius Vorgeschichte VIII 31 = Polyb. VI 2, 10 ff. Hultsch; Servius Tod X 1 = Liv. I 48; die Lucretia-

<sup>1</sup> Vgl. Cato's Bemerkungen bei Cic. de rep. II 1.

und Brutussage X 20—22; vor allem aber die Kriegserklärung an Alba mit den Angaben über das bellum pium VIII 25 = Liv. I 22 f.); es bestätigt sich, dass hier die Tradition früh fest fixirt ist und die späteren Annalisten wenig zugesetzt haben. Auch in der Vorgeschichte Roms VII 3 [bei Eusebius I p. 283 ff. Schöne] geht mehr auf die lateinische Quelle zurück, als Mommsen<sup>1</sup> für Fabius in Anspruch genommen hat. Bekanntlich haben schon Cato und Cassius Hemina dieselbe eingehend behandelt; bei letzterem füllte sie das ganze erste Buch<sup>2</sup>. Beide haben nachweislich griechisches Material eingehend verwerthet und werden es an rationalistischer Kritik und chronologischen Untersuchungen [Cato fr. 17. 49. 69. Cassius fr. 78] so wenig wie z. B. Herodot haben fehlen lassen. Ich trage daher kein Bedenken, Diodor's Worte (VII 3, aus Synkellos): *ἐνιοι τῶν συγγραφέων πλανηθέντες ἐπέλαβον τοὺς περὶ τὸν Ῥωμύλον ἐκ τῆς Αἰνείου θυγατρὸς γεννηθέντας ἐκακέμυ τὴν Ῥώμην· τὸ δ' ἀληθὲς οὐχ οὕτως ἔχει* da Rom Ol. 7, 2, 433 J. nach den *Τρωικά*, [d. h. am 21. April 750] gegründet ist<sup>3</sup> — lediglich für eine Uebersetzung der lateinischen Quelle zu halten. Das Datum ist das auch von Polybios gegebene der Pontificaltafel (Dion. Hal. I 74), welches überhaupt nach Fabius und vor Varro ziemlich allgemein anerkannt gewesen zu sein scheint; die Polemik richtet sich gegen Naevius und Ennius, die Aeneae ex filia nepotem Romulum conditorem urbis tradunt (Serv. ad Aen. I 273), und gegen die Plut. Rom. 2. Dion. I 73 erwähnten Schriftsteller<sup>4</sup>. Durchaus römischen Ursprungs nach Inhalt und Chronologie ist die darauf folgende Angabe *Αἰνείας γὰρ μετὰ τὴν ἄλωσιν τῆς Τροίας ἐτῶν τριῶν παρελθόντων παρέλαβε τὴν τῶν Αἰτινῶν βασιλείαν καὶ κατασχὼν τριετὴ χρόνον ἕξ ἀνθρώπων ἠγανίσθη καὶ τιμῶν ἔτυχεν ἀθανάτων*; vgl. Cass. Hemina fr. 7 Aeneas aestate ab Ilio capto secunda

<sup>1</sup> Röm. Forsch. II 267 ff.; vgl. Chronol.<sup>2</sup> 151 ff. 'die albanische Königstafel'.

<sup>2</sup> S. die Fragmente bei Peter reliquiae.

<sup>3</sup> Vgl. Unger Rh. Mus. XXXV 23.

<sup>4</sup> Wie Fabius die Vorgeschichte Roms erzählte, wissen wir nicht; Mommsen's Argumente R. F. II 268 Anm. fallen weg, wenn Diodor's Quelle nicht Fabius war. Wenn Plutarch Rom. 3 *τῶν ἀπ' Αἰνείου γεγονότων ἐν Ἄλβη βασιλείων ἐς ἀδελφοὺς δύο, Νομήτορα καὶ Ἀμοῖλιον, ἡ διαδοχὴ καθῆκεν* Fabius Bericht genau wiedergibt, hat auch er zwischen Aeneas und Romulus eine lange albanische Dynastie angesetzt. Auch würde wenn er anders erzählt hätte, Dionys das wohl nicht unerwähnt lassen. — Vgl. Peter rell. praef. 97.

Italicis litoribus adpulsus . . . tribus mox annis cum Latino regnat. . . quo defuncto summam biennio adeptus apud Numicium parere desiit anno septimo. patris Indigetis ei nomen datum. Ebenso Cato fr. 9—11. Dion. I 63 f. Liv. I 2. Wenn dann im folgenden der  $\mu\tilde{\nu}\theta\omicron\varsigma$  von der weissen Sau und den dreissig Ferkeln, welche Aeneas die Stelle des zu gründenden Alba anzeigten, aus Fabius erzählt wird (vgl. Fabius fr. 3. Cato fr. 13. Varro l. l. V 144. Dion. I 66 f.), der Verfasser aber die Etymologie vom Flusse Alba = Tiber vorzieht, so zeigt das nur, wie weit der etwa um 150 v. Chr. schreibende Schriftsteller dem Fabius überlegen zu sein glaubte.

Die folgenden Namen, Jahrzahlen und Thaten der Silvier müssen, falls diese wirklich erst im letzten Jahrhundert v. Chr. erfunden sein sollten (Niebuhr, Mommsen), allerdings einer andern Quelle entnommen sein. Die Dynastie aber ist schon den ältesten Annalen nicht fremd. Cato fr. 11. Cassius Hem. fr. 8<sup>1</sup>.

Im schärfsten Gegensatz zu der breiten Darstellung der Königszeit stehen die knappen Notizen über die Geschichte der Republik bis auf den pyrrhischen Krieg hinab. Auch dies entspricht unserem Bilde von den älteren Annalen. Cassius fasste die Geschichte der Republik bis zum ersten punischen Krieg<sup>2</sup> mit der Königszeit in ein Buch zusammen, Cato erklärte sie für mager und langweilig und übergang sie ganz<sup>3</sup>. Noch bei Piso füllt sie nur zwei Bücher (II und III); erst bei Gellius schwillt sie urplötzlich zu gewaltigem Umfang: er erzählte den Gallierbrand im 15. Buch, Hemina im zweiten (Macrob. I 16, 21). Es liegt eben hier die Lücke zwischen der rein mythischen Zeit und den Anfängen wirklich historischer Tradition, in der naturgemäss nur kurze Notizen und auf Rückschlüssen beruhende Hypothesen ihren Platz haben; erst zur Zeit der Samniterkriege beginnen wirklich gleichzeitige historische Nachrichten<sup>4</sup> und hier nimmt auch Diodor's Bericht an

<sup>1</sup> Warum dies Fragment (Gellius XVII 21, 3), in dem das Zeitalter des Homer und Hesiod ca. 160 Jahre nach Troja Silviis Albae regnantibus angesetzt wird, dem Hemina nicht angehören könne (Mommsen Chronol. 156; vgl. Peter rell. CLXXV), vermag ich nicht einzusehen. Wenn selbst Cato die italischen Stämme durchweg an griechische Ahnen anzuknüpfen sucht, darf uns ein derartiges Interesse für die Hauptwerke der griechischen Literatur bei seinem jüngeren Zeitgenossen nicht befremden.

<sup>2</sup> Nach fr. 21 umfasste das zweite Buch noch den pyrrhischen Krieg.

<sup>3</sup> Fr. 77. Nepos Cato 3.

<sup>4</sup> Wie in Griechenland begann man auch in Rom weit früher die

Umfang zu. Es steht diese Zeit der zwischen der dorischen Wanderung und der solonischen Zeit in der griechischen Ueberlieferung völlig gleich. An den wenigen Punkten, an die Volkssagen anknüpfen, wird auch Diodor's Darstellung sofort ausführlich. Es sind vor allem der Sturz des Decemvirats<sup>1</sup> und die gallische Katastrophe, daneben die Eroberung von Veii (XIV 93) und der Aequerkrieg von 322 u. c. (XII 64, nach Livius IV 26 im J. 323), in dem der Dictator Postumius seinen Sohn hinrichten liess<sup>2</sup>. Hinzu kommt wahrscheinlich die bei Diodor nicht erhaltene Coriolansage, die bekanntlich schon Fabius ausführlich erzählte. Um so bezeichnender ist die beredte Kürze der Angaben über Sp. Cassius XI 37, Sp. Maelius XII 37, M. Manlius XV 35, deren Inhalt bekanntlich zu den ausgeführten Geschichten der Späteren im schärfsten Widerspruch steht.

Nicht weniger bezeichnend aber ist die Seltenheit und Knappheit verfassungsgeschichtlicher Notizen, von denen überdies die wichtigsten von den gewöhnlichen Angaben vollständig abweichen. Es sind die Berichte über die Vermehrung (?) der Tribunenzahl XI 67 und über das Decemvirat XII 23 ff., die ich hier noch kurz zu besprechen beabsichtige.

In das Jahr 283 u. c. verlegen die Annalen bekanntlich die vielumstrittene lex Publilia, ut plebei magistratus tributis comitiis fierent (Liv. II 56). Piso hatte nach Liv. II 58 ausserdem berichtet, dass damals die Zahl der Tribunen von zwei auf fünf vermehrt worden sei; die Namen der ersten fünf seien Cn. Siccius L. Numitorius M. Duellius Sp. Icilius L. Mecilius. Die Späteren, wie Tuditanus, Atticus, Livius (Ascon. in Cornel. 76. Liv. II 33) lassen die beiden bei der secessio gewählten Tribunen gleich drei weitere cooptiren<sup>3</sup>. Diodor XI 67 berichtet dagegen: *τότε πρώτως κατεστάθησαν δήμαρχοι τέτταρες, Γαίος Σικίνιος και Λεύκιος Νεμ-*

---

Namen der höchsten Beamten, Finsternisse (bekanntlich seit 400 v. Chr.) und anderer Naturereignisse, Theuerungen etc. (Cato fr. 77) aufzuzeichnen als wirklich historische Begebenheiten.

<sup>1</sup> Hier (XII 24 ff.) hat übrigens vielleicht erst Diodor die Namen in seiner Vorlage gestrichen; vgl. u. S. 618, 1.

<sup>2</sup> Die Späteren haben die That bekanntlich von Postumius auf T. Manlius Imperiosus übertragen: Liv. IV 29, 5. — Ueber die Nichterwähnung der spolia opima des Cossus XII 80 s. Niese Hermes XIII 412. Mommsen R. F. II 241, 19.

<sup>3</sup> Vgl. Mommsen Staatsrecht II 263 f.



πῶριος, πρὸς δὲ τούτοις Μάρκος Λουίλλιος καὶ Σπόριος Ἀκίλιος. Die Fassung (πρὸς δὲ) scheint anzudeuten, dass nicht von der ersten Einsetzung sondern von einer Vermehrung der Tribunenzahl von zwei auf vier die Rede ist; die erste Einsetzung des Tribunats wird auch Diodor's Quelle in das Jahr 260 u. c. versetzt haben. Dass Diodor's und Piso's Angaben eng zusammengehören, zeigt die gleiche Folge der Namen; aber durchaus unzulässig ist es, Diodor nach Piso zu corrigiren, wie Schwegler<sup>1</sup> und früher auch Mommsen<sup>2</sup> gethan haben. Dass L. Mecilius nicht etwa ausgefallen ist, lehrt schon das καὶ vor Sp. Acilius; τέτταρες und die Namenliste stützen sich gegenseitig, genug das Verhältniss liegt hier ebenso wie zwischen der Diodorischen Liste der Militärtribunen und der der Fasten (Mommsen R. F. II 225). Offenbar ist Piso's Angabe eine Entstellung der älteren Diodorischen. Die Tendenz ist klar: es galt die Zehnzahl der Tribunen zu erklären. Bekanntlich geschieht dies durch die historisch völlig unhaltbare<sup>3</sup> Angabe: tribuni pl. decem creati sunt, bini ex singulis classibus Liv. III 30, 7. Andererseits nahm man nach Analogie des Consulats an, dass es ursprünglich nur zwei Tribunen gegeben habe. Es war daher sehr nahe liegend, als Uebergangszahl nicht vier, sondern fünf aufzustellen: Ascon. in Cornel. p. 76: quidam quinque trib. tradunt creatos tum [260 u. c.] esse singulos ex singulis classibus. Freilich erhielt man so eine Zahl, die aller Analogien ermangelt<sup>4</sup>.

Die Frage ob Diodor's Bericht historisch richtig ist, kann hier so wenig wie bei fast allen anderen Nachrichten über die Zeit vor und noch nach dem Decemvirat beantwortet werden. Die Vermuthung aber lässt sich kaum abweisen, dass die Vierzahl der Tribunen gedacht ist als den vier tribus urbanae entsprechend und also wohl der Etymologie tribunus von tribus ihren Ursprung verdankt. Es ist ja dasselbe Jahr, unter welchem die sonstigen annalistischen Berichte die Organisation der plebs nach Tributcomitien erzählen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> R. G. II 550 Anm.

<sup>2</sup> Staatsrecht II 263, 3. R. F. II 338, 85 nimmt er diese Ansicht zurück.

<sup>3</sup> S. Mommsen Staatsr. II 264. Von einer Beziehung zwischen Tribunen und Klassen findet sich sonst nicht die mindeste Spur.

<sup>4</sup> Mommsen Staatsr. I 32, 2.

<sup>5</sup> Ob Diodor's Quelle die Vermehrung der Tribunen von 4 auf 10 schon 297 berichtete, wie die übrigen, oder sie erst nach dem Decemvirat eintreten liess (XII 25) ist leider nicht zu entscheiden.

Weit grösser ist die Abweichung in der Geschichte des Decemvirats. Die Sage freilich wird, wenn auch weit knapper so doch wesentlich in derselben Weise erzählt wie bei den Späteren<sup>1</sup>. Auch dass die zweiten Decemvirn die Gesetzgebung nicht zum Abschluss bringen, sondern erst die nächsten Consuln Horatius und Valerius die beiden letzten Tafeln publiciren und die zwölf Tafeln öffentlich ausstellen<sup>2</sup>, erzählen alle Quellen im wesentlichen gleichmässig<sup>3</sup>. Dagegen über die beim Sturze des Decemvirats eingeführte Verfassung berichtet Diodor ganz abweichend von allen andern. Die plebs (*πληθός*), über das Verbrechen des einen Decemvirn erbittert, zieht vom Algidus auf den Aventin, die Decemvirn sammeln *πολλοὺς τῶν νέων* um sich, es droht ein Bürger-

<sup>1</sup> Dass gar keine Namen genannt werden, ist wohl zum Theil wenigstens Diodor's Schuld; Verginia's Name wird in der Quelle so wenig gefehlt haben, wie der der Lucretia X 20. Dagegen ist vielleicht zu beachten, dass wie Diodor XII 24 *εἰς ἑξ αἰτιῶν* auch Cicero pro Cornel. (bei Ascon. p. 77) und de rep. II 37 unus ex illis X viris sagt, statt Appius zu nennen; letzteren nennt er als den Verbrecher nur de fin. II 66. Appius ist daher vielleicht erst von den spätesten Annalisten zum Hauptschuldigen unter den Decemvirn gemacht worden; vgl. Mommsen, die patr. Claudier (R. F. I). Den Vater des Mädchens nennt Cicero wenigstens in der Republik, aber freilich Decimus [nicht Lucius] Verginius; sonst nennt er hier wie in pro Cornel. gar keine Namen. Dass wie die zweite secessio eine Copie der ersten, auch die Verginiaerzählung eine Duplication der Lucretiasage ist [vgl. Liv. III 44, 1 u. a.] liegt auf der Hand. Ebenso tritt die Tendenz, an der Geschichte der Decemvirn 'die Lehre von den ausserordentlichen constituirenden Gewalten paradigmatisch zu entwickeln' (Mommsen Staatsr. II 1, 696) namentlich bei Livius sehr deutlich hervor; ob dieselbe aber von Anfang an in dieser Absicht erfunden oder ob eine wirkliche Sage [resp. Tradition] benutzt ist, wird sich kaum entscheiden lassen. — Ob in der Liste der ersten Decemvirn bei Diodor XII 23 *Πόπλιος Κλώδιος Πηγίλλανός* [Inrigillensis] für Appius ältere Ueberlieferung oder ein Fehler ist, ist leider nicht zu entscheiden.

<sup>2</sup> Dass der Anachronismus, sie seien befestigt *πρὸς τοῖς πρὸ τοῦ βουλευτηρίου τότε κειμένοις ἐμβόλοις* XII 26 dadurch zu erklären ist, dass die Quelle den Ort etwa durch *ubi nunc sunt rostra* bestimmte und Diodor dies änderte, weil zu seiner Zeit die rostra verlegt wurden, hat Klimke, Diodor und die röm. Annalistik. Progr. Königshütte 1880 (No. 159) p. 7 richtig erkannt, ebenso, dass *οἱ δέκα νομογράφοι βοηθοῦντες τῷ ἀνάρχῳ* XII 25 eine falsche Uebersetzung von decemviri [als Titel, wie Liv. III 50] collegae auxilium ferentes ist (p. 3).

<sup>3</sup> S. Mommsen Staatsr. II 1, 705, 1.

kampf; da gelingt es den *χαριέσταιοι τῶν πολιτῶν*<sup>1</sup> mit vieler Mühe einen Vertrag (*ἐμολογία*) zu Stande zu bringen, dessen Haupttendenz ist, die Uebermacht der Patricier zu brechen. Die Vermittler sind im Stande dies durchzusetzen, da sie wegen ihres Adels (*εὐγένεια*) und des von ihren Vorfahren ererbten Ansehens 'gewissermassen als Herren des Staates dastehn'. Mit andern Worten: die neue Verfassung wird von dem intelligenten und reformfreundlichen Theile des Adels octroyirt und von beiden Parteien angenommen<sup>2</sup>.

Die Bestimmungen des Vertrages lauten:

1) es sollen 10 Tribunen als Wächter der Freiheit der Bürger gewählt werden, welche unter allen städtischen Beamten die höchste Gewalt (*ἐξουσία*) haben.

2) von den jährlichen Consuln muss der eine nothwendig (*πάντως*) aus der plebs gewählt werden, während es betreffs des anderen der Willkühr des *populus* (*δῆμος*) überlassen bleibt, ob er einen Patricier oder Plebejer ernennen will.

3) die zehn Tribunen jedes Jahres sind verpflichtet, für das nächste gleichviele Tribunen wählen zu lassen (*καθιστάναι*), sonst sollen sie den Feuertod erleiden.

4) *ἐὰν δὲ οἱ δῆμαρχοι μὴ συμφωνῶσι πρὸς ἀλλήλους, κίριοι εἶναι τὸν ἀνὰ μέσον κείμενον μὴ κωλύεσθαι*. Dieser Satz ist völlig unverständlich; der Fehler steckt wohl nicht nur in der Uebersetzung, sondern auch schon in einer falschen Uebersetzung der Vorlage durch Diodor. 'Wenn die Tribunen nicht einig sind' erfordert den Nachsatz: 'soll das Verbot dem Gebot vorangehn';

<sup>1</sup> Nach den Späteren sind diese 'beliebtesten (oder angesehensten) unter den Bürgern' die Consuln des nächsten Jahres, Valerius und Horatius; vgl. Cic. rep. II 31, der sie *homines concordiae causa sapienter populares* nennt. Schwegler III 70 und Mommsen R. F. II 288, 96 beziehn die Angabe ohne Grund auf die drei Gesandten Ascon. in Cornel. p. 77. Liv. III 50. Ganz willkührlich will Klimke l. c. p. 3 die Führer der Plebs mit einschliessen.

<sup>2</sup> Genau ebenso Mommsen R. F. I 300. II 288. Klimke p. 5 hält Diodor's völlig klaren Bericht, anstatt ihn aus sich selbst zu erklären, für eine Entstellung der Verhandlungen über die *lex Canuleia*. Dies sucht er zu beweisen, indem er neben demselben zwei Stellen aus Livius und Dionys abdrucken lässt, die weder dem Wortlaut noch dem Inhalt nach mit Diodor's Worten irgendwie übereinstimmen. Auf Grund solcher 'Quellenvergleihung' kann er dann allerdings Mommsen 'grobe Irrthümer' vorwerfen!

steckt also etwa in τὸν ἀνὰ μέσον κείμενον eine falsche Uebersetzung von intercedentem?

Es ist sehr begreiflich, dass man diesen Bericht zunächst so gut wie völlig ignorirt, dann wenigstens den zweiten Punkt als Zusatz Diodor's gestrichen hat<sup>1</sup>; denn wenn ein Annalist im zweiten Jahrhundert v. Chr. wirklich derartiges schreiben konnte, steht es schlimm um die — freilich unbewiesene und unbeweisbare — Annahme der Continuität und verhältnissmässigen Glaubwürdigkeit der verfassungsgeschichtlichen Ueberlieferung. Denn es steht, wenn auch für unseren Standpunkt nicht durch die Uebereinstimmung aller übrigen Schriftsteller, so doch durch die Fastenliste vollkommen fest, dass L. Sextius cos. 388 u. c. der erste plebeische Consul war, dass nachher noch wiederholt zwei patricische Consuln gewählt sind, dass (nach dem vergeblichen Versuch 539) zuerst im Jahre 582 zwei Plebejer Consuln waren. Mommsen nimmt daher an, 'dass Diodor sich die Darstellung des Ständekampfes erleichtert hat, indem er die Gesetze des Jahrs 304 und die des Jahrs 387 (leges Lic. Sext.) zusammenzog und das letztere [das in Diodor's Fasten fehlt] dann strich'<sup>2</sup>. Indessen dass Diodor so verfahren hätte, würde beispiellos in dem ganzen Werke dieses sonst so mechanisch seine Quellen ausschreibenden Schriftstellers da stehn. Er der nie weiss was folgt und was er eben erzählt hat, der z. B. den XI 85 unter Ol. 81, 2 berichteten Feldzug des Perikles ahnungslos unter Ol. 81, 4 in derselben Weise noch einmal erzählt (XI 88) und den messenischen Krieg, dessen Dauer er XI 64 auf 10 Jahre angibt, von Ol. 77, 4 bis Ol. 81, 1 wahren lässt, soll sich hier über fast ein Jahrhundert später fallende Ereignisse orientirt und eine sinnlose Fälschung vorgenommen

<sup>1</sup> Nur Nitzsch, Annalistik 230. 235 erkennt an, dass Diodor nur seine Quelle wiedergibt, hält aber den Bericht über das Consulat für eine tendenziöse Entstellung des Flavius. — Schäfer's Untersuchungen über die anscheinend plebeischen Consulnamen aus den ersten Jahrzehnten der Republik (Jahrb. für Phil. 1876, 574) berühren unsere Frage nicht.

<sup>2</sup> R. F. II 288. Mommsen führt ferner an, dass auch Diodor die von den anderen Schriftstellern mit den leges Liciniae in Verbindung gesetzte solitudo magistratuum (trad. 379—383) XV 75 als einjährige ἀναρχία διὰ τινος πολιτικῆς στάσεως erwähnt. Indessen wir wissen weder wie es sich in Wirklichkeit mit dieser Anarchie verhalten hat, noch wie etwa die älteste Tradition darüber gelauret hat.

haben — und zwar um unter dem Jahre 387 nicht einem neuen Gesetz zwei Zeilen widmen zu müssen<sup>1</sup>.

Dazu kommt, dass die scharfe Fassung der Bestimmung betreffs des patricischen Consuls bei Diodor doch zu der traditionellen Formulirung der dritten lex Licinia, die sich beschränkt die eine Consulstelle den Plebejern offen zu halten, nicht recht passt. Diodor gibt vielmehr die Bestimmung, wie sie im zweiten Jahrhundert v. Chr. zu Recht und [seit 172/582] de facto bestand. Es ist klar, dass der Zweck des ganzen Berichts überhaupt kein anderer ist, als die Grundsätze des zur Zeit des Verfassers [ca. 150 v. Chr.] bestehenden Staatsrechts auf ein nach dem Sturze der Decemviren geschlossenes Compromiss zurückzuführen. Und im Grunde ist dies gar nicht so auffallend: es tritt hier nur eine weitere zu den vielen von Mommsen so vortrefflich nachgewiesenen staatsrechtlichen Fictionen in der römischen 'Ueberlieferung'. Jede Darstellung des bestehenden Staatsrechts wird bestrebt sein dieses nicht nur als logisch richtig sondern auch als legitim und möglichst wenigen Veränderungen unterworfen hinzustellen. Wie es gelungen ist die Revolution, welche die Republik begründete, fast völlig zu beseitigen und dieselbe als eine auf gesetzlichem Wege erfolgte Beseitigung der Tyrannis, die Republik als Ausführung der Ordnungen des Königs Servius hinzustellen, so wird hier die später zu Recht bestehende Ordnung angeknüpft an die zweite Revolution, von der die Ueberlieferung berichtete, und dargestellt als hervorgegangen aus einer freien Einigung der rivalisirenden Parteien. So besteht für den Verfasser die im Jahre 305 begründete Verfassung unverändert bereits 300 Jahre, denn die Vermehrung der Aemter, die Einsetzung von Militärtribunen an Stelle der Consuln, der Streit ob Consuln oder Tribunen zu wählen sind (XV 61: 377 u. c.), die Nichtbesetzung des Oberamts *διὰ πινυς πολιτικῆς σιάσεις* (XV 75: 379) sind, wenn die XII 25 gegebene Darstellung [die in der Publication der zwölf Tafeln als feststehender Grundlage des Civilrechts XII 26 ihre Ergänzung findet] richtig ist, für die Entwicklungsgeschichte der Verfassung ohne Bedeutung. Dass die zu Grunde liegende Anschauung über das Wesen der Verfas-

<sup>1</sup> Warum die Kriegstribunen des J. 387 bei Diodor ausgelassen sind, wissen wir nicht; überhaupt sind die Lücken in Diodor's Fasten ja noch durchaus nicht aufgeklärt. Jedenfalls kann, dass er die Gesetze dieses Jahres weglassen wollte, doch für ihn keine Veranlassung gewesen sein auch dies Jahr selbst zu streichen.

sungsgeschichte historisch falsch ist, kommt natürlich nicht in Betracht.

Dass wir die Tendenz des Berichtes richtig beurtheilen, lehrt deutlich auch die Auseinandersetzung über das Tribunal. Für die historischen Verhältnisse der Zeit, in der der Ständekampf noch mit ungeschwächter Leidenschaft fortgeführt wurde, ist sie vollständig falsch; dagegen schildert sie in vortrefflicher Weise die Stellung der Tribunen zur Zeit der punischen Kriege [s. Mommsen]. Die auf Unterlassung der Bestellung der Nachfolger gesetzte Strafe des Feuertodes tritt bekanntlich auch in der mit der Sp. Cassius-erzählung verknüpften Angabe Val. Max. VI 3, 2 auf; bei Livius treten die in die Jahre 305 und 306 verlegten duillischen und trebonischen Gesetze (ut qui plebem sine tribunis reliquisset quique magistratum sine provocacione creasset, tergo ac capite puniretur III 55, 14; ut qui plebem Rom. tribunos plebi rogaret, is usque eo rogaret, dum decem tribunos pl. faceret III 65, 4) an ihre Stelle <sup>1</sup>.

Endlich hat Polybios genau dieselbe Anschauung von der römischen Verfassungsgeschichte wie Diodor. Er sagt VI 11 (exc. περί γνωμῶν): ὅτι ἀπὸ τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Ἑλλάδα\* καὶ τριακόσια ἔτεσιν ἕστερον, ἀπὸ τούτων τῶν καιρῶν αἰεὶ τῶν κατὰ μέρος προδιευκρινουμένων ἦν <sup>2</sup>, καὶ κάλλιστον καὶ τέλειον ἐν τοῖς Ἀνηβιακοῖς καιροῖς . . . διὸ καὶ τὸν ἐπὲρ τῆς συστάσεως αὐτοῦ λόγον ἀποδεδοκότες πειρασόμεθα νῦν ἡδὴ διασαφεῖν ὅποιόν τι κατ' ἐκείνους ἐπῆρχε τοὺς καιροὺς [Schlacht bei Cannae] etc. Ohne allen Sinn hat man die Zahl in τριακοσίους u. ä. ändern wollen <sup>3</sup>, wodurch als Ausgangstermin von dem ab die römische Verfassung zu den vorzüglichsten gehörte, das Jahr 180 v. Chr. gewonnen würde. Vielmehr

<sup>1</sup> S. weiter Mommsen R. F. II 172. Staatsrecht II 1, 267 f.

<sup>2</sup> Das Subject ist unzweifelhaft die röm. Staatsverfassung (πολίτευμα, wie VI 3, 1).

<sup>3</sup> Heyse, Polybii exc. gnom. p. 25 liest [καὶ τριακοσίους] καὶ τριακόσια und erklärt: dieit per totum hoc spatium 330 annorum nullo unquam tempore spectabiliorem fuisse rom. comp. quam circa temp. Hann. Dieser Auffassung widerspricht aber sowohl ἀπὸ τούτων τῶν καιρῶν wie αἰεὶ. Hultsch nimmt eine unheilbare Verkürzung durch den Epitomator an; aber die oben gegebene Interpunction ergibt eine völlig correcte Construction und einen klaren Zusammenhang: 'Seit dem J. 34 [?] nach Xerxes διάβασις [ἀπὸ τούτ. τ. κ. nimmt das erste ἀπὸ wieder auf] gehörte der röm. Staat fortwährend zu den allervorzüglichsten, und erreichte seine höchste Blüthe zur Zeit Hannibals'.

weist die Angabe 'dreissig und einige<sup>1</sup> Jahre nach Xerxes *διάβασις*' d. i. nach Frühjahr 480 v. Chr.<sup>2</sup> deutlich auf die Zeit des Decemvirats. Es ist dies Fragment bekanntlich<sup>3</sup> unmittelbar an die Bruchstücke der römischen Verfassungsgeschichte VI 2 anzuschliessen. Nur bis zum Consulat des Horatius und Valerius hat mithin Polybios dieselbe erzählt; damals ist das Gleichgewicht der Gewalten, worauf der Vorzug Roms beruht, hergestellt, eine weitere Umgestaltung findet nicht mehr statt. Den Höhepunkt der Entwicklung, den Zeitpunkt wo die guten Seiten der Verfassung am wirksamsten hervortreten, erreicht dann der Staat im zweiten punischen Kriege (vgl. VI 51). Mithin kann auch Polybios nichts davon gewusst haben, dass der Ständekampf erst ein Jahrhundert nach dem Decemvirat zum Abschluss gekommen ist, die Vollendung der römischen Verfassung erst von 387 u. c. datirt<sup>4</sup>.

Ob es neben dieser Darstellung eine andere Ueberlieferung gab, wissen wir nicht<sup>5</sup>. Jedenfalls aber musste ein Studium der Fasten lehren, dass zuerst im Jahre 388 das Consulat Plebejern zugänglich geworden ist und somit zur Streichung der Angabe über das Consulat führen. So hat jedenfalls schon der lateinische Fabius Pictor berichtet in der bekannten Stelle: *quapropter tum primum ex plebe alter consul factus est, duo et vicesimo anno postquam Romam Galli ceperunt*<sup>6</sup>, und später ist diese Ansicht allgemein durchgedrungen. Dass wir es hier nur mit einem Rückschluss zu thun haben, geht deutlich aus der ungemeinen Dürftig-

<sup>1</sup> Wahrscheinlich ist *τέτταρασιν* oder *πέντε καὶ τρ.* zu lesen; denn da Polybios den Gallierbrand in den Juli 387 v. Chr. setzt (I 6), wird ihm das Consulat des Horatius und Valerius, je nachdem er die Consuln Diod. XII 77 mitrechnet oder nicht, in 447 oder 446 v. Chr. gefallen sein. Weniger sicher wäre die Berechnung vom ersten Jahre der Republik = 508/7 v. Chr. aus (III 22).

<sup>2</sup> So richtig Unger Rh. Mus. XXXV 10; vgl. Hermes XIV 82 ff.

<sup>3</sup> S. Nissen Rh. Mus. XXVI 253.

<sup>4</sup> Auch Cicero de rep. kann die licinische Gesetzgebung nur ganz kurz berührt haben. Die Lücke von fast neun Seiten nach II 37 wird durch den Schluss der Geschichte der zweiten *secessio* und den Epilog zur Verfassungsgeschichte grösstentheils ausgefüllt.

<sup>5</sup> Die Frage nach dem licinischen Ackergesetz wird von unserer Untersuchung natürlich nicht berührt. Ebenso bleibt die Frage, wie die röm. Verfassungsgeschichte wirklich verlaufen ist, hier völlig aus dem Spiel.

<sup>6</sup> Fr. 6, bei Gellius V 4.

keit und Gehaltlosigkeit der Schilderung des angeblich zehnjährigen Kampfes um die licinischen Gesetze in den späteren Berichten hervor. Die alberne Geschichte von der Frau des Licinius, der vergebliche Versuch des Dictators Camillus, die Gesetzgebung zu hindern, und eine lange Rede eines Appius Claudius, also Erfindungen der klüglichen Art, das ist alles, was sie zu berichten wissen. Nicht einmal das fruchtbare Thema der Anarchie, welches die Ueberlieferung bot, ist irgendwie ausgebeutet<sup>1</sup>. Von irgendwelcher auch noch so dürftigen Tradition über einen Verfassungskampf, welcher den Plebejern das Consulat eröffnet hätte, kann mithin nicht die Rede sein.

Von der Auffassung der constituirenden Gesetzgebung nach dem Sturze des Decemvirats, welche bei Diodor und Polybios deutlich ausgesprochen ist, haben auch die späteren Darstellungen Spuren genug bewahrt. Zunächst ist aus der Bestimmung über das Consulat der canulejische Antrag vom Jahre 309 gemacht ut *populo potestas esset seu de plebe seu de patribus vellet consules faciendi* (Liv. IV 1. Dion. XI 53), dessen von der *lex Licinia* abweichende Fassung aus der diodorischen (*ἐξουσίας οὐσης τῷ δήμῳ καὶ ἀμφοτέρους τοὺς ὑπάτους ἐκ τοῦ πλήθους ποιεῖσθαι*) entstellt sein wird<sup>2</sup>. Das Ergebniss ist dann bekanntlich die Einsetzung gemischter Consulartribunen. Livius erwähnt ausdrücklich, dass ein Theil der Schriftsteller von diesem Antrag nichts wisse, sondern die Einsetzung der Militärtribunen auf äussere Kriegsnoth zurückführe, zu deren Bewältigung mehr als zwei Oberfeldherrn erforderlich waren (*sine mentione promulgatae legis de consulibus creandis ex plebe*)<sup>3</sup>.

Im übrigen tritt, entsprechend der Tendenz, überall die Persönlichkeiten möglichst hervortreten zu lassen, an Stelle des durch die *χαριέστατοι* vermittelten Compromisses die valerisch-

<sup>1</sup> Daher bemerkt Weissenborn zu Liv. VI 35, 10: 'Die Verhandlung über die Gesetze scheint Livius in seinen Quellen nur unvollständig dargestellt gefunden oder selbst verkürzt zu haben'.

<sup>2</sup> Da gleichartige Dinge berichtet werden, müssen auch Berührungen im Ausdruck zwischen Diodor und Liv.-Dion. vorkommen, die übrigens sehr geringfügiger Natur sind. Sehr wunderlich ist aber Klimke's Folgerung (l. c.), Diodor's Darstellung sei aus der annalistischen Darstellung der Verhandlungen über die canulejische Rogation entstellt.

<sup>3</sup> Liv. IV 7, 2. Vgl. Nitzsch, Annalistik 151.



horazische Gesetzgebung<sup>1</sup>. Das Gesetz über die Einsetzung der Tribunen mit den Zusatzbestimmungen über die Verpflichtung zur Bestellung der Nachfolger (s. o.) ist beibehalten. Die Ergänzung dazu bildet das von Livius und Dionys gleichmässig als das wichtigste hingestellte Gesetz: *ut quod tributim plebis iussisset populum teneret*<sup>2</sup>. Es besagt dies nichts anderes, als was Diodor angibt: *δέκα αἰρεῖσθαι δημάρχους μεγίστας ἔχοντας ἔξουσίαις τῶν κατὰ πόλιν ἀρχόντων*; denn erst dadurch, dass was die Tribunen in den Versammlungen der plebs durchsetzen Gesetzeskraft besitzt, wird ja das Tribunat 'das mächtigste der städtischen Aemter'. Es ist aber unzweifelhaft und auch ausser von Ihne<sup>3</sup> allgemein zugegeben, dass diese Angabe historisch falsch ist. Bekanntlich kehrt dasselbe Gesetz in derselben Fassung noch zweimal wieder: als *lex Publilia* 415 u. c. und als *lex Hortensia* 467 (?) u. c. Inhaltlich bezeichnet es den letzten Abschluss des Ständekampfes: die plebs wird dem *populus* völlig gleichgesetzt; während der Plebejer früher dem Patricier nachstand, sind jetzt in allen politisch wichtigen Dingen die Patricier der zurückgesetzte Stand. Historisch richtig kann daher nur die *lex Hortensia* sein: die vierte *secessio* führt das Ende des Ständekampfes herbei. Die *lex Publilia* beruht vielleicht auf einer abweichenden Tradition, die *lex Valeria* von 305 ist deutlich eine verfassungsgeschichtliche Fiction<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Dies hat weiter die Verweigerung des Triumphs für die siegreichen Consuln von Seiten des Senats zur Folge. Beachtung verdient auch, dass bei Diodor XII 26, sowie beim chronogr. von 354. Idatius, chron. pasch. der Name Horatius, bei Cicero rep. II 31, Livius, Dionys, Zonaras Valerius voransteht und in ihrer Geschichtserzählung Horatius lediglich als Appendix des Valerius fungirt.

<sup>2</sup> Dion. XI 45. Liv. III 55, 3: *qua lege tribuniciiis rogationibus telum acerrimum datum est.*

<sup>3</sup> 'Die Entwicklung der röm. Tributcomitien' Rh. Mus. XXVIII 353 ff.

<sup>4</sup> Die vielen Versuche, den drei Gesetzen verschiedenen Inhalt zu geben, zwingen alle zu der Annahme, dass Dionys XI 45 und Livius an zwei Stellen III 55 und VIII 12 die Ueberlieferung arg entstellten hätten, während doch ihr Wortlaut so präcis ist wie nur möglich (vgl. Ihne l. c.), und beruhen auf der unbewiesenen Voraussetzung, dass die Ueberlieferung über römische Verfassungsgeschichte historisch correct sei oder doch (bei den 'älteren Annalisten') gewesen sei. Nur Ihne erkennt die absolute Identität der drei Gesetze an, will sie aber als historisch festhalten (nur dass er die *lex Publilia* dem Volero 283 zuschreibt), was mir undenkbar scheint. Wenn Dio nach Zon. VII 19

Ebenso wird es auch mit dem dritten bei Livius genannten valerisch-horazischen Gesetz stehn, dem über die Provocation. Bekanntlich bringt unsere Ueberlieferung dreimal ein valerisches Gesetz, welches den Magistraten befiehlt die Provocation zuzulassen: im ersten Jahre der Republik, nach dem Decemvirat, und im Jahre 454 (Liv. X 9); die beiden letzten Male wird *qui magistratum sine provocatione creasset* für vogelfrei erklärt (daher *lex sacrata*). Da das Consulat des Valerius Publicola im ersten Jahre der Republik eine Fälschung ist<sup>1</sup>, fallen auch die *leges Valeriae* dieses Jahres. Dass die zweite auf grosse Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben kann, ergibt sich aus dem bisherigen. Und da nicht nur die annalistische Darstellung der Zeit nach dem Decemvirat<sup>2</sup>, sondern auch das Staatsrecht einen *magister populi optima lege* kennt, der an die Provocation so wenig gebunden ist, wie an die tribunicische Gewalt<sup>3</sup>, während weder berichtet wird, dass er von der *lex Valeria* eximirt sei, noch wann er ihr unterworfen wurde, werden wir die von 454 als die einzige geschichtliche betrachten dürfen. Wenn die römische Tradition die Einführung der Provocation in die Königszeit, die Nothwendigkeit ihrer Zulassung in den Anfang der Republik verlegt, beweist dies nur, dass die späteren Römer dies Recht als eins der werthvollsten betrachteten, nicht dass es wirklich uralt ist. — Wie sich übrigens die *leges Valeriae de provocatione* zu den *complures leges* der zwölf

---

[Mommsen R. F. I 165] über das Gesetz von 305 abweichend berichtet zu haben scheint, so ist es sehr denkbar, dass er die Unmöglichkeit der annalistischen Angaben erkannte und in seiner Weise durchgreifend änderte.

<sup>1</sup> S. Mommsen Chronol. 88. 199. Zwischen M. Horatius, der den capitolinischen Tempel weihte, und L. Brutus, dem von der Sage gegebenen Begründer der Republik (an den sich Collatinus und Lucretius naturgemäss anschliessen) spielt Publicola eine sehr unglückliche Rolle. Die Weihung des Tempels konnte man nicht auf ihn übertragen (daher die Geschichte Liv. II 8, 6), beim Sturze der Tarquinier ihm nur eine secundäre Rolle geben (Liv. II 2, 11. Plut. Pobl. 1). So werden ihm ausser einigen unfruchtbaren Siegen die *leges Valeriae* über die Provocation und die Aechtung dessen der nach der Königswürde strebt, zugeschrieben. Bekanntlich kennt die älteste Ueberlieferung ihn noch nicht: Pol. III 22. Die *leges Valeriae* sind wohl ein Reflex der Gesetzgebung von 305.

<sup>2</sup> S. Mommsen Staatsrecht II 1, 156.

<sup>3</sup> Festus p. 198 Müller.

Tafeln, die bestimmten ab omni iudicio poenaque provocari licere<sup>1</sup>, verhielten, ist nicht völlig klar.

Kehren wir noch einmal zu der Frage nach der Quelle Diodor's zurück, so ergibt sich, dass er einen Annalisten benutzt hat, der älter ist als Piso<sup>2</sup>, vielleicht auch als der lateinische Fabius Pictor<sup>3</sup>, dagegen natürlich jünger als die ältesten griechisch schreibenden Annalisten, speciell als Fabius<sup>4</sup>, vielleicht auch als Ennius<sup>5</sup>. Einen Namen vorzuschlagen unterlasse ich absichtlich, da ich entscheidende Anhaltspunkte nicht habe finden können und eine nicht weiter zu begründende Vermuthung nur schaden könnte.

Ich erwähne noch, dass wenn Diodor wiederholt abweichende Berichte erwähnt (VII 3 *ἔνοι πῶν συγγραφέων*; ib. Fabius. XI 53 *πρὸς πῶν συγγραφέων*. XII 64 *φασί*. XIV 102 *πρὸς*. 116 *λέγουσι δὲ πρὸς*. 117 *ἔνοι δὲ φασί . . οἱ δὲ*), er diese natürlich seiner Quelle entlehnt hat, dieselben aber wenigstens zum grössten Theil nicht abweichende mündliche Traditionen, wie Mommsen annehmen musste<sup>6</sup>, sondern die Erzählungen älterer Schriftsteller wiedergeben.

Leipzig.

Eduard Meyer.

Anm. Dieser Aufsatz ist im December 1880 geschrieben, ehe die neuesten Untersuchungen Unger's über die römische Chronologie erschienen waren, zu denen ich sonst an einigen Stellen hätte Stellung nehmen müssen.

<sup>1</sup> Cic. de rep. II 31.

<sup>2</sup> S. 617. Mommsen R. F. II 338, 95 bemerkt mit Recht, dass Piso nicht Diodor's Quelle sein kann, weil er die Consuln 447. 448 ausliess (Liv. IX 44), Diodor sie anführt.

<sup>3</sup> S. 623.

<sup>4</sup> VII 3. S. 614.

<sup>5</sup> ib.

<sup>6</sup> R. F. II 271.

## Miscellen.

### Zu Aeschylus' Agamemnon.

Aeschylus Agam. 166 K.

στιάξει δ' ἐν Θ' ἔπνω πρὸ καρδίας  
μνησιπήμων πόνος· καὶ παρ' ἄκοντας ἤλθε σωφρονεῖν.

Wen die bisherigen, genugsam bekannten Erklärungen von *στιάξει* nicht befriedigen, mag es einmal mit *στίζει* versuchen. Von der Wirkung des Salamandergiftes sagt Nikander Alexipharm. 544: *σάρκα δ' ἐπιτρογώσσαι ἀλλέες ἄκρα πελιδναί | σμάδιγγες σίζουσι κεδαιομένης κακότητος*. Nur die älteste und beste Handschrift, der Parisinus, giebt hier *σίζουσι*, alle übrigen haben *σάζουσι*; dieselbe doppelte Ueberlieferung ist in den Scholien verzeichnet: *σμάδιγγες· αὐται κατὰ σύντηξιν τῆς σαρκὸς σάζουσι· ἐὰν δὲ σίζουσι γράφηται κτλ.* und beide Lesarten sind hier wenigstens möglich, obwohl die letztere gewiss vorzuziehen, da gerade die ätzende Wirkung dem Krötengift eigenthümlich ist, *ἐν ᾗ σημαῖνον τὸ ποικίλως πελιδνοῖσθαι καθάπερ τοῖς σιζομένοις*. In ganz ähnlichem Sinne mag Aeschylus das schlechte Gewissen (*μνησιπήμων πόνος*) wie ein Geschwür am Herzen (*πρὸ καρδίας*) aufgefasst haben, welches den Schlaf störend (*ἐν ἔπνω*) brennt und sticht und bohrt. Nur das unerträgliche Θ vor *ἔπνω* bedarf noch der Erledigung. Da ein Grund zur Aenderung der Präposition nicht vorliegt, so vermute ich CΦ (*σφε*, bezüglich auf *βροτοῖς* 163). Die Stellung des Pronomens wird geschützt durch Soph. Ai. 906: *ἐν γάρ οἱ χθονὶ πηκτὸν τόδ' ἔγχοσ*. V. 171 ff.

καὶ τόθ' ἡγεμὼν ὁ πρόσβυς νεῶν Ἀχαικῶν  
μάντιν οὐρα ψέγων,  
ἐμπαίοις τύχαισι συμπνέων κτλ.

Die Erklärung des Scholiasten: *ἐμπαίοις· ἐμπαισίαισι δημοφωτῶν* führt (wohl nach missverständlicher Analogie von *πρόσπαια* 334) einen Begriff des Wortes *ἐμπαίος* ein, welchen es sonst nirgends hat: bei Homer und Lykophron wenigstens und nach den Glossaren bedeutet es soviel als *ἐμπειρος*, *ἐπιστήμων*. Auch ist weder jenes Attribut an sich bedeutungsvoll noch der Satz in dem vorausgesetzten Sinne haltbar: warum sollte denn Agamemnon mit 'eintreffenden Zufällen' gerade einverstanden gewesen sein? Wenn *τότε* richtig auf die Zeit der früheren Sehersprüche des Kalchas (118 ff.) und die ihnen damals bewiesene Ehrfurcht bezogen wird, im Gegensatz zu der V. 189 f. beschriebenen Stimmung, so wird in jener dunklen Verszeile vielmehr die positive Zustimmung zu den Weissagungen des Priesters angedeutet sein: *ἐμπαίοις στόχοισι*

συμπνέον, 'den zutreffenden, kundigen Deutungen (vgl. Suppl. 243 D.) zustimmend'.

V. 381:

λιτῶν δ' ἀκούει μὲν οὐκ ἔστι θεῶν  
τῶν δ' ἐπίστροφον τῶνδε  
φῶτ' ἄδικον καθαιροῖ.

Den Weg zur Verbesserung der zweiten Zeile hat Weil gewiesen, welcher an Stelle des letzten Wortes ein Subject verlangte und damit das Adjectivum verbinden wollte; einen vernünftigen Schritt vorwärts ist danh Keck gegangen, dessen phantastischen Sprüngen in Aeschyleischer Kritik ich sonst mit mehr Erheiterung als Belehrung folge, indem er τῶνδε als Verbesserung von τένδε erkannte und an dessen Stelle setzte. Dadurch ist freier Raum für Ergänzung des verdrängten Wortes geschaffen. Nun ist Weil's 'Wogenschwall' (ὀδμα) durch die umgebenden Bilder und Gedanken ganz und gar nicht angezeigt. Der einfachste Ausdruck ohne Metapher scheint mir für den harten Gegensatz der treffendste: keiner der Götter erhört die Gebete, τῶν δ' ἐπίστροφος ὀργή φῶτ' ἄδικον καθαιροῖ. Vgl. Hesychius: ἐπίστροφος· ἐπιστροφῆν ποιούμενος καὶ φρονιζών, ἧ εἰς ἑαυτὸν ἐπιστρέφων τοῖς ἀνθρώποις, ἧ ἐπιμελητής. Das Adjectivum ist zweischneidig: ἐπιστρέφειν und ἐπιστροφή kann in wohlwollender oder strafender Absicht erfolgen, und so liegt in der Verbindung ἐπίστροφος ὀργή als dem Ergebniss der Bitten ein bitterer Sarkasmus.

V. 659 ff.

τίς ποτ' ὠνόμαζεν ὧδ'  
660 ἔς τὸ πᾶν ἐτητύμως  
(μὴ τις ὄντιν οὐχ ὀρωῖμεν προνοί-  
αισι τοῦ πεπωμένου  
γλωσσῶσαν ἐν τῷ γὰ νέμων;)  
τὰν δορίγαμβρον ἀμφινει-  
κῆ θ' Ἑλέναν;

Was der Relativsatz ὄντιν' οὐχ ὀρωῖμεν besagen will, wen man sich unter diesem Unsichtbaren vorzustellen hat, darüber sind die Erklärer weder klar noch einig. Manche wie Franz und Keck denken an einen Gott: 'wenn nicht der, den nicht wir schau'n, der voraus die Geschehisse sieht im Geist und der Menschen Zunge lenkt' (Franz), — also Zeus selbst, so unbestimmt mit τις u. s. w. umschrieben? und γλωσσῶσαν der Menschen Zunge, nicht, wie die Sprache verlangt, auf das Subject bezogen? Auf denselben Sinn läuft die nur vorsichtiger gehaltene Keck'sche Uebersetzung hinaus: 'wär' es einer, den der Blick nimmer schaut, der gemäss verhängtem Loos (?) klarbewusst die Zunge lenkt?' Hermann, der den Wortlaut durchaus correct interpretirte, dachte offenbar an einen sterblichen Namengeber: 'an aliquis, quem non videmus, fatis destinatorum praescius linguam opportune regens?' Aber wozu diese umständliche Umschreibung des Unbekannten? warum diese Betonung seiner Unsichtbarkeit? Sollte nicht vielmehr eine Andeutung der fernen Zukunft, welche dem gewöhnlichen Auge verhüllt dem Blick des Sehers sich offenbart, in den fraglichen Worten

zu suchen und durch leise Aenderung herzustellen sein? μήτις οὐπερ οὐχ ὀρώμεν προνοίαισι τοῦ πεπρωμένου u. s. w.

V. 680: τὸ νυμφόσιμον μέλος ἐκφάτως τίνοντας. Statt des späten Adverbiums mit der wenig sagenden Bedeutung 'ineffabiler' oder, wie Hermann will, 'supra modum dicendum' schlage ich ἐκφρόνως, statt des in dieser Verbindung ungewöhnlichen und doch nicht besonders bedeutungsvollen Verbiums τελοῦντας vor, wodurch auch die Responsion (665 in der Strophe προπόντως) hergestellt wird.

V. 673: κελσάντων Σμρόεντος | ἀκτὰς ἐπ' ἀξιφύλλους. Der Gegenstrophe (689 αἰῶν' ἀμαρὶ πολιτῶν) würde entsprechen: ἀκτὰς ἀκριτοφύλλους, nach Ilias B 868: vgl. Sept. 343.

Nachtrag zu V. 166. Am einfachsten wird doch wohl geholfen, wenn man schreibt: σιῖζει δ' ἐνθ' ὕπνω, nämlich ἐνθα = dann, wenn Zeus den Satz πάθει μάθος zur Ausführung bringt.

Leipzig.

O. Ribbeck.

### Zu Aeschylus.

Ag. 76 ὅ τε γὰρ νεαρὸς μινεὸς στέρων  
ἐντὸς ἀνάσσει  
ἰσόπρεσβυς, Ἄρης δ' οὐκ ἐνὶ χώρᾳ.

Was ist nicht alles zur Herstellung der abstrusen Worte Ἄρης δ' οὐκ ἐνὶ χώρᾳ vorgeschlagen worden, οὐκ ἐν γ' ὠρᾷ, οὐκ ἐν, χωρεῖ, οὐκ ἐνὶ χερσίν, οὐκ ἐν ἄωροις, οὐκ ἐν γλωριῶ, οὐκ ἐν προώραις, οἱ πινὶ χώρᾳ. Jeder dieser Vorschläge hat nur den Beifall des Erfinders gewonnen. Wir haben hier wieder eine Stelle, welche zeigt, wie hilflos unter Umständen die blosse Buchstabenkritik ist. Mit χώρᾳ ist nichts anzufangen; es ist aber auch nicht corrupt, sondern Glossen von πείσῃ. Dies erkennt man aus Hesych. πείσῃ· πείομαι, καὶ χώρᾳ· τῷ δὲ μάλ' ἐν πείσῃ κραδίη μένε (Hom. v 23). Vgl. Plut. de coh. ira p. 453 ἐν τῇ Ὀμηρικῇ πείσῃ μένοντα τὸν Θυμόν. Das epische Wort rechtfertigt auch den Gebrauch der Form ἐνί. Mit Ἄρης δ' οὐκ ἐνὶ πείσῃ ist ausgedrückt, dass der Wehrkraft des Kindes noch die feste Haltung fehle.

1662 ἀλλὰ τοῦσδ' ἐμοὶ ματαῖαν γλῶσσαν ᾧδ' ἀπανθίσου  
κἀκβαλεῖν ἔπη τοιαῦτα δαίμονος πειρωμένους,  
σώφρονος γνώμης δ' ἀμαρτεῖν τὸν κρατοῦντι

Den Acc. τὸν κρατοῦντι möchte man in einer Verbindung sehen, welche den Sinn gibt 'sich solches dem Herrscher gegenüber erlauben'. Vgl. Soph. Ant. 1057 ἄφ' οἴσθα ταγοῖς ὄντας ἐν λέγῃς λέγων; Darum würde sich noch am meisten die Ergänzung von Blomfield τὸν κρατοῦντι θ' ὑβρίσῃ empfehlen, wenn nicht ein viertes Glied nachgerade zu viel wäre. Die Ergänzung τὸν κρατοῦντι οὐ χρῆ γέρειν ist nach τοῦσδ' ἐμοὶ κτέ. unschön und macht die Stelle recht matt. Die Umstellung Hermann's können wir unberücksichtigt lassen. Passend allein würde τὸν κρατοῦντι abhängig sein von ἐκβαλεῖν ἔπη τοιαῦτα (wie von εἰπεῖν, κακηγορεῖν τοιαῦτα). Und auch δαίμονος πειρωμένους kommt zu dem, wozu es besser passt, wenn wir schreiben:

ἀλλὰ τοῖσδ' ἐμοὶ ματαίαν γλιῶσαν ἰδὲ ἀπανθίσαι  
 σῶφρονος γνώμης δ' ἁμαρτεῖν δαίμονος πειρωμένους  
 κάβαλεῖν ἔπη τοιαῦτα τὸν κρατοῦντ' ἄ(νασχετόν);

Cho. 267 πρὸς τοὺς κρατοῦντας· οὓς ἴδοιμ' ἐγὼ ποτε  
 Θανόντιος ἐν κηκίδι πισσῆρει φλογός.

Recht unnütz ist *Θανόντιος*. Es versteht sich ja, dass sie, wenn sie auf dem Scheiterhaufen liegen, tot sein müssen. Oder soll etwa der Chor ausdrücklich den Gedanken, dass er sie lebend verbrannt sehen möchte, abwehren? Es fehlt aber auch ein Verbum zu *ἐν κηκίδι* . . . *φλογός* und das ist offenbar in *Θανόντιος* erhalten, nämlich *φθίνοντιος*. Den gleichen Fehler (*Θανόντων* für *φθίνοντων*) habe ich anderswo in Eur. Alk. 25 nachgewiesen.

718 Zu diesem Verse bemerkt Dindorf: Huic vel proximo versui adscriptum ζτ et super hoc ab eadem manu πρὸς παρόντα γάρ, quod simile est scripturae diversae γρ. παρόντα γάρ ad v. 668 annotandae ubi πάρεσι γάρ legitur. Die Sache verhält sich anders. Nach der mir vorliegenden Collation von Herrn Vitelli steht <sup>ο</sup> *πρ παρόντα τῆ* d. i. *πρὸς παρόντα πνά* bei V. 712 und will demnach nur sagen, dass Klytämnestra die Worte *ἄγ' αὐτὸν κτε.* an einen anwesenden Diener richte.

997 τί νιν προσείπω καὶ τύχω μάλ' εὔστομῶν;  
 ἄγρευμα θηρός ἢ νεκροῦ ποδένδυτον  
 δροίτης κατασκήνωμα; δίκτυον μὲν οὔν.  
 ἄρκυν δ' ἂν εἴποις καὶ ποδιστήρας πέπλους.

Orestes redet das Gewand an, welches Klytämnestra über Agamemnon warf, um ihm Hände und Füße zu fesseln und ihn wehrlos zu machen. Es ist auffällig, dass die Erklärer keinen Anstoss an *νεκροῦ ποδένδυτον δροίτης κατασκήνωμα* nehmen. Man erwartet doch etwas weiteres wie *ἄγρευμα θηρός*, nicht was das Gewand in Wirklichkeit vorgestellt hat. Ueber das Abstruse des Ausdrucks 'der einer Leiche um die Füße gezogene Ueberhang der Badewanne' will ich gar nichts sagen. Ganz ungeschickt ist das Folgende: 'im Gegentheil ein Netz. Ein Fanggarn dürfte man es nennen'. Was soll *ἄρκυν* neben *δίκτυον*? Soll es verschiedenes oder das gleiche vorstellen? Wir haben da eine schlimme Interpolation, welche hier zwar zufällig beseitigt werden kann, aber eine Perspective eröffnet, die unangenehm ist. Der ursprüngliche Text, an dessen Stelle die Interpolation getreten, ist erhalten bei dem Schol. zu Eur. Or. 25 *ἢ γὰρ Κλυταιμνήστρα χιτῶνα ἕφανεν οὔτε ταῖς χερσὶν οὔτε τῇ κεφαλῇ ἐκδύον ἔχοντα . . . Αἰολύλος δέ φησιν ἄμηχανον τέχνημα (so Nauck für τεῖχνημα) καὶ δυσέκλυτον* (fragm. 365). Von vornherein können wir ja sagen, das Fragment muss dieser Partie angehören; wo fände es sonst eine passende Stelle? Ferner steht *δυσέκλυτον*, welches Nauck in *δυσέκδυτον* ändern will, in bester Beziehung zu *ποδένδυτον*. Endlich gestattet uns die Einfügung dieses Fragments die Verwandlung von *νεκροῦ* in *νεβροῦ*. Dem Todten werden die Füße nicht verwickelt, wohl aber dem Thiere das gefangen werden soll. Vgl. Eum. 111 *δ δ' ἐξαλύξαις οἴχειαι νεβροῦ δίκην*, wo geringere Handschriften auch *νεκροῦ* bieten.

Dieselbe Verwechslung kehrt wieder bei *ὡς κίων νεβρόν* ebd. 246. Also erhalten wir:

*ἀγρενμα θηρός ἢ νεβροῦ ποδένδτον  
ἀμήχανον τέχνημα καὶ δυσέκλυτον;  
ἄρκυν δ' ἂν εἴποις καὶ ποδιστήρας πέπλους.*  
981 *μηδὲ πιούσα κόως μέλαν αἶμα πολιτῶν  
δι' ὄργάν πονῆας  
ἀντιφόνους ἄτας ἀρπαλίσαι πόλεως.*

Gewöhnlich setzt man *πονῆας* und verbindet es mit *ὄργάν*. Andere betrachten *ἄτας πόλεως* als Apposition zu *πονῆας ἀντιφόνους*. Die erste Erklärung macht *πονῆας* unnützlich, der zweiten entspricht die Wortstellung nicht. Dagegen vermisst man ein entsprechendes Epitheton zu *ὄργάν*. Man sieht, dass *πονῆας* Glossem zu (*ἀντιφόνους*) *ἄτας* ist. Nach 937 *ἐχθραῖς ὄργαῖς* wird am besten *ἐχθρὰν* an dessen Stelle gesetzt.

Pers. 944 *ἦσω τοι καὶ πάνθυρον . .*

*πόλεως γέννας πενθητήρος·  
κλάγξω δ' αὖ γόνον ἀρίδακρον*

Der letzte Vers entspricht nicht dem strophischen *πέμψω πολίδακρον ἰαχάν*. Mit Recht bemerkt Hermann, dass *ἀρίδακρον* die gleiche Stelle wie in der Strophe *πολίδακρον* gehabt haben werde, und schreibt *κλάγξω δ' ἀρίδακρον ἰαχάν*. Wir fragen, woher stammt *αὖ γόνον*? Scharfsinnig leitet Weil *αὖ γόνον* aus *αὐτάν* her. Wir fragen aber, warum ist *αὖ γόνον* vor *ἀρίδακρον* gesetzt worden? Das richtige Sachverhältniss ergibt sich aus der Wahrnehmung, dass zu *πάνθυρον* noch das nomen fehlt; denn mit Unrecht wird aus dem vorhergehenden *αὐτάν* ergänzt. Zweitens lässt sich *πόλεως* nicht erklären. Offenbar ist *πόλεως* Glossem zu *γέννας*. Das hat schon Merkel erkannt; ganz passend würde das von ihm gesetzte *Ἀοίας* sein, wenn wir eben nicht ein Substantiv zu *πάνθυρον* nöthig hätten. So ergibt sich der Zusammenhang der Corruptel: an Stelle von *πόλεως* stand *γόνον αὖ*, als dieses durch *πόλεως* verdrängt in die untere Zeile gerathen war, wurde hier das am Ende stehende *ἰαχάν* überflüssig und weggelassen. Wir erhalten also:

*γόνον αὖ γέννας πενθητήρος.  
κλάγξω δ' ἀρίδακρον ἰαχάν.*

Mit *αὖ* ist darauf hingewiesen, dass *γέννας πενθητήρος* sich auf *Μαριανδουνοῦ θρηνητήρος* 937 bezieht.

Sept. 529 *ὄμνησι δ' αἰχμὴν ἣν ἔχει, μᾶλλον θεοῦ  
σέβειν πεποιθῶς ὁμμάτων θ' ὑπέροτρον.*

Hierin ist *πεποιθῶς* ein möglichst ungeschickter Ausdruck. Er schwört bei seiner Waffe, nicht weil er vertraut sie mehr zu ehren als einen Gott, sondern indem er prahlt, sie höher zu achten als einen Gott. Nicht *πεποιθῶς* also, sondern *ἐπαυχῶν* fordert der Sinn.

Suppl. 220 *Ἐομῆς ὄδ' ἄλλος τοῖων Ἑλλήνων νόμοις.*

Die Erklärer billigen das Scholion *ὡς πῶν Αἰγυπτίων ἄλλως αὐτῶν γραφόντων*. Wer hätte das verstehen können? Auch ist der Gedanke ziemlich abstrus. Nach *ἀλλ' εὖ τ' ἐπέμψεν εὖ τε δεξιάσθω χθονί* (nämlich Poseidon) konnte nur der Gedanke folgen, dass auch Hermes ein *πομπῆος ἀνάξ* sei (vgl. Eum. 90 *κάρτα δ' ὦν*



ἐπιόντιος πομπαῖος ἴσθι). Dem entspricht auch der folgende Vers: ἐλευθέροις νυν ἐσθλὰ κηρυκεύτω, da sich πομπός und κήρυξ der Bedeutung nach nahe stehen. Also verlangt der Sinn

Ἐρμῆς ὄδ' ἄλλος πομπὸς Ἑλλήνων νόμοις.

598 πάρεσι δ' ἔργον ὡς ἔπος

σπεῦσαι τι τῶν βούλιος φέρει φρήν.

Der Infinitiv σπεῦσαι lässt sich bei dem Gedanken 'mit dem Wort ist die That da' schwer abhängig machen von ἔπος. Ueberhaupt ist bei diesem Gedanken der Zusatz 'etwas zu betreiben, zu beschleunigen' ziemlich überflüssig. Endlich verlangt ὡς ein eigenes Verbum: σπεῦσαι ist leicht verschrieben für στεῦται. Dieses Wort kommt auch in den Persern vor.

Bamberg.

N. Wecklein.

### Ephantidis locus restitutus.

Aspasius in Aristot. Eth. Nic. 4. 2, f. 53 b: ἀλλὰ καὶ Ἐφμαντίδης πλαισίωτος τῶν ἀρχαίων ποιητῆς φησι· Μεγαρικῆς κωμωδίας αἰσμαδιεῖμαι. αἰσχύνομαι τὸ δράμα Μεγαρικὸν ποιεῖν (= Meineke F. C. G. 2 p. 12; Kock 1 p. 9).

Ex αἰσμαδιεῖμαι editor Aldinus ἄσμα (ἄσμου) δέειμαι effecit: alii alia neque, si quid video, feliciora remedia invenerunt et in miras admodum formas orationem comici refictam exhibent. Velut Bergkiius (Rel. Com. Att. p. 359), in duas scilicet partes fragmento divulso, priorem ita restituit: Μεγαρικῆς κωμωδίας | ἄσμ' οὐκ ἂν ἄδοιμ(ι). Burgesius ad Aesch. Eum. 710: A. ἐκ Μεγαρικῆς κωμωδίας ἄσμ' ἄδ' ἐ μοι. | B. αἰσχύνομαί τι δράμα Μεγαρικὸν ποιεῖν. Meinekiius ad Philem. p. 382: Μεγαρικῆς κωμωδίας | ἄσμ' οὐ δέειμ'. ἤσχυνόμην | τὸ δράμα Μεγαρικὸν ποιεῖν quae quidem coniectura adeo ipsi arrisit ut etiam in Fragmentis Comicoꝝ ἄσμ' οὐ δέειμι verissima se putare diceret: mox autem in editione minore Hermannum secutus aliam loci scripturam commendavit: Μεγαρικῆς κωμωδίας | ἄσμ' ἦσον, εἰ μὴ ἤσχυνόμην | τὸ δράμα Μεγαρικὸν ποιεῖν. Kockiius denique, nuperrimus Fragmentorum editor, novam viam temptavit, metro tamen servato quod Meinekiana ratio pressum dederat: καὶ (vel ταῖς) Μεγαρικαῖς κωμωδίαισιν ἄχθομαι, | αἰσχύνομαί τε δράμα Μεγαρικὸν ποιεῖν.

Melioribus Aspasius ad locum emendandum opus esse Gaisfordius (ad Hephaest. 15. 24) credidit — iniuria, opinor: nam si in κωμωδίᾱς Ἀσμαδιεῖμαι dittographiam mecum agnoveris, elucebit vel ex Aldina haec tanquam pristina ac sincera fragmenti scriptio:

<καὶ> Μεγαρικῆς κωμωδίας μεθείεμαι·  
αἰσχύνομαι τὸ δράμα Μεγαρικὸν ποιεῖν.

Oxonii.

I. Bywater.

### Nonnianum.

Nonnum nou modo in tota versuum structura leges novas plane atque singulares sequi, sed etiam in exitu versuum certas quasdam particulas et nominum verborumque terminationes solas

admittere notum est. Struvius primus libello de exitu versuum in Nonni carminibus inscripto (Regiom. a. 1834. ed.) docuit terminationes trochaicas nominum poni posse non nisi mobiles sicut (mobiles vocat eas, quae stirpi grammaticae, multum illi a naturali stirpe diversae, adhaerent, ita ut *a* mobile sit in ἄρουρα, non in σῶμα), ideoque solas inveniri in prima declinatione in *a* et *av*, in secunda in *os*, *ov*, *a*, *oio*, in tertia in *os* genit., *i*, *a*, *es*, *as* desinentes; verborum autem terminationes trochaicas nunquam in exitu versuum locum habere. Hanc legem postea Ludwichius (Wissenschaftl. Monatsblätter 1873 p. 176 sq.) artioribus finibus circumscribens demonstravit Nounum nunquam in clausula formas aut verbales aut nominales posuisse, quae essent proparoxytonae, et nonnullos locos (sunt fere 20), qui tum talem exitum praebant, ex codicibus vel ex ingenio emendavit.

Quae Ludwichii observatio quin recta sit, non dubium est; studet poeta summa cum diligentia id efficere, ne verborum sonus cum versus accentu nimium discrepet; sed Ludwichium et reliquos, qui de hac re scripserunt, quia non respiciebant, verbumne an nomen esset in exitu, fugit maximum esse discrimen in clausula inter nomen et verbum. Utrumque certe accentum non habet in antepaenultima; sed cum nomina et paroxytona vel properispomena et oxytona vel perispomena esse possint, nulla verbalis forma habet accentum in ultima syllaba. Omnia igitur verba (participia in nominum modum usurpantur) sunt paroxytona aut properispomena; paroxytona longas habere ultimas vel ex eo sequitur, quod trochaicae verborum terminationes, ut Struvius demonstravit, omnino non admissae sunt in clausula; properispomena autem desinant in *ai* vel *oai* (terminationes infin. praesentis verborum in *μi*, vel 3 pers. ind. praes. et fut. med., vel infin. aor. I act. et aor. pass.) necesse est; nam formae ut εἶλε, quod Henricus Tiedke (quaest. Nonn. specim. p. 47 adn.) Metab. A 119, legi iubet, non occurrunt in exitu.

Praeter εἰμέν, quod legimus in Metab. 10, 106 Scheindl. (in evangelio ipso ἐν ἔσμεν), unum tantum verbum accentum in ultima habens saepius invenitur idque certa causa excusatur. Compluribus enim locis (Dionys. 4, 111. 29, 120. 30, 20. 34, 79. 35, 46. 40, 338. 42, 195. 44, 167. 47, 286) legimus εἰ θεῖμεις εἰπέιν. Quae verba utrum Nonnus ex suae aetatis sermone (non occurrunt nisi in dialogis) an ex alio poeta (primum inveniuntur apud Sophoclem in Antig. 1259) sumpserit, nihil refert, infinitivus εἰπέιν non minus excusatur quam θαῖμα (cum *a* immobili) in formula illa ἄ μέγα θαῖμα Dionys. 2, 226. 4, 54 etc.; vide Struv. p. 22.

Imitatores Nonni raro ab hac lege recedunt, Musaeum (qui unam habet trochaicam formam, v. 71 ἀλάτο) praebere nullum verbum, quod oxytonon sit, non mirum est; Colluthus, quamquam tres formas habet, quae accentum in antepaenultima habent (vv. 65. 120. 229), nunquam recedit; apud Tryphidorum et proparoxytona saepissime occurrunt (vv. 50. 59. 65. 78 al.) nec perispomena desunt, v. 164 et 525 εἴρειν; 287 αἰρεῖ = Hom. Il. 3, 446);

in Christodori descriptione stat. legimus praeter ἦεν 210 et 328 et ἀλῆτο 342 unum oxytonon *μοσί* v. 263; Iulianus Aegyptius (Brunck. anal. II 493) unam formam trochaicam ἦλθεν 46, 1, nullam oxytonam admisit; Paulus Silentarius nunquam, Macedonius (Brunck. anal. III 111) semel (8, 1 εἰ δ' ἐπιθυμῆς) a Nonno recessit.

Iam si quaerimus, quae sit causa huius rei satis memorabilis, meminisse debemus verbales formas, quae sint oxytonae, perpaucas esse; sunt enim nonnullae verborum in *μι*, ut *φημί*, *εἰμί*, *φαθί* al., vel *πῶ πῶς* sim., imperativi aoristi II *εἰπέ* *ἐλθέ* etc., coniunctivi aor. pass. in *ῶ*, pleraeque verborum purorum praesentis formae, denique infinitivi aor. II act. ut *ἐλθεῖν*, *βαλεῖν*; participia huc non pertinent. Quarum formarum permultae ut *φαθί*, *πῶ*, *βαλεῖν* sim. in exitu hexametri esse non possunt; *φημί* autem, *εἰμί*, *εἰπέ* etc. Nonnus in fine versuum non ponit, quia trochaica sunt; coniunctivum aor. pass., quod sciam, omnino non usurpat, verba pura non contrahit nisi metro coactus, quo fit ut saepissime inveniamus participia in *-όμενος* (Dionys. 1, 16. 43. 497. 531. 2, 264. 277. 426. 546. 3, 256. 349. 4, 381. 5, 569. 6, 72. 149. 158. 241. 296 al.) vel imperfecta in *-ᾶτο*, *-εῖτο*, *-οῖτο* (Dionys. 1, 194. 204. 2, 76. 245. 3, 320. 6, 236. 7, 329. 12, 184. 23, 7. 29, 183. 35, 211 etc.) desinentia eaque semper contracta, nunquam autem infinitivos in *-εῖν* aut indicativos in *-ῶ* *-εἰς* *-εἶ* sim. (*-έειν* 1, 363. *-έω* 1, 132. 2, 117. 4, 120. 160. *-άω* 2, 121. *-όω* 2, 567. 3, 341. 4, 241. *-έεις* 1, 427. 474 etc.). Soli igitur restant infinitivi aor. II act. spondiaci ut *ἐλθεῖν*. Huius autem generis infinitivos in Nonno nusquam invenies; omnes qui exstant in Dionys. et in Metab. infinitivi aor. II act. sunt iambici: *ἰδεῖν* Dionys. 1, 332. 2, 230. 4, 19. 5, 394. 479. 7, 144. 217. 221. 11, 466. 13, 243. 15, 21. 16, 257. 18, 7. 22, 58. 23, 73. 24, 293. 31, 266. 37, 293. 39, 261. 324 (*εἰσδέειν*). 40, 300. 42, 64. 341. 43, 256. 358. 44, 58. 45, 165. 46, 124 Metab. 1, 207. 3, 18. 24. 10, 145. 12, 88. *λιπεῖν* D. 1, 533. *βαλεῖν* 2, 435. 452. 7, 183. 21, 83. 22, 308. 28, 257. 29, 124. 30, 309. 34, 318. 40, 40. 45, 234. 46, 287. 47, 69. *μολεῖν* D. 3, 437. 7, 238. 11, 409. 25, 426. 31, 112. 33, 107. 44, 297. M. 1, 81. 4, 124. 6, 57. 59. 213. 8, 42. 173. 9, 62. 11, 30. 13, 1. 14, 22. 53. *τεκεῖν* D. 4, 239. 5, 141. *μαθεῖν* D. 5, 291. 46, 81. M. 14, 18. *πιεῖν* D. 6, 30. 16, 364. 385. 17, 73. 18, 126. 19, 133. 22, 81. 128. M. 4, 29. 45, 71. *θανεῖν* D. 7, 364. 30, 132. 40, 149. 44, 274. M. 8, 45. 11, 204. 210. 18, 67. 156. 19, 36. *φυγεῖν* D. 10, 109. 21, 58. 23, 38. 29, 118. 30, 130. 48, 537. M. 8, 161. *πεσεῖν* D. 18, 120. 131. *τυγεῖν* M. 3, 136. 7, 150. *έλειν* M. 3, 138. 6, 80. 10, 67. 12, 48. *φαγεῖν* M. 4, 154. 18, 67. *πορεῖν* M. 6, 228. *τιμειν* M. 13, 154. Nonnunquam metri causa *-εῖν* in *-έειν* distractum est: D. 14, 428 *πιεῖν*, D. 22, 308 et M. 4, 223 *θανέειν*, D. 35, 202 et 47, 313 *εἰσδέειν*, M. 8, 100 *κτανέειν*. Inter imitatores solus Tryphiodorus a Nonno recedit bis (vv. 164 et 225) praebens *εῖρεῖν*; Musaeus, Paulus Silent., Iohannes Gaz. nullum habent infinitivum spondiacum. Causam cur Nonnus huiusmodi infinitivos prorsus neglexerit nullam video; putabis fortasse non

usurpatos esse, quia spondiaci sint; hoc si maximum illorum iam-bicorum numerum respicis, verisimile videtur, sed non est rectum. Quamquam enim spondiacae formae nec praeter sextum ullum pedem totum explent nisi primum (cf. Hilberg 'Princip der Silbenwägung' p. 168) neque ita, ut thesin sequentisque pedis arsin comprehendant, saepe ponuntur (in Dionysiacis circiter centies quinquagies; vide etiam Ludwich, Mus. Rhen. 1880 p. 512 sq.), tamen nullum earum genus invenimus, quod prorsus omissum sit.

Unum habeo, quod addam. Praeter infinitivos *ἐλθεῖν*, *εἶρεῖν*, *εἰπεῖν* etiam participia *ἐλθών*, *εἰρών*, *εἰπών* nusquam in Nonni carminibus indagare poteris, exceptis formula homerica *ὡς εἰπών*, quam legimus D. 1, 408. 2, 699. 4, 1. 8, 1. 9, 92. 135. 11, 43. 313. 16, 144. 17, 81. 192. 287. 18, 42. 306. 19, 57. 196. 20, 325. 394. 21, 272. 23, 104. 192. 24, 170. 25, 368. 28, 150. 29, 68. 32, 76. 221. 34, 297. 35, 78. 155. 314. 36, 133. 470. 37, 224. 38, 267. 89, 1. 123. 171. 40, 61. 353. 42, 274. 43, 192. 46, 97. 47, 607. 654. 728. 48, 617. 887. M. 7, 34 (*ὡς ὁ μὲν εἰπών*) tum *ἐλθών* M. 11, 60. 12, 133. 16, 28 et *εἰρών* M. 1, 178. Obliqui quoque casus rarissimi sunt: Dion. 7, 108 *εἰπόντες*, M. 6, 100. 103 *εἰρόντες*. Cuius usus qualiscunque est causa, a Nonno ipso inventus vel primum observatus esse nullo modo censendus erit, nam Quintus Smyrnaeus quoque cum saepissime infinitivos iambicos in *-εῖν* (*-έειν*) desinentes praebet, infinitivis *ἐλθεῖν*, *εἰπεῖν*, *εἶρεῖν* nusquam utitur, semper exeuntibus in *-έμεν* (quos Nonnus non habet): Posthom. 1, 173. 442. 646. 2, 274. 300. 302. 432. 3, 15. 5, 33. 200. 6, 453. 9, 243 vel in *-έμεναι*, 3, 183. 257. 503. 4, 313. 5, 192. 210. 6, 271. 8, 149. 9, 329. 11, 2. 12, 23. 14, 469. 645.

Gottingae.

Herm. Seume.

#### Zu Phileas.

Bei Steph. Byz. 10, 1 *Ἄβυδοι τρεῖς πόλεις, ἡ κατ' Ἑλλησποντιον — καὶ ἡ κατ' Αἴγυπτον — καὶ ἡ κατὰ τὴν Ἰαπυγίαν ἢ Ἰαυλίαν, ἡ οὐδετέρως λέγεται ὡς Φιλέας ἔστι δὲ καὶ Ἰαπυγίας πολισμάτιον ἐν Πενκείοις οὐτως κατ' ὀρθὴν λεγόμενον Ἄβυδον* gibt die beste, jedoch nicht allein massgebende Handschrift, der Rehdigeranus *μετὰ πορθμῶν*. Wäre die Vulgata richtig, so könnte Phileas aus Athen nicht früher als im zweiten vorchristlichen Jahrhundert geschrieben haben: erst die stoische Schule, allen voran Chrysisippos (gestorben 207) hat die Casus unterschieden, ihnen die vorher in weiterer Bedeutung angewandte Benennung *πρώσεις* gegeben und den Nominativus *ὀρθῆ* oder *εὐθεΐα* genannt, s. Lersch Sprachphilosophie II 186. Phileas wird von Osann ZA. 1844 Nr. 116 und Westermann in Pauly's RE. V 1465 wegen der Stelle, welche er in dem Quellenverzeichnis des Avienus ora marit. 32 einnimmt, für einen Zeitgenossen des Hekataios und Hellanikos angesehen; dieser Grund beweist zwar für sich allein nicht viel, weil die Reihenfolge bei Avienus nicht streng chronologisch gehalten ist: von den vier nach einander genannten Schriftstellern Hekataios,

Hellankos, Phileas, Skylax blühte der erste und der vierte unter Darius I, der zweite über ein halbes Jahrhundert später unter Darius II; aber auch die andern a. a. O. aufgeführten sind sehr alt (der jüngste, so weit man ihre Zeit kennt, ist Thukydides) und es lässt sich wahrscheinlich machen, dass Avienus das Verzeichniss seiner unmittelbaren Quelle, einem vor 370 geschriebenen Periplus, entlehnt hat. Aber auch wenn Phileas später geschrieben hätte, wäre kaum anzunehmen, dass er, ein Geograph, ganz unnöthiger Weise (da die Casuseigenschaft von Ἄβυδον schon an sich klar ist) sich eines der Grammatikern eigenthümlichen Terminus, zumal in dieser elliptischen Fassung, bedient haben würde, und es scheint uns, dass das Vorhandensein desselben mit dem wahren Sinn der Stelle, insbesondere mit der Beziehung, welche οὕτως hat, sich nicht verträgt.

Das Fragment ist, wie die geflissentliche Belehrung über die Lage von Abydon lehrt, nicht der Beschreibung Italiens entnommen, es enthält eine Abschweifung, welche ohne Zweifel bei Gelegenheit der bekannten Stadt Abydos angebracht war. Diese lag an einem πορθμῶς, der engsten Stelle des Hellespont, in die Gegend eines solchen bringt aber die Lesart des Rehdigeranus auch den italischen Ort; zu der Aehnlichkeit des Namens kam also die der Lage und οὕτως bezieht sich wie καὶ auf das im Vorhergehenden genannte Abydos sammt der dort gegebenen Bezeichnung seiner Lage. Phileas wird gesagt haben: es befindet sich aber auch ein Städtchen Iapygiens, im Peuketiergau, in solcher Weise an einem Sund, welches Abydon genannt wird, ἔσα δὲ καὶ Ἰαπυγίας πολιμαῖον ἐν Πευκετίοις οὕτως κατὰ πορθμῶν, λεγόμενον Ἄβυδον. Die Peuketier (Poediculi) bewohnten in römischer Zeit die Küste des Adriameers nördlich und nordwestlich Tarents, früher aber (auch) die südöstlich dieser Stadt an der Strasse von Otranto gelegene Halbinsel: aus Akusilaos (wie aus der von dem Halikarnassier gegebenen Genealogie des Pelasgos zu schliessen ist, vgl. Akus. fragm. 14 bei Clem. strom. I 321) stammt die Angabe bei Dionys. ant. rom. I 11 Πευκέτιος, ἐνθα τὸ πρῶτον ὤρμισαντο τῆς Ἰταλίας, ἐπὲρ ἄκρας Ἰαπυγίας ἐκβιβιάσας τὸν λεῶν αὐτοῦ καθιδρῖεται καὶ ἀπ' αὐτοῦ οἱ περὶ ταῦτα τὰ χωρία οἰκοῦντες Πευκέτιοι ἐκλήθησαν; vgl. Plin. hist. III 99 Tarentum abest CXXXVI mil. a Lacinio promunturio adversam ei Calabriam in peninsulam emittens; Graeci Messapiam a duce appellavere et ante Peucetiam a Peucetio Oenotri fratre in Sallentino agro. Abydon lag demnach in der Gegend von Hydrus.

Würzburg.

G. F. Unger.

#### Zur Dienstpflicht der athenischen Bündner.

Nach Thuk. I 99, 3 löste der Phoros die Flottencontingente ab: οἱ πλείους αὐτῶν, ἵνα μὴ ἀπ' οἴκον ὄσσι, χρήματι ἐτάξαντο ἀπὸ τῶν κῶν τὸ ἰκνούμενον ἀνάλωμα φέρειν. Gilbert (Staatsalterth. I 399, 2) schliesst aus dem mit den Worten ἵνα μὴ ἀπ' οἴκον ὄσα angegebenen Motive, dass die Phoros zahlenden Bündner ursprüng-

lich zu persönlichem Kriegsdienst überhaupt nicht verpflichtet gewesen wären. Indessen ganz zwingend ist der Schluss nicht, denn, wenn auch die Bündner Landtruppen zu stellen gehabt hätten, so würde doch der Phoros vielen Leuten, die sonst zur Bemannung der Schiffe herangezogen worden wären, zu Hause zu bleiben ermöglicht haben. Deutlicher spricht Thukydides I 96, 1: *ἔταξαν (οἱ Ἀθηναῖοι) ἕς τε εἶδει παρέχειν τῶν πόλεων χρήματα πρὸς τὸν βάρβαρον καὶ ἕς ναῦς*, wenn man damit II 9 vergleicht: *τούτων ναυτικὸν πυρεῖοντο Χῖοι, Λέσβιοι, Κερκυραῖοι, οἱ δ' ἄλλοι πεζῶν καὶ χρήματα*. Beim Beginne des peloponnesischen Krieges stellten also die Chier, Lesbier und Korkyraier, d. h. die noch autonomen Bundesgenossen, Flotten-Contingente (nicht auch *πεζοίς*)<sup>1</sup>, die übrigen Bündner, d. h. die unterthänigen, stellten Fusstruppen und zahlten Phoros. So ist aus Thukydides und den Quotenlisten bekannt, dass die Eretrier, Chalkidier, Styreer, Karystier, Keier, Andrier, Tenier, Milesier, Tenedier, Ainier ebensowohl Phoros entrichteten, wie Fusstruppen stellten (Thuk. IV 28; 42; 53; VII 57). Für die Madytier und Aigantier ergibt sich dasselbe aus der Verlustliste CIA I 432.

Nun waren anfänglich alle Städte autonom, und darum, wenigstens nach der Verpflichtung der Chier und Lesbier zu schliessen, nur zu Marine-Leistungen gehalten. Und die Richtigkeit dieses Schlusses bestätigt die erstere Thukydides-Stelle (I 96), wo eben von Fusstruppen nicht die Rede ist. Daraus folgt, dass die Bündner erst bei ihrer Unterwerfung auch zur Stellung von Landtruppen verpflichtet wurden. Nachweislich mussten die Chalkidier bei ihrer Unterwerfung im Jahre 446/5 schwören: *καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, εἴαν τις ἀδικῆ τὸν δήμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ πείσομαι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων*. Eretria musste sich unter gleichen Capitulationsbedingungen unterwerfen, und dass auch andere Städte denselben Eid zu leisten hatten, hat Foucart richtig erkannt.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf bemerkt in dem Excursus über die Dienstpflicht der Bündner a. a. O.: 'Thukydides II 9 sagt von den Bündnern, dass sie den Athenern *πεζοίς καὶ χρήματα* stellten. Also eine beschränkte Heranziehung derselben zum Infanteriedienst muss allgemein gegolten haben. Wahrscheinlich im Falle der Bedrohung des Kreises. Darauf führt die Verpflichtung der thrakischen Städte Brea zu helfen *κατὰ τὰς ξυγγουαίας, αἱ (ἐπι . . . .) τοῦ γραμματεῦοντος ἐγένον(το περὶ τῶν πόλεων τῶν ἐπι*

<sup>1</sup> U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Phil. Unters. I 72 sagt in seiner bekannten Manier: 'Dort (vor Syrakus) steht Infanterie, selbstverständlich von den beiden freien Bundesgliedern Chios und Methymna'. Citirt wird Thuk. VII 57. Thukydides sagt: *τούτων Χῖοι φόρον οὐχ ὑποτελεῖς ὄντες, ναῦς δὲ παρέχοντες αὐτόνομοι ξυπέποντο*, und dann weiter: *Μηθυμναῖοι μὲν ναυσὶ καὶ οὐ φόρῳ ὑπήκουσιν*; vgl. VI 43; VII 20. In der That haben die Chier, so viel wir aus Thukydides wissen, stets nur Schiffscontingente gestellt. Aus Eupolis *πόλις* 232 Kock, worauf sich Wilamowitz übrigens nicht beruft, folgt auch nur die Bestellung bemannter Kriegsschiffe.

*Θυάκης*. Und so erscheinen Madytier und Aigantier auf den Ver-  
lustlisten von Drabeskos (I 432) und werden Bündner gegen  
Mytilene (Thuk. III 6) und Antandros (IV 75) aufgeboten<sup>1</sup>.

Nachdem aus der ganz allgemein gehaltenen Angabe des  
Thukydidēs eine beschränkte Heranziehung construiert ist, wird  
der interessante Gedanke einer Kreiswehr ermöglicht. Belege sind  
gleich zur Hand! Nur schade, dass Madytos, wie man doch glau-  
ben sollte, nicht im thrakischen, sondern im hellespontischen Kreise  
liegt. Wie unten die Thukydidēs-Stelle, so besagt also wiederum  
die Inschrift genau das Gegentheil von dem, wofür sie citirt wird.  
Die hellespontischen Madytier sind zu einer Operation im thra-  
kischen Kreise herangezogen worden. Wilamowitz 'macht den  
Anspruch' so viel Material zu dieser Sache gesammelt zu haben,  
'dass sich kein wesentlich falsches Bild daraus ergibt'. Nun, um  
in seiner Art zu reden, derartige Materialsammlungen sind keine  
wirklichen Untersuchungen, und die darauf beruhende Darstellung  
kann schon des salopen Stils wegen auf den Namen einer solchen  
keinen Anspruch machen. Auch aus Thukydidēs III 6 ist nichts  
dergleichen zu entnehmen: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι, πολὺ ἐπιρρωσθέντες διὰ  
τὴν τῶν Μυτιληναίων ἡσυχίαν ξυμμάχους τε προσεκάλον, οἱ πολὺ  
θάσσον παρῆσαν ὄρωντες οὐδὲν ἰσχυρὸν ἀπὸ τῶν Λεσβίων κτλ.* Es  
gehört in der That eine kühne Phantasie dazu, auf Grund dieser  
Stelle die Vermuthung zu wagen, dass bloss die Städte eines Kreises  
gegen Mytilene aufgeboten worden wären. Und welches Kreises  
denn? Gehörte Lesbos zum ionischen oder hellespontischen oder  
Inselkreise? Oder nahm es nicht vielmehr eine von der Kreisein-  
theilung eximirte Stellung ein? War das der Fall, so mochten  
von den Athenern Jonier oder Hellespontier oder Nesioten auf-  
geboten werden, immer wurden sie ausserhalb ihres Kreises ver-  
wandt. Genau dieselbe Beweiskraft hat Thuk. IV 75: *οἱ τῶν  
ἀγωγρολόγων Ἀθηναίων στρατηγοί, Δημόδοκος καὶ Ἀριστείδης, ὄντες  
περὶ Ἑλλήσποντον . . . . ὡς ἠσθάνοντο τὴν παρασκευὴν τοῦ χωρίου  
. . . . οὕτω δὴ ξυναγείραντες ἀπὸ τῶν ξυμμάχων στρατιὰν καὶ πλεύ-  
σαντες, μάχη τε νικήσαντες τοὺς ἐκ τῆς Ἀντάνδρου ἐπέξελθόντας,  
ἀναλαμβάνουσι τὸ χωρίον πάλιν.* Namentlich werden die Strategen  
Aufgebote aus dem hellespontischen Bezirk, wo sie sich gerade  
befanden, zum Angriffe auf Antandros herangezogen haben. An-  
tandros lag aber in einem Küstenstrich, der zum jonischen Bezirk  
gehört und die Stadt wurde auch im Jahre 425/4 keinesfalls im  
hellespontischen District eingeschätzt. Da Lesbos wahrscheinlich

<sup>1</sup> CIA. I 37 Seite 23 (2''):

(Ἑ)λλή(σ)ποντίου φόρου

(x)εφάλα(ρ)ον

(HH)PΔΔΔΔPΠHHH — — —

Damit ist also der hellespontische Phoros zu Ende. Es folgt

(Α)χαιῶν πόλεις

— — ΠΤ Ἀντι(δρος)

— — Πολιτε(ον)

— — Νῆσο(ς)

keinem Kreise zugetheilt war, so erscheinen die ehemals den Mytileniern gehörenden Städte auf der Schätzungsliste in einer besonderen Rubrik<sup>1</sup>. Die Bündner, welche gegen Antandros aufgebeten wurden, machen also eine Expedition ausserhalb ihres Kreises mit.

Kurz, alle Citate ergeben das Gegentheil von dem, was Wilamowitz daraus schliesst. Die Dienstpflicht war gerade nicht auf den Kreis beschränkt. Ueber den Inhalt der in der Inschrift CIA. I 31 erwähnten, die thrakischen Städte betreffenden *συγγραφαί*, wissen wir nichts mehr, als dass auf Grund derselben die Städte verpflichtet waren, im Fall eines Angriffes auf die athenische Colonie Brea so schnell als möglich zu Hülfe zu ziehen. Aber folgt daraus irgend welche Beschränkung der Dienstpflicht auf die Kreiswehr? Und wenn Jemand den Demos der Athener in Brea angriff, war das nicht auch ein *casus foederis* für alle diejenigen Städte, welche geschworen hatten: *τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, εἰάν τις ἀδικῆ τὸν δήμον τὸν Ἀθηναίων?*

Wilamowitz fährt fort: 'Ausserhalb der Kreise sind aber keineswegs alle Städte vertreten, und da ist wohl jedesmal ein besonderer Anlass anzunehmen. Schwerlich haben die Athener viele, die sie heranziehen konnten, vom sicilischen Feldzuge ausgeschlossen. Und wer da war, lehrt die äusserst merkwürdige Aufzählung der Streitkräfte, die vor Syrakus standen, Thuk. VII 57'. Es folgt alsdann die Aufzählung der Städte, welche Thukydides nennt, mit einigen Glossen, welche auf die 'besondern rechtlichen Verbindlichkeiten' der betreffenden Städte hinweisen sollen. In dieser Aufzählung liest man unter Anderm: 'Die euböischen Gemeinden vollzählig: der Erfolg von 445'. Thukydides nennt, abgesehen von Hestiaia, Eretria, Chalkis, Styra und Karystos. Von den selbständigen Bundesstädten auf Euböia fehlen also mindestens ebensoviele, nämlich: Dion, Athenai Diades, Grynchai und Geraistos. Selbst diese einfache Liste ist ungenau und unzuverlässig.

Sehen wir uns jetzt die Glossen an. Bei Ainos ist bemerkt: 'Dieses ist die einzige lesbische Colonie dort (im thrakischen Kreise), in Verkehr mit Mytilene noch nach der Katastrophe (Antiph. 5, 21); der Tribut 439 von 10 auf 4 Talente ermässigt. Und ainische Peltasten sind schon bei Pylos (IV 28)'. Soll die Verbindung mit Mytilene der besondere Anlass sein oder die Tributermässigung oder beides zusammen? Die Tributermässigung wird auch bei der folgenden Stadt angeführt. 'Aus dem hellepontischen Kreise Tenedos, wieder ein aiolischer Ort. Sein Tribut ist schon 450 beträchtlich ermässigt. Beim Abfall von Lesbos ist es so sicher wie eine attische Kleruchie'. Nun, die Tribute wurden im Jahre 450 noch bei manchen andern Städten, die nicht vor Syrakus vertreten waren, z. B. bei Kyme und Seriphos, ermässigt und wenigstens bis zur Schätzung von 425/24 nicht wieder erhöht. Auch von Tenedos ist uns der im Jahre 425/24 auferlegte Phoros unbekannt und könnte bei dieser Schätzung erheblich gesteigert worden sein, denn die Vermuthung Kirchhoff's, die Liste Nr. 259 wäre die des



Jahres 425/24 (30), beruht auf einem handgreiflichen Irrthum, wie jeder sehen kann, der sich die Mühe nimmt, die betreffende Liste mit den vorhergehenden und der Schätzungsliste Nr. 37 zu vergleichen. Ja, aber Tenedos ist beim Abfalle von Lesbos so sicher, wie eine attische Kleruchie. Wir wissen nämlich aus Thuk. III 28 und 35, dass Paches den Tenediern diejenigen Mytilenaiern vorläufig in Gewahrsam gab, welche sich beim Aufstande am meisten compromittirt hatten. Der humane Mann wusste allerdings, dass die Tenedier die Gefangenen nicht entwischen lassen würden, denn Thukydidēs III 2 berichtet, dass sie aus Feindschaft (*ὄντις αὐτοῖς διάφοροι*) gegen die Mytilenaiern den Athenern von den hochverrätherischen Absichten derselben Anzeige gemacht hätten. Darf man aus diesem Hader der Tenedier mit den Mytilenaiern folgern, dass sie auch sonst den Athenern so sicher waren, wie attische Kleruchen? Eher könnte man noch, was W. nicht erwähnt, aus dem fortwährenden, auffälligen Schwanken der Tributquote der Tenedier auf gewisse eigenartige Verhältnisse schliessen.

Weiter: 'Aus dem ionischen Kreise natürlich Samos, dessen Katastrophe von 440 bekannt ist'. Warum 'natürlich'? Auf die 'Katastrophen' scheint W. besonderes Gewicht zu legen. Er hebt das auch bei den folgenden Städten: Miletos, Rhodos, Chalkis und Eretria hervor. Dass jedoch 'Katastrophen' für die Heranziehung zur sicilischen Expedition nicht massgebend waren, ersieht man daraus, dass die Naxier, Thasier, Byzantier, Erythraier und andere Städte, die gleichfalls Katastrophen erlitten hatten, von Thukydidēs nicht genannt werden. Auf Naxos hatten die Athener überdiess eine Kleruchie angelegt, und doch bemerkt W. zu Andros nichts weiter als: 'Andros, schon IV 24 erwähnt; bekanntlich war da auch eine geringe Kleruchenniederlassung'. Endlich sind die Bemerkungen zu Tenos und Keos, wo weder eine Kleruchie, noch eine Katastrophe bekannt ist, so nichtssagend, dass sie keiner Erwähnung bedürfen.

Es ist allerdings in gewissem Sinne nicht unwahrscheinlich, dass die Athener schwerlich viele, die sie heranziehen konnten, vom sicilischen Feldzuge ausgeschlossen haben; wenn man nur das Können nicht von 'besondern rechtlichen Verpflichtungen', sondern von Opportunitätsgründen abhängig macht. Wie verkehrt der Schluss ist, den W. aus seiner Uebersicht zieht, leuchtet sofort ein, wenn man einen Blick auf die von Thukydidēs genannten attischen Kleruchien wirft. Nach Thukydidēs hatten zur sicilischen Expedition von den Kleruchien nur die Lemnier, Imbrier, Aigineten und Hestiaier Mannschaften gestellt. Nach der Art, wie W. zu schliessen beliebt, hätten dann diese Kleruchien vor den andern besondere, rechtliche Verpflichtungen gehabt. Die Dienstpflicht aller Kleruchen steht aber hinlänglich fest. Vielleicht weist gerade der Umstand, dass namentlich die Colonisten auf der Cherronesos, in Eion, Brea und Poteidaia nicht zur sicilischen Expedition herangezogen wurden, darauf hin, dass die Athener damals bei den Aufgeboten nach politischen Erwägungen verfahren. Die Mannschaften auf der Cherronesos mussten wohl zur Sicherung des besonders

wichtigen Hellespontos zur Hand sein, und die thrakischen Colonien waren die festen Stützpunkte in dem theils unbotmässigen, theils unsichern thrakischen Kreise. Sollten nicht ähnliche Erwägungen, so wie Rücksichten auf die Tüchtigkeit der Mannschaft, die Stimmung und die Parteiverhältnisse in den Bundesstädten bei den Aufgeboden bündnerischer Contingente geleitet haben?

Wilamowitz schliesst seinen Excurs mit der Bemerkung: 'Ich weiss wohl, dass für den sicilischen Feldzug auch beschlossen war, Söldner zu werben, CIA. I 55. Arist. Lys. 394 *Ἀημοσίωρατος ἔλεγεν ὀπλίτας καταλέγειν Ζακύνθῳ*; vielleicht hat das hier oder da statt'. In der citirten Inschrift ist zu lesen (*μισθ*)*οῦσθων δὲ καὶ τῶν ξυμμάχων ὀπόσους?* — —. Fusstruppen wurden bei verbündeten oder befreundeten Städten und Stämmen ausserhalb des 'Reiches' geworben, wie aus Thuk. VII 57 hervorgeht. Thukydidēs sagt: *τῶν δὲ ἄλλων οἱ μὲν ὑπήκοοι οἱ δ' ἀπὸ ξυμμαχίας αὐτόνομοι, εἰσὶ δὲ καὶ οἱ μισθοφόροι ξυνεστράτευον. καὶ τῶν μὲν ὑπηκόων κτλ. . . . τῶν δὲ ἄλλων ἐκοῦσος μᾶλλον ἢ στρατεία ἐγένετο ἤδη Ἀργεῖοι μὲν γὰρ οὐ τῆς ξυμμαχίας ἔνεκα μᾶλλον ἢ τῆς Λακεδαιμονίων τε ἐχθρας . . . ἠκολούθουν, Μαντινῆς δὲ καὶ ἄλλοι Ἀρκάδων μισθοφόροι . . . Κρητες δὲ καὶ Αἰτωλοὶ μισθῷ καὶ οὗτοι πεισοθέντες . . . καὶ Ἀκαιοῖνων πρὸς ἅμα μὲν κέρδει, τὸ δὲ πλέον Ἀημοσθένους φιλία καὶ Ἀθηναίων εὐνοία ξυμμαχοὶ ὄντες ἐπεκούρησαν.* Aber Schiffsvolk wird man in den Städten der Symmachie gemiethet haben. Dass in Zakynthos Hopliten nicht geworben, sondern ausgehoben wurden, sagt gerade die von W. angeführte Stelle. *καταλέγειν* heisst 'ausheben', nicht 'werben', das weiss sogar jeder 'Historiker'. Zum Ueberfluss berichtet noch Thukydidēs VII 57: *τῶν τε περὶ Πελοπόννησον νησιωτῶν Κεφαλλῆνες μὲν καὶ Ζακύνθιοι αὐτόνομοι μὲν, κατὰ δὲ τὸ νησιωτικὸν μᾶλλον κατειργόμενοι. ὅτι Θαλάσσης ἐκράτουν οἱ Ἀθηναῖοι, ξυνεῖποντο.* Die Zakynthier folgten also nicht ganz freiwillig als geworbene Leute, sondern sie waren von den Athenern zur Heeresfolge gezwungen worden.

Kiel.

G. Busolt.

### Zu Sueton.

Ein Suetonfragment an einer Stelle, an der es niemand suchen wird, steht in Walter Scott's Waverley, chapter X p. 62 Tauchnitz: We cannot rival the luxuries of your English table, Captain Waverley, or give you the *epulae lautiores* of Waverley — Honour — I say *epulae* rather than *prandium*, because the latter phrase is popular; *Epulae ad senatum, prandium vero ad populum attinet*, says Suetonius Tranquillus. Eine Erdichtung ist deshalb ausgeschlossen, weil zu der Zeit als W. Scott seinen Waverley schrieb, kaum einer je daran dachte, dass Sueton noch etwas anderes geschrieben hat, als seine Caesares. Ist diese Stelle aber echt, so ist sie, wenn auch an sich werthlos, doch deshalb interessant, weil sie darauf hinweist, dass noch Suetoniana in englischen Hand-

schriften stecken. Sei es nun, dass W. Scott diese Notiz aus einem ungedruckten Glossar genommen hat (in einem gedruckten habe ich wenigstens dieselbe nicht gefunden), sei es aus Differentiae, die wie die von d'Orville veröffentlichten, den Namen Sueton's tragen; für letzteres spräche auch die volle Namensform in dem Citat.

Wiesbaden.

Gustav Becker.

### Oskisch und Pälignisch.

#### I.

Hr. Mau entdeckte zu Pompeji am Forum in dem Tempel, welcher bisher der Venus oder Ceres zugetheilt ward, im Fussboden der Cella gegenüber dem Eingang eine bis jetzt nicht beachtete Inschrift, und veröffentlichte sie im Bullettino des archäol. Instituts 1882 p. 189:

VITIE · ENVJVEΠΠN

*Appellunc eitiu* . . , nur ein paar Buchstaben können links fehlen. Vielleicht *eitiu vad turtikad* in Abkürzung wie auch sonst (*eitiu v.* und *tor.* oder gar bloss *t.*), *pecunia publica*. Der Dativ endet wie im Altlat., die Schreibung mit doppeltem *p* wie auf der Mamerliner-Inschr. *Αππελλουνη* scheint hiernach im Osk. constant gewesen.

#### II.

Nach einer Mittheilung von Hrn. Dressel in der Deutschen Lit. Zeitung 1882 p. 1132 brachte ein Landmann aus der Gegend von Aesernia einen Goldring nach Rom, auf dessen Oval die Inschrift

· ΣΙΙΙCΠN· ΣΙΝΕΤΣ  
· ΠNΠN· ΠNΠN  
· ΡΕΡΕΡ · ΠNΠN

*Stenis Kalaviis Anagtiai Diuuiiai dumum deded.* Angemerkt wird das Fehlen der diakritischen Punkte in *dumum*, dass nicht *donom* gelesen werden kann; auch *†* fehlt wenigstens im Diphthong *ai*, scheint aber in *diu-* zu stehen. Das Pränomen ist aus osk. Inschrift, *Calavius* aus samnitischer und anderer Gegend bekannt. Die im Dativ folgenden Wörter, Eigennamen oder doch dessen Stelle vertretend, weisen auf eine himmlische Empfängerin der Gabe, wie z. B. der Isis unter andern Kostbarkeiten zwei Ringe für den kleinen, einer für den Gold-, einer für den Mittelfinger bestimmt waren CIL. II 3386. *anagtiai* scheint nicht möglich für *anaktiai* zu nehmen, das osk. der Regel nach *anahtiai* werden musste; und wäre es identisch mit dem griech. Epitheton von Göttinnen und Heroinen *ἄνασσα*, ein Lehnwort, wie die Götternamen *Eckloi* und *Meclikiéis*, so müsste es entlehnt sein von einem Volk und in einer Zeit wo der alte Anlaut von *vanak-* geschwunden.

Richtiger wird man darin die osk. Form der bekannten marsischen *Angitia* sehen, wo *gt* sich erklärt wie in *actud vincter*, der Vocal der zweiten Silbe aber alt und ursprünglich oder im osk. Mund wie nach *r* und *l*, so hier zwischen Nasal und Consonant entwickelt sein kann (Tanaquil); das ähnliche *Anafriss* ist noch nicht sicher gedeutet. Das andre Wort ist Ableitung von *diva*, wie umbr. *deveia*, wir kennen osk. *deivai* und *deivin-*, vergleichen lassen sich die von Hauptgöttern gezogenen Beinamen wie *Kerrias* *Kerriās*. Da im Lat. der Ableitungsvocal gekürzt ward und *v* eine schwache Scheide bildet, ging *divius* in *dius* mit auf: *dius fidius* ist *divos*, *dia Camilla* entspricht dem osk. *dūvīai*, mit gleicher Stellung Ennius *Romule die*.

## III.

Hr. de Nino, der die Ausgrabungen von Corfinium leitet, und Hr. Henzen geben im Bullett. d. Inst. 1882 p. 190 Kunde von einer neuen mundartlichen Inschrift, welche dort gefunden:

SALVTA · SCAIFIA · V  
ANCETA · CERRI

*Saluta* wie in der rhein. Mus. 33 S. 277 Anm. erwähnten Grabchrift von derselben Stätte, wo ich nicht hätte *Salvia* corrigiren noch *l*. statt *I*. schreiben sollen, denn jene wird nun gleichfalls für pälignisch zu gelten haben. *Scaifia* noch später dort *Scaefia*. Folgt des Vaters Name *V(ibies)*. In der nächsten Zeile *Cerri* gleich osk. *Kerri*, lat. *Cereri* (*cerritus*); da päl. *Cerfum* daneben existirt, so erhellt, dass diese und die entsprechenden umbr. Götterbezeichnungen von jener Form gesondert, *Cerf-* und *Cerr-* nicht schlechthin identifizirt werden müssen. *anceta* Participialbildung wie umbr. *raçetum* von *vaka-*, vielleicht mit lat. *anculi* (*di*) *ancilla anculare ancabria* von einem Stamm, dann gleich *famulata*, statt des lat. üblichen *sacerdos Cereris*.

Bonn.

F. B.

Nachschrift zu I. Das eben ausgegebene Blatt des *Bullettino* bringt S. 205 die Nachricht, dass bei Reinigung des Fussbodens Hr. Mau vier Zeilen und mehr Buchstaben gefunden hat; er liest und ergänzt *O. Kamp[anits Mr. kva]isstur kombenni[eis tanginud] Appelluneis citiu[vad ekuk pestlom aam]an[affed isidu profatted*.

F. B.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(29. September 1882.)





Stanford University Libraries



3 6105 007 289 403

Stanford University Libraries  
Stanford, California

~~STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES~~

Return this book on or before

FEB 12 08

